Pastor,
Geschichte der Päpste

11.12.21.

LIBRARY OF THE THEOLOGICAL SEMINARY

PRINCETON, N. J.

BX 955 .P3 1886 v.7
Pastor, Ludwig, 1854-1928.
Geschichte der p apste seit
dem ausgang des

$3.70

# Geschichte der Päpste

## seit dem Ausgang des Mittelalters

Mit Benutzung des Päpstlichen Geheim-Archives
und vieler anderer Archive bearbeitet

von

Ludwig Freiherrn von Pastor

Siebter Band

Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation
und Restauration: Pius IV. (1559—1565)

Freiburg im Breisgau 1920
Herder & Co. G. m. b. H.
Verlagsbuchhandlung
Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Wien, London, St. Louis Mo.

# Geschichte der Päpste

## im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration

## Pius IV. (1559—1565)

Von

Ludwig Freiherrn von Pastor

Erste bis vierte Auflage

Freiburg im Breisgau 1920
Herder & Co. G. m. b. H.
Verlagsbuchhandlung
Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Wien, London, St. Louis Mo.

Fluctuare potest, demergi nequaquam [Ecclesia]

Papst Pius IV. an den Dogen von Venedig Girolamo Priuli am 30. Dezember 1560
Päpstl. Geheim-Archiv Arm. 44 t. 10 n. 420)

Alle Rechte vorbehalten

Buchdruckerei von Herder & Co. G. m. b. H. in Freiburg i. B.

Seinem lieben Freunde

**Prälat** Dr. phil. et theol. **Stephan Ehses**

Leiter des Römischen Historischen Instituts der Görres-Gesellschaft

in aufrichtiger Hochachtung

gewidmet

vom Verfasser

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/geschichtederpap07past

# Vorwort.

Mehr denn jemals richten sich gegenwärtig die Blicke nicht bloß der Katholiken, sondern der ganzen Welt auf das Papsttum, das als der einzige Fels inmitten der Umsturzbewegungen unserer Tage erscheint. Zum richtigen Verständnis dieser ältesten und doch so lebenskräftigen Weltmacht gehört vor allem die Erkenntnis ihrer geschichtlichen Entwicklung. Diese seit dem Ausgang des Mittelalters quellenmäßig und möglichst objektiv zu schildern, stellte ich mir zur Aufgabe. In höherem Maße noch als in den früheren Bänden war ich für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts auf Heranziehung ungedruckter Akten angewiesen: das zu behandelnde Gebiet glich vielfach einem Brachfeld, das die Pflugschar erst lockern mußte, bevor der Anbau begonnen werden konnte. Ich war daher eifrig bemüht, alle erreichbaren archivalischen Schätze zu heben, zu sichten und zu verarbeiten. Daneben galt es aber auch, die ungemein zerstreute gedruckte Literatur in möglichster Vollständigkeit zu verwerten. Bei dieser Art der Behandlung wuchs der Stoff so gewaltig an, daß der ursprüngliche Plan einer Zusammenfassung der engverbundenen Pontifikate Pius' IV. und Pius' V. in einen Band aufgegeben und eine Teilung vorgenommen werden mußte. Beide Bände waren fast ganz vollendet, als der Weltkrieg ausbrach und die Drucklegung unmöglich machte. Die seitdem erschienene, übrigens nicht umfangreiche Literatur wurde nachgetragen.

Die Widmung des vorliegenden Bandes an den hochverdienten Erforscher des Trienter Konzils möge zunächst ein Zeichen der Erinnerung sein an die anderthalb Jahrzehnte, die wir in der Ewigen Stadt in treuer Forscherbrüderschaft und freudigem Nebeneinanderarbeiten auf gleichen Gebieten verlebten. Sie soll aber auch ein Ausdruck der Dankbarkeit sein für die Förderung meiner Arbeit durch wertvolle Fingerzeige und für die Vermittlung des Nachlasses unseres gemeinsamen Freundes, des allzu früh verstorbenen Professors Anton Pieper, dessen reichhaltige Sammlung namentlich für Pius V. wichtige Ausbeute gewährte.

Trotz der durch den Krieg bedingten Trennung von Rom konnten die letzten fünf Jahre für die Fortsetzung der ‚Geschichte der Päpste' benutzt werden, weil das archivalische Material längst gesammelt war. Die aus den harten

Zeitverhältnissen sich ergebenden Schwierigkeiten waren allerdings groß. Gleichwohl gelang es, die Darstellung der Pontifikate Gregors XIII., Sixtus' V., Klemens' VIII., Pauls V. und Gregors XV. im wesentlichen zum Abschluß zu bringen, so daß die weiteren Bände rasch einander folgen werden. Schenkt Gott der Herr mir fernerhin Leben und Gesundheit, so darf ich auf eine glückliche Vollendung des Werkes hoffen, dem ich bereits meine ersten Jugendkräfte widmete. Möge es dazu beitragen, die durch den weltbewegenden Kriegssturm unterbrochenen Beziehungen zu den auswärtigen Gelehrten wieder anzuknüpfen. Die historische Wissenschaft kann auf einen solchen geistigen Austausch ohne tiefgehenden und dauernden Schaden nicht verzichten.

Innsbruck, 27. Oktober 1919.

Pastor.

# Inhalt.


### Einleitung.

Die Bedeutung der Pontifikate Pius' IV. und Pius' V. besonders für die katholische Reformation 1—7.

## Pius IV. 1559—1565.

### I. Das Konklave des Jahres 1559.

Ausbrüche des Hasses gegen die Carafa nach dem Tode Pauls IV. 11—13.

Das Kardinalkollegium für die Carafa 14.

Beginn des Konklaves. Zahl der Teilnehmer 14—15.

Die Kandidaten Frankreichs: Este und Tournon 16—17.

Stellung Spaniens zum Konklave 17—18.

Versuche des Florentiner Herzogs Cosimo de' Medici, auf die Papstwahl einzuwirken 18—20.

Die drei Parteien im Kardinalkollegium: die Franzosen, die Spanier und die Anhänger des Carlo Carafa 20.

Stellung Carlo Carafas und Alessandro Farneses 21.

Die Erhebung Carpis scheitert 22.

Wahlkapitulation und erste Abstimmungen 22—23.

Aussichten des Kardinals Medici; Este sein Gegner 23—24.

Selbstlosigkeit Morones 24—25.

Carlo Carafa vereitelt die Wahl Tournons 25.

Die Kandidatur des Kardinals Gonzaga. Uneinigkeit der Spanier und Geschlossenheit der Partei Carafas 26—27.

Rücksichtsloses Vorgehen des spanischen Gesandten Vargas 28—30.

Das Bündnis der drei Parteiführer Farnese, Carafa und Sforza bewährt sich nicht. Steigende Verwirrung 30—31. Die Kandidatur Gonzagas 31—32.

Unwillen über die weitgehenden Rücksichten auf die Fürsten. Berechtigte Klagen der römischen Konservatoren 32—33. Einfluß der Fürsten auf das Konklave. Stillstand der Verhandlungen 33—34.

Carlo Carafa nähert sich den Franzosen. Seine schwierige Lage 34—36.

Philipp II. im geheimen, Vargas offen gegen die Kandidatur Gonzagas 37.

Vargas macht Carafa auf eigene Faust Versprechungen 38—39. Carlo Carafa von Spaniern und Franzosen umworben 39.

Scheitern der Bewerbung Estes 40—41.

Schlimme Folgen der langen Sedisvakanz. Bemühungen für Beschleunigung der Wahl 41—43.

Verzögerung der Entscheidung durch unberechtigte Einflüsse von außen. Carafas Übertritt zur spanischen Partei. Die Franzosen gegen Carpi 44—46.
Mißglückter Versuch für die Wahl Pachecos 46—48.
Panvinio über die letzten Tage des Konklaves 49—50.
Entscheidende Wendung zugunsten des Kardinals Medici 50—51.
Alfonso Carafa endlich für Medici gewonnen 52—54.
Wahl des Kardinals Medici, der sich Pius IV. nennt 55—56.
Stellung Philipps II. zur Papstwahl; der Übereifer Vargas' 56—57.

## II. Vorleben und Charakter Pius' IV. Die erste Regierungszeit und die Angehörigen des Papstes. Carlo Borromeo.

Die mailändischen Medici 58.
Bernardino de' Medici und seine Familie 58—59.
Gian Giacomo de' Medici, der Kastellan von Musso 59—60.
Tätigkeit des Gian Giacomo und Gian Angelo de' Medici gegen die Spanier 60—61.
Schicksalsschläge der Familie Medici 61.
Der Müsserkrieg 62.
Gian Angelo de' Medici befreit seinen eingekerkerten Bruder. Seine Tätigkeit in der Verwaltung des Kirchenstaates 63—64.
Langsames Emporkommen des Gian Angelo de' Medici (Generalkommissar der päpstlichen Truppen in Deutschland, Vizelegat von Umbrien) 65—66.
Ernennung des Gian Angelo de' Medici zum Kardinal (8. April 1549) 66. Sein Verhalten zur Zeit Julius' III. Gegensatz zu Paul IV. 67—69. Sein Aufenthalt zu Florenz, Mailand und am Comersee 69—70.
Guter Regierungsanfang Pius' IV. — sein Äußeres 71—72. Lebensweise. Rüstigkeit und Beweglichkeit 72—74.
Humanistische Bildung Pius' IV.; mangelnde theologische Kenntnisse 75.
Güte und Herablassung des Papstes; seine Liebe zu Venedig; seine vortrefflichen Absichten 76—78.
Die Angehörigen Pius' IV.: die mailändischen Medici, die Hohenemser und die Serbelloni 78—79.
Carlo Borromeo und sein schnelles Emporsteigen zum Kardinalat 80—81.
Verheiratung des Federigo Borromeo mit Virginia della Rovere 81—82.
Die Serbelloni 83. Die Hohenemser 84—86.
Charakteristik Carlo Borromeos. Seine Frömmigkeit, sein Verwaltungstalent und sein Arbeitseifer. Geschäftsgang im päpstlichen Geheimsekretariat 86—92.
Plötzlicher Tod des Federigo Borromeo (19. November 1562) 93.
Priesterweihe Carlo Borromeos (17. Juli 1563). Steigerung seiner Aszese und deren Beurteilung durch die Zeitgenossen 94—98. Mildtätigkeit Carlo Borromeos 98—99.
Morone als Ratgeber Pius' IV. Selbständigkeit des Papstes 99.
Staatsmännischer Sinn Pius' IV. Aussöhnung mit Kaiser Ferdinand I. Wiederherstellung der Nuntiaturen in Wien, Venedig und Florenz. Sonstige Veränderungen im Nuntiaturwesen 100—101.
Milderung der Bestimmungen Pauls IV. betreffend die Inquisition und die apostasierten Mönche 102—103.
Pius IV. für Reform und Konzil. Günstige Beurteilung der ersten Regierungsmaßregeln. Aufblühen Roms 103—105.

### III. Der Untergang des Hauses Carafa.

Verhalten des Kardinals Carlo Carafa im Konklave 106—107.
Die anfänglich günstige Gesinnung Pius' IV. gegen die Carafa 107—108.
Die Feinde der Carafa (Marcantonio Colonna, die Kardinäle Sforza und Gonzaga) und ihre erfolgreiche Tätigkeit 109.
Tragischer Tod der Herzogin von Paliano 110—111.
Einschreiten Pius' IV. gegen Kardinal Alfonso Carafa 112.
Haltung Philipps II. 112—113.
Fortschritte der Feinde der Carafa. Zuversicht des Kardinals Carlo 113—114.
Verhaftung des Kardinals del Monte (27. Mai 1560) 114.
Plötzliche Verhaftung der Kardinäle Carlo und Alfonso Carafa (7. Juni 1560) 115—116.
Fast allgemeine Freude über das Vorgehen des Papstes gegen die Carafa 117.
Der Prozeß gegen die Carafa. Voruntersuchung 117—118.
Erhebung der Anklage und Verhör 118—119.
Verschärfung der Haft des Kardinals Carlo Carafa 120—122.
Der politische Charakter des Prozesses gegen die Carafa 122—123. Verteidiger und sonstige Fürsprecher der Carafa 124—125. Abschluß des Verfahrens 126.
Zwei Schreiben des Herzogs von Paliano an den Papst 126—127.
Verhaftung des Kardinals Rebiba (7./8. Februar 1561) 128.
Die Kardinalernennung vom 26. Februar 1561 129—130.
Die vier Sorgen Pius' IV. 130.
Verhalten Philipps II. gegenüber dem Prozeß der Carafa 130—132.
Die Verurteilung der Carafa (3. März 1561) 132—133.
Gefaßte Haltung des Herzogs von Paliano; seine Abschiedsbriefe 133—134.
Hinrichtung des Kardinals Carlo Carafa und des Herzogs von Paliano (5. März 1561) 135—136.
Begnadigung des Kardinals Alfonso Carafa 137—138.
Verbannung des Kard. Monte; Freilassung des Kardinals Rebiba 138—139.
Das Erbe der Carafa — Haltung Philipps II. und Pius' IV. 139—140. Bedeutung der Verurteilung der Carafa: Ende des Nepotismus im großen Stile 140—141.

### IV. Die Verhandlungen über die Wiedereröffnung des Konzils von Trient. 1560—1562.

1. Die Frage der Fortsetzung oder Neuberufung des Konzils. Haltung Pius' IV. 142—143. Stellung Kaiser Ferdinands I. und Philipps II. 143—145.
Die Gefahr eines französischen Nationalkonzils bewirkt entschiedenes Vorgehen des Papstes; seine Erklärung vom 3. Juni 1560 145—147.
Befriedigende Antwort Philipps II. Ablehnende Haltung Frankreichs und des Kaisers 148—151.
Kluges Verhalten des Papstes gegenüber den katholischen Großmächten in der Konzilsfrage 152—154.
Sendung des Z. Delfino nach Wien. Antwort Pius' IV. auf die Bedenken des Kaisers in der Konzilsfrage 154—156.
Vergebliche Intervention Spaniens in Paris 156.
Frankreich nötigt den Papst, sich zur Fortsetzung des Trienter Konzils zu entschließen 157—160.

Kaiserliche Konzilspolitik 161—162.

Römische Beratungen über die Konzilsfrage 162—163.

Delfinos Selbstverteidigung 163—164.

Der päpstliche Beschluß zur Berufung des Konzils nach Trient (15. November 1560) 165—166.

Publikation der Berufungsbulle (29. November 1560); deren Inhalt und vorsichtige Fassung 166—168.

2. Umgehung der Streitfrage über das Verhältnis des nach Trient berufenen Konzils zu dem früheren 168—169.

Frankreichs und Spaniens Stellung zur Berufung des Konzils nach Trient 169 bis 170.

Sendung Commendones nach Niederdeutschland. Seine Tätigkeit — ablehnende Haltung der Protestanten 170—180.

Commendone in den Niederlanden; seine Rückreise nach Rom 180—184.

Delfinos Sendung nach Oberdeutschland 184—186.

Die Stellung der Schweiz zum Konzil 186.

3. Abwartende Haltung des Kaisers in der Konzilsfrage. Stellung Frankreichs 186—188.

Ernennung von fünf Konzilslegaten (E. Gonzaga, L. Simonetta, G. Puteo, G. Seripando, St. Hosius). Charakteristik derselben 188—190.

Vorbereitungen zur Eröffnung des Konzils in Trient 190—191.

Schwierigkeiten seitens des Kaisers und des spanischen Königs 191—192.

Verhandlungen des Canobio und Hosius mit dem Kaiser 193—194.

Eifer des Königs von Portugal 194.

Langsames Erscheinen der Prälaten in Trient 194—195.

Nachgiebigkeit Philipps II. in der Konzilsfrage. Verhalten des Kaisers 195—196.

Förderung des Konzils durch den Papst. Die Zahl der Prälaten in Trient mehrt sich nur allmählich 196—197.

Zweideutige Haltung Frankreichs. Mangelnder Eifer beim Kaiser 197—198.

Ernennung des Mark Sittich von Hohenems zum Konzilslegaten 198.

Tätigkeit des Papstes für Wiederaufnahme des Konzils. Instruktion für Simonetta 199—201.

Beratungen über die auf dem Konzil vorzunehmenden Gegenstände 201—202.

Beseitigung der letzten Schwierigkeiten 202—203.

## V. Die Wiedereröffnung des Konzils zu Trient. Die 17.—22. Sitzung. Moroues Sendung zu Kaiser Ferdinand I. nach Innsbruck. 1562—1563.

1. Feierliche Eröffnung des Konzils zu Trient am 18. Januar 1562. Erste Gegenstände der Beratung 204—205.

Die Vertreter Kaiser Ferdinands I. auf dem Konzil 205—206.

Die 18. Konzilssitzung (26. Februar 1562) 207.

Veränderung der Lage durch neue Forderungen des Kaisers an die Legaten. Weisungen des Papstes 208—209.

Die Frage, ob die bischöfliche Residenzpflicht ein göttliches oder menschliches Gebot sei, und ihre Bedeutung 209—211. Erregte Verhandlungen darüber 211.

Schwierigkeiten in der Frage der Kontinuation 212—214.

Die 19. Konzilssitzung (14. Mai 1562) 214.

Der Papst für Zurückstellung der Residenzfrage 214—215.

Spannung zwischen Pius IV. und den Konzilslegaten 216—217.

Forderungen der spanischen Prälaten und der französischen Gesandten 217—218.

Die 20. Konzilssitzung (4. Juni 1562) 219.

Beratungen über die Kommunion unter beiden Gestalten und die Kinderkommunion 219—220.

Das sog. Reformationslibell Kaiser Ferdinands I. als Ausdruck seiner Kirchenpolitik. Verhandlungen darüber 220—223.

Die Forderung des Laienkelches 223.

Die 21. Konzilssitzung (16. Juli 1562). Reformdekret 223—224.

Wiederherstellung der Eintracht der Konzilslegaten durch den Papst. Verhinderung des Rücktritts Gonzagas. Wiederaussöhnung Gonzagas und Simonettas 224—226.

Glückliche Entscheidung Philipps II. 226.

Beratungen über das heilige Meßopfer und die Gewährung des Laienkelches. Rede des Jesuitengenerals J. Lainez 226—228.

Die 22. Konzilssitzung (17. September 1562). Die Lehre vom heiligen Meßopfer 228—229.

2. Entscheidung des Papstes über das kaiserliche Reformationslibell 230—231.

Der Streit, ob die Residenzpflicht der Bischöfe göttliches oder kirchliches Gebot sei. Rede des J. Lainez 231—232.

Ankunft des Kardinals Guise und anderer französischer Prälaten. Stellung und Tätigkeit Guisens in Trient 232—233.

Ermüdende und erregte Debatten über die Residenzfrage. Ansicht des Kardinals Carlo Borromeo und des J. Lainez. Borromeo fordert die Erneuerung der Definition des Florentiner Konzils über den Primat 233—235.

Die Konzilslegaten gegen die gallikanischen Ansichten der Franzosen 235.

Koalition des Kaisers, Frankreichs und Spaniens zur Erzwingung einer Reform an Haupt und Gliedern 236—237.

Sendung Commendones zu Kaiser Ferdinand I. nach Innsbruck 238.

Tod der Konzilslegaten Gonzaga und Seripando. Schwierige Lage des Konzils 238—239.

Die Forderungen des Kaisers und die Kardinalernennung vom 6. Januar 1563 239—240.

Der Papst für eine Verständigung mit dem Kaiser 241.

Ernennung der Kardinäle Morone und Navagero zu Konzilslegaten 242.

Reise Morones nach Trient und Innsbruck (April 1563) 242—243.

Die Innsbrucker Verhandlungen Morones mit Kaiser Ferdinand I. und ihr günstiges Ergebnis 243—248.

Bedeutung der durch Morone angebahnten Verständigung zwischen Kaiser und Papst 248—250.

## VI. Die Beendigung des Trienter Konzils und seine Bedeutung.

1. Abberufung des spanischen Botschafters Vargas in Rom; Luis de Requesens zu seinem Nachfolger bestimmt 251.

Sendung des Luis de Ávila nach Rom. Weittragende Forderungen Philipps II. 251—252. Nachgiebigkeit Pius' IV. gegenüber dem spanischen König. Verlegenheit Morones 252—253.

Der Präzedenzstreit zwischen dem spanischen und französischen Gesandten in Trient durch Pius IV. zugunsten Philipps II. entschieden 253—254.

Wiederaufleben des Streites zwischen Episkopat und Primat. Lainez für die Rechte des Heiligen Stuhles 254—255.

Die nationalen Gruppen in Trient 255.

Befriedigende Fassung des Residenzdekretes ohne Erwähnung des göttlichen Rechtes der Bischöfe infolge der Schwenkung des Kardinals Guise 256—257.

Die 23. Konzilssitzung (15. Juli 1563) und ihre Beschlüsse über die Bischöfe 257—258.

Der Papst gegen die spanische Politik, das Konzil in die Länge zu ziehen 259.

Verhandlungen über das Sakrament der Ehe und die allgemeine Reform 259—260.

Die Frage der ‚Fürstenreform' auf dem Konzil. Widerstand des Kaisers. Heftige Äußerungen Morones. Drohungen der französischen Regierung 260—265. Der Protest der französischen Konzilsgesandten vom 22. September 1563 266—267.

Reise des Kardinals Guise nach Rom und sein Einverständnis mit dem Papste 267—268.

Einigung zwischen Kaiser und Papst 268—269.

Guter Fortgang der Beratungen 269—270.

Die Frage der Reform des Kardinalkollegiums 270—271.

Die 24. Konzilssitzung (11. November 1563). Bestimmungen über das Sakrament der Ehe. Reformbeschlüsse. Dekret über das Propositionsrecht 271—272.

Entscheidende Tätigkeit Morones für den glücklichen Ausgang des Konzils 273 bis 275.

Die Erkrankung Pius' IV. beschleunigt den Abschluß des Konzils 275—276.

Die 25. und letzte Konzilssitzung (3.—4. Dezember 1563) 276—278.

2. Die Ergebnisse des Konzils: die Glaubenseinheit nicht hergestellt, aber Klärung der Lage erreicht 279.

Die große Bedeutung des Konzils in dogmatischer Hinsicht 280—282. Das Konzil und der päpstliche Primat 282.

Die Reformbeschlüsse des Trienter Konzils und ihre entscheidende Bedeutung für die kirchliche Reform 283—287.

Das Konzil begründet eine neue Epoche in der Geschichte der katholischen Kirche 287.

**VII. Bestätigung und Durchführung der Beschlüsse des Trienter Konzils. Der Index und der Römische Katechismus. Die Kirchenmusik und Palestrina. Reformtätigkeit Pius' IV., Carlo Borromeos und der Jesuiten. Stellung der Staaten zu den Konzilsbeschlüssen. Die Frage des Laienkelches und der Priesterehe in Deutschland.**

1. Pius IV. für die Durchführung der Beschlüsse des Trienter Konzils 288.

Die Bestätigung der Konzilsdekrete und die Bulle vom 30. Juni 1564 289—294.

Anfänge der tridentinischen Konzilskongregation 294—295.

Das tridentinische Glaubensbekenntnis 295—296.

Vollendung bzw. Weiterführung der vom Konzil nur angefangenen Arbeiten. Die Neugestaltung des Index der verbotenen Bücher vor und auf dem Konzil 297—302.

Der tridentinische Index und seine Milderungen 302—304.

Die Katechismusfrage und das Konzil 304—307. Entstehung des Römischen Katechismus 307—308.

Reform des Breviers vor und nach dem Konzil 309—311.
Grundsätze bei der Reform der liturgischen Bücher 311—312.
Bemühungen für eine neue Ausgabe der Vulgata und der Kirchenväter 312—313.
Vom Konzil nicht erledigte Arbeiten 313.
Die Frage der Kirchenmusik auf dem Trienter Konzil 314. Die Mißbräuche und Auswüchse auf diesem Gebiet 314—316. Die niederländischen Musiker; ihr Einfluß in Italien 317—319.
Palestrina und seine Bedeutung für die Kirchenmusik 319—322.
Palestrina und die Reform der Kirchenmusik 322—325.

2. Die Freiheit des Konzils; sein Verhältnis zum Papste 326.
Verdienste Pius' IV. für die Durchführung der Tridentiner Reformdekrete 327.
Commendones Denkschrift über die Mißstände am römischen Hofe und die Mittel für ihre Beseitigung 327—332.
Reform der römischen Tribunale und des Pfründenwesens 332—334.
Die Reform der Papstwahl — die Frage, ob der Papst sich einen Nachfolger bestellen könne 334—335. Bulle über das Konklave 335—337.
Bemühungen zur Durchführung der Residenzpflicht 337—339.
Tätigkeit Carlo Borromeos für die Reformbeschlüsse des Konzils 340—342; Umwandlung der römischen Kurie; Einfluß Carlo Borromeos auf den Papst 343—344; Reformen in Rom 345—346.
Reform der Unterrichtsanstalten; Errichtung von Seminarien 347—348.
Überweisung des Römischen Seminars an die Jesuiten; deren Stellung in Rom 348—349.
Tridentinische Seminare; Jesuitenkollege als Seminare; das Römische Seminar 350—352.
Förderung der Jesuiten durch Pius IV. 352—353.
Das Römische Kolleg; seine Bedeutung und Förderung durch Pius IV. 353—357.
Das Deutsche Kolleg und das adelige Konvikt 357.
Visitationen und Ordensreformen 358—360. Provinzial- und Diözesansynoden 360.
Carlo Borromeo läßt durch Niccolò Ormaneto seine Diözese Mailand reformieren 360—361.

3. Die Rezeption des Trienter Konzils in Frankreich, Spanien und der Schweiz 361—362.
Deutschland und die Reformdekrete des Konzils 363—364. Sendung des Petrus Canisius nach Deutschland 364—365.
Bemühungen Kaiser Ferdinands I. und Albrechts V. von Bayern für das Zugeständnis des Laienkelches 365—370.
Charakteristik des Nuntius Zaccaria Delfino 370—372.
Stellung des Papstes und der Kardinäle zur Kelchforderung; die Verhandlungen im Konsistorium vom 8. März 1564 373—376.
Vereitlung der Sendung Morones nach Deutschland 376—377.
Der Papst gewährt Deutschland den Laienkelch — Folgen dieser Maßregel 377 bis 381.
Die Frage der Priesterehe in Deutschland und der Nuntius Delfino 381—385.
Österreich und die Reformdekrete des Konzils; Maximilian II. 385—386.
Einlenken Bayerns in die Bahn der katholischen Restauration 386.

**VIII. Vordringen der Religionsneuerung in Polen, Frankreich, England, Schottland und Irland. Tätigkeit der römischen Inquisition in Italien.**

1. Religionszustände in Polen; Stellung des Königs Sigismund August 387 bis 388.

Der Nuntius B. Bongiovanni und die Ernennung des Jakob Uchanski zum Erzbischof von Gnesen 388—390.

Der Nuntius Commendone und seine Wirksamkeit für die katholische Restauration in Polen. Die Jesuiten in Polen 390—395.

2. Ausbreitung des Calvinismus in Frankreich. Die Guisen und die Bourbonen 395—397.

Pius IV. und die religiöse Lage Frankreichs 398. Die Frage eines französischen Nationalkonzils unter Kardinal Guise 399.

Katharina von Medici und ihr Verhalten gegenüber den Hugenotten 399—401.

Behutsame Politik des Papstes gegenüber Frankreich; Opportunismus Navarras 401—402.

Sendung des Kardinals J. d' Este als Legat nach Frankreich (2. Juni 1561); seine Aufgabe 402—405.

Das Religionsgespräch zu Poissy 406—408.

Ankunft Estes und seine Politik 408—411.

Unzufriedenheit des Papstes über die Haltung Estes und dessen Rechtfertigungsversuche 411—413.

Bedeutung des Religionsediktes vom 24. Januar 1562 413.

Der Vernichtungskampf der Hugenotten gegen die Katholiken 413—416. Katholische Reaktion. Das Gemetzel von Vassy 416.

Der Bürger- und Religionskrieg in Frankreich; seine Ursachen, sein Charakter und seine internationale Bedeutung 417.

Hilfe des Papstes zum Kriege gegen Condé und die dafür gestellten Bedingungen. Plan einer großen katholischen Liga 417—419.

Die Schlacht bei Dreux und die Ermordung des Franz von Guise 419—420.

Das Edikt von Amboise (19. März 1563); Rückkehr des Kardinallegaten Este nach Rom 420—421.

Einschreiten des Papstes gegen Kardinal Châtillon und die calvinisch gesinnten französischen Bischöfe 421—424.

Diplomatische Siege des Papstes über Katharina von Medici; Ablehnung Noailles' als französischen Gesandten in Rom 424—425.

Verurteilung von sieben calvinisch gesinnten französischen Bischöfen (22. Oktober 1563); die Königin von Navarra vor die römische Inquisition geladen 425—426.

Sendung des Clutin d'Oissel als französischen Gesandten nach Rom. Die Frage der Annahme der Tridentiner Beschlüsse 426—427. Die Furcht der Katharina von Medici vor den Hugenotten als Ursache der Ablehnung der Beschlüsse des Konzils 427.

Der Vorrangstreit zwischen dem französischen und dem spanischen Botschafter in Rom 427—430.

Haltung Philipps II. und der französischen Regierung gegenüber der Entscheidung durch den Papst 430.

Die Reimser Synode des Kardinals Guise 430.

Der Nuntius Santa Croce und seine Berichte über den ersten französischen Religionskrieg 430—431.

Die Zusammenkunft zu Bayonne (14. Juni bis 4. Juli 1565) und ihre Ergebnisse 431—432.

Der Kampf wegen Zulassung der Jesuiten in Frankreich. Die Feindseligkeit der Pariser Universität; gallikanische Tendenzen 432—436.

Verbreitung der Jesuiten in Frankreich; der Papst als ihr Schützer 437.

3. Die Hoffnungen der englischen Katholiken und des spanischen Gesandten in London betreffs der Zukunft der Kirche in England 437—438.

Charakteristik der Königin von England und ihrer Politik 438—441.

Stellung Philipps II. zur Königin Elisabeth von England 441—442.

Sendung des Abtes V. Parpaglia; Scheitern dieser Mission 442—446.

Königin Elisabeth täuscht Philipp II. über ihre religiöse Gesinnung 446—448.

Abordnung des G. Martinengo nach England; dessen Abweisung durch die englische Regierung 448—452.

Vergebliche Versuche des Papstes, Elisabeth zu gewinnen 452—453. Die Frage der Exkommunikation Elisabeths 453—454.

Einkerkerung der katholischen Bischöfe Englands; Zerstörung der katholischen Hierarchie 454—457.

Das Vorgehen der englischen Regierung gegen ihre katholischen Untertanen; Visitationen 457—460.

Weshalb England für die katholische Kirche verloren gehen mußte — prinzipielle Unklarheit vieler Katholiken 460—461. Die neuen Strafgesetze von 1563 und die Verschwörung der beiden Pole 461—462.

Der Suprematseid und die Verfolgung der Katholiken in England 463—467.

Errichtung der anglikanischen Hierarchie; kirchliche Verwirrung; Gewissenszwang 467—469.

4. Die politische Verwirrung in Schottland führt zum Niedergang des katholischen Glaubens 469—470.

Charakteristik des John Knox, der den schottischen Protestantismus in das Lager des Calvinismus führt 471—472.

Die schottische Regentin Maria von Guise und die Glaubensneuerung 472—473. Der Bildersturm in Schottland 473—474.

Unterstützung des schottischen Aufstandes durch Elisabeth von England 474—476.

Der Vertrag von Edinburgh (6. Juli 1560). — Abschaffung der katholischen Religionsübung durch das schottische Parlament 476—478. Kirchen- und Klostersturm in Schottland 478.

Die Haltung Pauls IV. und Pius' IV. gegenüber den Wirren in Schottland 478—480.

Die schottischen Lords und Königin Elisabeth von England 480.

Rückkehr der Maria Stuart nach Schottland 480—481.

Charakteristik der Maria Stuart; ihre schwierige Lage und ihre Stellung zur Religionsneuerung in Schottland 481—484.

Beziehungen der Maria Stuart zum Heiligen Stuhl. Bedeutung der Schottenkönigin 484—485.

Der Jesuit Goudanus als päpstlicher Nuntius bei Maria Stuart 486—488. Goudanus über die Notlage der schottischen Katholiken 488—490.

Der Halbbruder Maria Stuarts, der wirkliche Regent Schottlands, gegen den Earl von Huntly 490—492.

Katholikenverfolgung in Schottland 492–493. Maria Stuarts Treue gegen die Kirche 493.

Pius IV. und Maria Stuart nach dem Schluß des Konzils 494.

Politik der Königin Elisabeth gegen Maria Stuart 494—495.

Maria Stuart heiratet H. Darnley 495—497.

Drohende Haltung der Neugläubigen; ihr Aufstand von Elisabeth unterstützt 497—499.

Sieg der Maria Stuart über die schottischen Rebellen 499.

Maria Stuart fordert Geldunterstützung vom Papste und Philipp II. 500–502.

5. Die kirchlichen Verhältnisse in Irland 502.

Der Jesuit D. Wolf als päpstlicher Nuntius in Irland 502—504. Blutige Verfolgung der Katholiken in Irland 504—506.

6. Die römische Inquisition: Zurücknahme der Übertreibungen Pauls IV. 506. Freisprechung des Kardinals Morone und anderer zur Zeit Pauls IV. Angeklagter 507—509.

Verordnungen Pius' IV. zugunsten der römischen Inquisition 510—511.

Zahl der Inquisitionskardinäle 511—512.

Dekrete der römischen Inquisition 513—514.

Soranzo über Pius IV. und die Inquisition 514—515.

Der Papst und das Trienter Konzil gegen die Strenge der Inquisition 515 bis 517. Der Inquisitionsprozeß des Patriarchen von Aquileja, G. Grimani 517—522.

Das Konzil von Trient und die spanische Inquisition. Der Prozeß des Erzbischofs von Toledo, B. Carranza 522—528.

Versuch Philipps II. zur Einführung der spanischen Inquisition in Mailand 528—531.

Hinrichtungen von Häretikern in Rom 531—532.

Der Papst für die Erhaltung der Glaubenseinheit in Italien. Venedig und die Inquisition 533—534.

Herzog Cosimo I. von Toskana und seine Beziehungen zum Papst 535—536.

Einschreiten gegen die Religionsneuerer in Lucca und in Savoyen. Kriegsplan gegen Genf 537—540.

**IX. Das spanische Staatskirchentum und die Streitigkeiten Pius' IV. mit Philipp II. Die Türkengefahr (Belagerung von Malta). Der Kirchenstaat und die päpstlichen Finanzen. Die Verschwörung vom Dezember 1564. Der Ausgang der Regierung des Papstes.**

1. Philipp II. als Schutzherr der katholischen Kirche 541.

Das spanische Staatskirchentum 542—545. Die spanische Nuntiatur 545.

Philipp II. unersättlich in seinen Ansprüchen gegenüber dem Papste 546—548.

Mißhelligkeiten zwischen Madrid und Rom. Der Botschafter Vargas 548—549. Philipps II. Konzilspolitik 549—550. Verschlechterung der Beziehungen Spaniens zum Heiligen Stuhl 550—551.

Die Belagerung Maltas durch die Türken. Die Haltung des Papstes und Philipps II. 551—554.

Der Prozeß des Erzbischofs von Toledo, B. Carranza, und der Cäsaropapismus Philipps II. 554—555.

Die Klage des Papstes über den spanischen König im Jahre 1565 555.

2. Der Kirchenstaat und seine Bedeutung 556—557.

Die Verwaltung des Kirchenstaates. Charakteristik der Provinzen 557—560.

Die päpstliche Finanzverwaltung. Die sog. Monti 560—562. Mißstimmung infolge des Steuerdrucks 562—563.

Die Verschwörung des Benedetto Accolti zur Ermordung des Papstes 563—570.

Verheiratung des Hannibal von Hohenems mit Ortensia Borromeo 570.

Die letzte Kardinalernennung vom 12. März 1565 571—572.

Reise Carlo Borromeos nach Mailand und Trient 572—573. Rückkehr Borromeos wegen Erkrankung des Papstes 573.

Die früheren Krankheiten des Papstes 573—575.

Todeskrankheit und Hinscheiden des Papstes 576.

Grabmal Pius' IV. in S. Maria degli Angeli 577.

Schlußurteil. Carlo Borromeo der gute Genius des Papstes 577—578.

X. Förderung von Wissenschaft und Kunst durch Pius IV. Befestigung und Verschönerung Roms. Die Villa Pia. Der Neubau von St Peter und der Tod Michelangelos.

Der literarische Mäzenat des Papstes: Förderung von Schriftstellern und Ernennung gelehrter Kardinäle 579.

Die Vatikanische Akademie Carlo Borromeos 580—581.

Die Druckerei des Paolo Manuzio. Nachforschungen nach Handschriften 581—582.

Die Vatikanische Bibliothek. Förderung Sirletos und Silvio Antonianos 582.

Anlage des Konsistorialarchivs. Plan eines Zentralarchivs 583.

Hebung der römischen Universität und anderer Hochschulen 583.

Dem Papste gewidmete Schriften. Die Abhandlung des Lodovico Pariseti 584 bis 585.

Förderung der Kunst. Die beiden Architetti di Palazzo: P. Ligorio und S. Peruzzi 585.

Vollendung des Belvedere und Anlage des Nicchione 586—587.

Die Loggia della Cosmografia im Vatikan 587—588.

Sonstige Arbeiten zur Verschönerung des Vatikans 589.

Die Villa Pia im Vatikanischen Garten, ihr innerer und äußerer Schmuck 589 bis 595.

Die Befestigung Roms, besonders der Engelsburg 595—597.

Die Porta Angelica und der Borgo Pio 597—598.

Umfang der Befestigungen; Abschluß der Arbeiten an der Engelsburg 598—599.

Anlagen zum Schutz der Küsten des Kirchenstaates 599.

Sonstige Festungsbauten im Kirchenstaat 599—600.

Errichtung der Porta Pia. Umbau der Porta del Popolo 601—602.

Straßenanlagen in Rom. Herstellung der Acqua Vergine 602—603.

Aufschwung der Stadt Rom 604.

Vollendung des Konservatorenpalastes. Sonstige Bauten in Rom und Bologna 604—605.

Restaurationen an den römischen Kirchen. Bau von S. Maria degli Angeli 607 bis 609.

Fortsetzung des Neubaues von St Peter 609—611.

Michelangelo als oberster Bauleiter von St Peter 611—614.

Tod Michelangelos 615.

P. Ligorio und J. Vignola und der Neubau von St Peter. Die Frage der Kuppelwölbung. Eifer des Papstes für die Peterskirche. Ausgedehnte künstlerische Pläne Pius' IV. 616—617.

## Anhang.

### Angedruckte Aktenstücke und archivalische Mitteilungen.

Seite

Vorbemerkung . . . . . 621

1. Die Abstimmungen im Konklave Pius' IV. vom 9. September bis zum 16. Dezember 1559 . . . . . 621
   I. Überblick über die Abstimmungen 1—68 . . . . . 622
   II. Stimmenzahl der Hauptkandidaten . . . . . 626
2. Francesco di Guadagno an den Herzog von Mantua. 1559 September 20, Rom . . . . . 627
3. Die Depeschen des Marcantonio da Mula . . . . . 628
4. Papst Pius IV. an den Dogen. 1560 Februar 22, [Rom] . . . 629
5. Papst Pius IV. an Pier Francesco Ferreri, Bischof von Vercelli, Nuntius zu Venedig. 1560 März 29, Rom . . . . . 630
6. Kardinal C. Carafa an den Herzog von Paliano. 1560 Juni 1, Rom . 630
7. Konsistorium vom 7. Juni 1560 . . . . . 631
8. Giov. Battista Ricasoli an Cosimo I., Herzog von Florenz. 1560 Juni 7, Rom . . . . . 631
9. Avviso di Roma vom 8. Juni 1560 . . . . . 632
10. Motuproprio Papst Pius' IV. betreffend den Prozeß gegen die Carafa. 1560 Juli 1, Rom . . . . . 633
11. Kardinal Ghislieri an den Inquisitor von Genua. 1560 Juli 26, Rom 636
12. Kardinal Ghislieri an den Inquisitor von Genua. 1560 August 9, Rom 636
13—14. Marcantonio da Mula an Venedig. 1560 August 24, Rom . . 637
15. Marcantonio da Mula an Venedig. 1560 Oktober 26, Rom . . 637
16. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua. 1561 Januar 18, Rom 638
17. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua. 1561 Januar 25, Rom 638
18. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua. 1561 Februar 22, Rom 638
19. Konsistorium vom 3. März 1561 . . . . . 639
20. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua. 1561 März 5, Rom . 639
21. Papst Pius IV. an Hannibal von Hohenems. 1561 März 5, Rom . 639
22. Marcantonio da Mula an Venedig. 1561 März 7, Rom . . . 639
23. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua. 1561 März 8, Rom . 641
24. Avviso di Roma vom 8. März 1561 . . . . . 642
25. Papst Pius IV. an Kardinal Pier Francesco Ferreri. 1561 März 28, Rom 643
26. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua. 1561 März 29, Rom 643
27. Papst Pius IV. an Hannibal von Hohenems. 1561 März 31, Rom . 643
28. Papst Pius IV. an Hannibal von Hohenems. 1561 Mai 5, Rom . 644
29. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua. 1561 Juni 18, Rom . 644
30. Konsistorium vom 27. Juni 1561 . . . . . 644
31. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua. 1561 Juli 15, Rom . 645
32. Konsistorium vom 8. August 1561 . . . . . 645

Seite

33. Giovanni Andrea Caligari an Commendone. 1561 August 30, Rom . 645
34. Avviso di Roma vom 30. August 1561 . . . . . 645
35. Giovanni Andrea Caligari an Commendone. 1561 Oktober 11, Rom . 646
36. Giovanni Andrea Caligari an Commendone. 1561 Oktober 22, Rom . 646
37. Giovanni Andrea Caligari an Commendone. 1561 November 8, Rom . 646
38. Avviso di Roma vom 8. November 1561 . . . . . 646
39. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua . . . . 647
40. Avviso di Roma vom 6. Dezember 1561 . . . . . 647
41. Avviso di Roma vom 13. Dezember 1561 . . . . . 647
42. Avviso di Roma vom 20. Dezember 1561 . . . . . 648
43. Avviso di Roma vom 10. Januar 1562 . . . . . 648
44. Papst Pius IV. an Ottavio Farnese, Herzog von Parma und Piacenza. 1562 Januar 15, Rom . . . . . 648
45. Kardinal Ghislieri an den Inquisitor von Genua. 1562 Februar 13, Rom 649
46. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua. 1562 Februar 18, Rom 649
47. Avviso di Roma vom 21. Februar 1562 . . . . . 649
48—58. Reformtätigkeit Pius' IV. von Februar bis Mai 1562 . . . 650
1. Avviso di Roma vom 8. Februar 1562 . . . . . 650
2. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua. 1562 Februar 21, Rom . . . . . 650
3. Avviso di Roma vom 7. März 1562 . . . . . 650
4. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua. 1562 April 2, Rom 650
5. Avviso di Roma vom 25. April 1562 . . . . . 651
6. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua. 1562 Mai 2, Rom 651
7. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua. 1562 Mai 6, Rom 651
8. Avviso di Roma vom 9. Mai 1562 . . . . . 651
9. Avviso di Roma vom 16. Mai 1562 . . . . . 651
10. Avviso di Roma vom 23. Mai 1562 . . . . . 652
59. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua. 1562 Juli 29, Rom . 652
60. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua. 1562 August 1, Rom . 652
61. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua. 1562 August 5, Rom . 652
62. Papst Pius IV. an Hannibal von Hohenems. 1562 Oktober 8, Rom . 653
63. Motuproprio Papst Pius' IV. zugunsten der römischen Inquisition. 1562 Oktober 31, Rom . . . . . 653
64—65. Pius IV. und die römische Druckerei des Paolo Manuzio . . 655
1. Universis fidelibus Siciliae. 1563 Mai 22, Rom . . . 655
2. Proregi Siciliae, duci Medina Coeli. 1563 Mai 26, Rom . 655
3. Francisco Avanzato. 1563 August 26, Rom . . . . 655
4. Francisco Avanzato. 1564 April 17, Rom . . . . 655
66. Kaiser Ferdinand I. an seine Gesandten in Trient. 1563 August 23, Wien 656
67. Giacomo Tarreghetti an den Herzog von Mantua. 1563 September 15, Rom . . . . . 656
68. Kardinal Ghislieri an Girolamo Franchi O. Pr., Inquisitor zu Genua. 1563 September 18, Rom . . . . . 656
69. Pius IV. an Kardinal Heinrich von Portugal. 1563 November 10, Rom 657
70. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua. 1564 April 22, Rom . 657
71. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua. 1564 April 29, Rom . 657

Seite

72. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua. 1564 Juli 22, Rom . 657
73. Motuproprio Papst Pius' IV. für die acht Kardinäle der römischen Inquisition. 1564 August 2, Rom . . . . . 658
74. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua. 1564 August 12, Rom 660
75. Papst Pius IV. an Alessandro Crivelli. 1564 November 2, Rom . . 661
76. Commendones Discorso sopra la Corte di Roma [1564] . . . 661
77—79. Über die Verschwörung vom Dezember 1564 . . . . . 663
80. Francesco Priorato an den Herzog von Ferrara. 1564 Dezember 30, Rom 671
81. Francesco Priorato an den Herzog von Ferrara. 1565 Januar 6, Rom 672
82. Francesco Priorato an den Herzog von Ferrara. 1565 Januar 10, Rom 672
83. Hinrichtung der Verschwörer gegen Pius IV., des Benedetto Accolti und seiner Genossen . . . . . 672
84—85. L. Bondonus de Branchis über die Verschwörung des Benedetto Accolti. 1565 Januar 27 . . . . . 673
86. Alfonso Rosselli an den Herzog von Ferrara. 1565 Mai 2, Rom . 673
87—89. Pius IV. und der Orient . . . . . 674
90. Onofrio Panvinio als Biograph Papst Pius' IV. . . . . 676
Panvinio über den Untergang der Carafa . . . . . 682

Nachträge und Berichtigungen . . . . . 689

**Personenregister** . . . . . 691

# Verzeichnis der benutzten Archive und Handschriftensammlungen.


Arezzo, Bibliothek der Confraternità di S. Maria 661.
Auxerre, Bibliothek 661.
Basel, Bibliothek 661.
Berlin, Staatsbibliothek (früher Königliche Bibliothek 119 135 149 408 546 629.
Bologna, Staatsarchiv 12 76 562.
Universitätsbibliothek 629 662 663.
Bregenz, Archiv des Museums 570.
Carpentras, Bibliothek 629.
Città di Castello, Archiv Graziani 1 163 171 187 275 276 390 391 393 394 395 662 663.
Colmar, Stadtbibliothek 662.
Como, Archiv Serbelloni-Busca 607.
Cortona, Bibliothek 118—119.
Faenza, Archivio Comunale 600.
Florenz, Nationalbibliothek 135 662.
Staatsarchiv 11 14 71 73 74 76 77 80 81 84 99 103 104 114 115 116 117 120 121 137 138 148 154 157 166 188 197 276 288 359 374 388 402 410 429 506 508 509 533 535 539 550 572 574 575 576 596 631—632 662.
Foligno, Seminarbibliothek 12—13.
Galleje, Archiv Altemps 607.
Genua, Universitätsbibliothek 538 636 bis 637 649 656.
Hohenems, Archiv der Familie Hohenems (Waldburg-Zeil) 68 69 70 79 85 bis 86 95 97 341 343—344 570 639 643—644 653.
Innsbruck, Statthaltereiarchiv 248 256.
Universitätsbibliothek 629.
Karlsruhe, Bibliothek 662.
London, Britisch Museum 629.
Mailand, Ambrosianische Bibliothek 58 65 235 388 662 681.
Bibliothek Trivulzi 141.
Mantua, Bischöfliches Archiv 358.
Archiv Gonzaga 11 13 17 19—20 21 25 26 27—28 32 39 44 45—46 65 73 74 75 78 82 83 85 86 87 90 91 92 93 94 96 97 102 107 117 125 bis 126 128 129 130 132 133 135 137 138 163 166 167 168 171 188 191 200 202 214 215 219 232 233 238 240 250 267 268 276 292 293 bis 294 338—339 340 345 346 355 359 363—364 403 404 411 428 429 430 431 508 511—512 532 534 535 536 549 553 557 562 563 566 569 570 571 572—573 574 575 576 577 583 584 586 587 595 596 597 598 599 600 601 602 603 604 605 606 609 611 616 617 627—628 638 639 641—642 643 644 645 647 649 650 651 652—653 656 657—658 660—661.
Biblioteca Capilupi 629.
Modena, Staatsarchiv 11 16 80 81—82 83 85 93 94 113 121 126 130 137 359 404 508 535 536 554 563 565 569 570 573 574 575 576 595 607 610 671—672 673.
Montpellier, Bibliothek 98.
München, Staatsbibliothek 11 22 23 24 25 27 33 38 621 656 662 680.
Neapel, Staatsarchiv 40 93—94 290 bis 291 344 345 394 415 422 507 573 575.
Biblioteca Brancacciana 662.
Biblioteca Nazionale 662.
Bibliothek der Oratorianer 662.
Bibliothek der Società di storia patria 119.

Offegg, Stiftsbibliothek 143.
Paris, Archives des Affaires étrangères 425.
Nationalarchiv 382 411.
Nationalbibliothek 399 629 662.
Parma, Biblioteca Palatina 662.
Pistoia, Biblioteca Forteguerri 662.
Prag, Bibliothek Nostitz 662.
Rom. a) Archive:
Archiv Boncompagni 428 555 629.
Archiv Colonna 507.
Archiv der Fabbrica di S. Pietro 614.
Archiv der spanischen Botschaft 426.
Konsistorialarchiv des Vatikans[1] 103 113 115 132 139 334 346 349 387 425 551 553 556 604 606 609 610 631 639 644—645.
Päpstliches Geheim-Archiv 14 22 23 24 47—48 60 63 68 72 99 100 102 103 104 108—109 114 118 119 120 128 130 135 137 138 140 143 144 145 152 153 180 183 188 197 231 248 250 297 298 308 338 339 345 bis 346 349 350 352 353 358—359 360 363 398 404 409 412 429 430 434—435 449 507—508 509 533 534 538 540 546 552 555 560 563 566 570 573 575—576 578 579 582 583 584 587 591 595 597 598 599 600 601 603 606—607 608 609 610 617 629—631 633—636 639—641 645 646 648—649 655 657 661 662 673 674 675 677 679 680.
Staatsarchiv 14 41 119 133 136 bis 137 313 357 364—365 566 567 569 582 585 589 596 663—666 672—673.
b) Bibliotheken:
Biblioteca Altieri 250.
Biblioteca Casanatense 135 327 328 329 330 331—332 333 336 338 339 507 560 600 609 611.
Biblioteca Chigi 171 172 175 176 177 178 180 183 184 388 408 561 567 583 606 669.
Biblioteca Corsini 119 141 288 289 291 334 335 338 339 345 347 351 373 374 379 383 403 404 418 420 425 429 432 551 560 565 567 603 669—671.
Biblioteca Vallicelliana 191.
Vatikanische Bibliothek 7 11 13 19 22—23 24 25 27 28 32 34 41 42 43 46 58 65 68 71 72 80 81 82 83 84 85 90 92 99 102 103 104 105 108 111 112 113 114—115 117 118 119 bis 120 121—122 123 124 125 126 128 129 135 137 138 139 141 145 152 166 191 192 196 197 198—199 200 214 297 333 388 389 403 404 409 431 506 507 508 509 511 517 532 535 547 549 551 552 553 556 560 561 567 572 573 575 576 577 579 582 584 586 596 597 599 600 602—603 606 608 609 616 617 623 629 632—633 642—643 645 646 647—648 649 650 651—652 653—655 658—660 662 666—668 669 677—679 680.
Biblioteca Vittorio Emanuele 662.
San Severino (Marche), Biblioteca Comunale 662.
Simancas, Archiv 17 108 113 116 128 132 143 153 158 428 432.
Stockholm, Bibliothek 662.
Upsala, Bibliothek 662.
Venedig, Staatsarchiv 116 133 534 629 643.
Biblioteca Marciana 662.
Viterbo, Kapitelsbibliothek 344.
Volterra, Biblioteca Guarnacci 662.
Wien, Staatsarchiv 65 170 403 508 512 534 617.
Bibliothek Liechtenstein 662.
Bibliothek Rossiana 517.
Hofbibliothek 11 72 73 75 77 78 83 113 114 120 121 122 124 125 145 152 163 170 534 539 547 607 629 637—638 662.

[1] Unter Papst Pius X. in das Päpstliche Geheim-Archiv übertragen.

# Vollständige Titel der wiederholt zitierten Bücher.


Abſchiede, Die Eidgenöſſiſchen, aus dem Zeitraume von 1556 bis 1586. Der amtlichen Abſchiedeſammlung Bd 4, Abt. 2. Bearbeitet von Joſeph Karl Krütli. Bern 1861.

Albèri, E., Le relazioni degli ambasciatori Veneti al Senato durante il secolo decimosesto. 3 Serien. Firenze 1839—1855.

Alessandri, P. d', Atti di San Carlo riguardanti la Svizzera e suoi territorii. Documenti raccolti dalle visite pastorali, dalla corrispondenza e dalle testimonianze nei processi di canonizzazione. Locarno 1909.

Amabile, L., Il S. Officio della Inquisizione in Napoli. Bd 1. Città di Castello 1892.

Ambros, A. W., Geſchichte der Muſik. Mit zahlreichen Notenbeiſpielen und Muſikbeilagen. 2. Bd, 3. Aufl., von Heinrich Reimann, Leipzig 1891; 3. Bd, 3. Aufl., von Otto Kade, ebd. 1893; 4. Bd (unvollendet), 2. Aufl., ebd. 1881.

Ancel, R., La secrétairerie pontificale sous Paul IV. Paris 1906.

Ancel, R., Le Vatican sous Paul IV. Contribution à l'histoire du Palais Pontifical: Revue Bénédictine 1908, Janvier, S. 48—71.

Ancel, R., La disgrace et le procès des Carafa d'après des documents inédits 1559 à 1567. Maredsous 1909.

Ancel, R., Nonciatures de France. Nonciatures de Paul IV. (Avec la dernière année de Jules III et Marcel II.) Publ. par R. A. Bd 1: Nonciatures de Sebastiano Gualterio et de Cesare Brancatio (Mai 1554 — Juillet 1557). 1re et 2e Partie. Paris 1909 1911.

Anquetil, L'esprit de la Ligue ou histoire politique des troubles de France pendant le XVIe et XVIIe siècle. Nouv. édit. Bd 1. Paris 1818.

Archivio della Società Romana di storia patria. Bd 1 ff. Roma 1878 ff.

Archivio storico dell' Arte, pubbl. par Gnoli. Bd 1 ff. Roma 1888 ff.

Archivio storico Italiano. 5 Serien. Firenze 1842 ff.

Archivio storico Lombardo. Bd 1 ff. Milano 1874 ff.

Archivio storico per le provincie Napolitane. Bd 1 ff. Napoli 1876 ff.

Aretin, C. M. Freiherr v., Bayerns auswärtige Verhältniſſe ſeit dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Bd 1. Paſſau 1839.

Armand, A., Les médailleurs italiens des XVe et XVIe siècles. Bd 2 u. 3. Paris 1883 1887.

Armellini, M., Le chiese di Roma dalle loro origini sino al secolo XVI. Roma 1887.

Arte, L', Fortſetzung des Archivio storico dell' Arte. Roma 1898 ff.

Astrain, A., S. J., Historia de la Compañía de Jesús en la Asistencia de España. Bd 1—2. Madrid 1902 1905.

Atti e Memorie della r. deputaz. di storia patria per la prov. dell' Emilia. Prima Serie 1—8; Nuova Serie 1 ff. Modena 1863 ff.

Aumale, Duc d', Histoire des princes de Condé. 8 Bde. Paris 1869—1895.

Baguenault de Puchesse, Gustave, Jean de Morvillier, évêque d'Orléans. Paris 1870.

Balan, P., Storia d' Italia. Bd 6. Modena 1882.

Baluze, St., Miscellanea, ed. Mansi. 4 Bde. Lucae 1761.

Baracconi, G., I Rioni di Roma. Terza ristampa. Torino-Roma 1905.

Bartoli, A., Cento Vedute di Roma antica. Firenze 1911.

Bartoli, D., Dell' Istoria della Compagnia di Gesù. L' Italia, prima parte dell' Europa. Libro primo e secondo. (Opere Bd 5.) Torino 1825.

Bascapè (Carolus a Basilicapetri), De vita et rebus gestis Caroli S. R. E. Cardinalis tituli S. Praxedis archiepiscopi Mediolanensis libri septem. Brixiae 1602. (Benutzt wurde der Nachdruck in Acta ecclesiae Mediolan. Bd 3, Brixiae 1603.)

Baschet, A., La Diplomatie Vénétienne. Les princes de l'Europe au XVI^e siècle..., d'après les rapports des ambassadeurs Vénétiens. Paris 1862.

Baum, A., Theodor Beza nach handschriftlichen Quellen dargestellt. 2 Bde. Leipzig 1843 1851.

Bäumer, S., Geschichte des Breviers. Freiburg 1895.

Baumgartner, A., Geschichte der Weltliteratur. Bd 6: Die italienische Literatur. Freiburg 1911.

Bäumker, W., Palestrina. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchenmusikalischen Reform des 16. Jahrhunderts. Freiburg 1877.

Beccadelli, L., Monumenti di varia letteratura, tratti dai Manoscritti di Msgr. L. B., ed. Morandi. Bologna 1797—1804.

Beccari, C., S. J., Rerum Aethiopicarum Scriptores occidentales inediti saeculo XVI ad XIX. Bd 5 u. 10. Romae 1907 1910.

Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und der sog. Adelsverschwörung von 1563. Bearbeitet von Walter Goetz und Leonhard Theobald. (Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus Bd 6.) Leipzig 1913.

Bekker, Ernst, Maria Stuart, Darley, Bothwell. Mit einem Vorwort von W. Oncken. (Gießener Studien aus dem Gebiet der Geschichte Bd 1.) Gießen 1881.

Bekker, Ernst, Elisabeth und Leicester 1560—1562. Gießen 1890.

Bellesheim, A., Geschichte der katholischen Kirche in Schottland von der Einführung des Christentums bis auf die Gegenwart. Bd 2: 1560—1878. Mainz 1883.

Bellesheim, A., Wilhelm Kardinal Allen (1532—1594) und die englischen Seminare auf dem Festlande. Mainz 1885.

Bellesheim, A., Geschichte der katholischen Kirche in Irland von der Einführung des Christentums bis auf die Gegenwart. Bd 2: 1509—1690. Mainz 1890.

Benigni, U., Die Getreidepolitik der Päpste. Ins Deutsche übertragen von R. Birner, herausg. von G. Ruhland. Berlin 1898.

Benrath, K., Die Reformation in Venedig. Halle 1887.

Berliner, A., Geschichte der Juden in Rom von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1893.

Bertolotti, A., Artisti Lombardi a Roma nei secoli XV, XVI e XVII. Studi e ricerche negli archivi Romani. 2 Bde. Milano 1881.

Bertolotti, A., Artisti Bolognesi, Ferraresi ed alcuni altri in Roma. Bologna 1885.

Bertolotti, A., Artisti subalpini in Roma. Mantova 1885.

Bertolotti, A., Martiri del libero pensiero e vittime della santa Inquisizione nei secoli XVI, XVII e XVIII. Studi e ricerche negli archivi di Roma e di Mantova. Roma 1891.

Biaudet, Henry, Les nonciatures apostoliques permanentes jusqu'en 1648. (Annales Academiae scientiarum Fennicae. Ser. B, Bd II, 1.) Helsinki 1910.

Bicci, Marco Ubaldo, Notizia della famiglia Boccapaduli patrizia Romana. Roma 1762.

Blätter, Hiſtoriſch-politiſche, für das katholiſche Deutſchland. Bd 1—164. München 1838—1919.

Bobadilla, Nic. Alph. de, Gesta et scripta. (Monum. hist. Soc. Iesu.) Matriti 1913.

Boero, G., Vita del P. G. Lainez. Firenze 1880.

Bonanni, Ph., Numismata Pontificum Romanorum quae a tempore Martini V ad annum 1699 vel authoritate publica vel privato genio in lucem prodiere. Bd 2. Romae 1699.

Bondonus, Ludovicus, de Branchis Firmanus, Diaria caerimonialia: Merkle, Conc. Trid. II, Friburgi Brisg. 1911, S. 518—571.

Borgatti, M., Castel di S. Angelo in Roma. Storia e descrizione. Roma 1890.

Borgia, Sanctus Franciscus, quartus Gandiae dux et Societatis Iesu praepositus generalis tertius. (Monum. hist. Soc. Iesu.) Bd 4 (1565—1568), Matriti 1910; Bd 5 (1569—1572), ebd. 1911.

Broſch, M., Geſchichte des Kirchenſtaates. Bd 1. Gotha 1880.

Broſch, M., Geſchichte Englands. Bd 6. Gotha 1890.

Brown, Rawdon, Calendar of State Papers and Manuscripts relating to English Affairs existing in the Archives and Collections of Venice and in other Libraries of Northern Italy, ed. by R. B. Bd 6—7. London 1873—1890.

Bucholtz, F. Br. v., Geſchichte der Regierung Ferdinands I. 8 Bde und 1 Urkundenband. Wien 1831—1838.

Bullarium Diplomatum et Privilegiorum Summorum Romanorum Pontificum. Taurinensis editio, locupletior facta collectione novissima plurium Brevium, Epistolarum, Decretorum Actorumque S. Sedis. Bd 6, Augustae Taurinorum 1860; Bd 7, Neapoli 1882.

Burckhardt, J., Geſchichte der Renaiſſance in Italien. Mit Illuſtrationen. Stuttgart 1868. 5. Aufl. Eßlingen 1912.

Burckhardt, J., Die Kultur der Renaiſſance in Italien. 2 Bde. 10. Aufl., beſorgt von L. Geiger. Leipzig 1908.

Burnet, G., The History of the Reformation. 7 Bde. London 1865.

Buſchbell, G., Reformation und Inquiſition in Italien um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Paderborn 1910.

Calenzio, Generoso, Documenti inediti e nuovi lavori letterarii sul Concilio di Trento. Roma 1874.

Cambridge Modern History. Bd 3: The Wars of Religion. Cambridge 1904.

Cancellieri, Fr., Storia dei solenni Possessi dei Sommi Pontefici detti anticamente processi o processioni dopo la loro coronazione dalla basilica Vaticana alla Lateranense. Roma 1802.

Canisii, Beati Petri, Epistulae et Acta. Collegit et adnotationibus illustravit Otto Braunsberger S. J. Bd 1—5. Friburgi Brisg. 1896—1910.

Cantù, G., Gli Eretici d'Italia. 3 Bde. Torino 1864—1866.

Carcereri, Luigi, Giovanni Grimani Patriarca d'Aquileia imputato di eresia e assolto dal Concilio di Trento. Roma 1907.

Cardella, L., Memorie storiche de' cardinali della s. Romana chiesa. Bd 5. Roma 1793.

Caro, A., Lettere colla vita dell'autore scritta da A. F. Seghezzi. 3 Bde. Milano 1807.

Caruso, Giambatt., Discorso istorico-apologetico della Monarchia di Sicilia p. p. G. M. Mira. Palermo 1863.

Cecchetti, B., La repubblica di Venezia e la corte di Roma nei rapporti della religione. 2 Bde. Venezia 1874.

Charrière, E., Négociations de la France dans le Levant. (Collect. des docum. inéd. pour l'hist. de France Bd 1 u. 2.) Paris 1848.

Chattard, Giov. Pietro, Nuova descrizione del Vaticano. Bd 1—3. Roma 1762 bis 1767.

Ciaconius, Alph., Vita et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium . . . ab August. Oldoino S. J. recognita. Bd 3. Romae 1677.

Cibrario, L., Lettere di Santi, Papi, Principi etc. Torino 1861.

Clementi, F., Il Carnevale Romano nelle cronache contemporanee. Roma 1899.

Conclavi de' Pontefici Romani. Ohne Ort 1667.

Condivi, A., Das Leben des Michelangelo Buonarroti. Zum erſten Male in deutſche Sprache überſetzt durch Rudolf Valdek. (Quellenberichte für Kunſtgeſchichte und Kunſttechnik des Mittelalters und der Renaiſſance, herausg. von R. Eitelberger von Edelberg.) Wien 1874.

Constant, G., Rapport sur une mission scientifique aux archives d'Autriche et d'Espagne. (Nouv. Arch. des Missions scientif. et littér. Bd 18.) Paris 1910.

Contarini, N., Antichità di Roma. Venezia 1569.

Coppi, A., Discorso sopra le finanze di Roma nei secoli di mezzo. Roma 1847.

Corpo diplomatico Portuguez . . . desde o seculo XVI, p. p. Luiz Augusto Rebello da Silva. Bd 8 u. 9. Lisboa 1886 f.

Correspondance de Babou de la Bourdaisière, évêque d'Angoulême. Reims 1859.

Correspondance du cardinal Granvelle, publ. p. Poullet et Piot. 12 Bde. Bruxelles 1878—1896.

Correspondencia de Felipe II con sus embajadores en la Corte de Inglaterra 1558 á 1584. Bd 4 u. 5. (Colección de documentos inéditos para la historia de España Bd 91 u. 92.) Madrid 1888.

Correspondencia diplomática entre España y la Santa Sede durante el pontificado de s. Pío V, por D. L. Serrano. 3 Bde. Roma 1914.

Cramer, L., La Seigneurie de Genève et la maison de Savoie de 1559 à 1603. 2 Bde. Genève 1912.

Cupis, C. de, Le vicende dell'agricoltura e della pastorizia nell'agro Romano e l'Annona di Roma. Roma 1911.

Cyprianus, E., Tabularium ecclesiae Romanae saeculi decimi sexti, in quo monumenta restituti calicis Eucharistici totiusque concilii Tridentini historiam mirifice illustrantia continentur. Francofurti et Lipsiae 1743.

Daelli, G., Carte Michelangiolesche inedite. Milano 1885.

Degert, A., Procès de huit évêques français suspects de Calvinisme: Revue des questions historiques Bd 76, Paris 1904, S. 61—108.

Dejob, L'influence du Concile de Trente sur la littérature et les beaux-arts. Paris 1884.

Dembiński, B.. Wybór Piusa IV: Abhandlungen der Krakauer Akademie Bd 20, Krakau 1887. S. 190—304.

Dembiński, B., Rzym i Europa przed rozpoczęciem trzeciego okresu soboru trydenckiego. Kraków 1891.

Dengel, J., Geschichte des Palazzo di S. Marco, genannt Palazzo di Venezia. Sonderabdruck aus der Publikation: Der Palazzo di Venezia in Rom. Leipzig 1909.

Depeschen, Venezianische, vom Kaiserhofe (Dispacci di Germania), herausg. von der Historischen Kommission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Bd 1—3, herausg. von Turba. Wien 1889—1895.

Desjardins, A., Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Documents recueillis par Giuseppe Canestrini. Bd 1 ff. Paris 1859 ff.

Dierauer, Joh., Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd 3: 1516—1648. (Geschichte der europäischen Staaten, herausg. von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht, Bd 26.) Gotha 1907.

Döllinger, J. J., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2. Bd, 1. Abt. 2. Aufl. Regensburg 1843.

Döllinger, J. J., Kirche und Kirchen, Papsttum und Kirchenstaat. München 1861.

Döllinger, J. J., Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte. Bd 2 u. 3. Regensburg und Wien 1863—1882.

Döllinger, J. v., Ungedruckte Berichte und Tagebücher zur Geschichte des Konzils von Trient, herausg. von J. v. D. 2 Bde. Nördlingen 1876.

Duhr, B, S. J., Jesuitenfabeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. 4. Aufl. Freiburg 1904.

Duhr, B., S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 16. Jahrh. Bd 1. Freiburg 1907.

Duruy, G., Le cardinal Carlo Carafa (1519—1561). Étude sur le pontificat de Paul IV. Paris 1882.

Eder, G., Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. auf dem Konzil von Trient. Münster 1911.

Egger, H., Römische Veduten. Handzeichnungen aus dem 15. bis 18. Jahrhundert. Mit Unterstützung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien. Wien und Leipzig 1911.

Ehrenberg, H., Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der in der heutigen Provinz Posen vereinigten ehemals polnischen Landesteile. Leipzig 1892.

Ehrle, F., S. J., Roma prima di Sisto V. La pianta di Roma Du Pérac-Lafréry del 1577. Roma 1908.

Ehses, St., Concilium Tridentinum. Bd 4, 5 u. 8. Friburgi Brisg. 1904—1919.

Ehses, St., Die letzte Berufung des Trienter Konzils durch Pius IV., 29. November 1560. Separatabdruck aus der Festschrift Georg v. Hertling zum 70. Geburtstage am 31. August 1913 dargebracht von der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kathol. Deutschland. Kempten 1913.

Ehses, St., Der Schlußakt des Konzils von Trient. (3. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft.) Köln 1914.

Ehses, St., Ein päpstlicher Nuntius am Rhein vor 350 Jahren: Vorträge und Abhandlungen der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kathol. Deutschland, Köln 1917, S. 39—44.

Eichhorn, A., Der ermländische Bischof und Kardinal Stanislaus Hosius. 2 Bde. Mainz 1854—1855.

Eisler, Alexander, Das Veto der katholischen Staaten bei der Papstwahl. Wien 1907.

Elkan, A., Philipp Marnix von St Aldegonde. Leipzig 1910—1911.

Epistolae PP. Paschasii Broëti, Claudii Jaji, Ioannis Codurii et Simonis Rodericii Societatis Iesu ex autographis vel originalibus exemplis potissimum depromptae. Matriti 1903.

Epistolae P. Alphonsi Salmeronis Societatis Iesu ex autographis vel originalibus exemplis potissimum depromptae a Patribus eiusdem Societatis nunc primum editae. Bd 1: 1536—1565; Bd 2: 1565—1585. Matriti 1906 1907.

Escher, Konrad, Barock und Klassizismus. Studien zur Geschichte der Architektur Roms. Leipzig [1910].

Fantuzzi, Giov., Notizie degli Scrittori Bolognesi. 9 Bde. Bologna 1781—1794.

Flamini, F., Il Cinquecento (Storia lett. d'Italia). Milano [1903].

Fleming, David Hay, Mary Queen of Scots from her Birth to her Flight into England. London 1897.

Fontana, B., Renata di Francia, duchessa di Ferrara. 3 Bde. Roma 1889—1894.

Forbes-Leith, William, S. J., Narratives of Scottish Catholics under Mary Stuart and James VI. Now first printed from the original Manuscripts in the secret Archives of the Vatican and other Collections. Edinburgh 1885.

Forcella, V., Iscrizioni delle chiese e d'altri edifici di Roma dal secolo XI fino ai giorni nostri. 14 Bde. Roma 1869—1885.

Forneron, H., Histoire de Philippe II. Bd 1. Paris 1881.

Fouqueray, H., Histoire de la Compagnie de Jésus en France. Bd 1: Les origines et les premières luttes (1528—1575). Paris 1910.

Frere, W. H., The English Church in the Reigns of Elizabeth and James I (1558 bis 1625). London 1904.

Friedberg, E., Die Grenzen zwischen Staat und Kirche und die Garantien gegen deren Verletzung. Historisch-dogmatische Studie. 3 Abteilungen. Tübingen 1872.

Friedländer, W., Das Kasino Pius' IV. Leipzig 1912.

Gachard, L. P., Correspondance de Philippe II sur les affaires des Pays-Bas. Bd 1. Bruxelles 1848.

Gachard, L. P., Correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parme, avec Philippe II. Bd 1. Bruxelles 1867.

Gams, P. B., Die Kirchengeschichte von Spanien. 3. Bd, 2. Abt. (1492—1879). Regensburg 1879.

Gamucci, B., di S. Gimignano, Le antichità della città di Roma. 2. ediz., corr. da T. Porcacchi. Venetia 1569.

Garampi, G., Saggi di osservazioni sul valore delle antiche monete pontificie. Con appendice di documenti. Ohne Ort und Jahr [Roma 1766].

Gatticus, J. B., Acta caeremonialia S. Romanae Ecclesiae ex mss. codicibus. Bd 1. Romae 1753.

Gaudentius, P., Beiträge zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrh. Bedeutung und Verdienste des Franziskaner-Ordens im Kampfe gegen den Protestantismus. Bd 1. Bozen 1880.

Gaye, E. G., Carteggio inedito d'artisti dei secoli XV, XVI e XVII. 3 Bde. Firenze 1840.

Geymüller, H. v., Michelangelo Buonarroti als Architekt. Nach neuen Quellen. (Bd 8 der ‚Architektur der Renaissance in Toskana'.) München 1904.

Giannone, P., Istoria civile del regno di Napoli. Ediz. accresciuta di note critiche etc. Bd 4. Venezia 1766.

Giornale storico della letteratura Italiana diretto e redatto da A. Graf, E. Novati, R. Renier. Bd 1 ff. Roma-Torino-Firenze 1883 ff.

Giuliani, Trento al tempo del Concilio. (Sonderabdruck aus dem Arch. Trentino.) Trento 1888.

Giussano, Giov. Pietro, Vita di S. Carlo Borromeo. Roma 1610.

Göller, Emil, Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V. 2 Bde in 4 Teilen. (Bibliothek des Preuß. Historischen Instituts in Rom Bd 3—4 7—8.) Rom 1907 1911.

Gori, F., Archivio storico, artistico, archeologico e letterario della città e provincia di Roma. Bd 1—4. Roma e Spoleto 1875—1883.

Gothein, E., Ignatius von Loyola und die Gegenreformation. Halle 1895.

Gothein, M., Geschichte der Gartenkunst. Bd 1. Jena 1914.

Gotti, A., Vita di Michelangelo Buonarotti narrata con l'aiuto di nuovi documenti. 2 Bde. Firenze 1875.

Götz, W., Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. Bd 5: Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes 1556—1598. München 1898.

Grimm, H., Leben Michelangelos. 2 Bde. 5. Aufl. Berlin 1879.

Grisar, H., Die Frage des päpstlichen Primates und des Ursprungs der bischöflichen Gewalt auf dem Tridentinum: Zeitschrift für kathol. Theologie 1884, Innsbruck, S. 453 f 727 f.

Grisar, H., Jacobi Lainez disputationes Tridentinae. 2 Bde. Oeniponte 1884.

Guettée, Histoire de l'église de France. Bd 8. Paris 1853.

Guglielmotti, Alb., La guerra dei pirati dal 1500 al 1560. 2 Bde. Firenze 1876.

Guglielmotti, Alb., Storia delle fortificazioni nella spiaggia Romana. Roma 1880.

Gubl, E., Künstlerbriefe. Zweite, vermehrte Aufl., von A. Rosenberg. Bd 1. Berlin 1880.

Guidus, Antonius, De obitu Pauli IV et conclavi cum electione Pii IV: Merkle, Conc. Trid. II, Friburgi Brisg. 1911, S. 605—632.

Guillemin, J. J, Le cardinal [Charles] de Lorraine, son influence politique et religieuse au 16e siècle. [Reims] 1847.

Gulik-Eubel, Hierarchia catholica medii aevi. Volumen tertium saeculum XVI ab anno 1503 complectens, inchoavit G. v. Gulik, absolvit C. Eubel. Monasterii 1910.

Hammer, J. v., Geschichte des osmanischen Reiches. Bd 3. Pest 1828.

Hansen, J., Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582. (Publikationen der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde Bd 14.) Bonn 1896.

Hauser, H., Les sources de l'histoire de France. Bd 2. Paris 1909.

Heidenhain, A., Die Unionspolitik Landgraf Philipps von Hessen 1557—1562. Halle 1890.

Helle, Ph., Die Konferenzen Morones mit Kaiser Ferdinand I. (Mai 1563) und ihre Einwirkung auf den Gang des Trienter Konzils. Bonn 1911.

Henner, K., Beiträge zur Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte. Leipzig 1890.

Henry, P., Das Leben Johann Calvins, des großen Reformators. Mit Benutzung handschriftlicher Urkunden. 3 Bde. Hamburg 1835 1844.

Hergenröther, J., Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwickelung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart. Historisch-theologische Essays und zugleich ein Anti-Janus vindicatus. 2 Abt. Freiburg 1872.

Herre, P., Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II. Leipzig 1907.

Hilgers, J., S. J., Der Index der verbotenen Bücher. Freiburg 1904.

Hilliger, B., Die Wahl Pius' V. zum Papste. Leipzig 1891.

Hilliger, B., Katharina von Medici und die Zusammenkunft zu Bayonne (1565): Historisches Taschenbuch 6. Folge, Bd 11, Leipzig 1892, S. 239—317.

Hinojosa, R. de, Felipe II y el conclave de 1559. Madrid 1889.

Hinojosa, R. de, Los despachos de la diplomacia pontificia en España. Bd 1. Madrid 1896.

Hinschius, P., System des katholischen Kirchenrechts. Berlin 1869 f.

Hirn, J., Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder. Bd 1 u. 2. Innsbruck 1885 1887.

Holtzmann, R., Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung. Berlin 1903.

Hosack, John, Mary Queen of Scots and her Accusers embracing a Narrative of events from the Death of James V in 1542 until the Death of the Regent Murray in 1570. Edinburgh 1869.

Huber, A., Geschichte Österreichs. Bd 4. Gotha 1892

Hubert, F., Bergerios publizistische Tätigkeit. Göttingen 1893.

Hübner, A. v., Papst Sixtus der Fünfte. Deutsche Ausgabe vom Verfasser. 2 Bde. Leipzig 1871.

Hume, Calendar of Letters, Despatches and State Papers, relating to the Negotiations between England and Spain, preserved principally in the Archives of Simancas. Edited by Martin A. S. Hume. Bd 1 (1558—1567). London 1892.

Jahrbuch, Historisches, der Görres-Gesellschaft, redigiert von Hüffer, Gramich, Grauert, Pastor, Schnürer, Kampers, Wymann und König. Bd 1—39. Münster und München 1880—1919.

Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd 1—3. 19. u. 20. Aufl., besorgt von L. v. Pastor. Freiburg 1913—1917.

Jorga, N., Geschichte des osmanischen Reiches nach den Quellen dargestellt. Bd 3. Gotha 1910

Karttunen, L., Antonio Possevino. Lausanne 1908.

Kassowitz, J. B., Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. auf dem Konzil von Trient. Wien 1906.

Katholik, Der. Zeitschrift für kathol. Wissenschaft und kirchliches Leben. Jahrg. 1 ff. Straßburg und Mainz 1820—1919.

Kervyn de Lettenhove, Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre. Bd 2 (26 août 1559 — 22 avril 1562), Bruxelles 1883; Bd 3 (28 avril 1562 — 13 mars 1564), ebd. 1883; Bd 4 (25 mars 1564 — 2 septembre 1567), ebd. 1885.

Kirchenlexikon oder Enzyklopädie der kathol. Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, herausg. von H. J. Wetzer und B. Welte. Freiburg 1847—1856. 2. Aufl., begonnen von Joseph Kard. Hergenröther, fortgesetzt von F. Kaulen. 12 Bde. Freiburg 1882—1901.

Kluckhohn, A., Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, mit verwandten Aktenstücken gesammelt und bearbeitet (1559—1576). 2 Bde. Braunschweig 1868 1872.

Knöpfler, A., Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des 16. Jahrh. Aus archivalischen Quellen bearbeitet. München 1891.

Korzeniowski, J., Excerpta ex libris manuscriptis Archivii Consist. Romani MCCCCIX—MDXC ... collecta. Cracoviae 1890.

Kraus, Fr. X., Geschichte der christlichen Kunst. 2. Bd, 2. Abt., 2. Hälfte, fortgesetzt und herausg. von J. Sauer. Freiburg 1908.

Kretzschmar, Joh., Die Invasionsprojekte der katholischen Mächte gegen England zur Zeit Elisabeths. Leipzig 1892.

Kröß, J., Kaiser Ferdinand I. und seine Reformationsvorschläge auf dem Konzil von Trient: Zeitschrift für kathol. Theologie 1903, Innsbruck, S. 455 ff 621 ff.

Labanoff, Prince Alexandre, Lettres, Instructions et Mémoires de Marie Stuart, reine d'Écosse, publiés sur les originaux et les manuscrits du State Paper Office de Londres et des principales archives et bibliothèques de l'Europe Bd 1—7. Londres 1844 ff.

Lacomblet, Th. J., Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Bd 4. Düsseldorf 1858.

Laderchi, J., Annales ecclesiastici. Bd 35—37. Bari Ducis 1881—1883.

Lagomarsini s. Pogiani.

Lämmer, H., Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Freiburg 1863.

Laemmer, H., Meletematum Romanorum mantissa. Ratisbonae 1875.

Lanciani, R., Storia degli scavi di Roma. Bd 1—4. Roma 1902—1910.

Lanciani, R., The golden Days of the Renaissance in Rome. London 1907.

Lauchert, F., Die italienischen literarischen Gegner Luthers. Freiburg 1912.

Laugwitz, Bartholomäus Carranza, Erzbischof von Toledo. Kempten 1870.

Lavisse, E., Histoire de France. Tome 6, par Jean H. Mariéjol. Paris 1904.

Le Bret, Joh. Friedr., Staatsgeschichte der Republik Venedig. Des zweiten Teils zweite Abteilung. Riga 1775.

Legazioni di A. Serristori, ambasciatore di Cosimo I a Carlo V e in corte di Roma, con note di G. Canestrini, pubbl. dal conte Luigi Serristori. Firenze 1853.

Le Plat, I., Monumentorum ad historiam concilii Tridentini illustrandam spectantium amplissima collectio. 7 Bde. Lovanii 1781—1787.

Letarouilly, P., Le Vatican et la basilique de St. Pierre de Rome. Monographie compl. par A. Simil. Paris 1878—1882.

Lettere de' principi. 3 Bde. 3. Aufl. Venezia 1570—1577.

Lettres de Catherine de Médicis, publ. par La Ferrière et Baguenault de Puchesse. Bd 4 f. Paris 1891 f.

Leva, Gius. de, Giovanni Grimani Patriarca d'Aquileja. (Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti 5. Serie, Bd 7.) Venezia 1881.

Lingard, John, A History of England from the first Invasion by the Romans. Bd 7—8. London 1838.

Literaturblatt, Theologisches. In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät und unter Mitwirkung vieler Gelehrten herausg. von Prof. Dr F. H. Reusch. 1.—12. Jahrg. Bonn 1866—1877.

Litta, P., Famiglie celebri Italiane. Disp. 1—183. Milano e Torino 1819—1881.

Lossen s. Mafius.

Löwe, Die Stellung des Kaisers Ferdinand I. zum Trienter Konzil vom Oktober 1561 bis Mai 1562. (Diss.) Bonn 1887.

Mackowsky, H., Michelagniolo. Berlin 1908.
Maffei, Vita di S. Pio V. Roma 1712.
Manareus, Oliverius, S. J., De rebus Societatis Iesu Commentarius. Florentiae 1886. (Als Manuskript gedruckt, nicht im Buchhandel.)
Manfroni, C., Storia della Marina Italiana dalla caduta di Constantinopoli alla battaglia di Lepanto. Roma 1897.
Manutius, P., Epistolae. Venetiis 1573.
Marcks, E., Die Zusammenkunft von Bayonne. Das französische Staatsleben und Spanien in den Jahren 1563—1567. Straßburg 1889.
Marcks, E., Gaspard von Coligny. Sein Leben und das Frankreich seiner Zeit. Bd 1. Stuttgart 1892.
Marini, G., Degli archiatri pontifici. Bd 1 u. 2. Roma 1748.
Martène, Ed., et Durand, Urs., Veterum scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum, moralium amplissima collectio. 9 Bde. Parisiis 1724 ff.
Masius, Andreas. Briefe des A. M. und seiner Freunde (1538—1573), herausg. von Losen. Leipzig 1886.
Massarelli, Angeli, Diarium septimum: Merkle, Conc. Trid. II, Friburgi Brisg. 1911, S. 245—363.
Maurenbrecher, W., Archivalische Beiträge zur Geschichte des Jahres 1563. Leipzig 1889.
Mayer, Joh. Georg, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz. 2 Bde. Stans 1901 1903.
Mazzuchelli, G. M., Gli scrittori d'Italia. 2 Bde. Brescia 1753 f.
Meaux, de, Les luttes religieuses en France en XVI^e siècle. Paris 1879.
Meister, A., Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie von ihren Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrh. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte Bd 11) Paderborn 1906.
Mélanges d'archéologie et d'histoire. (École française de Rome.) 1 ff. Paris 1881 ff.
Mendoça, D. Pedro Gonçalez de, Lo sucedido en el concilio de Trento: Merkle, Conc. Trid. II, Friburgi Brisg. 1911, S. 633—721.
Mergentheim, Leo, Die Quinquennalfakultäten pro foro externo. 2 Bde. Stuttgart 1908.
Merki, Ch., L'amiral de Coligny. La maison de Châtillon et la révolte protestante 1519—1572. Paris 1909.
Merkle, S., Concilii Tridentini Diariorum Pars I et II. Collegit, edidit, illustravit S. M. Friburgi Brisg. 1901 1911.
Merlet, L., Le cardinal de Châtillon. Paris 1884.
Meyer, Arnold Oskar, England und die katholische Kirche unter Elisabeth und den Stuarts. Bd 1: England und die katholische Kirche unter Elisabeth. Rom 1911.
Mignet, Histoire de Marie Stuart. Bd 1—2. Paris 1851, Neudruck 1885.
Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd 1 ff. Innsbruck 1880 ff.
Mocenigo, Luigi, Relazione di Roma 1560: Albèri II 4, Firenze 1857, S. 23—64.
Monumenta Ignatiana ex autographis vel ex antiquioribus exemplis collecta. Series I: Sancti Ignatii de Loyola Societatis Iesu fundatoris Epistolae et Instructiones. 12 Bde. Matriti 1903—1911. — Series IV: Scripta de Sancto Ignatio de Loyola Societatis Iesu fundatore. Bd 1. Matriti 1904.
Moran, Francis, Spicilegium Ossoriense, being a Collection of original Letters and Papers illustrative of the History of the Irish Church from the Reformation to the Year 1800. Bd 1. Dublin 1874.

Moroni, G., Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica da S. Pietro sino ai nostri giorni. 109 Bde. Venezia 1840—1879.

Müller, Th., Das Konklave Pius' IV. 1559. Hiſtoriſche Abhandlung. Gotha 1889.

Müntz, E., Histoire de l'art pendant la Renaissance. I. Italie. 3 Bde. Paris 1889 bis 1895.

Musotti, Filippo, Sommario del Concilio Tridentino bei Döllinger, Berichte und Tagebücher II, Nördlingen 1876, S. 1—50.

Nadal, H., S. J., Epistolae ab anno 1546 ad 1577 nunc primum editae et illustratae a Patribus eiusdem Societatis. 4 Bde. Matriti 1898—1905.

Narducci, H., Catalogus codicum manuscriptorum in Bibliotheca Angelica. Romae 1893.

Neher, St. J., Kirchliche Geographie und Statiſtik. 2 Bde. Regensburg 1864.

Nolhac, P. de, La Bibliothèque de F. Orsini. (Bibl. de l'école des hautes études.) Paris 1887.

Novaes, G. de, Storia de' pontefici. Bd 7. Roma 1822.

Nuntiaturberichte aus Deutſchland nebſt ergänzenden Aktenſtücken. Im Auftrag des Kgl. Preuß. Inſtituts zu Rom bearbeitet von W. Friedensburg. Bd 1—6 u. 8—10. Gotha 1892—1908.

Opitz, Theodor, Maria Stuart. Nach den neueſten Forſchungen dargeſtellt. 2 Bde. Freiburg 1879.

Orano, Domenico, Liberi pensatori bruciati in Roma dal XVI al XVIII secolo (da documenti inediti dell' Archivio di Stato di Roma). Roma 1904.

Pagliucchi, P., I Castellani del Castel S. Angelo di Roma. Con documenti inediti relativi alla storia della Mole Adriana tolti dall' Archivio Segreto Vaticano e da altri archivi. Volume primo, Parte secondo: I Castellani Vescovi (1464 bis 1566). Roma 1909.

Palandri, E. P., Les Négociations politiques et religieuses entre la Toscane et la France à l'époque de Cosme I et de Catherine de Médicis (1544—1580) d'après les documents des archives de l'État à Florence et à Paris. Paris 1908.

Pallavicini, Sf., Istoria del Concilio di Trento. 3 Bde. Roma 1664.

Panvinius, O., De creatione Pii IV papae: Merkle, Conc. Trid. II, Friburgi Brisg. 1911, S. 575—601.

Paris, L., Négociations, lettres et pièces diverses relatives au règne de François II. Paris 1841.

Paſtor, L. v., Allgemeine Dekrete der Römiſchen Inquiſition aus den Jahren 1555 bis 1597. Nach dem Notariatsprotokoll des S. Uffizio zum erſten Male veröffentlicht von L. v. P. Freiburg 1912.

Paulus, N., Hexenwahn und Hexenprozeß vornehmlich im 16. Jahrh. Freiburg 1910.

Petramellarius, Io. Ant., Ad librum O. Panvinii de summis pontif. et S. R. E. cardinalibus a Paulo IV ad Clementis VIII annum pontificatus octavum Continuatio. Bononiae 1599.

Petrucelli della Gattina, F., Histoire diplomatique des Conclaves. Bd 2. Paris 1864.

Philippſon, M., Philipp II. von Spanien und das Papſttum: Hiſt. Zeitſchrift 1878, München, S. 269—315 419—457.

Philippson, M., Histoire du règne de Marie Stuart. 2 Bde. Paris 1891.

Philippſon, M., Weſteuropa im Zeitalter Philipps II., Eliſabeths und Heinrichs IV. Berlin 1882.

Phillips, Georg, Kirchenrecht. Bd 1—7, Regensburg 1845—1872; Bd 8, Abt. 1, von F. H. Vering, ebd. 1889.

Picot, Essai historique sur l'influence de la religion en France pendant le XVII[e] siècle. Bd 1. Louvain 1824.

Pierling, P., La Russie et le Saint-Siège. Bd 1. Paris 1896.

Pío IV e Felipe II 1563—1564. (Colección de libros españoles raros y curiosos Bd 20.) Madrid 1891.

Piot ſ. Correspondance du card. Granvelle.

Pirenne, H., Geſchichte Belgiens. Bd 3: 1477—1567. Gotha 1907.

Planck, G. J., Anecdota ad historiam concilii Tridentini pertinentia. 26 Fasz. Gottingae 1791—1818.

Platzhoff, W., Die Theorie von der Mordbefugnis der Obrigkeit im 16. Jahrh. (Hiſtoriſche Studien Heft 54.) Berlin 1906.

Plon, Leone Leoni. Paris 1886.

Pogiani, Iulii, Sunensis epistolae et orationes olim collectae ab Antonio Maria Gratiano, nunc ab Hieronymo Lagomarsinio e Soc. Iesu adnotationibus illustratae ac primum editae. Bd 1—4. Romae 1762—1768.

Polenz, G. v., Geſchichte des franzöſiſchen Calvinismus. Bd 2 u. 3. Gotha 1859 f.

Pollen, John Hungerford, S. J., Papal Negotiations with Mary Queen of Scots during her Reign in Scotland 1561—1567. Edited from the original Documents in the Vatican Archives and elsewhere. (Publications of the Scottish History Society Bd 37.) Edinburgh 1901.

Portioli, Attilio, Lettere inedite di Bernardo Tasso. Mantova 1871.

Poullet ſ. Correspondance du card. Granvelle.

Prat, J. M., Maldonat et l'université de Paris au XVI[e] siècle. Paris 1856.

Prescott, W. H., History of the Reign of Philip the second King of Spain. 3 Bde. Leipzig 1856—1859.

Psalmaeus, Nicol., Fragmenta de concilio Tridentino: Merkle, Conc. Trid. II, Friburgi Brisg. 1911, S. 721—881.

Quartalſchrift, Römiſche, für chriſtliche Altertumskunde und für Kirchengeſchichte. Herausg. von A. de Waal, H. Finke und St. Ehſes. Jahrg. 1 ff. Rom 1887 ff.

Quartalſchrift, Tübinger Theologiſche. Jahrg. 1 ff. Tübingen 1819 ff.

Quellen und Forſchungen aus italieniſchen Bibliotheken und Archiven. Herausg. von dem Preuß. Hiſtor. Inſtitut. Bd 1 ff. Rom 1898 ff.

Ranke, L. v., Franzöſiſche Geſchichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrh. 1. Bd. 2. Aufl. Stuttgart 1856.

Ranke, L. v., Engliſche Geſchichte. Bd 1. Berlin 1859.

Ranke, L. v., Die römiſchen Päpſte in den letzten vier Jahrhunderten. 1. u. 3. Bd. 8. Aufl. Leipzig 1885.

Raynald, O., Annales ecclesiastici. Accedunt notae chronologicae, criticae etc., auctore I. D. Mansi. Bd 14 u. 15. Lucae 1755—1756.

Real-Enzyklopädie für proteſt. Theologie und Kirche, begründet und herausg. von J. J. Herzog. 23 Bde. 3. Aufl. von A. Hauck. Leipzig 1896—1909.

Reimann, E., Unterhandlungen Ferdinands I. und Pius' IV. über das Konzil im Jahre 1560 und 1561: Forſchungen zur deutſchen Geſchichte Bd 6, Göttingen 1866, S. 585—626.

Reimann, E., Die Sendung des Nuntius Commendone nach Deutſchland im Jahre 1561: Forſchungen zur deutſchen Geſchichte Bd 7, Göttingen 1867, S. 228—280.

Reinhardt-Steffens, Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579—1581. Einleitung: Studien zur Geschichte der katholischen Schweiz im Zeitalter Carlo Borromeos. Von Heinrich Reinhardt, nach des Verfassers Tode fortgesetzt und herausg. von Franz Steffens. Solothurn 1910. — Dokumente. Bd 1: Aktenstücke zur Vorgeschichte der Nuntiatur 1570—1579, die Nuntiaturberichte Bonhominis und seine Korrespondenz mit Carlo Borromeo aus dem Jahre 1579, bearbeitet von Franz Steffens und Heinrich Reinhardt. (Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Konzil von Trient 1. Abt.) Solothurn 1906.

Relacye, Nuncyuszów Apostolskich i innych osób o Polsce od roku 1548 do 1690, ed. E. Rykaczewski. Bd 1. Berlin-Poznań 1864.

Renazzi, F. M., Storia dell'università degli studi di Roma, detta la Sapienza. 2 Bde. Roma 1803—1804.

Reumont, A. v., Die Carafa von Maddaloni. Bd 1. Berlin 1851.

Reumont, A. v., Beiträge zur italienischen Geschichte. 6 Bde. Berlin 1853—1857.

Reumont, A. v., Geschichte der Stadt Rom. Bd 3. Berlin 1870.

Reumont, A. v., Geschichte Toskanas. 1. Teil. Gotha 1876.

Reusch, H., Der Index der verbotenen Bücher. 2 Bde. Bonn 1883—1885.

Revue historique. Bd 1 ff. Paris 1876 ff.

Revue des questions historiques. Livraison 1 ff. Paris 1866 ff.

Ribier, G., Lettres et Mémoires d'Estat, des roys, princes, ambassadeurs et autres ministres sous les règnes de François I, Henri II et François II. 2 Bde. Paris 1666.

Ricci, C., Geschichte der Kunst in Nord-Italien. Deutsche Übersetzung von L. Pollak. Stuttgart 1911.

Rieger, P., und Vogelstein, H., Geschichte der Juden in Rom. 2 Bde. Berlin 1895 bis 1896.

Rieß, L., Die Politik Pauls IV. und seiner Nepoten. Eine weltgeschichtliche Krisis des 16. Jahrh. (Historische Studien Heft 67.) Berlin 1909.

Riezler, S., Geschichte Bayerns. Bd 4. Gotha 1899.

Ripoll-Brémond, Bullarium ordinis Praedicatorum. Bd 5. Romae 1733.

Ritter, M., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555—1648). Bd 1: 1555—1586. Stuttgart 1889.

Rocchi, E., Le piante iconografiche e prospettive di Roma del secolo XVI colla riproduzione degli studi originali autografi di A. da Sangallo il Giovane per le fortificazioni di Roma, dei mandati di pagamento e di altri documenti inediti relativi alle suddette fortificazioni. Torino-Roma 1902.

Rodocanachi, E., Le Saint-Siège et les juifs. Le Ghetto à Rome. Paris 1891.

Rodocanachi, E., Les Institutions communales de Rome sous la Papauté. Paris 1901.

Rodocanachi, E., Le Capitole Romain antique et moderne. Paris 1904.

Rodocanachi, E., Le château Saint-Ange. Paris 1909.

Rohault de Fleury, Le Latran au moyen-âge. Monographie récompensée de la 1re médaille à l'exposition des beaux-arts. Paris 1877. (Ein Band Text und ein Foliobund Tafeln.)

Rosi, M., La riforma religiosa e l'Italia nel secolo XVI. Nota storica. Catania 1892.

Rosi, M., La riforma religiosa in Liguria e l'eretico umbro Bartolomeo Bartoccio. Ricerche storiche condotte dall'apparire dell'eresia in Liguria nella prima

metà del secolo XVI all' anno 1569. (Estratto dagli Atti della Società Ligure di storia patria Bd 24). Genova 1894.

Ruble, A. de, Antoine de Bourbon et Jeanne d'Albret. 4 Bde. Paris 1897 ff.

Rundschau, Literarische. Bd 1—5, Aachen 1875—1879; Bd 6 ff, Freiburg 1880 ff.

Saftien, K., Die Verhandlungen Kaiser Ferdinands I. mit Papst Pius IV. über die fakultative Einführung des Laienkelches in einzelnen Teilen des deutschen Reiches. Göttingen 1890.

Sägmüller, J. B., Die Papstwahlbullen und das staatliche Recht der Exklusive. Tübingen 1892.

Sala, A., Documenti circa la vita e le gesta di S. Carlo Borromeo. 3 Bde. Milano 1857—1861.

Sala, A., Biografia di S. Carlo Borromeo con corredo di dissertazioni. Milano 1858.

Salmeron s. Epistolae P. Alphonsi Salmeronis.

San Carlo Borromeo nel terzo centenario della canonizzatione M.DC.X—M.CM.X. Periodico mensile, pubblicato dal Novembre 1908 al Dicembre 1910.

Santori, G. A., cardinale di S. Severino, Autobiografia, ed. G. Cugnoni: Archivio della R. Società Romana di storia patria Bd 12, Roma 1889, S. 329 ff.

Sarpi [Pietro Soave Polano], Historia del concilio Tridentino. 4. ed. Genova 1660.

Schäfer, H., Geschichte Portugals. 5 Bde. Hamburg 1836—1854.

Schelhorn, J. G., Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur. 3 Bde. Ulm und Leipzig 1762—1764.

Schiemann, Th., Rußland, Polen und Livland bis zum 17. Jahrhundert. Bd 2. Berlin 1886.

Schmid, J., Die deutsche Kaiser- und Königswahl und die römische Kurie in den Jahren 1538—1620. (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Bd 6.) München 1885.

Segesser, A. Ph. v., Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Ein Stück französischer und schweizerischer Geschichte im 16. Jahrhundert. 2 Bde. Bern 1880 1881.

Sentis, F. J., Die ‚Monarchia Sicula'. Eine historisch-kanonistische Untersuchung. Freiburg 1869.

Serafini, C., Le Monete e le bulle plumbee pontificie del Medagliere Vaticano. Bd 1. Roma 1910.

Serristori s. Legazioni.

Sickel, Th., Zur Geschichte des Konzils von Trient. Aktenstücke aus den österreichischen Archiven. Wien 1872.

Sickel, Th. v., Römische Berichte. I—V: Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften Bd 133 136 141 143 144. Wien 1893 1896 1899 1900 1901.

Sismondi, S., Geschichte der italienischen Freistaaten im Mittelalter. Aus dem Französischen. 16 Bde. Zürich 1824.

Skibniewski, St. L. Corvin v., Geschichte des Römischen Katechismus. Rom-Regensburg 1903.

Soldan, M. G., Geschichte des Protestantismus in Frankreich. Bd 1. Leipzig 1855.

Soranzo, Giacomo, Relazione di Roma 1565: Albèri II 4, Firenze 1857, S. 129 bis 160.

Soranzo, Girolamo, Relazione di Roma 1563: Albèri II 4, Firenze 1857, S. 67—120.

Spicilegio Vaticano di documenti inediti e rari estratti dagli archivi e dalla bibl. della Sede Apost. Bd 1. Roma 1890.

Spillmann, Joseph, S. J., Die englischen Martyrer unter Heinrich VIII. und Elisabeth (1535—1583). 2. Teil: Die Blutzeugen unter Elisabeth bis 1583. 2. Aufl. Freiburg 1900.

Steinherz, S., Nuntiaturberichte aus Deutschland. 2. Abt.: 1560—1572. Bd 1, 2 u. 4. Wien 1897 1903 1914.

Steinherz, S., Briefe des Prager Erzbischofs Anton Brus von Müglitz 1562—1563, herausg. von S. St. Prag 1907.

Steinmann, E., Die Porträtdarstellungen des Michelangelo. Leipzig 1913.

Stevenson, J., Calendar of State Papers. Foreign Series. Elizabeth 1558—1565. Bd 1—7. London 1863—1870.

Stimmen aus Maria-Laach. Bd 1 ff. Freiburg 1871 ff.

Studi e documenti di storia e diritto. Pubblicazione periodica dell' Accademia di conferenze storico-giuridiche. Jahrg. 1 ff. Roma 1880 ff.

Šusta, J., Pius IV před pontifikáten a na počátku pontifikátu. Praha 1900.

Šusta, J., Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. 4 Bde. Wien 1904—1914.

Swoboda, H., Das Konzil von Trient, sein Schauplatz, Verlauf und Ertrag. Festschrift. Wien 1912.

Sylvain, Histoire de St. Charles Borromée, card. et archev. de Milan. 3 Bde. Milan 1884.

Synopsis Actorum S. Sedis in causa Societatis Iesu. 1540—1605. Florentiae 1887. (Als Manuskript gedruckt, nicht im Buchhandel.)

Tacchi Venturi, P., Storia della Compagnia di Gesù in Italia. Bd 1. Roma 1909.

Taja, Agostino, Descrizione del Palazzo Apostolico Vaticano. Opera postuma . . . revista ed accresciuta. Roma 1750.

Theiner, A., Schweden und seine Stellung zum Heiligen Stuhl unter Johann III., Sigmund III. und Karl IX. 2 Bde. Augsburg 1838.

Theiner, A., Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia maximam partem nondum edita .ex tabulariis Vaticanis deprompta, collecta ac serie chronologica disposita ab A. Th. Bd 2. Romae 1861.

Theiner, A., Acta genuina Concilii Tridentini. 2 Bde. Agram 1874.

Thode, H., Michelangelo und das Ende der Renaissance. 5 Bde. Berlin 1902—1908.

Thompson, J. W., The Wars of Religion in France 1559—1576. Chicago 1909.

Tiepolo, Paolo, Relazione da Roma in tempo di Pio IV e di Pio V 1569: Albèri II 4, Firenze 1857, S. 169—196.

Tiraboschi, G., Storia della letteratura Italiana. 10 Bde. Modena 1772 ff.

Titi, Filippo, Descrizione delle pitture, sculture e architetture esposte al pubblico in Roma. Opera cominciata dall' abate F. Titi . . . con l' aggiunta di quanto è stato fatto di nuovo fino all' anno presente. Roma 1763.

Tomassetti, Giuseppe, La Campagna Romana antica, medioevale e moderna. Bd 1 u. 2. Roma 1910.

Törne, P. O. v., Ptolémée Gallio Cardinal de Côme. Étude sur la Cour de Rome, sur la secrétairerie Pontificale et sur la politique des Papes au XVI^e siècle. (These von Helsingfors.) Helsingfors 1907.

Trésal, J., Les origines du schisme Anglican (1509—1571). Paris 1908.

Turba s. Depeschen, Venezianische.

Turgenjew, Alex., Historica Russiae Monumenta. 2 Bde. Petropoli 1841. — Supplem. ebd. 1848.

Übersberger, H., Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Auf Veranlassung Sr Durchlaucht des Fürsten Franz von und zu Liechtenstein dargestellt. Bd 1: 1488—1606. Wien 1906.

Vaissette, Histoire de Languedoc. Bd 5. Paris 1745.

Vasari, G., Le vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architettori. Nuova ediz. di G. Milanesi. Firenze 1878 ff.

Venuti, R., Numismata Romanorum Pontificum a Martino V ad Benedictum XIV. Romae 1744.

Verga, Ettore, Il municipio di Milano e l'inquisizione di Spagna 1563. (Sonderabdruck aus dem Archivio storico Lombardo Anno 24, Fasc. 15.) Milano 1897.

Vertot, Histoire des chevaliers hospitaliers de St. Jean de Jérusalem. 5 Bde. Paris 1727.

Voß, W., Die Verhandlungen Pius' IV. mit den katholischen Mächten über die Neuberufung des Tridentiner Konzils im Jahre 1560. (Diss.) Leipzig 1887.

Wahrmund, L., Das Ausschließungsrecht (ius exclusivae) bei den Papstwahlen. Wien 1889.

Wiedemann, Th., Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. 4 Bde. Prag 1879—1884.

Wotschke, Geschichte der Reformation in Polen. Leipzig 1911.

Wymann, Eduard, Kardinal Karl Borromeo in seinen Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft. Stans 1910.

Zakrzewski, Powstanie i wzrost reformacyi w Polsce, Lipsk 1870, 260 f.

Załęski, K. St., Jesuici w Polsce. Bd 1 u. 4. Lwów 1900—1905.

Zeitschrift, Historische, herausg. von H. v. Sybel u. a. Bd 1 ff. München-Leipzig 1859 ff.

Zeitschrift für katholische Theologie. Bd 1—44. Innsbruck 1877—1920.

Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausg. von Brieger. Bd 1 ff. Gotha 1877 ff.

Zinkeisen, J. M., Geschichte des osmanischen Reiches in Europa. 3 Teile. Gotha 1840 ff.

# Einleitung.

Die Wiedererneuerung des kirchlichen Lebens ging wie zur Zeit Gregors VII. so auch im 16. Jahrhundert aus dem Innern der Kirche hervor; allein anders als im 11. Jahrhundert wurde der erste Anstoß nicht vom Papsttum und der Hierarchie gegeben, sondern von einzelnen gottbegeisterten Männern, welche, streng an dem Schatz des alten Glaubens und dem Gehorsam gegen die rechtmäßige kirchliche Obrigkeit festhaltend, mit glühendem Eifer und unermüdlicher Tatkraft zunächst an der eigenen Heiligung und erst dann an einer gründlichen Besserung ihrer Zeitgenossen arbeiteten. Freilich konnten die Reformbestrebungen Festigkeit und Verbreitung über die ganze Kirche nur dadurch erlangen, daß der Apostolische Stuhl sie in die Hand nahm. Diese Wendung, vorbereitet durch die großen Päpste aus den Häusern Farnese und Carafa, erfolgte unter dem vierten und fünften Pius.

Die Grundlagen einer katholischen Reformation wurden durch das Konzil von Trient vorgezeichnet, das auch in dogmatischer Hinsicht volle Klarheit schuf. Die Beendigung dieses Konzils ist das Werk Pius' IV. Trotz der größten Schwierigkeiten war es ihm gelungen, die allgemeine Kirchenversammlung, auf die inmitten des großen Abfalles von Rom die Haupthoffnung aller Getreuen gerichtet war[1], wieder zu eröffnen. Mit unermüdlicher Geduld hielt er an ihr fest, mit hoher Weisheit leitete er sie in den fortwährend erneuten Bedrängnissen von innen und außen, bis er sie endlich zu einem glücklichen Abschluß brachte. Klug und maßvoll, beschränkte er auch die Inquisition wieder auf ihr eigentliches Gebiet und stellte alsbald die von seinem stürmischen Vorgänger abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zum Kaiserhofe wieder her.

Durch Bestätigung der Beschlüsse des Konzils, durch Einsetzung einer besondern Kongregation, welche die Ausführung jener Beschlüsse überwachen sollte, sowie durch Weiterführung wichtiger Unternehmungen, wie der Neubearbeitung des Index, der Herausgabe eines Katechismus und der Reform der bedeutenderen liturgischen Bücher, hat Pius IV., wenngleich er persönlich einer mehr weltlichen Richtung huldigte, sein Verständnis für die Aufgaben

[1] Vgl. die unter Pius IV. verfaßte Abhandlung *De consolatione ecclesiae im Archiv Graziani zu Città di Castello, Istruzioni I 102.

der Kirche bewiesen und sich ein dauerndes Verdienst um die katholische Reformation erworben. Indem er die Konzilsbeschlüsse bestätigte, verlieh er den einzelnen Reformbestimmungen erst Gesetzeskraft; indem er über ihre Ausführung wachte, ward das geschriebene Gesetz erst zur Tat und so die Erneuerung des kirchlichen Lebens begonnen.

Auf diese Weise zeigte sich der Apostolische Stuhl auch unter einem Papste, dem persönlich noch viele Fehler anhafteten, als Grund und Hort für die Wiedererneuerung der kirchlichen Verhältnisse. Ohne sein Eingreifen wäre das ganze Reformwerk von Trient in dem Zustand verblieben, in dem sich bei dem neuen Zusammentreten des Konzils im Jahre 1562 die Beschlüsse aus den früheren Perioden befanden: sie harrten noch immer, weil vom Heiligen Stuhl nicht bestätigt, der Ausführung[1].

Mit größerem Erfolg als sein Vorgänger setzte Pius IV. auch die Umwandlung der römischen Kurie, die Reform ihrer Tribunale und Unterrichtsanstalten fort. Dabei war freilich von entscheidender Bedeutung, daß ihm in seinem Neffen und Staatssekretär Carlo Borromeo ein Berater zur Seite stand, der neben Gaetano di Tiene, Ignatius von Loyola und Filippo Neri den Geist der katholischen Reformation in seiner reinsten Gestalt verkörperte.

Die Durchführung der Konzilsbeschlüsse und die Abschaffung der vielfachen Mißbräuche, die sich während des Zeitalters der Renaissance fest eingewurzelt hatten, konnten naturgemäß nicht das Werk eines einzigen Pontifikates sein. Es war deshalb ungemein folgenreich, daß mit Pius V. (1566 bis 1572) der rechte Mann auf den Stuhl Petri gelangte, um den Reformplan des Trienter Konzils durchzuführen und neues Leben in allen Teilen der katholischen Christenheit zu erwecken. Durch ihn wurde das Papsttum der Leiter und Träger der katholischen Reformation. Von glühendem Eifer für die Reinheit des Glaubens und der Sitten erfüllt, unbeugsam und bis zum Äußersten streng, wo es sich um geistliche Angelegenheiten und die Rechte der Kirche handelte, kannte dieser Sohn des heiligen Dominikus weder Furcht noch weltliche Rücksicht. Ohne die Fehler und Schwächen Pauls IV., berührte er sich doch mit ihm in so vielen Punkten, daß dessen Anhänger in Rom freudig nach auswärts melden konnten, der Theatinerpapst sei wiedererstanden[2].

[1] Die in Trient versammelten Prälaten klagen 1562, non havendo anco quel che si decretò intorno alla riforma [in den Jahren 1546 und 1547] qualunque si fosse conseguito effecto alcuno (die Legaten am 9. April 1562, bei Šusta, Kurie II 79). Der Papst antwortete, das sei nicht zu verwundern, die Konzilsväter wüßten selbst, che i concilii che non sono finiti nè approbati dai papi, non obbligano altrui ad observargli, nè S. S$^{tà}$ poteva sforzargli (ebd. 111).

[2] Santori, Autobiografia XIII 379.

Ihre Freude war vollauf berechtigt. Gleich Paul dem IV., der mit eiserner Strenge in alteingerostete, scheinbar unverbesserliche Übelstände Bresche gelegt, griff Pius V. das schwierige Reformwerk mutig auf und widmete ihm unentwegt all seine Kraft und seinen ganzen heiligen Eifer.

Die Geistesverwandtschaft mit Paul IV., zu dem Pius V. in mancher Beziehung wie zu einem Vater aufblickte[1], zeigt sich nicht minder in der Art, wie er seine Aufgabe erfüllte, den Glaubensschatz der Kirche zu hüten und ihn gegen den Ansturm der Religionsneuerer zu schützen. Die hierzu benützten Mittel entsprachen durchaus dem Charakter einer Zeit, in der zur Bekämpfung geistiger Bewegungen Zwang und Gewalt angewendet wurden. Schärfstes Vorgehen schien um so mehr geboten, als die Sturmflut der Glaubensneuerung noch immer anwuchs. In der durch Calvin begründeten neuen, stets weiter sich ausbreitenden Form des Protestantismus erstand ein Feind, der noch viel gefährlicher, zielbewußter und folgerichtiger war als das erstarrende und in inneren Streitigkeiten sich selbst zerfleischende Luthertum. Der Calvinismus mit seiner straffen Organisation, seiner schroffen Lehre, seiner Aufforderung zur blutigen Vernichtung der Katholiken[2] und seiner Werbekunst steigerte den Angriffswillen des Protestantismus gegen die alte Kirche aufs äußerste; durch ihn bildete sich zugleich eine internationale Bewegung in der Art, daß Genf einem zweiten Rom, Calvin einem neuen Papste glich, der mit hoch und nieder durch ganz Europa korrespondierte. In Deutschland und Skandinavien hatte bereits der Protestantismus lutherischer Form festen Grund gewonnen. Der Calvinismus warf sich daher mit aller Gewalt auf Westeuropa, um die katholische Kirche jenseits der Alpen vollends zu vernichten. Neben den Germanen wurden nun die Romanen und auch die Slaven und Magyaren immer mehr in die Religionsneuerung verwickelt und gegen das Papstium auf den Kampfplatz geführt. Gleichzeitig entstand in England eine dritte Hauptform des Protestantismus, die bischöfliche Staatskirche. Einig waren die Religionsneuerer nur in der völligen Unterdrückung und Ausrottung des katholischen Gottesdienstes, dessen Ausübung man vielerorts, be-

[1] Siehe das Schreiben an König Sebastian von Portugal vom 27. Oktober 1567 bei Laderchi, Annales eccl. 1567 n. 17.

[2] Calvin hat wiederholt bei seinen Bemühungen zur Unterdrückung der katholischen Kirche auch in fremden Ländern dazu aufgefordert, die dem alten Glauben Treubleibenden mit dem Schwerte hinzurichten. Siehe neben den von Paulus in seinem Buche ‚Protestantismus und Toleranz im 16. Jahrhundert' (Freiburg 1911) S. 250 angeführten Stellen noch das nach England gerichtete Schreiben im Corp. Ref. XLI 81, worin es heißt: alle Katholiken, die ihrem Aberglauben nicht entsagen wollten, merentur gladio ultore coerceri, cum non in regem tantum insurgant, sed in Deum ipsum.

sonders in England, Irland, Schottland, Dänemark und Schweden, selbst mit dem Tode bestrafte.

So führten die Katholiken geradezu einen Kampf der Selbsterhaltung, wenn sie alles aufboten, um das Eindringen des Protestantismus abzuwehren, den bereits eingedrungenen aber auszustoßen. Pius V., der sich den neuen Feinden der Kirche mit aller Macht entgegenstellte, erlebte den Ausgang des gewaltigen Ringens nicht.

Während im Innern der Christenheit der heftigste Kampf entbrannte, drohte von außen die größte Gefahr von einem zähen Feinde des christlichen Namens, dem Islam. Es ist ein besonderer Ruhmestitel für das Papsttum, daß es auch jetzt trotz der größten Bedrängnis zu seiner alten Tradition zurückkehrte, Hüter und Hort der Christenheit und ihrer Kultur zu sein wider die von Osten heranziehende Gefahr.

Auch während des Zeitalters der Renaissance hatte der Heilige Stuhl gegenüber dem immer drohender werdenden Angriff der Osmanen den Kreuzzugsgedanken festgehalten und im Verhältnis zu seinen materiellen Kräften für die Abwehr des furchtbaren Feindes mehr geleistet als irgend eine andere Macht Europas[1]. Von Nikolaus V. bis Paul III. stand die Mehrzahl der Päpste in erster Reihe, wenn es galt, die Christenheit und die abendländische Kultur gegen den Islam zu schützen. Der Heilige Stuhl war Urheber und Träger aller gegen die Türken gerichteten Bündnisse[2]. An ihm fanden alle Bestrebungen, die Christenheit zu einem gemeinsamen Unternehmen gegen die Ungläubigen in Bewegung zu setzen, einen festen Rückhalt. Selbst während des Sturmes der Glaubensspaltung brachte Paul III. im Jahre 1538 zur Abwendung der Türkengefahr eine Liga zwischen dem Kaiser und Venedig zustande. Erst als die seegewaltige Markusrepublik 1540 ihren Frieden mit der Pforte schloß, trat auch bei den Trägern der Tiara gegenüber andern schweren Sorgen religiöser und politischer Art der Kreuzzugsgedanke in den Hintergrund[3].

Ein Vierteljahrhundert verging nun, ohne daß ein Versuch zu einem gemeinsamen Vorgehen der christlichen Staaten gegen den Feind im Osten gemacht wurde. Aber selbst in dieser Zeit fanden Spanien und die Malteser bei ihrem Widerstand gegen das Vordringen der Türken im Mittelmeer wertvolle Unterstützung beim Heiligen Stuhl. Pius IV. war an der glücklichen Abwehr des gefährlichen türkischen Vorstoßes gegen Malta im Jahre 1565

[1] Vgl. unsere Angaben Bd I[3–4] 314—317 571—609 610 ff 655—689 690 ff 721—736; II[3–4] 15—17 39 ff 220 ff 241 ff 355 ff 431 ff 465 f 471—474 518—521 558 ff; III[3–4] 218 f 461 f 609; IV 1, 146—174; IV 2, 106—157 437—459.

[2] Urteil von Herre, Europäische Politik im Cyprischen Krieg I, Leipzig 1902, 30.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd V 209.

beteiligt. Pius V. der Heilige setzte trotz seines Alters mit jugendlicher Frische seine ganze Kraft für den Sieg des Kreuzes über den Halbmond ein[1]. Während die französische Regierung ihre alten freundschaftlichen Beziehungen zur Pforte aufrecht erhielt und Elisabeth von England aus Gründen des Handels und zur gemeinsamen Bekämpfung des katholischen Spaniens in Verhandlungen mit den Ungläubigen eintrat, behielt selbstlos er allein inmitten des durch politische Rivalitäten und religiösen Hader zerklüfteten Europas das große Ziel im Auge, das Abendland und seine Zivilisation gegen den Islam zu schützen[2]. Wie sein kirchenpolitisches Vorgehen vielfach an die Zeit des Mittelalters erinnert, so nicht minder seine Kreuzzugsbestrebungen, denen er mit jenem Feuereifer sich hingab, der einst die Völker Europas zur Befreiung des Heiligen Grabes gewappnet hatte. So groß die Hindernisse waren, er erlahmte nicht; den Traum Pius' II. zu verwirklichen, war auch sein stetes Trachten, und schließlich war ihm ein glänzender Erfolg beschieden. Nach Überwindung unsäglicher Schwierigkeiten einigte er so widerstrebende Elemente wie den spanischen König und die Markusrepublik zu einer großen gemeinsamen Unternehmung gegen die Türken und wurde dadurch der Retter der Christenheit. Der glorreiche Tag von Lepanto, der Südeuropa vor der Überflutung durch den Islam, das herrliche Mittelmeerbecken vor der Umwandlung in einen türkischen See bewahrte und den Niedergang der bis dahin für unüberwindlich gehaltenen osmanischen Flotte einleitete, war sein Werk.

Der Jubel, mit dem die abendländische Welt die Nachricht von der gewaltigen Niederlage des gefürchteten Feindes christlicher Kultur aufnahm, strahlte zurück auf das von den Religionsneuerern so heftig befehdete und geschmähte Papsttum[3].

So groß indessen die Verdienste Pius' V. um die Abwehr der Türkengefahr sind — sie sichern ihm für immer einen Ehrenplatz unter den Päpsten —, die eigentliche Bedeutung seines Pontifikates liegt doch auf innerkirchlichem Gebiet. Hochwichtige Taten, wie der Römische Katechismus, das verbesserte Brevier und Missale und die Kongregation des Index, sind mit seinem Namen unauflöslich verknüpft. Vor allem aber steht er in majestätischer Größe da als Reformator des kirchlichen Lebens. Mit Recht hat man den Einfluß, den er als solcher in der Nähe wie in der Ferne auf seine Zeitgenossen und die Entwicklung der Kirche ausübte, als unermeßlich bezeichnet[4].

---

[1] ‚Wenn der Papst ein geborner Venezianer wäre, könnte er nicht mehr tun', urteilte Facchinetti, Nuntius in Venedig, in seinem Bericht vom 28. Oktober 1570, bei Valensise, Il vescovo di Nicastro poi papa Innocenzo IX, Nicastro 1898, 88.

[2] Siehe E. Pears in der Engl. Hist. Review 1893, Nr 31, S. 439 f.

[3] Beispiele solcher Schmähungen aus der Zeit Pius' V. bei Janssen-Pastor VI[15–16] 45 f. Vgl. auch Katholik 1887, II 59.

[4] So urteilen übereinstimmend Ranke, Päpste I[6] 234 und Müntz, Hist. de l'Art pendant la Renaissance III, Paris 1895, 242.

Was die besten und edelsten Geister seit dem Ausgang des Mittelalters erfleht und ersehnt hatten: die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, wurde von ihm mit ehernem Willen, der vor keiner Schwierigkeit zurückschreckte, und mit heiligem Eifer ins Leben eingeführt. Überall, wo es nottat, legte er die bessernde Hand an, in Deutschland wie in der Schweiz, in Frankreich wie in Polen, vor allem aber in Rom selbst. Seine Erlasse sind zahlreicher und vielseitiger als selbst die Pauls IV. Die päpstliche Hofhaltung wie die ganze Kurie wurden reformiert, die Pönitentiarie vollständig umgewandelt, der Nepotismus abgeschafft. Das Kardinalkollegium, der Episkopat, die Weltgeistlichkeit, die männlichen wie die weiblichen Orden, aber auch die Laienwelt haben es erfahren, mit welcher Kraft sich der greise Papst der Reform annahm.

Wer an der Hand der Quellen den Pontifikat Pius' V. durchforscht, kommt zu dem Urteil, daß dieser Papst einer jener großen Geister war, denen die eigene Person nichts, die Sache, der sie dienen, alles ist. Vor dem Amt des obersten Hirten der Kirche trat bei ihm der weltliche Herrscher vollständig zurück. Die Erneuerung aller Gläubigen in Christo war das einzige Ziel, das er verfolgte; jede weltliche Politik war ihm fremd, ihm lag nur das Heil der Seelen am Herzen. Immer wieder betonte er, daß er sich vor Gott verantwortlich fühle für alle Seelen auf der ganzen Welt, und daß er deshalb sein Augenmerk einzig richten müsse auf die Zurückführung der Irrenden zur Wahrheit, die Bekehrung der Sünder und die Erneuerung des Klerus [1].

Ähnlich wie bei den großen Päpsten der Blütezeit des Mittelalters, so zeigt sich auch bei Pius V. das erhabene Schauspiel, daß der Nachfolger Petri bei den erschütternden äußeren Stürmen mit gleicher Treue für das ewige Wohl der Neubekehrten ferner Länder sorgt wie für die bedrängten Katholiken in den verschiedensten Gebieten Europas. Unermüdlich sendet er an die Bischöfe der Alten wie der Neuen Welt apostolische Worte der Ermahnung und Ermunterung, spendet den Missionären bis nach Abessinien hin Trost, sorgt für die neubekehrten Mauren in Spanien wie für die Bedürfnisse der Morgenländer. Seine Hirtenliebe umfaßt ohne Unterschied alle Völker Europas: Romanen, Germanen wie Slaven. Als nimmermüder Wächter überblickt er von der Höhe des Stuhles Petri die ganze Welt. Nichts von Bedeutung entgeht seiner Aufmerksamkeit. Wo er eine Abweichung von der Lehre oder Kirchenzucht wahrnimmt, schreitet er abwehrend und strafend ein, überall den strengsten Maßstab anlegend. Mutig bekämpft er auch jede Verletzung der kirchlichen Freiheit. Philipp den II. schätzt er als Säule der Kirche

[1] Siehe das Schreiben Pius' V. an Philipp II. vom 8. Januar 1567 in der Corresp. dipl., ed. Serrano, Madrid 1914, II 7.

hoch; das hindert ihn aber nicht, dem Staatskirchentum dieses selbstbewußten Herrschers entgegenzutreten. Sogar gegenüber seinen treuesten und besten Mitarbeitern bei der Reform und Restauration weiß er seinen Willen und seine Stellung geltend zu machen. Als ihm die Gesetzgebung der Jesuiten nicht ganz mit dem hl. Thomas übereinzustimmen scheint, greift er entschieden ein und ändert, was seine Vorgänger erlaubt hatten. Der Kapuziner Pistoja, sonst bei ihm sehr angesehen, muß es bitter empfinden, als er es wagt, eine Schrift über Dinge zu überreichen, die ihn nichts angehen[1]. Frei von jeder Vorliebe für Personen oder Einrichtungen, frei von vorübergehenden Stimmungen und jeder ungeordneten Leidenschaft, beurteilt er alles einzig nach dem Richtmaß der kirchlichen Lehre und des kirchlichen Rechtes. In allen seinen Handlungen erscheint er gleichsam als die Verkörperung des katholischen Geistes. Ausschließlich dem Schutz des alten Glaubens widmet er die Einkünfte des Apostolischen Stuhles, die so viele Renaissancepäpste zur Bereicherung ihrer Familien oder zur Verfolgung weltlicher Zwecke benutzt hatten. Überall tritt er in Gegensatz zu der äußerlich glänzenden, aber unkirchlichen Zeit der Rovere, Borgia und Medici. Durch sein einfaches und abgetötetes Leben leistet dieser heilige Papst gleichsam Sühne für alles, was jene gefehlt hatten.

Mit Recht hat Petrus Canisius es als eine besondere Gnade der göttlichen Vorsehung bezeichnet, daß der Kirche in Pius V. ein Mann zu Hilfe gesandt wurde, der mit heiligem Ernst für den Glauben einstand und mit glühendem Eifer die Christenheit zu erneuern suchte[2]. Als ein Oberhirt, dessen ganzes Sinnen und Trachten über das Irdische hinaus auf die unvergänglichen Güter der Ewigkeit gerichtet war, eröffnet er die Reihe jener ehrfurchtgebietenden frommen und starken Päpste, welche die katholische Reformation und Restauration von Sieg zu Sieg führten. Vieles, was seine Nachfolger Gregor XIII. und Sixtus V. erreichten, ist durch sein glorreiches Wirken bedingt.

---

[1] Er suspendierte ihn von Messe und Predigt; non li parendo conveniente, che questi ch' hanno cura delle cose spirituali, vogliono ancora governare le temporali. *Avviso di Roma vom 14. Juni 1570, Urb. 1041 p. 290b, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Canisii Epist. V 197. Vgl. Braunsberger, Pius V., Freiburg 1912, 32.

# Pius IV. 1559—1565.

# I. Das Konklave des Jahres 1559.

Die wilden Ausbrüche der Volkswut, unter denen Paul IV. am 18. Auguſt 1559 die Augen ſchloß, hatten in den aufgeregten Szenen des 20. ihren Höhepunkt und ihr Ende erreicht. Die Statue des läſtigen Sittenverbeſſerers lag in Trümmern, die Wappen der Carafa waren überall abgeriſſen, die Gefängniſſe des verwüſteten Inquiſitionsgebäudes ſtanden leer[1]. Am Morgen

[1] Siehe unſere Angaben Bd VI 620. — Das Quellenmaterial über die Sedisvakanz und das Konklave Pius' IV. iſt ungemein reich. Es kommen hauptſächlich in Betracht: 1) Das Tagebuch des Ludovicus Bondonus de Branchis Firmanus (bei Merkle II 518—531), der als Zeremonienmeiſter im Konklave anweſend war (Merkle cx). 2) Antonius Guidus, De obitu Pauli IV et conclavi cum electione Pii IV (Merkle II 605—632). Guido befand ſich im Konklave, wahrſcheinlich als Konklaviſt des Kardinals Gonzaga (ebd. cxxxv). Vgl. auch Šusta, Pius IV. 165—166. 3) Onuphrius Panvinius, De creatione Pii IV papae (Merkle II 575—601). Panvinio kam erſt am 24. Dezember 1559 ins Konklave (ebd. cxxvi 577), war alſo nur Augenzeuge der letzten Vorgänge. Aus einer zweiten Redaktion des Panvinius über das Konklave gibt Merkle Auszüge in den Anmerkungen S. 332 ff. 4) Die von Panvinius geſammelten *Skrutinienliſten in der Staatsbibliothek zu München (ſ. Anhang Nr 1).

Daran reihen ſich die ungemein zahlreichen diplomatiſchen Berichte und Korreſpondenzen. 1) Die Berichte des ſpaniſchen Geſandten Francisco de Vargas an Philipp II. vom 27. September bis zum 29. Dezember 1559, bei Döllinger, Beiträge I 265—328. Andere Quellen aus Simancas bei Müller, Konklave Pius' IV., und Hinojosa, Felipe II y el conclave de 1559, Madrid 1889. 2) Berichte von franzöſiſcher Seite bei Ribier II 824—842. Vgl. die von Ruble (Le traité de Cateau-Cambrésis, Paris 1889, 100 f) herangezogene Relation eines franzöſiſchen Kardinals. 3) Die Korreſpondenzen aus den Archiven der Herzoge von Florenz und Ferrara (Modena), verwertet bei Petrucelli II 119—170 und bei Šusta, Pius IV. 123 ff. 4) Auszüge aus der Korreſpondenz Ferdinands I. und ſeines römiſchen Geſandten, Franz von Thurm, bei Sickel, Konzil 1—14, bei S. Brunner in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zitterzienſerorden VI, 2 (1885) 173—178 387—399, und bei Wahrmund, Ausſchließungsrecht 82—86 257—265. 5) *Brief an die Herzogin von Urbino, wahrſcheinlich vom Beichtvater des Kardinals Giulio della Rovere verfaßt (Vat. 7039, Vatik. Bibliothek, und Hofbibliothek zu Wien 6012), zuerſt benutzt von Dembiński (S. 292). 6) Die *Berichte der mantuaniſchen Agenten im Archiv Gonzaga zu Mantua, die zum erſtenmal in der vorliegenden Darſtellung verwertet wurden.

Die Bedeutung des langen Konklaves tritt auch deutlich in der großen Zahl der ihm gewidmeten Monographien hervor. An erſter Stelle iſt hier zu nennen die auf

des 21. schien der Zorn des Volkes verraucht und die Ruhe in der Stadt wiederhergestellt.

An weniger stürmischen Kundgebungen gegen die verhaßten Carafa fehlte es aber auch jetzt nicht. Ascanio della Corgna, der vor dem Zorn Pauls IV. hatte fliehen müssen[1], kehrte am 21. August aus der Verbannung zurück und durfte in den Straßen Roms wie ein Fürst auftreten. Marcantonio Colonna, den der verstorbene Papst als Rebellen erklärt und zugunsten des Giovanni Carafa zum Verlust seines Gebietes verurteilt hatte[2], erschien gleichfalls am 21. wieder in der Ewigen Stadt. Das Volk zog ihm entgegen und empfing ihn mit Zeichen der größten Freude. Seine früheren Besitzungen hatte der Colonna mit Ausnahme von Paliano wieder in Besitz genommen; doch versicherte er am 22. vor den Kardinälen, den Weisungen des künftigen Papstes sich fügen zu wollen[3].

Auch der höchste Senat der Kirche legte deutlich genug an den Tag, daß er nicht in allem mit seinem verstorbenen Haupte eines Sinnes sei. Nach Mehrheitsbeschluß des Kardinalkollegiums wurde am 21. Kardinal Morone zur größten Befriedigung des ganzen Hofes[4] aus seinem Verließ in der Engelsburg befreit; entgegen der Verfügung Pauls IV.[5] erhielt er auch das passive Wahlrecht für das kommende Konklave zurück[6]. Anders verfuhren die

---

archivalischem Material aus Florenz, Wien und Rom beruhende, in polnischer Sprache verfaßte Arbeit von Dembiński, Wybór Piusa IV, in den Abhandlungen der Krakauer Akademie XX (1887) 190—304; sie ist allen deutschen Bearbeitern des Konklaves unbekannt geblieben. Sehr gründlich ist das Buch von Müller, Das Konklave Pius' IV. 1559, Gotha 1889; doch kennt auch er die Abhandlung von Dembiński nicht. Verwertet wurde letztere dagegen in der tschechisch geschriebenen, äußerst wertvollen Monographie von Šusta (Pius IV.), die der Sedisvakanz und dem Konklave einen langen Abschnitt (S. 100—152) widmet. Šusta ist leider in keiner von den späteren Darstellungen des Konklaves beachtet worden. Von diesen sind zu nennen: Ruble a. a. O. (vielfach ungenügend; s. Ancel, Disgrace 66; Dembiński, Rzym I 237 f); Wahrmund, Ausschließungsrecht 77—88; Sägmüller, Papstwahlbullen 46—109; Herre, Papsttum und Papstwahlen 33—64; Eisler, Veto bei der Papstwahl 52 f; Rieß, Politik Pauls IV. 379—398.

[1] Vgl. unsere Angaben Bd VI 413 438.

[2] Vgl. unsere Darstellung Bd VI 389 398 404 f 417 434 438.

[3] Panvinius bei Merkle II 335 A. 2. Massarelli ebd. 336. Guidus ebd. 608. *Bericht des G. Aldrovandi dat. Rom 1559 Aug. 23, Staatsarchiv zu Bologna.

[4] Dies betont G. Aldrovandi in seinem vorhin zitierten *Bericht vom 23. August.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd VI 538.

[6] Bondonus 518. Panvinius bei Merkle II 334 Anm. Nach Massarelli 334 wäre Morone am 20. August freigelassen worden. Dies ist jedoch unrichtig. In dem Kodex der Seminarbibliothek zu Foligno, dessen Bedeutung durch unsere Ausführungen Bd VI 679 f klargestellt ist, steht am Rande des Gutachtens von A. Massa S. 115 die Notiz, daß die lunae 21 Augusti secundum hanc informationem Morones

Kardinäle gegen Alfonso Carafa; dieser, den sein Oheim zum Regenten der Apostolischen Kammer ernannt und als solchen für die Zeit der Erledigung des päpstlichen Stuhles dem Kardinalkämmerer mit gleichen Rechten zur Seite gestellt hatte[1], konnte dieser Rechte sich nicht bedienen. Beim ersten Versuche dazu stieß er beim Kardinalkämmerer Sforza auf entschiedenen Widerstand, den das Heilige Kollegium billigte[2]. Sforza, ein heftiger Gegner der Carafa, war es auch, der am 23. August den versammelten Kardinälen ein Schreiben des Ascanio della Corgna mit bittern Klagen gegen den verstorbenen Papst und die Nepoten vorlas[3]; wie es scheint, erhob sich keine Stimme zugunsten des kaum Verblichenen.

Neue Nahrung erhielt der Haß gegen die Carafa, als gerade in jenen Tagen sich die Kunde von den gräßlichen Ereignissen verbreitete, deren Schauplatz die Familie des Herzogs von Paliano gewesen war. Giovanni Carafa hatte einen vermeintlichen Buhlen seiner Gemahlin auf ein erfoltertes Geständnis hin mit eigener Hand durch 27 Dolchstiche getötet. Am 29. August folgte dem angeblichen Verführer auch die unglückliche Gattin in den Tod nach; sie wurde trotz ihrer Schwangerschaft von dem eigenen Bruder und einem andern Verwandten erdrosselt. Das römische Volk sah in dieser Familientragödie ein Gottesgericht an dem Herzog, dem die Ehre der Frauen so wenig heilig gewesen[4].

Unter solchen Umständen mußte eine Rede, die Ascanio della Corgna am 30. August auf dem Kapitol gegen die Carafa hielt[5], doppelten Eindruck machen. Tags darauf, am 31. August, erklärte ein Volksbeschluß sämtliche Carafa mit Ausnahme der beiden Kardinäle des römischen Bürgerrechts für verlustig und bat in Gegenwart des früher allmächtigen Carlo Carafa das Kardinalkollegium um die Erlaubnis, den Herzog von Paliano, Giovanni Carafa, samt Familie aus seinen Städten Gallese und Soriano und dem ganzen Kirchenstaat vertreiben zu dürfen[6].

Das anmaßende Verlangen wurde von den Kardinälen mit Unwillen vernommen. Als am 1. September Pyrrhus Tarus, der Konservator der Stadt,

---

Befreiung beschlossen und sofort ins Werk gesetzt wurde. Von den Kardinälen waren 13 für die Freilassung, 11 dagegen (Panvinius 334), unter den Gegnern aus formellen Gründen Puteo; s. Šusta, Pius IV. 112 A. 2.

[1] Vgl. unsere Angaben Bd. VI 475. [2] Guidus 607. Massarelli 336.

[3] Panvinius bei Merkle II 335 A. 2.

[4] Vgl. *Avviso di Roma dat. 1559 Aug. 12, Urb. 1038 p. 69b, Vatik. Bibliothek. Näheres über den Vorfall siehe unten im III. Kapitel.

[5] Panvinius bei Merkle II 337.

[6] Guidus 609. *Bericht des Camillo Capilupi dat. Rom 1559 Sept. 2, Archiv Gonzaga zu Mantua.

mit den Vertretern des Volkes wieder erschien, um den geforderten Bescheid zu holen, erteilte ihnen an Stelle des abwesenden Dekans du Bellay Kardinal Carpi eine ernste Rüge wegen der vorgefallenen Ausschreitungen, verbot dem Volke jedes eigenmächtige Vorgehen und mahnte mit väterlichen Worten zur Ruhe und Sorge für das öffentliche Wohl. Tarus suchte in seiner Antwort das Volk zu entschuldigen, indem er sich über die Kriegs- und Steuerlasten während des vergangenen Pontifikats und die Übergriffe der Carafa verbreitete[1]. Schon früher hatte das Kardinalkollegium sich auf die Seite der Carafa gestellt, als Graf Giovanni Francesco Bagno das Städtchen Montebello wieder zu erlangen trachtete, dessen ihn Paul IV. zugunsten des Antonio Carafa für verlustig erklärt hatte; am 26. August verboten nämlich die Kardinäle dem Herzog von Florenz jede Unterstützung des Grafen Bagno[2]. Doch alle Begünstigungen und Anfeindungen der Carafa konnten kaum ins Gewicht fallen gegenüber der Tatsache, daß Carlo Carafa durch Beschluß des Kardinalkollegiums aus der Verbannung zurückgerufen war und alle Rechte eines Kardinals wieder ausübte; schon deshalb mußte bei der großen Zahl seiner Anhänger die Voraussage des französischen Gesandten in Venedig, im künftigen Konklave werde Kardinal Carafa keine bedeutende Rolle spielen[3], sich als starke Täuschung erweisen.

Die Bestimmung des Kirchenrechts, daß nach dem Tode des Papstes sofort die neuntägigen Leichenfeierlichkeiten und am zehnten Tage das Konklave beginnen solle, wurde auch diesmal nicht genau eingehalten. Erst am 23. August begannen die feierlichen Gottesdienste für die Seelenruhe Pauls IV.; mit Pausen an den einfallenden Sonn- und Festtagen[4] dauerten sie bis zum 4. September. Am folgenden Tage zogen dann nach der Heilig-Geist-Messe und der üblichen Ermahnungsrede, welche diesmal der bekannte Humanist Giulio Pogiano hielt[5], die Kardinäle nach dem Vatikan ins Konklave[6] ein. Wohl niemand ahnte, daß es drei Monate und 21 Tage dauern sollte.

---

[1] Guidus 610. *Bericht des C. Capilupi vom 2. September 1559, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Guidus 609.

[3] François de Noailles an den Kardinal von Lothringen am 1. August 1559. Ribier II 825.

[4] am 25., 27., 29. August und am 3. September (Panvinius 336 ff). Eine Zahlung für Michele Grecco Luchese pittore per pitture per le esequie di Paolo IV ist zum 21. August eingetragen in *Conto delli Olgiati depositarii de denari spesi in sede vacante di Paolo IV. Staatsarchiv zu Rom.

[5] Bondonus 518. Die Rede ist gedruckt in Pogiani Epistulae I 310 f.

[6] Siehe den Plan des Konklaves (gleichzeitiger Druck des A. Bladus) im Päpstl. Geh.-Archiv XI 122 (auch im Staatsarchiv zu Florenz, C. Strozz. I 229, s. Šusta, Pius IV. 116).

Noch vor dem Ende der Leichenfeierlichkeiten waren viele von den auswärts weilenden Kardinälen in der Ewigen Stadt eingetroffen[1], so daß am Morgen des 5. September 35 Wähler, am Abend desselben Tages noch fünf weitere das Konklave beziehen konnten[2]; Armagnac und Capizuchi blieben wegen Erkrankung einstweilen in der Stadt zurück[3]. Auch nach dem Beginn der Wahlhandlung kamen noch einige Kardinäle in Rom an. Die ursprüngliche Zahl der 40 Wähler stieg damit bis zum 28. September auf 47[4]; bis zum 12. Oktober sank sie infolge von Krankheitsfällen auf 44[5], ging aber bis zum 31. wieder auf 48 hinauf[6]. Am 1. Dezember starb Capodiferro, am 4. Dandino; am 13. und 19. zogen sich du Bellay und Saraceni auf ärztlichen Rat in die Stadt zurück[7]. An der endgültigen Abstimmung nahmen also nur 4 4 Wähler teil. Sieben Kardinäle blieben dem Konklave ganz fern; es waren dies außer dem Spanier Mendoza und dem portugiesischen Prinzen Heinrich die fünf Franzosen de Givry, Vendôme, Odet de Châtillon, Meudon, der im November starb, und Karl von Lothringen, der mit seinem Bruder Franz die Regentschaft für den minderjährigen König führte. Kardinal Consiglieri war am 25. August gestorben[8].

Um die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, wurden am 23. August 400 Mann zum Schutz des Kapitols und der Magistrate, am 24. weitere 3000 Mann und 300 Reiter zur Bewachung der Stadt bestellt[9].

Schon längst vor dem Beginn des Konklaves war von den verschiedensten Seiten die kommende Papstwahl ins Auge gefaßt worden. Paul IV. hatte namentlich zwei Kardinälen den Weg zur höchsten Würde zu verschließen gesucht: dem hochangesehenen, aber nach des Papstes Ansicht in Glaubenssachen verdächtigen Morone und dem reichen, in allen diplomatischen Künsten erfahrenen,

---

[1] am 18. August Carlo Carafa, am 21. Corgna, am 24. du Bellay und Crispi, am 25. Alessandro Farnese und Simoncelli, am 28. Rovere, am 29. Cicada, Innocenzo del Monte, Gaddi, Armagnac, am 30. Mercurio (Mamertinus; vgl. Merkle II 628, 38), Cristoforo del Monte, Madruzzo, Este, am 31. Gonzaga; an unbekanntem Tage Lenoncourt und Capodiferro. Panvinius bei Merkle II 335—337.

[2] nämlich Cueva, Medici, Cristoforo del Monte, Ricci, Capodiferro. Panvinius a. o. O. 339 Anm. [3] Ebd.

[4] Am 7. September kam Armagnac, am 8. Tournon, am 11. Truchseß, am 14. Strozzi und Guise, am 18. Ranuccio Farnese, am 28. Capizuchi. Bondonus 519 ff.

[5] Am 29. September verläßt das Konklave Armagnac, am 2. Oktober Capizuchi, am 12. Simoncelli. Bondonus 519 ff.

[6] durch die Ankunft von Bertrand am 25. Oktober, die Rückkehr Simoncellis, Armagnacs, Capizuchis am 20., 30., 31. Oktober. Bondonus 524 ff.

[7] Ebd. 526 ff. Capodiferro starb im Konklave, Dandino, der am 1. Dezember den Wahlort verlassen hatte, in der Stadt.

[8] Massarelli 335. Bondonus 518. [9] Guidus 609.

jedoch gänzlich unwürdigen Este. Bei seinen Erlassen über die Papstwahl hatte Paul IV. vor allem diese beiden Kardinäle ins Auge gefaßt[1], und wenn er Morone verhaften, Este verbannen ließ[2], so leitete ihn nicht zum wenigsten die Furcht, einer von ihnen könnte auf den päpstlichen Stuhl gelangen[3]. Este war ihm verhaßt wegen seiner simonistischen Bemühungen um die Tiara. Schon in dem Konklave, aus dem er selbst als Papst hervorgegangen, fuhr er einmal mit heftigen Worten gegen den Kardinal von Ferrara als einen Simon Magus los[4], und am zweiten Jahrestag seiner Wahl mahnte er die Kardinäle, sie möchten Gott den Papst machen lassen und nicht einen, der Anweisungen auf 100 000 und 200 000 Scudi in der Tasche habe und Pfründen im Werte von 50 000 und 60 000 Scudi vergeben könne, wie jener Simon Magus, den sie alle kennten[5]. Gleichwohl arbeitete noch zu Pauls IV. Lebzeiten sein eigener Neffe Kardinal Carafa, mit französischer Unterstützung rechnend, auf Estes Erhebung hin[6].

Der Kardinal von Ferrara war schon bei drei Papstwahlen Frankreichs Kandidat gewesen[7], und er mußte es nach Pauls IV. Tod um so mehr sein, als er mit den leitenden französischen Staatsmännern, den Guise, ververschwägert war[8]. Auch er selbst strebte mit allem Eifer nach der päpstlichen Würde, obschon er wegen seiner offenbaren Unwürdigkeit keine Aussichten hatte[9]. Sein unerschöpflicher Reichtum, die Gunst der Fürsten, der Glanz seiner erlauchten Familie kamen ihm bei seinen Bemühungen ebenso zu statten wie seine persönlichen Eigenschaften: besaß er doch nach Guidus eine Wachsamkeit zum Erschrecken, eine Ausdauer bis zum Unglaublichen, dazu eine außergewöhnliche Umgangsgabe, durch die er alle gewann[10]. Um seinen eigenen Aussichten nicht in den Weg zu treten, wußte er es einzurichten, daß solche Kardinäle als Kandidaten aufgestellt wurden, für deren Wahl keine

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd VI 478. [2] Ebd. 390 459.

[3] Ebd. 478 530 538 ff. [4] Panvinius bei Merkle II 268 col. 1.

[5] Navagero am 29. Mai 1557, bei Brown VI 2, n. 907, p. 1123 f; vgl. Navagero am 20. März 1557, ebd. VI 3, App. n. 159, p. 1659.

[6] Navagero am 30. Mai 1556, bei Brown IV 1, n. 500.

[7] Vgl. unsere Angaben Bd VI 17 320 f 358.

[8] Vgl. Lettres de Catherine de Médicis I 123 f.

[9] * La notte seguente [17. September] Ferrara cominciò a esser dietro alle sue prattiche gagliardamente et per tutto il giorno seguente non restò di tempestare, benchè ogn' homo conoscessi l' impossibilità (das Gesperrte chiffriert). So Francesco di Guadagno an den Herzog von Mantua am 20. September 1559, Archiv Gonzaga zu Mantua. Ferrara no entra en el juego, sino es en contradecir a Carpo. Vargas an Philipp II. am 28. September 1559, bei Döllinger, Beiträge I 269. Über Este vgl. Requesens an Philipp II. am 5. Januar 1565, ebd. 582.

[10] Guidus 622.

Hoffnung bestand, und daß umgekehrt solche, die sich der Gunst vieler erfreuten, unberücksichtigt blieben. An der langen Dauer des Konklaves trug er eine große Mitschuld.

Nächst Este wünschte die französische Regierung als Papst den Kardinal Tournon und an dritter Stelle den Kardinal Gonzaga. Außerdem wurden von französischer Seite noch einige andere Kardinäle, wie Pisani, d'Armagnac, du Bellay, als genehm bezeichnet. Carpi dagegen sollte unbedingt ausgeschlossen sein[1]; man fürchtete nämlich, er werde als Papst versuchen, seiner Familie das verlorne Fürstentum Carpi zurückzugewinnen, und dadurch politische Verwicklungen hervorrufen[2]. Übrigens hatte Frankreich jetzt nicht mehr das gleiche Interesse an der Papstwahl wie früher. Nach Heinrichs II. Tod am 10. Juli 1559 war der minderjährige Franz II. auf den Thron gekommen, und die Regentschaft der beiden Guise kämpfte mit so viel Schwierigkeiten im Lande selbst, daß Frankreich vorderhand an Neuerwerbungen in Italien nicht denken konnte. Zudem hatte sich seit dem letzten spanisch-französischen Kriege bei den französischen Staatsmännern die Ansicht Bahn gebrochen, Frankreich werde besser tun, wenn es die italienische Eroberungspolitik aufgebe[3]. Demgemäß heißt es in der Instruktion für den französischen Gesandten in Rom: wenn man mit keinem der vorgeschlagenen Kandidaten durchdringen könne, so möge man ohne Rücksicht auf die Nationalität für irgendeinen stimmen, vorausgesetzt nur, daß er des Papsttums würdig und ohne Ehrgeiz sei[4].

Auch Spanien dachte nicht mehr an weitere Eroberungen in Italien. Philipps II. Ziele waren die Erhaltung des Friedens in seinen Staaten und die Kräftigung der katholischen Kirche gegenüber den neuen Lehren. Schon deshalb war er lebhaft daran interessiert, wer die dreifache Krone erhalten werde. Als Philipp einige Zeit nach seinem Kriege mit Paul IV. Don Juan de Figueroa zum Gesandten in Rom ernannte, bezeichnete er als die wichtigste Aufgabe des Botschafters dessen Tätigkeit bei der künftigen Papstwahl[5]. Allein so sehr auch Philipp daran gelegen sein mußte, daß kein Mann auf

[1] Franz II. an seinen römischen Gesandten am 27. August 1559, bei Ribier II 830.

[2] Müller 60. Fr. v. Thurm an König Ferdinand am 3. November 1559, bei Wahrmund 260: timet Carpensem Ferrariensis propter iura, quae super oppido Carpi praetendit. Das Fürstentum war den Carpi schon 1527 verloren gegangen.

[3] Müller 32.

[4] So schreibt auch Francesco di Guadagno an den Herzog von Mantua, Rom 1559 Sept. 16: *Giovedì [14. Sept.] sera entrorno in conclavi li rev^mi Ghisa et Strozzi, con ordine, dicono, di non havere rispetto ne a Francesi ne a Imperiali, ma solo a far un homo da bene et che sia atto a tal carico. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] *Instruktion Figueroas vom 25. September 1558, Archiv von Simancas. Auszug bei Müller 84.

den päpstlichen Thron gelange, der einen neuen Krieg mit Spanien begänne, so sollte Figueroa doch nicht in erster Linie in politischem Sinne und nach politischen Gesichtspunkten Einfluß auf das Konklave zu gewinnen suchen. Der König wünschte vielmehr einen Papst, ‚der eifrig bedacht sei auf den Dienst Gottes und das Wohl und die Beruhigung der Christenheit, der die religiösen Irrungen und Zwistigkeiten ausrotte und am Weitergreifen hindere, der sich der so dringend notwendigen Reform zuwende und die Christenheit und besonders das durch Kriege so schwer heimgesuchte Italien in Frieden und Einigkeit erhalte'. Besitze ein Kandidat alle diese Eigenschaften, so falle seine Geneigtheit, die eigentlich spanischen Interessen zu vertreten, nicht so sehr ins Gewicht. Als erwünschte Persönlichkeiten bezeichnete dann Philipp die Kardinäle Carpi, Morone, Puteo, Medici und Dolera. Morone und der erst kürzlich zum Kardinal erhobene Dolera hatten übrigens nur wenig Aussichten und waren wohl nur aus Höflichkeit genannt. Ausgeschlossen wurden Kardinal Este und alle Franzosen[1].

Für Figueroa blieb diese Instruktion ohne Bedeutung, da Paul IV. ihn wegen eines früheren Eingriffs in die Rechte der Inquisition nicht als Gesandten zuließ[2]. Als der Papst endlich doch bereit war, ihn anzunehmen, wiederholte Philipp seine Weisungen in einer Instruktion vom 13. Juli 1559[3]. Figueroa starb schon am 28. Juli 1559 zu Gaeta. An seiner Stelle ernannte der König den Francisco de Vargas, ehemaligen Geschäftsträger in Mailand. Vargas reiste am 31. August von Antwerpen ab und traf am 25. September in Rom ein[4]. Die Instruktionen Figueroas galten auch für ihn, er deutete sie aber recht eigenmächtig.

Als Gesandter des römischen Königs Ferdinand kam am 28. August sein bisheriger Geschäftsträger in Venedig, Graf Franz von Thurm[5], in Rom an. Thurm vertrat indes kaum eine selbständige Politik[6]; er schloß sich an Vargas an[7].

Mit großem Eifer dagegen suchte Herzog Cosimo von Florenz unter der Hand auf die Verhandlungen des Konklaves einzuwirken. Nicht genug,

[1] Müller 84 f. Philipps Aufrichtigkeit zu bezweifeln, scheint kein Grund vorzuliegen. Herre 33 f. Vgl. auch Šusta, Pius IV. 79.

[2] Müller 40 f.

[3] Müller 85; vgl. 59 A. 1. Über das Datum s. Herre 41 A. 1.

[4] Müller 41. Über Vargas s. Constant, Rapport 186 f.

[5] Vgl. über ihn Constant, Rapport 2 f.

[6] Ferdinand äußerte, er habe nie dem Konklave jemand direkt (liberamente) vorschlagen wollen, sondern nur den Wunsch ausgedrückt, che eleggano un homo da bene. Giacomo Soranzo am 2. Dezember 1559, bei Turba III 125 Anm.

[7] Sickel, Konzil 1 ff. S. Brunner in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden VI, 2 (1885) 173 ff.

daß zwei seiner Abgesandten, Bongianni Gianfigliazzi und Matteo Concini, in Rom weilten, schickte er dorthin auch den in alle Geheimnisse seiner Politik eingeweihten Bartolomeo Concini. Zwei Agenten von ihm, darunter der gewandte Lottino, befanden sich als angebliche Diener von Kardinälen im Konklave[1]. Cosimo selbst versuchte durch Briefe die Wähler für seine Pläne zu gewinnen, und nicht alle hatten den Mut wie Kardinal Dandino, diese Schreiben zurückzuweisen[2], oder wie Kardinal Scotti zu antworten, der Herzog möge sich um seine Regierungsgeschäfte bekümmern und die Wahl des Papstes den Kardinälen überlassen[3]. Seit einigen Jahren war der Mediceer mit den Este verschwägert. Daß Kardinal Este nunmehr dem Herzog näher trat, verstand sich ebenso von selbst, wie daß der ehrgeizige Kirchenfürst den mächtigen Florentiner für seine langgehegten Absichten auf die dreifache Krone umwarb. Cosimo ging scheinbar auf Estes Vorschläge ein, allein er meinte es mit seinen Zusicherungen nicht ernst[4]. Auch der Königin-Mutter Katharina von Medici sagte er auf deren Ansuchen Unterstützung für Este zu und bot trotzdem zu gleicher Zeit dem spanischen König seine Dienste gegen Este an[5]. Tatsächlich ließ er im Konklave Este im Stich oder arbeitete geradezu gegen ihn[6]. Nach der Ansicht Cosimos war von vornherein Medici der einzig mögliche Kandidat[7]. Diese Vorliebe, von der man schon zu Beginn des Konklaves wußte, hat Medici bei manchen mehr geschadet als genützt, denn einen Papst, dem der ganze Einfluß des mächtigen Florentiners zu Gebote stand, fürchtete man[8]. Übrigens hielt Cosimo

[1] Šusta, Pius IV. 127. Müller 62 f. [2] Petrucelli 144.

[3] *Avviso di Roma vom 9. September 1559, Urb. 1030 p. 79, Vatik. Bibliothek.

[4] Auch Kardinal Ercole Gonzaga von Mantua, mit dem Este schon vor dem Konklave Marcellus' II. ein Bündnis zu gegenseitiger Unterstützung geschlossen hatte, trat, wie es scheint, diesen Abmachungen bei; nach manchen Anzeichen kam sogar ein förmlicher Vertrag zustande, demzufolge der Herzog und Gonzaga die Kandidatur Estes, der Herzog und Este die Kandidatur Gonzagas betreiben wollten. Sollte aber keiner von den genannten Kardinälen die Tiara erlangen können, so würden alle drei die Kandidatur des Kardinals Medici fördern. Übrigens hatten diese sehr bedingten Versprechungen der Natur der Sache nach nur einen beschränkten Wert. Müller 55 ff.

[5] Müller 63 f; vgl. auch Šusta, Pius IV. 142 f.

[6] Müller 57 62.

[7] Cosimo an Concini am 21. September 1559, bei Petrucelli 129. Quelli che più di tutti sono in predicamento per il giudicio comune sono Carpi, Puteo, Morone et Medeghino, schrieb bereits am 25. August 1559 Fra Taddeo Perugino dem Erzbischof von Salerno (Šusta, Pius IV. 123). Navagero erblickte schon 1558 in Medici den aussichtsvollsten Kandidaten (s. Albèri I 3, 413).

[8] *Medici è molto favorito dal Duca di Firenze, il cui favore in luogo di giovamento gli noce [vgl. die Angabe bei Šusta, Pius IV. 127 A. 2], perchè la grandezza

sich im Oktober und November von offener Einwirkung auf die Kardinäle fern; erst am Schluß des Konklaves griff er in entscheidender Weise ein.

Die eigentümlichen Parteiverhältnisse unter den Wählern ermöglichten es der Diplomatie, diesmal noch mehr als gewöhnlich, in die Papstwahl sich einzumischen. Der Verwirrung und Hinderung, die sie beständig zu schaffen wußte, ist es zuzuschreiben, wenn mehr als vier Monate lang der päpstliche Stuhl unbesetzt blieb. Die Kardinäle teilten sich in drei fast gleich starke Parteien. Die französischen Interessen vertraten unter der geschickten Leitung der Kardinäle Ippolito d'Este von Ferrara und Louis von Guise die Kardinäle Tournon, du Bellay, d'Armagnac, Lenoncourt, Bertrand, Strozzi; ihnen schlossen sich meist die Italiener Pisani, Cesi, Cristoforo del Monte, Simoncelli, Sermoneta an; weniger zuverlässig waren Crispi, Capodiferro und Dandino[1]. Diesen 16 französischen Parteigängern standen 17 Anhänger Spaniens gegenüber. Ihr Führer war Ascanio Sforza von Santa Fiora und neben ihm der Bischof von Trient, Cristoforo Madruzzo. Um diese beiden scharten sich Truchseß, Cueva, Pacheco, Carpi, Morone, Puteo, Ricci, Corgna, Mercurio, Cornaro, Cicada, Saraceni, Medici, Gonzaga, Rovere[2].

Je nach der Person des vorgeschlagenen Kandidaten verschoben sich diese Parteiverhältnisse mehr oder weniger. Jede von den beiden Parteien war stark genug, die Wahl eines mißliebigen Kardinals zu verhindern, aber keine verfügte aus sich über die notwendige Zweidrittelmehrheit der Stimmen. Die Entscheidung lag deshalb bei einer dritten Partei, der des Kardinals Carlo Carafa. Die 13 von dem verstorbenen Papst ernannten Kardinäle gehörten mit Ausnahme von Strozzi und Bertrand alle zu ihr, nämlich die beiden Verwandten Pauls IV. Alfonso und Diomede Carafa, dann die drei Ordensleute im Kardinalkollegium: der Dominikaner Ghislieri, der Franziskaner Dolera, der Theatiner Scotti; ferner Rebiba, Capizuchi, Reumano, Gaddi, Vitelli. Alle diese waren durchaus kirchlich gesinnte Männer. Um so seltsamer berührt es, daß sie sich zu einer so unwürdigen Persönlichkeit wie Carlo Carafa schlugen. Mit der Partei der Carafa vereinte sich bald auch noch Alessandro Farnese zusammen mit drei Anhängern, seinem Bruder Ranuccio Farnese, Savelli und Innocenzo del Monte[3].

---

di quel Duca è molto temuta di tutta questa corte et si dubita che havendo un papa creatura sua et tanto più della natura di Medici che sarebbe troppo grande. Capilupi am 2. September 1559, Archiv Gonzaga zu Mantua. Über Puteo schreibt Capilupi, er sei in molta consideratione trotz der Feindschaft von Este und Farnese.

[1] Müller 70 ff. [2] Ebd. 76 ff.

[3] Ebd. 90 ff. A. Farnese beteuert in Briefen vom 4. und 5. September, die an Ardinghello in Spanien gerichtet sind, dem König seine Ergebenheit. Nach der Wahl

Für die Stellung der Carafa zur Papstwahl ist ein Schreiben des Herzogs von Paliano vom Oktober des Jahres 1559 bezeichnend. Es komme nicht darauf an, schreibt Giovanni Carafa dem Bruder, wer Papst werde, sondern darauf, daß der Gewählte sich bewußt sei, er verdanke seine Würde den Carafa. Das Haus Carafa sei nämlich weder beim spanischen noch beim französischen König gut angeschrieben, darum hänge alles davon ab, daß es sich der Freundschaft des künftigen Papstes versichere, sonst sei es um die Familie geschehen[1]. Carlo Carafa hatte zu Beginn des Konklaves im großen und ganzen mit den Franzosen gebrochen und neigte zu den Spaniern hin. Er wie sein Neffe, der Kardinal von Neapel, traten ins Konklave ein mit der Absicht, für Carpi zu stimmen, oder wenn dessen Wahl nicht möglich sei, für Gonzaga[2]. Als Lohn für seine Dienste im Konklave erwartete er von Philipp II. ein italienisches Fürstentum, das die Familie für das abgetretene Paliano entschädigen sollte.

Carafas Hauptratgeber war Alessandro Farnese, der bereits an drei Konklaven teilgenommen und einen reichen Schatz von Erfahrung gesammelt hatte. Noch vor Pauls IV. Tode hatte Carafa sich aus seinem Verbannungsort Cività Lavinia an Farnese gewandt und ihm für das künftige Konklave sich selbst und die 13 Stimmen der Kardinäle Pauls IV. zur Verfügung gestellt; mit vereinten Kräften wollten sie einen Kardinal erheben, der sich den Häusern Farnese und Carafa für die Wahl erkenntlich zeigen würde[3]. Farnese tritt äußerlich im Konklave nicht hervor. Trotzdem scheint sein Einfluß als Ratgeber sehr bedeutend gewesen zu sein; namentlich war er es, der ‚mit unglaublicher Gewandtheit und Mühewaltung'[4] in einem gefährlichen Augenblick die Partei Carafa zusammenhielt.

Unter den 40 Wählern, die am 5. September 1559 das Konklave bezogen, waren nur elf französisch gesinnt. Die Gegenpartei gedachte deshalb sofort am Abend des folgenden Tages ihr Übergewicht zu benützen, indem sie ohne förmliche Abstimmung auf dem Wege allgemeiner Huldigung den Kardinal Carpi zum Papst zu erheben und so dem Konklave ein rasches Ende zu machen versuchte[5]. Der Plan scheiterte an der Uneinigkeit der spanischen Partei. Ihr Führer Sforza war im geheimen gegen Carpi, obwohl dieser der Hauptkandidat der Spanier war; er hatte sich von Este für ein Überein-

---

rechtfertigt er sein Verhalten im Konklave dem spanischen König gegenüber und entschuldigt es gegen den französischen Hof. Caro III 265 ff 273 ff.

[1] Ancel, Disgrace 66 f.

[2] So *schreibt der Kardinal von Neapel, Alfonso Carafa, an seinen Vater, den Marchese von Montebello, am 11. Oktober 1559. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Panvinius 576—577. [4] incredibili arte et labore; ebd. 580.

[5] Bondonus 519.

kommen gewinnen lassen, wonach Sforza versprach, Carpis Wahl zu hindern, während Este sich für Medici oder Gonzaga, die beide ebenfalls zur spanischen Partei gehörten, verwenden sollte[1].

Der Versuch einer plötzlichen Erhebung Carpis konnte also keinen Erfolg haben, und man mußte sich bequemen, das Konklave in der gewöhnlichen Weise abzuhalten. Die gebräuchliche Wahlkapitulation wurde vorbereitet und am Abend des 8. September verlesen[2]. Sie enthält neben den in diesen Aktenstücken stets wiederkehrenden Bestimmungen deutliche Anspielungen auf den Pontifikat des verstorbenen Papstes. So sollten die Kardinäle beschwören, im Falle ihrer Wahl keinen Krieg anzufangen und die Ausschreitungen, die während der Erledigung des päpstlichen Stuhles vorgefallen waren, mit der gebührenden Strafe zu ahnden. Die Reform der Kirche und Kurie sowie die Abhaltung eines Konzils wird dem Erwählten ebenfalls ans Herz gelegt[3]. Am 9. September wurde die Bulle Julius' II. beschworen[4].

An demselben Tage begannen auch die Abstimmungen; sie waren indes vorerst nicht ernst gemeint. Este schreibt am 12., man denke noch nicht daran, einen Papst durchzusetzen, und es finde sich kaum jemand, der für sich abstimmen lassen wolle[5]. Die Uneinigkeit und Unentschiedenheit im Konklave war so groß, daß eine Menge von Bewerbern, etwa zwanzig oder mehr, sich Hoffnung auf die Tiara machen konnten[6]. Die spanische Partei gedachte wohl auch noch nähere Weisungen Philipps II. abzuwarten. So geschah es in den ersten Tagen häufig, daß man einem Kardinal, den niemand ernstlich als Papst wünschte, eine größere Anzahl von Stimmen gab, einzig in der Absicht, ihm eine Ehre zu erweisen. Am 11. September erhielt Cueva 17 Stimmen, am 13. Lenoncourt 18, am 14. der Kardinal-Infant von Portugal 15 Stimmen und 5 Beitritte[7]. In Cuevas Fall hätte man bei-

---

[1] Conclavi de' Pontefici Romani, s. l. 1667, 160 ff. Der Bericht der Conclavi wird durch Angaben in glaubwürdigeren Quellen gestützt (Müller 110 f). Sehr entschieden erklärte sich Sermoneta gegen Carpi; s. das **Schreiben Caligaris vom 12. September 1559, Päpstl. Geh.-Archiv. [2] Bondonus 519.

[3] Dembiński, Wybór Piusa IV 289—304, im Auszug bei Raynald 1559 n. 37 f. Le Plat IV 612 f. Vgl. Sickel, Konzil 12 f, und die Analyse bei Müller 100 f. Siehe auch Quellen und Forschungen des Preuß. Instit. XII 226.

[4] Bondonus 519. [5] Petrucelli 132 f.

[6] Müller 109. Müller zählt 14 Kardinäle auf, ‚deren Kandidatur einmal einigermaßen ernstlich erwähnt wird'. *Scoperti 19 che tutti si stimano papabili, il che mette discordi et controversia grande fra loro. Avviso di Roma vom 16. September 1559, Urb. 1039 p. 83b, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe die *Skrutinienlisten (Staatsbibliothek zu München) im Anhang Nr 1. Guidus 612. Bondonus 519 f. Bondonus teilt dem Cueva 18 Stimmen zu. Nach *Avviso di Roma vom 16. September 1559 (Urb. 1039 p. 83b) hatte er

nahe eine unliebsame Überraschung erlebt. Der kaiserliche Gesandte hatte für ihn Stimmen gesammelt, und gleichsam im Scherz, ohne sich der Tragweite ihrer Handlungsweise bewußt zu werden, hatten ihm zuletzt 32 Kardinäle ihre Zusage gegeben. Cueva wäre gegen den Willen des ganzen Kollegiums zum Papst gewählt worden, hätte nicht kurz vor der entscheidenden Stunde ein glücklicher Zufall den Irrtum ans Licht gebracht[1]. Große Aufregung entstand, als sich in der Nacht des 24. September eine ähnliche Gefahr zeigte. Cornaro hatte für seinen Oheim Pisani, den einzigen noch lebenden Kardinal Leos X., die Stimmen von 37 Wählern gewonnen; als freilich die Sache ernst zu werden drohte, nahmen sie ihr Wort zurück[2].

Einige ernster gemeinte Versuche und Vorschläge gingen in den ersten Wochen des Konklaves von der spanischen Partei aus, aber gerade diese Bemühungen zeigen am klarsten, in welcher Verlegenheit man sich um einen einwandfreien Kandidaten befand. Zu Anfang der Abstimmungen tritt am meisten Pacheco hervor, der gleich im ersten Wahlgang 15 Stimmen erhielt[3] und seit dem 22. September noch höhere Zahlen erreichte[4]. Allein Pacheco war Spanier, und einen solchen wollten die italienischen Kardinäle nicht als Papst. Nach ihm fielen die meisten Stimmen in den ersten Tagen auf Puteo; aber der hatte, wie sich später zeigte, die mächtige Partei Carafas gegen sich[5]. Carpi geriet nach dem mißlungenen Versuch des 6. September bei den Abstimmungen auffallend in den Hintergrund. Somit blieb von den spanischen Kandidaten nur Medici übrig, den der Herzog Cosimo von Florenz wiederholt und bestimmt als den einzig möglichen Papst bezeichnete[6]. Er hatte bereits seit 1556 die Wahl dieses Mannes, in dem er ein gefügiges Werkzeug seiner politischen Pläne zu finden hoffte, ins Auge gefaßt und insgeheim dafür gearbeitet[7]; jetzt trat er fast zu stark für ihn ein[8]. Von Philipp II. war Medici empfohlen, die Königin-Mutter Katharina von Medici zeigte sich ihm gegen alles Erwarten wohlgesinnt[9]; im Konklave waren Farnese

17 Stimmen und 7 Akzesse, e se per caso Ferrara non scopriva la tram' a Farnese, lui riusciva papa. Vatik. Bibliothek.

[1] Guidus 612 f. Vargas bei Döllinger, Beiträge I 266—267.

[2] Guidus 613 f.

[3] *Skrutinienlisten (Staatsbibliothek zu München) im Anhang Nr 1.

[4] Ebd. und Bondonus 520 f. [5] Müller 141 f.

[6] Vgl. das oben S. 19 A. 7 zitierte Schreiben an Concini vom 21. September 1559 und das an Lottino vom 24. September 1559, bei Šusta, Pius IV. 125.

[7] Vgl. Šusta, Pius IV. 66 f 76 ff.

[8] Vgl. das ** Schreiben Caligaris vom 12. September 1559, Päpstl. Geh.-Archiv.

[9] *Avviso di Roma vom 23. September 1559: Ma si ragiona, che Medici habbia d' esser propost' a tutti per li molti favori, che li sono sopragionti contra l' opinione di tutti della Regina di Franza. Urb. 1039 p. 85, Vatik. Bibliothek.

und auch die Carafa[1] für ihn und die Franzosen ihm nicht abgeneigt. Gleich nach Beginn der Wahlverhandlungen wurde Medici von seinen Mitkardinälen mit solcher Auszeichnung behandelt, daß man für den Abend des 9. September seine Erhebung auf den päpstlichen Thron erwartete[2]. Allein eben wegen seiner günstigen Aussichten hatte Medici einen gefährlichen Gegner in dem mächtigen und schlauen Este, der auf seine eigene Kandidatur, so aussichtslos sie auch erschien, nicht verzichten mochte, und um Zeit für seine Intrigen zu gewinnen, das Konklave absichtlich hinauszog. Am 16. September und dem darauf folgenden Sonntag wurde stark um Stimmen für Medici geworben[3]. Um auf Este zugunsten Medicis einen Druck auszuüben, tat Farnese so, als ob er dessen gefürchtetstem Gegner, Carpi, zum Siege verhelfen wolle. Infolgedessen erhielt Carpi, der es in der ersten Woche des Konklaves höchstens auf 5—6 Stimmen gebracht hatte, mit einemmal deren 14 und 16[4]. Am Nachmittag des 20. September glaubte man sogar, daß es mit seiner Erhebung durch allgemeine Huldigung ernst werde; viele Kardinäle kamen, wie es schien in dieser Absicht, in der Cappella Paolina zusammen. Allein auch die Gegner stellten sich ein und harrten bis in die Nacht aus, so daß Carpis Aussichten wieder schwanden[5].

Ihren tüchtigsten Mann, Kardinal Morone, konnten die Spanier diesmal nicht in Vorschlag bringen[6]. Wie man sich in Rom erzählte, hatten die Kardinäle im Konklave nochmals Morones Sache einer Prüfung unterzogen, die mit Freisprechung endete. Als auf Einflüsterung Carafas Vitelli sich den Einwand erlaubte, er habe tags zuvor Morones Prozeß studiert und viel Bemerkenswertes darin gefunden, erhielt er von Carpi eine scharfe Antwort. Gonzaga pflichtete Carpi bei[7]. Trotzdem wollte Morone am 17. September durch den Dekan du Bellay dem Kardinalkollegium erklären lassen, er danke

---

[1] Vgl. das **Schreiben Caligaris vom 12. September 1559, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Avviso di Roma vom 9. September 1559, a. a. O. p. 79.

[3] Guadagno am 20. September an den Herzog von Mantua; s. Anhang Nr 2.

[4] *Skrutinienlisten (Staatsbibliothek zu München) im Anhang Nr 1.

[5] Bondonus 520. *Guadagno an den Herzog von Mantua am 20. September 1559 (s. Anhang Nr 2). Guadagno sagt ausdrücklich, was Müller (S. 114) nur durch Konjektur erschlossen hatte, nämlich daß man mit der ganzen Szene nur einen Druck auf Este ausüben wollte: Farnese per paura la sera fece mezo segno di voler andare ad adorare Carpi per far risolvere Ferrara.

[6] Moron fu restituido a voz activa y passiva pero no se habla, ni hablara del a causa de lo sucedido, schreibt der spanische Gesandte Vargas am 3. Oktober 1559 an König Philipp, bei Döllinger, Beiträge I 272.

[7] *Avviso di Roma 1559 Sept. 16: Monsignor, se voi l' avete studiat' hieri, io l' ho studiato 30 anni fa, che so quant' è huomo da ben il Morone e non è d' essere trattato com' è stato. Urb. 1039 p. 83b, Vatik. Bibliothek.

für den Beschluß in seiner Sache und für die Bemühungen zu seinen Gunsten bei Paul IV. und den Fürsten. Da aber von einigen seine Teilnahme an der Wahl nicht gern gesehen werde, so bitte er, ihn aus dem Konklave zu entlassen. Du Bellay nahm diese Bitte nicht an. Aber erst als die Mehrzahl der Kardinäle auf ihrem freisprechenden Urteil beharrte, zog Morone seinen Antrag zurück. Diese Selbstlosigkeit erhöhte sein Ansehen nicht wenig[1].

Nachdem die Bemühungen der spanischen Partei sich als erfolglos erwiesen hatten, versuchten die Franzosen die Erhebung des angesehenen und allgemein verehrten Kardinals Tournon. Freilich wollten die Italiener keinen Franzosen; ein Ehrenvotum versprachen aber dennoch viele, und so erhielt Tournon für den Wahlgang des 22. September von etwa 28 Kardinälen eine bestimmte[2], von etwa 4 andern eine bedingte Zusage. Nun gedachte man in der Weise voranzugehen, daß Tournon zunächst nur auf 24 Stimmzetteln genannt würde, hernach die übrigen Freunde, wie aus plötzlicher Eingebung, der Wahl beizutreten begännen und dadurch noch andere Kardinäle mit sich fortrissen. Was dann an den nötigen 31 Stimmen noch fehlte, sollten die ersetzen, welche nur für den Notfall ihre Hilfe zugesagt hatten. Allein von dem fein ersonnenen Plan hatte Carafa Kenntnis erhalten. Um ihn zu vereiteln, ließ er ausstreuen, er werde mit seiner ganzen Partei ebenfalls für Tournon stimmen. Die Folge war, daß viele, die Tournon wohl ehren, aber nicht zum Papst erheben wollten, sich jetzt zurückzogen. Nur 15 Stimmzettel nannten seinen Namen, und es konnte nichts mehr helfen, daß der Verabredung gemäß noch du Bellay, Armagnac, Crispi, Strozzi und ein Unbekannter sich nachträglich für ihn erklärten. Aus Furcht, man werde Carafa zu Pacheco hinübertreiben, der in demselben Wahlgang 18 Stimmen und einen Beitritt erlangt hatte, wagte niemand weiter für Tournon aufzutreten[3]. Die sehr erregte Sitzung hatte nur gezeigt, daß die Franzosen ebensowenig wie die Spanier aus eigener Kraft einen Papst aufstellen könnten. Es blie also nichts übrig, als durch ein Übereinkommen der beiden Parteien die

---

[1] *Avviso di Roma vom 23. September 1559, Urb. 1039 p. 86b, Vatik. Bibliothek. [2] Guise am 27. September, bei Ribier II 833.

[3] Guidus 613. Conclavi 159. Die Zahl von 15 Stimmen und 5 Akzessen ist gesichert durch die *Skrutinienlisten (Staatsbibliothek zu München; s. Anhang Nr 1), Bondonus 520, Guidus 613; die Darstellung in den Conclavi ist also wenigstens in diesem Punkte falsch, die bei Guidus ist wenig klar. Guadagno schreibt am 23. September an den Herzog von Mantua: *Hieri mattina si fecion prattiche per Tornone, i Francesi dicevon di havere 34 voti, ma dentro facevono conto che non havea più di 23 o 24, et in scrutinio di poi non hebbe più di 21, per il che pare che i Francesi si sieno levati in collera, ne voglion sentir più parlare di Papa, et dicon, che li Italiani non mantengon la fede, e si dubita che le cose non vadina in lungo. Archiv Gonzaga zu Mantua.

Wahl zu ermöglichen; das schon ältere Bündnis zwischen Este und Sforza mußte jetzt in Kraft treten.

Nach dem gescheiterten Versuch für Tournon veranstalteten die beiden Führer der französischen Partei, Este und Guise, mit du Bellay und Tournon eine Beratung, und es schien ihnen, Gonzaga sei der geeignete Mann, der die Stimmen der Franzosen und Spanier auf sich vereinigen könne. Der Kardinal von Mantua galt äußerlich als Glied der spanischen Partei, war aber auch vom französischen König als genehm bezeichnet worden. Nach einigen Tagen der Überlegung gingen am 25. September die Führer der Franzosen zu Sforza und baten ihn, einen Kardinal seiner Partei für die Wahl vorzuschlagen. Sforza nannte ihnen ebenfalls Gonzaga. Auf dem gewöhnlichen Weg der geheimen Abstimmung seine Erhebung zu versuchen, schien indes zu unsicher; man beschloß, sofort die Kardinäle in die Cappella Paolina zu berufen und durch allgemeine Huldigung Gonzaga zum Papst zu erklären[1].

Der so gut wie gar nicht vorbereitete Versuch scheiterte nicht nur vollständig, sondern führte zur Spaltung der spanischen Partei. Zu den 13 in der Cappella Paolina versammelten Franzosen gesellten sich von der spanischen Partei nur 9 Kardinäle, die übrigen versagten ihrem Führer Sforza den Gehorsam. Während Este, Guise, Sforza, Sermoneta sich bemühten, noch weitere Stimmen aufzubringen, meinte Madruzzo auf einfacherem Wege zum Ziel zu gelangen, indem er laut ausrief, Gonzaga sei bereits Papst, er habe die nötige Stimmenzahl. Aber nur zwei Kardinäle ließen sich dadurch zum Anschluß an Gonzaga bewegen, viele hielten sich unzugänglich in ihren verriegelten Zellen, bis alles vorüber war. Farnese hatte unterdes die Seinigen in der Cappella Sistina versammelt; sein damals kranker Bruder Ranuccio stand vom Bette auf und setzte sich, in einen Pelz gehüllt, unter die Tür der Kapelle, um niemand zu den Gegnern hinüberzulassen. Farneses und Carafas Mahnungen zum Ausharren erzielten bei den Ihrigen einen glänzenden Erfolg[2].

In der Tat verriet der Versuch zur Erhebung Gonzagas ebenso die Uneinigkeit der spanischen Partei wie die feste Geschlossenheit der Partei Carafas.

---

[1] Ribier II 834.

[2] Guidus 614 f. Bondonus 520. Santa Fiora und Madruzzo an Philipp II. am 25. September 1559, bei Petrucelli 136 f. *Se non era la furia di Trento, le cose succedevan felicissimamente. . . . Ferrara, Ghisa, Santa Fiore et Sermoneta eron intorno ad alcuni altri che vi mancavano a complir il numero che si ricerca, quando Trento troppo amorevole et frettoloso cominciò a gridare: Mantova, Mantova, Papa, Papa. Et non vi essendo il numero, Farnese et Caraffa hebbon tempo a non lasciare svolger quelli pochi che mancavano, et a proporre Pacheco in competentia come fece. Guadagno an den Herzog von Mantua am 27. September 1559, Archiv Gonzaga zu Mantua.

Sogar der Franzose Reumano, der Paul IV. die Kardinalswürde verdankte, blieb Carafa treu und antwortete auf die Drohungen seiner erzürnten Landsleute: eher werde er sein ganzes Vermögen verlieren, als ein gegebenes Wort brechen[1]. Kardinal Vitelli entschuldigte Gonzaga gegenüber seine Zurückhaltung bei der Erhebung eines Freundes mit dem Hinweis auf die Verpflichtungen, die ihn an Carafa bänden[2].

Wahrscheinlich war von Estes Seite der Versuch für Gonzaga überhaupt nicht ernst gemeint. Nach seinem Übereinkommen mit Sforza sollten beide entweder für Medici oder für Gonzaga eintreten. Este entschied sich nun Sforza gegenüber für Gonzaga, weil dieser voraussichtlich mehr Schwierigkeiten haben würde als Medici, und drängte auf einen sofortigen Versuch für Gonzaga, denn die Kandidatur des gefährlichen Nebenbuhlers war dann fast aussichtslos[3].

Trotz des ersten Mißerfolges Gonzagas hielten seine Anhänger an ihm fest. Die Parteiführer Este und Guise, Sforza und Madruzzo verpflichteten sich gegenseitig, keinen andern zu wählen, bis alle Hoffnung für Gonzaga geschwunden sei. Auch dann wollten sie noch zusammenhalten und sich gemeinsam um die Papstwahl bemühen[4]. Ebenso fest aber waren auf der Gegenseite Farnese und Carafa entschlossen, Gonzaga um jeden Preis vom Papsttum auszuschließen[5].

Beide Parteien waren ungefähr gleich stark[6], und bei der unversöhnlichen Hartnäckigkeit, mit der sie einander gegenüberstanden, schien sich die Wahl ins

---

[1] Guidus 615. [2] Ebd. 614. [3] Müller 111 ff.

[4] Este und Guise an den französischen König am 27. September 1559; Guise an Karl und Franz von Guise am 27. September 1559, bei Ribier II 833 835. *Ghisa, Ferrara, Trento et Santa Fiore, capi di questa lega, hanno promesso et giurato di non voler mai dar il voto loro ad altri, che hanno sottoscritto cedole di lor mano. Guadagno an den Herzog von Mantua am 27. September 1559, Archiv Gonzaga zu Mantua. Ebenso *Avviso di Roma vom 30. September 1559: Die vier Führer haben sich ihr Wort für Mantua gegeben, sollten sie auch zehn Jahre im Konklave bleiben müssen. Urb. 1039 p. 87b, Vatik. Bibliothek.

[5] Este und Guise schreiben am 18. Oktober (bei Ribier II 835), Carafa und Farnese suchten ihre Anhänger dadurch zusammenzuhalten, daß sie ihnen Aussicht auf die Tiara machten und ihnen, um diese Hoffnung zu nähren, in den Abstimmungen 18, 20, 22 Stimmen verschafften. Das trifft jedoch nur für die Tage zu, welche dem 18. Oktober unmittelbar vorhergehen: am 12. Oktober erhält Ghislieri 20 Stimmen, am 13. Ranuccio Farnese 21, am 16. Gaddi 14, am 17. Savelli 22 Stimmen. Vgl. *Skrutinienlisten (Staatsbibliothek zu München) im Anhang Nr 1.

[6] Gianfigliazzi schreibt Ende September an den Herzog von Florenz, die Partei Farnese-Carafa zähle 25, die der Freunde Gonzagas 22 Kardinäle (Petrucelli 130). Die sog. Neutralen sind hier unter Gonzagas Gegner gerechnet. Nach Guadagno (*Schreiben vom 4. Oktober 1559, Archiv Gonzaga zu Mantua) sind für Gonzaga: du Bellay, Tournon, Armagnac, Lenoncourt, Guise, Este, Madruzzo, Sforza,

Unabsehbare hinausschieben zu wollen. Zudem griff jetzt die spanische Diplomatie in rücksichtsloser Weise in den Gang der Wahlhandlungen ein. Die Verwirrung wurde dadurch auf den Höhepunkt gesteigert.

Am Morgen des 25. September war der spanische Gesandte, Francisco de Vargas[1], in Rom angekommen und hatte sich am folgenden Tage den Kardinälen vorgestellt[2]. Mit ihm betrat ein Diplomat von nicht gewöhnlicher Tatkraft und Hartnäckigkeit den Schauplatz. Vargas verdroß es, in Italien immer wieder hören zu müssen, seit Klemens VII. habe nie mehr ein entschiedener Anhänger Karls V., dagegen öfters ein vom Kaiser ausgeschlossener

---

Sermoneta, Morone, Medici, Puteo, Capodiferro, Cicada, Pisani, Cornaro, Cristoforo del Monte, Mercurio, Rovere, Corgna, Simoncelli, Strozzi, Gonzaga. Gegen Gonzaga sind nach Guadagno: Alessandro und Ranuccio Farnese, Savelli, Carpi, Saraceni, Carlo Carafa, Scotti, Vitelli, Gaddi, Rebiba, Ghislieri, Diomede Carafa, Alfonso Carafa, Innocenzo del Monte, Reumano, Capizuchi, Dolera. Bei Doleras Name steht die Bemerkung: andrà a Mantova non mancando più di 2 voti. Neutral sind Pacheco, Ricci, Crispi, Truchseß, Cesi, Dandino, Cueva. Von Truchseß, Cesi, Dandino sagt Guadagno: andranno in Mantova, von Cueva: andrà in Mantova mancando il suo voto. Eine Liste, die der kaiserliche Gesandte Franz von Thurm einem Schreiben an Ferdinand I. vom 30. September 1559 beilegt (veröffentlicht von S. Brunner in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden VI, 2 [1885] 388), unterscheidet sich in folgendem von Guadagnos Verzeichnis: Zu den Freunden Gonzagas fügt sie hinzu: Saraceni, Cueva, Cesi, läßt aber Medici, Mercurio, Gonzaga aus (Cueva war nach Bondonus 50 bei dem Adorationsversuch vom 25. September unter den Gegnern Gonzagas; vgl. Müller 135). Im Verzeichnis der Gegner Gonzagas fehlen Saraceni und Innocenzo del Monte. Zu den Neutralen rechnet Thurm noch den Medici, Innocenzo del Monte, Mercurio, nicht aber Cesi und Cueva. Ein *drittes Verzeichnis, in den Avvisi di Roma vom 7. Oktober 1559 (Urb. 1039, Vatik. Bibliothek), zählt 20 Freunde Gonzagas; es sind dies die von Guadagno als Freunde aufgeführten Kardinäle mit Ausnahme von Morone, Medici, Mercurio. Unter die Gegner Gonzagas rechnet dieses dritte Verzeichnis sämtliche von Guadagno als Gegner und Neutrale Aufgeführten und außerdem noch Medici und Mercurio. Morone ist in diesem dritten Verzeichnis gar nicht erwähnt. Nach Vargas (Schreiben vom 5. November 1559, bei Döllinger, Beiträge I 290) stimmten von der spanischen Partei für Gonzaga: Sforza, Madruzzo, Morone, Cicada, Cornaro, Mercurio, Corgna, Puteo.

[1] Vargas, ein eifriger Anhänger des Ruy Gomez, war trotz des Widerstandes von Alba besonders auf den Rat Granvellas ernannt worden (Hinojosa 49. Šusta, Pius IV. 129 f). Šusta gibt an dieser Stelle eine geistvolle Charakteristik des Diplomaten Vargas. Über dessen Leben handelt, mit Angabe reicher Literatur, am besten Constant, Rapport 186 f.

[2] Vargas an Philipp II. am 27. September 1559, bei Döllinger, Beiträge I 267. Das Schreiben Philipps an die Kardinäle vom 9. September 1559, das Vargas diesen am 27. mitteilte, ist abgedruckt bei Sägmüller 93 f; vgl. Herre 44. Auszug aus Vargas' Rede vor den Kardinälen und du Bellays Antwort bei Guidus 615.

Kardinal die Tiara erlangt[1]. Das sollte nach Vargas' festem Vorsatz unter Philipp II. anders werden, und so entwickelte er denn eine fieberhafte Tätigkeit, um die Wahl im spanischen Sinne zu beeinflussen[2]. Er ging dabei mit einer Rücksichtslosigkeit vor, die unerhört war. Alle übrigen Gesandten beobachteten wenigstens den äußeren Anstand; der Eifer des Vargas aber kannte kein Maß. Es verging kaum eine Nacht, daß er nicht an ein Fenster oder eine Maueröffnung im Konklave kam, um durch Versprechen und Drohungen die Kardinäle zu bearbeiten, und oft blieb er bis zum Anbruch des Tages[3]. Im Konklave, so schrieb er selbst am 5. November 1559 an den König[4], habe er mehr Mühe aufgewandt als in allen früheren Geschäften zusammengenommen, und wenn er nicht durchdringe, so glaube er, es werde sein Tod sein.

Mit der ganzen Richtung und Entwicklung, welche die Wahlangelegenheit bisher genommen hatte, war Vargas nicht einverstanden. Er meinte, wenn die spanisch gesinnten Kardinäle sich einigen wollten, so bedürften sie der Unterstützung der Franzosen nicht[5], und es sei Ehrensache, ohne die Hilfe einer ‚Gott und dem spanischen König so verhaßten Person wie Este' [6] die Wahl im spanischen Sinne zu Ende zu führen. Auch Gonzagas Kandidatur gefiel Vargas nicht, denn es war Grundsatz der spanischen Politik, daß man um des italienischen Friedens willen Sprößlinge der italienischen Fürstengeschlechter von der Tiara fernhalten müsse[7]. Aus ähnlichen Gründen war er anfangs auch Gegner des von Cosimo I. abhängigen Medici[8].

Schon bei der ersten Besprechung mit Sforza in der Nacht des 27. September machte Vargas seine Anschauungen entschieden geltend. Auf seine Bedenken gegen Gonzaga antwortete Sforza, dessen Kandidatur habe keine Aussicht, zum Schein aber müsse man ihn dennoch unterstützen[9]. In der Tat durfte es weder Vargas noch Sforza wagen, gegen ein Glied des mächtigen Fürstenhauses von Mantua offen aufzutreten. Zu dem vom spanischen Ge-

---

[1] Vargas an Philipp II. am 31. Januar 1560, bei Döllinger, Beiträge I 330.

[2] Müller 196 198.

[3] Mocenigo bei Albèri II 4, 45. Vgl. Šusta, Pius IV. 131.

[4] Bei Döllinger I 289.

[5] Vargas am 6. November 1559, bei Döllinger I 291.

[6] Ebd. 292.

[7] Mocenigo (bei Albèri II 4, 32) schreibt, man könne leichter Papst werden, wenn man nicht adelig und von niederer Herkunft sei, als wenn man von edlem und erlauchtem Blute stamme. Herzog Alba gab mit Bezug auf Gonzaga das Urteil ab, die Regel, daß ein Mann von vornehmer Abkunft nicht für das Papsttum tauge, gelte so allgemein, daß sie keine Ausnahme dulde. Hinojosa 64. Herre 43.

[8] Šusta, Pius IV. 130.

[9] Vargas am 28. September und 3. Oktober 1559, bei Döllinger I 269 272. Müller 137.

fandten vorgeschlagenen Bündnis schien Sforza bereit. In der Nacht des 2. Oktober wurde eine Zusammenkunft der drei Parteiführer Farnese, Carafa und Sforza gehalten, in der sie sich versöhnten und gemeinsam für die Kandidaten Philipps vorzugehen sich verpflichteten[1].

Das französisch-spanische Bündnis, die Frucht dreiwöchiger Bemühungen und Erfahrungen, schien also preisgegeben; das Wahlgeschäft sollte auf ganz neuer Grundlage von vorne wieder begonnen werden. Allein diese Grundlage war nicht fest; es fehlte der neugebildeten Partei die Einigkeit. Jeder der drei Führer Farnese, Sforza, Carafa wollte die Wahl für sich allein entscheiden, damit er allein den Dank des Neugewählten in vollstem Maße einernte[2]. Erzählte man doch von Carafa, er habe einen halben Tag vor der versuchten Erhebung Gonzagas, völlig unabhängig von den Franzosen, ebenfalls den Plan gefaßt, für Gonzaga einzutreten; er sei aber sofort andern Sinnes geworden, als er gehört, andere hätten die Verwirklichung des gleichen Gedankens bereits in die Hand genommen, er selbst werde bei der Erhebung Gonzagas nur die zweite Rolle spielen können[3].

Nicht einmal über den Kandidaten, den sie unterstützen wollten, waren die neuen Verbündeten einig. In der ersten nächtlichen Besprechung mit Vargas hatte Sforza von der Unterstützung Carpis und Pachecos abgeraten, dagegen Puteo und Medici empfohlen[4]; in der Zusammenkunft der drei Führer aber hatten Farnese und Carafa gerade Puteo entschieden abgelehnt[5], sie waren in erster Linie nach wie vor für Carpi und Pacheco tätig.

Die Unklarheit der Lage wurde aufs höchste dadurch gesteigert, daß Sforza trotz des neuen Bündnisses die frühere Übereinkunft mit den Franzosen nicht sofort löste. Er konnte das auch nicht, denn einmal fanden sich unter den Getreuen, die ihm bei der Spaltung der spanischen Partei geblieben waren, viele persönliche Freunde Gonzagas, die er nicht verletzen durfte[6], sodann fürchtete er, wenn er die Franzosen verlasse, so werde Carafa sich mit ihnen verbinden und ohne ihn die Papstwahl zu Ende führen[7]. So arbeitete also Sforza mit den Franzosen für Gonzaga, mit seinen neuen Bundesgenossen für Carpi und Pacheco, aber nach keiner von beiden Seiten hin war es ihm Ernst; und da sein Doppelspiel nicht verborgen bleiben konnte, so verlor er das Vertrauen bei den Seinigen wie bei den Franzosen[8]. Auch zwischen

[1] Vargas am 3. Oktober, bei Döllinger, Beiträge I 271.
[2] Vargas am 18. Oktober und 5. November, ebd. I 280 288 usw.
[3] Guidus 615.
[4] Vargas am 28. September, bei Döllinger I 269 f. Müller 140.
[5] Vargas am 3. Oktober, bei Döllinger I 271.
[6] Müller 146. [7] Ebd. 145 [8] Ebd. 143 147.

Sforza und Vargas wuchs die Entfremdung von Tag zu Tag. Sforza beschwerte sich ebenso wie Madruzzo mit Recht über die rücksichtslose Art, womit Vargas ihnen seine Meinung aufzudrängen suchte[1]. Die Verwirrung sei derart, schrieb Madruzzo am 20. Oktober an Philipp II., daß sie überhaupt nicht größer sein könnte[2].

Um einen Ausweg aus diesen Wirrnissen zu finden, mußte die zerklüftete spanische Partei sich vor allem über ihre Stellung zu Gonzaga klar werden. Von Vargas ließ sich in dieser Beziehung keine Auskunft erlangen, da seine Instruktionen gerade in betreff Gonzagas ungenügend waren[3]. Man wandte sich daher unmittelbar an den spanischen König. Von den Freunden wie von den Gegnern Gonzagas auf spanischer Seite ging Ende September eine Menge von Briefen nach Spanien, um von dort die Entscheidung der brennenden Frage zu erhalten[4]. Farnese schrieb dem König, wenn Gonzaga Papst werde, so möge Philipp zusehen, daß die Spanier nicht aus Italien vertrieben würden. Sforza dagegen ließ sich beim König über Farnese aus, er widerstrebe aus Privatrücksichten dem Kardinal von Mantua, obschon er dessen Ergebenheit für Spanien kenne[5]; das Bündnis mit den Franzosen sei nicht zu umgehen, Philipp möge den spanischen Kardinälen befehlen, für Gonzaga einzutreten. Bitter beklagte er sich über die Unbotmäßigkeit seiner Partei und besonders des Kardinals Pacheco[6]. Pacheco wiederum, den Philipp ausdrücklich als genehme Person bezeichnet hatte, beschwerte sich über Sforza, der ihn im Stiche lasse[7]. Auch Gonzaga selbst sandte einen Eilboten an Philipp; der wurde indes in Florenz von Herzog Cosimo zur Rückkehr bestimmt[8]. Cosimo wandte sich am 29. September ebenfalls an Philipp. Das spanisch-französische Bündnis, so setzte er auseinander, sei der allein mögliche Weg zur Papstwahl; um dies Bündnis aufrecht zu erhalten, unterstütze er zum Scheine den Gonzaga; der einzige aber, der wirklich die Tiara erlangen könne, sei Medici[9].

Auch von andern Höfen suchten Gonzagas Freunde Empfehlungsschreiben für ihn zu erlangen. Der König von Frankreich antwortete in verbindlichster Weise: wäre er Kardinal, so würde er persönlich über die Alpen gehen, um Gonzaga seine Stimme geben zu können[10]. König Ferdinand schrieb auf Bitten des Herzogs von Mantua und des kaiserlichen Gesandten Franz von Thurm

---

[1] Vgl. Šusta, Pius IV. 131. [2] Wahrmund 82.

[3] Müller 129. De cuantas cartas tenia Don Juan de Figueroa para en sede vacante, no me he podido aprovechar de ninguna, schreibt Vargas am 5. November 1559, bei Döllinger, Beiträge I 289.

[4] Wahrmund 82 260 f. Müller 130 ff. [5] Wahrmund 261.

[6] Müller 130 f. [7] Ebd. 131. [8] Ebd. 135. [9] Ebd. 132.

[10] Wahrmund 261.

an die Kardinäle Madruzzo, Truchseß und Morone, sie sollten Gonzagas Kandidatur fördern[1].

Eine Antwort aus Spanien war bei den damaligen Verkehrsverhältnissen erst in etwa vier Wochen in Rom zu erwarten. Wie also der September in ergebnislosen Wahlverhandlungen hingegangen war, so hatte man das gleiche für den Oktober zu gewärtigen. Die Parteien, schrieb Curzio Gonzaga am 4. Oktober nach Mantua, stehen sich fest gegenüber; erst wenn die Antwort des katholischen Königs eingelaufen ist, wird man zur Wahl schreiten[2].

In Rom wie in ganz Italien erregte diese weitgehende Rücksicht auf die Fürsten großen Anstoß. Am 4. Oktober erschienen die Konservatoren der Stadt vor den Kardinälen und machten ihnen Vorhaltungen, daß sie in völliger Verkennung ihrer Stellung und Würde sich auswärts Weisungen erholten[3]. Sie baten, man möge doch die Wahl tunlichst beschleunigen; wegen der langen Dauer des Konklaves sei die öffentliche Sicherheit in Rom so sehr gefährdet, daß jeder ehrliche Mann in Sorge für sein Leben sein müsse. Dann suchten die Konservatoren das Volk wegen eines Vorfalls in der vergangenen Nacht zu rechtfertigen. Tags zuvor nämlich hatten Leute des französischen Gesandten auf offener Straße den Trabanten eines Regionalpräfekten erschossen, weil der Präfekt ohne Rücksicht auf die französischen Vorrechte einem der Ihrigen eine verbotene Schußwaffe weggenommen hatte. Zur Rache dafür hätte in der Nacht darauf das Volk beinahe die Wohnung des französischen Gesandten erstürmt und in Brand gesteckt[4]. Die Konservatoren schlossen mit der Erklärung: wenn nicht bald der Stadt ein Papst gegeben werde, so würden sie von der ihnen zustehenden Befugnis Gebrauch machen und den brieflichen Verkehr der Kardinäle mit der Außenwelt verhindern.

Der Kardinaldekan du Bellay entließ die Konservatoren mit einer scharfen Rüge wegen ihrer anmaßenden Sprache und wegen der Ausschreitungen der letzten Nacht. Die vorgebrachten Klagen waren aber nur zu sehr berechtigt. Über die Unsicherheit in Rom wird auch sonst geklagt[5]. Die Disziplin im

---

[1] Schreiben vom 14. Oktober 1559, bei S. Brunner in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden VI, 2 (1885) 389. Wahrmund 260. Vgl. Giacomo Soranzo am 20. Oktober 1559, bei Turba III 107.

[2] *Archiv Gonzaga zu Mantua. [3] Guidus 617.

[4] Guidus 616.

[5] Tag und Nacht geschähen viele Morde, heißt es in dem *Avviso di Roma vom 23. September 1559, Urb. 1039 p. 85, Vatik. Bibliothek. Ähnlich Kardinal Cueva in einer Rede an das Konklave vom 12. November (Guidus 619). Lites non legibus, sed gladiis et caedibus diffiniebantur, klagen die Konservatoren am 3. November. Guidus 618. Vgl. Šusta, Pius IV. 135.

Konklave war derart mangelhaft, daß 1560 der venezianische Gesandte Mocenigo schreibt, es sei das offenste und freieste gewesen, von dem man Bericht habe[1]. Am 2. Oktober wurden vier Kardinäle bestimmt[2], die im Verein mit der gewöhnlichen Kardinaldeputation über die Reform des Konklaves beraten sollten. Sie erließen auch verschiedene Vorschriften[3]; allein das alles war, wie Bondonus sagt, gut angeordnet, aber es wurde von niemand beobachtet[4]. Die Fenster und Maueröffnungen, durch welche Kardinäle und Konklavisten mit der Außenwelt verkehrten, wurden zwar geschlossen, aber sehr bald auch wieder geöffnet[5]; eine dauernde Besserung der Zustände trat nicht ein.

In der Tat konnten alle Mahnungen und Reformordnungen nur wenig fruchten, solange man das Übel nicht an der Wurzel faßte und den weltlichen Fürsten jeden Einfluß auf die Papstwahl versagte. Zu einem Schritt von so einschneidender Bedeutung aber hatte niemand den Mut, denn die Gunst eines so mächtigen Monarchen wie Philipp mußte der Kirche erhalten werden. So blieb nichts anderes übrig, als nach wie vor den Verkehr mit den fremden Gesandten zu ertragen und in der gerade brennenden Frage der Kandidatur Gonzagas die erbetene Entscheidung des spanischen Königs in aller Geduld abzuwarten.

Philipp II. beeilte sich mit der Antwort nicht. Für Gonzaga sich zu erklären, schien ihm unmöglich, gegen ihn, das Mitglied einer so angesehenen Fürstenfamilie, sich auszusprechen, war peinlich und gefährlich[6]. Er schob also die Antwort eine um die andere Woche hinaus, vielleicht in der Hoffnung, die Kardinäle würden sein Schweigen verstehen und schließlich auch ohne ausdrückliche Weisung in seinem Sinne entscheiden. So geschah es in der Tat.

Ein paar Wochen blieb im Konklave die Wahlsache völlig in der Schwebe. Man vollzog täglich, um die Form zu wahren, die gebräuchliche Abstimmung; dabei bekam ständig Pacheco 17—22, Cueva 12—18 Stimmen[7]. Oft erhielten auch Kardinäle, an deren wirkliche Erhebung niemand dachte, bloß der Ehre wegen, außergewöhnlich viel Stimmen: so Saraceni am 5. und 7. Oktober deren 16 und 19, Rebiba am 6. nicht weniger als 17, Ghislieri etwas später 20.

---

[1] Mocenigo 43. Vgl. Dembiński, Wybór Piusa IV 260. Šusta, Pius IV. 134. Siehe ebd. über das Unwesen der Wetten, wer Papst werde, die von manchen Konklavisten zu persönlichem Gewinn benutzt wurden.

[2] Es waren Madruzzo, Scotti, Este und Carafa. Bondonus 521.

[3] Bondonus 522. Guidus 617. [4] Bondonus 522.

[5] Mocenigo a. a. O.

[6] Vgl. Tiepolo an den Senat von Venedig, Toledo 11. Dezember 1559, bei Brown VII n. 117.

[7] Vgl. die *Skrutinienlisten (Staatsbibl. zu München) im Anhang Nr 1.

Dem Kardinal Ranuccio Farneſe, deſſen Name ſonſt nur hie und da einmal bei den Abſtimmungen erwähnt wird, gab man am 13. Oktober auf einmal 21 Stimmen, nur weil der Gedenktag der Wahl ſeines Großvaters war. Ähnliche Überraſchungen bietet faſt jeder Tag[1].

Mitten in die öde Langeweile der faſt ſtilleſtehenden Verhandlungen kommt wegen einer auffallenden Äußerung des Kardinals Medici einmal einige Erregung. Medici hatte im Geſpräch mit Kardinal Truchſeß geſagt: was die Deutſchen angehe, ſo müſſe man ein Konzil berufen, um zu ſehen, ob man ihnen nicht einige Zugeſtändniſſe in betreff der Prieſterehe und der Kommunion unter beiden Geſtalten machen könne. Solche Worte im Munde eines Kardinals, in dem manche bereits den künftigen Papſt ſahen, erregten bei Truchſeß gewaltigen Anſtoß. Er hielt es für ſeine Pflicht, die Äußerung zur Kenntnis der Wähler zu bringen, und da ſie viel beſprochen wurde, ſetzte er zweimal, am 13. Oktober und wieder im November, einen ſchriftlichen Bericht über ſein Geſpräch mit Medici auf[2]. Übrigens ſchadete die ganze Sache mehr dem Kardinal von Augsburg als dem Anſehen Medicis[3].

Das wochenlange Harren auf Philipps Antwort erſchien den Kardinälen ſchließlich doch als eine allzu ſchwere Laſt. Zuerſt ging bei dem heißblütigen Carafa die Geduld zur Neige; er fürchtete, bei dem beſtändigen Hinzögern möchten ſeine Anhänger den Verlockungen der Gegenparteien auf die Dauer nicht ſtandhalten[4]. Am 11. Oktober erklärte er dem Kardinal Sforza, wenn dieſer binnen vier Tagen nicht von dem Bündnis mit den Franzoſen ablaſſe, ſo werde er ſich von ihm trennen und in Gemeinſchaft mit den Franzoſen den Kardinal Tournon zum Papſt erheben; mit den 17 Stimmen, die ihm zu Gebote ſtänden, und mit den Stimmen der Franzoſen werde er leicht die Wahl zuſtande bringen. Sforza bat um einen Aufſchub bis zum 17. Oktober und erhielt ihn[5].

Auf dieſe Drohung hin glaubte Vargas mit einem entſcheidenden Schritt gegen Gonzaga nicht mehr zögern zu dürfen; er ſchrieb an deſſen beſondern Freund Madruzzo, man möge von Gonzaga abſtehen, denn unter den gegebenen Umſtänden ſei ſeine Kandidatur ja doch unmöglich[6]. Allein Madruzzo wollte

---

[1] Vgl. die *Skrutinienliſten (Staatsarchiv zu München) im Anhang Nr 1.

[2] Zu ſtark verkürzt bei Sickel, Konzil 17 ff 20, vgl. 84 f; vollſtändig in Urb. 847, Vatik. Bibliothek. Vgl. Šusta, Pius IV. 133 A. 1.

[3] Vgl. Müller 151 ff. Einige Tage vor der Wahl ſöhnte ſich Truchſeß mit Medici aus; ebd. 224 f.

[4] Vargas am 5. November 1559, bei Döllinger, Beiträge I 284.

[5] Guidus 617 f. Vargas am 13. Oktober 1559, bei Döllinger I 274.

[6] Wahrmund 261. Vargas am 13. und 18. Oktober 1559, bei Döllinger I 275 276. Müller 149.

Gonzaga nicht aufgeben. Er antwortete dem Gesandten, es sei ihm unbegreiflich, wie er sich gegen einen so guten Freund Spaniens erklären könne; an Philipp II. aber schrieb er, Mantua verdiene hundertmal das Papsttum, er allein könne als Papst der Welt mehr nützen als alle andern zusammen[1].

Mit Sforza hatten sich die übrigen spanischen Freunde Gonzagas verpflichtet, bis zum 17. Oktober auf den spanischen Kurier zu warten. Am 17. verlängerten sie diese Frist um weitere 8—10 Tage. Nur Sforza selbst gab dem Drängen Carafas insoweit nach, daß er für seine Person das Versprechen seiner Freunde nicht mit erneuerte[2].

Natürlich konnte dies kleine Zugeständnis Carafa nicht zufriedenstellen. Er näherte sich jetzt den Franzosen, und diese ordneten auf sein Anerbieten hin sofort einen Kurier zum französischen König ab; die Feindschaft zwischen ihm und Sforza aber wuchs ‚mit jeder Stunde'. Sforza, so klagte er bei Vargas, sei sein Feind und wolle ihn und sein Haus vernichten. Der König von Spanien werde aus Gefälligkeit gegen einen Papst, der nach Sforzas Vorschlägen gewählt sei, wohl ohne Schwierigkeit die Carafa preisgeben. Er wolle deshalb zwar seinem Versprechen gemäß Farnese unterstützen und Gonzaga ablehnen, im übrigen aber trotz seines aufrichtigen Wunsches, Philipp zu dienen, eine neutrale Stellung zwischen den Parteien einnehmen. Der Gesandte suchte ihn zu beschwichtigen, aber vergebens; Carafa blieb bei seinem Entschluß[3]. Este durfte triumphieren über diesen Erfolg. Er warf jetzt die Maske ab, warb um Stimmen für sich selbst, machte nach seiner Gewohnheit weitgehende Versprechungen und Anerbieten und gewann ‚stündlich' an Boden[4].

So lagen die Dinge, als endlich am 27. Oktober ein Schreiben König Philipps anlangte. Es trug das Datum des 8. und 9. Oktober und enthielt demgemäß nichts über Gonzagas Kandidatur, statt dessen aber eine Nachricht, wie sie für Vargas nicht ungelegener kommen konnte. In der noch immer schwebenden Streitfrage wegen des Besitzes von Paliano[5] erließ nämlich Philipp gerade jetzt die Entscheidung, Paliano sei dem früheren Besitzer Marcantonio Colonna zurückzugeben; von einer Entschädigung für die Carafa stand in dem Schreiben keine Silbe[6]. Vargas wollte natürlich die Unglücksbotschaft geheim halten; allein der Kurier hatte Kunde von dem Befehl, den er überbrachte, und teilte die große Neuigkeit überall mit. Carafa

[1] Schreiben vom 20. Oktober 1559, bei Wahrmund 82 f.
[2] Vargas am 18. Oktober 1559, bei Döllinger I 279 f.
[3] Vargas am 5. November 1559, ebd. 282 ff. [4] Vargas ebd. 285.
[5] Vgl. unsere Angaben Bd VI 471 f.
[6] Vargas am 3. November 1559, bei Döllinger I 285 f.

war der Verzweiflung nahe[1]. Er klagte laut, dem König liege nichts an ihm, er beleidige ihn in dem Augenblick, da er ihm einen großen Dienst erweise. Vargas war ebenfalls in größter Verlegenheit. Im persönlichen Gespräch wie durch Vermittlung von Freunden gab er sich alle Mühe, den Inhalt der Depesche entweder ganz abzuleugnen oder die Verfügung wenigstens so darzustellen, als beruhe sie auf längst veralteten Voraussetzungen. Da Carafa, der so viele seiner Anhänger unterstützen mußte, sich in Geldverlegenheit befand, fühlte Vargas ‚als guter Freund' sich bewogen, ihm 2000—3000 Scudi anzubieten; zugleich sandte der Vizekönig von Neapel auf Vargas' Betreiben eine Verschreibung auf 4000 Scudi, die er, wiederum rein aus ‚Freundschaft', dem Kardinal leihen wolle. Carafa nahm an und konnte sich natürlich daraufhin vorerst nicht mehr von Spanien trennen[2].

Eine scharfe Kritik an Vargas' Vorgehen übte um diese Zeit Kardinal Sforza in einem Schreiben an den Sekretär des spanischen Gesandten, Ascanio Caracciolo. Er werde, schreibt der Führer der spanischen Partei, den König als Richter zwischen sich und Vargas anrufen. Es sei geradezu eine Schmach, daß man zu Geldanerbieten seine Zuflucht genommen habe. Ohne Geld und ohne gegen den Willen des Königs zu verstoßen, hätte man geradesoweit kommen können wie mit solchen Mitteln. Auf Carafa komme soviel gar nicht an; wichtiger wäre es gewesen, den einflußreichen Gonzaga zu halten, als mit schimpflichen Mitteln und ohne Nutzen Carafa zu gewinnen[3]. Auch nach Herzog Cosimos Ansicht war nicht Carafa die Person, um die man sich bemühen müsse, sondern Este. Bringe man diesen dazu, der Hoffnung auf das Papsttum zu entsagen, so werde alles wie von selbst sich ergeben; gelinge das nicht, so zerstoße man nur Wasser im Mörser[4].

In der Tat mußte Carafa wohl oder übel zu Spanien halten; denn nur von Philipp, nicht aber von den Franzosen, die in Italien keine Macht besaßen, konnte er ein italienisches Fürstentum erhoffen. Außerdem war es recht zweifelhaft, ob Carafas ganze Partei seine Schwenkung ins Lager der Franzosen mitmachen würde[5].

Daß Philipp II. über Carafas Bedeutung nicht anders dachte als Sforza und der Herzog von Florenz, hatte seine Entscheidung über den Besitz von Paliano gezeigt; Vargas' Berichte aus Rom vermochten den König nicht umzustimmen. Auf die öfters wiederholte Bitte des Gesandten, ihn zu Versprechungen an Carafa zu ermächtigen, antwortete er am 26. Oktober[6] nichts

[1] Vgl. Dembiński, Wybór 239. [2] Ebd. 286—287.

[3] Schreiben vom 7. November 1559, bei Petrucelli 147.

[4] Cosimo von Florenz an Concini am 4. November 1559, bei Petrucelli 145 f. Vgl. Šusta, Pius IV. 143.

[5] Müller 161. [6] Ebd. 168.

weiter, als daß die früher verliehene Pension von 12 000 Scudi[1] Carafa verbleiben werde.

Einige Tage vorher, am 20. Oktober, hatte Philipp endlich seine Entscheidung über Gonzagas Bewerbung um das Papsttum gefällt[2]. Sie lautete dahin, daß die Wahl des Kardinals von Mantua durchaus zu hintertreiben sei. Der Gesandte solle aber niemand etwas davon sagen; nur dem Kardinal Sforza dürfe er es im äußersten Notfall mitteilen. Im übrigen möge Vargas recht zuvorkommend gegen Gonzaga sein und ihn mit vielen Worten der Hochachtung Philipps versichern[3]. Auch der König selbst war mit schönen Redensarten nicht sparsam. Er bedaure es, schrieb er an den Herzog von Mantua, daß sein Gesandter dem Kardinal Gonzaga solchen Widerstand geleistet habe; er könne freilich niemand befehlen, für ihn zu stimmen, werde Gonzaga aber gewählt, so solle es ihn freuen[4].

Während Philipp nur mit äußerster Schonung gegen den einflußreichen Gonzaga vorging, war sein Gesandter in Rom weniger vorsichtig. In einem zweiten Schreiben vom 27. Oktober hatte der König von neuem Gonzagas Ausschließung berührt, diesmal aber den Befehl, sie nur im geheimen zu betreiben, nicht wieder beigefügt. Zufällig gelangte nun dies zweite Schreiben vor dem ausführlicheren ersten nach Rom: das erste, vom 20. Oktober, traf am 19. November ein, das zweite aber bereits am 11.[5] Vargas war hocherfreut über die Botschaft, deren Nahen schon von Mantua und Florenz aus verkündigt worden war. Sie versetzte das ganze Konklave in Aufruhr. In der Nacht des 12. November verständigte sich Vargas mit Sforza, und beide kamen überein, man müsse Gonzaga von der königlichen Entscheidung in Kenntnis setzen, damit er alle weiteren Bemühungen um die Tiara aufgebe[6]. Nach Philipps Sinn war dieser Entschluß durchaus nicht. Er machte später Vargas scharfe Vorwürfe darüber, daß er durch sein allzu offenes Vorgehen ihm ganz Italien auf den Hals geladen habe; es sei nicht zu glauben, welche Klagen Gonzaga selbst und seine Verwandten, die Herzoge von Mantua und Urbino, über den Gesandten an ihn hätten gelangen lassen[7].

Ermüdet durch das lange Warten auf Philipps Antwort, hatte übrigens Gonzaga schon einige Tage vorher, am 8. November, seine Kandidatur zurückgezogen, ohne daß freilich damit auch die geheimen Bemühungen für ihn ein

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd VI 472.

[2] Müller 136. Nach Vargas war Philipps Depesche vom 23. Oktober (Döllinger, Beiträge I 296); der 23. war der Tag der Abreise des Kuriers (Müller 206).

[3] Müller 136. [4] Ebd. 175.

[5] Vargas am 30. November 1559, bei Döllinger I 294.

[6] Vargas am 30. November 1559, ebd. 294 f.

[7] Philipp an Vargas am 8. Januar 1560, bei Müller 206.

Ende nahmen. Jetzt sanken natürlich die Hoffnungen seiner Freunde sehr bedeutend. Gonzaga nahm die Mitteilung Sforzas ruhig und würdig auf; auch war die Art und Weise, wie er kurz vorher vor den Kardinälen seinen Verzicht erklärt hatte, geeignet, ihm die allgemeine Achtung zu erwerben [1].

Mit Gonzagas Rücktritt schienen Vargas' Pläne gesiegt zu haben. Sforza hatte sich von den Franzosen getrennt, die Einheit in der spanischen Partei war äußerlich wiederhergestellt. Die Spanier konnten nun mit vereinten Kräften daran gehen, ihren Kandidaten den Sieg zu verschaffen. Am 14. November wurde beschlossen, zunächst mit Carpis Kandidatur einen Versuch zu machen. Es geschah. Allein bei den Franzosen stieß Carpi auf so entschiedenen Widerstand, daß Carafa mit Madruzzo, Farnese und Sforza ihm am 19. November erklärten, weitere Bemühungen seien zwecklos. Carpi nahm die Eröffnung entgegen ‚wie ein Heiliger'; seinetwegen, sagte er, möge man das Konklave nicht hinausziehen, er wolle der Wahl des Würdigsten nicht im Wege stehen [2].

Nach Vargas' Absicht hätten jetzt die Spanier für Pacheco eintreten sollen. Aber dazu kam es einstweilen nicht, denn mit Carpis Verzichtleistung brach die schon bisher nur mühsam aufrecht erhaltene Einheit der spanischen Parteiführer wieder auseinander.

In der Nacht des 12. November, in der Sforza von Gonzagas Ausschließung benachrichtigt wurde, hatte auch eine Unterredung zwischen dem spanischen Gesandten und Carafa stattgefunden. Vargas zeigte dabei dem Kardinal ein Schreiben, in dem Philipp mit hoher Anerkennung von Carafa sprach, und versicherte ihn der Fortdauer der früher schon gewährten Pension von 12 000 Scudi. Carafa hatte geantwortet, er wünsche mehr; der Ehre seines Hauses wegen erhoffe er vom König einen Fürstentitel für seinen Bruder. Vargas konnte ihn nur auf seines Königs Großmut und Freigebigkeit vertrösten, von dem ‚ein halbes Wort mehr Wert habe als alle Versprechen und Zusicherungen anderer Fürsten' [3]. Bald darauf machte er, um ein Gegengewicht gegen die Anerbietungen der Franzosen zu schaffen [4], Carafa allgemein gehaltene Zusicherungen [5], und endlich, nach mehrmaliger Beratung mit den hervorragendsten Gliedern der spanischen Partei, griff er zu dem bedenklichen

---

[1] Vargas am 30. November 1559, bei Döllinger, Beiträge I 294. Guidus 619.

[2] Vargas a. a. O. 295. Guidus 620. Am 11. November erhielt Carpi 5 Stimmen, am 17. und 18. stieg er auf 12, dann aber sank er rasch wieder. Siehe die *Skrutinienlisten (Staatsbibl. zu München) im Anhang Nr 1.

[3] Vargas bei Döllinger I 297.

[4] Sie sollen ihm schon Ende September die Markgrafschaft Saluzzo (an der französisch-italienischen Grenze) und 30 000 Dukaten in Silber sowie die Zusicherung aller seiner Pfründen in Italien angeboten haben. Gianfigliazzi bei Petrucelli 121; vgl. 130. Müller 147.

[5] Vargas a. a. O.

Mittel, seine Vollmachten zu überschreiten und Carafa ein schriftliches Versprechen der gewünschten Belohnung in Aussicht zu stellen. Doch legte er ihm dabei nahe, es werde vorteilhafter für ihn sein, wenn er ohne weiteres alles der königlichen Großmut Philipps anheimgebe [1].

Allein diese Bemühungen waren vergebens. Zugleich mit Vargas bewarben sich um Carafas Freundschaft auch die Franzosen, deren Führer Este nach Vargas' Ausdruck in derartigen Verhandlungen der furchtbarste Gegner war, den man je gesehen habe [2]. Zudem brauchten die Franzosen sich nicht auf allgemeine und schlecht beglaubigte Zusicherungen zu beschränken. Auf ihr Bitten hatte Katharina von Medici ein huldvolles Schreiben an Carafa erlassen und darin ausdrücklich zugesagt, daß alle Versprechen, die man Carafa und seinem Hause machen werde, der Zustimmung des französischen Hofes gewiß sein dürften [3]. Katharinas Schreiben kam ungefähr gleichzeitig mit dem des Königs von Spanien an. Carafa erklärte daraufhin den Franzosen, einstweilen sei er noch durch seine Versprechen für Carpi gebunden; an dem Tage aber, da Carpi von seiner Bewerbung um die Tiara zurücktrat, löste er seine Zugehörigkeit zur spanischen Partei. In der Nacht des 26. November gab er vor Pacheco, Madruzzo, Farnese und Sforza eine genauere Erklärung ab, die er in der folgenden Nacht vor Vargas noch näher erläuterte. Nach wie vor, so versicherte er, gehe seine Neigung dahin, dem spanischen König zu dienen; er wolle sich aber zu nichts verpflichten und sich durch keine Exklusion der Mächte binden lassen, sondern er werde seine Stimme dem geben, der nach seinem Urteil für Spanien am besten sei [4]. Carafa wagte es also nicht, sich völlig von seinen bisherigen Freunden zu trennen, ja er beklagte sich sogar darüber, daß Sforza ihn zu den Versammlungen der spanischen Partei nicht mehr hinzuziehe [5]. Er wollte den Spaniern durch seine Trennung von ihnen die Kostbarkeit seiner Freundschaft zum Bewußtsein bringen. Sollte der spanische König auch nach dieser Erfahrung sich Carafas Wünschen nicht willig zeigen, so gedachte er ganz zu den Franzosen überzugehen und mit ihnen einen Kardinal zu erheben, von dem er für sein Haus etwas erwarten konnte [6]. In Aussicht hatte er etwa Carpi, Dolera, Reumano genommen [7]. Auch gefiel er sich darin, von Spaniern und Franzosen als der Schiedsrichter des Konklaves anerkannt und umworben zu sein; überhaupt trat er in jenen Tagen mit einem Stolze auf, daß man kaum noch wagte, ihn anzureden [8].

---

[1] Ebd. 299 f. [2] el mas terrible hombre que se ha visto; ebd. 297.
[3] Müller 169 f. [4] Vargas a. a. O. 300 f. [5] Ebd. 307.
[6] Müller 172 f. [7] Vargas a. a. O. 301.
[8] Ebd. Vgl. auch das im III. Kapitel zitierte * Schreiben des Tonina vom 15. Januar 1561, Archiv Gonzaga zu Mantua.

In der Tat hatte Carafa die Wahl jetzt in der Hand; wohin er mit den 16—17 Stimmen seiner fest zusammenhaltenden Partei sich neigte, dorthin schien die Entscheidung fallen zu müssen.

Die veränderte Sachlage findet ihren Ausdruck darin, daß im Konklave nunmehr die Kandidaten der Franzosen in den Vordergrund treten, während vorher fast nur von den Bemühungen der Spanier für die ihnen genehmen Kardinäle die Rede war. Die Anhänger Gonzagas schöpfen wieder neuen Mut, und namentlich Este hält seine Stunde für gekommen. Am Abend des 30. November wollte er sich als dem Papste huldigen lassen. Im Konklave entstand darob große Aufregung; nur Sforza blieb ruhig und antwortete dem besorgt drängenden Carpi, man mache viel Lärm, aber die Gefahr sei gering; Vargas werde an Philipp II. schreiben können, er habe einer großen Gefahr vorgebeugt [1]. Nach Vargas' Bericht waren allerdings Sforza und die übrigen halb tot vor Schrecken; niemand habe einen Widerstand gewagt, bis auf sein Rufen und Schreien Estes Gegner sich wieder aufgerafft hätten [2]. Die halbe Nacht blieb Vargas an einer Maueröffnung des Konklaves. Jene seien auf falscher Fährte, rief er den Kardinälen zu, die sich damit beruhigten, daß Karl V. gerade seinen früheren Gegnern die größten Gnaden erwiesen habe; jetzt sei eine andere Welt. Wenn Este Papst werde, so seien Krieg, Ärgernis und Schisma unvermeidlich, da er offen die Tiara in der denkbar schmachvollsten Weise kaufe [3].

---

[1] Petrucelli 152. *Hier dopo magnare il Ferrara radoppiò tanto le sue prattiche che si erano sentite li giorni innanzi che fece paura a tutto 'l mondo di havere di riuscire hier notte papa, et non solamente a quelli di fuora, ma a quelli di drento, et fu di tal sorta la paura, che molti della contraria parte stavano tanto sbigottiti, che erano per andarvi, vedendo il Carafa andarci: pensando che tutti li suoi anche vi andassero, et vedendo anche che una buona parte della fattione del Camerlengo ci andava, ancora che lui stesso non ci andasse, però havevano paura, che venendo la cosa alla stretta, che ci andasse. Li ministri cattolici furono al conclave et vi stettero fino a 6 hore, Trento si portò valorosamente acciò si scostasse parte de' Carafeschi che furono da cinque o sei et così la cosa si quietò, ancora che havesse 27 voti. Non perse però speranza perchè questa mattina in scrutinio ha fatto un altro rumore, et se dubitava che questa notte non volesse fare più sforzo che hier notte. Però ci sono avvisi del conclave di 3 hore di notte di questa sera, che dicono che non solo si è fatto poco, ma niente, et secondo il tenore di questo avviso pare che Ferrara voglia renovare le prattiche di Mantova et la oppinione di molti è che lo faccia pensando che Farnese per liberarsi della paura del Mantova andasse in lui. Dandino ist krank, S. Giorgio wird wohl sterben, di modo che la fattione di Ferrara si sminuisse et bisognerà si risolva. — Juan Antonio de Tassis a Mad. Margherita d' Austria reggente di Fiandra, Staatsarchiv zu Neapel, C. Farnes. 763.

[2] Vargas bei Döllinger, Beiträge I 305. [3] Ebd. 306.

Carafa hatte Estes Bewerbung unterstützt, vielleicht aber nur in der Absicht, dadurch Sforza zur Wahl von Estes Gegner Carpi zu zwingen. Als einige, die anfangs Este ihre Stimme versprochen hatten, ihr Wort nicht hielten, zog auch Carafa sich zurück, so daß der Kardinal von Ferrara weit unter der nötigen Stimmenzahl blieb. Estes Freunde hörten aber auch jetzt noch nicht auf, für ihn zu arbeiten[1]. Dem Herzog Cosimo von Florenz gegenüber sprach er sich am 3. Dezember noch sehr hoffnungsfreudig aus[2]. Vollständig verzichtete er erst in den letzten Tagen des Konklaves.

Ein Hauptgrund für Este, nicht länger mehr mit der offenen Bewerbung um die dreifache Krone zu zögern, lag darin, daß zwei seiner eifrigsten Parteigänger, die Kardinäle Capodiferro und Dandino, auf den Tod erkrankt und von den Ärzten aufgegeben waren[3]. Auch manche andere Kardinäle waren durch den langen Aufenthalt in der verdorbenen Luft eines geschlossenen und mit Menschen überfüllten Raumes ernstlich in ihrer Gesundheit bedroht[4]. Außerhalb des Konklaves machten die Folgen der langen Sedisvakanz je länger je unangenehmer sich fühlbar. Die Teuerung in der Stadt stieg immer höher[5], Rechtshändel wurden durch das Schwert statt durch ordentlichen Richterspruch entschieden[6]. Allgemeine Empörung herrschte über die Verzögerung der Wahl[7]. Am 12. November teilten die Schatzmeister den Kardinälen mit, sie könnten kein Geld mehr auftreiben, um den schuldigen Sold an die Truppen zu bestreiten[8]. Man schränkte demgemäß die Truppenzahl ein; aber bald klagten die Kleriker der Apostolischen Kammer, auch für die geminderte Zahl reichten die Geldmittel nicht aus[9]. Großes Aufsehen erregte es, als einige Protestanten aus Kärnten und der Schweiz die herrschende Gesetzlosigkeit benutzten, um in Mönchskutten sich in die Stadt einzuschleichen

---

[1] Die höchsten von Este erreichten Stimmenzahlen fallen in den Anfang Dezember, doch kommt er nie über 12 und 13 Stimmen (am 1. und 4.) hinaus. Siehe *Strutinienlisten (Staatsbibl. zu München) im Anhang Nr 1.

[2] Petrucelli 151. [3] Guidus 623.

[4] Deinde [30. Nov.] fuerunt intromissi 12 fachini, qui ... deberent purgare conclave, in quo fetor erat insupportabilis, et multi cupiebant exire timentes aliquam contagiosam infirmitatem (Bondonus 526). Daß viele krank sind im Konklave, notieren die *Avvisi zum 2. Dezember, Urb. 1039 p. 105b, Vatik. Bibliothek. Gran puzzone è in conclavi. 11. Dezember, ebd. p. 106b. Dentro hay muchos enfermos: Vargas am 29. November 1559, bei Döllinger, Beiträge I 303. Vgl. Müller 201; Šusta, Pius IV. 144.

[5] Guidus 621 (zum 27. November). [6] Guidus 618. Vgl. oben S. 32 A. 5.

[7] Vgl. Dembiński, Wybór 260. [8] Guidus 619.

[9] Bondonus 528. Nach den *Rechnungen im Staatsarchiv zu Rom betrugen die Gesamtausgaben für das Konklave 60 000 Dukaten, die Söldner kosteten 40 118 Dukaten. Siehe Šusta, Pius IV. 144 A. 2.

und ihre Lehren in Predigten und Disputationen zu verbreiten[1]. Die Römer fühlten sich durch den Vorfall in ihrer Ehre angegriffen, da verlautete, die fremden Prediger hätten die Zerstörung des Inquisitionsgebäudes bei Pauls IV. Tod in dem Sinne gedeutet, daß im römischen Volke eine Hinneigung zu falschen Lehren bestehe. Man forderte laut, die Eindringlinge müßten dem Volke zur Aburteilung überwiesen werden, damit es seine Rechtgläubigkeit beweisen könne[2].

An Mahnungen für die Kardinäle, endlich zur entscheidenden Wahl zu schreiten, fehlte es nicht. So hielt am 12. November unmittelbar nach der Abstimmung Kardinal Cueva eine ernste Rede, in der er nachdrücklich auf die schlimmen Folgen der Wahlverschleppung hinwies[3]. Am 27. November erschienen wiederum die Konservatoren der Stadt im Konklave und brachten ihre alten Klagen vor[4]. Sie fanden diesmal wenigstens so viel Gehör, daß man etwa 80[5], nach einem andern Bericht sogar 120[6] Konklavisten aus den Räumen des Konklaves wegschaffte. Am 30. November wurde der Doktor der Rechte Fabio Cordella zum Meister des Konklaves ernannt, der dafür zu sorgen hatte, daß die Reformordnung bezüglich der Mahlzeiten der Kardinäle nicht toter Buchstabe bleibe[7]. Dem Gouverneur des Borgo wurde die Aufgabe zugewiesen, alle Zimmer neben und unter dem Konklave schließen zu lassen, damit der Verkehr nach außen eingeschränkt werde[8].

Öfters erschienen die Vertreter fremder Fürsten vor dem Konklave, um auf Beschleunigung der Wahl zu dringen. So am 14. November der Gesandte des Königs von Frankreich[9], am 25. der kaiserliche Gesandte Franz von Thurm[10]. Vargas hatte sich schon am 27. September und 13. Oktober in wohlgesetzten Reden vor den Kardinälen vernehmen lassen. Am 8. Dezember stellte er sich mit einem Schreiben seines Königs[11] von neuem vor und

[1] Guidus 618. [2] Ebd. 618; vgl. 619 624.

[3] Guidus 619. Pacheco tadelte, wie man sich in Rom erzählte (*Avviso di Roma vom 18. November 1559, Urb. 1039 p. 102, Vatik. Bibliothek), Carafa sehr wegen seiner strani trattati; er sagte ihm, was den meisten sehr gefiel, che tal cose non eran' a far in conclavi, ne tra cardinali, et che molto si maravegliava della sua presontion et audatia con tanto poco respetto al grado ch' hora teniva et al sacro collegio. [4] Guidus 621. [5] Bondonus 526.

[6] Guidus 622. Nach dem *Avviso di Roma vom 2. Dezember 1559 wurden am Mittwoch dem 29. November 60 Konklavisten herausgeschafft, am Donnerstag dem 30. viele andere. Urb. 1039 p. 105, Vatik. Bibliothek.

[7] Bondonus 526. Zum 5. Dezember bemerkt Bondonus: observatum, quod pro Ill^mis non intromitteretur nisi unum ferculum.

[8] Ebd. 526 529 (zum 1. und 20. Dezember).

[9] Ebd. 525. [10] Ebd. 526. Wahrmund 262. Šusta, Pius IV. 140.

[11] vom 16. November, angekommen in Rom am 4. Dezember. Es ist abgedruckt bei Wahrmund 84 ff. Vgl. Müller 182; Sägmüller 100.

hielt wiederum eine Rede über die Notwendigkeit, möglichst bald zu einer Wahl zu kommen. Kardinaldekan du Bellay gab ihm Antwort und erlaubte sich einige unliebsame Wahrheiten einzuflechten. Er wies darauf hin, daß die Schuld der Verzögerung in den unberechtigten Einflüssen von außen liege; sobald man den Kardinälen ihre Freiheit lasse, werde die Wahl bald geordnet sein; dagegen sei es ein unnützes Beginnen, den Kardinälen in der Öffentlichkeit möglichste Eile anzuraten und dann unter der Hand alles zu tun, was die Wahl ins Ungemessene hinauszieht[1].

Du Bellay hatte diese Anspielungen in ziemlich ärgerlichem Tone vorgebracht[2]. Natürlich bemühte sich daraufhin Vargas, unterstützt durch Pacheco und Farnese, von seinem König jeden Schatten eines Vorwurfs abzuwehren[3]. Du Bellay erwiderte auf die Verteidigung, von spanischer Seite sei den Kardinälen, die sich nicht fügen wollten, mit dem Verlust ihrer Einkünfte gedroht worden, worauf Pacheco zweimal laut rief, das sei nicht wahr[4]. Es folgte dann die Übergabe des königlichen Schreibens, das in würdiger Form gehalten ist[5]. Der König, hieß es darin, wolle nicht hindernd in die Wahl eingreifen; es sei seine Sache nicht, den Kardinälen Vorschriften für die Wahl zu geben, die Kardinäle möchten ohne Rücksicht auf ihn nur auf den Dienst Gottes schauen und den wählen, der bei dem so gefährdeten Zustand der Kirche der Tauglichste sei. Du Bellay antwortete auf Vargas' Verteidigungsrede in höflicher Form, unterdrückte aber nicht den Wunsch, daß die Taten den Worten entsprechen möchten. Farnese dagegen erklärte, Philipps Benehmen bedürfe keiner Rechtfertigung, du Bellay habe am Schluß seiner Rede nicht im Sinne des ganzen Kardinalkollegiums gesprochen[6].

An demselben 8. Dezember, an dem Vargas seine Rede hielt, versuchten die Franzosen, Reumano auf den päpstlichen Thron zu erheben[7]. Kurz vorher hatten sie für Tournon gearbeitet, und auch von Cesi und Pisani ist um diese Zeit die Rede[8]. Keiner von all diesen hatte Aussicht durchzudringen.

[1] Si quid nunc ab ipsis peccaretur, tolerabilius videri debeat, quod non magis ipsorum culpa acciderit, quam eorum, qui sese in electionis negotio, quod ad eos nulla ex parte pertineret, immiscere tam sollicite vellent. Nihil enim intra parietes conclavis dissidii esse, quod non extrinsecus importaretur. Guidus 624.

[2] non sine stomacho prolata. Guidus 624. [3] Ebd.

[4] Müller 182 f. Vgl. zur Würdigung der Anklage ebd. 199 und Merkle II 624 A. 5. [5] Wahrmund 84. [6] Guidus 625.

[7] Guidus 625 f. Nach *Avviso di Roma vom 11. Dezember 1559 (Urb. 1039 p. 106. Vatik. Bibliothek) wurde noch in der Nacht des 10. und am 11. für Reumano gearbeitet, aber man brachte nicht über 27 Stimmen zusammen. Vargas am 12. Dezember, bei Döllinger, Beiträge I 310.

[8] Petrucelli 154 f. Tournon sagte, non volere che per lui s' allonghi il conclave per un giorno. *Avviso di Roma vom 11. Dezember 1559, Urb. 1039 p. 105, Vatik. Bibliothek.

Beim römischen Volke war die Kandidatur eines gebornen Franzosen, wie Tournon und Reumano es waren, äußerst mißliebig. Man hatte die Zeiten von Avignon noch nicht vergessen und fürchtete, ein Franzose möchte den Sitz des Papsttums von Rom wegverlegen. Als in der Nacht des 8. Dezember sich das Gerücht verbreitete, Reumano sei der Tiara nahe, lief das Volk aufs Kapitol und drohte die Sturmglocke zu läuten. Ruhe gab es erst, als die Nachricht kam, Reumano werde nicht gewählt[1]. Ferner fanden die französischen Bewerber Feinde inmitten ihrer Partei. Este hatte die Hoffnung für sich noch nicht aufgegeben und arbeitete im geheimen gegen seine eigenen Leute[2]. Carafa aber stand nur mehr äußerlich auf seiten der Franzosen, in Wirklichkeit war er wieder von den Spaniern gewonnen und zu ihnen übergetreten.

Mit Spannung wartete Vargas, dem an Carafas Freundschaft alles gelegen war, auf die königliche Bestätigung der großen Versprechungen, die er Carafa gegenüber eigenmächtig sich erlaubt hatte. Als Anfang Dezember noch immer keine derartige Vollmacht eingetroffen war und deshalb der völlige Abfall Carafas sehr nahe bevorstand, meinte Vargas selbständig tun zu dürfen, was in Spanien, wie er glaubte, nur aus Unkenntnis der Sachlage versäumt wurde. Er setzte also ein Schriftstück auf, das weitgehende Zugeständnisse an Carafa enthielt, und teilte es dem ehrgeizigen Kardinal als Äußerung Philipps mit[3]. Sofort war jetzt Carafa gewonnen, erklärte aber, er könne nicht gleich zur spanischen Partei übertreten, sondern müsse eine passende Gelegenheit abwarten.

Die Maske abzuwerfen, wurde Carafa bald durch die Ereignisse gezwungen. Die Franzosen planten seit Anfang Dezember von neuem die Wahl Gonzagas. Den Kardinälen Guise, Este, Madruzzo gegenüber hatte Carafa schon vor der versuchten Erhebung des Kardinals Reumano versprochen, für Gonzaga mit sieben Stimmen einzutreten[4] und dadurch seine Wahl zu sichern; nur verlangte er noch einen Aufschub, um inzwischen einigen seiner Anhänger durch Scheinversuche zu deren Erhebung einige Ehre und Genugtuung verschaffen zu können[5]. Endlich auf den 14. Dezember sagte er bestimmt seine Mitwirkung für den Kardinal von Mantua zu. Am 13. erwartete man all-

[1] Guidus 626. Petrucelli 154. [2] Müller 190.

[3] Vargas am 12. Dezember 1559, bei Döllinger, Beiträge I 309: Acordé sin dar parte a persona formar un capitulo, como que V. M. me lo escribia.

[4] con sette voti: *Curzio Gonzaga an den Kastellan von Mantua am 15. Dezember 1559, Archiv Gonzaga zu Mantua; con seis de sus votos: Vargas am 14. Dezember 1559, bei Döllinger I 314.

[5] *Curzio Gonzaga a. a. O. Nach Curzio war auch der Versuch für Reumano ein Scheinversuch.

gemein in der Stadt, daß in kürzester Frist die Entscheidung für Gonzaga fallen werde; Madruzzo und andere ließen bereits ihr Silberzeug aus dem Konklave wegschaffen, damit es nicht nach der Wahl der gebräuchlichen Plünderung zum Opfer falle [1].

Unterdessen waren aber Gonzagas alte Gegner Farnese, Sforza und die Anhänger Carafas nicht müßig geblieben. Am Morgen des Entscheidungstages verlangte Carafa von Este und Guise nochmals einen Aufschub bis zum Nachmittag; nicht lange nachher aber ertönte das ganze Konklave von dem Rufe: Carpi! Carpi! und von vielen Kardinälen wurde statt Gonzaga dieser zum Papst ausgerufen. Allein die Franzosen waren nicht unvorbereitet; Carafa hatte verlauten lassen, er plane nur einen Scheinversuch für Carpi. In Sicherheit ließen sich die Franzosen aber trotzdem nicht einwiegen: sie hatten für alle Fälle eine mehr als genügende Stimmenzahl zur Ausschließung Carpis bereit. In geschlossener Schar versammelten sie sich in der Cappella Sistina und spotteten über Carafas vergebliche Anstrengungen [2]. In der folgenden

[1] Vargas a. a. O.

[2] Die Berichte bei Bondonus 528, Guidus 626 f, von Vargas a. a. O. 314 ff und Curzio Gonzaga lassen sich nicht in allem vereinigen. Unsere Darstellung richtet sich im wesentlichen nach dem noch unbenutzten *Schreiben des Curzio Gonzaga (s. S. 44 A. 4): . . . già più di otto giorni sono Carafa havea dato la fede sua con quelle maggior parole che dir si possono in simili negotii, al cardinale di Guisa, a quello di Ferrara et a quello di Trento di venir in Mantua con sette voti et di farlo papa, perchè tanti erano anche di soverchio. Ora per questo si tenea la cosa franca, ne si aspettava altro che il giorno determinato, perchè Carafa havea tolto tempo di voler dare qualche sodisfattione ai cardinali dalla sua fattione, et così se fece quella sborita di Reumani, come dee sapere; finalmente parendo a questi rev^mi Francesi, che quest' uomo la tirasse più in lungo di quello che bisognava, commincioron a dubitare et a restringer il negotio et a pregarlo a volerle ormai dar fine, tal che esso non sapendo più come tirarla in lungo, disse che il dì seguente, che fu ieri, cioè il XIV di questo, senza fallo l' espediria et che l' allongava questo poco di più per dar un poco di sodisfatione a Carpi et per vedere di vincere un altro voto delli suoi, il che intendendo quei signori dubitarono maggiormente, pur non ne fecero vista, parendoli pur gran cosa che costui, che fa tanta professione di cavaliere, volesse mentire a questo modo. Con tutto ciò per giocar più cautamente che poterono, si risolsero di mettersi in mano l' esclusione di Carpi per ogni caso che potesse occorrere, havendo osservato che il buon Carafa era stato alla cella di Carpi et che si havevano fatto un mondo di carezze et accoglienze. — In somma, venuto il dì et l' hora prefissa al termino nostro, il buon Carafa andò a trovar Ghisa et Ferrara et li disse, che li parea meglio a tardar la cosa sin dopo cena a fine che Farnese non sturbasse qualche cosa. Intanto si trattava e da Farnesi e della banda Carafesca l' adoratione di Carpi et in un tratto s' udì una voce per il conclave: Carpi! Carpi! con una piena di cardinali alla volta della sua cella, et il buon Carafa, scoperto l' assassinamento se ne era andato colà per condurlo in cappella. Gaddi et Vitelli della fattione Carafa c' haveano tramato la

Nacht kam es zu heftigem Wortwechsel zwischen Carafa und Guise[1]. Carafa ging mit Sforza ein förmliches, durch Namensunterschrift bekräftigtes Bündnis ein, wonach beide Parteiführer vereint vorzugehen versprachen und Carafa auf die Wahl der von Philipp ausgeschlossenen Kardinäle verzichtete; den Franzosen gab Carafa eine unumwundene Absage[2].

Nach Gonzagas Niederlage traten die Franzosen für den alten Pisani ein; den Spaniern dagegen lag es am nächsten, Pachecos Wahl zu versuchen, denn schon am 27. Oktober hatte Philipp geschrieben, Pacheco werde ihm lieber als jeder andere sein[3]. Mit großen Hoffnungen fanden sich am Morgen des 18. Dezember die Spanier zur Abstimmung ein. Da Capodiferro und Dandino gestorben waren, du Bellay wegen Krankheit das Konklave verlassen hatte, so zählte die französische Partei nur mehr 13 Kardinäle und hatte für sich allein die Ausschließung Pachecos nicht mehr in der Hand. Den Spaniern aber war es geglückt, so viele Wähler für Pacheco zu gewinnen, daß sie eine oder zwei Stimmen über die erforderliche Zahl hinaus zu besitzen glaubten[4].

Damit niemand dem spanischen Kandidaten im geheimen untreu werden könne, schlug zu Beginn des Skrutiniums Carafa namentliche und offene Stimmabgabe vor[5]. Unwillig darüber, erklärte der stellvertretende Dekan

---

cosa di Mantova et impegnata la lor fede a Guisa et Ferrara, sentendo il rumore et mandati a chiamare da Carafa per non mancar alla fede loro si risolsero di non ci volere andare per modo alcuno, talche Carafa li andò a trovare alla cella et quivi gettandolesi in ginocchio li cominciò a pregare che non volessero mancare all' obligo che li haveano et alla fedeltà che gli erano obligati di portare, ne per ben che li pregasse e scongiurasse mai ci volsero andare, et si dice anche che vennero a brutte parole et che Vitelli havendoli Carafa detto che l' assassinava, gli rispose che mentiva. In somma non ci fu mai ordine che ci volessero andare, anzi per farsi più forti, si ritirarono alla fattion francese, la quale si stava con l' esclusione di XXVI voti beffandosi et irridendosi di così fatta sbragata. Ultimamente dicono che Guisa disse di brutte parole a Carafa chiamandolo indegno di casa sua et traditore con molte vilanie et che esso non li rispose altro che: Signori, non mi toccate nell' onore. Vero è che non si può ancor sapere ben la cosa precisa, perchè vien da varii variamente detta, ma senza dubbio questo ch' io le scrivo io, è tenuto per certo. Unbeschreibliche Aufregung herrschte im Konklave, Carafa soll die ganze Nacht geweint haben. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] *Avviso di Roma vom 16. Dezember 1559: si dissero molte villanie et tali che li facchini in ponti a pena potrebbono dirsi peggio . . ., cose in vero vergognose et indegne a quella congregatione. Urb. 1039 p. 108b, Vatik. Bibliothek. Vgl. Bondonus 528.

[2] Vargas bei Döllinger, Beiträge I 315.

[3] Vargas am 30. November 1559, ebd. 295.

[4] Vargas am 21. Dezember 1559, ebd. 318.

[5] Thurm legt diesen Vorschlag in einem Schreiben an Ferdinand I. vom 23. September dem Farnese in den Mund. Wahrmund 263.

Tournon, ein solches Verfahren sei unkanonisch und mache die Wahl ungültig. Sofort aber erwiderte Farnese, zur Papstwahl sei nur die Übereinstimmung der Kardinäle erforderlich; wie diese zustande komme, sei gleichgültig[1].

Um dem Streit ein Ende zu machen, erhob sich Carpi und pries Pachecos Verdienste in glänzender Weise. Dann warf er das Schreibtischchen, vor dem er stand, mit Geräusch zu Boden, trat zu Pacheco hin und begrüßte ihn durch Fußkuß als Papst. Ihm folgten Carafa, Farnese, Sforza und viele andere[2]. Auch die kranken Kardinäle Ghislieri und Saraceni kamen, von Alfonso Carafa geführt, aus ihren Zellen, um Pachecos Partei zu verstärken[3]. Selbst ein Franzose, Kardinal Reumano, nahm an der Huldigung teil, und als man ihn fragte, wie er denn einem Mann seine Stimme geben möge, der ihm neulich die seinige versagt habe, gab er zur Antwort: Pacheco habe recht getan, für einen Unwürdigen nicht einzutreten; für ihn aber sei das kein Grund, einen Würdigen nicht zu unterstützen[4]. Savelli dagegen hielt sich von der Huldigung fern, denn für einen Römer, meinte er, sei es eine Schmach, ohne Not einen Fremden zu erheben[5].

Unterdessen wurde mit großem Lärm an die Pforte des Konklaves geschlagen; Kardinal du Bellay, hieß es, sei zurückgekehrt und verlange Einlaß. Es war aber nur ein unwürdiger und zudem höchst überflüssiger Versuch, die Wahl zu stören[6]; denn als man Pachecos Parteigänger zählte, waren es ihrer nur 27, zur Zweidrittelmehrheit fehlten noch 3 Stimmen[7]. Vier Kardinäle: Corgna, Mercurio, Cornaro, Savelli, auf welche die Spanier mit Sicherheit gerechnet hatten, traten im entscheidenden Augenblick zurück. Am meisten zürnte Vargas über Corgna, denn hätte dieser, so meinte er, sich für Pacheco entschieden, so würden die andern ihm gefolgt sein[8]. Corgna hielt es für nötig, in einem Schreiben an Philipp seine und Mercurios Stellung zur Wahl Pachecos zu rechtfertigen[9].

---

[1] Guidus 628. [2] Guidus 628; vgl. Petrucelli 157.

[3] Bondonus 529. [4] Guidus 629.

[5] Guidus 628. Thurm a. a. O. 264. [6] Bondonus 529.

[7] 27 Stimmen erhielt Pacheco nach Bondonus 529 (Pacheco an Philipp II. am 19. Dezember, bei Müller 214 Anm.), 28 nach Julius de Grandis, Bischof von Anglona, bei Petrucelli 157. Vargas dagegen schreibt am 21. Dezember: le adoraron hasta veinte y seis de modo que le faltaban tres (bei Döllinger, Beiträge I 318). Alessandro Farnese berichtet am 29. Dezember nach Spanien, für Pacheco hätten nicht alle Philipp II. ergebenen Kardinäle gestimmt, weil er Nicht-Italiener (oltramontano) sei. Caro III 269.

[8] Vargas am 20. Dezember 1559, bei Döllinger I 318.

[9] * Corgna an Philipp II. am 20. Dezember 1559, Archiv Borghese, jetzt im Päpstl. Geh.-Archiv zu Rom Ser. 1 n. 206 p. 123 ff; vgl. Müller 218. Tiepolo an den Senat von Venedig, Toledo 30. Januar 1560, bei Brown VII n. 127. Er hätte, schreibt

Am Nachmittag versuchte man von neuem, Pacheco durch allgemeine Huldigung zu erheben, allein die Stimmenzahl war diesmal eher geringer als am Vormittag[1]. Seine Anhänger gaben aber trotzdem die Hoffnung noch nicht preis. Auf Veranlassung Sforzas und Farneses suchte Vargas in der Nacht den Mercurio wieder zur spanischen Partei zurückzuführen. Da eilte Guise herbei und machte dem Gesandten Vorwürfe, daß er sich in die Wahl einmische. Es entspann sich, freilich in höflichen Formen[2], ein längerer Wortwechsel zwischen beiden, wodurch Vargas' Bemühungen um Mercurio empfindlich gestört wurden. Als der Gesandte sich entfernt hatte, ließ Guise einen Handwerker kommen und die Maueröffnung, durch welche Vargas mit den Kardinälen zu verkehren pflegte, zumauern[3].

---

Corgna (p. 124), gern für Pacheco gestimmt, se non havessi giudicato et per la natura sua tarda et per esser vecchio et mal sano et per qualche altra causa che io restarò di dire a V. M., che fusse poco atto a poter reggere a tanto peso quanto richiede il bisogno de' tempi presenti et le miserie in che si truova la povera et afflitta Chiesa. — Nel corso poi di questa negociacione le cose si sono trattate d'un modo che a me non è mai piacciuto, havendo veduto le passioni prevalere al debito et all'honesto. — Finalmente si è venuto al punto di proporre le cose di esso Pacecchio et fra molti altri che non vi hanno consentito, non è parso ne al card. di Messina, ne a me d'adherirli, parte per le cause suddette, e parte per il modo che si è tenuto. Dalla qual risolutione essendosi alterati non solamente il card. Pacecchio, ma Vargas ambasciatore di V. M. et vedendo non potere colle persuasioni a indurci a questo consenso, si son volti alli protesti, havendo esso Vargas minacciato Ascanio mio fratello et il povero card. di Messina, veramente huomo dabbene, di farli levare tutte l'entrate, che hanno sottoposte a V. M., come se in questo havesse a operarsi contro la conscienza propria per timore della perdita di beni temporali. . . . Rendasi pur certa V. M., che se bene le siamo devotissimi et veri servitori, non possiamo però credere, che ella sia per desiderare da noi più oltra di quello, che la conscienza et la ragion ci detta. Vargas (am 21. Dezember, bei Döllinger, Beiträge I 322) leugnet, daß er einem Kardinal mit Entziehung der Einkünfte gedroht habe, sino que es invencion de Perosa, por lo que Ascanio su hermano le escribio de suyo, cuando andaba lo de Ferrara.

[1] Thurm bei Wahrmund 264. Nach Thurm (ebd.) war es ‚allgemeine Ansicht', daß es Sforza, Carafa und Farnese mit Pacheco nicht Ernst war, sondern daß sie nur vor Vargas und Pacheco eine Demonstration zum Erweis ihrer spanischen Gesinnung machen wollten.

[2] citra indignationem tamen, immo cum summa benevolentia (Guidus 629); con todo tiento de ambas partes (Vargas bei Döllinger, Beiträge I 321). Nach Thurm sagten nonnulli et communiter omnes, Guise habe dem Vargas erklärt, wegen Überschreitung seiner Vollmachten verdiene er in den Tiber geworfen zu werden. Wahrmund 264.

[3] Guidus 628 f. Bondonus 529. Vgl. Vargas bei Döllinger I 320 f 321 f. Nicht unwahrscheinlich hat man schon Mitte November vor Vargas' Augen ein Fenster zumauern lassen. Müller 198. Vgl. indes Sägmüller 71 A. 1; Merkle II 529 A. 3.

Auch sonst waren Vargas' Anstrengungen fruchtlos. Mit Pachecos Kandidatur scheiterte die letzte Hoffnung der spanischen Partei, allein und aus eigener Kraft den Papst bestimmen zu können. Es lag ziemlich offen zutage, daß nur durch eine Verständigung mit den Franzosen ans Ziel zu gelangen sei[1]. Zudem hatte sich der meisten Kardinäle eine Müdigkeit bemächtigt, daß sie, wie Vargas sagt, ein Stück Holz zum Papst gewählt hätten[2], nur um ans Ende zu kommen. Am 22. Dezember und den folgenden Tagen veranstalteten die Führer der französischen und spanischen Partei Zusammenkünfte, um sich über einen gemeinsamen Kandidaten zu einigen[3]. Die Entscheidung schwankte bald nur mehr zwischen dem bisher noch nicht vorgeschlagenen und zurückgewiesenen Cesi und jenem Kardinal, den Einsichtige von Anfang an als den einzig möglichen Papst bezeichnet hatten, Medici[4].

Über die letzten Tage des Konklaves liegen genaue Berichte vor von Panvinio, welcher der Wahl selbst als Augenzeuge anwohnte und über anderes nach eingehenden Erkundigungen berichtet[5]. Bei Beginn des Konklaves hatte ihn Kardinal Diomede Carafa von Farnese als Konklavisten begehrt; Farnese aber war mit manchen andern der Ansicht, das Konklave werde nur ganz kurz dauern, es sei darum für Panvinio nicht der Mühe wert, sich mit einschließen zu lassen[6]. Doch als Weihnachten nahte und zur Vorbereitung auf das Fest viele Beichtväter ins Konklave berufen wurden, sorgte Farnese dafür, daß auch Panvinio am 24. Dezember hineinkam[7].

Panvinio fand die Kardinäle durchaus noch nicht in entschiedener Erwartung einer baldigen Wahl. Carpi, den er zuerst besuchte, sagte ihm, wenn nicht noch an demselben oder dem folgenden Tage ein Papst gewählt werde, so fürchte er, das Konklave werde noch sechs Monate dauern[8]. Die Verhandlungen der Parteiführer hatten nämlich bereits damals zu dem Ergebnis geführt, daß nur mehr zwischen Cesi und Medici zu entscheiden war, anderseits bestanden aber gegen beide noch sehr große Schwierigkeiten[9]. Die Spanier waren für Medici, die Franzosen neigten mehr zu Cesi, obschon sie nicht

[1] Vgl. Susta, Pius IV. 144.

[2] Vargas am 20. Dezember 1559, bei Döllinger, Beiträge I 317. Über die Ungeduld Concinis s. dessen satirisches Schreiben vom 16. Dezember 1559 bei Dembiński, Wybór 260.

[3] Julius de Grandis, Bischof von Anglona, am 23. Dezember, bei Petrucelli 158.

[4] Über Medicis Aussichten vgl. oben S. 19 23—24 und Vargas a. a. O. 279 319.

[5] Panvinius, De creatione Pii IV papae, bei Merkle II 575—601. Panvinio stimmt mit Guidus mitunter wörtlich überein; vgl. z. B. Guidus 630, 5 f mit Panvinius 581, 41 f; Guidus 630, 1 mit Panvinius 580, 20; Guidus 630, 16 mit Panvinius 583, 1 usw. [6] Panvinius 577. [7] Ebd. [8] Ebd. 578.

[9] Ingentes etiam nunc difficultates superesse: Guidus 630; ingentes difficultates in utrisque superesse constabat: Panvinius 580.

eigentlich gegen Medici waren. Die Partei Carafas hatte sich nicht einigen können. Der einflußreiche Vitelli trat entschieden für Medici ein, der Kardinal von Neapel war gegen ihn und für Cesi, Carafa selbst schwankte[1].

Als Panvinio am folgenden Tag, dem Weihnachtsfeste, nachmittags verschiedene Kardinäle besuchte, war die Lage schon bedeutend verändert. Madruzzo und Truchseß betrachteten Medicis Wahl, wenn auch mit Unwillen, als durchaus gesichert, von Cesi war nicht mehr die Rede[2]. Trotzdem glaubte Panvinio noch nicht an ein baldiges Ende des Konklaves und bat am Abend den Kardinal Farnese, ihn in die Stadt zu entlassen. Farnese aber ermunterte ihn zum Bleiben, die Wahl stehe unmittelbar bevor[3].

Fast plötzlich hatten die Dinge eine Wendung genommen. Noch am 21. Dezember wurde ernstlich davon gesprochen, das Konklave vor Weihnachten aufzulösen und es erst nach Epiphanie wieder zu beziehen[4]. Aber schon am folgenden Tage nahte die Entscheidung. Nach dem Mittagessen trafen Carafa und Vitelli zufällig den Kardinal Guise. Es entspann sich ein Gespräch, in dem Guise zuletzt an Carafa die Frage richtete, warum man denn noch immer die Wahl verschiebe. Carafa erwiderte, an ihm liege die Schuld nicht. Nun warf Guise die Bemerkung hin, für ihn, der Rom bald verlassen werde, könne es gleichgültig sein, wer die Tiara erhalte, vorausgesetzt daß der Gewählte seinem Amte gewachsen sei. Da jedoch alle von den Franzosen vorgeschlagenen Kardinäle zurückgewiesen seien, so fordere es die Ehre der Franzosen, daß auch sie die Kandidaten der Spanier nicht annähmen, sondern ihre Stimme einem andern gäben. Damit hatte Guise ziemlich deutlich auf Cesi hingewiesen, der bisher weder ernstlich vorgeschlagen noch zurückgewiesen war. Vitelli warf ein, es sei nicht recht, aus derartigen Gründen einen Würdigen auszuschließen; nicht auf die Parteiangehörigkeit komme es an, sondern auf die Würdigkeit. Darauf erwiderte Guise, er begreife schon, was dieser Einwurf solle: Vitelli beabsichtige damit den Medici zu empfehlen. Er seinerseits schlage ihnen, um seinen guten Willen zu zeigen, namens der Franzosen zwei Kandidaten vor, Cesi und Medici. Von diesen beiden möchten sie einen bezeichnen, die Franzosen würden ihn dann wählen. Allerdings machte Guise seine Zusage noch von einer Bedingung abhängig: auch Alfonso Carafa müsse seine Zustimmung dem Kandidaten geben, für den sein Oheim sich entscheiden würde[5]. Alfonso war bisher im Konklave nicht besonders hervorgetreten; erst als Carlo Carafa durch sein ewiges Zögern auch bei den eigenen Anhängern sich mißliebig gemacht hatte, war Alfonsos Ansehen innerhalb seiner Partei bedeutend gestiegen[6].

[1] Panvinius 580. [2] Ebd. 578. [3] Ebd. 579. [4] Ebd. 580—581. [5] Ebd. 581.

[6] Er wird neben Carlo Carafa auszeichnend genannt z. B. von Concini am 16. Dezember (Petrucelli 156), von Vargas am 21. Dezember (Döllinger, Beiträge I 319 320).

Wohin die Entscheidung zwischen Cesi und Medici fallen würde, war leicht vorauszusehen. Cesi galt für französisch gesinnt; dies empfahl ihn den Kardinälen ebensowenig wie der Umstand, daß er dem spanischen König nicht sonderlich genehm war[1]. Anders lagen die Dinge bei Medici. Er war freilich bisher in den Wahlverhandlungen wenig hervorgetreten. Halb krank ins Konklave gekommen, war er von da an fast beständig bettlägerig[2]. In den Skrutinien erlangte er immer nur sehr wenig Stimmen[3], und keiner von den maßgebenden Kardinälen zeigte besondern Eifer für seine Erhebung. Dagegen fiel es gewaltig zu seinen Gunsten in die Wagschale, daß er vom spanischen wie vom französischen Hofe als genehme Person bezeichnet war. Schließlich galt seine Kandidatur als der letzte Ausweg, den man betreten müsse, wenn alle andern Versuche mißlängen. Vargas, einer der maßgebenden Leiter der Verhandlungen, hatte in den ersten Tagen nach seiner Ankunft in Rom geschrieben, man könne Medicis Kandidatur versuchen, wenn andere Bewerber Mißerfolg hätten; ein anderer aber, fügte er bei, wäre ihm lieber[4]. Später äußerte er sich weniger zurückhaltend[5]. Alessandro Farnese war schon lange durch ausdrückliche Versprechungen gegen Medici verpflichtet[6]; nur um gegen Gonzaga sich zu wehren, ließ er eine Zeitlang seine Wünsche zurücktreten, indem er Carafa Gefolgschaft leistete. Sforza stand ganz auf Medicis Seite; und da nunmehr auch Guise und die Franzosen sich für ihn erklärten, so brauchten nur noch Carlo und Alfonso Carafa ihm beizutreten, und die Würfel mußten fallen[7].

In Vitellis Augen war daher mit der Zusage von Guise die Wahlangelegenheit zu Medicis Gunsten entschieden[8]. Carlo Carafa hatte sich in den letzten Tagen schon stark auf Medicis Seite geneigt; Vargas und Alessandro Farnese drängten ihn in dieser Richtung weiter vorwärts[9]. Von entscheidender Bedeutung aber wurde es, daß Cosimo von Florenz jetzt den Zeitpunkt als gekommen erachtete, entschlossen für seinen Schützling einzutreten. Durch Vitellis Vermittlung ließen die Florentiner Agenten dem Kardinal

---

[1] Alessandro Farnese schreibt am 29. Dezember 1559, Cesi habe man beiseite gelassen, per esser nominato da' Francesi, e perchè per l'ultima vostra m' accennaste che non era servizio di Sua Maestà. Caro III 270. Vgl. Vargas am 18. Oktober, bei Döllinger, Beiträge I 279.

[2] Albèri II 4, 61.

[3] Siehe die *Skrutinienlisten (Staatsbibl. zu München) im Anhang Nr 1.

[4] Vargas an Philipp II. am 28. September 1559, bei Döllinger I 270.

[5] Vargas an Philipp am 18. Oktober und 21. Dezember 1559, ebd. 279 319.

[6] Susta, Pius IV. 149 A. 1.

[7] Vargas schreibt am 21. Dezember von Medici: Este creo que a esta hora tiene mas derecho, si Napoles se ablanda, y Ferrara viene en el de buen pie, que Carafa no esta ya en escluirlo, como antes; bei Döllinger I 319.

[8] Panvinius 581. [9] Ebd.

Carlo Carafa Briefe vorweisen, in denen Cosimo den Nepoten Pauls IV. große Versprechungen machte[1]. Er wolle, so hieß es darin, dem Kardinal Carlo Carafa bei Philipp II. Entschädigung für Paliano auszuwirken suchen; dem Marchese Antonio Carafa, der mit dem Grafen von Bagno in Streit um Montebello lag, verhieß er Unparteilichkeit in dieser Streitsache, während er bisher gegen Antonio gewesen war. Daraufhin ging Carlo Carafa zu Medici über[2].

Schwieriger war es für Vitelli, den Kardinal von Neapel, Alfonso Carafa, zum Eintreten für Medici zu vermögen. Alfonso stand unter dem Einfluß seines Vaters Antonio Carafa, des Marchese von Montebello, der den Versprechungen Cosimos nicht traute und deshalb dem Sohne die Wahl Cesis empfahl. Außerdem war er der Vertraute des verstorbenen Papstes gewesen, Dieser aber hatte von Kardinal Medici nicht viel wissen wollen[3]. Dazu kam noch als entscheidender Grund, daß Alfonso sich nicht von der vollen Zuverlässigkeit Medicis in der Frage der Zugeständnisse an die Protestanten überzeugen ließ[4]. Zunächst konnte deshalb Vitelli trotz vielen Zuredens nicht mehr erlangen, als daß Alfonso über die Sache nachzudenken versprach[5].

Auch am folgenden Tag richtete Vitelli nichts aus, Alfonso blieb unerschütterlich. Am 24. kamen den Gegnern Medicis die Pläne seiner Freunde zu Ohren, und sie bestürmten nun Alfonso Carafa, sich von der Partei seines Oheims zu trennen. Kaum hatte Carlo Carafa davon gehört, als er herbeieilte und durch Schelten, Bitten, Drohen, unterstützt von Vitelli, so lang auf den jungen Kardinal von Neapel eindrang, bis er zusagte, bei seiner Partei zu bleiben[6].

Inzwischen wurde Medicis Sache unter der Hand eifrig von den florentinischen Sendlingen betrieben. Im Namen des künftigen Papstes ver-

[1] Šusta, Pius IV. 149.

[2] Nach Rieß 392 hat Cosimo den Carafa 300 000 Scudi versprochen für den Fall, daß Philipp eine territoriale Entschädigung für Paliano verweigere. Ein nach Rieß 407 ‚offenbar [?] wohlunterrichteter Zeitgenosse', dessen anonymer Bericht aus Venedig datiert ist, läßt den Papst die Carafa prozessieren, damit Cosimo seine Verschreibung wiedererlange und die Sache nicht herauskomme.

[3] Leviusculum, vanum et, ut dicitur, cerebrellinum appellare solebat (Panvinius 582). Paul IV. hatte den Kardinal Medici im Konsistorium öffentlich getadelt, weil er sich um das Erzbistum Mailand mit nicht einwandfreien Mitteln bemüht habe (ebd. 589 Anm. h).

[4] Napoli si è lasciato intendere, che per niuno conto vole dar il voto suo a Medici, sendo, come dicono, sospetto di heresia; pare che hebbe questo per ricordo dalla santa memoria di papa Paulo IV. So im November Caligari, der Agent Carafas, an Antonio Carafa, bei Šusta, Pius IV. 150 A. 1.

[5] Panvinius 582. [6] Ebd.

sprachen sie, Montebello und Paliano sollten bis zur Entscheidung des Streites in den Sequester der Apostolischen Kammer übergehen, und der Papst werde im Verein mit Herzog Cosimo sich bei Philipp II. zugunsten der Carafa verwenden. Antonio Carafa ließ sich gewinnen und wirkte nun in Cosimos Sinn auf seinen Sohn Alfonso ein[1]. Für Kardinal Medici war damit ein bedeutender Erfolg errungen[2].

Am Morgen des Weihnachtsfestes rüstete sich Vitelli zu einem neuen Sturm auf Alfonsos Festigkeit. Diesmal legte er ihm ein Empfehlungsschreiben für Medici vor, das Herzog Cosimo schon vor zwei Monaten an den Kardinal von Neapel gerichtet hatte; Vitelli hatte es aber aufgefangen und zurückbehalten. Der Herzog empfahl darin seinen Kandidaten mit vielen Bitten und Versprechungen, die indes über Allgemeinheiten nicht hinausgingen[3]. Als Vitelli sich damit nicht zufrieden zeigte, griff Cosimos Abgesandter Bartolomeo Concini auf Vitellis Rat zu demselben Mittel, das früher schon Vargas versucht hatte: im Namen des Florentiner Herzogs setzte er einen vier Seiten langen Brief an Vitelli auf[4], worin versprochen wurde, daß alle Besitzungen der Carafa in der Verwaltung der Apostolischen Kammer bleiben sollten, bis Philipp II. für einen entsprechenden Ersatz gesorgt habe; Fabrizio di Sangro, ein Konklavist Carlo Carafas, sollte gleich nach vollzogener Wahl als Gesandter des neuen Papstes nach Madrid gehen und im Interesse der Carafa arbeiten[5]. Daß Philipp II. schon vor zwei Monaten über Paliano zugunsten der Colonna verfügt hatte, war damals noch nicht allgemein bekannt. Alfonso gab sich jetzt besiegt und stimmte der Wahl Medicis zu. Am Nachmittag des Weihnachtsfestes überbrachte Vitelli dem Kardinal Guise die inhaltschwere Botschaft. Hierauf hielten die Parteiführer Guise, Este, Sforza, Carlo Carafa, Alessandro Farnese eine Zusammenkunft und setzten für den folgenden Morgen die Wahl Medicis fest[6].

---

[1] Šusta, Pius IV. 150. Sebastiano Gualterio erhielt am 23. Dezember eine eigene Instruktion von Vitelli, wie er auf den ängstlichen Marchese einwirken solle. Šusta, Kurie I LXXII Anm.

[2] Schon am 2. Dezember schrieb Concini an Cosimo: Farnese me fait dire que toute l'affaire de Medici c'est d'arranger celle de don Antonio Carafa; bei Petrucelli 153.

[3] Panvinius 582. [4] Ebd.

[5] Šusta, Pius IV. 150. Vgl. Vargas an Philipp II. am 29. Dezember 1559, bei Döllinger, Beiträge I 325. Siehe auch Caro III 271.

[6] Guidus 630. Panvinius 582. Einige kleinere Fragen wurden ohne Schwierigkeit erledigt. Den Kardinälen Este und Gonzaga wurde der rote Hut für ihre Neffen versprochen, Rebiba erhielt die Zusicherung, daß ihm die Spolien seines Vorgängers auf dem erzbischöflichen Stuhl zufallen würden, obschon das bezügliche Breve, weil vom Todestag Pauls IV. datiert, von zweifelhafter Gültigkeit war. Šusta, Pius IV. 151.

Medici wurde von all dem erst dann völlig in Kenntnis gesetzt, als seine Wahl so gut wie gesichert war. Die erste bestimmte Nachricht überbrachte ihm Vitelli[1]. Bald war die Sache auch im ganzen Konklave bekannt, und als am Abend der Kardinal von Neapel in Vitellis Begleitung Medici einen Besuch abstattete, schwanden die letzten Zweifel. Jetzt entstand allgemeine Bewegung im Konklave. Carpi machte noch einen Versuch, Stimmen gegen Medici zu sammeln; allein da er keinen der Parteiführer auf seiner Seite hatte, konnte er nicht auf Erfolg rechnen. Dagegen drängte sich vor und nach dem Abendessen eine lange Reihe von Kardinälen um Medicis Zelle, jeder wollte ihn sprechen und ihm Glück wünschen. Nach Alfonso Carafa kam Vitelli zu einer langen Unterredung, in der Medici den Wunsch aussprach, er möchte noch an demselben Abend Guise oder Este sehen; er werde sich nicht zur Ruhe legen, bevor er einen von ihnen gesprochen habe. Durch den Austausch gegenseitiger Höflichkeiten zögerte sich jedoch das Erscheinen der beiden immer weiter hinaus, was für Vitelli und Medici sehr unangenehm war, da sie wünschten, daß sofort nach dem Besuch von Guise und Este die Wahl vorgenommen werde[2].

Unterdessen umstanden noch immer, bis weit über Mitternacht hinaus, verschiedene Kardinäle die Zelle des Erkornen. Auch Panvinio hielt sich, um zu beobachten, in der Nähe auf. Da Carlo Carafa den berühmten Gelehrten gelegentlich ins Gespräch gezogen hatte, so erlaubte nun auch er sich ein Wort und fragte Carafa, wann denn die Wahl stattfinden solle. Auf die Antwort: morgen in der Frühe, äußerte Morone gleichsam verwundert, ob man wirklich so lange warten wolle. Panvinio bejahte die Frage, fügte aber höflich bei, er sehe nicht ein, weshalb man nicht gleich zur Wahl schreiten könne. Morone war derselben Ansicht und begann die Kardinäle in diesem Sinne zu mahnen. Alle stimmten ihm bei, nur Carafa hatte Bedenken, weil viele Kardinäle sich schon zur Ruhe begeben hätten[3]. Trotzdem schickte man zu Guise, Sforza

---

[1] Guidus 630. Panvinius 583. Zum Beichtvater der Herzogin von Urbino sagte indes Medici am 23. Dezember, er werde wohl gewählt werden, aber er wisse nicht, ob er einer solchen Last gewachsen sei (Šusta, Pius IV. 150, nach Cod. Vat. 7039 Vatik. Bibliothek). Sarpi behauptete später, Medici habe durch eine große Summe Geldes seine Wahl von Alfonso erkauft; Antonio Carafa habe später noch eine Verschreibung darüber im Besitz gehabt. Die Erzählung bekundet jedenfalls die wirkliche Bedeutung Alfonsos für die Wahl Pius' IV. Vgl. Pallavicini 19, 2, 3.

[2] Panvinius 583.

[3] Ebd. 584; vgl. Guidus 630. Bondonus 530: Et cum omnes certatim properarent in congratulando, ill^mus cardinalis Carafa opposuit se ante portam camerae cardinalis de Medicis omnibus venientibus, eosque rogans ne ad praefatum Ill^mum accederent, et eum sinerent quiescere, et quod in mane sequenti tempus erit ad hoc faciendum.

und Este, um sie von dem Wunsch der etwa zwölf bei Medicis Zelle versammelten Wähler in Kenntnis zu setzen. Guise kam schon bald mit Vitelli herbei und trat zu einer kurzen Unterredung in Medicis Zelle ein. Währenddessen erschienen noch Sforza, Farnese, den Panvinio aus dem Schlaf geweckt hatte, Este u. a. Viele hatten sich schon in der Wahlkapelle versammelt; Madruzzo, der stark am Podagra litt, ließ sich auf einem Sessel hineintragen. Hierauf wurde Medici von Alfonso Carafa und Este dorthin geleitet. Vor dem Altar war der päpstliche Thronsessel aufgeschlagen, und alle Kardinäle, auch Medici, nahmen in der gewöhnlichen Ordnung und Reihenfolge Platz. Die Konklavisten drängten sich hinzu und wurden auf Panvinios Bitte geduldet[1]. Jetzt stand der stellvertretende Dekan Tournon auf und erklärte, er wähle Medici zum Papst. Die gleiche Erklärung gaben die andern ab[2]. Dann wurde der Erwählte auf den Thronsessel erhoben, und unter großer Freude aller wurde ihm die gebräuchliche Huldigung dargebracht; selbst die kranken Kardinäle ließen sich herbeitragen, um daran teilzunehmen[3].

Als Carlo Carafa die Huldigung leistete, bat er den Papst, dem römischen Volke alles, was es gegen Paul IV. und das Haus Carafa getan habe, zu verzeihen; auch er selbst wolle alle diese Dinge vergeben und vergessen. Der Papst weigerte sich anfangs entschieden, dieser Bitte zu willfahren, denn er müsse ein Beispiel von Strenge geben. Erst als Sforza und Farnese mit Ungestüm Carafa unterstützten, gab er nach, indem er betonte, um Carafas willen werde er verzeihen, doch müsse der angerichtete Schaden ersetzt werden[4]. Dagegen verweigerte er dem Pompeo Colonna, der seine Schwiegermutter ermordet hatte, standhaft die von Sforza erbetene Begnadigung; die Freisprechung eines Verwandtenmörders, sagte er, solle nicht die erste Handlung seines Pontifikates sein[5].

Nach der Huldigung erklärte der Neugewählte auf Estes und anderer Frage, er wolle Pius heißen, weil er zu sein wünsche, was der Name besage. Unterdessen erbrach man die Türen des Konklaves, und die Nachricht von der geschehenen Wahl verbreitete sich in der Stadt. Am folgenden Morgen (26. Dezember) wurde in der gewöhnlichen Form der Abstimmung die Wahl bekräftigt und der Gewählte in die Peterskirche getragen, wo die Kardinäle

---

[1] Panvinius 584.

[2] Bondonus hatte die mündlich abgegebenen Stimmen zu notieren und zu zählen. Bondonus 530. [3] Panvinius 585.

[4] Ebd. Guidus 631. Con questo il Carafa tornerà in gratia de' Romani, schreibt Bart. Ferentillo an Alberico Cybo-Malaspina am 2. Januar 1560. Archivio storico Lombardo Ser. 3, ann. 23 (1896) 161.

[5] Guidus 631. Ferentillo a. a. O. Questi primi saggi, bemerkt Ferentillo, dan speranza, che Dio . . . ci habbi dato un buon papa.

ihm von neuem huldigten. Dann zog er in den Vatikan unter so mächtigen Freudenrufen des Volkes, daß man, wie Panvinio schreibt, kaum die Kanonenschüsse hörte, die zur Feier des Tages erdröhnten [1].

Für Vargas hatte die Wahl noch ein unangenehmes Nachspiel. Philipp II. war nicht zufrieden mit dem übereifrigen Vorgehen seines Gesandten und mit den Mitteln, zu denen er gegriffen hatte. Am 8. Januar 1560, bevor man noch in Spanien von dem Ende des Konklaves wußte, erteilte der König an Francisco de Mendoza den Auftrag, nach Rom zu reisen und die Kardinäle dringend zur Beschleunigung der Wahl aufzufordern. Zugleich übergab er ihm ein Schreiben an Vargas. Kurz vor Mendozas Aufbruch, eben am 8. Januar 1560 [2], traf die Nachricht von der Wahl Pius' IV. ein, und Mendozas Abreise unterblieb; das für Vargas bestimmte Schriftstück aber wurde dennoch nach Rom abgesandt [3].

In diesem bedeutungsvollen Schreiben [4] beklagt zunächst der König, daß trotz der bedrängten Lage der Christenheit die Wahl eines guten Papstes noch immer nicht erfolgt sei. Es schmerze ihn das tief, und er bedaure es, daß die Leidenschaften und persönlichen Neigungen der Kardinäle so schlimme Folgen nach sich zögen. Allein um diesen Unordnungen entgegenzuwirken, hätte man nicht zu Geldspenden seine Zuflucht nehmen sollen, wie das von Vargas und dem Vizekönig von Neapel geschehen sei, und ebensowenig lasse sich das Versprechen einer Entschädigung für Paliano rechtfertigen [5]. Zu derartigen Mitteln dürfe Vargas in Zukunft nicht mehr greifen, vielmehr möge er sich solcher bedienen, die man erlaubterweise anwenden könne, ohne seinen guten Ruf aufs Spiel zu setzen. Wenn Carafa mit allgemeinen Versprechungen nicht zufrieden sei, die man ohne Beschwerung des Gewissens geben könne, so dürfe der Gesandte nicht im königlichen Namen weitere Zusagen machen. Gott, der die Absicht des Königs kenne und Herr der Sache sei, werde einen Weg zeigen, auf dem man sich aus der Angelegenheit herausziehen könne, so wie es für seinen Dienst ersprießlich ist. Ferner tadelt Philipp, daß Vargas offen gegen Gonzaga aufgetreten sei und dadurch den König bei den italienischen Fürsten verhaßt gemacht habe. Er beklagt die Spaltung der spanischen Partei und daß die Kardinäle so unklug waren,

---

[1] Panvinius 586.

[2] Schreiben des venezianischen Gesandten Paul Tiepolo aus Toledo vom 30. Januar 1560, bei Brown VII, n. 127, p. 148.

[3] Müller 204. Šusta, Pius IV. 142.

[4] Hinojosa 101 ff. Müller 204 ff. Herre 57 ff.

[5] Von dem ‚Kapitel', das Vargas Anfang Dezember im Namen des Königs aufgesetzt hatte (oben S. 44), wußte Philipp noch nichts. Es ist also hier die Rede von dem früheren Versprechen aus der zweiten Hälfte des November (oben S. 38).

frei herauszusagen, sie warteten auf königliche Kuriere und königliche Entscheidungen. Endlich spricht Philipp die Befürchtung aus, die Schuld an der Verzögerung der Wahl werde die Welt ihm zuschreiben; er wolle indes durchaus nicht, daß um seiner besondern Zwecke willen die Kirche noch länger eines Oberhauptes entbehre. Ohne eine Person auszuschließen oder zu nennen, möge der Gesandte im Namen des Königs die Kardinäle bitten, ermahnen und auffordern, nunmehr unverzüglich einen guten Papst zu wählen, wie die Kirche ihn brauche und wie er für ein so hohes Amt notwendig sei. Handelten sie in dieser Weise, so werde der König ihnen gnädig sein, sie ehren und fördern wie Personen, die tun, was der Dienst Gottes und des Königs von ihnen verlange. Im entgegengesetzten Falle aber werde der König anders gegen sie verfahren müssen, als er wünsche.

In der gleichzeitig erlassenen Instruktion für Francisco de Mendoza [1], die aber wegen der bereits vollzogenen Wahl nicht mehr in Kraft trat, sagt der König, er wünsche allerdings die Ausschließung Gonzagas; lasse sie sich aber nicht durchführen, so solle Vargas das allgemeine Interesse dem besondern vorziehen. Ein Zugeständnis von solcher Wichtigkeit spricht dafür, daß es Philipp Ernst war mit seiner oft wiederholten Beteuerung, er habe bei der Papstwahl vor allem das Wohl der Kirche im Auge.

Vargas antwortete auf das königliche Schreiben durch eine längere Verteidigung [2], die in ziemlich selbstbewußtem Tone gehalten ist; war ja doch zuletzt die Wahl in seinem Sinne für einen Kardinal der spanischen Partei entschieden worden. Wenn er aber hoffte, sich dadurch die Grundlage für eine glänzende Laufbahn geschaffen zu haben, so sollte er sich täuschen. Seinem König hatte er sich durch das Überschreiten seiner Instruktion und durch das geringe Verständnis für dessen Absichten wenig empfohlen. Pius IV. war sehr ungehalten, als Vargas am 29. Dezember ihm mitteilte, welche Zusage er ohne Ermächtigung seines Königs in dessen Namen dem Kardinal Carafa gemacht hatte [3]. Auch sonst hatte der Übereifer, den Vargas während des Konklaves zeigte, ihm viele Feinde erweckt. Seine Stellung als römischer Botschafter war deshalb von Anfang an sehr schwierig.

[1] Siehe Müller 206 f.

[2] Abgedruckt bei Döllinger, Beiträge I 329—335. Vgl. Šusta, Pius IV. 142.

[3] Vargas an Philipp II. am 29. Dezember 1559, bei Döllinger I 325. Vargas entgegnete dem Erzürnten, ohne jenen Betrug wäre Pius nicht Papst.

## II. Vorleben und Charakter Pius' IV. Die erste Regierungszeit und die Angehörigen des Papstes. Carlo Borromeo.

Kardinal Gian Angelo de' Medici, der nach einem dreieinhalbmonatigen Konklave zum Papste gewählt und am 6. Januar 1560 gekrönt wurde[1], hatte bisher in keiner Hinsicht eine große Rolle gespielt. Er war ein Mailänder; am Ostertage (31. März) des Jahres 1499 wurde er dort als Sohn des Bernardino de' Medici und der Cecilia Serbelloni geboren.

Die mailändischen Medici, die sich urkundlich bis in das 14. Jahrhundert zurückverfolgen lassen, gehörten zum mittleren Patriziat der lombardischen Metropole. Sie führten als Wappen eine goldene Kugel in rotem Felde, standen also mit dem berühmten gleichnamigen Geschlecht in Florenz in keinem verwandtschaftlichen Zusammenhang. Mehrere Mitglieder der Familie wirkten in Mailand als Ärzte, die meisten jedoch wandten sich der Jurisprudenz zu und waren als Notare tätig[2]. So auch Bernardino de' Medici, der zum Unterschied von andern Zweigen der Familie ‚di Nosigia' genannt wurde, weil er der Pfarrei S. Martino di Nosigia angehörte. Er wird als fleißiger, achtbarer Mann gerühmt[3]. Seiner Ehe mit Cecilia Ser-

[1] Ein *Avviso di Roma vom 6. Januar 1560 (Urb. 1039 p. 114, Vatik. Bibliothek) berichtet, Pius IV. habe gewollt, daß der Pomp nur mäßig sei und der Überschuß den Armen gegeben werde. Bei der Feierlichkeit kamen durch das Gedränge 40 Personen um. Siehe die Quellen bei Cancellieri 109; vgl. auch die Flugschriften: La felice creatione et coronatione d. S^tà di N. S. Pio IV con le feste et livree fatte dalli sig. Romani (o. O. u. J.), und: Gewiße Zeyttung mit was Pracht u. Gepreng im Anfang des 1560 Jars zu Rom gekrönt sey der yetzige Pabst Pius IV. (o. O. u. J.).

[2] Vgl. die Arbeit von Calvi: Famiglie Milanesi IV, Milano 1885, und Šusta, Pius IV. 9 f 155 f, dessen in tschechischer Sprache verfaßte Ausführungen bisher fast ganz unbeachtet blieben, obwohl sie die gründlichste Darstellung der Vorgeschichte Pius' IV. enthalten, die wir besitzen. Hier (S. 159 f) auch die erste eindringende Kritik des Panvinius als Biographen Pius' IV. Vgl. im Anhang Nr 90.

[3] Girol. Soranzo 68. Im Cod. D. 325 inf. der Bibl. Ambrosiana zu Mailand eine Abbildung des Hauses Bernardinos de' Medici mit dem ursprünglichen Wappen. Vgl. Beltrami, Sul valore dei terreni in Milano al principio del 1500, Milano 1891, und Rassegna d' Arte XIV (1914) 140 f.

belloni entsprossen vierzehn Kinder, von denen zehn, fünf Söhne und fünf Töchter, am Leben blieben. Um die zahlreiche Familie zu erhalten, suchte Bernardino de' Medici durch Zollpachtungen seine Einnahmen zu vermehren. Als Anhänger des Massimiliano Sforza verlor er, nachdem der Sieg Franz' I. bei Marignano am 14. September 1515 Mailand in die Hand der Franzosen gebracht hatte, nicht nur seine Zollpachtungen, sondern sein ganzes Vermögen; ja er geriet selbst in Gefangenschaft, aus der ihn erst die Fürsprache seines Freundes Girolamo Morone befreite. Durch sein Unglück völlig gebrochen, starb Bernardino im Jahre 1519[1]. Er hinterließ seine Familie in den dürftigsten Verhältnissen. Der älteste Sohn, Gian Giacomo, ein verwegener und abenteuerlicher Mensch, der aus Mailand hatte fliehen müssen, widmete sich dem Waffenhandwerk[2]. Der zweite, Gian Angelo, weilte in Pavia, wo er zuerst Medizin und Philosophie studierte, sich aber dann, der Familientradition folgend, der Jurisprudenz zuwandte, die seinem nüchternen Sinn zusagte. Das Unglück des Vaters versetzte ihn in so bittere Not, daß er auf die Unterstützung seiner Mitschüler angewiesen war und froh sein mußte, durch Empfehlung des Familienfreundes Morone einen Freiplatz in dem von Kardinal Branda gestifteten Kolleg zu erhalten. Er setzte seine juristischen Studien fort in der Hoffnung, in Mailand eine Notariatsstelle zu erlangen[3]. Sein Leben erhielt indessen eine neue Wendung durch den Wechsel der politischen Verhältnisse in Oberitalien.

Infolge der Einnahme Mailands durch das päpstlich-kaiserliche Heer am 19. November 1521 und der Rückkehr des Francesco Sforza in seine Hauptstadt wurde dort alles umgestaltet. Auch für die Familie Medici kamen jetzt wieder bessere Tage, zumal da Gian Giacomo das unbedingte Vertrauen des nun allmächtigen Kanzlers Morone gewann. Der wilde Soldat ließ sich von Morone zu allem gebrauchen. Zum Lohn für einen politischen Mord erhielt Gian Giacomo die Burg Musso als Lehen des Herzogs[4]. In diesem an dem steilen westlichen Ufer des Comer Sees zwischen Dongo und Rezzonico gelegenen Felsen-

---

[1] Vgl. Lettere di G. Morone in den Miscell. di stor. Ital. II 713. Šusta, Pius IV. 10.

[2] Zuverlässige Angaben über sein abenteuerliches Leben liefert die Arbeit des gleichzeitigen Marcantonio Missaglia: Vita di Giov. Jacomo Medici, marchese di Marignano, Milano 1605 (con note di M. Fabi, Milano 1854). Vgl. auch: Giangiacomo de Medici Castellano di Musso (1523—1532). Saggio bibliografico di Solone Ambrosoli, Milano 1895.

[3] Vgl. Lett. di G. Morone a. a. O. 690; Girol. Soranzo 70; Šusta, Pius IV. 11.

[4] Siehe Missaglia 15 f. Die auch von Ranke (Päpste I[6] 206) und Brosch (I 225) in ihre Darstellung aufgenommene romantische Episode, wie Gian Giacomo Herr des Schlosses Musso wurde, hat Šusta (Pius IV. 12) als eine Fabel nachgewiesen, die freilich alten Datums ist, denn sie erscheint bereits bei Mocenigo 50.

horste, von dem jetzt nur mehr malerische Ruinen erhalten sind, machte er unter dem Vorwand, gegen die Franzosen zu kämpfen, die ganze Umgegend unsicher. Bei der im Mailändischen herrschenden Verwirrung und geschützt durch Morone, konnte der Kastellan von Musso, meist schlechthin der Musser genannt, sich vieles erlauben. Er wurde der Schrecken seiner Nachbarn. Sein Streben war unverkennbar darauf gerichtet, eine selbständige Herrschaft zu gründen. So erscheint der 28jährige als Typus eines jener rücksichtslosen und gewalttätigen Condottieri, wie sie die Renaissancezeit vielfach aufzuweisen hatte[1].

Das Emporsteigen Gian Giacomos kam begreiflicherweise auch seinen Geschwistern zustatten. Gian Angelo konnte jetzt zur Vollendung seiner juristischen Studien die Universität Bologna beziehen; er genoß dort den Unterricht des berühmten Carlo Ruini und erwarb sich im Jahre 1525 den Doktorgrad in beiden Rechten. Nach Mailand zurückgekehrt, wurde er alsbald in das Collegio dei nobili giureconsulti aufgenommen[2]. Er verdankte dies dem Einfluß Morones, der sich des jungen Mannes für seine geheimen politischen Pläne zu bedienen gedachte. Gian Angelo wurde ebenso wie sein Bruder Gian Giacomo in die Verschwörung eingeweiht, die Morone zur Befreiung Italiens von der spanischen Herrschaft anstiftete. Die Entdeckung dieses Komplotts, die zur Verhaftung Morones führte, machte alles zunichte. Die stark kompromittierten Medici flüchteten sich nach dem festen Musso; die Spanier aber waren nicht mächtig genug, nachdrücklich gegen sie einzuschreiten. Als sich dann nach dem Madrider Frieden die Heilige Liga gegen den Kaiser bildete, beteiligte sich der kriegskundige Gian Giacomo an den Kämpfen gegen die Spanier[3]. Ein Streit, in den er mit dem Oberbefehlshaber der Venezianer, dem Herzog von Urbino, geriet, war die Veranlassung, daß er Ende 1526 seinen Bruder Gian Angelo nach Rom sandte[4]. Während Gian Angelo dort diplomatisch gegen die Spanier tätig war, führte der Kastellan von Musso gegen sie den Kleinkrieg. Der verwegene Haudegen machte dem kaiserlichen Feldherrn de Leva so viel zu schaffen, daß dieser sich entschloß, mit ihm Frieden zu schließen. Gian Giacomo, der stets nur sein eigenes Interesse im Auge gehabt hatte, ging auf die Anerbietungen de Levas um

[1] Vgl. Burckhardt, Kultur der Renaissance I[10], Leipzig 1908, 29 und 181, an der letzteren Stelle über die Beziehungen Gian Giacomos zu Aretino.

[2] Der Papst nahm in seinem Dank auf die Gratulation des Kollegs darauf Bezug; s. das *Breve vom 26. März 1560 an das Collegium iuriscons. Mediol., Arm. 43 t. 10 n. 136, Päpstl. Geh.-Archiv. Über C. Ruini vgl. Fantuzzi VII 230 f; Savigny, Gesch. des röm. Rechts VI 426.

[3] Vgl. Šusta, Pius IV. 12 f.

[4] Siehe ebd. 13—14. Vgl. Müller 231.

so williger ein, je mehr die Liga zerfiel. Unbedenklich trat er in den Dienst des Kaisers, der ihn durch Patent vom 31. Oktober 1528 als Marchese von Musso und Grafen von Lecco anerkannte[1]. Eine Erweiterung dieser Herrschaft war nur nach Norden möglich. Dort suchte Gian Giacomo alsbald Verbindung, indem er seine Schwester Chiara mit dem Grafen Mark Sittich von Hohenems in Vorarlberg vermählte. Ferner schmiedete er zur weiteren Ausbreitung seiner Herrschaft bald auch noch andere Pläne. Sein noch immer in Rom weilender Bruder, der dort Protonotar geworden war und dem er bereits eine Kommende zu Mazzo im Veltlin verschafft hatte, sollte auf den Bischofstuhl von Chur erhoben werden. Die protestantischen Graubündner beschuldigten den Abt Theodor Schlegel, der als Generalvikar die Diözese leitete, der geheimen Förderung dieses Planes und ließen den Unglücklichen, obwohl er seine Unschuld beteuerte, nach entsetzlichen Folterqualen am 23. Januar 1529 hinrichten[2]. Einen solchen Ausgang hatte der Churer Bischofsplan.

Weit schwerer noch war der Schlag, den das Jahr 1529 der Familie Medici brachte. Der Kaiser machte seinen Frieden mit Francesco Sforza. Gian Giacomo begab sich zur Wahrung seiner Interessen persönlich nach Bologna. Hier vernahm er, daß ihm die Belehnung versagt werden sollte. Als einzige Hoffnung blieb nun noch die Fürsprache Klemens' VII. Gian Angelo de' Medici, der während der Schreckenszeit des Sacco dem Papste näher gekommen war, arbeitete in dieser Richtung persönlich in Bologna; allein sein Einfluß erwies sich als zu schwach. Der Vertrag vom 23. Dezember 1529 vernichtete die Souveränität Gian Giacomos[3]. Dem Herzog von Mailand fehlte jedoch die Macht, den Kastellan von Musso zur Herausgabe seiner Besitzungen zu zwingen. Er vermochte dies um so weniger, als Gian Giacomo in dem Herzog Karl III. von Savoyen einen mächtigen Fürsprecher fand. Dieser vermittelte im Januar 1531 auf Grund des status quo einen zeitweiligen Frieden zwischen Gian Giacomo und Francesco Sforza[4].

---

[1] Vgl. Calvi, Fam. Milan. tav. 3; Šusta, Pius IV. 14—15. Siehe jetzt auch Beretta, Gian Giacomo de' Medici in Brianza 1527—1531, im Arch. stor. Lomb. XLIII (1916) 1—2.

[2] Vgl. Moor, Geschichte von Kurrätien II 1, 109 ff; Kath. Schweizer Blätter I 227 ff; VII 432 f; Weiß, Basels Anteil am Kriege gegen Gian Giacomo de Medici 1531—1532, Basel 1902, 50; J. G. Mayer, St. Luzi bei Chur[2], Einsiedeln 1907, 50—62.

[3] Vgl. Šusta, Pius IV. 16—17. Šusta glaubt, in der Zeit nach dem Sacco sei der Gedanke entstanden, den Stammbaum der mailändischen Medici mit dem der Florentiner Familie zu verbinden. Über die Ausführung vgl. unten S. 66.

[4] Siehe Šusta a. a. O. 17.

Der Kastellan von Musso zeigte bald, daß sein verwegener ehrgeiziger Sinn noch ungebrochen war. Die Verschärfung des Gegensatzes zwischen den Katholiken und den Neugläubigen in der Schweiz bot ihm eine günstige Gelegenheit, im trüben zu fischen. Im März 1531 begann der berühmte ‚Müsser-Krieg', ein Vorspiel des Kappler Krieges[1]. Gian Giacomo verfolgte bei diesem Unternehmen nur persönliche Ziele, die er geschickt durch Vorspiegelung religiöser Motive zu verdecken suchte. Dem Kaiser, dem Papst und den italienischen Fürsten beteuerte er, seine Absicht sei, die Italien feindlichen und neuerdings mit giftigen Irrlehren befleckten Schweizer niederzukämpfen. In diesem Sinne war auch Gian Angelo tätig, der nach dem Bologneser Mißerfolg die Kurie verlassen hatte und nun seinem Bruder als Kanzler diente[2]. Alle Bemühungen, den Papst und die katholischen Mächte für den Streit in der Schweiz zu interessieren, scheiterten. Der Mailänder Herzog machte sogar mit den Graubündnern gemeinsame Sache und übernahm durch Vertrag vom 7. Mai 1531 die Führung des Krieges, vor allem die Belagerung von Musso[3]. Trotzdem wußte sich der kriegskundige Condottiere bis in das folgende Jahr zu behaupten. Erst nachdem die Sendung des Gian Angelo de' Medici im Winter 1531 auf dem Tag zu Baden gescheitert war, blieb keine andere Wahl, als die harten Friedensbedingungen anzunehmen, welche die Gegner stellten. Am 13. Februar 1532 unterschrieb Gian Angelo als Bevollmächtigter seines Bruders den Friedensvertrag mit dem Herzog Francesco Sforza und den acht Kantonen. Gian Giacomo mußte gegen eine Geldentschädigung und den Titel eines Marchese von Marignano auf alle seine Besitzungen verzichten[4]. Die Burg Musso wurde geschleift. Ihr einstiger Herr sah sich gezwungen, endgültig den hochfliegenden Hoffnungen auf Erlangung eines selbständigen Fürstentums zu entsagen. Er begab sich mit seinen Brüdern Gian Battista und Agosto nach Savoyen. Gian Angelo wandte sich wieder nach Rom, wo er neben den früheren guten Verbindungen bald noch wichtige neue anzuknüpfen verstand. So kann es nicht überraschen, daß er im Juli 1532 ein päpstliches Breve erlangte, das seinen älteren Bruder dem Herzog von Savoyen empfahl. In diesem Aktenstück spielt Klemens VII. auf verwandtschaftliche Beziehungen zu den mailändischen Medici an, wahrscheinlich um durch eine so schmeichelhafte Fiktion die Unter-

[1] Vgl. Zeller-Werdmüller, Der Krieg gegen den Tyrannen von Musso, Zürich 1883; Joller in den Kath. Schweizer Blättern IV (1862); Ghinzoni im Bollett. stor. d. Svizz. Ital. XV (1893) 140 f; Weiß a. a. O., wo noch weitere Literaturangaben.

[2] Vgl. Šusta, Pius IV. 17 f.

[3] Siehe Eidgenössische Abschiede IV 1 b, 977 563 f; Giussani, Il Forte di Fuentes, Como 1905, 365 f.

[4] Siehe Eidgenössische Abschiede IV 1 b, 1578—1583; Weiß a. a. O. 98 f.

stützung des kriegskundigen Gian Giacomo zu gewinnen[1]. Im Jahre 1534 diente Gian Giacomo dem Herzog von Savoyen gegen Bern und Genf[2], zwei Jahre später erscheint er im Solde des mit dem Herzog verschwägerten Kaisers bei der Belagerung von Turin, das die Franzosen besetzt hielten. Nach dem Scheitern dieses Unternehmens geriet er in den Verdacht verräterischer Verbindung mit den Franzosen. Daraufhin ließ der kaiserliche Statthalter in Mailand, Guasto, ihn samt seinem Bruder Gian Battista Ende 1536 verhaften. Der wegen Hochverrats eingeleitete Prozeß führte jedoch zu keinem Ergebnis[3].

Für die eingekerkerten Brüder verwandte sich mit allem Eifer Gian Angelo de' Medici, dessen Gönner, der Kardinal Alessandro Farnese, am 13. Oktober 1534 den päpstlichen Thron bestiegen hatte. Der neue Papst hatte dem gewandten Lombarden schon in seinen ersten Regierungsjahren die Verwaltung von Ascoli Piceno in den Marken übertragen[4]. In gleicher Stellung kam Gian Angelo im Jahre 1535 nach Città di Castello, 1536 nach Parma. Seine unablässigen Bemühungen zur Befreiung der gefangenen Brüder, wofür unter anderm ein noch im Vatikanischen Archiv enthaltener eigenhändiger Brief vom 24. Mai 1537 zeugt[5], sollten endlich von Erfolg gekrönt werden. Als im Sommer 1538 die Zusammenkunft Pauls III. mit Karl V. in Nizza stattfand, begab sich auch Gian Angelo dorthin. Durch des Papstes Fürsprache erreichte er, daß Karl V. die Freilassung seiner Brüder anordnete. Gian Giacomo trat nun wieder als Kriegsmann in die Armee des Kaisers und erwarb sich dessen Wertschätzung in zunehmendem Maße[6].

Gian Angelo bekleidete währenddem noch immer die schwierige und keineswegs hohe Stellung eines Verwaltungsbeamten im Kirchenstaate. 1539 war er Gouverneur von Fano, im Jahre darauf zum zweitenmal in gleicher

---

[1] In dem *Breve, dat. Rom 1532 Juli 27, auf das zuerst Šusta (Pius IV. 22 157) aufmerksam machte, heißt es: *Intelleximus dil. fil. Ioannem Iacobum Medicem de Mus marchionem Marignani se istuc in quaedam nobilitatis tuae loca contulisse. Freut sich über die gute Aufnahme, die er fand: cum eum nostrae familiae addictissimum esse scires, quae quidem necessitudinis causa ad marchionem ipsum tibi commendandum potissimum nos moveret, was aber wohl nicht nötig sei. Arch. S. Angelo Arm. 11 caps. I 239, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Vgl. Weiß a. a. O. 145.

[3] Vgl. Missaglia 112 f; Šusta, Pius IV. 24 f.

[4] Über das langsame Emporsteigen Gian Angelos an der Kurie siehe Panvinius (vgl. Anhang Nr 90).

[5] Auch auf dieses *Aktenstück (Carte Farnes. VI, Päpstl. Geh.-Archiv) hat Šusta (a. a. O. 24) als erster hingewiesen.

[6] Vgl. das Schreiben Karls V. an seinen Bruder in den Venezianischen Depeschen I 475 A. 2. Siehe auch Navagero bei Albèri I 1, 309.

Eigenschaft in Parma. Seine treuen Dienste bewirkten, daß er endlich 1542 zum Apostolischen Kommissar bei den Truppen ernannt wurde, die Paul III. dem König Ferdinand gegen die Türken nach Ungarn zu Hilfe sandte. Dort traf er mit seinem Bruder Gian Giacomo zusammen, der die Donauflotte befehligte. Dieser unterzog in einer Denkschrift die Haltung des zum Oberfeldherrn bestellten Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg einer Kritik, die, wie das völlige Scheitern des Unternehmens zeigte, durchaus berechtigt war[1].

Aus Ungarn nach Italien zurückgekehrt, schlichtete Gian Angelo im Jahre 1543 einen Grenzstreit zwischen Bologna und Ferrara. Dann begleitete er nochmals als päpstlicher Kommissar die Truppen, durch welche Paul III. den Türkenkrieg Ferdinands I. unterstützte. Der Papst verlieh ihm darauf die Verwaltung von Ancona und den Titel eines päpstlichen Referendars[2]. Gian Giacomo hatte inzwischen dem Kaiser im Kriege gegen Cleve und Frankreich treffliche Dienste geleistet; zum Lohn wurde er im Januar 1545 mit Tre Pievi am Comersee belehnt[3].

Entscheidend für das weitere Emporsteigen der beiden Brüder wurde ein Heiratsplan, den Gian Angelo mit Hilfe des befreundeten Herzogs von Florenz erfolgreich betrieb[4]. Während Gian Giacomo noch im Felde weilte, wurde ihm im Oktober 1545 durch Prokuration die Tochter des Ludovico Orsini, Grafen von Pitigliano, und Schwägerin des mächtigen Pier Luigi Farnese angetraut. Die Folge war, daß Gian Angelo nun endlich zu einer höheren Stellung gelangte. Als im Jahre 1534 seinem Protektor Alessandro Farnese die Tiara zuteil geworden war, hatte er wohl auf ein schnelleres Emporsteigen gehofft. Allein der kluge Paul III. ging, besonders im ersten Teil seiner Regierung, bei der Auswahl der höheren kirchlichen Beamten nach strengen Gesichtspunkten vor. Den weltlich gesinnten Lombarden, der sich auch sittliche Fehltritte zu schulden kommen ließ[5], beschäftigte er als Verwaltungsbeamten.

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd V 468 und Šusta, Pius IV. 25. Die Berichte Gian Angelos gedruckt in den Mon. Hung. dipl. XVI, Budapest 1879.

[2] Vgl. Girol. Soranzo 71; Ehses, Concil. IV 332 A. 2, 350 A. 2. Von Ancona aus korrespondierte Gian Angelo 1545 wiederholt mit den Konzilslegaten; s. Merkle I 186 189 205 224 226.

[3] Siehe Šusta, Pius IV. 26. Über Tre Pievi s. Bergmann in der unten S. 79 A. 1 erwähnten Abhandlung X 172 A. 1.

[4] Vgl. Girol. Soranzo 171; Balan VI 368; Šusta, Pius IV. 27.

[5] Aus der Zeit vor Empfang der höheren Weihen hatte Gian Angelo mehrere uneheliche Kinder, einen 1541 oder 1542 gebornen Sohn und zwei Töchter; er hatte diese Verfehlungen geheim gehalten und sich bemüht, jeden äußeren Anstoß zu vermeiden (s. Mocenigo 52, bestätigt durch Soranzo 95; vgl. Müller 237). Die Frage, ob G. A. de' Medici auch später als Kardinal und Papst sich sittlicher Ver-

Als solcher mußte Gian Angelo es erleben, daß seine Freunde zu hohen kirchlichen Stellungen emporstiegen, wurde doch schon 1542 sein zehn Jahre jüngerer Landsmann Girolamo Morone Kardinal. Es war eine harte, aber gute Schule, die der Medici durchzumachen hatte, eine Schule, in der er sich eine gründliche Kenntnis von Menschen und Ländern aneignete und Rücksichtnahme nach allen Seiten hin lernte[1].

Nach dem Eintritt seines Bruders in die Verwandtschaft des Papstes konnte Gian Angelo nicht mehr in seiner bisherigen Stellung bleiben. Am 14. Dezember 1545 wurde er zum Erzbischof von Ragusa erhoben, wo er sich durch einen Vikar vertreten ließ. Wohl erst jetzt nahm er die höheren Weihen. Seine Konsekration zum Bischof fand am 20. April 1546 in St Peter statt[2]. Zu jener Zeit schien seine Ernennung zum Nuntius in

---

fehlungen schuldig gemacht hat, ist bisher nicht untersucht worden. Sie läßt sich mit Sicherheit weder bejahen noch verneinen. Die Angabe des keineswegs zuverlässigen Panvinius (vgl. Anhang Nr 90) in der dritten Redaktion seiner Vita Pii IV: in voluptates pronus, ist zu allgemein gehalten, die Schmähgedichte nach dem Tode Pius' IV. (F. Cattaneo sandte mit seinen *Berichten vom 22. und 29. Dezember 1565 mehrere der schlimmsten ein, Archiv Gonzaga zu Mantua) beweisen natürlich nichts Sicheres. Tiepolo (p. 181) hebt in seiner mit offenbarer Abneigung verfaßten Relation unter den Todesursachen Pius' IV. nicht bloß dessen Diätfehler, sondern auch altri gravi disordini hervor, was mit Bestimmtheit auf sittliche Verfehlungen nicht gedeutet werden kann. Bisher unbekannt war ein *Bericht Cusanos vom 2. März 1566, der meldet: *Papa Pio IV haveva un medico da buon tempo per i consigli del quale vogliano si fusse dato alle cose venere[e], perch' egli con quanto sia de 65 anni vi attendeva. Hora S. S$^{tà}$ intendendo teneva donna havendo moglie l' ha fatto metter all' inquisitione prigione per adultero et si dubita la potrà far male essendo caduto nelli badi vi sono sopra. E perch' a questi dì fu spirato il confessor di Pio IV et il Porcellega gran suo cam$^{ro}$ dicono come consapevoli delle cose veneree. Ho[ra] S. S$^{tà}$ fa far grandissima diligenza per trovar ch' è stato il malfattore per dargli il meritevole castigo (Geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien). Da sich weiteres im Wiener Staatsarchiv und auch sonst nicht findet (in den *Avvisi di Roma ist nur in dem vom 2. März [Urb. 1040 p. 188$^{b}$, Vatik. Bibliothek] die Rede von der Untersuchung gegen die, welche den Beichtvater Pius' IV. schlugen [ferito]), fehlt für Cusanos Mitteilung eine Kontrolle, die gerade bei solchen Dingen unbedingt nötig ist. Vielleicht bringt die von den Bollandisten in Angriff genommene Durchforschung der riesigen Korrespondenz Borromeos in der Ambros. Bibliothek zu Mailand noch Aufschluß über die mysteriöse Angelegenheit; das Archiv der Inquisition, vor welcher der Arzt Pius' IV. sich zu verantworten hatte, ist ja leider unzugänglich.

[1] Vgl. Šusta, Pius IV. 23.

[2] Siehe Acta consist. bei Merkle I 630; Šusta a. a. O. 27. Als Medici Erzbischof von Ragusa war, wurde ihm der *Dialogus de vita ac clericorum moribus auctore Marco Antonio Sacco Cremonense flamine gewidmet. Er wird darin ecclesiastici decus ordinis praesulumque gemma genannt und mit Schmeicheleien überhäuft. Cod. Vat. 5679, Vatik. Bibliothek.

Wien sicher[1]. Da erfolgte die große Wendung in Deutschland. Karl V., zum Kriege gegen die Schmalkaldner entschlossen, verbündete sich am 26. Juni 1546 mit Paul III. Der Neffe des Papstes, Alessandro Farnese, wurde zum Legaten ernannt, sein Bruder Ottavio zum Oberbefehlshaber der päpstlichen Hilfstruppen[2]. Der Erzbischof von Ragusa begleitete sie als Generalkommissar[3]. So wurde der spätere Pius IV. mit den Verhältnissen des Landes vertraut, von dem die große Kirchenspaltung ihren Ausgang genommen hatte. Sein Gesichtskreis erweiterte sich dadurch wesentlich. Im Feldlager traf er wieder mit seinem Bruder Gian Giacomo zusammen, der als Generaloberst der Infanterie dem Hauptquartier des Kaisers angehörte. Als dann Alessandro Farnese nach Rom zurückkehrte, ging auch Gian Angelo de' Medici mit ihm. Ein Breve vom 23. Juli 1547 verfügte seine Ernennung zum Vizelegaten in Bologna[4], wo sein Freund Morone die Legatenwürde bekleidete. Noch im September desselben Jahres eilte Medici auf die Nachricht von der Ermordung des Pier Luigi Farnese von Bologna nach Parma; sein energisches Auftreten trug wesentlich dazu bei, diese Stadt den Farnesen zu retten[5].

So mußte Gian Angelo de' Medici fünfzehn Jahre in vielseitiger Tätigkeit dienen, bis ihm endlich der Purpur sicher war. Zuteil wurde ihm jedoch die Würde erst, als Paul III. am 8. April 1549 seine letzte Kardinalkreation vornahm[6]. Medici, der seit Herbst 1548 als Vizelegat von Umbrien in Perugia weilte[7], begab sich nun nach Rom, wo er S. Pudenziana als Titelkirche erhielt. Unter den Gratulanten befand sich auch der Herzog von Florenz, der den neuen Kardinal aufforderte, das Wappen seines Hauses anzunehmen[8].

Im Konklave nach dem Tode Pauls III. hielt Medici zur kaiserlichen Partei und wirkte bei der Wahl Julius' III. entscheidend mit. Der neue Papst schenkte ihm sein Vertrauen und zog ihn zu den Vorarbeiten bei der

---

[1] Vgl. Nuntiaturberichte aus Deutschland VIII 582—583.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd V 564 f.

[3] Siehe des Viglius van Zwichem Tagebuch des Schmalkaldischen Donaukrieges, herausgeg. von Druffel, München 1877, 264. Zahlreiche Berichte Gian Angelos sind verwertet in den Nuntiaturberichten aus Deutschland IX 175 185 187 189 195 198 201 205 219 251 259 268 269 280 283 304 311 326.

[4] Siehe Šusta, Pius IV. 28. Vgl. Merkle I 670.

[5] Siehe Girol. Soranzo 71; Merkle I 692. Vgl. Nuntiaturberichte aus Deutschland X 114 190.

[6] Vgl. unsere Angaben Bd V 669.

[7] Siehe Šusta a. a. O. 29 A. 4. Vgl. unsere Angaben Bd. V 237 A. 2. Die Erlangung des Bistums Como hatten 1548 die Graubündner verhindert; s. Wymann 25 f.

[8] Girol. Soranzo 67—68. Vgl. Müller 233.

Reform des Konklaves heran[1]. Während des Krieges um Parma im Sommer 1551 weilte Medici als Legat bei dem päpstlichen Heere, sein Bruder Gian Giacomo war Truppenführer der Kaiserlichen. Zu Ende des Jahres veranlaßte der Kardinallegat selbst, wie es scheint, seine Abberufung von dem heiklen Posten. Der Kaiser erwies sich dankbar: 1553 erhielt Medici das Bistum Cassano, drei Jahre später das von Foligno[2].

Unter seinen Kollegen genoß Medici wegen seiner Kenntnisse im kanonischen Recht bedeutendes Ansehen. Mit Kardinal Saraceni war er ständig Präfekt der Signatura gratiae, Puteo vertrat er öfters in der Signatura iustitiae. Eine größere Rolle spielte er jedoch an der Kurie nicht. Die öffentliche Meinung zählte ihn zu den Kardinälen zweiten Ranges, das Volk nannte ihn hartnäckig ‚Medichino', als ob der berühmte Name Medici nicht für ihn paßte[3]. Seine Wohnung hatte der Kardinal im Palazzo Fieschi, vor Porta S. Pancrazio besaß er eine Vigna[4]. Hier wie dort sah er gern Literaten bei sich. Politisch hielt er sich nach wie vor zur Partei des Kaisers, von dem er eine Pension bezog[5]; jedoch trat er niemals schroff hervor und verkehrte auch mit den Anhängern Frankreichs durchaus freundlich. Sich nach irgend einer Seite hin zu verpflichten, lag ebensowenig in seiner Natur wie imponierend oder markant aufzutreten. Er liebte es, überall gute Beziehungen zu erhalten. Die ruhige Zeit Julius' III. entsprach sehr seinen Neigungen[6]. Um so schmerzlicher empfand er die stürmische Regierung Pauls IV., an dessen Wahl er ebenso mitgewirkt hatte wie bei der Erhebung Marcellus' II.[7]

In kirchlicher wie in politischer Hinsicht gehörte der Carafapapst einer ganz andern Richtung an als Kardinal Medici. Wenn dieser sich auch unter Julius III. und Marcellus II. wiederholt an den Reformberatungen beteiligte[8], so war er als alter Kuriale aus der Zeit des zweiten Mediceer-

[1] Siehe unsere Angaben Bd VI 6 32—33 118—119. Vgl. Šusta, Pius IV. 31 36.

[2] Siehe unsere Angaben Bd VI 99; Šusta 32—35. Eine Anzahl von Briefen Medicis an Ferrante Gonzoga über den Krieg von Parma bei Campori, CIII Lettere inedite di sommi pontefici, Modena 1878, 16 ff.

[3] Vgl. Müller 234 f; Šusta 35. Šusta beurteilt die tatsächlichen Verhältnisse richtig. Die Anekdote von der Vorhersagung des Pontifikats durch den jungen Silvio Antoniano (N. Erythraeus, Pinacotheca 37; vgl. Cancellieri, Possessi 109), womit Ranke (Päpste I* 205) seine Erzählung des Pontifikats beginnt, ist geeignet, den Leser irrezuführen.

[4] Siehe unsere Angaben Bd VI 280 und Šusta 38.

[5] Siehe Venezianische Depeschen II 432.

[6] Vgl. Mocenigo 51 und besonders Šusta 39.

[7] Siehe unsere Angaben Bd VI 322 362.

[8] Siehe unsere Angaben Bd VI 118 f 346.

papstes doch wenig berührt von jener gewaltigen Strömung, die mit Paul IV., dem rücksichtslosen Eiferer für die Erneuerung der Kirche und gewaltsamen Bekämpfer der Irrgläubigen, zur Herrschaft kam. Deshalb benutzte ihn Paul IV. eigentlich nur für juristische Geschäfte[1]. Noch größer war der Gegensatz in den politischen Anschauungen. Auf diesem Gebiet bildeten der feurige, phantasievolle Neapolitaner und der nüchterne, ruhige Lombarde unversöhnliche Gegensätze.

Dies trat jedoch erst hervor, als der politische Horizont sich verdüsterte[2]. Es ehrt Medici, daß er mit seiner Meinung nicht zurückhielt und mit Freimut und Entschiedenheit von dem Kriege gegen die spanische Weltmacht abriet[3]. Noch bevor dieser zum Ausbruch kam, mußte der Kardinal Rom verlassen. Am 8. November 1555 war sein Bruder Gian Giacomo, der noch zuletzt im Kampfe gegen Siena ebenso große Kriegskunde wie grausame Härte und Eigennutz gezeigt hatte[4], plötzlich gestorben. Als Haupt der Familie begab sich der Kardinal zur Ordnung der Erbschaft Anfang Dezember nach Mailand, wo ihn die Nachlaßsache und eine Erkrankung an Gicht bis zum Frühjahr 1556 festhielten[5]. Im April nach Rom zurückgekehrt, geriet er als Gegner der Kriegspartei in eine peinliche, zuletzt geradezu gefährliche Stellung[6].

---

[1] Vgl. Müller 235 f. Mitglied der Inquisition war Medici seit Herbst 1556 (s. Pastor, Dekrete 20). Über Medicis Bedenken gegen die Konzilspolitik Pauls IV. s. unsere Angaben Bd VI 451.

[2] Für gute Beziehungen sprechen die beiden *Breven an Ioannes Iacobus marchio Marignani dat. 1555 Aug. 20 und an Cosimo I. vom 22. August 1555. In dem letzteren wird Kardinal Medici beglaubigt, in jenem erhält er sogar Lob. Es heißt da u. a.: *Cum idem tuus frater propediem Anconam profecturus ad te istuc omnino divertere cogitaret, has ei litteras dedimus, ut eae una cum ipso te nostris verbis salutarent et quasi testes essent tum multorum erga te apud nos officiorum quae is vere fraterna tuaque virtute ac te digna semper praestitit, tum nostrae perpetuae in eum benevolentiae. Arm. 44 t. 4 n. 216, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe unsere Angaben Bd VI 392 f.

[4] Vgl. Reumont, Toskana I 199 f. Die Prachtrüstung Gian Giacomos befindet sich gegenwärtig im Schloß zu Erbach im Odenwald.

[5] Vgl. Sylvain I 31; Šusta, Pius IV. 47. Außer den von Šusta angeführten *Briefen des Kardinals aus Mailand an C. Carafa und Morone im *Cod. Barb. LXI 7 (jetzt 5698) und *Vat. 6407 (Vatik. Bibliothek) finden sich auch im Archiv des Grafen Waldburg zu Hohenems eine Reihe von *Originalbriefen des Kardinals Medici an die Familie Hohenems, die nicht nur Familienangelegenheiten betreffen; so die *Schreiben vom 14., 24. und 25. Januar und vom 4. März 1556.

[6] Am 28. August 1556 machte der Kardinal sein *Testament. Er empfiehlt darin zunächst seine Seele Gott, beteuert seinen katholischen Glauben, in dem er sterben wolle, und wünscht ein Begräbnis ohne Pomp; wenn er in Rom sterbe, solle man ihn in S. Pietro in Montorio, wenn in Mailand, dann in dem Ospedale maggiore beisetzen. Dieses Hospital wird als Universalerbe eingesetzt. Darauf folgen Legate für seinen

Anderseits aber stieg seine Bedeutung, denn der befreundete Herzog von Florenz säumte nicht, am Hofe zu Brüssel gebührend hervorzuheben, welche Verdienste sich Kardinal Medici durch seine Opposition gegen den Krieg erwarb[1]. Medicis Verhältnis zu Paul IV., das zu Anfang des Pontifikats leidlich gut gewesen war[2], hatte sich durch diese Haltung in das Gegenteil verkehrt. Es änderte sich auch nach dem Frieden von Cave nicht. Daß der Gang der Ereignisse dem Warner recht gegeben hatte, konnte die Stimmung des selbstbewußten Carafa nicht verbessern. Das strenge Regiment des rücksichtslos reformierenden Papstes, das nach Beendigung des Krieges in seiner vollen Schärfe hervortrat, verleidete den lebenslustigen Elementen an der Kurie den Aufenthalt in Rom. Wie viele andere, so verließ auch Medici im Sommer 1558 die Ewige Stadt. Das freiwillige Exil, das er sich auferlegte, war jedoch nicht die Folge eines offenen Zwistes mit Paul IV., dessen Nepot Carlo Carafa noch im April den Kardinal durch einen Besuch ehrte; Medici erbat sich vielmehr in aller Form einen Urlaub zur Heilung seines Gichtleidens in den Bädern von Lucca, und Paul IV. erteilte ihn unter Gewährung von 1000 Dukaten gern. Das Gichtleiden, für welches das feuchte Klima Roms sehr ungeeignet war, ist kein bloßer Vorwand gewesen. Freilich gab es daneben noch andere Gründe, die den Kardinal zum Verlassen der Kurie drängten: das strenge Regiment in der Stadt, dann die Familienangelegenheiten, endlich aber auch ehrgeizige Pläne, die er persönlich mit seinem Gönner Cosimo I. besprechen wollte[3].

Als Medici am 13. Juni 1558 Rom verließ, begab er sich zunächst in sein Bistum Foligno[4]. Mitte Juli kam er in Florenz an. Die Besprechungen mit Cosimo I. betrafen das nächste Konklave. Als geeigneter Kandidat für die Tiara konnte jedoch Kardinal Medici dem florentinischen Herzog erst dann erscheinen, nachdem sein unruhiger, abenteuerlicher Bruder gestorben war[5]. Vorher

---

Bruder Agostino (Castel Melegnano mit Mobiliar), für die Altemps, Borromei, Serbelloni, seine Schwester Chiara usw. Ein eigenhändiger Zusatz ist vom 13. September 1556 datiert. — Die Kenntnis des Testamentes verdanke ich dem Präfekten der Vaticana, Msgr. Ratti.

[1] Vgl. Šusta, Pius IV. 48 58 62. Über Medicis Opposition s. unsere Angaben Bd VI 415 u. 570. [2] Siehe Šusta 47.

[3] Die falschen und tendenziösen Angaben, die Panvinius in der dritten Redaktion seiner Vita Pii IV macht (vgl. Anhang Nr 90), hat zuerst Šusta (Pius IV. 63 f) richtiggestellt.

[4] Er *schrieb von dort aus am 19. Juni 1558 an Annibale di Emps, er beabsichtige, aus Gesundheitsrücksichten in die Bäder von Lucca zu gehen. Archiv zu Hohenems.

[5] Man prägte deshalb das Witzwort, Gian Giacomo habe dem Bruder durch seine Heirat den Purpur, durch seinen Tod die Tiara verschafft Girol. Soranzo 71.

hatte Cosimo nur eine platonische Freundschaft für Medici gehegt und dessen Ehrgeiz gezügelt. Das änderte sich nach dem Tode Gian Giacomos. Seit 1556 faßte Cosimo den Kardinal ernstlich als Kandidaten für die dreifache Krone ins Auge in der Hoffnung, in ihm ein gefügiges Werkzeug für die Erreichung seiner ehrgeizigen Pläne, seiner Erhebung zum König von Toskana, zu erhalten[1]. Bei der Zusammenkunft im Juli 1558 wurde alles Nähere verabredet für den sehr wahrscheinlichen Fall, daß der hochbetagte Paul IV. bald das Zeitliche segnen werde. Diese Möglichkeit schien in die nächste Nähe gerückt durch die schwere Krankheit, von der der Carafapapst Ende August befallen wurde[2]. Medici, der sich damals in den Bädern von Lucca befand, lauschte ebenso erregt wie sein Gönner auf die Nachrichten von Rom. Diese meldeten bald, daß die eiserne Natur des Papstes die Krise noch einmal überwunden habe. Erst jetzt begab sich Medici, der sich bisher in der Nähe Cosimos aufgehalten hatte, nach Mailand. In einem Schreiben an den Florentiner Herzog von Anfang Oktober betonte er, daß er für die Zukunft alle seine Hoffnungen in die Hände seiner Hoheit lege[3]. Seine Erwartungen sollten nicht getäuscht werden.

Während Cosimo I. seine Vorbereitungen für das nächste Konklave traf, verweilte der Kardinal Medici, vom 18. Oktober 1558 an bis zum Tode Pauls IV., teils in seiner Vaterstadt Mailand, teils an den lieblichen Ufern des Comersees. In Mailand beschäftigte er sich mit der Vollendung des von seinem Bruder begonnenen Palastes; zugleich spendete er aus dem reichen Erbe des Verstorbenen mit großartiger Freigebigkeit[4]. Sein caritatives Wirken hatte dem Kardinal Medici auch in Rom die Herzen vieler gewonnen; man nannte ihn den Vater der Armen[5].

---

[1] Vgl. Šusta, Pius IV. 64 f.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd VI 479. [3] Vgl. Šusta 67—69.

[4] Vgl. Šusta 95—99; hier auch zum erstenmal eine richtige Darstellung der Bestrebungen Medicis, das Erzbistum Mailand zu erhalten, eine Frage, die beim Tode Pauls IV. noch nicht gelöst war. Über den wechselnden Aufenthalt des Kardinals vgl. seine Briefe im Archiv zu Hohenems (1559 Jan. 16 aus Como, Februar 8 und März 22 aus Frascarolo).

[5] Siehe Panvinius, Vita Pii IV (erste Redaktion, erweitert in der zweiten; vgl. Anhang Nr 90). Seine Sorge für die Armen zeigte Gian Angelo de' Medici auch als Papst in so vielfältiger Weise, daß die Prägung einer Gedenkmünze (Venuti 115. Bonanni I 277) beabsichtigt war. Vgl. Constit. archiconfrat. S. Hieronymi de urbe, Romae 1694, 31; Armellini 75 f; Mitteilungen des Österr. Instit. XIV 577; Lanciani III 211. Der Versuch, durch ein Armenhaus dem Bettlerunwesen zu steuern, mißlang allerdings (s. Bonanni I 285; Lanciani, Golden Days 99). Über das durch Pius IV. bei SS Quattro Coronati errichtete Waisenhaus s. Le cose meravigliose 28. Über die Sorge des Papstes für die römischen Spitäler vgl. Forcella VI 404 520; XI 128. Auch die armen Gefangenen vergaß Pius IV. nicht (s. Constit. archiconfrat. S. Hieronymi 9).

Daß das römische Volk die Erhebung eines solchen Mannes auf den Stuhl Petri freudig begrüßte, ist begreiflich. Größte Befriedigung rief es hervor, als der neue Papst äußerte, er wolle für Frieden, Gerechtigkeit und reichliche Zufuhr von Lebensmitteln für die Ewige Stadt sorgen, und dies bekräftigte, indem er schon Ende Dezember den Preis des Getreides auf Kosten der Kammer herabsetzte. Der Gegensatz, in dem Kardinal Medici zu Paul IV. gestanden, die nüchterne, maßvolle Art, die er stets gezeigt hatte, ließen einen ruhigen Pontifikat erwarten, der die Wunden heilen werde, die der Krieg und die übergroße Strenge Pauls IV. geschlagen hatten. Dies sagten sich auch die Diplomaten. Da durch die Erhebung des neutralen Medici keine Partei gesiegt, aber auch keine eine volle Niederlage erlitten hatte, waren die Vertreter der rivalisierenden Großmächte ohne Ausnahme zufrieden[1].

Der neue Papst erfreute sich, obwohl er die Sechzig bereits überschritten hatte, so großer Rüstigkeit, daß man auf eine lange Regierung hoffen konnte[2]. Er war von mittlerer Größe und hatte eine sehr gesunde Gesichtsfarbe. Sein freundliches, heiteres Antlitz zeigte keine Spur von dem finstern Ernst und

---

[1] Siehe Dembiński, Wybór Piusa IV. 286. Vgl. den *Bericht Ricasolis vom 26. Dezember 1559, Staatsarchiv zu Florenz, und den des portugiesischen Gesandten vom 30. Dezember 1559 im Corpo dipl. Portug. VIII 281; Canisii Epist. III 567 f. In dem *Avviso di Roma vom 30. Dezember 1559 heißt es: S'ha speranza ch'el sarà Pio di fatti come ha assunto il nome. Ha detto di voler pace, giustitia et abondantia (Urb. 1039 p. 112, Vatik. Bibliothek). Über die Freude des Kaisers s. Venez. Depeschen III 131 133.

[2] Vgl. *Avviso di Roma vom 29. Juni 1560, Urb. 1039 p. 176b, Vatik. Bibliothek. Über das Äußere Pius' IV. und seinen Charakter vgl. Mocenigo 61 f; Girol. Soranzo 72 f; Giac. Soranzo 129 f. Siehe auch Massarelli bei Merkle II 341, und Panvinius, Vita Pii IV (letzte Redaktionen; vgl. Anhang Nr 90). Von neueren Schriftstellern s. Müller 234 ff 242; Šusta, Pius IV. 36 ff; Kurie I xxx f. Das lebensgroße Ölporträt Pius' IV., das die Ambrosiana besitzt, ist in San Carlo 34 abgebildet. Ein anderes gutes Porträt, das aus Hohenems stammt, befindet sich im Schloß Frischenberg zu Bistrau in Böhmen. Auf ein gleichzeitiges Bild geht wohl der prächtige Kupferstich (Brustbild nach rechts) des Ant. Lafreri zurück (vgl. Hartig im Hist. Jahrbuch XXXVIII 299). Gute Darstellungen sind auch die Kupferstiche des H. Cock und F. van Hülsen (beide Brustbilder nach rechts, das erstere mit der Tiara) sowie die des Nic. v. Aelst und des A. Loemans (beide Hüftbilder, sitzend nach rechts), treffliche Exemplare in der Kaiserl. Familien-Fideikommiß-Bibliothek zu Wien. Die schöne Medaille des Mailänders G. A. Rossi ist bei Müntz III 242 gut reproduziert, die des L. Leoni aus den ersten Regierungsjahren bei Plon, Leoni Taf. 33, Nr 5; vgl. S. 268. Eine vortreffliche Arbeit ist die Büste an Pius' IV. Grab in S. Maria degli Angeli zu Rom. Über die Statue Pius' IV. im Dom zu Mailand, ein Werk des Angelo de Marinis, s. Calvi, Fam. Milan. IV tav. 15: Escher 176; Abbildung auch bei Ricci, Kunst in Oberitalien 198.

der unnahbaren Majestät seines Vorgängers. Die Nase war leicht gebogen, die Stirn hoch, der kurze Vollbart etwas meliert; die graublauen, lebendigen Augen verrieten ein sehr sanguinisches Temperament. Dies kam noch deutlicher zum Durchbruch in den lebhaften, raschen, oft vorschnellen Äußerungen[1] wie in der unglaublichen Beweglichkeit Pius' IV. Charakteristisch für ihn war die Ungeduld, womit er trotz aller Leutseligkeit und Güte die Auseinandersetzungen anderer anhörte und sie beständig durch Zwischenbemerkungen unterbrach. Er selbst pflegte breit oft stundenlang zu sprechen; sehr selbstbewußt, ertrug er abweichende Meinungen nicht[2].

Da Pius IV. zur Korpulenz neigte, hielt er ungemein viel auf regelmäßige und starke Bewegung; er begann und schloß sein Tagewerk mit einem längeren Spaziergang. Von allen Päpsten ist wohl keiner ein so eifriger und fleißiger Fußgänger wie er gewesen. Dem steifen Zeremoniell war er überhaupt abhold; sehr häufig sah man ihn fast ohne Gefolge zu Pferde oder zu Fuß in den Straßen Roms. Vorstellungen, die ihm deshalb unter Hinweis auf seine Würde und sein Alter gemacht wurden, wies er zurück. Bewegung, so meinte er, erhalte die Gesundheit, verscheuche die Krankheiten, und er wolle nicht im Bette sterben. War er heute vom Fieber heimgesucht, so erschien er schon am nächsten Tage gegen den Willen der Ärzte wieder auf seinen gewohnten Spaziergängen[3].

Namentlich in der ersten Zeit seiner Regierung liebte es Pius IV., im Palast von S. Marco oder in den Prachtgemächern der Engelsburg zu wohnen[4]. Im Juli[5] und nochmals im August 1560 besuchte er, begleitet von Kardinälen, Gesandten und zahlreichen Adeligen, den Palazzo Fieschi, in dem er als Kardinal residiert hatte. Er ging mit den Gesandten treppauf treppab, alle Räume besichtigend; zuletzt bestieg er den Turm des Palastes. Stets in lebhaftester Unterhaltung mit seinen Begleitern, zeigte er dabei eine solche Behendigkeit, daß alle staunten. Als man ihm, der noch kurz vorher krank gewesen, zu seiner Rüstigkeit gratulierte, bemerkte er: ‚Nein, nein, wir wollen noch nicht so schnell sterben.' Besonders erfreute ihn die Äußerung

[1] Beispiele bei Pallavicini 17, 3, 7; 17, 8, 8 und bei Sickel, Konzil 355.

[2] Siehe Massarelli bei Merkle II 341. Wie der Papst die Gesandten beständig unterbrach, erhellt aus dem *Bericht der venetianischen Obedienzgesandten über ihre Schlußaudienz, dat. Narni 1560 Okt. 11, Hofbibliothek zu Wien. Charakteristisch für diese Art Pius' IV. ist auch der dramatische *Bericht Mulas (vgl. Anhang Nr 3) vom 24. September 1560, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Girol. Soranzo 72—73.

[4] Vgl. Bondonus 535; *Avviso di Roma vom 4. Mai 1560, Urb. 1039, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe *Avviso di Roma vom 10. Juli 1560, Urb. 1039 p. 188, Vatik. Bibliothek.

des venezianischen Botschafters Mula, in der Lagunenstadt lebten Senatoren, die zwanzig Jahre älter als Se. Heiligkeit seien und doch mit ebensoviel Kraft wie Klugheit die Staatsgeschäfte leiteten. Der Papst selbst erinnerte daran, daß sein Vorgänger noch zwanzig Jahre älter als er gewesen sei[1].

Am 25. September 1560 verließ Pius IV. in früher Stunde den Palast von S. Marco und begab sich, gefolgt von elf Kardinälen, dem kaiserlichen, portugiesischen und venezianischen Gesandten, nach S. Andrea vor Porta del Popolo, wo er der heiligen Messe beiwohnte. Dann wurde die anstoßende Villa Giulia besucht. Dort ging der Papst in der brennenden Sonne, ohne Stock, im eifrigsten Gespräch mit den Kardinälen hin und her; voll Interesse beschaute er die prachtvollen Brunnen und antiken Statuen der Villa, wobei er Verse aus lateinischen Dichtern zitierte. Fünf Kardinäle und die drei Gesandten zog der Papst zur Tafel und unterhielt sich mit ihnen hauptsächlich über die Altertümer Roms. Nach Tisch wurde das Gespräch ernster; es ging auf die laufenden kirchlichen und politischen Angelegenheiten über und währte so lange, daß der gichtleidende Kardinal Cueva bat, sich zurückziehen zu dürfen. Zuletzt hielt auch der Papst eine Siesta. Dann besuchte er, teils zu Fuß teils zu Pferde, die hügelige Partie der Villa und kehrte über Ponte Molle nach dem Vatikan zurück. Als man dort anlangte, war es Nacht. Aber schon am andern Morgen in aller Frühe wieder ging der Papst im Vatikan herum und nahm die von ihm angeordneten Bauarbeiten in Augenschein[2].

Auch im folgenden Jahr erregte die Rüstigkeit Pius' IV. allgemeines Erstaunen. Der mantuanische Agent Francesco Tonina berichtet am 29. März 1561, der Papst habe die Peterskuppel bestiegen und sie rund umgangen, eine Anstrengung, sagt Tonina, die ein Zwanzigjähriger gescheut haben würde. Der Zweiundsechzigjährige aber war davon so wenig ermüdet, daß er am selben Tage noch einmal zu dem ihn sehr interessierenden Neubau der Basilika zurückkehrte[3]. Mit dem lebhaftesten Anteil alle seine Neubauten in Rom verfolgend, erschien er heute hier morgen dort[4]. Die Berichte der mantuanischen Gesandten aus den Jahren 1561 und 1562 wiederholen beständig, wie be-

---

[1] Siehe den **Bericht Mulas vom 10. August 1560, Hofbibliothek zu Wien. Vgl. Corpo dipl. Portug IX 351.

[2] Vgl. das **Schreiben Mulas vom 26. September 1560, Hofbibliothek zu Wien

[3] Siehe unten Kapitel X den *Bericht des Fr. Tonina, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. auch den *Bericht Toninas vom 3. Dezember 1561 im Anhang Nr 39.

[4] Die florentinischen Gesandten *berichten am 2. August 1561, der Papst gehe so viel spazieren, daß die Nepoten für seine Gesundheit fürchteten. Staatsarchiv zu Florenz.

weglich, rüstig und heiter der Papst sei[1]. Er pflegte so schnell zu gehen, daß er, wie Girolamo Soranzo noch im Jahre 1563 berichtet, jeden ermüdete, mochte er noch so jung sein. Bei der Besichtigung der Arbeiten am Palazzo Colonna im August 1564 stieg der Fünfundsechzigjährige sogar auf das unsichere Gerüst ohne die geringste Furcht vor den herabfallenden Steinen[2].

Gicht und Katarrh waren die einzigen Übel, die Pius IV. plagten. War er davon verschont, so erhob er sich fast stets schon vor Sonnenaufgang. Sobald er sich angekleidet hatte, machte er einen längeren Spaziergang, wobei er sein Brevier betete[3]. Dann wurden zwei bis drei Stunden lang die wichtigeren Geschäfte erledigt, hierauf Gesandte empfangen. Nach Beendigung dieser Arbeiten hörte der Papst eine Messe. Vor Tisch, wenn noch Zeit war, erteilte er Kardinälen und andern Personen Audienzen. Den Freuden der Tafel war er keineswegs abhold[4], doch war sein Tisch nicht so glänzend wie der seines Vorgängers, der auch in dieser Hinsicht die fürstliche Seite des Papsttums herauszukehren für notwendig hielt[5]. Auf der Tafel Pius' IV. erschienen vorwiegend gewöhnliche Speisen, den Dienst versahen einfache Kammerdiener. Auch die offiziellen Gastmähler waren einfach; der Papst wollte damit den Kardinälen und Prälaten ein Beispiel geben. Den Lombarden erkennt man an seiner Vorliebe für schwere Gerichte, besonders Mehlspeisen nach heimischer Art, denen Pius IV. mehr zusprach, als seiner Gesundheit förderlich war. Erst 1563 nach einer längeren Krankheit mied er schwere Speisen und Weine, eine Beschränkung, die sich als sehr wohltätig für seinen Körper erwies. Nach Tisch hielt er eine lange Siesta, dann betete er den Rest des Breviers und empfing noch den einen oder andern Kardinal und Gesandten. Den Schluß des Tages bildete ein längerer Spaziergang im Belvedere, der im Winter bis zum Einbruch der Dunkelheit, im Sommer bis zur Abendmahlzeit ausgedehnt wurde[6].

[1] Siehe die *Berichte des Fr. Tonina vom 23. und 27. Juli und 2. August 1561, vom 4. und 18. März, 2. April, 18. Mai und 31. Oktober 1562, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe im Anhang Nr 74 den *Bericht des Fr. Tonina vom 12. August 1564, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] *Quella mattina, berichtet Serristori am 20. Juni 1561, sulo spuntar del sole trovai S. S. diceva l' offitio nel suo giardino di Monte Cavallo. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Pius IV. aß fünfmal im Tage; s. den *Bericht des Fr. Tonina vom 2. Juli 1652, Archiv Gonzaga zu Mantua. Nach der Krankheit im Dezember 1563 ließ der Appetit nach; vgl. den *Bericht Serristoris vom 17. Dezember 1563, Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd VI 364 369.

[6] Vgl. Girol. Soranzo 73 77—78; Giac. Soranzo 129. Über den pasto modesto für die venezianischen Obedienzgesandten s. Albèri II 4, 15.

Paul IV. hatte stets nur Kardinäle und hochgestellte Prälaten zu seinen Mahlzeiten geladen. Solche Würdenträger sah man an der Tafel Pius' IV. nur ausnahmsweise. Seiner einfachen und heitern Art entsprach auch bei Tisch ein ungezwungener Verkehr. Mit Vorliebe lud er geistvolle und witzige Literaten ein, verschmähte es aber auch nicht, sich an den Späßen der Hofnarren (buffoni) zu ergötzen[1]. Er selbst war literarisch gut gebildet und hatte sich stets für die Erzeugnisse der Dichter und Geschichtschreiber interessiert. Wenn er die Epigonen der Humanisten um sich versammelte, zeigte er gern sein vortreffliches Gedächtnis, indem er ganze Seiten aus alten Schriftstellern zitierte. Auch in der Unterhaltung mit den Gesandten flocht der Papst zuweilen einen Vers aus Horaz ein oder führte Beispiele aus der Geschichte an[2]. Nach dem kundigen Urteil des Girolamo Soranzo beherrschte er die lateinische Sprache so gut, daß er in den Konsistorien sich ebenso leicht wie treffend auszudrücken verstand. Klar und bestimmt wie sein Stil sind auch seine Schriftzüge[3]. Anderes freilich als geschäftliche Mitteilungen und juristische Gutachten hat er nicht zu Papier gebracht. Das kanonische Recht kannte er gleich gründlich wie umfassend. Auch mit allem, was in die Verwaltung und in die Finanzen einschlug, war er aufs genaueste vertraut. In den Geschäften der Kurie war er Meister, die gelehrte Theologie aber lag ihm, dem Juristen und Verwaltungsbeamten, fern. Er war sich dessen wohl bewußt und überließ deshalb alle in dieses Gebiet einschlagenden Fragen der Entscheidung der Fachmänner[4]. Aus dem Mangel einer gründlichen theologischen Bildung erklärt sich auch seine ihm als Kardinal im Konklave vorgeworfene Äußerung über die den Deutschen zu machenden Zugeständnisse betreffs der Kommunion unter beiden Gestalten und der Priesterehe[5]. Zuweilen wies Pius IV. selbst mit Nachdruck auf die ihm fehlenden theologischen Kenntnisse hin, und zwar besonders dann, wenn er mehr versprochen hatte, als er erfüllen konnte. Dies kam

[1] Siehe Girol. Soranzo 77. Über den Hofnarren Moretto s. die *Berichte Toninas vom 4. und 8. Januar 1561. In dem ersten davon heißt es: Principalmente N. S. il primo dell' anno, con tutto che sentisse poco de podagra, diede da magnare la mattina alli parenti, et perchè il Moretto buffone disse et fece de molte cose a quel desinare, che lo fecero smascellare di risa, gli donò cento scudi d' oro, et il s. duca d' Urbino gli ne donò cinquanta, et il card^le suo fratello 30. Archiv Gonzaga zu Mantua. Das Gastmahl zu Ehren Cosimos I., bei dem Pius IV. mit zwei Zwergen ausgelassen scherzte und ein Favorit Leos X. cantò certi versi elegi latini sonando poi con la lira, beschreibt Tonina in seinem *Bericht vom 27. November 1560.

[2] Beispiele in den *Berichten Mulas vom 24. September und 26. Oktober 1560, Hofbibliothek zu Wien.

[3] Siehe Girol. Soranzo 74; Šusta, Pius IV. 38.

[4] Girol. Soranzo 74. Giac. Soranzo 129—130.

[5] Vgl. oben S. 34

häufig vor, denn bei seiner Güte wurde es ihm schwer, eine Bitte abzuschlagen[1]. In schwierigen Fällen bevorzugte er stets einen Mittelweg. Gegensätze zu mildern und auszugleichen entsprach seiner klugen Natur am meisten[2]. Deshalb verabscheute er nichts so sehr wie schroffes und rücksichtsloses Vorgehen. Hervorragend waren sein staatsmännischer Sinn, sein Verständnis für praktische Fragen und Bedürfnisse des Augenblicks. Diese Eigenschaft wie die völlige Unabhängigkeit seiner Entschließungen zeigten sich freilich erst nach seiner Erhebung auf den Stuhl Petri. Jetzt erst erkannte man, daß der einfache, kluge Lombarde wenn auch nicht eine hochbedeutende, so doch eine durchaus selbständige Persönlichkeit war, die sich während einer harten und langen Schule praktischer Arbeit in trefflicher Weise die mannigfaltigsten Erfahrungen und Kenntnisse der verschiedensten Länder zunutze gemacht hatte[3]. Weltklug, hatte er vor allem aus den bittern Erfahrungen seines Vorgängers die Lehre gezogen, daß das Ansehen des Heiligen Stuhles sich ohne ein gutes Verhältnis zu den katholischen Fürsten nicht behaupten lasse, daß eine gemäßigte und vorsichtige Politik geboten sei. Diese Erkenntnis mäßigte seine impulsive Natur[4]. Bereits am 26. Dezember 1559 sagte Pius IV. den Gesandten Cosimos I., er wolle mit allen christlichen Fürsten gut stehen und den Frieden erhalten[5].

Die staatsmännische Begabung des neuen Papstes, sein klares Verständnis für die Wirklichkeiten des praktischen politischen Lebens, und seinen feinen Takt konnten die Gesandten um so mehr kennen lernen, je ungezwungener Pius IV. mit ihnen verkehrte. Auch hier tritt wieder der Gegensatz zu Paul IV. scharf hervor. So schwer es bei diesem in seiner letzten Zeit gewesen, Audienzen zu erlangen[6], so leicht war es, bei dem neuen Oberhaupt der Kirche vorzukommen. Da war nichts von der strengen spanischen Grandezza des Carafapapstes zu bemerken; einfach, gütig und leutselig verkehrte Pius IV. mit allen, namentlich gegenüber den Gesandten setzte er jedes Zeremoniell beiseite[7]. Allen voran waren es die

---

[1] Šusta, Pius IV. 39.

[2] Charakteristisch dafür ist seine Haltung gegenüber den Carafa nach deren Sturz. Vgl. unsere Angaben Bd VI 483 A. 2.

[3] Vgl. Šusta, Kurie I xxx und Pius IV. 36 f. Am letztern Ort wird trefflich gezeigt, wie falsch die Ansicht oberflächlicher oder feindseliger Beobachter ist, die in Kardinal Medici nur einen guten, einfachen, rechtsgelehrten Herrn ohne höheren Ideenflug sahen, der Unbedeutendheit geheuchelt, um auf diese Weise leichter zur höchsten Würde emporzusteigen. [4] Vgl. Hilliger 4.

[5] Siehe den *Bericht des G. B. Ricasoli vom 26. Dezember 1559, Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Vgl. unsere Angaben Bd VI 470.

[7] Siehe Mocenigo 51; Girol. Soranzo 75; *Bericht des bolognesischen Gesandten T. Cospi dat. Rom 1560 Juli 24, Staatsarchiv zu Bologna.

Vertreter Cosimos I. und der Markusrepublik, die jederzeit Zutritt hatten und der größten Vertraulichkeit gewürdigt wurden. Sie berichten wiederholt, wie der Papst, der gerade seinen Spaziergang im Belvedere macht, sie auffordert, sich ihm ohne weiteres anzuschließen; meist wurden sie dann noch in die Privatgemächer mitgenommen [1]. Die Güte und Herablassung des Papstes waren dabei oft so groß, daß er sich entschuldigte, wenn er infolge dringender Geschäfte die Gesandten eine Zeitlang warten lassen mußte [2]. Mit den ihm besonders sympathischen venezianischen Botschaftern Marcantonio da Mula [3] und Girolamo Soranzo liebte er es sich in eingehendster Weise auszusprechen. Soranzo schreibt, seine Audienzen hätten fast nie unter einer Stunde gewährt; das ihm dabei geschenkte Vertrauen habe nicht größer sein können; der Papst habe wiederholt bemerkt, er sage den Botschaftern das, was er in der vergangenen Nacht überlegt habe [4].

Welch großen Wert Pius IV. auf seine Beziehungen zu Venedig legte, hatte er gleich beim Erscheinen der Obedienzgesandten der Markusrepublik sehr deutlich gezeigt [5]. Diese wurden mit Aufmerksamkeiten geradezu überhäuft. Die Obedienzleistung fand am 13. Mai in dem Hauptsaal des Palastes von S. Marco statt, eine Ehre, die bisher den Vertretern Venedigs noch nicht zuteil geworden war. Auf die Anrede Mulas antwortete der Papst selbst, wobei er wiederholt die Republik mit dem Titel Serenissima beehrte. Bei der zwei Tage später den venezianischen Gesandten gewährten Privataudienz bestand der Papst darauf, daß die Gesandten Platz nahmen und sich bedeckten. Mit beredten Worten rühmte er bei dieser Gelegenheit die Verdienste Venedigs als Verteidigerin der Christenheit und des Heiligen Stuhles. Er sprach so emphatisch, daß die Gesandten voll Staunen nach Hause schrieben: ‚Dieser Papst wird, wenn wir das Unsrige tun, stets auf der Seite Venedigs sein.' In derselben Audienz äußerte sich Pius IV. in der vertraulichsten Weise und eingehend über die Haltung, die er in religiöser wie in politischer Hinsicht einzunehmen gedenke. Er betonte dabei, wie sehr er wünsche, mit allen christ-

[1] Vgl. den *Bericht Ricasolis vom 1. Juni 1560, die des Saraceni vom 23. April und 20. Juni 1561, Staatsarchiv zu Florenz, und die *Berichte Mulas vom 9. und 16. November 1560, Hofbibliothek zu Wien.

[2] So *berichtet Mula am 15. Juni 1560: Serenissimo Principe. Andai a S. S^tà hieri mattina . . . et ella si scusò d' havermi fatto aspettare. Hofbibliothek zu Wien. Vgl. Anhang Nr 3.

[3] Vgl. namentlich die in Kapitel III zitierten *Berichte Mulas aus den Jahren 1560—1561, Hofbibliothek zu Wien. Siehe besonders den *Bericht vom 6. September 1560.

[4] Giac. Soranzo 131.

[5] Vgl. den Bericht des Melch. Michiel vom 8. Juni 1560 bei Albèri II 4. 4f 7f.

lichen Fürsten, besonders mit den italienischen, in Frieden zu leben und für das Wohl der Kirche zu arbeiten; das Konzil beabsichtige er wieder nach Trient berufen und in Italien die Glaubenseinheit aufrecht erhalten. Ähnliche Versicherungen vernahmen die Gesandten, die während ihres ganzen Aufenthalts in Rom mit besonderer Auszeichnung behandelt wurden, nochmals bei ihrer Abschiedsaudienz am 20. Mai 1560. Pius IV. versicherte ihnen, er wolle die Rechte des Heiligen Stuhles und der Kirche unverletzt bewahren, es aber im übrigen, soweit es ihm nur möglich sei, an Entgegenkommen nicht fehlen lassen [1].

Die friedliebende Gesinnung des Papstes sowie seine Absicht, die Kirche zu reformieren und das Konzil fortzusetzen, hebt der venezianische Botschafter Luigi Mocenigo in dem Schlußbericht über seine Legation hervor, in der er 1560 durch Marcantonio da Mula ersetzt wurde. Nur zwei Dinge, meint er, erregten Bedenken: die engen Beziehungen zu Cosimo I. und die Menge der päpstlichen Nepoten [2].

In der Tat sind wenige Päpste so reich mit Verwandten gesegnet gewesen wie Pius IV., und viele von diesen empfingen so mannigfache Zeichen großer Zuneigung, daß man mit Recht ein neues Nepotenregiment fürchten konnte. Am wenigsten Besorgnis flößten die mailändischen Medici ein. Gian Giacomo Medici war kinderlos gestorben. Von den übrigen Brüdern des Papstes lebte nur noch Agosto. Die Erbstreitigkeiten mit diesem sarkastischen Manne waren durch dessen ränkesüchtige, in schlimmem Rufe stehende Gemahlin noch verstärkt worden. Seitdem blieb das Verhältnis zwischen den beiden Brüdern gestört. Zu Anfang des Pontifikats durfte Agosto nicht einmal nach Rom kommen. Als ihm dies dann 1562, hauptsächlich auf die Fürsprache Cosimos I., doch gestattet wurde, erhielt er zwar eine monatliche Unterstützung von 200 Scudi, nicht aber, wie er erwartet hatte, eine einflußreiche Stellung; zu einer solchen wäre er auch nicht geeignet gewesen [3].

Von den fünf Schwestern Pius' IV. weilten die drei jüngsten seit Jahren in einem lombardischen Kloster [4]. Die beiden andern waren verheiratet: Margherita mit Giberto Borromeo, Grafen von Arona [5], Chiara mit Wolf Dietrich von Hohenems.

---

[1] Siehe M. Michiel a. a. O. 9f 13f 16f. Vgl. auch Mulas *Bericht vom 22. Mai 1560, Hofbibliothek zu Wien. Über die Obedienzleistung der Venezianer vgl. Bondonus 534.

[2] Siehe Mocenigo 51. Vgl. P. Pacheco bei Hilliger 7.

[3] Vgl. Mocenigo 52; Girol. Soranzo 92f; Šusta, Pius IV. 96. Über die Verwendung Cosimos I. siehe den interessanten *Bericht des Fr. Tonina vom 29. Januar 1563, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Vgl. Calvi, Fam. Milan. III.

[5] Über die Grafen von Arona s. Wymann 31f, wo die reiche Spezialliteratur benutzt ist.

Das Geschlecht der Edlen von Ems hatte seinen Stammsitz in Vorarlberg auf der Burg Hohenems, die bei Götzis auf einem steilen Felsen liegt. Es war eine kriegerische Familie, von der viele Sprossen mit ihren Landsknechtscharen auf den blutgetränkten Schlachtfeldern Italiens kämpften. So im Anfang des 16. Jahrhunderts Mark Sittich I. und sein berühmter Vetter Jakob von Ems, der nach kurzem Siegeslauf am 11. April 1512 vor Ravenna fiel. Wolf Dietrich, der zweite Sohn des Mark Sittich (um 1507 geboren, gestorben 1538), zeichnete sich gleichfalls als Kriegsmann in Italien aus[1]. Aus seiner Ehe mit Chiara Medici gingen drei Söhne und zwei Töchter hervor: Jakob Hannibal, Mark Sittich II., Gabriel, Margareta und Helene. Kardinal Medici interessierte sich für das Schicksal der Kinder seiner Schwester lebhaft. Im Archiv zu Hohenems ist noch ein vom 20. Juni 1556 datierter Brief vorhanden, worin er seiner Schwester abrät, den jungen Gabriel, der keine Neigung zum Priesterstand habe, nach der gefährlichen Weltstadt Rom zu senden[2]. Zur höchsten Würde erhoben, ließ er es geschehen, daß alle drei Söhne an seinen Hof kamen. Aber diese Schwäche sollte er bald bereuen.

Der Ehe der älteren Schwester des Papstes mit Giberto Borromeo waren zwei Söhne, Federigo und Carlo, entsprossen. Pius IV. zeichnete diese Neffen so aus, daß bald die Eifersucht der Emser in hellen Flammen emporloderte. Außer den Genannten stellten sich aber auch noch andere Mailänder Verwandte von mütterlicher Seite ein, so die fünf Söhne des Gian Pietro Serbelloni, die sämtlich Ehren und Ämter erstrebten. Der Gesandte des Herzogs von Ferrara meldet am 17. Januar 1560, der Papst habe die Geschäfte so eifrig in die Hand genommen, daß man auf eine bessere Ära hoffen dürfe; die Zahl seiner Nepoten, die aus Mailand und Deutschland herbeiströmten, steige fortwährend; es hätten sich bereits achtzehn bis zwanzig eingefunden. Eine Woche später berichtet derselbe Gesandte, die Schar der

[1] Siehe Bergmann, Die Edlen von Embs zu Hohenembs: Denkschrift der Wiener Akad., Phil.-hist. Kl., X (1860) 93 ff; XI (1861) 1 ff. Siehe ferner die von F. Jeller gesammelten Urkunden von 1315 bis 1537 aus dem Archiv der Familie von Ems zu Hohenems (Programm des Gymnasiums zu Feldkirch), Freiburg 1860, sowie den Aufsatz Gli Hohenems cittadini Milanesi [durch Karl V. 1553] im Bullett. stor. d. Svizz. Ital. XXVIII (1906) und Wymann 27 ff. Vgl. auch H. Wartmann, Der Hof Widnau-Haslach: St Gallische Gemeindearchive 1887, S. VII ff der Einl. über Mark Sittich I.

[2] In dem für den Kardinal charakteristischen * Schreiben aus Rom vom 20. Juni 1556 heißt es über Gabriel: ... il quale non havendo inclinatione di esser prete non puo disegnar di acquistar cosa alcuna in questa corte, non sia per molto meglio riuscirgli in ogn' altro luogo che stia d' Italia. Impero che questa è una citta piena di tanti sviamenti che insieme con l' imparar la lingua et lo scrivere Italiano impareria facilmente di quelle cose che parturirebbono dishonore a lui et a me. Archiv zu Hohenems.

Verwandten mehre sich noch immer [1]. Zu verwundern war das nicht, denn es eröffneten sich glänzende Aussichten für sie.

Am freundlichsten nahm Pius IV. die Söhne seiner Schwester Margherita, die beiden Grafen Borromeo, auf. Der ältere, Federigo, war bereits bei der Krönung des Papstes anwesend. Wenig später erschien auf den ausdrücklichen Ruf Pius' IV. [2] auch der jüngere Bruder, Carlo Borromeo [3]. Es war ein denkwürdiger Tag in der Geschichte Roms und der Kirche, als der erst Einundzwanzigjährige seinen Einzug in die Ewige Stadt hielt. Die Erhebung des Oheims auf Petri Stuhl hatte kaum eine segensreichere Folge, als daß sie mit einem Schlag dem Neffen die Bahn eröffnete, auf der er in wenig Jahren einer der erleuchtetsten Führer und tatkräftigsten Förderer der katholischen Reformation wurde.

Gleich nach Carlos Ankunft zeigte Pius IV. seine Zuneigung zu ihm so sehr, daß man sagte, er liebe ihn wie seinen Augapfel [4]. Zunächst verlieh

---

[1] Siehe die *Schreiben des Giulio Grandi vom 7. und 24. Januar 1560 im Staatsarchiv zu Modena. In dem ersten heißt es: *Li nipoti suoi ogni dì multiplicano da Milano et Germania. Siehe auch die *Avvisi di Roma vom 6. und 13. Januar 1560. In dem vom 13. heißt es: Et tuttavia vengono delli parenti assai, liqual è da credere che vorano per loro se non il tutto, almanco la maggior parte al fermo. Urb. 1039, Vatik. Bibliothek.

[2] Nach dem *Avviso di Roma vom 6. Januar 1560 wurde an Carlo Borromeo und Giov. Batt. Serbelloni am Tage nach der Wahl geschrieben, sie sollten sich nach Rom verfügen. Urb. 1039 p. 114, Vatik. Bibliothek.

[3] Die älteste Biographie Carlo Borromeos schrieb der Bischof von Verona, Kardinal Agostino Valier (lat. Köln 1587, ital. Mailand 1587), die vielleicht beste der General der Barnabiten und Bischof von Novara Bascapè (zuerst Ingolstadt 1592). Bascapè selbst sagt (S. 2): Eloquentiam historiaeque scribendae artem concedens multis, rerum ipsarum notitiam veritatemque iure mihi vendicare posse videor. Auf derselben Seite bezeichnet er als seine Quellen: persönliche Kenntnis, geschöpft aus langjährigem Umgang mit Carlo Borromeo, Aussagen seiner Familiaren und zahlreiche Aktenstücke, darunter etwa 30 000 Briefe von und an Carlo. Vgl. P. L. Manzini in La Scuola catt. Ser. 4, vol. XVIII (1910) 330—337; Analecta Bolland. XXII 121. Die verbreitetste und lesbarste Lebensbeschreibung lieferte zur Feier der Kanonisation Giussano, Brescia 1610. Dokumente über C. Borromeo sammelte Aristide Sala (3 Bde und Fascicolo conclusionale, Mailand 1857—1862), der auch die von Antonio Sala verfaßte Biografia (Milano 1858) mit Dissertazioni e note versah und herausgab. Manches Unveröffentlichte ist benutzt von Charles Sylvain (Lille 1884) und in der Zeitschrift San Carlo Borromeo nel terzo centenario della canonizzazione, Milano 1908—1910. Eine neue, umfassende Dokumentensammlung über C. Borromeo bereiten die Bollandisten vor. In ihr sollen namentlich die Aktenstücke der römischen Archive und der Biblioteca Ambrosiana zu Mailand, die P. v. Ortroy in jahrelanger hingebender Arbeit gesammelt hat, veröffentlicht werden.

[4] Man sagt vom Papst, berichtet Ricasoli am 12. Januar 1560, *Carlo esser l'ochio suo diritto. Staatsarchiv zu Florenz.

er ihm die Würde eines Protonotars und verschiedene Benefizien[1]. In Mailand wie in Rom selbst sprach man sofort davon, daß Carlo, dem ein guter Ruf vorausging, den Purpur erhalten dürfte[2]. Seine Aufnahme in das Heilige Kollegium erfolgte in der Tat sehr bald. Am 31. Januar 1560 wurden Carlo Borromeo, Gian Antonio Serbelloni und der 17jährige Sohn Cosimos Giovanni de' Medici zu Kardinälen ernannt[3]. Bald häufte die Liebe Pius' IV. noch weitere Würden und Ämter auf Carlo. Am 7. Februar erhielt er die Administration des Erzbistums Mailand, am 25. April die Legation von Bologna[4]. Die Leitung der kirchlichen und politischen Geschäfte hatte Pius IV. dem Kardinal Morone zugedacht. Dieser lehnte jedoch ab[5]. Darauf übertrug der Papst Carlo Borromeo die Verwaltung des Kirchenstaates und stellte ihn als geschäftsleitenden Kardinalnepoten an die Spitze des Geheimsekretariats[6]. Mitte März erging an die Nuntien die Mitteilung von dieser Veränderung und der Befehl, fortan die von dem Kardinaldiakon von SS. Vito e Modesto — so hieß Carlos erste Titelkirche[7] — ausgehenden Weisungen so zu betrachten, als ob sie vom Papste selbst kämen[8].

Auch Carlos einziger Bruder Federigo wurde mit Ehren und Würden reich bedacht. Dieser 25 Jahre alte Nepot sollte durch eine fürstliche Heirat

---

[1] Vgl. *Avviso di Roma vom 27. Januar 1560, Urb. 1039 p. 122b, Vatik. Bibliothek.

[2] Neben Sylvain I 50 f vgl. das *Avviso di Roma vom 13. Januar 1560, wonach man schon damals vom baldigen Kardinalat Carlos sprach (Urb. 1039 p. 117, Vatik. Bibliothek). In dem *Schreiben des Giulio Grandi dat. Rom 1560 Jan. 17 heißt es: Si ragiona che nel concistoro de venerdì proximo la S. Sua promoverà al cardinalato l' abbate Bonromei [sic] suo nipote con darli il suo capello proprio. Questo giovane è molto amato dalla Stà Sua et veramente dimostra nelle sue attioni esser assai meritevole. Staatsarchiv zu Modena.

[3] Siehe Acta consist. bei Raynald 1560 n. 92; Massarelli bei Merkle II 341; Bondonus 523; Ciaconius III 889 f 896 f; *Bericht Ricasolis vom 31. Januar 1560, Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Siehe Acta consist. a. a. O.; Massarelli 344. Das Ernennungsbreve für Mailand vom 23. Februar 1560 bei Sala, Fascicolo conclus. 12 ff. Ein Motuproprio vom 8. Februar 1560, erweitert durch Breve vom 1. Mai 1561, sichert dem Erzbischof die freie Verfügung über alle ihm zustehenden Pfründen. Sala, Documenti I 119 f 137 f.

[5] Siehe den *Bericht des Giov. Batt. Ricasoli vom 8. Januar 1560, Staatsarchiv zu Florenz Medic. 3279.

[6] Vgl. Bascapè 5 f; Giussano 12. Panvinius bei Merkle II 593 f: Carolum Boromeum [sic] iuris scientia praeditum, quem perhumanum, modestum et industrium virum negotiis omnibus ecclesiasticis tractandis praefecit.

[7] Am 4. September 1560 erhielt Borromeo S. Martino ai Monti als Titelkirche, die er am 17. November 1564 mit S. Prassede vertauschte.

[8] Siehe das Breve vom 15. März 1560 bei Raynald 1560 n. 94.

die Territorialmacht der Borromei begründen[1]. Als Braut für ihn war, wie bereits Ende Februar 1560 verlautete, Virginia della Rovere, die Tochter des Herzogs Guidobaldo von Urbino, ausersehen[2]. Es bestand der Plan, ihm Camerino zuzuwenden, das Erbe von Virginias Mutter Giulia Varano, das den Farnese wieder entzogen werden sollte[3]. Am 5. Mai wurde in den Gemächern des Kardinals Borromeo der Verlobungsvertrag unterzeichnet. Vier Tage später begab sich Federigo zur Hochzeit nach Pesaro; von dort sollte er nach Mailand gehen, um der Vermählung seiner Schwester Camilla mit Cesare Gonzaga von Guastalla, dem ältesten Sohne Ferrantes, beizuwohnen[4]. Am 31. August kam Cesare Gonzaga nach Rom, wo ihn der Papst sehr liebevoll empfing[5]. Im Oktober erwartete man in der Ewigen Stadt die Gemahlin Federigos, für die im Belvedere Gemächer bereitet wurden so glänzend, daß sie einem König als Aufenthalt hätten dienen können[6].

Vor Virginia noch erschien am 4. November der Herzog von Urbino selbst in Rom, und zwei Tage darauf Cosimo I.[7] Der Aufenthalt Cosimos, der sich

[1] Siehe Šusta, Kurie I xxxii. G. Grandi *berichtet am 17. Januar 1560, Federigo Borromeo solle das governo di Ancona erhalten, dann zu Philipp II. gesandt werden (Staatsarchiv zu Modena); aber am 10. Februar 1560 sprach man schon von der Heirat, durch die ihm Camerino zufallen sollte; s. *Avviso di Roma vom 10. Februar 1560, Urb. 1039 p. 127, Vatik. Bibliothek.

[2] *Avviso di Roma vom 24. Februar 1560, Urb. 1039 p. 131, Vatik. Bibliothek.

[3] Ein *Avviso di Roma vom 27. April 1560 meldet, die Angelegenheit von Camerino sei der Rota übergeben; ein *solches vom 29. Juni besagt, drei Kardinäle sollten darüber beraten (Urb. 1039 p. 151 176 218, Vatik. Bibliothek). Am 23. November (s. das *Avviso von diesem Tage) erwartete man die baldige Entscheidung; Pius IV. sprach schon von der duchessa di Camerino, nostra nipote, aber sehr verfrüht. Die Sache wurde trotz des eingeleiteten Prozesses nicht entschieden. Siehe Šusta, Kurie II 401 423 456 458 553; III 429 446.

[4] Nach dem *Avviso di Roma vom 27. April 1560 verließ der Kardinal Rovere am 25. April Rom, um die Verhandlungen betreffs der Heirat zu Ende zu führen. Nach seiner Rückkehr am 5. Mai wurde der Kontrakt abgeschlossen (*Avviso vom 11. Mai), worauf Federigo am 9. abreiste; Urb. 1039 p. 151 156. Ebd. 143 ein *Avviso vom 30. März über den Abschluß der Heirat zwischen C. Gonzaga und Camilla Borromea, die vom Papst reiche Geschenke erhielt. Vatik. Bibliothek.

[5] *Avviso di Roma vom 31. August 1560, Urb. 1039 p. 194, Vatik. Bibliothek. Hiernach wohnte C. Gonzaga im Palazzo von S. Marco.

[6] *Avviso di Roma vom 19. Oktober 1560, Urb. 1039 p. 210b, Vatik. Bibliothek.

[7] Die Ankunft der beiden Fürsten beschreiben Fr. Tonina in seinem *Bericht vom 6. November (Archiv Gonzaga zu Mantua) und ein *Avviso di Roma vom 9. November 1560 (Urb. 1039 p. 214, Vatik. Bibliothek). Nach der letztern Quelle wohnte der Herzog von Urbino in den stanze nuove del palazzo, che fece fare Julio III, Cosimo I. mit der Herzogin nelle stanze d'Innocenzo VIII e di Sisto, restaurate di questo papa con molto ordine.

bis zum 28. Dezember hinauszog, und die großen Beweise der Huld des Papstes gegen diesen Fürsten[1] riefen allerlei Vermutungen hervor. Man glaubte, der Herzog sei gekommen, um den Titel ‚König von Toskana' zu erhalten. Einer solchen Erhöhung widerstrebten jedoch Philipp II. und Ferdinand I.[2] Die Diplomaten der Habsburger in Rom waren mit um so größerem Mißtrauen erfüllt, als die Verhandlungen Cosimos mit dem Papste sehr geheim gehalten wurden[3]. Die verschiedensten Gerüchte tauchten auf[4]; aber zuletzt zeigte es sich, daß Cosimo sich völlig getäuscht hatte in dem Glauben, Pius IV. werde sich allen seinen Wünschen einfach unterordnen[5].

Die Herzoge von Urbino und Florenz waren noch anwesend, als am 7. Dezember 1560 Virginia in prunkvollem Aufzuge sich der Stadt Rom näherte. Vier Kardinäle und zahlreiche Prälaten gingen ihr bis Prima Porta entgegen. Weiterhin begrüßte sie der Adel Roms und bei Ponte Molle das gesamte diplomatische Korps. Nachdem Virginia in der Villa Giulia übernachtet, hielt sie auf einem weißen Zelter, das Haupt mit einem von Edelsteinen strahlenden Birett bedeckt, ihren Einzug in die Ewige Stadt. Dabei erfuhr die junge Herzogin eine Ehre, die sonst nur Königinnen und Kaiserinnen vorbehalten war: zu ihren Seiten ritten zwei Kardinäle, Rovere und Borromeo[6].

Auch die übrigen Nepoten zu Reichtum und Ansehen emporzuheben, ließ Pius IV. sich angelegen sein; indes völlig zufriedenstellen konnte er sie nicht. Von den fünf Brüdern Serbelloni war der zweitälteste, Gian Antonio, wie bereits erwähnt, zugleich mit Carlo Borromeo in das Heilige Kollegium aufgenommen worden. Gian Battista Serbelloni hatte im Januar 1560 das Amt eines Kastellans der Engelsburg erhalten, sein Bruder Gabrio war Kapitän der päpstlichen Leibgarde geworden[7]. Fabrizio Serbelloni wurde im Oktober

[1] Vgl. Massarelli bei Merkle II 348; Bondonus 535 f; Reumont, Toskana I 230 f; Palandri 98 f.

[2] Vgl. Sickel, Konzil 83; Voß 95; Venez. Depeschen III 159 166. Vgl. auch Le Bret, Gesch. Italiens VIII 159 f. Bereits ehe Cosimo I. in Rom erschien, waren dort die verschiedensten Vermutungen über sein Kommen aufgestellt worden; s. den *Bericht des Fr. Tonina vom 30. Oktober 1560, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe Mulas *Bericht vom 16. November 1560, Hofbibliothek zu Wien.

[4] Vgl. Sickel, Konzil 91 93 96 121 133. Siehe auch Briefwechsel des Kard. O. Truchseß 229 231 f. [5] Siehe Hilliger 7 25.

[6] Siehe Bondonus 537 f. Vgl. Massarelli 349 und den *Bericht des Fr. Tonina vom 11. Dezember 1560, Archiv Gonzaga zu Mantua. Über die Vorbereitungen für den Empfang der Virginia s. *Avvisi di Roma vom 16. und 23. November 1560, Urb. 1039 p. 216 218, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe den *Bericht des G. Grandi vom 17. Januar 1560, Staatsarchiv zu Modena. Vgl. Pagliucchi 138. Ebd. 144 über die am 17. September 1562 erfolgte Ernennung des Gian Battista zum Bischof von Cassano. Gabrio und sein

1561 zur Verteidigung des von den Hugenotten bedrohten Avignon nach Frankreich gesandt[1]. Höchst unzufrieden mit seiner Stellung war Gabrio Serbelloni; brennende Eifersucht erfüllte ihn. Bereits im Juni 1560 klagte er dem florentinischen Gesandten, daß der Papst nicht selbständig entscheide, sondern alles dem Kardinal Borromeo anheimstelle[2]. Auch in der Folgezeit vernahm der florentinische Gesandte wiederholt heftige Klagen von Gabrio, der sich stark zurückgesetzt glaubte[3].

Von ebenso großer Eifersucht auf die Gunstbeweise für die Borromei waren die Herren von Hohenems erfüllt. Diese Krieger von deutscher Landsknechtart waren gleich nach der Wahl Pius' IV. nach Rom geeilt, um dort als päpstliche Nepoten ihr Glück zu machen. Es waren stattliche Männer, wie Kardinal Truchseß dem Herzog Albrecht von Bayern berichtet, aber die Italiener spotteten über sie wegen ihrer mangelhaften Bildung und rohen Unbehilflichkeit[4]. An Ehrgeiz fehlte es ihnen nicht. Sie meinten, einer der Ihrigen müsse ebenfalls mit dem Purpur bekleidet werden[5]. Ihre Aspirationen stiegen noch, als Ferdinand I. sie am 27. April 1560 in den Reichsgrafenstand erhob[6].

Die Eifersucht der Nepoten und ihre Zwistigkeiten bereiteten dem Papste von Anfang an viele trübe Stunden[7]. Der Kardinal Madruzzo von Trient

---

Bruder Gian Antonio waren am 4. Januar in Rom eingetroffen (*Avviso di Roma vom 6. Januar 1560, Urb. 1039 p. 114, Vatik. Bibliothek). Gabrio Serbelloni erhielt später die Aufsicht über die Festungen des Kirchenstaates; Girol. Soranzo spendet ihm Lob (S. 94).

[1] Siehe *Avviso di Roma vom 25. Oktober 1561, Urb. 1039 p. 305, Vatik. Bibliothek. Vgl. Girol. Soranzo 95.

[2] Chiffriertes *Schreiben des G. B. Ricasoli vom 1. Juni 1560, Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe die *Schreiben des G. B. Ricasoli vom 13. und 24. Juni und vom 8. Juli 1560, Staatsarchiv zu Florenz. In dem Bericht vom 24. Juni heißt es chiffriert: *Gabrio si trova assai mal contento parendoli il Papa pensi a beneficare ogn' altro che lui.

[4] Truchseß am 20. Januar 1560, im Briefwechsel des Kard. O. Truchseß 128. Hilliger 10—11.

[5] Als Mark Sittich eine Kommende des Ordens von St Jakob erhalten, so berichtet ein *Avviso di Roma vom 24. Februar 1560, sah man darin den Anfang zum Kardinalat. Daß der Hohenemser danach strebte, meldet das *Avviso di Roma vom 9. März 1560. Urb. 1039 p. 131 135b, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe das Diplom bei Bergmann, Die Edlen von Embs zu Hohenembs: Denkschrift der Wiener Akad., Phil.-hist. Kl., X (1860) 180 f.

[7] Bereits am 27. Januar 1560 berichtet ein *Avviso di Roma von der Eifersucht, welche die beginnende Auszeichnung der Borromei erregte: Il che vedendo l'altri nipoti di S. S. hanno cominciat' a murmurar' et havute strane parole tra loro, il che ha dato qualche travaglio a S. S., massime per quelli d' Alemagna ch' hanno il cervello alquanto gagliardo, et hormai sono comparsi tanti nipoti che passano

nahm sich der deutschen Nepoten in so auffälliger Weise an, daß er bei den Borromei Besorgnis und Mißfallen hervorrief[1]. Um die Hohenemser zufriedenzustellen und ihren Umtrieben gegen die Borromei ein Ende zu machen, beschloß Pius IV., sie durch ehrenvolle Sendungen aus Rom zu entfernen[2]. Der ungeachtet seiner sehr weltlichen Neigungen im Jahre 1560 zum Bischof von Cassano ernannte Mark Sittich von Hohenems wurde im Juni an den Hof Ferdinands I. abgeordnet, eine Mission, welche die Erhebung zum Bischof von Konstanz vorbereitete. Am 26. Februar des folgenden Jahres erhielt Mark Sittich, obwohl dazu keineswegs geeignet, die Kardinalswürde. Im Januar 1562 wurde er als sechster Legat für das Trienter Konzil bestimmt[3]. In allen diesen Stellungen bewährte er sich ebensowenig wie sein Bruder Jakob Hannibal auf seiner Mission an den Hof Philipps II. von Spanien[4].

il numero de 15. Vgl. ferner die *Avvisi di Roma vom 3. Februar und 16. März 1560 (die deutschen Nepoten wollen in nichts unter den Borromei stehen und sagen, sie wollten ihre Schwestern ebenso hoch gestellt sehen, et così ogni dì ha S. S^tà qualche fastidio della competentia et emulatione, che è fra loro), Urb. 1039 p. 122 124 138, Vatik. Bibliothek. Über die fortdauernde discordia zwischen den Nepoten handelt ein chiffrierter *Bericht des G. Grandi vom 13. März 1560, Staatsarchiv zu Modena.

[1] Siehe das Schreiben des O. Truchseß vom 16. März 1560, im Briefwechsel des Kard. O. Truchseß 150. Vgl. Hilliger 10, der nach Šusta, Kurie I XXII die Rivalität doch überschätzt. Wie sehr diese Zwistigkeiten andauerten, ergibt sich aus dem **Bericht des Fr. Tonina vom 29. Dezember 1560, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. Girol. Soranzo 89 f. Nach einem *Avviso di Roma vom 25. Mai 1560 war damals die Rede davon, Hannibal von Hohenems mit Giovanna d'Aragona zu vermählen und einen Staat in Italien für ihn zu kaufen. Genannt wurde Salerno, das 300 000 Dukaten kosten sollte (vgl. *Avvisi di Roma vom 1. und 8. Juni [Abschluß des Ehekontrakts] und vom 15. Juni). Allein Philipp II. verweigerte seine Zustimmung (*Avviso vom 6. Juli 1560). Urb. 1039 p. 160 163 165^a 179^b, Vatik. Bibliothek. Vgl. Mocenigo 53.

[3] Vgl. Mocenigo 53—54; Girol. Soranzo 81; Sickel, Konzil 47 230 f; Steinherz, Nuntiaturberichte I 59 60 69 71 72 74 96 100 128 266 f 303 307 312 323 f 351 373; Šusta, Kurie I 99 101 109 114 120 f 151 163, II VI f; besonders aber Reinhardt-Steffens, G. Fr. Bonhomini, Einl. S. XLII f, und Wymann 66 ff, wo noch weitere Literatur. Als Kandidat für den Purpur wird Mark Sittich bereits in einem Schreiben des Kard. O. Truchseß vom 18. Mai 1560 (Briefwechsel 166) und dann in dem *Bericht des G. Grandi vom 12. September 1560 (Staatsarchiv zu Modena) genannt. Von Mark Sittichs natürlichem, später legitimiertem Sohne Roberto stammen die Altemps, Herzoge von Galleše (s. Bergmann a. a. O. XI 6 f; vgl. Litta 91). Über das Wappen des Kard. Altemps s. Archives Héraldiques Suisses, Zürich 1913, S. 199 ff; vgl. 1912, S. 153. Ein Prachtkamin mit der schönen Büste Mark Sittichs kam aus dem Palazzo Altemps in den römischen Wohnsitz des kunstsinnigen Fürsten Bülow, die Villa Malta.

[4] Zur Ergänzung der Nachrichten bei Šusta, Kurie I 317 319 vgl. die **Schreiben Pius' IV. an Hannibal von Hohenems dat. Rom 1561 Jan. 22, März 5 und 31, Mai 5

Gabriel von Hohenems wurde durch eine Sendung nach Frankreich ausgezeichnet, seine Schwester Margherita mit einem Neffen des Kardinals Madruzzo von Trient vermählt[1].

Zu größerer Bedeutung in den römischen Angelegenheiten sind die Hohenems auch in der Folgezeit nicht gelangt, so wenig wie die Serbelloni. Die ganze Liebe des Papstes blieb den Borromei zugewandt. Von diesen verdiente der am 2. Oktober 1538 zu Arona, dem Schlosse der Familie am westlichen Ufer des Lago Maggiore[2], geborene Carlo Borromeo in vollem Maße die Zuneigung und das Vertrauen, das sein Onkel ihm schenkte. Die Wahl des Einundzwanzigjährigen zum Geheimsekretär bewährte sich glänzend. Als Pius IV. sich hierzu entschloß, war neben der Verwandtenliebe zunächst nur die gleiche Erwägung maßgebend, die so viele seiner Vorgänger zu ähnlichen Schritten bewogen hatte: gegenüber dem Parteiwesen an der Kurie und im Kardinalkollegium glaubte er einen zuverlässigen Vertrauten und Mitarbeiter nur unter seinen Verwandten finden zu können. Daß die Wahl gerade auf Carlo Borromeo fiel, wurde entscheidend für seine ganze Regierung. Er fand in ihm vor allem das, was er als selbständiger Charakter suchte: einen pflichttreuen Gehilfen, der mit größter Hingebung, ausdauerndem Fleiße und unerschöpflicher Geduld bemüht war, die Weisungen des Oberhauptes der Kirche auszuführen[3].

Die kurialen Kreise wie die Diplomaten waren von dem neuen Staatssekretär wenig befriedigt. Sie durften sich keine Hoffnung machen, durch den jugendlichen Neffen Einfluß auf den alten, welterfahrnen Papst zu gewinnen. Zudem waren die strenge Lebensweise und die durch und durch kirchliche Gesinnung Carlos durchaus nicht nach dem Geschmack dieser Kreise, deren Ideal noch immer der Nepotentypus der Renaissancezeit war. Carlo Borromeo hatte davon auch nicht das Geringste an sich. Schon sein Äußeres war weder durch Schönheit anziehend noch durch Majestät imponierend[4]. Seine überaus große Bescheidenheit

---

und 21, welche scharfen Tadel über das Verhalten Hannibals enthalten. Als er aber Reue zeigte, verzieh ihm Pius IV. in einem *Schreiben vom 8. Oktober 1562. Durch *Schreiben vom 26. November 1562 befahl ihm der Papst, er solle zunächst noch in Spanien bleiben. Alle diese Briefe befinden sich im Original im Archiv zu Hohenems. Über Hannibals Ungnade bei Pius IV. s. auch den **Bericht des Fr. Tonina vom 23. Juli 1561, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Mocenigo 54.

[2] Abbildungen des ehemaligen Schlosses und der Kapelle sowie der Kolossalstatue Carlo Borromeos, die sich jetzt auf den Ruinen erhebt, in San Carlo 11 14 27 28.

[3] Siehe Šusta, Kurie I XXXIII.

[4] Unter den vielen Porträts des Kardinals Borromeo gibt nach dem Zeugnis des Kardinals Federigo Borromeo das von Figini gemalte, jetzt in der Pinakothek der Ambrosiana aufbewahrte Bild seine Züge am besten wieder. Abbildung in San Carlo

bewirkte, daß er beim ersten Begegnen nicht den Anschein einer bedeutenden Begabung erweckte. Seine mehr auf Gründlichkeit als auf den äußeren Glanz gerichtete Geistesanlage drängte ihn nicht, sich viel mitzuteilen oder sich geltend zu machen[1]. Ein Zungenfehler, der ihn beim Reden sich überstürzen ließ und den er erst allmählich sich abgewöhnte, verstärkte noch den ungünstigen Eindruck[2]; seine bescheidene Zurückhaltung wie die Gewissenhaftigkeit, mit der er es vermied, seine Stellung zu seiner Bereicherung auszunützen oder das Leben nach der Weise des Renaissancemenschen zu genießen, wurde ihm erst recht als Beschränktheit ausgelegt[3]. In den Gesandtschaftsdepeschen, welche über die Anfänge des jugendlichen Staatssekretärs berichten, erscheint er als ein frommer und guter, aber für die Geschäfte dieser Welt wenig tauglicher Charakter[4]. Mit der Zeit lautete aber das Urteil auch der venezianischen Gesandten günstiger[5]. Wer näher mit Carlo verkehrte, dem konnte nicht entgehen, daß er einen scharfen Verstand, ein klares Urteil besaß[6], und was ihm etwa an Schnelligkeit der Auffassung abging, durch rastloses Nachdenken ersetzte. Seine große Energie ermöglichte es ihm, oft sechs bis sieben Stunden ununterbrochen und ohne zu ermüden ein wichtiges Geschäft nach allen Seiten hin zu überdenken, ehe er zu einem festen Entschlusse schritt[7].

---

123; vgl. 136. Seine Totenmaske jetzt bei den Kapuzinern von Porta Monforte, Abbildung ebd. 520 521. Als Feind jeder Selbstverherrlichung legte Carlo im Gegensatz zu seinen Zeitgenossen keinen Wert darauf, der Mit- und Nachwelt sein Bild zu erhalten; nur einmal spricht er in seiner ausgedehnten Korrespondenz von seinem Porträt, das er seiner Schwester Anna sandte; s. Wymann 107.

[1] Ne insignes in literis progressus habere videretur [während seiner Studienzeit in Pavia], ingenii motus ad explicandum haud satis expediti faciebant. . . . Eam animi moderationem atque aequabilitatem haud maxima praesertim ingenii celeritate coniunctam, quidam quasi tarditatem abiectionemque despicere videbantur, cum tamen et ipsius adolescentiae acta non obscure et posterioris temporis res gestae multo illustrius longe aliter se rem habuisse demonstrarint. Bascapè 4[b].

[2] Bascapè 7[a]: concisas sententias, immo etiam verba ipsa imminuta habitu quodam nimiae celeritatis pronuntiare solebat.

[3] Bascapè 6[b]. Giussano 10 D.

[4] Mocenigo 53. In einem *Bericht vom 11. August 1564 sagt Fr. Tonina von Carlo Borromeo, er sei di natura freddo et per consuetudine timido al papa (Archiv Gonzaga zu Mantua). Requesens an Philipp II. am 30. April 1564: Es el hombre del mundo de menos espiritu y accion para tratar negocios (Döllinger, Beiträge I 561). Requesens an Philipp am 5. Januar 1565 (ebd. 581): Aunque Borromeo es buen hombre y virtuoso, pienso que la tendria menos en la eleccion, que jamas tubo sobrino de Papa, porque es tan tibio, que ni el attiende a tenelle, ne se le da nada. Requesens hatte später Gelegenheit, Borromeos Energie kennenzulernen.

[5] Vgl. Wymann 97 f.

[6] ut erat acri ingenio iudicioque; Bascapè 182[a].

[7] Ebd. 182[b].

Über jedes Lob erhaben waren Carlos Charakterfestigkeit, Zuverlässigkeit und tiefinnerliche Frömmigkeit. Von jeher hatte er davon Beweise gegeben. In früher Jugend für den geistlichen Stand bestimmt und durch einen Hauslehrer dafür vorgebildet, bezog der Sproß des alten Adelsgeschlechtes zu Arona bereits 1552[1], kaum 14jährig, die Universität Pavia, um die Rechte zu studieren. Der Vater hatte ihm einen Hofmeister beigegeben, aber Carlo mußte ihn als untauglich bald entlassen[2]; so war er gleich beim Scheiden vom väterlichen Hause tatsächlich auf sich allein gestellt und mußte sich selbständig seinen Weg suchen. Erfüllt von dem Gedanken, daß er es seiner Familie und namentlich den beiden Oheimen, dem Feldherrn und dem Kardinal, schuldig sei, etwas Tüchtiges zu leisten, verlegte er sich mit aller Kraft auf die Studien. Mit starken Unterbrechungen, die zum Teil durch Überanstrengung notwendig wurden, beendete er sie 1559 durch ein glänzendes Doktorexamen[3]. Seinen religiösen Pflichten kam Carlo gewissenhaft nach und bewahrte sich inmitten der verdorbenen Universitätsstadt seine Sittenreinheit unbefleckt.

Die bezeichnendste Eigenschaft des künftigen Reformators, sein außergewöhnliches Regierungs- und Verwaltungstalent, tritt schon in seinen Studienjahren stark hervor. Er mußte in Pavia selbst seinen Haushalt führen und die Diener überwachen[4] und entledigte sich dieser Aufgabe trotz vieler Schwierigkeiten und beständigen Geldmangels mit großem Geschick[5]. In den Ferien und während der Pausen in seinen Studien besorgte er, wenn der Vater abwesend war, die Verwaltung der väterlichen Güter[6], und nach dem Tode des Vaters (1558) erklärte sich sein älterer Bruder Federigo sehr damit einverstanden, daß Carlo die Leitung der Familie wie des väterlichen Vermögens in seine bereits erprobten Hände nahm[7]. Nach der Unsitte der Zeit war er schon als Kind zum Kommendatarabt einer Benediktinerabtei ernannt worden. Die Einkünfte daraus ließ er mit Erlaubnis des Vaters zum größten Teil den Armen zukommen[8]. Auch versuchte er mit Erfolg die Reform der Mönche. Als gütliche Mittel nicht fruchteten, sorgte er dafür, daß auch Gefängnisstrafen zur Anwendung kamen[9].

---

[1] Über das Datum s. Sylvain I 19; Girol. Soranzo 90.

[2] Sein zweiter Hofmeister war kaum besser (Sylvain I 21 25). Bezeichnend für den künftigen Organisator ist das Urteil, das er über einen dieser Hofmeister fällt. ‚Dieser Mann versteht nicht einmal zu befehlen', schreibt er seinem Vater. San Carlo 25.

[3] Sylvain I 20. Bascapè 5[a]. Vgl. L. Gramatica, Diploma di laurea in diritto canonico e civile di S. Carlo Borromeo, Milano 1917.

[4] Sylvain I 25. [5] Ebd. 22 ff. [6] Ebd. 28 31.

[7] Rerum familiarium summa propter prudentiam morumque gravitatem ad eius iudicium rediit. Bascapè 4—5. [8] Bascapè 4[a].

[9] Ebd. 5[b]: alios victus asperitate, alios arcta custodia punivit et in officio continuit, quamquam nullo eius generis tunc proposito exemplo.

Zu den ersten Ämtern, die Pius IV. an Carlo verliehen hatte, gesellten sich sehr bald noch viele andere. Der Papst ernannte ihn zum Protektor von Portugal, Niederdeutschland und den sieben katholischen Kantonen der Schweiz, ferner zum Protektor des Franziskaner-, Karmeliter- und Humiliatenordens, der Regular-Kanoniker vom Heiligen Kreuz zu Coimbra, der Johanniter und des Christusordens in Portugal[1]. Die Einkünfte aus seinen Würden, aus verschiedenen Abteien, die ihm als Kommenden übergeben waren, wie aus den Familiengütern berechnete der kaufmännische Sinn des venezianischen Gesandten Girolamo Soranzo 1563 auf jährlich ungefähr 48 000 Scudi[2].

Daß der jugendliche Nepot sich durch all diese Ehren und Reichtümer nicht zum Lebensgenuß verleiten ließ, erregte die Verwunderung der auswärtigen Gesandten. Auch war nicht die geringste Anwandlung von Hochmut an ihm zu bemerken. Sein Wandel blieb nach dem einstimmigen Zeugnis der Zeitgenossen völlig fleckenlos[3]. Mit brennendem Arbeitseifer warf er sich in die Geschäfte hinein, so daß in der ersten Zeit seine Diener für die Gesundheit ihres Herrn bangten. Es bleibe ihm kaum Zeit, ruhig zu essen und zu schlafen, schreibt einer seiner Familiaren; man möge Carlos Oheim, den Grafen Francesco, veranlassen, daß er im Verein mit Graf Guido Borromeo seinem Neffen so oft wie nur möglich Vorstellungen mache, denn gegen die Bitten seiner Diener sei er taub[4]. Carlo selbst schreibt am 22. Januar 1560,

---

[1] Bascapè 15[b]. Protektor der Humiliaten wurde er am 13. Februar 1560 (Sala, Dissertazioni 414). Das Breve der Ernennung zum Protektor der Schweiz vom 12. März 1560 bei Raynald 1560 n. 95. Vgl. Wymann 85.

[2] Albèri II 4, 92. Nach Soranzo trug ihm das Erzbistum Mailand 7000 Scudi ein, die Abtei von Arona 2000, die Abteien Mozzo, della Follina, Colle (im Venezianischen) 3000, Nonantola 3000, eine Abtei im Neapolitanischen 1000. Der spanische König zahlte ihm 12 000 Scudi, von denen Carlo 3000 dem Kardinal Altemps abtrat. Die Legation von Bologna warf 7000, die von Ravenna 5000, die Verwaltung von Spoleto 3000 Scudi ab. Von vier Galeeren, die Federigo Borromeo ihm hinterlassen hatte und die in spanischen Diensten standen, bezog er je 1000 Scudi, die Einkünfte aus den väterlichen Gütern betrugen 4000 Scudi. Bascapè bezeugt (S. 6[b]), daß manche dieser Einkünfte ihm vom Papst aufgedrängt wurden. Als Kommendatarabt besaß Carlo nach Bascapè (S. 15 16) zwölf Kirchen; seine Einkünfte seien mitunter bis auf 90 000 Dukaten gestiegen. Eine Pension von 12 000 Dukaten, die Philipp II. ihm auf das Erzbistum Toledo angewiesen hatte, wurde in Wirklichkeit nie ausbezahlt. Girol. Soranzo 95.

[3] Girol. Soranzo 91: È il Cardinale di una vita innocentissima, tanto chè, per quello che si sa, si può dir che sia netto da ogni macchia. Giac. Soranzo 133: La vita sua è innocentissima e castissima.

[4] Ercole Lodi an den Grafen Guido Borromeo am 17. Februar 1560 (herausgeg. von E. Motta im Archivio storico Lombardo 1903, 352 f): Resta al presente tanto occupato nelli negocii ch' apena ci avanza tempo per poter comodamente mangiar o dormire. Il che a noi altri servitori suoi è di grandissimo scontento per la temenza tenemo che . . . finalmente non caschi in qualche grave infirmità. . . . Si

er sei gesund trotz der ‚unendlichen' Anstrengungen, aber es komme ihn hart an, nur fünf bis sechs Stunden Schlaf erübrigen zu können[1]. Mit Verzicht auf seine eigenen Neigungen und Pläne stellte er sich ganz dem Papst zur Verfügung[2]. Tagsüber hielt er sich möglichst in der Nähe des Oheims auf, und jeden Morgen ging er mit dem geschäftsleitenden Sekretär der Staatskanzlei, Tolomeo Galli[3], zu ihm, um zwei bis drei Stunden lang Vortrag über die zu erledigenden Berichte und Gesuche zu halten[4]. Die im Geheimsekretariat täglich in Menge einlaufenden Schriftstücke wurden dort zunächst auf kurze, schmale Oktavseiten exzerpiert. Diese Auszüge dienten Borromeo und Galli als Grundlage für ihren Vortrag beim Papste. Die Entscheidungen, die Pius IV. sehr rasch zu fällen pflegte, wurden oft mit Bleistift in kurzen Schlagworten auf die Rückseite der Auszüge notiert und dann zur Ausfertigung der Antwort verwendet. Die im Geheimsekretariat fertiggestellten Minuten wurden von Borromeo oder auch von Pius IV. selbst noch einmal revidiert, um endlich ins reine geschrieben zu werden. Selbst diese Reinschriften prüfte der Papst zuweilen nochmals. Die Weisungen für die Nuntien und Legaten waren stets im Namen von Borromeo verfaßt, der seiner Unterschrift oft auch längere Zusätze beifügte. Manchmal schrieb der Kardinal sogar ganze Briefe mit eigener Hand. Nur in besonders wichtigen Fällen, oder wenn der Adressat geehrt werden sollte, erfolgte die Ausfertigung der Briefe im Namen des Papstes; dieser setzte dann öfters noch eigenhändige Nachschriften hinzu, die an Bestimmtheit selten zu wünschen übrig ließen[5].

---

mostra talmente infiamato del ben publico et tanto inamorato del negocio che pare in effetto unico. Vgl. auch das *Schreiben des Fr. Tonina vom 14. Mai 1561 im Archiv Gonzaga zu Mantua. Eine kleine Erleichterung für C. Borromeo bedeutete die Ernennung des Paolo Odescalchi zum assistente delle audientie. *Non haverà, sagt ein Avviso di Roma vom 31. Januar 1562, tanti fastidii che certo ne haveva troppo. Urb. 1039 p. 335b, Vatik. Bibliothek.

[1] Sylvain I 50.

[2] Ha lasciato tutti gli altri suoi pensieri e piaceri per compiacer la Santità Sua. Girol. Soranzo 91.

[3] Über Tolomeo Galli (geb. 1526 oder 1527 zu Como) und seine Stellung als secretarius intimus s. Sickel, Berichte I 44 ff.; Šusta, Kurie I XXXIV, und Törne, Ptolomée Gallio 55 f. Siehe auch Richard in der Revue d'hist. ecclés. XI (1910) 521.

[4] Vgl. Girol. Soranzo 77; Giac. Soranzo 135.

[5] Über den Geschäftsgang im Geheimsekretariat und das dort angestellte Personal siehe neben der vortrefflich zusammenfassenden Darstellung von Šusta, Kurie I XXXIV f LXXV noch die detaillierten Angaben bei Sickel, Berichte I 44 ff 65 ff 72 ff 83 ff; II 15 ff 22 ff 28 f; III 39 ff 99 f. Vgl. auch Sickel, Ein Ruolo di famiglia des Papstes Pius IV.: Mitteilungen des Österr. Instituts XIV 581 f, und Törne 41 74 ff. Über Borromeos trefflichen Uditore G. Fr. Bonhomini s. Ehses-Meister, Nuntiaturberichte I 1, Paderborn 1895, XVI; Reinhardt-Steffens, G. Fr. Bonhomini, Einl. S. XXV. Beispiele der Strenge Pius' IV. gegen seine Sekretäre in den *Avvisi di Roma vom 6. und

Durch die Hände Borromeos ging fast die ganze diplomatische Korrespondenz, er hatte sich darum mit den großen Fragen der europäischen Politik ebenso zu beschäftigen wie mit den kirchlichen Angelegenheiten. Aber auch Gnadengesuche für verurteilte Verbrecher, Empfehlungen für Stellen, Dekrete gegen Banditen, Beschwerdeschriften und noch vieles andere von geringerer Bedeutung hatte er zu erledigen[1]. Neben diesen anstrengenden Arbeiten hielt der Kardinal jede Woche dreimal mit acht Rechtsgelehrten eine Beratung über die laufenden Geschäfte in der Verwaltung des Kirchenstaates[2]. Dazu kamen noch zahlreiche Sitzungen der Kardinalkongregationen, so am Donnerstag die für die Reform der Kirche, an denen Borromeo teilzunehmen hatte[3]. Eine Erholung waren ihm die abendlichen Diskussionen in der von ihm unter dem Namen ‚Vatikanische Nächte' errichteten Akademie, wo lateinische Arbeiten und Reden vorgetragen wurden[4].

Trotz dieses großartigen Beispiels aufopfernder Pflichttreue war Borromeo doch noch nicht der strenge Aszet seiner späteren Lebensjahre. Er liebte leidenschaftlich die Jagd und übte sie zu seiner Erholung eifriger aus, als sich nach den Begriffen seiner Freunde mit der Würde eines Kardinals vereinigen ließ[5]. Sehr bedacht war er auf den Glanz seines Hauses. Für seine Person machte er freilich nach damaligen Vorstellungen nur recht bescheidene Ansprüche, obschon immerhin 150 Personen, alle von Kopf bis zu Fuß in schwarzen Samt gekleidet, seinen Hofstaat bildeten[6]. Die Familie Borromeo

---

13. April 1560, Urb. 1039 p. 145[b] 147, Vatik. Bibliothek. Vgl. auch Sickel, Berichte II 61 A. 1.

[1] Eine Vorstellung von dieser Tätigkeit geben die vielen Aktenstücke, die Sala (Documenti Bd 3) gesammelt hat. Wie überhaupt jeder, der dem Papst etwas nahelegen wollte, sich an Borromeo wandte, zeigt die Beschwerdeschrift des Scipione Saurolo gegen Michelangelos Jüngstes Gericht, die ebenfalls an Carlo gerichtet ist. Sie ist bei Sala, Documenti III 90 f gedruckt. Einige nach Lucca gerichtete Schreiben Borromeos (über Repression der Häresie usw.) veröffentlichte E. Lazzareschi in La Scuola catt. Ser. 4 XVIII (1900) 279—295. Vgl. auch G. Castellani, Una lettera di S. Carlo Borromeo [vom 4. Mai 1560] a proposito della zecca di Fano: Rivista Ital. di numismatica 1908.

[2] Girol. Soranzo 91. Giac. Soranzo 135. [3] Massarelli bei Merkle II 343.

[4] Girol. Soranzo 91. Tiraboschi VII 45 198. Saxius, Noctes Vatic., Mediol. 1738. Kunz, Bibliothek für kath. Pädagogik I 20. Sprotte, Zur Gesch. des hl. Karl Borromäus, Oppeln 1893. San Carlo 61.

[5] Anal. Boll. 25 (1906) 521. Darauf hauptsächlich, wie auf das Ballspiel, bezieht sich wohl die Bemerkung von Bascapè (S. 6[a]): Quotidianas etiam oblectationes quasdam sacrae disciplinae non satis consentaneas admittebat; vgl. S. 9[a]: exercitatione corporis ad id tempus valetudinis gratia magnopere delectatus. Am 4. Dezember 1561 bittet Borromeo den Nuntius Delfino, ihm tüchtige Jagdhunde aus Deutschland zu schicken (Steinherz, Nuntiaturberichte I 324). Über eine Jagd Borromeos berichtet Fr. Tonina in einem *Schreiben vom 22. Oktober 1561, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Girol. Soranzo 92. Lodi im Archivio stor. Lomb. 1903, 355. Der päpstliche Hofstaat bestand aus 1500 Personen; s. Girol. Soranzo 96.

sollte nach seinem Willen durchaus ihrem nunmehr fürstlichen Rang entsprechend auftreten. Seine Ernennung zum Kardinal meldete er seinen Verwandten allerdings in einfachster Form und wünschte, daß man das glückliche Ereignis nur in Arona, namentlich durch Messen zu Ehren des Heiligen Geistes, feiere. Aber zugleich wollte er doch auch, daß seine Schwester fortan zwei Gesellschaftsdamen mehr haben solle, und sie müßten von Adel und gutem Rufe sein[1]. Voll Freude äußerte er sich in seinen Briefen, als seine Schwestern — durch die Bemühungen des Oheims unter eifriger Mitwirkung des Neffen — vornehme und reiche Heiraten mit den Gonzaga, Colonna, Altemps und den Fürsten von Venosa schlossen[2]. Dagegen zeigte er sich recht besorgt, als eine weniger begüterte Verwandte im Begriffe war, sich unter ihrem Stande zu verheiraten und so die Ehre der Familie zu beeinträchtigen[3].

Besondern Anteil nahm Kardinal Borromeo an den Schicksalen seines einzigen Bruders Federigo, der 1560 die Tochter des Herzogs von Urbino, Virginia della Rovere, heimgeführt hatte. Die ganze Familie Borromeo war mit Recht stolz auf diese Verbindung, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Federigo, auf dessen Haupt das Glück mit verschwenderischer Hand seine Gaben zu häufen schien, war eine ruhige Natur. Einfluß auf die Staatsgeschäfte scheint er nicht erstrebt zu haben[4]. Trotzdem bemühten sich die fremden Fürsten um seine Gunst. Vor allen tat dies Cosimo I., indem er im Dezember 1560 Federigo den prachtvollen Palast Altoviti nebst einer bedeutenden Geldsumme schenkte[5]. Das Verhältnis der Borromei zum Herzog von Florenz wurde so eng wie zwischen Vater und Sohn[6].

---

[1] Schreiben vom 31. Januar 1560, bei Sylvain I 54.

[2] San Carlo II (1910) 278 ff. Sylvain I 59 ff 73. Sala, Documenti III 13 17 22 f 325 f 328. Carlos Schwester Camilla heiratete 1560 den Cesare Gonzaga, Grafen von Guastalla, Herzog von Molfetta, Fürst von Ariano, † 1573 (Caro III 284 287 f 290 292 297). Sie starb 1583. Eine zweite Schwester, Geronima, vermählte sich mit Fabrizio Gesualdo, Fürst von Venosa. Eine dritte, Anna, heiratete 1562 den Fabrizio Colonna († 1580), den ältesten Sohn des Marcantonio (vgl. Susta, Kurie II 258 261 291 525; *Bericht des Fr. Tonina vom 11. Juni 1562, Archiv Gonzaga zu Mantua). Sie starb 1582. Aus der zweiten Ehe des Giberto Borromeo mit Taddea dal Verme stammte eine Tochter Ortensia, die am 6. Januar 1565 unter großen Festlichkeiten dem Hannibal von Hohenems angetraut wurde (vgl. Sala, Fascicolo conclus. 47; San Carlo a. a. O.; Wymann 63). Ein *Avviso di Roma vom 28. Juni 1561 meldet die Ankunft der vier Schwestern Carlo Borromeos in Rom. Urb. 1039 p. 283, Vatik. Bibliothek.

[3] Sylvain I 66. [4] Vgl. Mocenigo 53; Susta, Kurie I xxxii f.

[5] Siehe das *Schreiben des Fr. Tonina vom 14. Dezember 1560, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Siehe hierüber und über die spätere Änderung dieses Verhältnisses den interessanten **Bericht des Fr. Tonina vom 29. Januar 1563, Archiv Gonzaga zu Mantua.

Am 2. April 1561 ernannte Pius IV. das jugendliche Haupt der Familie Borromeo zum Generalkapitän der Kirche. Feierlich überreichte er seinem geliebten Federigo den Feldherrnstab mit dem Anrecht auf eine monatliche Pension von 1000 Dukaten[1]. Am 22. desselben Monats ging Federigo als Stellvertreter des Papstes nach Trient, um der Tochter des römischen Königs Ferdinand, der Braut des Herzogs von Mantua, das Ehrengeleit nach ihrer neuen Heimat zu geben[2]. Wieder ein Jahr später schickte sich Philipp II. an, den bisherigen Grafen zum Marchese von Oria zu erheben. So gewann es den Anschein, daß der Name Borromeo bald mit dem der Farnese oder Medici an Glanz und Ruhm werde wetteifern können; da erlag Federigo ganz unerwartet am 19. November 1562 nach nur achttägiger Krankheit einem Fieberanfall[3]. Das glänzende Leichenbegängnis, das für den so schnell Dahingerafften veranstaltet wurde, schien auch die Totenfeier für den Ruhm des Hauses Borromeo sein zu sollen. In dem goldgewirkten Leichentuch, das bei den Exequien am 25. November unter vergoldetem Baldachin den Sarg verhüllte[4], mochte Kardinal Borromeo ein Sinnbild für den glanzumstrahlten Untergang seiner Familie erblicken.

Der plötzliche Tod des so zärtlich geliebten, erst 27jährigen Nepoten erfüllte den Papst mit dem tiefsten Schmerze[5]. Er trug ihn jedoch mit

---

[1] Siehe Bondonus 541.

[2] Siehe Massarelli bei Merkle 355; Bondonus 549. Vgl. C. Giuliani im Arch. Trentino III (1884) 14 f.

[3] Siehe Bondonus 543, wo jedoch, was der sonst so sorgfältige Herausgeber Merkle übersehen hat, statt 19. Augusti sicher 19. Novembris zu lesen ist. Dieses Datum haben zahlreiche andere Quellen, so außer den bereits bei Sickel, Berichte III 90 f, und bei Susta, Kurie III 89 f angeführten: 1. ein Schreiben Borromeos an Cesare Gonzaga vom 19. November 1562, bei Sala, Docum. III 241; 2. *Schreiben des Fr. Tonina vom 20. November 1562, Archiv Gonzaga zu Mantua; 3. *Schreiben des Alf. Roselli vom 19. November 1562, Staatsarchiv zu Modena. Vgl. auch Borromeos Schreiben vom 24. November 1562 (mit falschem Datum 1561 irrig eingereiht bei Sala, Docum. III 99), 3. Dezember 1562, 5. April 1563, 2. September 1564 (Überführung der Leiche nach Mailand), bei Sala, Docum. III 242 262 308. Die Nachricht von der Erlangung des Marchesats Oria kam erst an, als Federigo in den letzten Zügen lag (Kervyn de Lettenhove III 212. Sickel, Konzil 403). Satirische Grabschrift auf F. Borromeo im Giorn. d. lett. Ital. XXXVI 212.

[4] Bondonus 544. *Schreiben des Alf. Roselli vom 25. November 1562, Staatsarchiv zu Modena.

[5] Am 18. November 1562, als der Zustand Federigos hoffnungslos geworden war, berichtet Fr. Tonina: *N. S. ni ha sentito et sente infinito dispiacere et questa notte gli andò a otto hore a vederlo et egli poi, o per dispiacere o per il disturbo, si dice che vomitò quanto hieri sera havea magnato et resta anch' esso travagliato. Am 20. November schreibt Tonina: *Resta adunque dirle che N. S. ha sentito et sente di questa morte infinito dolore, et chi fu presente dice che disse, Manus

Ergebung, denn er sah in dem niederschmetternden Schlage, der alle seine Pläne für die Erhöhung des Nepoten vernichtete, eine Strafe des Himmels dafür, daß er, um Federigo noch mehr zu fördern, dem spanischen König allzu große Zugeständnisse in der Verwendung kirchlicher Einkünfte gemacht habe[1]. Auf Kardinal Borromeo machte der jähe Zusammenbruch so glänzender Hoffnungen ebenfalls einen sehr tiefen Eindruck[2], und das um so mehr, als fast zur selben Zeit mit dem geliebten Bruder auch der jugendliche Sohn des Herzogs von Florenz, der zugleich mit Carlo Borromeo den Kardinalshut erhalten hatte, nach nur dreitägiger Krankheit dem Tode zum Opfer gefallen war[3].

Carlos aszetischer Sinn hatte schon längst nur mit Widerstreben einer mehr weltlichen Auffassung des Lebens Zugeständnisse gemacht[4]. Jetzt, da ihm die Nichtigkeit alles rein irdischen Strebens in so grellem Licht vor Augen trat, war er entschlossen, auch mit den letzten Resten weltlichen Sinnes bei sich aufzuräumen und seinem Leben die ausschließliche Richtung auf die höchsten Ziele zu geben.

Ganz andere Folgerungen zog der weltlich gesinnte Teil Roms, und wie man glaubte auch der Papst, aus den Ereignissen. Man meinte, der nunmehrige Erbe des ganzen Reichtums der Borromei werde die geistliche Laufbahn aufgeben und an Stelle des verstorbenen Bruders die Familie

---

Domini tetigit me, et un altra volta disse, orsu bisogna portarla in pace, questi sono i nostri peccati. In einem *Avviso di Roma vom 21. November 1562 heißt es: S. S$^{tà}$ quand' ebbe tal nuova stava a far segnatura e sospese la penna, tornò a seguirla et prestandogli il card. Borromeo disse: Manus Domini tetigit nos (Staatsarchiv zu Neapel, C. Farnes.). Nach dem *Bericht Toninas vom 28. November 1562 beklagte der Papst in der Kongregation am Montag mit Tränen in den Augen den Tod dieses filius dilectus, solamen suum (Archiv Gonzaga zu Mantua). Laut dem *Bericht des Alf. Roselli vom 25. November soll sich Pius IV. damals gefaßt und starkmütig ausgesprochen haben; am 5. Dezember aber meldet derselbe Berichterstatter: *Il Papa non puo scordarsi la morte del conte Federigo Borromeo, massime non sapendo risolversi di soggetto per perpetuarvi la casa sua non inclinando al fratello. Staatsarchiv zu Modena.

[1] Es handelte sich um große für die Flotte Philipps II. bewilligte Kirchensteuern; s. den *Bericht des Alf. Roselli vom 21. November 1562, Staatsarchiv zu Modena. Vgl. über diese Angelegenheit unten Kapitel IX.

[2] Siehe sein Schreiben an Cosimo bei Sala, Docum. III 241 f. Die Bedeutung des Todesfalles hat schon Pallavicini (19, 4, 9) hervorgehoben. Ranke hat ihn, wie Sickel (Berichte III 83) richtig bemerkt, unterschätzt. Ein zeitgenössisches Porträt Federigos in der Ambrosiana und im Schloß der Borromei zu Angera, Abbildungen in San Carlo 37 55.

[3] Bondonus 544. Questi due si gravi colpi . . . erano veramente atti ad atterarmi affatto, se ben fossi stato assai più forte di quello ch' io sono, schreibt Borromeo am 3. Dezember 1562 an den Herzog von Florenz. Sala, Docum. III 242.

[4] Bascapè 8$^{b}$.

weiterführen[1]. Carlo war allerdings schon Subdiakon und hatte als solcher die Pflicht zur Ehelosigkeit auf sich genommen; aber in seinem Fall schien eine päpstliche Dispens nicht unmöglich. Solchen Erwartungen machte indes der Kardinal ein Ende, indem er sich am 17. Juli 1563 von Kardinal Cesi die Priesterweihe erteilen ließ. Sein Schritt geschah mit Einwilligung des Papstes, der im Konsistorium des 4. Juni 1563 seinen Neffen zum Kardinalpriester erhoben hatte und ihm dabei ausdrücklich den Befehl erteilte, sich zum Priester weihen zu lassen. Zugleich erklärte Pius, es sei niemals sein Wille gewesen, Carlo zum Verlassen der priesterlichen Laufbahn zu zwingen; die gegenteiligen Gerüchte seien falsch[2]. Borromeo war in seinen Entschlüssen sehr gefestigt worden durch die geistlichen Übungen des Ignatius von Loyola, denen er sich unter Leitung des Jesuiten Ribera unterzog[3]. Seine erste Messe las er öffentlich mit großer Feierlichkeit in St Peter an dem Altar der Confessio des Apostelfürsten, die zweite in aller Stille in der Kapelle, die Ignatius von Loyola benutzt hatte[4].

Nach Empfang der Priesterweihe behielt Borromeo zunächst noch seinen Hofstaat bei, doch wurde er immer strenger gegen seine eigene Person, und zwar in solchem Grade, daß er sich sogar die Erholung eines Spaziergangs versagte. Die Reden in seiner Akademie der Vatikanischen Nächte durften sich nur mehr auf geistliche Dinge beziehen. Auch begann er, sich Vorlesungen aus Theologie und Philosophie halten zu lassen, um die Lücken seiner theologischen Bildung zu ergänzen. Eine Zeitlang dachte er sogar daran, seine Stellung als Staatssekretär ganz niederzulegen und sich in den strengen Orden der Kamaldulenser zurückzuziehen. Hiervon brachte ihn jedoch der Bischof von Braga, Bartholomäus de Martyribus, bei einem Besuche in Rom 1563 ab[5]. Wiederholt bat Carlo den Papst, er möge ihm erlauben,

[1] Bascapè 9[a]. Kervyn de Lettenhove III 212. Siehe die Berichte Arcos vom Dezember 1562 bei Sickel, Konzil 410. Noch in einem *Schreiben des Kardinals Mark Sittich an Hannibal von Hohenems, dat. 1563 Mai 3, ist von der Möglichkeit die Rede, daß Kard. Borromeo heirate (Archiv zu Hohenems). — Am 7. Juni 1563 verlieh die Stadt Rom dem Kardinal Borromeo das Ehrenbürgerrecht; s. Gregorovius, Kleine Schriften I 316.

[2] Siehe Acta consist. bei Šusta, Kurie IV 68 A. 3; (van Ortroy) in den Anal. Boll. XIV (1895) 346, nach Depeschen des kaiserlichen Gesandten in Rom, Prosper Arco. Vgl. Borromeos Schreiben an Cesare Gonzaga vom 5. Juni 1563 bei Sala, Documenti III 269. Die Darstellung bei Giussano 20 f, daß Carlo gegen den Willen seines Oheims sich heimlich habe zum Priester weihen lassen, ist also unrichtig.

[3] Giussano 21. Sacchini 8, 12 (p. 406).

[4] Sacchini 7, 11 (p. 362). Sylvain I 77

[5] Bascapè 9 f. Vgl. San Carlo I (1908) 98. Eine Vorliebe für Camaldoli und die Kamaldulenser behielt er auch später noch; vgl. seine Schreiben vom 6. Mai 1564, 12. November 1572, 13. Dezember 1574 bei Sala, Docum. III 298 442 560.

wenigstens für einige Zeit sein Erzbistum[1] zu besuchen und auf einen Teil der zahlreichen ihm verliehenen Pfründen zu verzichten.

Die Lebensänderung des ersten und angesehensten Kardinals erregte in Rom großes Aufsehen und fand bei vielen scharfen Tadel. Selbst Freunde der Kirchenreform meinten, er gehe, freilich seinem energischen und ernsten Charakter entsprechend, in manchen Punkten allzu weit. Der Unwille entlud sich namentlich gegen Ribera und die Jesuiten; sie hätten, so hieß es, den Kardinal in ihre Netze gezogen, um Geld von ihm zu bekommen und ihn selbst zum Eintritt in ihren Orden zu vermögen. Ähnliche Gerüchte drangen bis zu Pius IV. und fanden bei ihm, wie es scheint, einigen Glauben. Nach einem Schreiben des spanischen Gesandten Requesens vom 30. April 1564 hat der Papst großes Mißfallen darüber bezeigt, daß Kardinal Borromeo seinen Tisch und Haushalt eingeschränkt und verschiedene andere Zeichen von Weltverachtung gegeben habe. Er sagte, das seien Theatinereien und melancholische Einfälle, und den Jesuiten und andern Ordensleuten ließ er mitteilen, er werde sie strafen, wenn sie noch einen Fuß in das Haus des Kardinals setzten[2]. Der Groll gegen die Jesuiten war so stark und zog so weite Kreise, daß der Ordenssekretär Polanco es für nötig hielt, sogar nach Spanien ein eigenes Schreiben zu senden, in dem er eine Klarstellung der Sachlage gibt und die Verantwortlichkeit seiner Ordensbrüder für alle einzelnen Schritte Borromeos bestreitet[3].

So nachgiebig Carlo Borromeo auch sonst gegen die Wünsche seines Onkels war, für die Milderung seiner strengen Lebensweise machte er nicht die geringsten Zugeständnisse. Im Gegenteil, besonders nach dem Schluß

---

[1] Die Ernennung zum Erzbischof von Mailand erfolgte im Mai 1564; vorher war Carlo nur Administrator. Die Bischofsweihe hatte er schon am 7. Dezember 1563 empfangen; s. Sala, Docum. III 817 819 f.

[2] Requesens an Philipp II., bei Döllinger, Beiträge I 561, bestätigt durch die im Anhang Nr 70 und 71 mitgeteilten *Berichte des Fr. Tonina vom 22. und 29. April 1564, Archiv Gonzaga zu Mantua. Übrigens hatte Pius IV. nur Lainez und Ribera den Zutritt zu Borromeo versagen wollen; der Bote aber, der den päpstlichen Befehl überbrachte, dehnte ihn auf alle Jesuiten aus. Canisii Epist. IV 532.

[3] Polanco an Araoz am 28. April 1564, gedruckt bei Astrain II 208 f. Vgl. Canisii Epist. IV 531 f. Daß Carlo wohl manchmal etwas zu weit ging, deutet außer Polanco auch Bascapè (S. 9[a]) an: Eaque fuit in moribus omnique vitae consuetudine gravitas, ut ad austeritatem quoque perveniret, quemadmodum saepe solet initio vitae religiosioris evenire. Der Gedanke, sich sogar einen Spaziergang zu versagen, wurde Carlo nach Bascapè 9[a] von Egidio Foscarari nahegelegt. Ribera erhielt im folgenden Jahr die längst erbetene Erlaubnis, in die äußeren Missionen zu gehen. Ein Abschiedsschreiben Borromeos an ihn vom 3. Februar 1565 bei Sala, Documenti III 331 f.

des Trienter Konzils steigerte er seine Strenge noch mehr. Im Juni 1564 wurde der Hofstaat Carlos bedeutend herabgesetzt: gegen achtzig Personen, die für ein klerikales Leben weniger geeignet schienen, erhielten ihre Entlassung und wurden anderweitig versorgt; den übrigen verbot Carlo den Gebrauch seidener Gewänder und andern Luxus. An einem Tag der Woche genoß der Kardinal nur Wasser und Brot. Dem Gebet widmete er noch mehr Stunden als bisher; auch begann er trotz der Schwierigkeiten, die ihm Aussprache und Auftreten bereiteten, das Predigtamt auszuüben: bei einem Kardinal damals etwas Unerhörtes [1]. Im geheimen unterzog sich Carlo Borromeo den schwersten Bußübungen. Eine Geißel mit Stacheln besetzt diente zur Züchtigung seines zarten Körpers; zuweilen benutzte er dazu auch eine dreifache Kette, die ein Knoten zusammenhielt. Die Neugier seines Kammerdieners Ambrogio Fornero entdeckte diese Werkzeuge der Buße, als der Kardinal einmal den Schlüssel von dem Kasten zu nehmen vergaß, der sie den Blicken Unberufener entziehen sollte. Soranzo hebt im Jahre 1565 hervor, daß Borromeo durch seinen Arbeits- und Studieneifer sowie durch seine Fasten, Nachtwachen und andere Abtötungen sehr abgemagert war. Wie durch ein Wunder hielten Borromeos an sich geringe Körperkräfte stand; erst zu Ende der Regierung Pius' V. vernimmt man von einer Erschütterung seines Gesundheitszustandes [2].

Mit der Zeit verstummte der Tadel über Carlos Aszese, sein Beispiel hatte Eindruck gemacht, selbst bei den weltlich gesinnten Diplomaten. Ihre Zeugnisse sind um so glaubwürdiger und wertvoller, da sie gewohnt waren,

---

[1] Bascapè 9—10. Das hier fehlende Datum ergibt sich aus einem *Schreiben des Fr. Tonina vom 10. Juni 1564: *Il card. Borromeo ha cassata tutta la famiglia sua, cento boche in poi, et a molti anco delli ritenuti ha levata la spesa del cavallo et d'un servitore. Unter den damals Entlassenen war auch Camillo Capilupi (s. Arch. stor. Lomb. XX [1893] 697). Hierher gehört auch das undatierte *Schreiben des Fr. Tonina von 1564, in dem es heißt: *Il s. card^le Borromeo ha retirata la sua famiglia in 80 persone et la stalla in 20 cavalli, et camina tuttavia restringendosi et due volte la settimana ordinariamente si riduce alli Giesuiti a conferire con un eccel^te theologo che vi si trova, nelle cose di theologia et di conscienza, et sopra questo dicono che S. B^ne un dì disse, noi vogliamo attender a viver più che posiamo et alegramente, se Mons^r Borromei pur si vorrà far frate gli pagaremo li vestimenti del nostro, parlando così di burla. S. B^ne fa ogni instanza a quanti pochi vescovi che sono qui che vadino a loro vescovati, et de qui nasce che quelli che gli hanno miseri ogni dì rinonciano più presto che andare, come molti hanno fatto. Archiv Gonzaga zu Mantua. Auch in einem *Schreiben des Kardinals Mark Sittich an Hannibal von Hohenems, dat. 1564 Juni 15, ist die Rede von der bedeutenden Einschränkung des Hofstaates Carlos, von dem man meine, er werde aus lauter Sparsamkeit zum Narren werden; das sei die Frucht der ‚Theatinerei'. Original im Archiv zu Hohenems.

[2] Siehe D'Alessandri 2 407 f; Wymann 95 108 118.

die menschlichen Seiten auch der höchsten Würdenträger rücksichtslos aufzudecken. Als Girolamo Soranzo im Juni 1563 über seine römische Gesandtschaft Bericht erstattete, bemerkte er: ‚Das Leben des Kardinals Borromeo ist das unschuldigste und völlig fleckenlos. Er gibt durch seine religiöse Haltung ein Beispiel, wie man kein besseres wünschen kann. Sein musterhafter Wandel muß ihm um so mehr zum Lob angerechnet werden, da er in der Blüte der Jahre steht, vielvermögender Nepote eines Papstes, reich und an einem Hofe ist, wo es ihm an Gelegenheit zu Vergnügungen aller Art nicht fehlen würde.'[1] Zwei Jahre später schrieb der Venezianer Giacomo Soranzo: ‚Der Kardinal Borromeo ist erst 27jährig, aber kränklich, da er sich durch Studien, Fasten, Nachtwachen und Abstinenzen geschwächt hat. Er ist Doktor der Rechtswissenschaft, widmet sich aber der Gottesgelehrtheit mit einem in unsern Tagen seltenen Eifer. Sein Leben ist das ehrbarste der Welt, und seine Religiosität ist so groß, daß man mit Fug sagen kann, er nütze durch sein Beispiel dem römischen Hofe mehr als alle Konzilsbeschlüsse; ein vom Papst so geliebter Nepote, der noch in der Jugendblüte stehend und an einem Hofe voller Verlockungen sich und die Weltlust in solchem Maße besiegt hat, ist eben eine seltene Erscheinung. Borromeo ist dem Papste äußerst ergeben, und der Papst hält viel auf ihn und seine Wünsche, wie man noch in der letzten Kardinalspromotion gesehen hat, die nur auf solche fiel, die er entweder vorgeschlagen oder gutgeheißen hatte. Er und der Papst sind übrigens zwei verschiedene Naturen. Der Papst sähe ihn gern heiterer und weniger streng in Leben und Ansichten. Das hat er auch den Jesuiten gesagt, die auf des Kardinals Richtung großen Einfluß gehabt haben, aber dieser hat sich nicht von seinem Wege abbringen lassen. Der Hof liebt ihn wenig, weil er an anderes Verhalten gewohnt war, und er klagt, daß der Kardinal vom Papst wenig erbitte, von dem Seinigen wenig gebe. Aber was das erste betrifft, so hält er es für eine Gewissenssache; sein Eigenes verwendet er zu Almosen, Aussteuern armer Mädchen und zum Abtragen der Schulden, die ihm namentlich sein Bruder hinterlassen hat.'[2] Wie reichlich Borromeo Almosen aus-

[1] Girol. Soranzo 91. Vgl. Wymann in der Schweiz. Kirchenzeitung 1910, Nr 44 u. 49.

[2] Giac. Soranzo 133 f. Kardinal Seripando *schrieb am 28. Juli 1562 aus Trient an Paolo Manuzio über Borromeo: È huomo di frutto et non di fiore, de' fatti et non di parole (Bibliothek zu Montpellier). Daß Carlo anfangs einen gewissen Mangel an Freigebigkeit zeigte, sagt auch Bascapè (S. 66). Es fiel dies mehr auf, als berechtigt war, da man von der Renaissancezeit her gewohnt war, hohe Herren mit vollen Händen wahllos Geld und Gnaden austeilen zu sehen (vgl. Wymann 98). Ein Zeugnis für Borromeos Studieneifer sind zwei noch erhaltene Erlaubnisscheine vom 20. Juni und 29. November 1564, durch die ihm gestattet wird, Bücher aus der Vatikanischen Bibliothek zu entlehnen, und zwar laut dem zweiten Scheine

teilte, erhellt daraus, daß er damals von seinen Einkünften als Erzbischof von Mailand fast nichts für sich brauchte[1]. Eine großartige Schöpfung aus seiner römischen Zeit ist das Collegio Borromeo zu Pavia, das er 1564 durch den Architekten Pellegrino Pellegrini errichten ließ, um ärmere adelige Studenten vor den Gefahren zu schützen, die er selbst während seiner Studien kennen gelernt hatte[2]. Als sprechendes Zeugnis für die Wohltätigkeit Borromeos wird noch heute in S. Prassede der Tisch aufbewahrt, an dem er die Armen Roms speiste[3].

Nächst Carlo Borromeo galt bei Pius IV. in der ersten Zeit seiner Regierung sehr viel der besonders in den deutschen Angelegenheiten erfahrene Morone[4]. Entscheidenden Einfluß auf seine Entschlüsse räumte er ihm aber ebensowenig wie den übrigen Kardinälen ein. Mochten auch die Kurialen sich wundern und die Diplomaten sich Bemerkungen erlauben, Pius IV. blieb dabei, sich in Staatsangelegenheiten auf das eigene, nüchterne Urteil zu verlassen. Maßgebend dafür war ihm nicht bloß sein Selbstbewußtsein, sondern ebenso sehr ein tiefes Mißtrauen gegen die Kardinäle, von denen fast keiner sich ganz unabhängig hielt von dem Einfluß auswärtiger Fürsten[5]. Girolamo Soranzo meint, das schwankende Verhalten, das der Papst oft zeige, komme daher, daß er sich nicht mit andern berate. Da Se Heiligkeit sehr temperamentvoll sei, so führt der Venezianer aus, fasse er auch in den wichtigsten Angelegenheiten seine Entschlüsse sehr schnell; stoße er dann auf Schwierigkeiten, so zeige er kein hartnäckiges Beharren, sondern ändere seine Entschlüsse ebenso rasch wie gründlich[6].

---

volumina etiam registra nuncupata, et quae forsan, ne adeo omnibus ostenderentur, magis reservata et custodita essent. Mitteilungen des Österr. Instituts XVII (1896) 293.

[1] Bascapè 6—7.

[2] Giussano 22. Über das Datum der Gründung s. San Carlo 209, über das Kolleg vgl. Natali in Natura ed Arte 1906, Febr. Die Statuten des römischen Monte di Pietà von 1565 gehen wahrscheinlich auf C. Borromeo zurück. Donato Tamilia, Il sacro monte di pietà di Roma, Roma 1900.

[3] Abbildung in San Carlo 69.

[4] Siehe Mocenigo 40 f. Vgl. *Avviso di Roma vom 30. Dezember 1559 und vom 13. Januar und 23. November 1560, Urb. 1039 p. 112 117 218, Vatik. Bibliothek. Siehe ferner Hilliger 20 f. Später, im Sommer 1561, trat Morone zurück; die Vertrauten Pius' IV. waren damals Mula und Navagero (s. Sickel, Konzil 204). Noch im April 1561 hatte Morone großen Einfluß gehabt; s. *Bericht des Saraceni vom 11. April 1561, Staatsarchiv zu Florenz. In den deutschen Angelegenheiten vertraute Pius IV. 1561 viel auf Hosius; s. *Schreiben des G. A. Caligari an Commendone dat. Rom 1561 Sept. 27, Lett. di princ. XXIII 36, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe Girol. Soranzo 74; Giac. Soranzo 130; P. Tiepolo 178.

[6] Girol. Soranzo 75.

Der staatsmännische Sinn, der Pius dem IV. neben großer Unabhängigkeit der Entschließungen eigen war, offenbarte sich vor allem in seinem Verhältnis zu den weltlichen Fürsten. Er befolgte hier das gerade entgegengesetzte System von jenem, dem sein Vorgänger gehuldigt hatte. Während Paul IV. in seltsamer Verkennung der Weltlage auf die Fürsten nicht wie auf seine Söhne, sondern wie auf seine Untergebenen herabsehen zu können vermeinte[1], glaubte der kluge Lombarde, daß gegenüber dem großen Abfall von Rom das Ansehen der geistlichen Gewalt durch Unterstützung der weltlichen neu gefestigt werden müsse. Daher seine Mäßigung und sein Entgegenkommen gegen alle Fürsten[2].

Zunächst sollte diese Mäßigung Ferdinand I. erfahren, dessen Nachfolge in der Kaiserwürde anzuerkennen Paul IV. sich standhaft geweigert hatte[3]. Daß Pius IV. den unseligen, der katholischen Sache in Deutschland höchst schädlichen Zwist möglichst schnell aus der Welt zu schaffen beabsichtigte, zeigte sich sehr bald. Am 30. Dezember 1559 erklärte der Papst den Kardinälen, er finde es nicht zweckmäßig, Ferdinands Wahl zu beanstanden, denn obwohl Nichtkatholiken daran teilgenommen, seien doch auch Katholiken dabei gewesen. Nachdrücklich wies er auf Ferdinands religiöse Gesinnung und seine Verdienste als Verteidiger der Christenheit im Kampfe gegen die Türken hin. Alle Kardinäle außer einem stimmten dem Vorschlage zu, dem König von Ungarn und Böhmen den kaiserlichen Titel zu bewilligen; jedoch wurde die Bedingung gestellt, Ferdinand müsse hinsichtlich der Besetzung der ungarischen Bistümer, des Passauer Vertrags und anderer Reichstagsbeschlüsse Entschuldigungen vorbringen. Ferdinand, hocherfreut über die in Rom eingetretene Wendung, erklärte sich hierzu bereit und ließ zugleich durch seinen Gesandten Thurm dem Papste versichern, er werde es bezüglich der Rückführung seines Sohnes Maximilian zur Kirche an nichts fehlen lassen. Da man die grundsätzliche Frage, ob die päpstliche Anerkennung für den rechtmäßigen Regierungsantritt des Kaisers notwendig sei, unberührt ließ, war durch diese Zugeständnisse Ferdinands die Aussöhnung mit Rom gesichert[4].

Eine Schwierigkeit, die sich noch in letzter Stunde ergab, wurde ebenfalls glücklich beseitigt. Der am 12. Februar 1560 in Rom eingetroffene

[1] Vgl. unsere Angaben Bd VI 366 f 370 f.

[2] Siehe Mocenigo 61—62; Girol. Soranzo 75. Den großen Abfall von Rom und die Reformbedürftigkeit der kirchlichen Verhältnisse betonte Pius IV. in dem Breve, durch das er den katholischen Regierungen (Philipp II., Venedig, Portugal, Florenz) am 29. und 30. Dezember 1559 seine Wahl anzeigte; s. Min. brev. Arm. 44 t 10 n. 419 420 413 418, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd VI 571 f.

[4] Vgl. Sickel, Konzil 22 f 76 f; Reimann in den Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für Kultur 1871, 37 f; Schmid, Kaiser- und Königswahl 35 f.

und im Vatikan abgestiegene Vertreter Ferdinands I., Scipione d'Arco, hatte den Auftrag, den Papst in öffentlicher Audienz zu seiner Thronbesteigung zu beglückwünschen und im Namen des Kaisers ihm Ehrfurcht und Ehrerbietung zuzusichern. Der Papst verlangte aber dazu noch das Gelöbnis des Gehorsams (Obedienz). Arco zögerte. Erst als auch die Kardinäle Madruzzo und Morone ihm zuredeten, entschloß er sich, seine Vollmacht zu überschreiten und dem Willen des Papstes zu entsprechen[1]. Hierauf fand am 17. Februar 1560 in einem öffentlichen Konsistorium in der Sala Regia die Obedienzleistung des kaiserlichen Vertreters statt[2]. Den Friedensschluß zwischen den beiden obersten Gewalten der Christenheit besiegelte die Wiederbesetzung der Nuntiatur am Kaiserhofe.

Auch die beim Tode Pauls IV. verwaisten Nuntiaturen von Venedig und Florenz wurden durch Pius IV. alsbald wieder besetzt und die Inhaber der übrigen Nuntiaturen gewechselt. Letzteres geschah in der kurzen Zeit von drei Monaten. Dies und der Umstand, daß keiner der Nuntien Pauls IV. auf einen andern Posten versetzt wurde, zeigt deutlich, daß hier eine wohlerwogene Maßregel vorliegt, durch welche Pius IV. alle von seinen Vorgängern verwendeten Diplomaten entfernte. Außerdem schritt der Papst schon im Sommer 1560 zur Gründung ständiger Nuntiaturen in Turin und Florenz. Der neue Schweizer Nuntius Giovan Antonio Volpi, Bischof von Como, erhielt die Erlaubnis, in seiner Diözese zu bleiben, von wo aus er leichter die katholischen Teile der Schweiz erreichen konnte als von Luzern. Sehr heilsam war der Ausschluß aller jener Nuntien vom Kardinalat, die durch einen Fürsten, bei dem sie beglaubigt waren, empfohlen wurden[3].

Die Wiederanknüpfung diplomatischer Beziehungen, die während des Pontifikats Pauls IV. unterbrochen worden waren, wie die Ausbildung des Nuntiaturwesens zeigen, welchen Wert Pius IV. auf ein gutes Verhältnis zu den weltlichen Mächten legte. Auch für die Ewige Stadt brachte der Regierungsanfang Pius' IV. einen starken Gegensatz zu dem Verhalten seines Vorgängers. Wie jubelten die Römer, als der Papst im Februar 1560 die

---

[1] Vgl. Sickel, Konzil 42 f; Briefwechsel des Kard. O. Truchseß 136; Schmid a. a. O. 36 f. Auffallend war, wie Zwiedinek im Archiv für österr. Gesch. LVIII 176 bemerkt, daß Pius IV. die Person Arcos nicht beanstandete, da die Päpste sonst nur Mitglieder des Reichsfürstenstandes als Obedienzgesandte akzeptierten. Pius zeigte sich also auch hier nachgiebig. Über den Plan, den Kaiser zu krönen, s. Venez. Depeschen III 133 ff 141. Über Sc. d'Arco s. Constant, Rapport 3 f.

[2] Siehe Bondonus 533; Schlecht im Hist. Jahrbuch XIV 22 f; Schmid a. a. O.

[3] Siehe Biaudet, Nonciatures 24 f 58 296 f. Über Volpi s. Reinhardt-Steffens, G. Fr. Bonhomini, Einl. S. XXVIII f. Die Florentiner Nuntiatur, über die Scaduto mißverständliche Angaben macht (s. Hist. Jahrb. IX 108), verdient eine besondere Bearbeitung.

so populären Karnevalslustbarkeiten wieder gestattete! Dabei wurden jedoch mit Recht Vorkehrungen gegen Auswüchse getroffen[1].

Nicht bloß die Römer begrüßten es freudig, daß eine der ersten Amtshandlungen des neuen Papstes darin bestand, die Inquisition wieder auf ihr ursprüngliches und eigentliches Gebiet zu beschränken[2] und viele der zu scharfen Reformdekrete Pauls IV. zu mildern. Dies zeigte sich zunächst betreffs der Prüfung der Kandidaten für die Bistümer, wobei übrigens das Wesentliche der Reformen des Carafapapstes beibehalten wurde[3]. Andere Milderungen der rigorosen Festsetzungen Pauls IV. folgten bald[4].

Eine besonders schwierige Frage war, wie es hinsichtlich der Durchführung der drakonischen Strafen gehalten werden sollte, welche die Bulle Pauls IV. vom 20. Juli 1558 gegen die zahlreichen Mönche erlassen, die außerhalb ihres Klosters lebten oder in minder strenge Orden übergetreten waren[5]. Eine überaus große Zahl dieser Unglücklichen erschien vor dem Papste und bat um Begnadigung. Die Bitte konnte aber bei aller Milde nicht ohne weiteres gewährt werden. Es folgten eingehende Beratungen, wie man vorzugehen habe, um einen Mittelweg, fern von zu großer Strenge und zu nachsichtiger Milde, zu finden[6]. Unzweifelhaft war, daß sich bei der Durchführung der Bulle Pauls IV. ernste Schwierigkeiten ergeben hatten. Der betroffenen Mönche waren gar zu viele. Man klagte, die Konstitution gehe nicht mit der nötigen Unterscheidung vor, da manche aus triftigen Gründen und mit Erlaubnis des Apostolischen Stuhles und der Ordensobern außerhalb ihrer Klöster lebten. Einige hatten sich auch bereit gezeigt, der Verordnung Pauls IV. zu gehorchen, wurden aber von ihren früheren Obern nicht wieder aufgenommen; sie verloren also ihren zeitlichen Unterhalt und waren

---

[1] Vgl. Clementi 218; Rodocanachi, Juifs 209; Arch. stor. Lomb. XIX (1903) 353. Bei dem Karneval von 1561 ging es schon wieder freier zu. Eine Hauptbelustigung bildeten Stiergefechte (vgl. Köln. Volkszeitung 1911, Nr 168), gegen deren Abhaltung beim Jesuitenkolleg Lainez Einsprache erhob; s. die **Berichte des Fr. Tonina vom 18. und 29. Januar und vom 13. und 19. Februar 1561, Archiv Gonzaga zu Mantua. Ein neuer *Bando per le maschere vom 20. Januar 1564 in den Editti V 60 p. 9, Päpstl. Geh.-Archiv. Über das römische Theater zur Zeit Pius' IV. s. Giorn. d. lett. Ital. LXXIII 296 f.

[2] Siehe *Avviso di Roma vom 13. Januar 1560, Urb. 1039 p. 117, Vatik. Bibliothek. Vgl. unten Kapitel VIII.

[3] Siehe Acta consist. zum 19. Januar 1560; vgl. Gulik-Eubel 40.

[4] Vgl. *Avviso di Roma vom 20. Januar 1560, Urb. 1039 p. 120, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe unsere Angaben Bd VI 476.

[6] Vgl. *Avvisi di Roma vom 20. Januar, 17. und 24. Februar und 9. März 1560, Urb. 1039 p. 120 128b 135b, Vatik. Bibliothek.

wegen der Zensuren von der Teilnahme an den Sakramenten ausgeschlossen. Paul IV. hatte ferner den Gläubigen unter Zensuren verboten, einem apostasierten Mönch Unterkunft zu geben. Aber wegen der großen Zahl der Apostaten war es kaum möglich, diese Verfügung durchzuführen, woraus wiederum viele Gewissensunruhen entstanden. Pius IV. absolvierte deshalb unter dem 3. April 1560 alle, die wegen Ungehorsams gegen den Erlaß seines Vorgängers in Zensuren oder Irregularitäten gefallen waren, hob den Erlaß selbst, soweit er über das gewöhnliche Recht hinausging, wieder auf und gab seinem Generalvikar in Rom, Kardinal Savelli, den Bischöfen und Ordensobern außergewöhnliche Vollmachten, im Namen des Papstes die Streitsachen der apostasierten oder in andere Orden übergetretene Mönche zu entscheiden. Diese mußten dann innerhalb sechs Monaten ihre Dispensen dem zuständigen Richter unterbreiten und dessen Spruch sich unterwerfen[1].

Für die Zustände an der Kurie ist es charakteristisch, daß mit dem Aufhören des von Paul IV. ausgeübten Druckes alsbald die schlechten Elemente wieder ihr Haupt erhoben[2]. Wer indessen meinte, unter dem neuen Papst werde das Werk der Reform zum Stillstand kommen, täuschte sich. Unverhohlen äußerte Pius IV., das was zur Zeit Leos X. erlaubt gewesen, sei jetzt nicht mehr gestattet[3]. Indem er am 12. Januar 1560 die Wahlkapitulation bestätigte, gab er seinen Willen kund, als Papst auszuführen, was allen Einsichtigen als das Notwendigste erschien: Reform und Konzil ernstlich in Angriff zu nehmen. In diesem Sinne sprach er sich auch in seinem an dem genannten Tage abgehaltenen ersten Konsistorium aus[4]. Eine Kommission ‚zur Reform der Sitten' noch vor Zusammentritt des Konzils wurde eingesetzt. Ihr gehörten an die Kardinäle Tournon, Carpi, Morone, Madruzzo, Cueva, Saraceni, Puteo, Cicada, Dolera, Savelli, Alessandro Farnese, Santa Fiora, Este und Carlo Borromeo. Sie sollten sich jeden Donnerstag

[1] Bullarium Rom. VII 15 ff. An den Bestimmungen über die Residenzpflicht der Bischöfe hielt Pius IV. fest (vgl. neben *Acta consist., Päpstl. Geh.-Archiv, die *Avvisi di Roma vom 27. Januar, 10. und 17. Februar und 9. März 1560, Urb. 1039 p. 122 127 128 132 135b; s. auch unten Kapitel III), hinsichtlich der Regressi ließ er dagegen Nachsicht walten. Vgl. *Avvisi di Roma vom 13. und 20. Januar, 10. Februar und 2. März 1560, Urb. 1039 p. 117 120 127 134, Vatik. Bibliothek. Siehe auch Moçenigo 29.

[2] *Avviso di Roma vom 20. Januar 1560: Roma torna su la pristina libertà. Le puttane cominciano andar in cocchio al solito. Urb. 1039 p. 120b, Vatik. Bibliothek. Vgl. Mocenigo 36.

[3] Siehe Dembiński, Wybór Piusa IV. 286.

[4] Siehe *Acta consist. Cancell. VIII 1, Konsistorialarchiv des Vatikans. Vgl. Döllinger, Beiträge I 328, und den *Bericht Ricasolis vom 12. Januar 1560, Staatsarchiv zu Florenz.

versammeln und wichtige Verbesserungen der päpstlichen Tribunale und des Konklaves vorbereiten. Die an der Kurie weilenden Bischöfe wurden zur Erfüllung der Residenzpflicht aufgefordert[1]. Zugleich erhielten drei Kardinäle den Auftrag, Maßregeln für die Versorgung Roms mit Getreide zu treffen[2].

Zur großen Befriedigung der Kurie gab Pius IV. auch seine friedliebende Gesinnung in unzweideutiger Weise kund[3], versprach für strenge Justiz zu sorgen, gewährte bereitwillig jedermann Audienz, erledigte die Geschäfte schnell und geschickt und entfaltete daneben bald eine ausgedehnte Bautätigkeit[4]. Eine Bulle vom 15. Mai 1560 verzieh den Römern großmütig die Ausschreitungen, die sie sich nach dem Tode Pauls IV. hatten zuschulden kommen lassen[5]. Die Stadt Rom, die unter dem Carafapapst so viel gelitten hatte, hob sich merklich sowohl in Bezug auf den Wohlstand als die Zahl der Einwohner; diese stieg 1563 auf 80 000. Der venezianische Botschafter Girolamo Soranzo bezeichnete Rom schon damals als die schönste Stadt der Apenninischen Halbinsel und pries ihren internationalen Charakter, der sich unter Paul IV. zu verlieren gedroht hatte[6]. Ein Familiare des Kardinals von Santa Fiora entwarf am 25. Oktober 1561 in einem Schreiben an Vincenzo Gonzaga eine begeisterte Schilderung von dem Zustande Roms unter dem neuen Pontifikat. Die Stadt entfalte sich zur schönsten Blüte. Für Religion, Friede, Justiz und die materiellen Bedürfnisse seiner Residenz zu sorgen, habe der Papst gleich von Anfang an versprochen, und er halte seine Zusage. Rom habe Überfluß an Getreide, Wein und allem Übrigen; es herrsche allgemeine Zufriedenheit. Leute von gutem Verhalten und Talent würden hoch gehalten, Bösewichte wendeten sich zum Guten oder verfielen der Strafe, wenn sie es

---

[1] Massarelli bei Merkle II 343, ohne näheres Datum. Ein *Avviso di Roma vom 10. Februar 1560 (Urb. 1039 p. 127, Vatik. Bibliothek) berichtet von der Einsetzung der congregatione generale per la reformatione generale, die Arco am 31. Januar 1560 (Sickel, Konzil 26) als bevorstehend meldete. Nach Massarelli 349 fanden die Sitzungen dieser Kongregation im September 1560 jeden Sonntag vor dem Papste statt. Vgl. Ehses, Berufung des Konzils 2.

[2] *Avviso di Roma vom 10. Februar 1560 a. a. O., Vatik. Bibliothek. Vgl. Benigni 35 f und Cupis 147 f.

[3] Als der General des Fußvolkes, Torquato Conti, beim Papst wegen seiner Bestätigung Audienz hatte, sagte Pius zu ihm, daß er ihn gern belohnen möchte, *ma ch' il non vuole ne soldati ne guerra, ma vuole che li contadini attendino a cultivare li terreni per il ben de tutti (Avviso, Urb. 1039 p. 114b, Vatik. Bibliothek). Vgl. Mocenigo 51.

[4] Vgl. Arch. stor. Napolit. I 648. Über die schnelle Erledigung der Geschäfte der Signatura *berichtet Ricasoli schon am 13. Januar 1560, Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Die Bulle findet sich in den *Editti des Päpstl. Geh.-Archivs.

[6] Girol. Soranzo 83 f.

nicht vorzögen, freiwillig in die Verbannung zu gehen. In der Öffentlichkeit und im Privatleben walte tiefer Friede. Der Papst fördere aus allen Kräften die Konzilssache, er verstehe Milde mit Strenge zu vereinigen [1].

In der Tat milderte Pius überall, wo es möglich war, die Strenge seines Vorgängers. Nur in der Angelegenheit der Carafa ging er weit über das hinaus, was Paul IV. getan hatte.

[1] Schreiben des Aurelio Porcelaga in den Lett. de' princ. I 231 f. Vgl. Ciaconius III 885, ferner das Schreiben des Paulus Manutius an J. B. Titius vom 5. Dezember 1561 in den Epist. P. Manutii, Venetiis 1573, 344 f. Ein Beispiel der anfänglichen Strenge der Justiz in dem *Avviso di Roma vom 5. Juli 1561: Heute impiccati 14 per capparuoli et homicidi und circa 25 mandati in galea: così si va purgando la terra di malfattori (Urb. 1039 p. 285, Vatik. Bibliothek). Allein bald konnten Reiche sich mit Geld loskaufen (Mocenigo 30). Dies nahm später immer mehr zu und führte zu argen Übelständen (s. P. Tiepolo 174).

## III. Der Untergang des Hauses Carafa.

Als im Januar 1559 der jähe Sturz der Nepoten Pauls IV. erfolgte, sprach der Papst die Hoffnung aus, sein Nachfolger werde die Schuldigen noch entsprechend züchtigen. Dies Wort hatte zunächst wenig Aussicht, in Erfüllung zu gehen: gelang es doch dem Kardinal Carlo Carafa, nach dem Tode Pauls IV. sofort wieder festen Fuß im Kardinalkollegium zu fassen. Dabei kam ihm die maßlose Wut seiner Feinde zu statten. Selbst solche, die, wie Kardinal Pacheco, keineswegs Freunde der Carafa waren, tadelten die wüsten Ausschreitungen der Römer, denen entgegenzutreten im eigenen Interesse des Heiligen Kollegiums lag.

Die Römer kannten diese Stimmung wohl; wenn sie auch die Verbannung der dem weltlichen Stande angehörenden Nepoten Pauls IV. beschlossen, so wagten sie doch nicht, in gleicher Weise gegen die beiden Kardinäle Carlo und Alfonso Carafa vorzugehen[1]. Die Bitte des römischen Volkes, den Herzog von Paliano, Giovanni Carafa, aus dem Kirchenstaat vertreiben zu dürfen, wurde vom Heiligen Kollegium einstimmig abgelehnt[2]. Das kluge Verhalten des Kardinals Carlo Carafa hatte zu diesem Beschluß nicht wenig beigetragen. Er erklärte vor den Kardinälen, wenn es der Kirche zum Nutzen gereiche, werde nicht bloß sein Bruder, sondern auch er und Kardinal Alfonso Rom verlassen; sie seien bereit, ihre privaten Interessen den öffentlichen nachzustellen; handle es sich dagegen nur um Befriedigung des Hasses, so möchten die Kardinäle bedenken, was eine solche Nachgiebigkeit gegenüber der Volkswut zu bedeuten habe. In die Wahlkapitulation nahmen die Kardinäle später ausdrücklich die Bestimmung auf, daß der neue Papst die während der Sedisvakanz verübten Exzesse unerbittlich strafen solle[3].

Offenbarte sich in diesen Beschlüssen der Einfluß des Kardinals Carlo, so konnte doch über die fortdauernde Tätigkeit der alten Feinde der Familie kein Zweifel herrschen: wenn diese im Konklave die Oberhand erhielten, dann war ein neues Exil und vielleicht noch Schlimmeres zu befürchten. Im vollen Bewußtsein der drohenden Gefahr bot Kardinal Carlo Carafa bei den Ver-

[1] Vgl. oben S. 12. [2] Vgl. oben S. 13.
[3] Siehe Dembiński, Wybór Piusa IV. 302. Vgl. oben S. 22.

handlungen über die Papstwahl alle seine Künste auf, um entscheidenden Einfluß auf die Erhebung des neuen Oberhauptes der Kirche zu gewinnen. Die Art, wie er dabei vorging, zeigt, daß er in der Verbannung nichts gelernt hatte. Rücksichtslos kehrte er in unbegreiflichem Übermut sein altes Machtbewußtsein hervor und behandelte seine Kollegen, als ob sie seine Diener gewesen wären[1]. Alle Mittel waren ihm recht, um seine Stellung bei der Wahl als ausschlaggebend erscheinen zu lassen und sie im Interesse seiner Familie möglichst auszunutzen. Es läßt sich freilich nicht behaupten, daß er bereit gewesen wäre, auch einen völlig Unfähigen auf den päpstlichen Stuhl zu erheben, denn seine Kandidaten Carpi, Pacheco, Dolera, Gonzaga waren würdige Männer. Im übrigen aber trieb er im Konklave lediglich Nützlichkeitspolitik. Obschon früher franzosenfreundlich gesinnt, trat er anfangs für den Kandidaten der Spanier ein, von denen allein er für seine Familie eine größere Belohnung erwarten konnte. Als Philipp II. seine Dienste nicht zu würdigen schien, indem er Paliano dem alten Besitzer zurückgab, erklärte er sich neutral, wohl um die Spanier seine Bedeutung fühlen zu lassen, und hatte wirklich die Freude, von Franzosen und Spaniern wechselweise umschmeichelt und umworben zu werden und als Schiedsrichter des Konklaves dazustehen. Auf die von dem spanischen Botschafter Vargas gemachten Versprechungen hin wandte er sich wieder den Spaniern zu und brach unbedenklich den Franzosen sein Wort, indem er die schon weit geförderte Kandidatur Gonzagas vereitelte.

Daß sein gleichzeitiger Versuch für Carpi mißglückte, war für ihn ein schwerer Schlag, denn wie Bernardino Pia berichtet, wußte Carafa wohl, daß er verloren sei, wenn diese Kandidatur, durch die er sich so viele Feinde gemacht hatte, mißlang[2]. In der Tat blieb ihm schließlich nichts übrig, als sich für Medici zu erklären, dessen Wahl er bisher bekämpft hatte. Sein im letzten Augenblick keineswegs freiwillig erfolgter Übertritt zu diesem geschah wiederum infolge von Versprechungen, die Carafa hoffen ließen, der neue Papst werde seine Interessen in der Angelegenheit von Paliano unterstützen und Philipp II. bewegen, die Feste mindestens so lange in Sequester zu halten, bis eine entsprechende Entschädigung erwirkt sei[3].

Obwohl Pius IV. klar erkannte, daß die Beteiligung Carafas an seiner Wahl weder freiwillig noch uneigennützig gewesen war, so würdigte er doch den ihm geleisteten großen Dienst und zeigte durch verschiedene Handlungen

---

[1] Siehe unten S. 126 A. 2 den *Bericht des Fr. Tonina vom 15. Januar 1561, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe das Schreiben Pias vom 15. Dezember 1559 bei Ancel, Disgrace 70 A. 2.

[3] Siehe Müller 223 f. Vgl. oben S. 51 f.

unzweideutig seine Dankbarkeit. Der Ende Dezember nach Spanien gesandte Neapolitaner Fabrizio di Sangro war ein erklärter Anhänger der Carafa und hatte die Anweisung, eine Entschädigung für Paliano eifrig zu betreiben[1]. Kardinal Carlo konnte in der erwähnten Angelegenheit um so hoffnungsvoller in die Zukunft blicken, als Vargas, der Vertreter Philipps II. in Rom, ganz auf seiner Seite stand und mit eindringlichen Worten seinem Herrn vorhielt, wie sehr es in dessen Interesse liege, die Erwartungen der Carafa zu erfüllen[2]. In gleichem Sinne war der Herzog Cosimo I. von Florenz tätig, der dem Kardinal Carafa während des Konklaves bindende Zusagen gemacht hatte[3]. Wie viel auf die Haltung des spanischen Königs nicht bloß betreffs Palianos, sondern für die ganze Zukunft der Familie Carafa ankam, konnte einem so erfahrenen Politiker wie Carlo Carafa nicht entgehen. Er ordnete deshalb Anfang Januar 1560 in der Person des Olivіero Sesso einen besondern Gesandten an das Hoflager Philipps nach Toledo ab, der in diskreter Weise an den großen Dienst erinnern sollte, den der Kardinal Carafa der spanischen Sache während der Papstwahl geleistet habe[4]. Wie Pius IV. noch Anfang März 1560 den Wunsch hegte, daß die Frage der Entschädigung für Paliano in einem für Carafa günstigen Sinne erledigt werde, erhellt aus der Instruktion, welche der damals nach Spanien abgehende neue Nuntius Ottaviano Raverta erhielt[5].

---

[1] Siehe den Bericht des Vargas vom 29. Dezember 1559, bei Döllinger, Beiträge I 326 f. Vgl. das *Breve an F. a Sanguine dat. Rom 1560 Jan. 5, in dem Pius IV. betont, wie sehr die Aufträge Sanguines ihm am Herzen lägen (magnae merito nobis curae sunt), und daß der König seine erste Bitte erfüllen werde (Arm. 44 t. 10 n. 17, Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. Hinojosa 120.

[2] Neben dem vorher in A. 1 zitierten Bericht des Vargas vgl. auch dessen *Instruktion für den nach Spanien zurückkehrenden Ascanio Caracciolo vom 1. Januar 1560, Archiv zu Simancas. Vgl. Ancel, Disgrace 72.

[3] Siehe Ancel a. a. O.

[4] Siehe *Istruzione data dal card. Carafa al conte Olivieri espedito al Re cattolico dopo la creazione di Pio IV (s. d.), Barb. 5674 p. 162, Vatik. Bibliothek, benutzt bei Ancel, Disgrace 73.

[5] Darin heißt es: *Desiderando levar tutte le occasioni che possano in alcuna maniera adombrare la serenità degli animi di N. Sig^re e di S. M^tà et che tutta la benvolenza et ottima corrispondenza d'animo si conservi et accreschi, mi conviene per espressa commissione di Sua Beat^ne far sapere a S. M^tà che ha risoluto per ogni modo che Paliano si smantelli, conforme a l'obligo della capitulatione, et che l'artiglieria et munitione della Sede Apostolica si restituisca. Nel qual proposito non mancherete di far tutta quella instanza a nome di S. Beat^ne che potrete maggiore, acciò si adempisca la ricompensa promessa a li signori Carafi, intendendo prima dal sig^r Fabritio di Sangro in che termini lui haverà condutto il detto negotio. Et sopra tutto raccomandate la persona et gli interessi di mon-

Während sich so zu Beginn des Pontifikats Pius' IV. eine günstige Zukunft für die Nepoten seines Vorgängers anzubahnen schien, zog sich langsam das Gewitter über ihren Häuptern zusammen, das ihren Untergang herbeiführen sollte.

Das Willkürregiment, welches die Carafa in Rom zur Zeit ihres unbeschränkten Einflusses auf Paul IV. ausgeübt, hatte in den weitesten Kreisen höchste Erbitterung und glühenden Haß zurückgelassen. Unter den zahlreichen Feinden, welche die Nepoten sich gemacht hatten, befanden sich sehr einflußreiche Persönlichkeiten, die alles aufboten, den neuen Papst gegen die Carafa umzustimmen. In erster Linie kamen hier Marcantonio Colonna und der mächtige Kardinal-Camerlengo Guido Antonio Sforza von Santa Fiora in Betracht. Beide waren durch die Carafa unter Paul IV. tödlich beleidigt und schwer geschädigt worden. Bei Santa Fiora, dem offiziellen Vertreter der Interessen Philipps II., war nicht bloß Rachsucht maßgebend, sondern ebensosehr die Erkenntnis, daß der spanische Schützling Marcantonio Colonna sich im Besitz seiner Kastelle nur durch Vernichtung der Carafa behaupten konnte [1].

Einen sehr erbitterten Feind hatte sich Kardinal Carafa durch sein treuloses Verhalten im Konklave auch in der Person des Ercole Gonzaga geschaffen. Das Unglück wollte es, daß Gonzaga und seine Freunde, darunter der mächtige Kardinal Madruzzo von Trient, gleich im Anfang der Regierung Pius' IV. durch die Verbindung ihrer Familien mit der des Papstes [2] bedeutenden Einfluß an der Kurie gewannen. Während Madruzzo für die Altemps Gallese und Soriano zu erwerben trachtete, suchte sich Ercole Gonzaga bereits im Januar 1560 die Bahn zur höchsten Würde zu ebnen. Beiden standen hier die Carafa im Wege [3], und beide übten daher einen starken Druck auf Pius IV. zu ungunsten der Nepoten Pauls IV. aus. Vorstellungen gegen die Carafa fanden bei dem neuen Papste um so leichter Gehör, als dieser während des Pontifikats Pauls IV. zur Opposition gezählt hatte, welche die Fehler und Mißgriffe der Regierung genau kannte und scharf kritisierte. Der Gegensatz gegen seinen Vorgänger hatte sich auch auf andern Gebieten schon so stark gezeigt, daß man von einer Reaktion gegen den Pontifikat Pauls IV. sprechen kann. Von dieser Reaktion konnten die Carafa, die so große Schuld an den Mißgriffen ihres Onkels hatten, nicht verschont bleiben. Kein Wunder also, daß bereits zu Anfang des Jahres 1560 ihre Lage gefährlich zu werden drohte.

---

signore ill^mo Carafa, quale N. Sig^re ama teneramente et, come V. S. sa, ha causa d' amarlo. . . . Di Roma a XI di marzo 1560. Varia polit. CXVII (früher CXVI) 380—381, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Vgl. Ancel, Disgrace 76 f. [2] Vgl. oben S. 82 u. 86.

[3] Vgl. Müller 267 f und Ancel 79 f.

Ihre alte Schuld wurde noch gesteigert durch ein tragisches Ereignis, das noch vor der Wahl Pius' IV. eingetreten war. Giovanni Carafa, Herzog von Paliano, ein leicht reizbarer und dann jede Selbstbeherrschung verlierender Mann, hatte, als er noch auf der Höhe seiner Macht stand, ein glänzendes, verschwenderisches und ausgelassenes Leben geführt. Trotz seiner Untreue liebte er seine Gattin, die schöne, geistvolle und hochgebildete Violante d'Alife, die ihm drei Kinder geschenkt hatte. Ihr entging der unsittliche Lebenswandel des Gemahls nicht. Nach dem Sturz der Nepoten begab sich der Herzog mit Violante nach ihren zwischen Viterbo und Civitá Castellana am Nordabhang des Ciminischen Gebirgs gelegenen Besitzungen, wo sie in den Schlössern von Gallese und Soriano residierten. In jener einsamen Gegend, deren ernster Charakter auf jeden Besucher einen tiefen Eindruck macht, ereignete sich im Sommer 1559, noch zu Lebzeiten Pauls IV., ein Vorfall, der auch in dem später geführten Prozeß nicht völlig klargestellt worden ist[1].

Feststehen dürfte Folgendes: Im Juli des genannten Jahres wurde dem Herzog von Paliano hinterbracht, seine Gemahlin unterhalte unerlaubte Beziehungen zu einem ihrer Hofleute, dem schönen und geistvollen Neapolitaner Marcello Capece. Der Herzog wurde um so mißtrauischer und eifersüchtiger, als er sich selbst mancher Untreue schuldig fühlte. Er glaubte an die Schuld Capeces und seiner Gemahlin und nahm an beiden blutige Rache. Capece wurde in das Verließ der Burg Soriano gebracht, die Herzogin im Schloß von Gallese streng bewacht. Zur Eifersucht gesellte sich der damalige falsche Ehrbegriff des Adels, demzufolge der Ehebruch einer Frau als unauslöschliche Schmach der Familie im Blute der Schuldigen abgewaschen werden mußte. Giovanni Carafa wurde in dieser Anschauung nicht bloß durch seinen Bruder, den Kardinal Carlo, sondern auch durch seinen Schwager bestärkt. Fußend auf seinem Recht, als Feudalherr seine Untertanen unumschränkt zu richten und zu strafen, setzte er ein geheimes Blutgericht ein, dem er selbst, der Bruder der Herzogin, Ferrante Graf von Alife, ihr Oheim Lionardo di Cardine und noch ein dritter Verwandter, Gian Antonio Toralto, angehörten. Die Untersuchung, wenn man von einer solchen überhaupt sprechen darf, fand im

[1] Die älteren Darstellungen des Todes der Herzogin von Paliano (de Stendhal [Beyle] in der Revue des deux mondes 1838; Reumont, Beiträge I 483 f) wurden überholt durch die Arbeit von Gnoli über Violante Carafa in der Nuova Antologia XIX (1872) 341 ff 543 ff 799 f. Dazu kommen die von Gori in seinem Archivio I 245 f, II 45 ff 200 ff 257 ff herausgegebenen Dokumente, die dann durch Ancel (Disgrace 59 ff) noch wesentlich vermehrt wurden. Daß die Herzogin des Ehebruchs schuldig war, ist nicht sicher erwiesen. Auch über die Haltung des todkranken Paul IV. in dieser Sache ist völlige Klarheit bis jetzt nicht geschaffen (Ancel 61 A. 1). Rieß (S. 378) und Parisio (Arch. Napolit. XII 838 f) halten die Herzogin für schuldig, ohne die schwerwiegenden Gegengründe von Gnoli (a. a. O. 814 f) zu beachten.

eheimen mit Verletzung aller Formen, ohne Zeugen, Verteidiger und Protokoll-führer statt. Das Gericht tagte in der festen alten Orsiniburg, die sich hoch über dem Städtchen Soriano erhebt. Mittels der Folter wurde von Capece das Geständnis erpreßt, daß er die Gunst der Herzogin genossen habe. Der Herzog, von wahnsinniger Wut ergriffen, erdolchte ihn auf der Stelle, in der Nacht vom 26. auf den 27. Juli 1559. Infolge der Aufregung und des Andringens der Verwandten, die vermeintlich befleckte Familienehre auch noch durch das Blut seiner Gemahlin zu sühnen, erkrankte der Rasende, und ob-wohl Violante in guter Hoffnung war, setzte er nur schwachen Widerstand entgegen. Der Graf von Alife übernahm es, mit eigener Hand die Schwester zu erdrosseln. Am 29. August 1559 erschien er mit Lionardo di Cardine und Bewaffneten in Galleſe. Aus dem dortigen Kapuzinerkloster hatten sie zwei Patres mitgebracht, die dem unglücklichen Opfer vor dem Tode beistehen sollten. Vergebens versuchten die Kapuziner, mit Rücksicht auf den Zustand der Herzogin einen Aufschub zu erreichen. Der Graf entgegnete ihnen, er müsse nach Rom und wolle sich dort mit diesem Brandmal auf der Stirne nicht zeigen. Violante ergab sich gefaßt in ihr Schicksal. Sie beichtete und kom-munizierte und beteuerte bis zum letzten Augenblick ihre Unschuld.

Der Vorfall hätte noch größeres Aufsehen verursacht, wäre er nicht in die erregte Zeit der Sedisvakanz, elf Tage nach dem Tode Pauls IV., gefallen. Dafür, daß er nicht vergessen wurde, sorgten die Feinde der Carafa. Ein Bericht aus Rom vom 6. Januar 1560 meldet, der Herzog von Paliano sei bis zur letzten Poststation vor Rom, nach La Storta, gekommen, wo er sich drei Stunden lang mit seinem Bruder dem Kardinal besprochen habe; er wage nicht, die Stadt zu betreten, seine Sache stehe schlecht. Ein zweiter Bericht, vom 13. Januar, erzählt, der Herzog habe die Gnade des Papstes angefleht, dieser wolle jedoch gegen die Mörder vorgehen[1]. Pius IV. über-eilte in der Sache nichts. Erst Ende März konnten scharfsinnige Beobachter Anzeichen bemerken, daß ein Strafgericht über die Carafa hereinzubrechen drohe.

Die Entscheidung ist Pius IV. sicher nicht leicht gefallen; allein ‚um Ordnung zu schaffen, blieb ihm nichts übrig, als die gewalttätigen Nepoten Pauls IV. in Gewahrsam zu bringen'[2]. Er ging dabei mit großer Klugheit zu Werke. Am 27. März 1560 erhielten Girolamo de Federicis und Alessandro Pallantieri die Stellungen zurück, die ihnen von Paul IV. genommen worden waren; jener wurde wieder Gouverneur der Stadt Rom, dieser Fiskalprokurator[3]. Wahrscheinlich auf den Rat Pallantieris erließ Pius IV. am 3. April eine

[1] Siehe *Avvisi di Roma vom 6. und 13. Januar 1560, Urb. 1039 p. 114b 117, Vatik. Bibliothek.

[2] Urteil von Benrath in Herzogs Realenzyklopädie XV3 437.

[3] Siehe Ancel, Disgrace 81.

Verordnung, welche die strengen Strafen gegen die Usurpatoren kirchlicher Güter erneuerte[1]. Diese Maßregel hing mit Anklagen zusammen, die gegen den Kardinal Alfonso Carafa erhoben wurden, weil er während der Krankheit Pauls IV. seinen Einfluß zur Erwirkung von Geschenken benutzt haben sollte. Daß auch die Ausschreitungen der andern Mitglieder der Familie nicht ungestraft blieben, dafür arbeitete Pallantieri, dem nun die Zeit gekommen schien, Rache zu nehmen für seine Absetzung und seine mehr als zweijährige Haft in der Engelsburg. Ein unternehmender und gefährlicher Mann wie dieser erfahrene Jurist war die geeignete Persönlichkeit dazu, von allen Seiten Beweise für die Ausschreitungen der Carafa zu sammeln. Zunächst wurden deren Gläubiger in Bewegung gesetzt, die alsbald den Papst mit Klagen bestürmten. Anfang April erklärte Pius IV. den Kardinälen Carlo und Alfonso Carafa, er bestehe darauf, daß ihre Gläubiger befriedigt würden. Die beiden Kardinäle begaben sich nach Galleſe zum Herzog von Paliano, um zu beraten, wie dies geschehen könne[2]. Kurze Zeit nachher wurde Kardinal Alfonso auf Grund der Verordnung vom 3. April zur Verantwortung gezogen. Er erklärte, von dem sterbenden Paul IV. mittels Breve eine Kassette mit Edelsteinen zum Geschenk erhalten zu haben. Das Breve war von dem Todestag Pauls IV. datiert, und die Feinde der Carafa sahen darin eine Erpressung, die geahndet werden müsse. Pius IV. befahl, genau zu untersuchen, wie die Kassette in den Besitz des Kardinals gekommen sei, da das Breve nicht sehr authentisch erscheine. Schon verlautete auch, Pius IV. werde den Streit des Alfonso Carafa mit dem Kardinal-Kämmerer zugunsten des letztern entscheiden[3].

Bei dieser Lage der Dinge kam außerordentlich viel auf die Haltung des spanischen Königs an. Philipp II. konnte nicht daran denken, die Interessen der Carafa denen des ihm ganz ergebenen Marcantonio Colonna voranzustellen. Aber nicht bloß dies. Nach dem Grundsatz, daß man unzuverlässige Bundesgenossen und gefährliche Gegner am besten vernichte, solang es noch Zeit ist, schien ihm die Niederdrückung, wenn möglich Vernichtung der Familie, die ihm unter Paul IV. einen so schweren Kampf mit dem Heiligen Stuhl gebracht hatte, ein Gebot der Politik[4]. Fabrizio di Sangro wie Ottaviano Raverta erhielten dilatorische Antworten, die zur Genüge zeigten, daß Spaniens König weit mehr auf die Ratschläge des Kardinals von Santa Fiora als auf die des Francisco Vargas hörte[5]. Noch deutlicher offenbarte sich die

[1] Bull. Rom. VII 18 f. Das von Ancel (S. 83) angegebene Datum (2. April) ist irrig.

[2] *Avviso di Roma vom 6. April 1560, Urb. 1039 p. 145b, Vatik. Bibliothek.

[3] *Avvisi di Roma vom 13. und 27. April 1560, ebd. p. 149 u. 151b.

[4] Dies hebt mit Recht Hilliger (S. 15) hervor.

[5] Vgl. Pallavicini 14, 15, 5 f; Duruy 410 f; Ancel, Disgrace 83 f; Rieß 399 f.

wahre Gesinnung Philipps II., als sein zur Obedienzleistung nach Rom gesandter außerordentlicher Botschafter, der Graf von Tendilla[1], am 12. Mai in Rom eintraf. Im Gegensatz zu Vargas, der sich mit unvermindertem Eifer der Carafa annahm, legte Tendilla gegenüber den Nepoten Pauls IV. eine auffallende Gleichgültigkeit an den Tag. Er war bei Vargas in der spanischen Gesandtschaft abgestiegen, bezog aber dann auf den ausdrücklichen Wunsch des Papstes Wohnung im Belvedere[2]. Hier hatte er wiederholt geheime Besprechungen mit Pius IV. Scharfblickende vermuteten bald, daß Verhandlungen zum Nachteil der Carafa gepflogen würden[3]. Es kann in der Tat keinem Zweifel unterliegen, daß damals nicht bloß die Feinde der Carafa in Rom, sondern auch Philipp II. den Papst zu einem entschiedenen Vorgehen gegen die Nepoten Pauls IV. ermunterten[4], und daß sie Erfolg hatten. Pius IV. hütete sich jedoch sorgfältig, seine veränderte Gesinnung merken zu lassen. Er hat später seine Haltung damit erklärt, daß er die Flucht der Carafa verhindern wollte. So konnten sich diese in Sicherheit wiegen. Ihre Zuversicht war so groß, daß sie ihre Gegner geradezu herausforderten, denn nur als Herausforderung kann man es bezeichnen, wenn der Herzog von Paliano in Gallese einen Prozeß gegen Marcantonio Colonna wegen angeblichen Vergiftungsversuches einleiten ließ. Pius IV. ging scheinbar auf dieses Vorgehen ein, indem er einen Kommissar nach Gallese abordnete[5].

Kardinal Carafa ahnte noch Anfang Juni nicht im entferntesten, wie weit seine Feinde sich ihrem Ziel bereits genähert hatten. Einigen Diplomaten aber entging die veränderte Lage nicht. Der scharf beobachtende venezianische Botschafter meldete damals dem Dogen, Tendilla verhandle fortwährend ganz geheim ohne Wissen von Vargas, auch ohne Wissen der spanischen Kardinäle mit Pius IV. über die Angelegenheit der Entschädigung für

[1] Alba hätte gern seinen Sohn als Gesandten nach Rom abgeordnet gesehen. Wäre dies gelungen, so würde es bei der Feindschaft des Herzogs gegen die Carafa für diese sehr schlimm gewesen sein, wie Giulio Grandi in seinem *Bericht dat. Rom 1560 März 13 (Staatsarchiv zu Modena) betont. Tendilla zeigte sich freilich ebenfalls als Gegner der Carafa, er kannte offenbar die geheimen Absichten Philipps II. genau. Über Tendilla vgl. Constant, Rapport 276 f.

[2] Vgl. Vargas' *Berichte vom 15. und 20. Mai 1560, Archiv zu Simancas, benutzt von Ancel, Disgrace 84. Die *Avvisi di Roma vom 17. und 21. Mai melden, Tendilla sei allogiato a spese di S. S$^{tà}$ in Belvedere con infinite carezze (Urb. 1039 p. 158$^{b}$, Vatik. Bibliothek). Über die Obedienzleistung am 16. Mai 1560 s. *Acta consist. Cam. IX 21 im Konsistorialarchiv des Vatikans, *Bericht des Mula und Mocenigo vom 20. Mai 1560, Hofbibl. zu Wien, und Voß 66.

[3] Vgl. Ancel, Disgrace 85 f. [4] Vgl. Hilliger 15.

[5] Vgl. Ancel, Disgrace 88, der mit Recht die Angaben von Duruy (S. 318) in das Reich der Phantasie verweist.

Paliano, die sich zu ungunsten der Carafa entwickle; Marcantonio Colonna betreibe mit Erfolg die Vermählung seiner Schwester mit Hannibal Altemps; die Mutter Colonnas werde demnächst nach Rom zurückkehren. Daran schließt sich die bedeutungsvolle Meldung, Vargas, der Freund der Carafa, stehe weder beim Papst noch bei Hofe in Gunst[1]. Der florentinische Gesandte berichtet um dieselbe Zeit, mit welchem Eifer Pallantieri Beweismaterial gegen die Carafa sammle. Da die Kaiserlichen, fügt er hinzu, in Taten wie in Worten keine Rücksicht auf den Kardinal Carafa nähmen, so fürchte man für dessen Zukunft[2].

Der Kardinal selbst fürchtete nichts. Er war der festen Zuversicht, der Papst werde die Entschädigung reichlich bemessen, da er ihm doch seine Wahl verdanke. Carlo Carafa, so meldet Mula, freut sich, daß Philipp II. seinen Feinden kein geneigtes Ohr lieh; er hat am 3. Juni bei Borromeo gespeist und scheint völlig heiter[3].

Große Sicherheit spricht auch aus der vom 1. Juni datierten Antwort des Kardinals Carlo Carafa an seinen Bruder Giovanni, der wegen seiner Rückkehr nach Rom angefragt hatte. In diesem Briefe meint der Kardinal: obwohl Philipp II. noch keine endgültige Antwort erteilt habe, so dürfe man doch hoffen, daß die Entschädigungssache zur Zufriedenheit erledigt werde, und dies um so mehr, da der Papst dafür den besten Willen zeige; es stehe dem Herzog frei, nach Rom zu kommen[4].

Das Gefühl der Sicherheit, dem sich Kardinal Carafa hingab, wurde auch nicht erschüttert, als Pius IV. nach der am 27. Mai erfolgten Verhaftung des Kardinals del Monte, der seinen Purpur mit Blut befleckt hatte, äußerte: Wir sind noch nicht am Ende[5]. Diese Anspielung flößte Kardinal

---

[1] **Schreiben vom 1. Juni 1560, Hofbibl. zu Wien.

[2] *Schreiben des G. B. Ricasoli an Cosimo I. vom 30. Mai 1560, Staatsarchiv zu Florenz, übersetzt bei Ancel, Disgrace 82. Am 1. Juni 1560 *meldet Ricasoli, Gabrio Serbelloni habe ihm erzählt, che il papa è stato come resoluto quando fù carcerato Monte di darli Carafa in compagnia et che di questo era certo, ma di poi a intercessione non sa di chi li pare che si sia poi mutato (das Gesperrte chiffriert). Staatsarchiv zu Florenz.

[3] **Bericht des Mula vom 7. Juni 1560, Hofbibl. zu Wien.

[4] Siehe den Wortlaut des Schreibens (Päpstl. Geh.-Archiv) im Anhang Nr 6.

[5] Siehe die *Berichte des florentinischen Gesandten vom 30. Mai und 6. Juni 1560, Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. Ancel, Disgrace 89 f. Die Verhaftung del Montes erfolgte nach Massarelli bei Merkle II 345 ob duo homicidia suis manibus perpetrata in civitate Nucerina in Umbria, in personam scilicet patris et filii ibi magistri cursorum, dum sede vacante Pauli IV ex Venetiis Urbem citatis equis reverteretur. Siehe auch Mulas *Berichte vom 27. Mai, 1. Juni und 20. Juli 1560. Vgl. dazu die *Avvisi di Roma vom 1., 15. und 29. Juni (Urb. 1039 p. 162 169

Carafa ebensowenig Besorgnis ein wie der Umstand, daß am 4. Juni Giovanna d'Aragona Colonna, die alte Gegnerin seines Hauses, nach Rom zurückkehrte. Die Mutter Marcantonios, die viereinhalb Jahre vorher verkleidet aus Rom hatte fliehen müssen, hielt nun im Triumph ihren Einzug in die Stadt; viele Römer, auch die Wache und die Verwandten des Papstes, zogen ihr entgegen. Tags darauf hatte sie feierliche Audienz[1].

Am 6. Juni kehrte auch der Herzog von Paliano nach Rom zurück. Infolge günstiger Nachrichten aus Spanien war er wie sein Bruder der Kardinal in fröhlichster Stimmung: am Abend vergnügten sie sich bei Musik und Tanz in Gesellschaft leichtfertiger Frauen[2].

Für den Morgen des 7. Juni war ein geheimes Konsistorium im Vatikan angeordnet[3]. Dieses fand in dem zwischen dem Appartamento Borgia und der Sala Ducale gelegenen Raume statt, der jetzt Sala della Guardaroba heißt. Die Kardinäle erwarteten das Erscheinen des Papstes, als Aurelio Spina, ein Kämmerer des Kardinals Borromeo, dem Kardinal Carlo Carafa meldete, Se Heiligkeit wünsche ihn zu sprechen. Freudig erregt folgte der Kardinal dem Kämmerer durch eine geheime Treppe nach dem päpstlichen Audienzsaale, wo der dienstuende Kammerherr ihn bat, zu warten. Bald fand sich dort auch Kardinal Alfonso Carafa ein. Hierauf kam der Hauptmann der päpstlichen Garde, Gabrio Serbelloni, herbei und kündigte beiden ihre Verhaftung an. Während Alfonso sich stumm fügte, rief Carlo beherzt aus: ‚Das ist also die Belohnung für meine guten Dienste!' Die beiden Kardinäle wurden sofort durch den geheimen Gang in die Engelsburg abgeführt.

Zur selben Stunde erschienen der Gouverneur von Rom und der Fiskalprokurator mit zahlreichen Polizisten im Palazzo Carafa auf der Piazza Navona, wiesen dem Herzog von Paliano einen Haftbefehl vor und brachten ihn in einem Wagen ebenfalls in die Engelsburg. Desgleichen wurden an jenem Morgen die hervorragendsten Vertrauten und Familiaren der beiden Kardinäle eingekerkert. Von den Familiaren Carlos traf dieses Los Cesare

---

176, Vatik. Bibliothek) und Mulas *Berichte vom 27. und 31. Mai und 1. Juni 1560, Hofbibl. zu Wien.

[1] Siehe den *Bericht des G. B. Ricasoli vom 5. Juni 1560, Staatsarchiv zu Florenz; *Avviso di Roma vom 8. Juni 1560, Urb. 1039 p. 165a, Vatik. Bibliothek; Massarelli 346. Über die Flucht Giovannas s. unsere Angaben Bd VI 397 f.

[2] Siehe im Anhang Nr 9 das *Avviso di Roma vom 8. Juni 1560, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe für das Folgende Ricasolis *Bericht vom 7. Juni 1560 im Anhang Nr 8. Vgl. *Acta consist. Cancell. VIII 38 und *Acta consist. Cam. IX 22b, Konsistorialarchiv des Vatikans; ferner Massarelli 346; Bondonus 534 f; den Bericht des portugiesischen Gesandten vom 12. Juni 1560 im Corpo dipl. Portug. VIII 470 f; Pogiani Epist. II 220; Briefwechsel des Kard. O. Truchseß 172 f.

Brancaccio, seinen Sekretär Urbino, den Maestro di Camera und vier Diener; von den Familiaren des Kardinals Alfonso den Sekretär Paolo Filonardo und drei andere Hausgenossen. Auch der Graf von Alise und Lionardo di Cardine fielen in die Gewalt der Polizei. Einigen wenigen, wie dem Bischof von Civita di Penna, dem Vico de' Nobili und Matteo Stendardi war es gelungen, zu entfliehen. Der Marchese von Montebello befand sich in Neapel. Nach den Verhaftungen wurden sämtliche Papiere der Carafa, selbst die gewöhnlichsten Haushaltungsbücher, beschlagnahmt; sie füllten sieben bis acht Kisten.

Als der florentinische Gesandte den im Saal des geheimen Konsistoriums versammelten Kardinälen die Nachricht von der Verhaftung ihrer beiden Kollegen brachte, deren Zeuge er gewesen, erhob sich unter ihnen zunächst nur ein Gemurmel und Geflüster. Das Erstaunen und der Schrecken waren groß. Einige, wie Kardinal Vitelli, suchten ihre Bestürzung zu verbergen, Este und andere verhehlten nicht ihr Mißfallen. Als endlich Pius IV. erschien, merkte man seinen Zügen deutlich an, welche Befriedigung ihn erfüllte, daß der Schlag ihm so gut gelungen war. Die Mitteilungen, die er über das Geschehene machte, beschränkten sich auf das Notwendigste. Um so mitteilsamer war er am folgenden Tage gegenüber den Gesandten. Vargas und Tendilla waren zum Diner eingeladen. Der Fall wurde vor und nach Tisch besprochen. Eingehend erörterte der Papst die Verbrechen der Nepoten Pauls IV. Besonderes Gewicht legte er auf den skandalösen und ungerechten Versuch, einen Prozeß gegen Kaiser Karl V. einzuleiten. Die beiden spanischen Gesandten wurden aufgefordert, sich durch Einsicht in die Akten von den damals erhobenen ungerechten Beschuldigungen zu überzeugen, namentlich von den durch Kardinal Carafa angezettelten Intrigen und dem erdichteten Plan der Kaiserlichen zur Vergiftung Pauls IV., wodurch dieser zum Bruch mit Spanien verleitet worden sei. Kardinal Carafa, betonte der Papst, habe sich außerdem zahlreiche Mordtaten, Schändungen und andere Verbrechen zuschulden kommen lassen; Kardinal Alfonso habe sich beim Tode Pauls IV. Geld und Kostbarkeiten durch Fälschung von Breven angeeignet; der Herzog von Paliano habe während der Regierung seines Onkels Gewalttätigkeiten, Räubereien und Ungerechtigkeiten aller Art begangen und zur Zeit der Sedisvakanz seine Gattin ermordet. Solche Verbrechen dürften nicht ungestraft bleiben[1]. Ähnlich sprach sich Pius IV. auch gegenüber dem venezianischen und florentinischen Gesandten aus[2].

---

[1] Die bei Döllinger fehlenden *Berichte von Vargas und Tendilla vom 10. Juni 1560 im Archiv zu Simancas, auszüglich bei Ancel, Disgrace 91 f.

[2] Siehe den *Bericht Mulas vom 8. Juni, Staatsarchiv zu Venedig, und den Ricasolis vom 10. Juni 1560, Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. Ancel 92.

Die Mehrzahl der Kardinäle mißbilligte aus Gemeingefühl die harte Maßnahme des Papstes gegen zwei Mitglieder ihres Kollegiums. Am meisten äußerten ihren Unwillen aus verschiedenen Gründen Carpi, Este und Farnese[1]. Sie standen aber mit ihrer Auffassung allein. Die Bevölkerung Roms war angesichts der unzweifelhaften Schuld der Carafa zum größten Teil der Meinung, das strenge Vorgehen des Papstes sei durchaus gerechtfertigt; es herrschte allgemeine Freude, daß über die Nepotensippe endlich das Strafgericht hereinzubrechen begann. Die Carafa, schrieb Kardinal Truchseß, haben viele Verfolger und wenig Verteidiger[2]. Mitleid empfand man nur mit Kardinal Alfonso, den die meisten für unschuldig hielten. Gegen die andern Mitglieder des Hauses Carafa waren die Römer von solchem Hasse erfüllt, daß sie Freudenfeuer auf dem Kapitol anzünden wollten; der Papst jedoch verbot es[3]. Auch außerhalb der Ewigen Stadt vernahm man das Vorgehen Pius' IV. gegen die Carafa mit Befriedigung. Streng religiöse Kreise sahen in ihrer Einkerkerung eine gerechte Strafe des Himmels für den schweren Schaden, den sie der Kirche zugefügt hatten[4].

Die gerichtliche Untersuchung gegen die Verhafteten wurde dem Girolamo Federici als Gouverneur von Rom und dem Fiskalprokurator Alessandro Pallantieri übertragen. Beide waren erklärte Feinde der Carafa. Sie gingen sofort mit größtem Eifer an ihr Werk. Nicht bloß in Rom, sondern auch in Gallese und Neapel wurden Nachforschungen angestellt; in Neapel beschlagnahmte

---

[1] *Questa cattura di sig. Carafa più che a tutti gli altri rev^mi per varie ragioni è dispiaciuta a Carpi, Ferrara et Farnese. *Bericht des G. B. Ricasoli vom 8. Juni 1560, Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Neben dem *Bericht Ricasolis vom 7. Juni 1560 (s. Ancel, Disgrace 91) vgl. auch das *Avviso di Roma vom 8. Juni, in dem es heißt: Pochi sono che non se rallegrino della prigionia delli Caraffi, massimamente il populo Romano, già di loro tanto offeso (Urb. 1039, Vatik. Bibliothek). Siehe auch das Schreiben des Camillo Borromeo im Arch. stor. Lomb. XIX (1903) 357 Anm. und das des G. Salvago in den Atti Lig. XIII 763 sowie den Briefwechsel des Kardinals D. Truchseß 172—173.

[3] Giovan Maria Gonzaga schrieb am 8. Juni aus Rom an den Herzog von Mantua: *In cambio di far card^li hieri S. S^tà mandò Caraffa et Napoli in castello, et questo fu anche in cambio de fare concistorio dove erano venuti; medemamente fu menato il ducha de Paliano et quale era in casa de Caraffa et vi era venuto pramente et senza salvo condotto. Molti signori et dependenti di questi sig^ri Caraffi sono stati posti pregione. Hanno scritto tutte le robe de li dui rev^mi, et dice che in casa de Napoli vi era una gran quantità de gioie et da vinti millia scudi. La presa di Caraffa è piaciuta a tutti generalmente et maxime alli Romani, quali se non le fusse stato vietato da S. S^tà volevano far fuochi in Campidoglio per demostracione de l'alegrezza. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe Seripando bei Merkle II 460.

man zwei Kisten mit Schriftstücken, welche Kardinal Carafa beiseitegeschafft hatte[1].

Auf Grund des durch die Voruntersuchung gesammelten Materials erfolgte mittels eines päpstlichen Motuproprios vom 1. Juli die Erhebung der Anklage[2]; ein zweites, vom 5. Juli, bestimmte, daß die Kardinäle Cesi, Cueva, Saraceni, Puteo, Cicada, Bertrand, Urbino und Cornaro bei der Spezialuntersuchung den Verhören der angeklagten Kardinäle als Beisitzer anwohnen sollten, um über die Einhaltung der rechtlichen Formen zu wachen[3]. Das Verhör selbst blieb ausschließlich Federici und Pallantieri vorbehalten. Neben ihnen fungierte als Redaktor der Akten der Notar Luys de Torres, ein Spanier von der Bruderschaft S. Girolamo della Carità, die sich der Gefangenen anzunehmen hatte[4].

Die Hauptverbrechen, die dem Herzog von Paliano zur Last gelegt wurden, waren die Ermordung Capeces und der Herzogin. Die Kardinäle Carlo und Alfonso sollten das grausame Vorgehen gegen Violante durch Billigung oder Anraten gefördert haben. Der Kardinal Carlo wurde außer mehreren Mordtaten, die zum Teil noch in die Zeit seines Soldatenlebens fielen, vor allem beschuldigt, als Leiter der Politik Pauls IV. durch Lug und Trug diesen Papst sowie auch Frankreich zu dem unheilvollen Kriege gegen Spanien veranlaßt zu haben. Allen drei Angeklagten wurden große Unterschleife bei Verwaltung des Kirchenstaates vorgeworfen. Carlo und der Herzog von Paliano sollten sich ferner wegen schweren Mißbrauchs ihrer Autorität besonders bei der Verwaltung der Justiz, Alfonso wegen unerlaubter Bereicherung beim Tode Pauls IV. verantworten.

Am 8. Juli begann das Verhör der Angeklagten in der Engelsburg; es nahm volle drei Monate in Anspruch[5]. Während Kardinal Alfonso Carafa

---

[1] Vgl. Raynald 1560 n. 97; Ancel, Secrétairerie 40, Disgrace 92 f und Nonciat. de France I VIII.

[2] Siehe den Text nach dem *Original des Päpstl. Geh.-Archivs im Anhang Nr 10.

[3] *Motuproprio ‚Nuper' ven. fratri Hieronymo episc. Sagonensi dat. 1560 Juli 5, Lib. iur. 493, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Ancel, Disgrace 96 f. Ein *Avviso di Roma vom 19. Oktober 1560 meldet: Il card. Carafa ha dimandato per suo giudice il card. Borromeo havendo per sospetto il governatore et fiscale. Urb. 1039 p. 211, Vatik. Bibliothek.

[4] Ancel, Disgrace 97.

[5] Das Original des gegen die Carafa geführten Prozesses ist nach dessen Revision durch Pius V. verbrannt worden (Näheres in Bd VIII des vorliegenden Werkes). Kopien sind nicht vorhanden. Erhalten ist dagegen der unter Pius V. angefertigte Auszug, der unter dem Titel *Scripta varia in causa card. Carafa[e] im Päpstl. Geh.-Archiv Miscell. XI 114 beruht (Kopien: Vatic. 7450, Barb. lat. 5752 und eine in der Bibliothek zu

sich von Anfang an klug und gefaßt verhielt[1], kehrte Carlo Carafa seinen ganzen Trotz hervor. Er vertraute noch immer auf die Hilfe des spanischen Königs, dessen Botschafter Francisco Vargas unentwegt als sein treuer Freund auftrat[2]. Das konnte indessen wenig helfen, denn Vargas hatte sich durch sein aufdringliches und herausforderndes Benehmen beim Papste sehr unbeliebt gemacht[3]. Für den Herzog von Paliano, den Vargas fallen ließ, bemühte sich der französische Gesandte.

Das Vertrauen des Kardinals Carafa auf den spanischen König bewährte sich durchaus nicht. Um so eifriger war Vargas zu seinen Gunsten tätig[4].

---

Cortona). Dazu kommt der *Liber iurium coram r^mo gubernatore... contra ill. et r^mos dom. card. Carolum Carafam, Alphonsum Neapolit., Leonardum de Cardine, Ferrant. Garlonium et complices, Päpstl. Geh.-Archiv Miscell. X 197 (mangelhafte Kopie im Staatsarchiv zu Rom), der die Originale der kompromittierendsten Dokumente enthält, die auf Befehl Pius' IV. beschlagnahmt und zur Formulierung der Anklage benutzt wurden. Die *Lettere repetite pro parte card. Caraffe in eius causa contra Fiscum befinden sich im Cod. Ottob. 2348 p. 286—427, die *Akten der Verteidiger der Carafa und ihre Denkschriften sind erhalten im Päpstl. Geh.-Archiv am Ende des Kodex Miscell. XI 114, ebd. im Kodex I 130 p. 15—29 des Fonds Borghese (Scritture dello studio del s^or Marc Antonio Borghese sulla causa Romana excessuum a difesa delli cardinali Carlo et Alfonso Carafa e del duca di Paliano) und im Barb. lat. 3630 (Papiere zur Verteidigung des Kardinals Alfonso Carafa). — Vgl. Ancel, Secrét. 41 f, Disgrace 3—11 und Nonciat. de France I x f. Ancel gab zum erstenmal eine vollständige Übersicht und eine klare Charakterisierung des Quellenmaterials, das die ganz unvollständigen Angaben von Gori (Archivio II), Duruy (S. 413 f) und Cristofori (Il pontificato di Paolo IV ed i Carafa suoi nipoti: Miscell. stor. Romana 1888) wesentlich ergänzt und berichtigt. Ancel gebührt auch das Verdienst, die oben angeführten Akten im Päpstl. Geh.-Archiv entdeckt zu haben; entgangen ist ihm nur, daß die Articuli XIV pro fisco contra card. Carafam, die handschriftlich oft vorkommen (so Inf. polit. II 465 f, Bibl. zu Berlin; Urb. 853 p. 410 f, Vatik. Bibliothek; Cod. 44—B—13 p. 276 f, Bibl. Corsini zu Rom, und in einem unsignierten Kodex der Bibl. d. Soc. stor. patria zu Neapel), bereits 1731 durch Hoffmann, Nova script. collectio I 599 f, gedruckt wurden, was auch Ranke (Päpste I^6 209) übersehen hat. Das Instrumentum transportationis, assignationis et quietantiae scripturarum Causae contra Carafen. ex officio criminali rev. d. Urbis gubernat. ad arcem S. Angeli de mandato SS^mi Patris, dat. 1562 Jan. 7, im Bollett. stor. d. Svizz. Ital. XXXV (1915) 1.

[1] *Napoli si governa con molta prudentia et religione. Avviso di Roma vom 20. Juli 1560, Urb. 1039 p. 175^b, Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. Mulas *Berichte, besonders den vom 29. Juni 1560, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe die *Avvisi di Roma vom 17. und 24. Mai 1560, Urb. 1039 p. 274 276^b, Vatik. Bibliothek.

[4] Vgl. Ancel, Disgrace 147 ff. Über die Verwendung des französischen Gesandten s. auch das *Avviso di Roma vom 17. August 1560, Urb. 1039 p. 191^b. Ein *Avviso vom 23. November 1560 berichtet von der Fürbitte Cosimos (Urb. 1039 p. 219). Unter

Dieser Diplomat, dem Pius IV. damals bei einem Zwischenfall seine Ungnade bitter fühlen ließ[1], erreichte jedoch nichts, denn Kardinal Carafa verlegte sich gegenüber allen Fragen auf das Protestieren und Leugnen. Für die Vergehen vor seinem Kardinalat berief er sich auf das Absolutionsbreve Pauls IV., für die spätern auf die Bestimmung der Wahlkapitulation, welche Belangung von Kardinälen nur im Falle der Häresie, des Schismas oder des Majestätsverbrechens zuließ[2]. Er trat so herausfordernd auf, wie wenn er nicht ein in Untersuchung befindlicher Gefangener, sondern einer von den Richtern gewesen wäre[3].

Die Lage Carlo Carafas verschlimmerte sich noch bedeutend, als man im Juli sehr kompromittierende Schriftstücke über seine Verbindungen mit den Türken und dem Lutheraner Albrecht Alcibiades von Brandenburg auffand. Ein Motuproprio vom 18. Juli stellte fest, daß die Angelegenheit jetzt in das Gebiet der Häresie falle. Den beisitzenden Kardinälen wurde deshalb Ghislieri zugesellt[4], er nahm jedoch infolge längerer Abwesenheit von Rom an dem Prozeß keinen Anteil[5].

An der Kurie ging wiederholt das Gerücht, man werde Carlo Carafa durch Anwendung der Folter zu einem Geständnis zwingen. Zunächst wurde jedoch, in der letzten Woche des Juli, nur seine Haft verschärft. Bisher hatte

---

den andern Fürsten, welche interzedierten (s. *Avviso vom 28. September 1560, Urb. 1039 p. 204b, Vatik. Bibliothek), war auch der Herzog von Bayern; s. Steinherz II 397.

[1] Es handelte sich um den Schutz eines Bäckers, gegen den wegen falschen Gewichts eingeschritten werden sollte. Um Pius IV. zu besänftigen, so erzählt ein *Avviso di Roma vom 13. Juli, hatte Vargas wiederholt Audienz nachgesucht. Da er sie nicht erhielt, warf er sich bei einer zufälligen Begegnung dem Papst zu Füßen und bat um den Segen. Pius IV. sagte erzürnt zu ihm: Levatevi et non m' impedite la strada. Vargas bat nochmals um den Segen, der Papst aber erwiderte: Date prima in mano della justitia tutti quelli ch' hanno fatto quest' insulto alla corte, worauf Vargas bemerkte: Come lo posso dare se sono fuggiti? Schließlich gab Pius IV. doch den Segen (Urb. 1039 p. 181b—182, Vatik. Bibliothek). Nach dem *Berichte Mulas vom 12. Juli 1560 (Päpstl. Geh.-Archiv) handelte es sich um den Schutz eines Malers. Vargas blieb dauernd in Ungnade. Am 12. September 1560 *meldet Ricasoli: Tendilla sei beim Papst und dessen Nepoten sehr beliebt, von Vargas könne man das Gegenteil sagen. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Siehe Ancel, Disgrace 98 f.

[3] Siehe das Schreiben des Gabr. Salvago vom 20. Juli 1560 in den Atti Lig. XIII 762.

[4] *Motuproprio Cum nuper, dat. 1560 Juli 18, Lib. iur. p. 495, Päpstl. Geh.-Archiv. Siehe ferner den *Bericht Mulas vom 6. Juli 1560, Hofbibl. zu Wien, und die *Avvisi di Roma vom 20. und 27. Juli 1560, Urb. 1039 p. 175b 184, Vatik. Bibliothek.

[5] Ghislieri hatte sich am 28. Juni 1560 in seine Diözese Mondovì begeben (s. Maffei 52) und scheint dort bis zum Herbst verweilt zu haben.

er zwei Zimmer zur Verfügung gehabt und zahlreiche Besuche empfangen dürfen. Diese Vergünstigungen wurden ihm jetzt entzogen[1]. Nun suchte er durch Vorspiegelung von Krankheit eine Erleichterung seiner Haft zu erlangen, allein der zu ihm gesandte päpstliche Leibarzt Simone Pasqua erkannte bald, daß es sich um einen Täuschungsversuch handelte[2]. Wie es scheint, wurde der Trotz des Gefangenen dadurch etwas gebrochen. Der venezianische Botschafter berichtet am 24. August: der Prozeß, der dem Papst mehr als alles andere am Herzen liege, werde mit dem größten Eifer betrieben; täglich fänden am Morgen und am Abend Verhöre statt; man habe die Echtheit der Handschrift Albrechts von Brandenburg und seines Siegels festgestellt; darauf habe Kardinal Cueva Carafa geraten, das Leugnen aufzugeben, sich schuldig zu bekennen, die Gnade des Papstes anzuflehen und an das Heil seiner Seele zu denken. Carafa, so berichtet Mula weiter, ließ nun Pius IV. sagen: als Weltmann und Soldat habe er sich viel zuschulden kommen lassen; er empfehle sich seiner Gnade, habe er doch nicht einmal die Mittel, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Antwort Pius' IV. lautete: es komme jetzt kein Leiden über ihn, das er sich nicht selber bereitet habe; er könne ihm nichts versprechen, doch werde er Vorsorge treffen, daß er nicht darben müsse[3].

Die Folterung blieb dem Kardinal erspart, sei es daß man die Unmöglichkeit einsah, seinen Trotz durch Marter zum Geständnis zu bringen, sei es, und das ist wahrscheinlicher, daß einige Kardinäle, namentlich Cueva, gegen eine solche Behandlung protestierten[4]. Die Nichtanwendung der Folter gab

---

[1] Siehe *Avviso di Roma vom 20. Juli 1560 (Urb. 1039 p. 175b, Vatik. Bibliothek) und die Berichte des Ricasoli vom 20. und 21. Juli bei Ancel, Disgrace 100. Ein *Avviso vom 7. September 1560 erzählt, Pius IV. habe auf die Bemerkung des Kardinals Puteo, er finde weder im Gesetz noch in der Vernunft, daß man bei Carafa die corda anwenden könne, erzürnt entgegnet, che di qui inanzi non haverebbe più carico d'haver il suo esamine et che non se ne dovesse più impacciare. Urb. 1039 p. 198, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe den *Bericht Ricasolis vom 25. Juli 1560, Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe das (von Rieß S. 412 verstümmelt übersetzte) *Schreiben Mulas vom 24. März 1560, Hofbibl. zu Wien. Am 24. August 1560 schrieb Giulio Grandi über die Sache der Carafa: *Tiensi che hormai non anderano più molto alla longa et credesi fermamente che Carafa et il duca la farà molto male. Napoli non tanto (Staatsarchiv zu Modena). Ähnlich der portugiesische Gesandte; vgl. Corpo dipl. Portug. IX 34. Siehe auch Briefwechsel des Kard. O. Truchseß 200 f. Mula *berichtete am 31. August: D. Geremia [Isachino; vgl. unsere Angaben Bd VI 480 und Ancel, Disgrace 141] di Chietini gionse qui già 4 giorni et parlò il giorno stesso che gionse al pontefice et n'è spedito, dicono che è par informatione circa a Caraffa. Hofbibl. zu Wien.

[4] Nach einem *Avviso vom 31. August 1560 soll Kardinal Carafa, als man ihm mit der Folter drohte, erwidert haben, che sa molto bene che si vogliono satiar

dem Gefangenen wieder Mut. Er hoffte noch immer, der spanische König werde ihn retten. In Rom, wo bisher die Angelegenheit der Carafa das Tagesgespräch gebildet hatte, erlahmte allmählich das Interesse für den Prozeß, der sich so lange hinauszog[1].

Erst Ende September näherte sich die Spezialuntersuchung ihrem Abschluß. Die Akten wurden kopiert, und ein besonderer Abgesandter sollte Philipp II. einen eingehenden Auszug überbringen[2]. Die Ergebnisse der Spezialuntersuchung waren diese: Kardinal Alfonso sollte sich in unerlaubter Weise beim Tode Pauls IV. auf Kosten des Heiligen Stuhles bereichert und zu seinen Gunsten ein Breve haben ausfertigen lassen, ohne daß der sterbende Papst etwas davon gewußt habe. Außerdem wurde ihm vorgeworfen, er habe die Ermordung der Herzogin von Paliano gutgeheißen. Diese Schreckenstat bildete die Hauptanklage gegen den Herzog von Paliano, Lionardo di Cardine und den Herzog von Alife. Die meisten Anklagen — nicht weniger als zweiundzwanzig — waren gegen Kardinal Carlo Carafa erhoben worden. Man hatte dabei alles zusammengesucht und bis in sein frühestes Leben zurückgegriffen[3].

Ein Eingehen auf die Verbrechen aus der Zeit seines Soldatenlebens lehnte Carlo Carafa ab; er berief sich dafür auf das Absolutionsbreve, das ihm Paul IV. vor seiner Ernennung zum Kardinal erteilt hatte. Schwieriger wurde es ihm, sich wegen anderer Anklagen, die in sein Kardinalat fielen, zu rechtfertigen, so namentlich wegen eines Mordversuchs wider Domenico di Massimo. An der Ermordung Capeces konnte ihm keine Schuld nachgewiesen werden; diese traf ausschließlich den Herzog von Paliano und seine beiden Helfershelfer. Anders lagen die Dinge hinsichtlich der Ermordung der Herzogin; an ihr war Carlo mitschuldig, das ergab sich klar. Aber wie niederschmetternd die vorgebrachten Beweismittel auch waren, Carlo verschanzte sich allen gegenüber hartnäckig hinter planmäßiges Leugnen.

Eine weitere Reihe von Anklagen beschuldigte Carlo des Verbrechens der Häresie. Was hier aus der Zeit seines Soldatenlebens vorgebracht wurde, hatte keinen Wert. Dagegen bewiesen authentische Dokumente die Verbindungen des Kardinals mit dem protestantischen Markgrafen Albrecht Alcibiades von

---

del suo sangue et che faccino quello che vogliono, che di lui non caveranno mai altro di più di quello ch' anno cavato fin all' hora essendo nato cavaliere et cardinale d' honore; deshalb trage man Bedenken, zur Folterung zu schreiten, sie dürfte doch nutzlos sein (Urb. 1039 p. 194, Vatik. Bibliothek). Vgl. das *Schreiben Mulas vom 20. Juli 1560 (Hofbibl. zu Wien), Pallavicini 14, 15, 13 und unten S. 128.

[1] Siehe die *Schreiben Mulas vom 7. und 14. September 1560, Hofbibl. zu Wien.

[2] Hinojosa 129. Ancel, Disgrace 101 129.

[3] Siehe Ancel 101 ff.

Brandenburg. Carlo mußte sie zugestehen, berief sich aber hier ebenso wie für seine Verbindung mit den Türken darauf, daß er nur als Werkzeug seines Onkels gehandelt habe. Das gleiche System der Verteidigung stellte er den übrigen politischen Anklagen entgegen, die ihm allein die Schuld für sämtliche Mißgriffe Pauls IV. aufbürdeten. Alles das half ihm indessen sehr wenig. Obwohl man im Laufe der Untersuchung acht Anklagepunkte fallen ließ, so wurden doch immer noch vierzehn, gerade die schwersten, aufrecht erhalten. Schlimmster und wiederholter Mißbrauch der Amtsgewalt auf politischem Gebiet bildete neben seiner Haltung bei der Ermordung Violantes den Kernpunkt der Anklage. Durch einen solchen Mißbrauch seines politischen Einflusses sollte auch der Herzog von Paliano sich des Majestätsverbrechens schuldig gemacht haben[1]. Indem man diese Seite in den Vordergrund rückte, mußte das ganze Verfahren sich zu einem politischen Prozeß mit ganz bestimmter Tendenz gestalten.

Die Wahl von durchaus parteiischen Richtern tat das Übrige. So konnte es geschehen, daß man den Angeklagten Verbrechen zuschrieb, an denen sie unschuldig waren. Mit Grund protestierte Kardinal Carafa dagegen, daß er das geheime Abkommen von Cave seinem Onkel vorenthalten habe. Nicht der Wahrheit entsprach es auch, wenn der Fiskal Pallantieri Paul IV. stets als einen friedliebenden Papst hinstellte. Die ganze Verantwortlichkeit für die kriegerische Politik gegen Spanien wurde Carafa sicher mit Unrecht zugeschrieben. Ein großer Anteil an den damaligen Mißgriffen fällt jedoch auf ihn; war doch er es gewesen, der den Krieg unvermeidlich gemacht hatte; und während Paul IV. dabei ideale Ziele verfolgte, leiteten ihn zweifellos vorwiegend selbstsüchtige Zwecke. Wie sehr aber auch die Parteilichkeit der Richter beim Prozeß einwirkte und Kardinal Carafa für Dinge anklagte, an denen er unschuldig oder doch nicht allein schuldig war, so blieben doch noch genug Vergehen übrig, die ein strenges Verfahren gegen ihn rechtfertigten[2].

Am 5. Oktober wurden Kardinal Carafa die Akten des Prozesses in Abschrift mitgeteilt. Das Gesetz gewährte nämlich in solchen Fällen den in Untersuchungshaft Befindlichen zum Vorbereiten ihrer Verteidigung zwanzig Tage, die um fünfzehn und dann noch um weitere zehn vermehrt werden konnten. Zu diesem Zweck mußte ihnen auch eine Abschrift der Untersuchungsakten gegeben werden. Ebenso war es den Verhafteten gestattet, sich nicht nur mit ihren Verteidigern, sondern auch mit allen ihren Freunden, jedoch in Gegenwart eines Notars, zu unterhalten und neue Zeugenvernehmungen anstellen zu lassen[3].

---

[1] Siehe die vortrefflichen Ausführungen von Ancel a. a. O. 102 f 118 f 141.

[2] Vgl. Ancel, Disgrace 180—181.

[3] Siehe Ancel a. a. O. 129 f. Nach einem *Avviso di Roma vom 5. Oktober 1560 wurden Kardinal Carafa sieben Advokaten gestellt. Urb. 1039 p. 206b, Vatik. Bibliothek.

Unter den Advokaten der Carafa war in erster Reihe der berühmte Marcantonio Borgheſe, der ſeinerzeit auch den Kardinal Morone gegenüber den Anklagen der römiſchen Inquiſition wirkungsvoll verteidigt hatte[1]. Neben ihm werden noch andere genannt, von denen der Neapolitaner Felice Scalaleone der rührigſte und unerſchrockenſte geweſen zu ſein ſcheint[2]. Die ausführlichen Gutachten, worin dieſe Juriſten die gegen die Carafa erhobenen Anklagen beleuchteten, ſind noch erhalten. Je zehn betreffen die Verteidigung der beiden Kardinäle, acht andere die des Herzogs von Paliano. Am leichteſten war die Verteidigung des Kardinals Alfonſo. Das Schlimmſte, was man ihm nachweiſen konnte, war, daß er zur Ermordung der Herzogin Violante geſchwiegen hatte. Die Bereicherung nach dem Tode Pauls IV. hatte die Grenzen des in ſolchen Fällen Üblichen ſicher nicht überſchritten[3]. Was die gegen Kardinal Carlo gerichteten politiſchen Anklagen betrifft, wonach er die höchſten Intereſſen der Kirche und des Staates gefährdet haben ſollte, ſo ging das Beſtreben der Verteidiger dahin, zu zeigen, daß der Nepot als oberſter Miniſter Pauls IV. nur die Intentionen des Papſtes ausgeführt habe. Dabei wurde nachdrücklich auch auf die außerordentlich ausgedehnte, jeder Kontrolle entzogene Autorität hingewieſen, die ‚ſeit unvordenklichen Zeiten' einem Kardinal-Nepoten zugeſtanden war. Hierüber wie über andere Punkte, welche die Verteidiger geltend machten, ließ ſich diskutieren. Aber alle ihre Künſte waren nicht imſtande, Carlo von einer Mitſchuld an der Ermordung der Herzogin von Paliano frei zu reden. Für den Herzog machte man wegen dieſer Tat und der Tötung Capeces nur mildernde Umſtände, beſonders den in Neapel herrſchenden Ehrbegriff, geltend. Die Schuld Violantes wurde hierbei vorausgeſetzt, aber keineswegs bewieſen[4].

Die Advokaten waren nicht die einzigen, die ſich für die Gefangenen bemühten. Auch mehrere Mitglieder des Heiligen Kollegiums traten für ſie ein, ſo namentlich Carpi. Am 25. Oktober erhob dieſer bei Beginn des Konſiſtoriums eine Reihe von Einwendungen gegen das Verfahren wider die Carafa und verlangte laut Gerechtigkeit. Pius IV. verteidigte mit erregten Worten ſein Vorgehen[5]. Als dann Coſimo I. nach Rom kam und längere geheime Unter-

[1] Vgl. unſere Angaben Bd VI 540. Ein Schreiben des Kardinals C. Carafa an Borgheſe bei Duruy 418.

[2] *E qui un avvocato di Napoli, huomo di grande stima in quell' essercitio, il quale scrive et parla assai liberamente, berichtet Mula am 26. Oktober 1560, Hofbibl. zu Wien. Anfang Februar 1561 drohte Scalaleone mit ſeinem Weggang; ſ. *Avviso di Roma vom 1. Februar 1561, Urb. 1039 p. 245b, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Ancel, Disgrace 141 f. [4] Siehe ebd. 131 ff 139 f.

[5] Siehe im Anhang Nr 15 den *Bericht Mulas vom 26. Oktober 1560, Hofbibliothek zu Wien. Vorher hatte ſich beſonders Kardinal Ceſi für Carafa verwendet; ſ. Atti Lig. XIII 762.

redungen mit dem Papst hatte, ist sicher auch die Angelegenheit der Carafa zur Sprache gekommen. Am 10. November meldete Francesco Tonina dem Herzog von Mantua mit Bestimmtheit, Cosimo sei für die Gefangenen eingetreten[1]. In Rom glaubten deshalb viele, der Prozeß werde zu deren Gunsten enden[2]. Diese Ansicht wurde jedoch bald Lügen gestraft. Die Verteidigung des Herzogs von Paliano gegen die Anklage des Gattenmordes, die dessen Advokaten am 16. November vor dem Papst und den deputierten Kardinälen versuchten, mißlang vollständig[3]. Am 23. November war es ein öffentliches Geheimnis, daß die Bemühungen, die Führung des Prozesses dem parteiischen Federici zu entziehen, gescheitert waren[4]. Die Gemahlin Cosimos soll bei ihrer Abreise von Rom geäußert haben, sie verlasse die Stadt, um nicht gegenwärtig zu sein bei der Tragödie der Carafa. Am 14. Dezember berichtete Francesco Tonina auf Grund einer Unterredung mit dem Fiskalprokurator Pallantieri, die Entscheidung stehe unmittelbar bevor; zwölf Notare seien mit der Abschrift des Auszuges der Prozeßakten beschäftigt, damit dieser jedem Kardinal eingehändigt werden könne; nach Weihnachten würden zwei Kardinalkongregationen zur Festsetzung des Urteils stattfinden; dieses werde über den Kardinal und den Herzog durch den Papst selbst, wider die übrigen durch den Gouverneur gefällt werden[5].

---

[1] Cosimo, heißt es in Toninas *Schreiben vom 10. November 1560, habe dem Papst eine Bittschrift für die Carafa übergeben, ma è generale opinione che anzi facci secretamente ufficio con loro (Archiv Gonzaga zu Mantua). Tatsächlich hat Cosimo I. nichts Ernstliches für die Carafa getan, vielleicht sogar entscheidend gegen sie gewirkt. Man wollte dies schon damals so erklären, daß der Herzog sich auf diese Weise von der Zahlung der Geldsumme befreien wollte, die er dem Kardinal Carafa für die Wahl Medicis versprochen haben sollte. Siehe Gnoli, Nuova Antol. XIX (1872) 816 f und Rieß 407 f, der jedoch in seinen Folgerungen zu weit geht. Aufrichtig war Cosimos I. Verwendung für Kardinal del Monte, für den er schon im August eintrat; s. das *Schreiben Mulas vom 3. August 1560, Hofbibliothek zu Wien.

[2] Siehe das *Avviso di Roma vom 9. November 1560, Urb. 1039 p. 214, Vatik. Bibliothek.

[3] *Hoggi si è lungamente udito il governatore com' avogadore d' avanti il pontefice e cardinali deputati, accusando il duca di Palliano con assai vive ragioni dell' homicidio della moglie, e l' avocato del duca rispondendo con assai triste ragioni, per quanto intendo; e si è concluso che si metta in scrittura, accio che il mondo intenda sopra la giustitia che si ha da fare; e del duca predetto non se ne pronostica se non male. Mula am 16. November 1560, Hofbibliothek zu Wien.

[4] *Avviso di Roma vom 23. November 1560, Urb. 1039 p. 219, Vatik. Bibliothek.

[5] *Li Caraffi s' hanno per ispediti et questa mattina sendo io col fiscale del Pallantieri, m' ha detto che non s' attende ad altro che alla ispeditione, et duodeci notari non fanno altro che scrivere li sommarii delli processi, de quai sommarii

Tonina war sehr gut unterrichtet. In der zweiten Januarwoche des Jahres 1561 fanden die angekündigten Kongregationen statt. Der Papst, der täglich drei bis vier Stunden auf das Studium der Prozeßakten verwendete, gewährte den Advokaten der Carafa nochmals Gehör. Diese zeigten sich höchst niedergeschlagen, und allgemein glaubte man an einen ungünstigen Ausgang auch für den Kardinal; mindestens lebenslängliche Verbannung schien sein sicheres Los [1]. Infolge der langen Haft war Carlo Carafa kaum mehr imstande, die Kosten für seinen Lebensunterhalt, die er wie alle Gefangenen dieser Art selbst aufbringen mußte, zu bestreiten. Ein mantuanischer Berichterstatter erzählt Näheres über das Elend der einst so stolzen und herrschsüchtigen Familie und erinnert an das hochfahrende Benehmen des Kardinals während des letzten Konklaves [2].

In einem Konsistorium vom 15. Januar 1561 teilte der Fiskalprokurator Pallantieri den Abschluß des Verfahrens mit und bat den Papst, dem Stadtgouverneur den Befehl zu erteilen, im nächsten Konsistorium seinen Schlußbericht über die dem Angeschuldigten nach dem Ergebnis der Untersuchung zur Last fallenden Verbrechen vorzulegen; darauf sollte das Urteil gefällt werden. Pius IV. stimmte zu; wegen der voraussichtlichen Länge des Berichtes verordnete er, daß keine andere Angelegenheit auf die Tagesordnung des nächsten Konsistoriums gesetzt werde [3]. Bis zu dessen Zusammentritt verstrichen noch fast zwei volle Monate. Die Ursache der Verzögerung ist in den Schreiben zu suchen,

---

si ne hanno a dare a ciascun card^le per ciascuno uno, et di qua da Natale s' hanno per quanto ho inteso da far due congregationi, nelle quali si spediranno. Li dui card^li saranno giudicati dal Papa istesso et insieme il duca di Paliano, gli altri poi dal governatore, et ancora che si credi che si debba commutare la pena della vita in carcere perpetuo, non di meno si va discorrendo che quella gli debba durar poco, et perchè queste cose vengono di bocca et di loro che può saper qualche cosa, si giudica che già sia risoluto il tutto, benchè non sia ancora data la sentenza (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. Briefwechsel des Kard. O. Truchseß 229 231.

[1] *Avviso di Roma vom 11. Januar 1561, Urb. 1039 p. 240^b—241, Vatik. Bibliothek.

[2] In dem *Schreiben des Fr. Tonina an den Herzog von Mantua dat. Rom 1561 Jan. 15 heißt es über die Carafa: Sono essi tutti ridotti a tanta miseria, a quanto questi dì mi narrava la madre del card^le Vitelli, che muoiono di fame, a tale che il card^le ha venduto la tonicella, et con questi termini si ne passano la vita loro, questi che al tempo del zio erano tanto orgogliosi et superbi, et particolarmente poi intendo il detto card^le ch' era nel conclave, come se gli altri cardinali tutti fussero stati suoi servitori (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. im Anhang Nr 18 den *Bericht Toninas vom 22. Februar 1561. Übrigens erzählt Bondonus (S. 539), er habe am 15. Januar 1561 den Kardinal Carafa besucht und sei bei ihm zu Tisch geblieben.

[3] Siehe Acta consist. bei Gulik-Eubel 38 und Ancel, Disgrace 143.

die der Herzog von Paliano aus seinem Kerker in Tor di Nona[1] an den Papst richtete.

Der erste dieser Briefe ist vom 17. Januar 1561 datiert. Der Herzog bittet darin wegen seiner unmündigen Kinder um Gnade, macht aber zugleich Enthüllungen, die er aus Rücksicht für seinen Bruder bis jetzt zurückgehalten hatte. Diese Geständnisse betrafen den Beginn des Konfliktes Pauls IV. mit den Kaiserlichen[2], den Prozeß gegen die Colonna und vor allem die Tragödie von Gallese. Hierüber bekennt der Herzog: ‚Wenn ich mich recht erinnere, so enthielt der vom Kapitän Vico de' Nobili mir überbrachte Brief die Äußerung, der Kardinal habe gesagt, er werde mich nicht mehr als seinen Bruder anerkennen, wenn ich mir nicht durch den Tod der Herzogin die Schande vom Gesicht wasche. Ich zeigte den Brief dem Leonardo de Cardena, und es ward zwischen ihm und mir beschlossen, daß er die Herzogin zu Sant' Eutichio auf dem Wege von Gallese nach Soriano umbringen sollte. Als Don Leonardo nach Soriano gelangt war, fand er den Grafen Alise eben dabei, wie er die Tat ausführen wollte, verhinderte ihn jedoch daran. Sie sandten dann noch den Bernardino Olario zu mir, dem ich antwortete, wie in meinem ersten Verhör geschrieben steht. Ich hätte es wohl verbieten können, sagte aber, ich wolle mit der Sache nichts zu schaffen haben. Es war mein eigentlicher Wunsch, meine Gemahlin erst niederkommen zu lassen; was ich sagte, hatte den Zweck, die Ausführung aufzuschieben. Man tötete aber die Herzogin dennoch. Als ich ihren Tod vernahm, war ich höchst betrübt darüber und beweinte sie bitterlich. Um mich zu trösten, sandte ich zu meinem Maler namens Moragna, einem in Viterbo wohnenden Spanier, und trug ihm auf, den Pater Fra Pietro[3] zu mir nach Soriano zu schicken, wo ich krank lag. Der Pater kam, und ich entschuldigte mich vor ihm wegen des Todes der Herzogin, indem ich sagte, die Ehre in den Augen der Welt habe mich zur Einwilligung veranlaßt. Was nun folgt, sage ich nicht, um mich zu rechtfertigen, sondern lediglich der Wahrheit zulieb. Ich hatte den Tod der Herzogin nicht befohlen, wollte jedoch, gerade aus Rücksicht auf meine Ehre, daß jeder glauben sollte, es sei mit meinem Willen geschehen. Ich rede hier frei und nicht als einer, der vor Gericht steht; möge mir dies zugute gehalten werden.' Auch bezüglich der Galeeren stellte der Herzog seinen Bruder als den Schuldigen hin. In einem zweiten Briefe, vom 6. Februar, verbreitete er sich noch näher über diese

[1] * Hieri l'altra, meldet Giulio Grandi am 16. Januar 1561, sei der Herzog von Paliano aus der Engelsburg nach Tor di Nona gebracht worden. Staatsarchiv zu Modena.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd VI 384 f.

[3] Einer der Kapuziner, die der Herzogin bei ihrem Tode geistlichen Trost spendeten; s. oben S. 111.

Angelegenheit und über den Prozeß gegen die Colonna. Hier schob er ebenfalls alle Schuld auf die Einflüsterungen seines Bruders. Von der Ermordung der Herzogin ist in diesem, nur mit den Worten ‚Giovanni Carafa' unterzeichneten Schreiben nicht mehr die Rede[1]. Nach einem Berichte Mulas soll der durch die achtmonatige Haft völlig Gebrochene sogar das Verlangen gestellt haben, seinen hartnäckig alles leugnenden Bruder durch die Folter zu Geständnissen zu zwingen[2]. In der Tat wurden die Folterwerkzeuge in die Engelsburg gebracht. Allein auch diese Drohung vermochte Carlo Carafa nicht einzuschüchtern: seine Äußerungen lauten noch unerschrockener und hochfahrender als früher[3].

Kaum war der zweite Brief in die Hände des Papstes gelangt, da trat abermals ein Zwischenfall ein. In der Nacht vom 7. auf den 8. Februar wurde Kardinal Scipione Rebiba, der das besondere Vertrauen Pauls IV. genossen hatte, verhaftet. Er sollte wegen seiner Legation im Jahre 1556 durch Nichtfortsetzung der Reise nach Brüssel seine Pflicht gröblich verletzt, dem sterbenden Paul IV. ein Breve betreffs einiger Benefizien erpreßt und durch Billigung des Vorgehens Carlo Carafas zur Beschleunigung der Ermordung der Herzogin von Paliano beigetragen haben[4]. Die neue Verhaftung erregte

[1] Die beiden Schreiben des Herzogs von Paliano an den Papst sind im *Liber iurium (Päpstl. Geh.-Archiv; s. A. 5 oben S. 118 f) p. 578—579 und 574—575 erhalten. Das erste ist gedruckt im Arch. stor. Ital. XII 456—458, aber mit einer kleinen Lücke. Das zweite Schreiben, vom 6. Februar 1561, ist ganz eigenhändig. Bei dem ersten Schreiben ist nur die Unterschrift vom Herzog selbst, und auch dies nicht sicher; vielleicht ist das Ganze nur eine Abschrift.

[2] Nach dem *Bericht Mulas vom 1. Februar 1561 soll der Herzog von Paliano gesagt haben: Se il cardinale sarà levato quattro dita di terra, confesserà ogni cosa. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] *Fu portata la corda in Castello et ordinato che si fosse tormentato il card. Carafa, ma non intendo che sia stato eseguito, e quel cardinale parla altamente come prima e più ancora, berichtet Mula am 8. Februar 1561, Päpstl. Geh.-Archiv a. a. O. 443. Es ist also irrig, wenn Fr. Tonina in einem *Schreiben vom 29. Januar 1561 (Archiv Gonzaga zu Mantua) behauptet, der Kardinal sei gefoltert worden. Ein *Avviso di Roma vom 15. Februar 1561 (Urb. 1039 p. 252b, Vatik. Bibliothek) wiederholt diese Behauptung. Es war schwer, die Wahrheit festzustellen, denn alles vollzog sich unter strengster Geheimhaltung: *Delli Carafa le cose vanno secretissime, schreibt Tonina am 15. Februar 1561, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Vgl. neben dem **Bericht Mulas vom 8. Februar 1561 (Päpstl. Geh.-Archiv) noch die *Avvisi di Roma vom 8. und 15. Februar (Urb. 1039 p. 251 252b, Vatik. Bibliothek) und das *Schreiben des Vargas vom 16. Februar 1561 (Archiv zu Simancas), übersetzt und kommentiert bei Ancel, Disgrace 146 A. 3. Siehe auch Massarelli bei Merkle II 351, Bondonus 539 und den Bericht des portugiesischen Gesandten vom 16. Februar 1561 im Corpo dipl. Portug. IX 184.

das größte Aufsehen. Vier Mitglieder des Kardinalkollegiums befanden sich nun in der Engelsburg, und man erwartete, daß noch andere Kardinäle und Prälaten, die unter Paul IV. eine Rolle gespielt hatten, zur Verantwortung gezogen würden[1]. Zum 21. Februar wird berichtet, daß die Advokaten der Carafa vor dem Papst und den Kardinälen erschienen und sich in stundenlangen Reden ergingen. Sie erhoben heftige Klage über das parteiische Vorgehen des Fiskalprokurators und des Gouverneurs. Darauf verlangte der Papst nochmals Einsicht in die Akten, indem er erklärte, er wolle Gerechtigkeit und Gnade walten lassen[2]. Unterdessen wurde der Herzog von Paliano von Tor di Nona wiederum nach der Engelsburg gebracht, offenbar um seinem Bruder gegenübergestellt zu werden. Zugleich verlautete, zwei Gefangenenwärter seien verhaftet worden. Noch mehr Aufsehen verursachte es, daß im geheimen Soldaten in der Stadt zusammengezogen wurden[3].

In jene aufgeregten Tage fällt die große Kardinalernennung, die mit dem Untergang der Carafa in Zusammenhang steht. Lange schon war von einer Vermehrung des Heiligen Kollegiums die Rede gewesen, am 26. Februar 1561 fand sie ganz unvermutet statt[4]. Ernannt wurden nicht weniger als achtzehn Kardinäle, darunter so vortreffliche Männer wie Girolamo Seripando, Stanislaus Hosius, Lodovico Simonetta, Marcantonio Mula und Bernardo Navagero. Diese erhielten den Purpur im Hinblick auf das Konzil. Bei den übrigen waren Erwägungen anderer Art maßgebend. Die Ernennung

---

[1] *Avviso di Roma vom 8. Februar 1561, Urb. 1039, Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. *Avviso di Roma vom 22. Februar 1561, Urb. 1039, Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. im Anhang Nr 18 den *Bericht des Fr. Tonina vom 22. Februar 1561, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe Petramellarius 66 f; Ciaconius III 905 f; Cardella V 9 f; Gulik-Eubel 41 f. Charakteristik der Ernannten im Cod. Vat. 7248 p. 155 f, Vatik. Bibliothek. Über das Konsistorium *berichtete Fr. Tonina am 26. Februar 1561, es habe in ihm conflitti et controversie gegeben, so daß es erst um die zweiundzwanzigste Stunde der Nacht beendigt wurde (vgl. dazu Arcos *Berichte im Staatsarchiv zu Wien, die Sickel, Konzil 179 erwähnt). Am selben Tage schreibt Tonina: *Il Papa è stato in pensiero solo di quattro o sei al più, poi di dieci et poi di tredici sino a questa mattina, et ultimamente si è risoluto de desdotto, a tal che hieri sera solo si trattò dell' abate di Gambara, ne prima vi era pensamento alcuno, et tutto hieri non si fece altro che far congregationi duplicate sopra il patriarca d' Aquileia, il quale finalmente è stato escluso, sotto pretesto che già fu inquisito d' eresia de non so che articolo della giustificatione. Si è ragionato tutti questi dì anco che S. S^tà si reservava in petto l' ill^mo S. Federico nostro fratello di V. Ecc. et alcuni anco dicevano che forse l' haveria potuto publicare, et da ciascuno era tenuto che dovesse ispedir prima la causa de Caraffi, come si havea ragionato nella congregatione, della causa loro, tutta via quasi un subito poi S. S^tà si n' è spedita. Archiv Gonzaga zu Mantua.

des Bernardo Salviati und des französischen Gesandten Babou de la Bourdaisière sollte die französische Regierung befriedigen, während die Erhebung von Iñigo de Avalos de Aragon und des Anton Perrenot von Granvella ein Entgegenkommen gegenüber Philipp II. bedeutete. Auffallend ist, daß Cosimo I. nur die Ernennung eines sehr entfernten Verwandten, des Spaniers Francisco Pacheco, erreichte. Den Löwenanteil bei der Kreation trug die den Carafa feindliche Partei der Gonzaga davon. Außer dem Neffen des Kardinals Ercole, dem 24jährigen Francesco Gonzaga, erhielten am 26. Februar den Purpur: Lodovico Madruzzo, Luigi d'Este und der Nepot Mark Sittich von Hohenems; ferner die mit dem Neffen des Papstes verwandten Alfonso Gesualdo und Pier Francesco Ferreri, Nuntius in Venedig. Daneben wurden aber auch die Gegner Ercole Gonzagas, die durch ihre Verbindungen am Hofe Philipps mächtigen Farnese, entsprechend berücksichtigt. Ihr Vorteil war schon durch die Ernennung Granvellas und Iñigos de Avalos gewahrt. Zu ihren treuen Anhängern gehörten außerdem von den neuen Purpurträgern Girolamo da Correggio und der Bischof von Brescia, Francesco Gambara[1].

Am 27. Februar 1561 war der nach dem damaligen Rechtsverfahren den Angeklagten zustehende letzte Termin von fünf Tagen für eine nochmalige Verteidigung abgelaufen. Als der Papst an diesem Tage sich zum Konsistorium begab, warf sich ihm ein Advokat der Carafa zu Füßen und bat um Gnade für seine Klienten. Die Antwort Pius' IV. lautete, er möge ihm aus dem Wege gehen[2]. In jenen Tagen war es auch, daß der Papst äußerte, vier große C bereiteten ihm schwere Sorgen: die Cardinäle, die Carafa, das Conzil und die Colonna[3].

Für Carafa blieb damals nur noch eine Hoffnung: die Intervention des spanischen Königs. Auf ihn hatte Kardinal Carafa von Anfang an gerechnet, und das um so mehr, als Vargas unentwegt auf seiner Seite ge-

---

[1] Vgl. Hilliger 18 f; Šusta, Kurie II 409; Herre 66 f; Q. Bigi, Vita del card. G. da Correggio, Milano 1864, 47 f. Dem Francesco Gonzaga war schon 1558 der rote Hut prophezeit worden (s. Giorn. ligustico 1887, 436 f). Dem Luigi d'Este hatte Pius IV. bereits am 18. Juni 1560 durch ein ganz eigenhändiges Schreiben im geheimen mitgeteilt, daß er ihn zum Kardinal ernennen werde. *Original im Staatsarchiv zu Modena. In Min. brev. Arm. 44 t. 10 n. 30—40 die *Breven an die Neuernannten, dat. 1561 Febr. 27; in dem an Avalos wird der Bitte Philipps II., in dem an Salviati der Bitte der Katharina von Medici gedacht. Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Avviso di Roma vom 1. März 1561, bei Ancel, Disgrace 146 A. 5.

[3] *Dicono che S. S^tà diceva haver quattro C grandi ch'l travagliavano la mente cioè: Cardinali, Caraffa, Concilio, Colonnesi. Schreiben des Fr. Tonina vom 28. Februar 1561, Archiv Gonzaga zu Mantua.

blieben war. Wenn alle Welt die ins Unglück Geratenen verließ, so harrte dieser Mann desto treuer aus. Er wagte es sogar, seinem König in verblümter Form einen Vorwurf wegen seiner Zurückhaltung zu machen[1]. Allein Philipp II. verblieb nach wie vor bei seinem Schweigen. Wie er sein Verhalten einrichtete, erhellt aus den inhaltsschweren Worten, die er am 11. August 1560 an Tendilla schrieb. Er betont hier, mit welcher Ungeduld er die Ankunft des am 14. Juli von Rom abgereisten Santa Croce erwarte, damit er wisse, woran er sich zu halten habe; denn so sehr er auch wünsche, dem Papste zu Gefallen zu sein, so sei es doch nicht klug, den Kardinal Carafa ganz zu verlassen, weil man sonst ihm Undankbarkeit vorwerfen könne[2]. Der König wollte sich offenbar nicht vorzeitig kompromittieren. Santa Croce eröffnete Philipp II. im Namen Pius' IV., Raverta sei in seinen Empfehlungen der Carafa zu weit gegangen, der Papst habe seine wahre Gesinnung gegen diese Familie dem spanischen Hofe nicht mitteilen können, weil sowohl der Nuntius als Vargas Parteigänger der Nepoten Pauls IV. seien. Außerdem überbrachte Santa Croce aus den Untersuchungsakten wider die Carafa eine Zusammenstellung der verbrecherischen Anschläge und Verleumdungen, die Carlo Carafa angewandt hatte, um Paul IV. mit Karl V. und Philipp II. tödlich zu entzweien. Die weiteren Anklagen wegen Carafas Verhandlungen mit den Protestanten und Türken zum Untergang der Habsburger wurden Santa Croce, als er bereits unterwegs war, nachgesandt.

Philipp II. konnte jetzt aus seiner Zurückhaltung hervortreten und seiner alten Rachsucht gegen Kardinal Carafa ohne Gefahr freien Lauf lassen. Gleichwohl hatte er noch Gründe, seine wahren Absichten nicht vollständig an den Tag zu legen. An Vargas erging am 5. September 1560 nur der Befehl, seinen Eifer für die Gefangenen zu mäßigen. Vargas unterwarf sich dem Willen seines Herrn. Am 5. Januar 1561 schrieb er ihm, er habe seine Weisungen befolgt, allein Se Majestät begehe damit, daß sie nichts für Carafa tue, einen schweren Fehler[3].

Das war auch Philipp II. nicht entgangen. Aus mehreren seiner Briefe erhellt, in welch peinlicher Verlegenheit er sich befand. Vergalt er die Dienste des Kardinals während des Konklaves jetzt durch dessen völlige Preisgebung,

[1] Siehe Ancel 149—150. Ebd. 147 über die Verwendung Frankreichs für den Herzog von Paliano. Für beide, den Kardinal und den Herzog, verwandte sich auch Albrecht V. von Bayern; s. Briefwechsel des Kardinals O. Truchseß 211 216 218 f 225 f 233.

[2] Siehe Ancel 150 A. 4. Über die Sendung Santa Croces vgl. Corpo dipl. Portug VIII 483 f; IX 9 f 16 f; Pallavicini 14, 15, 8; Miscell. di storia Ital. V 526 f; Hinojosa 121 f.

[3] Auch diese Schreiben hat Ancel (S. 150—151) zuerst ans Licht gezogen und verwertet.

so war nicht nur sein Ruf gefährdet, sondern auch sein Interesse, denn dann stiegen die Aussichten des Kardinals Gonzaga auf die Tiara gewaltig[1]. Schließlich handelte Philipp gemäß dem Rate der Farnese: er überließ die weltlichen Glieder des Hauses Carafa ihrem Schicksal und legte nur für das Leben der beiden Kardinäle Fürsprache ein. Dies geschah in einem am 11. Februar 1561 aus Toledo an den Papst gerichteten eigenhändigen Schreiben, das Samstag den 1. März in Rom eintraf. Auf Montag den 3. war das Konsistorium anberaumt, in dem die Entscheidung fallen sollte. Die Fürsprache traf also sozusagen in letzter Stunde ein. Sie kam noch gerade zeitig genug, um bei den nicht näher Eingeweihten den Schein zu erwecken, als schütze der König den Kardinal, aber viel zu spät, um den Papst auf dem einmal betretenen Wege zurückzuhalten. Als Vargas das Schreiben am 2. März überreichte, antwortete Pius IV. mit allgemeinen Worten; die Verschiebung des Konsistoriums lehnte er ab[2].

Wie festgesetzt, fand das Konsistorium am 3. März statt. Es währte acht Stunden. Auf Antrag des Fiskalprokurators legte der Gouverneur einen Auszug aus den gegen Kardinal Carlo Carafa, den Herzog von Paliano, den Grafen von Alife und Lionardo di Cardine geführten Prozeßakten vor, dessen Verlesung sieben Stunden beanspruchte, und sprach für die Verurteilung der Angeklagten. Die Aufzählung der vielen Vergehen mußte Eindruck machen. Mancher Kardinal, der sich vorgenommen hatte, ein Wort zugunsten des Alfonso oder Carlo Carafa zu sagen, verstummte. Nur Este versuchte es, die Anklage wegen des mit Frankreich geschlossenen Bündnisses, die er genau kannte, zu widerlegen. Nach Verlesung des Prozeßauszuges übergab der Papst mit den Worten, er spreche das Endurteil, dem Gouverneur eine versiegelte Rolle, die erst auf besondern Befehl eröffnet werden sollte. Da erhoben sich die Kardinäle Carpi, Farnese, Este, Crispi und Savelli; sie baten, nicht die volle Strenge walten zu lassen und Rücksicht auf die Würde des Heiligen Kollegiums zu nehmen. Ihre Fürsprache blieb ebenso fruchtlos wie ein neuer Versuch Vargas', Pius IV. zur Milde zu stimmen[3]. Der letzte Schritt geschah am 4. März, indem in Gegenwart der Advokaten die versiegelte Rolle eröffnet ward, die das

[1] Siehe Hilliger 17.

[2] Vgl. Hilliger 17 und Ancel, Disgrace 151 f. Der Wortlaut des Schreibens Philipps II. vom 11. Februar 1561 bei Döllinger, Beiträge I 353.

[3] Der beste Bericht über das Konsistorium findet sich in dem *Schreiben des Vargas vom 14. März 1561 (Archiv zu Simancas), benutzt von Ancel a. a. O 152. Vgl. auch den Bericht des N. Tiepolo bei Narducci, Cat. I 322, den florentinischen Bericht im Arch. stor. Ital. XII 297—298 Anm. und den etwas abweichenden des Fr. Tonina vom 5. März 1561, Archiv Gonzaga zu Mantua. Siehe Anhang Nr 20; vgl. Nr 19 (Acta consist. Cam., Konsistorialarchiv). Die Acta consist. bei Gulik-Eubel 38 berichten ganz lakonisch, ebenso Massarelli (bei Merkle II 352).

Todesurteil über den Kardinal Carlo, den Herzog von Paliano, den Grafen von Alife und Lionardo di Cardine enthielt[1]. Den Tod hatten jedenfalls wegen der Ermordung der Herzogin alle vier verdient. Dagegen läßt sich über die Berechtigung anderer Anklagen, so namentlich des dem Giovanni und Carlo Carafa vorgeworfenen Hochverrats, streiten[2]. Über die Güter der Verurteilten wurde die Konfiskation ausgesprochen[3].

Als dem Kardinal Carafa das Todesurteil mitgeteilt wurde, sprach er kein Wort dazu. Seine Schicksalsgenossen wurden am Abend des 5. März von der Engelsburg nach Tor di Nona zurückgebracht. Der Graf von Alife und Lionardo di Cardine gebärdeten sich ganz verzweifelt; den Kapuzinern, die man ihnen sandte, ward eine schwere Aufgabe[4]. Im Gegensatz zu ihnen war Giovanni Carafa gefaßt; er hatte schon seit längerer Zeit alle Hoffnung aufgegeben und sich durch Exerzitien bei dem Jesuiten Peruschi auf den Tod vorbereitet[5]. Diese geistlichen Übungen hatten den Unglücklichen innerlich völlig umgewandelt. Die Religion gab ihm eine solche Kraft, daß er freudig zum Tode ging, weil er ihm der Weg zum Heile sei. Mit einem Kruzifix in der Hand bereitete der Herzog seine beiden Gefährten auf ihr Schicksal vor; er richtete so schöne christliche Worte an sie, als sollte er nur das Amt des Trostsprechers übernehmen, nicht aber selbst hingerichtet werden[6].

Nur mit tiefer Bewegung kann man die Briefe lesen, die Giovanni Carafa in der letzten Stunde an seine Schwester und an seinen einzigen Sohn Diomede schrieb. ‚Gelobt sei der Name unseres Herrn Jesu Christi in Ewigkeit', heißt es in dem Schreiben an den Sohn. ‚Gegenwärtige Schriftstücke enthalten, so denke ich, die letzten Worte und Erinnerungen, die ich in diesem

---

[1] *Bericht Mulas vom 6. März 1561, Staatsarchiv zu Venedig. Siehe Ancel, Disgrace 153. Vgl. auch den Bericht des Tiepolo a. a. O.

[2] Vgl. über die Schuldfrage Gnoli in der N. Antologia XIX (1872) 813 f. Benrath betont richtig, daß auch nach Abzug des Zweifelhaften noch genug übrig blieb; s. Herzogs Realenzyklopädie XV[3] 437 f.

[3] Die Sentenz gegen den Kardinal Carlo ist bis jetzt nicht aufgefunden worden; sie wurde wahrscheinlich bei der Revision des Prozesses vernichtet. Die Todesurteile gegen den Herzog von Paliano und seine beiden Genossen, dat. 1561 März 4, bei Gori, Archivio II 260 f.

[4] Vgl. den *Bericht des Fr. Tonina vom 5. März 1561, Archiv Gonzaga zu Mantua. Im Buch der *Giustiziati Bd 3 des Archivs von S. Giovanni Decollato (Staatsarchiv zu Rom) ist S. 167[b]—169 verzeichnet, daß Mitglieder der Misericordia-Bruderschaft am 5. März a un hora mezzo di notte zum Conte d' Aliffe, duca di Paliano und L. de Cardine gerufen wurden. Der Herzog vermachte der Bruderschaft venti scudi alla cappella S. Giovanni decollato per mia devotione et elemosina.

[5] Siehe Manareus, De rebus Soc. Iesu, Florentiae 1886, 126. Vgl. Gnoli a. a. O. 817.

[6] Vgl. den Bericht des Tiepolo a. a. O., wo jedoch das Datum irrig ist.

Leben an dich werde richten können; ich bitte den Herrn, daß sie von der Art sein mögen, wie ein guter Vater sie an seinen einzigen geliebten Sohn richten muß. Zuerst und als das Notwendigste muß ich dir in Erinnerung bringen: Zeige durch all deine Handlungen und Neigungen, daß du ein wahrer Diener Gottes bist, daß du weit mehr als dich selbst dessen göttliche Majestät liebest und eigenen Genuß, Befriedigung und Willen beiseite setzest, um deinen Schöpfer und Erlöser nicht zu beleidigen, verspräche man dir auch weltliche Größe, Ehren und Glückseligkeit. Nimmst du diese gute und notwendige Richtschnur an, so wirst du alles andere gut und ehrenvoll vollbringen. Und da man nächst Gott dem Fürsten treu sein muß, den er uns vorgesetzt hat, so wirst du der Majestät des katholischen Königs dienen, wie es einem braven und ehrenwerten christlichen Ritter ziemt. Fliehe die Sünde, denn sie erzeugt den Tod; stirb lieber, als daß du deine Seele in Gefahr brächtest; sei dem Laster feind; suche anständige und tugendhafte Gesellschaft auf; gehe oft zur Beicht; empfange oft die heiligen Sakramente, welche die Arznei der Seele sind, die Sünde töten und den Menschen in der Gnade Gottes erhalten; hab Mitleid mit dem Elend anderer; übe dich in frommen Werken und fliehe den Müßiggang sowie Unterhaltungen und Übungen, die sich für dich nicht ziemen; bemühe dich, einige Kenntnis in den Wissenschaften zu erlangen, denn diese sind sehr notwendig für einen wahren Edelmann, besonders für einen, der Herrschaft und Vasallen hat, sowie auch um die süßen Früchte der Heiligen Schrift genießen zu können, die köstlich sind für Seele und Leib. Munden dir solche Früchte, so wirst du die Dinge dieser traurigen Welt verachten und nicht geringen Trost im gegenwärtigen Leben finden. Ich wünsche, daß du ungebeugten Mutes sein mögest bei diesem meinem Tode; daß du dich nicht wie ein Kind gebärdest, sondern dich als verständiger Mann benimmst; daß du nicht auf das achtest, was das Fleisch dir eingibt oder die Liebe zu deinem Vater oder das Gerede der Welt. Erwäge wohl und zu deinem Troste, daß, was da kommt, alles nach dem Ratschluß des großen Gottes geschieht, der das Weltall mit unendlicher Weisheit regiert. Und mir scheint, daß er mir große Barmherzigkeit zuteil werden läßt, indem er mich lieber auf diesem Wege als auf einem andern gewöhnlichen von hinnen nimmt, wofür ich ihm immer danke, wie auch du ihm danken sollst. Möge es ihm nur gefallen, dies mein Leben mit dem andern zu vertauschen, das falsche und trügerische mit dem wahren. Laß dich nicht beunruhigen durch das, was man sagen und schreiben mag; sprich zu jedem: Mein Vater ist gestorben, weil Gott ihm große Gnade erzeigt hat, und ich hoffe, er hat ihn gerettet und ihm ein besseres Dasein verliehen. Damit sterbe ich. Du aber sollst leben und meinen Tod niemandem nachtragen.'[1]

[1] Der Brief des Herzogs von Paliano an seinen Sohn ist gedruckt bei Cacciaguerra, Epist. spirit. (vgl. Novaes VII[3] 148), dann in Phil. Honorii Thesaur. polit.

Während Giovanni Carafa diese Zeilen schrieb, begab sich der Hauptmann der Polizeisoldaten, Gasparino de Melis, nach dem Gefängnis des Kardinals Carafa in die Engelsburg[1]. Als er, von Fackelträgern begleitet, im Vorzimmer des Kardinals erschien, sagte man ihm, daß der Gefangene schlafe. Der Hauptmann erklärte, er müsse trotzdem sofort hinein. Nun wurde die Tür geöffnet. Carafa erwachte, richtete sich auf und fragte, was man wolle. Das Todesurteil war ihm bereits am Tage vorher verkündet worden, jedoch wollte er an dessen Vollstreckung nicht glauben. Als er jetzt erfuhr, daß keine Hoffnung mehr sei, wiederholte er mehr als zehnmal: ‚Ich soll

---

II 137 und endlich nochmals im Arch. stor. Ital. XII 458 f (übersetzt von Reumont, Carafa I 233 f und Beiträge I 505 f), der Brief an die Schwester, die Marchesa von Polignano, bei Fr. Cristofori, Il pontificato di Paolo IV (Miscell. Rom. 2. Ser. I, 1888) 131. Beide Briefe schon vorher in französischer Übersetzung veröffentlicht in der seltenen Schrift Sentence prononcée contre le card. Carafa etc., Lyon 1561. Der Brief an den Sohn erschien auch in einer deutschen Flugschrift (Abdruck des Hertzogen von Paliano schreybens usw., o. O. 1561) und wurde viel gelesen; s. Kluckhohn, Briefe I 175.

[1] Die Hinrichtung der Carafa ist in mehreren, meist anonymen Relationen in italienischer und spanischer Sprache geschildert. Diese im Wesentlichen übereinstimmenden, in Einzelheiten abweichenden Berichte finden sich sehr häufig in den Handschriftensammlungen des 16. Jahrhunderts: in der Vatik. Bibliothek Cod. Ottob. 2241 p. 262 f und Urb. 1670 p. 92 f; in der Bibl. Corsini 44—B—13 p. 355 f; in der Bibl. Casanat. E. III. 30 (vgl. Gori, Archivio II 302); in der Bibl. Capponi, jetzt Nationalbibl. zu Florenz (vgl. Reumont, Beitr. I 518); in der Kgl. Bibliothek zu Berlin Inf. polit. II 517 f (spanisch; identisch mit Urb. 853 p. 464 f). Einer dieser Berichte wurde bereits in Phil. Honorii Thesaur. polit. II 134 f veröffentlicht; drei hat Cristofori abgedruckt (I 102 f 145 f 149 f), ein vierter findet sich bei Gori, Arch. II 302 f, ein fünfter (nur über die Hinrichtung des Kardinals) im *Barb. lat. 5674 p. 170—171, Vatik. Bibliothek (benutzt von Ancel, Disgrace 153 Anm.). Alle diese Berichte, denen Bromato, der Herausgeber des Nores (Arch. stor. Ital. XII 344) und auch noch Ranke (Päpste I⁸ 209) folgten, sind mehr oder minder stark, teilweise romanhaft ausgeschmückt. Der am meisten authentische Bericht war bisher unbekannt; ich habe ihn im Archiv Gonzaga zu Mantua gefunden; es ist ein *Schreiben des Fr. Tonina, dem Gasparino de Melis selbst den Verlauf der Exekution schilderte, dat. Rom 1561 März 8 (s. Anhang Nr 23). Gute Nachrichten enthalten außerdem ein Brief aus Rom vom 8. März 1561, der in der oben zitierten Sentence mitgeteilt ist, der Bericht Tiepolos bei Narducci, Cat. I 322, der *Bericht Mulas vom 7. März 1561, Päpstl. Geh.-Archiv (s. Anhang Nr 22), das Schreiben Sfondratos vom 15. März im Arch. stor. Lomb. XXX (1903) 358, die Letra de Roma vom 7. März 1561 bei Döllinger, Beiträge I 354 f, das *Avviso di Roma vom 8. März, Vatik. Bibliothek (s. Anhang Nr 22), und endlich das interessante Schreiben, das der Dominikaner Timoteo da Perugia am 9. März 1561 an seine Mitbrüder in Florenz sandte, herausgegeben von H. Geisenheimer: Sulla morte del card. Carafa (Estr. dal Rosario), Firenze 1907, 6 f (hier wird auch des Kardinals Beichtvater Francesco d'Arezzo genannt). Vgl. auch noch Massarelli bei Merkle II 352 f; Bondonus 540. In welchem Raum der Engelsburg die Hinrichtung stattfand, ist ungewiß; s. Borgatti 134 f.

sterben? Also der Papst will, daß ich sterbe!' Gasparino hatte Mühe, dem Unglücklichen begreiflich zu machen, daß seine Todesstunde unwiderruflich gekommen sei, und daß ihm nur eine kurz bemessene Frist bleibe, um zu beichten und seine letzten Anordnungen zu treffen. Mit dem schmerzlichen Rufe: ‚Ich, der ich nichts bekannt habe, soll sterben!' erhob sich der Kardinal endlich und kleidete sich an. Sein Birett wurde ihm verweigert; er wußte damit, daß er als Kardinaldiakon abgesetzt war. ‚O undankbarer Pius!' rief er aus, ‚o König Philipp, der du mich verraten hast!' Dann trat ein Ordensgeistlicher zu ihm hinein, der bestellt war, seine Beicht zu hören. Sie dauerte eine Stunde. Nach der Beicht schien Carafa mehr beruhigt; er ließ seine Umgebung eintreten und rief sie zu Zeugen an, daß er dem Papst, dem König von Spanien, dem Gouverneur, dem Fiskalprokurator, überhaupt allen seinen Feinden verzeihe. Nachdem er noch die sieben Bußpsalmen gebetet, bot er mutig seinen Hals dem Henker dar. Als dieser den Knoten zuzog, riß die Schnur. Man nahm eine andere; sie riß ebenfalls, und nur mit größter Anstrengung konnte der Henker sein Werk vollenden[1]. Die Leiche des erst 42jährigen wurde in die damals noch unvollendete, bei der Engelsburg gelegene Kirche S. Maria Traspontina gebracht.

Von der Leiche des Kardinals Carafa weg eilte Gasparino de Melis mit dem Henker nach Tor di Nona. Er fand dort den Herzog von Paliano mit dem Grafen von Alife und Lionardo di Cardine in der Kapelle, wo sie sich, unterstützt von einem Jesuiten, auf den Tod vorbereiteten. Ihre christliche Ergebung und aufrichtige Reue ergriff selbst die anwesenden Brüder der Misericordia, die an solche Szenen gewöhnt waren. Das Schafott war im Hof des Gefängnisses errichtet. Unter Gebeten litten die drei Schuldigen den Tod. Ihre Leichen wurden am Morgen des 6. März auf dem nahen Platz bei der Engelsbrücke öffentlich ausgestellt. Der Herzog lag mit abgeschlagenem Haupte auf einer kleinen Bahre, die mit schwarzem, goldgesticktem Tuch bedeckt war, neben der Statue des Apostels Paulus am Aufgang der Brücke; zu seinen Seiten rechts am Boden auf armseligen Tüchern sein Schwager, links Lionardo di Cardine. Erst am Abend wurden die Leichen gleich denen gemeiner Verbrecher von Misericordiabrüdern nach S. Giovanni Decollato gebracht und endlich in der Minervakirche in der Familienkapelle der Annunziata beigesetzt. Auch der Körper des Kardinals Carafa wurde später in diese Kirche übertragen und in derselben Kapelle bestattet[2].

[1] Der gräßliche Vorfall gab dem Literaten Niccolò Franco Anlaß zu folgendem Epigramm:

Extinxit laqueus vix te, Carafa, secundus;
Tanto enim sceleri non satis unus erit.

[2] Vgl. *Giustiziati III p. 169[b] im Archiv von S. Giovanni Decol-

Ein auf der Spitze der Engelsburg aufgestelltes Licht gab Pius IV. Kunde von der Vollstreckung des Urteils. Seine Härte verbreitete allenthalben Schrecken[1]. Viele in Rom tadelten den Papst als allzu streng; besonders verurteilte man es, daß auch der Kardinal hingerichtet und die drei andern, die den Tod verdient hatten, wie gewöhnliche Verbrecher begraben wurden[2]. Einige Tage fürchtete man auch für das Leben der übrigen drei Kardinäle, die sich noch in der Engelsburg befanden[3]; indes wußte der Agent Cosimos I. am 17. März, daß sie begnadigt würden[4].

Großes Mitleid erregte der jugendliche[5], durchaus unschuldige Kardinal Alfonso Carafa, für den sich der König von Spanien, der Vizekönig von Neapel und der Herzog von Florenz verwendeten. Alfonso war völlig gebrochen. Er versprach alles, was man wollte: Verzicht auf die Geschenke Pauls IV. und auf das Amt eines Regens der Apostolischen Kammer sowie Zahlung einer Geldstrafe von hunderttausend Goldscudi. Am 24. März 1561 ward seine Begnadigung entschieden, am 4. April wurde er aus der Engelsburg entlassen. Eine Bulle Pius' IV. vom April unterdrückte das Amt eines Regenten der Camera, was Kardinal Alfonso schriftlich billigen mußte. Im geheimen aber setzte er hiergegen wie gegen alles andere, was er hatte versprechen müssen, Proteste auf[6]. Am 10. Oktober 1561 erschien

---

lato. Über die Hinrichtung steht hier p. 169 folgendes: * Li retro e sopranominati cioè il sig^r ducha di Paliano, il sig^r conte d' Aliffe, 'l sig^r don Leonardo di Cardines, a uno a uno furno condotti dabasso nel cortile di Torre di Nona e li talliatoli la testa dalle hore nove sino a hore XI incircha giovedi addi 6 di marzo e poi furno condotti in Ponte e lassati fino a ore XV incircha, e poi si fecieno portare alla nostra chiesia dove venne oltra e' 30 deputati alcuni altri delli nostri fratelli e assai bono numero; e per tale exeque si prese otto preti oltre il nostro capellano. Staatsarchiv zu Rom.

[1] Siehe die Depeschen der Gesandten bei Ancel, Disgrace 159; Istoria di Chiusi bei Tartinius, Script. I 1078.

[2] Siehe Vargas bei Döllinger, Beiträge I 362, Sfondrato a. a. O. 359 und den Bericht des portugiesischen Gesandten vom 6. März 1561 im Corpo dipl. Portug. IX 195.

[3] Siehe im Anhang Nr 23 den *Bericht des Fr. Tonina vom 8. März 1561 Archiv Gonzaga zu Mantua) und die *Avvisi di Roma vom 22. und 29. März, 8. April, 3. und 31. Mai 1561, Urb. 1039 p. 261^b 265^b 268 271 278^b, Vatik. Bibliothek. Vgl. Bondonus 540.

[4] Siehe das *Schreiben Saracenis vom 17. März 1561, Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Da der Kardinal noch nicht 25 Jahre alt war, war ihm durch *Motuproprio cum ad aures, dat. 1560 Juli 26 (Lib. iur. p. 498, Päpstl. Geh.-Archiv), in der Person des Kardinals Bertrand ein Kurator bestellt worden.

[6] Siehe Massarelli 354; Bondonus 541; *Schreiben Saracenis vom 21., 22. und 25. März 1561, Staatsarchiv zu Florenz; *Bericht des G. Grandi vom 26. März 1561, Staatsarchiv zu Modena; Gori, Archivio II 311 f, und besonders Ancel,

er zur allgemeinen Freude wieder im Konsistorium[1]. Als im August 1562 durch Auffindung eines Briefes des Kardinals du Bellay neuer Verdacht auf Alfonso fiel, hielt er es für geraten, sich in sein Erzbistum Neapel zurückzuziehen[2]. Von Kummer verzehrt, ist er dort am 29. August 1565, erst 24 Jahre alt, gestorben[3].

Für Kardinal del Monte hatte ebenfalls der Herzog von Florenz Fürsprache eingelegt. Auch die Kardinäle Ricci und Cicada traten für ihn ein[4]; besonders aber Ricci war zu seinen Gunsten tätig[5]. Trotzdem zog sich die Entscheidung seiner Angelegenheit in die Länge. Im Juli 1561 verlautete, del Monte solle zu einer Geldstrafe von hunderttausend Scudi verurteilt und nur unter der Bedingung freigelassen werden, daß er beim ersten Fehltritt seine Kardinalswürde verliere[6]. Die Entlassung verzögerte sich noch bis in den Herbst. Del Monte mußte Besserung seines Lebenswandels, Zahlung der Geldstrafe und Verzicht auf seine kirchlichen Benefizien versprechen[7]. Er wurde nach Tivoli verbannt und ihm zwei Jesuiten beigegeben, die an seiner Bekehrung arbeiten sollten[8].

Kardinal Rebiba, für dessen Leben seine Freunde noch Ende Oktober 1561 zitterten[9], wurde erst am 31. Januar 1562 aus seiner Haft entlassen.

---

Disgrace 160 f. Über die Fürsprache für Kardinal Alfonso vgl. das Breve bei Raynald 1561 n. 80 und das an den *Vizekönig von Neapel vom 13. April 1561, Min. brev. 11 n. 51, Päpstl. Geh.-Archiv. Siehe auch Corpo dipl. Portug. IX 215. Zu denen, welche den Kardinal Alfonso bei der Zahlung der ungeheuren Geldstrafe tatkräftig unterstützten, gehörte Ugo Boncompagni (s. Maffei I 9). Vgl. Reumont, Carafa I 238.

[1] Siehe den *Bericht Saracenis vom 10. Oktober 1561, Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Siehe den *Bericht des Fr. Tonina vom 22. August 1562, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Vgl. Ciaconius III 862; Gulik-Eubel 39.

[4] Siehe *Avvisi di Roma vom 22. März und 7. Juli 1561, Urb. 1039 p. 261b 286b, Vatik. Bibliothek; *Schreiben Saracenis vom 4. April 1561, Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Siehe die *Schreiben Saracenis vom 30. April und 10. Juni 1561, Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Siehe *Avviso di Roma vom 12. Juli 1561, Urb. 1039 p. 287, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe *Avvisi di Roma vom 2. August, 6. und 20. September 1561, Urb. 1039 p. 291b 298, Vatik. Bibliothek; Bondonus 542. Das Schuldbekenntnis del Montes, dat. ‚In Castello. 20. Settembre 1561', hat P. L. Bruzzone im römischen Messagero 1911, Nr 198 veröffentlicht.

[8] *Avvisi di Roma vom 6. und 20. September und 11. Oktober 1561, Urb. 1039 p. 298 300 303, Vatik. Bibliothek. Saraceni *berichtet am 10. Oktober 1561, del Monte sei in Tivoli con dui preti riformati quali scrivono che il principio della vita del cardinale è buono. Staatsarchiv zu Florenz.

[9] *Avviso di Roma vom 25. Oktober 1561, Urb. 1039 p. 305b, Vatik. Bibliothek.

Das ganze Kardinalkollegium hatte für ihn Fürsprache eingelegt. Im März wurde ihm wieder die Teilnahme an den Konsistorien gestattet[1].

Großen Vorteil aus dem Untergang der Carafa zog Philipp II., den im Mai 1561 eine Bulle ausdrücklich gegen die schweren Beschuldigungen in Schutz nahm, die Kardinal Carafa zur Zeit Pauls IV. gegen ihn erhoben hatte[2]. Die Haltung des Königs während der ganzen Tragödie war derart gewesen, daß er sein Ziel, die Vernichtung seiner alten Feinde, erreichte, ohne sich nach irgend einer Seite eine Blöße zu geben. Wieviel er zum Sturze der Nepoten Pauls IV. beigetragen hatte, blieb das Geheimnis weniger. Alles Odium aber wußte der spanische König von sich abzulenken, indem er in letzter Stunde für Kardinal Carlo Fürsprache einlegte, dann zur Befreiung des Kardinals Alfonso mitwirkte, endlich dem Marchese von Montebello und dem Sohne des Herzogs von Paliano ein Asyl in Neapel gewährte. Auch der Umstand, daß er Vargas, den treuen Freund der Carafa, allen entgegengesetzten Wünschen des Papstes zum Trotz auf seinem Gesandtenposten in Rom beließ, war geeignet, den Verdacht zu zerstreuen, als ob er im Einverständnis mit Pius IV. gewesen sei[3].

Gleich klug bewies sich der spanische König in der heiklen Frage, was aus dem Erbe der Verurteilten werden solle. Nicht das gleiche läßt sich hier von der Haltung Pius' IV. sagen.

Da die Carafa nicht bloß wegen der Ermordung der Herzogin von Paliano, sondern ausdrücklich auch wegen Hochverrats und Felonie zum Tode verurteilt waren, fiel ihr Erbe der Apostolischen Kammer zu. Hierauf fußend, nahm Pius IV. für seine Nepoten nicht nur das Mobiliar der Carafa in Anspruch, sondern auch deren Rechtsforderungen. Paliano sollte erst dann den Colonna ausgeliefert werden, wenn König Philipp den päpstlichen Nepoten jährlich so viele Einkünfte überwiesen habe, als einst den Carafa versprochen worden waren! Philipp erhob anfangs Schwierigkeiten; er verlangte die sofortige Belehnung Colonnas und wollte die Beschenkung der Verwandten Pius' IV. nur als eine Gnade, keineswegs als eine Vertragspflicht angesehen wissen. Die peinliche Angelegenheit, in der Pius IV. sich nur zu interessiert zeigte, kam erst im Frühjahr 1562 zum Abschluß[4]. Nachdem die Nepoten befriedigt waren, erfolgte dann endlich am 17. Juli 1562 die

[1] *Avviso di Roma vom 10. und 31. Januar und 7. März 1562, Urb. 1039 f. 330 335b 343b, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Raynald 1561 n. 81. Vgl. *Acta consist. Cancell. VIII zum 9. Mai 1561 und Acta consist. Cam. IX 42, Konsistorialarchiv des Vatikans.

[3] Siehe Hilliger 18.

[4] Vgl. Šusta, Kurie I 206 f 287 f, II 423 f; Ancel, Disgrace 164 f.

Restitution von Paliano an die Colonna[1], in deren Händen es fortan blieb[2]. Die politische Macht der alten Familie war indessen dahin, und auch ihr Reichtum hatte sehr gelitten. Um Marcantonio die Abtragung der ungeheuern Schuldenlast, die er vorgefunden hatte, zu ermöglichen, nahm Pius IV. von den Fideikommißbestimmungen zu seinen Gunsten Abstand. So wurde Nemi an die Piccolomini, Città Lavigna und Ardea an die Cesarini, Capranica, Ciciliano, Pisciano und S. Vito an die Massimi verkauft[3].

‚Eine unerhörte Sache und ein Beispiel göttlicher Gerechtigkeit, das man stets vor Augen haben sollte' — so schrieb Seripando in sein Tagebuch, nachdem er die Kunde von der Hinrichtung der Carafa erhalten hatte[4]. Die schändliche Wirtschaft dieser Familie während der Zeit ihrer unbeschränkten Macht unter Paul IV. war noch in so frischer Erinnerung, daß viele keine Strafe zu groß fanden und darüber hinwegsahen, wieviel Unrecht und Willkür bei dem Prozeß vorgekommen war, wieviel politisches Interesse und persönlicher Haß dabei mitgespielt hatten. Auch Pius dem IV. scheint es nicht genügend zum Bewußtsein gekommen zu sein, daß unter der Führung solch erbitterter Feinde der Carafa, wie Federici und Pallantieri, der Prozeß einen durchaus tendenziösen Charakter annehmen mußte. Onofrio Panvinio[5] erzählt, Pius IV. selbst habe ihm gesagt, es sei ihm in seinem ganzen Leben keine Sache so schwer und betrübend gewesen wie diese Verurteilung; gern hätte er Gnade walten lassen, wenn dies ohne Verletzung der Gesetze möglich gewesen wäre, oder wenn man hätte hoffen können, daß die Carafa ihr Leben ändern würden. Endlich, so fügte der Papst hinzu, habe er auch deshalb streng vorgehen müssen, um den Verwandten späterer Päpste ein warnendes Beispiel zu geben, daß sie ihr Ansehen nicht so wie die Carafa mißbrauchten. Damit stimmen die Erklärungen überein, die Pius IV. am 14. März 1561 gegenüber dem kaiserlichen Gesandten[6] und später wiederholt, so in einem Konsistorium am 8. Juni 1565 und noch wenige Monate vor seinem Tod am 12. Oktober 1565, abgab[7].

---

[1] Siehe Gori, Archivio II 315; Atti Mod. 3. Serie II (1883) 152 f.

[2] Vgl. Tomassetti im Arch. d. Soc. Rom. XXIX 336 f; Campagna III 551 f.

[3] Vgl. Reumont, Beiträge V 95 103 und Rom III 2, 541.

[4] Merkle II 464.

[5] Vita Pii IV (vgl. Anhang Nr 90). Damit vergleiche man das Breve bei Raynald 1561 n. 80 und das *Schreiben an den Vizekönig von Neapel dat. 1561 April 13, in dem es anläßlich der Freilassung des Kardinals Alfonso von den andern Carafa heißt: Molestissimum tulimus, in aliis nimiam atrocitatem criminum et divini honoris ac iustitiae zelum obstitisse. Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe Sickel, Konzil 184.

[7] Über die Erklärungen vom Oktober s. Ancel, Disgrace 168 f; die bisher un-

In diesen Äußerungen ist deutlich ausgesprochen, wie Pius IV. sein Vorgehen gegen die Carafa auffaßte. Er wollte nicht nur deren Verbrechen strafen, sondern zugleich auch das System. Das Urteil vom 3. März 1561 war ein tödlicher Streich gegen den staatengründenden Nepotismus; es verurteilte nicht bloß die Carafa, sondern auch die Borgia, Medici und Farnese. Mit der Erhebung päpstlicher Verwandten zu souveränen Herren war es nun zu Ende. Die Gründung von Nepotenstaaten hatte seit Sixtus IV. nur zu oft die politische Tätigkeit des Heiligen Stuhles vergiftet, seine religiöse nicht selten lahmgelegt. Paul IV. hatte, nachdem er in seinem letzten Regierungsjahre erfahren, wohin der politische Nepotismus führe, die Nepoten verbannt, welche sein Nachfolger vernichtete. Für das Durchdringen der katholischen Reformation war dies von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Warnung[1] half. Fortan beschränkte sich das Streben der päpstlichen Verwandten darauf, Reichtum, Ehren und Ansehen zu erwerben und den alten Adelsfamilien Roms gleich zu werden. Dieser abgeschwächte Nepotismus war allerdings auch bedenklich genug, aber doch für die Kirche weit weniger gefährlich[2].

---

bekannte vom 8. Juni 1565 in den *Acta consist. card. Gambarae, Bibl. Corsini zu Rom 40—G—13.

[1] Eine Medaille Pius' IV. hat die Aufschrift: Discite iustitiam moniti (Bonanni I 274). Über den Nachklang der Tragödie der Carafa bei den Literaten s. Ancel, Disgrace 159 A. 4. Hierher gehört das *Capitolo in rima per l' esecuzione dei Carafa im Cod. 1151 der Bibl. Trivulzi zu Mailand.

[2] Vgl. Ranke, Päpste I⁶ 209; Döllinger, Kirche und Kirchen 524 528; Felten im Freiburger Kirchenlexikon IX² 135 und besonders Ancel 182 f. Ancel zitiert S. 158 A. 3 das Urteil, das Saraceni am 7. März 1561 fällte: Et ancho si vede aperta una strada non più usata da dugenti anni in quà, cioè di rivedere i conti a nipoti di Papi. Vgl. dazu die Angaben in den *Avvisi di Roma vom 8. Juni 1560 und 8. März 1561, Vatik. Bibliothek (s. Anhang Nr 9 u. 24).

## IV. Die Verhandlungen über die Wiedereröffnung des Konzils von Trient. 1560—1562.

### 1.

Die wichtigste und zugleich schwierigste Aufgabe, welche die Wahlkapitulation dem neuen Papst stellte, betraf das Konzil, durch das der Glaubensspaltung und den Mißbräuchen auf kirchlichem Gebiet entgegengetreten werden sollte. Ob das 1552 suspendierte Konzil nur fortzusetzen oder ob es neu zu berufen sei, war nicht gesagt; auch über Zeit und Ort fehlte eine nähere Bestimmung. Man wollte alle diese gefährlichen Fragen nicht vorzeitig aufrollen und beschränkte sich deshalb darauf, mit allgemeinen Worten dem Verlangen der besten Männer in der Kirche Ausdruck zu verleihen.

In der Frage, ob das Konzil in Trient fortgesetzt oder ob es neu berufen werden sollte, standen sich unvereinbare Anschauungen gegenüber. Während die Protestanten ohne Ausnahme die Forderung erhoben, alles bisher Beschlossene müsse umgestoßen und ganz wieder von vorne angefangen werden, beharrten die strengen Katholiken folgerichtig dabei, daß die bereits ergangenen dogmatischen Entscheidungen unabänderlich und unwiderruflich seien wie die Lehrsätze aller andern ökumenischen Konzilien. Diese Ansicht, die von den weltlichen Fürsten vor allem Philipp II. vertrat, teilte zunächst auch Kaiser Ferdinand I.; er ließ sich aber aus Rücksicht auf die Protestanten verleiten, deren Forderung zu seiner eigenen zu machen. Ähnlich verhielt sich die französische Regierung, weil ihre Stellung zu den Hugenotten der Ferdinands zu den deutschen Protestanten entsprach[1]. Pius IV. mußte daher von vornherein auf die größten Schwierigkeiten gefaßt sein. Trotzdem war er bereit, die Absichten seiner Wähler betreffs der Konzilsfrage zu verwirklichen. Schon wenige Tage nach seiner Erhebung, am 31. Dezember 1559, erklärte er dem kaiserlichen Gesandten Franz von Thurm seinen Willen zur baldigen Abhaltung einer allgemeinen Kirchenversammlung[2]. Daß er hierzu entschlossen sei, betonte er auch gegenüber den Kardinälen in einer Kongregation am

[1] Siehe Ehses, Schlußakt des Konzils 43 f.

[2] Franz von Thurm an den Kaiser am 1. Januar 1560, bei Sickel, Konzil 23.

4. Januar 1560[1]. Durch Bulle vom 12. Januar erneute und bestätigte er in feierlicher Weise die Bestimmungen der Wahlkapitulation[2]. Die Einsetzung einer Reformkommission von vierzehn Kardinälen, zu deren Sekretär Angelo Massarelli ernannt wurde[3], legte deutlich an den Tag, wie der Papst über die eine Hauptaufgabe des Konzils dachte. Daß es in seiner Absicht lag, auch die früheren Beschlüsse der Trienter Versammlung zu bestätigen, meldete Pacheco bereits am 18. Januar dem spanischen König[4].

Wie früher, so beruhte auch diesmal die Hauptschwierigkeit darin, daß vor dem Zusammentreten des Konzils eine Einigung mit den mächtigsten katholischen Herrschern, dem Kaiser und den Königen von Frankreich und Spanien, erzielt werden mußte.

Die Haltung des Kaisers Ferdinand konnte anfangs gute Erwartungen hervorrufen. Sein außerordentlicher Gesandter Graf Scipio von Arco, der im Februar nach Rom kam, war angewiesen, die Konzilsfrage zur Sprache zu bringen[5]. Arco entledigte sich seines Auftrages, jedoch schwieg er bei der Obedienzleistung am 17. Februar 1560 von der heiklen Angelegenheit, offenbar mit Rücksicht auf die Haltung der protestantischen Fürsten während des vorjährigen Reichstages[6]. Gegenüber dem spanischen Gesandten Vargas sprach Pius IV. wiederholt seinen guten Willen zur Berufung des Konzils aus. Immer und immer wieder bietet er es an, schrieb Vargas am 25. Februar, und gestern hat er mir im Beisein von acht Kardinälen erklärt, daß er, sobald Ew. Majestät, der Kaiser und der König von Frankreich in dieser Frage einig wären, sich über Zeit und Ort entschließen werde. In dieser Unterredung gab der Papst auch die Versicherung, daß er nicht daran denke, das Konzil in Rom stattfinden zu lassen, sondern an einem geeigneten Ort, wohin die Irrgläubigen kommen könnten, so daß ihr Mangel an gutem Willen offen zutage träte, wenn sie der Einladung nicht folgten[7]. Bei der Obedienzleistung des von dem polnischen König gesandten Posener Propstes Adam Konarsky am 9. März 1560 bemerkte Pius IV., daß er das Konzil zu berufen gedenke. Noch deutlicher sprach er sich im Konsistorium des 15. März aus, als die Gesandtschaft der sieben katholischen Schweizer Kantone Obedienz leistete[8].

---

[1] Siehe die *Berichte von Pacheco und Vargas an Philipp II. vom 7. und 9. Januar (Archiv zu Simancas), benutzt von Voß 15.

[2] Raynald 1559 n. 38. Le Plat IV 613 ff. Vollständig aus *Regest. Vat. 1918 bei Ehses. Concil. VIII 2 f.

[3] Massarelli bei Merkle II 343. Vgl. oben Kap. II.

[4] Döllinger, Beiträge I 328. [5] Vgl. Sickel, Konzil 38 ff.

[6] Siehe Hist. Jahrb. XIV 22 f und Ehses, Berufung des Konzils 2.

[7] Siehe den Bericht von Vargas bei Voß 16.

[8] Siehe Ehses, Berufung 2—3. Die Antwort Pius' IV. an den Vertreter des Polenkönigs auch im Cod. 73 p. 223 der Bibliothek des Stiftes Osseg.

Von seiten Spaniens und Frankreichs schienen Hindernisse um so weniger vorzuliegen, als diese Mächte bereits bei dem Friedensschluß von Cateau-Cambrésis im April 1559 einen das Konzil betreffenden Artikel aufgenommen hatten. Anfang 1560 ließ Philipp am französischen Hofe die Konzilsangelegenheit zur Sprache bringen und fand dafür Entgegenkommen[1]. Als man jedoch der Verwirklichung der Sache ernstlich nahetrat, kamen die sehr auseinandergehenden politischen Absichten und Bestrebungen der katholischen Fürsten und der Widerstreit der wirklichen oder vermeintlichen Staatsinteressen mit den religiösen Idealen deutlich zum Vorschein.

Selbst bei der Macht, die rein katholisch und durch innere religiöse Schwierigkeiten nicht beeinflußt war, bei Spanien, stand das Interesse der Kirche anfangs keineswegs in erster Linie. Schärferblickenden konnte es nicht entgehen, wie Philipp II., dessen Politik vor allem auf Vermittlung und Friedenserhaltung gerichtet war, von einer allgemeinen Synode neue Verwicklungen besorgte. Er fürchtete, der in Cateau-Cambrésis kaum geschlossene Friede möchte gefährdet und Elisabeth von England gegen ihn so erbittert werden, daß ihm das Amt eines Schiedsrichters zwischen England und Frankreich in der schottischen Frage entgehen könnte. Die Aufrollung der Konzilsangelegenheit erschien daher am spanischen Hofe nicht zeitgemäß. Da der König in verschiedenen andern Angelegenheiten auf den guten Willen des Papstes angewiesen war, hütete er sich allerdings, diesem in der Konzilsfrage zu widersprechen, jedoch Eifer für die große Angelegenheit zeigte er nicht. Im Gegenteil, sein Bestreben ging dahin, eine Entscheidung so lang wie möglich hinauszuschieben[2].

Diese zurückhaltende Stellung der Macht, die in Europa die erste war, mußte auch den Papst zu vorsichtigem Abwarten mahnen. Der am 11. März 1560 als Nuntius nach Spanien gesandte Bischof von Terracina, Ottaviano Raverta, hatte nur den Auftrag, den König aufzufordern, er möge den Papst bei der Wiederaufnahme des Konzils unterstützen[3]. Hosius, der Ende März als Nuntius nach Wien ging[4], war in betreff des Konzils dahin instruiert, sich zurückzuhalten. Der Papst wolle eine allgemeine Synode; er könne aber in dieser Sache nichts tun, bevor der spanische und französische Gesandte sich

---

[1] Vgl. Voß 17 19 ff. Über die Artikel des Friedensschlusses vgl. Gachard, Corresp. de Marguerite I 172.

[2] Vgl. die Ausführungen von Voß 24 ff und namentlich die von Dembiński, Rzym I 151. Siehe auch Ehses, Berufung des Konzils 3.

[3] Siehe *Varia polit. 116 p. 380a, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Hinojosa 112 f; Ehses a. a. O. und Concil. VIII 10 f.

[4] Über die Hosius erteilten Vollmachten s. jetzt die Ausführungen von Mergentheim I 244—247.

darüber geäußert hätten[1]. Am 8. April berichtete Vargas an Philipp II., der Papst erkläre öffentlich, er wolle ein Konzil abhalten und werde mit der Publikation hervortreten, sobald der Kaiser, Frankreich und Spanien sich geeinigt hätten. Am 26. April meldete Franz von Thurm dem Kaiser, er habe von glaubwürdigen Personen vernommen, daß der Papst das Konzil von Trient wieder aufnehmen und fortsetzen wolle; es werde bereits Geld gesammelt, um die Ausführung der künftigen Konzilsbeschlüsse zu sichern. Weiter erzählt der Gesandte, die Kardinäle Morone und Madruzzo hätten ihn ermahnt, den Kaiser zu bitten, daß er bei dem Papst um das Konzil anhalte; er habe geantwortet, Se Majestät habe dies schon früher durch den Grafen Arco getan, und er werde nichts unterlassen, was seines Amtes sei[2].

Am 2. Mai leistete Jean Babou de la Bourdaisière, der Bruder des französischen Gesandten, im Namen Franz' II. Obedienz. Der Papst erwähnte in seiner Antwort, daß er seit Anfang seiner Regierung das Konzil gewollt habe und es demnächst zu berufen gedenke[3]. Bald wurde er zu einer noch entschiedeneren Stellungnahme im Sinne einer rascheren Berufung der allgemeinen Kirchenversammlung bewogen durch die Aufschlüsse, die er über die bedenkliche Entwicklung der Verhältnisse in Frankreich erhielt. Der Beschluß des französischen Staatsrates, eine Art Nationalkonzil der Mitglieder der gallikanischen Kirche auf den 10. Dezember zu versammeln, wurde durch Antonio Vacca dem Papste gemeldet. Dieser Beschluß mußte das größte Mißfallen in Rom erregen. Die Päpste hatten von jeher und mit Recht eine nationale Versammlung als unzureichend zur

---

[1] Hosius hatte demgemäß noch bis Anfang Mai nicht mit dem Kaiser über das Konzil gesprochen (vgl. Voß 30 34). Er tat dies erst am 10. Mai (vgl. seinen Bericht vom 13 Mai bei Steinherz I 23 ff). Der Ausspruch Pius' IV. gegenüber dem polnischen Gesandten hat nicht die Bedeutung, die ihm Voß (S. 30) zuschreibt; er beweist nicht, daß der anfängliche Eifer des Papstes für das Konzil um diese Zeit ‚eingeschlafen' sei, denn die Klausel ‚si opus videbitur' fehlt in dem Breve an den König von Polen vom 22. März (Theiner, Monumenta Poloniae II 597). Der Annahme von Voß, Pius IV. habe nur gelegentlich äußerlichen Eifer zur Schau getragen, stehen doch die fortgesetzten Bestrebungen des Papstes entgegen. Übrigens widerspricht Voß sich selbst, wenn er S. 32 schreibt: ‚Das einzige, was man in Rom in der Frage des Konzils noch tat, war, daß man sie nicht ganz einschlafen ließ.' Dembiński (Rzym I 31) ist der Ansicht, daß Pius IV. dem Konzil nicht nur nicht ausweichen wollte, sondern daß er es wünschte und es bereits im Auge hatte, ehe der Plan des französischen Nationalkonzils auftauchte. Zur Kritik von Voß s. auch Sägmüller, Papstwahlbullen 111 Anm.

[2] Siehe Voß 33; Sickel, Konzil 40, und dazu Ehses a. a. O.

[3] Raynald 1560 n. 24. Le Plat IV 624. Dembiński, Rzym I 255. Voß 33. Ehses VIII 16. Vgl. Bondonus 534. Ein *Avviso di Roma vom 4. Mai 1560 (Urb. 1039 p. 153, Vatik. Bibliothek) erwähnt die nach der Obedienzleistung gehaltene Kongregation von zwölf Kardinälen, die über das Konzil beriet.

Beseitigung der Glaubensspaltung und wegen der Gefahr schismatischer Tendenzen als bedenklich angesehen. Bei der damaligen Gärung in Frankreich und der dort herrschenden nationalkirchlichen Strömung fürchtete Pius IV., eine solche Versammlung könnte den Abfall Frankreichs vom Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl nach sich ziehen. Zudem mußte dadurch der Zusammentritt des allgemeinen Konzils erschwert werden. Der Mitte Mai als neuer Nuntius nach Frankreich abgeordnete Bischof von Viterbo, Sebastiano Gualterio, der diesen Posten schon in der letzten Zeit Julius' III. versehen hatte, erhielt den bestimmten Auftrag, die Versammlung des französischen Klerus zu verhindern und zu erklären, der Papst wolle ein allgemeines Konzil[1].

Wie sehr Pius den IV. die von Frankreich her drohende Gefahr beschäftigte, wie sie ihn bewog, in der Konzilsfrage entschieden vorzugehen, ohne noch länger die Äußerungen der Mächte abzuwarten, erhellt deutlich aus den Berichten des venezianischen Botschafters Mula in Rom. Diesem gegenüber betonte der Papst am 27. Mai in den allerbestimmtesten Ausdrücken, er sei entschlossen, das französische Nationalkonzil zu verhindern, indem er ein allgemeines versammle. Schon in wenigen Tagen wolle er in einem Konsistorium die Sache vor die Kardinäle bringen, dann die Gesandten über seinen Entschluß verständigen. Die Suspension müsse aufgehoben, das Konzil von Trient fortgesetzt werden. Er wolle Durchführung der Reform, selbst an seiner eigenen Person und seinen eigenen Angelegenheiten, aber auch Wahrung der Interessen des Glaubens und des Heiligen Stuhles. Die päpstliche Oberhoheit dürfe nicht verletzt werden, zur Erfüllung billiger Forderungen jedoch sei er geneigt. Im besondern wurde Mula beauftragt, in Venedig insgeheim anzufragen, ob die dortige Regierung willens sei, nötigenfalls eine geeignete Stadt ihres Gebietes, so wie seinerzeit Vicenza, zur Abhaltung des Konzils zur Verfügung zu stellen[2].

Ähnlich bestimmt lauteten die Erklärungen, die Pius IV. im Konsistorium vom 29. Mai abgab. Zwei Tage später sprach er mit dem venezianischen Gesandten darüber und erläuterte sie. Das Konzil, sagte er, soll mit voller Freiheit die notwendigen Reformen auch in unsern eigenen Angelegenheiten vornehmen. Damit seine Freiheit gewährleistet ist, darf es nicht an einem Ort zusammentreten, der mittelbar oder unmittelbar zum Kirchenstaat gehört, aber auch nicht in einem Gebiete der Irrgläubigen, wo die Bischöfe nicht sicher sind[3].

---

[1] Siehe Ehses, Berufung des Konzils 4 f. Vgl. das *Schreiben Mulas vom 25. Mai 1560, Hofbibliothek zu Wien, und Ehses VIII 20 f.

[2] Vgl. den ausführlichen *Bericht Mulas vom 27. Mai 1560 (Hofbibliothek zu Wien und Päpstl. Geh.-Archiv), aus dem zuerst Reimann (Unterhandlungen 595) eine Stelle mitteilte. Siehe jetzt Ehses VIII 28.

[3] Vgl. Mulas Bericht vom 31. Mai bei Reimann a. a. O.; Ehses VIII 28. Siehe auch Dembiński, Rzym I 35 f.

In gleicher Weise sprach sich Pius IV. gegenüber Ferdinand I. und Philipp II. aus. Die Weisungen Borromeos vom 25. und 26. Mai 1560 an die Nuntien in Wien und Madrid lauteten sehr entschieden. Der Papst, so heißt es in dem Schreiben an Hosius, werde dem französischen Nationalkonzil zuvorkommen, indem er das Trienter Konzil, das nur unterbrochen, aber nicht geschlossen worden sei, fortsetze. Ähnliche Erklärungen erhielt Vargas, der Vertreter Philipps II.[1]

Die angekündigte feierliche Versammlung der Gesandten vor dem Papste fand am 3. Juni 1560 statt. Erschienen waren der Botschafter des Kaisers und die Gesandten von Spanien, Portugal, Florenz und Venedig. Der polnische Gesandte fehlte wegen Krankheit, der französische wegen des Präzedenzstreites mit dem Vertreter Philipps II. Die Erklärungen des Papstes lauteten so bestimmt wie möglich: ‚Wir wollen das Konzil, wir wollen es gewiß, wir wollen es frei und allgemein; wollten wir es nicht, so könnten wir die Welt wegen der Schwierigkeit des Ortes drei bis vier Jahre hinhalten.' Um allen Streit über den Ort wie über die Art und Weise der Abhaltung der Synode zu vermeiden, sei es am besten, sie in Trient fortzusetzen, später könne man sie ja nötigenfalls an einen andern, passenderen Ort verlegen; jetzt noch länger hierüber zu beraten, sei ausgeschlossen, denn der Fortschritt der Irrlehren in fast allen Ländern der Christenheit dulde kein weiteres Zuwarten. Die Gesandten möchten ihre Fürsten, die bereits vom Papste benachrichtigt seien, aber noch nicht geantwortet hätten, neuerdings von dieser Entscheidung durch Eilboten in Kenntnis setzen und sie zur Unterstützung auffordern. Sollte er, der Papst, wider Erwarten kein Entgegenkommen finden, so werde ihn das nicht von seinem Entschluß abbringen, zumal da Frankreich ein Nationalkonzil betreibe. Übrigens hoffe er das Beste, auch daß deutsche Fürsten erscheinen würden. Von dem Markgrafen von Brandenburg glaube er dies mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen. ‚Was auf dem Konzil festgesetzt werden wird', so schloß der Papst, ‚das werden uns eure Fürsten ausführen helfen. Wir wollen, daß das Konzil möglichst bald zusammentrete; wir werden nur die Antworten eurer Fürsten abwarten, um es alsdann öffentlich anzusagen und die Legaten abzusenden.'[2]

[1] Das Schreiben Borromeos an O. Raverta bei Dembiński I 257 f, das an Hosius bei Steinherz I 36; die Erklärung an Vargas in dessen Bericht vom 25. Mai bei Voß 44. Vgl. jetzt auch Ehses, Berufung des Konzils 6 und VIII 27.

[2] Vgl. den Bericht des Franz von Thurm an den Kaiser vom 3. Juni 1560 bei Sickel, Konzil 48, und den *Mulas vom selben Tage, benutzt bei Reimann a. a. O. 594 f. Reimann betont mit Recht, daß ‚Pius IV. den ersten Schritt getan, von welchem nicht zu zweifeln ist, daß er ernst gemeint war', und daß Mocenigo (S. 25) dem Papste unrecht tut, wenn er an dessen ernstlichem Willen zweifelt. Siehe ferner

Der Wunsch Pius' IV., das bedeutsame Werk im Einvernehmen mit den katholischen Großmächten durchzuführen, war durchaus berechtigt, denn während des Konzils bedurfte der Heilige Stuhl kräftiger Stützen, und später war zur Einführung der beschlossenen Maßnahmen die Hilfe der weltlichen Gewalt sehr notwendig.

Eine befriedigende Antwort traf zuerst von der spanischen Regierung ein. Noch am 1. April hatte Philipp II. in seiner dem Nuntius Raverta erteilten Antwort die Entscheidung hinausgeschoben. Anfang Mai gab er so weit nach, daß er seine Billigung zur Berufung des Konzils aussprach, jedoch noch mit der Bedingung, wenn der Kaiser ebenfalls seine Zustimmung gebe. Erst als weitere Nachrichten aus Rom und Frankreich eintrafen, beschloß Philipp endlich in einer großen Ratssitzung am 15. Juni, das Konzil bedingungslos anzunehmen. Drei Tage später schrieb er an Vargas nach Rom: da in Frankreich ein Nationalkonzil drohe, das die verderblichsten Folgen haben könne, billige er den Konzilsbeschluß des Papstes. Notwendig sei die Zustimmung Frankreichs und des Kaisers. Daß der Papst die Synode in Trient fortsetzen wolle, freue ihn, es müsse aber auch die Reform der Mißbräuche dort vorgenommen werden[1].

Um so weniger befriedigte die Antwort der französischen Regierung, deren Politik einer Fortsetzung des Konzils in Trient durchaus nicht günstig war. Am 20. Juni sandte Franz II. den Abt von Manne nach Rom[2]. Dieser sollte dort Folgendes mitteilen: Der König von Frankreich billige zwar im Prinzip den Entschluß des Papstes, ein allgemeines Konzil zu berufen, er müsse sich aber dagegen erklären, daß die Synode wieder in Trient abgehalten werde und daß sie eine Fortsetzung des suspendierten Konzils darstelle, das einst dort getagt habe. Die allgemeine Kirchenversammlung müsse im Gegenteil von neuem berufen werden, und zwar an einen Ort, von dem man sicher sei, daß der Kaiser und alle Stände des deutschen Reiches, Protestanten wie Katholiken, dorthin kommen würden. Man möge hierüber die Meinung des Kaisers einholen, der sich auch der König von Spanien unterordnen wolle. Da alles auf die Beruhigung Deutschlands ankomme, empfehle die französische Regierung besonders Konstanz. Der Abt von Manne war auch angewiesen, in betreff des geplanten Nationalkonzils beruhigende Versicherungen abzugeben.

---

Dembiński, Rzym I 37 f. Vgl. auch das *Schreiben des G. B. Ricasoli vom 3. Juni 1560, Staatsarchiv zu Florenz, und den Bericht des portugiesischen Gesandten vom 12. Juni 1650 im Corpo dipl. Portug. VIII 464 f. Siehe jetzt noch die Ausführungen von Ehses, Berufung des Konzils 6 f und VIII 29.

[1] Vgl. Voß 47 f 49 f 51; Ehses, Berufung des Konzils 7.

[2] Siehe den Bericht des G. Michiel bei Dembiński a. a. O. 254. Vgl. Brown VII n. 174; Ehses, Berufung des Konzils 11.

Zugleich aber sollte er zum Ausdruck bringen, daß von einer solchen Synode nur dann abgesehen werden könne, wenn der Papst ohne Verzug zur Berufung des allgemeinen Konzils in dem von Frankreich gewünschten Sinne schreite[1].

Kaiser Ferdinand I. hatte dem Nuntius Hosius, als dieser zuerst am 10. Mai mit ihm die Konzilsfrage besprach, nur eine allgemein gehaltene Antwort erteilt und die Entscheidung über Zeit und Ort späteren Erwägungen vorbehalten. Als der Nuntius nach Empfang seiner Instruktion vom 18. Mai[2] am 3. Juni wieder mit dem Kaiser über die wichtige Angelegenheit verhandelte, erhielt er abermals eine ausweichende Antwort. Doch hatte Hosius nach seinem Bericht vom 5. Juni den Eindruck, Ferdinand sei damit einverstanden, daß das Konzil unter Aufhebung der Suspension wieder nach Trient berufen werde[3].

An demselben Tage trat in Wien der Geheime Rat zusammen, um einen endgültigen Beschluß in der Konzilsfrage vorzubereiten[4]. Großen Einfluß übten dabei zwei österreichische Politiker aus, Georg Gienger und der Reichsvizekanzler Sigmund Seld, die gleich der Mehrzahl der katholischen Stände der falschen Ansicht huldigten, als bestänben die papstfeindlichen Konstanzer und Basler Dekrete zu Recht, und eine Reform der Kirche sei nur auf dieser Grundlage möglich[5]. Die Räte des Kaisers wie auch der am 8. Juni in Wien eingetroffene Herzog Albrecht von Bayern wußten mit Erfolg die seitens der Protestanten drohende Gefahr eines Einfalls in die kaiserlichen Lande zur Verhinderung des päpstlichen Konzils geltend zu machen. Unter dem Druck dieser Furcht wurde Ferdinand I. immer bedenklicher. Er, der noch im März den Papst durch Scipio von Arco zu einer möglichst baldigen Versammlung des Konzils aufgefordert hatte, tat nun, als Pius IV. mit Entschiedenheit vorgehen wollte, alles, um ihn zurückzuhalten. Er hieß die von Gienger zur Überreichung an den Nuntius verfaßte Denkschrift gut[6], die so

[1] Instruttione del Rè Christmo portata a N. Sre dall' abbate di Manna sopra le cose del concilio, 1560 (Inf. polit. VII 424 f, Kgl. Bibliothek zu Berlin), jetzt gedruckt bei Ehses VIII 35 f. Vgl. Reimann, Unterhandlungen 601; Voß 54 f; Ehses, Berufung des Konzils 11.

[2] Gedruckt bei Cyprianus 76 und Steinherz I 31 f.

[3] Siehe Steinherz I 40 f.

[4] Consultatio quid agendum sit in negocio concilii, bei Sickel, Konzil 49 f. Vgl. Eder I 38 f.

[5] Vgl. Ritter I 146; Eder I 36 f. Die Polemik in dem 1911 erschienenen, sonst so gründlichen Werke Eders gegen Janssen wegen falscher Charakterisierung Giengers ist hinfällig, da die betreffende Stelle von mir bereits 1896 in der 15. und 16. Auflage des IV. Bandes verbessert wurde.

[6] Scriptum C. Mus in negocio concilii nuncio apostolico exhibitum, bei Sickel, Konzil 55—69, und Ehses VIII 39—51. Vgl. Reimann, Unterhandlungen 596 f; Voß 58 f; Ehses, Berufung des Konzils 9; Eder I 43—47. Eder hält gleich Löwe (S. 72 ff) mit Recht gegen Kassowitz (S. 1 f) an der Autorschaft Giengers fest.

viele Vorbehalte macht und zum Teil ganz unerfüllbare Forderungen aufstellt, so daß dadurch der Vorschlag Pius' IV. vollständig abgelehnt erscheint[1].

In der Einleitung dieses umfangreichen Aktenstückes billigt der Kaiser zwar den Entschluß des Papstes und erklärt sich für möglichste Beschleunigung, er vertritt aber dann die Ansicht: bei der Wichtigkeit der Sache und den Meinungsverschiedenheiten der christlichen Fürsten sei für die Vorbereitung des Konzils mindestens die Zeit eines Jahres notwendig. Die Bedenken und Schwierigkeiten, von deren Lösung ein segensreicher Verlauf des Konzils abhängig gemacht wird, sind in sechs Punkten ausgeführt:

1. Der Krieg zwischen Frankreich und England ist beizulegen, da der allgemeine Friede unter den christlichen Fürsten für die Abhaltung und Durchführung eines Konzils notwendig ist.

2. Der Papst muß dafür sorgen, daß alle christlichen Mächte, außer Spanien, Frankreich, Portugal, Schottland, Polen und Venedig auch die von der Kirche bereits abgefallenen Reiche, wie Dänemark, Schweden und England, auf dem Konzil vertreten sind, und daß auch alle gehört werden. Im besondern wird darauf hingewiesen, wie schwierig die Beteiligung der Protestanten zu erreichen ist, deren drückende, auf dem Reichstag zu Augsburg 1559 aufgestellte Bedingungen zur Kenntnisnahme beigelegt werden. Von einem gewaltsamen Vorgehen gegen die Protestanten wird abgeraten; der Kaiser verspricht, nichts zu unterlassen, um sie zur Teilnahme zu bewegen.

3. Die persönliche Anwesenheit des Papstes, dessen Fernbleiben dem Ansehen der früheren Tagung zu Trient sehr nachteilig war, wird als geboten erklärt.

4. Gegen die Wahl von Trient als Konzilsort werden Bedenken erhoben. Die Stadt ist zu klein; auch hat man seit Beginn der Religionsspaltung stets ein Konzil auf deutschem Boden verlangt. Als geeignet wird vor allem Köln, dann auch Regensburg und Konstanz empfohlen.

5. Die Protestanten behaupten, sie seien auf dem Konzil von Trient zu streng und hart behandelt worden; sie hätten den Geleitsbrief nicht in der gewünschten Form erhalten und seien nicht genügend angehört worden. Da ihre Teilnahme auf andere Weise nicht zu erreichen ist, muß in dieser Hinsicht allen ihren Wünschen entgegengekommen werden.

6. Große Schwierigkeiten verursacht die Absicht des Papstes, unter Aufhebung der Suspension das frühere Konzil fortzusetzen. Der Kaiser für seine Person denkt zwar nicht daran, die gefaßten Konzilsbeschlüsse anzufechten, aber einer Fortsetzung steht entgegen, daß die Protestanten auch die bereits behandelten Fragen nochmals auf die Tagesordnung bringen und verschiedene

[1] Urteil von Steinherz I LXVII. Vgl. Ehses, Berufung des Konzils 10.

christliche Fürsten — gemeint ist Frankreich — die frühere Synode nicht als allgemeines Konzil anerkennen wollen. Endlich wird daran erinnert, daß anstatt der zwei Jahre, für welche das Konzil suspendiert wurde, inzwischen bereits acht verstrichen sind.

‚Da es offen am Tage liegt, wie schwierig die Einberufung des Konzils ist, weil sein Fortgang langsam, sein Ausgang unsicher und die Ausführung seiner Beschlüsse mit viel mehr Gefahren als früher verbunden ist', so rät der Kaiser dem Papste an, er möge für die Erhaltung des katholischen Glaubens und für die Verhütung weiteren Abfalls zunächst andere Mittel ergreifen. Als solche werden vorgeschlagen, vor der Zusammenberufung des Konzils eine gründliche Reform des Klerus durchzuführen und einstweilen den Laien den Kelch, den Priestern die Ehe zu gestatten.

Dieser Denkschrift war ein Schriftstück beigegeben, das die Stellungnahme des Kaisers zum Konzilsplan noch einmal kurz zusammenfaßte und die Bitte um das Zugeständnis des Laienkelches und der Priesterehe auf Deutschland einschränkte. Am 20. Juni wurden beide Aktenstücke Hosius übergeben[1]. In den folgenden Verhandlungen erwies sich dieser als seinen Aufgaben keineswegs gewachsen. Es wäre leicht gewesen, zu zeigen[2], daß die Erfüllung mehrerer Forderungen des Kaisers, wie die Herstellung eines allgemeinen Friedens und Beteiligung sämtlicher christlichen Mächte, gar nicht in der Macht des Papstes stand, daß andere, wie die nochmalige Verhandlung mit den Protestanten über Glaubenssätze, die bereits von einer allgemeinen Kirchenversammlung beschlossen waren, einen Umsturz der Kirche bedeuteten — aber nichts von alledem hat Hosius vorgebracht. Seine Bedenken hielten sich an Nebendinge, betrafen nur einzelne scharfe Ausdrücke und Wendungen sowie falsche Argumentationen, die Schriftzitate zugunsten der Priesterehe, überhaupt das theologisch-biblische Beweismaterial zur Begründung der Zugeständnisse. Die kaiserlichen Staatsmänner machten keine Schwierigkeiten, die Ausstellungen zu berücksichtigen, welche die wesentlichen Punkte der Denkschrift unberührt ließen[3]. Das so umgeänderte Aktenstück wurde am 26. Juni vom Kaiser dem Nuntius übergeben, dieser sandte es am 28. nach Rom, wo es in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli anlangte[4]. Abschriften des Aktenstückes erhielten auch der kaiserliche Gesandte in Rom, Graf Prospero von Arco, und Philipp II. von Spanien[5].

Die Antworten der drei katholischen Hauptmächte liefen im Juli 1560 in Rom ein. Zuerst überreichte der am 4. Juli angekommene Abt von Manne

[1] Siehe Hosius an Borromeo 1560 Juni 21, bei Steinherz I 54 f.

[2] Vgl. Steinherz I LXIII.

[3] Vgl. Steinherz I LXXI 55 63; Bucholtz IX 678 f; Sickel, Konzil 70 f; Eder I 50 f.

[4] Siehe Ehses a. a. O. 9.

[5] Siehe Sickel, Konzil 71 f 73 f.

seine Note. Am 10. Juli übergaben Vargas und Tendilla das vom 18. Juni datierte Schreiben ihres Königs. Pius IV. drückte den spanischen Gesandten seine große Freude über den Entschluß Philipps II. aus, auf den er allein sein ganzes Vertrauen setze; zugleich gab er ihnen Kenntnis von der Antwort der französischen Regierung. Der Papst klagte, daß die Franzosen, wenn sie auch von dem allgemeinen Konzil redeten, es augenscheinlich überhaupt nicht wollten. Ihre Absicht sei, durch Aufwerfung von Schwierigkeiten Zeit zu gewinnen und Versprechungen zu machen, um zuletzt doch ihr angekündigtes Nationalkonzil abzuhalten[1]. Bereits am 11. Juli legte der Papst die Antworten der französischen und spanischen Regierung der Kongregation der Kardinäle vor[2].

Am 14. Juli hatte der kaiserliche Gesandte Prospero von Arco Audienz, um die kurz vorher aus Wien eingetroffenen Darlegungen und Forderungen Ferdinands I. dem Papste zu unterbreiten. Dieser, der schon als Kardinal während des Konklaves seine Geneigtheit zu Zugeständnissen betreffs des Laienkelches und der Priesterehe kundgegeben hatte[3], zeigte sich auch jetzt einem solchen Entgegenkommen an sich nicht abgeneigt; er drückte jedoch seinen Zweifel aus, ob damit viel gewonnen werde. Derartige Bewilligungen ohne Konzilsbeschluß schienen ihm auch deshalb bedenklich, weil dadurch der Synode Schwierigkeiten erwachsen und andere sich veranlaßt fühlen könnten, weitere Zugeständnisse ebenfalls ohne Konzil zu verlangen[4]. Die Kardinalkongregation, der der Papst die Antwort des Kaisers am 15. Juli vorlegte, sprach sich denn auch dahin aus, daß Laienkelch und Priesterehe nur durch das Konzil gewährt werden könnten. Arco, der dies meldet, fügt hinzu, man wünsche in Rom durchaus die Suspension des Konzils von Trient aufzuheben, und von unterrichteter Seite sei ihm mitgeteilt worden, wenn der Kaiser einwillige, so werde der Papst ihm zusichern, daß das Konzil die gewünschten Zugeständnisse machen werde[5]. Ähnliches berichtete auch Vargas am 16. Juli an Philipp II. und empfahl seinem König, in diesem Sinne Stellung zu nehmen. Ferdinand I. und Franz II., meint er, würden sich nachher auch damit zufrieden geben und sich ihren Untertanen gegenüber darauf berufen, daß der

[1] Siehe Corresp. de Babou de la Bourdaisière 9; Vargas bei Döllinger, Beiträge I 337 f; Voß 65 f. Das Schreiben vom 18. Juni hatte Giov. Franc. Canobio nach Rom überbracht; s. Brown VII n. 172—173.

[2] Siehe Sickel, Konzil 86 Anm. Vgl. den *Bericht Mulas vom 12. Juli 1560, Hofbibliothek zu Wien und Päpstl. Geh.-Archiv; *Avviso di Roma vom 13. Juli 1560, Urb. 1039 p. 181, Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. oben S. 34.

[4] Siehe Arcos Bericht vom 15. Juli 1560 bei Sickel, Konzil 84 f. Vgl. Voß 67.

[5] Siehe Sickel 85. Wenn Arco weiter meldet, der Papst würde in diesem Falle auch zugestehen, daß mit den Protestanten auch über die cose determinate in Trento verhandelt werde, so ist das sicher nicht zutreffend.

Papst ohne ihre Zustimmung gehandelt habe. Pius IV. sei jedoch nicht zu einem endgültigen Entschluß ohne Verständigung mit den beiden genannten Fürsten zu bewegen gewesen. Er beabsichtige zunächst Delfino als Nuntius zum Kaiser zu senden, an Franz II. zu schreiben und alles mit Spanien vorzuberaten [1].

Die Taktik, für die sich Pius IV. entschied, ist ein neuer Beweis seiner staatsmännischen Klugheit. Angesichts der kritischen Lage der Kirche wollte er vor allem jeden Konflikt mit den katholischen Großmächten vermeiden: daher seine Scheu, den gordischen Knoten zu durchhauen. Um trotz aller Hindernisse den Zusammentritt des Konzils zu erreichen, hütete er sich sorgfältig, bei den Fürsten, auf die es in erster Linie ankam, durch eine endgültige Entscheidung oder allzu klare Sprache Anstoß zu erregen. Wie sehr er auch auf der Notwendigkeit der Abhaltung einer allgemeinen Kirchenversammlung bestand, so ließ er sich doch so wenig wie möglich über den Charakter der neuen Synode vernehmen und suchte zunächst namentlich die wichtige Frage der Gültigkeit der bisher erlassenen Dekrete zu umgehen. Wenn er sich hierüber bei dem französischen Gesandten anders als bei dem spanischen aussprach, so geschah es nicht, als ob er in dieser Grundfrage keine feste Meinung gehabt hätte, sondern weil er weder den einen noch den andern durch eine kategorische Erklärung verletzen wollte; die Mächte sollten den Eindruck erhalten, daß er ihren entgegenstehenden Wünschen nach Möglichkeit zu entsprechen bereit war. Selbst wo er im Prinzip keine Zugeständnisse machen konnte, wollte er sich wenigstens in der Form so weit wie möglich den an ihn gestellten Forderungen anpassen [2].

Am offensten sprach sich Pius IV. noch gegenüber Philipp II. aus, dessen Absichten im Grunde mit den seinigen am meisten übereinstimmten. Mit den Verhandlungen am spanischen Hofe war der zum Nuntius in Portugal ernannte Prospero Santa Croce betraut, der Rom Mitte Juli 1560 verließ. Neben einer Reihe von andern Aufträgen enthielt seine Instruktion [3] bezüglich des Konzils Folgendes: Santa Croce sollte Philipp dem II. die außerordentliche Freude des Papstes über das königliche Schreiben vom 18. Juni aussprechen und zugleich Abschriften der so wenig befriedigenden Antworten Ferdinands I. und Franz' II. mitteilen. Ungeachtet dieser, so betont die Instruktion, bleibt

[1] Vargas' *Schreiben vom 16. Juli (Archiv zu Simancas) benutzt bei Voß 67 f.

[2] Vgl. die trefflichen Ausführungen von Dembiński, Rzym I 31—33.

[3] Orig.-Minute in den *Varia polit. 117 p. 365 f Päpstl. Geh.-Archiv, gedruckt in den Miscell. di storia Ital. V 1013 f, teilweise bei Laemmer, Melet. 177 f. Vgl. Voß 68 A. 128; Dembiński I 158 f und Ehses, Berufung des Konzils 8 und VIII 52 f.

der Papst bei seinem Entschluß und ermahnt Philipp II., das gleiche zu tun. Das Konzil anderswohin als nach Trient zu berufen, muß dessen Eröffnung verzögern und die bereits gefaßten Konzilsbeschlüsse in Frage stellen. Was die übrigen Forderungen des Kaisers betrifft, so ist der Papst nicht gesonnen, die gewünschten Zugeständnisse ohne die Autorität der allgemeinen Kirchenversammlung zu machen.

Länger verzögerten sich wegen Erkrankung des Papstes die Antworten für Franz II. und Ferdinand I., deren Forderungen zum Teil grundsätzlich unerfüllbar waren. Die erstere wurde Mitte August dem eine Woche später in seine Heimat zurückkehrenden Abt von Manne mitgegeben. Der Papst erklärt darin, er werde bei seinem Entschluß beharren, durch eine allgemeine Kirchenversammlung dem Elend der Christenheit zu Hilfe zu kommen, und zwar so bald wie möglich. Gerade im Interesse der baldigen Eröffnung erscheine Trient als der beste Ort; übrigens werde der Papst keinen Anstand nehmen, nach der Versammlung des Konzils dieses nötigenfalls in eine andere Stadt zu verlegen, die sicher und nicht des Irrglaubens verdächtig sei. Der König von Spanien sei mit der Aufhebung der Suspension und der Fortsetzung des Konzils von Trient einverstanden und wolle sich auch beim Kaiser in diesem Sinne verwenden. Der Papst hoffe, der französische König werde das gleiche tun und unter den bestehenden Umständen von einem Nationalkonzil absehen [1].

Mit der schwierigen und hochwichtigen Aufgabe, den Kaiser für die Ansicht des Papstes zu gewinnen, wurde ein sehr gewandter und am Wiener Hof besonders beliebter Diplomat, der mit den deutschen Verhältnissen bereits von früher bekannte Zaccaria Delfino, Bischof von Lesina, betraut. Seine Ernennung zum Nuntius bei Ferdinand I. war schon im Juli erfolgt; seine Abordnung verzögerte sich aber so lange, daß er erst am 2. September Rom verließ und am 28. in Wien eintraf [2].

Die von Delfino überbrachte Antwort des Papstes auf die kaiserliche Denkschrift vom 26. Juni trägt das Datum des 30. August [3]. Pius IV. gibt darin in sehr entschiedener Weise seinen Willen kund, das Konzil trotz der vom Kaiser erhobenen Bedenken wieder in Trient zu versammeln. In Sachen der Religion müsse man ohne Nebenabsichten vorgehen; man habe

---

[1] Siehe Sickel, Konzil 88 f; Corresp. de Babou de la Bourdaisière 19 f; Voß 73 f; Ehses VIII 55 f. Nach dem *Bericht des G. B. Ricasoli vom 9. August 1560 wurde die Antwort an Frankreich am 8. in der Congregatione della riforma verlesen. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Siehe Steinherz I 98 f. Vgl. Sickel, Konzil 92 f; Eder I 55.

[3] Gedruckt bei Raynald 1560 n. 56; Le Plat IV 633 ff; Ehses VIII 59 f. Vgl. Voß 75 f; Steinherz I LXXIX f. Das Begleitschreiben dazu vom 31. August bei Sickel 92.

es in Deutschland gesehen, wie die von irdischen Rücksichten geleiteten Reunionsverhandlungen zum immer größeren Schaden der Religion und auch Deutschlands ausgefallen seien. Deshalb müsse man ohne Furcht, ohne Zaudern, nur um der Kirche zu ihrem früheren Stande zu verhelfen, das Konzil eröffnen. Die Einwendungen und Bedenken des Kaisers werden dann im einzelnen widerlegt. Der Krieg zwischen England und Frankreich sei beendet. Ob der Papst persönlich auf dem Konzil gegenwärtig sein solle, hänge von seinem eigenen Ermessen ab. Die in Trient erscheinenden Protestanten sollten keinen Grund zur Klage haben, sie würden freies Geleit in der allersichersten und weitestgehenden Form erhalten und bereitwillig angehört werden. Die Suspension von 1552 sei nur erfolgt, um das Ende des Krieges abzuwarten. Da jetzt allgemeiner Friede herrsche, könne das Konzil wieder in Kraft treten. Auch die Einwendung, daß Trient in Bezug auf Verpflegung und Wohnungsgelegenheit unzureichend sei, wird zurückgewiesen. Der Kaiser möge bedenken, daß an den von ihm vorgeschlagenen Orten es in der Macht jedes tollkühnen Fürsten liege, das Konzil zu unterdrücken; in Trient aber sei dies ausgeschlossen. Auch das möge Se Majestät erwägen, daß Trient früher als Konzilsort von allen christlichen Fürsten und auch von ihm selbst gebilligt worden sei; die, welche ihm jetzt Bedenken dagegen einflüsterten, bezweckten nichts anderes, als den Fortgang des Konzils zu hindern. Daran schließt sich die ernstliche Ermahnung, Ferdinand möge in Erwägung der gegenwärtigen Lage und besonders der Verhältnisse in Frankreich, die eine schleunige Berufung des Konzils erforderlich machten, ohne Rücksicht auf den eigenen Vorteil, zur Ehre Gottes und zum Wohl der Völker der Berufung der Kirchenversammlung nach Trient zustimmen. Das liege auch im Interesse der von ihm gewünschten Zugeständnisse betreffs des Laienkelches und der Priesterehe. Am Schlusse ist wie in der Antwort an Frankreich von einer etwaigen späteren Verlegung des Konzils an einen andern, sichern und nicht der Irrlehre verdächtigen Ort die Rede.

Delfino wird in der ihm mitgegebenen, wohl von Morone verfaßten ausführlichen Instruktion[1] beauftragt, die Antwort des Papstes auf die kaiserliche Denkschrift noch weiter zu erläutern. Hinsichtlich der kirchlichen Reform soll der Nuntius erklären, der Papst habe sie schon selbst in die Hand genommen, er sei aber auch zufrieden, daß sie auf dem Konzil behandelt werde; er wolle sich ihr gern unterwerfen, auch wenn an seiner Person etwas Reformbedürftiges gefunden werde. Sollten diese inneren und religiösen Gründe keinen Eindruck machen, so möge der Nuntius dem Kaiser nahelegen, wie

[1] Gedruckt in Pogiani Epist. II 130, danach bei Steinherz I 100 f; vgl. ebd. LXXX f; Eder I 56. Voß (S. 76 f) zweifelt mit Unrecht an der Aufrichtigkeit der Absichten Pius' IV.

sehr es auch aus politischen Rücksichten, namentlich um die Nachfolge im Kaisertum seinem Sohne Maximilian zu sichern, für ihn von Vorteil sei, der Abhaltung des Konzils in Trient zuzustimmen. Blieben alle diese Vorstellungen vergeblich, dann solle Delfino erklären: angesichts der Gefahren, die jetzt nicht nur in Deutschland, sondern auch in andern Ländern, besonders in Frankreich, der Kirche drohten, müsse der Papst ein Konzil versammeln; Se Majestät möge, auch wenn dies anderswo als in Trient geschehen solle, wenigstens seine Gesandten und die Bischöfe dahin abordnen. Für den äußersten Fall, daß der Kaiser hartnäckig Trient und die Orte in Italien verwerfe und bei dem Verlangen der Reform und der Konzessionen beharre, wird Delfino angewiesen, den Vorschlag zu machen, daß eine Versammlung von Bischöfen und Theologen in Rom die erwähnten Angelegenheiten beraten solle.

Prospero Santa Croce, durch Krankheit in Avignon zurückgehalten, konnte erst am 26. August in Toledo eintreffen. Zwei Tage später hatte er Audienz bei Philipp II. Dieser war von den Eröffnungen des Nuntius angenehm berührt und erklärte sich bereit, Antonio de Toledo nach Frankreich zu senden, um Franz II. zu ermahnen, daß er von dem Nationalkonzil abstehe [1]. Toledo verließ das spanische Hoflager bereits am 4. September mit einer vom 2. datierten Instruktion, am französischen Hofe energische Vorstellungen zugunsten des allgemeinen Konzils und gegen das den Interessen der Christenheit schädliche und verderbliche Nationalkonzil zu machen. Philipp II. gab dem Papst von diesem Schritte durch ein eigenhändiges Schreiben vom 14. September Nachricht [2].

Eine Änderung der französischen Konzilspolitik wurde auch durch diese spanische Intervention nicht erreicht. Am 8. September war der Abt von Manne mit der Antwort des Papstes am französischen Hofe eingetroffen. Ein königliches Edikt vom 10. September 1560 berief das Nationalkonzil endgültig auf den 20. Januar 1561. Antonio de Toledo, der am 20. September am französischen Hofe ankam, fand eine vollendete Tatsache vor; er reiste bereits am 27. September wieder ab. Die Antwort Franz' II., die er seinem König zurückbrachte, hielt in höflicher Form die bisherigen französischen Forderungen, besonders die Ablehnung Trients, aufrecht [3].

In Rom hatten die in der Zwischenzeit aus Frankreich eingelaufenen Nachrichten steigende Beunruhigung hervorgerufen. Anfangs hatte der Papst

---

[1] Santa Croces Bericht, dat. Toledo 1560 Aug. 28, in den Miscell. di storia Ital. V 1034 f. Vgl. Laemmer, Melet. 180 f. Siehe auch Brown VII n. 194 und Ehses VIII 59.

[2] Vgl. Laemmer 181 f; Miscell. di storia Ital. V 1045; Pallavicini 14, 16, 8—10; Voß 82 f; Ehses VIII 63 ff.

[3] Vgl. Paris, Négociat. 544 f 594 f 615 f; Le Plat IV 650 f; Voß 82 ff 87 ff; Ehses, Berufung des Konzils 13 f 15 und VIII 72 f.

noch gehofft, durch Entgegenkommen etwas zu erreichen, und sich bereit erklärt, das Konzil, um es rascher zu ermöglichen, nötigenfalls nach Vercelli zu berufen[1]. Als aber am 21. September Briefe des Kardinals Tournon die Berufung des französischen Nationalkonzils auf den 10. Januar 1561 meldeten, sah sich Pius IV. zu entschiedenerem Vorgehen genötigt[2]. Am 22. September besprach er sich mit den Kardinälen[3], am folgenden Tage berief er die Gesandten, mit Ausnahme des französischen[4], zu sich, machte ihnen von der durch Tournon erhaltenen Nachricht Mitteilung und erklärte, daß er nun gezwungen sei, die Suspension des Trienter Konzils aufzuheben, ohne die Gültigkeit oder Ungültigkeit der früheren Dekrete auszusprechen. Sollte Trient sich nicht als geeignet erweisen, so könne das Konzil später nach Vicenza, Mantua oder Montferrat verlegt werden. Wenn er auch mit den vom Glauben Abgewichenen milde und freundlich verfahren wolle, so dürften diese doch dem Heiligen Stuhle in einer solchen Angelegenheit keine Befehle erteilen, sondern müßten sie von ihm empfangen. Die Gesandten wurden angewiesen, dies ihren Fürsten zu melden und sie zur Unterstützung des Papstes zu ermahnen. Nur der Vertreter des Kaisers, Prospero von Arco, erhob Einwendungen; Pius IV. aber wies sie scharf zurück. Die andern stimmten mehr oder weniger zu[5]. Demgemäß erging am 24. September durch Kardinal Borromeo ein neuer Auftrag an den Nuntius Delfino, den Kaiser zu bewegen, daß er der Aufhebung der Suspension des Trienter Konzils beipflichte[6]. Dem französischen Gesandten Bourdaisière machte Pius IV. am selben Tage heftige Vorwürfe wegen der Haltung Frankreichs. Er versprach jedoch auf dessen Bitte, noch vierzehn Tage oder einen Monat warten zu wollen, bis Franz II. mit Kardinal Tournon gesprochen und ihm neue Nachrichten gegeben hätte[7]. Dem kaiserlichen Gesandten Arco gab der Papst am 25. September die ruhige Versicherung, nur die Not habe ihn zu der Erklärung vom 23. getrieben.

[1] Vgl. Voß 96 f; ebd. über die damaligen Reformbestrebungen Pius' IV., besonders betreffs der Residenz der Bischöfe. Vgl. Massarelli bei Merkle II 347 f; Laemmer, Melet. 212 f, und die *Berichte des G. B. Ricasoli vom 2., 4., 12. und 13. September 1560, Staatsarchiv zu Florenz. Die Bulle de residentia episcoporum vom 4. September 1560 im Bull. Rom. VII 55 f. Über die Besorgnisse in Rom vgl. auch den Bericht des portugiesischen Gesandten vom 22. August 1560 im Corpo dipl. Portug. IX 33 35.

[2] Die Vorgänge in Frankreich, urteilt Reimann (Hist. Zeitschrift XXX 29), ‚mußten die Kurie verletzen'.

[3] Man beschloß, Tournon anzuweisen, daß er sich an den französischen Hof begebe, um dort nach Möglichkeit zu nützen; doch sollte er nicht als Legat auftreten. Voß 98. Ehses VIII 58 A. 5. Vgl. ebd. 71 f das Schreiben Pius' IV. an Tournon.

[4] wegen des Streites mit dem spanischen Botschafter um den Vortritt.

[5] Siehe Arcos Bericht vom 24. September bei Sickel, Konzil 95 f, und den ergänzenden Bericht des Vargas vom 25. bei Voß 98—99.

[6] Steinherz I 115. [7] Siehe Voß 101—102.

Wenn der Kaiser glaube, daß er von Frankreich Aufschub des Nationalkonzils erlangen könne, bis er die Gesinnungen der Protestanten erforscht hätte, werde er seinen Entschluß nach dessen Wünschen ändern[1]. Als sich darauf das Gerücht verbreitete, Pius IV. wolle die Aufhebung der Suspension erklären, ohne die Antwort der Fürsten abzuwarten, gab der Papst dem Grafen Arco auf seine Anfrage den Bescheid, er habe seine Absicht, so lange zu warten, bis der Kaiser und die andern Fürsten geantwortet hätten, nicht geändert. Zugleich erklärte er sich von neuem bereit, das Konzil an einen andern Ort zu übertragen, wenn dies Sr Majestät gut scheinen werde[2]. Seine Absicht, das Konzil jedenfalls zu versammeln, bekundete der Papst am 29. September durch den Beschluß, die Durchführung der Residenzpflicht für die Bischöfe mit Rücksicht auf die Teilnahme an der allgemeinen Kirchenversammlung aufzuschieben[3].

Im Gegensatz zu der kaiserlichen und französischen Politik verlangte Philipp II. von Spanien nicht nur im allgemeinen, daß das Konzil als Fortsetzung des früheren Trienter angekündigt und gehalten, sondern insbesondere auch, daß die Gültigkeit der in Trient beschlossenen Dekrete erklärt werde. Bei der Gesinnung der andern Fürsten erschien es indes dem Papste nicht ratsam, durch eine ausdrückliche Erklärung in diesem Sinne die Situation noch schwieriger zu gestalten. Um jedoch in Spanien keinen Zweifel an seinem eigenen guten Willen aufkommen zu lassen, teilte er dem König in einem vertraulichen Schreiben vom 5. Oktober mit, er habe über diese Frage oft beraten und sei schließlich zu der Ansicht gekommen, daß es das Beste sei, bei der Konzilsberufung die früheren Dekrete weder zu bestätigen noch für ungültig zu erklären, sondern mit einigen unbestimmten Worten über diese Frage hinwegzugehen. Und um Philipp zu beruhigen, versicherte er ihm, daß er persönlich das Konzil von Trient für gut und heilig halte, daß er besonders das Dekret über die Rechtfertigung billige und es auch in einem Konsistorium anerkennen werde[4]. An demselben 5. Oktober erhielt der Papst durch Vargas das Schreiben Philipps vom 14. September mit der Nachricht von der Sendung des Antonio de Toledo nach Frankreich. Am folgenden Tage lobte er in der Kongregation der Kardinäle den guten Willen des Königs und betonte wieder die Notwendigkeit, schnell ein Konzil zu berufen. Da fast alle Kardinäle der Fortsetzung zustimmten, beschloß man, am ersten Adventsonntag die Aufhebung der Suspension zu verkünden,

[1] Siehe die Nachschrift zu Arcos Bericht vom 24. September bei Sickel, Konzil 96.

[2] Siehe Arcos Bericht vom 5. Oktober bei Sickel 97 f.

[3] Siehe Massarelli bei Merkle II 348.

[4] Das *Schreiben Pius' IV. vom 5. Oktober im Archiv zu Simancas, zuerst benutzt von Voß S. 101. Vgl. das Schreiben Borromeos an den spanischen Nuntius bei Ehses VIII 78 f.

Legaten zu ernennen und das Osterfest als Eröffnungstermin anzusetzen. Als Legaten wurden Morone und Seripando ins Auge gefaßt [1].

Kurz darauf, in der Nacht vom 8. auf den 9. Oktober, lief die Nachricht von der Erfolglosigkeit der Mission Toledos in Rom ein. Vargas, der unmittelbar danach Audienz hatte, berichtet, er habe den Papst, trotzdem dieser kaum etwas anderes erwartet habe, niedergeschlagen gefunden. Pius erklärte gegenüber Vargas: nun, da das französische Nationalkonzil fest beschlossen sei, gedenke er auch seinerseits mit der Berufung der allgemeinen Kirchenversammlung nicht länger zu zögern. Er rechne nicht mehr auf Frankreich und glaube, daß auch der Kaiser aus Furcht vor Verwicklungen in Deutschland weiter zurückhaltend sein werde. So sei der spanische König seine einzige Stütze. Ihn lasse er um seine Zustimmung bitten, daß das Konzil als Fortsetzung des früheren in Trient eröffnet werde, von wo es später an einen andern, passenderen und Sr Majestät gut scheinenden Ort verlegt werden könne. Er hoffe, daß nach der Eröffnung auch der Kaiser und andere, die jetzt noch zauderten, sich anschließen würden. In einer weiteren Besprechung mit Vargas, am 10. Oktober, erklärte der Papst, er werde an Philipp II. ein eigenhändiges Schreiben richten. Dieses, vom 11. Oktober datiert, betont den unabänderlichen Entschluß, zur Fortsetzung des Trienter Konzils zu schreiten; es wurde zugleich mit dem vom 5. Oktober durch Gherio, Bischof von Ischia, nach Spanien gebracht [2].

Am 13. Oktober teilte der Papst auch dem französischen Gesandten mit, daß er fest entschlossen sei, das Konzil von Trient fortzusetzen. Am nämlichen Tage besprach er die Angelegenheit in der Kongregation der Kardinäle, die fast alle dem Plane zustimmten, die Synode mit Aufhebung der Suspension zu eröffnen [3]. Dem kaiserlichen Gesandten Arco erklärte Pius IV. am 14. Oktober, er könne die Aufhebung der Suspension nicht länger als bis zum Martinstage verschieben; er erwarte aber mit Sehnsucht vorher die Antworten des Kaisers und der Könige von Spanien und Frankreich [4].

Man hat mit Recht bemerkt [5], ein wie eigentümliches Schauspiel es ist, daß ein so sanguinischer Charakter wie Pius IV. trotz aller Widerstände mit

---

[1] Siehe die Berichte des Vargas bei Voß 101 f, wo die irrige Darstellung Sarpis berichtigt wird. Vgl. auch das Schreiben des portugiesischen Gesandten vom 8. Oktober 1560 im Corpo dipl. Portug. IX 48 f. Morone war schon Anfang Juni 1560 als Legat genannt worden; s. Vargas' Bericht bei Voß 45 A. 89.

[2] Siehe Voß 102 f; Ehses, Berufung des Konzils 15—16 und VIII 86.

[3] Siehe Corresp. de Babou de la Bourdaisière 45; Sickel, Konzil 116 f; Briefwechsel des Kardinals O. Truchseß 215 und die Berichte bei Ehses VIII 88 f.

[4] Siehe Arcos Bericht vom 15. Oktober 1560 bei Sickel, Konzil 104.

[5] Voß 104.

solcher Konsequenz an dem Plane der Fortsetzung des Konzils festhielt. Die hohe Würde des obersten Regenten der Christenheit hob Pius den IV. gleichsam über sich selbst hinaus. Sie gab ihm die Kraft, daß er bei Durchführung der großen Aufgabe nicht erlahmte, soviele neue Schwierigkeiten sich auch einstellten. Unbeendet konnte die Synode nicht länger bleiben, sie mußte zum Abschluß gebracht werden, sollte nicht die Kirche den schwersten Schaden erleiden.

Die Vertreter des Papstes bei Philipp II., Prospero Santa Croce und der Nuntius Ottaviano Raverta, machten am 24. Oktober dem spanischen König die offizielle Mitteilung, Pius IV. sei nach reiflicher Überlegung entschlossen, in der Konzilsangelegenheit keine Zeit mehr zu verlieren. Nachdem er sich davon überzeugt, daß der Kaiser und der König von Frankreich nicht zu bewegen seien, in die Aufhebung der Suspension des Trienter Konzils zu willigen, wolle er sie ohne weiteres verfügen oder das Konzil in irgend eine Stadt Italiens, in den Staaten Sr Majestät oder seiner Verbündeten verlegen. Er bitte Se Majestät, ihn hierbei zu unterstützen. Philipp lobte den Eifer des Papstes und erklärte im allgemeinen seine Bereitwilligkeit; die endgültige Antwort sollten die Nuntien in drei bis vier Tagen erhalten. In der Zwischenzeit legte der spanische König die Angelegenheit einer Versammlung von Theologen zur Beratung vor. Diese waren, wie Santa Croce vernahm, geteilter Meinung; die einen sprachen sich für die Aufhebung der Suspension, die andern für eine Neuberufung aus. Am 28. Oktober richtete der Herzog von Alba an die Nuntien die Anfrage, ob der Papst die Aufhebung der Suspension oder eine Neuberufung vorziehe, ferner ob er mit Besançon als Konzilsort einverstanden sein würde. Die Nuntien konnten über keinen der beiden Punkte eine sichere Antwort erteilen [1].

Diese Schwenkung gegenüber der bisherigen spanischen Politik war veranlaßt durch die Rücksichtnahme auf Frankreich, nachdem durch den französischen Gesandten in Spanien, den Bischof von Limoges, wieder Schritte zu einem Einvernehmen in der Konzilsfrage getan worden waren. In seiner dem französischen Gesandten am 30. Oktober gegebenen Antwort erklärte Philipp II., er wolle beim Papst dafür eintreten, daß das Konzil sofort berufen und dann gleich nach dem Zusammentritt entweder nach Besançon oder nach Vercelli verlegt werde. Am 31. Oktober wurde diese Entscheidung des spanischen Königs durch Alba den Nuntien übergeben [2]. Am 10. November trat Gherio die Rückreise nach Rom an mit einem eigenhändigen Schreiben Philipps II.

[1] Vgl. den Bericht Santa Croces vom 31. Oktober 1560 bei Laemmer, Melet. 182 f; Ehses VIII 92 f.

[2] Vgl. ebd. 183 f. Über die geheime Korrespondenz der Nuntien mit Rom, die nach dem Willen Philipps II. hätte unterbleiben sollen, s. Voß 110 f. Vgl. dazu Ehses VIII 93 u. 118 in den Anmerkungen.

an Pius IV., worin der König die Fortsetzung des Trienter Konzils billigt, sich einer späteren Verlegung nicht abgeneigt zeigt und für diesen Fall Besançon vorschlägt. In einem gleichzeitigen Schreiben an Vargas erklärte er, er könne nur zustimmen, wenn man es jetzt vermeide, die Frage der Gültigkeit der früheren Trienter Dekrete zur Erörterung zu bringen[1].

Der mit der Sendung an Ferdinand I. betraute Zaccaria Delfino war am 28. September in Wien angekommen und am nächsten Tage von Ferdinand in Audienz empfangen worden. Der Kaiser begrüßte ihn als alten Freund[2], zeigte sich aber nicht geneigt, in wesentlichen Punkten von seinen Forderungen abzugehen. Er kennzeichnete seinen Standpunkt in einer schriftlichen Antwort an den Papst[3], die in höflicher und ergebener Form gehalten ist, jedoch sachlich kein weiteres Entgegenkommen bekundet. Nach wie vor beharrte er auf seiner Forderung, das Konzil müsse als ein neues berufen werden, und ebenso hielt er seine Einwendungen gegen Trient als Ort der Synode aufrecht. Er tat dies, obwohl er nach seiner eigenen Erklärung persönlich gegen eine Fortsetzung in Trient nichts einzuwenden hatte, mit Rücksicht auf die Protestanten, die sonst zu einer Teilnahme nicht zu bestimmen seien, und wegen jener Mächte, die wie Frankreich das letzte Konzil nicht anerkannten oder auf ihm nicht vertreten waren. In Verbindung mit dem Ausdruck seiner Befriedigung über des Papstes Reformen in Rom brachte der Kaiser endlich nochmals die von ihm gewünschten Zugeständnisse betreffs des Laienkelches und der Priesterehe zur Sprache. Er erklärt zwar, er sei ebenfalls überzeugt, daß darüber am besten auf dem allgemeinen Konzil verhandelt werde; da aber gegen dessen Berufung einstweilen noch so viele Schwierigkeiten beständen, so empfehle er die Zugeständnisse dem Papste zur nochmaligen Erwägung.

Am 8. Oktober erhielt der Kaiser den Bericht seines römischen Gesandten über die Erklärung des Papstes vom 23. September. Gleichzeitig traf auch die Weisung des Kardinals Borromeo an Delfino vom 24. September ein, der darauf für sich und Hosius um Audienz nachsuchte. Am 9. Oktober erschienen die beiden Nuntien vor dem Kaiser, erklärten ihm den Entschluß des Papstes, die Suspension des Trienter Konzils aufzuheben, und luden ihn zur Unterstützung ein. Ferdinand übergab ihnen seine

[1] Siehe Voß 111.

[2] Vgl. den Bericht von Delfino und Hosius dat. Wien 1560 Okt. 3 bei Steinherz I 123 f.

[3] Text zuerst aus den Papieren des Staphylus publiziert durch Schelhorn, Amoenit. II 479 f, danach bei Le Plat IV 637 ff, aus dem Päpstl. Geh.-Archiv bei Ehses VIII 79 ff. Vgl. Sickel, Konzil 98 f; Reimann, Unterhandlungen 609; Voß 115 f; Steinherz I LXXXIII f; Eder I 58; Ehses, Berufung des Konzils 18.

schriftliche Antwort an den Papst und knüpfte daran eine in lebhaftem und entschiedenem Tone gehaltene Erklärung über die Konzilsfrage. Er betonte zunächst, daß er dem Papst keine Vorschriften geben, sondern nur seiner Pflicht als Kaiser genügen wolle, wenn er seine Ansicht über die so wichtige Sache vorbringe. Für seine Person sei er bereit, jede Entscheidung des Papstes anzunehmen, dennoch könne er nicht unterlassen, Sr Heiligkeit klar und deutlich zu sagen, daß im Falle der Fortsetzung des Trienter Konzils unter keinen Umständen auf die Teilnahme der Protestanten zu rechnen sei, und daß diese gegen eine solche Synode mit den Waffen auftreten würden. Da auch Frankreich und andere Mächte die Fortsetzung nicht annähmen, könne nur durch die Ankündigung eines neuen Konzils der Not der Christenheit abgeholfen werden, wozu der Papst überdies gemäß den Bestimmungen des Konstanzer Konzils verpflichtet sei. Er wolle dieses heilige Werk unterstützen, stelle die Zeit Sr Heiligkeit anheim und sei für sich auch mit dem ihm sehr bequemen Trient einverstanden. Da aber dieser Name in Deutschland verhaßt sei, so biete er dafür Innsbruck an. Auch auf die Notwendigkeit der persönlichen Anwesenheit des Papstes auf dem Konzil kam der Kaiser zu sprechen. Zum Schluß drückte er noch sein Befremden aus, daß die Reform in Rom zu langsam und zu wenig gründlich betrieben werde; er berührte dabei unter Hinweis auf die Beschlüsse des Konzils von Basel namentlich die Mißbräuche bei den Kardinalernennungen[1]. Die in der Denkschrift ausgesprochene Befriedigung über den Reformeifer des Papstes war also bereits vergessen!

Die Nuntien konnten den bedeutsamen Erklärungen Ferdinands wenigstens das Zugeständnis entnehmen, daß er, wenn der Papst schließlich auf Trient beharren sollte, dem nicht entgegentreten würde. Wenn aber Delfino meinte, der Kaiser wolle trotz seines heftigen Widerspruchs gegen die Fortsetzung dem Papste auch in dieser Hinsicht tatsächlich freie Hand lassen, so war das doch eine zu optimistische Auffassung.

In Rom konnte man sie nicht teilen. Nach Ankunft der kaiserlichen Antwort traten am 27. und 28. Oktober Kongregationen zusammen, an

[1] Über die Audienz vom 9. Oktober gingen am 14./15. Oktober zwei Berichte an Borromeo, einer von Delfino, der andere von Delfino und Hosius gemeinsam gezeichnet (s. Steinherz I 132 f 135 f). Vgl. auch die Instruktion Ferdinands I. für Arco vom 18. Oktober 1560 bei Sickel, Konzil 109 f. Siehe Eder I 60 f über die Überlieferung der Ansprache des Kaisers und den Verfasser der Instruktion. Eder kommt zu folgendem Ergebnis: Der Einfluß des spanischen Franziskaners Franz von Córdova, des Beichtvaters der Gemahlin Maximilians II., auf die Instruktion ‚ist in der Partie über die Kirchenreform (etwa von exinde ventum bis evenit Caraffis) sichergestellt. Die vorhergehenden Teile sind ohne nachweisbare Abhängigkeit von ihm; bei den Ausführungen über die Neuansage des Konzils ist eine solche ausgeschlossen'.

denen — ein ungewöhnlicher Fall — fast sämtliche Kardinäle teilnahmen. Bei diesen Beratungen zeigte sich eine große Verschiedenheit der Ansichten. Mehrere, sehr angesehene Kardinäle, besonders Carpi, dann auch Cesi, Puteo und Saraceni, sprachen sich sehr entschieden für die Fortsetzung des Trienter Konzils und gegen die Berufung einer neuen Synode aus. Sie konnten gewichtige Gründe anführen. Kam es nämlich zur Berufung eines neuen Konzils, so war zu befürchten, daß die ganze in Trient geleistete Arbeit verloren ging; wurden aber die Trienter Beschlüsse in Frage gestellt, so konnte das gleiche auch mit den Dekreten früherer Konzilien geschehen, und die Folgen waren unabsehbar[1]. Hinsichtlich der deutschen Protestanten aber war es von keinem Belang, ob das Konzil gemäß dem Wunsche des Kaisers als ein völlig neues ausgeschrieben würde, denn sie hatten wiederholt, zuletzt noch auf dem Augsburger Reichstag im Jahre 1559, erklärt, sie würden überhaupt keine vom Papst berufene Kirchenversammlung anerkennen[2]. Gleichwohl kam man zu keiner endgültigen Entscheidung. Madruzzo riet, die Angelegenheit noch weiter zu überlegen, und auch Pius IV. schloß sich diesem Vorschlage an[3].

Mit der Haltung Delfinos war man an der Kurie sehr unzufrieden. In einem Schreiben des Kardinals Borromeo vom 2. November werden ihm Vorwürfe darüber gemacht, daß er die Absichten des Papstes beim Kaiser mit zu wenig Nachdruck vertreten habe[4]. Delfino verteidigte sein Verhalten durch ein ausführliches Schreiben vom 17. November. Bei seiner Ankunft in Wien sei die Lage fast hoffnungslos gewesen, da der Kaiser von seiten Frankreichs dahin bearbeitet worden sei, sich der Fortsetzung des Konzils in Trient zu widersetzen und seine Zustimmung nur für Speier, Konstanz oder

[1] Auf diese Gefahr wies auch der portugiesische Gesandte in einem Schreiben vom 22. August 1560 hin; s. Corpo dipl. Portug. IX 33. Hosius schrieb am 23. November 1560 aus Wien an Commendone: *Si salva nihilominus remanerent concilii Tridentini sub Paulo et Iulio tertiis habita decreta, non multum, quin etiam nihil referre putarem, indiceretur concilium an continuaretur, sed si quid latet insidiarum in verbo indictionis, etiam atque etiam diligenter considerandum censerem ac omni cura providendum, ne sic indicatur concilium, ut omnis conciliorum authoritas elevata videatur. Bibl. Graziani zu Città di Castello.

[2] Siehe Janssen-Pastor IV 15–16 19 f 135. Vgl. Reimann, Unterhandlungen 590.

[3] Siehe Arcos Bericht vom 30. Oktober 1560 bei Sickel, Konzil 123, und das Schreiben Mulas vom 1. November 1560, Hofbibl. zu Wien (Ehses VIII 94). Siehe auch den *Bericht des Fr. Tonina vom 2. November 1560, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Pallavicini 14, 17, 1; Reimann a. a. O. 610 f. Seripando war bereits am 19. Oktober zum Papste berufen worden und verhandelte mit ihm am 20. und nochmals am 30. über das Konzil und die Reform. Merkle II 461–462.

[4] Der Inhalt des nicht mehr vorhandenen Schreibens Borromeos ist aus Delfinos Antwort vom 17. November zu ersehen; s. Steinherz I LXXXVIII 157 f.

ähnliche Städte zu erteilen. Da habe er es in wenigen Tagen erreicht, daß Ferdinand betreffs Zeit und Ort des Konzils sich der Entscheidung des Papstes fügte und sogar auf Trient einwilligte, wenn er auch daneben Innsbruck vorgeschlagen habe. Der Kaiser sei nicht deshalb für ein neues Konzil und gegen die Fortsetzung, weil er selbst das Tridentinum nicht anerkenne, dessen Dekrete er für seine Person gläubig annehme, sondern weil er sehe, daß Frankreich nicht zustimme und Deutschland drohe, dagegen zu den Waffen zu greifen[1]. Delfino ließ deutlich erkennen, daß er unter dem Gewicht dieser Gründe den Standpunkt des Kaisers billigte und ihn auch in Rom empfehlen wollte. In einem weiteren Schreiben[2] machte er positive Vorschläge in diesem Sinne. Es wäre vielleicht gut, meinte er, keine Konzilsbulle zu veröffentlichen, sondern vier zusammengehörige Breven. Das erste, an die Konzilslegaten gerichtet, sollte deren Ernennung enthalten und sie ermahnen, jeden geduldig anzuhören und mit Liebe zu behandeln. Durch das zweite Breve sollten die Prälaten zum Konzil, das der Papst in Trient versammle, berufen und eingeladen werden; es dürfe darin weder von der Berufung eines neuen Konzils noch von der Fortsetzung des früheren die Rede sein; zugleich sei zu bemerken, daß der Papst, wenn er auch Legaten ernannt habe, doch persönlich erscheinen werde, sofern es ihm seine Gesundheit erlaube. Das dritte Breve, an Kaiser Ferdinand und an die andern katholischen Könige und Fürsten, sollte diese bitten, das Konzil zu unterstützen und die deutschen Fürsten zur Zustimmung zu überreden. Das vierte Breve endlich sollte an die weltlichen Kurfürsten und ‚die andern Fürsten der edlen deutschen Nation, die vom katholischen Glauben abgewichen sind', gerichtet sein; ihnen möge der Papst erklären, daß er im Hinblick auf ihre edlen Vorfahren, die immer Leuchten in der Christenheit gewesen, nicht glauben könne, daß sie hartnäckig der Wiedervereinigung widerstrebten; sie sollten demgemäß zum Konzil eingeladen werden mit dem Versprechen, daß sie freies Geleit erhalten, mit größter Geduld über alles gehört und mit Milde behandelt würden. Als die beiden Schreiben Delfinos in Rom eintrafen, war dort der entscheidende Schritt bereits geschehen.

Auf diese Wendung war es sicher nicht ohne Einfluß, daß die französische Regierung infolge eines durch Delfino veranlaßten Schreibens Ferdinands I. an den französischen König vom 14. Oktober[3] plötzlich in der Konzilsfrage zurückwich. Am 1. November ging ein Kurier nach Rom ab mit der Erklärung, Frankreich nehme den letzten Vorschlag, das Konzil nach Vercelli

[1] Siehe Steinherz a. a. O.

[2] Erhalten als Beilage zu dem Brief Delfinos an Morone vom 18. November 1560, bei Steinherz I 162 f.

[3] Siehe Ehses VIII 87 f.

oder nach einem andern Ort Piemonts zu berufen, an und ersuche den Papst, dies Ferdinand I. und Philipp II. mitzuteilen; das Nationalkonzil solle unterbleiben, jedoch müsse den am 10. Dezember zusammentretenden Generalständen eine bestimmte Entscheidung des Papstes über ein allgemeines Konzil vorgelegt werden[1]. Nach der Abreise des Kuriers lief aus Wien die Nachricht ein, daß der Kaiser sich mit Trient einverstanden erklärt habe. Infolgedessen wurde am 2. November ein neuer Eilbote abgesandt, um dem Papst die Zustimmung der französischen Regierung für Trient zu überbringen. An den Kaiser schrieb Franz II. am 6. November, daß er auf seinen Wunsch von der Berufung des Nationalkonzils abstehen werde[2].

Der von Franz II. am 1. November abgesandte Kurier traf am 11. in Rom ein. Bald darauf muß auch der zweite Kurier angelangt sein. Am 14. November schrieb Borromeo an den Nuntius Santa Croce nach Spanien: ‚Der Kaiser und der König von Frankreich haben sich entschlossen, einzuwilligen, daß der Papst das Konzil zu Trient halte, sie wünschen aber, daß es von neuem einberufen werde. Da nun der Papst um keinen Preis zugeben will, daß dem Trienter Konzil und seinen Dekreten Abbruch getan werde, läßt er jetzt durch Kardinäle und andere Theologen beratschlagen, wie die Berufung geschehen könne, ohne jenen Dekreten zu präjudizieren.‘ In zehn bis zwölf Tagen dürfte demgemäß die Eröffnungsbulle, so wie die Pflicht gegen Gott und das Wohl der Christenheit es erheischen, fertiggestellt sein und veröffentlicht werden; eine längere Frist ließen die Ereignisse in Frankreich und das Versprechen des Königs, von dem Nationalkonzil abzustehen, nicht zu[3]. In einem Konsistorium vom 15. November teilte der Papst mit, daß die Fürsten sich über Trient als Konzilsort geeinigt hätten, und es wurden die notwendigen Vorbereitungen unter Zustimmung der Kardinäle beschlossen. Für die ganze Christenheit sollten Fasten und Bittgebete angeordnet, in Rom ein besonderer Bittgang und ein Hochamt in S. Maria sopra Minerva abgehalten werden. Mit der Abfassung der Berufungsbulle wurden die Kardinäle Saraceni, Puteo und Cicada sowie einige andere Theologen betraut; ihr Entwurf sollte in einem Konsistorium den Kardinälen vorgelegt werden[4].

[1] Le Plat IV 655 f.

[2] Siehe ebd. 657 f; Ehses, Berufung des Konzils 20 f und VIII 97 f.

[3] Siehe Ehses, Berufung des Konzils 21.

[4] Über das Konsistorium vom 15. November liegen zwei Berichte vor: 1) Acta consist. Cancell., gedruckt bei Raynald 1560 n. 67 und Lämmer, Zur Kirchengeschichte 73 f; 2) Acta consist. Cancell. bei Ehses, Berufung des Konzils 21, wo das Nähere über das Verhältnis dieser beiden Rezensionen. Siehe deren Text bei Ehses VIII 100. Vgl. außerdem das Schreiben des Kardinals O. Truchseß vom 16. November in dessen Briefwechsel 222 f und Vargas' Bericht bei Voß 127. Den Versuch (Voß 129), dem

Die nach so langen Erwägungen zuletzt ganz plötzlich getroffene Entscheidung wurde in Rom bald bekannt und rief große Überraschung hervor.

Die folgenden Ereignisse zeigten deutlich, daß man vor einer vollendeten Tatsache stand. Bereits am 19. November wurde die Ablaßbulle publiziert, die der Konzilsbulle voranzugehen pflegte. In ihr kündigte der Papst seinen Entschluß an, in eben der Stadt Trient, wo seine Vorgänger ein Konzil gehalten, nach dem Rate und unter Beistimmung der Kardinäle ein allgemeines Konzil anzusagen und fortzusetzen. Zur Erflehung des göttlichen Segens wurden Bittgebete, Fasten und Almosen angeordnet und den Gläubigen, die mit der Erfüllung dieser guten Werke eine reumütige Beicht und würdige Kommunion verbanden, ein vollkommener Ablaß wie in einem Jubeljahre gewährt [1].

Dieses Jubiläum beschloß der Papst selbst durch eine feierliche Prozession, die am Sonntag dem 24. November stattfand. Der festliche Zug bewegte sich von St Peter durch die Via de' Banchi am Monte Giordano und dem Platz der Dogana vorbei nach S. Maria sopra Minerva, wo der Kardinalbischof von Porto, Rodolfo Pio von Carpi, das Hochamt abhielt. In der Prozession schritt Pius IV. barfuß einher, begleitet von den Kardinälen Farnese und Santa Fiora; man erblickte auch alle in Rom anwesenden Kardinäle, einundzwanzig an der Zahl. Den Baldachin über dem Papst trugen zuerst die Gesandten, dann Adelige. Wie der Welt- und Ordensklerus, so nahmen auch alle Kurialen und die siebzehn Laienbruderschaften Roms sowie der Herzog von Florenz an der Prozession teil; dieser ging zwischen den zwei letzten Kardinaldiakonen Carlo Borromeo und Giovanni de' Medici, seinem eigenen Sohne [2]. Das römische Volk zeigte bei der Feier große Frömmigkeit, und viele kommunizierten, um den Ablaß zu gewinnen [3].

---

Herzog Cosimo I. bestimmenden Einfluß auf die Entscheidung der Kurie in der Konzilssache zuzuschreiben, weist Ehses (S. 23—24) völlig ab. Die Angelegenheit wäre aber immerhin noch nach den Akten des Staatsarchivs zu Florenz näher zu untersuchen.

[1] Über die Bulle vom 15. November, in der die gegensätzlichen Ausdrücke indicere und continuare einfach unvermittelt nebeneinander stehen, womit aber keine Täuschung und ebensowenig eine Lösung der Schwierigkeit beabsichtigt war, s. Ehses, Berufung des Konzils 23. Vollständiger Text, jedoch mit falschem Datum, im Corpo dipl. Portug. IX 96 f; jetzt auch bei Ehses VIII 100 f.

[2] Siehe Massarelli bei Merkle II 349; Bondonus 537; *Schreiben des Fr. Tonina vom 27. November 1560, Archiv Gonzaga zu Mantua; den portugiesischen Bericht im Corpo dipl. Portug. IX 129. Ein *Avviso di Roma vom 30. November berichtet, daß Vargas gefordert habe, die Gesandten sollten in der Prozession nach den Bischöfen kommen und vor den Kardinälen; schließlich habe Pius IV. den Bischöfen ihren Platz hinter dem Baldachin angewiesen. Die Prozession fu bellissima et veramente rara. Urb. 1039 p. 228b, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Bondonus 537.

Die Publikation der Konzilsbulle war ursprünglich gleichfalls für den 24. November vorgesehen. Ihre Fertigstellung verzögerte sich jedoch, da unter den Kardinälen wie den zu Rate gezogenen Kanonisten und Theologen, darunter auch der Jesuitengeneral Lainez, große Meinungsverschiedenheiten hervortraten, die zu heftigen Debatten führten[1]. Infolgedessen konnte die Bulle erst am 29. November in einem Konsistorium verlesen werden. Vorher hielt der Papst eine Rede, in der er unter Hinweis auf die gefährliche Lage der Kirche und das in Frankreich drohende Nationalkonzil die Notwendigkeit schnellen Handelns darlegte. Nach der Verlesung der Bulle erläuterte er sie und bezeichnete als Aufgabe der allgemeinen Kirchenversammlung die Ausrottung der Irrlehren, die Hebung des Schismas und die Reform der Kirche. Am Schluß bemerkte er, zum Kardinal Este gewandt, auf diese Weise werde das französische Nationalkonzil verhindert werden. Der Kardinal entgegnete, es sei schon vernichtet[2].

In der Berufungsbulle, die das Datum des 29. November 1560 trägt[3], wirft Pius IV. einen Rückblick auf die Geschichte des Konzils unter seinen Vorgängern Paul III. und Julius III., die es durch die Ungunst der Zeiten nicht zu Ende führen konnten. Die Darstellung ist so gehalten, daß sie die frühere Tätigkeit des Konzils, die teils von den Kaiserlichen teils von den Franzosen angefochten worden war, als rechtmäßig voraussetzt[4]. Sodann äußert der Papst seinen Schmerz über das andauernde Wachstum der Irrlehren. Da der gütige und barmherzige Gott endlich der Christenheit wieder den Frieden geschenkt, hofft er jetzt den großen Übeln der Kirche auf dem Wege des Konzils ein Ende machen zu können. Nachdem er mit den Kardinälen die Angelegenheit reiflich erwogen und dem Kaiser Ferdinand und den Königen und Fürsten von seinem Entschluß Mitteilung gemacht und diese zur Unterstützung der Abhaltung des Konzils bereit gefunden hat, sagt er das heilige ökumenische und allgemeine Konzil in Trient an; dort soll es mit Aufhebung jeglicher Suspension am nächsten Ostersonntag eröffnet werden[5]. Die Patriarchen, Erzbischöfe und alle, die nach gemeinem Recht, nach einem Privi-

[1] Vgl. darüber Voß 131 f, der besonders die Berichte des Vargas verwertet. Siehe auch den *Bericht des Fr. Tonina vom 23. November 1560, Archiv Gonzaga zu Mantua; ferner Dembiński, Rzym I 220 f, und Grisar, Disput. II 9*.

[2] Siehe Acta consist. bei Dembiński a. a. O. 256 f und Ehses VIII 103. Vgl. auch Toninas *Bericht vom 30. November 1560, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Gedruckt bei Raynald 1560 n. 69, vollständiger im Bull. Rom. VII 90 f und bei Ehses VIII 103. Vgl. Corpo dipl. Portug. IX 99 f. Faksimile bei Swoboda 96.

[4] Dies hebt mit Recht Pallavicini (14, 17, 6) hervor.

[5] Sacrum oecumenicum et generale concilium . . . in civitate Tridentina ad sanctissimum diem Ressurrectionis dominicae proxime futurum indicimus, et ibi celebrandum sublata suspensione quacumque statuimus et decernimus.

legium oder nach alter Gewohnheit auf dem Konzil Sitz und Stimme haben, werden ermahnt, zum festgesetzten Tage in Trient zu erscheinen. An den Kaiser und die andern Fürsten wird die Aufforderung gerichtet, wenn ihnen die persönliche Teilnahme am Konzil nicht möglich sei, wenigstens Gesandte zu schicken und dafür zu sorgen, daß die Prälaten die Reise ohne Verzug antreten und ihrer Pflicht nachkommen können.

Am 30. November wurden Abschriften der Bulle mit dem begleitenden Breve an die katholischen Fürsten gesandt[1]. Unter demselben Datum erging ein Breve an alle Bischöfe Frankreichs mit der Einladung zum Konzil und ein besonderes an den Kardinal Tournon[2]. Am Sonntag dem 2. Dezember wurde die Berufungsbulle durch Verlesung in St Peter und im Lateran und durch Anschlag an den gewohnten Orten zur allgemeinen Kenntnis gebracht[3].

Durch die Worte ‚mit Aufhebung jeglicher Suspension' bringt die Bulle zwar zum Ausdruck, daß das Konzil nach dem Willen des Papstes die Fortsetzung der früheren Trienter Versammlung sein soll, mit Rücksicht auf den Kaiser und auf Frankreich geschieht dies aber in möglichst zurückhaltender Form und unter Vermeidung des Wortes ‚Fortsetzung'.

## 2.

Durch die sorgfältig erwogene, in mehreren Punkten absichtlich unbestimmte Fassung der Berufungsbulle vom 29. November 1560 wollten Pius IV. und seine Ratgeber nach Möglichkeit jeden Anstoß bei den Mächten vermeiden und die gefährliche Streitfrage, wie sich das nach Trient berufene Konzil zu dem früheren verhalte, umgehen. Mit Rücksicht auf den Kaiser und auf Frankreich wurde das Wort ‚Forsetzung' nicht gebraucht, mit Rücksicht auf Spanien die Berufung eines neuen Konzils nicht klar ausgesprochen. Prinzipiell wurde hierdurch nichts vergeben; die hochwichtige Frage nach der Gültigkeit der bisherigen Dekrete blieb nur scheinbar in der Schwebe. Die Begründung der Berufung mit der geschichtlichen Tatsache, daß das Konzil bereits zweimal

[1] Die Breven an den Kaiser und an Franz II. bei Raynald 1560 n. 70 und 71; Le Plat IV 663 f. An Ferdinand I. richtete Pius IV. außer diesem Breve am 4. Dezember 1560 noch ein nachfolgendes eigenhändiges Schreiben (Sickel, Konzil 147). Das Breve an den König von Portugal im Corpo dipl. Portug. IX 107. Siehe jetzt Ehses VIII 111 f.

[2] Raynald 1560 n. 72. Le Plat IV 664 f.

[3] Siehe Massarelli bei Merkle II 349; Bondonus 546. Tonina *berichtet am 4. Dezember 1560: Lunedì fu congregatione sopra questa cosa del concilio, della quale ancorche già sia publicata la bolla . . . stampata et attacata ai muri, nondimeno ancora si disputa fra cardinali il suo tenore essendo sopra quelli alcuni dispiaceri. Archiv Gonzaga zu Mantua.

zusammengetreten und nicht zu Ende geführt, sondern zuletzt vertagt sei, wie der bedeutungsvolle Zwischensatz ‚unter Aufhebung jeglicher Suspension' wiesen auf eine Fortsetzung hin und ließen erkennen, daß die nach katholischen Grundsätzen durchaus unzulässige erneute Diskussion der bereits beschlossenen Dekrete nicht gestattet werden sollte. Anderseits konnten der Kaiser und Frankreich in den Worten ‚Wir sagen ein Konzil an' ein Zugeständnis an ihre Auffassung erblicken. Auf diese Weise suchte man den beiden an sich unvereinbaren und sich ausschließenden Ansichten gerecht zu werden[1].

Die große Frage war, ob die formellen Zugeständnisse, welche der von der päpstlichen Diplomatie gewählte Mittelweg zwischen zwei mächtigen Gegensätzen enthielt, die katholischen Großmächte befriedigen würden. Es zeigte sich nur zu bald, daß dies keineswegs der Fall war. Erneute lange Verhandlungen und wiederholte Sendungen außerordentlicher Nuntien wurden notwendig, um die Annahme der Bulle und die Beschickung des Konzils zu erreichen.

Mit der Überbringung der Konzilsbulle nach Frankreich wurde der Sekretär des Kardinals Este, Niquet, Abt von St-Gildas, beauftragt, der am 24. September 1560 mit Depeschen Franz' II. an dessen Gesandten Bourdaisière nach Rom gekommen war. Als Niquet am 17. Dezember 1560 in Paris anlangte, war Franz II. gestorben und ihm sein jüngerer Bruder, der erst zehnjährige Karl IX., gefolgt (5. Dezember 1560). Die Staatsgeschäfte leitete nun die Königin-Mutter Katharina von Medici. Der Regierungswechsel führte in der Konzilsfrage keine Veränderung herbei. Man zeigte sich erfreut über die endliche Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung, doch nahm man Anstoß an den Worten ‚mit Aufhebung jeglicher Suspension' und sprach die Befürchtung aus, die Protestanten und mit Rücksicht auf sie auch die Katholiken Deutschlands würden ein Konzil nicht anerkennen, das die Gültigkeit der früheren Dekrete zur Voraussetzung habe. Man beschloß deshalb, die Antwort zu verschieben, bis man die Stellung des Kaisers erfahren habe. Der Wiener Gesandte Bochetel, Bischof von Rennes, sollte die Angelegenheit mit ihm besprechen. Würde Ferdinand die Bulle nicht annehmen, so wollte man gemeinsam mit ihm vom Papst eine Änderung verlangen. Für diesen Fall wurde der Gesandte in Rom, Bourdaisière, angewiesen, mit dem Vertreter des Kaisers Hand in Hand zu gehen[2].

[1] Siehe Steinherz I 172. Auch Reimann sagt, die Bulle erwecke ‚eine hohe Meinung von der Geschicklichkeit der drei Kardinäle und der zwölf Kanonisten, aus deren vielfachen Beratungen sie hervorgegangen war' (Unterhandlungen 614). Vgl. auch Dembiński, Rzym I 228 f, und Ehses, Schlußakt des Konzils 45.

[2] Vgl. Le Plat IV 668 f; Pallavicini 15, 1, 5 f; Reimann, Unterhandlungen 614 f; Sickel, Konzil 154 Anm.

Während so die französische Regierung Schwierigkeiten erhob, weil die Bulle die Fortsetzung des Trienter Konzils andeutete, war man in Spanien unzufrieden, weil diese Fortsetzung nicht ausdrücklich und klar ausgesprochen war. Philipp II. und seine Ratgeber fürchteten in ihrem großen Eifer für den katholischen Glauben, Pius IV. möchte noch weiter nachgeben und, um die Protestanten zu gewinnen, eine abermalige Erörterung der bereits gefaßten Beschlüsse erlauben. Es konnte jedoch nicht schwer fallen, Philipp II. in dieser Hinsicht zu beruhigen. Die größte Gefahr für Pius IV. lag in der Möglichkeit einer Verständigung der französischen Regierung mit dem Kaiser, da beide vereint ihm ihren Willen in der Konzilssache aufzuzwingen vermochten[1].

An und für sich hatte Ferdinand I. von allen Fürsten am wenigsten Ursache zu Weiterungen, war doch seinem Verlangen, die Fortsetzung des Konzils nicht offen auszusprechen, Genüge geleistet worden. Aber des Kaisers beständige Furcht vor einem Überfall durch die Protestanten, die ihn zu einer geradezu ängstlichen Rücksichtnahme veranlaßte, sollte ihn auch diesmal nicht zu einem mutigen Eintreten für das Konzil kommen lassen[2].

Zum Überbringer der Konzilsbulle an den Kaiser erkor Pius IV. Giovanni Commendone, Bischof von Zante. Zugleich sollte Commendone in Niederdeutschland, Belgien und den Rheinlanden den geistlichen und weltlichen Fürsten das Konzil ansagen. Mittel- und Oberdeutschland hatte zu dem gleichen Zweck Zaccaria Delfino, Bischof von Lesina, zu bereisen. Um der Einladung zum Konzil den weitesten Umfang zu geben, gedachte der Papst seine Vertreter auch bei den protestantischen Fürsten vorsprechen zu lassen; setzte er sich dann der Gefahr kränkender Abweisung aus, so tröstete ihn das Bewußtsein der Erfüllung seiner oberhirtlichen Pflicht[3].

Giovanni Commendone hatte unter Julius III. und Paul IV. auf mehreren Sendungen und im Staatssekretariat seine diplomatische Laufbahn begonnen. Auch den Teil von Niederdeutschland, den er jetzt besuchen sollte, hatte er früher berührt, als er sich in Begleitung der Legaten Dandino (1553) und Rebiba (1556) befand[4]. Er verließ Rom am 11. Dezember 1560[5]

---

[1] Wie sehr der Papst dies fürchtete, erhellt aus dem *Bericht Cusanos vom 11. Januar 1560, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Sehr richtig bemerkt Steinherz (I xci), nichts sei bezeichnender für die Ängstlichkeit, mit der Ferdinand I. auf die Protestanten blickte, als daß er die Ablaßbulle vom 15. November in Wien nicht publizieren wollte, weil in ihr die Fortsetzung des Trienter Konzils erwähnt sei.

[3] Vgl. Mulas *Bericht vom 18. November 1560, Hofbibl. zu Wien; Sickel, Konzil 149 148 f; Steinherz I 171 f; Ehses, Ein päpstlicher Nuntius 39.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd VI 111 403.

[5] Als Tag der Abreise, der bisher nicht sicher bekannt war, wird in dem unten S. 175 A. 3 erwähnten *Viaggio (Bibl. Chigi zu Rom) der 10. Dezember an-

und traf am 3. Januar 1561 in Wien ein[1]. Außer der Berufungsbulle überbrachte er dem Kaiser ein Breve und ein Handschreiben des Papstes. Das Breve enthielt die Aufforderung, Gesandte zum Konzil abzuordnen und die Bischöfe der kaiserlichen Lande zur Reise nach Trient zu bestimmen. Das Handschreiben versicherte nochmals, die zum Konzil geladenen Deutschen würden dort mit Milde und Liebe angehört und gerechte Bitten erfüllt werden.

Am 5. Januar 1561 hatte Commendone zugleich mit Hosius und Delfino Audienz beim Kaiser[2]. Dieser verhehlte nicht seine Bedenken gegen den Wortlaut der päpstlichen Bullen, erklärte sich jedoch trotzdem bereit, das Konzil zu fördern. Sodann empfahl er den Nuntien, sich unverzüglich zu der von den protestantischen Fürsten auf den 24. Januar in Naumburg anberaumten Versammlung zu begeben. Was er dem Wunsche des Papstes gemäß den Fürsten mitteilen solle, verlangte er schriftlich zu erhalten. Die Nuntien, denen zur Vermeidung langwieriger und gefährlicher Korrespondenzen schriftliche Verhandlungen verboten waren, trugen Bedenken, diesem Begehren zu entsprechen. Da aber Ferdinand darauf bestand, wenigstens den Antrag Commendones schriftlich zu bekommen, glaubten sie nachgeben zu müssen, um sich die weiteren Verhandlungen nicht zu erschweren. Sie überreichten eine von Commendone möglichst kurz verfaßte Note, worauf der Kaiser am 8. Januar ebenfalls schriftlich antwortete. Er lobt den Entschluß des Papstes, die deutschen Fürsten durch die beiden Nuntien einzuladen. Bei den katholischen Reichsständen, besonders bei den geistlichen, meint er, dürften die Vertreter des Papstes Bereitwilligkeit und Gehorsam finden. Hinsichtlich der Protestanten rät er ihnen nochmals den Besuch der Naumburger Versammlung an und

---

gegeben. Da diese Quelle nur in Abschrift vorliegt, dürfte die folgende Angabe in Fr. Toninas * Bericht vom 11. Dezember 1561 den Vorzug verdienen: Il Commendone è partito hoggi per la corte Ces. con 120 brevi. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Das von Antonio Maria Graziani geschriebene * Register der Berichte Commendones aus Deutschland befindet sich im Archiv Graziani zu Città di Castello und ist erst durch J. Dengel der Forschung zugänglich gemacht worden. Hiernach soll durch Steinherz im II. Band der 2. Abteilung der Nuntiaturberichte die Veröffentlichung erfolgen. Eine spätere Kopie, die bereits Pallavicini (15, 2, 5) benutzte, im Barb. 5798 (früher LXII 58). Vgl. auch Šusta, Kurie I 139 312 319. Einen Teil der Briefe hat, jedoch recht fehlerhaft, Finazzi in den Miscell. di stor. Ital. VI 3 ff veröffentlicht. Neue treffliche Ausgabe bei Ehses VIII 128 Nr 80 ff. Über die Reiseroute Commendones unterrichtet das unten S. 175 A. 3 erwähnte * Viaggio der Bibl. Chigi zu Rom.

[2] Siehe den von Delfino zugleich im Namen von Hosius und Commendone abgefaßten Bericht an Borromeo vom 9. und den vom 13. Januar 1561 in den Miscell. di stor. Ital. VI 20 f 34 f, bei Ehses VIII 128 Nr 80, 131 Nr 82.

ermahnt sie, dort im Geist der Milde zu verhandeln; er werde ebenfalls Gesandte nach Naumburg abordnen [1].

Die Nuntien hatten keine Möglichkeit, neue Verhaltungsbefehle in Rom einzuholen. Da indessen die Vorstellungen des Kaisers sehr dringend lauteten, entschlossen sie sich, in der Hoffnung nachträglicher Billigung ihr Programm abzuändern und sich gemeinsam zu dem Naumburger Fürstentag zu begeben; den ihnen angewiesenen Legationsbezirken wollten sie sich nachher zuwenden. Der Kaiser empfahl ihnen in einer neuen Unterredung am 12. Januar noch drei Punkte zur Beherzigung. Erstens, da die protestantischen Fürsten das angesagte Konzil für die Fortsetzung des früheren hielten und deshalb voll Argwohn seien, müsse ihnen dieser Verdacht benommen werden. Zweitens sei es notwendig, bescheiden mit den Protestanten zu verhandeln und ihnen sicheres Geleit im weitestgehenden Maße anzubieten. Drittens sollten sie sich in Naumburg dem deutschen Gebrauch anbequemen, auch schriftlich zu verhandeln. Den zweiten Punkt konnte Commendone unbedingt zusagen. Zum ersten antwortete er, sie seien nicht nach Deutschland gesandt, um mit den Protestanten zu disputieren, sondern nur um sie zum Konzil einzuladen, wo jeder über alles frei reden könne und freundlichst angehört werde. Hinsichtlich des dritten Punktes bezog sich Commendone auf seine Instruktion, welche schriftliche Unterhandlungen verbot, um unnützen Streit zu vermeiden [2].

Am 9. Januar beantwortete Ferdinand das Breve, am 15. das Handschreiben des Papstes. Beide Schriftstücke stellten zwar mit allgemeinen Worten die Unterstützung des Konzils in Aussicht, ließen aber im dunkeln, was der Kaiser zu tun gedenke [3]. Seine Absicht war, die Entscheidung von der Antwort der in Naumburg versammelten protestantischen Fürsten abhängig zu machen. Indem er diese durch seine Kommissäre zur Beschickung des Konzils einlud, betonte er zugleich seinen festen Entschluß, den Religionsfrieden unter allen Umständen zu halten [4].

Commendone und Delfino verließen Wien am 14. Januar; sie reisten, so schnell Kälte und Schnee es gestatteten, über Prag, wo sie Erzherzog Ferdinand empfing, und trafen am 28. Januar in Naumburg ein [5]. Dort

---

[1] Die Note vom 5. und die Antwort des Kaisers vom 8. Januar bei Raynald 1561 n. 20, genauer bei Planck, Anecdota fasc. 21, und Ehses VIII 123 f. Vgl. Reimann, Commendone 241.

[2] Siehe Commendones Bericht vom 13. Januar 1561 in den Miscell. di stor. Ital. VI 32 f, bei Ehses VIII 131 f. Vgl. Planck a. a. O.; Reimann a. a. O.

[3] Siehe Sickel, Konzil 159 f.

[4] Siehe ebd. 157 f.

[5] Siehe Commendones Bericht in den Miscell. di stor. Ital. VI 42 45 50 f und das unten S. 175 A. 3 erwähnte *Viaggio der Bibl. Chigi zu Rom.

suchten sie ihrem Auftrage gemäß zuerst mit den einzelnen Fürsten zu verhandeln. Sie erreichten dies jedoch nicht, sondern mußten sich dazu bequemen, in der Versammlung sämtlicher Fürsten zu erscheinen. Dies geschah am 5. Februar[1]. Die Nuntien übergaben zunächst jedem Fürsten das an ihn gerichtete Breve und ein Exemplar der Konzilsbulle; dann luden sie in mündlichen Ansprachen die Versammelten zur Teilnahme an der allgemeinen Kirchenversammlung ein. Delfino versicherte, daß das Konzil den Fürsten nicht nur über alles Gehör schenken, sondern auch jede gerechte Forderung gewähren werde. Da es über die Religion jetzt fast so viele Meinungen wie Köpfe, so viele Evangelien wie Lehrer gebe, so möchten sie doch zur Wiederherstellung der Glaubenseinheit ihre Gesandten, die in der sichersten Form Geleit erhalten würden, nach Trient abordnen. Commendone betonte: gerade jetzt sei die rechte Zeit zu einem Konzil; denn zwischen Frankreich und Spanien herrsche Friede, und der gegenwärtige Papst sei auf Abstellung aller eingeschlichenen kirchlichen Mißbräuche und auf Hebung der verfallenen Kirchenzucht mit allem Eifer bedacht. Sie möchten erwägen, daß es sich um den Glauben und das Seelenheil handle; würden die Grundlagen der Religion vernichtet, so müßten auch die Reiche zusammenstürzen. Die versammelten Fürsten wünschten das von den Nuntien Gesagte schriftlich zu erhalten, sahen jedoch davon ab, als diese sich auf ihre entgegenstehenden Instruktionen beriefen.

Die Nuntien waren kaum in ihr Absteigequartier zurückgekehrt, als ihnen eine ähnliche kränkende Behandlung zuteil wurde, wie sie seinerzeit der Abgesandte Pauls III. in Schmalkalden erlebt hatte[2]. Drei Räte brachten ihnen die Breven wieder zurück mit der Erklärung, die Fürsten hätten erst nachträglich die Aufschrift ‚Geliebter Sohn' bemerkt; da sie den römischen Bischof nicht als Vater anerkennten, müßten sie die Bezeichnung Söhne ebenso zurückweisen wie die überbrachten Schreiben. Die Nuntien erwiderten, der Papst habe sich der von jeher für alle christlichen Fürsten üblichen Bezeichnung bedient. Die Räte legten darauf die Breven auf den Tisch; die Konzilsbulle, die doch ein viel wichtigeres Dokument war und die päpstliche Autorität ganz anders zur Geltung brachte als die konventionelle Anrede in den Breven, war nicht dabei. Die Antwort auf dieses Aktenstück erfolgte zwei Tage später. Sie war nicht nur abweisend, sondern auch in schroff

[1] Vgl. den auch im Namen Delfinos abgefaßten Bericht Commendones vom 8. Februar 1561 in den Miscell. di stor. Ital. VI 54 f, korrekter vorher in Pogiani Epist. II 229 Anm. und jetzt bei Ehses VIII 149 f, und den Bericht Delfinos vom 9. Februar 1561, publiziert von Sickel in den Neuen Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins XII (1869) 531 f. Vgl. ebd. eine Kritik der Berichte über die Verhandlungen der Nuntien. Über den Naumburger Fürstentag s. Janssen-Pastor IV[15–16] 138 f.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd V 65.

verletzender Form gehalten. Der Papst, so hieß es hier, habe kein Recht, ein Konzil zu verkünden und sich zum Richter über kirchliche Streitigkeiten aufzuwerfen, da gerade er der Urheber aller Irrungen sei und die Wahrheit härter als sonst jemand unterdrücke. Die vornehmste Beschäftigung der Päpste sei, Völker gegen Völker aufzuwiegeln und durch Entkräftung der Nationen ihre Macht zu vergrößern; sie gingen grausam gegen alle vor, die sich nicht bis zur Anbetung ihrer Personen und Götzen erniedrigen, sondern in wahrer Frömmigkeit wandeln wollten. Dann wurde von denselben Fürsten, die gerade in Naumburg über die wahre Augsburger Konfession miteinander stritten, jeglicher religiöse Zwiespalt abgeleugnet. Mit Unrecht, so behaupteten sie keck, würden sie beschuldigt, daß sie nicht einheitlichen Glaubens seien; denn es liege nicht allein ihr klares, im Jahre 1530 dem Kaiser eingereichtes Augsburgisches Bekenntnis vor, auch verschiedene andere Schriften hätten die Wahrheit der göttlichen Lehre erläutert und weiter verbreitet. Dagegen sei die römische Kirche mit Irrtümern und abscheulichen Mißbräuchen dermaßen überschwemmt und die Lehre des Evangeliums in ihr derart vergewaltigt, daß sie mehr einer heidnischen Abgötterei als einer christlichen Gemeinschaft gleiche. Durch ernstlichen Befehl Gottes, Abgötterei zu meiden, seien Kurfürsten und Fürsten getrieben worden, sich von der römischen Kirche zu trennen, und sie seien keineswegs gewillt, sich vom Papst Gesetze vorschreiben zu lassen; nur dem römischen Kaiser Ferdinand, ihrem alleinigen Herrn, stehe das Recht zu, ein Konzil zu berufen.

Commendone antwortete auf diese verletzende Erklärung ruhig und würdig: Der Papst habe das Konzil in der Art und Weise verkündet, die zu jeder Zeit in der Kirche beobachtet worden; der Kaiser, dem die Fürsten das Recht der Konzilsberufung beilegen wollten, sei zu einsichtig, um den Unterschied geistlicher und weltlicher Rechte nicht zu kennen. Auf Reformen habe der Papst von seiner Thronbesteigung an sein Augenmerk gerichtet, und das Konzil habe er um so lieber berufen, weil gerade dort am besten eine allgemeine Reformation vorgenommen werden könne. Daß Spaltung und Ungewißheit der Meinungen unter den Neugläubigen bestehe, sei kein ungerechter Vorwurf, sondern eine aller Welt vor Augen liegende Tatsache; sie gehe aus den von den Fürsten angeführten, mit vielen neuen und einander widersprechenden Meinungen erfüllten Schriften ihrer Theologen deutlich hervor. Wenn die Fürsten behaupteten, Gewißheit ihres Glaubens zu haben, so müsse die Neuheit, die Abweichung von der übrigen Kirche, die Trennung von der ordnungsmäßigen Gewalt ihnen zum wenigsten diese Gewißheit benehmen und sie zweifelhaft machen, zumal in einer Sache, bei der es sich um die ewige Seligkeit oder die ewige Verdammnis handle. Dem hl. Paulus, diesem erwählten Gefäß, der nach seiner eigenen Versicherung das Evangelium

nicht von Menschen empfangen habe, sondern durch Offenbarung, sei dennoch durch Offenbarung der Befehl erteilt worden, nach Jerusalem zu gehen und sein Evangelium mit dem der Apostel zu vergleichen, damit er nicht etwa vergeblich liefe oder gelaufen wäre. Ferner gab Commendone den Fürsten zu bedenken, daß von den Zeiten der Apostel her alle alten Väter sich immer an die römische Kirche als an die Lehrerin und die Richtschnur der Wahrheit gewendet haben: von ihr hätten auch die Deutschen, wie sie bekennen müßten, das Christentum empfangen. Die Fürsten möchten sich an die Worte des Evangeliums erinnern: Wie oft habe ich deine Söhne versammeln wollen, wie eine Henne ihre Küchlein unter ihre Flügel sammelt, und du hast nicht gewollt! [1]

Obwohl die Antwort der Fürsten keinerlei Bescheid auf die Werbung der Nuntien enthielt, konnte doch kein Zweifel darüber herrschen, daß sie das Konzil ablehnten. Selbst Delfino, der sich in seiner sanguinischen Art tröstete, erkannte, wie feindselig die in Naumburg Versammelten gegen den Papst gesinnt waren, und fürchtete, die andern protestantischen Fürsten und Städte würden das gegebene Beispiel nachahmen [2]. Er besuchte noch am 11. Februar gemeinsam mit Commendone den in Zeitz wohnenden Bischof Julius Pflug, der nach Trient zu kommen versprach. Am 13. Februar trennten sich die Nuntien, die sich trotz ihres verschiedenen Charakters als Venezianer gut verstanden hatten; Delfino brach seinem Auftrag gemäß nach Oberdeutschland auf, Commendone trat seine Fahrt durch Niederdeutschland an [3].

---

[1] Siehe Reimann, Commendone 247 f 273 f.

[2] Vgl. Delfinos Schreiben an Ferdinand I. vom 10. Februar 1561 bei Bucholtz IX 673 f; Reimann a. a. O. 248.

[3] Für Commendones Sendung bilden die Hauptquelle seine Briefe, die jetzt in guter Ausgabe von Ehses vorliegen (vgl. oben S. 171 A. 1). Dazu kommt eine eingehende Beschreibung seiner ganzen Reise von Venedig ab und wieder dorthin zurück. Dieses "Viaggio d'Alemagna fatto dal cardinale [sic] Commendone l'anno 1560 [bis 1561] scritto da S^re Fulgenzio Ruggieri Bolognese et copiato da Giov. Franc. Scardova Bolognese l'anno 1596 ist im Cod. M—I—2 p. 1—68 in der Bibl. Chigi zu Rom erhalten. Einige Notizen daraus hat Heidenheimer im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst XXI, Trier 1902, 117 f unter dem Titel ‚Ein Italiener des 16. Jahrhunderts über Rheinländisches und Westphälisches' mitgeteilt; sie erschöpfen jedoch den Inhalt der für die Kirchen- und Kulturgeschichte interessanten Quelle keineswegs (vgl. v. Pastor, Eine ungedruckte Beschreibung der Reichsstadt Aachen aus dem Jahre 1561, verfaßt von dem Italiener F. Ruggieri, Aachen 1914). Heidenheimer hat auch übersehen, daß eine große Anzahl von Stellen bereits 1746 und 1756 bei Lagomarsini, De scriptis invita Minerva II 16 f und in Pogiani Epist. II 235 f veröffentlicht ist. Lagomarsini schreibt dies Itinerarium irrig dem Graziani zu. Über die von Commendone nach venezianischem Muster verfaßte Relation über Deutschland (bei Döllinger, Beiträge III 310 f) vgl.

Von einem Besuch Weimars stand Commendone ab, da der Herzog Johann Friedrich seine Anfrage nicht einmal einer unmittelbaren Antwort würdigte, sondern ihm nur sagen ließ, ‚er habe weniger als nichts mit dem römischen Bischof zu verhandeln'! Der Kurfürst August von Sachsen hatte die Nuntien in Naumburg mit Geleitsbriefen für seine Staaten versehen und ihnen sein Bedauern ausdrücken lassen, daß er sie nicht in einer ihm gehörigen Stadt, sondern bei einer Versammlung angetroffen habe, auf der er Rücksichten habe nehmen müssen. Demgemäß wurde Commendone in Leipzig, obwohl die ganze Stadt protestantisch war, doch vom Magistrat und der Universität höflich empfangen. Von Leipzig begab er sich über Magdeburg nach Berlin, wo er am 19. Februar eintraf und längeren Aufenthalt nahm. Pius IV. setzte auf den Kurfürsten Joachim II. große Hoffnungen, weil er vor Jahren während des Türkenkrieges seine persönliche Bekanntschaft gemacht hatte. Diesem Umstand trug Joachim[1] durch fast beklemmende Liebenswürdigkeit und Gastfreundschaft gegen den Vertreter des Papstes Rechnung[2]. Der schlaue Hohenzoller überhäufte Commendone mit Höflichkeitsbezeigungen, wies ihm Wohnung im besten Teil seines Schlosses an, lud ihn wiederholt zur Tafel und pflog lange vertrauliche theologische Unterhaltungen mit ihm. Commendone mochte noch größere Hoffnung schöpfen, daß ihm hier seine Mission gelingen werde, weil der Kurfürst die Konzilsbulle und das an ihn gerichtete Breve ohne Schwierigkeit annahm. Allein die Antwort, die er schließlich erhielt, war zwar sehr verbindlich im Ausdruck, lautete aber in der Sache ablehnend[3].

Auch der Bruder des Kurfürsten, der Markgraf Johann von Brandenburg, den Commendone von Berlin aus in Beeskow besuchte, empfing den Nuntius mit großer Höflichkeit, erteilte ihm jedoch eine Antwort, die noch schärfer ablehnend gehalten war als die Joachims II.[4] Der Sohn des

---

Šusta, Kurie II 412. Von Darstellungen sind, da die Schrift von Prisac: Die päpstlichen Legaten Commendone und Cappacini in Berlin (Neuß 1846) nichts Neues bietet, nur zu nennen Reimann, Commendone 250 f, der (S. 273 f) auch Beiträge zur Kritik der einschlägigen Partien in den älteren Werken (Raynald, Pallavicini, Gratianus) liefert, und der wertvolle Aufsatz von Ehses: Ein päpstlicher Nuntius am Rhein, S. 39 f.

[1] Die Charakteristik des Kurfürsten, die Ruggieri in dem oben S. 175 A. 3 erwähnten * Viaggio gibt, ist abgedruckt bei Lagomarsini, De scriptis II 21; hier auch eine kurze Beschreibung des damaligen Berlin. Über Brandenburg berichtet Ruggieri: * Ci sono alcuni frati Franciscani che dicono la messa et i suoi uffitii secretamente in un monasterio, ma ci stanno con gran paura. Bibl. Chigi zu Rom, a. a. O.

[2] Siehe Ehses, Ein Nuntius 40.

[3] Vgl. Reimann, Commendone 251—259; Ehses VIII 171 f.

[4] Die Antwort Johanns von Brandenburg, dat. 1561 Febr. 26, bei Sickel, Konzil 176 f. Der Abstecher nach Beeskow erfolgte am 25. Februar; am 26. reiste Commendone nach Frankfurt a. d. O., am 28. kehrte er nach Berlin zurück; s. * Viaggio a. a. O.

Brandenburger Kurfürsten dagegen, der Erzbischof Sigmund von Magdeburg, dem Commendone in Berlin die Bulle und ein Breve des Papstes überreichte, versprach bald nach Trient zu kommen; er werde sich, sagte er, in seinen kirchlichen Angelegenheiten mit größtem Vertrauen an den Papst um Rat und Hilfe wenden. Der Fürst, der diese feierlichen Versicherungen abgab, war schon damals heimlicher Protestant und schloß sich, bevor noch ein Jahr vergangen war, auch öffentlich der Augsburger Konfession an.

Am 3. März endete der Aufenthalt Commendones in Berlin. Beim Abschied händigte ihm Joachim II. ein höfliches Antwortschreiben auf das Breve des Papstes ein. Der Kurfürst, der sich bis zuletzt in Aufmerksamkeiten erging, wollte den Nuntius auch noch durch kostbare Geschenke auszeichnen. Commendone bat davon abzustehen und ihm lieber zwei andere Gnaden zu gewähren, nämlich die Zusage, die Kontroversschrift des Hosius ‚Bekenntnis des katholischen Glaubens' zu lesen und den armen Kartäusermönchen, die sich noch bei Frankfurt a. d. O. erhalten hatten, einige ihnen entzogene Grundstücke wieder zurückzuerstatten. Beides wurde versprochen.

So sehr Commendone die gnädige Gesinnung und den guten Willen Joachims II. für eine friedliche Ausgleichung der Religionsstreitigkeiten anerkannte, so gab er sich doch hinsichtlich der Haltung dieses Fürsten in der Konzilsfrage keiner Täuschung hin[1]. Die von dem Kurfürsten immer wiederholte Forderung, den protestantischen Theologen Stimmrecht auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu bewilligen, konnte nach katholischen Grundsätzen nicht erfüllt werden.

Vom 8. bis 13. März verweilte Commendone in Wolfenbüttel bei dem greisen Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig. Dieser dem alten Glauben treu gebliebene Fürst erklärte sich bereit, Gesandte nach Trient zu schicken[2]. Am 14. März kam Commendone nach Hildesheim. Den dortigen Bischof Burkard von Oberg traf er nicht an. Auch der Herzog Erich II. von Braunschweig und der Bischof von Osnabrück waren abwesend. Commendone übergab daher die päpstliche Einladung zum Konzil ihren Räten. In Paderborn, wo Commendone am 22. März anlangte, fand er endlich eine Stadt, die noch ganz katholisch geblieben war. Der Bischof Rembert von Kerssenbrock versprach ungeachtet seines Alters sich zum Konzil begeben zu wollen. Am 26. März wurde Münster erreicht. Im Gegensatz zu Paderborn gab es in der Diözese Münster viele von der Kirche Abgefallene, wohl eine Folge der geringen Sorge der dortigen Bischöfe[3]. Auch der damalige Oberhirt

[1] Vgl. die von Reimann S. 259 A. 1 angeführten Briefstellen.

[2] Vgl. Ehses VIII 177.

[3] Vgl. Ruggieri in dem oben S. 175 A. 3 angeführten *Viaggio der Biblioteca Chigi zu Rom.

Bernard von Raesfeld schien nicht genügenden Eifer in der Ausübung seines Hirtenamtes zu entfalten. Dementsprechend war auch seine Antwort: er suchte sich wegen der Nähe der Protestanten und des Ungehorsams seiner Untertanen zu entschuldigen, wenn er nicht nach Trient komme.

Auf der Reise nach Köln berührte Commendone das Gebiet des Herzogs von Cleve, wo er gleichfalls viele Lutheraner antraf. Besser sah es im Lande des Kurfürsten von Köln aus, dessen Hauptstadt der Nuntius Ende März erreichte. Er stieg dort in der Abtei von St Pantaleon ab. Dem Nuntius und seinen Begleitern fielen die zahlreichen Kirchen, angeblich dreihundert, und die reichen Reliquienschätze der rheinischen Metropole auf. Ganz von der Irrlehre frei hatte sich die Stadt nicht gehalten; aber der Eifer, womit das Volk die Kirchen besuchte, machte doch auf den Vertreter des Papstes einen sehr günstigen Eindruck [1]. Seine ursprüngliche Absicht, die Karwoche in Köln zuzubringen und dann erst seine Aufträge auszuführen, gab Commendone auf, als er die Nachricht erhielt, auf den 20. sei ein Kurfürstentag in Frankfurt anberaumt. Diese günstige Gelegenheit, die Sache des Konzils zu fördern, sollte nicht unbenutzt bleiben. Commendone begab sich daher unverzüglich nach Brühl zu dem von Krankheit heimgesuchten Erzbischof Johann Gebhard von Mansfeld. Die Antwort, die er dort bekam, war aber recht unbefriedigend. Bei ihrer Übersendung an Kardinal Borromeo schrieb Commendone: ‚Ich glaube nicht, daß einer von den Bischöfen daran denkt, nach Trient zu kommen. Die andersgläubigen Fürsten tun alles, um ihr Erscheinen zu verhindern und auf diese Weise das Ansehen des Konzils zu schwächen.‘ [2]

Den Trierer Kurfürsten Johann von der Leyen suchte Commendone bei einem Abstecher nach Koblenz auf. Beide Kirchenfürsten verstanden sich sehr gut und schlossen Freundschaft, obwohl Johann noch stärker als die übrigen Bischöfe die Unmöglichkeit betonte, angesichts der gefahrvollen Lage und der 1552 gemachten Erfahrungen Volk und Diözese zu verlassen [3].

In seinen Unterredungen mit dem Trierer Erzbischof, dessen Bistum sich noch ganz katholisch erhalten hatte [4], sprach sich Commendone mit großer Offenheit über die traurigen Erfahrungen aus, die er bisher auf seiner Fahrt durch Niederdeutschland gemacht hatte. ‚Die religiösen Angelegenheiten in Deutschland‘, so führte er aus, ‚stehen jetzt so, daß man die Heilung nicht lange verschieben kann; je mehr man zögert, desto schwieriger und gefährlicher

[1] Siehe Ruggieri, *Viaggio, Bibl. Chigi zu Rom.

[2] Schreiben vom 11. April 1561, bei Ehses VIII 188 f.

[3] Vgl. Ehses, Ein Nuntius 41 und VIII 193 f.

[4] *In questo stato sono manco heretici che negl' altri degl' elettori di Colonia et Moguntia et per tutto si vive catolicamente, schreibt Ruggieri a. a. O.

wird sie sein. Die Zahl der Irrgläubigen wächst von Tag zu Tag; sie haben nicht allein die Mehrheit der weltlichen Fürsten gewonnen, sondern es sind auch die Länder der katholischen Fürsten, der geistlichen wie der weltlichen, verunreinigt und angesteckt, so daß sie kaum sich ihrer Untertanen bedienen oder die herkömmlichen Abgaben und den schuldigen Gehorsam erlangen können. Noch sind ohne Zweifel die Kräfte der katholischen Reichsstände denen der Protestanten überlegen, und nichts macht die letzteren so angesehen und gefürchtet wie ihre äußerliche Einheit; im Herzen aber sind sie sehr uneins und nur verbunden durch den gemeinschaftlichen Haß gegen die katholische Religion und ihre Begierde nach den noch übrigen Kirchengütern. Daher tut den katholischen Reichsfürsten ein gutes Einvernehmen untereinander und eine wahre Vereinigung not; von einer solchen könnte man alles Gute und einen glücklichen Erfolg auf dem Reichstag und auch ohne diesen hoffen und sich den Weg zum Konzil bahnen.' Johann von der Leyen teilte Commendone vertraulich die Hindernisse mit, die bisher die Bildung eines katholischen Bundes vereitelt hätten. Commendone blieb aber bei seiner Ansicht: wenn man sich nicht entschließe, die Katholiken zu vereinigen und sie von ihrer Furcht und Knechtschaft zu befreien, so müßten die religiösen Angelegenheiten in eine fast verzweifelte Lage geraten. Von Furcht schien auch der Trierer Erzbischof nicht frei. Dies zeigten seine Eröffnungen betreffs des Kurfürstentages wie seine Antwort in der Konzilsfrage, er könne wegen der sicheren Gefahren, denen er sein Land durch seine Abwesenheit aussetzen würde, nicht persönlich in Trient erscheinen [1].

Am 19. April war Commendone wieder in Köln, wo er den Besuch des Osnabrücker Bischofs Johann von Hoya erhielt. Dieser Prälat, den Commendone sonst sehr rühmt, wies ebenfalls nachdrücklich auf den unruhigen Zustand des Reiches und auf die Gefahren hin, die den Bischöfen drohten, die zum Konzil reisen würden. Er schlug vor, die Erzbischöfe sollten im Auftrag des Papstes Provinzialsynoden abhalten und diese dann einige Bischöfe zum Konzil abordnen; die andern Bischöfe sollten zur Verteidigung ihrer und der übrigen Diözesen zurückbleiben. Commendone erklärte sich jedoch gegen die gefährliche und zeitraubende Abhaltung von Provinzialsynoden.

Die Antwort des Kölner Rates und der dortigen Universität auf die Einladung zum Konzil lautete befriedigend. Indes Commendone verhehlte sich trotzdem nicht, daß auch im Kölnischen der Kirche schwere Gefahren drohten. Große Hoffnungen auf deren Abwendung setzte er in die Jesuiten; diese aber hatten in der rheinischen Metropole viel mit der Eifersucht der Geistlichen

[1] Siehe die Schreiben Commendones vom 14. und 21. April 1561 bei Ehses VIII 191 u. 194. Vgl. Reimann, Commendone 261 f.

und besonders der Bettelorden zu kämpfen. Sehr betrübt war der Nuntius ob der unglaublichen Schläfrigkeit so mancher Katholiken. ‚Es sieht ganz so aus', schrieb er, ‚als ob die Unsrigen die wären, die allein auf den Glauben ohne die Werke vertrauten, so wenig scheinen sie sich darum zu kümmern, daß dem gegenwärtigen Verderben abgeholfen werde. Jene dagegen, obwohl sie außerhalb der Wahrheit stehen und deswegen keine rechte Einigkeit finden können, suchen doch einander zu unterstützen und sich den Anschein der Übereinstimmung zu geben.'[1]

Weit bedenklichere Zustände als im Kölner Erzbistum traf Commendone im Herzogtum Cleve an, dessen Hauptstadt er am 26. April betrat. Der Abfall von Rom hatte hier bereits große Fortschritte gemacht. In Cleve gab es zahlreiche Irrgläubige. Die Stadt Wesel war fast ganz protestantisch, in Düsseldorf unterrichtete ein entschiedener Protestant fünfhundert Schüler, der Hofprediger reichte dem Volke das Abendmahl unter beiden Gestalten. Commendone versäumte nicht, dem Herzog Wilhelm IV. Gegenvorstellungen zu machen, doch ging er dabei mit großer Klugheit vor. Solches war notwendig, weil der Herzog wegen der Zögerung Pius' IV., die Erlaubnis zur Errichtung einer Universität in Duisburg zu erteilen, verstimmt war[2]. Da ein Übertritt des Clever Herzogs infolge der Lage seines Landes unberechenbare Folgen nach sich ziehen konnte, suchte Commendone beschwichtigend zu wirken; in Rom empfahl er möglichstes Entgegenkommen[3]. In der Angelegenheit des Konzils zeigte Wilhelm IV. den besten Willen, Gesandte zu schicken, indes gab er zugleich den Wunsch nach Bewilligung des Laienkelches und der Priesterehe zu erkennen[4].

Von Cleve aus besuchte Commendone die Niederlande. Am 29. April begab er sich nach Utrecht, wo er am 30. anlangte. Von da reiste er über Dortrecht nach Antwerpen. In Antwerpen traf er am 3. Mai ein und verweilte dort bis zum 12. Hier erhielt er den Befehl des Kardinals Borromeo,

[1] Schreiben an Borromeo vom 21. und 25. April 1561, bei Ehses VIII 194 ff.

[2] Vgl. über diese Angelegenheit Šusta, Kurie I 109 f.

[3] Die Angelegenheit zog sich noch bis in das Jahr 1562 hin. Am 15. Juni 1562 wurde dem Herzog die auf den 10. April zurückdatierte Bulle für die Errichtung der Duisburger Universität übersandt; s. Lacomblet, Urkundenbuch IV Nr 564; Šusta, Kurie II 211.

[4] Zu den bisher bekannten, bei Reimann, Commendone 264 f, und Loffen, Masius' Briefe 331 f verwerteten Nachrichten über Commendones Aufenthalt im Clevischen kommt noch Ruggieris *Viaggio, in dem es über die religiösen Zustände im Lande heißt: *Quanto alla religione il duca non mostra di dissentire in altro dalla fede cattolica che nella communione sub utraque specie ch' egli riceve apertamente; la sua corte è quasi tutta lutherana. Nei stati si vive per il più alla cattolica, ma per tutti i luoghi sono molto heretici. Bibl. Chigi zu Rom.

auch dem König von Dänemark persönlich die Einladung zum Konzil zu überbringen[1]. Wenn es gelang, diesen mächtigsten Fürsten des Nordens, der zudem mit den beiden hervorragendsten Höfen der deutschen Protestanten, mit Brandenburg und Sachsen, verwandt war, zu gewinnen, wäre in der Tat viel erreicht gewesen. Nach der Haltung, die das Oberhaupt des dänischen Reiches bisher eingenommen, war allerdings nur sehr geringe Hoffnung auf einen Erfolg vorhanden. Trotzdem wollte Pius IV. nichts unversucht lassen.

Zur Ausführung des Besuches in Dänemark bedurfte Commendone besonderer Geleitsbriefe und Empfehlungen vom Kaiser, die nicht so schnell beschafft werden konnten. Die Zwischenzeit benutzte der Unermüdliche, um in den Niederlanden weiter für die Beschickung des Konzils tätig zu sein. Am 12. Mai begab er sich über Mecheln und Löwen nach Brüssel. Während seiner Anwesenheit daselbst (22. Mai) verhandelte er mit der Statthalterin Margareta und dem Kardinal Granvella, die beide großen Eifer für das Konzil zeigten. Die Reise nach Dänemark widerrieten sie jedoch als gefährlich für die Person des Nuntius und der Würde des Papstes nicht entsprechend. Commendone meinte demgegenüber, der Diener müsse dem Willen seines Herrn unbedingt nachkommen und dürfe seine eigene Gefahr nicht in Betracht ziehen[2]. In Löwen hatte sich der Nuntius über die theologischen Streitigkeiten informiert, die der dortige neuerungssüchtige Professor Michael Bajus hervorgerufen hatte; er berichtete darüber nach Rom und erteilte den klugen Rat, den Pius IV. auch ausführte, Bajus wie dessen Gegnern Stillschweigen aufzuerlegen[3].

In dem Lütticher Bischof Robert van Berghen lernte Commendone einen durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneten Prälaten kennen, der lebhaften Eifer für das Konzil bekundete, aber von schwerer Krankheit heimgesucht war. Am 30. Mai verließ der Nuntius Lüttich. Während seines belgischen Aufenthalts hatte ihn auch die Frage der dort neu errichteten Bistümer beschäftigt.

In der Reichsstadt Aachen bestärkte Commendone den Magistrat und die Bürgerschaft in ihrem großen Eifer für den alten Glauben. Zur Beschickung des Konzils fehlte es in der Stadt an geeigneten Persönlichkeiten; dafür versprach der Rat strenge Beobachtung der Dekrete, die in Trient beschlossen würden[4].

---

[1] *Schreiben Borromeos vom 4.—7. März 1561, Lett. di princ. XXII 113; Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Šusta, Kurie I 199 und Ehses VIII 169 f.

[2] Vgl. die Schreiben Commendones bei Ehses VIII 205 ff.

[3] Vgl. ebd. 221 f; Pallavicini 15, 7, 7 f 11 f; Šusta I 34 f 49 f. Die Angelegenheit des M. Bajus wird später im Zusammenhang behandelt werden.

[4] Über den Aufenthalt in Lüttich und Aachen vgl. Commendones Brief bei Ehses VIII 216 f. Ruggieris Bericht über Aachen habe ich in der Zeitschrift des Aachener Gesch.-Vereins publiziert (vgl. oben S. 175 A. 3).

Am 2. Juni trat Commendone von Aachen aus die Rückreise nach Antwerpen an und verweilte dort, weitere Nachrichten aus Rom erwartend, drei Wochen. Am 24. brach er nach Amsterdam auf, von wo er sich über Osnabrück nach Lübeck begab. Der Aufenthalt in dieser ganz protestantischen und sehr sittenlosen Stadt, in der Commendone am 9. Juli eintraf, sollte sich volle zwei Monate ausdehnen und sich zuletzt doch als völlig nutzlos erweisen.

Während der Lübecker Rat noch unschlüssig war, ob er gegenüber dem Vertreter des Papstes die gewöhnlichen Regeln diplomatischer Höflichkeit beobachten solle, eiferten die protestantischen Prediger von den Kanzeln gegen den Dämon, der gekommen sei, um die Gewissen zu beunruhigen und mit der Fabel des Konzils zu täuschen. Der Rat entschied sich zuletzt dahin, den Auftrag Commendones gar nicht in Betracht zu ziehen[1]. Doch dieser Mißerfolg wäre noch zu ertragen gewesen, wenn nicht auch die andere, so wichtige Mission bei dem Dänenkönig völlig gescheitert wäre.

Voll Eifer hatte sich Commendone bereit erklärt, die Einladung zum Konzil auch dem König Erich XIV. von Schweden zu überbringen. Pius IV., der diese Aufgabe zuerst dem für Rußland bestimmten Canobio übertragen wollte, entschied sich zuletzt gemäß dem Rate des Hosius für Commendone. Dieser hatte sich schriftlich an den Dänenkönig Friedrich II. gewandt, wurde aber nicht einmal einer direkten Antwort gewürdigt. Der König schrieb am 22. Juli 1561 nur an den kaiserlichen Kommissar Kaspar von Schöneich, der Commendone in Norddeutschland begleitete, daß er dem Vertreter des römischen Bischofs, mit dem er keine Verbindung habe, den nachgesuchten Eintritt in sein Reich versage[2].

Die lang ersehnte Antwort des schwedischen Königs, die Ende August 1561 eintraf, wahrte nicht bloß die Form, sondern gab auch inhaltlich noch einige Hoffnung. Erich XIV. entschuldigte sein Zögern damit, daß er über seine Reise nach England nicht habe schlüssig werden können; jetzt, da er sich entschieden habe, überlasse er es dem Nuntius, ihn dort aufzusuchen oder bis zu seiner Rückkehr nach Schweden zu warten. Dem Schreiben war ein Geleitsbrief beigefügt[3].

---

[1] Siehe Ehses VIII 233 u. 239 f. Vgl. auch Jlligens, Gesch. der lübeckischen Kirche (1896) 149 f.

[2] Über den Plan der Sendung nach dem Norden vgl. Commendones Schreiben in den Miscell. di stor. Ital. VI 165 168 171 f 176 f 178 f 181 f 186 f 190 f 197 f 203 f; Biaudet, Commendones legation till Danmark och Sverige, 1561; Finska, Vet. Soc. Förhandlingar XLVII Nr 18, Helsingfors 1904/5. Das Breve an den König von Schweden und Norwegen vom 5. Dezember 1560 bei Raynald 1560 n. 74; Le Plat IV 666. Vgl. jetzt Ehses VIII 117 Nr 70.

[3] Miscell. di stor. Ital. VI 233. Ehses VIII 252 A. 2.

Ob Commendones Reise nach England möglich sein werde, war indessen sehr fraglich, da die Königin Elisabeth von England bereits früher dem Abt Girolamo Martinengo, der ihr eine Einladung zum Konzil überbringen sollte, das Betreten ihres Gebietes verwehrt hatte[1].

Um die weitere Entwicklung der Angelegenheit abzuwarten, entschloß sich Commendone, nach Antwerpen zurückzukehren. In seiner schwierigen Lage gereichte es ihm zum Trost, daß seine Freunde in Rom, die Jesuiten und andere Ordensleute unaufhörlich für ihn beteten[2]. Am 9. September brach er von Lübeck auf[3] und reiste über Verden, Osnabrück, Münster, Emmerich, Cleve nach Antwerpen, wo er am 26. September anlangte. Während er dort weitere Nachrichten abwartete, gab Erich XIV. seine englische Reise auf, da Elisabeth seinem Gesandten erklärte, sie sei für jetzt nicht gesonnen, sich zu verheiraten. Mitte November erhielt Commendone in Brüssel, wo er die Neugestaltung der belgischen Bistümer gefördert hatte, von Kardinal Borromeo den Befehl, nach Rom zurückzukehren, auf dem Wege aber noch den Herzog Karl II. von Lothringen zum Konzil einzuladen[4]. Mit dem Eifer, den der Nuntius während seiner Legation entfaltete, war man in Rom allgemein zufrieden[5].

Am 8. Dezember begab sich Commendone von Brüssel über Mons und Reims nach Nancy an den Hof des jungen Herzogs von Lothringen. Er traf dort mit dem Kardinal Guise zusammen und verhandelte mit ihm über die religiösen Verhältnisse Frankreichs und Schottlands, wo Maria Stuart, die Nichte des Kardinals, regierte. In betreff des Konzils antwortete der Herzog, er werde sich ganz nach dem Kaiser richten[6].

In Nancy blieb Commendone bis zum 9. Januar 1562; dann reiste er über Metz, Trier, Koblenz, Wiesbaden nach Mainz. Zu seinem Schmerz bemerkte er auch in dieser alten Bischofstadt, daß zahlreiche Lutheraner den

[1] Vgl. Pallavicini 15, 7, 1—2; Reimann, Commendone 271; Šusta I 196. Vgl. unten Kapitel VIII.

[2] Vgl. das *Schreiben des G. A. Caligari an Commendone dat. Rom 1561 Aug 30, Lett. di princ. XXIII 32, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Mit dem Briefe dat. Lübeck 1561 Sept. 1 bricht der Druck in den Miscell. di stor. Ital. VI 235 ab. Die weiteren Schreiben, in der Registerkopie des *Cod. Barb., wurden von Šusta (I 138 312 319) benützt und, soweit das Konzil in Betracht kommt, durch Ehses (VIII 252 f) publiziert.

[4] Das Schreiben Borromeos ist vom 25. Oktober 1561 datiert; s. Šusta I 312. Über die Rückreise siehe *Ruggieri, Viaggio, Bibl. Chigi zu Rom, und Ehses VIII 257.

[5] So meldete G. A. Caligari an Commendone durch ein *Schreiben vom 1. November 1561 aus Rom, Lett. di princ. XXIII 41, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe Pallavicini 15, 8, 8. Vgl. Lagomarsini, De scriptis II 82 f.

Glauben der Einwohner zu unterwühlen suchten. Um so tröstlicher empfand er es, daß das von dem Kurfürsten Daniel Brendel kurz vorher gegründete und aus eigenen Mitteln erhaltene Jesuitenkolleg mit großem Erfolg die Jugend in katholischem Geiste unterrichtete[1]. Am 31. Januar verließ Commendone Mainz, um sich über Frankfurt und Aschaffenburg nach Würzburg zu begeben. Der dortige Bischof Friedrich von Wirsberg ehrte den Vertreter des Papstes auf jede Art; er war jedoch infolge seines Alters nicht in der Lage, die Reise nach Trient zu unternehmen. In religiöser Hinsicht stand es in der Würzburger Diözese ziemlich gut, da der Bischof alles aufbot, dem Volke den katholischen Glauben zu erhalten. Auch in dem Sprengel von Bamberg, den Commendone am 9. Februar besuchte, hatten die Katholiken noch das Übergewicht; das Volk war in seiner Mehrzahl katholisch, der Adel dagegen der neuen Lehre ergeben. Für die Zukunft war wegen der ungeeigneten Persönlichkeit des Bischofs eine Verschlimmerung zu befürchten[2].

Von Bamberg wandte sich der Nuntius nach Nürnberg, wo jeder katholische Gottesdienst verboten war. Hierauf kam er wieder in katholisches Gebiet. In Eichstätt, Ingolstadt und Freising war die alte Kirche noch unerschüttert, aber an Neugläubigen fehlte es namentlich in Niederbayern nicht[3]. Indessen ließ die katholische Haltung des Herzogs Albrecht, der täglich die Messe besuchte, hoffen, daß es dort zu einer religiösen Umwälzung nicht kommen werde. Als Commendone am 11. Februar in München eintraf, stand der Herzog gerade im Begriff, einen Gesandten an Pius IV. abzuordnen, der seinen Weg über Trient nehmen sollte. Von München trat Commendone die Rückreise nach dem Süden an[4].

Während Commendone sich in den nördlichen und westlichen Teilen des Reiches klug, maßvoll und versöhnlich[5] für die Konzilssache abmühte, war sein Amtsgenosse und Landsmann Delfino mit nicht minderem Eifer in dem

[1] Vgl. Hansen, Jesuitenorden (1896) 392; Duhr I 103 f; Heidenheimer a. a. O. 119 (s. oben S. 175 A. 3). Über den Kurfürsten, den Commendone in Aschaffenburg besuchte, bemerkt *Ruggieri, er sei gut und katholisch, ma quasi tutta la sua corte è lutherana e massimamente i principali. Die Stelle, die Lagomarsini (II 96) als von Graziani herrührend mitteilt, scheint ein Auszug aus Ruggieri zu sein.

[2] Vgl. *Ruggieri, Viaggio, Biblioteca Chigi zu Rom; dazu Lagomarsini II 96 f.

[3] *Quanto a la religione in tutti i luoghi si celebra la messa et si dicono tutti gli altri uffizii, ma per tutto sono heretici et nel inferior Baviera ce n' è maggior copia. Ruggieri a. a. O.

[4] Commendone verließ nach *Ruggieri a. a. O. München am 27. Februar 1562. Nachdem er in Trient den Konzilslegaten über seine Tätigkeit berichtet hatte, brach er am 15. März von dort auf und traf am 17. in Mestre-Venedig ein. Commendones Schlußbericht an Borromeo vom 8. März 1562 ist jetzt bei Ehses VIII 281 f publiziert.

[5] Vgl. das Urteil von Ehses, Ein Nuntius 44.

ihm zugewiesenen Legationsbezirk tätig[1]. Er hatte sich Mitte Februar 1561 von Naumburg durch das Voigtland zunächst nach Franken begeben. Als Italiener litt er sehr unter dem ungewohnten Klima. Schnee und Regen hatten die Wege aufgeweicht, so daß die Reise sehr beschwerlich wurde. Nichtsdestoweniger tat Delfino sein Möglichstes, um schnell voranzukommen. Er besuchte zuerst Bamberg, dann Nürnberg und Würzburg, von wo aus er einen Abstecher nach Mergentheim zu dem Hochmeister des Deutschen Ordens machte[2]. Über Frankfurt ging es dann nach Mainz, Worms, Speier[3] und endlich Anfang Mai 1561 nach Straßburg. Was das Konzil betraf, so fand er, daß die Meinungen über dessen Notwendigkeit allenthalben übereinstimmten, aber in Trient erscheinen wollten nur die wenigsten der Eingeladenen. Die Bischöfe versicherten zwar alle, sie würden sich dem Konzil unterwerfen, jedoch sträubten sie sich, persönlich die weite Reise zu unternehmen. Die einen entschuldigten sich mit Krankheit und Altersschwäche, die andern mit Armut, noch andere mit den Gefahren, die durch ihre Abwesenheit für ihre Diözesen entstünden. In den Reichsstädten wurden dem Nuntius zwar die üblichen Ehrenbezeigungen erwiesen, aber die Antworten, die er erhielt, waren durchaus unbefriedigend; mehrere, namentlich die der Stadt Straßburg, lauteten schroff ablehnend[4]. Seinen Straßburger Aufenthalt benutzte Delfino zu Verhandlungen, welche die Gewinnung einiger italienischer Protestanten bezweckten, die, wie der Graf Thiene, Dr Massaria und Girolamo Zanchi, im Ausland eine Zuflucht gefunden hatten. Auch mit Vergerio hatte der Nuntius in Straßburg, Zabern und Schwarzach wiederholte Besprechungen. Irgend ein Ergebnis hatten diese Unterhandlungen nicht. Sie waren, wie man in Rom bald erkannte, zum Teil nicht unbedenklich, denn Vergerio war es sicher ‚nur darum zu tun, seinem brennenden Hasse gegen das Papsttum Luft zu machen und aus eventuellen Anerbietungen für seine Rückkehr zur Kirche neue Waffen gegen das Papsttum zu schmieden'[5].

Von Straßburg aus begab sich Delfino über Freiburg zu dem in Meersburg residierenden Bischof von Konstanz und zu dem Abt von Weingarten;

---

[1] Die Quellen für Delfinos Sendung fließen viel spärlicher als die für Commendones Legation; dafür liegen sie aber in einer vortrefflichen Ausgabe, von Steinherz I 341—398, vor.

[2] Vgl. Delfinos Bericht an Kardinal E. Gonzaga vom 19. März 1561 bei Steinherz I 346. Die Antwort des Nürnberger Rates an Delfino bei Sickel, Konzil 182 f.

[3] Siehe Steinherz I 350 f.

[4] Die Antwort Straßburgs bei Steinherz I 355 f. Das Breve an Straßburg vom 13. Dezember 1560 bei Raynald 1560 n. 76; Le Plat IV 666 f.

[5] Urteil von Steinherz (I 368), der diese Angelegenheit eingehend behandelt (I 266 f 277 f 292 f 294 312 320 333 f 345 f 356 f 367 f 374 f 394). Vgl. auch Hubert 179 f und Susta I 29 39 f 96 f.

beide erklärten, wegen ihres Alters nicht nach Trient kommen zu können. Der Bischof von Merseburg, der Delfino Ende Mai in Ulm aufsuchte, machte seine Entscheidung von der Haltung des Kaisers abhängig. Der Rat von Ulm wollte sich nicht von den übrigen Anhängern der Augsburger Konfession trennen. Die Augsburger beteuerten, sie wünschten allerdings sehnlichst die Herstellung der religiösen Einheit, doch könnten sie angesichts ihrer Machtlosigkeit nichts anderes als heiße Wünsche dafür aussprechen[1]. Die Universität Ingolstadt versprach dagegen Gesandte nach Trient abzuordnen, ebenso der Herzog Albrecht von Bayern, an dessen Hoflager in München Delfino am 4. Juni eintraf. Dieser Fürst, berichtete der Nuntius von dort aus am 10. nach Rom, übertreffe alle übrigen an Eifer für die Erhaltung des katholischen Glaubens. Mit Albrecht besprach Delfino auch die religiöse Uneinigkeit der Protestanten; dabei kamen sie zu der richtigen Erkenntnis, daß die endgültige Entscheidung der religiösen Streitfragen nicht bei den Theologen, sondern bei den Fürsten lag. Delfino wiederholte bei dieser Gelegenheit, was er schon früher betont hatte, daß man auf die religiöse Uneinigkeit der Protestanten keine zu großen Hoffnungen für die Lage der katholischen Kirche in Deutschland gründen dürfe. Diese sei andauernd äußerst gefährlich, und man müsse jedenfalls alles aufbieten, um einige von den Protestanten zur Teilnahme am Konzil zu bewegen[2].

Das Ergebnis der Sendung Delfinos war im ganzen nicht befriedigender als das seines Amtsgenossen Commendone. Er hatte wohl von mehreren Bischöfen Zusagen erhalten, aber die protestantischen Reichsstädte hatten ihm nur ablehnende Antworten erteilt.

Ähnlich wie in Deutschland verhielten sich auch in der Schweiz die protestantischen Kantone unter verschiedenen Vorwänden ablehnend gegen das Konzil. Die fünf katholischen Kantone dagegen, denen der Bischof Gian Antonio Volpi von Como die Konzilsbulle mitteilte, zeigten sich bereit, sich durch Abgeordnete auf der Synode vertreten zu lassen. Bald traten Freiburg, Solothurn und Glarus den Urkantonen bei[3].

3.

Von entscheidender Bedeutung war die Stellung des Kaisers zu dem Konzilsunternehmen. Hosius machte ihm die eindringlichsten Vorstellungen, doch gelang es ihm zunächst nicht, eine Zustimmung zur Konzilsbulle zu erlangen. Schließlich gab aber Ferdinand Ende Januar 1561 wenigstens seinen Widerstand gegen die feierliche Verkündung der Ablaßbulle in Wien

[1] Vgl. Steinherz I 370 f 375 f und Ehses VIII 218 f.

[2] Siehe den Bericht an Borromeo vom 10. Juni 1561 bei Steinherz I 395 f.

[3] Vgl. Mayer I 37 ff; Reinhardt-Steffens, G. Fr. Bonhomini, Einl. S. XXXII f; Ehses VIII 265 f.

auf, womit er im Prinzip das päpstliche Konzilsprojekt anerkannte[1]. Als aber am 13. Februar 1561 die Antwort der protestantischen Fürsten aus Naumburg einlief, wurde der Kaiser noch zurückhaltender als bisher und nahm noch mehr eine abwartende Stellung ein. Pius IV. versuchte umsonst durch Entgegenkommen in der Angelegenheit der Klostervisitationen und durch die Sendung des päpstlichen Kammerherrn Canobio mit geweihtem Schwert und Hut eine Wendung herbeizuführen. Als Canobio und Hosius am 14. Februar mit Ferdinand über die Annahme der Bulle verhandelten, bemerkte er, er für seine Person habe immer zugestimmt, aber er wolle, daß das Konzil Erfolg habe und aus seiner Berufung nicht ein Krieg entstehe; seine Sorge sei jetzt, daß die katholischen Bischöfe ohne Furcht das Konzil besuchen könnten; er beabsichtige, den protestantischen Fürsten Frieden zuzusagen, wenn sie ihn ebenso den zum Konzil reisenden Bischöfen versprächen. Zwei Tage später erklärte der Kaiser Hosius nochmals, er selbst sei für das Konzil, aber er könne einstweilen das Erscheinen der Bischöfe nicht versprechen; er wolle deshalb zuvor noch die katholischen Reichsfürsten befragen. Hosius entgegnete, es sei Gefahr im Verzuge, wenn die Franzosen, des Wartens überdrüssig, ein Nationalkonzil abhielten und in kirchlichen Dingen ihre eigenen Wege gingen, wodurch nur die Macht der Protestanten gestärkt werden würde. Ungeachtet dessen beharrte der Kaiser auf seiner Meinung, er könne nichts tun, ehe er sich mit den katholischen Fürsten oder wenigstens mit den geistlichen Kurfürsten beraten habe[2]. Die fortgesetzten Bemühungen des Hosius in den folgenden Tagen hatten keinen besseren Erfolg, als daß Ferdinand immer wieder darauf verwies, er müsse die Antwort der geistlichen Kurfürsten abwarten[3].

Während dieser Verhandlungen schien Frankreich den Widerstand gegen die Konzilsbulle aufzugeben. Anfang März beschloß der Staatsrat die Annahme der Bulle, was dem Nuntius Gualterio und dem außerordentlichen Gesandten Lorenzo Lenzi, Bischof von Fermo, mitgeteilt wurde. In einer offiziellen Note vom 3. März, die der Abt Niquet nach Rom bringen sollte,

[1] Vgl. Eder I 72 f.

[2] Vgl. Steinherz I xcix 215 f; Eder I 73.

[3] Siehe Steinherz I 219 f; ebd. 221 f der Bericht des Hosius an Borromeo vom 3. März 1561 über seine Unterredung mit Ferdinand I. am 2. März. Am letzten Februar 1561 schrieb Hosius an Commendone: *Hic nihil est novi hoc tempore. Concilii causa nescio quomodo extrahitur longius. Caes. Maiestas non satis suam sententiam explicat ac prius etiam rem ad principes ecclesiasticos electores praesertim referri vult quam expresse declaret se in concilium consentire. Ego urgere non desino, quantumque periculi sit in mora positum inculco, sed non multum proficio. Quid sit futurum, Deus scit. Am 11. März berichtet er nochmals an Commendone: *Adhuc Caes. Maiestas deliberat in causa concilii et responsum a catholicis principibus ex Germania expectat. Archiv Graziani zu Città di Castello.

wurde allerdings die Zustimmung Ferdinands I. und Philipps II. als Bedingung für die Teilnahme Frankreichs am Konzil festgehalten[1].

Noch ehe die Kunde hiervon nach Rom gelangte, war Pius IV. zur Ernennung der Konzilslegaten geschritten. Er wollte damit einen unwiderleglichen Beweis liefern, daß es ihm mit der Abhaltung der Synode Ernst sei. Schon Ende Juni 1560 hatte der Papst seine Absicht kundgegeben, Morone zum Konzilslegaten zu ernennen[2]. Im Oktober verlautete in Rom, außer Morone seien noch Seripando und Gonzaga ausersehen, den Papst auf dem Konzil zu vertreten. Gegen Morone und Seripando arbeitete der spanische Gesandte Vargas[3]. Morone lehnte Anfang Dezember die päpstliche Aufforderung förmlich ab[4]. Auch Kardinal Ercole Gonzaga weigerte sich, erklärte aber, als der Papst auf seinem Willen bestand, am 6. Februar seine Bereitwilligkeit[5]. Darauf ernannte Pius IV. ihn und Puteo in einem Konsistorium vom 14. Februar 1561 zu Konzilslegaten[6]. Am 10. März wurden aus der Reihe der am 26. Februar neu ernannten Kardinäle drei weitere Legaten erwählt: Seripando, Hosius und Simonetta[7].

---

[1] Siehe Šusta I 170; Sickel, Konzil 186 Anm.; Eder I 74; Ehses VIII 167.

[2] Siehe den Bericht des Vargas bei Voß 63.

[3] Vgl. Döllinger, Beiträge I 340 f 346 f; Šusta I XLVIII f.

[4] Siehe Šusta I XLVIII.

[5] Siehe ebd. XLVIII—XLIX. In einem *Bericht des Fr. Tonina vom 1. Januar 1561 heißt es: Da persona che mi dice haverlo da altro che gli disse haverlo del Papa esso vuole per ogni modi che mons. di Mantova sia il legato del concilio (das Gesperrte chiffriert). Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. auch den Bericht des portugiesischen Gesandten vom 26. Januar 1561 im Corpo dipl. Portug. IX 162 f.

[6] Siehe Massarelli 351. Mula berichtete am 14. Februar 1561: *Et ella [Sua S^tà] si avviò verso Belvedere, dicendo che, se non m' aggravava il caminare, io la seguisse, e tal volta mi chiamava colla mano dicendo qualche parola e tra le altre che haveva fatto duoi legati per il concilio e domandando, che me ne pareva, laudai grandemente l' uno e l' altro. Ella soggiunse: Ne faremo tre altri, e se non ne havemo de' fatti cardinali che siano al proposito, gli faremo di nuovo, teologi e legisti che siano da bene, e se non bastaranno quelli, ne faremo degli altri e ci andaremo ancora noi, quando conosceremo che sia bisogno. E dicendo io che l' impresa è grande e difficile e che bisogna che Sua Santità sia correttore degli errori del tempo passato, ella sospirando pregava Dio che lo potesse fare e che non mancheria di tutto quello che si sapesse immaginare e che tutti dovessero pregare Dio che l' aiutasse in questa difficilissima impresa. Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Siehe Massarelli bei Merkle II 351. Vgl. Bondonus 546; Seripandi Comment. 464; Schreiben des portugiesischen Gesandten vom 14. März 1561 im Corpo dipl. Portug. IX 196 f; *Bericht des Saraceni vom 14. und 18. März 1561, Staatsarchiv zu Florenz.

Die mit der Vertretung des Papstes betrauten Kardinäle waren in hervorragender Weise für ihre hohe Aufgabe geeignet[1]. An ihrer Spitze stand als Präsident des Legatenkollegiums der bereits von Klemens VII. mit dem Purpur bekleidete Ercole Gonzaga, der Kardinal von Mantua, eine in vielfacher Hinsicht ausgezeichnete, durch bedeutende persönliche Eigenschaften glänzende Erscheinung. Wenn auch das eifrige Streben nach der Tiara einen Schatten auf seinen Charakter wirft, so muß doch der Sohn der berühmten Isabella d'Este infolge seiner reichen, vieljährigen Erfahrungen, seines ausgebreiteten Wissens, seines Reformeifers, seiner fürstlichen Stellung und Verwandtschaft mit dem Kaiser als ein würdiger und fähiger Vertreter des Papstes bezeichnet werden.

Ercole Gonzaga war vor allem Diplomat, kein gelehrter Theologe. Was ihm in dieser Hinsicht fehlte, besaßen in reichem Maße die übrigen Legaten: Simonetta, Puteo, Seripando und Hosius. Der einer Mailänder Humanistenfamilie entstammende Lodovico Simonetta nahm neben Gonzaga die wichtigste Stellung ein, obwohl er, erst am 26. Februar 1561 zum Kardinal ernannt, dem Range nach der jüngste der Legaten war. Ein tüchtiger Kanonist, erscheint er als der eigentliche Vertrauensmann Pius' IV., dessen Rechte er mit Feuereifer und großer Klugheit vertrat. Bezeichnend ist, daß außer dem Präsidenten nur Simonetta für die Korrespondenz mit Rom über Chiffren verfügte.

Giacomo Puteo, seit 1551 Kardinal, hatte der Kirche unter Julius III. und Paul IV. wichtige Dienste geleistet. Gleich Simonetta besaß er gründliche und umfassende Kenntnisse im kanonischen Recht. Dies machte die beiden Männer vorzüglich geeignet, die Rechte des Heiligen Stuhles gegenüber den konziliaren Tendenzen aufrecht zu erhalten.

Durch theologische Gelehrsamkeit glänzten in gleicher Weise Hosius und Seripando; ihr Charakter war ebenso verschieden wie ihre Herkunft. Der einem apulischen Adelsgeschlecht entstammende Girolamo Seripando ist wohl der hervorragendste Mann, dessen sich damals der Orden der Augustiner-Eremiten rühmen durfte. Paul III. hatte den als Prediger, Theologen, Ciceronianer, Gräzisten und vor allem als Freund der katholischen Reform ausgezeichneten Süditaliener 1538 zum Generalprior ernannt. Als solcher war Seripando mit glühendem Eifer tätig, um den Orden der Augustiner-Eremiten gründlich zu reformieren und ihn von den vielfach eingedrungenen lutherischen Elementen

[1] Vgl. für das Folgende die vortrefflichen Ausführungen von Susta I XLIII f LVI f Siehe ferner Sickel, Berichte V 65 f; Sol, Il card. L. Simonetta, im Arch. Rom. XXVI 185 f; Eder I 119 f; Lauchert 536 f. Über Seripando vgl. unsere Angaben Bd V 353—356 540 550 601 602 660 713 853, über Puteo Bd VI 129 360 f 393 508 f 540 f 575 f. Die Abhandlung von Giov. Drei: La politica di Pio IV e del card E. Gonzaga 1559/60. im Arch. d. Soc. Rom. Bd 40, war mir leider noch nicht zugänglich.

zu reinigen. Während der ersten Periode des Trienter Konzils spielte Seripando eine hervorragende Rolle. Sein Auftreten gab zu den eingehenden Beratungen über die Rechtfertigung Anlaß, bei denen dann freilich die von ihm vertretene wohlgemeinte, aber verfehlte Kompromißtheorie verworfen wurde. Seit dieser Zeit zog Seripando das Mißtrauen der von Carafa geführten streng konservativen Richtung auf sich. Anfeindungen von dieser Seite waren ebenso wie andauernde Kränklichkeit die Ursache, daß er 1551 auf sein Ordensgeneralat und auf die Teilnahme an den Beratungen des von Julius III. wieder eröffneten Konzils verzichtete, um in Neapel seinen Studien zu leben. Seine Ernennung zum Erzbischof von Salerno im Jahre 1554 ermöglichte es ihm, während des Pontifikats des ihm abgeneigten Paul IV. fern von Rom in seiner Diözese zu leben. Der neue Papst erinnerte sich alsbald des feinen, maßvollen Gelehrten, berief ihn nach Rom und nahm ihn am 26. Februar 1561 in das Heilige Kollegium auf.

Gleichfalls eine Gelehrtennatur, aber von ganz anderer Art, war Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland. Als Führer der Bischöfe seiner polnischen Heimat gegen den eindringenden Protestantismus auf mehreren Reichstagen und durch seine wirkungsvolle Schrift ‚Bekenntnis des katholischen Glaubens' hatte Hosius der katholischen Restauration bereits hervorragende Dienste geleistet, als Pius IV. ihn zum Nuntius bei Ferdinand I. ernannte. Seine energische, zuweilen schroffe Natur wie sein schwerfälliges Wesen machten ihn indessen zu diplomatischen Verhandlungen nichts weniger als geeignet. Trotzdem ehrte Pius IV. seine Verdienste und seine Gelehrsamkeit, indem er ihn bei der großen Promotion im Februar 1561 in den obersten Senat der Kirche berief.

Die Ernennungsbulle für die fünf Konzilslegaten ist vom 10. März 1561 datiert[1]. Die besondere Stellung, welche Ercole Gonzaga als Präsident im Legatenkolleg einzunehmen hatte, wird in ihr nicht erwähnt; sie fand jedoch in der ständigen Bevorzugung, die ihm vom Heiligen Stuhl zuteil wurde, genügenden Ausdruck[2].

Bei der schon im Januar vorgenommenen Ernennung der Beamten des Konzils griff Pius IV. vielfach auf die Kräfte zurück, die bereits unter Paul III. und Julius III. mit Erfolg tätig gewesen waren. Zum Kommissar wurde Gian Tommaso Sanfelice, Bischof von La Cava, ernannt; er reiste am

---

[1] Bei Raynald 1561 n. 2; Le Plat IV 697 f; Ehses VIII 176. Vgl. Massarelli bei Merkle II 353; Theiner I 666; Sickel, Konzil 184.

[2] Siehe Šusta I 4. Hier auch über Gonzagas Privatsekretariat, das zum eigentlichen Präsidialbureau der ganzen Legation wurde. Ursprünglich sollte Puteo erster Präsident sein; erst nach dessen schwerer Erkrankung trat Gonzaga an die erste Stelle. In den Akten wird stets genau nach der Reihenfolge der Ernennungsbulle Gonzaga als erster, Seripando als zweiter, Hosius als dritter und Simonetta als vierter Präsident bezeichnet.

26. Januar 1561 von Rom ab und langte am 24. Februar in Trient an[1]. Die wichtige Stellung eines Sekretärs des Konzils wurde abermals dem Angelo Massarelli, Bischof von Telese, anvertraut; seine Ernennung erfolgte am 2. Februar. Er verließ Rom am 11. März und traf am 26. in Trient ein[2].

Die in Rom anwesenden Legaten, Seripando und Simonetta, erhielten in einem geheimen Konsistorium vom 17. März das Legatenkreuz[3]. In demselben Konsistorium ermahnte der Papst alle Bischöfe, sich nach Trient zu begeben[4]. An den Kardinal Ercole Gonzaga wurde die Ernennungsbulle am 22. März abgesandt mit der Weisung, die Reise nach Trient sofort anzutreten[5]. An Hosius erging durch Kardinal Borromeo unter dem 15. März die Mitteilung von seiner Ernennung zum Legaten sowie der Auftrag, alles aufzubieten, um den Kaiser zur Absendung von Gesandten für das Konzil zu bestimmen und dann unverzüglich nach Trient abzureisen[6]. Am 21. März verlieh Pius IV. einen Ablaß für die, welche nach Empfang der Sakramente dem Einzug der Legaten beiwohnen und für den glücklichen Erfolg des Konzils beten würden[7]. Seripando machte sich am 26. März auf den Weg nach Trient; er hatte vorher eine lange Unterredung mit dem Papste[8].

Ferdinand I. war in seinen Verhandlungen mit Hosius am 18. und 19. März dem Drängen nach einer Entscheidung mit dem Vorwurf entgegengetreten, der Papst sei schuld an der Verzögerung, weil er ihm auf seine Anfrage, was er mit Rücksicht auf den Bescheid der protestantischen Fürstenversammlung von Naumburg zu tun gedenke, noch nicht geantwortet habe.

---

[1] Siehe Massarelli bei Merkle II 350; Bondonus 546; Theiner I 666 f; Pallavicini 15, 11, 2; Sickel, Berichte I 21. Vgl. das *Avviso di Roma vom 25. Januar 1561, Urb. 1039 p. 244, Vatik. Bibliothek. Am 5. März 1561 wurde Antonio Manelli zum depositario del s. concilio Tridentino ernannt; sein *Libro delle spese del s. concilio di Trento ist in der Bibl. Vallicelliana L. 40 erhalten; s. Calenzio, Docum. sul concilio di Trento, Roma 1874, XII f, und Šusta I 53 f; ebd. 27 f über den daneben noch bestehenden geheimen, von dem Präsidenten Ercole Gonzaga verwalteten Fonds. Vgl. auch Cerasoli im Arch. stor. Ital. 5. Serie VIII 289 f.

[2] Siehe Massarelli 351 353; Bondonus 547; Sickel, Berichte I 21; Šusta I 6.

[3] Puteo lag damals krank danieder. Vgl. Bondonus 547; Theiner I 667. Nach einem *Bericht des Fr. Tonina vom 22. März 1561 erhielt Seripando 1000 Scudi für die Reise nach Trient. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] *Bericht Toninas vom 19. März 1561, Archiv Gonzaga zu Mantua. Pallavicini 15, 11, 2.

[5] Es wurde jedoch dem Kardinal auf seine Bitte freigestellt, die Ostertage in Maguzzano zu verbringen. Breve Pius' IV. vom 22. März 1561, bei Šusta I 1 f.

[6] Steinherz I 226 f; ebd. 233 die Wiederholung des Befehls, abzureisen, sobald der Kaiser erklärt habe, daß er Gesandte zum Konzil senden wolle, dat. 23. März 1561.

[7] Siehe Raynald 1561 n. 4; Le Plat IV 698 f.

[8] Siehe Massarelli 353; Seripandi Comment. 464.

Indessen war der Kaiser durch ein am 18. März eingetroffenes Schreiben Arcos über die Absichten des Papstes bereits unterrichtet. Pius IV. hatte dem Gesandten auf die Überreichung der Naumburger Akten erwidert: da das Konzil für Ostern einberufen sei, müsse er Legaten nach Trient schicken, jedoch würden diese mit den dort anwesenden Bischöfen einstweilen keine Sitzung halten; der Papst werde die Entschließung der katholischen Fürsten Deutschlands abwarten. Trotzdem berief sich Ferdinand, als ihn Hosius am 30. März von neuem drängte, Gesandte zu bestimmen, noch immer darauf, er erwarte die Entscheidung des Papstes. Das war offenbar nur ein Vorwand, womit er seine Unschlüssigkeit verbergen wollte[1].

Inzwischen waren der Annahme der Konzilsbulle auch in Spanien große Schwierigkeiten erwachsen. Die dortigen Theologen beanstandeten die Umgehung der Frage, ob das Konzil ein neues oder die Fortsetzung des alten sei, und verlangten, daß das letztere ganz ausdrücklich erklärt werde[2]. Die spanischen Bischöfe legten auf diese Frage deshalb viel Gewicht, weil sie das Konzilsdekret betreffs der Unterordnung der Domkapitel aufrecht erhalten wissen wollten[3]. Bei Philipp II. fanden die Vorstellungen der Theologen um so mehr Gehör, als das Verhältnis des Königs zum Papste seit Ende 1560 gespannt war; die günstige Gelegenheit, einen Druck auf Pius IV. auszuüben, wollte sich das spanische Kabinett nicht entgehen lassen[4].

Nachdem Philipp II. während des Monats Februar eine entschiedene Antwort zurückgehalten hatte, erklärte er endlich am 12. März dem Nuntius, er habe sich entschlossen, die Bulle nicht sofort anzunehmen und seine Prälaten noch nicht zu senden, sondern abzuwarten, wie sich die Dinge in Deutschland und Frankreich entwickelten, und unterdessen dem Papst seine Wünsche für die Änderung der Bulle vorzulegen[5]. Zu diesem Zweck wurde im März Don Juan de Ayala nach Rom gesandt. Er hatte den Auftrag, von Pius IV. die ausdrückliche Erklärung zu fordern, daß durch die Bulle vom 29. November 1560 kein neues Konzil, sondern die Fortsetzung des Trienter berufen sei, wie dies der König bei allen Verhandlungen immer vorausgesetzt habe[6]. De Ayala traf am 16. April 1561 in Rom ein und hatte am folgenden Tag eine Besprechung mit dem Papste[7].

[1] Vgl. Steinherz I cr f 228 f 235 f.

[2] Vgl. Döllinger, Beiträge I 348, und Colección de docum. inéd. IX 97.

[3] Siehe Sickel, Konzil 185 189 209 f.

[4] Vgl. Reimann, Unterhandlungen 619 f; Šusta 1 15 f 172.

[5] Döllinger I 355 f.

[6] Siehe die Instrucion secreta a D. J. de Ayala vom 13. März 1561 bei Döllinger I 358 f; vgl. Colección de docum. inéd. IX 94.

[7] Siehe *Avviso di Roma vom 18. April 1561, Urb. 1039 p. 268, Vatik. Bibliothek. Vgl. Cal. of State Papers, Foreign 1561—1562, 64; Šusta I 16.

Da das Erscheinen spanischer Bischöfe auf dem Konzil vor einer Verständigung mit Philipp II. ausgeschlossen und damit ein Aufschub des Beginns der Synode notwendig geworden war, erhielt Hosius am 16. April die neue Weisung, den Kaiser nicht mehr zur sofortigen Abordnung von Gesandten nach Trient zu drängen, sondern nur zu verlangen, daß er sie bereit halte, um sie alsbald abreisen zu lassen, wenn die spanischen Bischöfe nach Trient aufgebrochen sein würden[1]. Mit weiteren Verhandlungen wurde Canobio betraut, der mit ähnlich lautender Instruktion am 16. April wieder nach Wien gesandt wurde[2]. Zugleich sollte Hosius dem Kaiser mitteilen, der Papst sei, um seinem Wunsche zu willfahren, bereit, sich mit dem ganzen Kardinalkollegium zum Konzil zu begeben, sobald es ihm angemessen und notwendig erscheine. Da dies aber vorläufig nicht angehe, so schlage er vor, daß nach Beginn der Konzilsverhandlungen der Papst in Bologna und der Kaiser in Innsbruck Aufenthalt nehme, um der Synode näher zu sein und sie zu unterstützen. Canobio überreichte dem Kaiser den Vorschlag schriftlich. In seiner Antwort vom 6. Mai verwies Ferdinand I. auf seine Bemühungen bei den Protestanten und erklärte, er habe nichts von dem, was ihm als Kaiser in dieser Sache obliege, versäumt und bereits Gesandte für das Konzil bestimmt; er werde sie so bald wie möglich nach Trient senden. Für den Fall, daß der Papst nach Trient komme, versprach er, sich nicht nur nach Innsbruck, sondern ebenfalls nach Trient zu begeben. Damit hatte Ferdinand die Annahme der Konzilsbulle ausgesprochen. Die unermüdliche Beredsamkeit des Hosius war mitentscheidend gewesen, daß der Kaiser seine Bedenken überwand und der Abordnung von Gesandten zustimmte[3]. Durch den errungenen Erfolg ermutigt, stellte der Nuntius am 8. und 18. Mai noch die weitergehende Forderung, Ferdinand möge gleich jetzt einen Gesandten nach Trient schicken. Darauf ließ sich nun der Kaiser nicht ein; er versicherte jedoch, seine Vertreter würden als die ersten in Trient erscheinen, aber erst dann, wenn die übrigen Mächte ihren Gesandten den Befehl zur Abreise gegeben hätten[4]. In dieser Haltung wurde der Kaiser bestärkt durch einen am 25. Mai eingetroffenen Bericht Arcos, der ihm den Wunsch des Papstes übermittelte, in dieser Weise zu verfahren, ohne sich um das Drängen des Hosius zu bekümmern[5].

Canobio eröffnete dem Kaiser auch, daß der Papst sich entschlossen habe, außer dem König von Polen auch dem russischen Zaren Iwan Wassiljewitsch

[1] Borromeo an Hosius, bei Steinherz I 243 f. Vgl. das Schreiben Borromeos an E. Gonzaga bei Susta I 14. [2] Siehe Steinherz I CIII f 251 f.

[3] Vgl. Sickel, Konzil 191 f 194 f; Steinherz I CIV 252; Ehses VIII 200 204 f.

[4] Siehe Steinherz I CIV 249 254 f.

[5] Siehe Steinherz I CIV f. Über die Gründe des Papstes vgl. den Bericht des portugiesischen Gesandten vom 2. Mai 1561 im Corpo dipl. Portug. IX 236 f.

die Konzilsbulle samt einem Breve (vom 13. April 1561) zukommen zu lassen, so wie seine Vorgänger die griechischen Kaiser zu allgemeinen Konzilien eingeladen hätten. Ferdinand war mit dieser Sendung einverstanden; Hosius bestimmte, daß Canobio sich ihr unterziehe. Als Canobio an den Hof des polnischen Königs Sigismund August gelangte, erklärte dieser sich zwar bereit, das Konzil zu fördern, die Durchreise nach Rußland wollte er indessen nicht gestatten[1]. Pius IV. ließ trotzdem den Gedanken einer Verhandlung mit dem russischen Zaren nicht fallen. Ohne Wissen des Polenkönigs und des Kaisers ordnete er in der Person des Giovanni Geraldi einen neuen Boten nach Rußland ab. Dessen Reise endete jedoch in den polnischen Gefängnissen; erst 1564 gelang es ihm, seine Freiheit wieder zu erhalten[2].

Eines der wenigen Länder, aus denen sehr erfreuliche Nachrichten einliefen, war Portugal, dessen König Sebastian von Eifer für das Konzil erfüllt war. Am 17. März 1561 berichtete der Nuntius Prospero Santa Croce aus Lissabon an Borromeo: es sei der feste Wille des Königs, daß alle Prälaten seines Reiches das Konzil besuchten und daß angesichts der Wichtigkeit der Sache keine Entschuldigung gelten solle; seinen Gesandten werde der König nach Trient abordnen, sobald er die Ernennung der Legaten vernommen habe. Der Papst lobte den Eifer des Königs in einem Breve vom 26. April 1561[3].

Am Ostersonntag dem 6. April 1561, wo das Konzil hätte eröffnet werden sollen, waren erst vier Bischöfe, aber noch keiner der Legaten in Trient anwesend[4]. Am 16. April hielten die Kardinäle Gonzaga und Seripando, nur von dem Trienter Bischof, dem Kardinal Madruzzo, und neun andern Bischöfen bewillkommt, ihren feierlichen Einzug in die Konzilsstadt[5]. Vorher, am 12. April, war der Ablaß vom 21. März verkündet worden. An die Er-

[1] Vgl. Sickel, Konzil 192 195; Steinherz I 243 245; Šusta I 11; Pallavicini 15, 9, 4; Pierling I 369 f; Übersberger I 348. Das Breve an den Zaren bei Raynald 1561 n. 17; Le Plat IV 700 f. Über die großen Schwierigkeiten, die trotz der Annahme der Konzilsbulle durch den König in Polen wegen der Beschickung des Konzils entstanden, s. Šusta I 121.

[2] Vgl. Pierling, Rome et Moscou, Paris 1883, 53 f; Pierling I 373 f; Šusta I 285 f; Turgeniev, Russiae Monum. I 181 f; Übersberger I 349.

[3] Vgl. Laemmer, Melet. 184; Steinherz I 247; Raynald 1561 n. 14; Le Plat IV 702; Corpo dipl. Portug. IX 235; Šusta I 24; Ehses VIII 175 198.

[4] Siehe Theiner I 667 668. Der erste Bischof, der in Trient eintraf, war Nic. Sfondrato von Cremona, der spätere Papst Gregor XIV.

[5] Vgl. Massarelli 354; Bondonus 547 f; Šusta I 7; Giuliani, Trento al tempo del Concilio (Sonderabdruck aus dem Arch. Trid. 1888) 88 f. Gonzaga wohnte wie später Morone im Palazzo des Sigismund Thun (jetzt Municipio) in der Via larga; s. Swoboda 23. Hier auch einige Reproduktionen der zahlreichen Bilder, welche Konzilssitzungen darstellen. Siehe auch Galante, Kulturhist. Bilder vom Trienter Konzil, Innsbruck 1912.

öffnung der Versammlung war zunächst nicht zu denken, denn die Zahl der Prälaten in Trient nahm in den folgenden Monaten nur langsam zu[1]. Am 21. April schrieben die Legaten an Borromeo, der Papst möge die in Rom anwesenden Prälaten nochmals zur beschleunigten Abreise drängen, damit die aus den andern Ländern sich um so eher entschlössen[2]. Lebhaft begrüßt wurde die Ankunft des ausgezeichneten Erzbischofs von Braga, Bartholomäus de Martyribus, der als ‚Erstling der ultramontanen Nationen' am 18. Mai eintraf und den Legaten mitteilte, es würden bald noch drei oder vier weitere Bischöfe aus Portugal und ein Gesandter des Königs folgen[3]. Der Papst ward durch diese Kunde besonders freudig berührt[4].

Die Verhandlungen mit den Mächten nahmen inzwischen ihren Fortgang. Da die Besprechungen mit Don Juan de Ayala in Rom zu keinem Ziele führten, war am 23. Mai der Bischof von Terracina, Ottaviano Raverta, der bereits früher Nuntius in Spanien gewesen und dort sehr beliebt war, zu Philipp II. gesandt worden. Er überbrachte bedeutsame Zugeständnisse in den Streitfragen mit der spanischen Regierung. Hinsichtlich des Konzils war er bevollmächtigt, dem König die Sendung eines geheimen Breves anzubieten, das die Bulle vom 18. November als Kontinuationsbulle bezeichnete[5]. Als Raverta am 13. Juni am spanischen Hof anlangte, hatte Philipp im Hinblick auf die bedenkliche Entwicklung der Verhältnisse in Frankreich und um die Hilfe Pius' IV. gegen die Türken zu gewinnen[6], bereits nachgegeben. Der Nuntius Giovanni Campegio, Bischof von Bologna, hatte dies schon Anfang Juni erfahren und sofort nach Rom berichtet[7]. Die offizielle Kundgebung erfolgte durch ein königliches Rundschreiben vom 13. Juni, das alle Bischöfe aufforderte, sich für Anfang September zur Reise zu rüsten; die Zahl der zum Konzilsbesuch Bestimmten und ihre endgültige Abreise sollte später festgesetzt werden[8]. Das von Philipp II. gewünschte Breve mit der Erklärung betreffs der Fortsetzung des Trienter Konzils wurde am 17. Juli ausgefertigt und zugleich mit einem Handschreiben des Papstes vom 16. Juli, das die Gültigkeit der Trienter Dekrete erklärte, abgesandt[9].

[1] Siehe Theiner I 667—668. [2] Šusta I 12.

[3] Massarelli 356. Šusta I 24. Das Datum ‚18. April' bei Theiner I 668 ist irrig.

[4] Vgl. den Bericht des portugiesischen Gesandten vom 18. Juni 1561 im Corpo dipl. Portug. IX 273.

[5] Siehe Šusta I 31 f 204.

[6] Vgl. Šusta I 194 und Steinherz I 274.

[7] Siehe seinen Bericht vom 5. Juni 1561 bei Šusta I 193.

[8] Siehe Gachard, Corresp. de Marguerite I 291; Šusta I 194. Eder (I 78) gibt als Datum des Rundschreibens irrig den 3. Juni an.

[9] Das eine Aktenstück bei Sickel, Berichte II 107, das andere bei Döllinger, Beiträge I 366. Vgl. Ehses VIII 279.

Durch die Nachgiebigkeit Philipps II. war die gefährlichste Klippe umschifft und das Zustandekommen des Konzils gesichert[1]. Am 2. Juli traf die offizielle Nachricht über die günstige Wendung, von der man bisher nur vertraulich Kenntnis erhalten hatte, in Rom ein[2]. Drei Tage später teilte sie Pius IV. dem Kaiser mit und ermahnte ihn, die Abordnung seiner Prälaten und Gesandten nun nicht länger aufzuschieben. Gleichzeitig ging ein entsprechendes Schreiben an König Karl IX. von Frankreich ab. Den andern katholischen Mächten, wie z. B. der Signorie von Venedig, wurde über das bedeutsame Ereignis ebenfalls Bericht erstattet[3].

Als Hosius dem Kaiser am 18. Juli das päpstliche Schreiben überreichte, wiederholte dieser die Antwort, die er schon Canobio gegeben hatte: er habe sich bereits entschlossen, Gesandte nach Trient zu schicken, jedoch könne er für deren Abreise noch keinen bestimmten Tag angeben. Auch der Nachfolger des Hosius, der geschmeidige Delfino, bekam auf wiederholte Mahnungen immer wieder den Bescheid, die Gesandten des Kaisers würden früher als die spanischen in Trient eintreffen[4].

Hosius, der längst gewünscht hatte, nach Trient zu kommen, verließ Wien am 29. Juli. Am 20. August erreichte er die Konzilsstadt; in seiner Bescheidenheit lehnte er jeden feierlichen Empfang ab[5].

Während des Hochsommers war Pius IV. eifrig auf die Beförderung des Konzils bedacht. Im Juli erhielten die Legaten Puteo und Simonetta den Befehl, sich reisefertig zu machen[6]. Die Nuntien wurden angewiesen, die Beschickung des Konzils zu betreiben; in Italien tat dies der Papst in eigener Person. Am 1. August ergingen entsprechende Breven an sämtliche Bischöfe der Halbinsel, am 3. an die Oberhirten von Sizilien, Sardinien, Korsika und Dalmatien, am 9. an die Erzbischöfe von Cypern und Kreta. Die in Rom weilenden Prälaten wurden des öftern zur Reise nach Trient ermahnt, ihnen aber noch Frist gewährt, da man vernahm, die Spanier würden vor Oktober nicht anlangen[7]. Als aus Frankreich sehr bedrohliche Nach-

---

[1] Urteil von Steinherz I CIX.

[2] Siehe Borromeos Schreiben an Hosius vom 2. Juli 1561 bei Steinherz I 273 f und das an die Konzilslegaten vom selben Tage bei Šusta I 44 f.

[3] Siehe Sickel, Konzil 205; Susta I 48 f 219.

[4] Siehe Steinherz I CV f.

[5] Siehe Steinherz I 290; Massarelli 357.

[6] *Avviso di Roma vom 12. Juli 1561, Urb. 1039 p. 287, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe die Schreiben Borromeos vom 26. Juli, 2. und 20. August 1561 bei Šusta I 64 f 69 71 f 73 f. Vgl. *Avviso di Roma vom 9. August 1561, Urb. 1039 p. 224, Vatik. Bibliothek, und die portugiesischen Berichte im Corpo dipl. Portug. IX 287 318. Der portugiesische Gesandte unternahm es, das Schreiben Pius' IV. vom 20. August 1561 an den Negus Minas von Abessinien zu besorgen, worin dieser

richten einliefen, erklärte Pius IV. am 23. August dem kaiserlichen Gesandten, er werde das Konzil unwiderruflich eröffnen, auch wenn Ferdinand I. sich nicht daran beteiligen könne. Tags darauf bestimmte der Papst in einem Konsistorium, daß alle italienischen Bischöfe sich binnen acht Tagen nach Trient zu begeben hätten. Manche der in Rom weilenden widerstrebten auch jetzt noch, und so mehrte sich am Konzilsort die Zahl der Prälaten nur langsam[1].

Gleichwohl waren es in der ersten Zeit hauptsächlich Italiener, die sich in Trient einfanden; die Ankunft der Bischöfe aus den übrigen Staaten, abgesehen von den bereits anwesenden Portugiesen, verzögerte sich noch länger. Als erster Spanier kam am 26. September der Bischof von Vich an[2]; bei den meisten andern wurde es November, bis sie nach und nach in Trient eintrafen[3]. Philipp II. hatte sich nämlich auf wiederholtes Drängen des Nuntius entschlossen, einige vorauszusenden; die Wahl der übrigen, die zum Konzil reisen sollten, nahm er erst im September vor[4]. Die Bestimmung und Abordnung eines Gesandten zog sich noch länger hinaus.

Aus Frankreich berichtete der Nuntius Gualterio im September wenig Erfreuliches über die Aussichten der Konzilsbeschickung. Das Verhalten der französischen Regierung in dieser wichtigen Angelegenheit blieb nach wie vor zweideutig[5]. Am 8. Oktober konnte zwar Borromeo an die Legaten schreiben, man habe gehört, die Regentin von Frankreich wolle ihre Oratoren und Prälaten senden; aber das war ein leeres Versprechen gewesen und wurde zunächst nicht eingehalten; denn das französische Kabinett glaubte nicht an die Nützlichkeit eines Konzils, sondern hoffte durch ein Religionsgespräch und

eingeladen wurde, Gesandte nach Trient zu schicken (gedruckt bei Beccari, Rerum Aethiop. Script. occid. X 125); der Brief gelangte jedoch nicht an den Negus (s. ebd. 125 Anm.).

[1] Siehe Massarelli 356 f; Theiner I 670 f; Šusta I 75 f 77 f 90. Ein *Avviso di Roma vom 6. September 1561 meldet, der Papst habe 25 Bischöfen befohlen, zum Konzil zu gehen, sie reisten jetzt ab (Urb. 1039 p. 298, Vatik. Bibliothek). Vgl. dazu das *Schreiben des G. A. Caligari an Commendone dat. Rom 1561 Sept. 13, Lett. di princ. XXIII 34, Päpstl. Geh.-Archiv. Am 13. Oktober 1561 *schreibt Serristori, der Papst bestehe darauf, daß alle Bischöfe sich zum Konzil begäben (Staatsarchiv zu Florenz). Allein noch am 8. November wird berichtet, der Papst dränge die Bischöfe, zum Konzil zu gehen, gestern seien sieben abgereist, aber viele sträubten sich (*Avviso di Roma vom 8. November 1561, Urb. 1039 p. 308, Vatik. Bibliothek); der Papst jedoch bestand darauf, daß mit Ausnahme weniger alle die Reise antreten sollten (*Avviso vom 20. Dezember 1561 und 3. Januar 1562, a. a. O. p. 319[b] 329).

[2] Vgl. Massarelli 358; Theiner I 670; Šusta I 78 80.

[3] Massarelli 258 ff. Vgl. Šusta I 90.

[4] Siehe Šusta I 78 80 257.

[5] Siehe Šusta I 248 f 253 f; vgl. 181 f 215 f. Am 13. September 1561 schrieb G. A. Caligari aus Rom an Commendone: *Si dice che le cose di Francia vanno molto male e seguitano il loro conciliabolo. Lett. di princ. XXIII 34, Päpstl. Geh.-Archiv.

durch Zugeständnisse von seiten des Papstes einen Kompromiß mit den Hugenotten zustande zu bringen[1]. Desgleichen war die Ende Oktober erfolgte Bestimmung von fünfundzwanzig Bischöfen, von denen sechs gleich nach Martini abreisen sollten, nicht ernst gemeint[2]. Sehr mißlich war auch, daß der Kaiser nichts weniger als besondern Eifer für die Ausführung seines Versprechens zeigte, das Konzil mit seinen Gesandten und den Bischöfen seiner Erbländer zu beschicken. Er war zwar entschlossen, seine Zusage zu halten, aber mit der Abordnung der Gesandten wollte er so lange wie möglich warten, denn er fürchtete, seine Bevollmächtigten könnten vorzeitig in Trient erscheinen und dort vereinsamt bleiben[3]. Mit einer bestimmten Antwort zögerte er bis in den Winter hinein. Erst als er durch seinen Gesandten Arco die Nachricht erhielt, der Papst habe Auftrag gegeben, das Konzil zu eröffnen[4], versprach er dem Nuntius Delfino am 1. Dezember bindend, daß seine Gesandten sich zuverlässig Mitte Januar in Trient einfinden würden. Delfino berichtete dies am 1. Dezember an die Legaten nach Trient und an Borromeo nach Rom[5]. Schwierigkeiten bereitete auch die Personenfrage. Sie wurde Ende Dezember also gelöst: Als Kaiser sollte Ferdinand durch zwei Gesandte vertreten werden: durch einen geistlichen, den bisherigen Bischof von Wien und designierten Erzbischof von Prag, Anton Brus von Müglitz, und durch einen weltlichen, den Grafen Sigmund von Thun; als König von Ungarn durch den Bischof von Fünfkirchen, Georg Draskovich[6]. Auf diese Weise verstrich noch der Rest des Jahres 1561, ohne daß das Konzil eröffnet werden konnte.

In einem Konsistorium vom 10. November wurde an Stelle des kranken, nicht reisefähigen Puteo Mark Sittich von Hohenems zum Konzilslegaten ernannt und ferner beschossen, daß die seit Monaten in Aussicht gestellte und immer wieder verzögerte Sendung des vierten Legaten Simonetta nach Trient nun unverzüglich erfolgen solle. Die Wahl Mark Sittichs, die hauptsächlich mit Rücksicht auf seine Verwandtschaft mit Pius IV. getroffen wurde, war keine glückliche; sie wird auch wohl deshalb ins Auge gefaßt worden sein, weil Sittich durch Geburt und durch sein Bistum Konstanz der deutschen Nation angehörte[7]. Am 15. November wurde die Ablaßbulle für den glücklichen Fortgang des Konzils publiziert; sie kündigte an, daß

[1] Vgl. Šusta I 87 f 290.

[2] Vgl. Šusta I 290. [3] Siehe Steinherz I CVI.

[4] Siehe Arcos Bericht vom 22. November 1561 bei Sickel, Konzil 235.

[5] Siehe den Bericht Delfinos bei Steinherz I 325 f. Vgl. Šusta I 124.

[6] Siehe Steinherz I CVI 339; Kassowitz 37 f.

[7] Über die Wahl des wegen seiner geringen Bildung bekannten Mark Sittich und die Verstimmung, die sie auch in katholischen Kreisen hervorrief, vgl. Šusta I 101. Von Puteo meldete bereits am 30. August 1561 ein *Avviso di Roma, der Kardinal

der Papst am 23. November eine feierliche Prozession von St Peter nach S. Maria del Popolo zu halten gedenke[1].

Der Kardinallegat Simonetta, den die wichtigen Geschäfte des Datariats in Rom zurückgehalten hatten, reiste am 20. November von dort ab und traf am 9. Dezember in Trient ein[2]. In dem ihm mitgegebenen Beglaubigungsschreiben an die übrigen Legaten spricht Pius IV. seinen Willen aus, daß nun, nachdem er lange genug auf alle Fürsten gewartet habe, das Konzil nicht mehr weiter aufgeschoben, sondern sofort eröffnet und rasch fortgeführt werden solle. In einer eigenhändigen Nachschrift bemerkte der Papst: ‚Wir sind nicht gewohnt, viele Worte zu machen, sondern wünschen vielmehr Tatsachen. Bisher haben wir genugsam alle Fürsten abgewartet, und die Sache kann daher nicht länger aufgeschoben werden, sondern das Concilium muß so bald wie möglich eröffnet und mit aller Schnelligkeit fortgesetzt werden; das frühere Tridentinische Konzil wird wieder aufgenommen, es kann in keinem seiner Teile zurückgewiesen werden. Wir wünschen als Mann von Ehre, als guter Christ und als guter Papst, daß ein gutes Concilium gehalten werde, und daß es sein einziges Augenmerk auf den Dienst Gottes, des Glaubens und der Religion, auf das allgemeine Wohl der ganzen Christenheit sowie auch auf die Ehre des Heiligen Stuhles richte. Wir haben es uns zum Ziele gesetzt, dieses Concilium zu beenden, zu bestätigen und in Ausübung zu bringen, wobei wir die Vereinigung aller guten Katholiken und den immerwährenden Frieden in der ganzen Christenheit wünschen, damit wir Gott in Eintracht dienen und all unsere Kräfte gegen die Ungläubigen und Feinde des christlichen Namens wenden können. Wenn dies geschehen ist, werden wir gern und freudig sterben.‘[3] Ein zweites eigenhändiges päpstliches Beglaubigungsschreiben für Simonetta war an den Kardinal von Mantua allein gerichtet, um dessen Ausnahmestellung als Ersten und Rangältesten der Legaten zum Ausdruck zu bringen[4].

---

werde nicht nach Trient gehen, da er alt und sehr nötig in Rom sei. Urb. 1039 p. 296, Vatik. Bibliothek.

[1] Die Bulle (bei Raynald 1561 n. 10, Le Plat IV 735 und Ehses VIII 256 f) wurde in Trient am 29. November publiziert (s. Massarelli 361). Über die Prozession in Rom und die Ankunft Mark Sittichs daselbst am 28. November vgl. das *Avviso di Roma vom 29. November 1561, Urb. 1039 p. 314b, Vatik. Bibliothek. Siehe auch den portugiesischen Bericht vom 27. November 1561 im Corpo dipl. Portug. IX 406.

[2] Vgl. Šusta I 114 f; Sickel, Konzil 235; Theiner I 672. Simonetta nahm im Palazzo Geremia in der Via larga gegenüber dem Palast Thun Wohnung; s. Swoboda 41.

[3] Das Beglaubigungsschreiben, dat. 1561 Nov. 19, teilweise bei Pallavicini 15, 13, 2, vollständig bei Šusta I 113 f; in San Carlo 89 ist es in Phototypie nach dem Original reproduziert.

[4] Das vom 20. November 1561 datierte Schreiben bei Šusta I 115.

In der Simonetta erteilten Instruktion sind die Absichten des Papstes, über die der Legat seine Kollegen informieren sollte, genauer dargelegt. Sie lauten: Sofort nach seiner Ankunft ist das Konzil zu eröffnen, und mit den anwesenden Prälaten sind die Konzilsarbeiten aufzunehmen. Die Synode solle sich hauptsächlich mit der Vollendung des Wenigen, was im Dogma, besonders in der Lehre von den Sakramenten noch zu tun übrig sei, befassen; dies sei das Wichtigere; die Reform der Mißbräuche sei zum guten Teil schon festgesetzt oder doch so weit vorbereitet, daß sie leicht zum Abschluß gebracht werden könne. Vorausgesetzt war dabei, daß in Trient nur Reformen behandelt werden sollten, die nicht den römischen Hof betrafen, denn diese betrachtete der Papst als sein Vorrecht[1]. Was die Frage der Kontinuation anlangt, so wurde Simonetta für den Fall, daß sich darüber ein Streit erhebe, durch die Instruktion zu der offenen Erklärung ermächtigt: das Konzil sei die Fortsetzung des früheren; die unter Paul III. und Julius III. publizierten Tridentinischen Dekrete würden als gültig vorausgesetzt und dürften unter keinen Umständen mehr in Zweifel gezogen werden. Daß die Frage der Superiorität des Papstes über das Konzil zur Verhandlung komme, sollten die Legaten verhindern, besonders da das frühere Konzil ohne Widerspruch die päpstliche Superiorität angenommen habe. Würde es aber so weit kommen, daß die Prälaten gar nicht von der Behandlung dieses Artikels abzubringen wären, dann sollten die Legaten das Konzil suspendieren und den Papst durch einen Eilboten davon benachrichtigen; er werde dann das Weitere veranlassen und das Konzil entweder an einen andern Ort übertragen oder es ganz auflösen[2].

Ebenfalls durch Simonetta wurden wahrscheinlich zwei weitere für die Legaten bestimmte Aktenstücke nach Trient gebracht: ein Breve vom 22. Sep-

---

[1] Vgl. Eder I 121 f, der richtig bemerkt, daß die damals in Rom energisch aufgenommene Reformarbeit bezweckte, die Reformatio in Capite dem Konzil zu entziehen. Über diese Reformarbeiten vgl. Sickel 242; Šusta I 119; *Avvisi di Roma vom 6., 13. und 20. Dezember 1561 und vom 10. Januar 1562, Urb. 1039 p. 317b f 319b 325b 330, Vatik. Bibliothek. Über die Arbeiten urteilt Fr. Tonina am 20. Dezember 1561: *Sopra la bolla del conclave, del qual S. Stà ad ogni hora ragiona, non vi è cardinale che concorri nella opinione sua, di farlo in Castello, patendo questa sua opinione molte contrarietà che si adducono de incomodi, pericoli, et che anco il luoco non sia capace, però si crede che non se ne farà altro. Circa la bolla della riforma a questa si attende et si crede pure che in ciò si farà qualche profitto, ancora che portarà tempo, perchè dovendosi riformare ogniuno in casa sua ci bisognano molte considerationi, molto tempo et molto che fare, in riandare una strada tanto invecchiata et bisognando quasi passare da un estremo all' altro. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Die Instruktion nach der Minute des Geheimsekretärs T. Galli bei Šusta I 116 f.

tember 1561, das die Legaten bevollmächtigte, das Konzil nötigenfalls nach eigenem Gutbefinden in eine andere Stadt zu verlegen, und eine Bulle von demselben Tag, die bestimmte: wenn der Papst während des Konzils sterben sollte, so stehe die Wahl seines Nachfolgers nicht dem Konzil, sondern nur den Kardinälen zu[1].

Kurz vor der Ankunft Simonettas, in der Nacht des 8. auf den 9. Dezember, war in Trient der Bericht Delfinos eingetroffen, daß nach dem Versprechen des Kaisers dessen Gesandte bis Mitte Januar erscheinen sollten. Die Legaten teilten das Schreiben sofort allen anwesenden Prälaten mit und beschlossen, mit Rücksicht darauf die Eröffnung des Konzils bis zum 15. Januar zu verschieben. Delfino wurde davon unter dem 9. Dezember benachrichtigt. In einem vom 11. Dezember datierten Schreiben an Borromeo begründeten die Legaten ihr Abgehen von dem ihnen kundgegebenen Willen des Papstes und baten um die päpstliche Gutheißung. Diese wurde ihnen durch Borromeo am 20. Dezember übermittelt; es war beigefügt: wenn die Ankunft der kaiserlichen Gesandten oder der Vertreter eines andern großen Fürsten unmittelbar bevorstehe, so sei auch noch ein weiterer kleiner Aufschub gestattet[2].

Gleich nachdem Simonetta in Trient eingetroffen war, berieten die Legaten, was man zuerst vornehmen solle; sie hielten es für das Beste, mit der Behandlung des Index der verbotenen Bücher zu beginnen, um nicht durch unmittelbare Fortsetzung der Sakramentenlehre schon am Anfang die Frage der Kontinuation aufzuwerfen. Simonetta berichtete darüber am 11. Dezember nach Rom, der Papst stimmte zu[3]. Vor dem Eintreffen der Antwort kamen indes die Legaten am 18. Dezember auf die Sache zurück, hoben die Bedenken und Schwierigkeiten hervor und änderten ihren Vorschlag dahin, den Prälaten in der ersten Kongregation nach der Eröffnung die Frage zu unterbreiten, ob es ihnen besser scheine, mit der Behandlung der noch nicht erledigten Artikel fortzufahren oder neue Gegenstände vorzulegen; sie glaubten, daß alle die Fortsetzung annehmen würden, und auf diese Weise werde man dann nichts gegen den Papst sagen können, da das Konzil selbst sich ausgesprochen habe. Darauf erhielten sie am 27. Dezember durch Borromeo den

[1] Beide Aktenstücke bei Raynald 1561 n. 7—9, Le Plat IV 721 f und Ehses VIII 179 f 248. Vgl. Šusta I 118 f. Siehe ferner die Acta consist. vom 19. November 1561 bei Laemmer, Melet. 213, und Ehses VIII 121. Vgl. Sägmüller, Papstwahlbullen 118.

[2] Šusta I 122 f 139. Vorher hatte Borromeo (an Ercole Gonzaga, 15. Dezember 1561) den Dreikönigstag als passend für die Konzilseröffnung empfohlen. Für diesen Tag sprach sich auch Pius IV. im Konsistorium vom 17. Dezember aus; s. Šusta I 132 f 134.

[3] Borromeo an die Legaten am 20. Dezember 1561, bei Šusta I 139.

Bescheid, der Papst stelle es ihnen vollkommen anheim, zu tun, was sie für gut fänden[1]. Am 3. Januar 1562 sandten die Legaten, die sich in diesen Tagen schon eifrig mit den Vorarbeiten für die Konzilsverhandlungen beschäftigten, den Entwurf eines von Seripando abgefaßten Dekrets für die erste Sitzung nach Rom[2].

In einem Konsistorium vom 17. Dezember verlieh der Papst, der trotz der noch bestehenden Schwierigkeiten an der baldigen Eröffnung des Konzils festhielt[3], Mark Sittich von Hohenems das Legatenkreuz. Die Abreise des Kardinals verzögerte sich bis in das neue Jahr; er kam erst am 30. Januar 1562 nach Trient[4].

Als Tag der Eröffnung des Konzils hatte der Papst, wie er am 31. Dezember 1561 durch Kardinal Borromeo den Legaten mitteilen ließ, den 18. Januar 1562 ausersehen, einen Sonntag, auf den das Fest Petri Stuhlfeier fiel[5]. Auf die Nachricht Delfinos, daß die kaiserlichen Gesandten kaum vor Ende Januar in Trient eintreffen würden, wurde am 7. Januar den Legaten anheimgestellt, die Eröffnung allenfalls noch um acht bis zehn Tage zu verschieben[6].

Da bereits gegen hundert Prälaten in Trient anwesend waren, beschlossen die Legaten, am 18. Januar festzuhalten. Am 15. Januar trat die erste vorbereitende Generalkongregation zusammen. Sie fand in der Wohnung des Kardinals Gonzaga statt, der sie als erster Legat mit einer Ansprache und Gebet eröffnete. Hierauf verlas der Konzilssekretär Massarelli die für die Eröffnungssitzung bestimmten Dekrete und ein päpstliches Breve, durch welches, um Präzedenzstreitigkeiten auszuschließen, die Rangordnung unter den Konzilsvätern geregelt wurde. Danach sollten die Patriarchen die erste, die Erzbischöfe die zweite, die Bischöfe die dritte, die Primaten dagegen keine besondere vor den übrigen Erzbischöfen ausgezeichnete Rangklasse bilden; innerhalb der einzelnen Rangklassen sollten die Väter sich nach dem Promotionsalter folgen[7].

---

[1] Šusta I 129 f 143. [2] Šusta I 144 f; ebd. 146 f der Entwurf des Dekretes.

[3] Vgl. im Anhang Nr 39 den *Bericht des Fr. Tonina vom 3. Dezember 1561, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] *Bericht Toninas dat. Rom 1561 Dez. 17, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Šusta I 134 151, II 14 f; Steinherz III 1; Theiner I 680; Ehses VIII 122.

[5] Šusta I 151. [6] Ebd. 156.

[7] Siehe Theiner I 673 f; Paleotto ebd. II 530 f; Raynald 1562 n. 3 f. Vgl. Pallavicini 15, 15, 6 f; Musotti bei Döllinger, Konzil II 5. Das Breve über die Rangordnung, dat. 1561 Dez. 31, bei Raynald 1561 n. 12; Le Plat IV 755; Ehses VIII 271. Gleichfalls vom 31. Dezember 1561 datiert die Bulle Ad universalis, die verfügt, daß das Stimmrecht nur in persönlicher Anwesenheit, nicht durch Stellvertreter ausgeübt werden dürfe. Ehses VIII 269 f.

Vor Abhaltung der Generalkongregation war es den Legaten gelungen, eine Schwierigkeit zu beseitigen, die dem zu eröffnenden Konzil sehr gefährlich werden konnte. Am 5. Januar hatte nämlich der Erzbischof Pedro Guerrero von Granada sich zu Seripando begeben, um im Namen der spanischen Bischöfe zu verlangen, daß bei der Eröffnung jede Zweideutigkeit vermieden und das Konzil bestimmt und klar als die Fortsetzung des früheren bezeichnet werde. Am 11. Januar wiederholte Guerrero vor den vier Legaten und dem Kardinal Madruzzo seine Forderung und drohte mit einem Protest. Die Legaten boten alles auf, dies zu vermeiden. Ihre Bemühungen hatten in letzter Stunde Erfolg. Der Erzbischof nahm von seiner Forderung Abstand, nachdem ihm von den Legaten zugesichert worden war, daß bei der Eröffnung des Konzils kein Ausdruck gebraucht würde, der als eine offenbare Erklärung gegen die Kontinuation ausgelegt werden könnte; die Synode solle genau gemäß dem Wortlaut der Berufungsbulle eröffnet werden, die Erklärung der Kontinuation zu passender Zeit erfolgen und am Schlusse sowohl die früheren, unter Paul III. und Julius III. gefaßten Dekrete wie die neuen Festsetzungen die Bestätigung des Papstes erhalten[1].

[1] Neben den Schreiben der Legaten an Borromeo vom 12. und 15. Januar 1562 bei Šusta I 152 f 158 f vgl. Musotti bei Döllinger, Konzil II 4 f; Seripandi Comment. 470 f; Paleotto bei Theiner II 530 und den Bericht des Pedro Gonzalez de Mendoça, Bischofs von Salamanca, der vermittelte, bei Döllinger a. a. O. 64 f. Vgl. die Schreiben der Bischöfe von Sutri-Nepi und Modena vom 15. Januar 1562 an Morone bei Ehses VIII 279 f.

## V. Die Wiedereröffnung des Konzils zu Trient. Die 17.—22. Sitzung. Morones Sendung zu Kaiser Ferdinand I. nach Innsbruck. 1562—1563.

### 1.

Zwei volle Jahre, reich an Arbeiten und Sorgen, waren notwendig gewesen, um das ‚Meer von Schwierigkeiten' zu überwinden, die der Wiedereröffnung des Konzils entgegenstanden. Groß und berechtigt war daher die Befriedigung Pius' IV., als er endlich in seinem dritten Regierungsjahr die aufgewandten Mühen mit Erfolg gekrönt sah[1].

Es war ein bedeutungsvoller Tag für die Kirche und das Papsttum, als sich am Morgen des 18. Januar 1562 alle in Trient anwesenden Konzilsmitglieder in der alten Kirche S. Pietro versammelten, um sich von dort aus in Prozession nach der nahegelegenen Kathedrale zur feierlichen Eröffnung der allgemeinen Kirchenversammlung zu begeben. Die Spitze der Prozession bildeten die Mitglieder des Ordens- und Weltklerus der Stadt Trient. An sie schlossen sich die infulierten Äbte, neunzig Bischöfe, elf Erzbischöfe und drei Patriarchen an. Dann folgten der Herzog von Mantua, Neffe des Kardinals, der zu der Feier nach Trient herübergekommen war, Kardinal Madruzzo und die vier päpstlichen Legaten Gonzaga, Simonetta, Seripando und Hosius, deren Würde durch eine Inful von Goldstoff gekennzeichnet war. Hinter den Legaten hätten die weltlichen Botschafter gehen müssen, es war aber noch keiner von ihnen anwesend. Den Legaten folgten vier Ordensgenerale, der Auditor der römischen Rota, der Konsistorialadvokat, der Konzilspromotor, endlich der Magistrat von Trient und andere angesehene Personen weltlichen Standes.

Das Hochamt hielt Kardinal Gonzaga, die Predigt der Erzbischof von Reggio, Gasparre del Fosso. Nach den üblichen Zeremonien verlas der Konzilssekretär die Indiktionsbulle, der Erzbischof von Reggio die beiden in

---

[1] Der Papst gab in einem Konsistorium am 28. Januar 1562 seiner Freude über die Eröffnung des Konzils Ausdruck. Siehe Acta consist. bei Laemmer, Melet. 213 f, und Ehses VIII 271. Vgl. auch Borromeos Schreiben an Simonetta bei Šusta II 18.

der Generalkongregation vom 15. Januar angenommenen Dekrete [1], die approbiert wurden. Gegen die Bestimmung jedoch, das Konzil habe unter dem Vorsitz und auf die Proposition der Legaten zu verhandeln, erhoben vier Spanier, an ihrer Spitze der Erzbischof Pedro Guerrero von Granada, Protest [2]. Von den Oratoren der Fürsten kam während der Sitzung der Bischof von Fünfkirchen, Georg Draskovich, an, der Ferdinand I. als König von Ungarn zu vertreten hatte [3].

Die Frage der Kontinuation war vorläufig nur umgangen worden. Um bei den auseinandergehenden Absichten und Forderungen der Mächte weitere, den Fortgang des Konzils erschwerende Streitigkeiten hierüber zu vermeiden, entschlossen sich die Legaten, zunächst weniger wichtige Gegenstände behandeln zu lassen. In der Generalkongregation vom 27. Januar legten sie drei Artikel zur Beratung für die nächste Sitzung vor, die das Bücherverbot und die Ausstellung eines Geleitsbriefes für die Protestanten zum Konzil betrafen [4]. Ferner wurde beschlossen, dem Kommissar des Konzils vier weitere Prälaten beizugeben und eine Kommission von fünf Prälaten zu bilden, welche die Mandate der Prokuratoren der verhinderten Bischöfe prüfen sollte. Über die vorgelegten Artikel wurde in zehn Generalkongregationen verhandelt [5]. Am 30. Januar traf der seit langem angekündigte fünfte Konzilslegat Mark Sittich ein; er brachte die Entscheidung Pius' IV. in der vielerörterten Frage, ob die Konzilsstadt eine päpstliche Schutztruppe erhalten solle. Der Papst bestimmte, der Schutz der Versammlung solle dem Kardinal Madruzzo als Landesherrn überlassen bleiben und ihm dafür aus der Konzilskasse eine monatliche Unterstützung von 200 Scudi angewiesen werden [6].

Der Bischof von Fünfkirchen mußte sich, da er ohne Mandat und Instruktion in Trient angekommen war, zunächst untätig verhalten [7]. Erst als am 31. Januar der Prager Erzbischof Brus von Müglitz eingetroffen war, der eine von den Gesandten, die Ferdinand I. als Kaiser zu vertreten hatten,

---

[1] Siehe oben S. 202.

[2] Vgl. Theiner I 676; Paleotto ebd. II 533; Raynald 1562 n. 5—8; Bondonus 554 f; Musotti bei Döllinger, Konzil II 5; Bericht der Legaten an Borromeo vom 19. Januar 1562 bei Šusta I 163—166. Vgl. Pallavicini 15, 16.

[3] Vgl. Fraknói, A magyar fögapok a trienti zinaton, Estergom 1863; Kassowitz 38 und VIII f; Šusta I 164.

[4] Vgl. Theiner I 677; Raynald 1562 n. 9; Le Plat V 17 f; Mendoça 636; Musotti a. a. O. 6 f (20. Januar statt 27. ist irrig; ebenso 28. bei Theiner a. a. O.).

[5] Siehe Theiner I 678 f. Vgl. Pallavicini 15, 19. Über die Indexrevision s. unten Kapitel VII.

[6] Vgl. Bondonus 556; Sickel, Berichte I 125; Šusta II 14—15.

[7] Siehe Šusta II 17; Kassowitz 39.

wurden die beiden Gesandten des Habsburgers in der Generalkongregation vom 6. Februar feierlich empfangen[1]. Am 7. Februar fand sich der portugiesische Gesandte Fernando Martinez de Mascareynas in Trient ein[2]. Um Streitigkeiten zwischen den geistlichen und weltlichen Vertretern der Fürsten vorzubeugen, wie sie bereits zwischen dem spanischen und portugiesischen Gesandten hervorgetreten waren, erließen die Legaten am 8. Februar eine Rangordnung[3]. In der Generalkongregation des folgenden Tages wurde der portugiesische Gesandte, der sich bald als treuer Freund der Legaten erwies, und am 10. Februar der nun auch angekommene zweite kaiserliche Gesandte Sigmund von Thun eingeführt[4].

Am 13. Februar überreichten die drei Vertreter Ferdinands I. den Legaten eine Denkschrift[5], worin gemäß ihrer Instruktion vom 1. Januar[6] folgende Forderungen gestellt waren: zur Vermeidung jedes Anstoßes bei den Protestanten möge einstweilen keine Erklärung in betreff der Fortsetzung des Konzils gegeben werden; die nächste Sitzung sei möglichst hinauszuschieben; inzwischen solle man die dogmatischen Fragen zurückstellen und minder wichtige Gegenstände verhandeln; beim Index sei von einer Verurteilung der Augsburger Konfession abzusehen; die Protestanten müßten freies Geleit in weitestgehendem Maße erhalten, so wie sie selbst es wünschten. Die vorläufige Antwort der Legaten auf diese Forderungen war in sehr zuvorkommender Form gehalten[7].

Am 17. Februar richteten die Legaten an die Konzilsväter die Mahnung, die ihnen zur Behandlung vorgelegten Fragen geheim zu halten; sie durften nicht eher bekannt gemacht werden, als bis Beschlüsse gefaßt und in der öffentlichen Sitzung publiziert waren[8].

In der Generalkongregation vom 24. Februar überreichte der Bischof von Fünfkirchen sein Mandat als ungarischer Gesandter[9]. An demselben Tag wurde der vom Papst durch Breve vom 14. Februar für Trient verliehene Jubiläumsablaß verkündet[10].

---

[1] Siehe Sickel, Konzil 229; Theiner I 680; Raynald 1562 n. 10; Le Plat V 19—22; Bondonus 557. Vgl. Pallavicini 15, 20.

[2] Siehe Theiner I 681; Bondonus 557; Giuliani a. a. O. 107 f; Šusta I 95.

[3] Raynald 1562 n. 11. Le Plat V 22 f. Theiner I 681 f.

[4] Raynald 1562 n. 12—14. Le Plat V 23—30. Theiner I 682—683. Bondonus 557.

[5] Bei Raynald 1562 n. 15—16; Le Plat V 33—35.

[6] Abgedruckt bei Sickel, Konzil 252—260. Vgl. Kröß 455 f; Kassowitz 30 f; Eder I 107 f 114 f 127.

[7] Siehe Raynald 1562 n. 17; Le Plat V 35 f. Vgl. Šusta II 23 f; Sickel Konzil 269; Eder I 128.

[8] Siehe Raynald 1562 n. 18; Le Plat V 36; Theiner I 686 f.

[9] Siehe Le Plat V 37—43; Theiner I 690.

[10] Theiner I 689. Das päpstliche Breve bei Le Plat V 43.

Am 26. Februar konnte die 18. Sitzung, die zweite unter Pius IV., abgehalten werden[1]. Anwesend waren 5 Legaten, außerdem Kardinal Madruzzo von Trient, 3 Patriarchen, 16 Erzbischöfe, 105 Bischöfe, 4 Äbte, 5 Ordensgenerale, 50 Theologen und 4 Oratoren. Das Hochamt zelebrierte der Patriarch von Jerusalem, Antonio Elio. Darauf predigte der Erzbischof von Patras, Antonius Caucus. Publiziert wurden zwei Dekrete: eines, das die Indexreform ankündigte und die Einladung aller zum Konzil betraf (De librorum delectu et omnibus ad concilium fide publica invitandis); es enthielt im zweiten Teil eine vom Geist edler Friedensgesinnung getragene[2] Aufforderung an die Protestanten zum Erscheinen in Trient; durch das zweite wurde dem Wunsch des Kaisers entsprechend die nächste Sitzung auf den 14. Mai hinausgeschoben. Damit der von den Protestanten verlangte Geleitsbrief möglichst rasch gewährt werden könne, beschloß man, daß auch einer Generalkongregation das Recht zustehen solle, ihn mit voller Gültigkeit auszustellen. Demgemäß verhandelte man am 2. und 4. März. Schon an dem letzteren Tage konnte der Geleitsbrief feierlich erteilt werden; am 8. wurde er durch Anschlag an den Türen des Trienter Doms bekanntgegeben. Die Benennung ‚Ketzer' war in ihm durch folgende mildere ersetzt: ‚die, welche im Glauben mit uns nicht übereinstimmen und anders glauben, als die heilige römische Kirche lehrt'[3].

Pius IV. wünschte dringend, daß das Konzil durch sofortige Behandlung der dogmatischen Fragen rasch durchgeführt werde. Erst nach einer Beratung mit fünf Kardinälen hatte er der Forderung der Kaiserlichen nachgegeben, für die folgende Sitzung einen längeren Termin zu stellen. Ein Schreiben Borromeos vom 20. Februar erlaubte, die nächste Sitzung auf spätestens Anfang Mai anzuberaumen; in der Zwischenzeit möge man, um dem Kaiser auch hierin entgegenzukommen, nicht über Dogmen, sondern über den Geleitsbrief und ähnliche Gegenstände, auch über einige Punkte der allgemeinen Reform verhandeln; die Reform der Kurie werde der Papst vornehmen[4]. Nachdem die Legaten diese Weisung am 24. Februar erhalten hatten, wurde in der Generalkongregation vom 25. beschlossen, die nächste Sitzung auf den 14. Mai anzusetzen[5]. Zugleich mit der Mitteilung hiervon

[1] Vgl. Raynald 1562 n. 19—21; Theiner I 691; Musotti bei Döllinger, Konzil II 9 f. Vgl. Pallavicini 15, 21.

[2] Urteil von Knöpfler im Freiburger Kirchenlex. XI² 2090.

[3] Siehe Raynald 1562 n. 22—23; Theiner I 692; Paleotto bei Theiner II 545 f; Musotti a. a. O. 10 f; Legatenbericht vom 9. März bei Šusta II 46. Vgl. Pallavicini 15, 1.

[4] Siehe Šusta II 31 f; ebd. 32 f die intimere Weisung an Simonetta. Vgl. Eder I 129 f.

[5] Theiner I 690.

machten sie dem Papst den Vorschlag, zur Verhütung weiterer Verzögerungen einen besondern Gesandten an den Kaiser zu schicken [1]. Der Papst war damit einverstanden und meinte, Commendone könne, wenn er nach Beendigung seiner Rundreise durch Deutschland nach Trient komme, mit dieser Mission betraut werden [2]. Commendone, der am 7. März in Trient anlangte, war bereit, die neue Aufgabe zu übernehmen, nur wollte er sich zuvor noch für einige Tage nach Venedig begeben [3].

Die Lage hatte sich aber inzwischen geändert durch die neuen Forderungen, mit denen die kaiserlichen Gesandten am 5. März auftraten: es solle unverzüglich die Reform der Disziplin der deutschen Geistlichkeit beraten und eine feierliche Einladung des Konzils an die Protestanten gerichtet werden [4]. Die Legaten erhoben in ihrer Antwort [5] sehr berechtigte [6] Bedenken gegen beide Forderungen. Auch Pius IV. war für deren Ablehnung und erklärte sich besonders entschieden gegen die zweite, denn eine Einladung der Protestanten durch das Konzil, das sie nicht als solches anerkennten, werde nur zu weiteren Verzögerungen der synodalen Tätigkeit führen, ohne sonst etwas zu nützen. Die Protestanten hätten eine Einladung erhalten, sie aber mißachtet und abgelehnt. Da nun zu fürchten sei, daß der an den Kaiser abzuordnende Konzilsgesandte sich von diesem für seine Intentionen gewinnen lasse, so halte der Papst es für besser, wenn die ganze Mission, sofern es noch möglich sei, unterbleibe [7]. Dies geschah denn auch; die Legaten entschlossen sich, dem Kaiser durch den Nuntius Delfino jene Vorstellungen machen zu lassen, mit denen Commendone hätte betraut werden sollen. Ehe aber das am 2. April entworfene Schreiben an Delfino abgesandt wurde, traf am 6. April in Trient ein Bericht des Nuntius vom 30. März ein, der mitteilte, der Kaiser habe seine Forderungen bezüglich eines Aufschubs der Konzilsverhandlungen fallen lassen [8]. Am 29. März ließ der Papst den Legaten durch Borromeo die Weisung zugehen, die Beratungen nicht länger mehr zu verzögern. Von der nächsten Sitzung an solle in die Behandlung der Dogmen eingetreten und damit stillschweigend, ohne ausdrückliche Erklärung die Kontinuation durchgeführt werden; die Spanier würden sich wohl damit zufrieden geben,

---

[1] Schreiben der Legaten vom 25. Februar 1562, bei Šusta II 37.

[2] Borromeo an die Legaten am 8. März 1562, bei Šusta II 48 f. Vgl. Steinherz III 26. [3] Siehe Šusta II 52 412.

[4] Le Plat V 102 f. Vgl. Steinherz III 26. Über das Datum des 5. (statt 6.) März s. Eder I 136 A. 1 u. 147 f gegen Löwe 87 f.

[5] vom 9. März, bei Le Plat V 103.

[6] Siehe Eder I 136. Vgl. Sägmüller, Papstwahlbullen 122.

[7] Borromeo an die Legaten am 14. März 1562, bei Šusta II 59.

[8] Siehe Steinherz III 32—33.

sie tatsächlich zu haben; auf der andern Seite solle aber jeder unnötige Anstoß vermieden werden. Außerdem erklärte der Papst für den Fall der Notwendigkeit eine Diskussion der Kontroverse, ob die bischöfliche Residenzpflicht ein göttliches oder nur menschliches Gebot sei, für statthaft[1]. Diese schwierige Frage war aufgeworfen worden, als die Legaten, ohne eine Antwort des Papstes abzuwarten, am 11. März durch Vorlage von zwölf Artikeln die Behandlung der Reformfragen eingeleitet hatten[2].

Vorerst waren es nur private Besprechungen, bei denen jene wichtige Kontroverse in den Vordergrund geschoben wurde; bald aber erörterte man sie in den weitesten Kreisen aufs leidenschaftlichste[3]. Als entschiedener Gegner einer Definition des göttlichen Rechtes der Residenzpflicht trat von Anfang an Kardinal Simonetta auf, der seinen Kollegen auf dem Gebiete des kanonischen Rechts überlegen war[4] und klar die Gefahren erkannte, die jene Streitfrage in sich barg. Indessen überwog schließlich der Wunsch der Gesandten Ferdinands diese Befürchtungen[5].

In der zweiten Hälfte des März traten in Trient die eigentlichen Verhandlungen vielfach vor festlichen Empfängen und den kirchlichen Feierlichkeiten der Karwoche in den Hintergrund[6]. Am 16. März wurde der Gesandte des spanischen Königs, Fernando Francisco de Avalos, Marquis von Pescara, in der Generalkongregation empfangen[7]; am 18. März der Gesandte des Herzogs von Florenz, Giovanni Strozzi[8]; am 20. März die Gesandten der katholischen Schweiz: Melchior Lussy, Landammann von Unterwalden, als Orator der sieben katholischen Kantone, und der Abt Joachim Eichhorn von Einsiedeln als Prokurator der Prälaten und des Klerus der sieben Kantone[9]; am 6. April die Prokuratoren der Prälaten und des Klerus des Königreichs Ungarn:

[1] Šusta II 71 f. Noch am 18. März hatte Borromeo die Legaten angewiesen, zur Verhütung von Unzuträglichkeiten eine Disputation über das ius divinum residentiae zu vermeiden; ebd. 65.

[2] Über die Entstehungsgeschichte der folgenschweren zwölf Reformartikel (bei Theiner I 694; Le Plat V 104) s. Šusta II 47. Vgl. ebd. 52 f über das Vorgehen der Legaten, das mit den am 12. März erhaltenen Weisungen nicht in Einklang zu bringen war. Siehe jetzt auch Eder I 136 f.

[3] Vgl. Paleotto bei Theiner I 550 f. [4] Vgl. Sickel, Berichte I 57.

[5] Siehe Eder I 137—138.

[6] Siehe Šusta II 53 64. Vgl. Pallavicini 16, 4, 2.

[7] Siehe Raynald 1562 n. 32—34; Le Plat V 105—110. Vgl. Theiner I 694 f; Bondonus 558—559. Siehe auch Šusta I 313 über die nur provisorische Ernennung Pescaras.

[8] Siehe Raynald 1562 n. 35—37; Le Plat V 110—116. Vgl. Theiner I 695; Šusta II 53 f.

[9] Siehe Raynald 1562 n. 38—39; Le Plat V 116—124. Vgl. Theiner I 695; Mayer, Konzil und Gegenreformation I 50 ff.

Johannes von Kolosvary, Bischof von Csanád, und Andreas Sbardelatus Dudith, Bischof von Knin [1].

Die Diskussion zunächst über die ersten vier der zwölf Reformartikel begann in der Generalkongregation vom 7. April [2]. Damals geschah es, daß bei dem ersten Artikel der Erzbischof von Granada, Pedro Guerrero, der angesehenste Wortführer der Spanier, eine Entscheidung der von den Theologen sehr verschieden beantworteten Frage verlangte, ob die Residenzpflicht aus göttlichem oder bloß kirchlichem Recht stamme. Wer in dieser Frage mit dem Erzbischof von Granada für das göttliche Recht stimmte, der entschied sich zugleich dafür, daß bei der Bischofsweihe eine gewisse noch unbestimmte Regierungsgewalt unmittelbar von Gott verliehen werde, während der Papst bei Übertragung eines Bistums nur die Untertanen anweise, auf welche sich diese Regierungsgewalt beziehen solle. Dies aber wurde von vielen bestritten. Bei den so tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten mußten sich die Verhandlungen ebenso langwierig wie stürmisch gestalten [3]. In den Verhandlungen sprachen sich die meisten Spanier, von Feuereifer für die Verteidigung und Befestigung der bischöflichen Würde erfüllt, zugunsten des göttlichen Rechtes aus; sie erhofften davon eine Stärkung der bischöflichen Jurisdiktion gegenüber der päpstlichen Zentralgewalt und eine Einschränkung der römischen Dispensen. Außer diesem praktischen Zweck hatte die Angelegenheit auch noch eine weittragende prinzipielle Bedeutung. Es war durchaus kein Wortstreit, wie eine spätere oberflächliche Betrachtung geglaubt hat [4]. Es handelte sich vielmehr um eine einschneidende theologische Frage, aus deren Beantwortung sich hochwichtige Folgerungen ergeben mußten. Die Kontroverse berührte die innerste Einrichtung der Kirche, sie schloß in sich den alten Gegensatz zwischen Papal- und Episkopalsystem. Die Spitze gegen den päpstlichen Primat, welche die Theorie der Spanier enthielt, wie die Gefährlichkeit einer bejahenden Ent-

---

[1] Siehe Le Plat V 138—146. Vgl. Theiner I 696; Šusta II 74 f. Am 25. April wurden die Gesandten der Republik Venedig, Niccolò da Ponte und Matteo Dandolo, empfangen. Siehe Raynald 1562 n. 42; Le Plat V 159—162. Vgl. Theiner I 714; Šusta II 61.

[2] Siehe Theiner I 696 ff; Paleotto bei Theiner II 552 f. Vgl. Pallavicini 16, 4 f; Šusta II 77 f.

[3] Die Generalkongregationen hatten bisher in der Wohnung des Kardinals Gonzaga, dem Palast Thun, stattgefunden; die größere Zahl der Teilnehmer und die zunehmende Wärme der Jahreszeit waren die Ursache, daß seit dem 13. April die Kirche S. Maria Maggiore als Versammlungsort gewählt wurde. Giuliani 96. Vgl. dazu Ehses VIII 440 A. 2 u. 513 A. 2. Vom 25. April bis 26. Mai 1562 fanden die Kongregationen in der Kathedrale statt.

[4] Vgl. Grisar, Frage des päpstl. Primates 454 f 784.

scheidung erkannte mit großer Klarheit Kardinal Simonetta. Die Definition des göttlichen Rechts, so fürchtete er, werde nicht bloß den Protestanten Gelegenheit zu neuen Angriffen gegen die Kurie bieten, sondern auch wichtige Interessen des Heiligen Stuhles auf realem und idealem Gebiete schädigen; dem Papst müsse sie die Hände binden, auch werde ein bedeutsames Präjudiz zugunsten der Superiorität des Konzils geschaffen werden. Weil Simonetta alte und wesentliche Rechte des römischen Primats nicht geschmälert sehen wollte, bot er alles, was in seinen Kräften stand, auf, um diese Gefahr abzuwenden [1]. Seine Bedenken wurden nur von Hosius geteilt, nicht von Gonzaga und Seripando. Sonst waren es fast ausschließlich italienische Prälaten, die auf seiner Seite standen; deren Ansehen aber wurde dadurch vermindert, daß sie wegen ihrer Armut von der Kurie Geldunterstützungen erhielten und infolgedessen als abhängig erschienen [2].

Wie sehr die Ansichten über die Frage, die mangels einer bindenden Definition der Kirche noch offen war, einer Klärung bedurfte, zeigte sich bei der in der Generalkongregation am 20. April vorgenommenen Abstimmung, ob die Residenzpflicht als auf göttlicher Grundlage beruhend zu definieren sei. Es war beschlossen worden, daß hierauf nur mit Ja oder Nein geantwortet werden solle. Da viele sich nicht daran hielten, entstand eine Verwirrung, die sich noch heute in den abweichenden Quellenangaben widerspiegelt. Nach den Aufzeichnungen Seripandos antworteten mit einfachem Ja 67, mit einfachem Nein 33 Väter; 38 gaben ein bedingtes Votum ab: einige von ihnen stimmten mit Ja, wenn zuvor der Papst um seine Meinung befragt werde, andere mit Nein, wenn man nicht vorher den Papst befrage. Kardinal Madruzzo bemerkte, er bleibe bei dem, was er in einer früheren Sitzung gesagt habe; der Bischof von Budua sagte, er sei mit der Publikation einverstanden. Die Benediktineräbte antworteten verschieden; dabei wurde die Frage aufgeworfen, ob sie wie zur Zeit Pauls III. nur eine Stimme haben sollten [3]. Das Ergebnis war also nur, daß eine knappe Mehrheit keine Entscheidung wollte, bevor nicht der Papst seine Meinung in der Sache ausgesprochen habe. Die Sitzung war erregter gewesen als irgendeine der

[1] Vgl. Susta II 70 89 124 f; Eder I 142. Siehe auch Paleotto bei Theiner II 555.

[2] Siehe Eder I 142.

[3] Seripandi Comment. 484—485. Über die abweichenden Zählungen in andern Quellen vgl. Druffel im Theol. Lit.-Blatt 1876, 484. Merkle, der im Archiv Jsolani zu Bologna den handschriftlichen Nachlaß Paleottos entdeckt hat (s. Röm. Quartalschrift XI 325 f), verspricht (Concil. II 639) eine genaue Edition der einzelnen Voten aus dem Originaldiarium Paleottos. Siehe jetzt die vollständigen Konzilsakten vom 7. bis 29. April mit zahlreichen, bisher unbekannten Originalvoten bei Ehses VIII 402—465.

bisherigen; der Lärm und Streit war, wie Musotti sagt, so groß, daß die Vermeidung eines Schismas einem Wunder zugeschrieben werden konnte [1].

Die Verwirrung wurde noch vermehrt durch die Uneinigkeit der Legaten. Nach der Abstimmung war Kardinal Gonzaga geneigt, die Stimmen jener, deren Votum ‚Ja mit Zustimmung des Papstes' lautete, denen zuzurechnen, welche die Definition des göttlichen Rechtes unbedingt verlangten, und demgemäß ohne weiteres vorzugehen. Da sich indessen die Kardinäle Simonetta und Hosius mit Recht dagegen erklärten, mußte er davon Abstand nehmen [2].

Noch am Tage der Sitzung richteten die Legaten an den Papst das Ersuchen, er möge bei der Verschiedenheit der Ansichten selber entscheiden [3]. Drei Tage später sandte Gonzaga gemeinsam mit Seripando noch eine Art Minoritätsvotum nach Rom, in dem die Anheimgabe von Voten an den Papst mißbilligt wurde, weil dadurch nur die Meinung von der Unfreiheit des Konzils bei den Protestanten wie bei vielen Katholiken befestigt werden könne. Gonzaga und Seripando rieten deshalb, der Papst möge in einem Breve die Entscheidung ablehnen und die Prälaten an ihre Pflicht mahnen, die Vorlagen nach ihrem Gewissen zu erledigen [4].

An demselben 20. April war eine Kommission für die Abfassung eines Dekrets über die bisher behandelten Reformpunkte ernannt worden. Vom 21. bis 24. April wurden weitere sechs von den zwölf Artikeln beraten. Am 28. April gelangte ein Schreiben des französischen Gesandten Lansac zur Verlesung, der sein Kommen ankündigte, aber um eine Verschiebung der auf den 14. Mai angesetzten Sitzung bat, wenn er bis dahin nicht in Trient sei [5]. Gegen eine Verlegung der Sitzung sprachen sich fast alle spanischen Prälaten aus. Sie bildeten jedoch keineswegs die Mehrheit. Schließlich fand man einen Weg, der beide Parteien zufriedenstellen konnte: man beschloß am 30. April, die für den 14. Mai anberaumte Sitzung zwar an diesem Tage zu halten, in ihr aber nur die Mandate der neu angekommenen Gesandten zu verlesen; die Publikation der bereits festgestellten Dekrete sollte auf eine acht Tage später zu haltende Sitzung vertagt werden [6].

Um diese Zeit trugen verschiedene Umstände dazu bei, die Lage des Konzils höchst schwierig zu gestalten, darunter nicht in letzter Linie die mannig-

---

[1] Döllinger, Tagebücher II 12. Siehe auch Paleotto bei Theiner II 554 f.

[2] Siehe Šusta II 90. [3] Ebd. 88.

[4] Das Schreiben Gonzagas und Seripandos vom 23. April 1562 ist leider nur in einem Auszug, bei Šusta II 90 f, erhalten.

[5] Siehe Raynald 1562 n. 44; Le Plat V 162. Vgl. Theiner I 714 f.

[6] Siehe Pallavicini 16, 5, 13. Das gesamte die Kongregationen und Sessionen betreffende Material bis zur 22. Sitzung am 17. September 1562 liegt jetzt in einer genauen Ausgabe bei Ehses VIII vor.

fachen Einmischungen der Fürsten und ihrer Vertreter. Auf der einen Seite war es die Angelegenheit der Kontinuation, auf der andern die Residenzfrage, die einen ruhigen Fortgang der Verhandlungen störten.

Der spanische Botschafter in Rom, Vargas, hatte am 19. April ein eigenhändiges Schreiben seines Herrn an den Papst überreicht und gleichzeitig mündlich und schriftlich Protest gegen das ausschließliche Propositionsrecht der Legaten wie gegen die Verschiebung der ausdrücklichen Erklärung der Kontinuation eingelegt [1]. Kardinal Borromeo informierte hierüber die Legaten am 25. April. Drei Tage später schrieb ihnen Pius IV., er habe dem heimkehrenden portugiesischen Gesandten Lorenzo Perez Aufträge zur Rechtfertigung der päpstlichen Konzilspolitik für Philipp II. mitgegeben [2]. Die Legaten ihrerseits verfaßten am 7. Mai für Philipp II. eine ausführliche Rechtfertigungsschrift über die von Spanien beanstandeten Fragen [3]. Am 7. Mai berichteten sie auch an Borromeo, sie hätten beabsichtigt, in der nächsten Sitzung die Kontinuation ausdrücklich zu erklären; da sich jedoch gestern die kaiserlichen Gesandten dringend dagegen ausgesprochen hätten, seien sie noch unentschieden, was zu geschehen habe [4]. Am 8. Mai protestierten die Vertreter Ferdinands I. wieder gegen die Worte im Entwurf des für die nächste Sitzung bestimmten Prorogationsdekretes, die als eine Erklärung der Kontinuation verstanden werden konnten. Demgemäß wurde eine entsprechende Änderung vorgenommen [5]. Am 10. Mai war der spanische Gesandte, der Marquis von Pescara, nach Trient zurückgekehrt. Er brachte neue Weisungen Philipps II., der besonders die ausdrückliche Erklärung der Kontinuation dringend forderte. Die kaiserlichen Gesandten bestanden aber auf dem Gegenteil. Am 12. Mai kam man überein, in der unmittelbar folgenden Sitzung am 14. Mai lediglich ein Dekret zu publizieren, das die nächste Sitzung vom 21. Mai auf den 4. Juni verlegte; von einer Erklärung der Kontinuation sollte abgesehen werden; die Legaten mußten sie aber dem spanischen Gesandten für die Junisitzung in Aussicht stellen. Durch die Verschiebung der Sitzung gewannen die kaiserlichen Gesandten Zeit, noch neue Weisungen von Ferdinand I. einzuholen [6].

In Rom hatte am 12. Mai der französische Gesandte gemeinsam mit dem aus Frankreich angelangten Abt Niquet von St-Gildas dem Papste von neuem die Bitte seiner Regierung um Aufschub der Konzilsverhandlungen vorgetragen [7]. Pius IV. sprach sich jedoch dagegen aus. Da er von dem spanischen

[1] Siehe Döllinger, Beiträge I 415; Colección de docum. inéd. IX 141. Das eigenhändige Schreiben Philipps II. vom 30. März 1562 bei Šusta II 94 f.
[2] Siehe Šusta II 93 f 98 f.
[3] Colección de docum. inéd. IX 161 f. Vgl. dazu Šusta II 102 f.
[4] Šusta II 101 f. [5] Siehe Šusta I 104 f.
[6] Siehe Šusta II 123 f; Eder I 147. [7] Siehe Šusta II 155.

Gesandten beständig zur Erklärung der Kontinuation gedrängt wurde [1], gab er am 13. Mai den Legaten die Weisung, die Konzilsverhandlungen auf dem Gebiet der Dogmen und der Reform als ausdrückliche Fortsetzung des Trienter Konzils aufzunehmen, ungeachtet der von Frankreich und anderswoher zu erwartenden Gegenvorstellungen [2].

In Trient war am 14. Mai in der 19. Sitzung, der dritten unter Pius IV., der Verabredung gemäß nur das Dekret der Prorogation auf den 4. Juni publiziert und die Verlesung der Mandate vorgenommen worden. An der Sitzung nahmen teil: die Legaten, Kardinal Madruzzo, 3 Patriarchen, 18 Erzbischöfe, 131 Bischöfe, 2 Äbte, 4 Ordensgenerale, 22 Theologen und 8 Oratoren, darunter der am 1. Mai eingetroffene Gesandte des Herzogs Albrecht V. von Bayern [3].

Drei Tage vor der 19. Sitzung hatte die Entwicklung der Residenzfrage den Papst zu einer bedeutsamen Kundgebung veranlaßt.

Da die Konzilslegaten genügende Informationen für die Behandlung der Reformangelegenheiten vermißten, hatten sie bereits am 11. April in der Person des Federigo Pendaso einen Vertrauensmann nach Rom gesandt, der den Willen des Papstes auch hinsichtlich der Residenzfrage erforschen sollte [4]. Pendaso war am 20. April in der Ewigen Stadt eingetroffen [5]. Seine Rückkehr verzögerte sich indessen so, daß sich bereits Gerüchte über eine bevorstehende Verlegung oder gewaltsame Abkürzung des Konzils verbreiteten [6]. Solche Pläne bestanden jedoch nicht. Die Ursache der Verzögerung lag in der Verlegenheit Pius' IV., wie er sich zu der Residenzfrage stellen sollte, über die unter den Konzilsvätern und den Legaten so große Meinungsverschiedenheiten herrschten. Eine runde Ablehnung des göttlichen Residenzrechtes schien, ganz abgesehen von der großen Zahl der Anhänger dieser Ansicht und der Haltung Vargas', auch deshalb nicht ratsam, weil viele in der Erklärung jenes Rechtes eines der wirksamsten Mittel zur Wiederherstellung der verfallenen Kirchenzucht erblickten und mithin die Verdächtigung zu befürchten war, als suche die Kurie die Reform zu hintertreiben. Überhaupt kamen hier die wichtigsten Interessen des Heiligen Stuhles in Frage. Im Falle des Nachgebens war zu bedenken, daß jene Väter, die sich gegen die

[1] Siehe Vargas an Philipp II. am 4. Mai 1562, bei Döllinger, Beiträge II 415 f.

[2] Šusta II 155. *Le cose del concilio la [S. S^tà] travagliano anco molto, berichtet Fr. Tonina am 13. Mai 1562, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe Raynald 1562 n. 44; Theiner I 717. Über die bayrischen Gesandten Dr Augustin Paumgartner und Joh. Couvillon S. J. s. Knöpfler, Kelchbewegung 100; Riezler IV 513; Canisii Epist. III 450 562.

[4] Vgl. Šusta II 78—82 und Merkle II 483 f.

[5] Siehe Arcos Bericht bei Sickel, Konzil 293.

[6] Siehe Colección de docum. inéd. IX 151.

Definition ausgesprochen hatten und dadurch dem Papst einen wesentlichen Dienst zu leisten glaubten, nicht leichthin desavouiert werden durften. Eine schnelle Definition mußte deshalb vermieden werden, weil die Festsetzung eines Glaubensartikels der Natur der Sache nach eine vollkommene Gewißheit erforderte, und davon konnte bei so bedeutendem Widerspruch keine Rede sein[1].

Wegen der Bedenken, die einer bestimmten Entscheidung in dem einen wie im andern Sinne entgegenstanden, hielt Pius IV. es für das Beste, die Residenzfrage vorläufig offen zu lassen und Pendaso nur mit Entscheidungen über die vorzunehmende Reform nach Trient zurückzusenden (3. Mai)[2]. Im Mantuanischen verletzte sich Pendaso durch einen Sturz vom Pferde derart, daß er seine Reise unterbrechen mußte. Er diktierte daher dem ihm von den Legaten entgegengesandten Giovanni Francesco Arribabene seine mündlichen Aufträge. Diese hatten folgenden Inhalt: Der Papst ist zur Reform der allgemeinen Kirche wie speziell der römischen Kurie entschlossen. Die Reform der Pönitentiarie ist bereits durchgeführt, die der übrigen Behörden wird folgen trotz der sich daraus ergebenden finanziellen Einbuße. Eindringlich läßt der Papst die Legaten ermahnen, mit möglichster Mäßigung zu verfahren, damit die Kirchenverbesserung nicht, statt zum Heil der Christenheit zu gereichen, in eine vollkommene Verwirrung der bestehenden Ordnung ausarte; sie möchten nicht jeder Forderung und jedem Antrag leichthin Gehör verleihen und im Einvernehmen mit dem Oberhaupt der Kirche vorgehen. Hinsichtlich der Residenzfrage hielt der Papst mit einer entscheidenden Weisung noch zurück: bei den gegensätzlichen Meinungen der Konzilsväter und der herrschenden Aufregung solle man lieber eine günstigere und ruhigere Zeit abwarten[3].

Außer diesen Anweisungen überbrachte Pendaso 95 vom Papste selbst glossierte Reformartikel, die im Geheimsekretariat auf Grund des am 6. April durch Simonetta nach Rom gesandten Reformlibells der spanischen Prälaten zusammengestellt worden waren[4]. Den Vorstellungen Simonettas gelang es, seine Kollegen zu dem Entschluß zu bewegen, die Residenzfrage vorläufig zurückzustellen und sie erst in Verbindung mit den Verhandlungen über das Sakrament der Priesterweihe zu erledigen. Die Legaten meldeten dies am 11. Mai dem Kardinal Borromeo[5].

[1] Vgl. Pallavicini 16, 5. [2] Siehe Šusta II 108.

[3] Siehe Šusta II 109 f. Über die Reformen in Rom, welche besonders die Pönitentiarie und die Apostolische Kammer betrafen, s. neben Sickel, Konzil 298—299 310 und Sägmüller, Papstwahlbullen 128 die *Angaben Toninas (Archiv Gonzaga zu Mantua) und der *Avvisi di Roma (Vatik. Bibliothek) im Anhang Nr 40 41 42 43. Über die Konstitution vom 4. Mai 1562 (Bull. Rom. VII 193 f), die der erste Versuch ist, die Pönitentiarie umzugestalten und ihre Kompetenz einzuschränken, s. Göller II 20 f.

[4] Veröffentlicht nach einer Handschrift Seripandos bei Šusta II 113 ff.

[5] Šusta II 121 f 126.

Inzwischen aber hatte sich bei Pius IV. eine Sinnesänderung vollzogen. Nachrichten verschiedener Berichterstatter schilderten die in Trient herrschende Uneinigkeit und Verwirrung in so lebhaften Farben, daß die ganze Kurie in die größte Bewegung geriet. Auf den Papst wirkten immer stärker die geheimen Warnungen ein, die ihm in großer Zahl teils direkt teils durch Borromeo von Konzilsvätern zukamen, die als eifrige Anhänger des Heiligen Stuhles bekannt waren. Besondern Eindruck machten mehrere Berichte Simonettas, der von Anfang an entschieden gegen die Erklärung gewesen war, daß die Residenzpflicht auf göttlichem Recht beruhe. Der Eifer dieses Kardinals sowie seine ausgebreiteten kanonistischen Kenntnisse mußten sein Urteil unverdächtig und seine Besorgnisse, die der Blick der übrigen Legaten nicht ergründet haben mochte, wirklich berechtigt erscheinen lassen. Außerdem gelangten aber auch noch andere Mitteilungen nach Rom, welche die Vorgänge, die sich in Trient vollzogen hatten, nicht nur übertrieben, sondern auch entstellten; selbst schmähliche Verleumdungen gegen die Kardinäle Gonzaga und Seripando befanden sich darunter[1].

Pius IV. hielt die Angelegenheit für so ernst, daß er gegen seine Gewohnheit Rat bei den Kardinälen suchte. Aus sechs von ihnen setzte er eine eigene Kommission zusammen[2]. Die Beratung mit dieser führte zu der Überzeugung, daß der Papst nicht mehr bei seiner bisherigen Zurückhaltung bleiben könne[3]. So reifte der Entschluß, den in Trient drohenden Gefahren durch eine außergewöhnliche Maßregel vorzubeugen: den dort befindlichen Legaten wurden drei neue zur Seite gestellt. Als solche wurden die Kardinäle Cicada, de la Bourdaisière und Navagero in Aussicht genommen. Cicada schien zur Sicherung der Rechte des Heiligen Stuhles besonders geeignet, weil er sich nicht bloß durch kanonistische Kenntnisse, sondern auch durch die größte Unerschrockenheit auszeichnete. Bourdaisière hatte als Bischof von Angoulême stets großen Eifer für die Religion an den Tag gelegt und als französischer Botschafter bei dem Heiligen Stuhl sich das Wohlwollen und Vertrauen des Papstes in hohem Grade erworben; er konnte zur Beseitigung der von der französischen Regierung zu befürchtenden Schwierigkeiten die besten Dienste leisten. Navagero besaß neben wahrhaft kirchlichem Geist große diplomatische Gewandtheit, von der er als Botschafter Venedigs an verschiedenen Höfen und zuletzt noch in Rom Proben abgelegt hatte. Von ihm durfte man daher hoffen, daß es ihm gelingen werde, die Einigkeit unter den Legaten wiederherzustellen[4].

---

[1] Siehe das Zeugnis Borromeos in seinem Schreiben an Gonzaga vom 11 Mai 1562 bei Susta II 140 und Paleotto bei Theiner II 558—559. Vgl. Pallavicini 16, 5 u. 8. [2] Siehe Paleotto a. a. O. 559.

[3] Siehe Eder I 145. [4] Siehe Pallavicini 16, 8, 12.

Pius IV. machte am 11. Mai den Legaten zu Trient in der ihm eigenen lebhaften Weise Mitteilung von seiner Absicht. Er enthielt sich nicht, sehr bittere Vorwürfe über ihre bei Behandlung der Residenzfrage hervorgetretene Uneinigkeit zu erheben. Sie hätten es verhüten müssen, daß eine so verwirrende Frage, die unter Paul III. schon zurückgewiesen worden sei, habe aufkommen können, besonders da sie unter sich selbst nicht übereingestimmt hätten. ‚Erinnert euch', schrieb er, ‚daß ihr vereint Legaten seid, die in voller Eintracht vorzugehen haben, statt durch Zwist Ärgernis zu erregen.' Neben der Mahnung zur Eintracht stand in dem Schreiben die nochmalige Erklärung, die Residenzfrage müsse einstweilen vertagt und dafür in der Behandlung der Dogmen und der Reform ohne Zögerung vorangeschritten werden[1].

Die Legaten, welche dieses Schreiben am 15. Mai erhielten, antworteten zwei Tage später, sie würden ihr Möglichstes tun und hofften, den Artikel von der Residenzfrage wenigstens bis zur Behandlung der Priesterweihe zurückstellen zu können; gegen den Vorwurf der Uneinigkeit suchten sie sich zu rechtfertigen[2]. Die Kardinäle Gonzaga und Seripando, die wohl fühlten, daß die Vorwürfe des reizbaren Papstes vor allem ihnen galten, richteten am 16. und 17. Mai noch besondere Rechtfertigungsschreiben an Kardinal Borromeo, die an Freimut nichts zu wünschen übrig ließen[3]. Kardinal Gonzaga kündigte zugleich seinen Entschluß an, Trient zu verlassen, sobald Cicada eintreffe, der seinem Rang nach den Vorsitz im Legatenkolleg hätte übernehmen müssen. Erst nachdem der Papst die beabsichtigte Sendung neuer Legaten aufgegeben hatte, ließ sich der tief gekränkte Kardinal von Mantua zum vorläufigen Bleiben bewegen[4].

Am 25. Mai legten die Legaten den Konzilsvätern als Ergebnis der bisherigen Verhandlungen einen Dekretentwurf in neun Reformkanones vor, die in der nächsten Sitzung publiziert werden sollten[5]. Am selben Tage berichteten sie nach Rom über ihre erfolglosen Verhandlungen mit den Spaniern, die verlangten, daß die Residenzfrage in der bevorstehenden Sitzung entschieden werden müsse, oder wenn das nicht möglich sei, daß entweder die Sitzung verschoben oder in ihr versprochen werde, die Frage in der folgenden Sitzung zu erledigen[6]. Nur mit Mühe gelang es dem Bischof Mendoça von Salamanca, der im Einverständnis mit den Legaten eine vermittelnde Stellung einnahm, den Führer der spanischen Prälaten, den Erzbischof von Granada, von seinem Plane abzubringen, gegen die Vertagung der Residenzfrage einen

[1] Die Genesis des Papstbriefes vom 11. Mai 1562 hat Šusta (II 134 f) unter Heranziehung der früheren Entwürfe in musterhafter Weise klargestellt.

[2] Siehe Šusta II 152.

[3] Das Schreiben Gonzagas bei Šusta II 143 ff, das Seripandos bei Sickel, Berichte II 108 f.

[4] Vgl. Šusta II 180.

[5] Siehe Theiner I 718—722; Le Plat V 186—189.

[6] Šusta II 161 f.

Protest einzulegen[1]. Außerdem bestanden die Spanier nach wie vor darauf, daß das Konzil sich ausdrücklich als Fortsetzung des früheren erkläre. In dieser Hinsicht wurde die Lage noch verschlimmert durch das schroffe Auftreten der französischen Gesandten, deren Führer de Lansac, der Vertraute der Katharina von Medici, am 18. Mai in Trient anlangte. Wenige Tage später fanden sich auch seine beiden der Irrgläubigkeit verdächtigen Kollegen Arnaud du Ferrier, Präsident des Pariser Parlaments, und Gui du Faur de Pibrac, Oberrichter in Toulouse, ein[2]. Die Vertreter Frankreichs wurden am 26. Mai in einer Generalkongregation empfangen; sie traten mit der Forderung auf, daß das Konzil ausdrücklich als ein neues erklärt werde, nicht als Fortsetzung des früheren. Gleichzeitig lief ein vom 22. Mai datiertes Schreiben Ferdinands I. an seine Gesandten und eines von Delfino an die Legaten ein mit der Meldung, daß der Kaiser nicht nur seine Einwilligung zur ausdrücklichen Erklärung der Kontinuation versage, sondern für den Fall, daß dies dennoch geschehe, mit der Abberufung seiner Vertreter drohe[3].

Die Legaten, die am 26. Mai über die Stellungnahme des Kaisers nach Rom berichteten[4], mußten eine Auflösung des Konzils befürchten. Während sie nach einem Ausweg aus der höchst schwierigen Situation suchten, lief zu ihrer größten Bestürzung am Abend des 2. Juni eine Weisung Pius' IV. vom 30. Mai ein, die den entschiedenen Befehl enthielt: mit Rücksicht auf das dem spanischen König gegebene Versprechen habe es bei der schon angeordneten ausdrücklichen Erklärung der Kontinuation zu bleiben[5]. Die Legaten waren überzeugt, daß die Erfüllung dieser Weisung nicht nur die Auflösung des Konzils zur Folge haben müsse, sondern daß auch, nachdem der Vertreter Spaniens, der Marquis von Pescara, sich mit einem Aufschub einverstanden erklärt hatte, die ganze Schuld dem Papst zur Last fallen werde[6]. Sie beschlossen daher, den unter dem Einfluß von Vargas erlassenen[7] Befehl nicht auszuführen und ihren Schritt durch den Kardinal Mark Sittich in Rom rechtfertigen zu lassen. Diese Sendung konnte jedoch unterbleiben, da am folgenden Morgen noch vor Eröffnung der Generalkongregation ein zweites Schreiben des Papstes vom 31. Mai eintraf, das den ersten Befehl zurück-

---

[1] Siehe Mendoça 642 f.

[2] Vgl. Raynald 1562 n. 44—46; Le Plat V 175—185; Theiner I 720 f; Bondonus 560; Pallavicini 16, 10 u. 11; Baguenault de Puchesse 63 f.

[3] Siehe Sickel, Konzil 314; Steinherz III 52 f. [4] Šusta II 164 f.

[5] Šusta II 175 f. Vgl. Sickel, Berichte III 131.

[6] Siehe Seripandi Comment. 467; Musotti I 15 f; Paleotto bei Theiner II 560. Vgl. Pallavicini 16, 12, 2 u. 3. Siehe auch Sickel, Berichte III 138 f.

[7] Vgl. Colección de docum. inéd. IX 232 f; Šusta II 178.

nahm und es den Legaten freistellte, von der ausdrücklichen Erklärung der Kontinuation in der bevorstehenden Sitzung abzusehen, wenn nur tatsächlich die Fortsetzung der Arbeiten aufgenommen werde [1].

Nachdem in der Generalkongregation vom 3. Juni die nötigen Vorbereitungen getroffen waren, wurde am 4. Juni die 20. Sitzung, die vierte unter Pius IV., abgehalten. Zu ihr erschienen die Legaten mit Ausnahme Gonzagas, Kardinal Madruzzo, 2 Patriarchen, 18 Erzbischöfe, 137 Bischöfe, 2 Äbte, 4 Ordensgenerale, 28 Theologen und 11 Oratoren. Das Hochamt hielt Bischof Mendoça von Salamanca, die Predigt der Bischof von Famagosta Girolamo Ragazzoni. In der Sitzung sah man angesichts der Schwierigkeiten, welche die Residenz- und Kontinuationsfrage verursachten, von jeder Publikation von Dekreten ab; es wurden nur die Mandate der schweizerischen, salzburgischen und französischen Oratoren und Prokuratoren und ein Prorogationsdekret verlesen, das die nächste Sitzung auf den 16. Juni festsetzte. Die große Mehrzahl der Konzilsväter nahm dieses Dekret an; 34 erhoben wegen Nichterwähnung der Residenz und Kontinuation Einsprache [2].

In der Generalkongregation vom 6. Juni legte Kardinal Gonzaga als Gegenstand für das nächste dogmatische Dekret fünf Artikel über die Kommunion unter beiden Gestalten und über die Kinderkommunion vor [3]. 31 Bischöfe erklärten sich mit dem Vorschlag nur unter der Bedingung einverstanden, wenn zugleich auch über die Residenzfrage verhandelt würde. Diese Minorität richtete noch an demselben Tag eine freimütige Eingabe an den Papst, worin sie ihr Eintreten für die Residenzpflicht als göttliches Gebot verteidigte und sich gegen die ihr unterschobene Tendenz geflissentlicher Untergrabung des päpstlichen Ansehens entschieden verwahrte [4]. Pius IV. antwortete hierauf am 1. Juli, es sei sein Wille, daß auf dem Konzil Rede- und Diskussionsfreiheit herrsche; zugleich mahnte er, Spaltung und Zwietracht zu vermeiden, damit nicht den Protestanten Gelegenheit zur Schmähung und Herabsetzung der Synode gegeben werde [5].

Die fünf Artikel wurden vom 10. bis 23. Juni in 21 Versammlungen durch 63 Theologen eingehend besprochen und nach allen Seiten beleuchtet [6].

[1] Siehe Susta II 180 f 183 471. Tonina * berichtete am 20. Mai 1562, der Papst halte täglich Kongregationen über das Konzil ab. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe Raynald 1562 n. 47 48; Theiner II 1 f; Seripandi Comment. 488. Vgl. Pallavicini 16, 12, 9—12.

[3] Siehe Raynald 1562 n. 49; Le Plat V 202; Theiner II 7. Vgl. Pallavicini 17, 1. [4] Le Plat V 199—202. [5] Ebd. 360 f.

[6] Über die Verhandlungen bis zur Abfassung des dogmatischen Dekrets der 21. Sitzung s. Theiner II 7—51; Le Plat V 272—328. Ehses (VIII 537—617 633—650 691) gibt alle Akten vom 10. Juni bis 14. Juli 1562. Vgl. Pallavicini 17.

Trotz der Verschiedenheit der Anschauungen im einzelnen kam man in der Hauptsache einmütig zu dem Ergebnis: die Kommunion unter beiden Gestalten sei außer für den zelebrierenden Priester kein göttliches Gebot; die Kirche sei befugt gewesen, aus gewichtigen Gründen für die Laien und die nicht zelebrierenden Kleriker die Kommunion unter der bloßen Brotsgestalt vorzuschreiben; der ganze Christus sei auch unter einer Gestalt enthalten; den kleinen Kindern sei die Kommunion nicht notwendig. Über den dritten der fünf Artikel, der die Gewährung des Laienkelches betraf, traten sehr abweichende Anschauungen hervor. Er wurde deshalb vorläufig zurückgestellt und zunächst über die andern Punkte vier Kanones formuliert und am 23. Juli den Konzilsvätern unterbreitet. Diese verhandelten darüber in sechs Generalkongregationen vom 30. Juni bis zum 3. Juli. Eine neue Redaktion der vier Kanones auf Grund dieser Beratungen lieferte Kardinal Simonetta gemeinsam mit drei Bischöfen und dem General der Dominikaner. Zur näheren Erläuterung und Begründung faßten Hosius und Seripando, unterstützt von drei Bischöfen und dem General der Augustiner, noch eine ausführliche Lehrdarstellung ab[1]. All das wurde in der Generalkongregation vom 4. Juli den Konzilsvätern vorgelegt; sie berieten darüber am 8. und 9. Juli. Am 14. Juli konnte die Schlußredaktion vorgenommen werden.

Während dieser dogmatischen Beratungen waren die Legaten noch durch andere Angelegenheiten stark in Anspruch genommen und in ernste Sorge versetzt. Am 6. Juni übergaben ihnen die kaiserlichen Gesandten das sog. Reformationslibell Ferdinands I.[2] Dieses umfangreiche Schriftstück war her-

---

6—7 u. 11; Knöpfler im Freiburger Kirchenlexikon XI[2] 2094 und Grisar, Lainez 684. Vgl. auch Cavallera, L'interprétation du chap. VI de St. Jean. Une controverse exégét. au Concile de Trente, in der Revue d'hist. ecclés. X (1909) 687—709. Über das Votum des P. Canisius bezüglich des Laienkelches (15. Juni 1562) s. Ehses im Hist. Jahrbuch XXXVI 105 f.

[1] Vgl. Cavallera a. a. O. 699.

[2] Es wurde am 22. Mai abgesandt und traf am 26. in Trient ein; wegen der Schwierigkeit der Verhandlungen betreffs der Kontinuation wurde es aber noch zurückgehalten. Die wichtige Denkschrift ist erst im 18. Jahrhundert durch Schelhorn (Amoenit. I 501—575), dann durch Le Plat (V 232—259) zur Veröffentlichung gelangt. Sie hat die neuere Forschung sehr beschäftigt. Vgl. Reimann in den Forschungen zur deutschen Gesch. VIII (1868) 177—186; Sickel im Archiv für österr. Gesch. XLV (1871) 1—96; Turba in den Venez. Depeschen III 270 f; Steinherz III 65 f; Sägmüller, Papstwahlbullen 125 f 164; Ritter I 157 ff; Kassowitz 58 f; Helle 7 f 16 und namentlich Eder, der (I 232) zu folgendem Ergebnis über die Entstehungsgeschichte des Libells gelangt: Die Initiative und wohl auch die allgemeinsten Umrisse des Themas gehen auf Ferdinand selbst zurück. Den Grundstock zur Ausführung lieferte der kaiserliche Rat Georg Gienger, die endgültige Redaktion stammt von dem bekannten Theologen Friedrich Staphylus, der reichliches Material beigab; begutachtet und in Übereinstimmung mit

vorgegangen aus den Beratungen der kaiserlichen Räte über die am 11. März durch die Legaten dem Konzil vorgelegten Reformartikel, die ihnen ungenügend erschienen.

Das Reformationslibell Ferdinands I. faßt die kaiserlichen Forderungen und Vorschläge hinsichtlich der kirchlichen Reform zusammen. Es versucht zunächst die Notwendigkeit einer gründlichen Reformierung des Klerus vor der Feststellung der strittigen Kirchenlehre darzutun. Dann folgen fünfzehn Artikel über die Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern. Hier wird nachdrücklich gefordert: Reform des Papstes und der Kurie, Beschränkung der Mitglieder des Kardinalkollegiums auf vierundzwanzig im Sinn der Beschlüsse der Basler Synode, Einschränkung der päpstlichen Dispensen und klösterlichen Exemtionen, Verbot der Pfründenhäufung, Einhaltung der Residenz, strenge Ahndung der Simonie, Beschränkung der Verordnungen, die unter Todsünde verpflichten, Maßhalten bei Verhängung des Kirchenbannes, Beseitigung der Mißbräuche im Kultus, Reinigung der Meßbücher und Breviere von Unnützem und Erdichtetem, Gebrauch von Gesängen in der Muttersprache bei den Gottesdiensten. Hieran reihen sich Anträge auf Gestattung des Laienkelches, Abschaffung der Fastengebote und Gestattung der Priesterehe. Wenn auch diese Zugeständnisse, hieß es in dem Libell, nicht von allen Nationen verlangt würden, so verhalte es sich doch ganz anders mit den nordischen Völkern, deren besondere Gebrechen auch besondere Hilfsmittel erheischten. Übe die Kirche als eine gütige Mutter in diesen Punkten Nachsicht, so hofften die meisten, daß die noch übrigen Katholiken von der Ketzerei bewahrt werden könnten. Dazu sei aber auch noch nötig die Abfassung eines deutlichen Inbegriffs der katholischen Lehre und einer neuen Postille sowie die Errichtung von Lehranstalten zur Heranbildung eines tüchtigen Klerus. Dann wurde noch der Rat erteilt, man möge wegen jener Güter der Kirche, welche die Protestanten an sich gezogen hatten, Milde walten lassen, da eine Wiedervereinigung der Abgefallenen nie zu hoffen sein werde, wenn man auf die Herausgabe dieser Besitztümer dringe; auch möge man gefährlichen Streitfragen, wie z. B. der Kontroverse über die Residenzpflicht, tunlichst aus dem Wege gehen.

Die Kirchenpolitik Ferdinands I. hat in seinem Reformationslibell ihren prägnanten Ausdruck gefunden. Die guten Absichten des Kaisers, insbesondere

der kaiserlichen Konzilspolitik wurde es von dem Vizekanzler Sigmund Seld gebracht, der auch einiges zum Inhalt beisteuerte. Urban, Bischof von Gurk, Córdova, der Beichtvater der Gemahlin Maximilians II., und Cithard, der Beichtvater Ferdinands, nahmen eine untergeordnete Stellung ein. Wie demnach eine Reihe einflußreicher Persönlichkeiten bei der Abfassung des Büchleins zusammenwirkten, so wurden auch verschiedene wichtige Dokumente über die Kirchenreform darin verwertet.

seine Sorge dafür, der religiösen Neuerung nicht bloß durch Abstellung der in seinen Landen erschrecklich überhandnehmenden kirchlichen Mißstände, sondern auch durch weitgehende Zugeständnisse einen Damm entgegenzusetzen, tritt deutlich hervor. Bei aller Anerkennung dieses subjektiven Strebens Ferdinands muß indessen ebenso nachdrücklich der objektive Wert seiner Reformvorschläge untersucht werden. Hierbei aber ergibt sich klar, daß nicht wenige bedenklich waren und zu weit gingen. Die praktische Zweckmäßigkeit der geforderten bedeutenden Zugeständnisse des Laienkelches und der Priesterehe war durch die von dem Kaiser vorgebrachten Gründe keineswegs bewiesen, sie unterlag vielmehr schwerwiegenden Bedenken.

Schon bei der ersten Durchsicht des Reformationslibells stieg den Legaten die Erinnerung an die Basler Synode schlimmen Angedenkens auf. Bestürzt über die Tragweite der kaiserlichen Forderungen und Vorschläge, baten sie sofort, ohne in Rom anzufragen, die Vertreter Ferdinands, von der Vorlage des Schriftstückes in der Generalkongregation vorläufig abzusehen. Am 8. Juni schrieben sie an den Nuntius Delfino, er möge bei Ferdinand I. die Zurücknahme oder Änderung des Schriftstückes betreiben, denn seine Vorlage würde gewiß die Auflösung des Konzils nach sich ziehen. Was die Forderung der Reform des Papstes durch das Konzil, des Hauptes durch die Glieder, betreffe, solle der Nuntius an die unheilvollen Wirren während des 15. Jahrhunderts erinnern[1]. Auch der eine der kaiserlichen Gesandten, der Erzbischof Brus, der am 10. Juni von Trient nach Prag zurückkehrte, erhielt von den Legaten die Weisung, in diesem Sinne auf den Kaiser einzuwirken[2].

Die Verhandlungen Delfinos mit Ferdinand I. gestalteten sich günstig. Ende Juni konnte der Nuntius den Legaten berichten, der Kaiser habe ihre Bedenken gewürdigt und stelle es ihnen anheim, das Libell ganz oder teilweise zu geeigneter Zeit den Konzilsvätern vorzulegen[3]. Am 29. Juni schrieb der Kaiser selbst an die Legaten: er wolle mit ihnen über das Propositionsrecht nicht streiten; wenn die Artikel des Libells zu zahlreich seien, um auf einmal verhandelt zu werden, sei er zufrieden, wenn sie nach und nach beraten würden. Auch betreffs der Reform des Hauptes der Kirche gab er die völlig befriedigende Erklärung ab, er habe damit nur gemeint, daß der Papst selbst sie durchführen solle[4]. Am 27. Juni hatten die

[1] Steinherz III 61 f. Vgl. Šusta II 184.

[2] Siehe Kassowitz 81 f; Steinherz III 84; Šusta II 190 f.

[3] Siehe Steinherz III 69 f 76 f, vgl. 81 f; Kassowitz 80 f.

[4] Raynald 1562 n. 61. Le Plat V 351—360. Vgl. dazu Steinherz III 87 f und Helle 31 f. Der Papst verständigte sich mit Arco und ließ den Legaten am 22. Juli die Weisung zugehen, aus dem kaiserlichen Libell die geeigneten Artikel auszuwählen und sie dem Konzil vorzulegen; s. Steinherz III 99 f.

aiserlichen Gesandten der Generalkongregation des Konzils eine Denkschrift überreicht, in der die Gründe dargelegt waren, weshalb für die kaiserlichen Länder der Laienkelch gefordert wurde[1]. In derselben Generalkongregation wurde der bayrische Gesandte Augustin Baumgartner eingeführt; er hielt eine Rede, worin er im Namen des Herzogs Albrecht V. drei Forderungen aufstellte: Reform des Klerus, Gestattung des Laienkelches und Zulassung von Verheirateten zur Priesterweihe[2]. In der Generalkongregation vom 4. Juli reichten auch die französischen Gesandten ein Schriftstück zur Unterstützung der kaiserlichen Forderung des Laienkelches ein[3]. Gerade dieses Drängen von verschiedenen Seiten scheint aber viele, die bisher einem solchen Zugeständnis nicht abgeneigt waren, bedenklich gemacht zu haben. Die Legaten selbst waren geteilter Ansicht. Sie suchten durch Verhandlungen eine Zurückstellung der Frage zu erreichen[4]. Die Vertreter Ferdinands, Thun und Draskovich, verharrten zunächst hartnäckig und unter Drohung bei ihrem Begehren. Sie verlangten Aufschub der Sitzung und Vertagung auch der zur Publikation vorbereiteten Artikel, wenn die über den Laienkelch nicht zugleich erledigt werden könnten. Die Legaten bestanden aber darauf, daß die Sitzung stattfinden und die vier vorbereiteten Artikel publiziert werden müßten. Damit gaben sich die kaiserlichen Gesandten schließlich zufrieden unter der Bedingung, daß in der Sitzung die Erklärung abgegeben werde, die zwei für jetzt zurückgestellten Artikel über die Kelchbewilligung seien später zu geeigneter Zeit vom Konzil zu behandeln, was dann zu geschehen habe, wenn die Gesandten es für gut fänden.

Am 10. Juli nahm man in Trient die Verhandlungen über die bis zum 25. Mai vorbereiteten neun Reformartikel wieder auf; diese wurden während der nächsten Tage in vier Generalkongregationen nochmals durchberaten, so daß am 15. Juli das Reformdekret festgestellt werden konnte[5].

An dem anberaumten Termin, dem 16. Juli, fand die 21. öffentliche Sitzung des Konzils, die fünfte unter Pius IV., statt. Der Erzbischof von Spalato, Marco Cornaro, hielt das Hochamt, der ungarische Bischof Andreas Sbardelatus Dudith die Predigt. An der Sitzung beteiligten sich: die fünf Legaten und der Kardinal Madruzzo, 3 Patriarchen, 19 Erzbischöfe, 148 Bischöfe, 4 Äbte, 6 Ordensgenerale, 71 Theologen und 10 Gesandte. Zur

[1] Raynald 1562 n. 65. Le Plat V 346—350.

[2] Siehe Theiner II 39 f; Raynald 1562 n. 52—54; Le Plat V 335—345. Vgl. Knöpfler, Kelchbewegung 96 f.

[3] Raynald 1562 n. 66. Le Plat V 366 f. Vgl. Theiner II 45.

[4] Siehe den Bericht von Thun und Draskovich vom 7. Juli 1562 bei Sickel, Konzil 347—349. Vgl. den Legatenbericht vom 9. Juli bei Šusta II 221 f.

[5] Siehe Theiner II 51—55; Paleotto bei Theiner II 565 f.

Publikation gelangten die Dekrete von der Kommunion unter beiden Gestalten und der Kinderkommunion, in vier Kapiteln mit ebensoviel Kanones und der Ankündigung der späteren Behandlung der zwei Artikel, die den Laienkelch betrafen. Das sodann verkündigte Reformdekret umfaßte neun Kapitel. Es bestimmte: die Erteilung der heiligen Weihen und der Dimissorien habe unentgeltlich zu geschehen; ohne gesicherten Unterhalt dürfe niemand geweiht werden; in sehr ausgedehnten Pfarreien sollten Hilfspriester angestellt oder neue Pfarreien, aber mit ausreichender Dotation errichtet, nötigenfalls auch mehrere kleine Pfarreien in eine einzige vereinigt werden; unwissenden Pfarrern müßten Stellvertreter mit einem Teil der Einkünfte zur Seite gestellt, solche mit ärgerlichem Lebenswandel gestraft und erforderlichenfalls abgesetzt werden. Ferner wurde verfügt, daß die Benefizien aus baufälligen Kirchen in andere übertragen oder die betreffenden Gotteshäuser wiederhergestellt würden. Kommendenklöster, in denen keine Ordensregel beobachtet werde, ebenso alle Säkular- und Regularbenefizien sollten einer jährlichen Visitation durch den Bischof unterliegen; desgleichen alle Klöster, wo die Ordensobservanz noch in Kraft stehe, falls die Kloosteroberen ihrer Pflicht nicht nachkämen. Endlich wurde zur gründlichen Beseitigung der Mißbräuche bei Verkündigung der Ablässe bestimmt: Name und Tätigkeit der Ablaßeinsammler wird abgeschafft; die Veröffentlichung aller Ablässe und geistlichen Gnaden wird den Bischöfen übertragen, die nebst zwei Mitgliedern des Domkapitels die freiwilligen Beiträge der Gläubigen in Empfang nehmen, damit jedermann wisse, daß die Schätze der Kirche der Frömmigkeit und nicht des Gewinnes halber geöffnet werden. Diese Reformdekrete wurden von allen mit Ausnahme von sieben Bischöfen, welche unwesentliche Abänderungen verlangten, angenommen. Das Dekret, das die nächste Sitzung auf den 17. September ansetzte, fand allgemeinen Beifall[1].

Bald nach der fünften Sitzung trat ein Ereignis ein, das für den weiteren Fortgang der Synode von großer Bedeutung war: die Wiederherstellung der Einigkeit im Legatenkolleg. Seit dem Mai bestand namentlich zwischen den Kardinälen Gonzaga und Simonetta ein gespanntes Verhältnis, das in deren Meinungsverschiedenheit über die Residenzfrage begründet war. Diese Frage sowie beunruhigende Gerüchte über eine von Pius IV. geplante

[1] Siehe Raynald 1562 n. 70—72; Theiner II 56 f. Vgl. Pallavicini 17, 11; Knöpfler im Freiburger Kirchenlex. XI² 2097 f. Über die Gründe für den weiter gesetzten Termin der nächsten Sitzung (Schwierigkeit der zu behandelnden Lehre vom Meßopfer; Absicht, die Kelchfrage zur Entscheidung zu bringen; Wunsch der Väter nach einiger Abspannung von der angestrengten Arbeit in der vorausgegangenen Hundstagshitze) verbreiten sich die Legaten in ihrem Schreiben an Borromeo vom 16. Juli 1562. Šusta II 249.

Auflösung oder Vertagung des Konzils hatten die Legaten bereits am 8. Juni veranlaßt, zur mündlichen Orientierung des Papstes den Erzbischof von Lanciano, Leonardo Marini, nach Rom abzuordnen[1]. Kurz nachdem Marini Trient verlassen hatte, traf dort Carlo Visconti, Bischof von Ventimiglia, ein. Der Papst hatte diesen klugen Mailänder, der mit Borromeo verwandt und ein Vertrauter von ihm war, gesandt, um auf der Synode einen zuverlässigen und unparteiischen Gewährsmann zu haben; auch sollte er für die Wiederherstellung der Einigkeit unter den Legaten wirken[2]. Visconti bemühte sich in dieser Hinsicht mit größtem Eifer und zeichnete sich dabei durch sein ruhiges, taktvolles Benehmen aus. Am 19. Juni hatte er eine längere Besprechung mit Gonzaga, worin dieser die über seine Demission umlaufenden Gerüchte als Erfindungen bezeichnete. Der Legat glaubte damals, durch seine Verteidigung die Unzufriedenheit des Papstes beseitigt zu haben[3]. Ein Schreiben seines Neffen, des Kardinals Francesco Gonzaga, vom 17. Juni, das der in Pergine weilende Legat am 23. erhielt, belehrte ihn jedoch, daß Pius IV., durch die Klagen Simonettas von neuem erregt, die Absicht geäußert habe, den Präsidenten des Legatenkollegs durch einen andern zu ersetzen, falls er in der bisherigen Weise fortfahre[4]. Gonzaga fühlte sich dadurch wie auch wegen anderer Umstände[5] tief gekränkt und beschloß, nun selbst um seine Abberufung zu bitten. Zu diesem Zweck sandte er sofort seinen Familiaren Francesco Arrivabene nach Rom. Die Nachricht hiervon verbreitete in Trient großes Aufsehen und Bestürzung[6]. Bei dem Ansehen, das Gonzaga unter den Konzilsvätern und den katholischen Fürsten genoß, hätte in der Tat sein Rücktritt die schlimmsten Folgen für den Fortgang der Konzilsberatungen nach sich ziehen müssen.

Pius IV., der mehr Vorsicht im Handeln als im Sprechen beobachtete, nahm Gonzagas Demission nicht an, sondern bestimmte ihn zu bleiben und den Vorsitz im Konzil weiter zu führen[7]. Der Erzbischof von Lanciano, der am 1. Juli von Rom nach Trient zurückgesandt wurde, überbrachte ein Schreiben an Gonzaga, worin dem Legaten das volle Vertrauen des Papstes aus-

[1] Seine Instruktion bei Šusta II 184 ff. Vgl. Pallavicini 17, 1, 7 u. 2.

[2] Siehe Šusta II VIII 455 f 459 f 489. Vgl. Pallavicini 17, 3; Ehses im Hist. Jahrbuch XXXVII 52 f. [3] Siehe Šusta II 208.

[4] Siehe bei Döllinger, Tagebücher II 37 das Bruchstück vom Schreiben des Fr. Gonzaga. Simonetta schrieb am 25. Juni 1562 an Borromeo ausdrücklich, die Abberufung Gonzagas vom Konzil sei wünschenswert; s. Šusta II 206.

[5] Siehe Sickel, Konzil 346.

[6] Siehe Baluze-Mansi IV 241; Šusta II 209 487 f.

[7] Vgl. Paleotto bei Theiner II 567 f; Bericht des Vargas vom 1. Juli 1562 bei Döllinger, Beiträge I 445 f; Schreiben Gonzagas an den Kaiser vom 14. Juli 1562 bei Sickel, Konzil 354.

gesprochen war. Zugleich erhielt Simonetta die Weisung, Gonzaga mit aller Rücksicht zu begegnen und auf besten Fuß mit ihm zu treten[1]. Die vollständige Aussöhnung zwischen Gonzaga und Simonetta kam erst am 19. Juli zustande. An diesem Tage lud sich Gonzaga selbst bei Simonetta zu Tische ein. Die langen Auseinandersetzungen, die sie bei dieser Gelegenheit pflogen, fielen zu beiderseitiger Zufriedenheit und Genugtuung aus. Kardinal Gonzaga bewies wahrhafte Seelengröße. Für die Prälaten, welche die Mißhelligkeiten genährt oder ihn verletzt hatten, verlangte er keine andere Buße als die der Besserung. Als ihm Kardinal Borromeo schrieb, der Papst sei bereit, den Bischof von La Cava, der sich besonders rücksichtslos geäußert hatte, von seinem Amt als Kommissär des Konzils zu entfernen, bat er, den Bischof an seiner Stelle zu belassen, er fülle sie mit großem Nutzen aus[2].

Nicht minder heilsam als die Wiederaussöhnung der beiden Legaten, woran Carlo Visconti wesentlichen Anteil hatte, war für den glücklichen Fortgang des Konzils eine Nachricht, die am 18. Juli in Trient eintraf. Sie kam von Philipp II. Der Kurier, der sie brachte, hatte die Reise von Madrid nach Trient in nur elf Tagen zurückgelegt, um womöglich noch vor der Sitzung anzulangen und ein ungeeignetes Verhalten der spanischen Prälaten zu verhindern. Er überreichte dem Marquis von Pescara ein Schreiben des Königs vom 6. Juli mit der Weisung, den spanischen Bischöfen zu eröffnen: Se Majestät wünsche nicht, daß wegen der Residenzfrage ein Protest erhoben werde, und bestehe im Hinblick auf den Widerstand des Kaisers und Frankreichs auch nicht ausdrücklich auf der Erklärung der Kontinuation; es genüge, wenn man aus der Art des Vorgehens erkenne, daß das frühere Konzil fortgesetzt werde[3]. Die Entscheidung Philipps II. erregte auch in Rom große Befriedigung. Am 4. August beauftragte Borromeo den spanischen Nuntius Crivelli, dem König im Namen des Papstes zu danken[4].

Am 19. Juli legten die Legaten den Theologen dreizehn Artikel über die Lehre vom heiligen Meßopfer zur Beratung vor[5]. Eine am 20. Juli

---

[1] Siehe Šusta II 227 f 230. Vgl. Pallavicini 17, 5.

[2] Siehe Pallavicini 17, 13, 1. Wie die Herstellung der Eintracht unter den Legaten, so beschäftigte den Papst damals auch die Beilegung der Rangstreitigkeiten zwischen den Gesandten. Zur Beseitigung der Mißhelligkeiten zwischen dem bayrischen und venezianischen Gesandten nahm Pius IV. die Hilfe Ferdinands I. in Anspruch. Der bayrische Gesandte verlangte für sich auch den Vorrang vor den schweizerischen und florentinischen Gesandten. Noch größere Schwierigkeiten ließen sich aus dem Rangstreit zwischen den Vertretern Spaniens und Frankreichs voraussehen. Vgl. Pallavicini 17, 4; Šusta II 237 242 f 249 494 f.

[3] Siehe Sickel, Konzil 352 f; Mendoça 646—647; Šusta II 261 f 263 f 276.

[4] Šusta II 523 f.

[5] Siehe Theiner II 58; Le Plat V 390 f; Pallavicini 17, 13, 8.

aufgestellte neue Geschäftsordnung bezweckte, eine zu lange Ausdehnung der Verhandlungen zu verhindern[1]. Die Beratung der Artikel über die Messe beanspruchte nicht weniger als dreizehn Sitzungen, abgehalten in der Zeit vom 21. Juli bis zum 4. August[2]. Am 6. August legten die Legaten, die damals durch die Maßregeln Pius' IV. zur Reform der Kurie sehr erfreut wurden[3], der Generalkongregation den Dekretentwurf über Wesen, Früchte, Einsetzung und Darbringung des heiligen Meßopfers in vier Kapiteln mit zwölf Kanones vor. Die Konzilsväter verhandelten darüber vom 11. bis zum 27. August; Schwierigkeiten bereitete dabei namentlich die theologische Frage, ob Christus bereits im letzten Abendmahl ein Meßopfer dargebracht habe[4].

Seit dem 22. August mußte außerdem die heikle Frage erörtert werden, ob der Laienkelch zu bewilligen oder zu verweigern sei. Pius IV. hatte es durch Schreiben vom 18. Juli der Synode freigestellt, ihn zu gewähren; er meinte jedoch, es sei gut, die Entscheidung hierüber bis zum Ende des Konzils zu verschieben[5]. Borromeo berichtete am 29. Juli an die Legaten, der Papst hege den Wunsch, daß dem Kaiser in dieser Frage alle mögliche Genugtuung gegeben werde, soweit es mit gutem Gewissen und christlicher Liebe geschehen könne. Gleichzeitig erhielt Gonzaga die Mitteilung, Pius IV. billige seine Ansicht, daß das Kelchdekret vom Konzil, nicht vom Papste formuliert werde[6]. Die Beratungen über den schwierigen Gegenstand wurden in der letzten Woche des August in Angriff genommen[7].

Die Ansichten über die praktische Zweckmäßigkeit der Bewilligung des Laienkelches gingen sehr auseinander. Für die Gewährung erklärten sich außer dem stürmischen, redegewandten Bischof von Fünfkirchen[8] auch der Kardinal Madruzzo, der Bischof Andreas Sbardelatus von Knin und der Erzbischof Marini von Lanciano. Unter den Gegnern der Kelchbewegung zeichneten sich besonders Castagna, Erzbischof von Rossano, und Osio, Bischof von Rieti, durch Gründlichkeit und Klarheit der Beweisführung aus. Bemerkenswert war, daß der einzige noch anwesende deutsche Bischof, Leonhard Haller von Eichstätt, sich gegen den Laienkelch erklärte; sein Kollege Rettinger von Lavant hatte Trient

[1] Siehe Theiner II 58 f; Raynald 1562 n. 96; Le Plat V 394—396.

[2] Siehe Theiner II 60—73.

[3] Siehe das Schreiben vom 6. August 1562 bei Šusta II 296. Über den Fortgang der Reformen Pius' IV. vgl. Sägmüller, Papstwahlbullen 128.

[4] Siehe Theiner II 73—95; Raynald 1562 n. 97—100; Le Plat V 428—431; Mendoça 648; Pallavicini 18, 1 u. 2; Šusta II 311—313 338.

[5] Šusta II 270 f. Vgl. Steinherz III 113. [6] Šusta II 289 291.

[7] Siehe Raynald 1562 n. 73 75—80; Le Plat V 455 f 463—488; Theiner II 96—116; Paleotto bei Theiner II 579—587; Mendoça 649 f; Pallavicini 18, 3—5. Vgl. auch Šusta II 542 f 545 f 550 f.

[8] Siehe Le Plat V 459 462. Vgl. Kaſſowitz XXV.

verlassen, um einer Entscheidung auszuweichen. Alle Gegner der Konzession betonten übrigens nachdrücklich, daß die Kirche den Empfang beider Gestalten erlauben könne. Als der Abt Ricardo von Vercelli äußerte, die Forderung des Kelches habe häretischen Anstrich, erteilte ihm der vorsitzende päpstliche Legat einen Verweis und entzog ihm das Wort[1].

Als letzter und eindrucksvollster Redner sprach am 6. September der General der Jesuiten, Jakob Lainez. Er beleuchtete die ganze Frage ebenso objektiv und allseitig wie ruhig, klar und mit scholastischer Schärfe. Ausdrücklich hob er hervor, daß es sich nur um die praktische Zweckmäßigkeit der Einführung handle, und daß bei deren Entscheidung weder dem Urteil des Konzils noch des Papstes der Charakter der Unfehlbarkeit zukomme. Seine Ansicht ging dahin, daß es nicht ersprießlich sei, den Laienkelch, allgemein oder teilweise, zu gestatten[2]; die Erfahrung habe es ja gelehrt: nachdem das Basler Konzil und Paul II. ihn gewährt hatten, sei der Abfall von der Kirche nicht verhindert worden, er habe nur zugenommen. Obwohl die Mehrzahl der Väter auf die Seite von Lainez trat, wählte man schließlich den Mittelweg, die Entscheidung der ganzen Angelegenheit dem Papst zu überlassen[3].

Als am 5. und 7. September die umgearbeiteten Dekrete über das heilige Meßopfer einer nochmaligen Beratung unterzogen worden waren[4], wurden am 10. September ein Reformdekret und ein Dekret über die Mißbräuche vorgelegt, die sich bei der Feier des Meßopfers eingeschlichen hatten[5]. Die Beratung hierüber dauerte vom 10. bis zum 14. September[6]. In der Generalkongregation vom 16. September, in welcher die am folgenden Tage zu publizierenden Dekrete vorgelesen wurden, kam es noch zu sehr erregten Verhandlungen über die Einsetzung des Priestertums.

Darauf fand am 17. September die 22. Sitzung, die sechste unter Pius IV., statt. Zu ihr erschienen die fünf Legaten, Kardinal Madruzzo,

---

[1] Siehe Pallavicini 18, 4. Vgl. Ehses in den Abhandlungen der Görres-Gesellschaft, Jahresbericht 1917 (Köln 1918), S. 44.

[2] Vgl. Grisar, Lainez und die Frage des Laienkelches, in der Zeitschrift für kath. Theol. V (1881) 672 ff, VI (1882) 39 f; Disput. II 24 ff. Grisar teilt auch Näheres über die sonstige Tätigkeit des Lainez in Trient mit. Der Jesuitengeneral war am 14. August in der Konzilsstadt eingetroffen; bei der Frage, welchen Platz er einnehmen sollte zeigte er größte Bescheidenheit. Siehe Bondonus 561 f; Boero, Lainez 254; Canisii Epist. III 472 531; Šusta II 319 334. Die gesamten Beratungen über den Laienkelch vom 27. August bis 6. September 1562 mit vielen Originalvoten jetzt bei Ehses VIII 788—909.

[3] Siehe den Bericht der Legaten vom 16. September 1562 bei Šusta II 363.

[4] Siehe Theiner II 116—119. Vgl. Šusta II 339 344.

[5] Zwei Verzeichnisse derselben bei Ehses VIII 916—924.

[6] Siehe Theiner II 119—127.

3 Patriarchen, 22 Erzbischöfe, 144 Bischöfe, 1 lateranensischer Abt, 7 Ordensgenerale, 3 Doktoren der Rechte, 30 Theologen und 9 Gesandte. Das Hochamt hielt der Erzbischof von Otranto, Pietro Antonio di Capua, die Predigt der Bischof Carlo Visconti von Ventimiglia. Zur Publikation gelangten das Dekret über das heilige Meßopfer in neun Kapiteln und neun Kanones, das Dekret über die Vermeidung von Mißbräuchen bei der Messe, das elf Kapitel umfassende Reformdekret und endlich die erwähnte Entscheidung über den Laienkelch.

Das wichtigste Dekret war jenes, das gegenüber den zahlreichen von den Neuerern verbreiteten Irrtümern die alte katholische Lehre von der heiligen Messe darlegte. Hier wird folgendes ausgeführt: Jesus Christus hinterließ beim letzten Abendmahl seiner Kirche ein Opfer, durch welches das blutige Kreuzesopfer dargestellt, dessen Andenken erhalten und den Menschen die Vergebung der von ihnen täglich begangenen Sünden zugewandt werden sollte. Dieses Opfer setzte der Herr ein, indem er sein Fleisch und Blut unter den Gestalten von Brot und Wein Gott dem Vater darbrachte, sie den Aposteln, die er damals zu Priestern einsetzte, zum Genuß reichte und ihnen sowie ihren Nachfolgern befahl, dies zu seinem Andenken zu tun. In dem Opfer der Messe wird derselbe Christus, der sich am Kreuz in blutiger Weise hingab, unblutig geopfert. Die Messe ist sonach ein wahres Versöhnungsopfer, durch das die Gläubigen die Früchte des Kreuzesopfers gewinnen, dessen Wert also dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Messe wird deshalb nicht bloß für die Lebenden, sondern auch für die noch im Fegfeuer befindlichen Seelen dargebracht. Wenn die Kirche Messen zur Ehre und zum Gedächtnis der Heiligen feiert, so lehrt sie doch, daß nicht diesen, sondern Gott allein ein Opfer dargebracht wird. Zur würdigen Feier der Messe hat die Kirche von altersher den Kanon angeordnet, der keinerlei Irrtümer enthält. Zugleich hat sie die Darbringung des Opfers gemäß apostolischer Überlieferung mit Zeremonien umgeben. Daß die Messe allgemein in der Landessprache gefeiert werde, erscheint dem Konzil nicht ratsam. Endlich verwirft es alle entgegenstehenden Irrtümer, besonders die, welche sich gegen den Opfercharakter richten. Das Reformdekret gibt Vorschriften für die würdige Feier des heiligen Opfers und weist die Bischöfe an, alles fernzuhalten, was den Schein von Habsucht erweckt, oder was abergläubisch oder ärgerniserregend ist[1].

Vollständige Einstimmigkeit ergab sich nur für das Dekret, welches die nächste Sitzung zur Verhandlung über die Sakramente der Priesterweihe und

[1] Über die zahlreichen Mißbräuche, die sich im Laufe der Zeit bei der Messe eingeschlichen hatten, s. das klassische Werk von A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg 1902.

der Ehe auf den 12. November festsetzte[1]. Niemand ahnte, daß statt der in Aussicht genommenen zwei Monate zehn verstreichen sollten, bis endlich wieder eine Sitzung gehalten werden konnte.

2.

Nachdem Pius IV. die Dekrete der sechsten Sitzung erhalten hatte, veranstaltete er fast täglich Kongregationen, in denen Reformen beraten wurden[2]. Das Konzil aber trat in die schwierigen Verhandlungen über das Sakrament der Priesterweihe ein. Zunächst legten die Legaten am 18. September 1562 den Theologen zehn Artikel zur Untersuchung vor, welche die Ansichten der Religionsneuerer über diesen Gegenstand enthielten; die Verhandlungen sollten am 23. September beginnen[3]. Vorher erhoben jedoch die französischen und kaiserlichen Gesandten gemäß einer durch den Bischof von Fünfkirchen zustande gebrachten Vereinbarung die Forderung, die weitere Behandlung der Dogmen bis zur Ankunft der französischen Prälaten auszusetzen und in der nächsten Sitzung nur über Reformfragen zu beraten. Die Legaten ließen sich hierauf nicht ein[4]. Im Verlauf der sehr lebhaften Debatten verlangten der Bischof von Fünfkirchen und der französische Gesandte, daß das kaiserliche Reformationslibell dem Konzil vorgelegt werde. Auch dies lehnten die Legaten ab. Indes berichteten sie am 24. September an Borromeo, sie seien dafür, das Libell unter Auslassung aller Artikel, welche die Autorität des Papstes antasteten oder welche an und für sich ausgeschlossen seien, zur Vorlage zu bringen; zugleich erbaten sie sich Weisung, wie es mit jedem einzelnen Artikel zu halten sei[5]. Die eingehende Antwort des Papstes vom 3. Oktober stellte es den Legaten frei, das Libell den Konzilsvätern vorzulegen, doch sei damit nicht gesagt, daß sie die Abstimmung darüber beantragen sollten; gleichzeitig sei aber auch das Schreiben des Kaisers vom 29. Juni mitzuteilen, das den Legaten die Auswahl der Artikel aus dem Libell freistellte[6]. Mit dieser Weisung wurde auch das päpstliche Urteil[7] über die einzelnen Artikel des Libells über-

---

[1] Vgl. Theiner II 130—132; Pallavicini 18, 9. Über die Zufriedenheit Pius' IV. mit dem Ergebnis der Sitzung s. das Schreiben Borromeos vom 26. September 1562 bei Šusta III 12 f. [2] Siehe Sickel, Konzil 390.

[3] Siehe Raynald 1562 n. 89; Le Plat V 508; Theiner II 133; Pallavicini 18, 12, 1.

[4] Vgl. Musotti 25 f; Baguenault de Puchesse 72; Sickel, Konzil 387; Steinherz III 130; Šusta III 5 353 f und namentlich Helle 37 f, wo noch weitere Literaturangaben.

[5] Siehe Grisar, Disput. I 391 f; Šusta III 8; Steinherz III 133.

[6] Sickel, Berichte II 125—133. Vgl. Steinherz III 133; Šusta III 20.

[7] Gedruckt bei Raynald 1562 n. 59 63; Le Plat V 388. Vgl. Steinherz III 133 A. 4. Eine zweite Beilage, worin Pius IV. gegen die von der französischen Geist-

sandt; es stimmte in allen wichtigen Punkten mit dem am 27. August von den Legaten nach Rom geschickten Gutachten[1] überein. Ferdinand I. betrieb trotz der Unterstützung, die er bei Frankreich gefunden hatte, die Vorlage seines Libells damals nicht weiter, denn andere Dinge, namentlich die schwierige Wahl seines Sohnes Maximilian zum römischen König, nahmen ihn völlig in Anspruch. Erst als diese am 24. November erfolgt war, trat ein Umschwung ein[2].

In den sieben Artikeln, über welche die Theologen vom 23. September bis zum 2. Oktober berieten[3], war die Frage, ob die Residenzpflicht der Bischöfe göttliches oder kirchliches Gebot sei, nicht berührt. Trotzdem wurde sie von einzelnen, besonders von dem Theologen des Erzbischofs von Granada, gleich wieder zur Sprache gebracht. Noch mehr trat sie hervor während der vom 13. bis 20. Oktober dauernden Verhandlungen der Generalkongregation über den Entwurf des Lehrdekrets und der sieben das Anathema aussprechenden Kanones bezüglich des Sakraments der Priesterweihe. Schon zu Beginn der Verhandlungen am 13. Oktober stellte der Erzbischof von Granada den förmlichen Antrag, es solle definiert werden, daß das bischöfliche Amt auf göttlichem Recht beruhe[4]. Der Streit hierüber, bei dem auch die Stellung des Papstes in der Gesamtkirche und gegenüber den Konzilien erörtert wurde, drängte bald alles andere in den Hintergrund und bewirkte, daß die Verhandlungen nicht von der Stelle kamen[5]. In stürmischen Debatten wurde von beiden Seiten viel Gelehrsamkeit und theologischer Scharfsinn entwickelt. Am meisten zeichnete sich der General der Jesuiten, Jakob Lainez, aus, der in diesem Punkte von der Mehrzahl seiner spanischen Landsleute abwich. Die Rede, die er am 20. Oktober vor der Abstimmung hielt, war ein Meisterwerk, hervorragend durch ausgebreitetes Wissen, Klarheit und Sachlichkeit[6]. Sie machte Aufsehen

lichkeit am 6. Oktober 1561 in Poissy beschlossenen Reformdekrete Stellung nimmt, hat Šusta (III 20 f) aus dem Nachlaß Seripandos veröffentlicht.

[1] Teilweise bei Raynald 1562 n. 62 58; Le Plat V 385—388. Der vorher ungedruckte erste Teil bei Steinherz III 132 f. [2] Vgl. Helle 40—41.

[3] Siehe Theiner II 135—151; Paleotto bei Theiner II 591 f; Raynald 1562 n. 90—92; Le Plat V 510—516.

[4] Siehe Theiner II 153 f; Paleotto bei Theiner II 593 f; Pallavicini 18, 12 und 14; Grisar, Primat 463 f; Disput. I 34* f, II 410 f; Šusta III 23 f 384 391 f.

[5] Das scharfe Schreiben, mit dem Morone seinem Neffen Girol. Gallarate, Bischof von Sutri-Nepi, schon am 13. Juni 1562 das Eintreten für die Dogmatisierung des ius divinum verwies, wodurch die ganze Konzilstätigkeit lahmgelegt werde, hat Ehses im Hist. Jahrbuch XXXVII 72 f veröffentlicht.

[6] Lainez schrieb seine Rede nieder. Sie ist erhalten im Päpstl. Geh.-Archiv, *Concilio V 98 f, aber bis jetzt nicht gedruckt. Pallavicini (18, 15) kannte das Manuskript, Grisar (Primat 460) ist es entgangen. Theiner hat an dieser Stelle die Akten gekürzt; † Astrain II 180.

wie kaum eine andere während des ganzen Konzils[1]. Durch die Kraft der von Lainez vorgebrachten Beweisgründe wurden selbst manche seiner Gegner umgestimmt; einige ließen sich freilich auch zu den heftigsten, sogar persönlichen Angriffen hinreißen[2].

Bei der großen Verschiedenheit der Meinungen war es höchst schwierig, eine andere Form der Vorlage, besonders des siebten Kanons zu finden, der von der bischöflichen Gewalt handelte. Hernach folgten vom 3. bis 6. November neue Beratungen, wobei einige italienische Bischöfe, die mehr den Vorteil für ihre eigene Person als die wahren Interessen der Kirche im Auge hatten, in ihrer Verteidigung der päpstlichen Rechte viel zu weit gingen[3].

Pius IV. hatte sich inzwischen entschlossen, durch eine vom 9. Oktober datierte Bulle über das Konklave einem der dringendsten Erfordernisse zur Verbesserung der Kirche zu entsprechen; bei Übersendung der Bulle am 31. Oktober wurden den Legaten noch weitere Maßregeln zur Reform der Kurie in Aussicht gestellt[4]. Kardinal Gonzaga legte am 6. November den vom Papst genehmigten Entwurf eines Dekretes über die Residenzpflicht vor[5]. Drei Tage später erfolgte auf seinen Antrag die erste Prorogation der Sitzung vom 12. auf den 26. November, da die Materien nicht zur Publikation bereit seien und auch die längst erwartete Ankunft des Kardinals von Lothringen und anderer französischer Prälaten unmittelbar bevorstehe[6]. Kardinal Guise traf in der Tat am 13. November ein. Mit ihm langten dreizehn Bischöfe, drei Äbte und achtzehn Theologen, größtenteils Professoren der Sorbonne, an; unter den Bischöfen befanden sich Nicolas de Pellevé von Sens, Jean Morvillier von Orléans und Nicolas Pseaume von Verdun[7]; bisher hatten in

[1] Urteil von Sarpi (7, 20).

[2] Vgl. den Bericht Viscontis vom 22. Oktober 1562 bei Grisar, Primat 492, Disput. I 43* 45* und Paleotto bei Theiner II 596. Siehe auch Epist. Salmeronis I 508; Bartoli, Comp. di Gesù (Opere V, 2) 74 87; Baguenault de Puchesse 75.

[3] Siehe Theiner II 155—161; Paleotto bei Theiner II 599 f; Grisar, Primat 469 f.

[4] Šusta III 55 f. Die Bulle Super reformatione conclavis bei Raynald 1562 n. 188. Vgl. über sie und ihre große Bedeutung vor allen Sägmüller, Papstwahlbullen 131 f; Eisler, Vetorecht 191 f. Fr. Tonina berichtet am 21. Oktober 1562: *Si attende qui a formar riforme et si fanno spesso congregationi sopra di ciò. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Theiner II 161—163. Raynald 1562 n. 108. Le Plat V 541.

[6] Theiner II 167 f. Raynald 1562 n. 117. Le Plat V 542. Šusta III 65 429 f.

[7] Vgl. Bondonus 562 f; Baluze-Mansi IV 271; Theiner II 169 ff; Le Plat VII 343; Šusta III 66 f; Kassowitz XXVII f; Pallavicini 18, 17; Baguenault de Puchesse 329 f. Guise nahm Wohnung im Palazzo a Prato in der Contrada S. Trinità (1843 großenteils durch Feuer zerstört); s. Swoboda 23. Pseaume ist der Verfasser des von Merkle (II 723 ff) zuerst kritisch herausgegebenen Tagebuchs über das Konzil.

Trient nur fünf französische Bischöfe geweilt. Die neuangekommenen französischen Würdenträger wurden in der Generalkongregation vom 23. November feierlich eingeführt. Guise hielt bei dieser Gelegenheit eine Ansprache, die wegen der Eleganz ihres Stiles und ihrer würdevollen Haltung allgemein bewundert wurde. Er mahnte die Konzilsväter, sich aller unnützen Streitfragen zu enthalten und die Kirchenreform durchzuführen[1]. Die unumwundene Anerkennung des päpstlichen Primates, womit er schloß, war geeignet, das Mißtrauen zu beseitigen, das man in Rom betreffs seiner Stellungnahme gegenüber den Rechten des Heiligen Stuhles hegte[2].

Der Kardinal von Lothringen hatte gehofft, unter die Präsidenten des Konzils aufgenommen zu werden. Diese Hoffnung erfüllte sich jedoch nicht. Trotzdem nahm er von Anfang an eine weit bedeutendere Stellung ein als der ebenfalls außerhalb des Legatenkollegs stehende Kardinal Madruzzo. Bezeichnend hierfür ist, daß man im päpstlichen Geheimsekretariat den Briefwechsel mit ihm kanzleimäßig ganz ähnlich wie die Weisungen an die Legaten behandelte[3]. Alle Parteien in Trient suchten den französischen Kardinal für sich zu gewinnen, und bald sah sich dieser in offene und geheime Verhandlungen nach den verschiedensten Seiten hin verstrickt. Mit dem besten Willen und ausdauerndem Mute suchte Charles de Guise vor allem eine Einigung der gegnerischen Parteien über die Residenzfrage und den viel umstrittenen siebten Kanon zu bewirken. Die Diskussion über die zur Behandlung stehenden Vorlagen konzentrierte sich bis in das folgende Jahr hinein in ermüdender Wiederholung und oft sehr erregten Debatten immer mehr auf diese Fragen[4]. Dabei wurden von den Verteidigern des göttlichen Rechtes der Bischöfe zum Teil sehr bedenkliche Anschauungen vorgetragen. So behauptete der Bischof Danes von Lavaur in Frankreich, Petrus sei nicht allgemeiner Bischof der

[1] Siehe Raynald 1562 n. 109—115; Le Plat V 549—563; Theiner II 175 f; Pallavicini 18, 7 und 19, 3; Arch. stor. Ital. 5. Serie XXXVI 417; Baguenault de Puchesse 334 f; Sägmüller, Papstwahlbullen 129 f. Der Gesandte des polnischen Königs Sigismund August, der Bischof Valentin Herborth von Przemysl, war bereits in der Generalkongregation vom 23. Oktober empfangen worden (s. Raynald 1562 n. 106—107; Le Plat V 532—537; Theiner II 154; Šusta III 36 391 397). Kardinal Altemps hatte sich Ende Oktober nach Konstanz begeben (s. Pallavicini 18, 16).

[2] Zu den bereits bekannten Zeugnissen hierfür (vgl. Döllinger, Beiträge I 349; Šusta III 62) kommt noch ein *Schreiben Toninas dat. Rom 1562 Okt. 21, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Vgl. Sickel, Berichte I 60, III 14 42; Šusta III v—vi.

[4] Este capitulo de la residencia y el septimo canon, schreibt Mendoça (S. 668), han sido los dos mayores estorbos que han tenido las cosas del concilio, para dilatarse mas de lo que era menester y mas de lo que muchos querian. Über die unwürdige Szene bei den Reden der Bischöfe von Cadiz und Alise am 1. und 2. Dezember 1562 s. Pallavicini 19, 5.

Kirche gewesen; die Gewalt seiner Nachfolger über die Bistümer sei nur eine akzessorische; die Bischöfe hätten nicht nur kraft göttlichen Rechtes ihre Gewalt, sondern sie seien auch in ihren Kirchen dem Papste gleich![1]

Kein Wunder, daß man in Rom mit steigender Besorgnis die Entwicklung der Dinge in Trient beobachtete[2]. Die ebenso langwierigen wie gefährlichen Debatten wären vermieden worden, wenn die Konzilsväter auf die grundlegende Unterscheidung geachtet hätten, welche Carlo Borromeo in einem kurzen Satze seines am 29. Oktober an die Legaten gerichteten Schreibens gegeben hatte. Klar wird hier zwischen der Gewalt des Ordo (Weihe) und der Jurisdiktion unterschieden. Jene haben die Bischöfe kraft ihrer Konsekration unmittelbar von Gott, und der sichtbare Spender der Weihe, sei er Papst oder Bischof, verhält sich bei der Übertragung nur als Werkzeug, damit der unsichtbare und unmittelbare Spender der Weihe sein übernatürliches Werk vollziehe. Die Jurisdiktionsgewalt der Bischöfe dagegen, d. h. ihre Überordnung über die Herde mit der Befugnis, sie in Sachen des ewigen Heiles zu regieren, rühre zwar auch von Gott her, allein sie wird laut der Lehre der Scholastiker unmittelbar nur durch den Papst den Bischöfen mitgeteilt[3].

Jakob Lainez, der diese Ansicht in seiner ersten Rede vom 20. Oktober vertrat, machte in der zweiten vom 9. Dezember den ebenso maßvollen wie praktischen Vorschlag, man möge definieren, der Ordo der Bischöfe sei göttlichen Rechtes; der Jurisdiktion solle man keine Erwähnung tun, da jede der beiden Meinungen viele Verteidiger habe[4]. Von diesem Vorschlag wurde in der Folge die Aufmerksamkeit abgelenkt durch zwei neue Formeln, welche der unermüdlich für einen Ausgleich tätige Kardinal Guise vorlegte, indem er den siebten Kanon um einen achten über den Primat vermehrte. Hierüber sollte eine auf Anregung des für die Rechte des Heiligen Stuhles besorgten Kardinals Simonetta eingesetzte Kommission beraten, die aus vier Theologen, darunter Jakob Lainez, und fünf Kanonisten bestand. Drei der Theologen sprachen sich zustimmend aus. Nicht so der General der Jesuiten; er bemerkte, daß er ein entferntes Schisma vorauszusehen glaube. Mit Lainez stimmten die fünf Kanonisten überein, unter denen sich zwei zukünftige Päpste, Ugo Boncompagni und Giovan Antonio Facchinetti, befanden[5]. Die Legaten, deren Stellung immer schwieriger wurde, sandten die Vorschläge von Guise mit der

[1] Siehe Theiner II 172—173; Grisar, Primat 480.

[2] Vgl. die pessimistischen Äußerungen bei Girol. Soranzo 82.

[3] Siehe Grisar, Primat 457 f. Das Schreiben Borromeos jetzt vollständig bei Šusta III 50 f.

[4] Siehe Theiner II 197 f; Pallavicini 19, 6, 5; Grisar, Primat 491 759 f; vgl. Disput. I 1 f.

[5] Vgl. Pallavicini 19, 6, 5; Grisar, Primat 760 f.

Kritik der Kommission nach Rom. Borromeo ließ ihnen darauf drei Antworten zugehen: die erste am 12., eine zweite, eingehendere am 26. Dezember 1562, und dann nochmals eine am 10. Januar 1563. Sie enthielten unter anderem die Forderung, daß zur Erzielung der nötigen Klarheit die Definition des Konzils von Florenz über den Primat erneuert werde[1].

Wie notwendig eine neuerliche Hervorhebung der nicht bloß von den Protestanten angefochtenen Autorität des Heiligen Stuhles und seiner unveräußerlichen Vorrechte gerade damals war, zeigten die folgenden Verhandlungen, bei denen die gallikanische Strömung auf dem Konzil unverhüllt zum Vorschein kam. Die französischen Prälaten weigerten sich auf das heftigste, anzuerkennen, daß die Bischöfe eine vom Papst abhängige Stellung einnähmen. Sie wollten auch nicht zugeben, daß in dem siebten Kanon gesagt werde, der Papst habe die Macht, die Kirche zu regieren, damit nicht jener Meinung zu nahe getreten werde, welche die Konzilien über den Papst stellte[2].

Am 24. Januar 1563 erschienen die französischen Gesandten Lansac und Ferrier vor den Legaten und protestierten gegen die Worte, ‚der Papst regiere die Kirche'. Sie wollten, wie sie ausdrücklich sagten, für ‚ihre Religion' eintreten, welche lehre, daß der Papst dem Konzil unterworfen sei, und beriefen sich hierfür auf das Konstanzer Konzil. Die Antwort der Legaten ließ an Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig. Kardinal Gonzaga erwiderte: wenn die Gesandten auf die Verteidigung der vorgebrachten Meinung bedacht seien, so sei er mit den übrigen Legaten entschlossen, die Wahrheit aufrecht zu erhalten, und diese Wahrheit laute, daß der Papst über dem Konzil stehe; sie seien bereit, eher ihr Leben hinzugeben, als die Superiorität des Papstes antasten zu lassen. Seripando entkräftigte dann noch die Berufung auf das Konstanzer Konzil; dieses habe zur Beseitigung des Schismas den Anspruch der Superiorität nur gegenüber zweifelhaften Päpsten erhoben, davon könne aber dermalen keine Rede sein. Auch er schloß mit der Erklärung, die Legaten würden unentwegt darauf dringen, daß die oberste Autorität des Papstes mit allen geeigneten Ausdrücken in ihrem ganzen Umfange festgestellt und kundgetan werde[3].

[1] Die von Pallavicini nur exzerpierten Weisungen Borromeos vom 12. und 26. Dezember 1562 und vom 10. Januar 1563 hat Grisar, Primat 762 f in Übersetzung und dann in den Disput. I 455 f 457 f 461 f 467 f im Original mitgeteilt. Vgl. Šusta III 116 141 und 153, wo außer einigen Textverbesserungen nach dem Original (Bibl. Ambrosiana zu Mailand J. 141 inf. p. 167) das Datum der letzten Weisung richtiggestellt ist.

[2] Siehe Paleotto bei Theiner II 614; Grisar, Primat 768 f.

[3] Siehe Paleotto a. a. O.; Schreiben der Legaten vom 24. Januar bei Grisar, Disput. I 486—492. Vgl. Grisar, Primat 769 f; Šusta III 181. Siehe auch Pallavicini 19, 14.

Kardinal Guise hätte gern gesehen, wenn die Streitfrage der Superiorität vermieden worden wäre. Seine Verstimmung stieg von Tag zu Tag. Am 18. Januar 1563 war eine Kommission eingesetzt worden, die unter seinem und Madruzzos Vorsitz tagte; sie formulierte ein neues Dekret über die Residenzpflicht[1], doch wurde dieses von den Legaten nicht gebilligt und nicht auf die Tagesordnung gesetzt[2]. Die früher schon auf den 17. Dezember 1562, dann auf Anfang Januar 1563 und endlich auf den 15. Januar angesetzte Session war inzwischen auf den 4. Februar verschoben worden[3]. Da keine Einigung zustande kam, konnte auch an diesem Tage die Sitzung nicht gehalten werden. Kardinal Gonzaga beantragte deshalb am 3. Februar, für die abermalige Prorogation einen längeren Termin, bis zum 22. April, anzusetzen, die strittigen Fragen über Residenz und Priesterweihe vorerst beiseite zu lassen und zunächst über das Sakrament der Ehe zu verhandeln; es sollte täglich zweimal beraten werden: am Vormittag durch die Theologen über die Ehe, nachmittags durch die Bischöfe über die bei der Priesterweihe vorkommenden Mißbräuche. Von den 176 anwesenden Konzilsvätern stimmten nur neun gegen diesen Vorschlag[4]. Demgemäß wurden noch am selben Tage den Theologen acht Artikel über das Sakrament der Ehe als neuer Gegenstand vorgelegt; sie berieten darüber vom 9. Februar an[5]. Am 12. Februar schritt man zur Bildung einer Kommission von zehn Prälaten, welche die Mißbräuche bei der Priesterweihe zusammenstellen sollte[6].

Zu allen bisherigen Schwierigkeiten war noch eine neue dadurch gekommen, daß die Franzosen in Verbindung mit den Kaiserlichen dem Papste eine Reform durch das Konzil aufzudrängen suchten. Am 3. Januar hatten die französischen Gesandten der Generalkongregation ein 34 Punkte umfassendes Reformlibell unterbreitet. Dieses war zwar im ganzen ziemlich maßvoll gehalten, es enthielt aber Forderungen, die entweder unausführbar oder, wie z. B. hinsichtlich der Gestattung des Laienkelches, bedenklich waren[7]. Lansac äußerte damals: wenn das Konzil diese Dinge nicht zugestehe, werde Frankreich sie aus eigener Autorität einführen[8]. In der Generalkongregation

[1] Über das am 10. Dezember 1562 vorgelegte Thema war keine Einigung erzielt worden; s. Theiner II 198.

[2] Siehe Theiner II 229 f; Knöpfler im Freiburger Kirchenlex. XI² 2102.

[3] Siehe Theiner II 179 186 f 206 f 218 f 228 f.

[4] Siehe Raynald 1563 n. 17; Le Plat V 672; Theiner II 230—232; Pallavicini 19, 16.

[5] Siehe Raynald 1563 n. 19; Le Plat V 674; Theiner II 232 ff; Šusta III 212.

[6] Siehe Musotti 33.

[7] Siehe Raynald 1562 n. 86—89; Le Plat V 629—643; Pallavicini 19, 11; Baguenault de Puchesse 338 f.

[8] So berichtet Strozzi am 4. Januar 1563; s. Šusta III 145.

vom 11. Februar traten die französischen Gesandten im Anschluß an einen Brief ihres Königs und unterstützt von Guise wiederum mit ihren Reformforderungen auf[1].

Das Vorgehen der Franzosen veranlaßte den Kaiser, dessen Tatkraft bisher durch andere Sorgen gelähmt gewesen war, gemäß dem Rate seines Kanzlers Seld auch seinerseits entschieden in die Konzilsverhandlungen einzugreifen. Er gab seinen Gesandten in Trient die Weisung, die Reformvorschläge der Franzosen zu unterstützen und auch die Beratung des im Juni 1562 überreichten Libells zu fordern. Er selbst verlegte im Januar 1563, um dem Konzil näher zu sein, sein Hoflager nach Innsbruck und berief dorthin zur Beratung der schwebenden Fragen eine Versammlung hervorragender Theologen[2], die als eine Art von kaiserlichem Nebenkonzil betrachtet werden konnte.

Am 12. Februar begab sich auch der ehrgeizige Kardinal Guise von Trient nach Innsbruck. Erwartet wurden dort ferner Kardinal Madruzzo und der Gesandte Philipps II., der Graf von Luna. Guise, der am 16. Februar in Innsbruck eintraf, sprach sich sofort in der schärfsten Weise über die Ratgeber des Papstes aus und erklärte eine Reform durch das Konzil für unerläßlich. In einer dem Kaiser überreichten Denkschrift hob er als Übelstände, welche die Freiheit des Konzils beeinträchtigten, hervor: übermächtigen Einfluß des Papstes; Beherrschung der Synode durch die italienischen Bischöfe, welche die Majorität bildeten; ausschließliches Propositionsrecht der Legaten; Anstellung nur eines einzigen Konzilssekretärs, dessen Zuverlässigkeit sehr in Zweifel gezogen werde. Deshalb sollten so viele Bischöfe wie nur möglich aus Spanien, Frankreich und Deutschland kommen und auch der Kaiser selbst sich nach Trient begeben und der nächsten Sitzung beiwohnen[3]. Zu der spanischen und französischen Opposition, die auf dem Konzil in den dogmatischen Fragen hervorgetreten war, schien sich eine Koalition der katholischen Großmächte: des Kaisers, Frankreichs und Spaniens, zu gesellen, welche die Beherrschung des Konzils und die Erzwingung einer einschneidenden Reform an Haupt und Gliedern anstrebte. Die Lage war ohne Zweifel hochbedenklich geworden.

---

[1] Siehe Raynald 1563 n. 23—26; Le Plat V 677—684: Theiner II 235 f. Siehe Baguenault de Puchesse 343 f.

[2] Vgl. Sickel, Konzil 419 f 431 f; Steinherz III 171 f; Kassowitz 158 f; Ritter I 168 f.

[3] Siehe Sickel, Konzil 433 f; Steinherz III 195 f 212 f. Über die Beweggründe, die Guise zur Fahrt nach Innsbruck bestimmten, und seine dortigen Verhandlungen vgl. noch Venez. Depeschen III 220 ff; Zeitschr. für Kirchengeschichte I 323; Docum. inéd. XCVIII 403 407; Holtzmann, Maximilian II. 441 f; Susta III 252.

Die Legaten hatten zur Beschwichtigung des Kaisers schon Ende Januar Commendone nach Innsbruck geschickt[1]. Daß diese Sendung einen durchschlagenden Erfolg erzielen werde, war kaum zu hoffen. Pius IV., der zu reformieren fortfuhr, erwartete wohl selbst nicht, daß er dadurch die ungestümen Forderungen der Mächte beschwichtigen werde. Auf Grund der Erfahrungen, die man früher gemacht hatte, nahm er alsbald eine persönliche Einwirkung durch einen hervorragenden kirchlichen Würdenträger in Aussicht, der die Achtung und das Vertrauen des Kaisers besaß[2]. Am 10. Februar ersuchte er dringend den Kardinal Gonzaga, sich so schnell wie möglich nach Innsbruck zu begeben[3]. Der Präsident der Trienter Legaten schien infolge seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu Ferdinand I., seiner Umsicht und Klugheit vorzüglich geeignet, auf den Kaiser einzuwirken und die Bereitwilligkeit Pius' IV. zur einschneidenden Reform darzulegen. Allein Gonzaga lehnte durch ein Schreiben vom 19. Februar ab. Für diesen Entschluß war wohl der völlige Mißerfolg der Sendung Commendones ebenso wie die Abnahme der Kräfte des Kardinals maßgebend[4].

Als Guise am 27. Februar nach Trient zurückkehrte, fand er den ersten Konzilspräsidenten bereits schwer leidend. Ein Fieber, das den 58jährigen am 23. Februar befallen hatte, verzehrte schnell seine durch die Anstrengungen und Aufregungen des Konzils bereits stark angegriffenen Kräfte. Am Abend des 2. März hauchte der ausgezeichnete Mann, der sechsunddreißig Jahre lang mit dem Purpur bekleidet gewesen war und dem viele die Tiara prophezeiten[5], seine edle Seele aus. Die Sterbesakramente spendete ihm der General der Jesuiten, der kurz zuvor von Mantua zurückgekehrt war, wohin der Kardinal ihn zur Gründung eines Kollegs der Gesellschaft Jesu gesandt hatte[6].

In der Kongregation vom 8. März wurde auch Seripando von einer gefährlichen Krankheit befallen, die am 17. seinen Tod herbeiführte. Der berühmte General der Augustiner starb ebenso fromm, wie er gelebt hatte. Er bestand darauf, vollständig angekleidet und kniend die heilige Wegzehrung zu empfangen. Da gewisse Ansichten, die er früher über die Erbsünde und die Rechtfertigung vertreten hatte, bei manchen das Vertrauen auf die völlige

[1] Vgl. Pallavicini 20, 1; Pogiani Epist. III 242 Anm.; Steinherz III 180 f 182 f 185 f 191 f 198 f; Šusta III 173 183 f 208 232 f. Die vom 28. Januar 1563 datierte Instruktion für Commendone bei Döllinger, Beiträge III 316 f.

[2] Siehe Ritter I 171; Sägmüller, Papstwahlbullen 141 f.

[3] Siehe Šusta III 224 f. [4] Vgl. Pallavicini 20, 6, 4; Šusta III 229.

[5] Siehe den interessanten **Bericht des Fr. Tonina dat. Rom 1563 Jan. 23, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Vgl. Bondonus 565; Mendoça 672; Pogiani Epist. III 258; Pallavicini 20, 6, 1—3; Sickel, Konzil 439; Beiträge I 52; Giuliani 119; Šusta III 253 f 257 f; Astrain II 187 f.

Reinheit seines Glaubens erschüttert hatten, nahm der Sterbende Veranlassung, in Gegenwart der vorzüglichsten Theologen des Konzils nochmals die Artikel des Glaubensbekenntnisses einzeln zu bekennen und zu schwören, daß er alle ohne jeden Zweifel geglaubt habe[1].

Am meisten von den Mitgliedern des Konzils beklagten die beiden zurückgebliebenen Legaten Hosius und Simonetta den Verlust ihrer durch so viele herrliche Eigenschaften ausgezeichneten Kollegen. Sie fühlten die auf ihnen lastende Verantwortung um so schwerer, als die Meinungsverschiedenheiten über das Verhältnis von Primat und Episkopat und über die Residenzpflicht mit ungeschwächter Stärke fortdauerten und die Reformforderungen seitens der Franzosen und des Kaisers täglich dringender wurden. Zu allen diesen Verlegenheiten kamen noch der durch den Tod Gonzagas verursachte Geldmangel[2] und der Ausbruch von blutigen Schlägereien unter der Dienerschaft der französischen, spanischen und italienischen Prälaten, wodurch vom 9. bis zum 15. März sogar die Abhaltung von Kongregationen verhindert wurde[3].

Inzwischen hatte der Kaiser, dessen Theologenkommission in Innsbruck mit der Zusammenstellung eines neuen, des zweiten Reformlibells beschäftigt war[4], am 3. März zwei Schreiben an den Papst gerichtet, die an der Kurie große Besorgnis erregten[5]. Das eine Schreiben[6], das auch den kaiserlichen Gesandten in Trient, den Legaten, dem Kardinal Guise und andern mitgeteilt wurde, forderte allgemein die Reform. Es drückte das Bedauern des Kaisers aus über den unbefriedigenden Fortgang des Konzils und über die Gerüchte, daß der Papst eine Auflösung oder Suspension der Synode beabsichtige, was der Kirche zu schwerem Schaden gereichen würde. Das Konzil möge bald zum glücklichen Ende gebracht werden und die ersehnte Reform durchführen. Dazu aber sei volle Freiheit nötig, und es müsse deshalb nicht nur den Legaten, sondern auch den Gesandten der Fürsten das Propositionsrecht zugestanden werden. Zum Schluß erklärte der Kaiser seine Bereitwilligkeit, selbst auf dem Konzil zu erscheinen, und richtete an den Papst die dringende Bitte, dies ebenfalls zu tun. Das andere, vertrauliche Schreiben[7] sprach die gleichen Mahnungen und Forderungen ebenso eindringlich, aber in weniger schroffer

[1] Siehe Bondonus 565—566; Mendoça 674; Pallavicini 20, 7, 6—8; Zeitschr. für Kirchengesch. V 615 f; Šusta III 263 f 277; Merkle II LXXI f, wo auch Näheres über das Grab und das Testament des Kardinals.

[2] Siehe Šusta III 282 f.

[3] Vgl. Theiner II 256; Bondonus 565; Mendoça 673 f; Sickel, Konzil 468.

[4] Vgl. Steinherz III 209 ff; Kröß 621 f; Kassowitz 180 f.

[5] Vgl. Sickel, Konzil 455; ebd. 452 f der Bericht Arcos über die Äußerungen Pius' IV. nach Empfang der kaiserlichen Briefe.

[6] Siehe Raynald 1563 n. 34; Le Plat V 690. Vgl. Kröß 625 f; Steinherz III 234 f. [7] Vollständig bei Steinherz III 223 f.

Form aus. Der Kaiser verlangte darin besonders, daß in Zukunft bei der Papstwahl Simonie und alle unlautern Handlungen ausgeschlossen würden, daß keine Kardinäle mehr ernannt würden, die wegen Jugend oder Mangel an Bildung ihrer Aufgabe nicht gewachsen seien[1], endlich daß bei der Wahl der Erzbischöfe und Bischöfe durch die Domkapitel die bisherigen Mißbräuche abgestellt würden[2].

Pius IV. wäre noch bis Ende 1562 sehr gern bereit gewesen, auf einen Antrag des Kaisers das Konzil zu suspendieren[3]. Am 14. November 1562 hatte Borromeo an Delfino geschrieben, der Papst erwarte einen solchen Antrag von seiten Ferdinands I. Selbst die Initiative ergreifen wollte Pius IV. nicht. Den Vorschlag Delfinos, wegen Schließung des Konzils an Philipp II. zu schreiben, lehnte er Ende November ab. Am 20. Dezember schrieb Borromeo

[1] Diese Forderung war begründet in der vielfach und mit Recht getadelten Kardinalernennung vom 6. Januar 1563, bei der Federigo Gonzaga und Ferdinando de' Medici, von denen der eine 18, der andere gar erst 14 Jahre alt war, den Purpur erhielten. Die Ernennung Federigos war ein Zugeständnis an den ersten Konzilspräsidenten, die Ferdinandos ein solches an Cosimo I. Pius IV., der sich während des Konzils im Kirchenstaat nicht sicher fühlte, glaubte jeden Anlaß benützen zu müssen, um sich wenigstens die italienischen Fürsten zu verpflichten (s. Steinherz III 178 f; Šusta III 157 f 161 193 f). Über die Kreation vom 6. Januar 1563 s. Petramellarius 73 f; Ciaconius III 943 f; Cardella V 53 f; Herre 68). Das Äußere des Kardinals Ferd. de' Medici ist gut geschildert von dem Verfasser der Beschreibung der Reise des Herzogs Ferdinand, des dritten Sohnes Albrechts V. von Bayern, im Jahre 1565, abgedruckt bei Freyberg, Sammlung historischer Schriften IV, Stuttgart 1834, 317 f. Tonina * meldet schon am 30. Januar 1563, daß man von einer neuen Kardinalernennung spreche. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] An demselben 3. März 1563 richtete der Kaiser auch an Guise ein Schreiben (Le Plat V 690 f) und an seine Gesandten in Trient eine neue Instruktion, gedruckt bei Sickel, Konzil 446 f; s. ebd. 456 f und 463 f die weiteren Instruktionen vom 21. und 23. März 1563. Vgl. dazu Helle 42 f.

[3] Vor der Ankunft von Guise war man darauf gefaßt, daß dieser die Verlegung des Konzils nach Besançon oder Konstanz verlangen werde; der Kardinal hatte dem Nuntius Santa Croce gegenüber selbst davon gesprochen (s. Santa Croces Bericht vom 26. Juni 1562 bei Šusta II 492). Mit Rücksicht hierauf ließ Borromeo am 8. Juli 1562 den Legaten die Weisung zugehen, den Fortgang des Konzils möglichst zu beschleunigen (ebd. II 239 ff). Am 18. Juli schrieb Borromeo an Delfino, der am 29. Juni den Vorschlag gemacht hatte, das Konzil zu suspendieren: wenn der Kaiser im Einverständnis mit Philipp II. den Antrag auf Suspension stelle, so sei der Papst geneigt, dem Folge zu geben (Steinherz III 94 ff). Am 22. Juli schrieb Borromeo abermals an Delfino, der Papst sei mit einem Religionskolloquium nach vorheriger Suspension oder Schließung des Konzils einverstanden, der Kaiser müsse aber den König von Spanien dafür gewinnen (ebd. 100). Am 8. August erhielten die Legaten durch Borromeo den Auftrag, das Konzil möglichst rasch zu Ende zu führen; ebenso wieder am 22. August (s. Šusta II 308 325 f). In diesem Sinne schrieb auch Pius IV. selbst am 26. August an die Legaten (Šusta II 327 f).

an Delfino, wenn ein Antrag auf Suspension vom kaiserlichen Hof ausbleibe, werde das Konzil weitertagen; der Papst selbst werde mit einem solchen Antrag nicht hervortreten[1]. In der Folgezeit überzeugte sich aber Pius IV. immer mehr von den ernsten Bedenken, die einer Suspension oder vorzeitigen Schließung des Konzils entgegenstanden. Anderseits war es ihm ebenso klar, daß ein ersprießlicher Fortgang und ein glücklicher Abschluß der Konzilsarbeiten bedingt seien durch eine Verständigung mit den weltlichen Fürsten, besonders mit dem Kaiser. Durch ein Breve vom 6. März 1563 forderte er diesen auf, den Apostolischen Stuhl gegen alle Angriffe auf dem Konzil in Schutz zu nehmen und seinen Gesandten ein einmütiges Vorgehen mit den Legaten zu gebieten. Zugleich betonte das Breve den aufrichtigen Willen und das eifrige Bestreben des Papstes zur Abschaffung der Mißbräuche und zur Einführung einer strengen Reform[2].

Als Antwort auf die kaiserlichen Schreiben vom 3. März wurden am 18. März zwei Breven aufgesetzt. In dem ersten lobte der Papst den Eifer des Kaisers, bedauerte mit ihm den langsamen Fortgang des Konzils wie dessen Uneinigkeit und erklärte gegenüber den Gerüchten von Auflösung oder Suspension seinen entschiedenen Willen, die Synode fortzuführen und zum guten Abschluß zu bringen. Sodann erwähnte er, was er in der Reformsache bereits getan, und legte endlich die Gründe dar, weshalb er nicht selbst nach Trient kommen könne[3]. Auf das vertrauliche Schreiben Ferdinands I. wurde ebenfalls eine vertrauliche Antwort aufgesetzt. Darin hieß es: Zutreffend behaupte der Kaiser, es liege für die Christenheit außerordentlich viel an einer rechten und untadelhaften Papstwahl. Hierüber seien jedoch von früheren Konzilien und Päpsten so gute und weise Gesetze erlassen worden, daß man geglaubt habe, nichts mehr hinzufügen zu können. Um aber allen Mißbrauch vollständig zu beseitigen, habe der Papst einen neuen Erlaß veröffentlicht. Dem Konzil habe er ihn vor der Bekanntgabe, so gern er es getan hätte, deswegen nicht mitgeteilt, weil er nach den vorausgegangenen Streitigkeiten gewußt habe, daß man in einer so wichtigen und vielumstrittenen Angelegenheit nur sehr schwer etwas zustandebringe. Wolle aber die Synode das erlassene Diplom selber noch gutheißen, so sei es ihm angenehm. Betreffs der Kardinalpromotion wurde auf die Darlegungen verwiesen, welche der zum Legaten am Kaiserhof bestimmte Kardinal Morone machen werde[4].

[1] Steinherz III 144 151 163.

[2] Raynald 1563 n. 67. Le Plat V 709 f. Steinherz III 237 f. Die Antwort Ferdinands I. vom 23. März bei Sickel, Konzil 468 f.

[3] Siehe Raynald 1563 n. 35; Le Plat V 761—765.

[4] Siehe Raynald 1563 n. 38; Le Plat V 765—768; Sägmüller, Papstwahlbullen 143 f.

Die Expedition dieser Breven unterblieb indessen, weil man sich entschloß, über sämtliche in den Kaiserschreiben vom 3. März berührten Angelegenheiten nur mündlich durch Morone erwidern zu lassen. Diese Mission wurde dem Kaiser in einem am 19. März für den Legaten ausgestellten Breve angekündigt[1]. Erwähnt war darin auch die andere hochwichtige Aufgabe, mit der Morone schon vorher betraut worden war: seine Ernennung zum Konzilslegaten.

Als nämlich am 6. März die Nachricht von dem Tode Gonzagas in Rom eintraf, erkannte Pius IV. sofort, daß unverzüglich ein Ersatz geschaffen werden müsse. Bereits am andern Morgen ernannte er, ohne das Heilige Kollegium zu befragen, die Kardinäle Morone und Navagero zu Konzilslegaten[2]. Bei diesem rasch entschlossenen Handeln bewährte Pius IV. wieder seine große Staatsklugheit. Er kam andern Vorschlägen, namentlich der sogleich auftauchenden Kandidatur des ehrgeizigen Guise, zuvor. Obwohl er seine Absicht geheimgehalten hatte, war es dem Karninal Bourdaisière gelungen, noch vor dem Konsistorium am 7. März zum Papste zu gelangen, um ihm die Notwendigkeit der Ernennung von Guise vorzustellen. Pius IV. erwiderte kurz und entschieden: da der Kardinal von Lothringen als das Haupt einer Partei auf dem Konzil betrachtet werde, könne es unmöglich ratsam erscheinen, ihm die Präsidentschaft zu übertragen, denn dem Inhaber dieser Würde dürfe nicht der allermindeste Verdacht der Parteilichkeit anhaften[3].

Große Klugheit bewies Pius IV. bei der Auswahl der neuen Konzilslegaten. Von den drei noch in Trient weilenden waren zwei, Seripando und Hosius, Theologen, Simonetta Kanonist. Da sich nun seit der Ankunft der Franzosen immer mehr die Notwendigkeit einer Verständigung mit den Großmächten über den Gang und die Beendigung des Konzils herausgestellt hatte, bedurfte es dringend geschulter Diplomaten. In dieser Hinsicht erschienen unter allen Kardinälen Morone und Navagero als die geeignetsten. Navagero hatte eine ruhmvolle Laufbahn als venezianischer Botschafter hinter sich, Morone war wohl der fähigste Diplomat, über den der Heilige Stuhl zu jener Zeit verfügte. Außerdem war Morone seit vielen Jahren ganz besonders mit den kirchlichen Angelegenheiten vertraut, weshalb ihm schon Paul III. bei der ersten Ankündigung des Trienter Konzils die Legatenwürde zugedacht hatte. Mit Pius IV. verband ihn vieljährige Freundschaft, und er genoß dessen Vertrauen im hohen Grade. Auch war Morone, wenn

[1] Siehe Steinherz III 259. Vgl. Sickel, Konzil 471.

[2] Siehe Acta consist. card. Gambarae (Cod. Vat. 7061) bei Sickel, Beiträge I 52; Šusta 267 f 270; Pogiani Epist. III 262; Döllinger, Beiträge I 487; Sickel, Konzil 452.

[3] Siehe Pallavicini 20, 6, 4—5; Le Plat V 713; Baguenault de Puchesse 346; Šusta III 270.

man von Borromeo absieht, über den bisherigen Verlauf des Konzils eingehender unterrichtet als irgend ein anderes Mitglied des Heiligen Kollegiums. Zu alledem kam noch, daß der Kardinal die Achtung und das Vertrauen des Kaisers besaß[1].

Am 24. März 1563 verließ Morone die Ewige Stadt, am 10. April, dem Vorabend des Osterfestes, langte er in Trient an[2]. Die Konzilsverhandlungen standen damals fast gänzlich still. Die Freude über die Ankunft des neuen Legaten wurde noch vermehrt, als am 12. April ganz unerwartet auch der zum Nachfolger Pescaras ernannte neue Botschafter des Königs von Spanien, der Graf von Luna, eintraf[3].

Morones Bedeutung und Befähigung traten sofort in den Verhandlungen hervor, die er mit den in Trient weilenden Gesandten der Mächte, mit Guise und andern hervorragenden Persönlichkeiten pflog, von denen fast niemand an den Willen Pius' IV. zu einer Reform glaubte[4]. Diese Verhandlungen konnten aber nur vorläufige sein, da alles von dem Verhalten des Kaisers abhing. Nachdem Morone in der Generalkongregation vom 13. April sein neues Amt angetreten hatte[5], begab er sich schon am 16. April an das kaiserliche Hoflager. Nach einer durch das kalte, regnerische Wetter recht beschwerlichen Fahrt erreichte er Innsbruck am 21. April. Der Kaiser hatte seine Ankunft mit Ungeduld erwartet; er kam dem Vertreter des Papstes eine Strecke vor das Stadttor entgegen und begleitete ihn bei seinem Einzug[6].

Bereits am folgenden Tage begannen die Verhandlungen. In einer vierstündigen Unterredung erteilte Morone dem Kaiser auf alle Punkte seiner beiden Schreiben vom 3. März Antwort. Eingehend besprochen wurden der langsame Fortgang der Konzilsverhandlungen, die wahren Ursachen dieses Übelstandes und die Mittel ihm abzuhelfen, die Frage der Suspension, die Freiheit des Konzils und das Einholen von Weisungen aus Rom, das Propositionsrecht der Legaten, die Reform des Hauptes der Kirche, die Papstwahl, die Kardinalkreationen, die Wahl der Bischöfe und deren Residenz-

[1] Siehe Pallavicini a. a. O.; Sickel, Beiträge I 57 f; Ehses im Histor. Jahrbuch XXXVII 57 f.

[2] Siehe Bondonus 567; ebd. 568 über die erst am 28. April erfolgte Ankunft des Kardinals Navagero. Über Morones Abreise und sein Kredenzbreve s. Steinherz III 277—278, über die Weiterreise Šufta III 287. Das dem Legaten nachträglich zugeschickte eigenhändige Schreiben Pius' IV. an den Kaiser, dat. 1563 März 25, bei Raynald 1563 n. 60; Le Plat V 774 f. [3] Siehe Bondonus 567.

[4] Pallavicini 20, 11 u. 12. Vgl. die Relatione in der Zeitschr. für Kirchengesch. III 654 f.

[5] Siehe Raynald 1563 n. 63 f; Theiner II 262 f.

[6] Siehe Steinherz III 278.

pflicht, die Gründe, warum der Papst nicht nach Trient kommen könne, und die an Ferdinand I. gerichtete Einladung, in Bologna die Kaiserkrone zu empfangen. Bei all diesen Fragen hielt sich Morone an die Darlegungen der nicht expedierten Breven vom 18. März[1] und suchte sie nach bestem Vermögen und mit großem Geschick zu rechtfertigen; gleichwohl stieß er, wie er am 23. April nach Rom meldete, in wichtigen Punkten auf ernste Schwierigkeiten. Der Kaiser hegte zwar, das erkannte der Legat wohl, die besten Gesinnungen für Kirche und Papst, aber die Situation war schwierig wegen der vorausgegangenen Übereinkunft Ferdinands mit Spanien und Frankreich. Ferdinand I. bestand namentlich auf dem Propositionsrecht für die Gesandten, auf der Einschränkung der römischen Dispensationen und auf den Reformen in der Zusammensetzung der deutschen Domkapitel. Die vom Papst gewünschte Fahrt zur Krönung nach Bologna lehnte er nicht durchaus ab; auch machten die Ausführungen Morones über den ernstlichen Reformeifer Pius' IV. sichtlich Eindruck auf ihn[2]. Dem trefflichen Legaten dienten als Leitsterne: möglichstes Entgegenkommen gegen den Kaiser, aber zugleich strengstes Festhalten an den unveräußerlichen Rechten des Heiligen Stuhles[3].

Morone wollte mit dem Kaiser nur mündlich und geheim verhandeln, ohne Zeugen und Mittelspersonen. Diese wohlbegreifliche Absicht konnte indessen nicht ganz eingehalten werden. Ferdinand diktierte das, was er aus dem Vortrag Morones im Gedächtnis behielt, dem Kanzler Seld und übergab diese Aufzeichnungen seinen Theologen zur Beratung[4]. Mit den einzelnen Mitgliedern dieser Kommission sich ins Einvernehmen zu setzen, betrachtete Morone mit Recht als eine seiner Hauptaufgaben. Es galt dabei vor allem, einem Manne entgegenzuarbeiten, der mit seinen extremen Ansichten schon wiederholt sehr nachteilig auf die kaiserliche Kirchenpolitik eingewirkt hatte[5]. Dieser Ratgeber Ferdinands war kein Deutscher; es war der spanische Minorit Francisco de Córdova. Die Tätigkeit dieses eifrigen Verfechters der Konstanzer und Basler Ideen bereitete Morone nicht geringe Sorgen. Er ließ es sich deshalb sehr angelegen sein, andere Mitglieder der Kommission, wie Matthias Sittard und Konrad Braun, in ihren guten Gesinnungen zu

[1] Vgl. oben S. 241.

[2] Siehe Morones Bericht an Borromeo vom 23. April 1563 bei Steinherz III 266 f; ebd. 270 f auch das Sommario della risposta data dal card. Morone all' imperatore. Vergleicht man das Sommario mit den Entwürfen zu den Breven vom 18. März (s. oben S. 241), so erkennt man, daß diese, wie Steinherz (S. 277) richtig hervorhebt, an Stelle einer eigentlichen Instruktion gedient haben. Ob überhaupt eine schriftliche Instruktion erteilt wurde, was man aus Pallavicini 20, 13, 4 schließen könnte, muß dahingestellt bleiben; aufgefunden ist sie bisher nicht.

[3] Siehe Morones Schlußbericht vom 17. Mai 1563 bei Steinherz III 311.

[4] Vgl. Sickel, Konzil 495 f. [5] Vgl. Löwe 61 f.

bestärken und sie durch Geldgeschenke günstig zu stimmen. Bei dem so treu dem Heiligen Stuhl ergebenen Canisius war dies sicher nicht nötig; trotzdem erhielt auch er 100 Goldscudi als Almosen für die Gesellschaft Jesu. Die weltlichen Ratgeber des Kaisers wurden von dem Legaten ebenfalls mit Geschenken in Geld und Wertsachen bedacht: ein Gebrauch, der übrigens in dem damaligen diplomatischen Verkehr nichts Seltenes war[1].

Beim Kaiser kamen Morone seine vortrefflichen alten Beziehungen zustatten. Außerdem erleichterte Ferdinands Wunsch, die Wahl seines Sohnes Maximilian zum römischen König vom Papste bestätigt zu sehen, ebenso die Verhandlungen wie die aufrichtige katholische Gesinnung dieses stets wohlmeinenden, wenn auch nicht immer klarblickenden Habsburgers.

Gleichwohl blieben noch viele Hemmnisse zu beseitigen. Morone fand am Hofe die Meinung vorherrschend, daß man in Rom der Einführung von Reformen durchaus widerstrebe. Nicht bloß die Räte des Kaisers, auch dieser selbst war von der Ansicht nicht abzubringen, man verstoße an der Kurie durch Erteilung von Dispensen gegen Dekrete des Konzils[2]. Recht hinderlich war, daß der Legat alsbald nach seiner Ankunft an Podagra und Fieber erkrankte und bettlägerig wurde. Der Kaiser hatte die große Aufmerksamkeit, ihm einen Besuch abzustatten; dabei äußerte er, die Autorität des Papstes, aber auch die Autorität des Konzils verteidigen zu wollen. Morone erwiderte, indem er die Notwendigkeit einträchtigen Zusammenwirkens von Papst und Konzil darlegte, unter Anführung eines Ausspruchs des von Ferdinand sehr geschätzten Kardinals Contarini: der Papst gebe der Synode Autorität und Kraft, diese aber müsse auch die Gewalt des Nachfolgers Petri hochachten. Weiterhin verbreitete sich Morone über den Segen, den ein einmütiges Vorgehen von Kaiser und Papst der Reform wie der Klärung anderer Fragen bringen werde. Berührt wurde auch die für den Kaiser so wichtige Königswahl Maximilians[3].

Ferdinand I. hatte eine schnelle Erledigung der Verhandlungen versprochen. Da Morone auch in den folgenden Tagen das Bett hüten mußte, sandte er am 3. Mai Delfino zum Kaiser, um diesen zu einer raschen Entscheidung ohne Schriftwechsel zu bestimmen, was jedoch nicht gelang. Indessen suchte Morone den Oberstkämmerer Grafen Arco und die kaiserlichen Theologen, die an seinem Krankenbett erschienen, von dem Ernst der Reform-

[1] Siehe Morones Berichte vom 2., 6. und 17. Mai 1563 bei Steinherz III 281 f 286 f 311 f. Vgl. Ritter I 172. Über die 100 Goldscudi, die Canisius für seinen Orden erhielt, vgl. Canisii Epist. IV 971 f. Für Fr. de Córdova bezeichnend ist seine Behauptung, Morone verweigere jedes Eingehen auf Reformen (s. Sickel, Konzil 502). Sehr wichtig war, daß Gienger nicht in Innsbruck weilte.

[2] Siehe Morones Bericht an Borromeo vom 2. Mai 1563 bei Steinherz III 282.

[3] Siehe ebd. 279 f.

absichten Pius' IV. zu überzeugen und ihnen darzulegen, daß die Forderungen Ferdinands I. betreffs des Propositionsrechtes, der Reform am Haupt der Kirche und der Vertretung der einzelnen Nationen in Trient unerfüllbar seien. Großem Widerstand begegnete er namentlich wegen des ersten Punktes und bat deshalb am 6. Mai in Rom um Anweisungen über die Propositionsfrage, in welcher der Papst bei seiner Abreise zum Nachgeben bereit gewesen war[1].

Während Morone von seinem Krankenbett aus mit Erfolg die kaiserlichen Theologen von der Behandlung neuer gefährlicher Fragen, wie z. B. der von der Superiorität des Konzils, abzuhalten bemüht war[2], scheiterte sein Vorhaben, nur mündlich mit dem Kaiser zu unterhandeln.

Am 7. Mai erwies Ferdinand I. dem Legaten wiederum die Ehre seines persönlichen Besuches. Er überbrachte ihm als Ergebnis der Beratungen seiner Theologen eine schriftliche Antwort auf den Vortrag, den Morone nach seiner Ankunft gehalten hatte, nebst einer Beilage über Reformation und Wahl der Bischöfe[3]. Die Antwort des Kaisers lautete wider Erwarten günstig; dennoch aber fand Morone darin jene drei Punkte zu beanstanden, die ihm von Anfang an als die bedenklichsten erschienen waren: das Propositionsrecht der weltlichen Mächte, die Schaffung nationaler Deputationen zur Vorberatung konziliarer Angelegenheiten und vor allem die Reform des Hauptes der Kirche durch das Konzil. Seine Gegenbemerkungen, besonders über den letzteren Punkt, brachte er in einer dreistündigen Audienz vor, die ihm am 8. Mai gewährt wurde[4]. Als Grundlage für diesen Vortrag hatte er eine schriftliche Aufzeichnung[5] mitgebracht. Der Kaiser bat ihn, sie ihm zu überlassen. Hierdurch wurde der Legat, da er die Bitte nicht wohl abschlagen konnte, zu einem teilweise schriftlichen Verfahren gezwungen. Ferdinand I. übergab die Replik Morones seiner Theologenkommission. So entstand eine Duplik des Kaisers[6]. Diese erschien Morone zwar nicht durchaus zufriedenstellend, aber doch in mehreren wichtigen Punkten günstiger gefaßt: es wurde jetzt nur mehr ein beschränktes Propositionsrecht verlangt, und der Ausdruck ‚Reform des Hauptes' war ersetzt durch die Wendung ‚Reform der allgemeinen Kirche, wie es in den alten Konzilien heißt', ein Zusatz, der die Grundsätze der Synoden von Konstanz und Basel ausschloß.

---

[1] Siehe Morones Bericht an Borromeo vom 6. Mai 1563 bei Steinherz III 285 f.

[2] Vgl. Morones Schlußbericht vom 17. Mai 1563 bei Steinherz III 304 f.

[3] Publiziert von Planck, Anecdota II 3 f, III 3 ff, IV 2 f. Vgl. Sickel, Konzil 498; Sägmüller, Papstwahlbullen 148 f.

[4] Siehe Morones Bericht an Borromeo vom 13. Mai 1563 bei Steinherz III 295 f.

[5] Unter dem Titel C. Moronis replica ad S. C. M^tis responsum in materia concilii gedruckt bei Planck a. a. O. V 3 f.

[6] Veröffentlicht von Sickel, Konzil 498 f.

Auch andere Punkte waren gemildert. Aufrecht erhalten wurde die Forderung nationaler Deputationen und das Verlangen einer Reform der Papstwahl durch das Konzil[1].

Die kaiserliche Duplik wurde Morone am 12. Mai zugestellt. Er hatte sie kaum gelesen, als Ferdinand I. zum Abschiedsbesuch erschien. Die beiden verhandelten jetzt noch zwei Stunden lang[2]. Der Kaiser zeigte große Unterwürfigkeit gegen den Heiligen Stuhl und die Person des Papstes. Trotzdem gelang es Morone nicht, so viel zu erreichen, wie er wünschte. Eine völlige Einigung, die auch schriftlich festgelegt wurde[3], brachte er über folgende Punkte zustande: Die überflüssigen dogmatischen Streitfragen, besonders solche, die nicht von den Religionsneuerern aufgegriffen werden, sind beiseite zu lassen. Den Konzilsvätern bleibt ebenso wie den Trienter Gesandten des Kaisers vollkommene Freiheit, ihre Meinungen zu vertreten; jedoch wird ihnen untersagt, von den zur Untersuchung vorgeschlagenen Gegenständen abzuweichen und in den Reden den gebührenden Anstand und die erforderlichen Rücksichten zu verletzen. Der Papst läßt die Beschlußfreiheit des Konzils unversehrt. Außer der Vervollständigung der bereits getroffenen Reformen soll das Konzil sich noch im besondern mit der ungeregelten Wahl der Bischöfe und den Exemtionen der Kapitel beschäftigen. Die Bischöfe sind zur Residenz zu verpflichten, dabei ist der Streit über das göttliche Recht auf friedliche Weise beizulegen. Die Einsetzung eines zweiten Konzilssekretärs, dessen Wahl aber dem Papste und den Legaten zusteht, erscheint wünschenswert. Statt der augenblicklich unmöglichen Fahrt zur Kaiserkrönung nach Bologna verspricht Ferdinand I., dieser alten und lobenswerten Sitte seiner Vorfahren nachzukommen, sobald die Zeitumstände es gestatten. Außerdem verständigte man sich jetzt noch mündlich darüber, daß im Falle einer Sedisvakanz während des Konzils der Kaiser seine volle Macht dafür einsetzen solle, daß dem Kardinalkollegium sein altes Recht der Wahl eines neuen Papstes verbleibe.

Keine Einigung wurde erzielt über die nationalen Deputationen, das Propositionsrecht und die Konklavebulle. Morone ließ deshalb vor seiner Abreise am 12. Mai noch die beiden Hauptratgeber des Kaisers, Seld und Singmoser, zu sich rufen, setzte ihnen seinen Standpunkt in diesen Fragen auseinander und bat, ihn Sr Majestät zu unterbreiten. Nicht zufrieden damit, verfaßte er ferner eine Denkschrift[4], die er noch an demselben Tage durch Delfino dem

[1] Siehe Morones Bericht an Borromeo vom 13. Mai 1563 bei Steinherz III 297 f. Vgl. Sickel, Konzil 500; Helle 56.

[2] Siehe Steinherz III 299 f; vgl. 310. Siehe auch Sägmüller, Papstwahlbullen 151.

[3] Siehe das Summarium bei Le Plat VI 15; Planck, Anecdota VI 4 f; Bucholtz IX 686. Vgl. Pallavicini 20, 15.

[4] Scriptum C. Moronis super duplica C. M^tis bei Planck V 8 f.

Kaiser überreichen ließ. Die Antwort[1] sollte Delfino nach Matrei, der ersten Poststation an der Brennerstraße, überbringen, wohin sich Morone an diesem Tage begab. Sie wurde am 13. Mai fertiggestellt und sofort Morone eingehändigt. Delfino konnte bei dieser Gelegenheit berichten, Seld habe geäußert, der Kaiser werde auf den erwähnten drei Punkten nicht bestehen[2].

Morone fand die Erklärungen des Kaisers genügend. Die Forderung der nationalen Ausschüsse, die jetzt nur noch in der Form eines Rates gestellt war, schien ihm nicht gefährlich, sondern sogar vorteilhaft, insofern sie geeignet war, bei allen Nationen die Annahme der Konzilsbeschlüsse zu befördern. Zur Beruhigung gereichte ihm, daß der Kaiser ausdrücklich erklärte, die vorzuschlagenden Gegenstände sollten von diesen Ausschüssen nur vorbereitet, dann aber der Versammlung aller Väter vorgelegt und von ihnen nach Stimmenmehrheit entschieden werden. Bezüglich des Propositionsrechtes der Legaten ersah Morone mit Befriedigung, daß Ferdinand nicht mehr an seiner Forderung festhielt. Den Vorbehalt des Kaisers, daß im Falle der Weigerung der Legaten auch die Botschafter Vorschläge machen dürften, erachtete er als billig und gerechtfertigt und glaubte deshalb, er könne auch dem Papste nicht mißfallen. Von der Konklavebulle sagte die Antwort des Kaisers, er verlange für jetzt nichts anderes, als daß sie sicher und bestimmt beobachtet werde und daß auch die weltlichen Gesandten ebenso wie die Konklavewähler und das ganze römische Volk durch Festsetzung strengster Strafen von Eingriffen abgeschreckt würden; solche Maßnahmen würden am besten von dem Konzil angeordnet. Diese Ausdehnung der Konklavebulle erschien Morone mit Recht keineswegs nachteilig für den Papst, er meinte im Gegenteil, sie werde die Umtriebe der Fürsten erschweren. Er antwortete daher dem Kaiser ohne Zögern, dankte ihm für den Inhalt des soeben empfangenen Schreibens und sprach im Hinblick auf den guten Willen Sr Majestät die besten Hoffnungen aus für den günstigen Fortgang der öffentlichen Angelegenheiten[3].

In dem nach Rom gesandten Schlußbericht, der, einfach, sachlich und frei von jeder Ruhmredigkeit, ein Meisterstück ist[4], verhehlt Morone nicht seine Genugtuung, daß es ihm gelungen war, den gefährlichen Bestrebungen des Innsbrucker Nebenkonzils die Spitze abzubrechen und den Kaiser von dem aufrichtigen Willen und den ehrlichen Absichten des Papstes zu überzeugen[5]. Wenn auch nicht vollkommen mit den Ergebnissen seiner Mission

---

[1] Nach der Abschrift der Konzilsakten des Innsbrucker Statthaltereiarchivs veröffentlicht von Sickel, Konzil 500 f. Das *Original im Päpstl. Geh.-Archiv Concilio 31 n. 90b bietet einen teilweise besseren Text.

[2] Siehe Morones Bericht an Borromeo vom 13. Mai bei Steinherz III 299—300.

[3] Siehe Morones Schlußbericht vom 17. Mai 1563 bei Steinherz III 307 f.

[4] Urteil von Steinherz III 313. [5] Siehe ebd. 311 f. Vgl. Pallavicini 20, 17, 11.

zufrieden[1], durfte er sich doch sagen, daß er nicht Geringes erreicht hatte. Diese Meinung wurde auch sonst von Einsichtigen geteilt. Canisius betrachtete als das Wichtigste von allem, was Morone durchsetzte, daß die Stelle über ‚Reformation an Haupt und Gliedern' gestrichen wurde[2]. In Rom war man mit dem Legaten außerordentlich zufrieden. ‚Der Papst', so schrieb Borromeo am 19. Mai an Morone, ‚hat Ihren Bericht vom 13. genau gelesen und erwogen, und ich kann Sie versichern, daß während seiner ganzen Regierung keiner seiner Diplomaten ihm eine größere Genugtuung bereitet hat. Je schwieriger und wichtiger die Verhandlungen waren, desto höher ist das Verdienst und das Lob, das Ihnen gebührt.' In ähnlich anerkennungsvoller Weise schrieb Borromeo nochmals am 27. Mai[3]. Die Zufriedenheit des Papstes war um so größer, als er angesichts der Koalition der katholischen Großmächte bereit gewesen war, im äußersten Falle den Gesandten das Propositionsrecht zuzugestehen und über die Reformation des Hauptes der Kirche auf dem Konzil beraten zu lassen[4].

Zur Beurteilung dessen, was Morone erreichte, ist auch von Bedeutung das Urteil der Gegner Roms. König Maximilian, dem alle Akten über die Innsbrucker Verhandlungen mitgeteilt wurden, nahm voll Unwillen von ihnen Kenntnis. Am 24. Mai machte er seinem Vater Vorwürfe darüber, daß er zu viel nachgegeben habe; nachdem es aber geschehen, sei es am besten, wenn er sich nicht weiter um das Konzil kümmere und nach Wien zurückkehre[5]. Auch der damals in scharfer Opposition gegen Rom stehende Kardinal von Lothringen äußerte seine Mißstimmung über die Nachgiebigkeit des Kaisers, namentlich in der Propositionsfrage[6].

Wie man aber auch die Resultate der Innsbrucker Konferenzen bewerten mag, unzweifelhaft ist, daß das hervorragende diplomatische Geschick Morones eine Verständigung zwischen Kaiser und Papst angebahnt hat[7]. Seine Ge-

[1] Nach einem Schreiben des Canisius an Lainez vom 17. Mai 1563 sagte ihm dies Morone, wobei er besonders auf die nationalen Deputationen Bezug nahm; s. Zeitschr. für kath. Theologie 1903, 642 f und Epist. Canisii IV 201 f.

[2] Siehe den in der vorigen Anmerkung zitierten Brief des Canisius an Lainez und desselben Schreiben an Hosius vom 17. Mai 1563 in Canisii Epist. IV 209 f.

[3] Siehe Šusta IV 18 31; vgl. 14. Siehe ferner Steinherz III 313. Vgl. auch Pallavicini 20, 15, 11.

[4] Vgl. Steinherz III 277 305 f.

[5] Siehe Bucholtz IX 689. Vgl. Götz, Beiträge zur Geschichte Albrechts V., in den Briefen und Akten V 263 A. 2; Steinherz III 313.

[6] Siehe Sickel, Konzil 509.

[7] Pallavicini, dem der Bericht Morones vom 17. Mai und der Schriftenwechsel mit dem Kaiser zur Verfügung stand, hat 20, 15 einen sehr guten Bericht über die Innsbrucker Konferenzen gegeben. Statt diesen zu benutzen, legte Ranke (Päpste I[6] 218) das größte Gewicht auf eine in der Bibliothek Altieri befindliche Relatione sommaria del Card. Morone sopra la legatione sua, von der er bemerkt, sie sei das

wandtheit und Klugheit sollten sich auch in Trient, wo der Legat am 17. Mai wieder eintraf, glänzend bewähren. Morone war der rechte Mann, um mit sicherer, fester Hand die Leitung zu übernehmen und die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich einem glücklichen Abschluß des Konzils entgegenstellten [1].

---

wichtigste Stück, das ihm über die Trienter Verhandlungen vorgekommen; weder Sarpi noch Pallavicini hätten Notiz von ihr genommen. Die Relation, die auch sonst öfters vorkommt (authentischer Text nach Steinherz III 312 im Päpstl. Geh.-Archiv Concilio 31 n. 67; zu den von Sägmüller, Papstwahlbullen 150 Anm. notierten Kopien kommt noch eine im Arch. Borghese Ser. 2, H. 18, p. 87 f), ist indessen Pallavicini schwerlich unbekannt geblieben; er zitierte sie wohl deshalb nicht, weil nicht einmal feststeht, ob sie von Morone selbst oder von Gherio stammt (s. Steinherz a. a. O.). Jedenfalls kann diese Relation, die inzwischen, nicht ganz korrekt, von Maurenbrecher in der Zeitschr. für Kirchengesch. III 653 f publiziert wurde, erst in zweiter Linie in Betracht kommen, denn sie ist kürzer gefaßt und später entstanden als der klassische, durch Klarheit und Prägnanz ausgezeichnete Schlußbericht Morones vom 17. Mai, an den sich Pallavicini mit Recht hielt. Ranke hätte diesen Bericht um so mehr heranziehen müssen, als er längst durch Schelhorn (Sammlung für die Geschichte I 210) bekannt gemacht worden war. Aber weder Schelhorn noch auch Plancks hochwichtige Publikation des Schriftenwechsels zwischen Morone und dem Kaiser hat Ranke beachtet. Infolgedessen konnte er nur eine sehr ungenügende Darstellung liefern, in der das Ergebnis der Sendung Morones in einem allzu günstigen Lichte erscheint. Der erste, der hiergegen Stellung nahm, war Ritter (Deutsche Geschichte I 173 f; vgl. Ritter, L. v. Ranke, Stuttgart 1895). Ritter verfiel jedoch in das andere Extrem und betrachtete das durch Morone erzielte Einvernehmen als ein bloß scheinbares. Gegen diese Auffassung hat sich bereits Steinherz gewendet (III 330), indem er auch auf das Urteil der eingeweihten Zeitgenossen hinwies. Ein Schüler Ritters, Helle, hat in seiner Dissertation ‚Die Konferenzen Morones' versucht, die Ansicht seines Lehrers zu retten. Gegen ihn erklärt sich mit Recht Holtzmann, ein genauer Kenner jener Zeit, in der Histor. Zeitschr. CVII 436 ff; er bemerkt: ‚Es ist richtig, daß der Kaiser auch nach den Konferenzen sein Reformprogramm, wenn auch in etwas abgewandelter Form, noch vertrat. Aber ohne Einfluß scheint mir Morone deshalb doch nicht gewesen zu sein, und insonderheit möchte ich den Verzicht Ferdinands auf die Reformatio in capite anders bewerten als Helle (S. 56 64). Die Verständigung war doch schon angebahnt und wurde durch anderes später nur vollendet. Die Anerkennung der Wahl Maximilians insonderheit ist schon von Morone sehr geschickt dem Kaiser als Preis der Aussöhnung vor Augen gehalten worden; vgl. mein Buch über Maximilian S. 450.' Auch Kassowitz (S. XLIII) und v. Voltelini (Mitteilungen des Österr. Inst. XXVII 353) stimmen Steinherz zu.

[1] Über Morones Verdienst s. das Urteil Šustas IV S. v; dort auch das Nähere über die handschriftliche Überlieferung der durch das Wirken Morones im Jahre 1563 entstandenen Briefschaften. Über die Cifra Moroniana s. Šusta in den Mitteilungen des Österr. Institit. XVIII und Meister, Die Geheimschrift im Dienste der päpstl. Kurie 243. Morone wohnte zu Trient im Palast Thun; s. Swoboda 23.

## VI. Die Beendigung des Trienter Konzils und seine Bedeutung.

### 1.

Während Morone als Legat und Vertrauter Pius' IV. in Innsbruck eine Verständigung mit dem Kaiser anbahnte, vollzog sich auch in dem Verhältnis des spanischen Königs zum Papste eine günstige Wendung. An den bisherigen Reibungen und Zwistigkeiten zwischen Rom und Madrid hatte wesentliche Mitschuld Philipps Vertreter in Rom Francisco de Vargas, der seit 1559 diesen Posten bekleidete. Vargas war nicht der Mann, der ausgleichend zu wirken vermochte, vielmehr verschärfte er noch die vorhandenen Gegensätze. Übereifrig und heftig, zank- und streitsüchtig, war er so ungeeignet wie möglich, bei Pius IV. etwas zu erreichen. So vortrefflich sich die Beziehungen des venezianischen Botschafters Mula zu dem Papste gestalteten, so schlecht wurden die des Vargas. Auch Philipp II. konnte sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß Vargas' Stellung an der Kurie unhaltbar geworden. Als sein Nachfolger war schon Anfang 1562 Luis de Requesens bestimmt; allein dessen Abreise verzögerte sich von Monat zu Monat [1].

Im August 1562 hatte Philipp II. zur Austragung der in der Konzilssache bestehenden Differenzen die Sendung eines besondern Vertrauensmannes nach Rom in Aussicht genommen. Er wählte dazu den alten und erfahrenen Luis de Ávila, zögerte aber mit dessen Absendung bis Anfang Dezember, weil er sich vorher noch mit den andern katholischen Mächten über sein weiteres Vorgehen in Trient ins Einvernehmen setzen wollte [2].

Je länger sich die Mission Ávilas, von der man sich in Rom eine günstige Wendung in der Konzilsfrage versprach, hinausschob, desto größer wurde die Ungeduld, mit der man dem Erscheinen des Abgesandten Philipps II. entgegensah. Mitte Februar 1563 glaubte man, seine Ankunft stehe bevor. Man mußte sich jedoch noch einen vollen Monat gedulden. Endlich am 14. März 1563 hielt Ávila seinen Einzug in Rom. Dem ehrenvollen Empfang, der ihm bereitet wurde, entsprach es, daß man ihm im Vatikan in den Ge-

---

[1] Vgl. Susta I 157, II 427 514, III 344 386; Constant, Rapport 194 f 211 f, wo auch die Spezialliteratur über Requesens angeführt ist.

[2] Siehe Susta II 522; III 83 88 385 f 411 442 f 446—447.

mächern Federigo Borromeos Wohnung anwies. Zwei Tage später begannen die Verhandlungen. Wenn sie anfangs ziemlich erregt waren, so erklärt sich dies aus der Enttäuschung, die sich Pius' IV. bemächtigte, als Ávila die zahlreichen und weittragenden Forderungen seines Königs darlegte [1]. Um das Verhalten des Papstes zu verstehen, muß man sich die Gefahren vergegenwärtigen, die ihn damals von allen Seiten bedrohten. In Trient, wo die Verhandlungen stockten, erklärte der beim Kaiser hochangesehene Bischof von Fünfkirchen ganz offen, die Macht des Papstes sei nicht größer als die irgend eines Patriarchen. In ähnlicher Weise äußerte sich der Erzbischof von Granada [2]. In Innsbruck tagte unterdessen die kaiserliche Theologenkommission, die einem Nebenkonzil sehr ähnlich sah. Welchen Erfolg die bevorstehende Sendung Morones an das Hoflager Ferdinands I. haben werde, konnte niemand voraussagen [3]. In Frankreich waren die bedeutendsten Vorkämpfer der katholischen Kirche, der Marschall St.-André und Franz von Guise, gefallen und Montmorency in die Gefangenschaft geraten. Daß die Regierung der Katharina von Medici den Hugenotten gegenüber alles Heil im Nachgeben erblickte, war Pius IV. nur zu gut bekannt. In der Tat gewährte ihnen die Königin am 12. März im Frieden von Amboise eine wenn auch beschränkte Religionsfreiheit; damit verband sie den ungeheuerlichen Antrag, man solle ein neues Konzil nach Deutschland oder nach Frankreich berufen, und machte auch neue Versuche, die Protestanten dazu heranzuziehen [4].

Unter diesen Umständen war Pius IV. zu einem noch engeren Anschluß an die einzige katholische Macht, die von einem Nachgeben gegen die Religionsneuerer nichts wissen wollte, gezwungen; je ungewisser die Haltung des Kaisers und je größer die Spannung in Frankreich war, desto mehr sah er sich auf Philipp II. angewiesen [5]. Um von ihm wirksame Hilfe zu erhalten, faßte der Papst zuletzt den folgenschweren Entschluß, sowohl betreffs des ausschließlichen Propositionsrechtes der Legaten nachzugeben, als auch in der Frage des Vorrangstreites der spanischen und französischen Gesandten in Trient so zu entscheiden, wie man in Madrid wünschte. In der ersten Maiwoche kam eine Einigung zustande. Es wurden zwei gegenseitig verpflichtende Urkunden ausgetauscht. In der einen, vom 6. Mai datierten gaben Ávila und Vargas als Vertreter Philipps II. das feierliche Versprechen ab, daß ihr Monarch die Autorität des Papstes mit seiner ganzen Macht schützen werde. Pius IV.

[1] Siehe Šusta III 239 286 531 538, wo weitere Literaturangaben.

[2] Vgl. Baluze-Mansi III 454; Šusta III 282.

[3] Siehe Sickel, Beiträge II 57.

[4] Siehe Steinherz III 265; Maurenbrecher, Archivalische Beiträge 5; Baguenault de Puchesse 250. Vgl. unten Kapitel VIII.

[5] Siehe Sickel, Konzil 514; Beiträge II 58.

ließ sich darauf herbei, am 8. Mai den Trienter Legaten zu schreiben, sie möchten den Konzilsvätern erklären, durch die Worte proponentibus legatis, die ohne sein Vorwissen in das Dekret gekommen seien, solle die Freiheit des Konzils unangetastet bleiben [1]. An demselben Tage gab der Papst, ohne den Präzedenzstreit endgültig entscheiden zu wollen, bezüglich des dem Vertreter Spaniens in den Sessionen und Kongregationen anzuweisenden Platzes dem Wunsche Philipps II. nach, der seine am 5. März ausgesprochene Drohung des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen mit der lauen Haltung Roms in dieser Frage begründet hatte [2].

Morone, der in Innsbruck das ausschließliche Propositionsrecht der Legaten mit größtem Eifer erfolgreich gegen den Kaiser verteidigt hatte, geriet durch die Nachgiebigkeit, die Pius IV. in dieser Angelegenheit gegenüber Philipp II. zeigte, in ebenso große Verlegenheit wie Bestürzung. Der an die Stelle Pescaras getretene neue spanische Gesandte, der Graf von Luna [3], bestand begreiflicherweise auf der Erfüllung des seinem König gemachten Zugeständnisses. Alle Versuche Morones, ihn umzustimmen, scheiterten. Die übrigen Legaten unterstützten Morone und legten in einem Schreiben an Borromeo vom 19. Juni 1563 entschiedene Verwahrung gegen die Schmälerung ihres alleinigen Propositionsrechtes ein, indem sie den Wunsch ausdrückten, lieber vom Konzil zurückberufen als Zuschauer ihrer eigenen Niederlage zu werden [4].

Schon vor diesem peinlichen Vorfall fehlte es nicht an andern Ereignissen, die Morone und seinen Kollegen ernste Besorgnisse und arge Verlegenheiten bereiteten [5]. Nicht an letzter Stelle ist hier der unter der Asche fortglimmende Präzedenzstreit zwischen dem spanischen und französischen Gesandten zu nennen, bei dem mehr und mehr die Frage in den Vordergrund trat,

---

[1] Siehe Pallavicini 21, 5, 7; Maurenbrecher a. a. O. 20; Venez. Depeschen III 226; Sickel, Beiträge II 58 134 f.

[2] Siehe Pallavicini 21, 1, 6—7; Sickel, Beiträge II 58 f 133 f. Sickel hebt mit Recht hervor, wie gut Pallavicini über die Wirkung berichtet hat, welche die neuen Weisungen in Trient ausübten. Über den Gang der Verhandlungen Avilas s. Döllinger, Beiträge I 489 f 517 f; Maurenbrecher a. a. O. 17 f; Šusta III 531 f 538 f.

[3] Über seine Einführung in der Generalkongregation vom 21. Mai 1563 und den damaligen Rangstreit s. Bondonus 567; Theiner II 280 f; Pallavicini 21, 1. Luna nahm im Palazzo Roccabruna (jetzt Sardagna) Wohnung; s. Swoboda 23 49.

[4] Siehe Pallavicini 21, 5; Šusta IV 67 f 71 f 78 f.

[5] Über den durch den Erzbischof von Lanciano hervorgerufenen Streit wegen des Abstimmungsrechtes der Prokuratoren vgl. Pallavicini 20, 17, 7 f; Steinherz III 324 f; Šusta III 333, IV 13 ff. Die Forderung des Laienkelches durch den bayrischen Gesandten führte zu der erfolgreichen Sendung Ormanettos; s. Steinherz III 327 f; Šusta IV 23 28.

welcher Platz dem Vertreter des katholischen Königs bei kirchlichen Feierlichkeiten angewiesen und wie es mit dem Friedenskuß und der Inzensierung gehalten werden sollte. Auch hier glaubte Pius IV. am 8. Juni zugunsten Spaniens entscheiden zu müssen. Er begründete dies ausdrücklich damit, daß Philipp II. zurzeit als Hauptstütze der katholischen Religion zu betrachten sei [1].

Wohl am meisten wurden die Legaten durch den neuerdings in hellen Flammen auflodernden Streit über Episkopat und Primat beschäftigt. Gleich die ersten Verhandlungen über die Mißbräuche in betreff des Ordo, die vom 12. Mai bis zum 16. Juni währten [2], sowie die am 11. Juni begonnenen neuen Beratungen über das Sakrament der Priesterweihe [3] ließen erkennen, daß auf eine Einigung in diesen Fragen kaum zu hoffen war. Während der Erzbischof von Granada immer wieder das göttliche Recht der Bischöfe proklamierte, ergingen sich andere, namentlich französische Bischöfe in bitterstem Tadel über wirkliche und vermeintliche Mißbräuche an der Kurie. Der Erzbischof von Paris, der die Verhandlung über die Reform der Kurie an die erste Stelle gesetzt wissen wollte, empfahl zugleich die Wiedererneuerung des alten Wahlmodus der Bischöfe, wonach der Papst auf sein Ernennungsrecht verzichten sollte. Auch das Dispensationsrecht sollte nach dem Wunsche vieler dem Oberhaupt der Kirche entzogen und die Papstwahl auf dem Konzil geregelt werden [4].

In der Schlußsitzung vom 16. Juni trat Lainez, der General der Jesuiten, mit größter Entschiedenheit dafür ein, daß der Papst als Haupt der Kirche nicht durch das Konzil reformiert werden könne. Reformation, so führte er aus, ist Rückkehr zum Alten. Es gibt eine innere Reformation und eine äußere. Die äußere muß der inneren dienlich sein; alle Reform hat die Unwandelbarkeit des göttlichen Rechtes zur Voraussetzung. Nicht alles aber ist göttlichen Rechtes, was die Konzilsväter mit diesem Ausdruck ehren. Weiterhin legte Lainez den grundlegenden Unterschied zwischen Ordo und Jurisdiktion nochmals klar. Auf dem Konzil Stimme haben, ist Sache der Jurisdiktion. Der Besitz einer Diözese ist zum Wesen der bischöflichen Würde nicht unbedingt notwendig. Falsch ist die Behauptung, die Titularbischöfe seien keine wahren

---

[1] Siehe Pallavicini 21, 8, 4; Sickel, Beiträge II 60 f 62 f; Šusta IV 62 82 f 495 f.

[2] Vgl. Theiner II 270—301; ebd. 264—270 die am 10. Mai den Konzilsvätern übergebene Zusammenstellung der Mißbräuche bezüglich des Ordo. Siehe auch Psalmaeus bei Merkle II 838 ff. Über die späteren Verhandlungen vom 10. bis 12. Juli s. Theiner II 302—309.

[3] Siehe Paleotto bei Theiner II 617 f. Vgl. Šusta IV 54 f.

[4] Vgl. Grisar, Primat 773 f.

Bischöfe; in Deutschland seien solche auch wegen der Größe der Diözesen unentbehrlich. Dispensen lassen sich nicht vermeiden. Scharf hob Lainez hervor, daß der Papst sein Dispensationsrecht unmittelbar von Christus habe; niemand könne es ihm nehmen oder einschränken. Dem Einwand, daß der Papst dieses Recht zuweilen übel anwende, begegnete er damit, daß ein ähnlicher Mangel bei jedem Fürsten, bei jeder Obrigkeit stattfinden könne. Zum Schluß betonte er nachdrücklich, daß die Reform des römischen Hofes am besten und zweckmäßigsten vom Papste durchgeführt werde; dabei bekämpfte er aufs entschiedenste jene, die an der Superiorität des Konzils über den Papst festhielten [1].

Daß eine solch offene und feste Sprache vielen, besonders den französischen Bischöfen nicht zusagte, kann bei den gallikanischen Ansichten dieser Männer nicht wundernehmen. Die Legaten spendeten in ihrem Berichte nach Rom dem Jesuitengeneral hohes Lob, äußerten jedoch den Wunsch nach größerer Zurückhaltung und Vorsicht [2].

Auch bei den im Juli wieder aufgenommenen Verhandlungen über die Lehre vom Sakrament der Priesterweihe vertrat Lainez sehr energisch die Rechte des Heiligen Stuhles [3]. Dies war um so notwendiger, als die französischen Bischöfe sich heftig gegen jeden Ausdruck erklärten, der die Superiorität des Papstes über das Konzil oder eine Genehmigung des Florentiner Konzils und eine Verwerfung der Basler Synode andeutete. Das Endziel der Franzosen war eine Schwächung des monarchischen Charakters der Kirchenverfassung im Sinne der Basler Synode. Die spanischen Bischöfe waren zwar für die Gültigkeit des Florentiner Konzils, hielten aber unentwegt daran fest, daß die Institution und Jurisdiktion der Bischöfe göttlichen Rechtes sei und dafür erklärt werden müsse. Wegen des Umfangs ihrer Diözesen und des Reichtums ihrer Pfründen hofften sie alles von einer Stärkung der Bischofsgewalt, sie wären gern Päpste in ihren Diözesen geworden; die Autorität der Kardinäle suchten sie möglichst zu schwächen. Die Italiener, und mit ihnen nur wenige spanische und französische Bischöfe und die in sehr geringer Zahl anwesenden Bischöfe anderer Nationen, setzten sich fast ohne Ausnahme für die Macht und das Ansehen des Heiligen Stuhles ein [4].

Bei diesen mit äußerster Heftigkeit geführten Kontroversen spielten auch die weltlichen Interessen hinein; indes wirkten zuletzt die kaiserlichen Gesandten

[1] Siehe Theiner II 300; Paleotto ebd. 660; Pallavicini 21, 6, 9: Grisar, Primat 777 f; Sägmüller, Papstwahlbullen 156 f.

[2] Siehe Sickel, Konzil 547 f; Guillemin, Le card. de Lorraine 346; Šusta IV 69.

[3] Siehe Grisar, Primat 781.

[4] Siehe das bereits von Pallavicini benutzte klassische Schreiben der Legaten über die einzelnen nationalen Gruppen in Trient vom 14. Juni 1563 bei Šusta IV 64 f.

gemäß dem durch Morone erzielten Einvernehmen für eine Ausschaltung der theoretischen Streitigkeiten, über die eine Einigung nicht möglich war. Die Ansicht Pius' IV. ging dahin, es sei besser, keine Entscheidung über die Jurisdiktionsfrage und die des Universalprimats zu treffen, als nur einen halben Beschluß zu fassen, der später Anlaß zu Streit bieten werde[1]. Die Legaten hatten bereits im April nach Rom geschrieben, es gebe keinen andern Ausweg, als die strittigen Punkte zu umgehen und in dem Lehrkapitel wie in den Kanones ausschließlich von der Gewalt des Ordo, nicht aber von der Jurisdiktion zu sprechen. Diese Lösung hatte Lainez schon früher vorgeschlagen[2]. Anfang Juli kam endlich auf dieser Grundlage eine Einigung zustande. Auch für das Residenzdekret wurde am 7. Juli eine befriedigende Fassung gefunden, die im wesentlichen mit der einst von Kardinal Gonzaga entworfenen übereinstimmte. Von dem göttlichen Recht war darin keine Rede. Am 9. Juli fand eine Generalkongregation statt, in der es gelang, für die also formulierten Dekrete 227 Stimmen zu erhalten. Es wurden nur geringe Abänderungen gefordert, mit deren Einfügung der Erzbischof Marini von Lanciano und der Bischof Foscarari von Modena als Theologen, der Erzbischof Castagna von Rossano und der Auditor der Rota Gabriele Paleotto als Kanonisten beauftragt wurden[3]. Dieses glückliche Ergebnis, demzufolge die vom 22. April noch wiederholt, zuerst auf den 20. Mai, dann auf den 15. Juni, schließlich auf den 15. Juli verschobene[4] dreiundzwanzigste Sitzung endlich abgehalten werden konnte, hatte man vor allem der Schwenkung zu verdanken, die Kardinal Guise, der Führer der französischen Bischöfe, machte.

Noch am 29. Juni, bei Gelegenheit des ärgerniserregenden Rangstreites, der sich zwischen dem französischen und spanischen Gesandten im Trienter Dom abspielte, hatte der leidenschaftliche, über die Bevorzugung Spaniens höchst erbitterte Franzose sich die heftigsten Äußerungen gegen Pius IV. erlaubt, dessen rechtmäßige Wahl wegen angeblicher Simonie bezweifelt und mit einer Appellation an das Konzil gedroht[5]. Wenige Tage später ließ er durch

---

[1] Siehe Pallavicini 21, 11, 1. [2] Siehe Grisar, Primat 779 f.

[3] Siehe Pallavicini 21, 11, 4; Šusta IV 111 121 f. Über G. Paleotto s. Merkle in der Römischen Quartalschr. XI 336 f, über G. B. Castagna Studi stor. IX 229 f.

[4] Siehe Theiner II 263 f 279 298 f.

[5] Über den Streit und die sich daran knüpfenden Verhandlungen s. Bondonus 568; Psalmaeus 861; Mendoça 684; *Bericht des Fr. Porticelli an Madruzzo dat. Trient 1563 Juli 1, Statthaltereiarchiv zu Innsbruck; Paleotto bei Theiner II 650. Vgl. Merkle a. a. O. 387; Baluze-Mansi III 477, IV 319; Le Plat VI 116 f; Pallavicini 21, 8 f; Sickel, Konzil 556 ff, Beiträge II 63 135 f; Šusta IV 99 517 f. Am 22. Mai 1563 hatte bereits Fr. Tonina aus Rom berichtet: *Qui si ragiona assai del strepito che fa il card. di Lorena al concilio. Archiv Gonzaga zu Mantua.

seinen Sekretär Musotti dem Papst seine Dienste anbieten. Jähe Übergänge von einem Extrem in das andere liegen im französischen Charakter. Bei der Schwenkung des Kardinals Guise von scharfer Opposition auf die Seite des Papstes wirkten persönliche wie sachliche Gründe in gleicher Weise mit. Was ihm Pius IV. schon vorher angeboten hatte: die Ernennung zum lebenslänglichen Legaten in Frankreich nach Abschluß des Konzils und Ausstattung mit umfassenden Vollmachten, z. B. für Bewilligung des Laienkelches, war für einen ehrgeizigen Mann verlockend genug. Winkte dem Kardinal in dieser Hinsicht eine große und ehrenvolle Wirksamkeit in seiner Heimat, so schreckte er anderseits davor zurück, sein geliebtes, schon so schwer geprüftes Vaterland in die Wirren eines Schismas zu stürzen [1]. Erleichtert wurde ihm seine auffallende Schwenkung dadurch, daß der Vorrangstreit mit dem spanischen Gesandten in Trient gut und zur Zufriedenheit des französischen Hofes beigelegt wurde [2].

In der Generalkongregation vom 14. Juli war betreffs aller Dekrete die Übereinstimmung fast sämtlicher Väter erzielt worden. Nur die spanischen Bischöfe, mit Ausnahme des von Lerida, widerstrebten noch der Fassung des sechsten Kanons. Durch das geschickte Eingreifen Morones kam man auch über diese Schwierigkeit hinweg. Der Legat nahm seine Zuflucht zu dem Grafen von Luna, und diesem gelang es, den Widerstand seiner Landsleute zu brechen. Noch in der Nacht setzte er Morone davon in Kenntnis [3].

In der Frühe des 15. Juli versammelten sich die vier Legaten, die Kardinäle Guise und Madruzzo, 3 Patriarchen, 25 Erzbischöfe, 193 Bischöfe, 3 Äbte, 7 Ordensgenerale, 3 Doktoren der Rechte, 130 Theologen, 6 Prokuratoren abwesender Bischöfe und 12 Gesandte im Dom von Trient zu der 23. Sitzung, der siebten unter Pius IV. [4] Das Hochamt zelebrierte der Bischof von Paris, Eustache du Bellay, die Predigt hielt der Spanier Giacomo Giberto di Noguera, Bischof von Alise. Hierauf gelangte zunächst das Lehrstück über die Priesterweihe in vier Kapiteln mit acht Kanones zur Verlesung. Über die Bischöfe hieß es im vierten Kapitel: ‚Außer den andern Graden gehören vorzüglich zu dieser hierarchischen Ordnung die Bischöfe, die an Stelle der Apostel getreten sind und, wie der Apostel sagt, vom Heiligen Geiste eingesetzt wurden, die Kirche Gottes zu regieren.‘ Obwohl diese Formulierung das göttliche Recht nicht direkt aussprach, hatten sich die spanischen Bischöfe zuletzt mit ihr zufrieden gegeben, weil sie auch in ihrem Sinne ausgelegt werden konnte [5].

[1] Siehe Steinherz III 379 f; Šusta IV 102 f 121 f und die dort zitierten Quellen.
[2] Siehe Sickel, Konzil 562; Šusta IV 120 127.
[3] Siehe Pallavicini 21, 11, 7; Šusta IV 124.
[4] Vgl. Theiner II 310–312; Raynald 1563 n. 125–127; Beccadelli II 93 ff; Psalmaeus 866 f; Pallavicini 21, 12.
[5] Siehe Knöpfler im Freiburger Kirchenlex. XI² 2105.

Die so lang umstrittenen drei letzten Kanones lauteten: ‚Es wird mit dem Anathem belegt jeder, der behauptet: es gebe in der katholischen Kirche keine durch göttliche Verordnung eingesetzte, aus Bischöfen, Priestern und Dienern bestehende Hierarchie; die Bischöfe seien nicht mehr als die Priester und hätten nicht die Gewalt zu firmen und zu weihen, oder ihre Gewalt sei ihnen mit den Priestern gemeinschaftlich, oder die von ihnen ohne Zustimmung und ohne die Berufung von seiten des Volkes oder der weltlichen Macht erteilten Weihen seien ungültig, oder die, welche nicht von der kirchlichen und kanonischen Gewalt ordnungsgemäß ordiniert und gesandt sind, sondern anderswoher kommen, seien rechtmäßige Minister des göttlichen Wortes und der Sakramente; die von dem römischen Papst aufgenommenen Bischöfe seien nicht rechtmäßige und wahre Bischöfe, sondern eine menschliche Erfindung.‘

Als Ergebnis der Abstimmung konnte der erste Präsident Morone verkünden, alle Väter billigten die Dekrete, nur wünschten sechs noch eine bessere und deutlichere Erklärung im sechsten und achten, einer im vierten Kanon. Hierauf gelangte das achtzehn Kapitel umfassende Reformdekret zur Verlesung. Das erste dieser Kapitel betraf die Residenzpflicht. Das zweite bestimmte, daß alle Prälaten ohne Ausnahme, auch die Kardinäle, innerhalb dreier Monate die Weihen zu empfangen haben. Die folgenden vierzehn Kapitel enthielten genaue Vorschriften über Empfang und Erteilung der verschiedenen Weihen sowie über die Eigenschaften der zu ordinierenden Kandidaten. Hochwichtig waren die Bestimmungen des letzten, achtzehnten Kapitels über die Erziehung und Ausbildung der zukünftigen Priester. Alle Bischöfe, so hieß es hier, sollten Anstalten, Seminarien, gründen, in denen Knaben von zwölf Jahren ab auf den priesterlichen Stand vorbereitet würden. Diese Verordnung, durch welche die theologischen Fakultäten keineswegs aufgehoben wurden, wollte allen jungen Leuten, besonders den unbemittelten, Gelegenheit zum Studium der Theologie und Schutz gegen sittliche Gefahren gewähren.

Das göttliche Recht war auch in dem Residenzdekret nicht ausgesprochen; trotzdem meinten mehrere Väter, es könnten einige Worte darin in diesem Sinne gedeutet werden. Die Zahl derer, die an dem so heiß umstrittenen Dekret Anstoß nahmen, es entweder nur bedingungsweise genehmigten oder an einigen Stellen verwarfen, belief sich jedoch nur auf elf. Der Bischof von Feltre, Francesco Campegio, protestierte gegen das Dekret, erklärte indessen seine Bereitwilligkeit, sich der Entscheidung des Papstes zu unterwerfen. Alle übrigen Väter billigten es. Die andern Reformdekrete wurden mit Ausnahme von sechs Stimmen durch einfaches Placet angenommen. Einstimmig gebilligt wurde endlich das zum Schluß verlesene Dekret, das die nächste Sitzung auf den 16. September anberaumte; in ihr sollte über das Sakrament

der Ehe und andere noch nicht definierte Lehren, über die Besetzung der Bistümer und weitere Reformen verhandelt werden.

Der glückliche Verlauf der siebten Sitzung erfüllte den Papst und die Legaten in Trient mit größter Freude und bestärkte sie in ihrer Absicht, die noch vorhandenen Aufgaben des Konzils möglichst rasch zu erledigen. Ernstliche Schwierigkeiten bereitete diesem Streben die Politik Philipps II. Es zeigte sich bald, daß man in Spanien darauf ausging, das Konzil in die Länge zu ziehen; keinen andern Zweck hatte der Antrag des Grafen Luna, die Protestanten noch einmal einzuladen[1]. Maßgebend für Philipps II. Vorgehen war sicher an erster Stelle die Erwägung, welch treffliche Handhabe ihm das Konzil bot, um einen Druck auf Pius IV. zum Nachgeben in andern Fragen auszuüben[2]. Der Papst erkannte dies wohl. Seiner überlegenen Staatskunst gelang es jedoch, die Bestrebungen des spanischen Königs zu vereiteln. Indem er gleichzeitig das Einvernehmen mit dem bei seinen Landsleuten so einflußreichen Kardinal Guise stets inniger gestaltete, verstand er es meisterhaft, das von Morone begonnene Werk zu vollenden und den Kaiser für die Schließung der Synode zu gewinnen. Als wirksamen Hebel benutzte er dafür sehr geschickt die Anerkennung der Königswahl Maximilians. Morone stand Pius IV. bei seinen Bemühungen getreu zur Seite. Bereits am 20. Juli schrieb der Legat an Ferdinand I. Er stellte ihm vor, wie ein längeres Hinausziehen der Konzilsverhandlungen der Kirche nur schaden könne, und bat ihn, seine Einwilligung zu dessen Beendigung zu geben und auch Philipp II. von seinem Widerstand abzubringen[3].

In Trient legten die Legaten den Konzilsvätern am 20. Juli elf Kanones über das Sakrament der Ehe und ein Dekret vor, das die klandestinen oder Winkelehen und alle von Minderjährigen ohne Zustimmung der Eltern geschlossenen Ehen für ungültig erklärte[4]. Sehr viele Konzilsväter, darunter selbst der Legat Hosius, widerstrebten betreffs der klandestinen Ehen jeder Veränderung. In dieser und in andern damit zusammenhängenden Fragen kam es zu ebenso ausgedehnten wie schwierigen Erörterungen; sie zogen sich bis weit in den Herbst hinaus.

Danebenher liefen die wichtigen Verhandlungen über die allgemeine Reform. Pius IV. erklärte hierzu ausdrücklich, daß auch die Kardinäle durch das Konzil reformiert werden sollten[5]. Aber auch die Laien dürften von einer allgemeinen Reform nicht ausgenommen werden. Dieser Gesichtspunkt war von

[1] Vgl. Pallavicini 22, 1; Steinherz III 381; Šusta IV 129 f.

[2] Vgl. das Schreiben der Legaten vom 12. Juli 1563 bei Šusta IV 122.

[3] Siehe Raynald 1563 n. 160; Sickel, Konzil 563; Steinherz III 382; Šusta IV 135.

[4] Siehe Theiner II 313 f; Šusta IV 136.

[5] Vgl. Pallavicini 22, 1; Sägmüller, Papstwahlbullen 161 f; Šusta IV 127.

Einsichtigen längst hervorgehoben worden. Der Nuntius Commendone hatte schon vor der Eröffnung des Konzils als Ergebnis seiner Beobachtungen in Deutschland auf die zahlreichen Usurpationen kirchlicher Güter und Rechte seitens der weltlichen Gewalt hingewiesen, die das kanonische Recht und die Freiheit der Kirche gröblichst verletzten, und daran die Forderung geknüpft, daß zugleich mit der Reform der Kurie auch die der Fürsten und ihrer Regierungen verbunden werden müsse [1].

Die Beobachtungen Commendones über die Bedrückung der Kirche selbst durch die katholischen Obrigkeiten in Deutschland waren durchaus zutreffend. Bereits seit dem 14. Jahrhundert hatten die deutschen Fürsten mit Erfolg daran gearbeitet, wenigstens das ganze ‚äußere Kirchenwesen' ihrer Landeshoheit zu unterwerfen, über die Kirchengüter frei zu verfügen, alle einträglichen kirchlichen Stellen zu besetzen und über alle kirchlichen Verordnungen ‚Kontrolle auszuüben'. In den Nöten und Wirren des 15. und 16. Jahrhunderts hatten nicht wenige Päpste in dieser Hinsicht weitgehende Zugeständnisse gemacht und einzelne Fürsten sogar zur Mitwirkung bei der Regelung rein kirchlicher Angelegenheiten herangezogen. Allein das, was nur die Not der Zeit entschuldigen konnte, wurde gar bald angesehen als ein bleibendes Recht der Landesherrn, die, ‚wo nicht der Glaube selbst im Spiel, frei in Sachen der kirchlichen Diener und ihrer Güter' schalten wollten. Im offenen Widerspruch mit den Grundsätzen des kanonischen Rechts, wonach die Kirche die Güter besitzt und den einzelnen Gliedern der Kirche bloß der Fruchtgenuß daran zusteht, verfügten die landesfürstlichen Beamten und der Adel in Österreich wie in Bayern willkürlich über kirchliche Güter und Stiftungen [2]. Es war keine Übertreibung, wenn Kardinal Truchseß behauptete, auch in den katholischen Staaten regierten in der Kirche kaum noch die Bischöfe, sondern die Fürsten und ihre Beamten [3].

In noch höherem Grade war dies der Fall in Frankreich und in den weitausgedehnten Ländern der spanischen Krone, in Neapel, Sizilien und in Spanien selbst [4]. Pius IV. war deshalb im vollen Rechte, als er im April 1563 gegenüber dem Gesandten Philipps II. über die Usurpationen kirchlicher Rechte durch die spanische Regierung Klage erhob und drohte, man müsse über diese Dinge in Trient verhandeln. Er wies damals namentlich hin auf das Kirchenpatronat, die Großmeisterwürden, die Inquisition u. a. Alle Einsichtigen, besonders auch Kardinal Morone, waren der Meinung, daß man bei Be-

[1] Siehe Döllinger, Beiträge III 310.

[2] Siehe Janssen-Pastor IV [15–16] 164 f; vgl. I [20] 753 und unsere Angaben Bd IV 1, 214 f.

[3] Schreiben dat. Rom 1563 Sept. 17, bei Janssen-Pastor IV [15–16] 163 f.

[4] Näheres unten Kapitel IX.

handlung der allgemeinen Reform auf dem Konzil die Fürsten nicht ausnehmen dürfe[1]. Im April verfaßte der Bischof von Orvieto eine Denkschrift über die Eingriffe der weltlichen Fürsten in die geistlichen Angelegenheiten und sandte sie nach Rom[2]. Von dort erteilte Borromeo am 26. Juni den Legaten die entscheidende Weisung, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung des Konzils zu setzen[3]. Demgemäß wurde verfahren.

Ende Juli war ein ausführlicher Reformentwurf in zweiunddierzig Kapiteln[4] zusammengestellt. Er wurde den Gesandten der Fürsten überreicht, damit sie ihre Bemerkungen dazu machen könnten. Der Entwurf war so umfassend, daß die in den Köpfen vieler Gesandten fest eingewurzelte Meinung, das Konzil werde sich nur mit unbedeutenden Dingen der Kirchenverfassung beschäftigen, gründlich zerstört wurde. Die Überraschung der Gesandten war um so größer, als das neununddreißigste Kapitel eine Reihe der strengsten Vorschriften enthielt, welche die Freiheit der Kirche gegen Einmischungen und Übergriffe der weltlichen Gewalt sicherstellen sollten. Der erste, später bedeutend gemilderte Entwurf besagte: unter Strafe des Bannes solle den Fürsten alle Einmischung in rein geistliche Angelegenheiten verboten und die Beobachtung der uralten Kirchenprivilegien vorgeschrieben werden. Für die Kirche wurde verlangt: freie Gerichtsbarkeit, Freiheit in allen unmittelbaren oder mittelbaren vor das geistliche Forum gehörenden Angelegenheiten und, unter näher angegebenen Beschränkungen, Freiheit von rechtswidrig auferlegten Abgaben, Staatslasten und Staatsdiensten. Die Fürsten sollten den Prälaten und den Kapiteln keine Benefizien verleihen oder auf irgend eine Weise in Aussicht stellen und die geistlichen Güter oder Berechtigungen sowie auch die Güter und Berechtigungen der unter geistlichem Patronat stehenden Laien unangetastet lassen. Fürstliche Diener, Soldaten und Pferde dürften in Zukunft nicht mehr in die Häuser der Geistlichen und Klöster eingewiesen werden; das fürstliche Exequatur oder sog. Plazet müsse unbedingt wegfallen.

Die Vertreter Ferdinands I., deren Reformeifer unter dem Einfluß der Theologenkommission seit dem Juni wieder mit erneuter Schärfe hervorgetreten

[1] Schreiben des Vargas vom 6. April 1563, bei Döllinger, Beiträge I 509.

[2] Siehe Ritter I 171.

[3] Poichè ogn'uno ci dà adosso con questa benedetta riforma et par quasi che non s'indrizzino i colpi ad altro che a ferir l'autorità di questa santa sede et noi altri cardinali che siamo membri di quella, N. S^re^ dice che per l'amor di Dio lascino o faccino cantare ancora sopra il libro de li principi secolari et che in ciò non habbino rispetto alcuno, in le cose però che sono giuste et honeste, et anche in questo haveranno a procurare che non paia che la cosa venga da noi. Šusta IV 100—101. Vgl. Pallavicini 22, 9, 1.

[4] Vgl. Pallavicini 22, 1, 12; Baguenault de Puchesse 363 f; Sickel, Konzil 573 f; Kassowitz 234 f; Constant, Rapport 333; Šusta IV 140 f.

war[1], übergaben am 31. Juli als die ersten den Legaten ihre Ansichten zu den zweiunddierzig Kapiteln. Am 3. August reichten die Gesandten Frankreichs und Portugals ihre Bemerkungen ein, und der kaiserliche Gesandte übermittelte diese alsbald seinem Herrn. Am 7. August legte auch der spanische Gesandte Graf Luna seine Bemerkungen vor und verlangte getreu seiner bisherigen Verschleppungspolitik nationsweise Zusammensetzung der Reformkommission[2].

Bei den katholischen Großmächten rief das Verlangen, daß auch die weltliche Gewalt sich einer Reform unterziehen solle, einen heftigen Sturm hervor, besonders auch deshalb, weil viele Forderungen allzu streng ausgefallen waren und auf einen durch die veränderten Zeitumstände unmöglich gewordenen kanonistischen Standpunkt zurückgriffen[3]. Daß man die Frage der Fürstenreform auch deshalb aufwarf, um die weltlichen Gewalten durch Hinweis auf ihre eigenen Gebrechen in ihren Reformforderungen bezüglich der geistlichen Gewalt zu mäßigen, ist unzweifelhaft. Eine böswillige Unterschiebung[4] war indessen die damals ausgesprochene Ansicht, man habe nur deswegen die strenge weltliche Reform so eng mit der geistlichen verbunden, um auf Reklamation der Fürsten hin beide zugleich fallen zu lassen. Wenn selbst Ferdinand I. diese Behauptung wiederholte[5], so zeigt dies deutlich, welchen Einfluß auf den so wohlmeinenden, aber leicht beeinflußbaren Monarchen seine Räte ausübten. Daß auch Philipp II. alsbald durch seine Gesandten in Rom Beschwerden wegen der Fürstenreform erheben ließ[6], kann nicht überraschen. Kam es nämlich zu den geplanten Maßregeln seitens des Konzils, so wurde vor allem Spanien davon betroffen, denn in keinem katholischen Land erlaubte sich die Staatsregierung solche Vergewaltigungen der Kirche wie dort[7].

Unterdessen war Philipps Gesandter in Trient bemüht, durch Umtriebe aller Art eine Verschleppung der Konzilsverhandlungen herbeizuführen. Während der Graf von Luna über die andern Reformartikel zahlreiche Bemerkungen machte, weigerte er sich jetzt, hinsichtlich der Fürstenreform ein gleiches zu tun, damit es nicht scheine, als billige er sie[8]. Die Sorgen, welche hierdurch den Legaten bereitet wurden, stiegen noch dadurch, daß die überaus großen Meinungsverschiedenheiten über das Sakrament der Ehe, besonders über das

---

[1] Siehe das sog. Dritte Reformationslibell vom 5. Juni 1563 bei Sickel, Konzil 520 f; Sägmüller, Papstwahlbullen 154 f.

[2] Siehe Sickel, Konzil 571 f; Kassowitz 240 f; Šusta IV 140 f 149 f 158 f 163 ff.

[3] Siehe Sägmüller a. a. O. 163. [4] Urteil von Sägmüller a. a. O.

[5] Schreiben Ferdinands I. an seine Konzilsoratoren vom 23. August 1563, bei Sickel, Konzil 585.

[6] Vgl. Pallavicini 22, 9, 2. Auch Venedig erhob Widerspruch; s. Cecchetti II 43 f.

[7] Vgl. unten Kapitel IX. [8] Siehe Paleotto bei Theiner II 663.

Verbot der Winkelehen, eher zu- als abnahmen. Man verhandelte über diesen Gegenstand vom 24. bis zum 31. Juli, dann über eine neue Redaktion vom 11. bis zum 23. August und endlich über eine dritte Redaktion vom 7. bis zum 10. September[1].

Ungeachtet der großen Schwierigkeiten, die sich der Erledigung des Ehedekrets sowie der Reformartikel entgegenstellten, drängte Pius IV., überzeugt von der Notwendigkeit, das Konzil ohne Rücksicht auf den Widerstand Spaniens zu Ende zu führen, immer ungestümer auf möglichste Beschleunigung der Verhandlungen[2]. Die Legaten haben in dieser Hinsicht getan, was sie vermochten[3], aber die Schwierigkeiten wuchsen von Tag zu Tag. Nach langen Verhandlungen war es endlich gelungen, eine neue Fassung der Reformartikel zu finden, die noch sechsunddreißig Kapitel enthielt. Sie wurde am 20. August dem Kaiser eingesandt. Das letzte Kapitel behandelte in zwölf Artikeln die Fürstenreform[4]. Die Fassung war so gemildert, daß die Legaten sich der Hoffnung hingaben, nunmehr allgemeine Zustimmung zu finden. Groß war daher ihre Überraschung und ihr Verdruß, als am 27. August der Erzbischof von Prag erschien und im Namen des Kaisers[5] forderte, daß man von der Fürstenreform ablasse. Sie äußerten mit Recht ihre Verwunderung darüber, daß man jetzt mit diesem Verlangen hervortrete, nachdem doch der Kaiser immer so scharf auf die allgemeine Reform gedrungen sei. Morone sagte dem Erzbischof von Prag unverblümt seine Meinung. Früher habe man stets bitter geklagt, wenn die Legaten die Ansicht des Papstes hätten einholen wollen, bevor sie dem Konzil Vorlagen machten, und doch sei der Papst nicht nur ihr Fürst, sondern auch der der Kirche. Im gegenwärtigen Augenblick aber, da der Papst sich gleichsam dieses Vorrechtes begeben und dem Konzil die Gewalt überlassen habe, alles ohne vorherige Anzeige in Rom zu verhandeln, wolle der Kaiser dem Konzil vorschreiben, daß von diesem oder jenem Artikel nicht gehandelt werden solle. Eine solche Verletzung der päpstlichen Würde und der Freiheit des Konzils zu dulden, seien weder die Legaten noch die Konzilsväter gesonnen. Zur Vermeidung eines offenen Konflikts zwischen Kaiser und Konzil einigte man sich zuletzt dahin, daß der Erzbischof von Prag

[1] Siehe Theiner II 314—334 338—369 391—397; Pallavicini 22, 4.

[2] Siehe Borromeos Weisungen an die Legaten vom 4. August 1563 bei Šusta IV 169 ff; das wichtige Schreiben Borromeos und Pius' IV. an die Legaten vom 7. August bei Sickel, Beiträge II 149 ff; Borromeos Schreiben vom 14. August bei Šusta IV 186 und das eigenhändige Schreiben des Papstes an die Legaten vom selben Datum bei Sickel a. a. O. 152.

[3] Siehe ihren Bericht vom 19. August 1563 bei Šusta IV 189 ff.

[4] Siehe Theiner II 371—386; Sickel, Konzil 582 f; Kassowitz 256 f.

[5] Die Weisung des Kaisers vom 23. August 1563 (bei Sickel, Konzil 585; vgl. Kassowitz 245) wurde in drei Tagen durch den Kurier von Wien nach Trient gebracht.

neue Weisungen bei Ferdinand I. einholen solle, womit auch Kardinal Guise einverstanden war [1].

Bei diesen Auseinandersetzungen hatte sich Morone in leicht begreiflicher Erregung solch heftige Äußerungen erlaubt, daß er es für gut hielt, deshalb ein Entschuldigungsschreiben an den Kaiser zu senden. In der Sache aber blieb er fest; er verteidigte sie in einem zweiten Schreiben, das er an den Kaiser richtete, um ihn von seinem Widerstand gegen die Begründungen der Legaten abzubringen. Das Reformdekret, so führte er hier aus, ist zuerst allen Gesandten eingehändigt worden, damit es, nach deren Vorschlägen gebessert, endlich den Vätern vorgelegt werde. Einige Artikel, wogegen die Gesandten Einwände erhoben, haben wir geändert oder gänzlich beseitigt. Wir haben jeden einzelnen Gesandten dringend gebeten, uns seine eigene Meinung über die Sache zu eröffnen; wenn nun dennoch in dem Dekret einiges vorkommt, was bei dem einen oder andern Anstoß erregt, so ist es nicht unsere Schuld, sondern die Schuld derer, die geschwiegen haben. Das ganze Dekret aber überhaupt fallen zu lassen oder auf eine andere Zeit zu vertagen, ist uns unmöglich, ohne das größte Ärgernis zu erregen und alle in Verwirrung zu bringen. Fast sämtliche Bischöfe hätten die Überzeugung, daß, wenn eine Reform des ganzen geistlichen Standes eintreten solle, die Hindernisse entfernt werden müßten, wodurch die Bischöfe von seiten der weltlichen Macht in der Regierung ihrer Kirchen völlig gelähmt würden. ‚Werden diese Hindernisse nicht beseitigt, so wird die Reformation nicht allein mangelhaft, sondern erfolglos sein; alle Mühen, deren sich Ew. Majestät und wir uns unterzogen, werden vollständig zunichte.' ‚Der ganze Inhalt des Dekretes entspricht nicht allein dem kanonischen Recht, sondern auch den Gesetzen, welche früher fromme Kaiser erlassen. Es sind darin nicht einmal alle Bedrückungen des Klerus und alle Verletzungen der kirchlichen Freiheit aufgeführt, sondern wegen der Zeitverhältnisse viele, vornehmlich solche Dinge übergangen, welche die Ruhe in Deutschland stören könnten oder der Verteidigung gegen den Erbfeind der Christenheit hinderlich zu sein schienen. Da die Widersacher unserer wahren Religion auf nichts heftiger ausgehen als auf Vertreibung und Vernichtung der Bischöfe und der übrigen Geistlichkeit, so gebührt es sich, daß das Konzil und die katholischen Fürsten dieselben in ihrem geistlichen Dienste unterstützen und ihre Würde in Schutz nehmen, besonders weil wir auf Grund der bereits erlassenen und noch zu erlassenden Gesetze erhoffen dürfen, unterrichtete, kluge, untadelhaft fromme und verehrungswürdige Männer als Bischöfe zu erhalten; durch Bischöfe, welche gar keine Autorität besitzen, kann das Volk

[1] Siehe den Bericht der Legaten vom 28. August 1563, den bereits Pallavicini benutzte, bei Šusta IV 200 f. Vgl. Sickel, Konzil 586 f.

nicht von den Lastern zur Tugend, von den Irrlehren zur wahren Frömmigkeit zurückgeführt werden.'[1]

Zur selben Zeit, als Morone diese freimütigen Vorstellungen machte, schickte sich die französische Regierung an, durch Drohung mit den äußersten Maßregeln die Fürstenreform unmöglich zu machen. Am 28. August wurden die französischen Gesandten angewiesen, sobald das Konzil Rechte und Freiheiten der französischen Krone antaste, sich unter Protest nach Venedig zurückzuziehen und auch die französischen Bischöfe zur Abreise zu veranlassen. Die Gewalt des Konzils, so erklärte Karl IX., beschränke sich lediglich auf die Reform des geistlichen Standes, in staatliche Angelegenheiten und Rechte habe es sich nicht einzumischen[2].

Die Legaten gerieten in eine höchst kritische Lage, denn die Mehrheit der Konzilsväter bestand darauf, daß alle sechsunddreißig Kapitel, auch das über die Fürstenreform, vorgelegt würden. Die Beratungen über die ersten einundzwanzig Kapitel begannen am 11. September mit einer Rede des Kardinals Guise, der die Bereitwilligkeit des Papstes und der Legaten zur Reform mit gebührendem Lob erwähnte. Unter seinen Bemerkungen fand jene, die eine besondere Bestimmung über die Reform der Kardinäle verlangte, den größten und fast allgemeinen Beifall[3]. Ein Abschluß dieser Beratungen vor der auf den 16. September anberaumten Sitzung war ausgeschlossen. Im Hinblick hierauf wie auf die großen Meinungsverschiedenheiten betreffs des Sakraments der Ehe eröffnete Morone in der Generalkongregation des 15. September den Vätern, die auf den folgenden Tag angesetzte Sitzung könne nicht abgehalten werden. Sein Antrag, sie auf den Martinstag zu verschieben, wurde gegen eine Minderheit angenommen[4].

Am Nachmittag des 15. September übergaben die kaiserlichen Gesandten ein Schreiben Ferdinands I. vom 4. desselben Monats, das einen weiteren Aufschub der Fürstenreform verlangte. Die Legaten antworteten, daß sie die Angelegenheit nur so lange zurückstellen könnten, als die Beratungen über die ersten einundzwanzig Kapitel dauerten[5].

Die Behandlung der Fürstenreform wurde von der Mehrzahl der Bischöfe mit Ungestüm gefordert, denn sie erkannten wohl, daß es sich dabei vor allem um ihre Autorität und Unabhängigkeit handelte. Die schwierige Lage, in der die

---

[1] Siehe Sickel, Konzil 588 f; Steinherz III 425, wo auch Näheres über die Schritte, die Delfino im Auftrag der Legaten beim Kaiser unternahm.

[2] Siehe Le Plat VI 194 f; Lettres de Cath. de Médicis II 87 f. Vgl. Baguenault de Puchesse 366.

[3] Siehe Theiner II 397 ff. Vgl. Paleotto ebd. 663 f; Pallavicini 23, 3; Šusta IV 237 f. [4] Siehe Theiner II 406 f; Mendoça 696 f; Šusta IV 242 f.

[5] Siehe Šusta IV 243 f.

Legaten sich befanden, wurde noch vermehrt, weil sie unter sich nicht einig waren. Die Kardinäle Navagero und Hosius beharrten bei den Verhandlungen über das Sakrament der Ehe so sehr auf ihren Sonderwünschen, daß der von Morone ersehnte rasche Abschluß des Konzils immer wieder hinausgeschoben wurde. Morone selbst und Simonetta stimmten in manchen Reformfragen nicht überein; Simonetta vertrat das Interesse der Kurie und des Kardinalkollegiums energischer als Morone, gegen den sich deshalb namentlich der Kardinal Farnese unwillig äußerte [1].

Am 16. September setzte die Generalkongregation die Beratungen über die Reformartikel fort. Dabei führte besonders die Frage der Exemtion der Kapitel zu heftigen Streitigkeiten. Zum Abschluß gelangten die Beratungen am 2. Oktober mit einer bemerkenswerten Rede von Lainez [2]. Vorher aber hatte noch die Generalkongregation des 22. September einen unerwarteten Zwischenfall gebracht.

Noch am 20. September konnten die Legaten nach Rom melden, die französischen Gesandten du Ferrier und Pibrac hätten ihnen auf Grund neuer Weisungen bekannt gegeben, ihre Regierung sei über die Vornahme der Reformverhandlungen durch das Konzil erfreut und mißbillige die eigenmächtige Abreise einiger französischer Bischöfe von Trient. Bei dieser Gelegenheit sprachen die französischen Gesandten die Bitte aus, in der Generalkongregation einige auf die Reform bezügliche Dinge, die übrigens unbedeutend seien, vorbringen zu dürfen [3]. Die Legaten nahmen keinen Anstand, die Bitte zu gewähren, und bestimmten dafür die Generalkongregation des 22. September. In ihr hielt du Ferrier eine Rede, welche die Legaten völlig und auf das peinlichste überraschte. Der Franzose begann mit einer Klage über die Verzögerung der Kirchenreform und ging dann alsbald auf die Hauptsache, den Reformentwurf selbst, über. Er behauptete von ihm, daß er die Freiheit der gallikanischen Kirche und die Autorität des allerchristlichsten Königs vernichte. Seit Jahrhunderten, so führte er aus, hätten diese Könige kirchliche Gesetze gegeben, die aber keineswegs den Dogmen entgegen und den Freiheiten der Bischöfe schädlich seien; denn die Bischöfe würden durchaus nicht behindert, das ganze Jahr in ihren Diözesen zu residieren, jeden Tag das reine Wort Gottes zu verkünden, mäßig, gerecht und fromm zu leben und den Armen die kirchlichen Güter zukommen zu lassen! Die allerchristlichsten Könige hätten fast sämtliche Kirchen gegründet und hätten als Herrscher von Frankreich das Recht, wie über alle Güter und Einkünfte ihrer Untertanen überhaupt, so auch über die

[1] Siehe Šusta IV 263.

[2] Siehe Theiner II 407 f; Beccadelli II 131; Mendoça 698; Psalmaeus 868 f; Pallavicini 23, 3.

[3] Siehe Šusta IV 255.

der Geistlichen frei zu verfügen, wenn das Wohl und die Not des Staates es verlange. Und zwar besäßen sie dieses Recht, diese Gewalt und Autorität nicht von Menschen, sondern von Gott, der den Menschen die Könige gegeben, damit sie ihnen gehorchen. Die Väter möchten deshalb nichts gegen deren Rechte und die gallikanischen Freiheiten unternehmen, widrigenfalls habe er Befehl zu protestieren, wie er dies jetzt tue[1].

Die Ausführungen Ferriers, deren verletzender Ton durch einige ironische Wendungen noch gesteigert wurde, mußten bei den Konzilsvätern gerechten Unwillen erregen; sie wurden am folgenden Tage durch Carlo Grasso, Bischof von Montefiascone, scharf zurückgewiesen[2]. Von dem allgemeinen Unwillen waren auch die französischen Bischöfe ergriffen. Der Erzbischof von Sens äußerte geradezu, Ferrier beabsichtige, Karl IX. auf die Wege Heinrichs VIII. zu drängen[3]. Auch Morone teilte diese Meinung; er sah die Situation für sehr gefährlich an und befürchtete ein französisches Schisma. Seine Haupthoffnung, das Äußerste abzuwenden, beruhte auf dem Kardinal Guise[4]. Dieser war bei dem Vorstoß Ferriers nicht anwesend gewesen, denn er hatte am 18. September in Begleitung mehrerer französischer Prälaten und Theologen seine längst beabsichtigte Reise nach Rom angetreten.

Pius IV. empfing den französischen Kardinal, der am 29. September in Rom eintraf[5], mit allen erdenklichen Ehren. Guise erhielt Wohnung im Vatikan angewiesen, wo ihm der Papst in ostentativer Weise seinen Besuch abstattete[6]. In langer Unterredung besprachen beide alle schwebenden Fragen. Hinsichtlich der Rede Ferriers erteilte Guise die beruhigende Versicherung, daß dieser vom König keinen Auftrag zu seinem Vorgehen gehabt habe. Infolgedessen befahl der kluge Pius IV. am 2. Oktober den Legaten, die französische Protestation auf sich beruhen zu lassen[7]. Gegenüber Guise zeigte der Papst das größte Entgegenkommen. Ein völliges Einverständnis wurde um so leichter

[1] Siehe den Text der Rede bei Le Plat IV 233 f. Über ihren Eindruck s. die bei Šusta IV 271 zusammengestellten Zeugnisse. Vgl. auch Mendoça 697 f; Baguenault de Puchesse 366 f. [2] Siehe Le Plat VI 241 f.

[3] Siehe Baguenault de Puchesse 367 A. 2. [4] Siehe Šusta IV 271 f.

[5] *Bericht des Giacomo Tarreghetti dat. Rom 1563 Okt. 2, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Siehe die Berichte bei Sickel, Konzil 609 f; Legaz. di Serristori 392 f; Giac. Soranzo 148. Vgl. Baguenault de Puchesse 370. Die Romreise des Kardinals Guise, neben der Innsbrucker Mission Morones eines der wichtigsten Ereignisse während der dritten Konzilsperiode, verdiente sehr eine monographische Behandlung. Von hohem Interesse sind die von Šusta (IV 339 f) zuerst zusammengestellten und veröffentlichten Forderungen Guises und die betreffenden Entscheidungen Pius' IV.

[7] Siehe die Weisung Borromeos vom 2. Oktober 1563 bei Šusta IV 303 f. Vgl. Baguenault de Puchesse 370 f.

erzielt, als auch der französische Kardinal aus politischen wie religiösen Gründen glücklich war, sich dem Papste wieder nähern zu können[1]. In einem Konsistorium vom 8. Oktober spendete Pius IV. dem Kardinal das größte Lob, wobei er zugleich seiner Hoffnung auf baldige Beendigung des Konzils Ausdruck verlieh[2]. Als Guise am 19. Oktober Rom verließ[3], sandten Pius IV. und Borromeo an die Trienter Legaten Schreiben, in denen unter großen Lobeserhebungen auf den Kardinal die bestimmte Zuversicht ausgesprochen war, daß dieser seinen Versprechungen treu bleiben werde. ‚Seine Interessen', hieß es hier, ‚sind mit den unsrigen so eng verbunden, daß man hieran nicht zweifeln darf.' Demgemäß wurden die Legaten beauftragt, den Kardinal bei seiner Wiederankunft in Trient ganz so zu behandeln, als sei auch er ein Legat; die gleiche Ehre sollte aber auch dem Kardinal Madruzzo erwiesen werden[4]. Guise verdiente das Vertrauen, denn er kehrte in der Tat mit dem aufrichtigen Bestreben nach Trient zurück, zum Besten der Kirche ein baldiges und ehrenvolles Ende des Konzils mit herbeiführen zu helfen[5].

Die entscheidende Wendung in dieser immer brennender gewordenen Frage war noch während der Anwesenheit des Kardinals Guise in Rom erfolgt.

Soweit auch die Ansichten der beiden höchsten Häupter der Christenheit hinsichtlich des Konzils und der Reform auseinandergingen, es gab doch eine Angelegenheit, die eine Annäherung beider bewirken konnte: das war die Frage der päpstlichen Bestätigung der Wahl Maximilians zum römischen König, woran der alternde Kaiser ein außerordentliches Interesse hatte.

Pius IV. hat sich bei vielen Gelegenheiten als äußerst kluger Politiker erwiesen, aber kaum irgendwo tritt seine Gewandtheit deutlicher zutage als gerade hier. Sobald die Wahl Maximilians am 24. November 1562 erfolgt war, begannen die sehr langwierigen Verhandlungen. Die neueste Forschung hat sie vollständig aufgehellt[6] und dargetan, weshalb Pius IV. sein anfangs günstiges Verhalten änderte. Nachdem sich nämlich durch Überreichung des kaiserlichen Reformationslibells vom 6. Juni das Bestreben Ferdinands, ohne Rücksicht auf den Papst das Konzil zu beeinflussen, deutlich gezeigt hatte, war bei Pius IV. sofort der geniale Gedanke entstanden, die

[1] Siehe Baguenault de Puchesse 370 f.

[2] Siehe Arcos Bericht vom 9. Oktober 1563 bei Sickel, Konzil 609; Šusta IV 570.

[3] Siehe den * Bericht des G. Tarreghetti dat. Rom 1563 Okt. 20, Archiv Gonzaga zu Mantua. [4] Siehe Šusta IV 337 f.

[5] Siehe die Relazione sommaria in der Zeitschrift für Kirchengesch. III 657.

[6] Steinherz im III. Band der Nuntiaturberichte, auf dessen vortreffliche Darstellung in der Einleitung S. XLII—XLVIII hier verwiesen werden muß. Ebd. 453 f über den Anteil Maximilians an dem Entschluß des Kaisers. Das am 22. Oktober an Maximilian gerichtete Dankbreve bei Bucholtz IX 716.

Frage der Bestätigung Maximilians mit der Konzilssache in Verbindung zu bringen, d. h. für die Bestätigung Maximilians die Zustimmung Ferdinands zum Abschluß des Konzils zu erlangen[1]. Auf dieser Grundlage ist denn auch schließlich nach langen und schwierigen Verhandlungen eine Einigung zustande gekommen. Die ebenso wichtige wie heikle Vermittlerrolle übernahm der ehrgeizige, findige Nuntius am Kaiserhofe, Delfino. Ihm gelang es, die Bestätigungsfrage zur Zufriedenheit des Papstes, aber auch des Kaisers zu lösen. Die Entscheidung erfolgte Anfang Oktober.

Am Morgen des 10. Oktober traf in Trient, wo zwei Tage vorher auf Antrag fast aller Gesandten die Zurückstellung der Fürstenreform bis zur übernächsten Sitzung beschlossen worden war[2], ein vom 4. datiertes Schreiben Delfinos an die Legaten ein mit der Nachricht, der Kaiser sei einverstanden, daß das Konzil in der nächsten Sitzung geschlossen werde. Seinen Gesandten habe er darüber entsprechende Aufträge erteilt und ihnen zur Vermeidung jeder Verzögerung einen Vermittlungsvorschlag in der Frage der kirchlichen Freiheiten geschickt[3]. Der Inhalt dieser wichtigen Botschaft wurde noch an demselben Tage durch die kaiserlichen Gesandten bestätigt. Die Legaten meldeten die glückliche Nachricht unverzüglich nach Rom. Sie fügten hinzu, daß sie bestrebt seien, eine Änderung der die weltlichen Fürsten betreffenden Artikel vorzunehmen, und baten dieserhalb um sofortige Weisungen, die sie auch alsbald erhielten[4].

In Trient wie in Rom herrschte große Freude über den Entschluß des Kaisers; die Befriedigung Pius' IV. war unbeschreiblich. Er dankte persönlich dem Botschafter Arco und widmete Maximilian im Konsistorium vom 15. Oktober lebhafte Worte der Anerkennung. Den Legaten wurde am nämlichen Tag möglichste Beschleunigung der Konzilsverhandlungen aufgetragen. An Morone schrieb Borromeo noch besonders, er solle in diesem Sinne tätig sein, unbekümmert darum, was der Vertreter Spaniens sagen werde[5].

Dem raschen Eintreffen der päpstlichen Weisungen sowie dem Eifer und Geschick der Legaten, unter denen sich namentlich Morone auszeichnete[6], war es zu danken, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit die noch vorhandenen Schwierigkeiten überwunden und der Martinstag als Termin der nächsten Sitzung eingehalten werden konnte. Die Legaten, welche beständig gegen die Verschleppungspolitik des Grafen Luna kämpfen mußten, hatten bereits am 13. Oktober eine neue, die vierte, Redaktion der Kanones und des Reformdekrets über das Sakrament der Ehe vorgelegt[7]. Aus den Beratungen[8] hierüber, die

[1] Siehe Steinherz III XLIII. [2] Siehe Theiner II 423 f.
[3] Steinherz III 439 f. [4] Šusta IV 305 f.
[5] Siehe Steinherz III 465—466; Šusta IV 327 f.
[6] Vgl. Šusta IV 375. [7] Siehe Theiner II 424. [8] Siehe ebd. 427 ff.

am 26. und 27. Oktober stattfanden, ging die endgültige Fassung der betreffenden zwölf Kanones und der zehn Reformkapitel hervor. Für die Neuformulierung der ersten einundzwanzig Kapitel über die allgemeine Reform war eine Kommission von achtzehn Prälaten bestellt worden, die am 22. Oktober ihre Tätigkeit aufnahm. Die von ihr ausgearbeitete neue Fassung wurde am 31. Oktober den Konzilsvätern vorgelegt, und diese berieten vom 2. bis zum 8. November in elf Kongregationen nochmals darüber. Die endgültige Feststellung erfolgte am 9. und 10. November[1].

Großen Anteil an diesem günstigen Ergebnis hatte der am 5. November aus Rom zurückgekehrte Kardinal Guise[2]. Es schreckte ihn nicht ab, daß seine Bemühungen, auf der Durchreise in Venedig die dort weilenden französischen Gesandten zur Rückkehr nach Trient zu bewegen, scheiterten[3]. Die Anerkennung, die er in der Generalkongregation des 8. November dem Reformeifer Pius' IV. zollte, entsprach der vorteilhaften Schilderung der Zustände in Rom, die vor ihm der ebenfalls aus der Ewigen Stadt zurückgekehrte sittenstrenge Erzbischof von Braga entworfen hatte[4].

Eine ernste Schwierigkeit bei der Beratung der allgemeinen Reform bot die von der Mehrzahl der Väter gestellte Forderung, daß ein eigenes Kapitel die Reform des Kardinalkollegiums festsetze. Die übrigen Konzilsväter, welche dem widerstrebten, waren der Ansicht, dieser Gegenstand müsse dem Papst überlassen bleiben. An der Kurie erregte jene Forderung begreiflicherweise große Aufregung. Die beiden Kardinäle Farnese schrieben im Sinne des ganzen Heiligen Kollegiums an Morone und tadelten ihn heftig, daß er die Beschwerung der Kurie und des Kardinalkollegiums mit der härtesten Reform zugebe, während die Fürsten verschont blieben. Morone, der dem Farnesepapst das Kardinalat verdankte, antwortete freimütig, indem er die Notwendigkeit seines Vorgehens rechtfertigte und übertriebene Befürchtungen widerlegte[5]. Die Opposition der einflußreichen Farnese vermehrte den in Trient herrschenden Zwiespalt darüber, wie die Angelegenheit zu entscheiden sei. Die richtige Mitte zwischen den beiden Extremen zu treffen, war äußerst schwer. Morone fand endlich einen Ausweg: er nahm die Reform der Kardinäle unter die der Bischöfe auf. Diese aber würden, so konnte man mit Recht annehmen, bei der Entscheidung ihrer eigenen Sache allzu große Härten vermeiden. Außerdem wurde durch den Vermittlungsvorschlag Morones noch eine andere Klippe um-

[1] Siehe Theiner II 429—462; Mendoça 705 f.
[2] Vgl. Paleotto bei Theiner II 673; Pallavicini 23, 6, 12.
[3] Siehe Baguenault de Puchesse 370.
[4] Siehe Theiner II 440 457; Pallavicini 23, 7, 7 u. 9; Šufta IV 367.
[5] Siehe Pallavicini 23, 7; Sägmüller, Papstwahlbullen 171 f.

gangen: das Auftauchen neuer Diskussionen über die gegenseitige Stellung von Papst und Konzil[1].

Von der letzten Generalkongregation am 10. November, der alle Kanones und Dekrete noch einmal unterbreitet wurden, schloß man alle die aus, denen das Abstimmungsrecht nicht zustand; bei den andern Generalkongregationen waren die bedeutenderen Theologen zugelassen worden. Zunächst gelangten die Kanones und Dekrete über das Sakrament der Ehe zur Vorlage. Bevor man zu den Dekreten überging, welche die Disziplin betrafen, wurde der Beschluß gefaßt, ans Ende aller Dekrete die Klausel zu setzen: ‚in allem und stets unbeschadet der Autorität des Apostolischen Stuhles'. Sämtliche Vorlagen, auch die Erklärung des Propositionsrechtes im einundzwanzigsten Kapitel des Reformdekrets, wurden fast einstimmig angenommen[2].

Nach dem glücklichen Verlauf dieser Vorbereitungsarbeiten schritt man am 11. November 1563 zur Abhaltung der 24. Sitzung, der achten unter Pius IV.[3] Anwesend waren: die vier Legaten, die Kardinäle Guise und Madruzzo, 3 Patriarchen, 25 Erzbischöfe, 186 Bischöfe, 5 Äbte, 6 Ordensgenerale und 11 Gesandte. Das Hochamt hielt ein Italiener, der Bischof Cornaro von Treviso, die Predigt ein Franzose, der Bischof Richardot von Arras. Zunächst wurde das Lehrkapitel über die Ehe mit zwölf Kanones und das in zehn Kapitel eingeteilte Reformdekret über denselben Gegenstand vorgelegt. Das erste dieser Kapitel erklärte die klandestinen Ehen für null und nichtig. Zur gültigen Eingehung einer Ehe wurde die Gegenwart des Pfarrers oder eines andern Priesters mit Erlaubnis des Pfarrers oder des Ordinarius und die Anwesenheit von zwei oder drei Zeugen gefordert. Hieran reihten sich in den weiteren Kapiteln Bestimmungen über die mehrfach eingeschränkten Ehehindernisse, über Strafen gegen die Frauenräuber, über Ehen von Vagabunden, Verordnungen gegen den Konkubinat und gegen die Beeinträchtigung der Freiheit der Eheschließung, endlich Bestimmungen über die geschlossene Zeit. Während eine Partei gegen eine Anzahl von Bestimmungen heftig opponierte, erteilte die Mehrzahl der Väter diesen Dekreten ihre Zustimmung. Darauf erfolgte die Vorlage des zwanzig Kapitel umfassenden Reformdekretes. Es enthielt sehr gute Vorschriften über die Besetzung der Bistümer und die Erwählung der Kardinäle, über die Abhaltung von Provinzial- und Diözesansynoden, über die Visitation der Diözesen, über die Ausübung des Predigtamtes, über das gerichtliche Verfahren gegen Bischöfe, über Er-

[1] Siehe die Relazione sommaria in der Zeitschr. für Kirchengesch. III 657; Sägmüller a. a. O. 174.

[2] Siehe Pallavicini 24, 2.

[3] Siehe Theiner II 463–465; Paleotto ebd. 674 f; Raynald 1563 n. 193—196; Pallavicini 23, 8 f; Beccadelli, Monumenti II 149; Susta IV 379 f.

weiterung der bischöflichen Dispensationsvollmacht, über Unterweisung des Volkes hinsichtlich der Sakramente und der heiligen Messe, über öffentliche Kirchenbuße und das Amt des Pönitentiars, über Visitation exemter Kirchen, über die rechtliche Tragweite von Ehrentiteln, über Eigenschaften und Pflichten der an den Domkirchen Anzustellenden, über Vereinigung mehrerer Pfründen und die Herstellung eines geordneten Pfarrverbandes, über die ungeschmälerte Erhaltung der Pfründegüter, über Pfründen an Kathedral- und Kollegiatkirchen, über die Verwaltung der Diözesen während der Sedisvakanz, über die Abschaffung der Vereinigung mehrerer Pfründen in einer Hand, wenn deren Obliegenheiten zur Residenzhaltung verpflichten, über das Verbot der Anwartschaften, Provisionen, Reservationen und aller andern ähnlichen Vergünstigungen betreffs erledigter Pfründen, über die Wiederbesetzung erledigter Pfarreien und über das kirchliche Gerichtsverfahren. Daran schloß sich noch ein besonderes Dekret, welches über das so viel verhandelte Propositionsrecht folgende Erklärungen gab: ‚Da das Konzil wünscht, daß seine Dekrete für die Zukunft keinen Anlaß zum Zweifel bieten mögen, so erläutert es die Worte, die dem in der ersten Session unter Pius IV. publizierten Dekret einverleibt worden waren, nämlich die Synode solle proponentibus legatis über die Gegenstände verhandeln, die ihr geeignet und passend erscheinen werden, die religiösen Streitigkeiten zu beenden, bösen Zungen einen Zaum anzulegen, die Mißbräuche der verderbten Sitten zu bessern, und erklärt, es sei nicht seine Absicht gewesen, durch die erwähnten Worte die gewöhnliche Art und Weise, wie die Angelegenheiten in den Generalkonzilien verhandelt würden, zu verändern, noch dadurch irgend jemandem ein neues Recht beizulegen oder ein bereits innegehabtes zu nehmen.‘[1]

Bei der Abstimmung über das Reformdekret wurden über die Kapitel 3, 5 und 6 so viele Separatvoten abgegeben, daß sie nach der Sitzung nochmals der für die Abfassung des Dekrets gebildeten Kommission übergeben werden mußten und in der vom 12. bis zum 15. November festgestellten verbesserten Form erst am 3. Dezember publiziert werden konnten[2]. Die achte Sitzung hatte um $^1/_2$10 Uhr morgens begonnen und dauerte bis $^1/_2$8 Uhr abends.

Die nächste Sitzung wurde unter allgemeiner Zustimmung auf den 9. Dezember angesetzt mit der Vollmacht, diesen Termin auch abzukürzen; es sollte in ihr das noch nicht erledigte Kapitel über die Exemtion der Dom-

[1] Siehe Pallavicini 23, 10—12; Knöpfler im Freiburger Kirchenlex. XI$^2$ 2109. Auch Luna hatte sich schließlich mit der obigen Erklärung begnügt (s. den Bericht der Legaten vom 8. November 1563 bei Šusta IV 367). Pius IV. war es sehr erwünscht, daß die Angelegenheit durch ein Synodaldekret und nicht durch ein Breve ausgeglichen wurde (s. Pallavicini 24, 2, 1). Über die den Bischöfen erteilten Vollmachten vgl. Mergentheim I 84 f.

[2] Siehe Theiner II 475—476.

kapitel und über die noch ausstehenden sonstigen Reformen verhandelt werden. Pius IV. billigte alle Dekrete der 24. Sitzung und richtete an die Hauptteilnehmer Dankschreiben, indem er zugleich zur baldigen Beendigung des Konzils anspornte[1].

Die Legaten bedurften einer solchen Mahnung nicht. Gestützt auf den Wunsch Ferdinands I., Maximilians II., der Könige von Portugal und Polen, der Republik Venedig und der andern italienischen Regierungen, taten sie, trotz des Widerstandes Lunas, was in ihren Kräften stand, um eine glückliche Beendigung des Konzils herbeizuführen. Allen voran verfolgte Morone, unbekümmert um Anfeindungen und Verleumdungen, dieses Ziel[2]. Er fand auch einen Ausweg in der schwierigen Frage der Exemtion der Domkapitel. Große Mißbräuche waren hier unleugbar; allein das Interesse Philipps II. an ihrer Abstellung war keineswegs uneigennützig: er wollte die Gewalt der Kapitel vor allem deshalb möglichst einschränken, weil dadurch sein Einfluß, der infolge der königlichen Vergebung der Bistümer schon sehr groß war, noch gesteigert worden wäre. Dem mußte der Papst widerstreben, und so nahmen er und die Legaten sich der Kapitel an. Wegen der Abhängigkeit der spanischen Bischöfe von ihrer Regierung war zu befürchten, daß sie sich bei einer mündlichen Abstimmung durch den Willen Philipps II. beherrschen ließen. Die Legaten beschlossen daher, diesmal schriftlich abstimmen zu lassen; sie erlangten auf diese Weise eine bedeutende Mehrheit für die Kapitel. Guise vermittelte geschickt mit den spanischen Bischöfen, die sich nun mit einer viel geringeren Erweiterung ihrer Befugnisse begnügten[3].

Am 13. November berief Morone die Legaten, die Kardinäle Guise und Madruzzo sowie fünfundzwanzig andere Prälaten verschiedener Nationen zu einer Versammlung und stellte ihnen die Notwendigkeit vor, mit der nächsten Sitzung das Konzil zu schließen. Auch Guise sprach eindringlich für den Schluß, indem er mit lebhaften Farben die gefährliche Lage Frankreichs schilderte und auf das dort drohende Nationalkonzil hinwies. Nur die Bischöfe von Lerida und Leon wünschten, daß der König von Spanien zuvor seine Einwilligung erteile. Der Erzbischof von Granada dagegen war ebenfalls unbedingt für den Abschluß. Hierfür sprachen gebieterisch die sich aus dem möglichen Ableben des Papstes oder des Kaisers ergebenden Gefahren und die infolge der langen Abwesenheit der Bischöfe von ihren Diözesen eingetretenen Mißstände. Man beschloß, die bereits vorliegenden Reformdekrete noch einmal

[1] Pallavicini 24, 2.

[2] ‚Wenn irgendeinem Menschen', urteilt Ranke (Päpste I[6] 222), ‚so hat die katholische Kirche den glücklichen Ausgang des Konziliums ihm zu verdanken.'

[3] Siehe die Relazione sommaria in der Zeitschr. für Kirchengesch. III 657; Ranke, Päpste I[6] 224. Vgl. auch Mendoça 705 f; Sickel, Konzil 636 f; Pallavicini 24, 4, 11.

durchzuberaten. Hinsichtlich der Fürstenreform wurde dabei um so mehr mit der größten Mäßigung zu Werke gegangen, weil man zur Inkraftsetzung der Dekrete sehr bald der Hilfe der weltlichen Macht bedurfte. Es fand daher jene Formulierung der Fürstenreform, über die sich der Papst mit dem Kaiser verständigt hatte[1], Annahme. In ihr waren nur die Vorschriften früherer Synoden und die Kanones erneuert, die Anatheme wurden durch väterliche Mahnungen ersetzt. Bezüglich der noch rückständigen dogmatischen Fragen: der Lehre vom Fegfeuer, den Ablässen, der Anrufung der Heiligen, der Verehrung ihrer Bilder und Reliquien, sollte nur das auf früheren Synoden bereits Behandelte und Beschlossene zur Abstellung von Mißbräuchen gesammelt, von Diskussionen aber abgesehen werden. Bei der allgemeinen Abspannung waren auch die Gesandten der Fürsten mit diesem Vorgehen einverstanden[2].

Die am 13. November gefaßten Beschlüsse legte Morone zwei Tage später der Generalkongregation vor. Man beriet zunächst die übrigen vierzehn Kapitel des Reformdekrets. Da das letzte, die Fürstenreform betreffende eine sehr milde und dehnbare Fassung erhalten hatte, mußte auch die kirchliche Reform eine Milderung erfahren[3].

Die Beratungen hierüber währten vom 15. bis zum 18. November. Am 18. erfolgte die Vorlage von noch sechs weiteren Reformkapiteln[4]. Dazu kam am 20. November ein Dekret über die Reform der Ordensleute, worüber vom 23. bis zum 25. November verhandelt wurde[5].

Am 27. November legte der spanische Gesandte einen Protest gegen dieses so rasch zum Schluß eilende Verfahren ein. Darauf berief Morone am 28. November abermals eine Sonderversammlung in seine Wohnung, und diese sprach sich wieder einstimmig für die Beendigung des Konzils aus. Nur der Erzbischof von Granada verlangte, daß fünfzehn Tage nach der bevorstehenden

---

[1] Šusta IV 326 f.

[2] Siehe Paleotto bei Theiner II 675 f; Mendoça 711 f; Pallavicini 24, 2, 3; Baguenault de Puchesse 384; Šusta IV 385 f.

[3] ‚Daß die Laienreform so unterblieb', urteilt Sägmüller (Papstwahlbullen 181), ‚daraus darf Pius IV. kein Vorwurf gemacht werden. Wir erkennen vielmehr darin seine große Weisheit und praktisches Verständnis für die ganze Zeitlage. Daß dann die Reform der Kurie milder ausfiel, als manche zum Teil in ganz unverständiger Weise wünschten, kann durchaus nicht als so großer Fehler betrachtet werden. Denn in dem auf das Konzil von Trient folgenden mächtigen Aufschwung der katholischen Kirche hat Rom seine führende Stellung auch hierin behauptet. Und wenn es bei der ausgefallenen Laienreform auch nicht zu einem Kapitel über die Einmischung der Fürsten in die Papstwahl und demgemäß nicht zu einem ausdrücklichen Verbot derselben gekommen ist, so war in diesem Punkte schon auf andere Weise vorgesorgt, nämlich durch den § 26 der Bulle In eligendis' (vom 9. Oktober 1562).

[4] Siehe Theiner II 480 f; Mendoça 712 f; Pallavicini 24, 3.

[5] Siehe Theiner II 485 f; Mendoça 713 f.

Sitzung noch eine weitere gehalten werden solle. Die Mehrzahl der Väter ließ sich hierauf nicht ein, sondern beschloß, auch die erwähnten dogmatischen Gegenstände für die auf den 9. Dezember anberaumte Sitzung vorzubereiten[1].

Am 16. November hatte Hosius an Commendone berichtet, niemals sei die Hoffnung auf eine glückliche Beendigung des Konzils so groß gewesen wie gegenwärtig. Der Kardinal Guise dränge und drohe: wenn man die Verhandlungen bis Weihnachten hinausziehe, werde er mit allen französischen Bischöfen Trient verlassen. Ebenso drängten die Gesandten des Kaisers und der übrigen Fürsten. Wenn nicht etwas Unerwartetes eintrete, werde in kurzer Zeit das ersehnte Ziel erreicht sein[2].

Dies Unerwartete trat dennoch ein. Am 29. und 30. November berief der Vertreter Philipps II., Graf von Luna, die spanischen und die unter spanischer Herrschaft stehenden italienischen Bischöfe zu sich, um durch sie eine Fortsetzung der Synode zu erzielen. Allein nur zwei oder drei der Erschienenen teilten die Ansicht des Grafen[3]. Die letzte dieser Versammlungen hatte um 7 Uhr abends geendet. Zwei Stunden später traf bei Luna ein von dem spanischen Botschafter Requesens aus Rom abgesandter Kurier ein mit der Nachricht, der Papst sei lebensgefährlich erkrankt. Bald darauf erhielten auch Morone und Simonetta von Kardinal Borromeo ein vom 27. November datiertes Schreiben über die ernste, durch ein beiliegendes Gutachten der Ärzte beglaubigte Erkrankung des Papstes. Eine Nachschrift meldete den dringenden Wunsch Pius' IV., den Abschluß des Konzils mit allen Kräften zu beschleunigen[4]. Eile tat not; denn wegen der gegenseitigen Bestreitung des Rechtes der Papstwahl zwischen dem Konzil und den in Rom weilenden Kardinälen war ein Schisma zu befürchten. Davon waren nicht bloß die päpstlichen

[1] Siehe Paleotto bei Theiner II 677 f; Mendoça 716; Pallavicini 24, 4; Šusta IV 415 f 420 f.

*Nunquam spe fuimus maiore celerius absolvendi concilii quam nunc. Urget Lotaringius cardinalis, ac si fuerit extractum ad natalem usque christianum, se cum suis omnibus Gallorum episcopis discessurum hinc minatur, nullus ut ex eis adfuturus sit. Quomodo concilii decretis erit subscribendum; quae res non mediocre nobis calcar addidit ad festinandum, nam si prius Galli discederent quam esset concilium absolutum, dubitari posset num esset oecumenicum. Urgent autem hoc ipsum et Caes. M^tis oratores, quibus etiam alii non dissentiunt. Itaque nisi quid evenerit ex improviso, videmur iam optatum concilii finem esse brevi consequuturi, quem ut felicem et faustum ecclesiae suae Deus esse velit, supplex maiestatem eius imploro. Hosius an Commendone dat. Trient 1563 Nov. 16, Archiv Graziani zu Città di Castello.

[3] Siehe Paleotto bei Theiner II 678; Mendoça 716; Pallavicini 24, 4; Šusta IV 424 f.

[4] Siehe Šusta IV 431 f.

Legaten, sondern auch Guise und Madruzzo überzeugt[1]. Die Legaten beriefen daher alsbald die Gesandten und hervorragendsten Prälaten zu sich, um ihnen die drohende Gefahr vorzustellen. Alle mit Ausnahme des Vertreters Philipps II. und einiger Spanier erklärten sich damit einverstanden, daß die letzte Konzilssitzung sofort gehalten werde; ebenso eine am 2. Dezember einberufene Sonderversammlung von Prälaten. Am selben Tage fand eine Generalkongregation statt, die mit größter Eile den gesamten noch vorhandenen Stoff zur Publikation vorbereitete. Wegen der großen Zahl der Gegenstände sollte die Sitzung auf zwei Tage ausgedehnt und gleich am 3. und 4. Dezember abgehalten werden; auch wurde ausdrücklich beschlossen, daß die Legaten die Bestätigung des Papstes namens der ganzen Synode später nachsuchen sollten[2]. In der Nacht trafen günstigere Nachrichten über das Befinden des Papstes ein[3]. Trotzdem wurde von den Legaten und Deputierten an dem einmal gefaßten Beschluß festgehalten und noch bis Mitternacht gearbeitet, um die letzten Schwierigkeiten, die teils von den Gesandten teils von einigen Vätern gegen mehrere Dekrete erhoben worden waren, hinwegzuräumen oder auszugleichen[4].

Am Morgen des 3. Dezember begann die 25. und letzte Sitzung des Konzils, die neunte unter Pius IV.[5] Das Hochamt hielt der Bischof Zambeccaro von Sulmona, die Predigt Girolamo Ragazzoni, Bischof von Nazianz und Koadjutor von Famagosta. Zunächst wurden die Dekrete über das Fegfeuer, über die Anrufung der Heiligen sowie über die Verehrung der Reliquien und der Heiligenbilder verlesen und fast einstimmig angenommen.

---

[1] Vgl. den Rückblick in dem *Schreiben des Hosius an Commendone dat. Trient 1563 Dez. 7, Archiv Graziani zu Città di Castello.

[2] Siehe Paleotto bei Theiner II 678 f; Mendoça 717; Pallavicini 24, 4; Šusta IV 434 f 437 f.

[3] Die Annahme, die Krankheit Pius' IV. sei erfunden oder absichtlich übertrieben gewesen, ist unhaltbar (s. Sägmüller, Papstwahlbullen 177). Zu den bereits gedruckten Zeugnissen (vgl. Sickel, Konzil 643 f; Corpo dipl. Portug. X 154) kommen noch die Angaben des mantuanischen Gesandten Giacomo Tarreghetti; er berichtet am 1. Dezember: *Dopo che io scrissi l'altra mia a V. Eccª, N. S. è stato grandemente opresso dal male, non senza grandissimo pericolo di vita, per quello si diceva publicamente, imperoche ad un tratto era tormentato dalla podagra et similmente dal catarro et anco dalla febre. Eine Besserung stellt der *Bericht vom 4. Dezember fest (vgl. Šusta IV 449 f 454). Nach einem *Schreiben vom 8. Dezember war der Papst an diesem Tage fieberfrei und erteilte wieder Audienz. Archiv Gonzagā zu Mantua. Auch Serristori bemerkt in seinem *Bericht vom 3. Dezember 1563, Pius IV. sei anfangs von den Ärzten und allen für verloren gehalten worden. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Siehe Pallavicini 24, 5.

[5] Siehe Theiner II 502—514; Raynald 1563 n. 209—217; Psalmaeus 876 f; Pallavicini 24, 5—8; Baguenault de Puchesse 391 f; Knöpfler im Freiburger Kirchenlex. XI² 2111 f; Šusta IV 441 ff.

Das gleiche geschah bei dem Dekret über die Reform der Ordensleute; dessen zweiundzwanzig Kapitel enthielten Bestimmungen über die Beobachtung der Ordensregeln, über den Besitz der Einzelnen wie der Kommunität, über die Zahl der Mitglieder, über Errichtung von Klöstern, Klausur der Frauenklöster, Erwählung der Obern, Visitation exemter und nichtexemter Klöster, Beichten der Klosterfrauen, Ausübung der Seelsorge durch Klostergeistliche, Schlichtung von Streitigkeiten, Strafverfahren, Gelübdeablegung und Novizen, Freiheit des Eintritts, Behandlung von Apostaten und über das Kommendenwesen. Hinsichtlich der Kommenden wollten einige der Väter, daß sie völlig abgeschafft würden; dies hatte jedoch Guise bereits in der Generalkongregation verhindert.

Das allgemeine Reformdekret umfaßte zunächst in zwanzig Kapiteln die verschiedensten Gegenstände. Es drang auf einfachen Haushalt der Bischöfe und auch der Kardinäle, mahnte zur Vorsicht beim Verhängen der Exkommunikation, traf Anordnungen über das von den Prälaten und übrigen kirchlichen Beamten, auch von den Professoren der katholischen Hochschulen abzulegende Glaubensbekenntnis, über Meßstiftungen, über die Visitation exemter Kapitel, Aufhebung der Anwartschaften auf geistliche Pfründen, Verwaltung der Spitäler, Patronatsrecht, Erledigung von Streitsachen, Verpachtung von Kirchengütern, Entrichtung des Zehnten, Begräbnisgebühren, Verwaltung von Seelsorgsbenefizien und Bestrafung geistlicher Konkubinarier. Das neunzehnte Kapitel verhängte die Exkommunikation über die Duellanten, deren Sekundanten und Helfershelfer und verbot für die in einem Zweikampf Gefallenen das kirchliche Begräbnis. Selbst die Zuschauer eines Duells sollten der Exkommunikation verfallen. Daran reihte sich als zwanzigstes Kapitel eine ‚ernste Ermahnung an alle Fürsten, die Rechte und Immunitäten der Kirche zu erhalten und zu beschützen'. In dieser Hinsicht wurden alle früheren Kanones und Konstitutionen erneuert und die Fürsten ermahnt, dazu beizutragen, daß die Bischöfe mit Würde und Ruhe residieren können. Das einundzwanzigste und letzte Kapitel enthielt die Klausel, daß allen Bestimmungen des Konzils gegenüber die Autorität des Apostolischen Stuhles als unverletzt zu betrachten sei. Die Annahme des Reformdekrets erfolgte mit einer fast wunderbaren Übereinstimmung; nur bei den zwei letzten Kapiteln wurden einige Bemerkungen gemacht. Nachdem die Sitzung von 8 Uhr morgens bis gegen 5 Uhr abends gedauert hatte, wurde sie, wie dies auch in der Generalkongregation schon beschlossen worden war, auf den folgenden Tag ausgedehnt. Anwesend waren außer den vier päpstlichen Legaten 2 Kardinäle, 25 Erzbischöfe, 150 Bischöfe, 7 Äbte, 7 Ordensgenerale und 11 fürstliche Gesandte.

Nach der Sitzung äußerte eine große Mehrheit, zu der auch Guise gehörte, das Verlangen nach einem Dekret über den Ablaß. Morone erklärte sich dagegen, denn er befürchtete davon eine neue Verzögerung des Abschlusses der

Synode und auch eine Übereilung der Sache; schließlich mußte er aber dem allgemeinen Wunsche nachgeben. Auf Grund früherer Beratungen wurde noch während der Nacht ein Dekret über den Ablaß abgefaßt; in der Frühe des 4. Dezember wurde es einer Generalkongregation vorgelegt und trotz erneuten Widerspruchs Morones angenommen[1]. Hierauf zog man zur Kathedrale. Der Erzbischof von Catania hielt das Hochamt. Nach dem Amt wurde zunächst das Ablaßdekret verlesen. Es erklärte, daß die Abläße heilsam seien und daß die Kirche die Gewalt besitze, solche zu erteilen. Dem von Einsammlern der Ablaßgelder getriebenen Unfug wurde durch eine Bestimmung entgegengetreten, die alle Gewinnsucht dabei strengstens untersagte. Über die andern Mißbräuche beim Ablaßwesen, die wegen ihrer Mannigfaltigkeit nicht namentlich aufgeführt wurden, sollten die Bischöfe auf Provinzialsynoden beraten und dann an den Papst berichten, damit dieser sie abstelle. Das folgende Dekret handelte von der Beobachtung der Fasten und der Festtage, ein weiteres über die Herausgabe des Index, des Katechismus, des Breviers und des Missales. Diese letzteren Angelegenheiten wurden dem Papst überwiesen. Hierauf erklärte die Synode, daß aus der diesmal eingehaltenen Rangordnung der Gesandten niemandem ein Recht erwachsen und auch niemandens Rechte geschmälert werden könnten. Zum Schluß wurde ein Dekret über die Beobachtung und Annahme der Konzilsbeschlüsse verlesen.

Nachdem diese Dekrete gebilligt waren, schritt man zu einer nochmaligen Verlesung aller Beschlüsse der früheren Sitzungen. Endlich wurden die Väter noch befragt, ob sie mit dem Schluß des Konzils und der Bestätigung der Dekrete durch den Papst einverstanden seien. Alle stimmten zu, nur der Erzbischof von Granada hielt die Bestätigung durch den Papst für überflüssig. Mit den Worten ‚Ziehet in Frieden' erklärte der erste Präsident Morone das Konzil für geschlossen. Die Beschlüsse bekräftigten durch ihre Unterschrift 255 Väter: 4 Kardinallegaten, 2 Kardinäle, 3 Patriarchen, 25 Erzbischöfe, 168 Bischöfe, 7 Äbte, 39 Prokuratoren Abwesender und 7 Ordensgenerale[2].

Als die von Kardinal Guise nach Art der älteren Synoden verfaßten Akklamationen im Trienter Dom ertönten und den Abschluß des großen Werkes verkündeten, konnten viele Konzilsväter sich der Tränen nicht erwehren[3]. Die Größe des Momentes ergriff alle und ließ sie ahnen, daß Gottes Hand in der Geschichte seiner Kirche ein Blatt umgeschlagen.

---

[1] Siehe Theiner II 680.

[2] Siehe Pallavicini 24, 8, 13. Vgl. Theiner II 509—513. Betreffs der Unterschriften s. Ehses in den Abhandlungen der Görres-Gesellschaft, Jahresbericht für 1917, S. 50.

[3] Siehe Paleotto bei Theiner II 680; Mendoça 719.

## 2.

Trotz aller Störungen von außen und von innen, trotz aller Verzögerung und Verschleppung sowie mancher Menschlichkeiten, die bei den Beratungen unterliefen, hatte das Konzil eine gewaltige Arbeit von tief einschneidender Bedeutung vollbracht[1].

Die Glaubenseinheit freilich, um derentwillen man zu Anfang das Konzil so dringend verlangt hatte, wurde ungeachtet aller Bemühungen zu Trient nicht wieder hergestellt. An Einladungen der Neugläubigen hatte es von seiten des Konzils nicht gefehlt. ‚Wir haben', sagte der Prediger in der Sitzung vom 4. Dezember, ‚diese Stadt hier am Eingang Deutschlands, sozusagen an der Schwelle ihres Hauses ausgewählt, wir haben, um ihnen jeden Verdacht zu nehmen, uns keiner Schutztruppe bedienen wollen, ihnen den Geleitsbrief ausgestellt, den sie selbst entworfen hatten, sie lange erwartet und niemals aufgehört zu mahnen und zu bitten, daß sie kommen und vom Licht der Wahrheit Kenntnis nehmen möchten.' Aber die dargebotene Hand war schließlich in schroffster Form zurückgestoßen worden. Das letzte Mittel der Verständigung hatte versagt, der Bruch war vollendet. Man mußte sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß die Einheit der christlichen Völkerfamilie, die kostbarste Erbschaft des Mittelalters, für immer auseinander gerissen sei und eine neue Zeit beginne.

Wie schmerzlich aber dieser Ausblick in die Zukunft auch sein mußte, so brachte die Scheidung doch auf der andern Seite die so lang vermißte Klärung der religiösen Lage. Was katholisch sei, was nicht, konnte fürder nicht mehr zweifelhaft sein; die religiöse Verschwommenheit, die bei den Katholiken so viele Köpfe verwirrt, so viel Tatkraft gelähmt hatte, nahm ein Ende. ‚Das ist unser aller Glaube, das unser aller einstimmige Überzeugung, zum Zeichen der Zustimmung und Annahme unterschreiben wir alle. Dies ist der Glaube des hl. Petrus und der Apostel, dies der Glaube der Väter und aller Rechtgläubigen.' So hatte Kardinal Guise nach Verlesung der Konzilsdekrete in den Akklamationen der letzten Sitzung ausgerufen. Und in dem vollen Bewußtsein, daß ihre Zustimmung bis an die Grenzen der Erde und bis zum Ende der Zeiten sich fortpflanzen und stets erneuern werde, hatten

[1] Vgl. H. Swoboda, Das Konzil von Trient, sein Schauplatz, Verlauf und Ertrag, Wien 1912. Hier hat E. Tomek (S. 53 ff) das Konzil als Markstein der Dogmengeschichte behandelt; J. Lehner (S. 67 ff) weist die Beziehungen zur heiligen Eucharistie, F. M. Schindler (S. 79 ff) das christliche Lebensideal in den Beschlüssen nach; der Herausgeber würdigt (S. 87 ff) den pastoralen Geist der Synode, F. Zehntbauer (S. 103 ff) die kirchenrechtlichen Bestimmungen. Die Schrift von P. Deslandres: Le concile de Trente et la réforme du clergé catholique, Paris 1909, bietet nichts Neues. Über die Denkmünze Pius' IV. auf das Konzil s. Bonanni I 275.

alle Väter geantwortet: ‚So glauben, so urteilen, so unterschreiben wir.' Der Irrtum war gerichtet, das alte Glaubensbewußtsein hatte, schlicht in der Form, bestimmt in der Sache, einen neuen, treffenden Ausdruck erhalten.

Die ‚Reinheit des Evangeliums', welche die Neugläubigen immer im Munde führten, bildet auch für das Konzil den Ausgangspunkt seiner Darlegungen. Aber das ‚reine Evangelium' muß für die versammelten Bischöfe nicht erst wieder nach mehr als tausendjähriger Vergessenheit unter der Bank hervorgezogen werden; für sie kann es sich nur darum handeln, der alten und nie verlorenen Lehre Christi durch Beseitigung der Irrtümer ihre Reinheit zu wahren. Das Evangelium ist für sie auch nicht ausschließlich das von den Evangelisten und Aposteln niedergeschriebene, sondern jenes, das von Christus und den Aposteln gepredigt wurde und in der Kirche sich auch außerhalb der Heiligen Schrift fortpflanzte. Der erste Grundirrtum der Neugläubigen, daß die Heilige Schrift ausschließlich Glaubensquelle sei, wurde somit abgewiesen. Nachdem festgestellt war, welche Bücher zur Heiligen Schrift gehören, entschied man gegen das andere Grundprinzip des Protestantismus, die Forderung der freien Forschung, daß es niemand gestattet sein könne, das eigene Gutdünken der Einsicht der ganzen Kirche entgegenzustellen[1].

So war also gleich in den ersten Glaubensdekreten die Hauptfrage berührt worden, welche Alt- und Neugläubige schied; lagen ja doch die trennenden Unterschiede nicht nur in den Lehrsätzen, die angenommen oder verworfen wurden, sondern noch viel mehr in dem Grund, auf den hin man die Einzellehren annahm oder verwarf, in der Frage nach den Glaubensquellen und nach dem Standpunkt, den der einzelne ihnen gegenüber einzunehmen habe.

Doch auch über die einzelnen Unterscheidungslehren, wenigstens die hauptsächlichsten, mußte das Konzil die Gläubigen unterweisen. Auch hier faßte man an erster Stelle wieder jene Irrtümer ins Auge, die das Fundament im Dogmenbau der neuen Systeme bilden, die Lehre von der Erbsünde und Rechtfertigung. Der Gegenstand war von der äußersten Wichtigkeit nicht nur für den Glauben, sondern auch für das christliche Leben. Es mußten sich die weittragendsten Folgen ergeben, wenn in den Massen des Volkes Lehren zum Durchbruch kamen wie jene, daß der menschliche Wille unfrei sei und sich im Heilsgeschäft völlig passiv verhalte, oder daß die guten Werke keinen Heilswert besäßen[2]. Auf der andern Seite war es keineswegs leicht, den im Glaubensbewußtsein der Kirche lebendigen Grundsätzen über die Art und Weise der Rechtfertigung einen genauen und allseitig befriedigenden Ausdruck

[1] Sess. 4. Vgl. unsere Angaben Bd V 545 f.

[2] Das Trienter Rechtfertigungsdekret ‚sollte nicht nur den Pastoraltheologen, sondern jeden, der für sittliche Freiheit und für die Ideale menschlicher Würde noch Sinn hat, zu Dank verpflichten.' Swoboda 91.

zu verleihen. Entscheidungen früherer Konzilien, an die man sich hätte anlehnen können, lagen nicht vor; die ältern Theologen hatten sich über die Rechtfertigung kaum ausgesprochen[1], die polemischen Schriften von katholischen Gelehrten der jüngsten Zeit waren zum Teil von dem Irrtum einer doppelten Gerechtigkeit angesteckt. So stand das Konzil vor seiner schwierigsten Aufgabe; in angestrengter, sieben Monate beanspruchender Arbeit löste es sie glänzend und zur vollen Befriedigung aller Konzilsväter[2].

Die Lehre von den Sakramenten, durch welche die Rechtfertigung verliehen, vermehrt und hergestellt wird, bildet den Gegenstand für die dogmatischen Feststellungen der folgenden Sitzungen von der 7. bis zur 24. einschließlich. Besonders ausführlich ist die Lehre von der Eucharistie als Sakrament in der 13. und daran anschließend die Lehre vom heiligen Meßopfer in der 22. Sitzung behandelt. In der 7. Sitzung, in der über die Sakramente im allgemeinen, über Taufe und Firmung gehandelt wurde, begnügte sich das Konzil damit, in kurzen Sätzen die Irrtümer der Neugläubigen zu verwerfen. Mit der nächsten dogmatischen Entscheidung in der 13. Sitzung kehrte es zu dem in der 6. Sitzung eingeschlagenen Verfahren zurück, daß man zuerst die katholische Lehre im Zusammenhang unter Angabe von Gründen darlegte und dann erst in kurzen Kanones die entgegenstehenden Irrtümer verurteilte. Bei den Entscheidungen über die Sakramente hatten die Konzilsväter den großen Vorteil, daß der Gegenstand von den scholastischen Theologen schon weitläufig durchgesprochen war. Wo die Ansichten der Gelehrten nicht übereinstimmten, wurde die Streitfrage, als zur Entscheidung noch nicht reif oder für den Glauben ohne Belang, umgangen oder offen gelassen. Die 25. und letzte Sitzung bietet noch einige zum Teil dogmatische Dekrete über das Fegfeuer, die Heiligen-, Reliquien- und Bilderverehrung und den Ablaß.

---

[1] In eo [articulo de peccato originali] habebamus et sancta concilia et multa sanctorum Patrum dicta.... At in articulo de iustificatione nihil tale habemus, sed primi sumus, [qui isto modo materiam istam aggredimur. Pacheco bei Merkle I 82; vgl. Kard. Cervini ebd. 81 und Ehses II 257; Pallavicini 8, 2, 2. Jos. Hefner, Die Entstehungsgesch. des Trienter Rechtfertigungsdekretes, Paderborn 1909. St. Ehses, Zwei Trienter Konzilsvota (Seripando und Salmeron), 1546. Isidor Clarius in der Röm. Quartalschrift XXVII (1913) 20* ff 129 ff. Hefner, Voten [des Is. Clarius] vom Trienter Konzil, Würzburg 1912 (vgl. Ehses a. a. O. 25* f). Von der Entstehung des Dekrets über die Erbsünde handeln W. Koch in der Tüb. Quartalschr. XCV (1913) 430 f und F. Cavallera im Bulletin de littérature ecclés. 1913, 241 ff; von der des Predigtreformdekrets J. E. Rainer in der Zeitschr. für kath. Theol. XXXIX (1915) 256 f. Über das Fehlen der Klausel betreffs der unbefleckten Empfängnis in manchen der ältesten Drucke des Dekrets gibt zum erstenmal Ehses (V xiv A. 3) gründlichen Aufschluß; vgl. auch Cavallera in den Recherches de science relig. IV (1913) 270 ff.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd V 600 ff.

Über eine sehr wichtige Unterscheidungslehre wurde zu Trient kein förmliches Endurteil gegeben; es war die Lehre vom Vorrang des römischen Stuhles. Jedoch nennt das Konzil öfters die römische Kirche Mutter und Lehrerin aller Kirchen[1]; es verordnete, daß bei der Annahme der Konzilsbeschlüsse auf den einzelnen Provinzialkonzilien und bei Übernahme einer kirchlichen Würde alle dem Papst wahren Gehorsam geloben müßten[2]. Auch bestimmte das Konzil, daß seine Dekrete nur vorbehaltlich der Rechte des römischen Stuhles gelten sollten[3]; es erkannte an, daß der Papst kraft seines Amtes Sorge für die ganze Kirche zu tragen habe[4] und daß es ihm obliege, für das Zustandekommen eines allgemeinen Konzils zu sorgen[5]. Endlich erkannte die Synode tatsächlich den Vorrang des Papstes an, indem es im letzten seiner Dekrete die gefaßten Beschlüsse der päpstlichen Bestätigung unterwarf.

Der Leugnung des päpstlichen Primats seitens der Neugläubigen war durch diese Beschlüsse genügend entgegengetreten. Die gallikanischen Ansichten aber über den Primat, namentlich die Frage, ob der Papst einem allgemeinen Konzil unterworfen sei, wurde zu Trient nicht ausdrücklich entschieden. Bei der Unsicherheit der religiösen Lage in Frankreich war zu befürchten, daß die förmliche Verurteilung dieser Lehren, der schlimmen Erbschaft des 15. Jahrhunderts, ein Schisma hervorrufe[6].

Im übrigen wurden die ‚hauptsächlichsten'[7] Lehren der Neugläubigen durch das Konzil verurteilt. Die alte verlästerte und tot gesagte Kirche hatte

---

[1] Si quis dixerit in ecclesia Romana, quae omnium ecclesiarum mater est et magistra, non esse veram de baptismi sacramento doctrinam: anathema sit. Sess. 7, de baptismo can. 3. Vgl. Sess. 14, de extr. unctione c. 3; sess. 25, de delectu ciborum; sess. 22, doctrina de sacrif. missae c. 8. Vgl. die Professio fidei Tridentinae

[2] Sess. 25, de ref. c. 2; vgl. sess. 24 c. 12.

[3] Sess. 25, de ref. c. 21; vgl. sess. 7, de ref. Prooem.

[4] Sollicitudinem universae ecclesiae ex muneris sui officio debet. Sess. 24, de ref. c. 1; vgl. sess. 14, de poenit. c. 7: Pontifices maximi pro suprema potestate sibi in ecclesia universa tradita causas aliquas . . . suo potuerunt peculiari iudicio reservare.

[5] Schwierigkeiten, die in der Annahme oder Ausführung der Konzilsbeschlüsse auftauchen könnten, wird, wie die Synode hofft, der Papst beseitigen vel etiam concilii generalis celebratione, si necessarium iudicaverit. Sess. 25 Contin., De recipiendis et observandis decretis concilii.

[6] Später, in den Zeiten Ludwigs XIV. und Josephs II., kam es gleichfalls zu keiner konziliaren Entscheidung gegen die Verdunkelung der Glaubenslehre in diesem Punkte. Zum großen Schaden der Kirche konnten also die Ideen aus der Zeit des Basler Konzils fortwuchern und im Gallikanismus, Febronianismus und zuletzt noch in der Schule Döllingers die Kirche verwirren.

[7] Sancta synodus id potissimum curavit, ut praecipuos haereticorum nostri temporis errores damnaret. Sess. 25 Contin., De recip. et observ. decr.

in glänzender und eindrucksvollster Weise ihre Lebenskraft bewiesen. Wenn Luther durch seine Überlegenheit als sprachgewandter Schriftsteller große Erfolge erzielte, so offenbarten die Verhandlungen und Dekrete der Trienter Kirchenversammlung eine Überlegenheit anderer Art: die Überlegenheit reifen theologischen Wissens, eindringenden Scharfsinns, tiefen Einblicks in den Zusammenhang der christlichen Lehren.

Nicht minder sind die Reformdekrete des Konzils ein glänzendes Zeugnis für den Geist und die Kraft der alten Kirche. Man hatte sie mit allen Mitteln in Wort und Schrift und Bild angegriffen, sie als Reich des Antichrists und Senkgrube aller Verkommenheit dargestellt. Jetzt erhob sich die Verlästerte wieder, und ihr Erheben selbst lieferte den Beweis, daß der Geist eines Paulus und Elias noch immer in ihr waltete.

Die Mißbräuche, die man so oft der Kirche vorgeworfen, werden in den Reformdekreten nicht geleugnet und nicht beschönigt. Gleich der erste Satz im ersten Reformdekret gibt unumwunden zu, daß die kirchliche Disziplin arg verfallen und die Sitten in Klerus und Volk verdorben seien[1]. Aber mit einem heiligen Ernst und Eifer, der aus jedem Dekret und sozusagen aus jedem Satz hervorleuchtet, erheben sich die Konzilsväter, um der Verderbnis zu steuern und überall die ursprüngliche Reinheit herzustellen. Es ist ihnen nicht genug, nur die gröbsten Auswüchse zu beseitigen; mit einem Idealismus, der nur verständlich ist aus dem Bewußtsein, daß die wahre Kirche Christi über göttliche Kräfte verfügt, die nur geweckt zu werden brauchen, um alles wieder in alter Blüte erstehen zu lassen, spannen sie ihre Anforderungen hoch. Sie lassen sich nicht ein auf den Rat, wenigstens den gröbsten Ausschreitungen der verkommenen Kleriker durch die Priesterehe vorzubeugen[2]. Sie scheuen sich nicht, den verweltlichten Prälaten eine Vorschrift aus den ersten Jahrhunderten der Kirche ins Gedächtnis zu rufen, nach der die Hauseinrichtung und der Tisch eines Bischofs einfach und mäßig sein sollen[3]; sie stellen es als Grundsatz auf, daß zu Bischöfen nur solche zu erheben seien, deren früheres Leben von den Knabenjahren an bis zum reifen Alter in löblicher Übung der kirchlichen Ämter ein gutes Zeugnis aufweise[4], die davon durchdrungen seien, daß sie nicht zu eigenem Nutzen, nicht zu Reichtum und Luxus, sondern zu Arbeiten und Mühen für Gottes Ehre berufen sind[5]. Auch auf die Kardinäle werden diese Forderungen ausgedehnt[6].

---

[1] [Synodus] ad restituendam collapsam admodum ecclesiasticam disciplinam depravatosque in clero et populo christiano mores emendandos se accingere volens. Sess. 6, de ref. c. 1. [2] Vgl. sess. 24 can. 9.

[3] Sess. 25 c. 1. Bei den nun folgenden Zitaten sind immer die Reformdekrete gemeint.

[4] Sess. 6 c. 1. [5] Sess. 25 c. 1. [6] Ebd. und sess. 24 c. 1.

Der ganze Reformplan der Konzilsväter ist auf der Überzeugung aufgebaut, daß die Kirche in ihrer hierarchischen Organisation die Möglichkeit und das Werkzeug einer sittlichen Verjüngung besitze. Nach ihrer Auffassung sind die Bischöfe die berufenen Träger der Reform, von denen alles neue Leben ausgehen muß. Demgemäß beginnen die Väter das Reformieren bei sich selbst, denn die Unversehrtheit der Vorsteher ist, wie sie mit einem Wort Leos des Großen sagen, das Heil der Untergebenen[1].

An der Spitze der Mahnungen an den Bischof steht eine Forderung, über deren Natur und Begründung so heißer Streit sich erhob, die Forderung nämlich, daß die Oberhirten nicht fern von ihrer Herde weilen dürften[2]. So wichtig erscheint den Konzilsvätern die Residenz der Bischöfe, daß sie in der Einleitung zu den Reformdekreten der 7. Sitzung geradezu von dem begonnenen Geschäft ‚der Residenz und der Reform' reden[3] und gegen Schluß des Konzils noch einmal auf die Residenzpflicht der Bischöfe zurückkommen[4], gleichsam als stamme aus deren Vernachlässigung alles Unheil in der Kirche. Weil der Hirt bei seiner Herde weilen soll, deshalb darf er nicht mehrere Bistümer in seiner Hand vereinen, denn ‚sehr glücklich sei der zu nennen, dem es beschert ist, auch nur eine Kirche gut und fruchtreich zu regieren'[5]. Nur einem Sprengel soll der Bischof seine ganze Kraft weihen, ihn möge er erbauen durch die Sorge für religiösen Unterricht in der Predigt, welche die hauptsächlichste Pflicht der Bischöfe sei[6], durch beständige Visitation[7], durch Bestrafung der Schuldigen[8], durch Sorge für einen guten Klerus[9].

Auf der andern Seite soll aber auch der Bischof in der Verwaltung seiner Diözese möglichst freie Hand haben. Vor seiner Strafgewalt schützt in Zukunft den schuldigen Kleriker kein Privileg[10], gegen seine Visitation kann nicht einmal ein Domkapitel eine Exemtion vorschützen[11]. Auf der Visitation hat er das Recht, anzuordnen, was ihm notwendig dünkt[12]; sollte in einzelnen Fällen seine Gewalt als Bischof nicht ausreichen, so kann er im Namen des Papstes als dessen Stellvertreter vorgehen[13]. Auch wird dafür gesorgt, daß Angeklagte nicht durch Appellation oder allerlei Schliche der Gerechtigkeit die Hände binden[14]. In besonderer Weise wird dem Bischof die Sorge für Arme und Notleidende ans Herz gelegt[15], wie überhaupt sein Regiment den

[1] Sess. 6 c. 1. [2] Sess. 6 c. 1.
[3] inceptum residentiae et reformationis negotium. [4] Sess. 23 c. 1.
[5] Sess 7 c. 2. [6] Sess. 5 c. 2. [7] Sess. 6 c. 7 f; sess. 24 c. 3 usw.
[8] Sess. 13 c. 1 ff. [9] Sess. 23 c. 18. [10] Sess. 6 c. 1.
[11] Sess. 6 c. 2. [12] Sess. 24 c. 10.
[13] Sess. 6 c. 2 3; sess. 7 c. 14; sess. 13 c. 5; sess. 14 c. 4 usw.
[14] Sess. 13 c. 1. [15] Sess. 7 c. 15; sess. 22 c. 8.

Stempel der Milde tragen soll[1]. Jedes Jahr soll der Bischof seine Geistlichkeit zu gemeinsamer Beratung auf der Diözesansynode zusammenrufen, vom Metropoliten alle drei Jahre eine Provinzialsynode veranstaltet werden[2].

Vor allem sollen die Bischöfe für einen tüchtigen und würdigen Klerus sorgen. Nichts sei für die übrigen, sagt das Konzil, in höherem Maße ein beständiger Unterricht in der Frömmigkeit und Gottesverehrung als das Leben und Beispiel derer, die sich dem göttlichen Dienste geweiht hätten. Auf sie lenkten alle die Augen und richteten sich nach ihrem Beispiel. In Kleidung, Auftreten, Rede müßten die Kleriker sich vom Geist der Religion erfüllt zeigen, auch kleine Sünden, die an ihnen sehr groß seien, fliehen[3], im Wandel, in der Rede, in der Wissenschaft dem Volke vorangehen[4]. Alle Sonn- und Festtage sollen die Pfarrer predigen und sich besonders den Unterricht der Jugend in der christlichen Lehre angelegen sein lassen[5].

Auch den Seelsorgern wird wieder die Pflicht der Residenz bei ihrer Herde dringend anbefohlen[6]. Unfähige Kleriker kann der Bischof suspendieren[7], unwissende Pfarrer sollen einen Koadjutor erhalten, unsittliche gestraft werden[8]. Eine Reihe von Bestimmungen sucht das Erschleichen der Weihen durch Unwürdige zu verhindern[9]; namentlich soll niemand die Weihe oder eine Pfründe erlangen, bevor er ein Examen bestanden hat[10]; schon zum Empfang der niedern Weihen ist ein Führungszeugnis des Pfarrers notwendig, und nur stufenweise, nach längerer Prüfung und Bewährung in den niedern Graden, soll man zum Priestertum aufsteigen[11]. Wichtiger noch als alle diese Vorkehrungen zur Abwehr schlechter Elemente war das Dekret, daß in jeder Diözese, in der sich keine Universität befand, ein Seminar errichtet werde, worin fähige junge Leute von Jugend auf zum Dienst des Heiligtums heranzubilden seien[12]. Das Heranwachsen eines sittenreinen und wissenschaftlich tüchtigen Klerus sollte dadurch gesichert werden.

Eingehende Maßnahmen werden auch gegen die schreienden Mißstände im Pfründenwesen getroffen. Exspektanzen, Regresse und Akzesse sind in Zukunft verboten[13], ebenso Verleihungen von Pfründen an Minderjährige[14] oder von Kanonikaten an solche, die sich nicht weihen lassen und ihr Amt nicht ausüben wollen[15]. Mit besonderem Ernst sucht das Konzil die Feier des heiligen Meßopfers gegen jeden Mißbrauch durch Habsucht, Unehrerbietigkeit oder

[1] Sess. 13 c. 1. [2] Sess. 24 c. 2. [3] Sess. 22 c. 1.
[4] Sess. 14 Prooem. [5] Sess. 24 c. 4.
[6] Sess. 6 c. 2; sess. 7 c. 3; sess. 23 c. 1. [7] Sess. 14 c. 3.
[8] Sess. 21 c. 6. [9] Sess. 7 c. 11; sess. 14 c. 2; sess. 23 c. 16.
[10] Sess. 7 c. 13; sess. 23 c. 7. [11] Sess. 23 c. 5 14.
[12] Sess. 23 c. 18. [13] Sess. 24 c. 19; sess. 25 c. 7.
[14] Sess. 23 c. 6. [15] Sess. 24 c. 12; sess. 22 c. 1.

Aberglauben sicherzustellen[1]. Auch sonst läßt sich aus der damaligen Zeit kein Mißbrauch von einiger Bedeutung nennen, dem nicht nach Möglichkeit Abhilfe geschafft würde. Man findet Bestimmungen gegen die Hofbischöfe[2] wie gegen bettelnde Kleriker[3], gegen Nepotismus[4] und unberufene Ablaßprediger[5], gegen allzu große wie gegen allzu geringe Ausdehnung der Pfarrbezirke[6], gegen die Ausschreitungen auf dem Gebiete der Kirchenmusik[7] und der bildenden Künste[8], gegen die Übergriffe weltlicher Kirchenpatrone und großer Herren in kirchliches Gebiet[9], endlich gegen Mönche, die sich außerhalb ihres Klosters herumtreiben[10]. Mit der Hebung und Wiederbelebung des Ordensstandes überhaupt befaßt sich das Konzil sehr ausführlich in seiner 25. Sitzung.

Nächst der Reform des Klerus liegt dem Konzil die Sorge für die christliche Familie besonders am Herzen[11]. Nachdem in den dogmatischen Bestimmungen über die Ehe deren Einheit, Unauflöslichkeit und religiöser Charakter verteidigt ist, suchen die Reformdekrete ihre Heiligkeit zu schützen und Ärgernisse zu verhüten, indem sie heimliche Ehen von neuem verbieten, die Eheschließung durch Einschränkung der Ehehindernisse erleichtern, den Pfarrern Vorsicht gegenüber unbekannten und nicht ortsansässigen Heiratskandidaten anempfehlen sowie die Freiheit namentlich des schwächeren Geschlechts bei der Eingehung einer Ehe sicherstellen.

Nachdem für Kirche und Familie die Grundlinien der Lebenserneuerung gezogen waren, blieb dem Reformeifer nur noch ein Gebiet der Betätigung übrig: das staatliche. Kein Zweifel, daß es in der Beziehung der Fürsten zur Kirche gewaltig viel zu bessern gab, denn ein sehr großer Teil der drückendsten Übelstände war eben dadurch hervorgerufen, daß die weltlichen Beamten und Gewalthaber unwürdige Schützlinge in kirchliche Stellen eindrängten, das Kirchengut seinem ursprünglichen Zweck entfremdeten und die Regierung der Kirche im Sinn ihrer eigensüchtigen Pläne beeinflußten. Aber der Versuch, den Fürsten ins Gewissen zu reden, entfesselte bei diesen einen

---

[1] Sess. 22, de observandis et evitandis in celebratione missae.

[2] Sess. 25 c. 17. [3] Sess. 21 c. 2. [4] Sess. 25 c. 1.

[5] Sess. 5 c. 2; sess. 21 c. 9. [6] Sess. 21 c. 4—5.

[7] Sess. 22, de celebratione missae.

[8] Sess. 25, de invocatione sanctorum. Über diese Bestimmung wird später im Zusammenhang bei der Besprechung der Kunst im Zeitalter der katholischen Reformation gehandelt werden. [9] Sess. 22 c. 11; sess. 25 c. 9.

[10] Sess. 14 c 11. ‚So ist von den mechanischen bis hinauf zu den idealsten Hirtentätigkeiten auf dem Konzil wohl jede irgendwie behandelt, manche eingehend gepflegt, vieles neu geordnet und stets vertieft.' Swoboda 102.

[11] Sess. 24. Über den Einfluß des Trienter Konzils auf die Entwicklung der (schon im Mittelalter entstandenen) Tauf- und Ehestandsregister vgl. Sägmüller in der Tüb. Quartalschr. LXXXI (1899) 227 ff.

Sturm des Unwillens[1]. Es blieb dem Konzil nichts übrig, als in allgemeinen Ausdrücken das Vertrauen auszusprechen, die Fürsten würden ihre Pflichten als Katholiken und von Gott gesetzte Schützer des Glaubens und der Kirche erfüllen, sowie die alten Gesetze zum Schutz der kirchlichen Freiheit zu erneuern und die Fürsten zu deren Beobachtung zu mahnen[2].

Wäre es dem Konzil beschieden gewesen, durch solche Mahnungen der Weiterentwicklung des Absolutismus Einhalt zu gebieten, so hätte vielleicht der französischen und mit ihr der europäischen Geschichte das Zeitalter der Revolution erspart bleiben können.

Die eigentlichen Erfolge des Trienter Konzils liegen auf dem innerkirchlichen Gebiet. Auch hier drangen seine Beschlüsse nicht alle, nicht überall, nicht sofort durch. Das Gesetz über die alle drei Jahre abzuhaltenden Provinzialsynoden wurde, außer etwa vom hl. Carlo Borromeo[3], nirgends beobachtet. In Deutschland war man durch die Verhältnisse gezwungen, die Vereinigung mehrerer Bistümer in der Hand eines mächtigen Fürstensohnes zu gestatten. Die Reform der Domkapitel blieb an manchen Orten ein frommer Wunsch, selbst das wichtige Dekret über die Klerikalseminarien wurde nicht überall sofort ausgeführt. Aber eine ganze Reihe von Mißbräuchen war beseitigt, eine ganze Reihe von Reformen trat an vielen Orten sofort, an andern allmählich ins Leben. Treffliche, zum Teil heilige Bischöfe, wie Carlo Borromeo von Mailand (gest. 1584), Alessandro Sauli von Aleria auf Korsika (gest. 1592), Turibio von Lima (gest. 1606), Franz von Sales (gest. 1622), suchten das Ideal zu verwirklichen, welches das Trienter Konzil vom Bischof entworfen hatte. Die Provinzial- und Diözesansynoden, die sich allezeit als so wichtig für die Erneuerung des religiösen Sinnes erwiesen, lebten später namentlich in Frankreich wieder auf. Unschätzbare Verdienste erwarb sich das Konzil um die Hebung des Weltpriesterstandes. Wenn dieser in der neueren Zeit eine viel geachtetere und einflußreichere Stellung neben den Ordenspriestern einnimmt als im Mittelalter, so ist das zum größten Teil der besseren Ausbildung zuzuschreiben, die ihm gerade auf Grund der Trienter Beschlüsse zuteil ward.

Faßt man alles zusammen, so wird man die Bedeutung des Trienter Konzils besonders für die innerkirchliche Entwicklung kaum hoch genug anschlagen können. Es schuf das Fundament für eine wirkliche Reform und stellte umfassend und systematisch die katholische Lehre fest. Ein Grenz- und Markstein, an dem sich die Geister scheiden mußten, begründete es eine neue Epoche in der Geschichte der katholischen Kirche.

[1] Vgl. unsere Angaben oben S. 262. [2] Sess. 25 c. 20.
[3] Er hielt Provinzialsynoden in den Jahren 1565, 1569, 1573, 1576, 1579, 1582.

## VII. Bestätigung und Durchführung der Beschlüsse des Trienter Konzils. Der Index und der Römische Katechismus. Die Kirchenmusik und Palestrina. Reformtätigkeit Pius' IV., Carlo Borromeos und der Jesuiten. Stellung der Staaten zu den Konzilsbeschlüssen. Die Frage des Laienkelches und der Priesterehe in Deutschland.

### 1.

Während seiner schweren Krankheit zu Ende 1563 hatte Pius IV. Äußerungen getan, die bei kundigen Beurteilern der Verhältnisse die Erwartung einer sehr strengen Durchführung des Konzils erweckten [1]. Nach seiner Genesung sprach sich der Papst in gleichem Sinne aus. Am 12. Dezember 1563 [2] hielt er in Gegenwart der kaiserlichen, spanischen, portugiesischen und venezianischen Gesandten ein Konsistorium, in dem er seiner Freude über die glückliche Beendigung des Konzils Ausdruck gab. Mit voller Unabhängigkeit hätten die Väter beraten, aus freien Stücken ihren Beratungen ein Ziel zu setzen beschlossen. Keine Versammlung seit fünfhundert Jahren könne sich mit der Trienter vergleichen an Nutzen für die Kirche, an Zahl und Gelehrsamkeit ihrer Teilnehmer, an Wichtigkeit und Schwierigkeit der verhandelten Fragen. Es fehle jetzt nichts mehr, als daß der Papst seines Amtes walte, indem er, was gut und heilsam angeordnet sei, bestätige und zu beobachten befehle. Er wolle zu den Dekreten noch einige Ergänzungen machen; er werde darauf bestehen, daß die Bischöfe in ihren Diözesen Residenz hielten; schon jetzt verkünde er, daß in diesem Punkt niemand auf Nachsicht hoffen dürfe [3]. Dann ordnete

[1] *Pare che questa nuova del recesso del Concilio, li habbia arrecato un mondo di pensieri et di confusione, dice volere observare in tutto le deliberazioni del Concilio et non ne volere preterire una iota, vuole che tutti i vescovi vadino a residere et credo sarà severissimo et aspro quanto sia stato altro Pontefice con i vescovi et cardinali. Bericht Serristoris dat. Rom 1563 Dez. 17, Staatsarchiv zu Florenz Medic. 3283 p. 112.

[2] Pogiani (Epist. III 372) gibt den 10. Dezember an, den 12. dagegen die Konsistorialakten (Mss. des Kard. Spada) bei Raynald 1563 n. 222 und *Acta consist. card. Gambarae p. 250a des Cod. 40—G—13 der Bibl. Corsini zu Rom. Vgl. Pallavicini 24, 9, 1; Sickel, Konzil 52.

[3] Konsistorialakten in Pogiani Epist. III 372—374 und in der *Bibl. Corsini 40—G—13 p. 250—253. Über die Geschichte der Bestätigung des Konzils vgl. Ehses, Der Schlußakt des Konzils von Trient: Görres-Gesellschaft i. J. 1914, 43 f; Sägmüller, Die

er für den 15. Dezember eine Dankprozession nach der Kirche Santa Maria sopra Minerva an[1].

Aus den Antworten der Kardinäle auf diese Rede erkennt man, daß nicht alle in Rom mit einer bedingungslosen Bestätigung der Reformdekrete einverstanden waren. Einige bemerkten, man solle zu einigen Bestimmungen Erklärungen hinzufügen. Pius erwiderte, er werde darüber ein andermal handeln, es sei indes seine Absicht, die Dekrete im allgemeinen und im einzelnen zu bestätigen[2]. Trotz dieser klaren Sprache verbreitete sich die Ansicht, der Papst werde der erste sein, der die vom Konzil gezogenen Schranken durchbreche[3]. Manche römische Beamte arbeiteten, wie es scheint, namentlich deshalb gegen eine allgemeine Bestätigung der Reformbestimmungen, weil sie von der Einschränkung der Appellationen nach Rom eine Schmälerung ihrer Einkünfte befürchteten[4].

Unterdessen kehrten noch vor Weihnachten die Konzilslegaten Morone und Simonetta nach Rom zurück, berichteten in vielen Audienzen über das Konzil und baten um dessen Bestätigung[5]. Am 30. Dezember hielt der Papst wiederum ein Konsistorium[6], in welchem er in längerer Rede zuerst Gott, dem Kaiser, den Fürsten seinen Dank für das Konzil aussprach und die Legaten und Konzilsväter belobte. Er danke den Vätern auch deshalb, weil sie in ihren Reformdekreten sich so maßvoll und nachsichtig gegen die Kurie erwiesen hätten. Er würde mit größerer Strenge vorgegangen sein,

---

Geschichte der Congregatio Concilii vor dem Motuproprio Alias nos nonnullas vom 2. August 1564, im Archiv für kathol. Kirchenrecht LXXX (1900) 3—17. Über die Abhandlung von Hackenberg in der Festschrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des deutschen Camposanto in Rom (1897) 221 ff s. Sägmüller a. a. O.

[1] Bondonus bei Raynald 1563 n. 122.

[2] Pogiani Epist. III 374. [3] Pius IV. am 30. Dezember, ebd. III 382.

[4] Pius IV. sagte am 26. Januar 1564 bei der Bestätigung zur Beruhigung: Damnum vero huius curiae multo levius fore, quam prima specie videretur, tamen quantumcunque esset, prae universali bono christianae reipublicae neglegendum. *Acta consist. card. Gambarae, Bibl. Corsini zu Rom 40—G—13 p. 259b; vgl. Raynald 1564 n. 3. Was Sarpi mehr als andere Quellen über die Einwendungen der Kurialen angibt, ist, wie Ehses in einem demnächst erscheinenden Aufsatze nachweist, durchaus unglaubwürdig.

[5] Raynald 1564 n. 1 f. Morone und Simonetta reisten am 6. Dezember 1563 von Trient ab (Šusta IV 448). Die beiden andern Legaten, Navagero und Hosius, erhielten die erbetene Erlaubnis, in ihre Bistümer Verona und Ermland zurückzukehren (Borromeo an Navagero am 4. Dezember 1563, bei Šusta IV 455; Breve an Hosius vom 5. [Šusta a. a. O.: 4.] Dezember, Raynald 1563 n. 223). Navagero brach am 8., Hosius am 14. Dezember von Trient auf. Šusta IV 448 456.

[6] Pogiani Epist. III 381—392. *Acta consist. card. Gamb., Bibl. Corsini 40—G—13 p. 253—258. Vgl. Ehses, Schlußakt des Konzils 46, der auf die Entstellung der Rede durch Sarpi (8, 84) hinweist.

wenn er die Reform selbst in die Hand genommen hätte. Sein fester Entschluß sei es, die reformatorischen Anordnungen des Konzils zu bestätigen und genau durchzuführen[1]. Die grundlose Ansicht vieler, als sei es ihm mit der Ausführung der Reform nicht Ernst, werde dann durch die Tatsachen widerlegt sein. Die bessernde Hand wolle er nur da anlegen, wo die Väter allzu zurückhaltend gewesen seien, nicht aber um die Disziplin schlaffer zu machen. Dann erteilte er dem Kardinal Morone den Auftrag, das Konsistorium zu überwachen, damit dort nichts, was dem Konzil fremd oder entgegen sei, vorgeschlagen werde; Kardinal Simonetta solle in gleichem Sinne die Datarie beaufsichtigen[2]. Er wolle durchaus die Beobachtung der Reformbestimmungen des Konzils; sollte in einem Einzelfall eine Dispens notwendig werden, so gedenke er sie nur mit dem Rat der Kardinäle zu erteilen. Am Schluß seiner Rede schärfte der Papst wiederum die Residenzpflicht ein, von der er nicht einmal zu seinem persönlichen Dienst eine Ausnahme gestatten werde. Dann setzte er zwei Kardinalskommissionen ein; die eine sollte die Bestätigung des Konzils vorbereiten und die Art und Weise der Durchführung überlegen, d. h. Übergangs- und Ausführungsbestimmungen treffen[3], die andere sollte gebildet werden aus dem ersten Kardinalbischof, dem ersten Kardinalpriester, dem ersten Kardinaldiakon und die Aufgabe haben, in Verbindung mit dem jeweiligen Berichterstatter die Würdigkeit der vorgeschlagenen Bischofskandidaten zu prüfen[4]. Kurz nachher feierte der Papst das Erinnerungsfest seiner Krönung und Wahl mit einem Gastmahl für den ganzen Senat der Kirche. Vielen Kardinälen erschien dieser Freudentag als eine günstige Gelegenheit, um sich Gunstbezeigungen zu erwirken; Pius IV. aber wies alle ab und betonte aufs neue, er werde sämtliche Dekrete des Konzils bestätigen und über ihre Ausführung wachen. Alle Kardinäle und Bischöfe sollten zu ihren Bistümern zurückkehren. Die römische Beamtenwelt geriet ob solcher Äußerungen in Verzweiflung; es werde, meinte man, eine Auswanderung von Prälaten geben, daß halb Rom leerstehe[5].

---

[1] Certum ac fixum est nobis efficere, ut, servatis s. concilii decretis illa disciplinae ratio in mores inducatur. Pogiani Epist. III 382. Vgl. Steinherz IV 8 10; Ehses, Schlußakt des Konzils 46.

[2] Pogiani Epist. III 382 f. [3] Vgl. Ehses a. a. O. 47.

[4] Pogiani Epist. III 391. Prospero von Arco an Ferdinand I. am 1. Januar 1564, bei Sickel, Konzil 649.

[5] * Dopo pasto si ridusse dove suole fare congregationi, ove molti cardinali lo ricercarono d' alcune gratie, alle quali S. S^tà non volse consentire ne amettere pur una. Anzi comminciò a proporre a loro che voleva confermare tutti li decreti fatti al concilio di Trento et farle osservare. . . . Si farà un sfrattamento che Roma resterà la metà vota. Gli ufficiali sono disperati, pur che son sospese le ispeditioni. dico quelle poche che si facevano etiamdio di beneficii. Carlo Stuerdo an

Durch die wiederholten öffentlichen Erklärungen hatte Pius IV. sich zur bedingungslosen Bestätigung des Konzils so gut wie verpflichtet; etwaige Einwendungen unzufriedener Kurialen konnten wenig mehr dagegen ausrichten[1]. Nachdem die Kardinalkongregation ihre Arbeiten erledigt hatte[2], konnte man zu dem eigentlichen Schlußakt des Konzils schreiten. Im Konsistorium des 26. Januar 1564 rieten alle Kardinäle zur unbedingten Bestätigung, nur Cicada und Ghislieri fanden eine Schwierigkeit in der Bestimmung des Konzils[3], daß die Bischöfe von den dem Papste vorbehaltenen Gewissensfällen sollten lossprechen können[4]. Dieser Einwand war indessen bereits in der Kardinalkongregation entkräftet worden. Dem von Kardinal Cristoforo Madruzzo geltendgemachten politischen Bedenken, erst noch die Zustimmung der nicht beigetretenen Mächte abzuwarten, schloß sich niemand an. Pius IV. wie alle andern Kardinäle lehnten diesen Antrag ab, weil die päpstliche Bestätigung allem andern voranzugehen habe[5]. Für diese trat Morone, in dessen Person, wie Borromeo treffend bemerkte, sich gleichsam die ganze Geschichte des Trienter Konzils verkörperte[6], in längerer Rede ein. In Verbindung mit Simonetta erbat er die Billigung sämtlicher Beschlüsse, die seit Paul III. zu Trient gefaßt worden seien. Der Papst gewährte sie und versprach, ein Schreiben darüber zu erlassen. Er sei, so fügte er bei, auf viele Schwierigkeiten bei der Ausführung der Beschlüsse gefaßt, aber auch entschlossen, sie zu überwinden. Dann kam er auf die Residenzpflicht der Bischöfe zurück und erklärte sich einverstanden mit der Einschränkung der Appellationen, die das Konzil beschlossen hatte[7].

Ungeachtet aller Versicherungen des Papstes schwand die Befürchtung, daß er trotzdem bald von den Reformbestimmungen dispensieren werde, nicht sofort[8].

den Herzog von Parma am 8. Januar 1564, Carte Farnes. 763, Staatsarchiv zu Neapel. Schon vor Schluß des Konzils hatte Pius IV. bestimmt, daß alle Ausfertigungen in Rom unentgeltlich sein sollten, was sich aber als undurchführbar erwies; vgl. Canisii Epist. V 122 A. 2; 179 A. 6.

[1] Von der Opposition gegen die unbedingte Bestätigung sind wir ungenügend, fast nur durch den unzuverlässigen Sarpi und einige Gesandtschaftsberichte (bei Döllinger, Beiträge I 551 554 563 f) sowie durch das charakteristische Schreiben des Bernardo Tasso (Lettere, ed. Portioli 36) unterrichtet. Vgl. Sägmüller im Archiv für kathol. Kirchenrecht 1900, 10 f.

[2] Über die Beratungen, bei denen sich das Bestreben zeigte, nichts an den wohlerwogenen Reformdekreten des Konzils zu ändern, s. Ehses a. a. O. 51 f.

[3] Sess. 24, de ref. c. 6.

[4] *Acta consist. card. Gambarae, Bibl. Corsini zu Rom 40—G—13 p. 260b—261. [5] Siehe Ehses a. a. O. 52. [6] Šusta IV 455.

[7] *Acta consist. card. Gamb. a. a. O. 258 ff. Raynald 1564 n. 1—3. Steinherz IV 10.

[8] Vgl. Borromeo an den Erzbischof von Braga am 2. Dezember 1564, 3. April und 2. Dezember 1565, bei Baluze-Mansi III 519 522 528; Šusta IV 252 276.

Wie tief jedoch Pius IV. von der Bedeutung des Konzils durchdrungen war, zeigt sich auch darin, daß er sofort nach dessen Schluß, spätestens im Januar 1564 daran dachte, die Akten über die Verhandlungen der Synode drucken zu lassen[1]. Schon im Jahre 1548 hatte der damalige Konzilslegat Cervini den Plan zu einer solchen Veröffentlichung gefaßt, sie sollte nach seiner Absicht einen Einblick in den Verlauf der Beratungen geben und die Sorgfalt nachweisen, mit der die Väter verfahren seien[2]. Freilich siegte später die Ansicht derjenigen, die von einem solchen Unternehmen mehr Schaden besorgten, als Nutzen hofften. In den ersten Monaten nach dem Konzil aber stand der Plan einer derartigen Veröffentlichung so fest, daß in den frühesten römischen Ausgaben der Konzilsdekrete der Drucker Paulus Manutius in der Vorrede[3] die Herausgabe der Akten als sicher bevorstehend ankündigte.

Die offizielle Druckausgabe der Trienter Beschlüsse erschien im März des Jahres 1564[4]. Sie enthält ein amtliches Zeugnis über die mündlich vollzogene päpstliche Bestätigung vom 26. Januar. Die versprochene Bestätigungsbulle dagegen, die übrigens nach der mündlichen Billigung des Konzils nicht eigentlich mehr notwendig war, ließ auch in den folgenden Monaten auf sich

---

[1] Ehses II XXVI—XXXVIII; V XXVI—XXXVIII. Der von Sarpi erhobene und von Ranke übernommene Vorwurf, daß man die Akten in Rom habe verbergen wollen, ist also nicht berechtigt. Vgl. Ehses in der Röm. Quartalschrift XVI (1902) 296—307.

[2] Ehses II XXVII.

[3] Abgedruckt im Anhang zu des Manutius Epistolae (Venedig 1573) 133. Vgl. *Fr. Tonina an den Herzog von Mantua am 15. März 1564, Archiv Gonzaga zu Mantua. Über den Plan des Joh. Fickler, 1605 die Konzilsakten herauszugeben, vgl. Wiedemann, Reformation I 246.

[4] Am 18. März war der Druck vollendet (Steinherz IV 73; vgl. unten S. 293 A. 1). Eine zweite Ausgabe ist begleitet von einem Motuproprio, das Borromeo unterzeichnet ‚4. id. apr.' (Ehses II XXXII A. 6). Von einem Neudruck spricht Borromeo am 1. Juli 1564 (Steinherz IV 149). Vgl. A. Renouard, Annales de l'imprimerie des Alde, Paris 1803, 346—352; Sala, Dissertazioni 231—239; Sickel, Berichte I 35. In manchen Exemplaren der ersten Ausgabe erklären Massarelli und zwei Notare des Konzils deren Übereinstimmung mit dem Original. Faksimile dieser Bescheinigung aus dem Trienter Exemplar bei Swoboda 127. Vgl. Renouard 347; Sala 233; Lämmer, Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts 179. Andere, nicht offizielle Drucke weichen von dem römischen Druck und untereinander stark ab, weshalb die Konzilskongregation am 29. Januar 1565 dem Erzbischof von Saragossa ein authentisches und beglaubigtes Exemplar übersandte (Pogiani Epist. I 344). Über die Abweichung der Pariser Drucke von 1546, besonders in bezug auf den Zusatz über die Immaculata Conceptio, handelt Ehses II XVI A. 3. Dem Erzbischof von Bremen sandte Borromeo ein authentisches Exemplar, damit die Dekrete in Deutschland unverfälscht gedruckt würden et impiorum hominum fraus, a quibus iam impressa multaque falsa effecta sunt, et deprehendi et evitari facile possit. Borromeo am 29. August 1564, bei Baluze-Mansi III 517.

warten, so daß man glaubte, sie werde überhaupt nicht erscheinen. Von seiten mancher Kurialen geschah alles, um ihre Veröffentlichung zu verhindern. Sie stellten dem Papste vor, eine unbeschränkte Bestätigung des Konzils werde die Einnahmen der Apostolischen Kammer auf das empfindlichste schädigen und den Ruin des päpstlichen Hofes bedeuten[1]. Schon bei der mündlichen Bestätigung vom 26. Januar, die noch immer durch die Bulle eingeschränkt werden konnte, war der Schrecken groß gewesen. Zwei Drittel des Hofes, meinte man, würden nun infolge des Trienter Residenzdekretes Rom verlassen und den Glanz und Luxus der Stadt nach der guten und schlechten Seite hin mit sich nehmen[2].

Mit dem Datum der mündlichen Bestätigung, dem 26. Januar 1564, erschien am 30. Juni die versprochene Bulle dennoch[3]. Nach einer historischen Einleitung über das Trienter Konzil, in der hervorgehoben wird, daß kraft päpstlichen Zugeständnisses das Konzil auch über Dinge, die dem römischen Stuhl vorbehalten sind, mit voller Freiheit beschließen durfte, folgt die Bestätigung des Konzils, die Aufforderung an die Bischöfe und Fürsten, die

---

[1] *Circa la bolla del concilio, che dovea uscire, si è sopraseduta per le molte querele de' cortegiani di Roma, li quali non mancano con ogni via insinuare alla S. S^tà, che ciò sarà la rovina della corte. Fr. Tonina an den Herzog von Mantua am 1. März 1564, Archiv Gonzaga zu Mantua. Si trovano tante difficoltà nel far di questa bolla del concilio, che per molte che ne siano fatte, non si trova forma che sodisfaccia, et si tiene da i giuditiosi, che non se ne publicarà alcuna. Bern. Tasso an den Herzog von Mantua dat. Rom 1564 März 8: Lettere, ed. Portioli 44. *Il concilio è finito di stampare, cioè li decreti solo, con una pura fede in fine del card. Farnese che sia stato approbato da S. B^ne, et altra bolla sin quì non v' è ne si crede che sia per uscire, venendo molto impugnata per ciascuno per il danno della corte et diminutione delle entrate della camera. Si stampa appresso integramente come è stato di mano in mano fatto, ma non è ancor fornito, et di più si ristampa il primo in stampa piccola. Tonina an den Herzog von Mantua am 15. März 1564, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Requesens an Philipp II. am 22. Februar und 4. März 1564, bei Döllinger, Beiträge I 551 554.

[2] La dichiaratione che hieri S. S^tà fece in concistorio che confirmava in omnibus et per omnia et senza alcuna ecceptione tutto quello che era stato deliberato nel concilio, ha posta in disperatione tutta questa corte, et si tiene per certo che questa città ne rimarrà desolata; S. S^tà è deliberata che tutti i Cardinali, i Vescovi, et tutti quelli c' hanno benefici curati vadano a far la residentia, di maniera che i due terzi della Corte se n' andrano, et con questi necessariamente si partirà la maggior parte de' mercanti, de gli artefici et delle putane. Bern. Tasso an den Kastellan von Mantua Francesco Tosabezzi am 27. Januar 1564, bei Portioli 36.

[3] Über die Gründe, auf ihre Veröffentlichung nicht zu verzichten, s. Borromeo an Delfino am 1. Juli 1564, bei Steinherz IV 149. Vgl. die *Berichte des Giacomo Tarreghetti nach Mantua: Januar 19: Die Konfirmationsbulle des Konzils è fatta, ma non publicata; Januar 22: Tutti questi giorni congregationi wegen der con-

gefaßten Beschlüsse auszuführen und die Ausführung durch den weltlichen Arm zu unterstützen. Dann ergehen noch zwei wichtige Bestimmungen: Es wird verboten, ohne Genehmigung des Heiligen Stuhles Erklärungen und Anmerkungen zu den Konzilsdekreten drucken zu lassen; bei Zweifeln über die Auslegung einzelner Dekrete aber möge man sich an den römischen Stuhl wenden, dem die Entscheidung solcher Bedenken vorbehalten bleibt [1].

Die letzteren Bestimmungen über das ausschließliche Erklärungsrecht des römischen Stuhles waren das Ergebnis eingehender Erwägungen und wohl die Hauptursache, weshalb die Veröffentlichung der Konzilsbulle so lange sich verzögerte [2]. Es lag nämlich die Gefahr nahe, daß in den verschiedenen Ländern und an den verschiedenen Gerichtshöfen die Reformdekrete verschieden ausgelegt würden und dadurch Verwirrung und Unsicherheit entstehe. Dieser Gefahr wurde vorgebeugt, indem man das Auslegungsrecht dem römischen Stuhle vorbehielt. Ferner hatte das Konzil zwar den Vorrang des Apostolischen Stuhles anerkannt durch den Beschluß, daß die Anordnungen des Konzils nur unbeschadet der päpstlichen Rechte Geltung haben sollten [3]; allein die gallikanische Partei, deren Bestehen noch kürzlich die Konzilsverhandlungen offenbart hatten, konnte vorgeben, die vom Konzil ihm vorbehaltenen Rechte habe der Papst eben durch die Bestätigung geübt, er könne deshalb in der Folge an den Dekreten nichts mehr ändern [4], sondern sei ihnen unterworfen. Dieser zweiten Gefahr begegnete man ebenfalls durch die bündige Erklärung, daß auch die Auslegung der Beschlüsse für alle Zukunft in der Hand des Papstes liege. Ein weiterer Grund, der die Veröffentlichung der Bulle hinausschob, mag in dem Widerspruch gegen die unbedingte Bestätigung des Konzils gelegen haben, der, wie es scheint, noch immer nicht verstummt war.

Es war vorauszusehen, daß nach dem Bekanntwerden dieser Bestimmungen eine Unzahl von Anfragen über die Trienter Reformdekrete in Rom einlaufen würde. Pius IV. beauftragte daher die acht Kardinäle, denen er die Sorge für die Bestätigung und Ausführung des Konzils anvertraut hatte, darüber zu wachen, daß die Dekrete genau beobachtet würden. Dieselben Kardinäle sollten auch die schon älteren Reformbestimmungen über die Pöni-

firmatione des Konzils; Februar 23: Gestern Kongregation über die Konfirmationsbulle. Der Gesandte berichtet ausführlich darüber; Juli 1: Ieri sera finalmente è uscita la bolla confirmatoria del concilio tridentino. Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Requesens an Philipp II. am 6. Juli 1564: A postrero del pasado salio impresa [die Bestätigungsbulle] y se fijo en los lugares publicos de Roma. Döllinger, Beiträge I 563; Steinherz IV 150; Cyprianus 366.

[1] Bulle Benedictus Deus bei Raynald 1564 n. 3 und in den Drucken des Trienter Konzils.

[2] Requesens an Philipp II. am 22. Februar 1564, bei Döllinger, Beiträge I 551.

[3] Sess. 25, de ref. c. 21. [4] Requesens an Philipp II., a. a. O.

tentiarie und verschiedene römische Gerichtshöfe, die nicht genügend eingehalten wurden, zur Durchführung bringen[1]. In zweifelhaften Fällen durften aber die acht Kardinäle nicht selbst entscheiden, sondern sollten an den Papst berichten. Pius IV. erhöhte die Zahl der Mitglieder dieser Kardinalkongregation bald auf zwölf[2]. Zu ihrem Sekretär bestimmte er den berühmten Latinisten Giulio Pogiani, dessen gewandte Feder einer großen Anzahl der Entscheidungen ein klassisches Gewand verlieh[3]. Später wurden die Vollmachten dieser Kongregation bedeutend erweitert, wodurch sie sich zu der so einflußreichen Kongregation für die Erklärung des Trienter Konzils entwickelte[4].

In den Bereich der Konzilskongregation fielen nur die Reformdekrete der Synode, nicht die Glaubensentscheidungen; die Unterwerfung unter diese hatte das Konzil selbst durch die Anordnung sicherzustellen gesucht, daß auf einer Provinzialsynode alle Teilnehmer, der Bischof an der Spitze, das Konzil feierlich annehmen, dem Papst Gehorsam geloben und alle Häresien, besonders die zu Trient verurteilten, öffentlich verwerfen müßten[5]. Außerdem sollten alle, die in Zukunft zum bischöflichen Amt ausersehen würden, ihr Glaubensbekenntnis an den Papst einsenden[6], und alle, die eine Stellung in der Seelsorge erhielten, ihr Glaubensbekenntnis und das eidliche Gelöbnis des Gehorsams gegen die römische Kirche ablegen[7]. Eine Formel für das Glaubensbekenntnis hatte das Konzil nicht aufgestellt, obschon der Entwurf zu einem solchen ihm vorlag[8]. Pius IV. ergänzte in dieser Beziehung durch Bulle vom 13. November 1564 die Tätigkeit der Synode[9]; zugleich dehnte er die Pflicht, das Glaubensbekenntnis und Gehorsamsgelöbnis abzulegen, auf die Ordensobern und in einer andern, gleichzeitig erlassenen Konstitution

[1] Motuproprio vom 2. August 1564, in Pogiani Epist. II LIII und in den Ausgaben des Trienter Konzils. Möglich ist, daß die Idee der Congregatio cardinalium Concilii Tridentini interpretum dem Papste von dem Bischof Ugo Boncompagni, dem späteren Gregor XIII., nahegelegt wurde (Sägmüller im Archiv für kathol. Kirchenrecht 1900, 12—14.) Leider ist bisher die einzige Quelle ein so unzuverlässiger Autor wie Sarpi.

[2] Vor dem 5. April; s. Pogiani Epist. IV 17.

[3] Pogiani Epist. I 335—496. Sie umfassen den Zeitraum vom 8. Oktober 1564 bis zum 25. September 1568.

[4] Über die Konzilskongregation vgl. G. Phillips, Kirchenrecht VI, Regensburg 1864, 625; Wernz, Ius decretalium II, Romae 1899, 752; R. Parayre, La sainte Congrégation du Concile. Son histoire, sa procédure, son autorité, Paris 1897.

[5] Sess. 25, de ref. c. 2.

[6] Sess. 24, de ref. c. 1

[7] Sess. 24, de ref. c. 12.

[8] Canones super abusibus sacramenti ordinis (vorgelegt am 30. April 1563) can. 17. Le Plat VI 41. Schon am 4. September 1560 wurde nach Laemmer, Melet. 212 f eine Eidesformel bestimmt, welche die Bischöfe und Prälaten bei Übernahme ihres Amtes und bei der Weihe beschwören sollten.

[9] Bulle Iniunctum nobis, gedruckt in den Ausgaben des Trienter Konzils.

auf die Hochschullehrer und Doktoranden aus[1]. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde das Tridentinische Glaubensbekenntnis noch in weiterem Umfang vorgeschrieben[2].

Einige Arbeiten, wie die Neubearbeitung des Index der verbotenen Bücher, die Herausgabe eines Katechismus, die Reform der wichtigsten liturgischen Bücher, hatte das Konzil nicht vollenden können. In seiner letzten Sitzung empfahl es daher deren Ausführung der Sorge des Apostolischen Stuhles[3].

Am weitesten vorangeschritten waren die Arbeiten für die Neugestaltung des Index[4]. Schon Paul IV. hatte erfahren müssen, daß die allzu große Strenge seiner Bücherverbote nicht einmal in Italien sich durchführen lasse[5]. Bereits im Jahre 1559 enthalten die Drucke seines Index den Ansatz zu einer Milderung der härtesten Bestimmungen[6], und dem Kardinal Otto Truchseß gab man auf seine Klagen über die drückende Strenge der Bücherverbote eine beruhigende Antwort[7]. Unter Pius IV. dauerten die Beschwerden über den Index seines Vorgängers fort[8]; übrigens war der Papst schon gleich nach seiner Thronbesteigung entschlossen, wenigstens jene Bücher von häretischen Verfassern, die über religiös gleichgültige Gegenstände handelten, der Benutzung nicht ohne weiteres zu entziehen. Im März 1560 sprach er sich Lainez

---

[1] In sacrosancta vom 13. November 1564, Bull. Rom. VII 523 f; vgl. Bicci, Boccapaduli 364 Anm. Die Bulle wurde veranlaßt durch Canisius und Possevin, die über die leichtsinnigen Promotionen von Protestanten durch italienische Universitäten klagten; s. Canisii Epist. IV 653 f 688. Über die Schwierigkeit, an deutschen Universitäten die Bulle durchzuführen, ebd. 790. Vgl. Knöpfler, Kelchbewegung 208; Holden, La profession de foi à Fribourg au 16e siècle, Fribourg en Suisse 1898 (Diff.). Siehe auch Mohnike, Urkundl. Geschichte der sog. Professio fidei Trident. und einiger anderer röm.-kathol. Bekenntnisse, Greifswald 1822; Brugi, Gli scolari dello studio di Padova nel cinquecento, Padova 1903.

[2] Siehe Freiburger Kirchenlexikon V[2] 683 f.

[3] Sess. 25 Contin.

[4] Zur Würdigung der Bücherverbote vgl. Hist.-pol. Blätter XXXVII (1856) 561 ff.

[5] Über die Verlegenheiten, welche aus Pauls IV. Index entstanden, vgl. Šusta I 17; Canisii Epist. II 377 425 444 f 450; Hilgers 198 ff 488 ff.

[6] Vgl. unsere Angaben Bd VI 520.

[7] Canisius an Lainez am 27. Mai und 6. August 1559, Canisii Epist. II 425 500.

[8] Šusta I 17 f. Den Irrtum, durch den der Humanist Loriti Glareanus auf den Index gekommen war, entschuldigte Pius IV. am 25. August 1560 in einem eigenen Breve an denselben (abgedruckt bei Wirz, Quellen zur Schweizergeschichte XXI 379; vgl. Šusta I 19). Er bedauert die Ungenauigkeit der Bearbeiter des Index, die menschlicher Gebrechlichkeit unterworfen gewesen, bezeugt gern, daß er Glareanus zu den Katholiken zähle und daß kein Verdacht über ihn nach Rom berichtet wurde. Der Heilige Stuhl liebe alle sein Söhne, doctos vero homines, hoc est tui similes, etiam eximie diligit.

gegenüber in diesem Sinne aus[1], vom Großinquisitor Ghislieri wurden in diesem Sinne Vollmachten erteilt[2], und die Arbeiten für die Reform des Index nahmen ihren Anfang[3]. Zu Beginn des folgenden Jahres durfte Lainez den Vorschlag wagen, in dem geltenden Index alles zu beseitigen, was über die allgemeinen Bestimmungen des Kirchenrechts hinausgehe, denn für viele Seelen seien jene Verbote ein Fallstrick und nur wenigen brächten sie Nutzen[4]. In einer Kongregation von Kardinälen und Gelehrten fanden diese Anregungen vielen Beifall[5]. Am 24. Januar 1561 erhielt auch Seripando den Auftrag, über die Reform des Bücherverzeichnisses nachzudenken[6]; im Februar und März fanden Beratungen darüber statt[7], am 16. März wurde im geheimen Konsistorium der Beschluß gefaßt, die Milderung ins Werk zu setzen[8]. Am 17. Mai meinte Carlo Borromeo den Konzilslegaten in Trient das baldige Erscheinen des neuen Index in Aussicht stellen zu können; der reformierte Katalog werde so beschaffen sein, daß die Welt daran vernünftigerweise nichts aussetzen könne[9]. Zugleich suchte man der Hochflut der protestantischen Schriften einen Damm entgegenzusetzen durch Errichtung einer Druckerei in Rom, die dem Paulus Manutius anvertraut wurde[10]. Den Kardinälen Scotti, Vitelli, Mula und Morone war der Auftrag geworden, die Förderung des Druckwesens sich angelegen sein zu lassen[11].

Die Hoffnung, den gemilderten Index bald veröffentlicht zu sehen, erfüllte sich nicht. Statt seiner erschien am 14. Juni 1561 eine Verordnung des Großinquisitors Ghislieri, die schon einige Milderungen des späteren Trienter

[1] esser l'animo suo che li libri heretici fossino prohibiti, ma non li altri. Polanco an Canisius am 2. März 1560, Canisii Epist. II 604.

[2] Polanco an Canisius am 24. März 1560, ebd. 614; vgl. Nadal, Epistolae IV 61 63.

[3] Canisii Epist. II 618; vgl. 633. Calenzio, Documenti 246. Nach dem *Avviso di Roma vom 9. März 1560 (Urb. 1039, Vatik. Bibliothek) berieten vier Kardinäle über die Indexreform. Laut *Avviso di Roma zum 10. Februar 1560 hat Kardinal Madruzzo auch über das Vorgehen des Großinquisitors Beschwerde erhoben; er berücksichtige bei der Verurteilung zu wenig den Inhalt der Bücher.

[4] Polanco an Canisius am 25. Januar 1561, Canisii Epist. III 27.

[5] Polanco an Nadal am 16. Februar 1561, Nadal, Epist. I 388.

[6] Seripando bei Merkle II 463.

[7] Ebd. 463 464. *Hoggi è stata fatta congregatione et s'ha trattato principalmente sopra il catalogo delli libri condannati da Paulo 4°. Er soll revidiert werden. Avviso di Roma vom 8. Februar 1561, Urb. 1039 p. 251, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Ehses VIII 250 A. 2. [8] Seripando bei Merkle II 464.

[9] Sarà di tal maniera che il mondo havrà causa di potersene ragionevolmente contentare; bei Šusta I 19. [10] Šusta I 83.

[11] Morone an Capilupi am 20. Juni 1562, im Arch. stor. Lomb. 1893, 114 f. Capilupi wird in diesem Schreiben angewiesen, den Nachdruck von Poles Schrift über das Konzil, den der venezianische Drucker Ziletti unternommen hatte, zu verbieten.

Index vorwegnahm [1]. Nach dem Wiederzusammentreten des Konzils wurde durch Breve vom 14. Januar 1562 diesem die ganze Angelegenheit überwiesen [2].

In Trient verhandelte man gerade damals eifrig über die Frage, ob die bald zu eröffnende Versammlung sich als Fortsetzung des früheren Konzils bezeichnen solle oder nicht [3]. Ein Beratungsgegenstand wie der Index, der mit dieser Frage nach keiner Seite hin in Verbindung stand, kam deshalb den Konzilslegaten sehr willkommen. Freilich machte sich auch hier bald das Bedenken geltend, daß die Verurteilung protestantischer Bücher die Neugläubigen nicht weniger von Trient fernhalten werde als die Ankündigung, die den Protestanten verhaßte Trienter Synode erlebe eine Fortsetzung. Allein diese Schwierigkeit hoffte man umgehen zu können, wenn man die Arbeit am Index zwar sofort in Angriff nehme, ihr Ergebnis aber erst am Schluß des Konzils verkünde [4]. Dem weiteren Bedenken, daß ein Konzil nicht die Arbeit eines Papstes korrigieren dürfe, war leicht zu begegnen, wenn der Papst selbst zur Reform auch des römischen Index aufforderte. Ein päpst-

[1] Hilgers im Zentralblatt für Bibliothekswesen XXVIII (1911) 120 f. Der Erlaß wird dort aus einer vatikanischen Handschrift veröffentlicht; es müssen aber auch Drucke desselben existiert haben (ebd. 121). Nach Spanien wurde er zur Veröffentlichung gesandt, von dem Generalinquisitor Valdés aber einstweilen zurückbehalten. Vgl. J. A. Llorente, Hist. crit. de l'Inquisition d'Espagne, trad. par A. Pellier I², Paris 1818, 471 f. In der Einleitung des Erlasses heißt es, Pius IV. habe erkannt, daß die Zensuren des neulich erlassenen Bücherverbots für viele ein Fallstrick seien. Die Milderungen beziehen sich auf Bücher, die nur deshalb verboten waren, weil der Verleger oder Übersetzer verdächtig oder der Verfasser nicht genannt war, und ferner auf Vulgatadrucke mit verdächtigen Anmerkungen und Inhaltsangaben, auf die medizinischen und botanischen Werke von Leonhard Fuchs und auf die Ausgaben des kanonischen Rechtsbuches von Molinäus. Nach Tilgung der Anmerkungen und glaubenswidrigen Stellen können diese Bücher freigegeben werden, nach sorgfältiger Prüfung auch die juristischen Schriften des Ulrich Zasius. Rätselhaft ist die Bemerkung, daß lateinische Wörterbücher (von häretischen Verfassern) und Bibeln in der Volkssprache unter den im Index (welchem?) enthaltenen Bestimmungen erlaubt werden können. Auf den Index Pauls IV. kann hier nicht Bezug genommen sein; es scheint, daß Ghislieri die spätere 4. und 5. Regel des Trienter Index im Auge hatte. Überall sind in den nunmehr geduldeten Büchern die Namen häretischer Übersetzer und Verfasser zu beseitigen. — Um die Freigebung der Schriften des Zasius zu erreichen, erwirkten im September 1562 dessen Söhne ein Zeugnis der Freiburger Universität über die Rechtgläubigkeit ihres Vaters (Reusch I 364) und schrieben auch an den Papst (ohne Datum, aber vermutlich vor September, in * Concilio 74, Päpstl. Geh.-Archiv). Sie wußten also damals nicht, daß schon ein Jahr früher Ghislieri ihnen zuvorgekommen war. Auch sonst scheint der Erlaß vom 14. Juni 1561 wenig Spuren hinterlassen zu haben.

[2] Ehses VIII 279. Die so eifrigen Bemühungen um den Index, schreibt Calini am 29. Januar 1562, haben bisher kein Ergebnis gezeitigt, se non che ha scoperto infinite difficoltà. Baluze-Mansi IV 212. [3] Vgl. oben S. 205.

[4] Die Legaten an Borromeo am 18. Dezember 1561, bei Šusta I 129. Mendoça 636 f.

liches Breve mit dieser Aufforderung wurde am 14. Januar 1562 erlassen und in der Generalkongregation vom 30. Januar vorgelesen [1].

Bei der Aufregung, welche die harten Bücherverbote Pauls IV. hervorgerufen hatten, konnte eine baldige Äußerung des Konzils über die Indexfrage nur von Nutzen sein. Es wurde deshalb gleich nach Eröffnung der Synode für die nächste feierliche Sitzung ein Dekret vorbereitet, das jedoch einstweilen nur den Entschluß verkündete, durch einen Ausschuß von Konzilsmitgliedern über die bisherigen Indizes und die verdächtigen Bücher beraten zu lassen; alle, die es anging, waren darin eingeladen, ihre Bemerkungen über die Bücherfrage vertrauensvoll dem Konzil zu unterbreiten. Am 27. Januar legten die Legaten die Indexfrage den Vätern als hauptsächlichen Gegenstand der Beratungen vor [2]; in fünf Generalkongregationen [3] sprach das Konzil seiner überwiegenden Mehrheit nach sich dahin aus, daß ein Index zu verfassen und der Katalog Pauls IV. von neuem durchzusehen sei [4]. Eine am 12. Februar ernannte Kommission [5] legte dann am 17. den Entwurf des Dekretes vor, das die Reform des Index in Aussicht stellte [6]. Nach eingehender Beratung in drei weitern Kongregationen hatte es die Form erlangt [7], in der es mit nur wenigen nachträglichen Änderungen in der feierlichen Sitzung vom 26. Februar, der 18. des ganzen Konzils, der 2. unter Pius IV., veröffentlicht wurde.

Schon vor der Veröffentlichung des Dekrets war am 17. Februar die Kommission für die Neubearbeitung des Index ernannt worden. Sie bestand aus sechs Erzbischöfen, neun Bischöfen, einem Benediktinerabt, dem Observanten-

---

[1] Theiner I 678. Bondonus 556. Sickel, Konzil 269. Beccadelli III 5. Ehses VIII 306.

[2] Theiner I 677. Sickel 269. Baluze-Mansi IV 212. Die Legaten schrieben am 29. Januar 1562 an Borromeo: In una congregatione privata signammo hieri molti prelati parte all' indice, parte al catechismo et parte al decreto che s' haverà da ormare; bei Šusta II 13; Pogiani Epist. II XVIII. Vgl. Ehses VIII 304 f.

[3] Am 30. Januar, 6., 9., 10. und 12. Februar; s. Theiner I 678 f 680 f 682 f; Paleotto ebd. II 535; Beccadelli III 5 f; Ehses VIII 306—325.

[4] Theiner I 685. Ehses VIII 325.

[5] Sie bestand aus dem Erzbischof von Zara, Muzio Calini, den Bischöfen Egidio Foscarari von Modena, Giacomo Maria Sala von Viviers, Antonio Agustin von Lerida und einem Benediktinerabt. Šusta II 24; vgl. Theiner I 685; Beccadelli III 7; Ehses VIII 325 A. 2.

[6] Siehe Ehses VIII 329.

[7] Bei Merkle II 477. Eine weitere Form des Dekrets (ebd. 478), vom Erzbischof von Rossano, dem späteren Papst Urban VII., entworfen, erlangte praktische Bedeutung nur insofern, als sie die Änderung des Schlußsatzes in der ersten Form (ebd. 477 f) veranlaßte; s. Paleotto bei Theiner II 543. Das Originalvotum des Erzbischofs von Rossano jetzt bei Ehses VIII 336 f Nr 231, D.

und Auguſtinergeneral [1]. Der Prager Erzbiſchof Anton Brus von Müglitz führte eine Art Vorſitz bei den Beratungen, die in ſeiner Wohnung ſtattfanden [2]. Nach Möglichkeit hatte man geſorgt, daß alle auf dem Konzil vertretenen Teilkirchen in der Kommiſſion Sitz und Stimme beſaßen. Auf Bitten der Legaten ſandte der Großinquiſitor ſämtliche Akten, die über den Index Pauls IV. Auskunft geben konnten, zur Benutzung durch die Kommiſſion nach der Konzilsſtadt [3]. Durch Breve vom 7. Februar 1563 erweiterte der Papſt die Befugniſſe der Deputation, indem er die Erlaubnis erteilte, auch Bücher, die nicht auf Pauls IV. Index ſtanden, zu unterſuchen und zu beurteilen [4].

Der Aufforderung der 18. Konzilsſitzung, der Indexkommiſſion Beſchwerden und Bitten vorzulegen, wurde von verſchiedenen Seiten entſprochen [5];

[1] Es waren die Erzbiſchöfe Anton Brus von Müglitz von Prag, Patriarch Giov. Trevisano von Venedig, Sebaſtiano Leccavella von Naxos, Lodovico Beccadelli von Raguſa, Guilelmo Pavesi von Sorrent, Barth. de Martyribus von Braga, die Biſchöfe Tommaſo Caſelli von Cava, Ottaviano Preconio von Ariano, Egidio Foscarari von Modena, Urb. Vigerio von Sinigaglia, Jeronimo de Velasco von Oviedo, Antonio Aguſtin von Lerida, Domenico Bollani von Breſcia, Niccolò Sfondrato von Cremona, Girolamo Trevisano von Verona, Eutychius de Cordes (ein Antwerpener), Abt von S. Fortunato bei Baſſiano, der General der Franziskaner-Obſervanten Franz Zamorra und der Auguſtinergeneral Criſtoforo von Padua (Theiner I 686. Beccadelli III 7 320). Die Legaten berichteten am 29. Juli 1563 an Borromeo, es ſeien ‚ungefähr 22 Väter' in die Kommiſſion gewählt worden (Šuſta IV 144). Später wurde die Mitgliederzahl, wie es ſcheint, noch vermehrt; außerdem zog man Theologen als Räte bei. Neben Reuſch (I 318), der in den Namen vielfach irrt, ſ. Ehses VIII 328 f.

[2] Die Konzilslegaten an Borromeo am 29. Juli 1563, bei Šuſta IV 145. Vgl. Sickel, Konzil 294 531; Steinherz, Briefe 55.

[3] Borromeo an die Legaten am 14. Februar 1562, bei Šuſta II 30; vgl. 16.

[4] Abgedruckt bei Šuſta III 215.

[5] Im April 1562 wandte ſich Gelli an den florentiniſchen Geſandten, daß er für eine von Gelli verfaßte verbotene Schrift Fürſprache einlege (Šuſta II 348). Beccadelli teilte am 30. April dem Sekretär des Herzogs von Florenz, Lelio Torelli, mit: wenn Gelli einige Stellen ſeines Buches entſchuldigen oder verbeſſern wolle, könne er es tun, perche noi come giudici benigni, e suoi amorevoli, procureremo di liberarlo di questa nota (Beccadelli III 324). Gelli antwortete am 9. Mai, indem er ſeine Unterwürfigkeit gegen die Indexkongregation beteuerte (ebd. 325 f; die Zenſuren der Indextheologen über ſein Buch ebd. 195—198). Der Herzog von Urbino ſchickte zwei Schriften von Machiavelli in purgierter Geſtalt ein und bat, ſie in dieſer Form zu erlauben (Šuſta a. a. O.). Der florentiniſche Geſandte Strozzi ſuchte ſeinen Herzog zu beſtimmen, auch den Boccaccio purgieren zu laſſen und ſich für die Geſtattung der purgierten Ausgabe zu verwenden (ebd.). Beccadelli erklärte es zu Trient für unmöglich, den Boccaccio zu purgieren, ohne ihn zu zerſtören; man möge einige ſchmutzige oder gottloſe Ausdrücke tilgen und im übrigen ſchweigen, come si è fatto del Bernia e certe altri (Beccadelli III 388; vgl. unſere Angaben Bd VI 519). Über ſpätere Verſuche zur Purgierung von Machiavelli und Boccaccio ſ. Dejob 149 f 167 f 393 ff. Durch Schreiben vom 8. Auguſt 1562 überläßt es Ghislieri dem Nuntius in Venedig

die Antworten, welche man zu Trient erteilte, zeigen durchweg das Streben nach möglichster Milde. Im Juli 1563 führte das nachsichtige Urteil über den vielbesprochenen Katechismus des Erzbischofs Carranza von Toledo sogar zu ernsten Beschwerden des spanischen Gesandten und infolgedessen zu Zerwürfnissen in der Kommission selbst[1]. Soviel als möglich waren die Konzilsväter bestrebt, ihr Urteil nicht auf fremdes Zeugnis, sondern auf eigene Kenntnisnahme zu gründen. Im Laufe des Jahres 1562 machte der Jesuit Nadal zu Antwerpen Einkäufe von häretischen Büchern für das Konzil[2], im Dezember desselben Jahres klagte eine Denkschrift der für die Bücherzensur beauftragten Väter über Mangel an den notwendigen Büchern, denn sie wolle nicht über Dinge urteilen, die sie nicht selbst eingesehen habe[3]. Borromeo forderte daraufhin die Legaten auf, in Venedig oder Deutschland auf päpstliche Kosten die verlangten Bücher einkaufen zu lassen[4]. Manchen schien es sogar, daß die Konzilsväter allzuviel verbotene Bücher läsen[5].

---

J. Capilupi, in einem dort beabsichtigten Neudruck des Boccaccio etwa religionswidrige Novellen zu unterdrücken. Ghislieri bekennt, den Boccaccio nicht selbst gelesen zu haben (Arch. stor. Lomb. 1893, 113 f). Am 22. Februar 1563 baten die Juden, ihnen eine gereinigte Talmudausgabe freizugeben (Šusta III 236 ff. Mendoça 106. G. Wolf, Das tridentinische Konzil und der Talmud, Wien 1885. Vgl. unsere Angaben Bd VI 159). Die Schriften des Raimundus Lullus wurden auf Bitten seiner Landsleute Anfang September 1563 vom Index entfernt (Menéndez y Pelayo, Los heterodoxos españoles I, Madrid 1880, 537 f. Polanco an Nadal am 7. September 1563, bei Nadal, Epist. II 380. Vgl. indes Šusta III 7; Grisar, Disput. I 407; Sickel, Berichte II 128). Die sog. Apostolischen Konstitutionen, die von Ghislieri als apokryph und häretisch verboten waren und auch sonst Widerspruch fanden (Paleotto bei Theiner II 576), wurden auf die Vorstellungen ihres Herausgebers Bovio hin zu Trient freigegeben (vgl. Schreiben der Legaten vom 20. September 1563 bei Šusta IV 255 f). Beccadelli bemühte sich zugunsten des Flaminio (Beccadelli I 30 64; III 321 357); die Bibeln des Isid. Clarius und Joh. Campensis waren am 27. Juli 1562 vom Index entfernt (ebd. 357), ebenso wurden die Centoni des Lelio Capilupi auf Verwendung seines Bruders, des Nuntius J. Capilupi, freigegeben (Arch. stor. Lomb. 1893, 115 f). — In der Sache des Patriarchen Grimani von Aquileja, der bei der Inquisition angeklagt war, weil er einige Sätze des ihm denunzierten Dominikaners Lionardo von Udine für rechtgläubig erklärt hatte, trat ein Ausschuß von 25 Konzilsmitgliedern am 17. September 1563 auf Grimanis Seite (Pallavicini 22, 3, 10; 11, 1; Šusta II 173 f; IV 254 f); das Urteil s. bei Theiner II 410.

[1] Die Legaten an Borromeo am 29. Juli 1563, bei Šusta IV 144 ff. Vgl. die daselbst S. 147 angeführte Literatur, ferner Anton Brus am 18. Juni 1563 an König Maximilian II., bei Steinherz, Briefe 110; Philipp II. an den Grafen von Luna am 10. August 1563, in Colección de documentos inéditos XCI 483 f.

[2] Nadal, Epist. II 96. [3] Šusta II 347.

[4] Am 16. September 1562, bei Šusta III 7.

[5] Denkschrift darüber an Pius IV. und Borromeos Antwort darauf bei Šusta III 321 323.

Als Ergebnis dieser Studien stellte sich immer mehr heraus, daß der Bücherkatalog Pauls IV. der Verbesserung bedürftig sei. Man habe befunden, schreibt Erzbischof Anton Brus[1], daß ‚etzliche fromme und gelehrte Personen' durch den römischen Index mit Unrecht ‚nicht wenig beschwert' worden, man habe ihrer bereits einige ‚liberiert'[2]. Andere ‚Befreiungen' folgten nach[3]. Viel Arbeit machten der Kommission die Schriften des Erasmus, die Erzbischof Brus am liebsten ganz freigegeben hätte[4]. Manche Schwierigkeiten bereitete die Rücksicht auf Philipp II. von Spanien, der nicht wollte, daß man gewisse Bücher, die in Spanien durch die Inquisition verboten waren, im römischen Bücherverzeichnis unerwähnt lasse[5].

Die Frucht so vieler Arbeit, der sog. Trienter Index, wurde nach dem Schluß des Konzils zu Rom durch eine Deputation von vier Mitgliedern noch einmal geprüft[6] und dann durch päpstliches Breve vom 24. März 1564 veröffentlicht[7]. Während der Katalog Pauls IV. im wesentlichen nur ein Verzeichnis von verurteilten Büchern und Schriftstellern enthielt, besteht das Trienter Büchergesetz aus zwei Teilen, den zehn sog. Regeln und dem Schriftenverzeichnis. An der Spitze des Ganzen steht das Bestätigungsbreve Pius' IV. und eine von dem Kommissionssekretär Fureiro verfaßte Vorrede.

Die Beifügung der Regeln ist eine sehr wichtige Neuerung. Man hatte eingesehen, daß es ganz unmöglich sein werde, alle gegen die Kirche erschienenen und in Zukunft noch erscheinenden Schriften aufzuzählen und zu verbieten[8]. In der Vorrede heißt es ausdrücklich, man hätte noch viele Namen in die Liste derjenigen setzen können, deren sämtliche Werke verboten sind, aber sie alle aufzuspüren sei weder die Absicht noch die Aufgabe des Konzils gewesen. Man habe sich mit dem Verzeichnis Pauls IV. begnügt und die Ergänzung den Bischöfen und Inquisitoren überlassen.

---

[1] an König Maximilian II. am 18. Juni 1563, bei Steinherz, Briefe 109.

[2] Nämlich Joh. Campensis, Georg Agricola, Henricus Glareanus, Ulrich Zasius. Ebd. 110.

[3] Im September 1563 wurde Joh. Hartung gestrichen (ebd. 134), der wegen der Übersetzung einer Konfession der Griechen verurteilt war. Des Geiler von Kaisersberg Werke verlangte Brus vom Domkapitel in Augsburg am 6. September 1563 (ebd. 135); im Index ließ die Trienter Kongregation von seinen Schriften nur die von dem späteren Apostaten Otther besorgte Ausgabe des Narrenschiffes. Reusch I 370.

[4] Reusch I 320.

[5] Colección de documentos inéditos IX 240; XCI 484 491.

[6] Pauli Manutii Epistolae, Venetiis 1573, l. 6, n. 25, p. 379. Der Erzbischof Muzio Calini gehörte zu dieser Deputation; ebd.

[7] Am 24. April 1564 übersendet Borromeo ein Exemplar an den Nuntius Delfino. Steinherz IV 111; vgl. Döllinger, Beiträge I 562.

[8] Vgl. in den Verhandlungen über den Index die Vota unter Braccarensis (Braga) und Chironensis (Dionysius Graecus), bei Theiner I 679; Ehses VIII 307.

Die Regeln des Trienter Index sind bestimmt, das Verzeichnis der verurteilten Schriften durch allgemein gefaßte Verbote zu ergänzen. Zugleich aber bedeuten sie eine sehr beträchtliche Milderung der Büchergesetzgebung. Pauls IV. Katalog, heißt es in Fureiros Vorrede, sei an manchen Orten nicht angenommen worden, weil manche darin verbotene Bücher von den Gelehrten schwer entbehrt werden könnten; außerdem bedürfe manches in jenem Index einer Erklärung. In beiden Punkten schaffen die Regeln Abhilfe. Die Bücher der eigentlichen Sektenstifter (Häresiarchen) bleiben freilich nach wie vor verpönt; Schriften von andern Häretikern aber, die nicht über Religion handeln, werden unter gewissen Bedingungen gestattet[1]. Bibeln und Kontroversschriften in der Volkssprache sind nicht allen ohne Unterschied, sondern durch bischöfliche Erlaubnis nur denen zuzugestehen, die aus solcher Lesung Nutzen ziehen können[2]. Was Bücher von lasziven Inhalt angeht, so ist die eigentliche pornographische Literatur unbedingt untersagt; gewisse Schriften der alten Klassiker, die als Stilmuster gelten, dürfen wenigstens der Jugend nicht in die Hand gegeben werden[3]. Verboten sind endlich Schriften über Wahrsagerei. Mit Exkommunikation soll nurmehr das Lesen und Bewahren häretischer Schriften bestraft werden. Vor dem Druck müssen alle Bücher und Schriften der Zensur unterworfen werden.

Was den zweiten Teil des neuen Index, den Katalog der verurteilten Schriften, betrifft, so hielten die Väter es ‚nach langer Überlegung für das Beste, an dem früheren Verzeichnis, das neulich von der Inquisition zu Rom vollendet wurde, mit wenigen Abstrichen und Beifügungen festzuhalten'[4]. Doch würde auch hier die Strenge Pauls IV. bedeutend gemildert. Zunächst beseitigte Pius IV. die beiden Anhänge, in denen sein Vorgänger eine Reihe von Bibelausgaben verurteilte und zahlreiche Buchdrucker aufzählte, deren ganzen Verlag er verbot. Ferner sind nicht wenige Fehler und Unklarheiten entfernt. Beibehalten wurden im neuen Index die drei Klassen, welche Paul IV. unterschieden hatte: das Verzeichnis der Irrlehrer, deren sämtliche Werke als verurteilt gelten[5], der verderblichen Bücher von katholischen oder nichtkatholischen Autoren, deren Namen bekannt, und solcher, deren Verfasser unbekannt sind.

---

[1] Regel 2 3 5 8.

[2] Regel 4 6. Das Konzil hat Leute im Auge, die kein Latein verstehen, d. h. im Sinne der Zeit höherer Bildung entbehren. Vor allen diese sollen sich die Heilige Schrift nicht selbst erklären, sondern sich an die Auslegung durch ihre Seelsorger halten.

[3] Regel 7. [4] Fureiros Vorrede.

[5] Obschon in dieser Klasse nur Personen genannt sind, geht das Urteil des Index doch nicht auf die Personen, sondern auf ihre Bücher. Vgl. die Vota der Konzilsväter bei Theiner I unter Leriensis p. 680, Vivariensis 682, Vestanus 684, Papiensis 684, Nucerinus 685.

Doch versetzte die Indexkommission manche Namen aus der ersten Klasse in die zweite, so namentlich den Erasmus[1]. Auch heißt es von den Schriftstellern der ersten Klasse jetzt nicht mehr, daß sie erklärte Irrlehrer seien, sondern nur, daß sie entweder Häretiker oder doch der Häresie verdächtig seien. Die Einreihung eines Autors in die erste Klasse erklärt ihn also noch nicht ohne weiteres für einen Häretiker. Eine wichtige Neuerung bedeutete es, daß manche Bücher nicht unbedingt, sondern nur bis sie verbessert seien, verboten wurden[2], so z. B. Gelli und Boccaccio, für welche Fürsprache bei der Indexkommission eingelegt worden war[3].

Nach der Veröffentlichung des neuen Bücherverbotes erteilte der Papst am 27. August 1564 den Kardinälen die doppelte Erlaubnis, selbst verbotene Schriften zu lesen und andern deren Lesung zu gestatten[4]. Daß häretische Bücher in Rom eingeschmuggelt und verkauft würden, hatte ein Dekret der Inquisition schon früher zu verhüten gesucht[5].

Wie der neue Index, so war auch der sog. Römische Katechismus zu nicht geringem Teil ein Werk der Trienter Konzilsväter[6].

In der Generalkongregation des 5. April 1546 wurde es als Mißbrauch beklagt, daß über dem Studium der Profanwissenschaften oder überflüssiger theologischer Fragen die Heilige Schrift vernachlässigt werde. Infolgedessen sei das christliche Volk fast in nichts schlechter unterrichtet als in der christlichen Lehre, und weder die Eltern noch die Lehrer vermöchten die Jugend im christlichen Leben zu unterweisen. Zur Einführung in das Studium der Heiligen Schrift möge deshalb das Konzil eine gedrängte Einleitung herstellen lassen, welche nur einfach und treu die Hauptpunkte der christlichen Lehre ohne weitläufige Disputationen zusammenfasse und Studierenden aller Länder als Leitfaden zur Einführung in die Heilige Schrift dienen könne. Zugleich solle für den Unterricht der Kinder und Ungebildeten ein Katechismus in lateinischer und der Volkssprache ausgegeben werden[7].

Beide Vorschläge fanden allgemeinen Beifall. Nur bemerkten einige, einen Leitfaden von der verlangten Art neu zu verfassen sei nicht notwendig, da ja schon Petrus Lombardus, Thomas von Aquin, Cyprian oder Erasmus entsprechende Arbeiten geliefert hätten[8]. Das Konzil sprach sich in dieser

[1] Vgl. oben S. 302. [2] Regel 8. [3] Siehe oben S. 300.

[4] Hilgers 502. [5] am 13. Mai 1562; ebd. 497.

[6] A. Reginaldus O. Pr., Dissertatio de Catechismi Romani auctoritate, abgedruckt bei Nat. Alexander, Hist. eccl. Suppl. I, und vor der Ausgabe des Römischen Katechismus Toulouse 1648. Canisii Epist. III 728—734. St. L. Corvin v. Skibniewski, Gesch. des Röm. Katechismus, Rom-Regensburg 1903.

[7] Ehses II 72 f 106, n. 3.

[8] Verhandlungen vom 13. und 15. April 1546, ebd. 108—110 114—119; Zusammenfassung der Ergebnisse 113 120.

Beziehung nicht näher aus. Ins Reformdekret der fünften Sitzung wurde weder über den Leitfaden noch über den Katechismus eine Bestimmung aufgenommen, wahrscheinlich weil das Konzil nicht auf Dinge verweisen wollte, die noch erst zu schaffen waren[1]. Damit ruhte zunächst die Sache; erst in seiner dritten Periode nahm die Synode den abgebrochenen Faden wieder auf.

In der Zwischenzeit war es Kaiser Ferdinand I., der sich um die Katechismusfrage bemühte. Im Jahre 1551 verlangte er von der Wiener Universität und von den Jesuiten die Verwirklichung eben jener beiden Pläne, die das Konzil gebilligt, aber nicht ausgeführt hatte: die Abfassung eines Katechismus und eines theologischen Handbuches[2]. Es ist Ferdinands Verdienst, daß der ‚kaiserliche' Katechismus durch Canisius zustande kam; seinem beständigen Verlangen nach dem theologischen Handbuch ist ebenso das berühmte Lehrbuch zum Gebrauch der Pfarrer zu verdanken, das unter dem Namen ‚Katechismus des Konzils von Trient' oder ‚Römischer Katechismus' immer neue Auflagen erlebte und bis heute für die Kirche eine so hohe Bedeutung besitzt. Als der Kaiser 1562 den Prager Erzbischof Anton Brus von Müglitz und den Grafen Sigmund von Thun als seine Gesandten zum Konzil abordnete, gab er ihnen auf Vorschlag seines Rates Seld vom 20. Oktober 1561[3] auch Aufträge mit für die Abfassung eines Katechismus. Sie möchten, heißt es in der Instruktion für die Gesandten[4], darauf dringen, daß auf dem Konzil selbst ein Abriß der christlichen Lehre, sei es in ausführlicher oder summarischer Form oder in beiderlei Weise, herausgegeben werde, nach dem Doktoren, Pfarrer, Prediger, Lehrer und Schulvorsteher an katholischen Orten sich richten müßten.

Erzbischof Brus hatte zuerst in der Trienter Indexkommission Gelegenheit, der Sache näherzutreten. Die Katechismusverbote im Katalog Pauls IV. lauteten nämlich so allgemein, daß man fast glauben mußte, alle bisherigen Katechismen seien untersagt. Wie Brus am 28. April 1562 dem Kaiser schreibt, beschloß deshalb die Indexkommission, das Konzil um Abfassung eines zuverlässigen und authentischen Abrisses der katholischen Lehre zu bitten. Alle andern Katechismen sollten dann verboten werden mit Ausnahme des von Canisius herausgegebenen, dessen Inhalt zum größten Teil in den neuen Trienter Katechismus Aufnahme finden könne[5]. Im berühmten Reformations-

[1] Ebd. 120. Schon in den am 1. und 7. Mai vorgelegten Entwürfen (ebd. 122 f 125 f) wird der Katechismus und der Leitfaden nicht mehr erwähnt.

[2] methodum doctrinae catholicae. Braunsberger, Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des sel. Petrus Canisius, Freiburg 1893, 12.

[3] Sickel im Archiv für österr. Geschichte XLV (1871) 35.

[4] Sickel, Konzil 258.

[5] Ebd. 294. Die Eingabe des Prager Erzbischofs an Kardinal Gonzaga vom 5. Mai 1562 und Gonzagas Antwort bei Steinherz, Briefe 59 f.

libell des Kaisers Ferdinand werden ähnliche Forderungen von den kaiserlichen Gesandten wiederholt; das neue Handbuch, heißt es hier, müsse besonders die Unterscheidungslehren berühren und mit Rücksicht auf ungebildete Pfarrer klar und in volkstümlichem Stil geschrieben sein. Im Namen des Konzils, des Kaisers, der Fürsten solle das Buch herausgegeben und allen Pfarrern, ob sie katholisch seien oder nicht, die Pflicht auferlegt werden, in nichts von dessen Lehren abzuweichen. Aus den vielen Katechismen von katholischen Verfassern möge man den einen oder andern auswählen und als gewöhnliches Lehrmittel in den Kinderschulen einführen[1]. Der König von Frankreich machte in der Denkschrift, die er am 3. Januar 1563 durch seine Gesandten in Trient überreichen ließ, Ferdinands Wunsch nach einem Katechismus zu dem seinigen[2].

Anfang März 1563 war eine Deputation für die Katechismusfrage an der Arbeit[3], Seripando verteilte noch kurz vor seinem Tode (17. März 1563) die einzelnen Lehrstücke des Katechismus an die Theologen zur Bearbeitung[4]. Ende Juli drängte das Konzil auf die Förderung des Kate-

---

[1] Le Plat V 252 f.

[2] Postulata regis Galliae art. 13, bei Raynald 1562 n. 88; Le Plat V 637. Vgl. die Antwort des Legaten auf art. 29 (Le Plat V 641).

[3] Schon am 28. Januar 1562 ist die Rede von dieser Deputation. Aber es geschah nichts in der Sache. Es wurde auch vorgeschlagen, di far un catechismo, et con quello tener i padri et theologi in esercitio (die Legaten an Borromeo am 14. Februar 1562, bei Šusta II 23). Am 5. März wurde nach Seripando (bei Šusta III 260) in der Legatenkonferenz verhandelt, ... ut pro catechismo deputati duos, quos vellent, sibi theologos adiungerent, ut deputati ad indicem librorum secretarium Camilli loco, quem vellent asciscerent. Entgegen einer oft wiederholten Vermutung war also damals die Katechismuskommission verschieden von der Indexdeputation, was auch aus dem Trienter Konzil sess. 25 (4. Dezember) zu folgen scheint. Auf Anfang März als Beginn der Arbeiten weist auch die Antwort der Legaten zu Art. 13 der französischen Postulate: einige Prälaten seien mit der Abfassung des Katechismus betraut, hätten ihn begonnen und würden ihn bald vollendet haben. Die römischen Bemerkungen zu den Antworten der Legaten kamen am 6. März nach Trient zurück. Šusta III 262.

[4] Christophorus Santo Tis, Theatrum sanctorum Patrum, Burgos 1607, Prologus, bei Skibniewski 101. Santo Tis erhielt von Seripando den Artikel über die Kirche zur Bearbeitung. Des Franziskaners Michael Medina Abhandlung über den vierten Glaubensartikel (Christi Leiden, Tod und Begräbnis) liegt gedruckt vor (Explicationes in quartum symboli apostolici articulum, Venetiis 1564). Die Schrift beginnt: Duo nobis ab ill. et rev. legatis in singulorum articulorum symboli apost. interpretatione demandantur; prius, ut quid christianus homo credere teneatur, explicemus; posterius, ut quid in eisdem explicandis evangelici ministri populis ingerere debeant, adnotemus. Das erste wird fol. 3—13, das zweite fol. 13—15 dargelegt. Der Römische Katechismus ist von Medinas Ausführungen sehr verschieden.

chismus[1]; der Papst, schrieb damals Mendoça, Bischof von Salamanca, wolle das, alle verlangten danach, und es sei eine sehr wichtige Sache für die Christenheit. Von neuem wurden die einzelnen Teile des geplanten Lehrbuches an die Theologen vergeben. Für die Bearbeitung des Glaubensbekenntnisses wählte man Spanier aus; wie es scheint, bemerkt dazu Mendoça mit freudigem Stolz, ‚sind das die Leute, denen man den Glauben anvertrauen darf'. Das Gebet des Herrn zu erklären sollte Aufgabe einiger Doktoren aus Löwen und Frankreich sein[2]. Eine Liste vom 9. September nennt die Namen der Theologen, denen die Bearbeitung der zehn Gebote und der Sakramente anvertraut war[3]. Man hatte zwei Katechismen ins Auge gefaßt, einen größeren für die Lehrer und einen kleineren für die Schüler[4].

Allein trotz aller Ernennungen war nach vier Monaten die Arbeit noch kaum vorgerückt; Ende Oktober übergab man sie deshalb unter der Hand vier andern Theologen, unter denen an erster Stelle der Erzbischof von Zara, Muzio Calini, genannt wird[5]. Dem späteren Kardinal Paleotto fiel die Aufgabe zu, aus den Entwürfen der verschiedenen Theologen ein gleichartiges und stilistisch geglättetes Ganze herzustellen[6].

In Rom betrachtete man nach der Auflösung des Konzils die Arbeit am Katechismus nur erst als angefangen. Die Erzbischöfe Muzio Calini von Zara und Lionardo Marini von Lanciano sowie der Bischof von Modena, Egidio Foscarari, erhielten den Auftrag, sie zu vollenden[7]. Borromeos Eifer für die Sache erkennt man aus manchen Äußerungen in seinen Briefen.

[1] Merkle II 465. Anfang Juni versprachen die Legaten, gleich nach der nächsten Sitzung (15. Juli) solle eine Deputation von Vätern eingesetzt werden, qui catechismum et homiliarium sive postillas conscribent, und ebenso eine Deputation für Agende (legenda bei Sickel ist wohl Lesefehler), Brevier, Missale und die andern liturgischen Bücher. Brus und Draskovich an den Kaiser am 9. Juni 1563, bei Sickel, Konzil 539.

[2] Mendoça 689. Mendoças Theolog Funtidueña erhielt damals den Artikel von der Wiederkunft Christi zum Gericht.

[3] Deputatio theologorum pro catechismo, gedruckt bei Skibniewski 108; vgl. 31.

[4] Mendoça a. a. O.

[5] Mendoça am 26. und 27. Oktober 1563, bei Merkle II 706.

[6] Santo Tis a. a. O. Über Paleottos Rolle auf dem Konzil vgl. Merkle in der Röm. Quartalschr. XI (1897) 379 f.

[7] Datum est negotium a pontifice max. tribus episcopis, ut ex decreto tridentini concilii commentarios componerent christianae disciplinae (Pogiani am 25. Dezember 1564, Epist. III 448). Marinis und Foscararis Mitarbeiterschaft bezeugt Franz Torres in einem Schreiben an Hosius dat. Rom 1564 April 17, bei Cyprianus 356: in breviario laborant Mutinensis et Lancianensis, laborant quoque in catechismo. Über Calinis Anteil vgl. Lagomarsini, Pogiani Epist. II xxi. Nach Baluze-Mansi IV 192 schrieb Calini die beiden ersten Abschnitte des Katechismus über das Glaubensbekenntnis und die Sakramente. Über andere Mitarbeiter vgl. Skibniewski 51.

Der vorzüglichste Mitarbeiter der bischöflichen Deputierten war der Portugiese Francisco Foreiro, ein Dominikaner, der sich schon auf dem Konzil ausgezeichnet hatte, deshalb nach Rom gezogen wurde und sich dort die besondere Freundschaft Borromeos erwarb[1]. Auch Marini und Foscarari gehörten dem Dominikanerorden an, dem somit das Hauptverdienst am Römischen Katechismus zuzuschreiben ist.

Was die Theologen entworfen hatten, übergab man zuletzt noch dem ersten Humanisten der Zeit, Giulio Pogiani, zur Ausfeilung in sprachlicher Hinsicht. In den vier letzten Monaten des Jahres 1564 widmete der gefeierte Stilist dieser ehrenvollen Aufgabe seine ganze Zeit[2]; sein Verdienst ist es, daß der Katechismus auch der Form nach als ein klassisches Werk bezeichnet werden kann. Auch sonst machte die kirchliche Literatur sich die Errungenschaften des Humanismus eifrig zunutzen. Die Dekrete des Trienter Konzils sind in einem Latein geschrieben, wie man es für den Gegenstand nicht anders wünschen kann. Die Theologen der wieder erstandenen Scholastik, ein Melchior Cano, Petrus Canisius und ihre Nachfolger, legten auf den gutlateinischen Ausdruck nicht geringen Wert[3]. So ergibt sich also die überraschende Tatsache, daß eine Richtung, die eine Zeitlang in der Vergötterung heidnischer Ideale aufzugehen schien, und der es sonst nicht beschieden war, Unvergängliches zu schaffen, schließlich als Dienerin der Kirche einen Einfluß ausübte, der die Zeiten überdauert.

Am 13. April 1565 konnte Borromeo schreiben, zum großen Teil durch den Fleiß und das Geschick Foreiros liege der Katechismus vollendet vor[4]. Die Hoffnung jedoch, die er schon zu Beginn des Jahres ausgesprochen, daß

---

[1] Borromeo ließ sich täglich von ihm theologische Vorlesungen halten (Bascapè 10). Borromeos Empfehlungsschreiben für Foreiro an den Kardinal-Infanten und den König von Portugal vom 3. April 1565 bei Baluze-Mansi III 522 f; vgl. 530. Foreiro war auch bei der Revision des Index beschäftigt. *Breve vom 8. März 1564 an den Kardinal-Infanten von Portugal, Brevia Arm. 44 t. 20 n. 125, Päpstl. Geh.-Archiv. Raynald 1564 n. 53.

[2] Pogiani an Hannibal Minali am 25. Dezember 1564, Epist. III 449.

[3] Die Neuscholastik ‚hat nicht nur die Theologie mit neuen Disziplinen bereichert, sondern auch in allen Formen der Darstellung klassische Muster geschaffen. Fonsecas Übertragung der Metaphysik des Aristoteles ist von ausgezeichneter Latinität. Die Werke des Melchior Canus, Canisius, Petavius, Tolet und Maldonat, Bellarmin und Lessius empfehlen sich durch reines Latein und eine Leichtigkeit des Stiles, die für jeden Gedanken sicher und zwanglos den richtigen Ausdruck findet. Ebenso mustergültig durch die Stilisierung ist das Tridentinische Konzil und vorzüglich der römische Katechismus' (R. Herkenrath in der Zeitschrift für kath. Theol. XIII [1889] 626 f). Die Kanones und die Lehre über das Weihesakrament unter den Trienter Konzilsdekreten wollte Seripando von Pendasio in stilistischer Hinsicht verbessert wissen. Susta III 18 A. 3.

[4] An den Kardinal-Infanten von Portugal, bei Baluze-Mansi III 522.

in wenig Tagen das Buch gedruckt sein werde, sollte sich unter Pius' IV. Regierung nicht mehr erfüllen[1].

Dieselben Bischöfe, denen die Vollendung des Index und des Katechismus anvertraut war, hatten auch zum größten Teil die Reform des Breviers und Missales zu besorgen[2].

Nach dem heiligen Meßopfer war der einzige von der Kirche als solcher amtlich ausgeübte Gottesdienst das auf sieben Tagzeiten verteilte Chorgebet, bestehend aus Psalmen und Lesungen, die aus der Heiligen Schrift, den Kirchenvätern und an den Festen der Heiligen aus deren Lebensbeschreibung genommen waren. Auch von den Gläubigen wurde dies Stundengebet viel besucht und geschätzt; in Saragossa hatte die Änderung des Breviers, das dem Chorgebet zugrunde liegt, geradezu Unruhen im Gefolge[3]. Es begreift sich deshalb, daß auch weltliche Fürsten in ihren Reformvorschlägen an das Konzil das Chorgebet und Brevier berücksichtigten. Karl V. erließ in seiner Reformordnung vom 14. Juni 1548[4] auch Bestimmungen über das kanonische Stundengebet: im Laufe der Zeit habe sich darin viel Unpassendes und Apokryphes eingeschlichen, die Bischöfe möchten durch gelehrte und gottesfürchtige Männer diese Übelstände beseitigen[5]. Die gleichen Klagen wiederholte Ferdinand I. in seinem Reformationslibell vom Jahre 1562, indem er zugleich noch auf einen andern Übelstand, die allzu große Länge des Breviers, hinwies. Um nur zu Ende zu kommen, übereilten die Kleriker das Chorgebet derart, daß keiner den andern verstehe; beim Volk entstehe daraus Verachtung allen Gottesdienstes, die sich auch auf die Predigt ausdehne. Man möge also Brevier, Missale und die übrigen liturgischen Bücher durchsehen und verbessern[6]. Die Legaten antworteten auf diese Vorschläge, die Reform des Meßbuches und Breviers werde man den Vätern anvertrauen können, die für den Index zu sorgen hätten. Über die Länge des Breviers aber könnten weder Laien noch Kleriker sich beschweren; die Laien nicht, weil sie dem Chorgebet nicht beizuwohnen brauchten, die Kleriker nicht, weil sie für den Gottesdienst da seien[7].

Auf kirchlicher Seite hatten jedoch schon längst Leo X. und viele Provinzialsynoden[8] die Neugestaltung des Stundengebetes ins Auge gefaßt, Klemens VII.

[1] An Delfino am 20. Januar 1565, bei Steinherz IV 276; vgl. 149.

[2] Vgl. Schmid in der Tüb. Quartalschrift LXVI (1884) 451–483 621–664. Siehe Bäumer, Gesch. des Breviers, Freiburg 1895; Batiffol, Histoire du Bréviaire romain[3], 1911; Tacchi Venturi 114–125.

[3] Denkschrift des Johannes ab Arce ans Trienter Konzil 1551, bei Bäumer 404. Anal. Juris. Pontif. XXVI (1886) 922.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd V 656 f. [5] c. 4, bei Le Plat IV 77 f.

[6] Le Plat V 243. Vgl. die Vorschläge der Theologen an Kaiser Ferdinand vom 5. Juni 1563, bei Sickel, Konzil 522; Gutachten der kaiserlichen Oratoren in Trient, ebd. 531. [7] n. 14, bei Le Plat V 387. [8] Siehe Schmid a. a. O. 478 f.

zu Reformversuchen der verschiedensten Art ermutigt. Zaccaria Ferreri, der dem Humanistenlatein Eingang ins Brevier verschaffen wollte[1], Gianpietro Carafa und die Theatiner mit ihren streng kirchlich gerichteten Erneuerungsplänen, der Kardinal vom Heiligen Kreuz, Francisco Quiñones, der das Stundengebet stark verkürzte und auch sonst die seit einem Jahrtausend eingehaltenen Bahnen verließ, fanden alle beim Papst Förderung und Anregung.

Von bedeutenderem Einfluß war einstweilen nur das 1535 veröffentlichte sog. Kreuzbrevier des Quiñones[2]. Nach Pauls III. Erklärung sollten nur vielbeschäftigte Geistliche mit päpstlicher Dispens das neue Brevier benutzen dürfen. Bald aber erklärten manche Theologen eine besondere Erlaubnis des Papstes für unnötig[3], und viele machten sich diese Ansicht zunutzen[4]. In vierzig Jahren erlebte die Arbeit des Quiñones etwa hundert Auflagen, selbst in den öffentlichen Gebrauch beim Chorgebet drang es vielfach, z. B. in manchen spanischen Bistümern, ein.

Es fehlte indes dem Kreuzbrevier auch nicht an Widerspruch. Im Jahre 1551 richtete der Spanier Johannes ab Arce eine Denkschrift gegen die Neuerungen des Quiñones an das Trienter Konzil[5]. Nach der dritten Wiedereröffnung der Synode erneuerten im Jahre 1562 der Bischof von Huesca, Pedro Agustin, und sämtliche Bischöfe Aragoniens beim Papste und beim Konzil ihre Klagen über die Mißbräuche, zu denen das neue Brevier Anlaß gegeben habe, und baten, das alte römische Brevier mit den von Paul IV. geplanten Verbesserungen in der ganzen Kirche einzuführen[6].

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd IV 1, 442—444; Bäumer 387—390; Tacchi Venturi 117 ff. Ferreri versprach in seiner Hymnensammlung, das ganze Brevier reformieren zu wollen. Ein Rest davon ist wohl erhalten in dem Offizium (und der Messe) des hl. Kasimir; s. Tacchi Venturi 121.

[2] Vgl. Bäumer 391 ff. Abdruck der Ausgabe Antwerpen 1537 von J. Wickham Legg, London 1908 (Henry Bradshaw Society vol. XXXV). Das Kreuzbrevier hat für England Interesse, weil es eine Quelle des Common Prayer Book ist. Handschriften von Heiligenbiographien hatte 1533 Quiñones der Vatikana entliehen. Mercati in Rassegna Gregoriana VI (1907) 243.

[3] Canisii Epist. III 70 A. 4.

[4] Canisius erklärte deshalb die Vollmacht, die Erlaubnis für das neue Brevier geben zu können, als durchaus notwendig für sich und seine Untergebenen (ebd. 75). Beispiele von Dispensen für das Kreuzbrevier ebd. I 346; Cartas de S. Ignacio IV 80 346; Baluze-Mansi III 513. Ignatius von Loyola hatte für seinen Orden die Erlaubnis zum Gebrauch des Kreuzbreviers erwirkt; vgl. Breve Julius' III. vom 3. Juni 1545, Institutum Soc. Iesu I, Florentiae 1892, 11.

[5] Abgedruckt in den Anal. Iuris. Pontif. XXVI (1886) 784 ff 911 ff.

[6] Šusta III 72 f. Schon in dem Auszug aus den Reformforderungen der spanischen Bischöfe wurde der Wunsch nach einem einheitlichen Brevier und Missale geäußert; vgl. Le Plat V 610.

Seitdem Gianpietro Carafa von Klemens VII. 1524 und 1529 die Erlaubnis erwirkt hatte, ein neues Brevier zu entwerfen und im Theatinerorden zu erproben, hatte er sich eifrig dieser Arbeit gewidmet, freilich ohne von dem wenig entschiedenen Mediceerpapst deren Billigung erlangen zu können. Nachdem Carafa als Paul IV. den päpstlichen Thron bestiegen hatte, nahm er mit den Theatinern Kardinal Scotti und seinem Beichtvater Isachino unter Mitwirkung des späteren Kardinals Sirleto die frühere Arbeit wieder auf. Obschon noch nicht ganz vollendet, wurde nach Pauls IV. Tod sein Brevier von den Theatinern 1561 angenommen und bald hernach vom Trienter Konzil der Neuordnung des Stundengebets zugrunde gelegt. Weitere Dispensen für das Kreuzbrevier zu geben hatte der Carafapapst 1558 verboten; auf die Denkschrift der aragonensischen Bischöfe hin sandten auch die Konzilslegaten am 23. November 1562 den Entwurf eines Dekrets gegen Quiñones' Neuerungen nach Rom[1].

Es verfloß indes noch etwa ein halbes Jahr, bevor in Trient von der Reform des Breviers und Meßbuches ernstlich die Rede war[2]. Der erste Schritt geschah, als die Legaten sich am 24. Juni 1563 die Vorarbeiten Pauls IV. für das Brevier, die sich in den Händen des Kardinals Scotti befinden sollten, und die Arbeit des Alessandro Pellegrini über das Meßbuch zur Einsicht von Rom erbaten[3]. Auch das sog. Meßbuch Gregors des Großen, das der Kardinal Guise in der Vatikanischen Bibliothek gesehen hatte, wurde Ende Oktober wohlverpackt nach Trient übermittelt[4]. Um die gleiche Zeit kam es endlich zur Einsetzung einer Deputation für die Reform des Breviers und Missales[5], aber sehr bald sah man ein, daß die Deputation vor Schluß des Konzils die ihr zugedachte Aufgabe nicht zu Ende führen könne[6].

Wie bisher die Erneuerung der liturgischen Bücher meist Hand in Hand mit der Arbeit am Katechismus ging, so waren auch vor und nach dem Ende des Konzils dieselben Bischöfe mit der Vollendung beider Aufgaben betraut, nämlich Calini, Marini und Foscarari[7]. In Rom gab ihnen der Papst

[1] Bäumer 418. [2] Sickel, Konzil I 539.

[3] Die Legaten an Borromeo am 24. Juni 1563, in Pogiani Epist. II XVIII; Susta IV 95. Pellegrinis Arbeit wurde von Kardinal Scotti aufgefunden; sie war noch unvollendet (Borromeo am 31. Juli und 4. August 1563, bei Susta IV 162 172). Die Deputation für den Buchdruck in Rom bat am 28. Juli, den Druck des neuen Breviers und Missales in Rom ausführen zu lassen (ebd. 158).

[4] Borromeo an die Legaten am 21. Oktober 1563, bei Susta IV 341; vgl. 347.

[5] Mendoça 706. Der Bischof von Faenza, Giov. Batt. Sighicelli, schreibt am 4. November 1563 an Sirleto: Parmi intendere che gia siano stati deputati alcuni padri a rivedere quello [breviario] di papa Paulo IV. Siehe Schmid a. a. O. 627.

[6] Mendoça am 10. November 1563, bei Merkle II 710.

[7] Foscarari beginnt kurz vor seinem Tode ein Schreiben an den Papst vom 17. Dezember 1564, worin er entgegen seinem früheren Votum um Beibehaltung

noch mehrere Mitarbeiter bei, unter denen namentlich Sirleto und mehrere Mitglieder des Theatinerordens zu nennen sind[1].

Die Kommission ging in ihren Bemühungen von dem Grundsatz aus, daß nicht etwas ganz Neues zu schaffen, sondern nur das alte Gebetbuch der Kirche in seiner Reinheit herzustellen sei. Man griff also auf die ältesten erreichbaren Breviere zurück. Die stärkste Umgestaltung erfuhren die Lebensbeschreibungen der Heiligen, in welche sich viel Apokryphes und Unpassendes eingeschlichen hatte[2]. Die Aufgabe, den umgestalteten Lebensbeschreibungen ein entsprechendes sprachliches Gewand zu verleihen, fiel wiederum dem berühmten Giulio Pogiani zu[3].

Am 3. Juni 1564 schrieb Borromeo an Delfino, man gebe sich viel Mühe, um Brevier und Missale zur Vollkommenheit zu bringen[4]. Allein beim Tode Pius' IV. war der Druck beider Bücher noch nicht begonnen.

Um korrekte Ausgaben der Bibel und der Kirchenväter herzustellen, war 1561 Paulus Manutius nach Rom berufen worden[5]. Schon die vierte Sitzung des Konzils hatte angeordnet, die Vulgata solle in Zukunft so genau wie nur möglich gedruckt werden, und es verstand sich von selbst, daß nur der römische Stuhl ein solches Unternehmen durchführen könne[6]. Unter Pius IV. wurde in der Tat diese Arbeit auch in Angriff genommen[7], sie machte aber, wie es scheint, einstweilen wenig Fortschritte.

---

des kleinen Offiziums von der Muttergottes bittet: Etsi pro munere divini officii componendi r^mis archiepiscopis Lancian. [Lionardo Marini] et Iandrensi [Muzio Calini] mihique iniuncto . . .; veröffentlicht von Lagomarsini, Pogiani Epist. II xxxii, und wiederum von Mercati in der Rassegna Gregoriana X (1911) 293. Vgl. Pogiani Epist. II xxi.

[1] Schmid a. a. O. 628 ff. Vgl. die dem Brevier vorgedruckte Bulle Pius' V. vom 9. Juli 1568.

[2] Schmid 633. [3] Bascapè in Pogiani Epist. II xii; vgl. xxxiii.

[4] Steinherz IV 135.

[5] Vgl. Epist. ad P. Victorium, ed. Bandinius I, Florentiae 1758, lii. Es handelte sich auch um die Drucklegung des griechischen Textes. Siehe Hildebrand Höpfl, Kardinal Wilhelm Sirlets Annotationen zum Neuen Testament (Bibl. Studien XIII), Freiburg 1908, 92.

[6] Vgl. Ehses II 29 37.

[7] Am 21. Oktober 1562 bescheinigt Marsilius Caphano, depositario della R. C. Apost. sopra la stampa, daß er von Ghislieri durch Sirleto eine sehr alte Handschrift der Vulgata zur Verwahrung erhielt, die er demjenigen ausfolgen sollte, der von den deputati sopra la stampa, den Kardinälen Scotti, Morone, Mula und Vitelli, würde bezeichnet werden. Die Handschrift sollte mit andern verglichen werden, damit so eine Bibbia emendatissima zustande komme (Vercellone, Variae lectiones I, Roma 1860, xix). Schon gleich nach der Veröffentlichung des Trienter Vulgatadekrets hatte auf Kardinal Cervinis Anregung Sirleto Lesarten zu sammeln begonnen. Höpfl a. a. O. 9 ff.

Eine Neuausgabe der Kirchenväter, namentlich der griechischen, erschien vielen als notwendig, weil man die bisherigen Drucke als von den Häretikern verfälscht betrachtete[1]. Carlo Borromeo wandte im Auftrag des Papstes auch dieser Angelegenheit seine Sorge zu. Er suchte den tüchtigen portugiesischen Philologen Achilles Statius für das Unternehmen zu gewinnen[2]; den Erzbischof von Korfu, der griechische Handschriften übersandt hatte, munterte er auf, nach unedierten zu forschen, und wies ihm zu diesem Zweck eine Geldsumme und eine monatliche Unterstützung an[3]. Allein für ein so weit ausschauendes Unternehmen war die Zeit noch nicht gekommen: es fehlte an der Einsicht in die Schwierigkeiten und Erfordernisse einer solchen Aufgabe, an einer klaren Vorstellung von den Grundsätzen kritischer Textbehandlung, und namentlich mangelte einstweilen eine hinreichende Zahl von geschulten Kräften.

Es sollte überhaupt noch bis zum Ende des Jahrhunderts dauern, bis auch nur jene Arbeiten erledigt waren, die das Konzil ursprünglich selbst besorgen wollte und dann, durch die Umstände gezwungen, dem römischen Stuhl übergab. Manches, was die kaiserlichen Gesandten angeregt hatten, wie der Volkskatechismus, ein Predigtbuch für die Pfarrer, wurde später von Konzil und Papst dem Eifer und Unternehmungsgeist Einzelner überlassen. Aufgabe eines Konzils konnte es in der Tat auch nicht sein, alles bis ins Kleine selber auszuführen und vorzuschreiben. Ihm kam es zu, den großen Grundplan zu zeichnen, nach welchem die Kirche sich erneuern sollte. Daß die Trienter Versammlung dieser Aufgabe in so hohem Grade gerecht wurde, darin besteht ihre ‚welthistorische Bedeutung'[4].

Die Synode war sich in dieser Beziehung ihrer Würde und Aufgabe voll bewußt. Das tritt auch in einer Verhandlung hervor, welche durch die legendenhafte Ausgestaltung einer späteren Zeit eine gewisse Berühmtheit erlangt hat. Als man die Art und Weise, wie das heilige Meßopfer gefeiert wurde, einer

[1] P. Manutius schreibt an Pius IV., er sei nach Rom berufen worden, ut sacros praecipue libros ab haereticorum nefaria peste vindicatos, ederem quam liceret emendatissime (Epistolae 426; vgl. 28). Die kaiserlichen Gesandten wollen dem Trienter Konzil vorschlagen, ein Dekret zu erlassen, ut libri catholici bibliorum sacrorum et ss. Patrum per haereticos depravati restituantur. Denkschrift vom 5. Juni 1563, bei Sickel, Konzil 522; vgl. Eichhorn, Hosius II 273 f.

[2] Baluze-Mansi III 525. Unter Pius V. wurde Statius für die Abfassung der päpstlichen Schreiben verwandt. P. Manutius, Epistolae 410.

[3] Baluze-Mansi III 526. Avanzato und Panvinio erhielten den Auftrag, die Bibliotheken Unteritaliens nach unedierten Väterschriften zu durchforschen (Raynald 1564 n. 53). Ein *Motuproprio vom 8. Januar 1564 errichtet das Amt eines correctore dei libri Greci della Biblioteca Vaticana copiati scorrettamente. Estratti de libri instrument. esistenti nell' arch. segreto Vaticano 1374—1557 (sic!) n. 3, Staatsarchiv zu Rom.

[4] Vgl. Ranke, Päpste I[6] 226—227.

Beratung unterzog, mußte sich naturgemäß die Aufmerksamkeit auf die Kirchenmusik richten. Einige der Konzilsväter vertraten die Ansicht, man solle die Musik vom Gottesdienst ganz ausschließen[1]. Bei der Mehrzahl des Konzils fand jedoch diese Ansicht keinen Anklang; namentlich die Spanier machten zugunsten der bisherigen Übung die uralte Gewohnheit der Kirche geltend und wiesen auf die Unterstützung hin, die ein würdiger Gesang der Andacht leihen könne; nur möge alles Üppige und Unfromme aus der Kirche fernbleiben und soviel als möglich dafür gesorgt werden, daß der Wortlaut der kirchlichen Texte nicht unverständlich bleibe[2]. In diesem Sinne wurde ein Dekret entworfen und vorgelegt, das eben jene beiden Punkte betonte, einmal den Ausschluß alles Profanen und ferner die Forderung der Verständlichkeit, über die manche Einzelbestimmungen[3] beantragt waren. Mit vielen andern Reformvorschlägen überwies das Konzil auch die Sorge für die Kirchenmusik den Bischöfen; in sein Dekret über die Feier des heiligen Opfers[4] nahm es nur die Mahnung auf, die Bischöfe möchten alles Leichtfertige und Unreine aus ihr fernhalten.

Auch schon vor dem Konzil waren manche Beschwerden über den Kirchengesang laut geworden. Bischof Johannes Roth von Breslau (1482—1506) hatte den Figuralgesang, von ihm ‚der krause Gesang' genannt, geradezu aus der Kirche verbannen wollen[5]. Genau so wie in jenem Dekretentwurf des Trienter Konzils bezogen sich die Klagen auf die beiden Punkte, daß der Text durch die Musik unverständlich werde, und daß man Heiliges und Profanes durcheinander menge[6].

Der Sinn dieses Tadels wird aus der geschichtlichen Entwicklung des Kirchengesangs verständlich. Zur Zeit des Trienter Konzils war die herrschende Form der Musik nicht die heute übliche, sog. monodische, in der nur einer einzigen Stimme die Melodie zukommt, während die übrigen Stimmen im wesentlichen nur die Akkorde zur Begleitung dieser Melodie zu bilden haben.

---

[1] Natürlich ist hier nur von Figuralmusik die Rede. Den Gregorianischen Choral, der sess. 23, de ref. c. 18 und sess. 24, de ref. c. 12 anerkannt ist, konnte man nicht antasten wollen. [2] Paleotto bei Theiner II 590. Pallavicini 18, 6, 17.

[3] Bei Theiner II 122. Ehses VIII 926 f. In den ebd. abgedruckten zwei Denkschriften über abusus circa missae sacrificium werden auch (S. 918 u. 922) die Mißbräuche im Gesang betont.

[4] Sess. 22, Decr. de evitandis. Mit einem flüchtigen Wort wird die Kirchenmusik sess. 24, de ref. c. 12 (vgl. Theiner II 376) gestreift. Im ersten Entwurf des Reformdekrets für diese Sitzung, aber schon nicht mehr im zweiten (bei Theiner II 371 ff), war allerdings ein Verbot weichlicher Kirchenmusik enthalten (Pallavicini 22, 5, 14). Ferdinand I., dem der erste Entwurf zugeschickt wurde, legte am 23. August 1563 ein Wort für die Figuralmusik ein (ebd.).

[5] cantum crispum appellavit; Ambros III 24. [6] Ebd. IV 13.

Die ältere Form des mehrstimmigen Gesanges ist vielmehr die sog. Polyphonie, in welcher alle Stimmen gleichberechtigt nebeneinander stehen, jede einzelne ihre eigene Melodie vorträgt und sich nur gleichsam nebenbei und wie zufällig mit den andern Stimmen zu Akkorden zusammenfindet.

Dieser polyphone oder kontrapunktische Kirchengesang entwickelte sich aus dem altkirchlichen Gregorianischen Choral[1]. Einer der Sänger, der sog. Melodiehalter (tenor), trug die uralte kirchliche Sangweise vor, um diese bewegten sich die andern Stimmen in ihren eigenen Melodien. Bald gingen die Tonsetzer dazu über, mit der längst bekannten kirchlichen Choralweise eine zweite, ebenfalls schon vorliegende und bekannte Melodie zu verbinden; man sang also jetzt zwei bekannte Melodien zu gleicher Zeit, und um diese beiden bildeten die übrigen Stimmen in auf- und absteigenden Tongängen ein kunstvolles Gewebe. Diese Gegenmelodie zur Choralweise wurde oft wiederum dem Choral entnommen, ebenso oft gehörte sie aber dem Schatz der gewöhnlichen Volkslieder an.

Diese Vermischung von Heiligem und Profanem war nun freilich damals bei weitem nicht so anstößig, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Daß auch der Text jener Volksweisen mitgesungen wurde, ist nicht anzunehmen[2]. Die einzelnen Noten des Volksliedes wurden so lang gedehnt, die Melodie so in ihrem Rhythmus gebrochen, verkürzt und verändert, daß sie so gut wie unkenntlich wurde. Man hörte durch das polyphone Tongewebe nur langgezogene Töne hindurchklingen, die das Fundament der Harmonie abgaben[3], die weltliche Melodie war ‚gleichsam nur der Holzreifen, bestimmt, den darum gewundenen Blumenkranz zusammenzuhalten, ohne selbst sichtbar zu werden'[4]. Oft entnahm auch der Tonsetzer einem weltlichen Liede nur das Motiv, aus dem er sein Kyrie oder Gloria entwickelte, aber auch dann ist, wie ein Kenner sagt[5], in dem so entstandenen Tonwerk die weltliche Weise ‚überall und nirgends; überall, insofern sie aller Orten durch den Tonsatz durchblickt, nirgends, insofern sie ausdrücklich und in ihrer Urgestalt kaum irgendwo erscheint, als höchstens gelegentlich im Tenor, wo sie dann freilich sofort wieder im überströmenden Wellenspiele und Wellenschlage der Kontrapunktik verschwindet'.

Aber trotzdem hatte die Sache doch auch ihre bedenkliche Seite. Wenn Johannes von Richafort in einem sechsstimmigen Requiem in die Worte des kirchlichen Textes den Psalmvers singen läßt: Es umgeben mich die Seufzer des Todes, und dann hinein in den lateinischen Text und in das rituelle Motiv die beiden Tenore mit immer steigendem Schmerz sich zurufen: C'est douleur

[1] Ambros II, Zweites Buch: Die Entwicklung des geregelten mehrstimmigen Gesanges 339 ff.

[2] Ambros III 24. [3] Vgl. ebd. 15 f. [4] Ebd. II 450.

[5] Ambros (III 46).

non pareille, so mag dies gewaltsame Durchbrechen des bittersten persönlichen Leides durch die ernst-strenge kirchliche Totenfeier etwas Ergreifendes haben; eines sonderbaren Eindrucks aber konnte der Hörer sich schwerlich erwehren, wenn er sich erinnerte, daß im Volkslied diese douleur non pareille auf die Leere des Geldbeutels basiert ist[1]. Ein Anstoß lag auch schon darin, daß man die verschiedenen Meßkompositionen nach den Volksliedern unterschied, über welche sie komponiert waren, und also die Messen etwa nach den Anfangsworten eines bekannten Liebesliedes benannte[2].

Richaforts Requiem kann auch als Beispiel für eine andere Eigentümlichkeit der damaligen Musik dienen, daß man nämlich verschiedene Texte zu gleicher Zeit singen ließ und dadurch dem Hörer das Verstehen zur Unmöglichkeit machte. In einer Messe des großen Jakob Obrecht wird ins Agnus ein Gebet zum hl. Donatian hineingemischt[3]. Matthäus Pipelare läßt gleichzeitig mit den Meßgesängen die ganze Lebensgeschichte des hl. Livinus vortragen[4]. Der geistreiche, phantasievolle Nikolaus Gombert schrieb eine vielbewunderte Motette mit der Überschrift Diversi diversa orant, und in der Tat werden von den vier Stimmen zu gleicher Zeit vier marianische Antiphonen vorgetragen[5]. Ähnliches findet sich ganz gewöhnlich in der vortridentinischen Kirchenmusik.

Es waren das Auswüchse und Künsteleien, allein von scheinbaren und wirklichen Künsteleien in der Verbindung mehrerer Stimmen ist die damalige Tonkunst stark erfüllt; sie bilden einen notwendigen Durchgangspunkt in der Entwicklung der mehrstimmigen Musik, die einen gewaltigen Fortschritt über das klassische Altertum hinaus und eine der glänzendsten Errungenschaften des Mittelalters darstellt. Man hat die Baukunst, welche die gotischen Dome hervorbrachte, gefrorene Musik genannt, und in der Tat ist, was strenge

---

[1] Ambros III 43. Jannequin hat in einem weltlichen Tonstück eine Schlacht geschildert, worin man das Anrücken der Truppen mit ihren Trommeln und Querpfeifen, den Kanonendonner, das Siegesgeschrei usw. zu hören bekommt. Er hatte nun den sonderbaren Einfall, dies Schlachtstück zu einer — Messe zu verarbeiten, die ebenfalls Bataille heißt (ebd. 344).

[2] Eine Messe O Venus bant von Kaspar van Weerbeke, Ambros III 251; La belle se siet von Okeghem, Joh. Ghiselin, de Orto, ebd. 179 258. Eine Messe Adieu mes amours und eine andere Baisez-moi, ebd. XIV. Über das Lied L'homme armé hat ungefähr jeder der großen Tonsetzer bis zu Palestrina und über ihn hinaus eine Messe geschrieben; ebd. 46, II 450.

[3] Ambros III 182. [4] Ebd. 187.

[5] Ebd. II 391 ff; III 300. In einem dreistimmigen Ite missa est aus der sog. Messe von Tournai (13. Jahrh.) trägt eine Stimme den kirchlichen Text vor, eine zweite singt einen lateinischen Denkspruch, die dritte ein französisches weltliches Lied darein; ebd. III 27.

Gebundenheit an Maß und Zahl angeht, keine andere Kunst der Architektur so verwandt als gerade die, welche ihre Gebilde aus dem beweglichen und verwehenden Ton aufbaut. So kommt es, daß Zählen und Messen, Theorie und eigentliche trockene Gelehrsamkeit gerade bei der Entwicklung der Musik in hervorragendem Grade beteiligt sind. Die ersten mehrstimmigen Sätze sind mehr Rechenkunststücke als Kunst, und noch auf lange hinaus behält die Musik diesen grüblerischen Zug, diese Lust an spitzfindigen Versuchen. In der Verbindung verschiedener Melodien versucht man sozusagen das Unmögliche. Man hört gelegentlich von Tonstücken zu 24, ja zu 36 Stimmen[1]. Man pflegt mit Vorliebe die schwierigste der kontrapunktischen Formen, den sog. Kanon, in dem verschiedene Stimmen nacheinander alle dieselbe Tonweise vortragen, die später eintretende Stimme die Melodie aber bereits aufnimmt, bevor die vorhergehende sie vollendet hat, so daß die verschiedenen Stücke der Melodie zugleich vorgetragen werden und also zueinander passen müssen. Ein ‚phantastischer Zug' steckt der Musik noch in allen Gliedern und macht sich in seltsamen Satzkünsten Luft; es finden sich im 15. Jahrhundert unter den Tonsätzen der Niederländer ‚gar nicht selten völlig unmögliche und doch eigentümlich anziehende Stücke, musikalische Kombinationsprobleme, die schwerlich je ein Sängerchor auszuführen vermocht hat; denn es war die Musik auf dem Punkte angelangt, um in bedeutenden, zuweilen kühnen Versuchen die Grenzen ihres Reiches zu suchen, durch Stellung schwieriger Bedingungen ... das Maß der eigenen Kraft zu prüfen'[2]. Zu allem Überfluß wurde durch kunstgeübte Sänger die Sache noch verwickelter, indem sie beim Vortrag auch schwieriger Tonwerke noch Schnörkel und Verzierungen von dem Ihrigen hinzufügten[3].

Trotzdem darf man nicht glauben, vor Palestrina habe die Musik nur Kunststücke, aber keine Kunstwerke geliefert. Allmählich entstanden Tonmeister, die mit den größten technischen Schwierigkeiten geradezu spielten und ihren Schöpfungen Wärme der Empfindung und seelenvollen Ausdruck einzuhauchen verstanden. Nach den ersten schwerfälligen Versuchen in Skandinavien, England, dann in Frankreich wurden die Niederlande das Vaterland der Musik. Ein erster großer Meister erstand ihr in dem Hennegauer Wilhelm Dufay (gest. 1474), seit 1436 Kanoniker in Cambrai. Er ist der erste, dessen Arbeiten wirklichen Stil zeigen[4]; innige Gefühlswärme und reiner Schönheitssinn spricht sich in anziehendster Weise in ihnen aus; fast durchgängig ist der Ausdruck einer wundersam süßen Wehmut und holdseligen Innigkeit über seine Sätze

[1] Ambros III 176 210. [2] Ebd. 9.
[3] Beispiele von solchen sog. Diminutionen in Pierluigi da Palestrinas Werken XXXIII 45 ff. [4] Ambros II 496.

gebreitet[1]. Dufays tüchtigste Schüler sind Binchois, ebenfalls ein Geistlicher aus dem Hennegau, und besonders Busnois, dessen Werke bereits einen Fortschritt über Dufay hinaus zeigen; während die frühere Musik nicht weiter ging, als eine gegebene Melodie etwa aus dem Gregorianischen Choral ‚in Wohlklang einzuhüllen', beginnt sie jetzt sich auf eigene Füße zu stellen und ihre eigenen Zwecke zu verfolgen[2].

Eine zweite niederländische Schule beginnt mit Johannes Okeghem, gestorben fast hundertjährig 1512. Er stammte wahrscheinlich aus Ostflandern, war Sänger in der Kapelle Karls VII. und Ludwigs XI., später Schatzmeister an der Kapitelskirche des hl. Martin zu Tours. Okeghem beherrscht alle kanonischen und andere Satzkünste in erstaunlichem Grade, aber zugleich versteht er es, seiner Musik ‚die singende Seele' einzuhauchen. Es finden sich bei ihm ‚ganze Perioden von der wundervollsten melodischen Führung und von außerordentlicher Zartheit und Innigkeit des Ausdrucks'[3]. Eine Trauerkantate auf seinen Tod nennt ihn den Fürsten der Musik. Auf die folgende Entwicklung der Tonkunst hat er den weitestgehenden Einfluß geübt. Schon Jakob Obrecht (gest. 1507) kann als sein Schüler aufgefaßt werden. Besonders aber durch Josquin de Prés wurde Okeghems Weise nach Italien, Frankreich und ebenso nach Deutschland verbreitet, wo die großen Tonsetzer Heinrich Isaak[4] und Ludwig Senfl[5] sich ihr anschlossen. Josquin selbst gehört ‚zu den größten musikalischen Genies aller Zeiten'. In allen Satzkünsten und -künsteleien bewandert, war trotzdem er es, der ‚mit gewaltiger Hand die Bahn, die zu einer maßvolleren Kunstweise führte, durch das dornige Dickicht brach'[6]. Ungeachtet des Formenzwanges, den die Zeit ihm auferlegte, spricht aus seinen Werken ein ‚tief, rein und warm empfindendes, ja der gewaltigsten leidenschaftlichen Erregungen fähiges Gemüt'. Mehr und mehr macht er sich von manchen Unvollkommenheiten seiner früheren Schöpfungen frei, bis ihm endlich ‚goldreine, schlakenlose Werke gelingen, die auf der vollen Sonnenhöhe künstlerischer Vollendung stehen'[7]. Geboren war Josquin um 1445 im Hennegau, wahrscheinlich zu Condé, wo er 1521 auch starb. Unter Sixtus IV. gehörte er der päpstlichen Kapelle an, 1480 weilte er als schon berühmter Musiker am Hof Ludwigs XI. von Frankreich, zu dem er in einem gewissen vertrauten Verhältnis stand.

---

[1] Ambros II 497. Vgl. F. X. Haberl, Bausteine für die Musikgeschichte. I: Wilhelm Du Fay, Leipzig 1885; vgl. Hist.-polit. Blätter XCVII (1886) 279 ff.

[2] Ambros II 504. [3] Ebd. III 175.

[4] Ebd. 389 ff. Von ihm stammt das Lied: ‚Innsbruck, ich muß dich lassen', das er im Kyrie seiner Missa carminum' verwertet; ebd. 389 394.

[5] Ebd. 414 ff.

[6] Ebd. 207. [7] Ebd. 208—209.

Durch all diese berühmten Tonsetzer erlangte die niederländische Musik einen Weltruf. Alle bedeutenden Fürstenhöfe suchten Niederländer für ihre Hofkapelle zu gewinnen. Im Jahre 1498 hielten sie ihren Einzug in Wien[1], Philipp der Schöne nahm sie mit nach Spanien, wo die Kapelle von Valladolid eine der berühmtesten der Welt wurde[2]. Um 1480 lehrten zu Neapel gleichzeitig drei berühmte Niederländer Musik[3]; selbst Venedig, das mit Eifersucht darüber wachte, daß in S. Marco nur Einheimische die Organisten- und Kapellmeisterstelle bekleideten, ließ sich 1527 herbei, den Niederländer Adrian Willaert als Musikmeister zu berufen[4].

Von weit größerer Bedeutung war es, daß die Niederländer auch die päpstliche Kapelle zu Rom für sich eroberten. Ihr Ansehen beim französischen König bahnte ihnen den Weg zum päpstlichen Hofe in Avignon. Als Gregor XI. 1377 dauernd nach Rom zurückkehrte, nahm er seine Niederländer dorthin mit, und sie behaupteten sich in der päpstlichen Kapelle bis ins 16. Jahrhundert hinein. Zu Dufays Zeit enthält das Verzeichnis der päpstlichen Sänger fast lauter Namen flandrischen oder französischen Klanges; Dufay wie später Josquin waren jahrelang Mitglieder des päpstlichen Sängerchors, dessen Archiv bis heute eine Menge von Messen und Motetten der niederländischen Meister aufbewahrt[5].

Die Herrschaft der niederländischen Sänger in Italien war ein Glück für die niederländische wie für die italienische Tonkunst. Sie bewahrte die Italiener vor dem verfrühten Versuch, im Anschluß an das klassische Altertum auch auf dem Gebiete der Musik völlig neue Bahnen einzuschlagen; das Zeitalter der Renaissance beginnt für die Tonkunst erst im 17. Jahrhundert und führte damals zur Schöpfung der modernen, monodischen Musik. Aber ohne Einfluß auf die bisherige Kunstübung blieb auch im 16. Jahrhundert die Renaissance nicht. Schon für die Musik eines Dufay oder Josquin war es sicherlich von größtem Wert, daß beide in Florenz und Rom mit der feinen Bildung des damaligen Italien Fühlung gewannen. Die höchste Vollendung, deren sie fähig war, erfuhr die niederländische Tonkunst erst dann, als die Italiener mit ihrem ausgebildeten Schönheitssinn und feinen Kunstverständnis die Errungenschaften ihrer Vorgänger übernahmen und verwerteten.

Auch der größte unter den Tonsetzern des 16. Jahrhunderts, Giovanni Pierluigi Sante, von seinem Geburtsort allgemein Palestrina genannt, ist keineswegs als Schöpfer einer völlig neuen Art von Kirchengesang zu betrachten[6].

[1] Ebd. II 516. [2] Ebd. 524. [3] Ebd. 538.
[4] Ebd. 539. [5] Ebd. 494 f.
[6] Pierluigi da Palestrinas Werke, 33 Bde, Leipzig 1862—1893 1907. Jos. Baini, Memorie storico-critiche sopra la vita e le opere del G. P. da Palestrina, Roma 1828. F. X. Haberl im Kirchenmusikalischen Jahrbuch IX (1894) 87—99. Karl Wein-

Wahrscheinlich 1525[1] geboren, erhielt er seine musikalische Bildung in den Jahren 1540—1544 zu Rom in der strengen Schule eines Niederländers[2]. Nach Ausweis seiner Werke hat er die flandrischen Meister mit großem Eifer studiert und bewegt sich in seinen ersten Werken noch ganz in deren Bahnen[3]. In einigen wenigen Fällen hat auch er es nicht verschmäht, Messen über weltliche Singweisen zu schreiben[4], in allen kontrapunktischen Künsten ist er bewandert wie nur irgend einer der großen Niederländer. Was Palestrina vor seinen Vorgängern auszeichnet, ist namentlich ein äußerst feines Schönheitsgefühl. Seine Melodien sind ‚aus lauter Anmut geformt'[5], alles Kleinliche, Gesuchte, Geschraubte, das vielfach auch den größten nordischen Meistern noch anklebte, hat er abgestreift. Die Stimmführung wird bei ihm melodischer, schwungvoller; auch unter dem Zwang der schwierigsten kontrapunktischen Formen bewegt er sich anscheinend mit größter Leichtigkeit und Freiheit. Seine Ausdrucksmittel sind an und für sich beschränkt, er verfügt nur über vier oder sechs, seltener acht Menschenstimmen, die in ihren Verschlingungen sich nur zu reinen Dreiklängen zusammenfinden dürfen. Aber diese Stimmen, die er mitunter auf zwei Chöre verteilt, weiß er in wirkungsvollster Weise zu der herrlichsten Wirkung zu gruppieren. Insofern ist Palestrina, rein musikalisch betrachtet, ‚die letzte, höchste Blüte einer Jahrhunderte langen Entwicklung'[6].

Sein Können als Tonsetzer hat aber Palestrina ganz in den Dienst der Kirche gestellt. Die altkirchliche Gesangweise erscheint bei ihm in ihrem Feierkleid, aus Motiven des Gregorianischen Chorals baut er meist seine Tonwerke auf, und in den Bahnen des Chorals bewegt sich seine Melodieführung[7].

---

mann, Zur Geschichte von Palestrinas Missa Papae Marcelli, im Jahrbuch der Musikbibliothek Peters für 1916, XXIII. Jahrgang, Leipzig 1917, 23—42. W. Bäumker, Palestrina, Freiburg 1877. P. Wagner, Palestrina als weltlicher Komponist, Straßburg 1890; Das Madrigal und Palestrina, in der Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft VIII (1893) 423 ff; Geschichte der Messe I, Leipzig 1913; Ders. im Gregoriusblatt XXXVIII (1913) 53—56 65—70. Th. Schmid in den Stimmen aus Maria-Laach XLVII (1894) 113—136.

[1] Zu diesem Ergebnis kommt Karl Weinmann in seiner wertvollen Abhandlung ‚Palestrinas Geburtsjahr' (Regensburg 1915), die ein Kapitel der großen Palestrinabiographie bildet, an welcher dieser gelehrte Musikschriftsteller seit Jahren arbeitet.

[2] des Gaudio Mel. Mit Unrecht identifizierte Baini diesen mit Claude Goudimel. Haberl im Kirchenmusikalischen Jahrbuch IV (1891) 98.

[3] Ambros IV 23.

[4] Über den Homme armé hat auch er 1570 eine Messe geschrieben; in einer zweiten, 1582 über dasselbe Lied geschriebenen unterließ er die Angabe des Themas, ebenso wie in seiner Missa sine nomine, die über ein Lied Je suis déshérité komponiert ist. Vgl. Wagner im Gregoriusblatt XXXVIII (1913) 67.

[5] Ebd. 66. [6] Ambros IV 23. [7] Wagner a. a. O. 66 70.

Die Leichtigkeit, mit der er schuf, ermöglichte es ihm, 93 Messen, Motetten für alle Feste des Jahres, Hymnen für das ganze Kirchenjahr zu schreiben; seine weltlichen Kompositionen, zwei Bände Madrigale, kommen dagegen kaum in Betracht[1]. Alle diese kirchlichen Werke durchzieht ein Ton innigster religiöser Andacht. Palestrina ist tief in Sinn und Stimmung der liturgischen Texte eingedrungen und weiß ihren Gehalt in ergreifendster Weise zum Ausdruck zu bringen. Tonschöpfungen wie seine Improperien oder sein Stabat Mater wird niemand ohne Ergriffenheit anhören können, der überhaupt ein Ohr für Musik hat, und auch Tonmeister, die sonst auf ganz anderem Standpunkt stehen, haben in dieser Beziehung Palestrina ihre Bewunderung nicht versagen können[2].

Die größere Einfachheit und Innerlichkeit des Palestrinastils läßt sich als Verwirklichung der Reform auffassen, welche die Trienter Versammlung für den Kirchengesang gewünscht hatte. Das Verdienst, dem künftigen Re-

[1] Nach Haberls thematischem Verzeichnis der Werke Palestrinas in der Gesamtausgabe XXXIII 97—129 schuf der Meister an Messen (ungerechnet zwei von zweifelhafter Echtheit): 39 zu vier, 29 zu fünf, 21 zu sechs, 4 zu acht Stimmen; ferner 486 Antiphonen, Motetten, Offertorien, Psalmen, 69 Hymnen, 30 Lamentationen, 35 Magnifikat, 11 Litaneien, 182 Madrigale und profane Lieder.

[2] Felix Mendelssohn-Bartholdys Urteil über die Improperien und die ältere italienische Kirchenmusik überhaupt siehe bei Bäumker 24 67. Richard Wagner hat seiner Bewunderung für Palestrina öfters Ausdruck gegeben. Die ‚berühmten Kirchenstücke Palestrinas' nennt er ‚eine durchaus geistige Offenbarung', von der wir mit ‚unsäglicher Rührung ergriffen werden' (Schriften und Dichtungen [o. J.] IX 79 f). ‚Von dem Aufkommen der Oper in Italien datiert für den Kunstkenner zugleich der Verfall der italienischen Musik; eine Behauptung, die demjenigen einleuchtend wird, der sich einen vollen Begriff von der Erhabenheit, dem Reichtum und der unaussprechlich ausdrucksvollen Tiefe der italienischen Kirchenmusik der früheren Jahrhunderte verschafft hat, und z. B. nach Anhörung des Stabat Mater von Palestrina unmöglich die Meinung aufrecht erhalten können wird, daß die italienische Oper eine legitime Tochter dieser wundervollen Mutter sei' (ebd. VII 90). ‚Den Ausdruck der Melodie seinem innersten Sinn gemäß zu heben, erfand nun aber der christliche Geist die vielstimmige Harmonie auf der Grundlage des vierstimmigen Akkordes. . . . Zu welch wundervoll innigem, bis dahin nie und in keiner Weise bekannten Ausdruck die melodische Phrase hierdurch gelangte, ersehen wir mit stets neuer Ergriffenheit aus den ganz unvergleichlichen Meisterwerken der italienischen Kirchenmusik', welche eine so wunderbar ‚das Herz bis ins tiefste Innere erregende' Wirkung hervorbringen, daß ‚durchaus keine ähnliche Wirkung irgend einer andern Kunst sich ihr vergleichen kann' (ebd. VII 106). Als sächsischer Hofkapellmeister gedachte Wagner die Orchestermusik aus dem Gottesdienst der Hofkirche zu verbannen und statt dessen den Gesang im Palestrinastil einzuführen (ebd. II 252 ff). In seinem Parsifal läßt Wagner bei der Erwähnung des Karfreitags das Orchester die ersten Akkorde von Palestrinas Stabat Mater anstimmen. Vgl. J. Hatzfeld in der Musica sacra XLVI (1913) 125 ff.

formator und damit der Reform selbst die Wege geebnet zu haben, gehört dem Papst Julius III., dem ehemaligen Bischof von Palestrinas Heimat, der für Musik viel Verständnis besaß[1]. Wahrscheinlich war er es, der den jugendlichen Meister 1551 aus einer unbedeutenden Stellung an der Kathedrale seines Geburtsortes als Kapellmeister nach St Peter in Rom berief[2]. Durch Julius III. wiederum fand Palestrina am 13. Januar 1555 Aufnahme in das Sängerkolleg des päpstlichen Chores, aus dem er freilich schon am folgenden 30. Juli durch den strengen Paul IV. wieder entlassen wurde. Die päpstlichen Sänger sollten nämlich Kleriker sein, Palestrina aber war verheirateter Laie. Er erhielt jetzt die Kapellmeisterstelle im Lateran, dann an S. Maria Maggiore. Erst 1571 wurde er von neuem mit der Leitung der Musik in St Peter betraut und behielt diese Stellung bis zu seinem Tode 1594.

In Rom hatte Palestrina Gelegenheit, jenen Kreisen näher zu treten, von denen die Kirchenreform ihren Ausgang nahm. Er selbst sagt, auf den Rat der ‚angesehensten und gottesfürchtigsten Männer' hin habe er mit allem Eifer danach gestrebt, mit seiner Kunst der Verherrlichung des heiligen Meßopfers zu dienen[3]. Daß er noch 1555 einen Band Madrigale veröffentlichte, in denen Frauenschönheit und weltliche Liebe besungen wird, rechnete er sich später als großen Fehler an[4]. Mit Filippo Neri scheint er in Beziehung getreten zu sein, wenigstens stand dieser dem großen Tondichter im Tode bei. Daß Palestrina irgendwie dem reformeifrigen Papst Marcellus II. näher trat, läßt sich aus dem Titel schließen, den er einem seiner berühmtesten Meisterwerke, der Messe des Papstes Marcellus, vorsetzte[5]. Der Meister gehörte

[1] Vgl. unsere Angaben Bd VI 40. [2] Vgl. ebd. 245.

[3] Faciendum mihi putavi, ut gravissimorum et religiosissimorum hominum secutus consilium ad rem in christiana religione omnium maximam et divinissimam, hoc est Sanctissimum Missae sacrificium novo modorum genere decorandum, omne meum studium, operam, industriamque conferrem (Dedikation an Philipp II. vor dem zweiten Band seiner Messen, 1567). Das novum modorum genus wurde bisher so verstanden, daß Palestrina Messen in einem neuen Stil geschrieben habe und als Gründer dieses neuen Stiles auftreten wolle; man bezog diese Äußerung auf die Messe des Papstes Marcellus, die in jenem Bande zuerst gedruckt ist. Allein Palestrina spricht von den sämtlichen Messen des Bandes, und daß sie alle den vorgeblichen neuen Stil zeigen, kann nicht behauptet werden. Vielleicht will Palestrina nichts weiter sagen, als daß er eine neue Reihe von Messen vorlege (K. Weinmann im Jahrbuch der Musikbibliothek Peters für 1916, 24 ff); vielleicht spielt er auch auf das canticum novum der Heiligen Schrift (Ps. 39, 4; 149, 1 usw.) an.

[4] Weinmann a. a. O. 26.

[5] Zum Teil dem Versuch, diesen rätselhaften Titel der Messe zu deuten, entsprang die Erzählung, das Konzil von Trient habe unter Marcellus II. (!) die Figuralmusik abschaffen wollen, Palestrina aber habe durch jene Messe sie gerettet. Baini widerlegte

unter der kurzen Regierung Marcellus' II. zur Sixtinischen Kapelle; er war also wohl dabei, als der Papst seine Sänger zu sich beschied und ihnen Vorhaltungen machte über den wenig entsprechenden Gesang, den er am Karfreitag 1555 mit angehört hatte. Wie Massarelli bezeugt, hätte man nämlich, wohl wegen der Virtuosenkunststücke der Sänger, den ganzen Vortrag eher als Ausdruck der Freude als des Schmerzes über Christi Tod nehmen können. Das müsse, so erklärte der Papst, in Zukunft anders werden; auch dürfe der Text der Gesänge durch die gesanglichen Verzierungen und Ausschmückungen nicht seine Verständlichkeit für die Hörer verlieren. Massarelli, der den Vorgang berichtet, fügt bei, daß die Sänger zur größten Genugtuung der Gläubigen dem päpstlichen Auftrage nachkamen[1]. Palestrina selbst schrieb ein Jahr darauf, 1556, eben für den Karfreitag, seine Improperien, die fast alles Kontrapunktische meiden, aber was Tiefe und Innerlichkeit der Empfindung angeht, zu den schönsten Schöpfungen des Meisters gehören[2]. In demselben Jahr setzte er, ebenfalls für den Gebrauch in der Karwoche, Klagegesänge des Propheten Jeremias in Musik. Sehr möglich, daß er um diese Zeit auch die Messe des Papstes Marcellus schrieb und dabei von der Absicht geleitet war, den Wünschen des Papstes für die Reform des Gesanges zu entsprechen[3].

Den Fortschritt, den die Kirchenmusik durch Palestrina tat, verdankt sie somit zum nicht geringen Teil den Vertretern der kirchlichen Reform. Palestrina lohnte es ihnen, indem er ihren Reformeifer vor einer Übereilung bewahrte. Auch nach der Messe des Papstes Marcellus verstummten noch nicht sofort die Stimmen einiger Eiferer, welche die Figuralmusik völlig aus dem

---

diese Legende (vgl. Hist.-polit. Blätter XLII [1858] 893—911), setzte aber eine andere an ihre Stelle. Nach ihm hätte Palestrina allerdings die Kirchenmusik gerettet, aber nicht gegen das Trienter Konzil, sondern gegen die Kardinalkongregation für Ausführung der Trienter Beschlüsse (ebd. 911—926). Darüber unten A. 3 und S. 325 A. 2. Von Kirchenmusik mochte das Konzil handeln in der Kongregation ad colligendos abusus de sacrificio missae, gebildet am 20. Juli 1562. Ehses VIII 721 916.

[1] Cum autem sacra ipsa a cantoribus non ea qua decet reverentia recitaren tur, sed magis ab eis cantiones laetitiae cum eorum musicis concentibus proferri viderentur, ... pontifex ipse, vocatis ad se cantoribus ipsis, eis iniunxit, ut quae his diebus sanctis in mysteriis passionis et mortis Christi recitanda erant, ea rei condecentibus vocibus referrent, atque etiam ita referrent, ut quae proferebantur, audiri atque percipi possent. Quod quidem ab ipsis cantoribus cum maxima astantium consolatione executioni demandatum est. Massarelli bei Merkle II 256 f. Vgl. Weinmann a. a. O. 38 f. [2] Gesamtausgabe Bd XXXI.

[3] Weinmann 41 f. Daß jene Messe für die Kardinalkongregation von 1564 geschrieben worden sei, und daß ihre Aufführung die Figuralmusik vor der Verbannung aus dem Gottesdienst gerettet habe, hat Baini behauptet. Die Sache ist unmöglich, da die Messe des Papstes Marcellus nachweislich spätestens 1563 schon vorhanden war. Weinmann 34 ff.

Gottesdienst beseitigt wünschten[1]. Glaubwürdig ist überliefert, daß Pius IV. solchen Gedanken nicht ferne stand und dem Trienter Konzil Vorschläge in diesem Sinn zu unterbreiten gedachte; Palestrinas Messen hätten aber den Papst umgestimmt und ihn ganz für den Palestrinastil gewonnen[2]. Mit Anspielung auf den Vornamen des Meisters, Giovanni, soll Pius IV. von der Marcellusmesse gesagt haben, sie mahne ihn an die Harmonien des himmlischen Jerusalem, die der Apostel Johannes hörte und von denen jetzt ein anderer Johannes einen Vorgeschmack gebe[3].

Die Anregung, die das Trienter Konzil auch ohne ein ausführliches Dekret für die Erneuerung der Kirchenmusik gegeben hatte, blieb auch sonst nicht wirkungslos. Namentlich die Forderung, daß die Texte der Gesänge bei allem Reichtum der musikalischen Ausstattung verständlich bleiben müßten, wurde von Carlo Borromeo mit den andern Trienter Bestimmungen über Kirchenmusik in ein Dekret seines ersten Provinzialkonzils 1565 aufgenommen[4]; mit diesem fand sie in der ganzen katholischen Welt Verbreitung und wurde von vielen Provinzialkonzilien wiederholt[5].

Auch in Rom selbst wandten im Auftrag der Kongregation für die Erklärung der Trienter Dekrete die Kardinäle Borromeo und Vitelli der Kirchenmusik ihre Aufmerksamkeit zu[6]. Freilich handelte es sich dabei zunächst mehr um die Reform des päpstlichen Sängerchors als um die Reform der Musik: von den Chormitgliedern wurden 14 entlassen und die Kapelle auf die ursprüngliche Zahl von 24 Sängern zurückgeführt[7]. Aber auch den Gesang selbst prüfte man auf seine Übereinstimmung mit den Trienter Wünschen. Unter dem 28. April 1565 bemerkt das Tagebuch der Kapelle, die päpstlichen Sänger hätten in der Wohnung des Kardinals Vitelli einige Messen vorgetragen, damit man zu urteilen vermöge, ob der gesungene Text verstanden werden könne. Um

[1] Von solchen, qui furiosissime clamitant, modos musicos et musicae praeceptores de communi societate hominum eicii debere, spricht Marius Corradus in einer Dedikation an Carlo Carafa. Pogiani Epist. III 194; vgl. Ambros II, Vorrede S. XI; Über Ferdinand I. als ‚Retter der Kirchenmusik' vgl. Anhang Nr 66.

[2] Durch eine Mittelsperson erfuhr dies der Jesuit de Cressolles von Palestrina selbst. Lud. Cresollii Mystagogus, Parisiis 1629, 627. Haberl im Kirchenmusikal. Jahrbuch VI (1892) 94. Th. Schmid in den Stimmen aus Maria-Laach 1894, II 124; vgl. IV 13.

[3] Baini a. a. O. (s. oben S. 319 A. 6); Hist.-pol. Blätter XLII (1858) 920 (leider ohne Quellenangabe).

[4] Der Vergleich des Reformentwurfes über Kirchenmusik (Theiner II 122; vgl. Pallavicini 12, 5, 14) mit Acta ecclesiae Mediolanensis I, Bergamo 1738, 31 (Hardouin, Collectio Conciliorum X 687) zeigt, daß Borromeo jenen Entwurf benutzte.

[5] Vgl. Hist.-polit. Blätter XLII (1858) 920.

[6] Haberl, Die Kardinalskommission von 1564 und Palestrinas Missa Papae Marcelli, im Kirchenmusikalischen Jahrbuch VI (1892) 82—97. Weinmann a. a. O.

[7] Haberl 85 f.

eine Entscheidung darüber, ob die Figuralmusik in der Kirche beizubehalten sei oder nicht, handelte es sich für die beiden Kardinäle damals nicht, sie waren mit der bisherigen Musik, auch Orlando di Lassos, einverstanden, obschon dieser noch freier ist als Palestrina. Messen Orlandos ließ Vitelli sich 1561 und 1562 durch den Kardinal Truchseß vom Herzog Albrecht V. in Abschriften übersenden und äußerte sich, ebenso wie Borromeo, sehr befriedigt darüber[1].

Welche Messen am 28. April 1565 die päpstlichen Sänger in Vitellis Wohnung zum Vortrag brachten, ist nicht überliefert[2]. Daß man Palestrinas Arbeiten nicht unberücksichtigt ließ, ist bei dem Ansehen, das er genoß, wahrscheinlich und wird noch wahrscheinlicher dadurch, daß im Oktober 1565 ‚wegen der Kompositionen, die er bisher herausgegeben hat oder zum Besten der Kapelle noch herausgeben wird', seine Vergütung erhöht wurde, so daß er, obschon nicht päpstlicher Sänger, doch das volle Gehalt eines solchen bezog[3].

In den nächsten Jahren hört man noch manches von dem Bemühen kirchlich gesinnter Tonsetzer, die Verständlichkeit der gesungenen Texte zu wahren. Palestrinas Zeitgenosse Giovanni Animuccia, Kapellmeister an St Peter, der auch für Filippo Neris Oratorium einfach gehaltene Gesänge komponierte, veröffentlichte 1567 ein Buch Messen, in dessen Vorrede er von dem Wunsche ‚einiger' spricht, daß die gesungenen Worte verständlich bleiben müßten. Seine Arbeit scheint die Kardinalkommission befriedigt zu haben, denn im folgenden Jahr mußte er auf deren ausdrückliche Anordnung Hymnen, Motetten und Messen komponieren, die ‚der Vorschrift des Trienter Konzils und der neuen Ordnung des Offiziums entsprechen'[4]. Kardinal Borromeo veranlaßte einen gewissen Vincenzo Ruffo zur Komposition von Psalmen und Messen, die schon auf dem Titelblatt ihre Übereinstimmung mit dem Trienter Konzil ankündigen[5].

[1] Weinmann a. a. O. 29—32.

[2] Daraus, daß in einer Handschrift des Archivs der Sixtinischen Kapelle drei Palestrinamessen, nämlich die Messe Illumina oculos meos, die Marcellusmesse und eine dritte ohne Titel, zusammengeschrieben seien und die Marcellusmesse die Jahreszahl 1565 aufweist, schloß Baini, diese drei Messen seien damals von Palestrina komponiert und vor Vitelli gesungen worden; es habe sich für die Kommission um die Entscheidung gehandelt, ob die Figuralmusik noch weiter im Gottesdienst geduldet werden solle. Allein jener Kodex enthält nicht die älteste Niederschrift der Marcellusmesse (s. oben S. 323 A. 3); er besteht aus Faszikeln, die erst später, wahrscheinlich 1724, zusammengebunden wurden. Nicht die Marcellusmesse trägt die Jahreszahl 1565, sondern die ‚Messe ohne Titel', und diese ist nachweislich vor 1562 entstanden. Die Messe Illumina trägt diesen Titel, weil ihre Themata dem Motett des Andreas de Silva Illumina entnommen sind. Der Titel ist also nicht mit Baini als Gebet Palestrinas um göttlichen Beistand zur Rettung der Kirchenmusik aufzufassen. Haberl a. a. O. 89 f.

[3] Ebd. 87. [4] Ebd. 97. Ambros II 600 f.

[5] Salmi . . . conformi al decreto del S. Concilio Tridentino, 1574. Haberl a. a. O. 92; vgl. Sylvain I 265.

## 2.

Als das Konzil tagte, war Pius dem IV. von gallikanischer Seite der Vorwurf gemacht worden, er verkümmere dessen Freiheit, eine Beschuldigung, die durch Lansacs bekanntes Witzwort[1] eine Art Unsterblichkeit erlangte. Allein aus dem Schoße des Konzils selbst erfolgte die Antwort[2], durch solches Gerede taste man nicht nur die Ehre des Konzils an, sondern es könnten geradezu Zweifel an seiner Gültigkeit hervorgerufen werden. Habe der Papst am Konzil keinen Teil, so sei es eben kein wahres Konzil und die Konzilsbeschlüsse seien null und nichtig, wie im christlichen Altertum das Beispiel des sog. Räuberkonzils vom Jahre 449 zeige. Die so redeten, seien von dem falschen Grundsatz ausgegangen, als ob der Papst nicht nach Gottes Anordnung Haupt und Vorsitzender der Konzilien sei, dem vor allem die Verheißung der Unfehlbarkeit in Glaubenssachen gelte. Aus diesem falschen Grundsatz stamme die Ansicht, man müsse den Papst vom Konzil ausschließen und es dürften nicht Stafetten zwischen Trient und Rom hin und her gehen, um sein Urteil zu hören. In der Tat ist nach katholischen Grundsätzen der Papst das Haupt der Bischöfe; er ist es, wenn die Bischöfe getrennt in ihren Bistümern weilen, er ist es genau in derselben Weise, wenn sie auf dem Konzil vereint sind. Die Ansicht, daß eine Bischofsversammlung unabhängig vom Papst auch dem Papste selbst Gesetze geben könne, ist nur ein Widerhall der im 15. Jahrhundert aufgekommenen Theorien, von denen die Glaubensquellen und das christliche Altertum nichts wissen. Einige sagen, so schrieb Pius IV. eigenhändig an Philipp II.[3], das Konzil sei nicht frei, weil sie ein hugenottisches oder protestantisches oder lutherisches Konzil wollen. In Wirklichkeit sei es in einem Grade frei, und jeder sage und schlage vor, was ihm in den Sinn komme, daß daraus große Verwirrung entstehe; einige seien auch geradezu insolent geworden und schienen auf nichts anderes auszugehen als die Zerstörung des römischen Stuhles. Er werde deshalb ruhig vorangehen und

[1] Lansac an de Lisle am 19. Mai 1562, bei Le Plat V 169: (qu') il luy plaise laisser les propositions . . . libres, sans y prescrire aucune limite, ny envoyer le S. Esprit en valise de Rome icy (vgl. Pallavicini 16, 10, 12). Ein ähnliches Witzwort wird schon im Konklave Julius' III. gebraucht; vgl. unsere Angaben Bd VI 23 A. 3.

[2] Der Bischof von Tortosa, Martin de Cordoba de Mendoça, an den Sekretär Gonzalo Perez, Trient am 20. August 1562, in Colección de documentos inéditos IX 278. Cordobas Ausführungen beziehen sich eben auf Lansacs Witz, que Su Santidad envía el Espiritu Santo acá en balija.

[3] am 1. Juni 1562 (Colección de docum. inéd. IX 243 f): Circa il concilio sapemo che alcuni dicono che non è libero, perchè vorriano que el fusse ugonotto o protestante o luterano.... Provedendo d' ogni reformatione conveniente etiam rigorosissima et che fa gridare tutta la corte. Vgl. Pius IV. an Philipp II. am 23. Mai 1562 (ebd. 197 f).

für eine Reform im strengsten Stil sorgen, welche die ganze Kurie solle laut aufschreien lassen.

Die Durchführung der Trienter Dekrete konnte freilich nicht das Werk eines einzelnen Pontifikates sein. Das Verdienst aber, hier den entschiedenen und entscheidenden Anfang gemacht zu haben, läßt sich dem Mediceerpapst nicht bestreiten. Durch die bedingungslose Bestätigung des Konzils und die Einsetzung einer besondern Kardinaldeputation zur Überwachung der Reform war deren Durchführung angebahnt und auf eine feste Grundlage gestellt. Pius ergänzte diese Anordnungen noch dadurch, daß er am 17. Februar 1565 alle Privilegien, die im Widerspruch mit den Trienter Dekreten standen, für aufgehoben erklärte [1].

Die Konzilsdeputation begann alsbald ihres Amtes zu walten. Vom 8. Oktober 1564 bis zum 31. August 1565 hatte ihr Sekretär Pogiani 67 Entscheidungen meist an italienische und spanische Diözesen abzusenden; sie geben Zeugnis dafür, daß die Kardinaldeputation die Zweifel und Beschwerden, welche der Papst ihr zur Beantwortung überwies, genau im Sinne des Konzils behandelte, und daß in den Diözesen Hand angelegt wurde, um die Trienter Reformen einzuführen. Man beginnt die Pfründenhäufung zu bekämpfen [2], auf Residenz der Bischöfe zu dringen [3], die Orden zu visitieren [4], Seminarien zu errichten [5].

Wichtiger als alle diese einzelnen Maßregeln war die gründliche Erneuerung der römischen Beamtenwelt, die so oft verlangte und von Pius IV. so entschieden versprochene Reform der römischen Kurie.

Ein Bild von den Zuständen am päpstlichen Hofe, in dem namentlich die Ursachen der Übelstände und die Schwierigkeit, ihrer Herr zu werden, sehr klar hervortreten, hat kurz nach dem Schluß des Trienter Konzils der spätere Kardinal Commendone entworfen [6]. Kein Ort in der Welt, so be-

---

[1] Bull. Rom. VII 277 f, wo aber das Datum ab incarnatione falsch aufgelöst und die Bulle falsch eingereiht ist. Es geht dies schon daraus hervor, daß § 3 der Bulle von Privilegien spricht, die erlassen wurden ‚nach dem Zeitpunkt, da das Konzil zu verpflichten begann', d. h. nach dem 1. Mai 1564 (vgl. ebd. 299). Die Bulle kann also nicht am 17. Februar 1564 ergangen sein. Das richtige Datum in Magnum Bull. Rom. II (Luxemburg 1742) 145 f. Vgl. Nilles in der Zeitschrift für kathol. Theol. XXV (1901) 1 ff.

[2] Pogiani Epist. III 341 n. 11, 348 n. 22, 363 n. 48 usw.

[3] Als Pius hörte, im Neapolitanischen werde mit stillschweigender Duldung der Erzbischöfe die Residenzpflicht vernachlässigt, gab er dem Nuntius Auftrag, gegen jene Bischöfe einzuschreiten. Dekret vom 30. Juni 1565, in Pogiani Epist. I 359 f n. 42 f.

[4] Ebd. 341 n. 9. [5] Vgl. unten S. 347 f.

[6] *Discorso sopra la Corte di Roma, Bibl. Casatanense zu Rom; vgl. im Anhang Nr 76.

ginnt er seine Darlegungen, ist ein günstigerer Boden, um sein Glück zu machen, als eben Rom; am dortigen Hof gelangt eine größere Anzahl von strebsamen Leuten aller Art zum Ziel ihrer Wünsche als an irgend einem andern Hof oder in irgend einem andern Freistaat, jedem steht hier die Pforte offen [1].

Der Grund für diesen gewissermaßen demokratischen Zug der Ewigen Stadt liegt nach Commendone in der Natur der obersten Regierung. Freilich ist die Gewalt des Papstes niemand auf Erden verantwortlich, aber er erlangt diese Gewalt durch die Wahl der Kardinäle. Wenn er sich nun auch plötzlich hoch über seinesgleichen erhaben sieht, so verdankt er doch sein Aufsteigen jenen, die noch gestern seinesgleichen waren, und ist deshalb geneigt, wenigstens im Anfang, von seiner Gewalt nur in bescheidener Weise Gebrauch zu machen, und das um so mehr, da häufig ein Kardinal zum Papst gewählt wird, von dem man es am wenigsten erwartete. Dadurch wird nun aber überhaupt dem ganzen Verwaltungswesen ein volksmäßiger Zug aufgedrückt. Wie in einem Freistaat kann jeder sich auf die höchsten Stellen Hoffnung machen. Daher denn auch die Freiheit, nach seiner Weise zu reden und zu tun, die jedem in Rom zugestanden wird; daher das Bemühen strebsamer Hofleute um jedermanns Gunst; daher der Aufwand, den sie zu diesem Zweck oft über ihr Vermögen machen [2].

Dazu können Leute aller Art in Rom ihr Glück machen. Reichtum und Geburt aus einer Familie, die schon einen Kardinal hervorgebracht hat, geben freilich Anwartschaft auf hohe Stellen. Aber auch der wenig Bemittelte, wenn anders er nur tüchtig ist, darf sich den höchsten Hoffnungen hingeben. Denn während man an andern Höfen nur zwei Beamte von gelehrter Bildung notwendig hat, einen Sekretär und einen Auditor, bedarf die päpstliche Regierung einer ganzen Menge von Auditoren der Rota, Referendaren für die Signaturen der Gnade und Gerechtigkeit, Substitute, Gouverneure, Kommissäre, Auditoren für den Kirchenstaat, endlich Kardinäle für beide Signaturen, und alle diese müssen in der Rechtskunde tüchtig geschult sein. Reiche und Adelige nun mögen sich nicht gern den gelehrten Studien widmen, daher ist gerade den weniger Bemittelten in Rom die weiteste Bahn eröffnet. Ob von hoher oder niederer Abkunft, wenn er nur tüchtig ist, so kann er vorankommen [3].

Rom ist somit die Stadt der Verschiedenheiten und Gegensätze [4], und dieser Charakterzug wird noch dadurch gesteigert, daß die Päpste meist erst

[1] *Discorso p. 230b. [2] Ebd. p. 233. [3] Ebd. p. 233b.

[4] * le quali conditioni tutte insieme fanno molto varia la republica (ebd. p. 234b). Es bildete sich das Sprichwort: A Roma gl' estremi (ebd. p. 230b).

im hohen Alter den Thron besteigen und die Regierung also häufig wechselt. Wegen der unvergleichlichen Machtfülle des Papstes aber ist jeder Wechsel von größeren Veränderungen begleitet als anderswo. Es sind ähnliche Umwandlungen, wie wenn in einer Residenzstadt der Fürst häufig seinen Wohnsitz verlegte, bei jeder Verlegung aber alle Straßen so geändert werden müßten, daß sie immer auf die neue Residenz zulaufen, wobei dann Häuser niedergerissen, Paläste durchschnitten, bisher einsame Straßen belebt und belebte menschenleer werden[1]. Zudem wählen die Kardinäle oft absichtlich einen Papst, der in gewissen Dingen das gerade Gegenteil seines Vorgängers ist, sei es nun, daß sie eine Änderung wünschen, oder daß Fehler und Übertreibungen des verstorbenen Papstes seine Regierungsweise mißliebig gemacht haben. Mit der Gesinnung des Hauptes ändert sich aber auch das Auftreten des Hofes und vieles andere bis ins Privatleben hinein. Man bindet sich deshalb durch Verträge nur auf Lebenszeit, und wenn einmal eine Ausnahme stattfindet, so verkaufen die Erben dennoch bald den in Rom erworbenen Besitz, entweder weil sie damit nichts anfangen können oder weil sie in Rom nicht bleiben wollen[2]. So ist in Rom alles in beständiger Bewegung, selbst Häuser, Straßen, Plätze wechseln häufig den Namen, und auch jene Teile der Stadt, die unmittelbar mit dem Hofe nichts zu tun haben, werden dennoch durch den Einfluß der tonangebenden Kreise mit in den Strudel hineingezogen. Ein Freund Commendones pflegte deshalb zu sagen, er wisse nicht, ob das in Rom beständig wechselnde Wetter die Unbeständigkeit an der Kurie verursache, oder der unaufhörliche Wechsel an der Kurie selbst das Wetter beeinflusse[3].

So war Rom, nach Commendones Ausdruck, fast nicht mehr eine eigentliche Stadt, sondern eher ein Ort, da Fremde für längere Zeit zusammenwohnten, ähnlich einem Jahrmarkt oder Reichstag, alles war in beständigem Fluß[4]. Leute mit all den Vorzügen und Lastern, an denen auch der Ausgang der Renaissance noch so reich war, strömen dort zusammen, um ihr Glück zu versuchen; am Ziel ihrer Wünsche angelangt, unterscheiden sie sich von den Laien durch den Besitz einer Pfründe oder vielleicht einer Weihe, aber nicht in ihren Sitten; sie wurden Kleriker oder Prälaten, bevor sie auch nur den Namen ihres Amtes kannten[5]. Es fehlt eben eine Erziehung im priesterlichen Geiste[6].

[1] Ebd. p. 234[b]. [2] Ebd. p. 235[a]. [3] Ebd. p. 235[b].

[4] *si questa città fosse veramente città, et non più tosto una lunga cohabitatione di huomini forastieri, simile ad uno mercato, overo ad una dieta con uno continuo flusso (p. 245).

[5] *essendo prima fatto chierico, o prelato, ch' egli intende pure il nome del l' officio che prende (p. 237[b]). [6] Ebd.

Als tiefste Wurzel aller Mißstände, die sich in der Renaissancezeit an der Kurie ausgebildet hatten, bezeichnet Commendone deren Verweltlichung. Papst und Kardinäle wollen es allzusehr den weltlichen Fürsten gleichtun[1], man hat es gleichsam vergessen, daß der Zweck aller kirchlichen Ämter und Einkünfte der Dienst der Religion ist, und daß man der Religion in erster Linie nur durch Wissenschaft und Tugend dienen kann[2]. So kommt es, daß die kirchlichen Ehrenstellen und Pfründen als Mittel gelten, um die Nepoten zu bereichern, ergebene Diener zu belohnen, eine Partei im Kardinalkollegium sich zu bilden, die Wahl des Nachfolgers zu beeinflussen. Daher werden dann Leute befördert, die sich durch nichts weniger als durch Wissenschaft und Tugend auszeichnen, und um einzelne Günstlinge zu bereichern, überhäuft man sie mit einer ganzen Menge von Pfründen[3]. Die Folge davon ist, daß die Achtung vor dem Papst und den Kardinälen gewaltig sinken mußte[4].

Die Schuld an dem Niedergang der kirchlichen Verhältnisse trifft aber, auch nach Commendones Ansicht, nicht zum geringen Teil die Laien, die so viel über das Verderbnis der Kurie schreien. Die meisten Ehrenstellen und Pfründen sind in gewissen Familien erblich geworden[5], und man verfügt darüber, als wären sie Privateigentum. Besonders in den letzten Lebensstunden des Familienhauptes drängen sich Verwandte und Freunde um das Bett des Sterbenden und bestürmen ihn, das Kirchengut der Familie zu erhalten; wer ihnen nicht willfahrt, gilt als tadelnswert[6]. Es hat sich die Ansicht gebildet, die Kirche dürfe überhaupt nicht zeitliche Güter besitzen[7]; die Fürsten betrachten daher das Kirchengut als ihr Eigentum, die guten in der Meinung, daß sie es besser verwenden würden als die Kirche, die schlechten aus Habgier und aus einer gewissen Sucht, alle Gerechtsame an sich zu reißen[8]. Die Kurie hatte daher nicht mehr die freie Verfügung über die Pfründen, der Papst befand sich in der unglücklichen Notwendigkeit, sich den Vorschlägen der Fürsten fügen oder sonst nach allerhand Rücksichten vorgehen zu müssen,

---

[1] *Le cagioni principali, che spingono fuori del cammino il Pontifice, credo che siano due, la prima, di voler vivere secolarmente et governare anchora lo Stato nella maniera che fanno i Principi secolari et ragunare thesori, et cercar gloria non conveniente . . ., la seconda è il poco amore che ordinariamente si suole havere alle cose, che non sono proprio nostre. Discorso p. 238a.

[2] Ebd. p. 236a 237a.

[3] Ebd. p. 238a. Über das Nepotenwesen ausführlich p. 240 f.

[4] Ebd. p. 246a.

[5] *la maggior parte degli honori et de benefitii si fanno hereditarii, et si tengono molto tempo in una famiglia. Ebd. p. 237b.

[6] Ebd. p. 244b. [7] Ebd. p. 243b.

[8] Ebd. p. 244a.

um nur das Wesentliche der kirchlichen Jurisdiktion zu retten[1]. Der größere Teil der kirchlichen Ämter und Einkünfte war ohnehin in der Gewalt der Fürsten, viele Kleriker begaben sich deshalb in die Dienstbarkeit der weltlichen Gewalt[2], die Kurie selbst war gespalten, weil die Fürsten dort ihre Parteien hatten; nicht einmal seiner Gesandten und Nuntien war der Papst sicher, auch sie ließen sich mitunter verlocken, wenigstens in einigen Punkten mehr die Sache der Fürsten als die der Kirche zu vertreten; auch in Rom selbst konnte den Kardinälen nicht mehr jener Anteil an der Regierung der Kirche zugestanden werden, den sie früher besaßen, sie waren eher als hochgeehrte Freunde der Fürsten denn als Träger der Kirchenregierung zu betrachten[3].

Während die hohen Prälaten die Einkünfte der kirchlichen Ämter verzehren, bleibt die Ausübung der Amtspflichten schlecht bezahlten und unwürdigen Mietlingen überlassen. Der Weltklerus ist mit solchen Leuten ebenso überfüllt wie die Klöster mit unwürdigen Mönchen, die der Häresie ihre besten Prediger stellen[4]. Ein bedenkliches Zeichen für die Herrschaft des unchristlichen Geistes ist die übertriebene Verehrung gegen das antike Heidentum. Man hält Lobreden auf Menschen, die eher Ungeheuer als bloße Verbrecher zu nennen sind. Man schämt sich sogar der Namen von christlicher Bedeutung, die manche mit solchen von heidnischen Größen vertauscht haben[5]. Auch solch

---

[1] *Per la qual cosa è la corte caduta in una miserabile necessità di concedere i beneficii hora ad instanza de' Principi, hora secondo la diligentia degli avvisi per mantenere la giurisditione nel modo che si può. Ebd. p. 246a.

[2] Ebd. p. 247a. Vgl. die Bestimmung des Trienter Konzils sess. 25, de ref. c. 17 gegen jene Prälaten, welche die Würde ihres Standes so weit vergessen, daß sie sich zu Dienern der Minister und königlichen Beamten machen.

[3] Ebd. p. 247a b. [4] Ebd. p. 247b.

[5] *E piacesse a Sua Divina Maestà che tale non fosse hormai la corruttione presente, che non si dovesse ragionevolmente temere che dentro quest' abisso ò poco lungi si trovino grandissimo numero di huomini; conciossia cosa che, come inanzi la pestilenza si sente la mala dispositione dell' aere e putrefatione dell' humori, così ancora si scopre una certa gentilità e nell' opinione e ne i costumi, che dà verisimile inditio, considerando le tante memorie che si honorano et si fanno di coloro che furono più tosto mostri che huomini, scelerati, con molto maggior laude di essi e desiderio et ammiratione della lor gloria che di quella de' martiri et de gli apostoli; et passa tanto avanti che alli figlioli che si battezzano molto più volontieri mettano i nomi gentili che li christiani; e vi sono alcuni di tanta vanità che, vergognandosi di quelli che hanno, li lasciano et, quasi sbra[illegible]do ne prendano de' novi et di gentili: alla qual pravità, non senza gran misterio del giudicio di Dio, si oppose, quando essa prima si scoperse, il pontefice di quei tempi Paolo II. Perciochè queste tali cose, benchè possano parere molte minutie di poco momento, nondimeno sono come i segni, per li quali i medici prevedono pestilenza et i nocchieri la futura tempesta; anzi appresso de buoni et intendenti sono per aventura di maggior importanza che le dimostrationi più spesse delle

kleine Züge legen Zeugnis dafür ab, wie sehr die Herzen der Religion entfremdet sind, und diese Entfremdung erschwert in hohem Grade die Regierung der Kirche wie die Abwehr der Häresien [1].

Commendone schließt seine Ausführungen über die Mißstände innerhalb und außerhalb der Kurie mit Erwägungen über die Art und Weise, wie man der Kirche ihren alten Glanz und ihre alte Reinheit zurückgeben könne. Es sei leicht, so bemerkt er, über die Notwendigkeit der Reform zu reden, aber sehr schwer, einen Weg anzugeben, auf dem sie bewerkstelligt werden könne. Wie will man die Fürsten vermögen, künftig den Mißbräuchen keinen Vorschub zu leisten? Man kann Reformgesetze erlassen, aber wem soll man die Ausführung anvertrauen? Den heutigen Prälaten? Aber das hieße, den neuen Wein in alte Schläuche gießen. Oder Prälaten, die erst heranzubilden sind? Aber woher sie in hinreichender Anzahl nehmen und wie ohne Gewaltakt alle Stellen mit ihnen besetzen? Soll man ferner mit einem Schlag die Abstellung sämtlicher Mißstände fordern oder sich mit einzelnen Reformen begnügen? Das erstere scheint unmöglich, das zweite ist ungenügend, man flickt dann ein neues Stück auf ein altes Kleid. Soll man endlich neue Reformgesetze geben, die schließlich doch nichts enthalten, als was in den alten Kanones schon vorgeschrieben ist, oder soll man sich begnügen, nur die alten Regeln der kirchlichen Disziplin wieder einzuschärfen?

Als wenige Jahre später Pius IV. sich anschickte, die Reform wirklich ins Werk zu setzen, war der größte Teil der Schwierigkeiten und Befürchtungen Commendones bereits gegenstandslos geworden. Über die Art und Weise, in der man bei der Erneuerung der Christenheit vorangehen müsse, hatte das Konzil entschieden. Die Reform der Fürsten und das Staatskirchentum blieben freilich dem Gericht der Geschichte überlassen; für die Reform des römischen Hofes aber hatte gerade der schlimmste Fehlgriff Pauls IV., sein Krieg mit Spanien, insofern die segensreichsten Veränderungen herbeigeführt, als nunmehr der Kirchenstaat aus der Reihe der politisch bedeutsamen Großstaaten ausschied und die Päpste und Kardinäle auf ihr eigenstes Gebiet, die Pflege des kirchlichen Lebens, zurückverwiesen waren.

---

cose più gravi, perche, secondo quel savio, nelle cose più piccole, dove non si finge e non si mette studio di apparenza nè si teme di esser punito, facilmente si comprende et l'habito della virtù e la secreta inclinatione et dispositione che l'huomo dà verso i vitii; così adunque da queste minaccie si scuopre una estrema alienatione d'animi et una poca riverenza et poco amore verso la religione et verso questa Santa Sede, periche [sic] il grandissimo travaglio si supporta hoggidì nel reggere, volendo conservare l'authorità ecclesiastica et mantener la sana et pura dottrina christiana. Discorso p. 249[b].

[1] Ebd. p. 250.

Noch während des Konzils hatte Pius IV. gegen die so oft beklagten Mißbräuche in der römischen Beamtenwelt einschneidende Maßregeln erlassen. Die Rota, die Pönitentiarie und die verschiedenen römischen Tribunale wurden einer Neuordnung unterzogen[1]. Wir haben, schrieb der Papst am 23. Mai 1562 an Philipp II.[2], eine sehr scharfe Reform, die das Heil der Welt sein wird, eingeführt und werden sie weiterführen; wir achten dabei nicht auf unsern eigenen Vorteil; mit einem Schlag haben wir uns dadurch um 200000 Scudi gebracht. Nach Schluß des Konzils wurde die Überwachung dieser Tribunale und die Durchführung der Reform jener Kardinaldeputation anvertraut, welche für die Ausführung der Trienter Konzilsdekrete zu sorgen hatte[3]. Die Apostolische Kammer erhielt am 1. November 1564 wiederum eine neue Reformordnung[4]. Die Pönitentiarie wurde am 7. November 1565 der Leitung des Kardinals Borromeo als des Großpönitentiars unterstellt[5].

Wichtig waren Pius' IV. Reformen im Pfründenwesen. Schon am 10. September 1560 wurden die Exspektanzen, Reservationen, selbst wenn sie Kardinälen erteilt waren, zurückgenommen oder eingeschränkt[6]. Dem nicht selten angewandten Kunstgriff, endlose Prozesse anzustrengen, um unrechtmäßig besessene kirchliche Einkünfte nicht ausliefern zu müssen, trat eine Konstitution desselben Jahres entgegen[7]. Die sog. konfidentielle Simonie, die im Pfründenwesen durch Akzesse, Regresse usw. geübt wurde, hatte Pius den Kardinälen

---

[1] Reformbulle für die Rota vom 27. Dezember 1561, Bull. Rom. VII 155; für die Pönitentiarie vom 4. Mai 1562, ebd. 193 (vgl. Raynald 1562 n. 188); für den Korrektor der Apostolischen Kanzlei vom 27. Mai 1562, Bull. Rom. VII 200; für das Tribunal der Apostolischen Kammer vom 27. Mai 1562, ebd. 79; für den Auditor der Kammer vom 2. Juni 1562, ebd. 207; für die übrigen Tribunale vom 31. Juni 1562, ebd. 214; für die Signatura iustitiae vom 31. Juni 1562, ebd. 234. Ein Gerücht, daß auch die Signatura gratiae reformiert werden solle, verzeichnet das *Avviso di Roma vom 31. März 1565, Urb. 1040 p. 2b, Vatik. Bibliothek.

[2] Noi di quà havemmo fatto et facemmo una reforma asperrima et che sarà la salute del mondo (Colección de documentos inéditos IX 198). Havemo già fatta et esseguita una rigorosissima riforma de le cose de la corte con danno nostro particolare di più di 200 mila scudi di capitali di officii, oltra quel che a la giornata si perde de gli emolumenti del datariato et altri officii, che è una somma notabile. Instruktion für den Erzbischof von Lanciano vom 29. Juni 1562, bei Sickel, Berichte II 118 f. Ähnlich Borromeo an den spanischen Nuntius Crivelli am 24. Mai 1562, bei Ehses VIII 272 A. 5. [3] Vgl. oben S. 327. [4] Bull. Rom. VII 310 f.

[5] Raynald 1565 n. 24. Panvinius, De creatione Pii IV, bei Merkle II 599. *Avviso di Roma vom 5. November 1565, Urb. 1040, Vatik. Bibliothek.

[6] *Regula revocatoria expectativarum, mandatorum, reservationum, facultatum et indultorum quibusvis etiam cardinalibus concessorum. Editti 126, Biblioteca Casanatense zu Rom.

[7] Bull. Rom. VII 77. Das Datum des 26. (nicht 29.) Oktober 1560 ist auch durch *Editti 125 (Biblioteca Casanatense zu Rom) gesichert.

schon im Konsistorium des 4. Mai 1562 untersagt[1]; in den folgenden Jahren mahnte er sie von neuem[2] und erließ darüber ein förmliches Dekret, das sich in erster Linie gegen die Kurie selbst richtete[3]. Gleichfalls die höchsten Würdenträger der Kirche betraf das Verbot für die Nuntien, durch die Fürsprache weltlicher Fürsten sich Pfründen und Beförderungen zu sichern[4]. Am 12. Mai 1564 verordnete der Papst, wenn in Zukunft über die Angelegenheiten eines Kardinals, etwa über die Verleihung einer Kirche oder eines Klosters an ihn im Konsistorium verhandelt werde, so müsse jener Kardinal den Ort der Beratung verlassen, damit die übrigen ihre Ansicht über den Fall um so freier äußern könnten[5]. Gegen gewissenlose Titularbischöfe, die jedem, der nur wollte, die Weihen erteilten, erneute und vervollständigte Pius die Maßregeln des Trienter Konzils[6].

Von den strengen Verordnungen Pauls IV. hatte sein Nachfolger manche gemildert, so die Konstitution gegen die Ordensapostaten[7], gegen die Veräußerung der Kirchengüter[8], über die Juden[9]. Auch ein Dekret über die Papstwahl, das Pius IV. zu erlassen wenigstens beabsichtigte, wurde ihm, wie es scheint, durch den Gegensatz zu seinem Vorgänger nahegelegt[10].

Als es sich um die Neuberufung des Trienter Konzils handelte, erließ nach dem Beispiel Pauls III. und vielfach mit seinen Worten[11] Pius IV. am 22. September 1561 eine Bulle, wonach das Recht der Papstwahl auch während des Konzils nicht diesem, sondern den Kardinälen zustehen sollte[12]. Die Bulle wurde erst am 19. November 1561 im Konsistorium kundgegeben. Bei dieser Gelegenheit ‚entschied und erklärte' Pius, der Papst könne sich keinen Nachfolger noch auch einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge ernennen, auch dann nicht, wenn alle Kardinäle versammelt oder einzeln

---

[1] Raynald 1562 n. 188. Vgl. Ehses VIII 272 f.

[2] *Acta consist. card. Gambarae vom 30. Dezember 1563 und vom 23. März 1564, Bibl. Corsini zu Rom 40—G—13 p. 257 u. 290.

[3] Bull. Rom. VII 305 (16. Oktober 1564). Raynald 1564 n. 55. Veranlassung zu dem Dekret gab, wie es scheint, der Tod des Kardinals Sforza, dem etwa zwanzig Pfründen von seinen Freunden zur Verwahrung übergeben waren. Er behielt sie mit Billigung des Papstes (Konsistorium vom 6. Oktober 1564). *Acta consist. card. Gambarae a. a. O. 386 f.

[4] Bull. Rom. VII 369 (18. Mai 1565). Raynald 1565 n. 5. *Acta consist. Cancell. IX vom 13. April 1565, Konsistorialarchiv des Vatikans.

[5] Gulik-Eubel 41. [6] Raynald 1565 n. 23; vgl. Conc. Trid. sess. 14 can. 2.

[7] Bull. Rom. VII 15 (3. April 1560). [8] Ebd. 58 (11. September 1560).

[9] Ebd. 167.

[10] Vgl. zum Folgenden Ehses in der Dritten Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1913, 56—67.

[11] Bulle vom 19. November 1544, bei Ehses IV 388.

[12] Raynald 1561 n. 8. Ehses VIII 248.

ihre Zustimmung gäben, die Wahl sei vielmehr der freien Entscheidung der Kardinäle zu überlassen[1]. Nach dem Bericht des Kardinals Alfonso Carafa fügte Pius noch hinzu, er gebe diese Erklärung, weil ‚einige' meinten, dem Oberhaupt der Kirche stehe diese Vollmacht zu; er werde anordnen, daß darüber eine Bulle abgefaßt werde[2]. Wer diejenigen waren, die dem Papst eine derartige Vollmacht zuschrieben, ersieht man aus einer andern Nachricht über dasselbe Konsistorium vom 19. November: Paul IV., so heißt es darin[3], sei der Meinung gewesen, daß er selbst sich einen Nachfolger geben könne, und habe dies zu tun versucht. Wahrscheinlich also hatte der Eifer, einige im Glauben ihm verdächtige Kardinäle und namentlich Morone von der Tiara auszuschließen, auch diesen Gedanken in Paul IV. entstehen lassen[4], und Pius IV. nahm davon Anlaß, solche Versuche nach Kräften unmöglich zu machen.

Die versprochene Bulle erschien nicht, jedoch kam Pius IV. im Konsistorium des 18. Mai 1565 noch einmal auf die Sache zurück. Die Frage, sagte er[5], ob der Papst sich einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge bestellen könne, sei bisher strittig gewesen; unter verschiedenen Päpsten, und noch kürzlich unter Paul IV., habe man darüber verhandelt; auch jetzt noch finde die bejahende Ansicht ihre Vertreter. Er gedenke daher den Meinungsverschiedenheiten durch päpstliche Entscheidung ein Ende zu machen. Morone äußerte nun freilich, eine solche Entscheidung sei nicht notwendig, da nie ein Papst es wagen würde, sich selbst einen Nachfolger zu geben, und diese Ansicht fand bei den Kardinälen Anklang; einige hielten sogar mit Reumano das vorgeschlagene Dekret für schädlich, da es den Schein erwecke, als seien wirkliche Gefahren vorhanden, denen man durch Gesetze entgegentreten müsse. Schließlich aber stimmte doch der größere Teil der Kardinäle für die Abfassung der Konstitution, worauf Pius IV. seinen Entschluß aussprach, eine solche zu erlassen. Für einen Papst, der etwa in Zukunft wirklich sich einen Nachfolger bestellen wolle, werde ein solches Dekret immerhin ein Hindernis sein, wenn es sich auch nicht leicht mit solchen Klauseln schützen lasse, daß seine Aufhebung unmöglich werde. Doch auch jetzt kam Pius über mündliche Äußerungen im Konsistorium nicht hinaus; die beabsichtigte Konstitution erschien nicht, und die Frage, die sie entscheiden sollte, blieb nach wie vor offen.

Wichtig dagegen ist für die Ordnung der Papstwahl die Bulle Pius' IV. vom 9. Oktober 1562 über das Konklave, dessen Reformbedürftigkeit die

---

[1] Acta consist. Cancell. bei Ehses a. a. O. (Vereinsschrift) 57.

[2] Ebd. 58.

[3] Avviso di Roma vom 22. November 1561, ebd.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd VI 530 538.

[5] Acta consist. card. Gambarae, mitgeteilt von Sägmüller im Archiv für kath. Kirchenrecht LXXV (1896) 425 ff.

Vorgänge bei der eigenen Wahl des Mediceerpapstes so grell beleuchtet hatten [1]. In der nach langen Beratungen [2] erlassenen neuen Bulle bestätigt und ergänzt Pius IV. die Konklavebullen seiner Vorgänger von Gregor X. bis Julius II. Nur zehn Tage von dem Tod des Papstes an soll man die von Rom abwesenden Kardinäle erwarten. In der Zwischenzeit ist neun Tage lang die Leichenfeier für den verstorbenen Papst abzuhalten; fällt ein Fest in diese Zeit, an dem man keinen Trauergottesdienst halten will, so wird es nichtsdestoweniger in jene neun Tage eingerechnet, die Auslagen für den ausgefallenen Trauergottesdienst fallen den Armen zu. Die Kosten für die Leichenfeier, die ins Ungemessene gestiegen waren, sollen samt den Vergütungen für die diensttuenden Kleriker die Summe von 10 000 Dukaten nicht übersteigen; die Geldspenden an das römische Volk sind indes dabei nicht eingerechnet. Nach Ablauf der zehn Tage sollen die Kardinäle unweigerlich das Konklave beziehen und sofort, ohne erst eine Wahlkapitulation aufzustellen, das Wahlgeschäft beginnen.

Während der Sedisvakanz darf das Kardinalkollegium sich keine dem Papst zustehende Gewalt anmaßen. Über die zeitlichen Angelegenheiten des Kirchenstaates oder den päpstlichen Schatz haben sie keine Verfügung zu treffen, außer wenn es zum Unterhalt der päpstlichen Familie oder zur Verteidigung des Kirchenstaates notwendig ist. Die Ämter des Kämmerers und Pönitentiars bleiben bestehen, sie sind aber in ihren Befugnissen eingeschränkt; das Amt des Datars erlischt, die Signatura gratiae ruht.

Im Konklave kommt das Recht, die Wähler zu versammeln und sie über vorkommende Zweifel und Geschäfte zu befragen, für die ersten drei Tage einer Deputation zu, die je aus dem ältesten Kardinalbischof, Kardinalpriester und Kardinaldiakon gebildet ist. Nach Ablauf der drei Tage treten diese ihr Amt den drei Zweitältesten ab usf. Die Zellen des Konklaves werden verlost und dürfen nicht gewechselt oder vergrößert werden. Eine Reihe von Bestimmungen schärft die Beobachtung der Klausur ein, die im letzten Konklave fast ganz vernachlässigt wurde. In den Räumen, die an das Konklave oben, unten oder seitlich anstoßen, darf niemand wohnen. Die Zellen wie die Umfassungsmauer müssen von der Kardinaldeputation öfters untersucht werden, ob sich nirgends verbotene Öffnungen finden. Jedem Kardinal sind nur zwei, höchstens im Krankheitsfall drei Diener gestattet, und diese müssen schon länger im Dienste stehen und für das Konklave von der Deputation approbiert sein; außerdem werden noch zugelassen: 1 Küster, 2 Zeremonien-

[1] Bull. Rom. VII 230 ff. Eine *Declaratio facultatum conclavistarum vom 22. September 1562 in den Editti 156, Biblioteca Casanatense zu Rom.

[2] Siehe neben Sägmüller, Papstwahlbullen 131 298 f die neuen Mitteilungen von Singer in der Zeitschrift für Rechtsgesch. XXXVII, Kan. Abt. VI, 103 f.

meister, 1 Beichtvater, 2 Ärzte, 1 Chirurg, 1 Apotheker, 1 Zimmermann, 1 Kämmerer, 2 Barbiere, 10 Diener. Von Auswärtigen darf für gewöhnlich kein Besuch angenommen, mit ihnen auch nicht brieflich verkehrt werden. Wetten auf die zukünftige Wahl sind verboten. Die Wächter des Konklaves sollen keine Nachrichten durchlassen, die Konklavisten können nur auf ein beschwornes Gutachten des Arztes in die Stadt hinausgehen und dürfen dann nicht zurückkehren. Jeder Wähler muß wenigstens die Diakonatsweihe haben. Niemand kann unter dem Vorwand, er sei exkommuniziert oder sonst in eine Zensur gefallen, von der Wahl ausgeschlossen werden. Bei der Wahl mögen die Kardinäle nicht auf die Fürsprache weltlicher Fürsten oder sonst auf weltliche Rücksichten achten, sondern einzig Gott vor Augen haben. Die Prälaten, Beamten, Gesandten, denen der Schutz des Konklaves anvertraut ist, müssen sich eidlich verpflichten, über die Beobachtung dieser Wahlordnung zu wachen; sie soll von den Kardinälen vor dem Beginn des Wahlgeschäftes jedesmal gelesen und beschworen werden.

Allein so wohl erwogen alle diese Bestimmungen waren, so konnten sie doch den tiefsten Grund aller Unordnungen in den letzten Konklaven nicht beseitigen. Es war unter den damaligen Umständen nicht möglich, den katholischen Fürsten einen Einfluß auf die Wahlhandlung zu entziehen. Mußte man das gestatten, so konnte man ihnen den Verkehr mit den Kardinälen im Konklave nicht vollständig wehren, mit andern Worten, man war gezwungen, die strengen Bestimmungen über die Klausur mit großer Weitherzigkeit zu handhaben, und solang jene Zeitumstände fortdauerten, waren alle Dekrete unvermögend, daran viel zu ändern.

Als ein Hauptpunkt der Kirchenreform galt bei allen Einsichtigen die Durchführung der Residenzpflicht, namentlich für die Bischöfe. Das Trienter Konzil hatte schon 1547 Dekrete darüber erlassen; als es 1562 wiederum auf die Sache zurückkam, äußerte Kardinal Seripando, nach der allgemeinen Überzeugung aller Nationen werde das Konzil vor sämtlichen Kirchenversammlungen den Preis davontragen, wenn es auch nur das einzige Dekret über die Residenz zustande bringe[1]. Aber bisher waren alle Bemühungen, die Beobachtung dieser wichtigen Pflicht durchzusetzen, ohne Erfolg geblieben. Paul IV. hatte in seinem letzten Lebensjahr mit äußerster Strenge durchzugreifen versucht[2]. Aber er erreichte nur, daß die pflichtvergessenen Prälaten sich in Venedig oder Neapel ein anderes Rom suchten; nach Pauls IV.

[1] Seripando an Borromeo am 17. Mai 1562, bei Sickel, Berichte II 116. Der Bischof Diego Covarruvias von Ciudad-Rodrigo schreibt am 7. September 1562, er habe in seiner Diözese, fast der kleinsten in Kastilien, 156 Seelsorger, von denen kaum der vierte Teil residiere (Susta III 10). Für die Verhältnisse ist diese Äußerung bezeichnend.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd VI 488.

Tode kehrten sie an den Sitz der Kurie zurück[1]. Pius IV. ging von Anfang an in der Residenzfrage mit großer Entschiedenheit vor[2]. Nach einer ersten Mahnung im Konsistorium vom 7. Februar 1560 ließ er acht Tage später sämtliche in Rom anwesende Bischöfe vorladen und befahl ihnen, sich mit Anfang der Fastenzeit in ihre Bistümer zu begeben. Die Aussicht jedoch, sie bald zum allgemeinen Konzil nach Trient senden zu können, hielt den Papst einstweilen von weiterem Drängen ab. Erst als diese Aussicht zu entschwinden schien, rief er am 4. September wiederum die in der Ewigen Stadt weilenden Bischöfe zusammen, mahnte sie, ihrem früheren Versprechen nachzukommen[3], und ließ ihnen eine Konstitution vorlesen, welche die Prälaten an ihre Hirtenpflicht erinnerte, den Säumigen Strafen androhte, den Gehorsamen Vorrechte verlieh[4].

Nach dem Schluß des Konzils bestand der Papst schon in den ersten Konsistorien darauf, daß endlich mit der Residenz Ernst gemacht werde[5]. Weil aber viele Prälaten von den anstrengenden Konzilsarbeiten ermüdet waren[6], übte er noch einmal Nachsicht. Erst am 1. März 1564 berief er alle in Rom anwesenden Bischöfe ins Konsistorium und ermahnte sie in eingehender Rede, sich zu ihrer Herde zu begeben. Niemand sei von dieser Pflicht ausgenommen, keinen Bischof wolle er in Zukunft für die Geschäfte der Kurie, als Nuntius oder Statthalter verwenden, nur aus den dringendsten Gründen werde er Dispens erteilen; auch seine Nepoten sollten wenigstens einen Teil des Jahres in ihren Bistümern weilen. Er denke augenblicklich nicht an eine Kardinalernennung, wenn es aber dazu komme, werde er die Verdienste und Tugenden der einzelnen nicht vergessen. Mit seinem Segen und der Erlaubnis zur Abreise entließ er sie dann[7]. An die Kardinäle,

---

[1] Egidio Foscarari an Kardinal Morone am 18. Mai 1562, bei Beccadelli III 333. Foscarari meinte, es werde anders werden, wenn man die Residenz als göttliches Gebot erkläre, dessen Verletzung schwere Sünde sei, non essendo ancora gli Ecclesiastici venuti a questa impudenza di non curarsi di stare in peccato pubblico mortale (ebd.).

[2] Vgl. oben S. 104.

[3] Laemmer, Melet. 212. Šusta II 283. Ehses VIII 66. Vgl. oben Kapitel IV.

[4] Konstitution vom 4. September 1560, Bull. Rom. VII 55. Vgl. *Bandi V 11. Päpstl. Geh.-Archiv. Siehe auch Wymann 105 f.

[5] Siehe oben S. 288. Ein *Motuproprio vom 10. März 1563 super parochialium ac aliarum ecclesiarum curatarum collationibus necnon iuramenti et fideiiussione praestandi de residendo in den *Editti 165, Bibl. Casanatense zu Rom.

[6] *Acta consist. card. Gambarae, Bibl. Corsini zu Rom 40—G—13 p. 268b.

[7] Ebd. 267 ff. *Hoggi è stato concistoro et prima sua Bne ha fatto chiamar tutti li prelati che sono in Roma et con longo ragionamento gli ha eshortati andare alle residenze loro, allegando non haver per hora risolutione di far cardinali, e che quando pensarà questo, non mancherà tenere memoria delli meriti di ciascuno

welche Bischofssitze innehatten, richtete er dieselbe Aufforderung, wer von ihnen zugunsten eines Nepoten auf seine Kirche verzichtet habe, möge den Nepoten hinschicken und ihm wenigstens 1000 Dukaten auswerfen[1]. Als Pius einige Wochen später das Belvedere besuchte und im Konstantinsaal einige Bischöfe fand, ließ er seine Sänfte anhalten und befragte sie einzeln, warum sie nicht in ihre Bistümer gereist seien. Als einige antworteten, sie würden durch Prozesse und anderes in Rom festgehalten, bestand er darauf, daß sie abreisten, für die Prozesse könnten sie Prokuratoren und Advokaten zurücklassen, jeder könne einen Prozeß vorschützen, um nicht Residenz halten zu müssen. Auch die Kardinäle müßten abreisen. Dann rief er einen Uditore und trug ihm auf, allen bei Verlust ihrer Pfründen den Befehl zur Abreise anzukündigen. Kurze Zeit nachher erging ein allgemeines Monitorium, das alle unter der erwähnten Strafe zur Residenz verpflichtete[2]. Am 25. November 1564 erfolgte eine neue Mahnung und es wurde bestimmt, daß der Besitz nichtresidierender Prälaten und Seelsorgepriester bei deren Tod der Apostolischen Kammer verfallen solle[3]. Am 5. Mai 1565 erging wiederum ein Motuproprio gegen nichtresidierende Geistliche[4].

---

et delle virtù loro, così gli ha benedetti et licentiati che vadino. Si dice che il medemo ha fatto de cardinali che hanno chiese, però con molta modestia. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua am 1. März 1564, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Siehe Gulik-Eubel 40. Vgl. Konsistorium vom 23. März 1564, *Acta consist. card. Gambarae a. a. O. 290.

[2] *Questa mattina S. B^ne andando in Belvedere et vedendo nella sala di Costantino alcuni vescovi, si fermò, et seduta nella sede dove si fa portare dimandò a ciascuno di loro perchè non andavano alli loro vescovati, et allegando alcuni, chi liti et chi altre occasioni, gli comandò espressamente che andassero, et che chi havesse liti lasciasse procuratori et avocati, soggiongendo ogniuno si fingeria della lite per non andare alla residenza, volemo che ci vadino anco li cardinali, et chiamò l' auditore della camera ch' era gli presente et gli ordinò che comandasse a tutti che gli andavano, et anzi che sotto pena di privatione andassero, dicendo, ne privaremo due o tre, et così sarà exempio agli altri. Tonina an den Herzog von Mantua dat. Rom 1564 April 8. *Oltra l' admonitione che S. S^tà fece questi dì passati ad alcuni vescovi che andassero alli loro vescovati, nuovamente ha fatto formare un monitorio generale a tutti, ma in esso specialmente ni nomina molti, et tutti quelli che sono in Roma, nel quale li comanda che vadino alla residenza sotto pena di privatione, et si ha da intimare a tutti. Tonina an den Herzog dat. Rom 1564 April 19, Archiv Gonzaga zu Mantua. Siehe auch Wymann 106. Vgl. *Caligari an Commendone am 15. April 1564, Lettere di princ. XXIII 49. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Bull. Rom. VII 332 f. *Bandi V 11 p. 76, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Ebd. p. 79. *Editti 187, Bibl. Casanatense zu Rom.

Auch die Konzilsbestimmungen über die Pfründenanhäufung riefen nicht geringe Aufregung hervor; sie konnten nur allmählich durchgeführt werden[1]. Den milden Grundsätzen des Kirchenrechts entsprechend wurden ferner auf alle Gesuche, die noch vor der Bestätigung des Konzils eingelaufen waren, die Bestimmungen des Konzils nicht ausgedehnt[2].

Man wird kaum fehlgehen, wenn man in diesen Reformerlassen den Einfluß des Staatssekretärs auf seinen päpstlichen Oheim zu erkennen glaubt. Mehr und mehr erfaßte Borromeo die Förderung und Durchführung der Trienter Beschlüsse als Lebensaufgabe, in deren Dienst er mit größter Entschiedenheit und Ausdauer seine Arbeitskraft, seinen nicht geringen Einfluß auf den Papst und später seine bischöfliche Tätigkeit stellte. Für die Ausführung der Trienter Dekrete wurde er auf Jahrhunderte hinaus Vorbild und Wegweiser und dadurch einer der einflußreichsten Reformatoren auf kirchlichem Gebiet; mit der Trienter Versammlung bleibt sein Name auf immer verknüpft.

Während des Konzils war der ganze umfangreiche Briefwechsel mit den Legaten durch Borromeos Hand gegangen[3]. Aus Trient liefen in jeder Woche wiederholt Berichte und Briefe an Borromeo ein, oft mehrere Schreiben an demselben Tage; die Aufgabe des Staatssekretärs war es, über alle diese Einläufe dem Papst Vortrag zu halten. Durch untergeordnete Beamte wurden freilich diese Berichte in kurze Auszüge zusammengefaßt, aber manche Anzeichen sprechen dafür, daß Borromeo nicht nur diese Auszüge seinem Vortrag

---

[1] *Il tumulto nato per questi che hanno più benefici ha fatto tanto che hieri si fece una congregatione per questo ultimamente, per la quale si risolse che fosse bene far un altra prorogatione a rassegnarli et si crede che S. S$^{tà}$ acconsentirà che si publichi la bolla. Et perchè li vescovi usano ogni rigore contra de questi et anco per le residenze, pare anco che S. B$^{ne}$ vogli fare una regola di Camera, che tutti li benefici che vacaranno per li decreti del concilio siano affetti et tocchi solo a S. B$^{ne}$ a conferirgli. Tonina an den Herzog von Mantua dat. Rom 1564 Dez. 25, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] *È uscito finalmente il motu proprio che prolonga la residentia a preti dalle calende di maggio per tutto ottobre prossimo. La dataria è alquanto allargata et ha commissione di segnare tutte le supplicazioni che siano state presentate nanti la confirmatione del concilio. Passano medemamente le dispense de matrimonii contratti sin a quel tempo purchè li contrahenti giurino di non haver saputo quel che di ciò all' hora havesse ordinato il concilio in tal materia, et però è passata una dispensa di due sciciliani li quali havevano contratto in 2º grado, la quale però gli è costata mille scudi. Tonina an den Herzog von Mantua am 29. Juli 1564, a. a. O.

[3] Vgl. zum Folgenden C. Vitali in La Scuola cattolica Ser. 4 XVIII (1910) 769—801.

beim Papst zugrunde legte, sondern die Berichte selbst las[1]. Was an das Konzil zu antworten sei, entschied Pius IV. selbst, aber dem Staatssekretär lag es ob, alle Entwürfe zu den Antworten zu prüfen und zu verbessern[2]. Bei manchen Anlässen zeigte es sich übrigens, daß Borromeo den Briefwechsel mit dem Konzil doch nicht als bloßes Werkzeug seines Oheims besorgte, sondern sich über die Ereignisse seine eigene Ansicht bildete und sie auch dem Papst gegenüber vertrat[3].

Mit welcher Freudigkeit und Hingabe Borromeo diese große Arbeitslast auf sich nahm, in der er den Dienst Gottes und das Wohl der Kirche sah, tritt selbst in seinen rein geschäftlichen Schreiben an die Legaten mitunter hervor[4]; am Tage der Schlußsitzung nennt er das Konzil die größte Wohltat, die man der Welt erweisen konnte, ein für den Namen des Papstes ruhmvolles, für die ganze Christenheit segensreiches und notwendiges Unternehmen, das die Kirche Gottes aus so schwerer Not in gefahrvoller Zeit erlöse. Vielleicht in vielen Jahrhunderten werde eine so ausgezeichnete Versammlung nicht mehr zustande kommen. Er brenne vor Verlangen, nunmehr das Konzil so durchgeführt zu sehen, wie das Bedürfnis der Christenheit es fordere[5].

Diese Ausführung der Trienter Beschlüsse begann Borromeo vor allem im eigenen Haushalt und bei der eigenen Person. Wenn er alsbald nach dem Schluß des Konzils seinen Hofstaat einschränkte, die Einfachheit und Strenge seines Lebens steigerte, sich im Predigen übte[6], so bestimmte ihn dazu nicht an letzter Stelle die Rücksicht auf die Trienter Anordnungen. Das Konzil sollte nicht umsonst bestimmt haben, daß der Hausrat des Bischofs

---

[1] Vitali (a. a. O. 778) meint auf Grund eines Vergleiches der Anfragen der Legaten und der Antworten zu dieser Behauptung berechtigt zu sein.

[2] Über den Geschäftsgang im Geheimsekretariat vgl. oben S. 90.

[3] In der Frage des freien Geleites für die Protestanten teilt er am 1. April 1562 zunächst mit, was der Papst entschieden hat (Šusta II 75), legt aber ein Schreiben an Simonetta bei, in dem er seine eigene, abweichende Meinung auseinandersetzt (ebd. 76). Bei Gelegenheit der Streitigkeiten über die Residenzpflicht richtete er am 11. Mai neben dem päpstlichen Schreiben auch ‚in eigenem Namen' einen Brief an die Legaten (ebd. 136).

[4] Konstantin Germanus, Reformatorenbilder, Freiburg 1883, 157 308. Grisar, Disput. I 400 f.

[5] Šusta IV 454 f. È tanto il desiderio mio che hormai s' attenda ad exequir poi che sarà confirmato questo santo concilio conforme al bisogno che ne ha la christianità tutta e non più a disputare . . . Ebd.

[6] Vgl. oben S. 97. *Kardinal Mark Sittich schreibt am 15. Juni 1564 an Graf Hannibal von Hohenems, Kardinal Borromeo habe 150 Personen von seinem Gefolge entlassen und alle Pferde abgeschafft. Archiv zu Hohenems.

einfach sein möge, und daß die Predigt seine Hauptpflicht sei[1]. Über den bloßen Wortlaut des Konzils ging Borromeo weit hinaus; die ‚fast königliche Pracht seiner Hofhaltung'[2] wich immer mehr einer fast allzu großen Einfachheit.

Für die Reformbewegung in Rom war es ein unschätzbarer Vorteil, daß der Neffe des Papstes, der erste und angesehenste Kardinal sich an ihre Spitze stellte. ‚Er gibt jedermann ein so herrliches Beispiel', schrieb 1565 der venezianische Gesandte Soranzo, ‚daß man mit Grund sagen kann, er für seine Person allein stifte mehr Gutes am römischen Hof als alle Dekrete des Trienter Konzils zusammen.'[3]

Wenn der päpstliche Hof, wie Soranzo schrieb[4], in den Jahren nach dem Konzil nicht mehr derselbe war wie früher, so ist das freilich nicht auf Borromeos Einfluß allein zurückzuführen. Die Kardinäle seien jetzt ärmer geworden, sagt derselbe Berichterstatter[5], denn einmal müßten sie nach dem Abfall Englands und Deutschlands auf die dortigen Pfründen verzichten. Ferner könnten sie wegen des Trienter Residenzgesetzes nicht mehr drei oder vier Bistümer samt zahlreichen Pfründen in einer Hand vereinigen. Zudem bewürben sich die auswärtigen Fürsten nicht mehr sonderlich eifrig um die Freundschaft der Kardinäle. Unter Paul IV. war die politische Ohnmacht des Kirchenstaates zu deutlich offenbar geworden; den Fürsten lag deshalb nicht mehr so viel daran, ob dieser oder jener Papst werde, und sie strebten nicht mehr danach, durch reiche Schenkungen sich eine Partei im Kardinalkollegium und im Konklave zu sichern. Man höre kaum noch, schreibt Soranzo, dieser oder jener Kardinal sei kaiserlich, französisch, spanisch; mit der Freigebigkeit der Fürsten sei auch die Parteinahme für sie geschwunden. Philipp II. halte sich überdies für so mächtig, daß nach seiner Ansicht der Papst ohnehin auf jeden Fall sich freundlich zu ihm stellen müsse; Frankreich aber könne bei der ganzen Richtung seiner Politik und wegen der inneren Kriege an ein Eingreifen in römische Verhältnisse nicht denken.

Der schwindende Reichtum der römischen Kirchenfürsten hatte die weitere Folge, daß nicht mehr wie früher von allen Seiten Talente nach der Ewigen Stadt strömten, um im Dienst der Kardinäle ihr Glück zu machen. Wegen des Trienter Residenzgesetzes konnten sie zudem durch all ihr Mühen um die Gunst der Mächtigen nur mehr den Besitz einer einzigen Pfründe erreichen. Weiteres Dienen bei einem Kardinal konnte ihnen eine zweite nicht verschaffen, die Pflicht der Residenz rief sie zu ihrer Herde, und sie verließen Rom[6].

---

[1] Sess. 25, de ref. c. 1; sess. 24, de ref. c. 4.
[2] Ausdruck von Ciaconius (III 891).
[3] Giac. Soranzo 133 f. [4] Ebd. 136.
[5] Ebd. 136 f. [6] Ebd. 136.

Doch die größere Einfachheit, welche allmählich in Rom herrschend wurde, erklärt sich nicht einzig daraus, daß die Mittel zu größerem Aufwand schwanden. Ein Geist größeren Ernstes und tieferer Religiosität hielt damals, nicht zum wenigsten durch Borromeos Verdienst, seinen Einzug in die Ewige Stadt. Man lebt an der Kurie, sagt wiederum Soranzo[1], recht einfach, zum Teil, wie gesagt, aus Mangel an Mitteln, aber vielleicht nicht weniger wegen des guten Beispiels, das von Kardinal Borromeo ausgeht, denn die Untergebenen richten sich nach dem Fürsten. Kein Kardinal oder Hofmann kann mehr auf einen Gnadenerweis rechnen, wenn er nicht in Wirklichkeit oder doch dem Anscheine nach so lebt wie er. Man hält sich deshalb, wenigstens in der Öffentlichkeit, von aller Art von Vergnügen fern. Man sieht nicht mehr Kardinäle maskiert in Damengesellschaft durch die Straßen reiten oder fahren; kaum erscheinen sie noch in Kutschen[2] und ohne Begleitung. Die Bankette, Spiele, Jagden, Livreen und alle Arten von auffallendem Luxus sind um so mehr gänzlich zu Ende, als es keine Laien von Rang mehr am Hofe gibt, wie sich solche früher unter den Nepoten und Familiaren des Papstes in großer Zahl fanden. Die Priester gehen alle in der Kleidung ihres Standes, so daß schon im Äußern die Reform sich kundgibt. Auf der andern Seite, fügt Soranzo bei, habe das alles freilich die Folge, daß Handwerker und Kaufleute sich bankrott erklären könnten. Und weil die Ämter und Stellen sich in den Händen von Mailändern befänden, die man als wenig freigebig kenne, so gebe es nur sehr wenige, die mit der Regierung zufrieden seien[3].

An Tadel für den strengen Förderer der Reform und seine ‚Theatinereien' konnte es also nicht fehlen. Aber selbst Annibale Caro, der ihm scharfen Ausdruck gibt[4], bezeugt doch zugleich, daß man nach Rom nicht mehr komme, um sein

---

[1] Ebd. 138.

[2] Kutschen, die seit noch nicht langer Zeit in Rom aufgekommen waren, erschienen für geistliche Würdenträger so unpassend wie in der Neuzeit anfangs ein Fahrrad oder Automobil. Pius IV. verbot am 17. November 1564 den Kardinälen, künftig in Reisewagen oder Zweispännern in den Vatikan zu fahren: sie sollten reiten oder sich im Falle von Krankheit einer Sänfte bedienen. Siehe Wymann 102 A. 1.

[3] Giac. Soranzo 138.

[4] Di Roma non so che me le dire, se non che quell' acconcia stagni e candelieri ha tolto a rifarla tutta: et non gli basta Roma, che vuol fare il medesimo per tutto (an Torquato Conti am 22. Juli 1564, bei Caro, Lettere famil. I 50). Se l' ambizione le facesse per avventura desiderar Roma, le ricordo che ci si viene hora per orare e non per pascere (Schreiben an Sala vom 20. Februar 1564, bei Caro II 100). *Kardinal Mark Sittich, der sich durch Borromeo beeinträchtigt glaubte, schreibt am 15. Juni 1564, nachdem Borromeo seinen Hofstaat vereinfacht hatte, an den Grafen Hannibal von Hohenems, man meine, Borromeo werde aus lauter Kargheit

Glück zu machen, sondern um zu beten, und daß die Umwandlung der Stadt auf Borromeos Einfluß zurückzuführen sei. Die kirchlich Gesinnten[1] und das Volk von Rom[2] dagegen waren für Borromeo des Lobes voll. Von besonderer Bedeutung für die sittliche Wiedergeburt der Ewigen Stadt wie der Kirche mußte es sein, daß der Kardinalstaatssekretär seinen Einfluß beim Papst benutzte, um würdige Männer ins Kardinalkollegium zu bringen. In der Ernennung des 12. März 1565 wurde niemand befördert außer auf Borromeos Anregung oder mit seiner Beistimmung[3].

Auch auf den Papst selbst blieb das Beispiel seines Neffen nicht ohne Einfluß[4]. Ende Juli und Anfang August 1564 reformierte er den Apostolischen Palast; über 400 müßige Hofleute wurden entlassen. Schon vorher war ein neuer Hausmeister ernannt worden; Pius erkor für diesen angesehenen Posten eine bisher noch gar nicht hervorgetretene Persönlichkeit, die auch der letzte Kardinal für eine solche Stelle in seinem Haus nicht hätte wählen mögen. Alle Kammerherrnwürden außerhalb Roms, mit fünf Ausnahmen, hob der Papst auf, die Zahl der Geheimkämmerer und Kapläne, der Reitknechte und Reittiere wurde beschränkt. Man berechnete, daß der päpstliche Haushalt durch diese Reformen jährlich an 20000 Dukaten erspare[5].

---

noch zum Narren werden; er tue, als ob er nicht 2000 Kronen Einkommen habe, es sei ihm aber nicht genug an dem, was er habe, sondern er begehre noch immer mehr. Das sei die Frucht der ‚Theatinerei'. Archiv zu Hohenems.

[1] Canisius an Hosius am 17. September 1565, Canisii Epist. V 96.

[2] Sylvain I 243.

[3] Giac. Soranzo 135. Der Erzbischof von Pisa wurde von Borromeo zum Kardinalat empfohlen. Sala III 337 f.

[4] Bascapè 10 19.

[5] *N. S. ha fatta riforma de la sua casa et dicono che ha cassato da 400 bocche per far il ponte di S. Spirito sopra il fiume et domani devesi publicare. Carlo Stuerdo an den Herzog von Parma am 22. Juli 1564, Carte Farnesiane 763, Staatsarchiv zu Neapel. *S. Santità ha riformato il palazzo, id est n' ha cacciato 400 bocche. Girolamo Mei an Latinus Latinius am 5. August 1564, Kapitelsbibliothek zu Viterbo. *S. Beatitudine ha riformata la casa; il primo d' agosto prossimo si pubblicarà del tutto, et fra tanto ha pubblicato un maestro di casa nuovo, il quale è un Don Diodato Parmiggiano suo capellano, il quale sin qui non è stato in tanta consideratione che forsi qual si voglia minimo Cardinale si fosse degnato di haverlo per suo maestro di casa. Ha cassato tutti li camerieri extra muros eccetto cinque che sono mess. Aurelo Porcelaca Bresciano, il conte Porsia del Friulli, il Mandello milanese, mess. Paulo Palucelli Romano et uno di Savoia. Alli camereri secreti oltre che si restringono di numero ha ristretto anco il numero delle bocche et cavalcature, et ha cassato disdotto palafreneri et molti capellani. Et perchè nessuno delle essecutori di questa riforma la publichino prima del dì determinato, per non venir fastidito da questo et quello, gli ha comandato sotto pena di escomunicatione il silentio delli particulari. Quelli che intervengono

Vielleicht noch wichtiger waren die Maßregeln für die Besserung der kirchlichen Verhältnisse Roms[1]. Der Papst drang darauf, daß der Gottesdienst in den Titelkirchen der Kardinäle wieder geordnet, ärgernisgebende Priester bestraft würden. Der Vikar der Stadt, Kardinal Savelli, erhielt am 12. Mai 1564 den Auftrag, die römische Geistlichkeit durch den Titularbischof Cesarini visitieren zu lassen. Cesarini war schon früher mit derselben Aufgabe betraut gewesen; später verwandte Savelli wie auch Kardinal Alessandro Farnese für die ihm unterstehenden Kirchen zu diesem heiklen Auftrag die römischen Jesuiten, die auch den Weihekandidaten wie den Bewerbern um Pfründen das vom Konzil vorgeschriebene Examen abnehmen mußten.

Auch auf die Bürger und die Adeligen Roms erstreckte sich die Reformsorge des Papstes. Mehrere Erlasse der Jahre 1564 und 1565 wenden sich gegen die Gotteslästerung, gegen das Umherspazieren in den Kirchen, gegen die Dirnen, die in der Nähe der Kirchen und der verheirateten Edelfrauen nicht wohnen dürfen, gegen Vagabunden, gegen das Tragen von Waffen[2]. Eine

---

a questa riforma sono, il cardinale Borromei, Altemps et s. Giorgio, il s. Gabrio Scierbellone, il castellano et il maestro di casa di S. S$^{tà}$ vecchio. Le bocche che si levano sono circa 475, li restanti si dice che saranno seicento, li quali haveranno pane et vino solamente, oltra quelli che haveranno le spese del tutto. L' avanzo che si farà per questa riforma si dice essere di 20 mille ducati ogni anno. Franc. Tonina an den Herzog von Mantua am 29. Juli 1564, Archiv Gonzaga zu Mantua. In einem *Schreiben vom 2. August 1564 berichtet Tonina von den mille stridi wegen der Reform der casa del papa. Schon am 6. Januar 1564 hatte *Carlo Stuerdo an den Herzog von Parma geschrieben, S. S$^{tà}$ sta per riformar la casa sua et dicono che si allegierà di molte bocche, Staatsarchiv zu Neapel Carte Farnes. 763. Allein es kam damals nicht zur Ausführung. Ludovicus Bondonus de Branchis Firmanus, Diarium zum 2. August 1564, Päpstl. Geh.-Archiv Arm. 12, 29 f 374.

[1] *Acta consist. card. Gambarae vom 12. Mai 1564, Bibl. Corsini zu Rom 40—G—13 p. 315$^{b}$ f. Sacchini II l. 4 n. 8 f (a. 1560); l. 8 n. 10 20 (a. 1564). Šusta II 233. *... S. S$^{tà}$ nel ultima congregatione che si fece dimostrò di voler che in ogni modo si estirpassero gli abusi et parlò contro i vitiosi e dediti alle lascivie, il giorno seguente fece publicare un bando contro i concubinarii che in certo tempo debbano sbrigarsi dalle loro concubine sotto gravissime pene se non obediranno. Gli r$^{mi}$ card$^{li}$ deputati sopra la reforma del collegio de card$^{li}$ tosto riferiranno a S. S$^{tà}$ le constitutioni fra loro determinate accioche S. S$^{tà}$ approvi o levi quello che le parerà. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua dat. Rom 1563 August 7, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] *Bando sopra la biastema et del passeggiare per le chiese, 8. Januar 1564, Bandi V 7 p. 1, Päpstl. Geh.-Archiv. *Bando contra le corteggiane et altre persone scandalose, dell' armi, dell' aiutto si deve dare a chi è offeso, contra li vagabondi e sopra l' alloggiare de forastieri, 23. September 1564, Editti V 60 p. 207. *Bando contra biastemmatori, giocatori, et contra corteggiane o meretrici che non possino habitare appresso le chiese e gentildonne maritate, et che donne da 8 anni

Bruderschaft, welche obdachlose oder irrsinnige Bettler aus den Straßen Roms auflas und gegen Verkommen in Hunger und Kälte schützte, wurde vom Papst bestätigt und mit Ablässen und Vorrechten ausgestattet[1], ebenso eine fromme Vereinigung, die dem Dirnenwesen dadurch entgegenarbeitete, daß sie für den Unterricht und die Erziehung armer Mädchen im Alter vom 9. bis zum 12. Jahre Sorge trug[2]. Auch das Hospital für die Katechumenen, das besonders den Konvertiten aus dem Judentum diente, erfreute sich des päpstlichen Schutzes[3]. Eine Verordnung vom 10. Dezember 1563, von dem Magistrat im Namen des Papstes erlassen, gibt sehr ins einzelne gehende Bestimmungen über das Maß des Luxus, der in Kleidung und Banketten entfaltet werden darf[4]. Von den Kardinälen dagegen verlangte Pius IV. durchaus, daß sie standesgemäß als Fürsten der Kirche auftreten sollten. Er verbot ihnen deshalb im Konsistorium des 17. November 1564[5], bei feierlichen Anlässen sich in Kutschen zum Vatikan zu begeben. Nach alter Sitte sollten sie zu Pferde kommen: auch Karl V. habe die Reitergänge der Kardinäle bei Kirchenfesten besonders bewundert. Ärmeren Kardinälen, die sich keinen Marstall halten könnten, sei er bereit im Vatikan Wohnung anzuweisen[6]. Ganz Rom, so sagte er im Konsistorium des 15. Dezember 1564, habe sich gefreut, daß die Kardinäle nicht mehr in Kutschen einherführen, derartige Gefährte möchten auch in Zukunft den Frauen überlassen bleiben, Männern ziemten sie nicht, und er wolle dafür sorgen, daß ihr Gebrauch in Zukunft auf die Damenwelt beschränkt werde[7].

---

in su non possino andare vendendo per Roma cichorea et altre herbe, 28. Mai 1565, ebd. p. 208, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Bulle vom 11. September 1561, Bull. Rom. VII 139 f.

[2] Tacchi Venturi I 668 f; vgl. 675.

[3] Facultates et privilegia archiconfraternitatis monasterii B. Mariae Virginis annuntiatae et hospitalis catechumenorum de urbe. *Editti 119, Bibl. Casanatense zu Rom.

[4] Siehe Clementi, Carnevale 225 ff. Vgl. den Mailänder Pungolo di Domenica vom 20. Juli 1884; Rivista storica 1907, 445.

[5] *Acta consist. Cancell. IX, Konsistorialarchiv des Vatikans.

[6] Gulik-Eubel 41. Vgl. Hübner, Sixtus V. I 73 u. oben S. 343 A. 2. *Hora tutti li cardinali quando gli occorrono andare a palazzo vanno a cavallo et in pontificale et non in cocchio come facevano molti che erano poveri per eshortatione di S. S^tà tornando ciò in decoro et riputatione di questa S. Sede, con haver dato intentione a quelli che non hanno il modo di mantenere una stalla di cavalli di dargli le stanze in palazzo. Giacomo Tarreghetti an den Herzog von Mantua am 2. Dezember 1564, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] *Dixit totam urbem magnam laetitiam cepisse, quod his diebus cardinales non viderit in rhedis. Visum esse restitutum pristinum huius Curiae splendorem, propterea cupere se ut perseveretur, ac ne domum quidem redeundo cardinales

Mit Gesetzen und Strafbestimmungen war die Erneuerung des Priesterstandes nicht durchzusetzen, sondern nur dadurch, daß die künftigen Kleriker in besondern Anstalten von früher Jugend auf in echt priesterlichem Geiste erzogen und so ein ganz neues Geschlecht von Priestern herangebildet wurde. Schon in der ersten Periode des Konzils hatte diese Einsicht ihren Ausdruck gefunden, am frühesten durch den Bevollmächtigten des Bischofs Otto Truchseß von Augsburg, den Jesuiten Lejay[1]. Zuerst wurde dieser Gedanke verwirklicht durch Kardinal Truchseß im Dillinger Kolleg 1549[2], und durch Ignatius von Loyola im Deutschen Kolleg zu Rom 1552[3]. Kardinal Pole forderte dann 1555 die Bischöfe von Cambrai und Tournai auf, Loyolas Gründung in ihren Bistümern nachzuahmen[4], und entwarf 1556 als Erzbischof von Canterbury für England sein berühmtes Seminardekret, welches die Grundlage für das entsprechende Gesetz der Trienter Kirchenversammlung wurde[5]. Von den Konzilsvätern war es einstimmig gebilligt worden; hätte das Konzil, so meinten einige, auch nichts anderes zustande gebracht als dieses Dekret, so würde man ihm dennoch ein Werk von unberechenbarer Tragweite verdanken[6].

Ursprünglich hatten die Konzilsväter in ihr Dekret den ausdrücklichen Wunsch aufnehmen wollen, es möchte in Rom selbst ein derartiges Seminar gegründet werden, das als Vorbild für die ganze Welt dienen könne. Die Legaten suchten dieser Forderung auszuweichen, indem sie im Namen des Papstes versprachen, er werde dem Wunsch des Konzils ohnehin entsprechen und in Rom ein Seminar gründen, das seiner und der Ewigen Stadt würdig

---

rhedis utantur. . . . Rhedas mulieribus relinquendas, in quas ne nimium severus sit, velle se illis rhedas indulgere; sed maximum sibi abusum videri, viros tanquam feminas rhedis uti; vos inquit rogabimus, alios vero cogemus ut rhedis abstineant. Acta consist. card. Gambarae, Bibl. Corsini zu Rom 40—G—13 p. 409.

[1] Kongregation vom 6. April 1546, bei Ehses II 79. Vgl. das Schreiben der Legaten an Farnese am 10. April 1546: fare come si faceva anticamente il seminario di bon preti, allevandoli da piccoli. Ehses I 501. Pallavicini 7, 2, 3.

[2] Th. Specht, Gesch. der ehemaligen Universität Dillingen, Freiburg 1902, 8 ff. Vgl. unsere Angaben Bd VI 169.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd VI 168 ff.

[4] Aug. Theiner, Gesch. der geistlichen Bildungsanstalten, Mainz 1835, 103.

[5] Sess. 23, de ref. c. 18. Vgl. unsere Angaben Bd VI 603. Anno 1562, quando SS. Pontifex Pius IV. opus Cardinalis Pole de Concilio in typographia Aldina Romae imprimi mandavit ad usum concilii Tridentini, hae constitutiones [des englischen Konzils 1556] sub titulo Reformatio Angliae una cum praefato opere typis editae fuere. Arch. Conc. Trid. vol. 49 p. 13, in den Documenta ad legationem Cardinalis Polis spectantia (Rom o. J. [1896]) 30. Susta I 155; II 45.

[6] Paleotto bei Theiner II 661.

sei. Am 26. Juli 1563 richteten daher die Legaten in ihrem und der Synode Namen an Pius IV. die Bitte, er möge ein Werk, das alle für so nötig und nützlich hielten, bald in Angriff nehmen[1]. Borromeo antwortete am 4. August, der Papst habe bereits den Plan eines römischen Musterseminars ins Auge gefaßt[2]. Im Konsistorium des 18. August 1563 beauftragte dann Pius IV. die Kardinäle Mula, Savelli, Borromeo, Vitelli, gemeinsam mit dem Kardinaldekan geeignete junge Leute auszuwählen und das Verwaltungspersonal der Anstalt zu bestimmen; 6000 Dukaten, einstweilen auf die Apostolische Kammer angewiesen, sollten jährlich für den Unterhalt der Anstalt ausgezahlt werden[3].

Nach dem Schluß des Konzils betonte der Papst im Konsistorium vom 30. Dezember 1563 neben der Residenzpflicht gleichsam als zweiten Hauptpunkt der Reform die Errichtung von Seminarien. In Rom und Bologna versprach er solche gründen zu wollen[4].

Wohl der Mangel an geeigneten Lehrkräften im römischen Weltklerus erklärt es, daß nach mehr als einem halben Jahr der Papst in den Konsistorien vom 1. März und 14. April 1564 mahnen mußte, die Angelegenheit endlich zu beschleunigen[5]. Noch vor Ende April kam die Kardinaldeputation zu dem Beschluß, das Seminar den Jesuiten zu überweisen; auf Kardinal Savellis Antrag gab der Jesuitengeneral Lainez feste Zusagen[6].

Die Kunde von diesen Vorgängen entfesselte einen Sturm des Unwillens gegen die Jesuiten. Im römischen Klerus war man ihnen ohnehin wenig freundlich gesinnt, weil der Vikar der Stadt, Kardinal Savelli, sie mit der heiklen Aufgabe betraut hatte, den Bewerbern um Pfründen oder den zu Weihenden das vom Konzil vorgeschriebene Examen abzunehmen, und weil er, ebenso wie Kardinal Farnese, durch Jesuiten die römischen Pfarreien visitieren ließ[7]. Einige Kardinäle, die Kapitel von St Peter, vom Lateran und S. Maria Maggiore und fast alle Pfarreien der Stadt erhoben laute Klagen und reichten

---

[1] Pogiani Epist. III 388. Šusta IV 142. Faksimile des Schreibens wie des Antwortschreibens Borromeos vom 4. August bei (Carlo Sica,) Cenni storici del Pontificio Seminario Romano, Roma 1914, 8—9 12—13.

[2] Šusta IV 172.

[3] Šusta IV 196. Pogiani Epist. III 388. Später ist von zehn Kardinälen die Rede, welche für das Seminar sorgten. Astrain II 206.

[4] Pogiani Epist. III 387.

[5] Ebd. 389. *Acta consist. card. Gambarae, Bibl. Corsini zu Rom 40—G—13 p. 272[a] 301[b]. Im *Konsistorium vom 23. März (ebd. 291[a]) werden die finanziellen Schwierigkeiten des Unternehmens berührt: Clerum urbanum postulasse, ne qua nova taxatio beneficiorum fieret, semetipsos sua sponte taxaturos; si modo res ad exitum perduceretur, modum non curare. Vgl. Astrain II 207.

[6] Astrain II 206. [7] Sacchini II l. 8 n. 10.

dem Papst ein Verzeichnis von Weltpriestern ein, die zum Unterricht am Seminar reichlich befähigt seien[1].

Pius IV. war in der ersten Hälfte des Jahres 1564 den Jesuiten nicht besonders hold gewesen, denn er meinte die Lebensänderung seines Neffen Borromeo ihnen zur Last legen zu müssen. Indes ließ er sich durch Lainez begütigen. Auch die Kardinaldeputation für das Seminar blieb bei ihrem Entschluß[2], den der Papst im Konsistorium des 28. Juli zu dem seinigen machte[3]. Am 31. Juli besuchte er mit mehreren Kardinälen das Römische und Deutsche Kolleg und sprach sich sehr zufrieden über die Jesuiten aus.

Allein ein neuer, heftigerer Sturm war schon im Anzug. Der Titularbischof Cesarini, dessen sich Savelli zur Visitation der römischen Pfarreien bedient hatte, bis er ihn durch den belgischen Jesuiten Goisson ersetzte[4], verfaßte zwei Anklageschriften gegen den Orden, voll von allen erdenklichen Beschuldigungen gegen das Privatleben seiner Mitglieder wie gegen ihr Verhalten im Beichtstuhl und in der Seelsorge; nicht nur in Rom bei den Kardinälen, sondern auch im Ausland, besonders in Deutschland, wurden beide Schriften bei einflußreichen Personen verbreitet[5]. Der Papst war empört über Cesarini, ließ aber trotzdem dessen Anklagen der Reformkommission zu genauer Prüfung überweisen[6]. Die Untersuchung schlug zu Ehren der Beschuldigten aus[7], am Schluß des Jahres übernahm der Papst selbst ihre Verteidigung, indem er in Breven an den Kaiser, den Herzog von Bayern, die drei geistlichen Kurfürsten und den Kardinal Otto Truchseß die Anklagen als völlig aus der Luft gegriffen bezeichnete und die Gesellschaft Jesu dem Wohlwollen der geistlichen und weltlichen Fürsten empfahl[8].

---

[1] Astrain II 207. Vgl. Lanciani IV 75. [2] Sacchini a. a. O. n. 19.

[3] Pogiani Epist. III 389. *Acta consist. Cancell. VIII 179b, Konsistorialarchiv des Vatikans. [4] Vgl. oben S. 345. [5] Sacchini a. a. O. n. 20 ff.

[6] Polanco an Salmeron am 28. Oktober 1564 und 7. Januar 1565, in Salmeron, Epist. I 555 566. Franz Borja an Araoz am 25. November 1564, in S. Franciscus Borgia III 725.

[7] Über einige Punkte verlangte die Reformkommission nähere Auskunft, die erteilt wurde in H. Natalis apologia Societatis Iesu (Nadal, Epist. IV 148—165).

[8] Sacchini VIII n. 33. Das Breve an den Kaiser, vom 29. Dezember 1564, bei Sacchini II l. 8 n. 34 und Laemmer, Melet. 349 f.; das an den Kurfürsten von Mainz, vom 30. Dezember, bei Sacchini II l. 8 n. 35 und Pogiani Epist. III 390 f.; das an den Kurfürsten von Köln, vom 30. Dezember, bei Reiffenberg, Historia S. J. ad Rhenum inferiorem, Köln 1764, Mantissa 24; das an Otto Truchseß, vom 28. Dezember, bei F. X. Kropf, Historia provinciae S. J. Germaniae superioris pars V, decas 10, n. 425, Augsburg 1754, p. 209. Handschriftlich im Päpstl. Geh.-Archiv Brevia 20, n. 86 (an Truchseß), n. 89 (an Albert von Bayern), n. 91 (an den Kaiser), n. 92 (an den Erzbischof von Mainz). Vgl. Canisii Epist. IV 761 773 943. Diese Breven wurden mit einer Vorrede von Kardinal Truchseß zu Dillingen 1565 gedruckt. Synopsis

Die Aufregung gegen die Jesuiten vereitelte die Absicht Pius' IV., in der Ausführung des Trienter Seminardekretes der übrigen Welt das Beispiel zu geben. Kardinal Mula kam ihm Mitte 1564 in seiner Bischofstadt Rieti zuvor[1]. In demselben Jahre entstand durch den Eifer des Bischofs Martin von Schaumberg von Eichstätt auch auf deutschem Boden das erste tridentinische Seminar[2]. Nicht lange nachher folgten die Diözesen Camerino[3] und Montepulciano[4]. Der Papst hatte sich einstweilen damit begnügen müssen, durch Mahnschreiben an die Bischöfe die Ausführung der Trienter Dekrete zu fördern[5]. In Frankreich sprach sich der Erzbischof von Cambrai auf seiner Provinzialsynode von 1565 für die Errichtung von Seminarien aus[6].

Als Seminare im Sinne des Konzils galten auch die Jesuitenkollegien. Aus diesem Grund wurde absichtlich das Trienter Seminardekret so abgefaßt, daß die Jesuitenkollegien von Beiträgen für die Diözesanseminarien befreit wären[7], und als die Konzilsväter auf Errichtung eines Musterseminars in der Ewigen Stadt selbst drangen, antwortete Morone, Rom besitze bereits derartige Anstalten im Römischen und Deutschen Kolleg[8]. Nach Erlaß des Seminardekretes suchten deshalb manche Bischöfe ihrer Pflicht dadurch zu

actorum p. 37 Anm.; Canisii Epist. V 11. — Borromeo urteilt über die Sache in einem Schreiben vom 6. Januar 1565 an Ormaneto: Quanto al governo del Seminario [in Mailand] non dubitate ch'io sia per rimuoverne i Padri gesuiti, sapendo bene la bontà, patientia et sufficientia loro in questo carico; et se il clero mi scriverà sopra questo, saprò quello che doverò risponder loro, ne mi meraviglio che il demonio habbia suscitato costi degli istromenti suoi contra questi buoni padri, poi che non è mancato anchor qui in Roma chi ha cercato di impedirgli il medesimo governo con finger mille calunnie contra questi religiosi, le quali sono sparse in molti luoghi, et fino nella Germania; onde Nostro Signore ha scritto diversi Brevi, et particolarmente all'Imperatore, giustificando la loro innocenza come vedrete per la copia che vi si mando; perciò dico non mi par strano che anco in Milano si siano trovati di questi mali spiriti. Sala III 327.

[1] Cum decretum fuerit in s. synodo, ut in civitatibus erigeretur seminarium, ill^mus cardinalis meus primus fuit inter episcopos, qui illud erexit, et ascivit in illud pueros 26 iuxta tenuitatem sumptus. Lombardus an Hosius am 24. Juli 1564, bei Cyprianus 366.

[2] J. G. Suttner, Geschichte des bischöflichen Seminars in Eichstädt, Eichstädt 1859. Julius Sax, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstädt, Landshut 1884, 458 f.

[3] Miltiades Santoni, De Camertino clericorum seminario, Camerino o. J. (kurze Chronik des Seminars 1564—1861).

[4] Pogiani Epist. I 347. In Vercelli wäre nach Ughelli, Italia sacra IV, Rom 1652, 1124 das Seminar schon vor 1562 begonnen worden. Vgl. Cardella V 25.

[5] Zwei solche Schreiben, vom 14. und 22. Juli 1564, nach Venedig und Lyon, erwähnt Raynald 1564 n. 53. Vgl. Steinherz IV 360 427 435 und *Brevia Arm. 44 t. 20 n. 173, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe Theiner, Bildungsanstalten 139 f.

[7] Polanco, Trient am 15. Juli 1563, in Canisii Epist. IV 292 f; vgl. 285.

[8] Polanco am 12. (13.) Juli 1563, ebd. 289.

genügen, daß sie Jesuitenkollegien für ihre Diözesen verlangten[1]. Vor allem aber war, wie Kardinal Otto Truchseß schreibt[2], Carlo Borromeo von dem Gedanken begeistert, daß in jeder Diözese der Christenheit Seminarien entstehen möchten, er habe schon nach der dritten Wiedereröffnung des Konzils, besonders von dem Legaten Morone und dem Jesuitengeneral Lainez unterstützt, eifrigst die Ausführung dieses Planes betrieben. In Pavia errichtete er noch 1564 ein Konvikt für adelige junge Leute, die an der Universität studierten[3]; in seiner Diözese Mailand erfolgte Ende desselben Jahres die Eröffnung eines eigentlichen Klerikerseminars nach Trienter Vorschrift[4]. Die zuerst aufgenommenen Zöglinge stammten meist aus der Schweiz[5]; die Verwaltung der Anstalt legte er in die Hände der Jesuiten, welche diese Last indes nur zeitweilig auf sich nahmen[6].

Im Konsistorium des 12. Januar 1565 bekannte der Papst, er sei beschämt durch den Eifer seines Neffen, Rom dürfe es nicht länger dulden, daß andere Städte ihm in Ausführung des Seminardekretes zuvorkämen, Kardinal Savelli möge dafür sorgen, daß die pflichtmäßigen Beiträge zum Unterhalt des Seminars bald einliefen[7]. Mitte Februar wurde die Anstalt in der Tat endlich eröffnet. Die Zöglinge besuchten die Vorlesungen im Römischen Kolleg, als Sitz war dem Seminar der Palast des kürzlich (am 2. Mai 1564) verstorbenen Kardinals Carpi eingeräumt[8].

---

[1] Polanco an Canisius Anfang Juli 1563, ebd. 286. Sacchini II l. 7 n. 4. Über Mainz s. unten.

[2] an den Kölner Jesuiten Joh. v. Reidt am 13. September 1564, bei Janssen-Pastor IV$^{15-16}$ 427. Über die Bemühungen, die ungarischen Bischöfe zur Gründung von Seminarien zu bewegen, s. Steinherz IV 436; vgl. 427.

[3] San Carlo 195 200. Vgl. R. Maiocchi und Attilio Moiraghi, Il Collegio Borromeo di Pavia, Pavia 1908. Siehe auch oben S. 99.

[4] Kardinal Borromeo an Ormaneto am 23. Dezember 1564. Sala, Docum. II n. 197. Die Eröffnung war ursprünglich für den 11. November 1564 bestimmt. Ein Ablaßbreve Pius' IV. vom 23. Oktober 1564 für die Teilnehmer an dieser Feier bei Sala, Docum. I 147. Andere Breven für das Seminar ebd. 146 148. Über die Bemühungen Borromeos, Einkünfte für das Seminar zu beschaffen, s. Sala, Docum. II 232 ff, n. 38—41 45 53 61 67 78 84 86 ff. Vgl. auch Wymann 100 und Magistretti, Liber seminarii Mediolanensis, im Arch. stor. Lomb. XLIII (1916) 1—3.

[5] Sala, Biografia 23. [6] Sala, Docum. III 830.

[7] * Acta consist. card. Gambarae, Bibl. Corsini zu Rom 40—G—13 p. 420$^{b}$. Vgl. Döllinger, Beiträge I 590 f.; Laemmer, Melet. 218.

[8] Borja an Salmeron am 18. Februar 1565, Salmeron, Epist. II 6. Der erste Jesuitenrektor Peruschi (vgl. oben S. 133) nahm am 28. Januar 1565 Besitz vom Römischen Seminar (Polanco an Salmeron am 28. Januar 1565, ebd. 3). Über die spätere Geschichte der Anstalt s. Moroni, Dizionario LXIV 5—22; Hannibal Adami, Seminarii Romani Pallas purpurata, Roma 1569; (Carlo Sica,) Cenni storici del Pontificio Seminario Romano, Roma 1914.

Carpi war der erste und letzte Kardinalprotektor des Jesuitenordens. Nach seinem Tod beschloß der Orden, die Bitte um Ernennung eines Protektors nicht zu erneuen. Der Papst billigte diesen Entschluß mit den Worten, er selbst wolle in Zukunft das Amt des Beschützers auf sich nehmen[1]. Auch sonst erwies sich Pius IV., eine schon erwähnte vorübergehende Mißhelligkeit abgerechnet, der Gesellschaft Jesu recht günstig. Er bestätigte und mehrte ihre Privilegien[2]. Die Anordnung seines Vorgängers, wonach der Ordensgeneral nur drei Jahre im Amt bleiben sollte, hob er ausdrücklich auf[3]. Wenn das Trienter Konzil in seinem Dekret über die Orden die eigentümliche Einrichtung der Gesellschaft Jesu belobte und anerkannte[4], so geschah das mit ausdrücklicher Billigung des Papstes[5]. Die Veranlassung zu dieser Äußerung der Synode bot Frankreich, wo das Parlament die Zulassung des dort so heftig befehdeten Ordens von dem Spruch des allgemeinen Konzils abhängig machte[6]. Später noch erließ Pius ein Schreiben voll hohen Lobes für die Gesellschaft Jesu an Karl IX., dem er das Pariser Jesuitenkolleg empfahl[7]. Auch sonst erhob er öfters seine Stimme, um den jungen Orden zu schützen und zu fördern. Nach den Niederlanden, wo die Jesuiten mit großen Schwierigkeiten zu ringen hatten, schrieb er zu diesem Zweck an Kardinal Granvella[8]. Den Erzbischof von Goa mahnte er, ihre Vorrechte zu achten[9], den Klerus von Augsburg, Frieden mit ihnen zu halten[10]. Ebenso empfahl er sie dem Senat und dem Governatore von Mailand[11], dem Dogen von Genua[12], dem

[1] Polanco an Canisius am 20. Mai 1564, Canisii Epist. IV 534. Über die Gründe, keinen Protektor mehr zu verlangen, s. Sacchini II l. 8 n. 5 ff.

[2] Synopsis actorum 27 n. 31 (allgemein gehaltene Bestätigung vom Jahre 1561). Einzelne Vorrechte, die erneut oder verliehen werden, ebd. 30 n. 40; 31 n. 44; 34 n. 53; 35 n. 58; Institutum Societatis Iesu I, Florentiae 1892, 31 34.

[3] durch von Kardinal Este am 22. Juni 1561 bezeugte mündliche Entscheidung; s. Canisii Epist. III 178 f; vgl. Sacchini II l. 4 n. 13 ff; l. 5 n. 121 ff. Salmeron, Epist. I 447; Nadal, Epist. I 474; Bobadillae Monumenta 377.

[4] Sess. 25, de regul. c. 16. Astrain II 196 ff. Canisii Epist. IV 415. Nadal, Epist. II 344 379 467 630 f.

[5] Borromeo an die Konzilslegaten am 4. August 1563, bei Šusta IV 171 f.

[6] Ebd.; vgl. unsere Angaben Bd VI 151 ff.

[7] am 29. Mai 1565, bei Sacchini III l. 1 n. 19. Gleichzeitig schrieb er in demselben Sinne an die Königin-Mutter, ans Pariser Parlament, an Kardinal Bourbon (Synopsis actorum 41 n. 78—80). In all diesen Schreiben wird die Bestätigung des Ordens durch das Trienter Konzil hervorgehoben.

[8] am 30. Oktober 1561, bei Raynald 1561 n. 67.

[9] Synopsis actorum 29 n. 39 (1. Dezember 1562).

[10] Canisii Epist. IV 902 ff; vgl. 662.

[11] *Brevia 11 n. 359 360, Päpstl. Geh.-Archiv. Synopsis 30 n. 41—42 (4. Mai 1563).

[12] *Brevia 11 n. 362, a. a. O. Synopsis 30 n. 43 (4. Mai 1563).

Kaiser Ferdinand II.[1] und Maximilian II.[2] Den Nuntien Delfino und Commendone, welche die deutschen Fürsten zum Konzil einladen sollten, gab Pius IV. den Auftrag, für Errichtung möglichst vieler Jesuitenkollegien in Deutschland zu sorgen[3].

In hoher Achtung stand bei Pius IV. der Ordensgeneral Lainez. In der heiklen Frage, in welcher Form die Berufung des Trienter Konzils zu geschehen habe, forderte der Papst sein Gutachten und berücksichtigte seine Bemerkungen[4]. Auf Lainez' Rat wurde das Verbot des Duells erlassen[5] und den Doktoranden der Eid auf das Trienter Glaubensbekenntnis auferlegt[6]; zur Milderung des Bücherverbots trugen die Vorstellungen des Jesuitengenerals nicht wenig bei[7]. Auch Lainez' Nachfolger Franz Borja wurde von Pius IV. mit großer Auszeichnung behandelt, als er am Tage seiner Wahl zum Ordensgeneral, dem 2. Juli 1565, sich ihm vorstellte[8].

Mit besonderem Lob gedenkt Pius IV. des Jesuitenordens in einem Schreiben an Philipp II., aus dem seine Sorge für die festere Begründung einer der wichtigsten damaligen Unterrichtsanstalten, des Römischen Kollegs, hervorleuchtet. Unter allen religiösen Orden, schreibt er am 24. November 1561 an den König[9], verdiene die Gesellschaft Jesu mit besonderer Liebe vom Apostolischen Stuhl umfaßt zu werden; sie übe eine eifrige und fruchtreiche Tätigkeit für die Kirche, es sei fast unglaublich, welche Fortschritte der Orden in kurzer Zeit gemacht, wieviel Nutzen er gestiftet, wieviel Kollegien er errichtet habe. Ein großes Kolleg dieses Ordens befinde sich in Rom; dem Schutz und Wohlwollen des Königs empfiehlt es der Papst auf den Grund hin, daß die Anstalt gleichsam eine Pflanzschule für die Kollegien des Ordens in Italien, Deutschland, Frankreich sei; aus dieser Pflanzschule entnehme der Apostolische Stuhl taugliche Arbeiter, um sie wohin immer zu entsenden.

Ignatius von Loyola war in der Tat bei Gründung des Römischen Kollegs von der Absicht geleitet, seinem Orden einen Zentralpunkt zu schaffen; von dort aus, ließ er 1555 an Borja schreiben[10], hätten sich bisher schon Kollegien über ganz Italien ausgebreitet, so nach Perugia, Florenz, Neapel,

---

[1] Bei Raynald 1561 n. 65 (8. August).

[2] Ebd. 1564 n. 53 (30. September).

[3] Sacchini II l. 5 n. 159; vgl. l. 4 n. 7.

[4] Das Gutachten bei Grisar, Disput. II 1 ff. Die dort z. B. S. 15 gemachten Ausstellungen sind in der endgültigen Fassung der Bulle berücksichtigt.

[5] Sacchini II l. 4 n. 10.

[6] Siehe oben S. 295 f. Sacchini II l. 8 n. 41. [7] Siehe oben S. 297.

[8] S. Franciscus Borgia IV 17.

[9] Sacchini II l. 5 n. 158. Raynald 1561 n. 66. Ein *Breve an Philipp II. vom 15. November 1560 mit Empfehlung des Visitators Nadal und Lob der Jesuiten: Brevia 10 n. 365 p. 283b, Päpstl. Geh.-Archiv.

[10] am 14. September 1555: Monumenta Ignatiana Ser. 1 IX 609 f.

Loreto, Ferrara, Modena, Genua, Bologna; um nicht zu reden von dem Wiener Kolleg, sende man eben Leute für eines in Prag; in Straßburg, Regensburg, Gran, Ermland und in andern Gegenden verlange man dringend nach ähnlichen Anstalten. Je größer dort der Mangel an gebildeten und musterhaften Katholiken sei, um so wichtiger sei die Abhilfe durch Ausbildung von geeigneten Leuten; jenes Kolleg sei also ein Unternehmen für die ganze Welt, nicht nur für die Stadt Rom.

Wie eine Pflanzschule, so sollte, wie es in demselben Schreiben heißt, das Römische Kolleg auch Muster und Vorbild für die andern Jesuitenkollegien sein. Es war nach Loyolas Absicht bestimmt, ein Werkzeug zur Reform der so stark verfallenen theologischen Studien zunächst für seinen Orden, dann auch für die weitesten Kreise zu werden. In der Hauptstadt der Christenheit, am Hauptsitz der Gesellschaft Jesu, so schrieb er, wolle man durch Erfahrung die beste Art und Weise für die Kollegien erproben. Schon sei eine Ordnung für die Universitäten entworfen und seien Lehrbücher in Vorbereitung, und man habe das Vertrauen, in einigen Jahren einen Lehrgang vorlegen zu können, ‚nach dem in kürzerer Zeit und besser die Wissenschaften sich erlernen ließen, die für den Dienst Gottes und die Hilfe der Seelen notwendig sind'. Ferner gebe es namentlich in Italien, Sizilien, Flandern, Deutschland zahlreiche junge Ordensmitglieder von viel Talent und Geschick für die Seelsorge, die eine wissenschaftliche Ausbildung in jenen Gegenden nicht erlangen könnten, weil dort die Studien lässig und übermäßig weitschweifig betrieben würden. Auch für solche sei das Römische Kolleg eine Notwendigkeit. So hoch, schreibt Ignatius ein andermal an Borja[1], schätze er die Bedeutung jener Unterrichtsanstalt nicht nur für den Orden, sondern auch für die ganze Kirche, daß er kein besseres Werk in der Christenheit kenne als dessen Errichtung. Wenn die übrigen Kollegien des Ordens von jedem Brot und von jedem Mantel dem Römischen die Hälfte gäben, so würden sie etwas auch für sich selbst sehr Nützliches tun.

Die Anfänge der später so berühmten Universität waren recht bescheiden. Ein großmütiges Geldgeschenk des damaligen Herzogs von Gandia, Franz Borja, der 1550 in Rom weilte[2], ermöglichte es Ignatius, der Verwirklichung seiner Pläne näher zu treten. Am 15. Februar 1551 siedelten 15 Studierende des Ordens in ein gemietetes Haus über, am folgenden Tag begann man dort Latein und Griechisch zu lehren[3]. Bald kam das Hebräische hinzu[4]; am 18. Oktober 1553 eröffnete man in Gegenwart von sechs Kardinälen die philosophischen und theologischen Studien durch eine feierliche Disputation.

[1] am 28. Dezember 1554, Mon. Ign. Ser. 1 VIII 197; vgl. XII 290 ff.
[2] Vgl. unsere Angaben Bd VI 132. [3] Mon. Ign. Ser. 1 III 339.
[4] Ebd. IV 59.

Medizin und weltliches Recht blieben vom Lehrplan ausgeschlossen, dagegen bestanden 1554 fünf Professuren für Latein, je eine für Rhetorik, Griechisch, Hebräisch, drei für Philosophie. Jeden Tag wurde eine stark besuchte Vorlesung über Mathematik und eine über Moral gehalten, dazu kamen täglich zwei Vorträge über scholastische Theologie und einer über die Heilige Schrift[1]; der Lehrplan wurde 1563 noch durch Vorlesungen über Gewissensfälle und Moralphilosophie erweitert; auch im Arabischen konnte man Unterricht erhalten[2]. Gerade wegen dieses Reichtums an Fächern schien die Sapienza in den Schatten gestellt[3]. Im Jahre 1561 war die Schülerzahl auf etwa 800 gestiegen; in den folgenden Jahren hob sie sich noch höher, so daß manche Klassen geteilt werden mußten[4]. Besonders wird in den Berichten hervorgehoben[5], daß sich auch bei den philosophischen und theologischen Vorträgen zahlreiche Hörer einfanden; für Rom sei das etwas ganz Neues und um so mehr zu verwundern, da die Vorlesungen morgens und abends fortgesetzt und viele Disputationsübungen abgehalten würden. Auch darin liegt ein Zeichen der allmählich sich anbahnenden Reform. Die ausschließliche Herrschaft des Humanismus ging zur Neige, und ein ernsterer Geist hielt seinen Einzug in die Ewige Stadt[6].

Schon ein Blick auf die Lehrgegenstände am Römischen Kolleg läßt erkennen, in welchem Sinn sich Ignatius die Reform der theologischen Studien dachte. Was man an dem damaligen Betrieb der heiligen Wissenschaft aussetzte, war die unmäßige Weitschweifigkeit, die in Jahren und Jahren mit ihrem Stoff nicht fertig wurde, das Verweilen bei Spitzfindigkeiten und Kleinigkeiten, die Vernachlässigung der Heiligen Schrift, die geschmacklose Form. Daher im Lehrplan des Römischen Kollegs das Betonen der Heiligen Schrift, der humanistischen Bildung, der positiven Wissenschaften; der Weitschweifigkeit des Unterrichts entgegenzuarbeiten, einen Lehrgang aufzufinden, der verhältnismäßige Kürze mit der nötigen Gründlichkeit vereine, war das eifrige Streben der Professoren am Römischen Kolleg; was in dieser Beziehung an Entwürfen und Vorschlägen aus der Zeit vor 1586 noch übrig ist, füllt einen starken

[1] Ebd. VII 258; vgl. V 613; IX 608 f.

[2] Sacchini II l. 7 n. 5. [3] Mon. Ign. Ser. 1 IX 608.

[4] Sacchini II l. 5 n. 62; III l. 3 n. 44; l. 4 n. 146.

[5] Mon. Ign. Ser. 1 VII 258.

[6] Auch außerhalb der gelehrten Kreise wurde man auf das Römische Kolleg aufmerksam. So schrieb Francesco Tonina am 30. Oktober 1560 an den Herzog von Mantua: *Heri si fece una disputa da questi novi theatini nella loro chiesa, della predestinatione et altri articoli, alla quale intravenero presenti il card^le di Ferrara et il card^le Savello, et dopo finita quella disputatione salì sul pulpito un giovanetto paggio pur di esso r^mo di Ferrara, il quale fece una assai bella oratione, et la quale fu lodata assai da molti dotti che furono presenti. Archiv Gonzaga zu Mantua.

Band[1]. An der damals so viel befehdeten Scholastik hielt Ignatius fest; etwas Neues für Italien aber war es, daß nicht ausschließlich der Sentenzenmeister Petrus Lombardus, sondern vor allem Thomas von Aquin den Vorlesungen zugrunde gelegt wurde[2].

Auf eine zeitgemäße Erneuerung der theologischen Lehrweise und dadurch mittelbar auch auf Predigt und Unterricht übte Ignatius durch sein Römisches Kolleg nicht geringen Einfluß. Freilich war Thomas von Aquin schon seit Anfang des 16. Jahrhunderts und früher wieder der Lehrer des Abendlandes geworden. Im Anschluß an ihn hatten dann der Begründer der Neuscholastik, der spanische Dominikaner Franz von Vittoria (gest. 1546), und seine Schüler Melchior Cano, Dominikus und Petrus Soto und andere eine neue Epoche für die Behandlung der theologischen Wissenschaft eröffnet[3]. Aber es war für den Sieg der neuen Richtung von großer Bedeutung, daß der Jesuitenorden mit all seinen Unterrichtsanstalten sich ihr anschloß und sie weiter verbreitete.

Die unmittelbare Verbindung mit der spanischen Neuscholastik erfolgte freilich erst nach Loyolas Tod. Franz von Toledo, ein sehr begabter Schüler des Dominikus Soto, der schon mit 23 Jahren an der Universität von Salamanca Vorlesungen hielt, trat 1558 in die Gesellschaft Jesu ein. Bereits im folgenden Jahre trug er im Römischen Kolleg vor dreißig jungen Jesuiten, die als Professoren ausgebildet werden sollten, Philosophie vor. Durch ihn gliederte sich die theologische Schule des jungen Ordens an jene des älteren an[4].

Solang Ignatius lebte, und noch eine geraume Zeit nach seinem Tode, konnte sich das Römische Kolleg aus Mangel an Hilfsmitteln nur mühsam halten. Die zahlreichen Schüler aus den verschiedensten Nationen waren in einem gemieteten Haus untergebracht, und es fehlten zu ihrem Unterhalt feste Einkünfte. Erst unter Pius IV. wurde wenigstens in einer Beziehung dieser Notlage abgeholfen. Eine Nichte Pauls IV. hatte nach dem Tode des Gatten ihren Palast, die Kardinalswohnung ihres Oheims, einem religiösen Orden überweisen wollen. Pius IV. nun bestimmte sie 1560, den Bau den Jesuiten als Sitz des Römischen Kollegs zu übergeben[5]. Die Versuche des Papstes, diese Wohltat durch Anweisung fester Einkünfte noch zu vervollständigen, führten

---

[1] Monumenta paedagogica Societatis Iesu, quae primam rationem studiorum anno 1586 editam praecessere, Matrit. 1901.

[2] Tacchi Venturi I 58. Sacchini II l. 4 n. 91.

[3] Vgl. F. Ehrle im Katholik 1884, II 497 ff 632 ff; Stimmen aus Maria-Laach XVIII (1880) 388 ff.

[4] Sacchini II l. 2 n. 153; l. 3 n. 34.

[5] Sacchini II l. 4 n. 2 f 5.

zu keinem Ergebnis[1]. Dagegen gelangte das Kolleg zu einer Kirche, die 1562 begonnen, 1567 eingeweiht wurde[2].

Noch ein anderes Konvikt, der Erziehung adeliger Jünglinge gewidmet, nahm nach schüchternen Anfängen unter Paul IV. während der Regierung seines Nachfolgers greifbare Gestalt an. Der Gedanke dazu ging von Lainez aus. Da nämlich unter Paul IV. das Deutsche Kolleg in Rom an den Rand des Abgrunds geriet[3], so suchte Lainez sein Fortbestehen in der Weise zu ermöglichen, daß er zahlende Konviktoren aller Nationen, auch solche, die sich nicht dem geistlichen Stande widmen wollten, ins Kolleg aufnahm. Im Jahre 1560 lebten 32 Konviktoren mit den Germanikern zusammen, deren Zahl damals auf 7 zurückgegangen war. Seit dieser Zeit hebt sich die Zahl der Germaniker wieder auf 20—30, während das Kolleg an Konviktoren zwischen den Jahren 1563 und 1573 jährlich etwa 200 beherbergte. Nach der Neubegründung des Deutschen Kollegs im Jahre 1573 wurde das adelige Konvikt mit dem Römischen Seminar vereinigt[4]. Auch in seiner neuen Gestalt erwarb sich das Deutsche Kolleg hohe Achtung in der katholischen Welt. Söhne aus den vornehmsten Adelsfamilien suchten dort ihre Ausbildung. Von den 180 Konviktoren, die 1565 Aufnahme erhielten, wandten sich 40 dem priesterlichen Stande zu, 6 von diesen wurden Bischöfe, 20 traten in die Gesellschaft Jesu ein[5]. Pius IV. unterstützte das Deutsche Kolleg durch einen monatlichen Beitrag von 50 Goldgulden[6].

Die Kunde von dem neuen religiösen Leben, das in der Ewigen Stadt erwachte, machte allenthalben den besten Eindruck. Die Katholiken Deutschlands, schrieb Kardinal Truchseß, seien mit heller Freude erfüllt über die Nachricht, daß die Konzilsdekrete in Rom ausgeführt würden und die Reform in den eigenen Haushalt des Papstes eingedrungen sei. Ebenso vernahm man mit großer Befriedigung, daß der Papst selbst ein Seminar in Rom errichten werde[7].

---

[1] Canisii Epist. IV 242 ff 258 ff 262 282. Šusta IV 163. Baluze-Mansi III 510.

[2] Sacchini II l. 6 n. 3. Über die Kirche S^ma^ Annunziata, an deren Stelle sich später S. Ignazio erhob, vgl. Cepari-Schröder, Hl. Aloysius, Einsiedeln 1891, 442 ff, und L'Arte 1913, Gennaio-Aprile.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd VI 500.

[4] A. Steinhuber, Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom, I^2^, Freiburg 1906, 49 ff. [5] Steinhuber I 52 ff; vgl. Pogiani Epist. III 433 f.

[6] Canisii Epist. IV 244. Ein *Motuproprio vom 13. Mai 1560 gewährt dem Germanikum Steuerfreiheit für 20 Fässer Wein jährlich (Estratti de libri instrument. esistenti nell' arch. segreto Vaticano 1374—1557 n. 3 p. 203). Ein *Motuproprio vom 20. August 1560 dehnt die den Jesuiten von Julius III. zugestandene Steuerfreiheit für 20 Fässer auf 40 aus (ebd. 209). Staatsarchiv zu Rom.

[7] Instruktion für den nach Rom reisenden Jesuiten de Mendoça, bei Ehses in der Römischen Quartalschrift Supplementheft XX (1913) 141.

Das Drängen und Mahnen des Papstes[1] weckte auch außerhalb Roms wenigstens die Anfänge neuen Lebens. Kardinal Ghislieri visitierte schon 1560 sein Bistum Mondovì[2]. Caligari reformierte im Auftrag des Kardinals Scotti die verwahrloste Diözese Piacenza[3]. Weitere Visitationen wurden in den Jahren 1564 und 1565 in Perugia, in San Sepolcro, Bitonto, Oria vorgenommen[4]; sie werden indes erst häufiger unter Pius V. und Gregor XIII.

Besonders auf Korsika waren infolge der vielen Kriege die Sitten auch des Klerus stark verwildert. Auf den Bericht der genuesischen Gesandten hin mahnte Pius IV. die dortigen Bischöfe zu strengem Einschreiten mit Hilfe des weltlichen Armes, dem er das Recht zusprach, mit Galeerenstrafe gegen die Schuldigen vorzugehen[5].

Mit der Reform der religiösen Orden wurde gleichfalls ein Anfang gemacht. Es war Pius IV., der am 17. Juli 1565 der hl. Teresa die Erlaubnis zur Gründung eines Reformklosters in Ávila gab und damit die Erneuerung des ganzen Karmeliterordens anbahnte[6]. Auch im Zisterzienserorden regte sich neues Leben. Der Abt von Cîteaux, Louis de Baissey, unternahm eine Visitation der Zisterzienserklöster in Nord- und Mittelitalien[7]; der Papst bot zu dem Unternehmen seine Hand, indem er es dem Vizekönig von Neapel, den Herzogen von Parma, Savoyen, Ferrara, Florenz, Modena empfahl[8], die

[1] *Breve vom 23. Januar 1561 an Bischof G. Vida von Alba für Reform des Welt- und Ordensklerus, Brevia 11 n. 13; an den Vikar des Bischofs von Brescia vom 3. November 1562, an den Kardinal von Trani vom 27. Januar 1563 für Reform des Weltklerus; ebd. n. 306 319, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Gabutius, Vita S. Pii V c. 3 n. 28 (Acta Sanctorum, Maii I, Paris 1866, 629).

[3] Caligari an Commendone dat. Piacenza 1562 März 18, *Lettere di principi XXIII 44. Interessant ist in diesem Schreiben die Freude, welche der alte Kardinal über das ‚neue Leben' selbst empfand. Vgl. *Breve an Kardinal Scotti vom 27. Januar 1563, Brevia Arm. 44 t. 11 n. 319, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Mazzatinti, Archivi di Stato I 87 130 140; II 23. Im Auftrag des Kardinals E. Gonzaga visitierte bereits im Jahre 1560 der Dekan Fr. Recordato mit Bartol. Cavaccio und C. Olivo tutti i mobili delle cappelle et altari delle chiese di Mantova (*Aktenstück vom 1. Dezember 1560, Bischöfl. Archiv zu Mantua). Den bischöflichen Vikar von Brescia, dessen Maßregeln zur Reform des ärgernisgebenden Klerus der Dekan der Stadt als Eingriffe in seine Rechte behandelte, bevollmächtigte ein *Breve vom 3. November 1562, in Abwesenheit des Bischofs mit päpstlicher Autorität gegen die Schuldigen vorzugehen. *Brevia Arm. 44 t. 11 n. 306, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] *Breven vom 17. Mai 1560 an die Bischöfe von Aleria, Ajaccio, Sagona, Accia, Mariana, Brevia 10 p. 208 n. 164b, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Abdruck der Bulle in Acta Sanctorum Oct. VII 202 f. Vgl. Raynald 1561 n. 61 f.

[7] A. Postina in Cistercienser-Chronik XIII 193.

[8] *An den Vizekönig, Brevia Arm. 44 t. 11 n. 386; *an den Herzog von Florenz, Ferrara, Parma, Savoyen vom 31. März 1564, ebd. t. 20 n. 115, Päpstl.

Gewalt des Abtes von Citeaux erweiterte und ihm Privilegien gegen das Kommendenwesen erteilte, dem die Hauptschuld am Verfall des klösterlichen Lebens beizumessen war[1]. Mit der Visitation der Klöster in den Erzdiözesen Trier und Mainz betraute Louis de Baissey 1563 den Abt von Hemmerode, Johann von Briedel[2]. Der Nachfolger des Generalabtes Louis, Jérôme de la Souchière, hielt zur Durchführung der Trienter Beschlüsse schon am 21. Mai 1565 ein Generalkapitel in Citeaux ab. Es wurden dort ernste Bestimmungen über die Klausur, über die Herstellung der Klosterbauten, Abschaffung des Privateigentums der einzelnen Mönche erlassen; häretische Personen und Schriften sollten entfernt, die zum Gottesdienst nötigen Bücher angeschafft werden; zur Herstellung der klösterlichen Zucht konnte man aus den besseren Klöstern wohlunterrichtete Mönche in die weniger guten versetzen. Zur Durchführung dieser Verordnungen wurden Visitatoren bestellt, und zwar die Äbte von Salem und Kaisheim für Bayern, die Pfalz, Sachsen, die Äbte von Hemmerode und Altenberg für den Mittel- und Niederrhein[3]. Die Dominikaner hielten schon 1564 ein Generalkapitel und beschlossen die Durchführung der Konzilsdekrete in ihrem Orden, wozu Pius IV. sie am 30. April 1564 beglückwünschte[4]. Schon vorher hatte er dem Dominikanergeneral den Auftrag erteilt, das Kloster in Rieti zu visitieren und zu reformieren, da er die Beobachtung der Ordenskonstitutionen im Sinne des Trienter Konzils durchaus wolle[5]. Die Franziskanerkonventualen erhielten durch die Fürsorge des Papstes neue Ordenskonstitutionen[6]. Von den weib-

---

Geh.-Archiv; *an den Herzog von Modena am 31. März 1564, Staatsarchiv zu Modena. Über die Zisterzienserreform in Toskana eine *Bulle vom 31. Oktober 1561 im Staatsarchiv zu Florenz Cistorc.

[1] Postina a. a. O.

[2] Schmieder in den Studien u. Mitteilungen aus dem Benediktiner- u. Zisterzienserorden XII (1891) 84 f.

[3] Postina a. a. O. 225.

[4] Brevia 20 n. 164, Päpstl. Geh.-Archiv. Ripoll V 100.

[5] Am 24. April 1564, ebd. n. 142 und Ripoll V 99 ff; ebd. 101 f Breve vom 5. August 1565 über Reform der Klöster im Venezianischen. — Ein Breve vom 18. Juli 1561 über Klosterreform in Portugal im Corpo dipl. Portug. IX 283. Borromeo an den Herzog von Florenz über Reform der Regularkanoniker von Fiesole am 5. Mai 1565, bei Sala III 345.

[6] Erlaß vom 17. September 1565, im Bull. Rom. VII 399 f. Camillo Luzzara schreibt am 24. März 1565 an den Herzog von Mantua: *Ogni dì si fanno congregationi in camera di Borromeo, et quella d' oggi è stata sopra del stringere et unire i frati conventuali di S. Francesco con quelli d'osservanza, si che siano tutti osservanti (Archiv Gonzaga zu Mantua). Bestimmungen über die Vorrechte des Ordens vom hl. Lazarus im Bull. Rom. VII 336 ff (4. Mai 1565), über die der Antoniter ebd. 379 (19. August 1565). Über Reform im Benediktinerorden vgl. Schmieder

lichen Orden wurde die Beobachtung der Klausur wieder strenger gefordert[1]; an seine beiden Schwestern, welche Dominikanerinnen in einem Mailänder Kloster waren, schrieb Pius IV. selbst, um ihre Abneigung gegen die neue Maßregel zu besiegen[2].

Besondern Wert hatte das Trienter Konzil auf die Abhaltung von Provinzial- und Diözesansynoden gelegt. Eine Reformsynode hielt Bischof Girolamo Vida schon im Jahre 1562[3]; Ravenna, Neapel, Como folgten 1564 und 1565 mit Diözesansynoden[4]. In den gleichen Jahren fanden in Reims und Cambrai Provinzialsynoden statt zur Verkündigung der Trienter Beschlüsse. Von besonderer Wichtigkeit wurde das Provinzialkonzil von Mailand, das gleichsam die Einleitung zu der großartigen bischöflichen Tätigkeit bildete, durch welche Carlo Borromeo seinen Namen für immer mit der Durchführung des Trienter Konzils verknüpft hat. Obschon durch den Papst in Rom zurückgehalten, hatte Borromeo seine Diözese nicht aus dem Auge verloren. Um dort eine gründliche Reform anzubahnen, erbat er sich vom Bischof von Verona den trefflichen Niccolò Ormaneto, der seine Schule unter dem größten Reformbischof der vortridentinischen Zeit, Matteo Giberti[5], durchgemacht hatte, mit Kardinal Pole nach England gegangen war[6], am Trienter Konzil teilnahm und nun als einfacher Pfarrer einer kleinen Gemeinde vorstand[7]. Im Juli 1564 kam Ormaneto nach Mailand und begann die sittliche Erneuerung des ganz verwahrlosten Bistums, indem er eine Synode der 1200 Diözesangeistlichen zusammenrief und die Bestimmungen des Trienter Konzils veröffentlichte. Unterstützt wurde er durch Priester aus der Schule Gibertis, die Barnabiten und den Gouverneur von Mailand, Avalos de Aquino, Marchese von Pescara. Zwei Jesuiten hatten schon seit 1563 Ormanetos Ankunft

---

a. a. O. 56 ff; über Abt Joachim Eichhorn, den ‚zweiten Gründer' des Klosters Einsiedeln, s. Allgem. Deutsche Biographie V 730.

[1] Pogiani Epist. III 360 n. 44, 362 n. 46, 366 n. 54 usw. An den Nuntius in Neapel erging am 31. Oktober 1560 der *Befehl, das Benediktinerinnenkloster des hl. Marcellus zu reformieren (Brevia 10 p. 278 n. 359, Päpstl. Geh.-Archiv). Ein *Breve vom 23. Januar 1561 an Hieronymus Vida, Bischof von Alba, mit dem Auftrag, das Kloster S. Martini der Augustinerinnen zu reformieren und für Residenz der Rektoren zu sorgen, ebd. Brevia 11 n. 13.

[2] Sylvain I 270.

[3] Giorn. stor. d. letter. Ital. LVII 332 ff.

[4] Siehe Synodus dioec. Rav. A° 1790, Ravennae 1791, XXVII. Die Synode zu Como wurde vom 16. bis 18. Mai 1565 abgehalten. Den Geistlichen des Veltlin verbot die Regierung den Besuch derselben. Reinhardt-Steffens, G. Fr. Bonhomini I LXXVIII.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 609—620. [6] Ebd. V 685.

[7] Bascapè 13. Sylvain I 251 f.

vorbereitet[1]. Anfangs hatte Borromeo sich noch damit begnügt, über die wichtigeren Angelegenheiten seiner Diözese sich Bericht erstatten zu lassen und darüber mit ausgewählten Theologen zu beraten[2]. Auf sein wiederholtes Drängen, sich ganz seinem bischöflichen Sprengel widmen zu dürfen, erhielt er endlich im Herbst 1565 vom Papste die Erlaubnis, wenigstens auf einige Zeit nach Mailand zu gehen und dort ein Provinzialkonzil zur ordnungsmäßigen Verkündung des Trienter Konzils in seiner Kirchenprovinz abzuhalten. Zu der Versammlung, die vom 15. Oktober bis 3. November dauerte, trafen elf Bischöfe ein, während andere sich durch Stellvertreter beteiligten[3].

Die schwere Erkrankung Pius' IV. rief Borromeo wieder nach Rom zurück; der Tod des Papstes befreite ihn von der Last des Staatssekretariats. Von nun an ist Borromeo nur mehr Bischof und wird als solcher durch seine Hirtentätigkeit das leuchtende Vorbild, durch seine sieben Provinzial- und elf Diözesansynoden der anerkannte Gesetzgeber einer echt kirchlichen Reform im Sinne des Trienter Konzils.

## 3.

Für die volle Durchführung der Trienter Disziplinarbeschlüsse war bei der engen Verbindung von Staat und Kirche die Stellung der Regierungen von größter Bedeutung. Im wahren Interesse des Staates hätte es gelegen, mit den kirchlichen Behörden Hand in Hand zu gehen, da die Beseitigung der Verwilderung innerhalb der Geistlichkeit zugleich den Laien zugute kommen mußte. Auch wo man dies erkannte, war doch der Wahn hinderlich, daß viele Konzilsbeschlüsse in die legitimen Befugnisse der Staatsgewalt eingriffen, während in Wirklichkeit nur die Übergriffe auf das geistliche Gebiet getroffen wurden, wie sie sich im Staatskirchentum der spätmittelalterlichen Zeit herausgebildet hatten. Die Schwierigkeiten, die sich infolgedessen ergeben sollten, zeigten sich bereits unmittelbar nach dem Schluß der Versammlung.

Von den Oratoren der auf dem Konzil vertretenen weltlichen Fürsten erklärten durch Unterschrift am 6. Dezember 1563 die Annahme der Dekrete die Vertreter Kaiser Ferdinands I., der Könige von Polen und Portugal, der Herzoge von Savoyen und Florenz, der Republik Venedig und der katholischen Schweizer Kantone[4]. Es fehlten mithin jene zwei katholischen Groß-

[1] Bascapè 13. Vgl. die zwei Schreiben Borromeos vom 29. Mai und 23. Juni 1566 in S. Franciscus Borgia IV 250 264.

[2] Bascapè 13—15.

[3] Die Synodalakten z. B. bei Hardouin, Collectio Conc. X 633 ff. . Borromeo an Sirleto am 17. Oktober und 3. November 1565, bei Dom. Taccone Gallucci, Monografia del Cardinale Gugl. Sirleto, Roma 1909; vgl. San Carlo 136.

[4] Siehe Theiner II 516; vgl. Pallavicini 24, 8.

mächte, in denen das Staatskirchentum eine besonders bedenkliche Ausbildung erhalten hatte: Frankreich und Spanien.

Während die französische Regierung dauernd einer Anerkennung der Disziplinarvorschriften des Konzils widerstrebte, bequemte sich Philipp II. schließlich zu deren Annahme, jedoch mit der Klausel: ‚unbeschadet seiner königlichen Rechte'[1].

In den italienischen Staaten[2], in Portugal[3] und auch in Polen[4] wurden die neuen Kirchengesetze unbedingt rezipiert. Nicht so in der Schweiz und in Deutschland.

Die Haltung der Schweiz war abgesehen von den französischen Umtrieben darin begründet, daß das Staatskirchentum auch hier so tiefe Wurzeln geschlagen hatte, daß man fürchtete, die Durchführung der Reform werde manchen Ansprüchen der weltlichen Gewalt ernste Hindernisse bereiten[5]. So kam es, daß die katholischen Schweizerkantone trotz aller Gehorsamsbeteuerungen, trotz einer päpstlichen Mahnung vom 15. Februar 1564, trotz der eifrigen Bemühungen des Konzilsabgeordneten Melchior Lussy sich keineswegs beeilten, zur Ausführung der Konzilsdekrete die Hand zu leihen. Was man von kirchlicher Seite verlangte, hatte der Konstanzer Bischof Kardinal Mark Sittich ausgesprochen: man wünsche die Unterstützung durch den weltlichen Arm, damit nicht die zu reformierenden Priester sich durch ihre Verwandten den Schutz der weltlichen Behörden gegen ihren Bischof verschaffen könnten[6]. Die Bemühungen Pius' IV., die fünf katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu einer bestimmten Zusage zu bewegen, blieben erfolglos. Sie wollten zuerst abwarten, wie die übrigen katholischen Mächte sich zum Konzil stellen würden[7]; dann forderten sie, vor allem möchten die Prälaten, namentlich der Kardinalbischof von Konstanz, dem Konzil gehorchen und Residenz halten[8]. Solche Antworten erfolgten um dieselbe Zeit, da der

---

[1] Näheres s. unten in Kapitel VIII und IX. Über die Schicksale der Dekrete in den Niederlanden s. Pirenne IV 411 f 480 f und das V. Kapitel im 8. Bd dieses Werkes. Eine den heutigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Geschichte der Rezeption des Tridentinums fehlt. Die beiden älteren Arbeiten von Le Courayer in seiner Übersetzung Sarpis (II [1736] 772 f) und Mignot, Hist. de la réception du Concile de Trente (1756) genügen, ganz abgesehen von ihrer antirömischen Tendenz, die sie auf den Index brachte (s. Reusch I 597), in keiner Weise.

[2] Vgl. unten Kapitel VIII. Die Regierung von Lucca erhielt als Anerkennung für die Annahme der Trienter Beschlüsse 1565 die Goldene Rose gesandt; s. Sardi in der Rassegna naz. CXXXIII (1903) 42 f und Fumi in der Rassegna Lucchese II (1905) 120 f.

[3] Siehe Corpo dipl. Portug. X 173 f; Pallavicini 24, 9; Schäfer III 369.

[4] Siehe unten Kapitel VIII. [5] Vgl. Reinhardt-Steffens I LXXIII f.

[6] Siehe ebd. LXIX; vgl. LIXLXII. [7] Ebd. XXXIX XLI. [8] Ebd. LXIII.

Bund der fünf Orte mit Pius IV. geschlossen wurde, ‚damit das Schifflein Petri, die heilig römisch christlich Kirch, und der wahr, alt, ungezweifelt christlich katholisch Glaub desterbas mag erhalten, beschützt und beschirmt, die Sachen des heiligen Trientischen allerchristenlichsten, gottseligsten Konziliums ins Werk gebracht' werden [1].

Kaiser Ferdinand hatte bereits am 20. September 1563 von der niederösterreichischen Regierung betreffs der Reformartikel des Konzils ein Gutachten verlangt, ‚ob sie nicht dem Hause Österreich und seiner habenden Obrigkeiten, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, Landen und Leuten nachteilig sein möchten und aus welchen Gründen und Argumenten er sich dawider setzen könne; die übrigen Artikel, so die Weltlichkeit nicht belangen, möchten sie ruhen lassen'. Auf Grund dieses Gutachtens unterließ Ferdinand die Publikation jener Reformbeschlüsse, die in die Befugnisse der Staatsgewalt einzugreifen schienen [2].

Die Trienter Dekrete wurden, da die katholische Reformation in Österreich wie in dem übrigen Deutschland erst in ihren Anfängen stand, auch von dem Episkopat mit einer Zaghaftigkeit aufgenommen, die grell gegen die Lebhaftigkeit abstach, mit der man von jeher in Deutschland das Konzil verlangt hatte. Wie wenig Eifer die Mehrzahl der deutschen Bischöfe für die Publikation und die Durchführung der neuen Dekrete an den Tag legte, erhellt aus der Klage des Petrus Canisius [3].

Anfang November 1564 hatte der Wiener Nuntius Delfino die Weisung erhalten, beglaubigte Druckexemplare der Trienter Dekrete zugleich mit päpstlichen Breven den einzelnen deutschen Bischöfen zu übermitteln [4]. Delfino

---

[1] Siehe den Text des am 10. April 1565 ausgefertigten Bundes zwischen Pius IV. und den fünf Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in den Schweiz. Abschieden IV 2, 1517—1519. Vgl. Segesser, Rechtsgeschichte von Luzern IV (1858) 371 f; Reinhardt-Steffens I LXVIII. Mayer (Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz I) bemerkt, daß der Vertrag, obwohl er nur auf Lebenszeit des Papstes geschlossen war und also mit dem Tode Pius' IV. erlosch, doch für die Zukunft eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erlangte, denn ‚durch die feierliche Anerkennung des Konzils war den katholischen Orten ein gemeinsames, klar erkanntes Ziel und ein Bindemittel für einheitliche Aktion gegeben'. Vgl. Dierauer III 327.

[2] Siehe Wiedemann I 241; Bucholtz IX 705 ff.

[3] Siehe das Schreiben vom 10. Februar 1565 in Canisii Epist. V 8.

[4] Borromeo an Delfino am 4. November 1564 bei Steinherz IV 232. Schon am 18. März sandte Borromeo 6, am 3. Juni 25 Exemplare der zweiten Auflage an Delfino zur Verteilung an ausgezeichnetere geistliche und weltliche Personen (ebd. 73 135). *Breven vom 3. Oktober 1564 an 15 deutsche Bischöfe über die Ausführung des Konzils Brevia 20 n. 41, Päpstl. Geh.-Archiv Arm. 44 t. 21; an den Erzbischof von Trier vom 25. Oktober 1564 ebd. n. 42. Fr. Tonina schreibt am 16. September 1564 an den Herzog von Mantua: *Ha parimente S. S$^{tà}$ mandato un libro

versprach sich von der bloßen Übersendung der Breven und Dekrete wenig Erfolg; von den meisten Bischöfen werde man kaum eine Antwort erhalten. Er schlug deshalb vor, mit der Übermittelung einen eigenen päpstlichen Gesandten zu betrauen, der von Bischof zu Bischof reisen und sie zur Annahme des Konzils bewegen solle[1]. Die Ausführung dieser Aufgabe übertrug Delfino seinem Auditor Anton Cauchius[2]. Allein die Sendung nahm bald ein klägliches Ende. Auf dem Wege von Leipzig nach Bamberg wurde Cauchius bei Kahla in Thüringen überfallen, seine Begleiter niedergemetzelt, er selbst entkam nur unter Verlust all seines Gepäckes[3].

In Rom suchte man jetzt nach einem Ersatzmann für Cauchius und fand ihn in Petrus Canisius[4], der wegen der Wahl eines neuen Ordensgenerals und der Generalkongregation seines Ordens seit Ende Mai in der Ewigen Stadt weilte. Franz Borja bestellte ihn zum Visitator der Jesuitenkollegien in Ober- und Niederdeutschland und am Rhein; unter dem Deckmantel dieses Auftrags konnte Canisius, ohne Aufsehen zu erregen, die verschiedenen deutschen Bischöfe aufsuchen. Auch Pius IV. besprach sich mit ihm persönlich. Canisius verließ den Papst voll Bewunderung über die große Güte und Liebe, womit er von den abtrünnigen Deutschen sprach, für deren Rettung er zu jedem Opfer bereit schien[5]. Anfang November traf der neue päpstliche Abgesandte in Dillingen ein, wo er dem Kardinal Truchseß das für ihn bestimmte Breve übergab; von dort besuchte er den Bischof von Würzburg, traf in Aschaffenburg und Koblenz die Erzbischöfe von Mainz und Trier, reiste den Rhein hinunter bis Nymwegen und besuchte dann von Köln aus die westfälischen Bistümer. Den Oberhirten des Bistums Osnabrück sprach er persönlich in Fürstenau, dem wenig zuverlässigen Bischof von Münster übersandte er nur das ihm bestimmte Exemplar des Trienter Konzils und das päpstliche Breve. Auch den eifrig katholischen, aber bereits vom Alter gebrochenen Rembert von Kerssenbrock suchte er in seiner Bischofstadt Paderborn nicht auf. Ergebnislos war sein Besuch bei dem Herzog Wilhelm von Kleve-Jülich in Düsseldorf. In Köln gelang es ihm nicht, den Erz-

---

del concilio a tutti li vescovi di Germania et voleva anco a tutti li principi, ma il dubitare del modo del legarli et servare il decoro conveniente per ciascuno di loro l'ha fatta risolvere di mandarli in mano del Nuncio là, che faccia come a lui pare. Alla Regina di Enghilterra ni ha mandato uno tutto miniato et benissimo accommodato. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Delfino an Borromeo am 23. November 1564, bei Steinherz IV 247. Borromeos Antwort vom 9. Dezember ebd. 248.

[2] Ebd. 274 f. [3] Ebd. 443 f.

[4] Canisii Epist. V 148 ff 639 ff. Braunsberger in den Stimmen aus Maria-Laach LXXI 58 ff 164 ff 301 ff.

[5] Canisius an Hosius am 17. September 1565, in Canisii Epist. V 96.

bischof Friedrich von Weida zu Gesicht zu bekommen, dagegen wirkte er mit Erfolg auf den Rat und die Universität im katholischen Sinne ein.

Sobald Canisius Sicherheit über den Tod Pius' IV. erlangt hatte, hielt er seine Sendung für erloschen[1]. Seine Aufgabe bei der beschwerlichen Winterreise hatte sich nicht darauf beschränkt, nur der Überbringer der Konzilsdekrete zu sein. Für die einzelnen Bischöfe hatte er Sonderaufträge, er sollte sie beraten und bestärken und sie namentlich zum Besuch des nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstages auffordern, der für die kirchliche Lage in Deutschland und für die Stellung der deutschen Kirche zum Trienter Konzil äußerst wichtig zu werden versprach. Außerdem sollte er aus eigener Anschauung über die nordischen Verhältnisse nach Rom an Kardinal Mula Berichte einsenden[2].

Wenn Canisius und die Männer seiner Richtung von der Beobachtung der Trienter Verordnungen und somit von einer Erneuerung der altkirchlichen Gesetzgebung das Heil für die deutsche Kirche erwarteten, so meinte man in andern Kreisen umgekehrt nur durch Zugeständnisse und möglichste Annäherung an die Neugläubigen die Reste der katholischen Religion in Deutschland retten zu können. In diesem Sinn hatte schon Karl V. 1548 in seinem Interim die Kommunion unter zwei Gestalten und die Priesterehe zugestehen wollen[3]. Ferdinands I. Vorschläge an das Trienter Konzil bewegten sich in denselben Bahnen. Das gewöhnliche Volk, so wurde in seinem Reformationslibell vom Jahre 1562 dargelegt, verstehe von den feineren Lehren der Reformatoren nicht gar viel; was bei ihm Eindruck mache, seien gewisse gröbere Punkte, die nach seiner Ansicht klar in der Heiligen Schrift ständen, namentlich die Kommunion unter zwei Gestalten, das Recht Fleisch zu essen, das Recht auf die Ehe auch für die Priester. Weil es in diesen Punkten die Wahrheit auf seiten der Protestanten glaube, nehme es ohne weiteres auch deren andere Lehren an. Gestehe man also von katholischer Seite jene drei Punkte zu, so werde das Volk sich kaum noch viel um die übrigen protestantischen Lehren, die es nicht verstehe, kümmern. Ohnehin sei für die meist lasterhaften und deshalb verhaßten protestantischen Pfarrer die einzige Empfehlung, daß sie wenigstens in der Ehe lebten, während gerade die Unenthaltsamkeit an den katholischen Geistlichen dem Volke unausstehlich sei[4].

Nach katholischer Lehre ist die Eucharistie sowohl Opfer als Sakrament. Für die Eucharistie als Meßopfer sind die beiden Gestalten durchaus wesentlich,

[1] Daß er zum mindesten noch für die Bischöfe von Straßburg, Speier, Worms Aufträge hatte, darüber s. Canisii Epist. V 649.

[2] Braunsberger a. a. O. 63 f 319—323.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd V 650 666.

[4] Le Plat V 248. Vgl. Sickel, Konzil 54 64 (Vorschläge vom Jahre 1560).

und somit auch für die Kommunion des messelesenden Priesters selbstverständlich. Abgesehen aber von diesem Fall sind sie für den Empfang des Sakramentes weder aus der Natur der Sache erfordert, da unter jeder der beiden Gestalten der ganze und unteilbare verklärte Erlöser zugegen ist, noch läßt sich ein göttliches Gebot der zweigestaltigen Kommunion nachweisen[1]. Tatsächlich findet sich auch bereits in den ältesten christlichen Zeiten die Laienkommunion unter der einen wie unter den beiden Gestalten[2].

Daß die Kirche guttun werde, den Genuß des Kelches allgemein wieder zu gestatten, war bei dem Eifer des Volkes für den Empfang beider Gestalten die Ansicht mancher sonst streng kirchlich gesinnter Katholiken. Auf Grund seiner Erfahrungen war namentlich der Erzbischof von Prag Anton Brus ein eifriger Verteidiger des Kelches; bei der großen Pest des Jahres 1561, so erzählte er als kaiserlicher Gesandter in Trient, habe von hundert Todkranken kaum einer Verlangen nach der Kommunion unter einer Gestalt gezeigt, lieber hätten die Leute auf das Sakrament überhaupt verzichtet als auf den Kelch[3]. Kaiser Ferdinand I. hatte am 20. Februar 1554 den Genuß der beiden Gestalten verboten[4]; das Drängen der Stände aber war so mächtig, daß er 1556 das Verbot zurücknahm[5] und unter dem Einfluß seiner Räte immer mehr in die Bahnen der Kelchfreunde einlenkte.

Einen mächtigen Bundesgenossen fand er an Herzog Albrecht V. von Bayern. Auch Albrecht hatte anfangs die Kelchforderung seiner Stände entschieden abgewiesen[6], Kaiser Ferdinands Zugeständnis vom Jahre 1556 aber vermochte auch ihn am 31. März des Jahres zu der Erklärung, die Kom-

---

[1] Conc. Trid. sess. 21 c. 1.

[2] Die Stellen aus Tertullian usw. bei Grisar in der Zeitschrift für kathol. Theol. V (1881) 698. In späterer Zeit wurde der Kelch mitunter als besondere Ehrung hervorragenden Laien zugestanden. So erteilte Klemens VI. am 5. Januar 1352 dem Kronprinzen von Frankreich ein solches Vorrecht (Martène-Durand, Vet. script. ampliss. collectio I 1456 f. Sauerland im Pastor bonus XIV [1901/02] 128). Namentlich der Papst reichte in seiner Messe ausgezeichneten Fremden auch den Kelch (Ordo Rom. XV n. 85, bei Migne, Patr. lat. LXXVIII 1332. Thom. Waldensis l. 2, c. 88, Venet. 1571, 149. Die Pilgerfahrt des Ritters Arnold von Harff, herausg. von E. v. Grote, Köln 1860, 34). Eben weil der Kelch für den Laien als besondere Auszeichnung galt, war er ein kräftiges Agitationsmittel für die Neugläubigen. Vgl. Jak. Hoffmann, Gesch. der Laienkommunion bis zum Tridentinum, Speier 1891; Jul. Smend, Kelchspendung und Kelchversagung, Göttingen 1898.

[3] Wiedemann I 235. Ähnliches bei Knöpfler, Kelchbewegung 74. Vgl. für die Ansichten des Erzbischofs Brus dessen Denkschrift über die Weihe utraquistischer Priester in Böhmen vom Jahre 1563, herausg. von Steinherz in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XLV (1907) 162—177.

[4] Wiedemann I 293. [5] Ebd. 298.

[6] Knöpfler a. a. O. 6.

munion unter zwei Gestalten solle straflos sein[1]. Mehr und mehr befestigte er sich dann in dem Gedanken, ‚zur Erhaltung unserer übrigen katholischen Lehren und Zeremonien' sei es notwendig, ‚ein mitleidentliches Ein- und Nachsehen zu tun'[2]; seiner Bitte, die Bischöfe möchten die Ausspendung des Kelches an die Laien wenigstens dulden, wurde indes von den beiden Salzburger Bischofsversammlungen von 1558 und 1562 nicht entsprochen[3]. Gleich Kaiser Ferdinand wandte sich daher auch Albrecht ans Trienter Konzil, auf welchem der bayrische Gesandte Augustin Paumgartner am 27. Juni 1562 in feierlicher Rede das Zugeständnis der beiden Gestalten wie einige Milderungen des Zölibatsgesetzes für notwendig erklärte[4]. Sein Antrag fand, was den Kelch angeht, Unterstützung bei den kaiserlichen Gesandten. Böhmen, so erklärten sie, könne vielleicht durch dessen Bewilligung ganz für die Kirche gewonnen werden, in Ungarn, Österreich, Mähren, Schlesien, Kärnten, Krain, Steiermark, Bayern, Schwaben und vielen andern deutschen Gegenden bestehe nach dem Kelch ein heißes Verlangen[5]. Besäßen die Konzilsväter nähere Kenntnis von der Lage in Deutschland, so würden ihre Bedenken schwinden[6].

Allein andere Kenner der deutschen Verhältnisse waren in dieser Hinsicht der entgegengesetzten Meinung. Kardinal Otto Truchseß schrieb am 21. März 1562 an Carlo Borromeo, er halte eine abschlägige Antwort auf die bayrischen Forderungen für das richtige Heilmittel, die Gewährung der Bitte könne mehr schaden, als Nutzen bringen[7]. Hosius mahnte am 31. Mai 1563 von Trient aus den Bayernherzog von seinem Vorgehen ab[8], und im allgemeinen fanden bei den deutschen Bischöfen Ferdinands und Albrechts Bemühungen um den Kelch recht wenig Anklang. Petrus Canisius hatte anfangs geurteilt, unter gewissen Umständen könne man solchen, die sonst eifrige Katholiken seien, die beiden Gestalten erlauben[9], später aber warnte er entschieden vor den Versuchen, durch Entgegenkommen gegen die Neugläubigen der Kirche helfen zu wollen. Unter tausend, die nach dem Kelch verlangten, sei kaum einer, der in allen übrigen Punkten sich als treuen Sohn der Kirche bekenne[10].

---

[1] Knöpfler 21 f. Vgl. unsere Angaben Bd VI 569. Auch der Herzog von Kleve ersuchte 1556 in Rom um den Laienkelch (ebd.).

[2] Knöpfler 28. [3] Ebd. 32 f 94.

[4] Knöpfler 102. Le Plat V 335—344. Vgl. Riezler IV 512 f.

[5] Erklärung der kaiserlichen Gesandten vom 27. Juni 1562 Nr 9 u. 17, bei Le Plat V 347 f. [6] Ebd.

[7] Ehses in der Röm. Quartalschrift Supplementheft XX (1913) 139. Canisii Epist. IV 619.

[8] Knöpfler a. a. O., Aktenstücke 78—84. Vgl. über Hosius' Ansicht Raynald 1558 n. 17. [9] Canisii Epist. III 749.

[10] An Hosius am 21. April 1563, in Canisii Epist. IV 151. Ausführliches Gutachten über die Frage ebd. 623—632.

Auf dem Konzil war schon vor Paumgartners Rede die Lehre von den zwei Gestalten zur Beratung gestellt worden[1]. Allein zum großen Verdruß der kaiserlichen Gesandten[2] kam es in der nächsten feierlichen Sitzung vom 16. Juli 1562 nur zu dogmatischen Entscheidungen, die disziplinäre Seite der Frage und damit die kaiserlichen Forderungen blieben weiterer Beratung vorbehalten. Die Verhandlungen waren sehr erregt, die Ansichten sehr geteilt. Der Papst, der sich schon während des Konklaves über die Sache geäußert hatte[3], gedachte dem Kaiser entgegenzukommen, soweit es nur möglich sei[4]. Die päpstlichen Legaten arbeiteten in demselben Sinne, die kaiserlichen Gesandten boten alles auf, um der Sache ihres Herrn zum Siege zu verhelfen. Kein Gegenstand, sagten die Gesandten selbst[5], sei auf dem Konzil mit mehr Erregung und Lärm verhandelt worden. Auch die Legaten schrieben an den Papst, vielleicht habe es in keiner Beratung des Konzils mehr Verschiedenheit und Meinungen gegeben und sei mehr Zeit mit weniger Frucht verbracht worden. Der Sekretär habe es nicht gewagt, die Stimmen nach bestimmten Klassen zu ordnen[6], von manchen Vätern wisse man nicht, ob sie nein oder ja gesagt hätten[7]. Endlich wurde in der feierlichen Sitzung vom 17. September die ganze Angelegenheit der Entscheidung des Papstes überlassen[8].

Albrecht V. hielt nunmehr den Zeitpunkt für gekommen, durch eine Gesandtschaft in Rom um den Laienkelch und die Zulassung zuverlässiger verheirateter Männer zum Kirchendienst nachsuchen zu lassen. Der Papst empfing die Gesandten freundlich in mehreren Audienzen, erklärte aber schließlich, er wolle die ganze Angelegenheit an das Konzil zurückverweisen. Unverrichteter Dinge machten am 1. Mai 1563 die Gesandten sich auf den Rückweg nach der Heimat[9], wo unterdessen Herzog Albrecht sich ein neues wichtiges Zugeständnis hatte abringen lassen. Auf dem Landtag zu Ingolstadt ver-

[1] Vgl. Grisar in der Zeitschrift für kathol. Theol. V (1881) 672—720; VI (1882) 39—112. Ebd. die von Lainez am 6. September 1562 gehaltene Rede, welche sehr klar die ablehnende Haltung in der Frage begründet. Viel neues Material, besonders an Originalvoten, jetzt bei Ehses VIII 788—909 942—954.

[2] Šusta II 221 f. [3] Vgl. oben S. 34.

[4] Pius IV. an die Legaten am 18. Juli 1562, bei Šusta II 270; vgl. ebd. 282 284 289 291. Steinherz III 113.

[5] Schreiben an den Kaiser vom 18. September 1562, bei Le Plat V 504.

[6] An Borromeo am 7. September 1562, bei Šusta II 347. Die Zählung von Massarelli (Theiner II 115) und von Paumgartner (Knöpfler 106) weichen sehr voneinander ab.

[7] An Borromeo am 10. September 1562, bei Šusta II 353.

[8] Vgl. oben S. 228 f.

[9] Knöpfler 106—113. Über die Kelchfrage in Bayern vgl. Riezler IV 515 f; Goetz-Theobald, Beiträge 72 ff.

sprach er den Ständen, wenn bis zum Johannestag von Rom keine oder eine abschlägige Antwort einlaufe, so werde er ‚Wege fürnehmen', den Gebrauch des Kelches ‚während der Messe, nach abgelegter Beicht und ohne Ärgernis für andere zu sichern'[1]. Das Verlangen nach dem Kelch, erklärte er später dem Erzbischof von Salzburg, sei so stürmisch gewesen, daß man ihm durch keine andere Strafe als die Landesverweisung hätte begegnen können. Diese Strafe aber mußte als undurchführbar gelten; wegen der großen Anzahl der Kelchfreunde hätte sie einen Aufruhr hervorgerufen größer und schlimmer als der Bauernkrieg[2].

In Rom und Trient erregte die Nachricht von Albrechts Nachgiebigkeit Bestürzung[3]; man fürchtete bereits, nunmehr werde auch der Bayernherzog zu den Neugläubigen übergehen und ganz Süddeutschland nach sich reißen. Im Auftrag des Papstes mußte sofort Niccolò Ormaneto nach München reisen[4], der zu Trient auch von dem Konzilspräsidenten eine Beglaubigung und Aufträge erhielt; ebenso wandten sich Hosius und der Wiener Nuntius Delfino in eindringlichen Mahnungen an den Herzog[5]. Albrecht versicherte, daß er in seiner Treue gegen die alte Kirche nicht wanke, setzte aber trotzdem seine Bemühungen um den Laienkelch fort[6]. Indes der Erzbischof von Salzburg verwies ihn an eine Bischofsversammlung, die am 5. Juli 1563 zu Salzburg wirklich zusammentrat; diese Versammlung aber erklärte, sie wolle das Ergebnis der von Ferdinand I. auf den 15. Juli 1563 ausgeschriebenen Beratung abwarten.

Auch Kaiser Ferdinand hatte nach der Konzilsentscheidung vom 17. September 1562 seine Bemühungen um den Kelch nicht aufgegeben. Sein Plan war, die drei geistlichen Kurfürsten für ein gemeinsames Vorgehen in der Frage zu gewinnen, um so im Namen des ganzen katholischen Deutschland seine Wünsche vortragen zu können. Schon im Oktober 1562 und auf dem Frankfurter Wahltag tat er Schritte in dieser Richtung[7]; kurz vorher hatte er von den Wiener und Prager Jesuiten, von Canisius, Staphylus, Gienger Gutachten über die Frage verlangt, ob der Kelch vom Papst zu begehren und in welcher Form er zu erbitten sei[8]. Am 27. Dezember erließ er dann von Freiburg

[1] Knöpfler 115. [2] Ebd. 129. [3] Ebd. 116—135.

[4] Breve vom 19. Mai 1563 an den Herzog mit Empfehlung Ormanetos, bei Aretin I, Urkunden II 6.

[5] Schreiben des Konzilspräsidenten, vom 30. Mai 1563, bei Knöpfler 117; vgl. Calini am 31. Mai 1563, bei Baluze-Mansi IV 313. Schreiben des Hosius, vom 31. Mai, bei Aretin, Aktenstücke 78 ff; des Delfino, vom 7. Juni, ebd. 7.

[6] Vgl. Aretin a. a. O. 8 ff; Antwortschreiben an den Papst vom 15. Juni 1563 ebd. 16. [7] Sickel, Konzil 577.

[8] Saftien 15—25. Canisii Epist. III 499—513.

aus ein Schreiben an die geistlichen Kurfürsten und lud sie ein, nach seiner Rückkehr an das Hoflager gelehrte Räte nach Wien zu laden, um die Frage der Kelchbewilligung und der Milderung des Zölibatsgesetzes zu besprechen[1].

Die vorgeschlagene Beratung fand im Beisein von salzburgischen und bayrischen Abgeordneten Ende Juli 1563 statt, aber das Ergebnis war für den Kaiser nicht sonderlich befriedigend. Von den vier Erzbischöfen hatte sich nur einer, nämlich der von Trier, in der Kelchfrage mit dem Kaiser und dem Bayernherzog einverstanden erklärt[2]; wenn infolgedessen Ferdinand in seinem Abschied[3] sagen konnte, die Mehrheit der Versammlung sei für die beiden Gestalten gewesen, so war doch diese schwache Mehrheit nur dadurch zustande gekommen, daß der Vertreter von Salzburg keine Vollmacht zur Abstimmung mitgebracht hatte und folglich die Versammlung nur fünf Stimmen zählte. Die kaiserlichen Vorschläge über die Ehe der Priester waren bei allen vier Erzbischöfen auf Bedenken gestoßen.

Trotzdem gab Ferdinand die Hoffnung nicht auf, die Kurfürsten für seinen Plan noch zu gewinnen[4]. Als das Ende des Konzils in naher Aussicht stand, forderte er sie am 5. November von neuem auf, sich an der feierlichen Gesandtschaft zu beteiligen, durch welche er in Rom den Kelch für die Laien, Dispens für die verheirateten Geistlichen und Zulassung von verheirateten Laien zum Kirchendienst zu erlangen gedachte. Allein die Kurfürsten erklärten, sie wollten zuerst noch die Ansicht ihrer Suffragane erfragen[5]. Daraufhin beschloß der Kaiser, ohne sie vorzugehen.

Von den deutschen Bischöfen verlassen, fand der Kaiser einen unerwarteten Bundesgenossen in dem Wiener Nuntius Zaccaria Delfino. Anfang Oktober 1563, als man in Rom nach dem baldigen Schluß des Konzils verlangte, wußte Delfino den Kaiser für diesen Wunsch zu gewinnen, indem er vorstellte, auch nach dem Ende des Konzils werde er vom Papst unschwer die so sehr gewünschten Zugeständnisse des Kelches und der Priesterehe erlangen können[6]. Er berief sich auf Versprechen, die im Juli des Jahres Kardinal Morone gemacht habe[7]. In Wirklichkeit handelte es sich dabei nicht um Versprechen, sondern um Vorschläge, die der Kaiser zurückgewiesen hatte, und von Milderung des Zölibats war, wenigstens ausdrücklich, in diesen Vorschlägen nicht die Rede.

---

[1] Auszug bei Bucholtz VIII 660 f. [2] Ebd. 663—671.

[3] vom 5. August 1563, bei Sickel, Konzil 576. Über die Haltung der bayrischen Gesandten vgl. L. Pfleger, Martin Eisengrein 1535—1578, Freiburg 1908, 31 ff; Derf. in den Hist.-polit. Blättern CXXXII 55 f.

[4] Abschied vom 5. August 1563, a. a. O., und Schreiben an die Kurfürsten vom 14. August 1563, bei Bucholtz VIII 671.

[5] Deren Antworten bei Bucholtz VIII 676—679.

[6] Steinherz III 440 ff. [7] Ebd. 380 ff 452; IV 43.

Die Nachschrift des kaiserlichen Schreibens vom 4. Oktober, durch welches die Gesandten in Trient angewiesen wurden, der Schließung des Konzils nicht entgegenzuarbeiten[1], wurde von Delfino selbst entworfen[2]. Aus seiner Feder stammt ebenso der Entwurf des Schreibens, nach welchem die kaiserlichen Gesandten in Rom dem Papst die Erwartung auszudrücken hatten, er werde auf die ‚Versprechungen' Morones eingehen[3]. In seinen Berichten nach Rom verschwieg der Nuntius sorgfältig, was er dem Kaiser geraten hatte.

Die Gesandtschaft, welche Ferdinand I. bald nach dem Ende des Konzils im Januar 1564 nach Rom schicken wollte, fand Delfinos Billigung nicht. Der Kaiser, so stellte Delfino vor, werde besser tun, nur schriftlich dem Papst seine Wünsche darzulegen. Eine feierliche Gesandtschaft, die im öffentlichen Konsistorium unter Anführung vieler Gründe ihr Anliegen vorbringe, werde Aufsehen erregen, der Papst müsse dann das Kardinalkollegium zu Rate ziehen, es würde zu weitläufigen Verhandlungen kommen, da nicht nur die Kardinäle, sondern auch die Theologen, sowohl Jesuiten als ‚andere derart skrupulöse und strenge Doktoren', gehört werden müßten, die Kardinäle und Theologen aber seien der Mehrzahl nach dem Kelch und der Priesterehe sehr feind[4]. Der Kaiser ließ sich um so leichter überzeugen, weil er annahm, der Nuntius handle selbstverständlich im geheimen Auftrag des Papstes. Auch Albrecht V. gab sofort seine Zustimmung[5].

Am 14. Februar 1564 wurden die nötigen Schreiben an die kaiserlichen Gesandten in Rom[6], an Kardinal Morone und den Papst ausgefertigt[7]. Albrecht V. hatte schon am 5. Februar den Kardinälen Morone und Borromeo sowie dem Gesandten Arco gegenüber des Kaisers Sache zu der seinigen gemacht[8]. In dem Schreiben an den Papst sagt Ferdinand, sein Eifer für die Kirche habe ihn bewogen, beim Konzil den Kelch zu verlangen, nicht um zeitlicher Vorteile willen, oder weil er persönlich an der bisherigen Übung Anstoß nehme, sondern weil durch die Gewährung des Kelches die Rückführung vieler Gefallenen und Irrenden ermöglicht und die Herstellung der kirchlichen Einheit angebahnt werde. Seitdem habe er weiter mit Prälaten und Kirchenfürsten wie mit dem Herzog Albrecht verhandelt; sie hätten die Absicht der Fürsten gelobt und versprochen auszuführen, was der Papst bestimmen werde. Im Vertrauen auf Andeutungen Morones und Borromeos und auf die Erklärungen Delfinos

[1] Raynald 1563 n. 207. [2] Steinherz III 450. [3] Sickel, Konzil 629.
[4] Ferdinand an Maximilian am 27. Januar 1564, in den Sitzungsberichten der Kaiserl. Akademie der Wissensch. I, Heft 5 (1848), 29 ff. Vgl. Canisii Epist. IV 450.
[5] Schreiben vom 5. Februar 1564, abgedruckt bei Saftien 77 ff.
[6] Steinherz IV 36 ff. Vgl. Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins XXXIII 141 f.
[7] Raynald 1564 n. 29 30.
[8] Abgedruckt bei Saftien 78 f.

lege er jetzt in seinem und Herzog Albrechts Namen seine Bitte vor, daß nämlich der Papst der deutschen Nation zu Hilfe komme, was nach dem Urteil vieler einsichtiger Katholiken durch das Zugeständnis des Kelches geschehen könne; der unschätzbare Nutzen dieses Zugeständnisses sei allen offenbar. Nach sorgfältiger Überlegung mit frommen und gelehrten Kennern der deutschen Verhältnisse mache er auch darauf aufmerksam, daß es zur Erhaltung der geringen Überbleibsel der katholischen Religion und zur Ausrottung der Häresien viel beitragen werde, wenn den verheirateten Priestern die Frauen belassen und dort, wo Priestermangel herrsche, geeignete Laien zum Dienste des Altars und der Spendung der Sakramente zugelassen würden. In seinem und Albrechts Namen bitte er auch darum. In einer Nachschrift drückt der Kaiser die sichere Erwartung aus, daß seinem Verlangen ohne Verzug willfahrt werde. Das Schreiben an Morone empfiehlt dem Kardinal besonders die Frage der Priesterehe, denn die Kommunion unter zwei Gestalten werde wohl nicht viel Schwierigkeiten machen. In der Weisung an die kaiserlichen Gesandten sind die Bischöfe genannt, denen Ferdinand die Vollmacht zur Gewährung des Kelches erteilt wünschte; es waren die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln, Magdeburg, Salzburg, Bremen, Gran, Prag und die Bischöfe von Naumburg und Gurk[1].

Der charakterlose Nuntius war in der Dienstfertigkeit gegen den Kaiser so weit gegangen, daß er alle drei Schreiben selbst entworfen hatte![2] Kein Wunder, daß Delfino nach manch andern Ergebenheitsbeweisen sein heißerstrebtes Ziel, den Kardinalshut, durch kaiserliche Vermittlung endlich erreichte, aber ebenso erklärlich ist es auch, daß ähnliche Vorkommnisse den Papst zu dem scharfen Dekret vom 18. Mai 1565 gegen die Liebedienerei der Nuntien bestimmten[3]. Die Berichte an Borromeo, die Delfino gleichzeitig mit den kaiserlichen Schreiben absandte, sind so abgefaßt, als stehe er der Sache nur als Beobachter und Berichterstatter gegenüber. Doch sind mit Geschick gewisse Punkte hervorgehoben. Man sage ihm, heißt es z. B., das Volk sei eben wegen der Weigerung des Kelches so von Haß gegen den Klerus erfüllt, daß mit dem Tode des Kaisers die Austreibung aller Katholiken befürchtet werde[4]; es wird angedeutet, wenn man jetzt nicht die zwei Gestalten bewillige, so könne es sein, daß Ferdinand und Albrecht sich auf eigene Hand zu helfen suchten[5].

Bis zum 15. März hoffte Ferdinand eine günstige Antwort zu erhalten[6]. Aber trotz seiner früheren Zusagen konnte der Papst sich so rasch nicht schlüssig machen. Im Konsistorium des 1. März sprach er von den

---

[1] Steinherz IV 39. [2] Ebd. 40 47.
[3] Bull. Rom. VII 369. [4] Steinherz IV 30 33.
[5] Ebd. 31. [6] Ebd. 38.

Forderungen des Kaisers; täglich laufe in Deutschland eine Menge von Katholiken zu den Häretikern nur aus Verlangen nach dem Kelch, dessen Bewilligung nach Ferdinands Ansicht das einzige Mittel sei, dem Abfall zu steuern. Nun biete die Weltlage ein überaus trauriges Bild, überall herrsche die Häresie, nur Spanien und Italien hätten sich frei gehalten, und selbst diese nur zum Teil, wie Neapel und Venedig bewiesen. Er meine deshalb die kaiserlichen Vorschläge nicht ohne weiteres abweisen zu dürfen; auf der andern Seite aber scheine es ihm hart, mit der alten Gewohnheit der Kirche zu brechen, besonders da der Erfolg der Zugeständnisse nicht sicher sei. Auf den Rat der Kardinäle werde er deshalb eine Deputation von Kardinälen mit der Beratung der Sache betrauen. Früher habe man solche Forderungen auf sich beruhen lassen können, jetzt aber seien die Häretiker an Zahl so gewachsen, daß kaum ein Zehntel aller Christen noch katholisch sei[1].

Aus der ganzen Fassung dieser Rede geht hervor, daß Pius IV. der Kelchforderung nicht abgeneigt war; wie der spanische Gesandte behauptet[2], sagte er im öffentlichen Konsistorium, um der Beendigung des Konzils willen habe er den Kelch bereits versprochen. Im Kardinalkollegium aber war die Stimmung den kaiserlichen Wünschen nicht günstig. Der spanische Gesandte Luis de Requesens sparte vollends keine Mühe, um sie zu durchkreuzen; noch am 7. März, dem Tag vor dem entscheidenden Konsistorium, besuchte er 12—15 Kardinäle und suchte sie gegen den Kelch einzunehmen. Er wies hin auf das Ärgernis, das die ganze katholische Welt an der Nachgiebigkeit des Papstes nehmen werde, auf die Abneigung auch der deutschen Kirchenfürsten, die nur nicht klar sagten, was sie dächten, auf das Bedenkliche einer Vermittlungspolitik überhaupt, auf die üblen Erfahrungen, die man mit Griechen und Böhmen gemacht, auf die Unehrlichkeit der Häretiker, die aus ganz andern Gründen als aus Frömmigkeit nach dem Kelch verlangten. Ein erstes Zugeständnis werde den Weg zu vielen andern bahnen; was man Bayern und Böhmen gewähre, könne man den übrigen Katholiken nicht verweigern. Zum wenigsten dürfe eine Entscheidung nicht überstürzt, die Frage müsse von den Gelehrten wohl erwogen werden. Übrigens fand Requesens die Stimmung der Kardinäle dem Kelch so entgegen, daß drei Viertel von ihnen dem Papst widersprechen würden, wenn er die Sache im Konsistorium öffentlich zur Sprache bringe[3].

[1] *Acta consist. card. Gambarae, Bibl. Corsini zu Rom 40—G—13 p. 269—272.

[2] an Philipp II. am 4. März 1564, bei Döllinger, Beiträge I 555.

[3] Requesens an Philipp II. am 12. März 1564, ebd. 556 ff. Vgl. Arco an den Kaiser am 12. März 1564, bei Bucholtz IX 718.

Der Papst verzichtete denn auch wirklich darauf, die Kelchfrage zur sofortigen Entscheidung vorzulegen. Vorläufig sollte nur ein Legat mit sehr ausgedehnten Vollmachten nach Deutschland abgesandt werden. Als solcher war Morone ausersehen, der sich allerdings gegen den undankbaren Auftrag nach Kräften sträubte[1].

Bei dieser Lage der Dinge war zu erwarten, daß in dem entscheidenden Konsistorium des 8. März die Gegensätze zu scharfer Aussprache kommen würden. Indes der Papst glaubte dem vorbauen zu können. Zu Beginn des Konsistoriums ließ er die drei Nepoten Pauls III. und zehn andere Kardinäle, die an den geheimen Sitzungen der letzten Tage nicht teilgenommen hatten, an seinen Thron herantreten[2]. Er habe beschlossen, so erklärte er ihnen, den Kardinal Morone nach Deutschland zu senden, damit er für die Ausführung des Trienter Konzils tätig sei und auf dem nächsten Reichstag versuche, den einen oder andern von den protestantischen Fürsten der katholischen Religion zu gewinnen. Von der Kelchfrage und den Forderungen des Kaisers ließ er gar nichts verlauten.

Nun ergriff Kardinal Alessandro Farnese das Wort. Es scheine ihm nicht passend, meinte er, einen Legaten nach Deutschland zu schicken. Dergleichen Sendungen seien noch immer zum Schaden des Apostolischen Stuhles ausgefallen; die Gegenwart des Legaten auf den Reichstagen führe zu Erörterungen über die Religion, und solche seien gefährlich, weil dort die Protestanten die Mehrheit besäßen. Deshalb sei auch Paul III., der zu Anfang seines Pontifikats viele Legaten nach Deutschland gesandt habe, später davon abgekommen. Auf des Papstes Entgegnung, es seien jetzt auch andere Zeiten als unter Paul III., erwiderte Farnese, eben weil die Zeiten so viel schlechter seien, dürfe man um so weniger einen Legaten senden. Statte man ihn zudem mit Vollmachten zur Gewährung der kaiserlichen Wünsche aus, so würden viele Nachteile entstehen. Darauf begann Farnese die Gründe gegen die Kelchbewilligung zu entwickeln.

Aber der Papst fiel ihm ins Wort. Nicht darum handle es sich jetzt; der Legat werde für die Ausführung des Konzils abgesandt, in betreff der kaiserlichen Forderungen werde er, der Papst, selbst entscheiden, was Gott ihm eingebe. Ihm als dem Papst gebühre die Entscheidung, und ihm sei sie vom Konzil überwiesen. ‚Uns', fügte er mit Nachdruck bei, ‚nicht euch liegt es ob,

[1] Requesens an Philipp II. am 4. März 1564, bei Döllinger, Beiträge I 555.

[2] Ausführliche Schilderung des Konsistoriums in den *Acta consist. card. Gambarae, Bibl. Corsini zu Rom 40—G—13 p. 277—289. Vgl. Laemmer, Melet. 214—217; *Averardo Serristori an den Herzog von Florenz am 11. März 1563 (florentinischen Stils), Staatsarchiv zu Florenz Medic. 3283 p. 248f. Vgl. Arco an den Kaiser am 12. März 1564, bei Bucholtz IX 717 f.

darüber Gott Rechenschaft zu geben.' Bei diesen Worten gaben die Kardinäle in der Nähe des Papstes durch Zeichen zu verstehen, daß sie ihm sehr gern die ganze Verantwortung überließen.

Farnese widersprach jetzt nicht weiter[1], aber sofort kam sein Bruder Ranuccio auf den brennenden Punkt zurück. Von angesehenen und glaubwürdigen Männern habe er gehört, nicht wenige katholische Bischöfe Deutschlands, darunter auch zwei Kurfürsten, hätten auf dem Konzil darauf hingewirkt, daß die Väter sich der Kelchbewilligung widersetzen möchten, denn sie werde der Todesstoß für die katholische Religion in Deutschland sein. Das habe auch er gehört, erwiderte der Papst, aber andere Zeiten erforderten andere Maßregeln, er werde sich jedoch näher erkundigen. Übrigens hätten auf dem Konzil manche ihre Ansicht geändert, sogar einige Spanier seien zuletzt für den Kelch eingetreten. In dieser Beziehung, versetzte Ranuccio, habe er das Gegenteil gehört, und als Pius IV. sich auf die Konzilslegaten als seine Gewährsmänner berief, erwiderte der Kardinal, er wisse wohl, was die Legaten sagten, aber eben deswegen bemerke er, daß viele Prälaten aller Nationen anders berichteten und versprochen hätten, auch vor dem Papste darüber Zeugnis abzulegen. Pius schloß den Wortwechsel, indem er bemerkte, seinen Legaten wolle er trauen.

Nun begann der Papst eine längere Rede. Nach dem glücklichen Ende des Konzils, sagte er, sei dessen Ausführung die wichtigste Aufgabe. Er wolle deshalb an alle Fürsten Legaten senden, und zwar zunächst nach Deutschland, dann erst nach Frankreich und zuletzt nach Spanien. Der so wohlgesinnte Kaiser sei nämlich schwer krank und dem Tode nah, man müsse also die Zeit benutzen, da man noch mit einem so wohlwollenden und tief religiösen Fürsten verhandeln könne. Zum Legaten für Deutschland habe er Morone ernannt, auf dessen Klugheit und Ansehen bei den Fürsten er vertraue. Im geheimen Konsistorium sei er darüber schlüssig geworden, weil es nicht möglich sei, alles öffentlich zu verhandeln. So hätten ja auch seine Vorgänger getan. Paul III. habe öfters gesagt, nur ein Häretiker könne leugnen, daß der Papst alles für sich allein zu entscheiden vermöge. Um die Katholiken bei der Kirche zu bewahren und die Häretiker zurückzuführen, werde er alle Zugeständnisse machen, die keine Verletzung des Glaubens, der Religion und Ehre Gottes in sich schlössen. Die Zeiten seien jetzt freilich schlimmer als unter Paul III. und Julius III., denn damals sei Frankreich von der Häresie noch frei, Deutschland reicher an Katholiken, Spanien mit Deutschland vereint, England unter dem Szepter einer katholischen Königin gewesen. Doch die Schwierig-

[1] *Così Farnese si ristrinse nelle spalle et se ne tornò a sedere. Serristori a. a. O.

keiten schreckten ihn nicht; auch das Konzil hätten seine Vorgänger nicht zu Ende führen können, ihm sei es dennoch geglückt. Nicht alles sei von vornherein abzuweisen, was früher nicht geschehen sei. Den Häretikern wolle er mit Milde begegnen; heuchelten sie, so würden sie sich selbst, nicht aber Gott betrügen. Zu Morone gewendet, mahnte er diesen, die ihm zugedachte Last zur Ehre Gottes und zum Heil der Christenheit auf sich zu nehmen.

Morone antwortete, ihm komme es zu, zu schweigen und zu gehorchen. Was die Aussichten der Legation angehe, so glaube er, daß der Papst kraft höherer Erleuchtung manches sehe, was andere nicht zu sehen vermöchten, und ein glücklicher Ausgang sei möglich. Die Schwierigkeiten türmten sich aber so hoch auf, daß er völlig daran verzweifle, etwas ausrichten zu können. Weil man aber alles nach dem Erfolg zu beurteilen pflege, so äußere er von vornherein seine Ansicht. Im übrigen werde er es an nichts fehlen lassen, um den Papst zufriedenzustellen.

Pius IV. antwortete mit einigen ermunternden Worten. Könnten nicht alle zur alten Religion zurückgeführt werden, so doch wohl einige. Der Kurfürst von Brandenburg z. B. trage das Kruzifix, das der Papst ihm gesendet, er habe die päpstlichen Nuntien freundlich behandelt, ein päpstliches Schreiben angenommen und diejenigen getadelt, die es zurückwiesen. Auch an dem Herzog August von Sachsen brauche man nicht ganz zu verzweifeln. Wenigstens insofern habe sich die Lage in Deutschland zum bessern gewandt, als die Häretiker nicht mehr einig, sondern in viele Sekten gespalten seien.

Dann mußte Morone das Konsistorium verlassen, und die Kardinäle gaben ihre Stimme darüber ab, ob Morone zur Ausführung des Konzils als Legat nach Deutschland gehen solle. Es erhob sich kein Widerspruch, aber manche fügten doch noch Bemerkungen über die kaiserlichen Forderungen bei.

Kardinal Gambara sagt am Schluß seines Berichtes über dieses Konsistorium, er habe das alles so ausführlich geschrieben, damit man später wisse, welches die Ansicht der Kardinäle über Morones Sendung gewesen sei. Hätte der Papst die Forderungen des Kaisers zur Beratung gestellt, so würden sie sicher ihre Zustimmung nicht gegeben haben. Er schließt mit der etwas boshaften Bemerkung, der Papst, der wegen starker Gichtschmerzen den rechten Arm nicht gebrauchen konnte, habe dem neuen Legaten seinen Segen mit der linken Hand erteilt.

So interessant das Konsistorium als Stimmungsbild ist, so wenig Bedeutung kam ihm für die Entwicklung der Ereignisse zu. Morones Sendung gelangte nicht zur Ausführung. Die kaiserlichen Räte hatten sein diplomatisches Geschick bei den Innsbrucker Verhandlungen des Vorjahres genügend kennen gelernt und waren sofort darüber einig, daß ‚dieser subtile und ex longo rerum usu wunderbarlich abgerichtete römische Artifex' ‚mit seinen scharfen

durchdringenden Pfeilen'[1] auf jeden Fall von Österreich fernzuhalten sei. Man fühlte sich ihm nicht gewachsen[2], auch fürchtete man von längeren Verhandlungen für das Leben des kranken Kaisers. Noch am Abend des Tages, in dessen früher Morgenstunde die Nachricht von Morones Sendung angekommen war, erklärte Ferdinand dem Nuntius Delfino, die protestantischen Fürsten fürchteten allgemein, der Papst möchte eine katholische Liga zur Durchführung des Konzils schließen. Die Ankunft eines Legaten könne für sie den Vorwand abgeben, auch ihrerseits eine Liga aufzurichten, zu der sie ohnehin durch Elisabeth von England und von Frankreich aus gedrängt würden und deren Folge die Vernichtung der katholischen Religion in Deutschland sein werde[3]. Ein kaiserliches Schreiben an Arco vom 26.[4] und ein anderes von Delfino vom 27. März[5] brachte diese Antwort nach Rom. Borromeo antwortete dem Wiener Nuntius am 19. April[6], die Sendung Morones werde unterbleiben; der Papst habe bereits den Laienkelch bewilligt; was die Priesterehe angehe, so sei von Pius IV. darüber nie eine Zusage gegeben worden, der Kaiser möge indes seine Vorschläge in bestimmterer Form darlegen.

In der Tat hatte der Papst unter dem Datum des 16. April Breven mit dem Zugeständnis des Kelches an die bedeutendsten Bischöfe Deutschlands ausfertigen lassen[7]. Der Kelch ist jedoch darin nicht ohne weiteres und nicht allgemein bewilligt. In der Einleitung der Breven wird auf Ferdinands und Albrechts Versicherungen hingewiesen, daß die Überbleibsel der katholischen Religion in Deutschland ohne die Gewährung des Kelches ganz verschwinden würden. Wenn der Bischof, an den das betreffende Breve gerichtet ist, auf sein Gewissen sagen könne, daß dem wirklich so sei, so ermächtige ihn der Papst, Priester aufzustellen, welche die Eucharistie unter beiden Gestalten austeilen dürfen. Vorausgesetzt wird auf seiten der Empfänger, daß sie in Gemeinschaft mit der römischen Kirche stehen, gebeichtet haben und bekennen, daß unter einer Gestalt so viel enthalten sei wie unter zweien, und daß die römische Kirche nicht irre,

---

[1] Zasius an den Erzherzog Ferdinand am 23. März 1564, bei Hirn, Erzherzog Ferdinand II 93. Vgl. Steinherz IV 82.

[2] Non habemus homines, qui cum eo tractent, schreibt Seld, bei Steinherz a. a. O. Moronus adducet multos et magnos theologos, quibus non habemus nos quos opponeremus. Seld ebd.

[3] Delfino an Borromeo am 27. März 1564, bei Steinherz IV 78; vgl. 79 83.

[4] Ebd. 83. [5] Ebd. 76 ff. [6] Ebd. 94.

[7] Das Breve für Julius Pflugk von Naumburg bei Cyprianus 1 ff, Pogiani Epist. III 161; für Nikolaus Oláh von Gran bei Steph. Katona, Historia critica regum Hungariae stirpis Austriacae IV, Budae 1799, 811 f; für Urban von Gurk in der Vierteljahrsschrift für kath. Theologie VI (1867) 88 ff. Drucke der andern Breven bei Knöpfler 138 A. 3.

wenn sie das heilige Sakrament unter einer Gestalt spende. Für die nichtdeutschen Gebietsanteile der deutschen Bistümer sollte das Zugeständnis nicht gelten. Die Bischöfe erhielten zugleich die wichtige Vollmacht, in eigener Person oder durch Subdelegation Ketzer nach öffentlicher oder geheimer Abschwörung ihrer Irrtümer wieder in den Schoß der Kirche aufzunehmen[1].

Einstweilen hielt Pius IV. diese Breven noch geheim; im Konsistorium des 14. April ließ er kein Wort davon verlauten. Die Aufregung, welche die Haltung des Papstes in der Kelchfrage hervorgerufen hatte, war noch längst nicht vorüber. Erst in den letzten Wochen hatte der spanische Gesandte durch einen Theologen eine Denkschrift gegen den Kelch ausarbeiten lassen, die bei den römischen Prälaten herumgereicht wurde[2]. Auch in Deutschland erregte die Nachgiebigkeit Pius' IV. bei eifrigen Katholiken ein Befremden, als ob der Papst halb lutherisch geworden sei. Canisius, der die Äußerung nach Rom berichtete, war seinerseits der Ansicht, die Kelchbewilligung werde die Überbleibsel der deutschen Kirche in heillose Verwirrung bringen; die von Rom geforderten Bedingungen werde man nicht halten und trotz des Kelches die Gewalt der Kirche und des Papstes nicht anerkennen[3]. Auch als die päpstlichen Breven schon angelangt waren, wurden noch Witze darüber gemacht, daß der ständige Agent der Provinzen für Kelch und Augsburger Konfession mit dem Familiennamen Teufel heiße, und daß an dem Tage, da die Breven anlangten, ein Frost fast die ganze Weinernte in der Wiener Gegend vernichtet habe[4].

Am 9. Mai waren die päpstlichen Breven an die drei geistlichen Kurfürsten, an die Erzbischöfe von Salzburg, Prag, Gran, Magdeburg, Bremen, an die Bischöfe von Naumburg und Gurk in Delfinos Händen. Der Nuntius schlug vor, zunächst nur in Ober- und Unterösterreich sowie in Bayern das päpstliche Zugeständnis zu veröffentlichen[5]. Sein Rat fand Beifall; der Anfang mit der Verkündigung wurde am 18. Juni in Wien gemacht, indem der Administrator des Wiener Bistums, Bischof Urban von Gurk, das Breve im Stephansdom verlas und erläuterte[6].

[1] Über die Bedeutung dieser Vollmacht s. Mergentheim, Die Quinquennalfakultäten I 87.

[2] Abgedruckt bei Sickel, Konzil 377, der sie irrig zum September 1562 einreiht; vgl. Steinherz IV 97, der zuerst das richtige Datum feststellte.

[3] An Lainez am 25. März 1564, in Canisii Epist. IV 480. Das Schreiben wurde dem Papste vorgelegt; ebd. 490.

[4] Steinherz IV 125 f. [5] Ebd. 119 ff.

[6] Über die Beratungen, wie das Breve auszuführen sei, vgl. Wiedemann I 311 f. Über die Erkundigungen, die man über die Spendung der beiden Gestalten in der griechischen Kirche einzog, s. Saftien 84 f und das Schreiben Ferdinands I. vom 17. Mai 1564 an seinen venezianischen Gesandten in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen IX (1872) 115.

Der Erfolg der Verkündigung schien anfangs auch hochgespannte Erwartungen noch zu übertreffen. Wie Delfino nach Rom schrieb, bekannten sich in Wien zwei Drittel der Lutheraner und der im Glauben Verdächtigen wieder als Katholiken[1]. Es sei kein Zweifel, meldete er noch am 20. November 1564[2], daß in Wien und der allerdings kleinen Wiener Diözese das Zugeständnis des Kelches segensreich wirke, jeden Tag wachse die Teilnahme an der Predigt und am Gottesdienst. Nach so ermutigendem Anfang wurden im Juni 1564 auch in die übrigen Kirchenprovinzen die für sie bestimmten Breven versandt, neue Bewilligungen für die Diözesen Olmütz, Breslau, Wiener-Neustadt und Laibach verlangt und vom Papste alsbald bewilligt[3]. Anton Brus jubelte nach Empfang des päpstlichen Breves, das Königreich Böhmen sei wiederhergestellt; auch der Erzbischof von Gran versprach sich von der Kelchbewilligung reiche Früchte für die katholische Religion in Ungarn[4].

Mit Genugtuung konnte der Papst am 14. Juli 1564 den Kardinälen die erste Mitteilung von der längst erfolgten Kelchbewilligung machen. Der Kaiser habe ihm vorgestellt, Deutschland werde nicht nur häretisch, sondern heidnisch werden ohne dies Zugeständnis; nicht öffentlich, sondern nur im geheimen seien darüber Beratungen mit einigen Kardinälen und ehemaligen Mitgliedern des Trienter Konzils gepflogen worden, damit die Meinungsäußerung freier sei, denn er wisse wohl, mit wieviel Kunstgriffen und Drohungen man den Kelch bekämpft habe. Sehr viel Gewicht messe er der Ansicht des Kaisers bei, der jetzt auf dem Sterbebett liege mit Gesinnungen, wie sie nicht einmal bei einem Jesuiten oder Mönch sich erhabener und übernatürlicher finden könnten[5]. Für Ferdinand I. war in der Tat das päpst-

[1] Acta consist. bei Raynald 1564 n. 35. [2] Steinherz IV 244.

[3] Steinherz IV 140 167. Auch für den Bischof von Gurk in seiner Eigenschaft als Administrator von Wien wurde damals ein neues Breve ausgestellt. Das Breve für Breslau ist abgedruckt bei Kastner, Archiv für die Geschichte des Bistums Breslau I (1858) 262 f; vgl. J. Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau, Archidiakonat Breslau, Erster Teil, Breslau 1902, S. 20. Die Kelchbewilligung für jenen Teil von Steiermark, der unter dem Patriarchen von Aquileja stand, wurde schon im Juli 1564 verlangt, aber erst am 24. September 1565 bewilligt (Steinherz IV 166 169 391). Abdruck des Breves in Pogiani Epist. III 162 f und in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen IX (1872) 115 ff. Das Breve für Magdeburg wurde unbenutzt nach Rom zurückgesandt (Steinherz IV 139), das für Bremen ausgefolgt (Canisii Epist. IV 575).

[4] Delfino an Borromeo am 13. Juli 1564, bei Steinherz IV 155. Anton Brus veröffentlichte das Kelchbreve am 23. Juli 1564. Frind 7 u. Urkunde 17.

[5] *Acta consist. card. Gambarae zum 14. Juli 1564, Bibl. Corsini zu Rom 40—G—13 p. 333 ff. Wie unbekannt in Rom vorher das Kelchbreve gewesen war, sieht man daraus, daß Lainez sich am 24. Juni 1564 von Canisius eine Kopie erbat. Canisii Epist. IV 573.

liche Zugeständnis ein großer Trost in seiner letzten Krankheit. Am 17. Mai ließ er nach Rom schreiben, kein päpstliches Schriftstück habe ihm solche Freude bereitet wie das Kelchbreve[1]. Er schied am 25. Juli 1564 mit dem Bewußtsein aus dem Leben, der von ihm so heiß erstrebten kirchlichen Einheit einen letzten großen Dienst erwiesen zu haben.

Allein nicht überall wurde das Kelchbreve mit Begeisterung aufgenommen. In Köln verhinderte die entschiedene Stellungnahme der Universität den kelchfreundlichen Erzbischof, es auszuführen; die Universität veranlaßte und bestätigte eine Schrift des Jesuiten Coster gegen die zwei Gestalten und verpflichtete alle Theologen darauf[2]. In Trier forderte der Stadtrat von allen ein pfarramtliches Zeugnis, daß sie unter einer Gestalt kommuniziert hätten[3]. Auch in Mainz hatte die Kelchbewilligung keine nachweisbaren Wirkungen[4]. Der Salzburger Erzbischof gab erst nach langen Verhandlungen den kaiserlichen Wünschen nach, und selbst dann noch beschränkte die Salzburger Bischofsversammlung die Spendung des Kelches, soviel es nur anging[5]. In der unmittelbaren Nähe Wiens veröffentlichte der treffliche Bischof Christianus Naponäus Radiducius von Wiener-Neustadt zwar endlich das päpstliche Indult, er weigerte sich aber, die zwei Gestalten wirklich auszuteilen[6]. Die Wiener Jesuiten mußten sich bequemen, in ihrer Kirche das Kelchbreve zu veröffentlichen, allein da sie streng auf den vom Papst geforderten Bedingungen bestanden, fand sich anfangs niemand, später nur selten einer, der bei ihnen die beiden Gestalten empfing[7].

Überhaupt schwand auf katholischer Seite sehr bald die Begeisterung für die Laienkommunion unter den beiden Gestalten. Ihre Verfechter hatten sich freilich allen Gründen der Theologen gegenüber auf ihre Kenntnis der deutschen Verhältnisse berufen[8], allein der Erfolg gab vielmehr jenen recht, die, ebenfalls gestützt auf ihre Erfahrungen, von der Annäherung an die Neugläubigen nichts als Verwirrung und Unheil besorgten. Draskovich sagte bereits 1565

---

[1] Steinherz IV 123.

[2] Hansen 494. Cyprianus 376. Canisii Epist. IV 694. [3] Hansen 496.

[4] Serarius-Ioannis, Rerum Maguntiacarum I, Francof. 1722, 873.

[5] Steinherz IV 156 169 175 182. Bericht des Joh. Pfister vom 25. August 1564, in Canisii Epist. IV 619 ff. Vgl. Wiedemann I 313 f; Knöpfler 138—148.

[6] Wiedemann I 313.

[7] Canisii Epist. IV 633—635. Nadal, Epist. IV 289. Duhr I 447 ff.

[8] So sagt Seld nach Delfinos Bericht: esser di bisogno udire li pratici delle cose, ... in Roma si grida pro reductione et si parla del fine, ma quanto alli mezzi o non si sanno o non si vogliono sappere (Steinherz IV 32). Umgekehrt bedauerte Otto Truchseß nach der erfolgten Kelchbewilligung, quod sua Sanctitas non habuerit meliorem magisque fundatam informationem de statu Germanicae nationis (Canisii Epist. IV 619).

zu Commendone und andern, er bereue es, als kaiserlicher Gesandter auf dem Trienter Konzil mit so viel Eifer für den Laienkelch eingetreten zu sein, das endlich errungene Zugeständnis habe nur geschadet[1]. Commendone schrieb von Petrikau aus an Kardinal Borromeo[2], nach den Erfahrungen in den Nachbarländern Polens bringe der Kelch viel mehr Nachteil als Segen; die vom Papst geforderten Bedingungen würden nicht eingehalten, und Ärgernis und Unordnung seien die Folge. Er suche aus allen Kräften zu verhindern, daß nicht auch der König von Polen den Kelch verlange, wozu von manchen Seiten gedrängt werde. Der Jesuitengeneral Lainez schreibt am 10. November 1564[3], von überallher werde ihm aus Deutschland gemeldet, daß die Kelchbewilligung der Religion mehr schade als nütze, die Häretiker seien dadurch nur übermütiger geworden. Auf eine Anfrage von Kardinal Hosius, welche Früchte in Bayern die Kelchbewegung bringe, antwortete Kardinal Truchseß von Augsburg[4], was ihn selbst angehe, so habe ihm der Papst die Einführung der zwei Gestalten nicht befohlen, und er werde zur Einführung nicht schreiten, ohne in Rom seine Gegengründe geltend gemacht zu haben. Der Herzog von Bayern, der früher Großes von der Kelchgewährung gehofft, habe ganz seine Ansicht geändert und sage offen, er werde den Kelch niemand zugestehen.

Albrecht V. wurde wirklich aus einem Kelchfreunde sehr bald dessen entschiedener Gegner. Schon Ormanetos Gesandtschaft und des Hosius Abmahnungsschreiben hatten seinen Eifer sehr stark abgekühlt[5]. Genauere Erhebungen in den Jahren 1563 und 1564 ergaben, daß die Zahl der Kelchforderer keineswegs so groß sei, als man nach dem ungestümen Drängen ihrer Wortführer hätte annehmen mögen, und daß solche meist nur in der Nähe protestantischer Orte sich zahlreicher fänden[6]. Die päpstliche Kelchbewilligung wurde in Bayern nicht verkündet, die beiden Gestalten wurden dort nur unter der Hand an bestimmten Orten und unter bedeutenden Einschränkungen an einzelne gereicht[7]. Wenige Jahre später ließ der Herzog den Laienkelch wieder ganz abschaffen[8].

In Österreich hielt man unterdessen nicht nur am Kelch fest, sondern suchte auch die Milderung des Zölibats zu erlangen. Noch Ferdinand I. hatte am 17. Juni 1564 nach Rom schreiben lassen[9], das Zugeständnis der beiden Gestalten für sich allein genüge nicht, wenn man nicht den Priestern, die Weiber genommen hätten, ihre Frauen zu behalten erlaube. Nicht umsonst habe man von Deutschland aus immer beide Forderungen vereint aufgestellt,

[1] Hosii Opera II, Colon. 1584, 241. Canisii Epist. V 97.
[2] am 6. Juni 1565, in Pogiani Epist. III 165. [3] an Hosius, bei Cyprianus 376.
[4] am 20. November 1564, bei Cyprianus 379 und Pogiani Epist. III 165.
[5] Canisius an Hosius am 31. Juli 1563, in Canisii Epist. IV 300 f.
[6] Knöpfler 154 ff. [7] Ebd. 156. [8] Ebd. 213.
[9] an Arco, bei Steinherz IV 141 ff.

denn der Kelch werde eben am meisten von denen gepredigt und verteidigt, die trotz der Priesterweihe Weiber genommen hätten und dann aus Furcht vor den kirchlichen Strafen sich gegen die Kirche und die Prälaten wendeten. Ferner sei es den Prälaten an vielen Orten unmöglich, das Volk mit unbeweibten Priestern zu versehen. Sie seien deshalb gezwungen, viele Stellen unbesetzt zu lassen. Dadurch aber werde das Volk den Predigern zugetrieben. Endlich sei das Zugeständnis des Kelches an bestimmte Bedingungen geknüpft worden. Was nütze es aber, Bedingungen aufzustellen, wenn niemand da sei, der sie dem Volk erkläre und auf ihrer Erfüllung bestehe? Der Kaiser bitte also, die einmal beweibten Priester zu dispensieren und zu gestatten, daß man in priesterarmen Gegenden verheiratete Laien zu den Weihen zulassen dürfe.

Maximilian II. erneute am 19. September 1564 die Forderung seines Vaters, die zugleich im Namen des Erzherzogs Karl für dessen Länder Steiermark und Kärnten vorgetragen wurde[1], während Erzherzog Ferdinand für Tirol und die österreichischen Vorlande von der Priesterehe nichts wissen wollte[2]. Es war wiederum der Nuntius Delfino, der mit gröblicher Verletzung seiner Gesandtenpflicht den Entwurf zu jenem für den Papst so unangenehmen Schreiben lieferte[3], während er in andern Meldungen nach Rom unter dem Schein bloßer Berichterstattung die kaiserlichen Wünsche im besten Lichte erscheinen ließ[4].

Der Papst geriet durch diese Forderungen in die größte Verlegenheit. Noch soeben hatte man in der Kelchfrage die übelsten Erfahrungen mit der Politik der Zugeständnisse gemacht[5], aber auf der andern Seite war es gefährlich, einem so wenig katholisch gesinnten Fürsten wie Maximilian offen entgegenzutreten; der Widerspruch konnte auf dem nächsten Reichstag ein neues und schlimmeres Interim zur Folge haben[6]. Pius IV. suchte also Zeit zu gewinnen[7]. Erst am 20. Januar 1565 setzte er eine Kommission von

[1] Steinherz IV 205 f. Ein *Schreiben des Erzherzogs Karl an den Papst um Gewährung des Laienkelches, dat. Wien 1554 Nov. 30, im Nationalarchiv zu Paris Papiers de Simancas.

[2] L'archiduca Ferdinando non ha scritto mai nè fatto dire a S. Stà cosa alcuna in questa materia del connubio, se bene dal imperatore si pretende, che li stati di detto Ferdinando siano ne la medesima necessità. Päpstliche Instruktion vom 21. Mai 1565 für die Gesandten nach Wien, Steinherz IV 364. Vgl. Döllinger, Beiträge I 645. Für Böhmen, wo Ferdinand Statthalter war, wurde der Kelch nicht verlangt. [3] Steinherz IV 207.

[4] Delfino an Borromeo am 20. November 1564, ebd. 241 ff; vgl. 330 348.

[5] Der Papst wie Kardinal Borromeo hatten sich bald davon überzeugt. Döllinger, Beiträge I 623 625; vgl. Canisii Epist. IV 480, dazu 1065.

[6] Döllinger, Beiträge I 594 612.

[7] Steinherz IV 323 336 374 usw. En negocios tan arduos la dilacion es la que importa, war nach Kardinal Pacheco hier der leitende Grundsatz des Papstes. Döllinger, Beiträge I 595; vgl. 597.

Kardinälen zur Beratung der kaiserlichen Vorschläge ein[1]. Als im März noch immer kein Ergebnis erreicht war und der Kaiser auf eine klare Antwort drängte[2], wurde die Zahl der deputierten Kardinäle von achtzehn auf fünf verringert; sie begannen am 14. April ihre Sitzungen[3] und rieten am 12. Mai dem Papst, vorerst Nuntien an den Kaiser zu senden[4]. Am 24. Mai reisten als solche der Erzbischof Lionardo Marini und der Auditor der Rota Pietro Guicciardini nach Wien ab[5]. Schon vorher hatte der Papst einen wichtigen Bundesgenossen in Philipp II. von Spanien gefunden, der durch Schreiben vom 12. März 1565 den Kardinal Pacheco beauftragte, nach Kräften der Forderung Maximilians entgegenzutreten[6]. Auch dem spanischen König traute übrigens der Papst nicht völlig; er meinte, Philipp wolle ihn zum Bruch mit dem Kaiser treiben, damit Spanien die einzige katholische Macht sei und mit dem Papst machen könne, was es wolle[7]. Im Juni 1565 schickte Philipp II. den Pedro de Ávila eigens zu dem Zwecke nach Rom, damit er Vorstellungen gegen die Gewährung der kaiserlichen Forderungen erhebe[8].

In Wien hatten unterdessen die beiden Nuntien einen schweren Stand. Ihrer Instruktion gemäß[9] sollten sie den Kaiser umzustimmen suchen. Der Papst, so sollten sie ihm nahelegen, habe für die ganze Welt, nicht nur für Deutschland zu sorgen und dürfe nicht, um ein einzelnes Land zu retten, dem Gesamtkörper der Kirche einen schweren Schaden zufügen. Nun sprächen aber für die Ehelosigkeit der Priester die gewichtigsten Gründe: die uralte Sitte in der lateinischen Kirche seit der Apostelzeit, die Würde des Priestertums, die wegen der nahen Beziehung zur Eucharistie und den Sakramenten die Jungfräulichkeit fordere. Was man in Deutschland zugestehe, werde bald auch in Flandern und Frankreich und schließlich in Spanien und Italien verlangt werden, weshalb namentlich König Philipp in der entschiedensten Weise gegen die Priesterehe in Deutschland sei. Ferner möge der Kaiser bedenken, welche Schwierigkeiten die gleiche Forderung bei Gelegenheit des Interims und auf dem Trienter Konzil gefunden habe. Endlich sei es ein verfehltes Mittel,

---

[1] Borromeo an Delfino am 20. Januar 1565, bei Steinherz IV 277. Maximilian II. an Arco am 13. März 1565, ebd. 317. Im Konsistorium des 12. Januar hatte der Papst schon die Sache zur Beratung vorgelegt. *Acta consist. card. Gambarae, Bibl. Corsini zu Rom 40—G—13 p. 416b ff. Döllinger, Beiträge I 588 ff. Laemmer, Melet 217.

[2] Borromeo an Delfino am 3. März 1565, bei Steinherz IV 306.

[3] Borromeo an Delfino am 14. April 1565, ebd. 333. Pacheco an Philipp II. am 20. April 1565, bei Döllinger I 598.

[4] Steinherz IV 375. [5] Ebd. 370. [6] Ebd. 335.

[7] Pacheco an Philipp II. am 20. April 1565, bei Döllinger I 598.

[8] Seine Instruktion vom 10. Juli bei Döllinger I 602 ff.

[9] vom 21. Mai 1565, bei Steinherz IV 356 ff.

die Religion durch Zugeständnisse an die Sinnlichkeit heben zu wollen, zumal da man in Rom allgemein sage, mit der Priesterehe werde es gehen wie mit dem Kelch, der viel eher ein Ärgernis und eine Minderung der Andacht als Erbauung herbeigeführt und auf keinen Fall die augenscheinlichen Vorteile gebracht habe, die man sich von ihm versprochen. Viel besser sei es also, sich in Deutschland selbst oder von auswärts eheloſe Priester zu verschaffen; wenn man sich die nötige Mühe gebe, sei zu hoffen, daß man deren viele finden werde. Entgegne der Kaiser, die Bedürfnisse Deutschlands forderten ohne jeden Verzug schleunige Abhilfe, so verspreche der Papst, selbst eine Anzahl von eheloſen Priestern zu senden, die auch ohne Kenntnis der Landessprache so lang aushelfen könnten, bis durch die Seminarien gute deutsche Priester herangebildet seien. Nachdem man dreißig und vierzig Jahre gezögert habe, könne man auch noch drei bis vier Jahre weiter warten. Gehe der Kaiser auf alles das nicht ein, so könne man ihm die Erneuerung der Zugeständnisse anbieten, die bereits Paul III. und Julius III. Kaiser Karl dem V. gewährt hätten, freilich ohne daß sie zur Ausführung gekommen seien, nämlich daß man in einzelnen Fällen verheiratete Priester dispensieren könne. Genüge auch das noch nicht, so sollten die Nuntien ausdrücklich erklären, der Papst könne und dürfe eine solche Neuerung in der Kirche nicht einführen, außer wenn die Notwendigkeit dazu ganz augenscheinlich vorliege und ganz außerordentliche Vorteile, wie z. B. die Bekehrung von ganz Deutschland, davon zu erwarten seien, und wenn beides ganz sicher und unwiderleglich bewiesen sei. Ferner könne der Papst eine solche Angelegenheit nicht unter der Hand abmachen, sondern müsse alle Prälaten, welche Deutsche zu Untertanen hätten, befragen; namentlich aber müßten genaue Erhebungen über die Zahl der eheloſen und heiratslustigen Priester in den einzelnen Gegenden angestellt werden, damit man nach den Bedürfnissen das Heilmittel bemesse.

Eine Zeitlang konnte es scheinen, als ob diese Gründe nicht ohne Eindruck auf den Kaiser blieben. Manches, was Marini vortrug, war für Maximilian völlig neu, weil er seine Vorschläge nie mit Theologen besprochen hatte[1]. Tatsache ist jedenfalls, daß er am 28. Juli an Arco schrieb, der Gesandte möge den Papst um Aufschub der endgültigen Entscheidung bitten[2]. Doch bald kam Maximilian auf seine früheren Wünsche zurück. Am 11. September reisten Marini und Guicciardini unverrichteter Dinge wieder von Wien ab[3]. Nur eines hatte zum Teil ihr Einfluß in Wien zustande gebracht: der zweideutige Nuntius Delfino, der am 26. Juni 1565 endlich den ersehnten Kardinalshut erlangte[4] und schon deshalb nicht wohl Nuntius

[1] Bericht des spanischen Gesandten Chantonnay an Philipp II. vom 28. Juli 1565, bei Steinherz IV 428. [2] Ebd. 435 437. [3] Ebd. 452.

[4] Ebd. 402. Ernannt wurde er am 13. März 1565; ebd. 441.

bleiben konnte[1], wurde auf ein Schreiben des spanischen Gesandten hin noch vor dem nächsten Reichstag von seinem Posten abberufen[2]. Der Kaiser war damit dem Einfluß des ränkevollen Mannes entzogen, der nicht nur die Bewilligung der Priesterehe in sichere Aussicht stellte, sondern auch noch zu andern höchst seltsamen Zugeständnissen sich bereit zeigte[3]. Es schien den päpstlichen Abgeordneten, er und Arco hätten die Priesterehe eifriger betrieben als selbst der Kaiser[4].

Den erneuten Forderungen Maximilians gegenüber suchte der Papst abermals die Antwort hinauszuschieben. Zunächst antwortete er dem drängenden Gesandten, erst müsse er Marinis und Guicciardinis Ankunft abwarten; als diese am 9. November eingetroffen waren, wollte er vor dem endgültigen Entscheid noch Delfino anhören. Über diesem Hinauszögern wurde Pius IV. vom Tode hinweggenommen[5].

Gegenüber der Frage des Laienkelches und der Priesterehe war die Angelegenheit der Publikation und Durchführung der Trienter Reformdekrete ganz in den Hintergrund getreten. Die Aussichten für eine günstige Wendung in dieser Angelegenheit verschlimmerten sich noch bedeutend, als mit Maximilian II. ein Fürst zur Regierung gelangt war, der, in religiöser Hinsicht unklar und verworren, in den verschiedensten Farben schillerte und betreffs wichtiger Lehren nicht mehr auf dem Boden der katholischen Kirche stand[6]. Als Delfino im Oktober 1564 Maximilian den Vorschlag machte, die Trienter Beschlüsse durch kaiserliches Dekret verkünden zu lassen, erging sich dieser in wortreichen Erklärungen, welche Visconti zutreffend dahin zusammenfaßte, daß der Kaiser angesichts der gegenwärtigen Zustände in Deutschland das Ansinnen ablehne[7]. Dem entsprach, daß Maximilian für Ungarn die Veröffentlichung der Dekrete, wozu der Erzbischof von Gran auf den 23. April 1564 eine

[1] Ebd. 441. Am 4. August 1565 berief Pius IV. auch die übrigen zu Kardinälen ernannten Nuntien zurück.

[2] durch Schreiben Borromeos vom 18. August 1565, ebd. 440. Das Schreiben Chantonnays, dessen Inhalt durch Kardinal Pacheco dem Papste mitgeteilt wurde und Delfinos Abberufung zur Folge hatte, ebd. 442 f; vgl. 429 f.

[3] Vgl. Chantonnay an Philipp II. am 21. Juli 1565, ebd. 405 f. Chantonnay ist freilich Delfinos Gegner, aber auch Marini und Guicciardini verloren in Wien bald das Vertrauen auf Delfino. Vgl. Chantonnay am 14. Juli 1565, ebd. 404 f. Mit berechtigter Schärfe urteilt Hirn im Allg Literaturblatt XXVI (1917) 48 f über Delfino.

[4] Ávila an Philipp II. am 14. November 1565, bei Döllinger, Beiträge I 638.

[5] Ebd. 635 638. Steinherz IV 462 ff 465 f.

[6] Über Maximilians II. religiöse Stellung vgl. Janssen-Pastor IV[15–16] 210 ff, wo die neueren Monographien von Götz, Walter und Hopfen näher gewürdigt sind. Daß Maximilian kein überzeugungstreuer Katholik war, betont auch Huber IV 226. Neue Beiträge zur Frage der religiösen Haltung Kaiser Maximilians II. liefert V. Bibl im Archiv für österr. Geschichte 106 (1918) 298 ff.

[7] Vgl. Steinherz IV 224 229

Versammlung der ungarischen Bischöfe angesagt hatte, geradezu hinderte[1]. Während das Konzil von den katholischen Universitätsprofessoren das eidliche Versprechen, katholisch zu lehren, verlangte, hatte Maximilian sogleich nach seinem Regierungsantritt im Widerspruch mit dem Stiftungsbrief der Wiener Hochschule verordnet, daß zur Promotion nicht mehr die Ablegung des römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses erforderlich sei, sondern daß es genüge, wenn der Kandidat erkläre, er sei katholischer Christ[2].

Unter diesen Umständen war eine Wendung zum Bessern nur von einer Ermannung des Episkopats zu erhoffen. Allein zunächst beeilten sich die österreichischen Bischöfe keineswegs, gemäß den Beschlüssen des Konzils ihre Geistlichkeit zu reformieren und durch Errichtung von Priesterseminarien für einen guten Nachwuchs zu sorgen[3]. Der Mainzer Erzbischof und Kurfürst Daniel von Brendel suchte 1564 die Absicht des Konzils zu erreichen, indem er ein päpstliches Dekret erwirkte, das ihm ermöglichen sollte, das Jesuitenkolleg in Mainz und ein Seminar für arme Knaben auszustatten, das er der Leitung der Jesuiten anvertrauen wollte[4].

Von großer Bedeutung für Deutschland wurde das allmähliche Einlenken Bayerns in die Bahn der katholischen Restauration[5]. Bezeichnend hierfür war, daß Herzog Albrecht am 5. September 1564 mit dem Erzbischof von Salzburg und andern Bischöfen einen Rezeß abschloß zur Vollziehung der zu Trient verfaßten und vom Papst bestätigten Dekrete[6]. Ein bayrischer Bischof, Martin von Schaumburg zu Eichstätt, war es dann, der im November 1564 ein Seminar einweihte und sich dadurch den Ruhm erwarb, in Deutschland die erste derartige Anstalt gemäß den Konzilsbeschlüssen gegründet zu haben[7]. Daneben bestand in dem bereits 1549 durch den Augsburger Bischof Otto von Truchseß zu Dillingen gestifteten Kolleg des hl. Hieronymus eine Anstalt, deren Zweck und Einrichtung den vom Konzil geforderten Seminarien entsprach[8].

[1] Siehe Steinherz IV 65 101. [2] Siehe Janssen-Pastor IV 15—16 447.
[3] Vgl. Huber IV 227.
[4] Siehe das Schreiben Polancos aus Rom vom 10. April 1564 in Canisii Epist IV 493 f.
[5] Näheres bei Janssen-Pastor IV 15—16 455 f 458 f und Riezler IV 541 f.
[6] Siehe v. Aretin, Maximilian I., Passau 1842, 152 A. 5.
[7] Vgl. Schmidlin 76. [8] Siehe Riezler VI 237.

# VIII. Vordringen der Religionsneuerung in Polen, Frankreich, England, Schottland und Irland. Tätigkeit der römischen Inquisition in Italien.

## 1.

Wie die deutschen Verhältnisse, so bereiteten auch die des Königreichs Polen Pius dem IV. nicht geringe Sorgen. In Großpolen und Litauen waren die Lehren Luthers und der böhmischen Brüdergemeinde zu weiterer Verbreitung gelangt, in Kleinpolen die Ansichten Calvins, der eine eifrige Korrespondenz mit seinen Anhängern im fernen Osten unterhielt. Der eigentliche Träger der Neuerung im Reiche der Jagellonen war die Schlachta, der kleine Landadel, der in ihr das beste Mittel erblickte, die Geistlichkeit ebenso vollständig zu unterwerfen, wie ihm dies bereits mit dem Bauern- und Bürgerstand gelungen war[1]. Der gutmütige König Sigismund August ließ den Dingen ihren Lauf; er war gerade in der ersten Zeit Pius' IV. vollständig in Anspruch genommen durch die Gefahr, die von dem russischen Zaren Iwan dem Schrecklichen drohte. Ihr zu begegnen, begab er sich nach Livland, wo er das ganze Jahr 1560 hindurch blieb. Infolgedessen nahm er an den Verhandlungen über die Neuberufung des Konzils keinen tätigen Anteil, bereitete aber auch dem Heiligen Stuhl in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten[2]. Zur Obedienzleistung hatte er einen Gesandten nach Rom geschickt, der als einer der ersten unter den Vertretern der weltlichen Fürsten Anfang März 1560 diesen Akt vollzog[3].

Daß die Obedienzleistung den Träger der Krone zum Schutz der Kirche verpflichtete, kam indessen Sigismund August nicht in den Sinn. Wie wenig ihm die katholischen Interessen am Herzen lagen, zeigte auch die schließliche

---

[1] Siehe Ljubowicz, Istoria reformacii w Polszje. Kalwinisty y Antitrinitarii, Warszawa 1883. Vgl. Histor. Zeitschrift LXVIII 558 f.

[2] Vgl. Dembiński, Rzym I 186 f.

[3] Siehe Massarelli 343 und Bondonus 533, von denen der eine die Obedienz auf den 9., der andere auf den 5. März 1560 verlegt. Diese von Merkle unentschieden gelassene Frage ist nach den *Acta consist. Cam. IX (Konsistorialarchiv des Vatikans) für den 9. März zu entscheiden. Das Dankbreve Pius' IV. bei Theiner, Monum. Pol. II 597 f.

Lösung der livländischen Frage, bei der sich das wiederholte, was 1525 in Preußen geschehen war: Der Heermeister des Deutschen Ordens, Gotthard von Ketteler, trat in den weltlichen Stand und wurde als Herzog von Kurland und Semgallen Vasall des Polenkönigs. Dieser versprach seinerseits, dem Lande seine selbständige Verfassung zu lassen und volle Freiheit für das Bekenntnis der Augsburger Konfession![1]

Als Nuntius hatte Pius IV. im April des Jahres 1560 den Bischof von Camerino, Bernardo Bongiovanni, nach Polen abgeordnet[2]. Er sollte den König von der Gestattung religiöser Disputationen abmahnen, jede Beeinträchtigung der katholischen Kirche auf dem nächsten Reichstag verhindern, die Katholiken zur Ausdauer im Glauben ermuntern und vor allem die Bischöfe zur eifrigen Erfüllung ihrer Pflichten und zur tatkräftigen Verteidigung der kirchlichen Rechte anspornen[3]. In einem Schreiben vom 29. August 1560 schilderte Bongiovanni dem Kardinal Morone die trostlose Lage, die er in Polen angetroffen. Mit lebhaften Farben beschreibt er das eigenmächtige und selbstsüchtige Verhalten des Adels, der seine Untergebenen vom alten Glauben abgebracht, und das Treiben der neuen Prediger, von denen die einen als Lutheraner, die andern als Sakramentierer, wieder andere als Schwenckfeldianer und Anhänger Servets aufträten. Die Uneinigkeit unter diesen Prädikanten sei groß, bei ihren Versammlungen komme es zu den heftigsten Streitigkeiten. Die Furcht vieler guter Katholiken, der König werde von der Kirche abfallen, teilte Bongiovanni nicht; er glaubte vielmehr, daß Sigismund August bei seinem bisherigen Verhalten beharren werde, indem er einem jeden zu glauben gestatte, was ihm beliebe, persönlich jedoch dem katholischen Bekenntnis treu bleibe. Als seine Hauptaufgabe sah der Nuntius an, die Beschickung des Konzils zu betreiben, die katholischen Senatoren bis zum künftigen Reichstag in ihrem guten Willen zu bestärken und die Irr-

---

[1] Siehe Schiemann, Rußland, Polen und Livland bis zum 17. Jahrh. II 307. Vgl. Seibertz über G. v. Ketteler in der Zeitschr. für Gesch. und Altertumskunde XXIX, Münster 1871, und Schiemann, Die Reformation Altlivlands, Reval 1884.

[2] Siehe das Breve an den Polenkönig dat. 1560 April 23, bei Theiner, Monum. Pol. II 598; ebd. Berichte Bongiovannis an Morone aus den Jahren 1561—1563. Über die Ignorierung des Hosius durch Bongiovanni s. Eichhorn II 23.

[3] Die Instruktion für B. Bongiovanni in polnischer Übersetzung in den Relacye I 74 f. Daneben findet sich vielfach in italienischen Handschriftensammlungen von Bongiovanni eine *Relatione di Polonia (Vatik. Bibliothek Ottob. 2433 p. 165 f, 2510 p. 66 f; Urb. 1020 p. 20 f. Bibl. Chigi zu Rom R. 1 p. 5 f. Bibl. Ambros. zu Mailand D. 208. Staatsarchiv zu Florenz C. Strozz. 314). Vgl Fabisz, Wiadomość o Legatach i Nuncyuszach Apostolskich w dawnej Polsce, Ostrów 1866, 135. Über den in der Instruktion erwähnten Erbschaftsstreit von Bari vgl. Eichhorn I 315 f; Šusta I 319, III 296; Steinherz I 25 f.

gläubigen, die er für weniger hartnäckig hielt als die in Deutschland, wieder zu gewinnen[1].

Wie sehr das Verhalten des Königs die katholische Kirche schädigte, entging Bongiovanni nicht. In seinen Berichten nach Rom beklagte er es, daß Sigismund August mit Irrgläubigen verkehrte und diesen volle Freiheit ließ, der katholischen Kirche weiter Abtrag zu tun. Auch den Schutz, den der König dem der Häresie verdächtigen und zum Bischof von Kujavien designierten, aber von Rom nicht anerkannten Jakob Uchański angedeihen ließ, verurteilte der Nuntius anfangs durchaus[2]. Dies entsprach ja auch der Instruktion, die er von Rom erhalten hatte und worin Pius IV. in dieser Frage genau denselben Standpunkt wie sein Vorgänger[3] einnahm. Schwer begreiflich bleibt es, daß Bongiovanni sich sehr bald durch Uchański vollständig gewinnen ließ. Er sprach ihn von allen Zensuren los und ruhte nicht, bis seine Bestätigung als Bischof von Kujavien erreicht war[4]. Ja noch mehr! Als der Erzbischof von Gnesen, Przerembski, im Januar 1562 starb, verhalf Bongiovanni seinem Schützling zu dieser hohen und einflußreichen Stellung[5]. Der Nuntius, der vorwiegend Diplomat und Politiker war, hoffte überhaupt mehr Erfolg durch mildes als durch strenges Auftreten zu erreichen. Sein Verhalten gegenüber dem allerdings sehr populären, aber wenig zuverlässigen Uchański gereichte den eifrigen Katholiken zu großem Ärgernis, weshalb sie die Ernennung eines andern Nuntius wünschten. Zuletzt scheint man auch in Rom Anstoß an den Beziehungen Bongiovannis zu Uchański genommen zu haben. Die Niederlage der katholischen Sache auf dem Reichstag zu Petrikau im Jahre 1562 machte die Stellung des Nuntius unhaltbar[6].

---

[1] *Bongiovanni an Morone dat. Krakau 1560 Aug. 29, Cod. Vatic. 6409 p. 58, Vatik. Bibliothek, übersetzt in den Relacye I 85 f. Die religiöse Verwirrung in Polen schildert ganz ähnlich Hosius in dem Schreiben bei Raynald 1560 n. 8. Die Konzilsbeschickung stieß auf die größten Hindernisse (s. Šusta I 121 247, II 40). Über das Scheitern der Bemühungen Bongiovannis, den von der Kirche abgeirrten Stanislaus Orzechowski wiederzugewinnen, s. Relacye I 91 f und Freiburger Kirchenlex. IX[2] 1103 f, wo die Spezialliteratur, zu der neuerdings die Monographie von S. Kubala (Lemberg 1906) kam. Über die Vollmacht zur Absolution von Irrlehrern s. Šusta I 21.

[2] Vgl. Relacye I 95 f.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd VI 562.

[4] Siehe Relacye I 102 f; Theiner II 658 ff. Vgl. Zakrzewski 141 ff. Die päpstliche Bestätigung erfolgte am 2. Juni 1561; s. Korzeniowski, Analecta 108.

[5] Päpstliche Bestätigung vom 31. August 1562; s. Korzeniowski a. a. O. 109. Der Brief des Königs mit der Bitte um Bestätigung bei Theiner II 644. Auch Hosius hat übrigens Uchański empfohlen; ebd. 646. Vgl. Zakrzewski 266.

[6] Vgl. Eichhorn II 152 208, berichtigt durch Zakrzewski 141 175 269; Bain in Cambridge Mod. Hist. III 82; Dembiński, Rzym I 207.

Wie wenig Uchański für die Bekleidung der ersten Würde der Kirche Polens geeignet war, zeigte sich in der Folgezeit. Unter Schismatikern und Unierten aufgewachsen, hoffte der neue Primas alles von Zugeständnissen in betreff der Kommunion unter beiden Gestalten, der Priesterehe und der Einführung der polnischen Sprache in die Liturgie. ‚Mit allen Künsten, unter denen die Absicht des Betrugs und der Überrumpelung keineswegs eine geringe Stellung einnahm'[1], betrieb er die Abhaltung einer Nationalsynode. Zum Glück für die polnische Kirche erkannte Pius IV. deutlich die drohende Gefahr[2] und bestimmte nach der Abberufung Bongiovannis zu Ostern 1563[3] in der Person des energischen und klugen Giovanni Commendone einen Nuntius für Polen, der im Verein mit dem trefflichen Kardinal Hosius mit Erfolg solch gefährlichen Bestrebungen entgegentrat. An diesen beiden ‚wie aus Stahl oder Granit gebildeten Männern'[4] mußten die kleinlichen Künste Uchańskis nicht minder als die Machenschaften der Neugläubigen abprallen. Sie wurden die Retter für die schwerbedrohte Kirche Polens[5].

Commendone, der am 15. Oktober 1563 von Venedig aufbrach, nahm seinen Weg über Preßburg, wo er sich dem Kaiser Ferdinand I. und König Maximilian II. vorstellte[6]. Am 21. November traf er in Krakau ein. Von dort eilte er nach Warschau, wo am 6. Dezember der Reichstag eröffnet wurde. In der Begleitung des Nuntius befanden sich außer seinem Sekretär Antonio Maria Graziani noch zwei andere gelehrte Männer, Federigo Pendasio und Paolo Emilio Giovannini. Aus der von Giovannini verfaßten Relation

---

[1] Dieses Urteil fällt Caro in der Hist. Zeitschrift LXXVIII 516 in einer wertvollen Rezension der Monographie von Wierzbowski: J. Uchański, arcybiskup Gnieźnieński 1562—1581, Warszawa 1895.

[2] Über den Wert, den Pius IV. auf die Festhaltung des polnischen Königs bei der Kirche legte, vgl. Šusta III 43; Giac. Soranzo 150.

[3] Vgl. Eichhorn II 153; Zakrzewski 175.

[4] Siehe Caro a. a. O. 518.

[5] Hauptquelle für die polnische Nuntiatur Commendones sind seine *Berichte, erhalten in einem von Graziani geschriebenen Bande im Archiv Graziani zu Città di Castello; spätere Kopie im Barb. lat. 5798 (früher LXII 58), bereits von Raynald (1563 n. 187 f) und Pallavicini (24, 13) benutzt, ins Polnische übersetzt durch Malinowski (Wilna 1847, 2 Bde), wodurch indes die Einsicht in den Urtext nicht überflüssig gemacht ist. Einzelne Briefe und Notizen auch bei Lagomarsini, De scriptis invita Minerva II 117 ff, und im Bollett. stor. d. Svizz. Ital. 1899, 75 ff; 1900, 51 f. Neben diesen Berichten hat Grazianis Leben Commendones (Paris 1669) nur sekundären Wert. Vgl. auch Eichhorn II 208 f. Commendone bezog ein Monatsgehalt von 200 Scudi; s. Fabisz 137 A. 2.

[6] Siehe Steinherz III 477 480. Vgl. auch Steinherz, Ein Bericht über Villach von 1563, in der Carinthia I (1913). Hosius hatte Commendones Sendung veranlaßt; s. Šusta IV 208 248.

erhellt ebenso wie aus den Berichten Commendones die traurige Lage der religiösen Verhältnisse Polens und der geringe Widerstand, den der uneinige und mattherzige Episkopat der Verbreitung der Religionsneuerung entgegenstellte[1]. Der Gegensatz, in dem der Gnesener Erzbischof Uchanski und der Krakauer Bischof Padniewski standen, trat sofort bei der Ankunft Commendones hervor. Jener wollte, daß der Nuntius in öffentlicher, dieser, daß er in privater Audienz vom König empfangen werde. Wie die Uneinigkeit des Episkopats, so hatte Commendone auch bereits in den ersten Audienzen bei Sigismund August genügend Gelegenheit, dessen Schwachmütigkeit kennen zu lernen. So freundlich allerdings der König dem Vertreter des Papstes auch begegnete, zeigte er doch wenig Geneigtheit, bei der Aufhebung des im Jahre zuvor erlassenen Reichstagsbeschlusses, der die bischöfliche Jurisdiktion beschränkte, mitzuwirken. Alles, was Commendone erreichte, war nur ein Versprechen für die Zukunft. Er hoffte nun viel von dem Einfluß des Hosius, den der König nach Abschluß des Reichstages am 1. Mai 1564 nach Lomza beschieden hatte. An Eifer und Beredsamkeit ließ es Hosius auch diesmal nicht fehlen. Seine Vorstellungen richteten sich unter anderem gegen den wiederauftauchenden Plan eines Nationalkonzils, zu dem die Dissidenten eingeladen werden sollten. Hosius suchte den König zu überzeugen, daß auf diesem Wege die kirchlichen Wirren nur vergrößert würden, und erklärte, einer solchen Synode nicht beiwohnen zu können. Über den katholischen Glauben, so legte er dar, dürfe nur ein ökumenisches Konzil, wie das zu Trient gewesen, entscheiden, nicht aber ein Provinzial- oder Nationalkonzil. Da jenes die Sektierer abgelehnt hätten, würden sie zu diesem nur kommen, um zu disputieren. Wo aber sei das Ende des Disputierens, wenn die Dekrete eines ökumenischen Konzils abermals zum Gegenstand der Kontroverse gemacht würden? Darum sei es die Pflicht der Fürsten, die tridentinischen Beschlüsse zu vollziehen[2].

Mit diesen Worten war die für die kirchlichen Verhältnisse Polens wichtigste Frage berührt. Über ihre Lösung beriet sich Commendone mit Hosius, den er am 20. Mai 1564 in Frauenburg aufsuchte und bei dem er nun zwei Monate blieb[3]. Im Juli erhielt Commendone, der damals mit Hosius in Heilsberg weilte, ein Schreiben Borromeos vom 24. März, dem fünf Exemplare der gedruckten Konzilsdekrete beigefügt waren, deren

[1] Siehe Korzeniowski 180 f. [2] Siehe Eichhorn II 213 f 216.

[3] Siehe Lagomarsini, Pogiani Epist. III 426 Anm.; Eichhorn II 217. Hosius stand mit Commendone in eifrigem Briefwechsel. Ein *Schreiben dat. Posnaniae 1564 Ian. 27 handelt von der beschwerlichen Rückreise, eines vom 19. Februar aus Heilsberg meldet die Rückkehr, eines vom 16. April spricht die Freude über den baldigen Besuch Commendones aus. Archiv Graziani zu Città di Castello.

Annahme der Nuntius in Polen durchsetzen sollte [1]. Commendone wie Hosius waren sich klar darüber, daß dies nicht in einer Privataudienz geschehen könne; anderseits schien es auch nicht ratsam, die Dekrete im Reichstag zu übergeben, denn dort saßen viele Protestanten, mit denen der ein Nationalkonzil erstrebende Uchanski geheime Verbindungen unterhielt. Trotzdem entschied sich Commendone schließlich für den letzteren Weg, da der andere zu noch weit größeren Verlegenheiten führen konnte. Freilich mußte zuerst der König gewonnen werden. Der Nuntius, der sich durch sein kluges Benehmen die Gunst des Monarchen erworben hatte, hoffte dies zu erreichen, indem er mit ebenso großer Vorsicht wie Schnelligkeit handelte. Anfang August erschien er in Parczow, wo der König eine Reichsversammlung abhielt. Commendone setzte ihm in einer langen Audienz am 7. August die Wichtigkeit der Annahme der Trienter Beschlüsse auseinander. Der König hörte aufmerksam zu und versprach Antwort, wenn er sich mit den Senatoren beraten habe. Zu diesen wurde Commendone alsbald selbst beschieden. Seine Überraschung war groß, allein er faßte sich schnell und legte mit beredten Worten sein Anliegen dar. Eingehend schilderte er Ursache und Tätigkeit des Trienter Konzils, die Notwendigkeit einer höchsten Autorität in Glaubenssachen, die Verwirrung, welche die Errichtung ‚neuer und falscher Papsttümer in Genf, Wittenberg und andern Orten' hervorgerufen habe; von den schlimmen Rückwirkungen der Religionsneuerungen auf die politischen Zustände habe er sich in Deutschland, Frankreich und England persönlich überzeugt. Sein heißer Wunsch sei, daß Polen ein glücklicheres Schicksal zuteil werde. Bei diesen Worten überreichte er die Dekrete, die allein ein Heilmittel in den gegenwärtigen Wirren darböten. Die lebhafte Sprache Commendones und seine geschickte Hervorhebung des Nutzens der Herstellung der kirchlichen Einheit für den innern Frieden und die nationale Größe Polens verfehlten ihren Eindruck nicht. Als er sich nach seiner Rede bescheiden entfernen wollte, ersuchte ihn der König zu bleiben, da er, der polnischen Sprache unkundig, die Freiheit der Aussprache nicht hindere. Uchanski beantragte dann eine nochmalige Beratung. Demgegenüber erklärte Sigismund August, es scheine ihm zweckmäßig, die Konzilsdekrete sofort anzunehmen. Die von dem Reichsvizekanzler in lateinischer Sprache mitgeteilte Antwort besagte, der König nehme die Dekrete des heiligen Trienter Konzils an und werde dafür sorgen, daß sie im ganzen Reiche ausgeführt würden [2]. Am 7. August 1564 erschienen auch zwei königs-

[1] Siehe Commendones Bericht vom 6. Juli 1564 bei Lagomarsini, Pogiani Epist. IV 131 Anm.

[2] Siehe den Bericht Commendones an Borromeo vom 8. August 1564 bei Lagomarsini, Pogiani Epist. IV 133—135 Anm.; ebd. 20 Anm. das Schreiben des polnischen Königs vom 9. August und die Antwort Pius' IV. vom 3. November 1564. Vgl.

liche Edikte, die, allerdings nur teilweise, die Wünsche Commendones erfüllten. Das eine warnte vor den neuen Lehren, das andere verbannte alle ausländischen Religionsneuerer [1]. Der unglückliche Bernardino Ochino wartete deren Publikation nicht ab, sondern verließ Anfang September 1564 Krakau [2].

Die Annahme der Dekrete durch den König genügte, wie auch Commendone bald erkannte, nicht, ihnen in Polen Gesetzeskraft zu verleihen; der Nuntius bemühte sich deshalb, auch die Zustimmung des Reichstages vorzubereiten. Den Lemberger Bischof bewog er in persönlicher Zusammenkunft, die Durchführung der Dekrete in Angriff zu nehmen [3]. Seine Reise durch das polnische Reich dehnte Commendone bis nach Podolien aus, allenthalben darauf bedacht, kirchliche Mißbräuche abzustellen [4]. Seit Ende des Jahres beschäftigte ihn wieder die Gefahr eines Nationalkonzils, gegen das er beim König und auch sonst, wo er konnte, tätig war [5]. Auf dem im Januar 1565 zu Petrikau eröffneten Reichstag betrieben die Religionsneuerer mit aller Macht die Abhaltung einer solchen Synode [6]. Diese Gefahr wurde zwar abgewendet, jedoch beschloß der Reichstag die Befreiung des Adels von der geistlichen Gerichtsbarkeit [7]. Durch den Hinweis auf die Wirren in Frankreich bewirkte Commendone, daß selbst manche protestantisch Gesinnte von einem Nationalkonzil nichts mehr wissen wollten [8].

Kaum schien diese Gefahr endgültig beseitigt, als eine andere auftauchte. Bei dem König trat immer heftiger die Absicht hervor, sich von seiner Ge-

---

auch das Schreiben Uchanskis an Hosius vom 10. August 1564 bei Wierzbowski, Uchansciana II 62, und das *Schreiben des Hosius an Commendone dat. Heilsberg 1564 Sept. 11 im Archiv Graziani zu Città di Castello. Im Konsistorium vom 6. Oktober 1564 spendete Pius IV. dem Polenkönig großes Lob für die Annahme der Konzilsdekrete. *Acta consist. card. Gambarae, Bibl. Corsini zu Rom 40—G—13. Vgl. Raynald 1564 n. 45.

[1] Siehe Zakrzewski 271; Zivier, Neuere Geschichte Polens I, Gotha 1915, 748 f.

[2] Siehe den *Bericht Commendones dat. Leopoli 1564 Sept. 9 (Archiv Graziani zu Città di Castello), der Benrath, Ochino 335 ergänzt.

[3] Vgl. Zivier I 756 f. Näheres über die Stellung des polnischen Klerus zu den Trienter Beschlüssen und deren Publikation in Polen im Archiv für kath. Kirchenrecht XXII (1869) 84 f.

[4] Siehe Commendones *Berichte vom 19. Mai, 7. Oktober und 12. November 1564, Archiv Graziani zu Città di Castello.

[5] Siehe Commendones *Berichte vom 23. Dezember 1564, 2. und 8. Januar 1565, ebd.

[6] Siehe Commendones *Berichte vom 23. und 24. Januar 1565, ebd.

[7] Vgl. Zivier I 759 f.

[8] Siehe Commendones *Bericht vom 26. Januar 1565, Archiv Graziani zu Città di Castello.

mahlin, der Erzherzogin Katharina von Österreich, die ihm keine Aussicht auf Nachkommenschaft bot, scheiden zu lassen. Es sollte die Rechtmäßigkeit der Ehe angefochten werden, da Katharina die Schwester der ersten Gemahlin des Königs war. Von diesem Hindernis war jedoch durch den Papst dispensiert worden. Man konnte also nicht daran denken, daß Pius IV. in eine Scheidung einwilligen werde[1]. Nun forderten die Neugläubigen den König auf, die Scheidung durch ein Nationalkonzil vollziehen zu lassen. Sie hatten auch schon eine künftige Königin ausersehen, eine Tochter Radziwills, des Führers der litauischen Protestanten. Wäre Sigismund August auf diesen Plan eingegangen, so hätte sich in Polen das wiederholt, was England unter Heinrich VIII. erlebt hatte. Glücklicherweise wurde dies Äußerste verhindert; ein nicht geringer Anteil daran gebührt Commendone[2].

Der unermüdliche Nuntius hatte den Purpur, der ihm am 12. März 1565 zuteil wurde, redlich verdient. Rastlos tätig für die kirchlichen Verhältnisse Polens, blieb er dort noch bis zum Ende des Jahres. Als er das Reich verließ, trug er trotz all seiner Erfolge große Sorge im Herzen. Der politischen Anarchie[3] entsprach die religiöse. Die Antitrinitarier verbreiteten sich weiter. Die Ehescheidungsangelegenheit des Königs wie die Unzuverlässigkeit Uchanskis bargen schwere Gefahren in sich[4]. Immerhin konnte sich Commendone sagen, daß er während seines Aufenthaltes in Polen durch die beim König erzielte Annahme der Trienter Beschlüsse die Grundlagen für eine katholische Reformation und Restauration gelegt hatte[5]. Die Durchführung der Dekrete, namentlich derjenigen gegen die Anhäufung von Benefizien und

---

[1] Siehe das Schreiben Borromeos an Commendone vom 3. März 1565, bei Theiner, Monum. Pol. II 716.

[2] Siehe Commendones *Berichte vom 8., 30., 31. Januar, 1., 4., 8., 12., 16., 19., 20., 26., 28. Februar, 2., 4., 15., 23. März, 1., 10. April und 3. Mai 1565, Archiv Graziani zu Città di Castello. Vgl. Wierzbowski, Uchansciana I 125 f; Eichhorn II 241 f; Wotschke 212.

[3] Vgl. Commendones *Bericht vom 7. April 1565, Archiv Graziani zu Città di Castello.

[4] Vgl. Ehrenberg 164 177. Über die Besorgnisse in Rom s. den *Bericht des Carlo Stuerdo an den Herzog von Parma dat. Rom 1565 Mai 19, Staatsarchiv zu Neapel C. Farnes. 763.

[5] Die Bedeutung, welche Commendone und Hosius für die katholische Restauration in Polen zukommt, erkennen die Schriftsteller der verschiedensten Richtungen einmütig an. Vgl. Eichhorn II 208 ff; Zukovič, Kardinal Hosius und die polnische Kirche, St Petersburg 1882 (russisch); Hirsch in der Allgem. Deutschen Biographie XIII 182 f; Schiemann III 325 f 331 f; Ljubowicz, Naczalo katoliczeskoj reakcii i upadok reformacii w Polszje (Die Anfänge der kath. Reaktion und der Verfall der Reformation in Polen; s. Hist. Zeitschrift LXVIII 175 f), Warschau 1891; Korzeniowski 175 ff; Anzeiger der Krakauer Akademie 1894, 221; Wotschke 209 ff; Bain in Cambridge Mod. Hist. III. 83.

über die Residenz, bereitete freilich außerordentliche Schwierigkeiten[1]. Aber Commendone hatte doch noch die Freude, den Anfang einer Erneuerung des kirchlichen Lebens zu sehen: Ostern 1565 berichtete er über den steigenden Andrang zu den heiligen Sakramenten und die beginnende Rückkehr zahlreicher Protestanten zur Kirche[2]. Bei diesen kirchlichen Restaurationsbestrebungen, denen er bis zuletzt seine Aufmerksamkeit widmete[3], hat ihm niemand so treu zur Seite gestanden wie sein Freund Hosius. Im August 1565 wirkten sie vereint auf der Diözesansynode zu Heilsberg für die Durchführung der Trienter Beschlüsse[4]. Beiden Kardinälen ist es zu danken, daß ein Hauptwerkzeug der katholischen Restauration, die Jesuiten, nach dem Osten kamen. Diese gründeten alsbald Kollegien in Braunsberg, Wilna und Pultusk. Das Kolleg in Braunsberg wurde zum Mittelpunkt für die katholische Restauration des östlichen und nördlichen Europas[5].

## 2.

Weit heftiger und gefährlicher als die Krisis in Polen war die, welche das französische Reich durchzumachen hatte. Der Sieg der Religionsneuerung mußte dort von unberechenbarer Tragweite für ganz Europa werden.

Eine entscheidende Wendung in den französischen Verhältnissen brachte der vorzeitige Tod Heinrichs II. (10. Juli 1559), unter dessen unmündigen Söhnen die inneren Gegensätze sich immer mehr verschärften. Auf politischem wie auf religiösem Gebiet brachen über das Reich schwere Wirren herein. Der Calvinismus, dessen Anhänger trotz ihrer Verfolgung durch Heinrich II. im Wachsen begriffen waren[6], schnitt mit seiner Hauptlehre von der Prädestination, der erbarmungslosen Sonderung der Erwählten und Verworfenen, stahlscharf in das alte Frankreich hinein[7]. Überdies trat er in das engste Verhältnis zur politischen Opposition.

[1] Vgl. den eingehenden *Bericht Commendones vom 3. Juni 1565, Archiv Graziani zu Città di Castello.

[2] Siehe Commendones *Bericht vom 25. April 1565, ebd.

[3] In einem *Schreiben dat. Posnaniae 1565 Oct. berichtet er von seinen Bemühungen, dort ein Priesterseminar zu errichten; ebd.

[4] Vgl. Eichhorn II 169 f.

[5] Dem Erzbischof von Gnesen hatte Pius IV. bereits durch Breve vom 28. August 1561 die Einführung der Jesuiten empfohlen (s. Ehrenberg 93 f). Über die Einführung der Jesuiten in Polen s. Pogiani Epist. IV 136 f; Theiner, Monum. Pol. II 717 719; Theiner, Schweden II 168; Eichhorn II 173 ff; Krasicki, De Soc. Iesu in Polonia primordiis, Berolini 1860; Zakrzewski 269; Canisii Epist. IV 461 f 798; Fijałek, Pierwsi Jezuici w Polsce (s. Anzeiger der Krakauer Akademie 1894, 226 f); Załęski, Jezuici w Polsce I, Lwów 1900. Über Braunsberg s. Duhr I 179 f.

[6] Siehe unsere Angaben Bd VI 555 f.

[7] Siehe Marcks in der Hist. Zeitschrift LXII 43.

Unter Heinrichs II. erstem Nachfolger, dem körperlich wie geistig schwachen, erst sechzehn Jahre alten Franz II., kam die Regierungsgewalt an die Guisen, von denen der kriegskundige, kühne Franz und sein Bruder, der staatskluge Kardinal, hervorragten. Kardinal Charles Guise, dieser hochbegabte Mann, der bereits mit dreiundzwanzig Jahren den Purpur erhalten hatte, besaß viele treffliche Eigenschaften, aber auch große Fehler. Der jüngste unter den französischen Kardinälen, beschämte er die andern durch seinen streng kirchlichen Lebenswandel. In seiner Diözese Reims sorgte er vor allem für die Heranbildung eines tüchtigen Klerus. Sein imponierendes Auftreten, seine Sprachenkenntnis und Beredsamkeit erregten allgemeine Bewunderung; ebensosehr aber tadelten die Zeitgenossen seinen maßlosen Ehrgeiz und sein eigennütziges, hab- und herrschsüchtiges Wesen[1]. Die Guisen erkannten, daß die ganze revolutionäre Stimmung des Volkes ihren Urgrund in der Religionsneuerung habe[2]. Sie suchten sie deshalb mit der gleichen Strenge niederzuhalten wie der verstorbene König. Das machte der Familie ebenso viele Feinde wie die unbeschränkte Macht, die der König ihr zugestand, und die Rücksichtslosigkeit, mit der die Guisen sie gebrauchten. Erst neuerdings nach Frankreich verpflanzt, galten sie dort als Fremde, was die Zahl ihrer Gegner vermehrte. Alle diese Unzufriedenen, sagt der venezianische Botschafter Soriano, schlossen sich den Hugenotten, wie man jetzt in Frankreich die Calvinisten nannte, an, um unter dem Vorwande der Religion ihre Sonderziele zu erreichen[3]. Zu den Unzufriedenen gehörten außer zahlreichen Adeligen die Prinzen von königlichem Geblüt, denen nach altfranzösischer Anschauung die erste Stelle im Rat eines minderjährigen Königs gebührte und die sich nun zurückgesetzt und übergangen sahen. Nicht wenige dieser Großen bekannten sich offen und rückhaltlos zur calvinischen Religionsneuerung, andere neigten wenigstens stark zu ihr hin.

[1] Siehe G. Michiel bei Albèri I 3, 440 f. Vgl. Gratianus, De bello 303; Ranke, Französische Gesch. I² 194 f. Bouillé (Hist. des ducs de Guise, Paris 1849), Forneron (I 86 f) und Guillemain (Le card. de Lorraine, Paris 1847) lassen in ihren Angaben zu sehr die Kritik vermissen. Soldan (I 215) bemerkt, die protestantischen Parteischriften seien ebenso wie die Panegyriken von Gleichzeitigen und Späteren mit Vorsicht zu benutzen; er hat sich aber selbst nicht genügend hieran gehalten. Noch mehr gilt dies von Philippson (Westeuropa II 97), der den Kardinal als einen Heuchler darstellt, ‚der im Grunde ganz glaubenslos war'! Eine dem gegenwärtigen Stand der Forschung entsprechende Biographie des Kardinals, der eine sehr komplizierte Natur war, bleibt dringend zu wünschen. Eine Grundlage dafür wird die von H. Moysset vorbereitete Publikation der Lettres et Papiers d'État du card. Ch. de Lorraine bieten.

[2] Urteil von Voß, Verhandlungen 20.

[3] M. Soriano bei Albèri I 4, 131; vgl. ebd. 155.

Von den Prinzen aus dem Seitenzweig der Bourbonen blieb nur der von Paul III. mit dem Purpur bekleidete Charles de Bourbon der Kirche treu. Sein älterer Bruder Antoine de Vendôme, durch seine Gemahlin Jeanne d'Albret Titularkönig von Navarra, tatsächlich aber nur mehr im Besitz von Béarn und Nieder-Navarra, war ein schwacher Charakter, der sich durch seine Umgebung leiten ließ. Da seine Gemahlin eine eifrige Anhängerin der Hugenotten war, hoffte diese Partei auf seine Hilfe. Ganz sicher war sie seines Bruders Louis de Condé. Dieser ebenso ehrgeizige wie schlaue Prinz war trotz seiner Ausschweifungen und Frivolität voll Tatkraft und Entschlossenheit. Als eine noch bedeutendere Persönlichkeit muß der Admiral Gaspard de Coligny bezeichnet werden, der durch seine ernste Lebensweise in scharfem Gegensatz zu Condé stand, in der Religionsfrage aber völlig mit ihm übereinstimmte.

Die politische wie religiöse Opposition, die alle Übelstände im französischen Staat auf die katholischen Guisen schob, zettelte im Frühjahr 1560 die Verschwörung von Amboise an: die Guisen sollten gestürzt, der König entführt, Condé an die Spitze der Regierung gestellt und so die Herrschaft des Calvinismus begründet werden. Geheimer Leiter der Verschwörung, deren Fäden bis nach England und Deutschland reichten, war Condé[1]. Die Calvinisten rechtfertigten sie als eine politische Notwendigkeit[2]. Der Anschlag wurde indessen entdeckt und viele seiner Teilnehmer hingerichtet. Er blieb aber dennoch nicht wirkungslos. In der bisher festen Haltung der Guisen trat ein Schwanken ein; sie gaben die Berufung des Michael de L'Hôpital, des Führers der dem Phantom eines Ausgleichs nachjagenden sog. politischen Katholiken, als Kanzler zu (30. Juli 1560) und machten auch sonst Zugeständnisse, die von ihren Gegnern als Furcht ausgelegt und in diesem Sinne höhnisch beantwortet wurden[3]. So belebten sich der Mut und die Ansprüche der bisher unterdrückten Calvinisten von neuem, und sie erhoben an den verschiedensten Orten ihr Haupt. Ein aufmerksamer Beobachter berichtete schon im Sommer 1560 nach Rom, daß die Irrlehre sich immer mehr in den Provinzen verbreite, da ihr nur geringer Widerstand entgegengesetzt werde. In Rouen waren nächtliche Straßenkämpfe zwischen Katholiken und Hugenotten nicht selten. In Orléans, Poitiers und andern Orten zeigten sich die Katholiken bereits so eingeschüchtert, daß sie kaum noch zu klagen wagten[4].

[1] Siehe Ruble II 140 f; Marcks, Coligny 362. [2] Siehe Platzhoff, Theorie 50.

[3] Vgl. Ruble II 317 f; Soldan I 346 f; Ranke, Französische Gesch. I² 207; Marr, Calvin und die Widerstandsbewegung in Frankreich, Dresden 1902, 66. Über M. de L'Hôpital s. die Spezialarbeiten von Taillandier (Paris 1861), Villemain (Paris 1874), Geuer (Leipzig 1877), Dupré-Lasale (Paris 1875 und 1899), Atkinson (London 1899), Ampoux (Paris 1900).

[4] Siehe Epist. P. Brosti 139. Vgl. Desjardins III 419 ff; Marcks, Coligny 372 f.

Pius IV., bereits im Mai durch die Entwicklung der französischen Verhältnisse beunruhigt [1], suchte, jedoch vergebens, Abhilfe zu schaffen, indem er am 13. Juni 1560 den Kardinal Tournon zum Großinquisitor in Frankreich ernannte mit der Vollmacht, auch ohne Beiziehung der zuständigen Bischöfe gegen Häretiker vorzugehen. In der richtigen Erkenntnis, daß die Hauptursache der Glaubensspaltung auf der Zerrüttung des Klerus beruhe, plante er zur selben Zeit durch Ernennung der beiden Kardinäle Tournon und Guise zu Legaten die Herstellung der Disziplin unter der französischen Geistlichkeit [2]. Diese Maßregel kam zu spät. Viele der vom Hof ernannten Bischöfe waren von dem Verderbnis der Zeit angesteckt und nicht geeignet, den Mängeln bei der niedern Geistlichkeit abzuhelfen. Auch der Regularklerus war vielfach sehr verkommen, der so lebensfähige neue Orden der Jesuiten aber in Frankreich nicht zugelassen [3]. So kann es nicht überraschen, daß unter der Weltgeistlichkeit, der hohen wie niedern, und in den Klöstern sich viele heimliche Calvinisten befanden, die nur durch Rücksicht auf ihre Pfründen und durch die Furcht vor den Strafgesetzen vom offenen Abfall zurückgehalten wurden. Selbst mehrere Bischöfe, wie Jean de Montluc von Valence, Jean de Saint-Gelais von Uzès und Caraccioli von Troyes, ja sogar der Kardinal Odet de Châtillon, Bischof von Beauvais, huldigten der neuen Lehre. Das niedere Volk, bezeugt Giovanni-Michiel, hing noch mit großer Treue an seinem alten Glauben; die höhern Klassen dagegen, besonders der Adel, waren stark von der Religionsneuerung angesteckt; viele besuchten nur noch zum äußeren Schein oder aus Furcht die heilige Messe [4].

Die religiöse Lage Frankreichs wurde noch bedrohlicher, als die Regierung durch ihre Konzilspolitik in eine schiefe Stellung zum Heiligen Stuhle geriet. Unbekümmert um die wiederholten Versicherungen Pius' IV., daß das allgemeine Konzil bald zusammentreten werde, plante das französische Kabinett die Abhaltung einer besondern Versammlung der französischen Prälaten, die einem Nationalkonzil nur zu ähnlich sah. Auch gute Katholiken, unzufrieden mit der langen Unterbrechung der Trienter Synode, huldigten diesen Bestrebungen, welche ein Ausfluß jenes gallikanischen Geistes waren, der die Kurie seit langer Zeit mit Besorgnis erfüllte. Trotz aller gegenteiligen Versicherungen der französischen Regierung erblickte man zu Rom in der Prälaten-

[1] Vgl. den *Bericht Mulas dat. Rom 1560 Mai 25, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Raynald 1560 n. 31 f und n. 36. Vgl. Voß, Verhandlungen 62 über die Sendung des Kardinals A magnac, um Antoine von Navarra und dessen Gemahlin vom Abfall zurückzuhalten und Avignon zu schützen. Vgl. Ruble II 371 f 378; Tamizey de Larroque, Lettres du card. d'Armagnac, in der Rev. hist. II 517 f.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd VI 151 f 554.

[4] Siehe Relazione di Francia bei Albèri I 3, 426.

versammlung ein Nationalkonzil, das zum Schisma führen könne[1]. Von dem ehrgeizigen Kardinal Guise fürchtete man, daß er nach der Würde eines französischen Patriarchen trachte[2]. Wie weit ihn dabei nationalkirchliche, mit der Einheit der Gesamtkirche unvereinbare Absichten leiteten, muß dahingestellt bleiben; sonderbar und bedenklich war es jedenfalls, daß er jetzt geradeso wie der unzuverlässige Kanzler de L'Hôpital ein Nationalkonzil betrieb. Der venezianische Botschafter Michele Soriano hat die Ansicht ausgesprochen, Guise habe mit dem Nationalkonzil den Neuerungssüchtigen nur Sand in die Augen streuen wollen[3]. Welches immer indes die letzten Ziele des Kardinals gewesen sein mögen[4], sein Verhalten in der Konzilsfrage hatte schlimme Folgen. Wenn er auch im November einlenkte und das Nationalkonzil opferte, so hatte doch seine Politik die Hoffnungen der Hugenotten so belebt, daß sie an den Orten, wo sie die Stärkeren waren, die Katholiken mißhandelten und aus ihren Kirchen vertrieben[5]. Schon damals bedrohten sie auch Avignon. Condé zettelte dann eine neue Verschwörung zum Sturz der Guisen an; allein sie wurde ebenfalls entdeckt und führte zur Verhaftung und Verurteilung des Prinzen. Seine Hinrichtung stand bevor, als der am 5. Dezember 1560 erfolgte Tod Franz' II. die Lage durchaus veränderte[6]. Wiederum bestieg ein Knabe, der erst zehnjährige Karl IX., den Thron; das Ruder des Staates aber kam nun in die keineswegs feste Hand der Königin-Mutter Katharina von Medici.

Diese merkwürdige Frau hat ebenso tief wie verhängnisvoll in die Geschicke Frankreichs eingegriffen. Sie besaß alle Vorzüge und Schwächen ihrer

[1] Vgl. oben S. 147 f 157. [2] Siehe Döllinger, Beiträge I 349; Šusta I 183.
[3] Siehe Albèri I 4, 132.
[4] Ranke (Französische Gesch. 1² 211) traut Soriano nicht und meint, es sei augenscheinlich, daß der Kardinal ‚nur ungern und halb gezwungen auf die Berufung beratender Versammlungen' einging. Ähnlich Marcks, Coligny 386. Eingehend hat sich mit der Haltung des Kardinals Guise zum Heiligen Stuhl Dembiński in seiner Abhandlung über die Beziehungen Frankreichs zum Heiligen Stuhl während der Regierung Franz' II. befaßt (s. Extrait du Bullet. de l'Acad. des Sciences de Cracovie, Février 1890), allein auch er vermochte das Dunkel nicht vollständig zu erhellen. Zur Grundlage nahm sich Dembiński die Korrespondenz des französischen Gesandten in Rom Babou de la Bourdaisière, Bischofs von Angoulême (s. *F. franc. 16 038 und V. Colbert 343 der Nationalbibl. zu Paris; die Ausgabe, die 1859 zu Reims erschien, ist unvollständig und öfters nicht genau). Vgl. jetzt auch den Briefwechsel zwischen Morone und Guise bei Ehses VIII 139 f 186 f. [5] Siehe Philippson in Flathes Weltgeschichte VII 363.
[6] Siehe Ruble II 326 f 354 f 360 f 400 f 413 f 425 f. Die Nachricht von dem Hinscheiden Franz' II., welche die Hoffnungen der Calvinisten neu gestärkt (s. Marcks, Coligny 422), kann nicht erst am 18. Dezember nach Rom gelangt sein, wie Sickel (Konzil 153) behauptet, denn Pius IV. kondolierte bereits am 14. Dezember dem König Karl IX.; s. Raynald 1560 n. 83.

Familie. Geistreich, kunst- und prachtliebend, von einem unermüdlichen Tätigkeitstrieb beseelt, wurde ihr Tun und Lassen stets von jener ängstlich vorsichtigen mediceischen Klugheit beherrscht, die für ihren Großoheim Leo X. so charakteristisch ist. Wie dieser Papst, dem Katharina auch äußerlich sehr ähnlich sah, war sie von größter Unentschlossenheit, dazu sehr furchtsam und abergläubisch. Als gelehrige Schülerin Machiavellis und vollendete Meisterin der Unwahrhaftigkeit schreckte sie auch vor Anwendung der schlechtesten Mittel nicht zurück, um ihre Herrschaft zu behaupten. Mit Recht hat man gesagt, daß ihre Schlauheit nichts als das beständig wechselnde Einerlei kleiner Mittel und selbstsüchtiger Intrigen kannte. Festigkeit sucht man bei ihr, die dreimal an einem Tag ihre Meinung ändern konnte, vergebens. Stets waren ihr halbe Maßregeln am liebsten. Sie hielt sich nach außen meist katholisch, doch berührten sie die religiösen Gegensätze innerlich nicht. In welchem Maße sie von dem Skeptizismus ihres Landsmannes Pietro Strozzi beeinflußt war, dürfte schwer festzustellen sein; unzweifelhaft ist, daß sie die religiösen Fragen jederzeit unbedenklich den politischen Gesichtspunkten unterordnete. Gegenüber der Gefahr, die Frankreich von dem Fanatismus der Hugenotten und dem Ehrgeiz der Guisen drohte, hoffte die ehr- und herrschsüchtige Regentin, die von ihren Untertanen stets als eine Fremde betrachtet wurde, ihre Macht am besten zu behaupten, indem sie eine Schaukelpolitik zwischen den Parteien einhielt, sich abwechselnd der einen oder andern Richtung anschloß, heute, wie Aubigné sagt, Öl, morgen Wasser in das Feuer der Parteikämpfe goß, immer bestrebt, keine der sich befehdenden Richtungen zu einem entschiedenen Siege gelangen zu lassen, sie gegeneinander zu gebrauchen und auf diese Weise zu beherrschen [1].

Die neue Regierung begann mit einer Reaktion gegen die bisherige Alleinherrschaft der Guisen, die sich jetzt nur noch mehr auf die strengen Katholiken stützten. Condé wurde begnadigt, Navarra erhielt die Generalstatthalterschaft, Coligny seine früheren Würden wieder. Aus der veränderten Sachlage zogen die Calvinisten großen Vorteil. Schon Ende Januar 1561 erlangten sie, entgegen dem Protest des Nuntius Gualtiero [2], Zugeständnisse, wie die Ein-

[1] Aubigné, Hist. univ. 1626 I 141. Über die Persönlichkeit der Katharina von Medici s. von Zeitgenossen namentlich die Berichte der venezianischen Gesandten Giov. Capello (1554) bei Albèri I 2, 280, Giov. Michiel (1561) ebd. I 3, 433 f, Mich. Soriano (1562) ebd. I 4, 143 f, Giov. Correro (1569) ebd. 202 f. Vgl. Bachet, Dipl. Venet. 460 ff 511 ff; Soldan I 385 f; Ranke, Französische Gesch. I[2] 305 f, V[3] 81 f; Segesser I 54 f; Ruble III 34 f 175; Schott in der Zeitschr. für allgem. Gesch. IV (1887) 537 f; Marcks, Bayonne S. IX XIII 7 f 11; Defrance, Catherine de Médicis. Ses astrologues et ses magiciens-envoûteurs, Paris 1911.

[2] Vgl. Ruble III 36; Šusta I 171.

stellung jedes gerichtlichen Verfahrens in Religionssachen und die Aufhebung der verhängten Strafen. Nach der Ernennung Navarras zum Generalstatthalter des Reiches glaubten sie sich bereits als Herren des Landes betrachten zu können. Von Genf eilten zahlreiche Prediger herbei; sie durften ungestört in Paris und andern Städten die katholische Religion angreifen und verhöhnen[1]. Bald erschienen sie auch am königlichen Hoflager. Coligny brachte einen Prediger nach Fontainebleau mit, und Katharina duldete dies; ja eines Tages führte sie den jungen König und ihre übrigen Kinder zur Predigt dieses Religionsneuerers. Der Nuntius wollte Einspruch erheben, erhielt aber keine Audienz[2]. Angesichts der Gefahr des Abfalls des königlichen Hauses vergaßen Franz von Guise und Montmorency ihre alte Feindschaft; ihnen schloß sich der Marschall von Saint-André an. An Ostern dem 6. April 1561 verbanden sich diese drei Männer zu dem unter dem Namen Triumvirat bekannten Bunde. Darauf näherte sich Katharina noch mehr der calvinischen Partei, die durch ein vermittelndes Edikt vom 19. April in ihrem Treiben nur befördert wurde. Mit wachsendem Unmut bemerkte Gualtiero das von Schwäche und Furcht diktierte Verhalten der Regierung. Seine wahrheitsgemäßen Berichte nach Rom wurden von französischer Seite als zu pessimistisch bezeichnet. Die Stellung des Nuntius gestaltete sich infolgedessen immer schwieriger. Sie wurde völlig unhaltbar, weil Pius IV. von dem scharfen Auftreten gegen die französische Regierung, das Gualtiero befürwortete, zurückschreckte. Der staatsmännisch gesinnte Papst fürchtete vor allem deshalb einen offenen Konflikt mit Frankreich, weil ein solcher ihn völlig der Anmaßung des bereits so übermächtigen spanischen Königs ausliefern mußte. Nicht durch Strenge, sondern durch Güte sollten die maßgebenden Persönlichkeiten gewonnen werden. Bei dem schwankenden Charakter der Katharina von Medici wie Navarras schienen auf diesem Wege sich bessere Aussichten für eine Änderung der französischen Religionspolitik zugunsten der französischen Katholiken zu bieten. Im Mai 1561 stand die Abberufung Gualtieros und sein Ersatz durch Prospero Santa Croce, Bischof von Kisamo, fest[3].

Pius IV. war in seiner behutsamen Politik nicht wenig bestärkt worden durch das Benehmen Navarras, der seine religiöse Haltung seinen politischen Plänen anpaßte. Noch zu Lebzeiten Franz' II. hatte der Titularkönig von Navarra in der Person des Pedro d'Albret einen Gesandten nach Rom ge-

[1] Die Verschlimmerung der Lage erhellt u. a. aus den Berichten des Jesuiten Broët an Lainez; s. Epist. P. Broëti 158 f 166 f 170 f 172.

[2] Siehe Ruble III 69.

[3] Siehe Šusta I 31 187 189 f 191 f. Über den Briefwechsel Gualtieros mit dem Geheimsekretariat s. Šusta I LXXII f. Die Bearbeitung der französischen Nuntiatur zur Zeit Pius' IV. hat Constant übernommen.

schickt, um dem Papste zu huldigen und auf diese Weise seine Anerkennung als Souverän zu erreichen. Der Papst hatte angesichts des Widerstandes der Spanier längere Zeit gezögert, aber endlich am 14. Dezember 1560 in einem öffentlichen Konsistorium in der Sala Regia die Obedienz des Königs von Navarra entgegengenommen [1]. In Frankreich scheint dieser Vorgang wenig bekannt geworden zu sein. Navarra konnte seine Popularität bei den Hugenotten um so mehr behaupten, als er im geheimen ihr Treiben beförderte. Der Königin Elisabeth von England machte er so große Versprechungen, daß sie auf ihn als sichern Bundesgenossen rechnete. Als aber Ostern herannahte, zog sich der vielseitige Fürst in ein Kloster zurück; in der Karwoche empfing er öffentlich die heilige Kommunion. Dabei trug er Sorge, daß sein katholisches Verhalten durch den Nuntius nach Rom berichtet wurde [2]. Zugleich sandte er nochmals den gewandten Pedro d'Albret an die Kurie in der Hoffnung, dieser werde von Pius IV. als ständiger Gesandter von Navarra angenommen werden; das wäre aber einer Anerkennung seiner Ansprüche auf das Königreich durch den Papst gleichgekommen. Als Albret Ende April in der Ewigen Stadt anlangte, fand er dort infolge des durch Juan de Ayala vorgebrachten energischen Protestes Philipps II. gegen das Konsistorium vom 14. Dezember 1560 eine durchaus veränderte Lage, die Pius den IV. zu einem geschickten Diplomatisieren zwang. Während man verlauten ließ, der Papst werde sich zunächst der Einmischung in jene heikle Frage enthalten, wurde Albret Ende Mai unter einem Vorwand nach Frankreich zurückgesandt. Er sollte seinen Herrn auf eine bessere Gelegenheit vertrösten, zugleich aber in Frankreich Stimmung machen für die Sendung eines Kardinallegaten [3].

Für diese schwierige Mission schien dem Papste Kardinal Ippolito d'Este der geeignete Mann zu sein [4]. Dieser ebenso ehrgeizige wie reiche Kirchenfürst hatte als Oheim des Herzogs von Guise und Schwager der verwitweten Herzogin Renata seit Jahren die besten Verbindungen im französischen Reiche, wo er viele kirchliche Benefizien besaß. Der Erbauer der berühmten Villa d'Este in Tivoli gehörte zu den glänzendsten Erscheinungen im Kardinalkollegium und nahm darin eine Ausnahmestellung ein [5]. Ein begeisterter

[1] Vgl. Bondonus 539; Raynald 1560 n. 85; Ruble III 44 f.

[2] Siehe Ruble III 42 f 46 130. Vgl. Heidenhain, Unionspolitik Philipps von Hessen 181; Šusta I 190.

[3] Siehe Šusta I 190 f. Vgl. Ruble III 47.

[4] Die erste Nachricht, daß Este für eine Sendung nach Frankreich ausersehen sei, fand ich in einer *Depesche der florentinischen Gesandten vom 6. März 1561, Staatsarchiv zu Florenz Medic. 3281.

[5] Vgl. über ihn unsere Angaben Bd V 130 A. 4. Siehe auch A. Baumgartner, Gesch. der Weltlit. V 267.

Freund von Kunst und Wissenschaft, war er, der Sohn der Lucrezia Borja, zugleich ein hochbegabter Diplomat, der die französischen Verhältnisse genau kannte. Er teilte durchaus die Anhänglichkeit seines Hauses an Frankreich; im letzten Konklave war er der Hauptkandidat der damals allmächtigen Guisen gewesen[1], nun aber stand er auf seiten derer, welche die Regierung in den Händen hatten, der Katharina von Medici und des Königs von Navarra. Dadurch wie durch das Ansehen, das er bei den Franzosen genoß, empfahl er sich ganz besonders für die ihm zugedachte Sendung[2]. Nachdem Este seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, die angesichts der zunehmenden Verwirrung der französischen Verhältnisse höchst dornenvolle Aufgabe zu übernehmen, brannte Pius IV. vor Ungeduld, seinen Plan auszuführen. Noch bevor Albret in Frankreich angekommen war[3], nahm er bereits am 2. Juni 1561 die Ernennung Estes zum Legaten a latere vor[4].

Estes Abreise verzögerte sich indessen, teils wegen der nötigen Vorbereitungen, denn er wollte mit höchstem Glanze auftreten, teils auch deshalb, weil die Zustimmung der französischen Regierung abgewartet werden mußte. Statt dieser traf in der letzten Juniwoche ein Bericht Gualtieros vom 14. desselben Monats ein mit der Kunde von der auf den 20. Juli berufenen Versammlung der französischen Prälaten. Obgleich die französische Regierung es an beruhigenden Erklärungen nicht fehlen ließ, trat jetzt wieder das Schreckbild eines Nationalkonzils vor die Seele Pius' IV. Er vermutete, daß der angegebene Zweck der Versammlung: Vorbesprechung über das allgemeine Konzil und Beratung der Kronschuldentilgung, nur ein Vorwand sei. Am

---

[1] Siehe oben S. 16 f.

[2] Siehe die auf Grund der Papiere Estes verfaßte Aufzeichnung aus dem Staatsarchiv zu Modena bei Šusta I 191. Über Estes Einfluß in Frankreich s. G. Michiel bei Albèri I 3, 451 f, über sein Ansehen in Rom ebd. II 4, 143.

[3] Siehe das *Schreiben Arcos vom 31. Mai 1561, Geh. Staatsarchiv zu Wien, und das des Kardinals Gonzaga vom 31. Mai 1561, bei Šusta I 196. Ein *Avviso di Roma vom 31. Mai 1561 berichtet: Obwohl der Papst am 27. nach dem Konsistorium erkrankte, hielt er doch am 29., noch zu Bett liegend, eine Kongregation wegen der Sendung Estes ab. Urb. 1039 p. 278b, Vatik. Bibliothek.

[4] *Die lunae 2. Iunii 1561 fuit consistorium secretum in aula Constantini: ... Descendit postea S. Stas ad res Galliae et pluribus rationibus ostendit, in quo malo statu reperirentur, dixitque quod pro honore Dei ac suo officio, ad quod etiam principes christiani eam hortati fuerant, decreverat mittere legatum a latere suo ad illud regnum direxisseque oculos atque mentem in rev. dom. Ippolitum cardinalem Ferrariensem, virum gravem, probum ac prudentem illiusque regni principibus gratum eumque de omnium rev. dominorum cardinalium consensu legatum ad eas partes deputavit. Acta consist. card. Gambarae, Bibl. Corsini zu Rom 40—G—13. Vgl. Bondonus 541; Šusta I 195 197; *Bericht des Fr. Tonina vom 4. Juni 1561, Archiv Gonzaga zu Mantua.

26. Juni erhielt Gualtiero den Auftrag, alles zu tun, damit die Versammlung wenigstens bis zur Ankunft Estes hinausgeschoben werde; sollte dies nicht gelingen, so möge er Vorsorge treffen, daß dort nichts zum Schaden der katholischen Religion geschehe[1]. In einem Konsistorium vom 27. Juni gelangte der Bericht des französischen Nuntius zur Verlesung, und man kam zu der Ansicht, daß man aus ihm nicht mit völliger Sicherheit auf den Plan eines Nationalkonzils schließen könne[2]. Gleichwohl wurde die Abreise Estes beschleunigt. Nachdem er am 27. Juni das Legatenkreuz erhalten hatte, verließ er am 2. Juli die Ewige Stadt[3]. Sein Gefolge war so glänzend wie nur jemals das eines Kirchenfürsten in der goldenen Zeit der Renaissance. Sein Troß zählte über vierhundert Reiter, eine eigene Musikkapelle erhöhte das Gepränge. Este nahm aber auch mehrere Bischöfe mit sich sowie die besten Kanonisten und Theologen der Kurie, darunter auf besondern Befehl des Papstes den General der Jesuiten, Lainez[4]. So kam die katholische Restauration ebenfalls zu ihrem Rechte. Erfahrene, streng kirchliche Ratgeber schienen notwendig wegen der Schwierigkeit der Fragen, die in Frankreich zu lösen waren, und auch deshalb, weil der Kardinal als echtes Kind der Renaissance sich weit mehr von politischen als von religiösen Gesichtspunkten leiten ließ.

Kardinal Este zog langsam über Siena zunächst nach Florenz, wo er am 13. Juli eintraf und sich mit Cosimo I. beriet. Auch die weitere Reise wurde nicht beeilt[5]. Der Grund dafür lag nicht nur in der glühenden Hitze des Sommers, sondern auch im Bewußtsein der Schwierigkeit der Aufgabe und der Hoffnung einer baldigen Klärung der verwirrten Verhältnisse Frankreichs.

---

[1] Vgl. Šusta I 38—39 203 215.

[2] Siehe *Acta consist. card. Gambarae, Bibl. Corsini zu Rom 40—G—13.

[3] Die Angaben von Bondonus (p. 542) sind irrig. Vgl. Steinherz I 267 274 und das *Schreiben des Fr. Tonina dat. Rom 1561 Juli 2: Este ist erst heute abgereist, weil Kuriere aus Frankreich ankamen (Archiv Gonzaga zu Mantua). Das vom 28. Juni datierte Breve an Karl IX. betreffend Estes Legation bei Raynald 1561 n. 84; ebd. n. 85 die Breven an A. von Navarra und Condé. Das Breve an Herzog Alfonso vom 28. Juni 1561 im Staatsarchiv zu Modena, das an Renata von Ferrara bei Fontana II 562 f. Ähnliche Breven an den König und die Großen Frankreichs, dat. 1561 Juni 28, in den Min. brev. Arm. 44 t. 11 n. 154—177, Päpstl. Geh.-Archiv. Siehe auch Cibrario, Lettere 59 f.

[4] Vgl. Fouqueray I 249. Über Estes Gefolge s. das *Avviso di Roma vom 2. Juli 1561 (Urb. 1039, Vatik. Bibliothek) sowie Šusta I 41 f 63 234 und Corpo dipl. Portug. IX 281 f. Dem *Bericht Toninas vom 2. Juli 1561 im Archiv Gonzaga zu Mantua liegt eine Liste der Begleiter Estes bei.

[5] Siehe Šusta I 38 216 219 221.

Der Zweck der Mission Estes war, durch geschicktes Diplomatisieren, durch Gewinnung der maßgebenden Persönlichkeiten die infolge der Schwäche der französischen Regierung schwer bedrohten Interessen der katholischen Kirche Frankreichs zu wahren. Er sollte vor allem den einflußreichen, hin und her schwankenden König von Navarra gewinnen, Katharina von weiteren Zugeständnissen an die Neugläubigen abhalten und ihre Bestrebungen zur Überwindung der religiösen Krise auf den legitimen Weg des allgemeinen Konzils lenken, dabei jedoch alles sorgfältig vermeiden, was zu einem offenen Bruch führen konnte. Der Kardinal äußerte sich bereits auf seiner Reise so gemäßigt und versöhnlich wie nur möglich. Dem König von Navarra wollte er darlegen, in welchen Abgrund er bei rücksichtsloser Verfolgung seiner Privatziele Frankreich stürzen würde und wie wenig die von ihm gehegten Hoffnungen auf Hilfe von England und Deutschland gegenüber der Macht der Katholiken bedeuteten [1].

Die in der nächsten Zeit aus Frankreich eingelaufenen Nachrichten lauteten keineswegs ermutigend. Die Regierung beharrte bei der geplanten Versammlung der Prälaten, ja es hieß mit Bestimmtheit, daß auch die Führer der Calvinisten zu ihr beigezogen werden sollten! Mußte dadurch an der Kurie die bisherige, im großen und ganzen optimistische Auffassung der Lage gedrückt werden, so schöpfte man doch wieder neue Hoffnungen, als das Juliedikt bekannt wurde, das einige für die Katholiken günstige Bestimmungen enthielt. Über deren Durchführung verlautete freilich nichts [2]. Vielmehr meldete Gualtiero, daß die Regierung im Widerspruch mit ihren bisherigen Versicherungen beabsichtige, auf der Prälatenversammlung über die Religionssache verhandeln zu lassen. Katharina von Medici wie der König von Navarra, denen auf die Erhaltung des katholischen Scheines sehr viel ankam, waren unterdessen äußerst freigebig mit den besten Versicherungen. Sie richteten freundliche Schreiben an den Papst, so daß bei ihm wieder eine ruhigere Stimmung Platz griff [3]. Diese war jedoch keineswegs berechtigt, das Juliedikt blieb ein toter Buchstabe [4]. Der Calvinist Hugo Languet schrieb darüber am 17. August triumphierend aus Paris, die Papisten hätten nichts weiter erreicht, als daß sie die, welche man unterdrücken wollte, gereizt hätten und diese jetzt öffentlich täten, was sie sonst im geheimen zu tun pflegten;

[1] Siehe Le Laboureur, Mém. de Castelnau I 729; Šusta I LXXIX 216 296. Vgl. Ruble III 164.

[2] Siehe Sickel, Konzil 210; Šusta I 66 f 217 f 220 f. Über das vom 11. Juli datierte, aber erst am 30. publizierte Juliedikt s. Soldan I 429 f; Ruble III 103 f; Heidenhain, Unionspolitik 313.

[3] Siehe Sickel a. a. O. 208 f; Šusta I 230 234.

[4] Siehe Ruble III 103 f; Soldan I 433.

in fast allen Städten außer Paris halte man Predigten, nehme Kirchen weg, zerstöre die Bilder und verbrenne die Reliquien der Heiligen [1].

Zur Beschwichtigung der strengen Katholiken, namentlich der Professoren der Sorbonne, die noch im Mai dem König dringend von einem Nationalkonzil abgeraten hatten, war als Zweck der Prälatenversammlung angegeben worden: Vorberatung für das allgemeine Konzil, Wahl der dahin Abzuordnenden, Verhandlungen über wichtige Angelegenheiten der gallikanischen Kirche und des Reiches. Daß aber die Regierung etwas anderes vorhatte, zeigte das Edikt vom 25. Juli, das allen Untertanen, also auch den Calvinisten, die in Sachen der Religion etwas zur Sprache bringen wollten, freies Geleit nach Poissy zusicherte [2]. Dort, in der Nähe von St-Germain-en-Laye, wo der Hof residierte, sollte sich die Geistlichkeit versammeln, während der Adel und der dritte Stand nach dem benachbarten Pontoise beschieden wurden. Von den Bischöfen fand sich nur ein Teil in Poissy ein, unter ihnen Odet de Châtillon, Montluc, Saint-Gelais und Caraccioli, die mehr oder minder offen zum Calvinismus hinneigten [3]. Ein Gegengewicht gegen sie bildeten die gleichfalls erschienenen Kardinäle Tournon, Armagnac und Guise. Am 31. Juli wurde die Versammlung durch den Kanzler L'Hôpital eröffnet. Dieser bezeichnete sie im Namen des Königs unverhüllt als Nationalkonzil, das besser als das allgemeine, zum größten Teil aus Fremden bestehende durch ‚Reform der Sitten und Lehre' den Bedrängnissen Frankreichs Abhilfe zu schaffen vermöge. Was die Anhänger der neuen Religion betraf, stellte er es als Aufgabe der Versammlung hin, sie nicht vorurteilsvoll zu verdammen, sondern sie mit Sanftmut aufzunehmen [4].

Während der Nuntius Gualtiero sich bei Katharina und Navarra über dieses dem bisherigen Verfahren der Regierung durchaus widersprechende Vorgehen bitter beklagte [5], nahm auch die Mehrzahl der Bischöfe unter Führung des Kardinals Tournon entschieden Stellung. Sie lehnten ein Nationalkonzil ab und erklärten, daß sie, die Vermeidung aller Diskussion über die Lehre vorausgesetzt, nur auf Beratungen über Abstellung der Mißbräuche eingehen könnten; dabei seien sie entschlossen, den schuldigen Gehorsam gegen den Papst zu beobachten.

Der von der französischen Regierung hinsichtlich der Prälatenversammlung in Poissy beliebten Doppelzüngigkeit entsprachen andere Handlungen, welche die sanguinischen Hoffnungen Pius' IV. mehr und mehr zu zerstören geeignet

[1] Langueti Epist. II 130 137. Soldan I 433 f.
[2] Siehe D'Argentré II 192 f; Soldan I 434; Fouqueray I 250 f.
[3] Vgl. Desjardins III 464.
[4] Siehe Soldan I 439; Lettres de Cath. de Médicis I 604.
[5] Siehe Gualtieros Bericht vom 7. August 1561 bei Šusta I 227 f.

waren. Wie sehr sich auch Katharina von Medici bestrebte, das eigentliche Ziel ihrer Politik zu verdecken, so sah sie doch fast stets die wirkliche Lage der Dinge nach Rom berichtet. Dies konnte nur durch den Nuntius Gualtiero geschehen sein; und da auch der spanische Gesandte Chantonnay häufig Depeschen nach Rom beförderte, argwöhnte sie geheime Beziehungen zwischen beiden. Zu deren Entdeckung ließ sie die Briefe der Diplomaten auffangen und eröffnen! Pius IV. erhob im Konsistorium Klage über dieses schmähliche Vorgehen und drohte, den französischen Botschafter nicht mehr zu empfangen, falls die weggenommenen Briefschaften nicht zurückgestellt würden [1]. Bald kamen noch andere schlimme Nachrichten aus Frankreich. Zu Pontoise verlangten der Adel und der dritte Stand Einstellung jeder Verfolgung der Calvinisten und Abhaltung eines Nationalkonzils; zur Minderung der Finanznot redeten sie der Beschlagnahme der Kirchengüter das Wort [2]. Dem letzteren Plan zeigte sich die Regierung geneigt. Sie hielt auch an dem Vorhaben fest, die Annaten abzuschaffen, und zögerte mit der Entsendung der Prälaten nach Trient. Bei alledem gestaltete sich die Versammlung zu Poissy zu einem Religionsgespräch mit den Calvinisten. Von den verschiedensten Seiten eilten die Prädikanten, meist abgefallene katholische Geistliche, herbei. Am 23. August traf auch Theodor Beza, der bedeutendste Mitarbeiter Calvins, am Hoflager in St-Germain-en-Laye ein. Der Empfang, der ihm bereitet wurde, hätte nicht feierlicher sein können, wenn der Papst selbst erschienen wäre. Er durfte sofort in der Wohnung Condés predigen. Am Abend führte ihn Navarra zu Katharina von Medici und Karl IX., die ihn sehr gnädig empfingen. In den folgenden Tagen ward Beza und den übrigen Prädikanten erlaubt, im königlichen Schloß unter starkem Zulauf des Adels zu predigen und calvinischen Gottesdienst abzuhalten. Dem spanischen Gesandten wurde es unheimlich, er glaubte sich in Genf zu befinden [3].

So kann es nicht überraschen, daß trotz dem Proteste der Sorbonne am 9. September unter dem Vorsitz des jungen Königs das Religionsgespräch im Refektorium der Dominikanerinnen zu Poissy eröffnet wurde [4]. Im Namen

[1] Pius IV., der ‚um jeden Preis' einen Bruch mit Frankreich vermeiden wollte, ließ sich leichter beschwichtigen als Spanien, so daß Karl IX. seine Mutter desavouieren mußte. Siehe Ruble III 163 f 165 f; Šusta I 239. [2] Siehe Soldan I 464 f.

[3] Siehe die Berichte Chantonnays in den Mém. de Condé II 16—17. Vgl. Soldan I 470.

[4] Vgl. Mém. de Condé II 490 f; Bossuet, Hist. des variat. IX 90 f; Henry II 497 f; Baum, Beza II 147 ff; Soldan I 467 ff; Mourgues (Straßburg 1859); Klipffel (Paris 1867); Ruble III 154 f 176 f und Mém. de la Soc. de l'hist. de Paris XVI (1890) 1 f; Gothein 594 f; Lavisse, Hist. de France VI 1, 47 f; Fouqueray I 251 f. Siehe auch den Brief Polancos in den Précis hist. 1889, 71 f; Thompson 106 f. Vgl. ferner Hauser, Sources III 172.

der zwölf calviniſchen Prediger ſprach zuerſt Beza. Er begann mit einem pathetiſchen Gebet und entwickelte, anfangs mit großer Vorſicht, das neue Lehrſyſtem. Erſt als er auf die Abendmahlslehre kam, fiel er aus der Rolle, indem er die Worte ausſprach: ‚Chriſti Leib vom geweihten Brote ſo weit entfernt wie der Himmel von der Erde.‘ Bei dieſen Worten erhob ſich lautes Murren in der ganzen Verſammlung; ſelbſt die Anhänger der neuen Lehre waren betroffen; Coligny bedeckte mit den Händen ſein Antlitz. Kardinal Tournon aber rief mit erregter Stimme, zur Königin gewandt: ‚Iſt es möglich, daß Ew. Majeſtät eine ſolche Blasphemie duldet?‘[1] Ein vergeblicher Appell. Katharina ließ Beza ſeinen Vortrag vollenden. Nachdem Tournon ſich eine Abſchrift der Rede erbeten hatte, damit man darauf antworten könne, ging die Verſammlung unter größter Aufregung auseinander.

In der zweiten Verſammlung, am 16. September, widerlegte Kardinal Guiſe in glänzender Rede die Ausführungen Bezas, wobei er ſehr geſchickt auf den Widerſpruch der Calviniſten mit den Anhängern der Augsburger Konfeſſion hinwies. Die Rede des Kardinals war in der Form äußerſt gemäßigt, ſo daß ſie bei der verſöhnlichen Mittelpartei ihren Eindruck nicht verfehlen konnte; in der Sache hielt er feſt an dem katholiſchen Standpunkt. Am 12. September hatte die Regierung die Regiſtrierung des großen Edikts von Orléans vom 31. Januar beim Pariſer Parlament durchgeſetzt. Dieſe Verordnung ſchaffte allen Einfluß des Papſtes auf die Verleihung der franzöſiſchen Benefizien ab und verbot die Sendung von Annaten und andern Geldern nach Rom[2].

So war die Lage, als der zur Vermittlung geſandte Kardinal Eſte endlich am 19. September in St-Germain-en-Laye anlangte[3]. Der Empfang ſeitens des Hofes war ehrenvoll, aber kühl. Obwohl Eſte durch eine Mittelsperſon beruhigende Verſicherungen hinſichtlich ſeiner Fakultäten hatte erteilen laſſen, weigerte ſich der Kanzler L'Hôpital, ihnen durch Aufdrückung des Staatsſiegels die übliche Genehmigung zu geben, da ſie dem Edikt von Orléans widerſprächen. Eſte ließ ſich durch dieſe erſte Schwierigkeit nicht abſchrecken. Als vollendeter Diplomat ſuchte er durch größte Mäßigung ſein

[1] Vgl. über den Zwiſchenfall die Berichte der Geſandten von Florenz (Desjardins III 462) und Venedig (Ruble III 180) ſowie das Avviso da Parigi di 13 Ottobre 1561 in der Riv. cristiana III 362.

[2] Siehe Ruble III 153 f; Šusta I 88.

[3] Siehe Ruble III 184; Šusta I 295. Über die Korreſpondenz Eſtes mit dem Geheimſekretariat ſiehe die erſchöpfenden Nachweiſungen von Šusta I LXXIX f, denen ich nur beizufügen habe, daß auch die Bibl. Chigi zu Rom im Kodex M—I—5 eine Kopie der Handſchrift des Staatsarchivs zu Modena beſitzt, die jedoch ebenſo wie die Kopie der Königl. Bibliothek zu Berlin (*Inf. polit. 39) nur bis zum 28. Juli 1562 reicht.

Ziel zu erreichen. Indem er gute Miene zum bösen Spiel machte, sah er über die gefährliche Politik Katharinas und die zweifelhafte Haltung Navarras so völlig hinweg, daß er sich bald von den strengen Katholiken den heftigsten Tadel zuzog. Diese hatten ihm von Anfang an mit Mißtrauen und Abneigung gegenübergestanden. Die Kardinäle Guise und Tournon fürchteten eine Verminderung ihrer Befugnisse. Alle Guisen und mit ihnen der spanische Gesandte waren entschiedene Gegner der von Rom aus verfolgten gemäßigten Politik, die ihre Sonderbestrebungen bedrohte. Sie glaubten ebenso wie der Nuntius Gualtiero, daß die katholischen Interessen nur gewahrt werden könnten durch den Sturz der gegenwärtigen Regierung, deren Unzuverlässigkeit und Doppelzüngigkeit sie empörte[1]. Ihre Vorstellungen hatten in Verbindung mit dem Eindruck der letzten Ereignisse endlich auch Pius IV. schwankend gemacht: Mitte Oktober schien er zum Aufgeben seiner bisherigen Nachsicht entschlossen[2].

Kardinal Este ließ sich weder durch die veränderte Haltung des Papstes noch durch die Erfahrungen, die er in Frankreich machte, in seiner Politik der Mäßigung beirren. Es schien, als sehe er über alles hinweg: über die zweideutige Haltung Navarras, das Religionsgespräch und die Duldung des Calvinismus. Er hatte von Anfang an betont, daß er gekommen sei, Milde zu üben und gegen die Krankheit linde Mittel zu gebrauchen[3]. Um festen Boden zu gewinnen, betrieb er vor allem die Anerkennung seiner Fakultäten, durch welche das Edikt von Orléans gründlich erschüttert werden mußte[4]. Während sich die Erledigung dieser Angelegenheit verzögerte, erreichte er bald, daß die bisherige Öffentlichkeit des Religionsgespräches wegfiel. Auch der König wohnte fortan den Sitzungen nicht mehr bei. Die endlich am 29. September über das Abendmahl festgestellte vieldeutige Vergleichsformel erregte am Hof große Freude; von der Sorbonne wurde sie jedoch verworfen. Die Prälatenversammlung zu Poissy beantragte am 9. Oktober die Verbannung aller Prediger, die sich weigerten, das katholische Bekenntnis vom Abendmahl zu unterzeichnen. Anderseits übernahm sie für die nächsten sechzehn Jahre die Summe von 17 Millionen Livres zur Tilgung der Staatsschuld. Die Regierung versprach darauf die Erhaltung der katholischen Religion im ganzen

[1] Siehe Šusta I 209 231 232—234 296.

[2] Siehe Šusta I 88—89. Vgl. Sickel, Konzil 225. Für die Stimmung an der Kurie sind bezeichnend ein *Avviso di Roma vom 11. Oktober 1561 (Urb. 1033 p. 302b, Vatik. Bibliothek) und ein *Schreiben Caligaris an Commendone dat. Rom 1561 Okt. 11, in dem es heißt: Le cose di Francia vanno malissimo et quasi qui si hanno per disperate: admettono gl' heresiarchi non solo in colloquio ma alle prediche publiche. Ancora non s'intende che la gionta del legato habbia operata cosa di momento. Lett. di princ. XXIII 76, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Hilliger, Katharina 310 f.

[4] Siehe Ruble III 206 212; Šusta I 298.

Reiche[1]. Zugleich förderte sie, wenigstens dem Scheine nach, die Beschickung des Konzils von Trient. Dies war nicht nur dem Drängen Estes zu danken, sondern noch mehr der drohenden Haltung Philipps II., der Mitte Oktober Katharina erklären ließ, es sei das letztemal, daß er ihr den Rat gebe, die bisherige Duldung der Calvinisten aufzugeben und den Weg der Strenge zu betreten, wobei sie seiner Unterstützung gewiß sein dürfe; sonst müsse er sie denen leihen, die ihn um Erhaltung der alten Religion bäten, da eine Protestantisierung Frankreichs die Niederlande und Spanien gefährde[2].

Katharina, die nichts mehr als eine Einmischung Spaniens fürchtete, wurde hierdurch ungemein eingeschüchtert. Am 18. Oktober erließ sie den Befehl zur Restitution aller durch die Calvinisten weggenommenen Kirchen, vertagte die ohnehin aussichtslosen Reunionsverhandlungen und versprach feierlich die Beschickung des Konzils durch eine Anzahl von Prälaten und einen besondern Gesandten[3]. Este erreichte jetzt endlich auch, trotz der Weigerung L'Hôpitals, daß seine Fakultäten durch Aufdrückung des Staatssiegels anerkannt wurden[4]. Erst nach diesem Erfolg informierte er durch den Abt Niquet den Papst. Pius IV. traute jedoch der in Frankreich eingetretenen Wendung um so weniger, als der französische Botschafter die Bitte um Gewährung des Laienkelches vorbrachte[5]. Niquet, den man in Rom sehnlichst erwartete, traf dort erst am 14. November 1561 ein. Er bat im Namen Estes, die bisherige Politik beizubehalten, die Verhandlungen zur Gewinnung Navarras weiterzuführen und Zugeständnisse wie den Laienkelch zu machen, da Gewalt nichts fruchten werde. Die eingehende Darlegung, welche der Vertrauensmann Estes von dem Zustande Frankreichs entwarf, eröffnete wenig Aussicht auf eine Besserung[6]. Die Milde und Nachgiebigkeit der Regierung stachelte die Calvinisten nur zu um so größerem Hasse gegen die ‚Götzendiener', wie sie die Katholiken nannten, auf. Es war, als hätten sie diese überzeugen wollen, daß bloße Duldung ihnen nicht genüge, sondern daß es auf die gänzliche Vernichtung der katholischen Religion in Frankreich abgesehen sei. Gerade damals häuften sich die Gewalttaten gegen die Katholiken in den verschiedensten Teilen des Landes. In zahlreichen Städten wurden sie beschimpft und mißhandelt, ihre Bilder und

[1] Siehe Soldan I 500 f 512 f; Ruble III 186 f. Vgl. auch Cauchie, Les assemblées du clergé en France, in der Revue des sciences philos. et théol. II 74—95.

[2] Siehe Hilliger, Katharina 251; Soldan I 518; Ruble III 294 f; Šusta I 262—264.

[3] Siehe Mém. de Condé II 520; Soldan I 524 f; Šusta I 297.

[4] Siehe Ruble III 213; Lettres de Cath. de Médicis I 247.

[5] Siehe Le Plat IV 727 f; Šusta I 95.

[6] Siehe Šusta I 99 298. Vgl. auch den *Bericht des Serristori dat. Rom 1561 Nov. 14, Staatsarchiv zu Florenz. Das von Niquet überbrachte Schreiben Estes an Pius IV. vom 4. November 1561 bei Sala III 99 f.

Reliquien verbrannt, die Kirchen vielfach niedergerissen, Priester und Mönche vertrieben, zuweilen auch getötet oder, wie z. B. in der Normandie, durch Abschneiden der Ohren gräßlich verstümmelt. Die schlimmsten Ausschreitungen kamen in den südlichen Provinzen vor, wo an manchen Orten der katholische Gottesdienst vollständig unterdrückt wurde[1]. Auch im päpstlichen Gebiet, in Carpentras, war die Religionsneuerung im Eindringen begriffen[2].

Alles das mußte bei Pius IV. die Überzeugung befestigen, daß die bisherige milde Politik aufgegeben werden müsse. Während er früher den Kardinal Este gegenüber den Guisen und Spaniern verteidigt hatte, lieh er nun den Anklagen gegen ihn sein Ohr[3]. Die Unzufriedenheit des Papstes wurde noch gesteigert durch eine am 29. November eingetroffene Nachricht, die allenthalben so peinliches Aufsehen erregte, daß kein Geringerer als Morone die Abberufung Estes verlangte[4]. In seinem Eifer, Navarra zu gewinnen, hatte sich Este trotz der Abmahnung Tournons dazu verleiten lassen, auf Einladung von Jeanne d'Albret und Katharina von Medici der Predigt eines Calviners, eines abgefallenen Franziskaners, beizuwohnen![5] Es half dem Kardinal wenig, daß er in einem eingehenden Bericht mit der Naivität eines echten Kindes der Renaissance sein Verhalten als eine harmlose Gefälligkeit gegen die beiden Königinnen hinstellte, die seine Höflichkeit damit erwidert hätten, daß sie ebenso wie Navarra, Condé und andere Hugenotten einige Tage später eine katholische Predigt seines Hofkaplans angehört hätten[6].

Als Niquet Anfang 1562 Rom verließ, wurde ihm ein Schreiben an Este mitgegeben, aus dem klar hervorging, daß Pius IV. religiöse Fragen nicht wie politische behandelt wissen wollte. Es sei durchaus ungehörig gewesen, hieß es hier[7], daß der Kardinallegat jener Predigt beigewohnt habe; nur wenige wüßten, daß der Schritt in guter Absicht und mit Vorsicht geschehen

[1] Siehe Döllinger, Kirchengesch. 531 f; de Meaux 88; Desjardins III 466, Baguenault de Puchesse, Morvillier 137 f. Über das Ohrenabschneiden s. den aus dem Staatsarchiv zu Modena mitgeteilten Pariser Bericht vom 13. Oktober 1561 in der Riv. cristiana III 363.

[2] Siehe den *Bericht des Fr. Tonina dat. Rom 1561 Nov. 19, Archiv Gonzaga zu Mantua. Der Papst sandte Geld zum Schutz des päpstlichen Gebietes gegen einen Handstreich der Hugenotten; s. Šusta I 333.

[3] Siehe Šusta I 332. Vgl. Pallavicini 15, 14, 8.

[4] Vgl. Šusta IV 373.

[5] Der Vorfall ist genau geschildert durch Chantonnay (*Schreiben an Philipp II. vom 13. November 1561, Nationalarchiv zu Paris; benutzt von Ruble III 213 f) und den Gesandten Friedrichs des Frommen (Kluckhohn, Briefe II 221; vgl. Delaborde, Les protest. à la cour de St. Germain 70). Vgl. auch Šusta I 112 307, II 373, IV 37.

[6] Siehe Estes Schreiben an Borromeo vom 12. bis 15. November 1561, bei Šusta I 303 f.

[7] Pius IV. an Este dat. Rom 1562 Anfang Januar, bei Šusta I 329 f.

sei, der dadurch hervorgerufene Anstoß und Skandal aber sei öffentlich für alle Katholiken in Frankreich wie auswärts. So etwas dürfe nicht wieder vorkommen. Sodann klagte der Papst in dem Schreiben bitter über das Verhalten der französischen Regierung, die alle zugunsten der Hugenotten erlassenen Edikte ausführe, während die den Katholiken günstigen tote Buchstaben blieben. Desgleichen erhob er Klage über die Forderung des Laienkelches durch den französischen Gesandten in Rom, über die Verzögerung der Beschickung des Trienter Konzils und über das Edikt von Orléans. Werde dieses aufrecht erhalten, so müsse der Papst das Konkordat und alle Indulte als aufgehoben betrachten. Dem König von Navarra möge der Legat klarmachen, daß seine Wünsche nur erfüllt werden könnten, wenn er sich entschieden katholisch verhalte. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens verhehlte Pius IV. nicht, daß ihm der Weg der Milde nicht mehr gangbar erscheine. Der Legat müsse energisch Einsprache erheben, was jedoch nicht heißen solle, daß er endgültig breche. Bedeutungsvoll war auch eine dem Schreiben beigefügte eigenhändige Nachschrift, die es Este freistellte, unter Umständen seine Legation aufzugeben; in diesem Falle solle er alles Weitere dem Kardinal Tournon und dem seit Oktober in Frankreich weilenden neuen Nuntius Santa Croce[1] überlassen.

Da der Papst auch in der Folge wiederholt seine Unzufriedenheit über die Haltung Estes äußerte, suchte sich dieser nach Möglichkeit zu rechtfertigen. Er tadelte dabei besonders die sich um die Guisen scharenden Katholiken, von denen die Kirche wenig zu hoffen habe; dagegen bemühte er sich, Katharinas Verhalten zu entschuldigen. Wären die französischen Wirren nur religiöser Natur, so betonte Este, dann würde sich ein anderes Vorgehen empfehlen; aber er erkenne immer mehr, daß die Religion nur als Vorwand für Privatinteressen diene; deshalb erscheine ihm die Lage nicht so verzweifelt, wie seine Gegner sie hinstellten. Die Herbeiführung eines Bruches sei leicht, zu erreichen aber sei nur durch Milde etwas. Auf diesem Wege allein habe er hoffen können, die Zulassung seiner Fakultäten und die Konzilsbeschickung durchzusetzen[2].

---

[1] Die Nuntiaturberichte Santa Croces sind nur zum kleinsten Teil und nicht immer korrekt veröffentlicht durch Aymon, Synodes nationaux (La Haye 1710) und Cimber-Danjon, Arch. curieuses I 6. Zahlreiche andere enthalten die römischen Handschriftensammlungen, besonders im Päpstl. Geh.-Archiv *Bibl. Pia 133 und *Nunziat. div. 32; s. Šusta I LXXVI f. Hier auch über die Proposte; vgl. II XII und 383 über die Eigenart der Nuntiatur Santa Croces während der Anwesenheit Estes.

[2] Siehe Šusta I 322 f 327. Vgl. Pallavicini 15, 14, 8 f. Zwei Schreiben, in denen Este gegenüber dem Bischof von Caserta sein Vorgehen verteidigt, sind in den Lett. de' princ. III 256[b] gedruckt.

In der Tat hatte Este in diesen beiden Punkten Erfolge zu verzeichnen[1]. Auch die Gewinnung Navarras und die Aufhebung des Verbots der Annaten sollte ihm gelingen; in der Hauptsache dagegen, der Haltung Katharinas gegenüber den Calvinisten, blieben die Dinge, wie sie waren. Die Königin hielt an dem Plane fest, durch Zugeständnisse an die Neugläubigen den Frieden herzustellen und als dessen Vermittlerin die erste Stellung zu behaupten. Este unterstützte sie dabei und hoffte Pius den IV. für die Zugeständnisse zu gewinnen, während Katharina entschlossen war, sie auch eigenmächtig auf dem Wege eines Religionsgespräches durchzusetzen[2]. Daß sie ihr dem Klerus gegebenes Wort, den Katholizismus zu schützen, nicht zu halten gesonnen war, zeigte das am 24. Januar 1562 publizierte Edikt, bei dessen Abfassung L'Hôpital offenbar der Gedanke vorschwebte, der alte und der neue Glaube könnten mit der Zeit nebeneinander in Frankreich bestehen.

Das Januaredikt gestattete den Calvinisten freie Religionsübung außerhalb der Städte und legte ihnen nur die Rückgabe der den Katholiken geraubten Kirchen sowie beiden Parteien Enthaltung von Gewaltsamkeiten auf[3]. Es war eine Verordnung von ‚unermeßlicher Bedeutung', durch welche ‚die Einheit der Kirche und des Staates durchbrochen' wurde[4]. Die nächste Folge dieser neuen Nachgiebigkeit war der Ausbruch des ersten Bürger- und Religionskrieges, dem noch sieben andere folgen sollten. Wenn auch die Führer der Hugenotten zunächst auf die Beobachtung des Januarediktes drangen, so wollten sie doch bei ihm nicht stehen bleiben. Sie sahen in ihm, wie Beza es offen aussprach, nur den Anfang des Sieges[5]; ihre Anschauung von der alten Kirche als einer Institution des Götzendienstes forderte deren vollständige Vernichtung.

---

[1] Über die Konzilsbeschickung s. oben Kapitel V. Die Frage der Fakultäten, gegen die besonders das Pariser Parlament opponierte, fand erst im Februar 1562 durch königlichen Machtspruch ihre Erledigung (vgl. Lettres de Cath. de Médicis I 268; Ruble III 220; Šusta I 321 324 326, II 397). Pius IV. mahnte zu vorsichtigem Gebrauch der Vollmachten, Este entsprach dem; s. Šusta I 330, II 396.

[2] Siehe die vortreffliche Charakteristik der Politik Katharinas durch Šusta I 384.

[3] Siehe Mém. de Condé III 8 f. Vgl. Soldan I 565 f; Bauer in den Stimmen aus Maria-Laach XI 437 f; Ruble IV 17. Dem Kardinal Este wie dem Nuntius Santa Croce hatte Katharina den Inhalt des Ediktes so dargestellt, daß diese es als einen Sieg des Katholizismus ansehen mußten (s. Baluze-Mansi IV 380; Arch. cur. VI 30 f). Als Santa Croce sich beschwerte, antwortete Katharina mit leeren Ausreden; s. Šusta II 378 f.

[4] Urteil von Ranke, Französische Gesch. I[2] 235 239. Vgl. Geuer, Die Kirchenpolitik des M. de l'Hospital 38; Philippson in Flathes Weltgeschichte VII 366.

[5] Siehe Baum, Beza II Anh. 156. Wenn die im Edikt versprochene Freiheit bestehen bliebe, meinte Calvin, werde das Papsttum von selbst zusammenstürzen. Siehe Henry III 523; Soldan I 568 f.

Nun hing aber der bei weitem größere Teil der Nation an dem Glauben seiner Väter[1], der mit dem Leben und den Sitten des Volkes innig verwachsen war. In edlem Wetteifer hatten seit Jahrhunderten die Vorfahren in allen Teilen des Reiches ihre Frömmigkeit, ihre Macht und ihren Kunstsinn bekundet, indem sie zahlreiche herrliche Gotteshäuser errichteten und sie von außen und innen mit den köstlichsten Erzeugnissen der Bildnerei und Malerei schmückten. Diese Kunstwerke versinnbildeten dem Volke die Lehren des Christentums und hoben es aus der irdischen Not empor in eine höhere Welt. Sie waren zugleich seine teuersten Erinnerungen, hatte doch fast jede begüterte Familie, jede Zunft und Bruderschaft für irgend eine Kunststiftung, einen Altar, eine Statue oder ein Farbenfenster gesorgt.

Welche Aufregung und Erbitterung mußte es da erregen, als die Anhänger Calvins unbekümmert um alle Verbote überall, wo sie konnten, die Kirchen und Klöster ausraubten, verwüsteten oder niederrissen! Und sie blieben dabei nicht einmal stehen. Indem sie sich in die Rolle alttestamentlicher Propheten gegenüber den heidnischen Götzendienern hineinphantasierten, griffen sie die Katholiken auch persönlich an, verwundeten oder töteten sie. In Montpellier waren im Herbst 1561 alle 60 Kirchen und Klöster der Stadt verwüstet und zugleich 150 Geistliche und Ordensleute ermordet worden. Ein ähnlicher Sturm auf Kirchen und Klöster war im Dezember in Nimes erfolgt; die Bilder und Reliquien wurden auf einem Scheiterhaufen vor der Kathedrale verbrannt, und nachdem die Neugläubigen diese unter dem Rufe, sie wollten weder Messe noch Götzen und Götzendiener, umtanzt hatten, machten sie sich an die Plünderung der Kirchen in der Umgegend. In Montauban hatten besonders die Klarissen zu leiden: nach Verbrennung ihres Klosters stellte man die wehrlosen Jungfrauen halb nakt dem Spotte des Pöbels aus und drang in sie, sich zu verheiraten. In einigen Städten war der katholische Kultus vollständig unterdrückt worden. Die neugläubigen Prediger forderten zu diesem gewaltsamen Vorgehen auf und faßten darüber in ihren Versammlungen förmliche Beschlüsse. So hatte das reformierte Konsistorium zu Castres im Dezember 1561 beschlossen, daß der Stadthauptmann jeden, der sich auf der Straße zeige, mit Gewalt in die Predigt zu führen habe. Demgemäß wurden mehrere Priester vom Altare weggerissen und zur Predigt geschleppt. Nicht besser erging es bald darauf zwanzig Mitgliedern des Klarissenklosters[2]. Aus der Stadt Bezas kam, gerade als man über das Januaredikt verhandelte, die Nachricht, daß die Hugenotten nach der greulichen Verwüstung der dortigen

[1] Siehe Ranke, Französische Gesch. I² 240. Vgl. Palandri 100.

[2] Siehe Vaissette, Hist. de Languedoc V 584 f 591 f; Döllinger, Kirchengesch. 532 f; Anquetil 126 f. Vgl. Picot I 10 f; Gaudentius 110 f; de Meaux 85; Merki 389 f.

Hauptkirche alle Geistlichen mit Gewalt verjagt hatten[1]. Nicht genug mit der Zerstörung der Kultgegenstände und Bilder, wurde vielfach, z. B. in Montpellier, gegen die Toten gewütet und die Gräber geschändet, bloß aus Haß gegen die Religion, zu der die Verstorbenen sich bekannt hatten[2]. Man hat wohl gesagt, diese Ausschreitungen seien nur Repressalien gewesen und es sei Gleiches mit Gleichem erwidert worden. Da und dort traf dies allerdings zu; so haben z. B. in Carcassonne die Katholiken blutige Rache genommen[3]. Aber in der Mehrzahl der Fälle waren die Katholiken der leidende Teil, die Opfer eines Systems, das die Abschaffung des ‚Götzendienstes' um jeden Preis verlangte. Was die Hugenotten als Herausforderung betrachteten, das war die Tatsache, daß es überhaupt noch Katholiken gab. Die in den Religionskriegen sich noch steigernden Gewalttaten der Hugenotten mußten selbst Schwankende betroffen machen. ‚Was ist das für eine Religion bei diesen Leuten', fragten sie, ‚die das Evangelium besser als alle andern zu verstehen vorgeben? Wo hat Christus befohlen, den Nächsten zu berauben, sein Blut zu vergießen?'[4] Was ganz besonders erbitterte, war die Profanationslust, die nicht bloß Bilder, Kreuze und Reliquien zerstörte, sondern auch empörende Frevel an dem Heiligsten und Kostbarsten verübte, was die Katholiken besaßen, an der heiligen Eucharistie. In Nimes, Paris und andern Orten wurden nach Erbrechung der Ziborien die heiligen Hostien verbrannt oder mit Füßen getreten[5].

Die Haltung der Hugenotten nach dem Erscheinen des Januarediktes mußte die Erbitterung der Katholiken noch vermehren und sie in ihrem Widerstand gegen jene Verordnung bestärken[6]. Hatten die Religionsneuerer früher den ihnen ungünstigen Edikten den Gehorsam verweigert, so verlangten sie jetzt mit desto größerem Eifer von den Katholiken strenge Beobachtung des Januarediktes, sie selbst aber kehrten sich nicht an dessen Einschränkungen. Nach wie vor hielten sie Gottesdienst auch in den Städten, nach wie vor erlaubten sie sich Gewalttaten[7]. Daß die völlige Vernichtung der katholischen Kirche in Frankreich beabsichtigt war, zeigte der Beschluß einer im Februar 1562

---

[1] Vgl. Baum, Beza II Anh. 156. In der Gascogne konnte im Januar 1562 auf vierzig Meilen weit kein katholischer Priester mehr gefunden werden. Polenz II 278 f. [2] Siehe Vaissette V 586.

[3] Siehe de Meaux 86 f.

[4] Ranke (Päpste II[8] 41) zitiert diese Äußerungen ohne Quellenangabe; sie stehen in der Relation Correros bei Albèri I 4, 186.

[5] Siehe Vaissette V 592. Vgl. Döllinger a. a. O. 533 f; Desjardins III 454 469; Polenz II 88.

[6] Aus diesem Widerstand schöpfte man in Rom wieder Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse; s. den *Bericht des Carlo Stuerdo an den Herzog von Parma dat. Rom 1562 März 11, Staatsarchiv zu Neapel C. Farnes. 763.

[7] Siehe Vaissette V 594; Sickel, Konzil 261.

zu Nîmes abgehaltenen Synode von siebzig Predigern, alle Kirchen in der Stadt und der ganzen Diözese niederzureißen und die Katholiken zur Annahme des Calvinismus zu zwingen. Demgemäß wurden am 23. Februar alle noch vorhandenen Geistlichen ausgewiesen und mit dem Niederreißen der Kirchen begonnen. Den Anfang machte man mit der Kathedrale[1].

Die ersten Anzeichen einer entschiedenen katholischen Reaktion traten in Paris hervor, das schon damals die eigentliche Hauptstadt Frankreichs war. Dorthin begab sich der Herzog von Guise. Er war eingeladen von keinem Geringern als Navarra, der nun die Hoffnungen Estes erfüllte und, den trügerischen Versprechungen Philipps vertrauend, offen zur katholischen Partei übertrat. Der Mann, den die Hugenotten so lange als ihr Haupt betrachtet hatten, sprach sich jetzt laut für die Einführung der Inquisition in Frankreich aus![2] Am 1. März geriet zu Vassy in der Champagne das Gefolge Guisens mit den dortigen Hugenotten in Streit, wobei sechzig von diesen getötet wurden. Guise hatte das Gemetzel nicht gewollt. Wie weit die Calvinisten, die entgegen dem Januaredikt in Vassy Gottesdienst abhielten, provoziert haben, ist kontrovers[3]. Verhängnisvoll wurde der zufällige Zusammenstoß, weil er bei der hochgradigen Aufregung als beabsichtigt erschien und so, wie Thuanus sagt, gleichsam das Signal zum Ausbruch des Bürger- und Religionskrieges gab. Der Versuch Condés, den König in seine Gewalt zu bringen, scheiterte: die Guisen kamen ihm zuvor, indem sie die noch unentschlossene Königin-Mutter durch Bitten und Drohungen bestimmten, mit ihrem Sohne nach Paris zurückzukehren. Darauf eilte Condé nach Orléans und forderte alle calvinistischen Gemeinden zur bewaffneten Erhebung auf. In kurzer Zeit stand das ganze Land in Waffen, der Bürgerkrieg begann. Die Hugenotten hatten ihre Prediger befragt, ob sie die Waffen gebrauchen dürften; diese entschieden, ‚es sei nicht nur erlaubt, sondern Pflicht, um den König und die Königin aus der Gewalt der Guisen zu befreien, die Religion zu verteidigen und die feierlich verkündeten

[1] Siehe Vaissette V 596.

[2] Siehe den Bericht Estes vom 3. März 1562 bei Sala III 133. Über die Wendung Navarras zur katholischen Partei, die das Bewußtsein Estes von dem sichern Erfolg seines Vorgehens erhöhte, s. Ruble III 311 f; Šusta II 374 390 396 419 430. Pius IV. sprach am 15. März 1562 dem Legaten seine Befriedigung aus und ermunterte ihn, in Frankreich zu bleiben (s. Šusta II 413 f). Das päpstliche Breve an Navarra vom 23. April bei Raynald 1562 n. 141.

[3] Daß Guise schuldlos an dem Ereignis ist, ergibt sich aus dem glaubwürdigen Bericht bei Ebeling, Archivalische Beiträge zur Gesch. Frankreichs, Leipzig 1872, Nr 4, auf dessen Wichtigkeit Loffen im Bonner Theol. Lit.-Blatt 1873, 473 hingewiesen hat, indem er zugleich betonte, daß Ranke (Französische Gesch. I² 245) dem Vorfall zu große Bedeutung beimißt. Vgl. auch Stimmen aus Maria-Laach II 510 f, XI 499 f; de Meaux 87. Siehe ferner Šusta II 405; Hist. Zeitschrift C 678; Thompson 134 f.

Edikte aufrecht zu erhalten'[1]. Hiernach sollte man meinen, die Aufrechterhaltung des Januaredikts wäre das eigentliche Ziel der Hugenotten gewesen. Davon kann indes keine Rede sein. Beza und Calvin hielten ihr Werk nur dann für vollendet und gesichert, wenn die alte Kirche in Frankreich vernichtet war. Duldung dessen, was die Hugenotten Götzendienst nannten, war gegen ihre Prinzipien; sie glaubten sich von Gott berufen, das Land von den ‚Kindern Satans' zu reinigen. Ebenso entschlossen waren aber jetzt die Katholiken, ihre Religion gegen die drohende Vernichtung, ihre Heiligtümer gegen Mordbrand und Plünderung zu verteidigen[2]. Beide Teile wußten, daß alles für sie auf dem Spiele stand. Sie fochten daher mit einer Erbitterung und Grausamkeit, die ihresgleichen sucht[3]. Katharina wurde wider ihren Willen zur Teilnahme am Kriege gedrängt; wenn sie auf katholischer Seite stand, so geschah dies vor allem deshalb, um die Führung dieser Partei in ihre Hand zu bringen[4].

Der Bürger- und Religionskrieg in Frankreich nahm alsbald einen internationalen Charakter an, denn von seinem Ausgang hing die religiöse Zukunft Westeuropas ab. Die Hugenotten erhielten Hilfe vom protestantischen Deutschland und von England, die Katholiken von Spanien und dem Papste. Die Königin Elisabeth gewährte die Unterstützung erst, als ihr die Hugenotten landesverräterisch[5] Le Havre, den schönsten Hafen Nordfrankreichs, ausgeliefert hatten. Philipp II. wie auch der Papst wollten Truppen stellen, allein Katharina zog eine Geldhilfe vor.

Nachdem Abt Niquet am 10. Mai mit der offiziellen Bitte der französischen Regierung um Hilfe zum Krieg gegen Condé in Rom eingetroffen war, folgten längere Verhandlungen über die Höhe der Summe, die Zahlungsweise und die Bedingungen, welche Pius IV. daran knüpfte[6]. Das Ergebnis, das am 27. Mai den Kardinälen mitgeteilt wurde, war: Der Papst ist trotz seiner knappen Finanzlage zu einem Geschenk von 100 000 Scudi und zu einem Darlehen von gleicher Höhe bereit. 25 000 Scudi sollen sofort, der Rest innerhalb dreier Monate ausgezahlt werden, jedoch nur nach Erfüllung folgender Bedingungen: Aufhebung aller den Hugenotten günstigen Edikte sowie der

[1] Siehe Ranke, Französische Gesch. I[2] 250; Döllinger, Kirchengesch. 535 ff. Vgl. L. Cardauns, Die Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen die rechtmäßige Obrigkeit im Luthertum und im Calvinismus des 16. Jahrh., Bonn 1903, 54.

[2] Siehe Sismondi XIII 446, XIV 1; Katholik 1863, II 248; Bauer in den Stimmen aus Maria-Laach II 513 f.

[3] Vgl. Anquetil 124 f 151 f. Über die Untaten des Fabr. Serbelloni, Befehlshabers in Avignon, s. Polenz III 199 f.

[4] Siehe Hilliger, Katharina 255.

[5] Vgl. die scharfen Worte von Polenz II 156. Siehe ferner Marchand in der Rev. des quest. hist. LXXVII (1905) 101 f.

[6] Siehe Sickel, Konzil 308 f. Vgl. Šusta II 435 444 f 450 455.

papstfeindlichen Bestimmungen der Ordonnanz von Orléans, Entfernung aller offenen oder geheimen Calvinisten, namentlich des Kanzlers L'Hôpital, vom Hofe, Schutz Avignons, Aufrechterhaltung der Konkordate und päpstlichen Rechte in Frankreich[1].

Kardinal Este fiel die Aufgabe zu, diese Bedingungen, die einem sehr berechtigten Mißtrauen in die Zuverlässigkeit Katharinas entsprangen, zur Annahme zu bringen. Da der Krieg bevorstand, drängte Kardinal Guise auf sofortige Auszahlung der 25 000 Scudi, die bei der augenblicklichen Geldnot wichtiger seien als später eine Million. Este gab diesem Drängen nach und zahlte die erste Rate aus, ohne sich die Erfüllung der von Pius IV. gestellten Bedingungen sichern zu lassen[2]. Aus eigenem gab der Kardinal 2000 Scudi, die er mit Mühe für zehn Prozent geliehen erhielt[3].

Als der Papst der französischen Regierung finanzielle Unterstützung in Aussicht stellte, hatte er im Hinblick auf die kritische Lage Frankreichs noch einen andern, von Cosimo I. angeregten Plan gefaßt. In einem Schreiben vom 11. Mai schlug Cosimo zur Rettung der Kirche in Frankreich die Gründung einer großen katholischen Liga vor, der außer dem Papst Spanien und die italienischen Staaten angehören sollten. Pius IV., der sich schon früher mit ähnlichen Gedanken getragen hatte, griff den Vorschlag mit großem Eifer auf; er fand aber weder in Madrid noch in Venedig Geneigtheit zum Eingehen auf ein so kostspieliges, weitausschauendes Unternehmen[4]. Der Plan, eine päpstliche Hilfstruppe nach Frankreich zu senden, bei welcher Kardinal Altemps als Legat anwesend sein sollte, scheiterte an dem Widerstreben Katharinas von Medici[5]. Nicht minder schmerzlich war es dem Papste, daß die Erfüllung der Bedingungen, die er der französischen Regierung für die Gewährung der Hilfsgelder stellte, auf die größten Schwierigkeiten stieß. Während für die Abschaffung des Edikts von Orléans, d. h. für die Wiederherstellung

[1] Siehe Šusta II 463 f.

[2] Siehe seinen Bericht vom 5. Juli 1562 bei Baluze-Mansi IV 425 f und Šusta II 493 500.

[3] Siehe seinen Bericht vom 8. Mai 1562 bei Baluze-Mansi IV 409.

[4] Siehe Sickel, Konzil 307 f 340, und besonders Šusta II 480 f, dazu 169 195 f 198 228 512 521 f. Vgl. ebd. I 261 f über ähnliche Pläne im Herbst 1561. Wie die impulsive Natur Pius' IV. zu schnellem, entschiedenem Vorgehen bereit war, hatte sich gleich zu Anfang seines Pontifikats gezeigt, als er den Plan des Herzogs von Savoyen, eine Liga zur Eroberung von Genf zu bilden, ins Auge faßte, ihn aber ein Jahr später wieder fallen ließ. Siehe Sickel a. a. O. 51—52 175 f; Venez. Depeschen III 182 f. Vgl. Soldan I 33.3

[5] Vgl. Šusta II 195 f. Noch im Konsistorium vom 25. Oktober 1564 beklagte sich Pius IV. über die Abweisung seines Vorschlages; s. *Acta consist. Gambarae, Bibl. Corsini zu Rom 40—G—13.

der Annaten wenigstens Versprechungen gemacht wurden, weigerte sich Katharina entschieden, ihren Kanzler zu entlassen, von dem sie behauptete, er sei gut katholisch. Zu Beginn des August wurde Philipp von Lenoncourt, Bischof von Auxerre, nach Rom gesandt, um über mildere Bedingungen zu verhandeln. Da sich auch Este für deren Einschränkung aussprach, verstand sich der Papst Anfang September zu einem teilweisen Nachgeben. Die Hauptforderungen, die er nun noch erhob, waren Unterdrückung der Hugenotten, Wiederherstellung der Annaten und Förderung des Konzils [1]. Die französische Regierung zögerte, hierauf einzugehen, so daß den Papst die Furcht befiel, betrogen zu werden. Seine Zähigkeit, die erwähnten Forderungen festzuhalten, wurde noch gesteigert, als die Absicht der Franzosen kund wurde, die Annatenfrage auf dem Konzil zur Sprache zu bringen, was zu verhindern Katharina ablehnte [2]. Kardinal Este hatte am 21. November 1562 die Aufhebung der Bestimmungen des Edikts von Orléans betreffs der Annaten und Präventionen als bevorstehend bezeichnet, aber erst im Januar 1563 erhielt er darüber das königliche Patent. Hierauf händigte er der französischen Regierung den Wechsel auf 40 000 Scudi Hilfsgelder aus [3], womit Pius IV. einverstanden war. Der Papst hatte jetzt nur die einzige Bedingung gemacht, daß, wenn Katharina mit den Hugenotten ein den Katholiken nachteiliges Übereinkommen treffe, die Zahlung zu unterbleiben habe. Als diese vom 15. Januar datierte Weisung an Este [4] erging, herrschte in Rom große Freude über die Niederlage, welche Guise mit spanischer Hilfe am 19. Dezember 1562 den Hugenotten bei Dreux beigebracht hatte. Am 3. Januar 1563 fand in S. Spirito ein feierlicher Gottesdienst zur Danksagung für dieses glückliche Ereignis statt [5]. Bald darauf sandte Pius IV. Schreiben an die hervorragendsten französischen Katholiken, in denen er sie zur Ausnützung des errungenen Erfolges ermahnte [6].

Franz von Guise hatte unterdessen die Belagerung von Orléans begonnen, das den Hauptwaffenplatz der Hugenotten bildete. Durch die Eroberung dieser Stadt dachte er die Macht des Feindes zu vernichten und dem greuelvollen Bürgerkrieg ein Ende zu machen. Während er sich aber mit solchen

[1] Siehe Šusta II 502 516 f 520 528 f 531 f.

[2] Siehe Šusta III 94 f 113 f 420 f 454 f 463 476.

[3] Siehe Grisar, Disput. I 454; Šusta III 480. Über zwei Medaillen, die sich auf die Hilfe für Frankreich beziehen, s. Bonanni I 285 f 288 f.

[4] Siehe Šusta III 480.

[5] Siehe Bondonus 544; Šusta III 152 f 157 165 474 f 481 483 f. Nach dem Bericht Isles' (bei Le Plat V 651) soll Pius IV. sich Bedenken gemacht haben, der Sieg möchte die Opposition der französischen Bischöfe in Trient verstärken. Den Ausschlag gaben bei Dreux die Soldtruppen aus den katholischen Schweizerkantonen. Siehe Segesser I 249. Vgl. E. Lenz, Die Schlacht bei Dreux, Gießen 1915.

[6] Siehe Raynald 1563 n. 2.

Plänen trug, wurde er durch einen hugenottischen Meuchelmörder am 18. Februar 1563 tödlich verwundet. Die Wortführer der Hugenotten lobten die verbrecherische Tat[1]. Guise starb nach wenigen Tagen. Sein Tod war für die Katholiken ein unersetzlicher Verlust[2]. Es fehlte ihnen jetzt ein Führer; wie Navarra, so war auch der Marschall Saint-André schon vorher gestorben[3], Montmorency befand sich in Gefangenschaft, Kardinal Guise weilte in Trient auf dem Konzil. Katharina erneuerte nunmehr, trotzdem Philipp II. drohend abmahnte[4], ihre Vergleichsverhandlungen; den Prinzen Condé gewann sie durch die buhlerischen Künste einer Hofdame[5]. Unter Katharinas Einwirkung schlossen Condé und Montmorency, die aus ihrer Haft entlassen wurden, am 12. März einen Vertrag ab, der am 19. durch Karl IX. als Edikt von Amboise bekannt gemacht wurde. Danach erhielt der hugenottische Adel außer allgemeiner Amnestie völlige Freiheit der Religionsübung für sich und seine Familien, zum Teil auch für seine Untertanen. Ferner sollte in allen Städten, wo bis zum 9. März reformierter Gottesdienst in Übung war, dieser bestehen bleiben und auch in je einer Stadt jedes Amtsbezirkes, mit Ausnahme von Paris und der Orte, wo der Hof sich aufhielt, der calvinische Kultus zugelassen werden[6].

Mit dem neuen Abkommen war niemand zufrieden außer Katharina, die keine der sich feindlichen Parteien übermächtig werden lassen und vor allem wieder in den Vollbesitz der Gewalt gelangen wollte. Coligny und Beza sahen das Edikt als einen Verrat an und wollten sich ihm anfangs nicht fügen. Die Zugeständnisse schienen ihnen zu gering; sie wären nicht einmal mit Gleichberechtigung zufrieden gewesen. Den Katholiken dagegen waren die Zugeständnisse an ihre Todfeinde zu groß. Der spanische König wie der Papst mußten in einem solchen, auch prinzipiell unzulässigen Friedensschluß einen Bundesbruch erblicken[7]. Kardinal Este durfte deshalb der französischen Re-

[1] Siehe Paulus im Hist. Jahrb. XXVI 190. Gegen die Ansicht von Marcks betreffs der Schuld Colignys (Hist. Zeitschr. LXII 42 f) erklärt sich Ruble (L'asassinat de F. Guise, Paris 1898), für sie Whitehead (Coligny, London 1904). Zu Merki, Coligny 309 f 327 f s. Liter. Rundschau 1912, 432 f. Vgl. auch Thompson 188 f.

[2] Über den Schmerz Pius' IV., der für Guise wie für einen Kaiser ein Totenamt in der Sistina abhalten ließ, s. Šusta III 281 316.

[3] Navarra war am 18. November 1562 gestorben, wie viele glaubten, als Protestant; s. Ruble IV 371; Soldan II 77 f; Lettres de Cath. de Médicis I 436; Šusta III 457 f.

[4] Siehe Baguenault de Puchesse in der Rev. des quest. hist. XXV (1879) 17 f.

[5] Siehe Kervyn de Lettenhove I 137 f.

[6] Siehe Mém. de Condé IV 311 f; Soldan II 103 f; d'Aumale, Les princes de Condé I 224; Segesser I 324.

[7] Siehe Döllinger, Beiträge I 500; Marcks, Bayonne 23; Šusta III 316 545 554. Gegen den Frieden sprach sich Pius IV. bereits am 31. März 1563 auf die erste, noch nicht sichere Kunde aus, dann nochmals entschieden am 17. April 1563; s. *Acta consist. card. Gambarae, Bibl. Corsini zu Rom 40—G—13. Vgl. auch Sickel, Konzil 472.

gierung die letzte Rate der päpstlichen Kriegshilfe nicht ausfolgen[1]. Über den Frieden selbst hatte der Kardinal beschwichtigend nach Rom berichtet, Katharina und die katholischen Großen hätten ihn nur aus dringender Notwendigkeit und gegen ihre Überzeugung abgeschlossen; von den guten Gesinnungen Katharinas hoffe er den Papst mündlich überzeugen zu können. Demgemäß empfahl er auch möglichste Nachgiebigkeit gegenüber den neuen Forderungen der französischen Regierung. Diese betrafen Dispens für den Kardinal von Bourbon zum Ausscheiden aus dem geistlichen Stande, wodurch Condé jede Aussicht auf die Stellung des ersten Prinzen von königlichem Geblüt abgeschnitten werden sollte, und Abhilfe der außerordentlichen Finanznot durch die Erlaubnis zum Verkauf von Kirchengütern[2].

Den Spaniern war der nachgiebige Kardinallegat stets ein Dorn im Auge gewesen, allein alle ihre Bemühungen, seine Abberufung durchzusetzen, scheiterten an dem Widerstande Katharinas, der ein solcher Mann sehr erwünscht war. Als Este am 22. April 1563 seine immer wieder aufgeschobene Rückreise antrat, geschah dies freiwillig. Ende Mai hatte er in Ferrara mit dem Kardinal Guise eine Zusammenkunft, die für den Fortgang des Konzils von Bedeutung war. Nachdem er noch in Florenz eine Besprechung mit Cosimo I. gehabt, hielt er am 26. Juni seinen Einzug in Rom, wo sich sein Einfluß bald wieder bemerkbar machte[3].

Während Este noch in Frankreich weilte, hatte der Papst entscheidende Schritte in einer wichtigen Angelegenheit getan. Als eine der Hauptursachen der Ausbreitung der Religionsneuerung wird von einem Botschafter Venedigs der Umstand bezeichnet, daß sich, wie in andere wichtige Stellen, so auch in Bistümer und Abteien mehr oder minder offene Anhänger des Calvinismus einschleichen konnten[4]. Es hing dies mit der Gewissenlosigkeit zusammen, womit die französische Regierung die ihr durch das Konkordat verliehenen Vorrechte mißbrauchte. Der Verrat der katholischen Kirche durch ihre natürlichen Beschützer, die Bischöfe, mußte den Papst zum Einschreiten veranlassen. Sein Recht dazu war noch neuerdings in der dreizehnten Sitzung des Konzils von Trient bekräftigt worden[5]. Gleichwohl übereilte Pius IV. in dieser Angelegenheit nichts. Als ihm zuverlässige Berichterstatter die religiöse Haltung mehrerer kirchlicher Würdenträger von Rang, namentlich des Kardinals Odet

[1] Siehe Šusta III 514 523 554. [2] Siehe Šusta III 517—518.

[3] Vgl. Šusta III 7 63 120 f 368 421 f 457 476 f 481 517 550, IV 16 f 27 28; Hilliger, Katharina 312. Nach dem *Bericht des Fr. Tonina vom 26. Juni 1563 kam Este tags vorher an und hielt am 26. seinen Einzug. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe Albèri I 4, 163. Die Relation stammt nach Ranke, Französische Gesch. V[3] 78 von Michele Suriano.

[5] Siehe die gründliche Abhandlung von Degert, Procès 64.

de Châtillon, des Bruders Colignys, und des Bischofs von Valence Jean de Montluc, als höchst verdächtig geschildert hatten, forderte er zunächst noch eingehendere Informationen. Aber auch nachdem er diese erhalten, zögerte er, die Angeschuldigten vorzuladen. Er wurde hierin bestärkt nicht bloß durch den nachgiebigen Kardinal Este, sondern auch durch den strengen Kardinal Tournon, den Protektor der französischen Jesuiten, die noch im Juli 1561 zum Abwarten rieten[1].

Ein Einschreiten war um so mehr geboten, als die französische Regierung nicht die geringste Neigung zeigte, gegen die pflichtvergessenen Bischöfe vorzugehen. Erst als im Mai 1562 Kardinal Guise sich zur Durchführung der Zitationen gegen die kirchlichen Würdenträger, welche die Häresien öffentlich unterstützten, bereit erklärte, konnte der Papst eingreifen. Am 25. Mai erteilte er den Kardinälen Guise und Este die nötigen Vollmachten, während er zugleich sechs Zitationen der römischen Inquisition übersandte. Die Kardinäle sollten den Prozeß führen, in dem der Papst sich das Schlußurteil vorbehielt, oder wenigstens die Zitationen durchführen lassen und sie nach Rom senden, wo dann durch die Inquisition die Angelegenheit weiter verhandelt werden sollte. Pius IV. hätte die Sache am liebsten nur in die Hände des Kardinals Guise gelegt, allein der Kardinallegat Este ließ sich nicht umgehen. Dieser aber beeilte sich mit Rücksicht auf das Widerstreben der Königin Katharina keineswegs, obwohl über den Abfall Châtillons von der Kirche kein Zweifel mehr bestehen konnte. Este mußte noch im September und November 1562 zur Durchführung der Zitationen ermahnt werden; dabei wurde ihm bedeutet, der Papst bestehe darauf, ob nun die Königin zustimme oder nicht. Eine weitere Verzögerung trat dann noch dadurch ein, daß bei der ersten Zitation Châtillons ein Formfehler unterlief, der sie nach dem Urteil der Inquisition ungültig machte. Am 8. Dezember wurde deshalb an Este eine neue Zitation gesandt mit dem Befehl, sie wie die Zitation der übrigen Bischöfe sofort durchzuführen, denn es kämen von allen Seiten Klagen über das langsame Vorgehen. So erklärt es sich, daß erst Ende Januar 1563 durch den Nuntius Santa Croce die Urkunden über den Vollzug der Zitationen Châtillons und des Bischofs von Troyes nach Rom gesandt werden konnten[2]. Dort nahm nun die römische Inquisition die Sache

---

[1] Siehe Šusta I 189 209 221 225. Über Kardinal Tournon, der am 21. April 1562 starb, vgl. Freiburger Kirchenlex. XI² 1908 f; Fouqueray I an verschiedenen Stellen. Dem Kardinal Châtillon hatte Rabelais das vierte Buch seines ‚Pantagruel' mit seinen Angriffen auf den Papst gewidmet; s. Birch-Hirschfeld, Gesch. der französ. Lit. I 249.

[2] Siehe Šusta II 468 f, III 114 367 422 457 474 480 f; Raynald 1563 n. 48; Merlet, Le card. de Châtillon 10. Daß Châtillon abgesetzt werde, galt im Herbst 1562 zu Rom als sicher; s. den *Bericht des Carlo Stuerdo an den Herzog von Parma dat. Rom 1562 Okt. 3, Staatsarchiv zu Neapel C. Farnes. 763.

in die Hand. Sie hatte die eingehendsten Nachforschungen angestellt. Bei Kardinal Châtillon führten sie zu dem Ergebnis, daß der pflichtvergessene Kirchenfürst unzweifelhaft zum Calvinismus übergetreten war, dessen Verbreitung er in seiner Diözese Beauvais und auch sonst, wo er konnte, beförderte. Eine Verteidigung hatte Châtillon nicht versucht. Unter Wahrung der bestehenden Rechtsformen entsetzte ihn Pius IV. in einem Konsistorium vom 21. März mit Zustimmung aller Kardinäle seiner sämtlichen Würden und Benefizien. Das Urteil war beschleunigt worden, weil der Papst mit Grund fürchtete, der von Katharina zur Betreibung der Dispens für Bourbon und der Verfügungsfreiheit über die französischen Kirchengüter nach Rom gesandte Michel de Seurre werde für Châtillon Fürsprache einlegen [1].

Pius IV. gedachte es bei dem Vorgehen gegen Châtillon nicht bewenden zu lassen; vielmehr äußerte er Ende März offen seine Absicht, alle hugenottischen Geistlichen ihrer Benefizien zu entheben. Ebenso sollte die Königin von Navarra ihres Landes verlustig erklärt werden [2], dem sie durch die ärgsten Zwangsmaßregeln, wie das unter Todesstrafe gestellte Verbot der öffentlichen Prozessionen, die neue Lehre aufzunötigen bestrebt war [3].

Auf Grund einer besondern Bulle vom 7. April 1563 veröffentlichte die römische Inquisition am 13. desselben Monats durch Anschlag an vier Orten der Ewigen Stadt ein Aktenstück, welches acht französische Bischöfe unter Strafe der Exkommunikation latae sententiae und der Absetzung binnen sechs Monaten zur Rechtfertigung gegen den Verdacht der Häresie vor ihr Tribunal lud. Die Angeklagten waren Jean de Chaumont von Aix, Antonio Caracciolo von Troyes, Louis d'Albret von Lescar, Claude Regin von Oloron, Jean de Montluc von Valence, François de Noailles von Dax, Charles Guillart von Chartres, Jean de Saint-Gelais von Uzès [4].

Mit Ausnahme von Noailles war die Anklage bei allen vollkommen berechtigt [5]. Nur einer, Caracciolo, bat den Nuntius um Gnade; die übrigen weigerten sich mit Berufung auf die Freiheiten der gallikanischen Kirche

[1] Siehe den Bericht Zúñigas vom 3. April 1563, bei Döllinger, Beiträge I 499. Vgl. Raynald 1563 n. 49 und Bull. Rom. VII 247 f (Bulle vom 31. März); Degert 64—65; Merlet a. a. O. 12; Śusta III 545 555.

[2] Siehe den in A. 1 angeführten Bericht Zúñigas.

[3] Siehe hierüber die archivalischen Nachweise bei Dubarat, Le protestantisme en Béarn, Paris 1896.

[4] Siehe Laderchi 1566 n. 424—425; Degert 62 f. Die Bulle vom 7. April 1563 im Bull. Rom. VII 249 f.

[5] Siehe den genauen Nachweis bei Degert 66—78. Über J. de Montluc vgl. noch die zu panegyrische Arbeit von Reynaud (Paris 1893). Siehe auch Samaran in der Rev. Gascog. 1905.

sämtlich, vor der Inquisition zu erscheinen[1]. Die französische Regierung, die gerade damals den Papst durch ihr eigenmächtiges Vorgehen bei dem Verkauf der Kirchengüter und durch ihre zweideutige Haltung gegenüber der Gefährdung Avignons durch die Hugenotten tief verletzte[2], krönte ihr feindseliges Verhalten, indem sie für die Angeklagten Partei ergriff. Sie bestritt dem Papste das Recht, über derartige Angelegenheiten in Rom das Urteil zu sprechen. So konnte Châtillon trotz dem päpstlichen Spruch es wagen, im August zu Rouen in Kardinalsgewändern zu erscheinen[3].

In jener Zeit war es auch, daß Katharina den Kardinal Guise zur Verteidigung der gallikanischen Freiheiten anwies: sobald man in Trient die Rechte der Krone antaste, sollte er mit sämtlichen französischen Bischöfen das Konzil verlassen[4]. Besonders unangenehm empfand Katharina das drohende Vorgehen gegen die hugenottische Königin von Navarra, deren Entsetzung dem spanischen König zugute kommen mußte[5]. So war die Lage bis zum Äußersten gespannt, als am 22. August 1563, kurz nachdem Karl IX. zu Rouen mündig erklärt worden war, der Nuntius Santa Croce sich zur Verhandlung der zwischen Frankreich und der Kurie schwebenden Streitfragen nach Rom begab. Santa Croce überbrachte außerdem im Namen Katharinas den Vorschlag zu einer Zusammenkunft der hervorragendsten katholischen Herrscher mit dem Papst an der Spitze. Durch dieses Projekt, das der Form nach harmlos schien, der Absicht nach aber die ‚ganz unmißverständliche Drohung' einer Aktion der weltlichen Fürsten enthielt, sollte die Kurie von der Verfolgung der Fürstenreform in Trient und der Bestrafung der Königin von Navarra zurückgehalten werden[6]. Katharina erreichte das Gegenteil von dem, was sie wollte. Die Staatskunst Pius' IV. zeigte sich ihr durchaus überlegen. Der Papst nahm den von der Königin gemachten Vorschlag sehr freundlich auf und verschmolz ihn mit seinen eigenen früheren Plänen eines katholischen Fürstenbundes zur Durchführung der Konzilsbeschlüsse und zur Unterdrückung der Ketzerei, so daß es nun schien, als ob Frankreich die Fürsten für das Konzil und gegen die Ketzer in die Schranken rufe[7].

Nach diesem diplomatischen Siege betrieb der Papst mit Festigkeit und Erfolg die Beendigung des Konzils. Auch die Bestrafung der Königin von Navarra und der häretischen französischen Bischöfe verlor er nicht aus dem Auge. Katharina aber erlitt eine neue diplomatische Niederlage, als der Gesandte abgelehnt wurde, den sie im Oktober nach Rom abordnete. Sie

[1] Siehe Degert 80 f. [2] Siehe Susta IV 470 f 474 481 f 484 f 486.
[3] Siehe Marcks, Bayonne 41; Šusta IV 553 f.
[4] Vgl. oben Kapitel VI. [5] Siehe Marcks a. a. O 42.
[6] Siehe ebd. 42 f 315 f. Vgl. jetzt auch Šusta IV 239—240 253 266 554 f.
[7] Siehe Soldan II 184 f; Marcks a. a. O. 43 f.

hatte dazu seltsamerweise einen der angeklagten Bischöfe, François de Noailles, ausersehen, der mit Châtillon befreundet war. Noailles sollte nicht bloß die Genehmigung zu der von der französischen Regierung bereits eigenmächtig verfügten Veräußerung der Kirchengüter nachsuchen, sondern auch gegen die Absetzung der Jeanne d'Albret und Châtillons Verwahrung einlegen; solche Maßregeln widersprächen den Privilegien der französischen Könige, dem Konkordat und den Freiheiten der gallikanischen Kirche, kein Franzose dürfe außerhalb Frankreichs vor Gericht stehen[1]. Pius IV. lehnte es entschieden ab, Noailles zu empfangen, weshalb dieser einstweilen in Venedig haltmachte. Währenddessen setzte sich in Rom der Kardinal Bourdaisière mit aller Macht dafür ein, daß die Prozesse der Angeklagten in Frankreich geführt würden. Auch der damals in Rom weilende Kardinal Guise bot seine ganze Beredsamkeit auf, um den Papst umzustimmen[2]. Allein Pius IV., überzeugt, daß es sich um die höchsten Interessen der Kirche Frankreichs handle, blieb fest. Er weigerte sich standhaft, Noailles zu empfangen, und wartete nur auf die Abreise des Kardinals Guise, um einen entscheidenden Schritt zu tun. In einem Konsistorium vom 22. Oktober 1563[3] wurde nach Darlegung der Sachlage durch den Großinquisitor Ghislieri festgestellt, daß alle sieben Bischöfe der Vorladung nicht Folge leisteten, daß einige von ihnen notorische Häretiker, die andern der Häresie höchst verdächtig seien. Demgemäß sprach der Papst, der gegen einen Vertagungsantrag Bourdaisières zweimal das Wort ergriff, unter Zustimmung aller Kardinäle das Strafurteil aus; es lautete für die notorischen Häretiker auf Entsetzung von sämtlichen Würden und Benefizien. Welche von den Bischöfen nur als contumaces den im Monitorium enthaltenen Strafen verfallen seien, sollte die Inquisition bestimmen. Würden sie die Gnadenfrist eines Jahres ungenützt verstreichen lassen, dann solle endgültig gegen sie eingeschritten und die ihnen zur Last gelegten Vergehen als bewiesen angesehen werden.

An demselben 22. Oktober ließ Pius IV. durch die Inquisition eine Vorladung veröffentlichen, derzufolge Jeanne d'Albret bei Strafe des Verlustes aller ihrer Besitzungen binnen sechs Monaten zur Rechtfertigung über die gegen sie erhobenen Anklagen vor der römischen Inquisition erscheinen sollte[4]. Kardinal Guise

[1] Siehe Lettres de Cath. de Médicis II 417 f.

[2] Siehe Legaz. di Serristori 391; Degert 86.

[3] Vgl. *Acta consist. Cam. IX 88 (Konsistorialarchiv des Vatikans) und *Acta consist. card. Gambarae (Bibl. Corsini zu Rom 40—G—13) sowie die zuerst von Degert (S. 87 f) benutzte *Instruktion des Kardinals Bourdaisière für seinen nach Frankreich gesandten Sekretär dat. [Rom] 1563 Okt. 30, Arch. des Aff. étrang. zu Paris.

[4] Siehe Mém. de Condé IV 669 f. Den 22. Oktober nennen Raynald (1563 n. 133), Requesens (Pio IV y Felipe II S. 51—52) und Borromeo (Susta IV 253). Das

legte erneut für Jeanne d'Albret, Châtillon und die sieben Bischöfe Fürsprache beim Papst ein und suchte ihn zu bewegen, daß er Noailles empfange. Die Antwort Pius' IV. war im wesentlichen durchaus ablehnend [1] und läßt erkennen, wie sehr er überzeugt davon war, daß er nur seine Pflicht erfülle, wenn er im Interesse der Erhaltung der Religion gegen die Genannten vorging. Das Recht hierzu hatte der Papst unzweifelhaft [2]. Eine andere Frage aber ist die, ob das Einschreiten in dem damaligen Zeitpunkt opportun war. Guise versäumte nicht, durch Morone Pius IV. nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß er, wenn er jetzt die volle Strenge walten lasse, die Pläne der Hugenotten fördere, die nichts so sehr ersehnten, als die Annahme der Konzilsbeschlüsse durch Frankreich zu hintertreiben; erst wenn diese Angelegenheit befriedigend erledigt sei, dürfte die geeignete Zeit zu weiterem entschiedenen Vorgehen gekommen sein [3]. Diese Vorstellung in Verbindung mit der drohenden Haltung der französischen Regierung [4] bestimmte den Papst, die offizielle Publikation der gegen die sieben Bischöfe gerichteten Sentenz zu vertagen. Er konnte dies, da den Verurteilten zu ihrer Umkehr noch eine Frist von einem Jahre gestellt war. Aber auch nachdem sie diese ungenützt hatten verstreichen lassen, wurde die Sentenz nicht veröffentlicht, ebensowenig jedoch zurückgenommen [5]. Gegen die von Katharina geschützte [6] Königin von Navarra geschah gleichfalls nichts mehr. Diese Rücksichtnahme entsprang dem schon so oft betätigten Bestreben des Papstes, einen förmlichen Bruch mit Frankreich zu vermeiden: ein Bestreben, dem auch die Zugeständnisse entstammten, die er hinsichtlich des Konkordats machte [7]. Er wurde darin bestärkt durch das Verhalten Katharinas, die sich auch ihrerseits hütete, die Dinge zum Äußersten zu treiben. Noailles wurde am 17. Dezember 1563 zurückberufen und an seiner Stelle in der Person des Henry Clutin d'Oissel ein neuer Gesandter nach Rom abgeordnet. Oissel langte Anfang Februar 1564 in der Ewigen Stadt an. Er überbrachte eine Denkschrift, die den gallikanischen Standpunkt der Regierung in betreff

in den Mém. de Condé a. a. O. angegebene Datum des 22. September erklärt sich wohl daraus, daß der Beschluß der Inquisition schon im September erfolgt war, denn das abschriftlich im Archiv der spanischen Botschaft zu Rom erhaltene *Monitorium et citatio offitii s. Inquisitionis contra ill. et ser. d. d. Ioh. Albret., reginam Navarrae trägt das Datum 1563 Sept. 28.

[1] Siehe Raynald 1563 n. 181; Degert 91 f 95. Vgl. auch Sickel, Konzil 637.

[2] Siehe Degert 95. Vgl. das Urteil von Polenz II 301 320.

[3] Siehe Šusta IV 410 f. Vgl. ebd. 356 die Vorstellung der Konzilslegaten.

[4] Vgl. Marcks, Bayonne 44 55. Die französische Regierung ließ auch durch Maximilian II. bei dem Papst für Jeanne d'Albret intervenieren; s. Steinherz IV 101 f.

[5] Siehe Laderchi 1566 n. 425; Degert 97 f.

[6] Siehe Lettres de Cath. de Médicis II 119 f 153.

[7] Vgl. Guettée VIII 390; Baudrillart, Concordat 97, und Richard in der Rev. cath. des Églises I (1904) 525 über das Breve vom 12. Mai 1564.

der nach Rom zitierten Franzosen darlegte[1]. Damals aber stand eine andere Angelegenheit im Vordergrund des Interesses: die Annahme der Dekrete des Trienter Konzils. Kardinal Guise und der Nuntius Santa Croce bemühten sich dafür nach Kräften, sie begegneten jedoch den größten Schwierigkeiten[2]. L'Hôpital wollte die Annahme um keinen Preis, und seinem Rate gemäß handelte die Königin.

Katharina hatte gegenüber der ersten Aufforderung Santa Croces entgegnet, sie müsse sich wegen der Annahme der Konzilsdekrete erst mit Guise beraten. Nachdem dies geschehen, machte sie den Einwand, die Bestätigung des Papstes abwarten zu wollen. Als diese eingetroffen war, fand sie eine neue Ausflucht in der zögernden Haltung Philipps II. Auch dieser Vorwand fiel, aber Katharina meinte jetzt, ein gesundes Land wie Spanien könne weit kräftigere Mittel vertragen als ein krankes wie Frankreich, worauf Santa Croce erwiderte, ein Kranker bedürfe der Arznei dringender als ein Gesunder[3].

In Wahrheit hat Katharina, von L'Hôpital beraten, nie ernstlich an die Annahme der Konzilsbeschlüsse gedacht. Am 25. Februar 1564 übergab sie die Trienter Dekrete einem Ausschuß von Staatsräten und Parlamentsmitgliedern. Deren Urteil war, daß vieles darin gegen die Rechte des Königs und der gallikanischen Kirche verstoße. Außer einer Reihe besonderer Schwierigkeiten, zu denen das Verbot der Kommenden von Regularpfründen gehörte, war für die Ablehnung ausschlaggebend die Furcht vor den Hugenotten, welche Katharina um keinen Preis reizen wollte[4]. Diese ihre Furcht war so groß, daß sie sogar dem Nuntius nicht einmal die öffentliche Verteilung der gedruckten Konzilsdekrete an die Prälaten erlauben wollte. Bei dieser Gelegenheit erhob die Königin auch Klage über das Verhalten des Papstes in dem Vorrangstreit zwischen dem französischen und spanischen Botschafter in Rom, durch welches ganz Frankreich gekränkt werde[5].

Dieser Streit, den man auf dem Trienter Konzil nur mit Mühe geschlichtet hatte[6], war wieder entfacht worden, als der neue französische Bot-

[1] Siehe Degert 96 f. Vgl. Marcks, Bayonne 44 55; Venez. Depeschen III 254. Die Denkschrift für Oissel bei Pithou, Libertés de l'Église gallic., Paris 1661, 66 f.

[2] Vgl. (Mignot,) Hist. de la réception du concile de Trente I, Amsterdam 1756, 198 f.

[3] Siehe die Berichte Santa Croces vom Januar bis April 1564, benutzt von Pallavicini 24, 11.

[4] Siehe Mém. de Condé V 81 f; Le Plat VI 320 f; Mignot a. a. O. 212 ff; Soldan II 195 f; Marcks, Bayonne 66 f. Vgl. auch Bullet. de la Soc. p. l'hist. du Protest. français XXIV 409 f.

[5] Siehe den Bericht Santa Croces vom 24. April 1564, bei Pallavicini 24, 11, 5.

[6] Vgl. oben S. 253 f.

schafter Diſſel Anfang Februar in Rom anlangte [1]. Diſſel erklärte, er habe den Auftrag, ſofort wieder abzureiſen und die Obedienz Frankreichs aufzukündigen, falls der Papſt den geringſten Zweifel an dem Rechte Frankreichs erhebe, daß ſeinem Botſchafter der erſte Platz nach dem Vertreter des Kaiſers und überall der Vortritt vor dem ſpaniſchen Botſchafter gebühre. Hierauf erklärte auch der ſpaniſche Botſchafter Requeſens, Rom auf der Stelle verlaſſen zu müſſen, wenn der Papſt eine für Spanien ungünſtige Entſcheidung treffe. Ein am 22. März eingetroffenes Schreiben Philipps II. ließ keinen Zweifel, daß dieſer für den erwähnten Fall zum Abbruch der diplomatiſchen Beziehungen entſchloſſen war [2]. Pius IV. mußte jetzt alles zu verhüten ſuchen, was einen Bruch mit der einen oder der andern katholiſchen Großmacht herbeiführen konnte. Unter dem Vorwand ſeiner fortwährenden Unpäßlichkeit enthielt er ſich deshalb zunächſt jeder Teilnahme an öffentlichen gottesdienſtlichen Feierlichkeiten. Als die Heilige Woche herannahte, war der Streit noch nicht beigelegt. Das bisherige Auskunftsmittel aber ließ ſich um ſo weniger aufrecht erhalten, als der Geſundheitszuſtand des Papſtes damals durchaus gut war [3]. Bei der Fußwaſchung und der Verkündigung der Bulle In coena Domini am Gründonnerstag war die Anweiſung von Plätzen für die Geſandten nie üblich geweſen. Trotzdem beſtand der franzöſiſche Botſchafter auf ſeiner Teilnahme an der Feierlichkeit, auch als der Papſt ihm mit der Exkommunikation drohte. Der kaiſerliche Botſchafter hielt es ebenfalls mit der Würde ſeines Herrn nicht vereinbar, bei der Feier zu fehlen. Am Gründonnerstag (30. März) fand er ſich daher gleich dem franzöſiſchen und ſpaniſchen Botſchafter im Vatikan ein. Alle drei waren entſchloſſen, bis zum Äußerſten an ihren Anſprüchen feſtzuhalten. Um einen öffentlichen Skandal zu vermeiden, begab ſich der Papſt auf einer geheimen Treppe zur Loggia der Segenſpendung. Die im Konſtantinſaal

[1] Vgl. für das Folgende die zuerſt von Steinherz (IV 86) aus dem Staatsarchiv zu Simancas herangezogenen *Berichte des Requeſens, von denen nur der vom 16. Februar 1564 in Pio IV y Felipe II S. 234 f gedruckt iſt.

[2] Siehe Steinherz IV 86. Cod. F. 23 des Archivs Boncompagni zu Rom enthält *Ragioni a favore di Spagna per conto della precedenza colla corte di Francia esposte da Augusto de Crauctiz l' anno 1564.

[3] Fr. Tonina berichtet dem Herzog von Mantua am 29. März 1564: *Così dico solo che con tutto che in questi giorni santi non siano mai soliti li papi tralasciare di andare in capella et far le solite ceremonie, non di meno S. Bne mai v'è stata ne vi viene, ne si crede è per venire, per questa contesa della precedenza tra Franza et Spagna, et ancora che detto N. S. sia stato indisposto sin quì della podagra, il che ha potuto dar colore, che per questo non vi venesse, non di meno questa ragione hor cessa, perchè sta bene, et è andato hoggi et hieri in Belvedere senza farsi portare, et è notorio che resta per questa differenza. Non si crede anco per questa ragione che dimani sia per fare la cerimonia del lavar dei piedi. Archiv Gonzaga zu Mantua.

versammelten Botschafter erfuhren erst durch die Geschützsalven von der Engelsburg, daß die Feier bereits stattgefunden habe. Oissel wollte sich nun dem Gefolge des zurückkehrenden Papstes anschließen und konnte nur mit Gewalt daran verhindert werden. Er forderte darauf seine Pässe. Den vereinten Bemühungen des Papstes und der Kardinäle Este und Morone gelang es, ihn zunächst noch von der Abreise zurückzuhalten, von der man den völligen Bruch mit Frankreich befürchten mußte. Man vertröstete ihn, um Pfingsten solle der Streit entschieden werden[1]. Pius IV. glaubte, daß bis dahin Philipp II. nachgeben werde[2]. Der König hatte hierzu Hoffnung gegeben, dann aber erklärt, die Angelegenheit sei zu weit vorgeschritten, als daß er die seinem Botschafter erteilten Aufträge noch zurücknehmen könne[3]. Am Himmelfahrtstage erschien der Papst nicht zum Gottesdienst[4]. Auch am Pfingstfeste zu fehlen, erschien unzulässig, nicht bloß weil ein weiteres Fernbleiben kaum mehr mit der Würde des Oberhauptes der Kirche vereinbar war[5], sondern es nahte auch die dem französischen Gesandten gestellte Endfrist heran. Alle Vergleichsversuche waren gescheitert, es mußte Stellung genommen werden. Der Papst entschied, daß ohne Schmälerung der Rechte beider streitenden Parteien der bisherige Vorrang des französischen vor dem spanischen Botschafter bestehen bleiben solle. Infolgedessen nahm Requesens am 21. Mai an der Feier der Pfingstmesse nicht teil, sondern überreichte einen Protest und brach jeden Verkehr mit der Kurie ab[6]. Auf seinen Bericht hin verfügte Philipp II. Mitte Juli seine Entfernung von Rom. Pius IV. nahm diese mit diplomatischer

---

[1] Siehe neben den Schreiben Borromeos und Arcos bei Steinherz IV 84 f 87 f und Pio IV y Felipe II S. 272 276 auch den **Bericht des Fr. Tonina vom 1. April 1564 a. a. O., die **Berichte Serristoris vom 1., 4. und 5. April 1564, Staatsarchiv zu Florenz, und *die Caligaris an Commendone dat. Rom 1564 April 1 u. 8. Lett. di princ. XXIII 47 f, Päpstl. Geh.-Archiv. Wenn Oissel abreise, schreibt Tonina am 5. April 1564, *si dubita che ne siano per seguire non solo la fatale alienatione di quel regno de la Sede Apost., ma altri inconvenienti come saria far un patriarcha in esso regno et forse qualche guerra (a. a. O.). Am 12. April *berichtet Tonina, daß sowohl der französische als auch der spanische Botschafter mit ihrer Abreise drohten. Vgl. Requesens' Berichte in Pio IV y Felipe II S. 275 ff.

[2] Er hatte am 5. April eine heftige Auseinandersetzung mit dem spanischen Gesandten. Vgl. den *Bericht Serristoris vom 7. April 1564, Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe Pallavicini 24, 11.

[4] Siehe den *Bericht des Fr. Tonina dat. Rom 1564 Mai 13, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Vgl. *Acta consist. card. Gambarae zum 12. Mai 1564, Bibl. Corsini zu Rom 40—G—13.

[6] Siehe Steinherz IV 134. Vgl. Pio IV y Felipe II S. 390 f; Corresp. dipl. I xxxv f. Nach dem *Bericht des Fr. Tonina vom 31. Mai 1564 (a. a. O.) fehlte bei der Pfingstmesse auch der Gesandte von Florenz.

Feinheit so an, als geschehe ihm damit eine Genugtuung auf seine Beschwerde betreffs eigenmächtiger Verhaftung eines Lizentiaten durch Requesens. Auch Philipp II. wollte die Dinge nicht auf die Spitze treiben. Er hatte Requesens nur bei Pius IV., nicht beim Heiligen Stuhle abberufen. Die Vertretung der laufenden kirchlichen Geschäfte wurde dem Kardinal Pacheco übertragen[1]. Weitere Schritte, wie etwa Aufkündigung der Obedienz, hielt der König für unklug; er nahm sogar die Konzilsbeschlüsse an, freilich nur soweit sie seine Rechte nicht verletzten[2].

Anders verfuhr die französische Regierung. Pius IV. hatte gehofft, sie durch sein Vorgehen zur Annahme der Konzilsdekrete zu bewegen[3]. Er sandte zu diesem Zweck im Oktober Lodovico Antinori als außerordentlichen Botschafter nach Frankreich. Antinori überbrachte zugleich die Erlaubnis zur Veräußerung der Kirchengüter und eröffnete Aussicht auf die Übertragung der Legation von Avignon an den Kardinal von Bourbon. Trotzdem beharrte die französische Regierung nach wie vor hinsichtlich der Annahme der Konzilsdekrete bei ihren ausweichenden Antworten[4]. Katharina von Medici, die um jeden Preis Ruhe haben wollte[5], blieb dabei, die Reformdekrete des Konzils verstießen gegen die gallikanischen Freiheiten. Anders dachten die treu katholischen Bischöfe Frankreichs; sie suchten auf Provinzialsynoden den Beschlüssen des Konzils nach Kräften Geltung zu verschaffen. Ein leuchtendes Beispiel gab in dieser Hinsicht Kardinal Guise auf der 1564 zu Reims abgehaltenen Synode[6].

Während all dieser Vorgänge hatte Santa Croce die französische Nuntiatur versehen. Seine Berichte werden stets eine wichtige Quelle für jene Periode der Geschichte Frankreichs bleiben, in welcher die Haltung der Katharina von Medici gegenüber den Katholiken wie den Hugenotten in allen Farben schillerte. Eine Ergänzung bildet Santa Croces Werk über den ersten

[1] Siehe Hilliger, Katharina 66 f; Constant, Rapport 390.

[2] Siehe Pio IV y Felipe II S. 403 f 419 f 444 f (vgl. Vorrede S. III); Pallavicini 24, 12. Die Übergabe des Zelters am Petersfeste war trotz der herrschenden Spannung erfolgt, jedoch nicht durch Requesens, sondern durch dessen Sekretär; s. den *Bericht Toninas vom 1. Juli 1564, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Vgl. Baudrillart, Concordat 97; Guettée VIII 390.

[4] Siehe Pallavicini 24, 11. Das an Karl IX. gerichtete *Empfehlungsbreve für Antinori, dat. 1564 Okt. 20, in den Min. brev. 20 n. 20, Päpstl. Geh.-Archiv. Durch die am 13. April 1565 erfolgte Übertragung der Legation von Avignon an Kardinal Bourbon wurde Frankreich zum Schutz dieses Gebietes gegen die Hugenotten verpflichtet; s. Steinherz IV 383.

[5] Siehe Lettres de Cath. de Médicis II 126.

[6] Siehe Hardouin, Conc. coll. X 529; Picot I 6 f. Vgl. Humbert in der Rev. d'hist. et de litt. relig. XII (1907) 293. Am 28. April 1564 hatte Pius IV. den Kardinal Guise zum Generalinquisitor für die Bistümer Metz, Toul und Verdun und für das Herzogtum Lothringen ernannt; s. Fontana III 393 f.

Bürgerkrieg, worin er seinem Freund Pietro Benedetti eingehend die Greuel und Verwüstungen jener Kämpfe schildert[1]. Er schrieb es, als seine Nuntiatur in Frankreich zu Ende ging. Am 12. März 1565 war ihm durch Verleihung des Purpurs der wohlverdiente Lohn für sein Aushalten auf dem schwierigen Posten zuteil geworden, aber damit noch nicht die ersehnte Rückkehr. So fiel ihm noch die Aufgabe zu, an der vielbesprochenen Zusammenkunft teilzunehmen, die vom 14. Juni bis 4. Juli 1565 Katharina und Karl IX. mit der spanischen Königin Elisabeth und Alba in Bayonne hatten. Katharina wurde dabei von dem Bestreben geleitet, ein gutes Verhältnis zu Philipp II. zu erzielen und zugleich dessen übermäßigen Einfluß zu lähmen; außerdem wollte sie die Wege für eine günstige Verheiratung ihrer Kinder bahnen[2].

Die Zusammenkunft erregte das größte Aufsehen und erfüllte die Protestanten mit den schwersten Besorgnissen, zumal da über die Verhandlungen und Abmachungen der Schleier des tiefsten Geheimnisses gebreitet blieb. Gelüftet hat ihn erst die neueste Forschung. Zum Abschluß eines eigentlichen Vertrages ist es in Bayonne nicht gekommen; es wurden nur mündliche Versprechungen gegeben. Diese betrafen zunächst die Annahme der Konzilsbeschlüsse. Katharina wünschte eine Revision der Reformdekrete durch eine Prälatenversammlung, allein Alba verwarf ein solches ‚Gegenkonzil'. Endlich vermittelte Santa Croce ein Übereinkommen, demzufolge sich die französische Regierung zur Annahme der Beschlüsse verpflichtete, nachdem mit Erlaubnis des Papstes eine Prüfung durch zuverlässige Katholiken vorangegangen, die indes die Dogmen nicht berühren durfte. Hinsichtlich der Stellung zu den Hugenotten machte Katharina die allgemeine Zusage, daß sie mit Strenge gegen sie auftreten werde[3]. An die Erfüllung dieser Versprechungen, die ihr Alba abgerungen hatte, dachte die doppelzüngige Königin jedoch nicht. Ihr trügerisches Spiel durchschaute am frühesten Pius IV. Als ihm Kardinal Pacheco im Auftrage Philipps II. Mitteilung über die Bayonner Zusammenkunft machte, riet er, den Worten Katharinas nicht zu trauen: sie habe ihm oft ähnliches versprochen, aber stets Ausflüchte gefunden und nie etwas ausgeführt. Das

[1] *Cod. XXXIII 74 der Bibl. Barberini zu Rom (jetzt Vatik. Bibliothek), gedruckt bei Martène-Durand, Coll. V 1427 f.

[2] Siehe Marcks, Bayonne 297 f 302.

[3] Siehe Marcks a. a. O. 205 f 210 f 238; Hilliger, Katharina 289 f. Vgl. auch Wirtz, Politik der Katharina von Medici, Fulda 1891, 38 f und dazu Deutsche Lit.-Zeitung 1892, 1302. Santa Croce mußte noch auf seinem Posten bleiben, da der von Pius IV. zu seinem Nachfolger bestimmte Francesco Beltramini, Bischof von Terracina, der französischen Regierung nicht genehm war (Desjardins III 516, mit irrigem Namen, und *Bericht des B. Pia dat. Rom 1565 Nov. 24, Archiv Gonzaga zu Mantua). Auf die Nachricht vom Tode des Papstes machte Santa Croce sich auf zum Konklave.

einzige Mittel zur Herstellung der alten Ordnung in Frankreich sei ein ernsthaftes Vorgehen gegen Coligny, Condé und L'Hôpital. Das könne allerdings nicht geschehen ohne Anwendung von Waffengewalt, und gerade davor scheue die Königin-Mutter zurück[1]. Ihr Ziel war nach wie vor die Abhaltung eines Nationalkonzils in Frankreich, welches neue Zugeständnisse zur Beruhigung der Hugenotten beschließen sollte. Daß Pius IV. auf solche Pläne nicht eingehen werde, war Katharina klar, aber sie rechnete mit dem baldigen Tod des kränklichen Mannes. Deshalb hatte sie in Bayonne mit ihrer Tochter, der spanischen Königin, die Frage der Papstwahl eingehend erörtert und dabei die Erhebung des ihr ergebenen schwachen Kardinals Este als ebenso wichtig wie notwendig für die Interessen der französischen Regierung hingestellt[2].

Während der Bayonner Zusammenkunft wurde auch über die Stellung der Jesuiten in Frankreich endgültig entschieden. Lange Kämpfe, in denen die Haltung der einflußreichsten Körperschaften Frankreichs zu den Rechten des Heiligen Stuhles mit überraschender Klarheit zutage trat, waren vorausgegangen.

Heinrich II. hatte schon im Januar 1551 die gesetzliche Anerkennung der Jesuiten angeordnet, allein gestützt auf Gutachten des Pariser Erzbischofs und der Universität, weigerte sich das Parlament beharrlich, das königliche Schreiben zu registrieren und ihm dadurch die volle Rechtskraft zu gewähren[3]. Lange Jahre ruhte nun die Angelegenheit; erst seitdem 1558 der tatkräftige und gewandte Cogordan dem französischen Provinzial an die Seite gegeben war, wurde sie von den französischen Jesuiten wieder mit allem Eifer betrieben. Franz II. begünstigte diese Bemühungen, aber die Zeit der beginnenden Hugenottenkriege war nicht danach angetan, den Trotz des Parlamentes gegen die königliche Gewalt zu brechen. Am 12. Februar 1560 verlangte der König von neuem die Registrierung des königlichen Schreibens vom Jahre 1551, aber das Parlament gehorchte nicht. Es erfolgte am 25. April 1560 ein zweiter königlicher Erlaß, der umfassender ist als die früheren, insofern er die Zulassung der Jesuiten nicht nur für Paris, sondern für das ganze König-

[1] Siehe den *Bericht Pachecos an Philipp II. dat. Rom 1565 Sept. 14, Archiv zu Simancas, teilweise gedruckt bei Hilliger. Katharina 293. Am 8. Juni 1565 hatte Pius IV. im Konsistorium gesagt: *in Gallia quoque meliori res in statu esse atque in dies melius sperari, verum tot annorum et saeculorum vulnera uno momento sanari non posse. *Acta consist. card. Gambarae, Bibl. Corsini zu Rom 40—G—13. [2] Siehe Hilliger, Katharina 300 f.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd VI 151. Über die Kämpfe der französischen Jesuiten um ihre Zulassung von 1558 bis 1565 vgl. Fouqueray I 231 ff 243 ff 263 ff; P. Féret in der Revue des quest. hist. LXV (1899) 455—474; La Faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Époque moderne, vol. I, Paris 1900; Aristide Douarche, L'Université de Paris et les Jésuites (XVI^e et XVII^e siècles), Paris 1888.

reich verfügt. Allein das Parlament verlangte zuerst wiederum, ein Gutachten des Erzbischofs und der Universität einholen zu dürfen. Daraufhin sandte der König dem Parlament eine Vorladung, es solle sich vor dem Hof erklären, ob es gehorchen wolle oder nicht, und seine Gründe gegen die Jesuiten angeben. Aber weder nach der ersten noch nach der zweiten Vorladung bequemte sich einer der Gerichtsherrn zum Erscheinen. Das Gutachten des Erzbischofs du Bellay wurde wirklich zum zweitenmal eingeholt. Der Erzbischof rief die sämtlichen Pariser Pfarrer zusammen, legte ihnen in seiner Weise den Fall vor, und das Ergebnis war die einstimmige Erklärung aller, daß der Jesuitenorden sich mit den Freiheiten der gallikanischen Kirche nicht vertrage. Dann wandte sich du Bellay an die Universität. Sie sprach sich in gleichem Sinne aus, unter anderm auch deshalb, weil der Orden weder von einem allgemeinen noch von einem Provinzialkonzil gebilligt sei. Über die päpstliche Bestätigung ging die Universität in gallikanischem Sinne hinweg[1].

Cogordan ließ sich auch jetzt nicht entmutigen. Da die zahlreichen päpstlichen Vorrechte den Hauptvorwand gegen die Jesuiten bildeten, so gab er dem Parlament gegenüber die Erklärung ab, er verlange nicht mehr, als was die Bettelorden besäßen, die ja in Frankreich anerkannt waren[2]. Zugleich erlangte er von Franz II. ein neues königliches Schreiben vom 9. Oktober 1560[3]. Die Jesuiten, heißt es darin, beabsichtigten nach ihrer eigenen Erklärung nicht, den Rechten der Pfarrer und Bischöfe zu nahe zu treten, die päpstlichen Bullen hätten ihnen nichts zugestanden, was diesen Rechten widerstreite, dem Parlament werde also befohlen, diese Bullen anzuerkennen. Dieses Schreiben zeitigte nun den ersten Erfolg. Das Parlament versuchte zwar noch einmal auszuweichen, indem es wiederum den Erzbischof vorschob, aber dieser erklärte sich jetzt, freilich nur unter vielen Vorbehalten, für die Jesuiten[4]. Katharina von Medici erneute am 23. Dezember 1560 die Erlasse Heinrichs II. und Franz' II. Das Parlament versuchte abermals die Universität gegen die Jesuiten ins Feld zu führen, erklärte aber dann am 22. Februar 1561, die Entscheidung möge getroffen werden, entweder von den Generalstaaten, oder von der Religionsversammlung zu Poissy, oder von dem nächsten allgemeinen Konzil[5].

---

[1] Fouqueray I 231—237.

[2] Über den Sinn dieser Erklärung (Verzicht auf die Ausübung der Vorrechte, nicht auf diese selbst) s. Fouqueray I 237.

[3] Ein nach Rom gesandter Auszug daraus abgedruckt bei Fouqueray I 650 f. Warum Cogordan noch einmal eine lettre de jussion — bereits die fünfte — verlangte, darüber ebd. 238.

[4] Fouqueray I 241 f. [5] Ebd. 243—246.

Pius IV. hatte seinem Legaten in Frankreich, Kardinal Este, auch die französischen Jesuiten empfohlen. Die französischen Kardinäle Tournon, Lothringen, Armagnac, Guise waren ihnen günstig[1], das Auftreten der Protestanten zu Poissy mußte einen Orden, der sich der Verteidigung der alten Religion und des Apostolischen Stuhles in besonderer Weise widmen wollte, nur empfehlen. Unter den Gegenständen, welche die Katholiken in Poissy unter sich verhandeln wollten, hatte auch die Angelegenheit der Jesuiten eine Stelle erhalten[2]. In der Zeit zwischen den beiden Sitzungen vom 9. und 16. September kam man aus Rücksichten verschiedener Art überein, die Angelegenheit dem Erzbischof von Paris zu übergeben. Auf Grund seines Gutachtens unterschrieben dann am 15. September 1561 die Prälaten ein Aktenstück, in welchem sie, freilich in äußerst vorsichtiger Weise, die Anerkennung der Jesuiten befürworteten. Sie sollten nicht als Orden, sondern als Kolleg oder Gesellschaft zugelassen werden, auf ihren Namen verzichten, in allem unter den Bischöfen stehen, auf die Vorrechte der päpstlichen Bullen verzichten. Auf Grund dieses Aktenstückes erkannte nun auch am 13. Februar 1562 das Parlament die Jesuiten unter dem Namen der Gesellschaft vom Kolleg von Clermont an[3]. Die so lang ersehnte Zulassung mit ihren wichtigen Rechtsfolgen war also endlich erreicht, die Vorbehalte, an die sie geknüpft war, kamen einer nach dem andern in kurzer Zeit in Wegfall[4].

Die Zeit der Kämpfe war indes noch längst nicht vorüber. Das Parlament hatte sich einstweilen allerdings beruhigt und gewährte den Jesuiten sogar öfters seinen Schutz, dafür aber machte die Universität ihnen um so größere Schwierigkeiten. Nachdem die Jesuiten die gesetzliche Anerkennung erlangt hatten, strebten sie danach, das Pariser Kolleg zu einer der ersten Unterrichtsanstalten ihres Ordens zu erheben. Ein geräumiges Haus wurde angekauft, vom Rektor der Universität die Erlaubnis zum Erteilen von Unterricht erwirkt, der Ende Februar 1564 eröffnete Lehrgang allmählich erweitert und eine Reihe von tüchtigen Professoren nach Paris gezogen[5], unter anderm auch der Spanier Maldonat, der als Erklärer der Heiligen Schrift einen bedeutenden Namen besaß, in Paris aber zunächst Philosophie vortrug. Mit Rücksicht auf den Unglauben, der in den höheren Ständen immer mehr um sich griff, behandelte Maldonat in seinen Vorlesungen statt unfruchtbarer Grübeleien besonders die Lehre von Gott und von der Unsterblichkeit der Seele[6] und erreichte durch

[1] Fouqueray I 249 253. [2] Ebd. 251. [3] Ebd. 253—255.
[4] Ebd. 256. [5] Manareus 80 83 f.
[6] Admirabilem se praebuit in tractatibus de Deo et immortalitate animae, qui tractatus maxime opportuni videbantur ob multitudinem atheorum, praecipue nobilium, quae continenter augescebat (Manareus 83 f). *Il rè è cattolico, li populari cattolici et obbedienti al rè, la nobilità non ha religione alcuna ne vuole superio-

die gründliche Behandlung dieser brennenden Fragen, daß kein Hörsaal die Menge der Zuströmenden fassen konnte und schon zwei bis drei Stunden vor Beginn seiner Vorlesung der letzte Platz besetzt war[1]. Mit großem Erfolg lehrten auch die übrigen Professoren in dem neuen Kolleg, ihre Hörsäle füllten sich, die der Universität standen mehr und mehr verlassen[2].

Der Unwille darüber bei den Professoren der Universität, von denen manche, wie Pierre Ramus, Hugenotten waren[3], führte zu einer Reihe von Versuchen, die unbequemen Nebenbuhler durch andere als wissenschaftliche Mittel mundtot zu machen. Zuerst behaupteten sie, die den Jesuiten erteilte Lehrvollmacht leide an einem Formfehler. Der Provinzial ließ daraufhin den Unterricht einstweilen einstellen, die Studenten aber äußerten ihre Unzufriedenheit in stürmischer Weise, und das Parlament befahl den Jesuiten, ihre Vorlesungen wieder zu beginnen. Nunmehr ließ sich die Universität von dem berühmten Rechtslehrer Charles du Moulin, einem Protestanten und Jesuitengegner, ein Gutachten über die Streitsache ausstellen[4] und fügte in einer Beratung vom 8. Oktober 1564 seinem Verwerfungsurteil ihr eigenes über den Orden hinzu[5]. Ein neuer Befehl an die Verurteilten, ihren Unterricht einzustellen, wurde jedoch wiederum durch das Parlament unwirksam gemacht.

Du Moulin hatte es als etwas ‚Ungeheuerliches, Grundstürzendes, dem öffentlichen Recht Widerstrebendes' hingestellt, daß die Jesuiten unabhängig von der Akademie Unterricht erteilen wollten. Vielleicht ermutigt durch die beiden günstigen Urteile des Parlaments, suchten nun die Angeschuldigten mit dieser freilich unbegründeten Anklage gründlich aufzuräumen, indem sie in einer ehrfurchtsvollen Eingabe[6] den Antrag stellten, dem Körper der Universität einverleibt zu werden. Sie seien, so erklärten sie, bereit, auf alle Würden und Pfründen zu verzichten, ebenso auch auf das Recht, die akademischen Grade zu erteilen und akademische Ehrenämter zu bekleiden. Dagegen versprachen sie im Falle der Gewährung ihrer Bitte dem Rektor und den Statuten der Universität allen Gehorsam, soweit ihr Institut es erlaube.

Die Universität beantwortete das Gesuch damit, daß sie den Bittstellern von neuem das Unterrichten verbot und den Studenten den Verlust aller Rechte und Vorrechte androhte, wenn sie die Vorlesungen der Jesuiten besuchten. Nun

rità ne di Dio ne del rè, ritiene authorità et tirannide grande nelli populari, et quanto più anderà accrescendo di honori et di robbe, tanto sarà più inobediente di Dio et del rè et tiranna del populo. Cifra di Francia dat. Paris 1570 Aug. 22, Päpstl. Geh.-Archiv Francia 4, 26.

[1] Manareus 84.

[2] Du Boulay, Historia Universitatis Parisiensis VI 916, bei Fouqueray I 369.

[3] Cl. Matthieu, Mémoire, bei Prat, Maldonat 594.

[4] Fouqueray I 372. [5] Ebd. 374.

[6] Verfaßt von Odo Pigenat, bei Fouqueray I 375 f.

betraten die Jesuiten den Rechtsweg; am 20. Februar 1565 riefen sie gegen die Belästigungen der Universität den Schutz des Parlamentes an[1].

Dieser Schritt entfesselte einen so furchtbaren Sturm gegen den neuen Orden, daß auch seine Freunde ihn für verloren hielten[2]. Ganz Paris nahm Partei für und gegen die Jesuiten. Es regnete Pasquille und Satiren gegen sie; an demselben Tag und zu derselben Stunde wurde von zwölf Kanzeln gegen sie gepredigt, im Universitätsviertel durften sie sich nicht mehr blicken lassen, ohne mit Steinen beworfen zu werden[3]. Sehr viel schadete ihnen im Prozeß selbst die Rede des Advokaten der Gegenpartei, des gewandten und beredten Étienne Pasquier. Was dieser über die Geschichte Loyolas, den Ursprung der Gesellschaft Jesu, den Inhalt ihrer Satzungen vorbringt, ist aus Chemnitz entnommen und nichts als ein Gewebe von Unwahrheiten, Verdrehungen und Mißverständnissen. Aber die Keckheit, mit der die abenteuerlichsten Beschuldigungen als ausgemachte Wahrheit hingestellt werden, der Ton der Überzeugung, den der wortgewandte Advokat in seiner Rolle als Verteidiger von Recht und Religion gegen eine Rotte von Finsterlingen anzuschlagen weiß, konnten bei vielen ihren Eindruck nicht verfehlen; Pasquiers Invektive blieb Jahrhunderte hindurch eine Fundgrube für Schriften gegen die Jesuiten. Immer wieder enthüllt sich in seiner Rede der tiefste Grund, der die große Verstimmung gegen den neuen Orden hervorrief: er liegt im Gegensatz der gallikanisch gesinnten Kreise gegen die Vorkämpfer des Heiligen Stuhles. ‚Wenn die kirchlichen Obern', sagt Pasquier, ‚ihre Gewalt zum Schaden der Majestät des Königs mißbrauchen wollten, so ist die Pariser Universität mit der Vollmacht dieses Parlamentsgerichtshofes ihnen stets entgegengetreten, gleich als wäre in dieser Stadt ein beständiges allgemeines Konzil zum Schutz der Untergebenen versammelt.' Paul III., so behauptet er weiter, hat die Jesuiten nur aus politischen Gründen bestätigt, weil sie das Gelübde ablegten, den Papst über jede andere Macht auf Erden zu erheben; der Bischof von Clermont hat sie in Paris eingeführt, damit dort der Papst seinen Hof habe. Nichts erregt in der Verfassung der Gesellschaft Jesu so sehr Pasquiers Zorn als das vierte Gelübde der Professen, kraft dessen sie dem Papste einen besondern Gehorsam in Bezug auf die Missionen versprechen[4]. Ähnliche Gedanken waren übrigens auch in dem Gutachten aufgetaucht, das die Universität über die Zulassung der Jesuiten aussprach. Auch hier hieß es, der begehrte Anschluß an die Universität könne ihnen nicht gewährt werden, weil sie den Papst über das Konzil stellten[5].

[1] Fouqueray I 384.

[2] Tum nemo erat, qui de nostra causa non existimaret conclamatum esse, foreque ut tota iuventus nos desereret. Manareus 88.

[3] Manareus 88 f.

[4] Fouqueray I 394. Sacchini III l. 1 n. 8. [5] Fouqueray I 383.

Der schließliche Ausgang des aufsehenerregenden Prozesses war trotz allem dennoch nicht der von den Freunden der Universität erwünschte. Das Parlament mochte sich für keine der streitenden Parteien offen aussprechen und entschied am 5. April 1565, es habe in der Jesuitensache alles beim alten zu bleiben[1]. Ein neues Verbot der Jesuitenschulen durch die Universität teilte das Schicksal seiner Vorgänger. Bei der Zusammenkunft zu Bayonne 1565 erwirkte dann der Jesuit Possevino für seine Mitbrüder ein neues, vom 1. Juli 1565 datiertes Schreiben ans Parlament, das ihnen erlaubte, überall in Frankreich Kollegien zu gründen und sich Gesellschaft Jesu zu nennen[2]. Bis zum Jahre 1594 sollte nun die Anfeindung des neuen Ordens durch die Universität ruhen.

Trotz aller Befehdung hat in der Tat auch unter dem Pontifikat Pius' IV. der Orden in Frankreich an Boden gewonnen und Kollegien gegründet in Tournon 1561, Rodez 1562, Toulouse 1563, Mauriac 1564[3], Avignon, Chambéry und Lyon 1565[4]; unter Pius dem V. kamen im Jahre 1572 noch die Kollegien von Verdun, Nevers, Bordeaux hinzu. Im Streit der Universität mit den Jesuiten warf auch Pius IV. in seinem letzten Regierungsjahr sein oberhirtliches Wort in die Wagschale[5]; er machte den König aufmerksam, daß die Gesellschaft Jesu vom Papst und vom Konzil von Trient gebilligt und bestätigt sei, daß sie in vielen Ländern Europas Tüchtiges zur Verteidigung des Glaubens leiste und in Rom selbst sich des päpstlichen Wohlwollens erfreue.

3.

In England hatte die junge Königin Elisabeth noch unter Paul IV. das mühsam aufgerichtete Werk ihrer älteren Schwester nach außen hin fast völlig wieder zerstört. Die von Maria zurückgegebenen Kirchengüter nahm die Krone wieder in Besitz, die Klöster wurden aufgehoben, die Supremats- und Uniformitätsakte beseitigten die Gewalt des Papstes und zwangen alle Untertanen zum Besuch des anglikanischen Gottesdienstes[6].

Trotz alledem gaben die englischen Katholiken ihre Sache noch nicht für verloren. Die Religionsänderung, erklärt eine Denkschrift an Pius IV. vom Jahre 1559[7], beruhe einzig und allein auf dem Willen der Königin; viele

[1] Fouqueray I 415. [2] Ebd. 411.

[3] Vgl. Fouqueray I 288 ff 304 ff 318 ff. Ein *Belobigungsbreve Pius' V. Ordini civium nobilium Tolosae wegen ihrer Freigebigkeit gegen die Jesuiten in Brevia Arm. 44 t. 12 n. 132, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Fouqueray I 434 ff 452 ff. Vgl. M. Chossat, Les Jésuites et leurs œuvres à Avignon, Avignon 1896.

[5] am 29. Mai 1565, bei Sacchini III l. 1 n. 19.

[6] Vgl. unsere Angaben Bd VI 610 ff. Über die Restauration unter Maria ebd. 176 ff 579 ff und G. Constant in der Revue historique CXII (1913) 1—27.

[7] Bei Meyer 403 f, Beilage 1.

Großen und die Masse des Volkes seien der alten Religion noch zugetan. Elisabeth habe zudem die neuen Gesetze nicht mit der äußersten Strenge durchgeführt; es sei deshalb noch immer Hoffnung, daß mit der Zeit die Königin freiwillig oder durch die Verhältnisse gezwungen die Vereinigung mit Rom wieder nachsuche. Ähnliche Ansichten vertraten bei Pius IV. der frühere englische Gesandte in Rom Edward Carne und Francis Englefield, der unter Königin Maria Mitglied des königlichen Rates gewesen war, nunmehr aber der Religionsgesetze wegen England verlassen hatte und in Padua lebte[1].

Auf andere Gründe bauten die spanischen Gesandten in London, Graf Feria und sein Nachfolger, Bischof Alvaro de la Quadra, ihre Berechnungen für die Zukunft. Englands einziger Bundesgenosse war noch aus der Zeit der Königin Maria her König Philipp von Spanien. Daß Elisabeth dabei beharren könne, durch ihre Religionsgesetze diesen einzigen Verbündeten sich abwendig zu machen, schien den spanischen Gesandten undenkbar; die Politik der jungen Königin war ihnen überhaupt völlig unbegreiflich. Ein über das anderemal versicherten sie, Elisabeth könne auf dem eingeschlagenen Wege unmöglich weiter gehen, jedermann sehe ein, daß sie sich in kurzer Zeit durch ihre Unklugheiten zugrunde richte[2]. Die 25jährige, lebenslustige Königin, die durch ihr offenkundiges ehebrecherisches Verhältnis zu dem verheirateten Robert Dudley die Gunst des Volkes verscherzte[3], war in den Augen der Spanier nichts als ein unerfahrenes junges Mädchen voll Putzsucht, Eitelkeit, Launen, Verliebtheit, das sich in der Politik blindlings der Führung gewissenloser Ratgeber überlasse und ins Verderben renne.

Erst allmählich erkannte de la Quadra, wie sehr er sich in der jugendlichen Fürstin getäuscht hatte. Elisabeth liebte allerdings Prunk und Genuß; aber vor allem wollte sie doch Königin sein und bleiben, und sie war die geborne Herrscherin. Trotz ihrer Jugend besaß sie völlige Klarheit über die Ziele und Mittel ihrer Politik, die sie mit ihrem Hauptratgeber, William Cecil, genau überlegt hatte. Mit sicherem Urteil wußte sie ihre Räte und Werkzeuge zu wählen, überschaute mit außerordentlichem Scharfblick die politischen Verhältnisse Europas und verfügte zur Ausführung ihrer Pläne über

[1] Kervyn de Lettenhove II 482 f. Über Englefields spätere Schicksale s. Stevenson, Calendar, Foreign 1562 n. 127, 1563 n. 1027.

[2] No hay quien no vea manifiestamente la perdicion de la Reyna y de su reyno. de la Quadra an Margareta von Parma am 12. November 1559, bei Kervyn de Lettenhove II 86; vgl. ebd. 72 111. Ebenso urteilte Margareta, ebd. 111 u. XXI. Feria meinte, Elisabeth sei wie der Hahn im spanischen Sprichwort, der so lang scharre, bis er das Messer herausgrabe, das ihm den Hals abschneide. Chaloner an Cecil, Brüssel 6. Dezember 1559, ebd. 121.

[3] Kervyn de Lettenhove II XLVI; vgl. ebd. 72. de la Quadra an Granvella am 13. Januar 1560, ebd. 689. Über Elisabeths puterias ebd. 189 225.

eine eiserne Ausdauer. Namentlich aber hatte sie sich früh zur unübertroffenen Meisterin der Intrige und Verstellung herausgebildet. Als unmündiges Kind war sie der Mutter beraubt, als Dreijährige für illegitim erklärt und in eine meist feindliche Welt hinausgeworfen worden. Unter so unglücklichen Verhältnissen litt die Entwicklung ihres Charakters überaus schwer. Sie war reizbar, jähzornig bis zu würdeloser Roheit, anspruchsvoll, empfindlich, ohne Wärme, ohne Adel des Herzens und des Geistes[1]. Eben durch die widrigen Schicksale ihrer Jugendzeit ward sie frühzeitig auf die Intrige als ihre Waffe hingewiesen. Fast in sämtlichen Verschwörungen gegen Königin Maria wird ihr Name genannt, aber stets war es ihr gelungen, sich mit unvergleichlicher Gewandtheit aus den gefährlichsten Lagen herauszuwinden[2]. Jetzt als Königin konnte sie etwa dem spanischen Gesandten vorseufzen, sie möchte für ihr Leben gern Nonne in einer Klosterzelle sein und den ganzen Tag beten, während sie zugleich nach de la Quadras Ausdruck ‚hunderttausend Dämonen im Leib hatte'[3]. Sie fand sich in allen Rollen zurecht; die Königin voll Würde und Majestät wußte sie ebensogut hervorzukehren, wie sie je nach Bedürfnis sich auch als die Verliebte oder Fromme, als Katholikin oder Protestantin zu geben verstand. So spielte sie, um die Welt über ihre wahren Absichten zu täuschen, mitunter auch absichtlich die Leichtsinnige und Wankelmütige, die etwa heute ihrem Freier, dem Erzherzog Karl von Österreich, sagen ließ, sie stehe oft bewundernd vor seinem Bildnis und könne sich von dem Anblick nicht trennen[4], und ein andermal wieder salbungsvoll versicherte, ‚sie wolle die Gnade nicht gering schätzen, die der Herr ihr verliehen habe, daß es nämlich ihre Freude sei, als Jungfrau zu leben und zu sterben'[5].

Von religiösen Ideen war Elisabeth für ihre Person wenig berührt[6], in der Führung der Regierungsgeschäfte vollends war ihr Gott der Erfolg und

---

[1] E. Marcks, Königin Elisabeth von England und ihre Zeit, Bielefeld 1897, 15 28 47 f.

[2] Brown VI p. 1058 1060; vgl. n. 80 505 510 525 1290.

[3] Me dice siempre que muere por ser monja y por estarse en una celda rezando. de la Quadra an Feria am 27. Dezember 1559, bei Kervyn de Lettenhove II 158; Correspondencia de Felipe II Bd I 268.

[4] Tiepolo am 15. Dezember 1559, bei Brosch in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung X (1889) 128.

[5] de la Quadra am 3. Juni 1560, bei Kervyn de Lettenhove II 439.

[6] ‚Nie hat es ein Weib gegeben, das so wie sie gänzlich bar gewesen wäre jedes religiösen Gefühls' (Rich. Green, A short history of the English people, London 1886, 368, bei Brosch VI 590). ‚Etwas wie religiöse Begeisterung ist schwerlich je durch ihre Seele gegangen' (Meyer 12). ‚Man könnte nicht sagen, daß sie einer der bestehenden Konfessionen angehört habe' (Ranke, Englische Geschichte I 298). ‚Wie es eben die Umstände erheischten, wußte diese Königin die Rolle einer Katholikin oder

Machiavelli ihr Evangelium. Allein gerade die Rücksicht auf ihren Vorteil bestimmte sie, ihre Politik ganz auf den Gegensatz zu gründen, der seit der Glaubensspaltung überall im Norden die Völker in zwei feindliche Heerlager zertrennte. Nach der Heirat der Schottenkönigin Maria Stuart mit dem französischen Thronerben schien es nämlich, als ob Englands beide Nachbarreiche unter demselben Szepter sich vereinigen sollten. Einem französisch-schottischen Bundesstaat die Spitze zu bieten, reichten aber die britischen Streitkräfte nicht aus; das Reich, das heute zweiunddreißig Millionen Einwohner zählt, ernährte damals drei, höchstens fünf Millionen, die Zustände der Festungen und des Heeres aber waren derart, daß sie den Spott der Sachverständigen erregten [1].

In diesen wirklichen oder möglichen Gefahren der politischen Lage sich an ihren Schwager Philipp anzuschließen und damit in die Bahnen einer katholischen Politik einzulenken, lag Elisabeth fern. Das Beispiel und Unglück ihrer älteren Schwester wie die Schwäche Spaniens waren ihr eine Warnung. Englands Königin hielt es für nützlich, als protestantische Fürstin aufzutreten und überall im Ausland mit den protestantischen Untertanen gegen die rechtmäßigen Fürsten Freundschaft zu schließen. Sie schürte in Schottland den Haß der Protestanten gegen Maria Stuart, sie unterstützte in Frankreich die Hugenotten gegen die Dynastie der Valois, sie nährte in den Niederlanden die Unzufriedenheit der späteren Geusen gegen Philipp II. und lähmte auf diese Weise alle, die ihr hätten gefährlich werden können. Eine Denkschrift ihres Hauptberaters William Cecil sprach bereits zu Anfang ihrer Regierung sich dahin aus, daß der religiöse Zwiespalt im Ausland zu fördern und besonders die Hoffnung derer zu beleben sei, die ‚zu guter Religion hinneigen' [2]. Schon 1560 schrieb der spanische Gesandte, Elisabeth sei entschlossen, die ganze Christenheit in Flammen zu setzen, damit sie im eigenen Hause Ruhe habe;

---

Protestantin mit gleicher Meisterschaft zu spielen — eine vollendete Staatskünstlerin. . . . Wo freilich bei dieser Künstlerin die Religion sitzt, wäre schwer anzugeben' (Brosch VI 589). Nach John Knox war Elisabeth ‚weder gute Protestantin noch entschiedene Papistin' (History of the Reformation in Scotland, ed. D. Laing, Edinburgh 1846, II 174; vgl. Fleming 285). Zu Lethington sagte Elisabeth 1560 über das Altarssakrament, das in England im Mittelpunkt des brennenden konfessionellen Streites stand: ‚Die einen denken darüber so, die andern anders; wessen Ansicht die bessere ist, weiß Gott; unterdes möge jeder in seiner Ansicht sein Genüge haben.' Pollen in The Month 1904, II 501.

[1] Granvellas Urteil darüber berichtet Chaloner an Cecil am 6. Dezember 1559, bei Kervyn de Lettenhove II 119.

[2] Especially to augment the hope of them who incline to good religion. A device for the alteration of religion, bei Burnet, Hist. of the Reform., ed. Pocock, V 497; vgl. Stevenson in The Month 1893, II 26.

wenn die englischen Umtriebe gelängen, so werde die Königin durch die neue Religion alle Nachbarprovinzen ruinieren und niemand mehr Sicherheit am eigenen Herde haben[1]. Bei der ganzen Richtung dieser Politik mußten natürlich alle Hoffnungen auf Elisabeths Rückkehr zur katholischen Kirche sich als Täuschungen erweisen.

Von unberechenbarer Wichtigkeit für Elisabeth war es, daß auch Philipp von Spanien diese Hoffnungen nicht aufgeben wollte. Die Königin hatte durch ihre Gesandten in Spanien verbreiten lassen, sie sei im Herzen noch katholisch gesinnt[2]; Philipp, der sich bewußt war, durch seine Fürsprache bei Königin Maria der jugendlichen Elisabeth Befreiung aus dem Tower, Leben und Krone vermittelt und gerettet zu haben[3], mochte ihren Versicherungen um so weniger mißtrauen, als es durchaus in der allgemeinen Richtung seiner Politik lag, das Bündnis mit der englischen Königin festzuhalten. Denn fiel Elisabeths Thron, oder wurde sie als illegitim betrachtet, so war die nächstberechtigte Erbin der englischen Krone Maria Stuart, die sofort nach dem Ableben Marias der Katholischen Wappen und Titel einer Königin von England angenommen hatte. Philipp nun fürchtete ernstlich, es möchte den Franzosen die Eroberung Englands gelingen[4]; wenn es aber Habsburgs gefährlichstem Nebenbuhler glückte, mit der französischen auch noch die schottische und englische Krone auf seinem Haupte zu vereinen, so schien Spaniens Ruin besiegelt. Die Franzosen in England zu dulden, schrieb in diesem Sinne Margareta von Parma am 8. Dezember 1559, sei so gefährlich, wie ihnen die Tore von Brüssel zu öffnen; würden die Franzosen Meister von England, so sei Flandern von Spanien abgeschnitten[5]. Auch Granvella meinte, man müsse London geradeso wie Brüssel verteidigen[6]. Außerdem wollte Philipp II.

[1] Ha determinado lo que agora vemos, que es solamente poner fuego en la Christiandad ... para bivir ella descansada y ociosa. de la Quadra an Margareta von Parma am 5. Januar 1560, bei Kervyn de Lettenhove II 169. Vuestra Alteza tenga por cierto que, si esta maldad de aqui pasa adelante, destruyra por esta via desta nueva religion todas las provincias convecinas. de la Quadra an Margareta von Parma am 21. Januar 1560, ebd. 194—195.

[2] Yo se que esto que me ha respondido tanto en lo de su casamiento como en lo de la religion, es la suma de lo que tantos dias ha dieron por instruction a sus embaxadores para que lo dixesen siendo preguntados en España. de la Quadra an Granvella am 3. Juni 1560, bei Kervyn de Lettenhove II 441.

[3] Granvella an d'Assonleville am 22. April 1563, bei Kervyn de Lettenhove III 345. Zu dem spanischen Gesandten sagte Elisabeth 1564 selbst, sie verdanke Philipp Leben und Thron. Guzman de Silva an Philipp II. am 10. Juli 1564, Colección de docum. inéd. XXVI 512.

[4] Pollen in The Month XCVI (1900) 399.

[5] Gachard, Correspondance de Marguerite de Parme I 73. Kervyn de Lettenhove II 111. Vgl. Kretzschmar, Invasionsprojekte 2 f.

[6] Kervyn de Lettenhove II xxi.

damals vor allem eine friedliche Politik, um seinen erschöpften Ländern die lang ersehnte Ruhe zu gönnen. Zudem war er schlecht gerüstet und Spanien so verschuldet [1], daß 1557 und nochmals 1575 der Staatsbankrott erklärt werden mußte [2].

Von Philipp hatte also Elisabeth wenig zu befürchten; im Gegenteil, der spanische König leistete ihr sogar wichtige Dienste. Was Elisabeth über ihre katholische Herzensgesinnung an Philipp melden ließ, das berichtete dieser weiter nach Rom [3], und gerade Philipp II. war es, der den Papst von schärferen Maßregeln gegen Elisabeth abhielt. Er begegnete sich in diesem Streben mit Edward Carne und Francis Englefield, die den Papst zu überzeugen suchten, daß die Ursache der Religionsänderung in England weniger bei der Königin als bei ihren Räten liege, von denen sie mißleitet werde [4].

Unter dem Einfluß dieser Ratgeber und in ihrem Sinn richtete Pius IV. am 5. Mai 1560 ein in mildem Ton abgefaßtes Schreiben an Elisabeth, das Vincenzo Parpaglia, Abt von San Solutore [5], überbringen sollte. Der Papst, so hieß es darin, wünsche aufrichtig das Heil und die Ehre der Königin wie die Festigung ihrer Herrschaft. Elisabeth möge deshalb auf schlechte Ratgeber nicht achten, die nur den eigenen Vorteil suchten, sondern des Papstes väterliche Ratschläge annehmen. Von ihm dürfe sie sich alles versprechen, was er zum Heil ihrer Seele und zur Sicherung ihrer Stellung als Königin kraft seines Amtes beitragen könne. Ein Hinweis auf das hoffentlich bald zusammentretende Konzil und eine Empfehlung seines Nuntius beschließen das Schreiben [6]. Unter dem gleichen Datum wandte Pius sich an Philipp II. und an den

[1] Kervyn de Lettenhove II xxxv.

[2] Siehe Šusta in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XXX 545.

[3] Philipp stellte dem Papste vor, que siempre se tenia esperanza que ella, como muger de ingenio y sabia, se reduzeria y procuraria de reducir los suyos a la religion universal y catolica, lo qual Su Magestad habia mandado decir y exponer al Papa para obviar a lo que ella sabe, que Franceses un tiempo procuraban contra ella (die Exkommunikation). de la Quadra an Granvella am 3. Juni 1560, bei Kervyn de Lettenhove II 440.

[4] Donnans la coulpe du changement et mutation d'icelle [der Religion] plus tost à aulcuns ministres estans à présent en crédit vers ladicte Royne que à icelle Dame mesmes. de la Quadra und Glajon an Margareta von Parma am 28. Juni 1560, bei Kervyn de Lettenhove II 432 f. Der englische Gesandte in Frankreich, Throckmorton, schreibt am 30. Juni 1560 an Elisabeth, Parpaglias Sendung sei durch vornehme Persönlichkeiten in England veranlaßt, die dem Papst einredeten, der größere Teil der Engländer sei gegen die bestehende Religion. Stevenson, Calendar, Foreign 1560—1561 n. 254, p. 156.

[5] Die Abtei der hll. Solutore, Avventore ed Ottavio de Sangano in Turin war wahrscheinlich seit 1536 aufgehoben. Döllinger, Beiträge II 238. Maitland in der English Hist. Rev. XV (1900) 760.

[6] Raynald 1560 n. 42.

römischen König mit der Bitte, seine Schritte bei der Königin unterstützen zu wollen[1]. Am 25. Mai reiste Parpaglia von Rom ab[2], am 17. Juni befand er sich in Löwen[3].

Für Elisabeth kam Parpaglias Sendung sehr ungelegen. Schon längst hatten die Franzosen in Rom darauf gedrungen, daß der Papst sich für Maria Stuart als rechtmäßige Königin von England erkläre. Paul IV. war darauf nicht eingegangen[4], und Pius' IV. Schreiben vom 5. Mai 1560 war durchaus geeignet, weitere Besorgnisse zu zerstreuen. Allein wenn Elisabeth sich an die Mahnungen des Papstes nicht kehrte und die Katholiken zum Abfall zwang, so war es nicht ausgeschlossen, daß man in Rom endlich doch noch zu den äußersten Maßregeln griff; Pius IV. hatte bereits Andeutungen in dieser Beziehung gemacht[5]. Eine Exkommunikation aber konnte für Elisabeth die bedenklichsten Folgen haben. Wenn auch der Verlust des Thrones, nach mittelalterlichen Rechtsbegriffen eine Folge des päpstlichen Urteilsspruches, unter den veränderten Verhältnissen wenig mehr zu fürchten war, so wurden doch die freundschaftlichen Beziehungen zu katholischen Fürsten durch den Bann abgerissen oder gestört, und da England zum weitaus größten Teil noch katholisch gesinnt war, konnte es auch zu inneren Unruhen kommen.

Bald nachdem die Nachricht von der Sendung eines Nuntius für England bekannt geworden war, hatte Elisabeth ein Gespräch mit dem spanischen Gesandten[6]. Sie beteuerte, so katholisch zu sein wie der Gesandte selbst, und rief Gott zum Zeugen an, daß sie dasselbe glaube wie alle Katholiken in ihrem Reiche[7]. Auf die Frage de la Quadras, warum sie denn gegen ihr Gewissen handle und ihre Untertanen zum Abfall von der wahren Religion verleite,

[1] Raynald 1560 n. 43 45. Ein Schreiben an den spanischen Gesandten in London vom 10. März ebd. n. 44.

[2] Steinherz I 34. Unschuldige Nachrichten 1723, 15.

[3] Kervyn de Lettenhove II 470. Die Reise ging über Speier, Köln, Löwen nach Brüssel (ebd. 472). Über Parpaglias Sendung vgl. The North British Review LII (1870); G. Constant in den Mélanges d'histoire offerts à M. Charles Bémont, Paris 1913, 509—520; C. G. Bayne, Anglo-Roman relat. 1558—1565, London 1913.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd VI 613.

[5] Pollen, Papal negotiations 46. Vgl. Meyer 36. Giacomo Soranzo in Wien will gehört haben, wenn Elisabeth nicht gehorche, würden Frankreich und Spanien die Handelssperre über England verhängen (Turba III 148). John Sheres schreibt an Cecil am 18. Mai 1560 aus Venedig, Parpaglia habe Vollmacht, Elisabeth zu exkommunizieren und als Rebellin zu erklären, wenn sie seinen Forderungen widerstrebe. Stevenson, Calendar, Foreign 1560—1561 n. 108, p. 63.

[6] de la Quadra an Granvella am 3. Juni 1560, bei Kervyn de Lettenhove II 440 f.

[7] que ella era tan catolica como yo y que hazia a Dios testigo de que lo que ella creia no era differente de lo que todos los catolicos de su reyno creyan. Ebd. 440.

gab sie zur Antwort, sie sei zeitweilig gezwungen, so vorzugehen; wenn der Gesandte die Verhältnisse kennte, würde er sie gewiß für entschuldigt halten[1]. de la Quadra tat, als ob er diesen Beteuerungen Glauben schenkte, und suchte die Königin möglichst bei ihren Behauptungen festzuhalten, um sie später, wenn sie anders rede, auf ihren Widerspruch hinweisen zu können. Er trieb sie wirklich zuletzt zu der Versicherung, sie werde den Nuntius gerne sehen, und an ihr liege es nicht, daß die Einheit der Kirche nicht hergestellt werde[2].

Die heikle Aufgabe, Parpaglia von England fernzuhalten, ohne doch den Papst von neuem gegen sich aufzubringen, blieb Elisabeth erspart, sie wurde ihr durch Philipp II. abgenommen. Zum Unglück für Parpaglia meinte man nämlich am spanischen Hof mit Bestimmtheit zu wissen, daß seine Sendung durch französische Intrige veranlaßt sei und einen Schachzug französischer Politik darstelle[3]. Schon deswegen mußte er sich auf Schwierigkeiten von spanischer Seite gefaßt halten. Außerdem schien es Philipp II. von vornherein sicher, daß Elisabeth den Nuntius nicht empfangen werde; eine ausdrückliche Zurückweisung eines päpstlichen Gesandten aber, so meinte man in Spanien, müsse der Papst durch Bann und Absetzung, der katholische König durch Ausführung des Urteilsspruches beantworten, andernfalls würden die englischen Katholiken den Mut, der spanische König bei ihnen alles Ansehen verlieren. Ein Kriegszug gegen England aber war gerade jetzt, nachdem der Friede kaum geschlossen war, so gut wie unmöglich[4]. Und wie der Zeitpunkt zur Entsendung eines Nuntius schlecht gewählt war, so auch die Person des Nuntius. Parpaglia galt als französisch gesinnt[5], und Philipp hatte ihn schon vor anderthalb Jahren als französischen Spion bei Todesstrafe aus Flandern ausweisen lassen[6]. Bei Elisabeth war er deshalb mißliebig, weil er zu dem ihr verhaßten Kardinal Pole in naher Beziehung gestanden hatte[7].

---

[1] que era forzada ad tempus y que, si yo supiese lo que a esto la habia forzado, que sabia que la tendria por escusada. Kervyn de Lettenhove 441.

[2] Hizele decir que holgaria de que viniese el nuncio que se decia que Su Santidad enviava y que por ella no quedaria que la Iglesia no se uniese siempre que los otros principes quisiesen. Ebd. 441.

[3] Margareta von Parma an de la Quadra am 24. Juli 1560, bei Kervyn de Lettenhove II 513: Comme avez pu veoir par les pièces qui vous ont esté envoyées, il est certain que les François sont l'une de principalles causes de l'envoy dudict abbé. [4] Kervyn de Lettenhove II 513.

[5] Dicen es Frances por la vida. de la Quadra an Granvella am 3. Juni 1560, bei Kervyn de Lettenhove II 441. Es mas Frances que Piamontes. Vargas an Philipp II. am 6. Mai 1560, bei G. Constant in den Mél. d'hist. offerts à M. Ch. Bémont 516.

[6] Tiepolo an den Dogen am 25. Juni 1560, bei Brown-Bentinck VII n. 176. Margareta von Parma, bei Kervyn de Lettenhove II 513.

[7] Margareta von Parma an de la Quadra am 11. Juli 1560, a. a. O. 502; vgl. 441.

Auf die Kunde, daß Parpaglia nach England gehe, ließ Philipp alsbald Gegenvorstellungen in Rom erheben[1]. Margareta von Parma aber erteilte er den Auftrag, Parpaglia in Brüssel festzuhalten, bis Vargas, der spanische Gesandte in Rom, beim Papst vorstellig geworden sei[2]. Am 10. Juli erhielt Parpaglia ein Schreiben von Carlo Borromeo und eines von Vargas[3]. Der Papst befahl ihm, in Brüssel zu bleiben, wenn er noch nicht nach England abgereist sei. Für den Fall, daß er England schon erreicht habe, möge er sich in allem nach de la Quadra richten und England nicht ohne weitere Weisung verlassen.

Damit war Parpaglias Sendung gescheitert; es handelte sich nur mehr darum, einen passenden Vorwand zu finden, um ihn mit Ehren zurückrufen zu können. Man durfte in der Öffentlichkeit nicht sagen, die Rücksicht auf Spanien sei maßgebend gewesen, denn das hätte die Franzosen verletzt, die Parpaglias Sendung befürwortet hatten[4]. Nach dem Schreiben von Vargas an Parpaglia wäre es jetzt dem Papst am liebsten gewesen, wenn Elisabeth dem Nuntius den Paß nach England verweigert hätte; er soll sogar gewünscht haben, de la Quadra möge in diesem Sinne auf die Königin einwirken. Allein hätte man, wie die Herzogin von Parma geltendmachte, einen solchen Grund für Parpaglias Rückberufung angegeben, so wären dadurch die Franzosen in Rom zu neuem Drängen gegen Elisabeth ermutigt worden, und anderseits konnte man in Rom die Beleidigung, die in der Verweigerung des Passes lag, nicht ruhig hinnehmen, ohne die englischen Katholiken zur Verzweiflung zu treiben. Margareta riet daher, der spanische Gesandte solle an Parpaglia schreiben, nach genauer Erwägung der Verhältnisse habe sich herausgestellt, daß die Gewährung eines Passes auf Schwierigkeiten stoßen werde. Parpaglia möge also lieber den Paß gar nicht fordern und die Erledigung seines Auftrages bis zum Abschluß des Friedens und bis zur Eröffnung des Konzils verschieben[5].

Am 25. Juli schrieb de la Quadra den verlangten Brief[6]. Unter demselben Datum teilte er der Herzogin von Parma mit[7], es sei zwar nicht unmöglich, den erbetenen Paß zu erhalten, nur wolle die Königin vorher Ein-

---

[1] Brown-Bentinck a. a. O.; Philipp II. an Vargas am 1. Juni 1560, bei G. Constant a. a. O. 516—518; Gachard, Corresp. de Marguerite d'Autriche I 206. Vgl. Bekker, Elisabeth und Leicester 4 f.

[2] Gachard a. a. O. 204. Margareta von Parma an de la Quadra am 11. Juli 1560, bei Kervyn de Lettenhove II 502. [3] Ebd. 503. [4] Ebd.

[5] Margareta a. a. O. [6] Kervyn de Lettenhove II 516 f.

[7] Ebd 515 f. Die Schreiben an Parpaglia, Margareta von Parma und Vargas wurden auch in Rom vorgelegt. de la Quadra an Philipp II. am 25. Juli 1560, Corresp. de Felipe II Bd I 302.

ficht in Parpaglias Depeschen nehmen. Gebe man ihr in den päpstlichen Schreiben nicht alle ihre Titel, so werde sie deren Annahme verweigern. Damit war natürlich gesagt, daß sie den Nuntius in keinem Fall annehmen werde, denn man konnte sie in Rom doch wohl nicht ‚Verteidigerin des Glaubens' (Defensor fidei) nennen. Die Königin fügte bei, die Sendung eines Nuntius sei überflüssig, denn sie sei in ihrem Glauben so fest, daß sie eher sterben als ihn ändern würde; de la Quadra möge sorgen, daß Parpaglia nicht komme, denn sie wolle dem Papst nicht mißfallen. Dann erinnerte sie sich daran, daß sie vorher zu de la Quadra gesagt habe, sie sei mit ihm desselben Glaubens; sie fing an zu disputieren und erklärte zuletzt, es sei ja in allen wesentlichen Punkten kaum ein Unterschied zwischen ihr und dem Gesandten[1].

Auch der Nuntius in Frankreich schrieb an Parpaglia, er möge nicht weiterreisen[2]. Im Oktober kehrte Parpaglia nach Italien zurück[3].

Philipp II. erntete wegen seiner Schritte gegen Parpaglia auf katholischer Seite scharfen Tadel; die englischen Katholiken klagten, seine Politik trage die Schuld, daß die Häresie im Lande Wurzel fasse[4]. Als der päpstliche Legat in Schottland, Nicolas de Pellevé, Bischof von Amiens, auf seiner Rückreise London berührte, sprach er dem spanischen Gesandten gegenüber seine Ansicht dahin aus, daß die Sendung eines Nuntius nach England durchaus am Platze sei. Dieselben Klagen gegen Philipp ließen die französischen Gesandten für Schottland: Montluc, Bischof von Valence, und Randan, verlauten. Den Grund, weshalb Philipp mittelbar Elisabeths ‚schlechte Sache begünstigte', fand Pellevé in dessen Heiratsplänen für die englische Königin[5].

Philipps Absicht war es allerdings von Anfang an gewesen, durch eine günstige Heirat Elisabeth an die habsburgische Politik zu ketten und sie zur Umkehr auf der betretenen Bahn der Religionsneuerung zu vermögen; auf diesem friedlichen Wege hoffte er sogar leichter zum Ziele zu kommen als durch Krieg und Gewalt. Zuerst trug er der königlichen Schwägerin seine eigene Hand an. Da Elisabeth ablehnte, wurde von Wien aus Erzherzog Karl von Öster-

[1] Se puso en disputas y en querer me provar que en lo substancial no diferiamos casi en nada. Kervyn de Lettenhove II 516; Corresp. de Felipe II Bd I 302 f. Vgl. Guzman de Silva am 26. April 1565, Colección de docum. inéd. XXVI 539.

[2] de la Quadra an Parpaglia am 29. Juli 1560, Colección de docum. inéd. XXVI 518.

[3] Stevenson, Calendar, Foreign 1560—1561 n. 815, 7. Er verweilte acht Tage in Orléans, von wo er am 20. November nach Rom aufbrach. Ebd. n. 737, 10.

[4] de la Quadra an Philipp II. am 25. Juli 1560, Corresp. de Felipe II. Bd I 303: El querer V. M. sustentar á esta Reina por la conservacion de sus Estados, es causa que la herejía haga raices en este Reino. Philipp II. schrieb dazu eigenhändig an den Rand: Este capitulo es bien mirar.

[5] de la Quadra am 12. August 1560, bei Kervyn de Lettenhove II 522.

reich als Gemahl empfohlen. Der Königin waren diese Anträge willkommen, denn solang eine Ehe mit einem Habsburger in Aussicht stand, glaubte sie sich vor dem päpstlichen Bann so gut wie sicher. Durch die Erfahrungen ihrer älteren Schwester belehrt, war sie entschlossen, überhaupt nicht zu heiraten, und diesen Entschluß hatte sie öffentlich vor dem Parlament ausgesprochen. Bei anderer Gelegenheit äußerte sie sich freilich auch wieder im gegenteiligen Sinne, so daß niemand wußte, was sie eigentlich wolle, und die Hoffnung ihrer Bewerber immer wieder Nahrung erhielt[1]. Außer den Habsburgern strebten noch viele andere nach Elisabeths Hand[2]. Die Königin wies keinen förmlich ab, ließ sich von allen Geschenke geben und benutzte die Freundschaft ihrer Freier zu den Zwecken ihrer Politik. Am meisten erfreute sich ihrer Gunst ihr Untertan Robert Dudley. Als dessen Gattin ein gewaltsames Ende genommen hatte, war man bald darauf am Hofe der Ansicht, Elisabeth habe sich ihm insgeheim bereits antrauen lassen[3].

Ihr Verhältnis zu Dudley benutzte Elisabeth, um Philipp von neuem in seiner Täuschung über ihre religiöse Gesinnung zu bestärken. Im Januar 1561 kam ein Verwandter Dudleys, Heinrich Sidney, zu de la Quadra und setzte ihm auseinander, wie vorteilhaft es für König Philipp sein könne, wenn er Elisabeth zur Ehe mit Dudley bestimme. Dudley sei bereit, dem König zu dienen wie einer aus seinen Vasallen, Elisabeth sei geneigt, jetzt durch die Vermittlung des Konzils die Religion herzustellen, und Dudley werde dazu helfen[4]; sogar durch eidliche Versicherungen suchte man de la Quadras Zweifel in dieser Hinsicht zu besiegen[5]. Am 13. Februar machte Dudley selbst dem spanischen Gesandten seine Aufwartung, um alles zu bestätigen, was Sidney versprochen hatte[6], bei späterer Gelegenheit verstieg er sich sogar zu der Äußerung,

[1] E. Wertheimer, Heiratsverhandlungen zwischen Elisabeth von England und Erzherzog Karl von Österreich 1559—1561: Hist. Zeitschrift XL, N. F. IV 385—432: ‚Bedenkt man ihr Verhalten während dieser Heiratsangelegenheit, so erscheint sie als die Falschheit selbst', urteilt Wertheimer (S. 402). M. Brosch, Habsburgische Vermählungspläne mit Elisabeth von England: Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung X (1889) 121—134.

[2] Estamos aqui diez o doze embaxadores competitores de Su Magestad, schreibt Quadra am 29. Oktober 1559 an Feria, bei Kervyn de Lettenhove II 72. Bei Brown-Bentinck VII n. 710 sind zwölf Freier mit Namen aufgeführt.

[3] de la Quadras Rechtfertigungsschrift vom 30. April 1562 bei Kervyn de Lettenhove III 17. Über das Ende der Gattin Dudleys vgl. Walter Rhye, The murder of Amy Robsart, London 1885; Bekker, Elisabeth und Leicester 44—77.

[4] de la Quadra an Philipp II. am 22. Januar 1561, Corresp. de Felipe II Bd I 312 f.

[5] Con juramentos grandes se esforzaron de persuadirme que la Reina y M. Roberto estaban determinados de restituir la religion por via del Concilio. Ebd. 314.

[6] de la Quadra an Philipp II. am 23. Februar 1561, ebd. 316 ff.

er werde sich selbst zum Konzil begeben, wenn ein Gesandter nicht genüge[1]. Auch Elisabeth trug eine Miene zur Schau, als nehme sie die Sache ernst. In einer Audienz des spanischen Gesandten sagte sie unter vielen Redensarten, sie wolle ihm beichten und unter dem Beichtsiegel mitteilen, sie sei kein Engel und könne nicht leugnen, daß sie Dudley liebe, allein sie habe sich nie entschlossen, ihn oder einen andern zu heiraten, obschon sie jeden Tag mehr die Notwendigkeit es zu tun einsehe; sie könne nur einen Inländer heiraten, was de la Quadra also dazu denke, wenn sie einen ergebenen Diener Philipps wähle[2]. Seit Sidneys Besuch begann sie den spanischen Gesandten besonders auszuzeichnen und hörte auf, die Katholiken zu bedrängen; diese hätten, schreibt de la Quadra am 15. April an Philipp II., seit drei Jahren nie größeren Frieden gehabt als in den letzten drei Monaten[3].

Die englischen Protestanten sahen das alles mit großem Verdruß. Dudley war als Verführer der Königin bei ihnen nicht weniger verhaßt als bei den Katholiken; das gewaltsame Ende seiner Gattin gab gerade damals den Predigern auf der Kanzel Stoff zu Bemerkungen, die auch der Ehre der Königin nicht förderlich sein konnten[4]. de la Quadra ließ sich jedoch nicht täuschen; er beantwortete Elisabeths Fragen ausweichend und mahnte die Katholiken, auf Dudleys Heirat keinerlei Hoffnungen zu bauen. Trotzdem riet er seinem König, Dudleys Pläne zu begünstigen; die Vermählung mit ihm könne dem Ansehen Elisabeths nur schaden und entreiße ihr die Möglichkeit, durch die Ungewißheit über ihre Ehepläne die Diplomatie in Atem zu halten[5]. Philipp II. benahm sich in der Angelegenheit vorsichtig und zurückhaltend, doch hatten Elisabeths Vorspiegelungen für sie wenigstens insofern einen Nutzen, als die Ankunft eines neuen päpstlichen Nuntius dadurch hinausgeschoben wurde. An Granvella ließ Philipp schreiben, der Nuntius, dessen Absendung geplant war, möge nicht eher abreisen, als bis man über Elisabeths Ehe mit Dudley im klaren sei[6].

Trotz Parpaglias Mißerfolg dachte nämlich Pius IV. an eine neue englische Gesandtschaft. Der Earl von Bedford, durch den Elisabeth nach dem

---

[1] Me dijo que si no bastaba inviar al Concilio, iria allá él mismo. Corresp. de Felipe II Bd I 319.

[2] de la Quadra an Philipp II. am 23. Februar 1561, ebd. 317. [3] Ebd. 335.

[4] Aun los predicadores en los púlpitos trataban dello de manera que prejudicaban á la honra y servicio de la Reina. de la Quadra am 23. Januar 1561, Corresp. de Felipe II Bd I 314. Aunque ella [Elisabeth] ve que los herejes la tratan muy mal, especialmente los predicadores, y que Roberto está peor quisto dellos que de los católicos. de la Quadra am 25. März 1561, ebd. 329.

[5] de la Quadra an Granvella am 19. Juli 1561, bei Kervyn de Lettenhove II 585.

[6] Yo escribo [an Granvella] que no le deje pasar hasta ver qué camino lleva la plática que os ha movido Sidney. Philipp II. an de la Quadra am 17. März 1561, Corresp. de Felipe II Bd I 326.

Ableben Franz' II. dem französischen Hof den Ausdruck ihres Beileids übermitteln ließ, hatte im Gespräch mit Katharina von Medici die Äußerung hingeworfen, in England gebe es verschiedene Religionsparteien, die englische Königin bitte also Katharina um Rat, wie sie sich verhalten solle. Sie habe die Absicht, den religiösen Streit durch Teilnahme am Konzil zu beseitigen; damit aber das Konzil mit der nötigen Freiheit beraten könne, müßten die Mächte diesseits der Alpen sich vereinigen. Elisabeth machte diesen Vorschlag nur, um unter dem Vorwand des Konzils eine Vereinigung der englischen und französischen Protestanten gegen die allgemeine Kirchenversammlung zustande zu bringen. Allein Bedfords Äußerung gelangte durch Morette, den Gesandten des Herzogs von Savoyen, an diesen und durch dessen Vermittlung nach Rom, wo man es nunmehr als unzweifelhaft betrachtete, daß Elisabeth das Konzil beschicken werde[1]. Pius IV., der am 29. November 1560 die Berufung des Trienter Konzils verfügt hatte und nur von friedlichen Mitteln die Rückkehr Englands zur Kirche erhoffte[2], dachte deshalb von neuem daran, durch einen Nuntius das Breve vom 5. Mai der englischen Königin überreichen und sie zur Beschickung des Konzils einladen zu lassen. Die Wahl des Papstes fiel auf den Abbate Girolamo Martinengo, einen Edelmann aus Brescia, der die schwierige Mission trotz anfänglicher Weigerung endlich annahm[3].

Martinengo war durch seine Instruktion vom 9. März 1561[4] beauftragt, zunächst über Deutschland nach Brüssel zu reisen, dort den Rat Granvellas und der Herzogin von Parma einzuholen und von Elisabeth einen Paß nach England zu erwirken. In London sollte er sich mit dem spanischen und französischen Gesandten in Verbindung setzen, aber nicht beim spanischen Gesandten wohnen

[1] de la Quadra an Philipp II. am 25. März und 27. November 1561 und am 10. Januar 1562, Corresp. de Felipe II Bd I 326 f 373 378. de la Quadra an Granvella am 27. November 1561, bei Kervyn de Lettenhove II 647: El caso es que este Moretta, persuadido del Conde Betford en Francia y con desseo de hazer Cardenal al Obispo de Tolon su cuñado, hizo que el Duque su amo dio este negocio por hecho al Papa, que fue causa de la venida del Abad Martinengo. Vgl. Šusta I 195.

[2] Als Mula dem Papst seine Hoffnung aussprach, unter dem jetzigen Pontifikat werde man wenigstens zum großen Teil die Einheit der Christenheit herstellen können, antwortete Pius IV.: *Dio il voglia, da noi non mancherà; gia facemo quello che non hanno voluto far gli altri; non andamo con durezze e scommuniche, ma volemo andar con pietà e carità con tutti. Dissi che le scommuniche alienorno il regno d' Inghilterra. Si, disse, e noi vi mandamo il nostro nuntio, ch' è l' abbate vostro Martinengo, per acquittarli et farli bene, se potremo. Mula an den Dogen am 31. Januar 1561, Päpstl. Geh.-Archiv III 24 p. 431.

[3] Guido Giannetti an Elisabeth und John Sheres an Cecil, dat. Venedig 1560 Dez. 21. Stevenson, Calendar Foreign 1560—1561 n. 815 u. 816.

[4] Bei Meyer 407 f. Vgl. Pallavicini 15, 7, 1.

und ohne ihn zur Audienz bei der Königin gehen. Würde der Paß zur Überfahrt nach England verweigert werden oder die Königin ihre Antwort hinausschieben, so solle der Nuntius sich um weitere Verhaltungsmaßregeln nach Rom wenden. Die Freilassung der gefangenen englischen Bischöfe solle er erst betreiben, wenn die Konzilsfrage ins reine gebracht sei. Anfang April hatte Granvella Nachricht, daß der Nuntius von Rom abgereist sei[1].

Philipp von Spanien war auch diesmal mit einer päpstlichen Gesandtschaft an Elisabeth anfangs nicht einverstanden. Schon zu Beginn des Februar mußte sein Vertreter in Rom den Papst bitten, er möge von einem solchen Schritt abstehen, da wegen der religiösen Unruhen in Frankreich ein nachdrückliches Auftreten gegen die englische Königin unmöglich sei[2]. Pius IV. ließ ihm darauf mitteilen, daß es sich nur um eine Einladung zum Konzil handle[3]. Trotzdem schrieb Philipp im April nach Flandern, man möge Martinengos Abreise nach England verhindern[4]. Das Schreiben gewann jedoch keinen Einfluß mehr auf den Gang der Dinge; dafür waren nach dem Urteil der Statthalterin de la Quadras Verhandlungen in London schon zu weit gediehen.

Elisabeth geriet durch Martinengos Entsendung in nicht geringe Verlegenheit. Sie war entschlossen, keinen Nuntius zuzulassen, wagte aber aus Rücksicht auf Philipp II. doch nicht, ihm offen das Betreten des englischen Bodens zu verbieten. Sie suchte also vor allem Zeit zu gewinnen. Zu de la Quadra sagte sie, sie freue sich, daß der Nuntius komme, nur müsse sie bemerken, daß es nach den Landesgesetzen nicht möglich sein werde, dem Papst den Titel eines allgemeinen oder obersten Bischofs zu geben, sie könne ihn nur römischen Bischof nennen[5]. Ein anderes Mal erklärte sie sich bereit, das Konzil zu beschicken und seine Entscheidungen anzunehmen, vorausgesetzt daß es ein wirklich freies Konzil sei, aber es schmerze sie, daß der Papst sie nicht gleich den übrigen Fürsten über die Konzilsfrage zu Rate gezogen und sie damit als protestantische Fürstin behandelt habe. Auch müsse man ihr Gewähr leisten, daß die Bischöfe, die sie absenden werde, auf dem Konzil unter den übrigen katholischen Bischöfen Sitz und Stimme erhielten. In Elisabeths Auftrag verhandelte auch Cecil

[1] Granvella an de la Quadra am 4. April 1561, bei Kervyn de Lettenhove II 544.

[2] Gachard, Corresp. de Marguerite de Parme I 400. Kervyn de Lettenhove II 544 Anm.

[3] de la Quadra an Granvella am 14. April 1561, bei Kervyn de Lettenhove II 548 f.

[4] Margareta von Parma an de la Quadra am 21. April 1561: Su Magestad ha escrito que se estorvasse la yda del Abad (Kervyn de Lettenhove II 555; von Meyer S. 34 übersehen). de la Quadra arbeitete allerdings für Martinengo, aber er kannte Philipps II. Absichten nicht. Vgl. de la Quadra an Granvella am 12. April 1561, bei Kervyn de Lettenhove II 546.

[5] de la Quadra an Granvella am 14. April 1561, bei Kervyn de Lettenhove II 549.

mit de la Quadra; er überbot seine Herrin noch an unmöglichen Vorschlägen: bald wollte er die Versöhnung mit Rom durch eine Konferenz zwischen päpstlichen Abgeordneten und englischen Theologen zuwege bringen, bald forderte er, das päpstliche Breve müsse der Königin alle ihr vom englischen Gesetz verliehenen Titel geben, sonst werde man es nicht annehmen[1]. Dudley versicherte im Gespräch mit de la Quadra von neuem, er wie die Königin seien entschlossen, die Religion in England wiederherzustellen, Elisabeth wünsche nichts anderes, als den religiösen Zwiespalt zu beseitigen[2]. Schließlich ging man so weit, daß schon ein Ort für die Zusammenkunft zwischen der Königin und dem Nuntius bestimmt wurde. Um nicht den Vertreter des Papstes in den Straßen Londons dem Hohn des Pöbels auszusetzen, sollte Greenwich gewählt werden[3].

Schon vorher, am 12. April, hatte de la Quadra an die Regentin der Niederlande geschrieben, man möge Martinengos Reise beschleunigen, damit die Königin endlich gezwungen sei, Farbe zu bekennen[4]. Margareta von Parma stimmte zu, wollte aber, daß der Gesandte bei Elisabeth erst einen Paß für Martinengo fordere[5]. Cecil kam anscheinend dieser Forderung freundlich entgegen; er besuchte den spanischen Gesandten am 25. April und entschuldigte sich, daß er die verlangte Audienz nicht gleich gewähren könne. Als er am 28. de la Quadra von neuem sprach, war er ganz verändert; er hatte den Vorwand gefunden, unter dem er den Nuntius ohne größeren Anstoß von England fernhalten konnte. Mitte April waren nämlich einige vornehme Katholiken wegen Messehörens verhaftet worden. Cecil bauschte nun die Sache zu einer Verschwörung der Katholiken auf, in die auch der spanische Gesandte verwickelt sei. Außerdem hatte Pius IV. kurz vorher einen Nuntius nach Irland gesandt, was dem Staatssekretär Anlaß zu der Behauptung gab, jener wiegle dort das Volk auf, und das gleiche sei von Martinengo in England zu besorgen. Unter diesen Umständen, erklärte Cecil, könne von einem Paß für Martinengo keine Rede mehr sein[6].

Am 1. Mai 1561 versammelte sich der geheime Rat der Königin in Greenwich, um endgültigen Beschluß über Martinengos Zulassung zu fassen. Viele von den Räten scheuten sich auch jetzt noch, dem Nuntius geradezu England zu verschließen. Da erklärte der Großsiegelbewahrer Nicholas Bacon,

[1] de la Quadra an Philipp II. am 25. März 1561, Corresp. de Felipe II Bd I 330 333. Meyer 34. Frere 75.

[2] de la Quadra an Philipp II. am 15. April 1561, Corresp. de Felipe II Bd I 339.

[3] Ebd. 338.

[4] de la Quadra an die Regentin, bei Kervyn de Lettenhove II 545.

[5] Die Regentin an de la Quadra am 21. April 1561, ebd. 555.

[6] de la Quadra an Margareta von Parma am 28. April 1561, ebd. 559 f.

es sei schlechthin Hochverrat, zugunsten des Nuntius zu stimmen. Zuletzt gelang es Cecil, den ganzen Rat auf seine Seite zu ziehen[1].

Am 5. Mai wurde der spanische Gesandte berufen, um ihm die Antwort des Rates einzuhändigen. de la Quadra verweigerte die Annahme, da er nicht Gesandter des Papstes sei. Das Schriftstück wurde ihm deshalb nur vorgelesen. Es hieß darin, die Zulassung eines päpstlichen Gesandten sei gegen die Landesgesetze, gegen eine gesunde Politik und könne Aufstände und Unruhen zur Folge haben. Ferner sei es nichts Neues in England, daß päpstlichen Nuntien der Zutritt verweigert werde; auch Königin Maria habe das getan, als von Rom der Kardinalshut für Peto gesandt wurde[2]. Was aber das Konzil angehe, so wolle die Königin nichts damit zu tun haben. Es sei nicht frei, man habe der Königin keine Mitteilung über den Ort, an dem es sich versammle, und die übrigen Umstände gemacht, wie es sich geziemt hätte und wie es andern Fürsten gegenüber geschehen sei. Damit solle aber nicht gesagt sein, daß die anglikanische Kirche sich ausschließen werde, wenn die Fürsten ein allgemeines, freies, christliches und frommes Konzil veranstalten würden[3]. Entgegen dem wahren Sachverhalt hieß es in dem Aktenstück, der Beschluß sei einstimmig und ohne Widerspruch im königlichen Rat gefaßt worden[4].

Die Trennung Englands von der allgemeinen Kirche war durch diese Antworten auf Jahrhunderte hinaus entschieden. Nur das Bewußtsein von der ungeheuren Tragweite einer solchen Entscheidung macht es verständlich, wenn Pius IV. trotz aller Kränkungen es auch jetzt noch für seine Hirtenpflicht erachtete, keine Gelegenheit zur Annäherung an die Herrscherin eines noch zum größten Teil katholischen Landes zu versäumen. Die Ungewißheit über ihre innerste Gesinnung, in der Elisabeth die Welt zu erhalten wußte, schien zudem noch einen schwachen Schimmer von Hoffnung zu geben, den zu beachten der Papst als Gewissenssache ansehen mochte. Er beauftragte daher am 29. Juni 1561 den Kardinal Este, der als Legat nach Frankreich reiste, auch mit der Königin von England zu unterhandeln und ihr Zugeständnisse zu machen, wenn sie zur Kirche zurückkehren wolle[5]. Als der savoyische Gesandte Morette auf der Reise nach Schottland am 16. November nach London kam, wagte sein Begleiter, der Protonotar Foix, wiederum im Andenken an die Äußerung des Earls von Bedford, um eine Audienz bei Elisabeth zu bitten. Seinen Vorschlag, Gesandte nach Trient zu schicken, beantwortete die

[1] Meyer 35 f. [2] Vgl. unsere Angaben Bd VI 607.

[3] de la Quadra an Margareta von Parma am 6. Mai 1561, bei Kervyn de Lettenhove II 564 f. [4] Meyer 35.

[5] Šusta I 196. Estes Schreiben über seine Schritte beim englischen Gesandten vom 17. und 30. Januar 1562 bei Baluze-Mansi IV 381 384.

Königin mit dem Hinweis auf die Entscheidung, die im vergangenen Mai erfolgt war; ein Schreiben des Kardinals Este nahm sie mit der Bemerkung entgegen, ihr Gesandter Throckmorton werde dem Kardinal ihre Antwort übermitteln[1]. Der neue Versuch, Elisabeth zu gewinnen, war natürlich von vornherein aussichtslos, aber Pius IV. wollte sich das Zeugnis geben können, daß er seinerseits alles versucht und es an nichts habe fehlen lassen[2]. Schon früher hatte der französische Nuntius Gualtiero ebenso erfolglose Schritte beim englischen Gesandten in Frankreich, dem heftigen Katholikenfeind Throckmorton, getan[3]. Als gegen Ende 1563 Thomas Sackville, der Sohn des Unterschatzsekretärs Richard Sackville, als Italienfahrer nach Rom kam, schien sich eine neue Gelegenheit zu bieten, durch Sohn und Vater Erkundigungen einzuziehen, ob man in England geneigt sei, einem Nuntius den Eintritt ins Reich zu gestatten. Es macht dem Herzen Pius' IV. Ehre, daß er auch diesen Weg noch beschritt. Ein Erfolg wurde nicht erzielt; Richard Sackville antwortete seinem Sohn, man dürfe in England nicht wagen, eine solche Frage auch nur vorzulegen[4]. So blieb man trotz allem auf lange hinaus in Rom wie anderwärts in Ungewißheit über die eigentliche Gesinnung der englischen Königin[5].

Nach der Abweisung Parpaglias und Martinengos tauchte in Rom wiederum die Frage auf, ob Elisabeth nicht doch noch förmlich zu exkommunizieren sei[6]. Philipp II. riet am 16. Juli 1561 in einem Schreiben an seinen römischen Gesandten Vargas dringend von einem solchen Schritte ab, denn es sei einstweilen unmöglich, dem kirchlichen Bannspruch durch Absetzung Elisabeths Nachdruck zu verleihen[7]. In ähnlicher Weise sprach sich

---

[1] de la Quadra am 27. November 1561 an Philipp II., Corresp. de Felipe II Bd I 373, und an Granvella, bei Kervyn de Lettenhove II 646 f.

[2] So Kardinal Borromeo an Kardinal Este am 3. Januar 1562, bei Šusta I 335; vgl. II 417. Estes Schreiben vom 17. und 30. Januar 1562 bei Baluze-Mansi IV 381 384. [3] Meyer 34.

[4] Pollen in den Public. of the Catholic Record Society II, London 1906, 1 ff. Meyer 45 f. Maitland in der English Hist. Rev. XV (1900) 757 ff. Thomas Sackville (Lord Buckhurst und Earl of Dorset) hat sich später als Dichter einen Namen gemacht.

[5] Noch im Jahre 1581 gelang es Elisabeth, dem erfahrnen und vorsichtigen französischen Botschafter Lansac einzureden, sie sei im Herzen katholisch (Brosch VI 589). Auch Protestanten hielten sich der Gesinnung der Königin nicht völlig versichert. Am 10. August 1565 schreibt Edward Warner aus Spaa an Cecil, Elisabeth suche durch einen Gesandten den Papst zu bestimmen, alle von ihr verfügten Pfründenverleihungen zu bestätigen und sie als legitim anzuerkennen. König Philipp II. habe sie dazu bewogen, dies werde übereinstimmend mehrfach aus Rom berichtet. Kervyn de Lettenhove IV 232 f.

[6] Borromeo an die Konzilslegaten am 2. Juni 1563, bei Šusta IV 49.

[7] Bei Mignet, Histoire de Marie Stuart I 405 f. Meyer 36.

am 19. Juni 1563 Kaiser Ferdinand aus[1], als eine Denkschrift[2] englischer Katholiken in Flandern den Antrag gestellt hatte, das Trienter Konzil möge wenigstens erklären, daß Elisabeth verdiene, exkommuniziert zu werden, wenn auch die Ausführung des kirchlichen Bannes verschoben werden müsse. Ebenso mahnte Granvella in einem Gutachten an das Konzil entschieden von der Exkommunikation ab[3]. Die päpstlichen Legaten zu Trient billigten des Kaisers Gründe[4]. Das gleiche tat am 6. Juli der Papst[5], obschon er kurz vorher geneigt gewesen war, im Sinne jener englischen Denkschrift zu entscheiden[6]. Diese führte aus, die Katholiken Englands erwarteten mit Bestimmtheit eine Erklärung des Konzils gegen Elisabeth; geschehe das nicht, so werde das Ansehen der Kirchenversammlung bei ihnen Schaden leiden. Man möge nicht fürchten, die Lage der englischen Katholiken durch einen Schritt gegen Elisabeth noch zu verschlimmern; sie würden gern diesen Zuwachs an Leiden auf sich nehmen, wenn das Konzil ein Wort zu ihren Gunsten spreche[7].

Die Befürchtung, daß Elisabeth die Exkommunikation durch neue Maßregeln gegen ihre katholischen Untertanen beantworten werde, war nicht unbegründet. Schon die Sendung der Nuntien Parpaglia und Martinengo hatte auf die Lage der englischen Katholiken einen Rückschlag geübt. In den ersten Jahren Elisabeths wurden die drakonischen Religionsgesetze nur gegen die treu gebliebenen katholischen Bischöfe mit größerer Härte angewandt, obschon auch ihnen gegenüber die Regierung sich wohl hütete, bis zum Blutvergießen voranzuschreiten[8]. Zwei von den Bischöfen warf man bereits An-

[1] Schreiben an die Konzilsoratoren, bei Sickel, Konzil 551 f. Vgl. Šusta IV 97.

[2] Bei Bucholtz IX 700 f, mitgeteilt in einem Schreiben der kaiserlichen Gesandten an Ferdinand vom 12. Juni 1563. Vgl. Šusta IV 87. Eine Denkschrift zur Empfehlung von Elisabeths Exkommunikation auch in der English Hist. Rev. VII (1892) 82—84.

[3] Poulet I 551. Raynald 1563 n. 115. Meyer 43.

[4] Sickel, Konzil 555. Meyer 410 f. Šusta IV 111.

[5] Meyer 410. Šusta IV 117.

[6] Meyer 409. Am 31. Oktober 1563 ließ Pius IV. an Philipp II. melden, Elisabeths Exkommunikation sei aus Rücksicht auf den spanischen König aufgeschoben worden. Philipp möge aber Elisabeth mahnen, die Bischöfe und die übrigen Katholiken nicht zu verfolgen. Raynald 1563 n. 179. Vgl. Šusta IV 139.

[7] Ein zweiter Teil der Denkschrift, der von den päpstlichen Legaten zu Trient nicht zur Verhandlung gestellt wurde, handelt von der Übertragung der englischen Krone an einen katholischen Fürsten, der Maria Stuart heiraten sollte. Bucholtz IX 701.

[8] Bridgett-Knox, The true history of the Catholic Hierarchy deposed by Elizabeth, London 1889. G. E. Phillips, The exstinction of ancient Hierarchy, London 1906; Derſ. in der Dublin Review CXLII (1908) 315 ff. Bellesheim in den

fang April 1559 ins Gefängnis, vielleicht um den Gegnern der Religionsgesetze einige Stimmen im Parlament zu entziehen[1]. Ende 1559 hatten nur mehr Stanley von Sodor und Man und der abgefallene Kitchin von Llandaff ihre Bischofsitze inne, die übrigen waren im Laufe des Jahres alle abgesetzt worden. Der Amtsentsetzung folgte Gefängnisstrafe. Der 85jährige Tunstall von Durham erduldete sie im Palast des anglikanischen Erzbischofs Parker, Baine von Coventry-Lichfield und Oglethorp von Carlisle in dem von den Gefangenen mehr als der Tower gefürchteten Gewahrsam bei dem Bischof Grindal von London. Die drei genannten Bischöfe wurden noch vor Ablauf des Jahres 1559 vom Tode ereilt. Am 12. Januar 1560 starb auch White von Winchester im Hausarrest bei seinen Verwandten am Fieber, das er sich bei seiner langen Haft im Tower zugezogen hatte. Morgan von Saint Davids, der ebenfalls das Ende des Jahres 1559 nicht mehr erlebte, blieb bis zum Tode in Freiheit. Goldwell von Saint Asaph gelang es im Juni 1559, nach dem Festland zu entfliehen. Poole von Peterborough durfte sich in London und einem Umkreis von drei Meilen frei aufhalten.

Von den noch übrigen Bischöfen mußten im Mai und Juni 1560 acht den Tower und andere Gefängnisse beziehen; wie Parpaglia schreibt[2], vielleicht mehr wegen des Argwohns, den seine Sendung erregt hatte, als aus andern Gründen. Die Eingekerkerten wurden streng behandelt. Als Martinengos Ankunft in Aussicht stand und ein aufgefangener Brief aus dem Tower die Hoffnung aussprach, die eingekerkerten Bischöfe würden wohl bald durch Verwendung des Papstes und des spanischen Königs die Freiheit wieder erlangen, wurde ihnen aller Verkehr untereinander und mit der Außenwelt untersagt[3]. Dazu war ihr Leben in beständiger Gefahr. Die Fortschritte der Hugenotten in Frankreich ermutigten im Dezember 1562 die Regierung, von den gefangenen Bischöfen die Leistung des Suprematseides unter Androhung des Todes zu verlangen[4]. Bei der Eröffnung des Parlaments am 12. Januar 1563 war der Hauptinhalt der protestantischen Predigten sowohl

---

Hist.-polit. Blättern CV (1890) 278 ff; CXXXVI (1908) 891 ff. Spillmann II 34 ff. Über Bourne vgl. Birt in der Dublin Review CXXI (1897) 134 ff.

[1] Vgl. unsere Angaben Bd VI 616.

[2] am 8. September 1560, bei Stevenson, Calendar, Foreign 1560—1561 n. 507.

[3] de la Quadra an Granvella am 20. April 1561, bei Kervyn de Lettenhove II 553 f; vgl. 559. Noch am 14. Juni 1562 befanden sie sich, wie der Kommandant des Tower meldet, in ‚enger Sonderhaft' (Hist.-polit. Blätter CV 287). Pius IV. suchte durch de la Quadras Hand den Bischöfen eine Geldunterstützung zukommen zu lassen; man sollte aber nicht wissen, woher das Geld stamme. Philipp II. an de la Quadra am 17. März 1561, Corresp. de Felipe II Bd I 325. Vgl. auch Šusta IV 168 A. 3, 187 f.

[4] de la Quadra an Granvella am 13. Dezember 1562, bei Kervyn de Lettenhove III 209.

in Westminster vor der Königin als in St Paul vor der Konvokation des Klerus, daß man ‚die eingesperrten Wölfe' töten müsse[1].

Allein Elisabeth durfte es nicht wagen, vor Beendigung ihres Krieges mit Frankreich die Katholiken noch mehr zu reizen[2]. Als man befürchtete, die Franzosen würden einen Aufstand in England erregen, wurde die Behandlung der Bischöfe sogar milder, als sie je gewesen. Dem erkrankten Erzbischof Heath von York gab Elisabeth um die Mitte des Jahres die Freiheit wieder[3]. Auf Fürsprache des Kaisers Ferdinand[4] wurden im September auch Thirlby von Ely, Turberville von Exeter, Bourne von Bath und Wells, Pate von Worcester, Watson von Lincoln aus dem Tower entlassen und der Obhut anglikanischer Bischöfe anvertraut. Ihre Haft war freilich auch dort streng. Nur eifrig protestantische Diener durften zu ihnen gelassen werden, ihre Kerkermeister sollten sie für gewöhnlich nicht zur Tafel ziehen, sondern ihnen kärgliche Nahrung auf ihr Zimmer schicken. Zum Lesen erhielten sie nur protestantische Bücher; katholischer Gottesdienst war ihnen versagt, dagegen sollten sie zur Teilnahme an anglikanischen Andachten und Predigten soviel wie möglich gedrängt werden[5]. Erzbischof Heath allein durfte sich auf seinem Landhaus aufhalten; Scot von Chester, der 1564 aus dem Gefängnis entlassen und unter Polizeiaufsicht gestellt wurde, floh nach Löwen, wo er im folgenden Jahre starb.

Dem bestgehaßten und gefürchteten Bischof Bonner von London hatte nicht einmal die Fürsprache des Kaisers auch nur für kurze Zeit das Tor des Marshalsea-Gefängnisses in Southwark öffnen können. Im Jahre 1564 versuchte man ihn in neue Gefährlichkeiten zu verwickeln. Der protestantische Bischof Horne, in dessen Diözese Southwark lag, mußte noch einmal den Suprematseid von ihm verlangen[6]. Allein Bonner wußte den Angriff in glänzender Weise zurückzuschlagen. Er bewies in ausführlicher Darlegung, daß die Suprematsakte ungesetzlich und Horne nicht die zuständige Person zur Vor-

---

[1] de la Quadra an Carlo de Gieffo am 14. Januar 1563, bei Kervyn de Lettenhove III 234.

[2] de la Quadra an Granvella am 1. Mai 1563, bei Kervyn de Lettenhove III 366: Hasta tener concluyda la paz con Francia, no osara venir la Reina a la execucion destos Catholicos.

[3] de la Quadra an Granvella am 3. Juli 1563, bei Kervyn de Lettenhove III 499.

[4] Ein Schreiben von ihm war schon Anfang Mai in de la Quadras Händen (de la Quadra an Granvella am 1. Mai 1563, bei Kervyn de Lettenhove III 365). Ein zweites Schreiben vom 24. September kam erst an, als die Bischöfe schon frei waren (Hist.-polit. Blätter CV 288).

[5] Instruktion des Privy Council; s. Spillmann II 47.

[6] Luis Roman an Margareta von Parma am 29. April 1564, bei Kervyn de Lettenhove IV 13 f.

legung des Suprematseides sei, da er auch nach englischem Recht nicht als Bischof betrachtet werden könne. Der Beweis des gewandten Juristen war unanfechtbar, denn die Weihe der englischen Bischöfe wie der Erlaß der Suprematsakte krankten auch vor dem englischen Recht an zahlreichen Ungesetzlichkeiten[1]. Man verzichtete darauf, Bonner noch weiter den Suprematseid abzufordern, und suchte 1566 durch einen Parlamentsbeschluß die von ihm gerügten Mängel auszubessern[2].

Zur Herstellung der alten katholischen Hierarchie konnten Bonners Beweisgründe die Regierung natürlich nicht bestimmen. Mit Thomas Watson von Lincoln schied am 27. September 1584 der letzte auf englischem Boden weilende katholische Bischof nach 26jähriger Haft aus dem Leben. Als ein Jahr später zu Rom auch Bischof Goldwell von Saint Asaph die Augen schloß, war die alte englische Hierarchie erloschen. Den Katholiken galten die gefangenen Bischöfe als eine Art Märtyrer. Nur deshalb, so meinten sie, sei ihnen der Galgen erspart geblieben, weil man ihnen die Ehre des blutigen Martertodes habe rauben wollen; ihr allmähliches Hinsterben sei aber schlimmer gewesen als ein rascher Tod[3].

Wie gegen die Bischöfe, so kam auch gegen die große Masse der Katholiken die volle Strenge der drakonischen Gesetze nicht sofort zur Anwendung. Die Parlamentsbeschlüsse, durch welche die Oberhoheit des Papstes und die Messe abgeschafft und der Besuch des anglikanischen Gottesdienstes zur Pflicht gemacht wurde[4], erhielten am 8. Mai 1559 die königliche Bestätigung. Die Königin dankte dabei für die Überlegung und Mäßigung, welche die Beratungen ausgezeichnet hätten, und versprach Ausführung der guten neuen Gesetze, die jetzt notwendig sei, um Frieden, Gerechtigkeit, religiöse Einheit zu wahren[5]. Im Juni geschahen in dieser Hinsicht die ersten Schritte. England wurde in sechs Distrikte eingeteilt und Visitatoren ernannt; diese waren für die einzelnen Gegenden meist aus den Adeligen genommen, aber jeder Visitationskommission gehörte ein Rechtskundiger und wenigstens ein Theologe an.

[1] Die Suprematsakte war zwar vom Ober- und Unterhaus, aber nicht, wie es notwendig gewesen wäre, von der Konvokation des Klerus angenommen worden. Sie war also ungesetzlich. Hornes Konsekrator Parker war nach dem Ordinale Eduards VI. geweiht; aber zur Zeit seiner Weihe war wohl das römische Pontifikale abgeschafft, doch hatte das Parlament vergessen, das Ordinale Eduards wieder einzuführen. Außerdem mußte nach englischem Gesetz die Weihe von einem Erzbischof und zwei Bischöfen vollzogen werden. Für Parkers Weihe aber war kein Erzbischof zu haben, und die vier geistlichen Würdenträger, die an der Weihe teilnahmen, waren alle abgesetzte Bischöfe.

[2] Frere 130 ff.

[3] Vgl. die Aussprüche von Sander und Allen bei Phillips in der Dublin Review CXLII (1908) 319.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd VI 614 f. [5] Frere 30 f.

Die Visitatoren hatten die Aufgabe, überall dem Klerus den Suprematseid abzuverlangen und den Gottesdienst des Allgemeinen Gebetbuches einzuführen. In jeder Pfarrei waren Aufseher zu bestimmen, welche alle, die beim Gottesdienst unentschuldigt fehlten, anzugeben hatten. Überall sollten auch die Überreste der alten religiösen Gebräuche entfernt, namentlich die Altäre durch einfache Tische ersetzt werden. Reliquienschreine, Gemälde und Bilder waren sogar in Privathäusern zu zerstören[1]. Eine Reihe von andern Vorschriften bezog sich auf die Ordnung der neuen Religionsverhältnisse[2].

Ausführlichere Berichte über den Verlauf der Visitationen liegen nur aus Nordengland vor. Die Kommission fand hier nirgends Begeisterung für den neuen Gottesdienst, traf aber im ganzen wenig auf ausdauernden Widerstand. In Durham, der Bischofstadt des ehrwürdigen Tunstall, erklärte freilich das Kapitel fast Mann für Mann, die oberste Kirchengewalt in England stehe dem Papste zu[3]; in York erschien ein Viertel der Geistlichkeit überhaupt nicht zur Eidesleistung, und ähnlich lagen die Dinge in Chester und Carlisle. Anderswo aber zeigte sich die Pfarrgeistlichkeit sehr gefügig. Die Kommission ging vorsichtig voran, gab den Eidweigerern Bedenkzeit und entsetzte nur wenige ihres Amtes[4].

In London, dem Hauptsitz des Protestantismus, wurde die Religionsneuerung vom Pöbel mit unverhohlener Freude aufgenommen. Die Visitatoren gaben in der St Pauls-Kathedrale eine Instruktion über die Zerstörung von Bildern, Kreuzen, Altären, und der Befehl wurde bereitwilligst befolgt[5]. Der spanische Gesandte schreibt im September 1559, die religiöse Lage sei schlimmer als je; seit acht Tagen höre man nicht auf, Kruzifixe, Bilder, geweihte Gewänder und Gegenstände zu verbrennen, und man gehe so heftig gegen die

[1] Frere 35 ff. Nach Frere (S. 39) war das Vorgehen der Regierung ungesetzlich, weil der Supremats- und Uniformitätsakte die Zustimmung der Konvokation des Klerus fehlte. Er rechtfertigt sie aus dem Grunde, weil ‚eine religiöse Umwälzung ebenso wie jede andere Umwälzung technische Illegalitäten wagen muß'. [2] Ebd.

[3] Frere 42. Vgl. Stevenson in The Month LXXIX (1893) 24 ff.

[4] Frere 41 f. Creighton hat behauptet, von 9400 Geistlichen hätten nur 192 den Supremateid verweigert. Nach dem Vorgang von J. Forbes in der Revue des quest. hist. LVIII (1895) 456—517 zeigt demgegenüber H. N. Birt (The Elizabethan religious settlement, London 1907), daß 1559 nur etwa 7500 Geistliche vorhanden waren, und daß für die Jahre 1559—1565 noch etwa 700 Geistliche mit Namen bekannt sind, welche die Absetzung über sich ergehen ließen. In derselben Zeit verschwinden 1934 Bepfründete aus den Listen zwischen Juni 1559 und Ende 1565, ohne daß von Beförderung die Rede ist. Birt meint deshalb, daß etwa 2000 Priester den Supremateid verweigerten. Die Sache bedarf indes noch weiterer Untersuchung; aber schon jetzt muß zugegeben werden, daß der größere Teil des Klerus nicht standhaft blieb. Vgl. Zeitschr. für Kirchengesch. XXXIII (1912) 146 f; Dublin Review CXLIII (1908) 212 f. [5] Frere 42.

Eidweigerer und Ungefügigen vor, daß Elisabeth vielleicht in wenig Tagen mehr Katholiken verbrennen werde, als ihre Schwester Häretiker dem Scheiterhaufen überantwortet habe[1]. Über drei Wochen lang ließ man den Pöbel sich austoben[2].

Im Oktober 1559 gingen die königlichen Visitationen zu Ende. Unterdessen war aber am 19. Juli schon eine stehende Zentralkommission von drei Geistlichen, acht Rechtsgelehrten und acht andern Laien eingesetzt worden, welche die kirchliche Visitationsgewalt der Krone ausüben, die Supremats- und Uniformitätsakte durchführen, Kirchenbesuch und Kirchenordnung überwachen sollte. Dieser Kommission fiel im Oktober auch die Aufgabe zu, den Suprematseid zu verlangen. Im November begann sie ihres Amtes zu walten[3]. Zum Überfluß nahmen dann im folgenden Jahr die neu ernannten anglikanischen Bischöfe abermals Visitationen vor.

Die Ergebnisse der bischöflichen Visitationen waren für die Freunde der neuen Kirchenordnung nichts weniger als tröstlich. Noch immer behielten viele Kleriker ‚im Äußern die Kleidung und im Herzen die Gesinnung bei, die sie aus dem Papsttum überkommen hatten, und bezauberten Ohren und Augen der Menge so, daß die Leute entweder glauben mußten, die päpstliche Lehre sei noch nicht abgeschafft, oder sie werde bald wiederhergestellt'[4]. In Hereford beging man noch feierlich das Fest Mariä Himmelfahrt und hielt am Tag vorher strenge Fasten. Eidweigerer, die aus Exeter, Worcester und andern Orten vertrieben waren, wurden von den Landrichtern bewirtet, gefeiert und mit einem Fackelzug geehrt. Der anglikanische Bischof dagegen war in seiner eigenen Diözese ein Fremder[5]. In Winchester entzogen sich viele Laien der Visitation, indem sie den Aufenthalt wechselten; auf besondere Schwierigkeiten stieß man bei den angesehneren Männern der Gegend. Sechs Monate später fand man das Allgemeine Gebetbuch noch immer nicht im Gebrauch[6]. Die Universität Oxford war eine Festung der katholischen Lehre; der Bischof Horne von Winchester schrieb an Cecil, wenn er streng vorgehen wollte, würden kaum zwei in einem Haus bleiben dürfen[7]. In der Diözese Carlisle war der Klerus zwar bereit zu unterschreiben, aber der anglikanische Bischof selbst bezeichnete die Unterschrift als ein Werk der Furcht[8]. Dem

[1] de la Quadra an Granvella am 2. September 1559, bei Kervyn de Lettenhove II 13. Schon am 13. Juli 1559 schrieb de la Quadra an Philipp: haberse commenzado á ejecutar las leyes del Parlamento en las cosas de la religion muy rigurosamente. Corresp. de Felipe II Bd I 220.

[2] Frere 42. [3] Ebd. 44. [4] Ebd. 58. [5] Ebd. 64. [6] Ebd.

[7] Frere 65. Der Bürgermeister von Oxford erklärte 1561, es gebe in Oxford keine drei Häuser, die nicht papistisch seien. de la Quadra an Margareta von Parma am 15. November 1561, bei Kervyn de Lettenhove II 643.

[8] Frere 67.

Bischof Pilkington von Durham erschien seine Visitation wie ein Kampf mit wilden Tieren, die schlimmer seien als jene, mit denen Paulus zu Ephesus habe kämpfen müssen[1].

Nicht weniger klar als aus diesen protestantischen Zeugnissen geht aus Berichten katholischen Ursprungs hervor, daß der weitaus größere Teil von England in den ersten Jahren Elisabeths der Gesinnung nach der alten Religion noch zugetan war. Das gewöhnliche Volk, schreibt Sander um 1561 an Kardinal Morone, bestehe aus Bauern, Hirten und Handwerkern. Die Bauern und Hirten seien katholisch, von den Handwerkern seien einige schismatisch. Die entfernteren Teile des Reiches ständen der Häresie noch sehr fern, so Wales, Devon, Westmoreland, Northumberland. Da die Städte Englands gering an Zahl und klein seien und auf dem Land keine Häresie herrsche, so sei es die feste Meinung der Urteilsfähigen, daß höchstens ein Prozent des englischen Volkes angesteckt sei. Daher sprächen die Lutheraner von ihren Anhängern als der kleinen Herde[2]. de la Quadra schreibt am 16. Januar 1560, die Sakramente würden in England noch so häufig gespendet wie zu jeder andern Zeit, nur geschehe es heimlich; in London würden täglich sehr viele Messen gelesen[3].

Trotzdem war England der katholischen Kirche verloren. Es fehlte den Anhängern der alten Religion an einem Führer, es fehlte an Organisation, es fehlte vor allem an klaren Grundsätzen. Das Allgemeine Gebetbuch bestand aus Psalmen, aus Stellen der Heiligen Schrift und aus Gebeten, wie sie ähnlich auch im römischen Meßbuch vorkamen. Manche, die als gute Katholiken galten, redeten sich deshalb ein, es genüge, daß sie den Glauben im Herzen bewahrten, in äußern Dingen, wie Psalmengesang und Bibellesen, dürften sie der weltlichen Obrigkeit gehorchen[4]. Sie besuchten zugleich die Messe und den anglikanischen Gottesdienst; andere suchten ihr Gewissen auch damit zu beschwichtigen, daß sie sich die Ohren mit Wolle verstopften, um die anglikanische Predigt nicht hören zu müssen[5]. Es gab sogar Priester, die im geheimen das Meßopfer darbrachten und öffentlich den anglikanischen Gottesdienst feierten; und auch Laien gingen so weit, daß sie an der anglikanischen Kommunion teilnahmen[6], die ja nach ihrer Ansicht nicht mehr war als ein wenig Brot und Wein. So groß war die Unklarheit der Anschauungen, daß im Jahre 1562 einige Katholiken dem Konzil von Trient die Frage

[1] Frere 67.

[2] Public. of the Catholic Record Society I. Vgl. The Month 1905, II 547 f.

[3] An Graf Feria, bei Kervyn de Lettenhove II 186.

[4] Allens Bericht über seine Tätigkeit in England 1562—1565, bei Bellesheim, Allen 18.

[5] Stone in der Dublin Review CIX (1891) 322. [6] Bellesheim a. a. O.

vorzulegen beschlossen, ob es erlaubt sei, dem anglikanischen Gottesdienst und den anglikanischen Predigten beizuwohnen. de la Quadra sandte die Anfrage an Vargas, den spanischen Gesandten in Rom, der auf Befehl des Papstes die Frage einigen Theologen der Inquisition unterbreitete. Die Antwort der römischen Behörde war ein klares und bestimmtes Nein[1]. Aber trotzdem mußte noch 1592 Kardinal Allen die Priester in England ermahnen, sie möchten doch wohl acht haben, daß sie nicht lehrten oder verteidigten, die Teilnahme am protestantischen Gottesdienst sei erlaubt[2].

Bei solcher Verwirrung in den Prinzipienfragen wird es begreiflich, daß die große Masse der Geistlichkeit trotz inneren Widerstrebens sich zum Suprematseid verstand und ihre Gemeinden mit sich zog. Auf der andern Seite war es aus dem gleichen Grund für die Regierung nicht notwendig, die Gesetze gegen die Katholiken sofort mit äußerster Strenge durchzuführen; nachdem äußerlich die Mehrzahl der Altgläubigen sich gefügt hatte und den anglikanischen Gottesdienst besuchte, mußte ganz von selbst allmählich die neue Religion auch in den Herzen Wurzel fassen. Der Schrecken, den die furchtbaren Strafgesetze einflößten, wirkte in derselben Richtung.

Diesen Schrecken noch zu verstärken war der Zweck der neuen Strafgesetze des Jahres 1563[3]. Während früher auf der zweiten und dritten Übertretung der Suprematsakte die Strafen des Prämunire und des Hochverrats standen, galten sie jetzt schon für die erste und zweite Verteidigung der Gewalt des Papstes. Zugleich wurde die Pflicht des Suprematseides auf zwei Klassen von Personen ausgedehnt: einmal auf alle Mitglieder des Hauses der Gemeinen, auf alle Schullehrer und Rechtsanwälte, dann aber auf alle, die jemals ein kirchliches Amt bekleidet hatten, den staatlich eingeführten Gottesdienst öffentlich mißbilligten, Messe lasen oder hörten. Der ersten Klasse konnte der Eid nur einmal vorgelegt werden, sie war also vor der Todesstrafe geschützt. Zur Begründung dieser drakonischen Strenge wies man hin auf ‚die verwunderlichen Gewalttätigkeiten und die gesetzlose Verwegenheit der Anhänger des Bischofs von Rom'[4]. Den englischen Katholiken gegenüber war indes dieser Vorwurf offenbar gegenstandslos. Lord Montague konnte mit Recht im Oberhaus sagen, es sei allen bekannt, daß die Katholiken keine Unruhen im Reich erregt hätten. Sie disputierten nicht, sie predigten

[1] de la Quadra an Philipp II. am 8. November 1562, Corresp. de Felipe II Bd I 425 f. Das Schreiben de la Quadras an Vargas vom 7. August 1562 in englischer Übersetzung bei Maitland in der English Hist. Review XV (1900) 531, wo auch die Anfrage an die Inquisition und deren Antwort im lateinischen Original abgedruckt ist (S. 531 f). Auch durch den portugiesischen Gesandten in Trient, Mascarenhas, wurde dem Konzil eine Denkschrift der englischen Katholiken in derselben Sache überreicht. Susta II 297.

[2] Bellesheim a. a. O. 18 Anm. [3] Lingard VII 316. [4] Ebd.

nicht, sie seien der Königin nicht ungehorsam, sie brächten keine Neuerungen in Lehre oder Religion auf[1]. Aber Elisabeth pflegte sich oft über die Feindseligkeit der Guisen in Frankreich zu beschweren; Ende 1562 hatte sie im Hinblick auf die sog. Verschwörung der beiden Pole Klage erhoben, daß diese ‚in jenem Reich Einverständnisse mit Rebellen und Feinden der Krone unterhielten'[2]. Die Klage war jedoch ein bloßer Vorwand.

Arthur Pole, ein Neffe des Kardinals Pole, hatte als Repräsentant der Weißen Rose einige Aussicht auf den englischen Thron[3]. Ein unruhiger Kopf von großer Verwegenheit und wenig Klugheit und Vermögen[4], bot er zuerst der englischen Königin seine Dienste an, wurde aber abgewiesen. Im Jahre 1561 mußte er mit Waldgrave den Tower beziehen, weil man ihn für katholisch hielt und die Regierung Argwohn gegen ihn geschöpft hatte[5]. Im Bunde mit Teufelsbeschwörern[6] kam er im September 1562 zu dem Entschluß, England zu verlassen: wie de la Quadra schreibt[7], angeblich der Religion wegen, in Wirklichkeit aber, um sein Glück zu versuchen und mit Hilfe der Katholiken sich um die englische Krone zu bewerben[8]. de la Quadra und der französische Gesandte de Foix, die er um Beistand angegangen hatte, wiesen den Phantasten zurück[9]. Als er sich eben einschiffen wollte, wurde er auf die Anzeige eines Verräters hin verhaftet[10]. Er gestand, seine Absicht sei gewesen, in Frankreich den Guisen zu dienen, dann seinen Bruder Edmund mit Maria Stuart zu vermählen und selbst Herzog von Clarence zu werden[11]. Das Todesurteil gegen die beiden Brüder wurde nicht ausgeführt, sie blieben bis zu ihrem Lebensende im Tower[12].

Während die neuen Religionsgesetze vorbereitet wurden, tobten die Prediger auf allen Kanzeln gegen die ‚Papisten', wozu protestantenfeindliche Kundgebungen in Paris den Vorwand hergeben mußten. Keine Predigt, schrieb

[1] Lingard VII 316.

[2] de la Quadra an Philipp II. am 6. Dezember 1562, Corresp. de Felipe II Bd I 438.

[3] Vgl. Pollard im Dictionary of National Biography XLVI 19.

[4] So charakterisiert ihn de la Quadra in seinem Schreiben an Philipp II. vom 15. September 1562, Corresp. de Felipe II Bd I 421.

[5] de la Quadra an Margareta von Parma am 28. April 1561, bei Kervyn de Lettenhove II 561.

[6] de la Quadra an Margareta am 19. Dezember 1562, bei Kervyn de Lettenhove III 215.

[7] an Philipp II. am 15. September 1562, Corresp. de Felipe II Bd I 421.

[8] pretender las sucesiones deste Reino con el favor de los católicos. Ebd.

[9] de la Quadra ebd.

[10] de la Quadra an Margareta am 17. Oktober 1562, bei Kervyn de Lettenhove III 166 f.

[11] de la Quadra an Margareta am 19. Dezember 1562, bei Kervyn de Lettenhove III 215.

[12] Pollard a. a. O.

de la Quadra, in der nicht aufgefordert würde, die Katholiken dem Schwert zu überliefern. Auch Cecil arbeite mit seinem Anhang in demselben Sinne. Wenn man es nur wagte, so würde kein Katholik im Lande das Leben behalten[1]. An eine strenge Ausführung der Religionsgesetze konnte man indes vorderhand nicht denken. Das Amt, den Supremateid abzunehmen, war den anglikanischen Bischöfen vorbehalten. Auf Anregung Elisabeths gab Erzbischof Parker seinen Suffraganen in einem geheimen Schreiben die Weisung, den Eid niemals zum zweitenmal abzufordern, bevor man ihn von den Umständen des Falles in Kenntnis gesetzt habe. Den gefangenen Bischöfen von neuem den Eid vorzulegen, wurde durch ausdrücklichen Befehl von der Königin verboten[2].

Durch die Forderung des Supremateides waren die Katholiken vom Parlament und allen ehrenvollen Stellen ausgeschlossen, sie sollten zu einer verachteten Kaste heruntergedrückt, sie und ihre Religion um alles Ansehen gebracht werden[3]. Häufige Predigten über die Anmaßungen des Papstes und die Greuel der Privatmesse wurden 1562 bei der Visitation der Diözese Winchester geradezu vorgeschrieben[4]. Die unwürdigsten Possen zur Verhöhnung der alten Religion fanden Duldung und Beifall; schon am 6. Januar 1559 traten in einem solchen Possenstück, dem die Königin anwohnte, Krähen in der Kleidung von Kardinälen, Esel im Gewande von Bischöfen auf, während durch Wölfe katholische Äbte versinnbildet wurden[5]. Schmähschriften, die mit bischöflicher Erlaubnis erschienen, zogen alles Katholische im In- und Ausland in den Kot[6]. Zu den gemeinsamen Steuerlasten wurden die katholischen

[1] Nunca los predicadores de aquí hacen sermon en que no inciten al pueblo á degollar á los papistas, y el mismo Sicel y los de su liga nunca tratan de otro, y si osasen, bien creo que no quedaria católico en el Reino que no fuese degollado; pero son muchos los buenos y se venderian caros siempre que á esto se viniese. de la Quadra an Philipp II. am 10. Januar 1563, Corresp. de Felipe II Bd I 464. [2] Lingard VII 318. Frere 102.

[3] Das rät Cecil schon in seinem Device for the alteration of religion an; bei Burnet, Hist. of the Reformation, ed. Pocock, V 497.

[4] Frere 65.

[5] Schifanoia am 23. Januar 1559, bei Brown-Bentinck VII n. 10. de la Quadra schreibt am 3. Oktober 1562 an Margareta von Parma von einer Komödie, in der Petrus Soto, Beichtvater Karls V. und unter Maria Professor in Oxford, und der angesehene Theologe Malvenda zum Brudermord raten (Kervyn de Lettenhove III 154). Als Studenten von Cambridge in einer Komödie sogar die ehrwürdigen gefangenen Bischöfe verhöhnten, wurde es doch selbst der Königin zuviel. Sie ging mit den Fackelträgern davon und ließ die Darsteller im Dunkeln stehen. Guzman de Silva an Margareta von Parma am 19. August 1564, bei Kervyn de Lettenhove IV 88.

[6] de la Quadra an Philipp II. im August 1561, bei Kervyn de Lettenhove II 609 Anm.

Engländer in höherem Maße herangezogen als die übrigen Untertanen. Ferner bestand in England die Sitte, daß bei außergewöhnlichen Bedürfnissen der Staatskasse die Regierung bei reichen Privatleuten im Lande sog. ‚Anleihen' machte, deren Zurückzahlung niemand erwartete. Die Katholiken wurden mit solchen Geldforderungen im Betrag von hundert Pfund auf den Kopf ganz besonders bedacht[1]. Der Krieg mit Frankreich, der wesentlich zur Unterstützung der Hugenotten gegen die französischen Katholiken geführt wurde, war zumeist mit katholischem Geld bestritten worden[2]. Doch die drückendste Abgabe für die Bekenner des alten Glaubens war die Steuer, die sich an den Besuch des Gottesdienstes knüpfte. Dem Supremateid konnte der Mann aus dem Volke sich entziehen, auf eine Stelle im Staatsdienst verzichten; der furchtbare Zwang aber, den anglikanischen Gottesdienst zu besuchen, trat Woche für Woche immer wieder an ihn heran, er konnte dem Gesetz in dieser Beziehung nicht gehorchen, ohne Glauben und Gewissen zu verleugnen, und die Strafe für die Versäumnis, ein Schilling jedesmal, war für den weniger Bemittelten unerschwinglich in einer Zeit, da der Geldwert um das Zehn- bis Zwölffache höher war als heute. Der Besuch der Messe vollends wurde mit der geradezu ungeheuren Summe von mindestens hundert Mark geahndet[3].

Über die Ausführung dieser Strafgesetze in Elisabeths ersten Jahren sind wenige Nachrichten erhalten. Anfangs wurden nur dann, wenn es galt, die Gesetze einzuschärfen, oder aus politischen Gründen härtere Maßnahmen ergriffen. Als der Königin bekannt wurde, daß in London noch vielfach katholischer Gottesdienst gehalten werde, ließ sie am Lichtmeßtage (2. Februar) 1560 die Kapelle des französischen und des spanischen Gesandten zur Zeit der Messe besuchen und auf der französischen Botschaft alle verhaften, die dem heiligen Opfer beiwohnten. Der Grund dieses Vorgehens war die Besorgnis, unter dem Vorwand des Gottesdienstes möchten Intrigen mit dem französischen Botschafter angezettelt werden; auch wollte Elisabeth die Katholiken vom Besuch geheimer Zusammenkünfte abschrecken[4], weshalb an demselben Tage noch andere Priester und Laien, welche Messe gelesen oder gehört hatten, ins Gefängnis wandern mußten[5]. Im Mai, Juni und September des Jahres 1560 wurden

[1] de la Quadra an Margareta von Parma am 19. Dezember 1562, bei Kervyn de Lettenhove III 215; vgl. 209. d'Assonleville an Margareta am 24. April 1563, ebd. 355.

[2] bellum gallicum, ad quod plus pecuniae contribuere coacti sunt illi, qui catholici habentur, quam alii. Bittschrift englischer Katholiken an das Trienter Konzil 1563, bei Bucholtz IX 703.

[3] 1 Mark = 13 Schilling 4 Pence; 100 Mark würden also nach heutigem Geldwert etwa 13000 Mark betragen.

[4] de la Quadra an Margareta von Parma am 7. Februar 1560, bei Kervyn de Lettenhove II 223. [5] Trésal 409.

wiederum einzelne harte Maßnahmen gegen die Bekenner der alten Religion getroffen[1]. Als im April 1561 die Ankunft des päpstlichen Nuntius Martinengo in naher Aussicht stand, zog Cecil einen in sich unbedeutenden Anlaß herbei, um die Staatsfeindlichkeit der Katholiken zu beweisen und scharf gegen sie einzuschreiten. Ein englischer Priester, der sich nach Flandern einschiffen wollte, wurde in Gravesend an seinem Rosenkranz und Brevier erkannt und verhaftet. Durch Drohungen eingeschüchtert, ließ er sich zu umfassenden Geständnissen herbei: er sei Kaplan bei Sir Edward Waldgrave, einem ehemaligen Rat der Königin Maria; er reise nach Flandern, um dort Almosen unter ärmere katholische Flüchtlinge auszuteilen; bei Waldgrave werde täglich Messe gelesen und durch drei oder vier Priester alle Sakramente gespendet. Ferner nannte er eine große Anzahl von Edelleuten und andern, die bei Waldgrave sich zu versammeln pflegten[2]. Cecil bauschte die Sache zu einer förmlichen ‚papistischen' Verschwörung auf, in die der spanische Gesandte und die gefangenen Bischöfe verwickelt seien[3], und schuf sich so einen willkommenen Grund, um Martinengo von England fernzuhalten. Am 20. April wurden die Verhafteten unter starker Bedeckung durch die Straßen Londons in den Tower geführt[4], bald darauf sechzig andere, alles Edelleute und bedeutendere Persönlichkeiten, ebenfalls ins Gefängnis geworfen[5]. Die Verfolgung der Katholiken, schreibt der spanische Gesandte am 12. Mai 1561[6], schreite voran, an einigen Orten habe man die Bürgermeister und Ratsherren gefänglich eingezogen, weil sie die neuen Prediger schlecht oder nicht mit der gebührenden Rücksicht behandelt hätten. Mit der Religion, meldet er im August des Jahres[7], gehe es immer schlechter; die Katholiken stürben, und die noch von ihnen übrig seien, würden verfolgt und zum Abfall gezwungen; der Gouverneur von Guernesay, einer der entschiedensten und besten Männer

[1] The Month 1904, II 507. Eine Zusammenstellung der Verhaftungen wegen Messelesens oder -hörens aus den zehn ersten Jahren Elisabeths ebd. 1909, II 307—311. Vgl. Publ. of the Catholic Record Society I 45 49 ff; Calendar of State Papers, Domestic 1547—1580 S. 173 f 321, Addenda 1545—1565 S. 510 524.

[2] de la Quadra an Granvella am 20. April 1561, bei Kervyn de Lettenhove II 553 f. [3] Ebd.

[4] de la Quadra an Granvella am 21. April 1561, bei Kervyn de Lettenhove II 557.

[5] de la Quadra an Margareta von Parma am 28. April 1561, bei Kervyn de Lettenhove II 560. Nach Sanders Bericht an Kardinal Morone waren außer den mit Waldgrave Verhafteten damals noch zehn Studenten des Zivilrechts und 160 gewöhnliche Leute wegen Messehörens im Tower. Publ. of the Catholic Record Society I 45. The Month 1909, II 309. Vgl. de la Quadra an Philipp II. am 5. Mai 1561: de los quales [católicos] tiene [die Königin] las carceles llenas y cada dia se prenden más. Corresp. de Felipe II Bd I 351.

[6] an Granvella, bei Kervyn de Lettenhove II 568.

[7] an Philipp II., ebd. 608—609 Anm.

des Reiches, sei gestorben, Waldgrave werde ihm bald folgen; die Lords Ludburn und Wharton hätten sich zum Suprematseid bewegen lassen, um aus dem Gefängnis erlöst zu werden; die noch Standhaften aber raffe dort der Hungertod hinweg[1]. Mitte November kamen sechs katholische Studenten aus Oxford in den Tower, weil sie ein Kruzifix in der Kirche ihres Kollegs nicht hatten aufgeben wollen[2].

Der Ausbruch des Katholikenhasses, der die scharfen Gesetze des Jahres 1563 zeitigte, kündigte sich schon im August des vorhergehenden Jahres an. Während bisher nur drei Kommissäre mit dem Einschreiten gegen die Katholiken betraut waren, wurden am 30. Juli deren fünfzehn ernannt, und es hatte ganz den Anschein, als ob man nunmehr das Schwert gegen die Anhänger der alten Religion gebrauchen werde[3]. Die eidweigernden Priester stellte man unter scharfe Überwachung; sie mußten ihren Aufenthalt in bestimmten Bezirken nehmen, wo man sie leicht beaufsichtigen konnte, Listen von ‚Rekusanten' wurden aufgestellt, Verhaftungen und Einkerkerungen mehrten sich[4]. Gegen Ende 1562 meinte der spanische Gesandte ‚enorme Grausamkeiten' gegen die katholischen Gefangenen des Towers befürchten zu müssen; dabei war die Lage der Eingekerkerten bereits derart, daß sie dem Kastellan des Towers erklärten, sie würden ‚lieber heute als morgen' hingerichtet werden[5]. Um dieselbe Zeit erlaubte man sich einen bisher unerhörten Eingriff in die Rechte der auswärtigen Gesandtschaften: man verbot den Fremden in London, auch denen, die nicht naturalisiert waren, beim spanischen Botschafter Messe zu hören[6]. Im folgenden Januar ging die Regierung sogar so weit, daß sie von 9 bis 1 Uhr die Pforte der spanischen Botschaft schließen ließ, damit niemand dort der Messe beiwohnen könne[7]. Nach einer Mitteilung

[1] Waldgrave starb im September 1561. Er hatte die 200 Dukaten Strafe für das Anhören einer Messe bezahlt, wurde aber doch nicht aus seiner Haft entlassen, weil er 10000 Dukaten Almosen an arme Katholiken gegeben hatte. Am Tag vor seinem Tode bestimmte er, alle seine Habe solle ebenfalls unter arme Katholiken verteilt werden (de la Quadra an Margareta von Parma am 6. September 1561, bei Kervyn de Lettenhove II 620 f. Vgl. de la Quadra an Philipp II. am 3. Juni 1561: No quieren admitirlos á la pena del Estatuto porque están determinados de no soltarlos. Corresp. de Felipe II Bd II 358).

[2] de la Quadra an Margareta von Parma am 15. November 1561, bei Kervyn de Lettenhove II 643.

[3] de la Quadra an Granvella am 29. August 1562, bei Kervyn de Lettenhove III 124. Frere 80. [4] Frere 80.

[5] lo que han respondido al Castellano del Torre que los tiene presos es, que antes oy que mañana dessean que les acaben la mala vida que passan. de la Quadra an Granvella am 27. Dezember 1562, bei Kervyn de Lettenhove III 223. [6] Ebd.

[7] Corresp. de Felipe II Bd I 439 ff 484 ff. de la Quadra an Margareta von Parma am 10. Januar 1563, bei Kervyn de Lettenhove III 226. Antwort des königlichen Rates

de la Quadras hätte Ende Februar Elisabeth allen wegen Besuchs der Messe Eingekerkerten versprochen, sie sollten wieder nach ihrer alten Weise leben dürfen; die Königin müsse aber ihre Ansicht wieder geändert haben, denn die Gefängnisse seien voll von derartigen Gefangenen geblieben[1]. Im Juli des Jahres wurde allerdings Elisabeth zeitweilig milder gegen die Katholiken[2].

Mit der Unterdrückung der alten Kirche gingen die Versuche, die neue Religion zu festigen, Hand in Hand. Seit Mai und Juni 1559 waren nur mehr zwei von den alten Bischöfen, Kitchin und Stanley, nicht abgesetzt; es galt also vor allem, eine neue Hierarchie aufzurichten. Elisabeth beeilte sich in dieser Beziehung nicht sonderlich. Das Parlament hatte der Regierung das Recht zugestanden, die Besitzungen der Kirche gegen anderes, schon konfisziertes Kirchengut auszutauschen; die Königin nun wünschte den Tausch vor der Ernennung der Bischöfe beendet zu sehen. Als Erzbischof von Canterbury und Vater der neuen anglikanischen Hierarchie war schon im Dezember 1558 Matthew Parker ausersehen. Am 1. August 1559 wurde er vom Kapitel von Canterbury gewählt und am 17. Dezember im bischöflichen Palast zu Lambeth geweiht. Gegen die Gesetzmäßigkeit dieser Weihe ließen sich auch vom Standpunkt des englischen Rechtes Schwierigkeiten erheben[3], doch supplierte die Königin durch eine Klausel im Ernennungsinstrument für Parker alle Defekte[4]. Bis März 1560 waren 13 neue Bischöfe eingesetzt, von denen 11 von Parker die Weihen empfingen; 16 von den 27 Bistümern Englands hatten nun wieder einen Verwalter.

Die neuen Bischöfe fanden ihre Sprengel in trostlosem Zustande. Im Archidiakonat Colchester hatte noch 1563 fast ein Drittel der Pfarreien keinen Geistlichen, in der Stadt Colchester waren zehn Pfarreien unbesetzt, drei Jahre später von 850 Pfründen der Diözese London noch fast 100 vakant[5]. In Rochester besaßen nur 13 von 64 Mitgliedern des Pfarrklerus die Fähigkeit zu predigen, und das war im Vergleich mit andern Diözesen noch ein günstiges Verhältnis[6]. Bischof Grindal von London konsekrierte daher gleich im ersten Monat in vier Weihen 100 Kleriker, Parker an *einem* Tag deren 150, darunter viele ungelehrte Handwerker[7]. In der Eröffnungsrede des Parlaments von 1563 hieß es, die Prediger seien nicht eifrig, die Laien nachlässig im Anhören der staatlich anerkannten Lehre; es gebe wenig Geistliche,

---

auf die Beschwerden de la Quadras vom 7. Januar 1563 in der Corresp. de Felipe II Bd I 448; Auszug bei Stevenson, Calendar, Foreign 1563 n. 44, p. 25 27.

[1] An Margareta von Parma am 27. Februar 1563, bei Kervyn de Lettenhove III 259: y assi se tienen las carceles llenas dellos.

[2] de la Quadra an Granvella am 3. Juli 1563, bei Kervyn de Lettenhove III 499.

[3] Siehe oben S. 457. [4] Frere 5 46—49. [5] Ebd. 105.

[6] Ebd. 107. [7] Ebd. 60.

und darunter finde man manche unfähige; die Disziplin sei erschlafft, so daß jeder lebe, wie er wolle und ohne Furcht[1].

Dazu herrschte Zwiespalt unter den Protestanten. Viele von den Flüchtlingen, die unter Königin Maria das Festland aufsuchten, hatten in der Schweiz Geschmack am calvinischen Kirchenwesen gefunden; der Anglikanismus erschien ihnen als Gemisch aus katholischen und protestantischen Bestandteilen und als nicht übereinstimmend mit dem ‚Worte Gottes'. Auch manche Bischöfe hingen dieser sog. puritanischen Richtung an[2]. Der Gegensatz äußerte sich zunächst in den ziemlich kleinlichen Streitigkeiten, ob es erlaubt sei, beim Gottesdienst manche aus der alten Kirche überkommene Kleidungsstücke zu tragen, deren Gebrauch das Allgemeine Gebetbuch noch beibehielt[3].

Die Königin selbst bewahrte in manchen Punkten eine gewisse Anhänglichkeit an die äußere Form des Gottesdienstes, den sie seit ihrer Jugend gewohnt war. In ihrer Kapelle mußte bald wieder ein Kreuz mit zwei Kerzen auf dem Altar stehen, und sie hielt daran fest trotz der Entrüstung der Calviner über dieses ‚Ärgernis'[4]. Merkwürdiger noch ist bei Elisabeth der Widerwille gegen verheiratete Kleriker; Cecil brachte sie nur mit Mühe von dem Gedanken ab, ihren Geistlichen die Ehelosigkeit wieder zur Pflicht zu machen[5].

Das Volk wurde bei den Reformen um seine Ansicht nicht gefragt. Es gehorchte äußerlich dem Gewissenszwang, war aber im Herzen noch lange dem alten Gottesdienst zugetan[6]. Nicht Begeisterung für das Neue, sondern wachsende

---

[1] Frere 95. Auch sonst war die Lage der neuen Bischöfe nicht beneidenswert. Vgl. J. N. Birt in der Dublin Review CXXI (1897) 125 ff.

[2] Frere 8 f 94 f.

[3] Ebd. 54 ff 111 ff. Sogar der Gebrauch von Trauringen bei der Hochzeit wurde von den Puritanern angegriffen. Ebd. 95.

[4] Ebd. 52 f. [5] Ebd. 68 f.

[6] ‚Um die Wahrheit zu sagen', bemerkt der durchaus nicht katholikenfreundliche Anglikaner Frere (S. 129 f), ‚die unmittelbaren Ergebnisse dessen, was man Reform nannte, konnte diese denjenigen nicht empfehlen, welche noch an dem hingen, was in der Sprache der Zeit „die alte Religion" hieß. Sie hörten viel von Herstellung der Reinheit in Glauben und Gottesdienst nach dem Vorbild des Altertums. Aber was sie tatsächlich vor sich sahen als unmittelbares Ergebnis der Änderung, war die Entweihung von Kirchen durch Bildersturm, die Zerstörung der Altäre, die Verbrennung der heiligen Zier der Kirchen und die Verhöhnung der heiligen Gebräuche. Der gotteslästerliche Spott über die Eucharistie war nicht nur ein vorübergehender Auswuchs in den ersten Tagen der Reaktion, sondern galt als passender Unterhaltungsgegenstand, um damit die Königin und den Hof bei ihrem Besuch in Cambridge 1564 zu erheitern. Ein mächtiger Anlauf wurde genommen, die Kommunion herzustellen, aber das unmittelbare Ergebnis war, daß die Feier der Eucharistie seltener und seltener wurde. Ebenso wurden Anstrengungen gemacht, die Kenntnis der Heiligen Schrift wieder zu erwecken, und ein System von täglichen Gottesdiensten wurde zu diesem Zweck ein-

religiöse Gleichgültigkeit war die Folge der katholikenfeindlichen Gesetzgebung[1]. Freilich fanden verhältnismäßig nur wenige die sittliche Kraft, eher Vermögen und Freiheit zu opfern, als ihr Gewissen preiszugeben, oder die Härten einer freiwilligen Verbannung aus der Heimat auf sich zu nehmen[2], aber sie waren die Besten ihrer Nation, die Ehre Englands und der katholischen Kirche.

4.

In Schottland, wo seit dem 15. Jahrhundert die Minderjährigkeit dreier Könige dem übermütigen Treiben des verwilderten Adels mächtigen Vorschub geleistet hatte[3], kam die politische wie kirchliche Revolution zum Durchbruch, als 1542 nach dem Tode Jakobs V. wiederum eine königlose Zeit begann. Die Thronerbin, Maria Stuart, war beim Tode ihres Vaters erst wenige Tage alt, seit ihrem sechsten Jahr weilte sie als künftige Braut Franz' II. auf französischem Boden. Das ungestüme Werben Heinrichs VIII., der mit verheerenden Kriegszügen ihre Hand für seinen Sohn erzwingen wollte, hatte sie in die Fremde getrieben, wo sie dem Gesichtskreis ihrer künftigen Untertanen immer mehr entschwand[4].

Das Reich der jugendlichen Königin wurde unterdes durch Heinrichs VIII. Kriegszüge in einen Zustand der Gesetzlosigkeit und äußersten Verwirrung gestürzt. Lord Hertford erhielt 1543 von dem englischen König den ausdrücklichen Auftrag, das nördliche Reich mit Feuer und Schwert zu verwüsten[5].

---

geführt. Aber das unmittelbare Ergebnis war der Verfall des täglichen Gottesdienstes. Der Rekusant hatte in seiner Jugend die Kirchen Tag für Tag gedrängt voll von Andächtigen gesehen, jetzt begannen die Kirchtüren sich von Montag bis Samstag zu schließen, das Volk gab den täglichen Kirchenbesuch auf und begnügte sich, am sonntäglichen Gottesdienst und, der Form wegen, an seltenen Kommunionen teilzunehmen. Es ist nicht überraschend, daß manchen, und manchen von den Besten, sogar die Mißbräuche des alten Systems teurer waren als die Reformen des neuen.'

[1] Parker wünschte nach Frere 94 bei der Eröffnung der Konvokation von 1563 reform of that growing negligence of the people in worship which followed upon the Act of Uniformity and its system of enforcing church attendance by civil compulsion.

[2] Vgl. R. Lechat, Les Réfugiés Anglais dans les Pays-Bas espagnols 1568 à 1603, Louvain 1914.

[3] Minderjährig kamen auf den Thron Jakob II., Jakob III., Jakob V. Schon vorher hatte die langjährige englische Gefangenschaft Jakobs I. eine Regentschaft notwendig gemacht (Bellesheim I 270 ff 286 ff 306 ff). Von der schottischen Aristokratie jener Zeit bemerkt Hosack (I 2): Scotland was oppressed by a nobility the most rapacious and corrupt that probably ever existed.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd V 688 f.

[5] Hamilton Papers II 326; vgl. Fleming 189 A. 63. Es heißt in der Instruktion z. B.: Do what you can out of hande, and without long tarrying, to beate

Edinburgh stand drei Tage lang in Flammen, 192 Städte, Pfarrkirchen und Kastelle, 243 Dörfer wurden zerstört und eingeäschert, das Land fast in eine Wüste verwandelt[1]. Ähnlich ging es in den folgenden Jahren. Nach Heinrichs Tod setzte Hertford, nunmehr Herzog von Somerset und Protektor, das begonnene Werk fort; bei Pinkie brachte er den Schotten eine furchtbare Niederlage bei, Leith wurde eingeäschert, die Abtei Holyrood verwüstet.

Gerade aus dieser Zeit der Verwüstung und der Greuel rührt der Niedergang des alten Glaubens her. Bei Maria Stuarts Geburt war Schottland im großen und ganzen noch katholisch. Die Prediger des Luthertums hatten wenig Anklang gefunden, das Parlament erließ 1535 scharfe Gesetze gegen sie[2]. Der Schlachtruf der Schotten bei Pinkie: ‚Tod den englischen Ketzern!' zeigt ebensowohl, daß die Mehrheit der Schotten damals noch am alten Glauben festhielt, wie auch, daß man sich im Volke der eigentlichen Bedeutung der englischen Einfälle wohl bewußt war[3]. Erst allmählich gewann in jenen Unglücksjahren die Glaubensneuerung an Boden; dem Bemühen der Synoden von 1549 und 1551, durch Reform des Klerus dem Umsturz den hauptsächlichsten Vorwand zu entziehen und durch einen neuen Katechismus für die Pfarrer den religiösen Volksunterricht zu heben[4], konnte ein größerer Erfolg nicht mehr beschieden sein, obwohl der Friede von Boulogne 1550 auch dem langen Krieg mit dem englischen Nachbarn ein Ende machte.

Eine schmähliche Rolle hatten in diesen Kriegen die schottischen Barone gespielt. Durch englisches Gold gewonnen, leisteten sie den Verwüstern des eigenen Vaterlandes willige Dienste, um, wie sie sagten, ‚die protestantische Religion auf ihren Besitzungen einzuführen, da die Bibel der Grundstein aller Wahrheit und Ehre sei'[5]. Eine Liste von 200 solcher ‚Ehrenmänner', die sich an England verkauft hatten, geriet kurz nach Heinrichs VIII. Tod in die Hände des schottischen Regenten Arran[6].

---

down and overthrowe the castle, sack Holyrod house, and as many townes and villaiges about Edinborough as ye may conveniently, sack Lythe and burne and subverte it and all the rest, putting man, woman, and childe, to fyre and swoorde.... In diesem barbarischen Ton geht es weiter.

[1] Forbes-Leith 21 f. [2] Bellesheim I 332.

[3] Forbes-Leith 29 Anm. Bellesheim I 365.

[4] Bellesheim I 370 ff. Über Hamiltons Katechismus ebd. 380; Neudruck desselben von Mitchel, Edinburgh 1882, von Graves Law mit Vorrede von W. E. Gladstone, Oxford 1884. [5] Forbes-Leith 27.

[6] Ebd. Anders war das gewöhnliche Volk gegen die Versuche zur Englisierung Schottlands gestimmt. Der englische Gesandte Sadler bekam zu hören: kein Junge in Schottland sei so klein, daß er nicht mit Steinen würfe, die Weiber würden mit ihren Spinnrocken gelaufen kommen, das ganze Volk wolle lieber an einem Tag sterben, als Englands Knecht werden. Hamilton Papers I 477, bei Fleming 183 f. Forbes-Leith 18.

Anfangs hatte in Schottland die Verkündigung des neuen Glaubens in der Hand von ganz unbedeutenden Leuten gelegen[1]; es war daher von großer Wichtigkeit, daß nach der Thronbesteigung der Königin Maria von England viele der von ihr vertriebenen protestantischen Prediger sich nach dem nördlichen Nachbarland wandten. Noch folgenreicher war es, daß der Mann, der einst die erste schottische Protestantengemeinde unter den Mördern des Kardinals Beaton und deren Freunden gründete, dann nach neunzehn Strafmonaten auf französischen Galeeren mit fieberhaftem Eifer in England gepredigt hatte und nunmehr der eigentliche Vater der schottischen Glaubensspaltung werden sollte, vor Maria nach Genf sich flüchtete, um Calvins Gedanken an der Quelle selbst in sich aufzunehmen. Bisher hatte der schottische Protestantismus sich fast ausschließlich in Luthers Bahnen bewegt[2]. John Knox[3] war es, der ihn endgültig ins Lager des Calvinismus hinüberführte.

Wie für Calvin, so ist für Knox eine Grundlage auch der staatlichen Ordnung die entsetzliche Lehre von der unbedingten Vorherbestimmung, wonach ein Teil der Menschen für den Himmel, der andere Teil von vornherein für die ewige Verdammnis geschaffen ist. In Knoxens Augen nun sind seine Anhänger die Auserwählten, die Heiligen des Herrn, die Katholiken dagegen sind Ungläubige und Götzendiener, und aus der Heiligen Schrift liest Knox das allgemeine göttliche Gebot heraus, daß alle Götzendiener nötigenfalls mit dem Schwert auszurotten seien. Ferner hat die Gemeinde des Herrn das Recht und die Pflicht, auch mit Waffengewalt durchzuführen, was ihr als Wille Gottes erscheint; sogar der rechtmäßigen Obrigkeit gegenüber darf in diesem Fall die Gemeinde und in ihrem Namen der Einzelne zum Schwert und zum Mordstahl greifen[4]. Den schottischen Baronen waren solche Lehren willkommen, denn sie boten eine Rechtfertigung für die Gewalttätigkeit, die

---

[1] Bellesheim I 383.

[2] Ebd. 326 332 334 f 369. Wishart, an den Knox sich zuerst anschloß, war jedoch Schüler und Freund der Schweizer Reformatoren. Herzogs Realenzykl. X³ 603.

[3] Werke, herausgeg. von Laing, 6 Bde, Edinburgh 1846—1864. Biographie von Th. Mac Crie 1811 u. ö., von J. H. Brown, London 1895, A. Lang, ebd. 1905. P. J. Kromsigt, John Knox als Kerkhervormer, Utrecht 1895.

[4] ‚Wo es die Durchführung dieses einen höchsten Willens gilt, da allerdings muß jede andere Ordnung, die sich etwa auf bürgerlichem Gebiet entgegenstellt, auch die Autorität der höchsten bürgerlichen Obrigkeiten, weichen; das zu Gottes Gesetz sich bekennende Volk hat kraft eigenen Rechtes oder vielmehr kraft eigener Pflicht im Notfall selber und gewaltsam die Durchführung zu übernehmen, und wo einem Gottesvolk im ganzen gemeinsames Handeln zu diesem Zwecke nicht möglich ist, da tritt Zelotenrecht oder vielmehr Zelotenpflicht auch für den Einzelnen ein.‘ Herzogs Realenzykl. X³ 603. Über die entsprechende Lehre Calvins vgl. ebd. III³ 665 und Calvins Institutio IV 20 31 f.

sie auch ohne Bemäntelung durch Bibelsprüche schon längst ausgeübt hatten. Ihr Lehrmeister selbst mochte sich zum Calvinismus durch seine harte und starre Sinnesart wie durch die Verbitterung und Verdüsterung seines Wesens hingezogen fühlen.

Knox war unzweifelhaft ein Mann von nicht gewöhnlichen Anlagen, aber er war weder ein origineller noch ein großer Geist. Verwegen und roh, verfügte er über eine gewaltige Zungenfertigkeit und natürliche Beredsamkeit; seine Gedanken jedoch sind, abgesehen von ihrer Vergröberung, Calvins Eigentum. Für feinere Bildung wie für die großen Erinnerungen seines Volkes hatte er keinen Sinn. In religiöser Beziehung blieb er von dem milden Geist Christi und des Evangeliums ganz unberührt; er ist der Apostel mit Schwert und Brandfackel. Märtyrermut indes war seine Sache nicht. Wo Gefahr im Anzug ist, weiß er sich in Sicherheit zu bringen; wenn er aber den Rücken gedeckt hat, so kennt seine Dreistigkeit kein Maß, und mit einer Art von Genialität versteht er es dann, den Pöbel zu hetzen und zu lenken, wohin es ihm beliebt[1].

Die Aussicht auf eine Wirksamkeit in seiner Heimat eröffnete sich für Knox, als im Jahre 1554 Maria Stuarts Mutter, Maria von Guise, als Regentin an Graf Arrans Stelle trat. Maria hatte ihre Erhebung vor allem den englisch gesinnten Lords zu danken; sie duldete es daher stillschweigend, daß unter der Hand die neue Lehre gepredigt wurde[2]. Jetzt kehrte auch Knox im Herbst 1555 nach Schottland zurück und predigte unermüdlich auf den Besitzungen protestantischer Adeliger. Sein Donnern gegen den ‚Götzendienst' blieb nicht ohne Wirkung. Wo seine Anhänger es vermochten, schafften sie auch damals schon den katholischen Gottesdienst ab, vertrieben Priester und Mönche, verbrannten Kirchen und Kirchenzier[3]. Sowenig wie von der Regentin wurde er in diesem Treiben durch die Bischöfe gehindert, von denen keiner sich seiner Stellung gewachsen zeigte. Als endlich auf den 15. Mai 1556 eine Vorladung an Knox erging, stellte zwar er, nicht aber seine Richter sich zur Verhandlung ein. Der dreiste Agitator hielt es deshalb für ungefährlich, noch an demselben Tag öffentlich in Edinburgh zu predigen, und forderte durch offenes Schreiben die Regentin auf, selbst zur neuen Lehre überzutreten[4]. Doch reichte sein Mut nicht aus, als es mit dem kirchlichen Verfahren gegen ihn Ernst zu werden drohte; er floh wieder nach Genf[5]. Knox wurde dann wirklich zu Edinburgh im Bilde verbrannt. Der klägliche Eindruck aber, den diese verspätete Verurteilung eines Abwesenden machte, steigerte

[1] Zur Charakteristik Knoxens vgl. Bellesheim II 134; Hosack II 163 f.
[2] Forbes-Leith 31. Bellesheim I 385. [3] Forbes-Leith 32.
[4] Bellesheim I 385 f. [5] Ebd. 387.

den Mut der Neugläubigen erst recht. John Douglas, ein abgefallener Karmeliter, predigte jetzt ebenfalls öffentlich in Edinburgh[1], und die Häupter der Adelspartei richteten im März 1557 an Knox ungescheut die Aufforderung zur Heimkehr. Trotzdem wagte sich Knox nur bis Dieppe. Indes brachte ein Schreiben, das er an seine schottischen Freunde sandte, auch ohne seine Gegenwart eine gewaltige Wirkung hervor. Am 3. Dezember 1557 versammelten sich die Häupter des neugläubigen Adels und gaben ihrer Partei durch unterschriebenes Bündnis eine Organisation. Sich selbst bezeichneten die Verbündeten als die Gemeinde des Herrn, die katholische Kirche als die Gemeinde des Satans; die Unterschreibenden, an ihrer Spitze die Earls von Argyll, Morton und Glencairn, verpflichteten sich nach altschottischer Sitte, bis zum Tod beieinander auszuhalten, und versprachen, die neue Lehre, ‚das heilige Wort Gottes in seiner Kongregation', zu schützen, sich offen als Feinde der ‚Gemeinde des Satans, ihrer Greuel und ihres Götzendienstes' zu bekennen[2].

Damit war der alten Kirche in aller Form der Vernichtungskampf angesagt. Die Lords von der ‚Gemeinde des Herrn' vertrieben auf ihren Besitzungen die katholischen Geistlichen und ersetzten sie durch neugläubige Prediger[3]. Von der Regentin war damals ein strenges Einschreiten um so weniger zu besorgen, da sie der Einwilligung der protestantischen Lords zur französischen Heirat ihrer Tochter bedurfte. Die Anträge der Partei auf Freigabe des protestantischen Gottesdienstes fanden deshalb bei ihr Entgegenkommen[4], während sie von einem letzten und verspäteten Reformkonzil der katholischen Prälaten, das im März und April 1559 tagte[5], der Hauptsache nach zurückgewiesen wurden.

Erst um Ostern 1559 änderte die Regentin ihr Verhalten, indem sie den Predigern öffentlich aufzutreten verbot und die Spendung der Sakramente von der Zustimmung des Bischofs abhängig machte[6]. Jetzt folgten sich die Ereignisse Schlag auf Schlag. Die Prediger gehorchten nicht. Maria lud sie auf den 10. Mai vor ein Gericht zu Stirling. Sie erschienen nicht und wurden geächtet. Wie zum Trotz hielten sie nun zu Perth täglich Brandreden gegen den ‚Götzendienst' der Katholiken und über die Pflicht, ihn auszurotten. Die Erbitterung, die sie dadurch hervorriefen, kam zum Ausbruch, als Knox, der seit dem 2. Mai 1559 wieder in Schottland weilte, am 11. Mai in Perth gegen den ‚Götzendienst' predigte. Die Menge zertrümmerte die Heiligenbilder und allen Schmuck in der Pfarrkirche, zog von dort zu den Kirchen der Domini-

[1] Ebd. 387 f.

[2] Ebd. 389 f. Forbes-Leith 34. Calderwood, Hist. of the Kirk of Scotland, ed. Thompson, Edinburgh 1842, I 326 f.

[3] Bellesheim I 390. [4] Ebd. 392. [5] Ebd. 393 ff. [6] Ebd. 407.

kaner, Franziskaner, Kartäuser und legte sie in Schutt und Asche[1]. Knox und die Lords hatten kein Wort des Tadels für solche Schandtaten, die sofort in Cupar Nachahmung fanden[2]. Dann eilte der Pöbel über Crail und Anstruther, wo Knoxens Predigten ebenfalls den Bildersturm entfesselten, nach St Andrews, dem ersten Bischofssitz des Landes. Nachdem Knox drei Tage lang dort gegen den ‚Götzendienst' losgezogen hatte, wurde der herrliche Dom, die Mutterkirche von Schottland, mit seinen vielen Grabmälern von Prälaten, Adeligen und berühmten Männern, geplündert und in eine Ruine verwandelt. Den übrigen Kirchen der Stadt erging es nicht besser[3]. Westlich von Perth lag die Abtei Scone, ein Heiligtum in den Augen jedes edelgesinnten Schotten, weil dort seit unvordenklichen Zeiten die schottischen Könige gekrönt wurden. Auch diese altehrwürdige Stätte ging in Flammen auf[4]. Von den Gotteshäusern zu Stirling retteten die Bürger nur die eine Franziskanerkirche. Nach der Zerstörung der Abtei Cambuskenneth marschierte Knox mit den Seinen nach Edinburgh. Die Regentin floh, und bald war die Hauptstadt nur mehr eine Stätte des Aufruhrs und der Plünderung. Nicht einmal die königliche Kapelle blieb verschont[5]. Ähnliches geschah anderwärts. ‚Das Verfahren', schrieb einer der Teilnehmer am Zerstörungswerk, ‚ist dieses: Mönchsklöster aller Art und einige Abteien, die nicht willig die Reformation annehmen, reißt man nieder; was Pfarrkirchen angeht, so reinigt man sie von Bildern usw. und befiehlt, daß keine Messen darin gelesen werden dürfen.'[6]

Die Regierung stand diesem Treiben vorerst ohnmächtig gegenüber. Nach den ersten Zerstörungsszenen in Perth hatte Maria von Guise mit strengen Maßregeln gedroht, aber sie erreichte damit nur, daß die Neugläubigen sich nunmehr in Perth verschanzten und ein herausforderndes Schreiben an die Regentin richteten. Hierauf rüstete auch sie sich. Den Ausbruch des Bürgerkrieges verhinderte noch einmal ein Vergleich, den der Graf von Argyll und Lord James Stuart vermittelten. Allein unter dem Vorwand, der Vergleich sei von Maria nicht gehalten worden, traten die beiden Vermittler bald offen zur Partei der Neuerer über[7].

Nach dem Tode Heinrichs II. von Frankreich hatten sich unterdes im Juli 1559 die beiden Kronen Schottlands und Frankreichs auf dem Haupte seines Sohnes Franz II., des Gemahls der Schottenkönigin, vereinigt. Franz II. sandte alsbald der Mutter seiner Gemahlin 2000 Mann französische Hilfstruppen; 20000 Mann unter den Brüdern der schottischen Regentin, dem Marquis von Elboeuf und dem Herzog von Aumale, sollten nachfolgen[8].

[1] Bellesheim I 408 f. [2] Ebd. 409. [3] Ebd. 411 ff.
[4] Ebd. 412. [5] Ebd. 413.
[6] W. Kyrkcaldy an Sir Henry Percy am 1. Juli 1559, bei Forbes-Leith 37 A. 2.
[7] Bellesheim I 409 f. [8] Hosack I 26 32.

Den überlegenen französischen Truppen waren die Aufständischen nicht gewachsen, sie suchten daher Unterstützung bei Elisabeth von England.

Schon im Juli 1559 klagte Maria von Guise in öffentlicher Proklamation die Lords von der ‚Gemeinde des Herrn' an, daß sie Tag für Tag Boten aus England empfingen und solche dorthin abordneten[1]. John Knox machte am 3. August 1559 dem Befehlshaber der englischen Grenzfestung Berwick, James Croft, den hochverräterischen Vorschlag, mehrere schottische Grenzplätze den Engländern einzuräumen, wofür dann die ‚Gemeinde des Herrn' mit englischem Geld unterstützt werden sollte[2]. Wenig später sprach der schottische Unterhändler Belnaves den Engländern Croft und Sadler gegenüber es offen aus, die Lords beabsichtigten, sich dem Gehorsam gegen Maria Stuart zu entziehen und an ihrer Stelle den Herzog von Chatelherault oder dessen Sohn, den Grafen Arran, auf den Thron zu erheben. Von England erwarte man, daß es die Lords mit Geld unterstütze[3].

Bei Cecil fanden diese Hilfsgesuche Ermutigung, im englischen Staatsrat hingegen trug man anfangs doch Bedenken, sich offen mit Aufrührern zu verbinden[4]. Elisabeth sandte zunächst nur geheime Geldunterstützungen. Als dann im Oktober die Lords der Kongregation mit Billigung ihrer Prediger Willock und Knox die Regentin einfach absetzten und sie in Leith einschlossen, die Belagerung aber aufheben mußten und im Januar 1560 beim Rückzug nach Stirling von den Franzosen verfolgt wurden, tat Elisabeth einen weiteren Schritt. Ihr Admiral Winter mußte, gleichsam zufällig und, wie er vorgab, auf eigene Verantwortung, mit seiner Flotte den Aufständischen sehr wesentliche Dienste leisten, über die dann Elisabeth in einem Schreiben an die Regentin ihr Bedauern ausdrückte[5]. Unterdessen hatten die Lords den äußerst gewandten Diplomaten Lethington Laird von Maitland an den englischen Hof geschickt, und in Verbindung mit dem bisherigen englischen Gesandten in Frankreich Throckmorton gelang es diesem, Elisabeth am 27. Februar zu dem Vertrag von Berwick zu bewegen, in dem sie den Lords der Kongregation ihren Schutz versprach[6].

So schienen sich die innerschottischen Zwistigkeiten zu einem großen Krieg zwischen drei Königreichen auswachsen zu wollen, der für Elisabeth sehr gefährlich werden konnte, wenn wirklich 20000 Franzosen nach Schottland kamen. Allein das Glück war der englischen Königin günstig. Zwei Flottillen mit französischen Hilfstruppen gingen durch Stürme an den Küsten von Seeland und Dänemark zugrunde[7]. Throckmorton hetzte in Frankreich die Huge-

[1] Bellesheim I 414. [2] Forbes-Leith 41. [3] Ebd. 41 f.
[4] Hosack I 31 ff. [5] Ebd. 35. [6] Opitz I 25 f.
[7] Hosack I 33. Forbes-Leith 46.

notten zum Aufstand gegen ihre Regierung, und die Verschwörung von Amboise belehrte die leitenden französischen Staatsmänner, daß sie sich auf größere Unternehmungen im Ausland nicht einlassen dürften[1]. Maria von Guise hatte nur ihre französischen Truppen, die zwar sehr gut ausgerüstet und eingeübt waren, an Zahl sich aber höchstens auf 3000 Mann beliefen[2]; zudem rächte es sich an Maria, daß sie französische Beamte und Soldaten vor den schottischen bevorzugte. Der Unwille darüber trieb auch manche katholische Lords zur Teilnahme am Vertrag von Berwick und zum Anschluß an England[3].

Unter solchen Umständen hatte Elisabeth leichtes Spiel. Der Krieg beschränkte sich auf kleinere Kämpfe in der Umgebung von Leith und auf die Belagerung dieser Festung[4]. Wie wenig Ehre nun auch das englische Heer vor Leith erntete, wie erzürnt deshalb Elisabeth auf Cecil als den Anstifter eines langwierigen und ruhmlosen Feldzuges war[5], so mußten doch nach dem Tod der schottischen Regentin am 10. Juni 1560[6] Franz II. und Maria Stuart sich zu Unterhandlungen verstehen. Als Vertreter Englands kam Cecil selbst nach Edinburgh. Er überlistete die französischen Abgesandten Montluc und Randan und brachte einen Frieden zustande, von dem er selber rühmte, es sei dadurch in Schottland mehr erreicht, als alle englischen Könige mit ihren Schlachten hätten gewinnen können[7]. In einem Artikel des am 6. Juli 1560 unterzeichneten Edinburgher Vertrags ließen Cecil und die unvorsichtigen Franzosen Maria Stuart dem Gebrauch des englischen Wappens ‚für alle Zukunft' entsagen, was man als einen Verzicht auf ihr Erbrecht über England auffassen konnte. Die fremden Truppen mußten abziehen. Damit stand Schottland für Elisabeth offen. Den Verbündeten der englischen Königin, den neugläubigen Lords, wurde die Regierung in die Hände gespielt. In Abwesenheit der Schottenkönigin sollte ein Rat von zwölf Personen das Land verwalten, von denen freilich sieben Maria Stuart bestimmen konnte, aber nur aus fünfundzwanzig, von den Ständen bezeichneten Kandidaten. Wegen der Ausschreitungen der letzten Jahre dürfen die Lords der ‚Gemeinde des Herrn' und ihre Anhänger nicht belangt werden. Am 1. August 1560 sollte sich ein Parlament versammeln, dessen Beschlüssen dieselbe Rechtskraft zukäme, als sei es auf den ausdrücklichen Befehl der Regenten zusammengetreten. Daneben enthielt der Vertrag auch Bestimmungen zugunsten Maria Stuarts und der alten

[1] Hosack I 37 f. [2] Forbes-Leith 45 A. 3. [3] Bellesheim I 417.
[4] Ebd. 418 f. Hosack I 42 ff. [5] Hosack I 47.
[6] Über das Datum s. Fleming 216 A. 33.
[7] Hosack (I 51) deutet Cecils Worte dahin, daß religious sympathy at length promised to bring about that which had baffled the power and skill of the greatest monarchs. Cecil well knew that if Scotland remained Catholic, the prospects of a peaceful union were more than ever hopeless.

Religion. Vor der Eröffnung des Parlaments hatte eine Deputation dessen Genehmigung von König und Königin zu erbitten. Der Stand der religiösen Frage mußte nach einer Bestimmung des Vertrags den beiden Majestäten durch eine vom Parlament gewählte Kommission vorgelegt werden. Bischöfe und andere in ihrem Besitz geschädigte Geistliche sollten auf Schadenersatz klagen können[1].

Diese scheinbaren Zugeständnisse an die Landesfürstin und die Prälaten waren in Wirklichkeit ohne jede Bedeutung. Das Parlament trat am 1. August 1560 ohne Genehmigung der Königin zusammen, vernichtete die alte Kirche und führte durch Staatsgesetz den Calvinismus ein. Am 17. August wurde ein von Knox und andern entworfenes Glaubensbekenntnis angenommen. Am 23. August folgte das Verbot des katholischen Gottesdienstes; wer Messe las oder hörte, wurde beim erstenmal mit Peitschenhieben und Vermögensverlust, bei der zweiten Übertretung mit Verbannung, bei der dritten mit dem Tode bestraft. Der 24. August brachte die Abschaffung der päpstlichen Gewalt für Schottland[2].

All diese Beschlüsse entbehrten der Rechtskraft, da das Parlament ohne königliche Genehmigung zusammengetreten war[3]. Die überwältigende Mehrheit, über welche die Reformierten in der Versammlung verfügten, war dadurch zustande gekommen, daß man über hundert Mitglieder des niedern Adels, die nach den seit langem beobachteten Grundsätzen kein Recht auf einen Sitz im Parlament hatten, diesmal dennoch zuließ[4]. Auch fehlte der Versammlung die Freiheit. Die Prediger forderten während der Dauer der Verhandlungen offen von der Kanzel herab den Adel auf, widerstrebende Geistliche einfach zu erschlagen[5]. Der Erzbischof von St Andrews wurde von seinem eigenen Bruder, dem Herzog von Chatelherault, mit dem Tode bedroht, wenn er es wage, gegen die Annahme des reformierten Glaubensbekenntnisses aufzutreten[6]. Der englische Einfluß beherrschte die Versammlung in solchem Grade, daß ihre Leiter bei allen wichtigen Maßregeln sich Rat in London erholten[7].

---

[1] Bellesheim I 420 f.

[2] Ebd. 424 ff. Die Confessio Scotiana bei Müller, Bekenntnisse 249 f. Die innere Organisation der neuen Kirche wurde durch das Book of discipline nach dem Muster von Genf geordnet.

[3] The Convention of States which met in August 1560 was possessed of no lawful authority. Hosack I 33; vgl. 55.

[4] Forbes-Leith 48. Philippson I 191. Bellesheim in den Hist.-polit. Blättern CXII (1893) 566.

[5] All thir new precheris perswadis opinly the Nobilitie, in the pulpit, to putt violent handis, and slay all Kirkmen that will not concurr and tak thir opinion. Der Erzbischof von St Andrews an den Erzbischof von Glasgow, bei Forbes-Leith 49.

[6] Belker, Maria 6. [7] Tytler bei Forbes-Leith 49 A. 4.

Die Gewalttätigkeit, die das ganze Vorgehen des Parlaments kennzeichnet, macht es einigermaßen verständlich, daß von einem Widerspruch gegen seine grundstürzenden Beschlüsse wenig verlautet. Wie es scheint, betrachteten es die Prälaten auch als sicher[1], daß bald eine neue, rechtmäßige Reichsversammlung zusammentreten werde, und verschmähten es daher, einem Rumpfparlament Rede zu stehen, von dem doch nichts als Vergewaltigung zu erwarten stand. Vielleicht aus diesem Grunde erschienen sie auch nicht, als dem Edinburgher Vertrag gemäß an sie die Aufforderung erging, ihre Ansprüche auf die Kirchengüter geltendzumachen. Sie wurden daraufhin ihrer Rechte für verlustig erklärt[2]. Knox versuchte nunmehr die Pfründen der alten Kirche für seine Prediger zu erlangen. Allein die Adeligen im Parlament wollten sie selber behalten und würdigten seine Eingabe nicht einmal einer Antwort[3].

Mehr Erfolg erzielten die Prediger in einer andern Beziehung. Im Norden und Westen Schottlands hatten sich noch Klöster und Kirchen in großer Zahl erhalten. Die Kirchenversammlung vom Mai 1561 richtete daher an die Lords des Geheimen Rates das Ersuchen, alle Überreste des ‚Götzendienstes' zu zerstören, und in der Tat wurden mehrere Adelige mit dem Vernichtungswerke betraut: für den Norden des Landes Lord James, für den Westen die Earls von Arran, Argyll und Glencairn. Es blieb keine Kirche, die nicht entstellt oder niedergerissen wurde; das Bauholz, das Blei, die Glocken wurden verkauft, Bücher und Handschriften verbrannt. Nicht einmal die Gräber der schottischen Könige fanden Gnade, so daß heute kein einziges Königsgrab in schottischem Boden bekannt ist[4].

Der völlige Bruch mit der Vergangenheit vollzog sich in Schottland, ohne daß von Rom aus der Versuch zum Eingreifen gemacht wurde. Am 2. Oktober 1555 hatte die dreizehnjährige Maria Stuart von Frankreich aus den Papst um die Erlaubnis gebeten, für die Bedürfnisse des schottischen Staates eine Abgabe vom Klerus erheben zu dürfen. Gleichzeitig gingen chiffrierte Berichte über die Reformbedürftigkeit des schottischen Klerus nach Rom, auf Grund deren Kardinal Sermoneta im folgenden Jahr einen Visitator für das nordische Reich erbat. Als nach dem Frieden von Cave 1557 Paul IV. den Kardinal Trivulzio nach Frankreich sandte, erteilte er

[1] Bellesheim I 429. [2] Forbes-Leith 49. [3] Ebd. 51.

[4] Bekker, Maria 7. Bellesheim II 8 f. Forbes-Leith 52 f. ‚In der ganzen Geschichte', sagt Hosack (I 60 f), ‚findet dieser Ausbruch fanatischer Wut nicht seinesgleichen. Kein Heer in Feindesland ließ sich je eine solch erbarmungslose Zerstörung zuschulden kommen. Kein Volk hat früher oder später mit voller Überlegung und allen Gesetzesförmlichkeiten die Denkmäler der Kunst und des Fleißes, das Erbe der Väter, vernichtet.'

ihm unter dem 27. Oktober 1557 die Vollmacht, einen solchen Visitator zu bestellen. Trivulzio starb jedoch Ende Juni 1559, ohne daß Schritte in der Sache geschehen wären.

Kurz nachher machte Heinrich II. von Frankreich dem Papst neue Vorstellungen[1]. Er schilderte die kirchlichen Zustände Schottlands mit den schwärzesten Farben und erklärte, trotz der Erschöpfung Frankreichs ein starkes Heer dorthin senden zu wollen, um die Kirchenstürmer zu züchtigen. Namentlich wegen des bevorstehenden Parlaments vom 1. August 1560 sei die Abordnung eines päpstlichen Legaten unumgänglich notwendig. Als geeignete Persönlichkeit für diesen Posten empfahl er den Bischof von Amiens, Nicolas Pellevé. Trotz des tadelnden Tones, den Heinrich II. in diesem Schriftstück dem Papste gegenüber anschlägt, ersieht man aus ungefähr gleichzeitigen Weisungen für seinen Gesandten bei den schottischen Rebellen, daß es dem König mit seinem religiösen Eifer keineswegs sehr ernst war[2].

Paul IV. nahm das königliche Schreiben anfangs freundlich auf und versprach baldige Abhilfe. Aber unterdes war die Rechtgläubigkeit des vorgeschlagenen Legaten bei ihm verdächtigt worden. Er antwortete daraufhin dem Gesandten, Schottland gehe Heinrich II. nichts an, und verweigerte nach des Königs Tod die Abordnung eines Legaten, da Franz II. und Maria Stuart um einen solchen nicht gebeten hätten[3]. Übrigens hatte das schottische Königspaar[4] wie auch Maria von Guise[5] ungefähr gleichzeitig mit Heinrich II. Vorstellungen über Schottlands Reformbedürftigkeit beim Papste erhoben.

Was Paul IV. versäumt hatte, suchte sein Nachfolger Pius IV. wieder gutzumachen, indem er Pellevé, der seit September als französischer Gesandter auf schottischem Boden weilte, mit ausgedehnten Vollmachten ausstattete[6]. Allein es ist zweifelhaft, ob dies Breve in Pellevés Hände kam. Die gelehrten Theologen in seiner Begleitung traten allerdings in Predigten und Disputationen mit Erfolg für den alten Glauben ein. Maria von Guise verkündigte Gewissensfreiheit für alle, also auch für die Katholiken, sie führte die vertriebenen Mönche nach Edinburgh zurück, richtete dort die umgestürzten Altäre wieder auf, und der katholische Gottesdienst wurde wieder eifriger als früher gefeiert[7]. Im übrigen nahm Pius IV. anfangs eine zuwartende Stellung ein und wies sogar seinen französischen Nuntius Sebastiano Gualtiero aus-

[1] Schreiben vom 29. Juni 1559, bei Pollen 13—17. [2] Pollen XXXII.

[3] Der französische Gesandte in Rom an den Kardinal von Lothringen am 17. August 1559, bei Ribier II 811 ff. Pollen 20 ff.

[4] Ribier II 808.

[5] P. Hume Brown, John Knox II, London 1895, App. B, S. 300 ff. Vgl. Pollen XXVIII.

[6] Breve vom 25. Januar 1560, bei Pollen 31—35. [7] Pollen XLIV.

drücklich an, nichts zu tun, was den Papst zu Auslagen für Schottland zwingen würde[1].

Am 5. Dezember 1560 war Franz II. von Frankreich gestorben. Den Edinburgher Frieden hatte er nicht anerkannt, neuen Rüstungen aber gegen die schottischen Rebellen machte sein Tod ein Ende[2]. Maria Stuart bereitete sich nunmehr zu friedlicher Rückkehr in die Heimat. Im Februar 1561 richtete sie in diesem Sinn eine Botschaft nach Schottland, versprach für die Vergangenheit Straflosigkeit und erteilte Vollmacht zur Berufung eines Parlaments[3].

Die schottischen Lords hatten sich bisher um ihre Königin kaum gekümmert. Nach Beendigung des Parlaments vom Jahre 1560 sandten sie ihr einen einfachen Edelmann, um Nachricht von den gefaßten Beschlüssen zu geben; zu Elisabeth aber zogen zu derselben Zeit die Vornehmsten der Partei, um ihr die Hand des Grafen Arran und damit die schottische Königskrone anzutragen, denn man dachte Arran zum König zu erheben und durch die Heirat mit Elisabeth Schottland und England zu einem großen protestantischen Reich zu vereinen. Allein aus Verräterhand die Krone anzunehmen, trug Elisabeth doch Bedenken, auch mochte ihr die Herrschaft über so unbotmäßige Untertanen wenig verlockend erscheinen; zudem hätte die Zustimmung der schottischen Großen durch beträchtliche Summen erkauft werden müssen, und Elisabeth scheute größere Auslagen[4]. Am 11. Dezember 1560, bevor sie noch von Franz' II. Ableben Kunde erhalten hatte, wies sie Arrans Hand zurück. Im Zorn darüber wandten nun die Lords sich von Elisabeth ab und Maria Stuart wieder zu, von der eine Gefahr für die Herrschaft der neuen Lehre kaum zu besorgen schien. Arran sandte nach Frankreich, sich um ihre Gunst und ihre Hand zu bewerben, und selbst Lethington bot Maria seine Dienste an. Diese wurden unter gewissen Bedingungen angenommen. Lethington ging daraufhin so weit, daß er, ebenso wie Lord James Stuart, Marias Erbrecht auch auf den englischen Thron verteidigte![5]

Im Namen der katholischen wie der neugläubigen Partei begaben sich jetzt Gesandtschaften nach Frankreich, um die Königin zur Rückkehr in ihr Reich einzuladen. Zuerst traf der Abgesandte der Katholiken, Leslie, der spätere Bischof von Roß, ein. Er gab ihr den Rat, in Aberdeen im Norden Schottlands, wo noch alles katholisch sei, zu landen; dort würden die katholischen Lords mit 20 000 Mann zu ihr stoßen, und mit diesen möge sie dann die Rebellen zu Paaren treiben; auf jeden Fall solle sie aber auch

---

[1] Instruktion vom 15. Mai 1560, bei Pollen 45 f.
[2] Bekker, Elisabeth und Leicester 15 f. [3] Bellesheim II 11.
[4] Bekker a. a. O. 22 f 25 f. [5] Ebd. 35.

eine französische Heeresabteilung mit nach Schottland bringen[1]. Allein diese Vorschläge fanden Marias Beifall nicht; auch Leslies Warnung vor ihrem Halbbruder James, der nach der schottischen Königskrone strebe, machte keinen Eindruck auf sie. Als tags darauf James selbst als Abgesandter der protestantischen Stände ihr gegenübertrat, weigerte sie sich freilich wiederum standhaft, den Edinburgher Frieden zu bestätigen, im übrigen aber empfing sie den Bruder in der herzlichsten Weise, teilte ihm mit vollem Vertrauen ihre Gedanken und Pläne mit und ließ sich von ihm beraten. Sie ahnte nicht, daß ihr Bruder im Einverständnis mit Elisabeth stand. James war auf der Rückreise kaum in Paris angekommen, da ging er heimlich zu dem englischen Gesandten Throckmorton und berichtete ihm ausführlich, was die arglose Schwester ihm mitgeteilt hatte. Throckmorton verfehlte nicht, einen so treuen Freund Englands an Elisabeth zur Belohnung mit klingender Münze zu empfehlen[2].

Maria sah sich in jenen Tagen höchst unfreundlich und feindselig von Elisabeth behandelt. Ohne den erbetenen Paß für die Reise durch England und mit schweren Befürchtungen, sie möchte auf der Fahrt durch englische Schiffe abgefangen werden, segelte die Schottenkönigin am 14. August 1561 von Calais ab und langte unter dem Schutz eines dichten Nebels am 19. glücklich in Leith an[3]. Adieu mes beaux jours, heißt es in dem ergreifenden Abschiedsgedicht an ihre zweite französische Heimat, das ihr damals in den Mund gelegt wurde. Sie konnte noch nicht ahnen, wie schrecklich die Zukunft diese Voraussage bewahrheiten werde.

Maria hatte eine heitere und glückliche Jugend hinter sich[4]. Sie war eine vielbewunderte Schönheit, von bezaubernder Liebenswürdigkeit im Umgang, dabei eine verwegene Reiterin und Jägerin. Auch geistig war sie sehr begabt; sie besaß einen klaren Verstand sowie Anlage für Poesie und Musik; in späteren Jahren zeigte sie auch Mut und Entschlossenheit in der Gefahr und kriegerischen Sinn. Ihre Freude sei es, schreibt ein Zeitgenosse, von

---

[1] So Leslie selbst; vgl. Forbes-Leith 54 f. [2] Hosack I 62.

[3] Über die Verhandlungen betreffs des Passes vgl. Fleming 240 A. 49, 247 A. 66. Daß Elisabeth Maria abfangen wollte, sagt Bischof Leslie ausdrücklich (ebd. 43); das Gerücht davon war allgemein verbreitet (ebd. 250 f; vgl. 242 f und Kervyn de Lettenhove II 589 607). Sicher ist, daß Befehl gegeben wurde, sie in den nordenglischen Häfen festzuhalten, wenn sie landen sollte. Fleming 251; vgl. Revue des quest. hist. LIII (1893) 509 ff (nach den Rutland Papers in Historical Manuscript Commission Report II).

[4] F. J. Stevenson, Mary Stuart. A narrative of the first eighteen years of her life, London 1886. Bellesheim in den Hist.-polit. Blättern XCIX (1887) 282 ff. A. de Ruble, La première jeunesse de Marie Stuart, Paris 1891. J. F. Stoddart, The girlhood of Mary, Queen of Scots, London 1908.

Tapferkeit und Ritterlichkeit zu hören, und sie bewundere diese Eigenschaften selbst an ihren Feinden; Entbehrung und Gefahr seien ihr willkommen, wenn sie dadurch den Sieg zu erringen hoffe[1]. Alle Berichte über ihre französische Zeit überhäufen sie mit Lob. In ihrem spätern Leben schied niemand von ihr, ohne das Bild einer geistig bedeutenden Frau mit sich zu nehmen[2]. Die Jugend Marias blieb dank der sorgfältigen Erziehung durch ihre fromme Großmutter Antoinette von Bourbon[3] unberührt von dem Verderben des französischen Hofes, das der Braut des künftigen Königs seine Geheimnisse nicht entschleierte. Ihren ungleichen Gemahl Franz II. liebte sie zärtlich, und die kurze Ehe war glücklich. Was die Religion angeht, so hatte sie dem englischen Gesandten Throckmorton gegenüber es frei herausgesagt, sie halte die katholische Religion für die Gott wohlgefälligste, sie kenne keine andere und wolle keine andere kennen[4].

In einem Land, das nur mehr durch die Faust des Stärkeren regiert wurde, unter den Lords, die mit Verrat und Mord gleichsam spielten, in dem gefährlichen Machtbereich eines Pöbels, der sich von zungenfertigen Demagogen zu jeder Gewalttat hetzen ließ, nahm jetzt ein 19jähriges Mädchen die Zügel der Regierung in die Hand, ohne Kenntnis der Verhältnisse, ohne die Stütze einer starken Schutztruppe, ohne einen Vertrauten, ohne einen zuverlässigen Ratgeber. In ihrer eigenen Hauptstadt polterte ein Knox öffentlich gegen sie von der Kanzel herab, im Süden sann Elisabeth auf ihr Verderben, und was noch schlimmer war, ihre politischen Führer wurden Marias Halbbruder Lord James Stuart und der höchst begabte, aber charakterlose William Maitland, Earl von Lethington, der abwechselnd allen Parteien diente und alle verriet[5]. Es wäre beinahe ein Wunder gewesen, wenn Mißgriffe und Schuld der unerfahrenen und lebenslustigen Königin erspart geblieben wären.

Was in Schottland der jungen Königin wartete, konnte sie schon in den ersten Tagen ihrer Anwesenheit erfahren. Bei ihrer Landung wurde sie freilich von der ganzen Bevölkerung herzlich und mit lauten Jubelrufen

---

[1] Knollys an Cecil am 11. Juni 1568, bei Fleming 175 f. Pollen urteilt in The Month XCI (1898) 349: ‚Sie war vor allem eine kriegerische Königin, ihre Fehler und Sünden waren die des schottischen Lagers, nicht die des italienischen Hofes.‘

[2] Nicht einmal ihr entschiedener Gegner, der kaltblütige Cecil, machte davon eine Ausnahme. Hosack II 21.

[3] Über sie vgl. De Pamodan, La mère des Guises, Paris 1889.

[4] Forbes-Leith 56. Hosack I 64.

[5] Einen Beweis ihres Vertrauens auf diese beiden liefert Marias Schreiben von Anfang Januar 1562, bei Pollen 439: pour le moigns quelque dificulté qu'il i est pour la religion, ils se conforment au rest à ce que je veuls, et sur tout mon frère le prieur et Ledinton se montrent affectionés . . .

empfangen. Aber was es bedeute, wenn am Abend der Pöbel vor das Schloß kam und ihr drei Nächte lang die calviniſche Pſalmenüberſetzung vorſang[1], war leicht zu erraten. Der Geheime Rat hatte der Königin eine tägliche Meſſe geſtattet. Aber als man am erſten Sonntag nach ihrer Ankunft eine ſolche feiern wollte, drang an der Spitze einer Bande Lord Lindſay gegen die Kapelle vor und bedrohte den ‚götzendieneriſchen' Prieſter mit dem Tod. Dieſe ‚Gottesmänner' mußten allerdings, wie Knox ſich ausdrückt, ‚mit Kummer im Herzen' wieder abziehen, da Lord James in voller Rüſtung ſich unter die Tür der Kapelle ſtellte und den Zugang ſperrte. Ähnliche Auftritte wiederholten ſich in den erſten Monaten mehrmals[2]. Knox aber predigte, eine einzige Meſſe ſei ſchlimmer als die Landung von zehntauſend Mann feindlicher Truppen[3], und täglich betete er, Gott möge das verhärtete Herz der Königin umwandeln oder die Seelen und Arme ſeiner Erwählten ſtärken zum Widerſtand gegen die Wut der Tyrannen[4]. Man warf geradezu die Frage auf, ob es erlaubt ſei, der Königin als einer Götzendienerin in bürgerlichen Dingen zu gehorchen[5]. Nichts iſt bezeichnender für die Lage der Dinge, als daß Maria ſolchen Äußerungen einſtweilen wehrlos gegenüberſtand.

Trotz alledem brauchte Maria noch keineswegs zu verzweifeln. Bei einer Rundreiſe der Königin im September 1561 zeigte es ſich, daß der größere Teil des Volkes ſeiner Fürſtin aufrichtig ergeben war[6]. Man durfte hoffen, daß die maßloſen Hetzereien eines Knox nach und nach ihre Zugkraft verlieren würden. Rein politiſch betrachtet, konnte Maria dieſem Treiben gegenüber nichts Beſſeres tun, als daß ſie einſtweilen jagte und tanzte und den Dingen Zeit zur Entwicklung ließ; allmählich mußten ganz von ſelbſt Vernunft und Beſonnenheit und die angeſtammte Königstreue des Volkes wieder die Oberhand gewinnen. Viel trug zur Beſänftigung und Beruhigung auch der Zauber bei, den Marias Schönheit und noch mehr ihr liebenswürdiges Benehmen, der Spiegel eines gütigen Herzens, auf das Volk ausübte. Manch einer, der als Gegner zu ihr kam, ſchied von ihr wie umgewandelt[7]. Hätte ſie die ruhige Beſonnenheit ihrer Mutter beſeſſen, ſo wäre es ihr vielleicht gelungen, ihre Barke ungefährdet durch die toſenden Wogen zu ſteuern. Allein ſie ließ ſich durch

[1] Brantôme bei Forbes-Leith 59.

[2] Forbes-Leith 60. [3] Bellesheim II 14 f.

[4] His prayer is dayly for her: That God will turn her obstinate heart, . . . or if the holy will be otherwise, to strengthen the hearts and hand of His chosen and elect stoutly to withstand the rage of all tyrants. Randolph am 24. Oktober 1561, bei Fleming 258 f; vgl. ebd. 317 A. 20.

[5] Randolph an Cecil am 11. November 1561, bei Hosack I 79.

[6] Opitz I 54. [7] Hosack I 71. Bellesheim II 14.

die Lebhaftigkeit ihrer leidenschaftlichen Natur zu sehr zum Nachgeben gegen augenblickliche Eindrücke bestimmen, und so wurde ihren Feinden die willkommene Handhabe zu ihrem Verderben geboten[1].

Schon in Frankreich hatte die Königin geäußert, sie werde in religiöser Beziehung keinen Zwang ausüben[2], und diesen Vorsatz hielt sie. Nach ihrer Ankunft in Schottland ließ sie am 25. August 1561 verkünden, die religiöse Frage werde dem Parlament vorgelegt werden, bis dahin solle alles auf dem bisherigen Stand verbleiben[3]. In der Tat behaupteten die Neuerer nicht nur ihre bisherige Stellung, sondern sie befestigten sie noch. In dem Geheimen Rat, den Maria am 6. September 1561 ernannte, saßen nur zwei Katholiken[4]. Sie willigte ein, daß den protestantischen Predigern ein Gehalt aus den katholischen Kirchengütern ausgeworfen wurde[5], wodurch tatsächlich der Bestand der neugläubigen Gemeinschaft als ein rechtlicher anerkannt war. Knox durfte ungestört weiter toben. Die Königin suchte auf ihn einzuwirken, indem sie ihn mehrmals zu sich entbot und ihm, natürlich ohne Erfolg, Vorstellungen wegen seines revolutionären Treibens machte[6]. Für ihre Person hielt Maria unentwegt am katholischen Glauben fest; aber so sehr sie wünschte, daß alle ihn teilen möchten, tat sie doch keine energischen Schritte zugunsten ihrer Glaubensgenossen. Immerhin bewirkte ihr persönlicher Einfluß, daß wenigstens die Todesstrafe gegen die Katholiken nicht mehr vollstreckt wurde. Während Maria in den beiden ersten Jahren ihrer Anwesenheit in Schottland nur mit Mühe die Bischöfe von St Andrews und Aberdeen, die zu Ostern Messe gelesen hatten, vor dem Gefängnis rettete, konnten in den beiden letzten Jahren ihrer Regierung 9000 und 12000 Personen in der königlichen Kapelle die Osterkommunion empfangen, ohne daß deswegen Unruhen entstanden[7]. Ein Bild von der Lage der schottischen Katholiken erhält man aus dem Bericht des Jesuiten Nikolaus Floris aus Gouda in Holland, der 1562 von Pius IV. als Nuntius zu Maria Stuart gesandt wurde.

Gleich nach Pius' IV. Thronbesteigung hatten Franz II. und Maria ihm huldigen lassen, wofür der Papst im Konsistorium des 4. Mai 1560

---

[1] Hosack I 71.

[2] I mean to constrain none of my subjects, but would wish they werea ll as I am. Maria zu Throckmorton, bei Forbes-Leith 56; Hosack I 64.

[3] Bellesheim II 14.

[4] Ebd. 15. Murray hatte in einem Schreiben vom 10. Juni 1561 der Königin geraten, den Prälaten keine hohen Staatsämter zu verleihen, weil sie deren unwürdig seien und neue Erhebungen anzetteln würden. Philippson III 437. Bellesheim in den Hist.-polit. Blättern CXII (1893) 568.

[5] Bellesheim II 17. [6] Ebd. 15.

[7] Hay an Franz Borja, Paris im Mai 1566, bei Pollen 496. Guzman de Silva an Philipp II., London 26. Juli 1567, ebd. 521.

seinen Dank aussprach[1]. Am 22. August 1560 wurde der jugendlichen Königin die Goldene Rose überreicht[2]. Der Nuntius Lorenzo Lenzi, Bischof von Fermo, der nach Franz' II. frühem Tod an den französischen Hof gesandt wurde, überbrachte an Maria ein päpstliches Beileidschreiben[3]; er hatte, ebenso wie früher der Nuntius Gualtiero und später Kardinal Este[4], den Auftrag, auch mit ihr in Verhandlungen zu treten. Noch während ihrer Anwesenheit in Frankreich erhielt Maria eine päpstliche Einladung, ihre Gesandten und die schottischen Bischöfe zum Besuch des Trienter Konzils zu veranlassen[5].

Ernster wurden die Beziehungen erst, nachdem Maria in ihr Königreich zurückgekehrt war. Als im September 1561 sich das Gerücht verbreitete, der König von Dänemark bewerbe sich um Marias Hand, lenkte Commendone als Nuntius in Deutschland von neuem des Papstes Aufmerksamkeit auf Maria, deren Heirat mit einem Protestanten eine Stärkung der neugläubigen Partei bedeute, während die Schicksale von Schottland, Irland und selbst von England in andere Bahnen gelenkt werden könnten, wenn sie einem katholischen Fürsten die Hand reichte[6]. In Wirklichkeit hing von der jugendlichen Fürstin noch viel mehr ab, als Commendone ahnen konnte. Sie war die rechtmäßige Erbin des englischen Thrones; nicht Elisabeth, sondern Maria Stuart sollte die Stammmutter des britischen Königshauses werden. Behauptete sie ihren Thron und ihr Erbrecht, gründete sie ein katholisches Herrscherhaus, so konnte die religiöse Entwicklung des ganzen britischen Reiches eine andere Wendung nehmen; zum wenigsten würde wohl die Duldung der katholischen Kirche in England und seinen Kolonien und damit der Grundsatz religiöser Duldung überhaupt mehr als zwei Jahrhunderte früher Grundgesetz des Staates geworden sein[7].

---

[1] Raynald 1560 n. 24. Andere Höflichkeitsschreiben notiert Pollen S. 48 f.

[2] Stevenson, Calendar, Foreign 1560—1561 n. 446. Das Datum des Breves ‚23. März 1561' bei Raynald 1561 n. 76 kann nicht richtig sein; vgl. Pollen 49.

[3] Raynald 1560 n. 83. Vgl. Šusta I LXVII.

[4] Empfehlungsbreve für Gualtiero vom 29. März 1560, notiert bei Pollen 48, für Este vom 1. Juli 1561, abgedruckt ebd. 56.

[5] Breve vom 6. März 1561, bei Pollen 53. Unter demselben Datum ergingen die Einladungen an die schottischen Bischöfe; ebd. 55.

[6] Commendone an Carlo Borromeo am 5. September 1561, bei Pollen 63. Ähnliche Gedanken entwickelt eine für Philipp II. bestimmte Denkschrift, wahrscheinlich vom Mai 1566. Im englischen Schisma, so führt der unbekannte Verfasser aus, liege der Hauptgrund für Schottlands Abfall, Frankreichs Verseuchung, die Ansteckung der Niederlande, wo es zu offenem Abfall kommen werde. Deshalb sei es von größter Wichtigkeit, Maria zu unterstützen; erbe sie die englische Krone, so werde Englands Rückkehr zur Kirche Frankreich mehr als zur Hälfte beruhigen und die Niederlande retten. Abgesehen davon werde, wenn Schottland sich der Kirche anschließe, England den Katholiken Gewissensfreiheit geben müssen. Pollen 241—247.

[7] Vgl. Pollen in The Month 1900, II 168.

Commendone verlor seit jener Zeit Maria nicht mehr aus den Augen[1], und wohl auf seine Vorstellungen hin entschloß sich Pius IV. im Dezember 1561, einen Nuntius zu ihr zu senden[2]. Einen Prälaten von hohem Rang mit dieser Aufgabe zu betrauen, war natürlich unmöglich. Es wurde daher der Jesuit Nikolaus Floris aus Gouda in Holland, gewöhnlich Goudanus genannt, für den schwierigen Posten ausersehen. Goudanus' Abreise verzögerte sich jedoch bis zum Juni 1562, wahrscheinlich weil Commendone ihm gern den weltkundigeren Provinzial der Jesuiten, Everard Merkurian, als Gefährten beigegeben hätte. Ein Breve vom 3. Juni 1562 ernannte Merkurian an Goudanus' Stelle zum Nuntius[3], es kam aber zu spät. Goudanus war am 10. Juni, begleitet von einem französischen Jesuiten und dem schottischen Priester Edmund Hay, nach Schottland abgesegelt; am 18. kamen sie in Leith an[4]. Der Zweck der Sendung sollte sein, die Königin zu ermutigen und sie einzuladen, die schottischen Bischöfe zum Konzil zu entsenden[5].

Die Ankunft eines päpstlichen Abgesandten, die durch eine Unvorsichtigkeit bald bekannt wurde, rief in Edinburgh gewaltige Aufregung hervor. Knox zog fast in jeder Predigt gegen den teuflischen Gesandten des Baal und Beelzebub los[6]. Goudanus durfte sich nicht öffentlich zeigen, Hay brachte ihn deshalb jenseits des Firths of Tay in seinem elterlichen Haus bei Errol in Perth in Sicherheit.

Ein voller Monat verfloß, ehe Goudanus vor der Königin erscheinen konnte, und auch dann mußte er noch sorgfältig die Stunde abpassen, um in die Stadt und ins Königsschloß sich förmlich hineinzustehlen[7]. Am Sonntag, Mittwoch und Freitag pflegte nämlich Knox seine Predigten zu halten, zu denen sämtliche neugläubigen Hofleute sich einfanden[8]. Zur Predigtstunde

---

[1] Vgl. seine Berichte nach Rom vom 5. September bis 30. November 1561, bei Pollen 63—68.

[2] Über des Goudanus Sendung vgl. dessen eigenen Bericht an Lainez dat. Mainz 1562 Sept. 30, sowie sein Schreiben an Lainez vom 2. Oktober und ein undatiertes bei Schneemann in den Stimmen aus Maria-Laach XIX (1880) 83—108, mit andern bezüglichen Aktenstücken neu herausgegeben von Pollen 113—161 und in The Month XCVI (1900) 167—176.

[3] Raynald 1562 n. 183. Auf Grund dieses Breves läßt Philippson (Règne de Marie Stuart II 40) Merkurian als Nuntius nach Schottland gehen.

[4] William Crichton, Memoir, bei Pollen 144.

[5] Vgl. das Breve an Maria vom 3. Dezember 1561, das Goudanus überbringen sollte, bei Pollen 73 f. [6] Pollen 115.

[7] Lord James äußerte, der Nuntius könne Anlaß zum Umsturz des ganzen Staatswesens und zu einer Gefahr für die Person der Königin werden, der sie mit all ihrer Macht nicht zu begegnen vermöge. Schreiben des englischen Residenten Randolph in Berwick vom 26. Juni 1562, bei Pollen 140.

[8] Pollen S. LIV.

nun am Freitag dem 24. Juli, als die Neugläubigen das Schloß verlassen hatten, konnte Goudanus eine Unterredung mit der Königin erlangen[1]. Er trug ihr zuerst lateinisch den Zweck seiner Sendung vor. Als die Königin sich entschuldigte, daß sie Latein besser verstehe als spreche, wurden auch die Begleiter des Nuntius eingelassen und die Unterredung jetzt durch Vermittlung von Hay in schottischer Sprache geführt. Auf das päpstliche Breve antwortete Maria, der Papst möge mehr auf ihren guten Willen als auf ihre bisherigen Leistungen zugunsten der Kirche sehen; um die letzten Reste des katholischen Glaubens im Lande zu bewahren, müsse sie vieles gegen ihren Willen geschehen lassen. Über den Besuch des Trienter Konzils wolle sie mit ihren Bischöfen reden, sie verspreche sich aber davon keinen großen Erfolg. Was ihre Person angehe, so werde sie einen frühen Tod dem Verlust des Glaubens vorziehen[2].

Da die Zeit drängte, begnügte sich Goudanus mit diesen Antworten auf das Breve und lenkte das Gespräch auf einige andere Punkte. Namentlich fragte er um Rat, wie er den Bischöfen die für sie bestimmten päpstlichen Schreiben übermitteln könne. Maria erwiderte zuerst, durch den Nuntius könne das überhaupt nicht geschehen; sie fügte dann aber bei, vielleicht könne man die Breven dem Bischof von Roß, Henry Sinclair, dem Präsidenten des Parlaments, übergeben. Als Goudanus um einen Geleitsbrief bat, lehnte die Königin dies ab, indem sie sagte, von seiten der Obrigkeit werde man nichts gegen ihn unternehmen, und vor andern Angriffen ihn zu schützen besitze sie nicht die Macht. Zuletzt empfahl der Vertreter des Papstes als Hauptmittel, das irregeleitete Volk eines Bessern zu belehren, die Errichtung eines Kollegs, in dem gelehrte und gottesfürchtige Männer dem Volk wie der Jugend Unterricht erteilen könnten. Maria antwortete, einstweilen lasse sich daran noch nicht denken[3]. Indessen war die Zeit so weit vorgerückt, daß der Nuntius mit seinen Begleitern sich schleunig entfernen mußte. An demselben Tage aber schickte Maria noch zweimal ihren Sekretär, um sich nach weitern päpstlichen Aufträgen zu erkundigen und ihre Vermittlung anzubieten, damit den Bischöfen die für sie überbrachten Breven eingehändigt würden. Goudanus war damit unter der Bedingung einverstanden, daß die Königin in ihrem Antwortschreiben an den Papst davon Mitteilung mache[4].

Währenddem hatte Maria auch den Bischof von Roß bitten lassen, mit dem Nuntius in Unterhandlung treten zu wollen. Der Bischof fand jedoch dazu nicht den Mut; komme der Nuntius zu ihm, meinte er, so würde inner-

---

[1] Randolph erhielt in Berwick trotzdem Kenntnis von der Sache. Vgl. sein Schreiben vom 1. August 1562, bei Pollen 142.

[2] Goudanus ebd. 117 f. [3] Ebd. 118 f. [4] Ebd. 119 f.

halb vierundzwanzig Stunden ganz sicher sein Haus zerstört sein[1]. Auf den brieflich übermittelten Vorschlag, Sinclair möge wenigstens schriftlich dem Papst antworten, erhielt Goudanus persönlich gar keinen Bescheid; einer Mittelsperson gegenüber äußerte Sinclair, das Schreiben werde sicher den Neugläubigen in die Hände fallen, er getraue sich deshalb nicht, ein solches abzufassen[2]. Außer dem Bischof von Roß weilte damals gerade auch der Bischof von Dunblane, William Chisholm, in Edinburgh. Aber erst als Chisholm wieder in seine Residenzstadt zurückgekehrt war, wagte es der Nuntius, geleitet von einem Verwandten des Bischofs und als Diener verkleidet, ihn aufzusuchen. Indes auch so wurde er nicht vorgelassen[3]. Nach diesen Erfahrungen wandte Goudanus sich an die übrigen Bischöfe nur noch schriftlich. Antwort gaben ihm der Erzbischof von St Andrews und der Bischof von Dunkeld, Robert Crighton. Crighton überreichte dem Nuntius auch ein Schreiben an den Papst und empfing ihn sogar in seiner Wohnung auf einer abgelegenen Insel; Goudanus mußte sich aber als Geldwechsler verkleiden und sich dazu verstehen, während des Mittagessens nur von Geldgeschäften zu reden[4]. Später, nach seiner Rückkehr aus Schottland, erhielt Goudanus noch von dem Bischof von Aberdeen, William Gordon, Antwort auf sein Schreiben[5].

Unter dem Adel gab es, wie der Nuntius erfuhr, noch viele Katholiken, sie hielten sich aber der Häretiker wegen vom Hof und von der Teilnahme an Regierungsgeschäften fern. An drei von ihnen übersandte Goudanus päpstliche Breven[6].

Den Zustand des Reiches beschreibt der Nuntius mit den düstersten Farben. Klöster und Kirchen, klagt er, sind zerstört, der katholische Gottesdienst in der Öffentlichkeit mit einziger Ausnahme der königlichen Kapelle unterdrückt. Sogar die Taufe wird nur nach calvinischem Ritus und nur an Sonntagen gespendet, so daß viele Kinder ungetauft sterben[7]. Die neugläubigen Prediger sind teils aus den abgefallenen Mönchen, teils aus völlig ungelehrten Handwerkern genommen[8]. Nicht weit von der Wohnung des Nuntius schwuren während seiner Anwesenheit einmal an einem Tage drei Priester den alten Glauben ab. Zur selben Zeit feierte einer der angesehensten Superintendenten, ein Mönch und Doktor der Theologie, trotz seiner nahezu siebzig Jahre seine

[1] Pollen 120. [2] Ebd. 120 f. [3] Ebd. 121.

[4] Pollen 122. Als Goudanus ihm in seinem Zimmer das päpstliche Breve überreichte, il povero vescovo caschò in tanta abondanza de lachrime per la considerazione del misero stato della religione nel regno di Scotia, et parimente il P. Gaudano, che per un spatio di tempo non potevano dir una parola l'un all'altro. Crichton, Memoir, bei Pollen 146. [5] Ebd. 153. [6] Ebd. 122.

[7] Nach dem Book of discipline war es nämlich ein gross errour, daß die Taufe den Kindern zum Heile notwendig sei. Pollen 123 A. 2. [8] Ebd. 123.

Hochzeit[1]. Wer einen Prozeß hat, wird gefragt, ob er Katholik ist; bekennt er sich als solchen, so wird sein Prozeß entweder gar nicht behandelt oder verschleppt[2]. Die Großen des Reiches erkennen zum Schein die Königin an, erlauben ihr aber nicht, als Königin zu handeln. Auf allerlei Art legen sie ihr Hindernisse und überreden sie zu manchen Mißgriffen; besonders wenn sie etwas zugunsten der Katholiken tun will, halten sie ihr das Schreckbild eines englischen Einfalls vor. Dazu ist die jugendliche Fürstin ohne Schutzmacht und Ratgeber; sogar der Beichtvater, den sie aus Frankreich mitbrachte, René Benoist, hat sie verlassen. Die Großen gestatten niemand freien Zutritt zu ihr[3]. Daß die Bischöfe, die meist noch katholisch sind, bei der jetzigen Lage der Dinge, auch wenn sie wollten, nichts ausrichten können, zeigte sich, als der Bischof von Dunkeld letzte Ostern die Sakramente nach katholischer Weise ausspenden und durch einen katholischen Priester das Volk unterrichten wollte; er wurde wegen Verletzung der Gesetze in Anklagezustand versetzt und mußte auf Befehl der Königin selbst von seinem Plan abstehen. Die Bischöfe tun also nichts; eine Ausnahme macht nur der Koadjutor des Bischofs von Dunblane, der durch Predigt und Privatunterredung viele im Glauben stärkt[4]. Außer ihm gibt es nur wenig katholische Prediger, und auch diese wagen entweder nicht, die Kontroverspunkte zu behandeln, oder sie sind dazu unfähig[5]. Von dem Adel und den Reichen hören noch einige im geheimen die Messe; unter dem gewöhnlichen Volk gibt es noch viele Katholiken, sie seufzen aber unter dem Druck der Neugläubigen und setzen ihre Hoffnung namentlich auf die Treue der Königin gegen die Religion ihrer Väter[6].

Auch Goudanus meint, es sei noch nicht alle Hoffnung für die Katholiken Schottlands verschwunden. Das ganze Land könne wieder der Kirche gewonnen werden, wenn die Königin einen mächtigen katholischen Fürsten heirate, der mit seinem Ansehen die Feinde des Glaubens in Schranken halte; ferner sollten katholische Räte der Königin zur Seite stehen, und es müsse für tüchtige Bischöfe und Prälaten gesorgt werden. Die Pläne Englands gegen Schottland könne Philipp II. von Spanien in Schach halten[7].

Nachdem Goudanus seine Aufgabe in Schottland erfüllt hatte, bestieg er in der Verkleidung eines Matrosen an einsamer Küste eine Barke, die ihn auf ein flandrisches Schiff brachte; in allen Häfen des Reiches wurde nämlich auf den Nuntius und seine Briefschaften gefahndet[8]. Hay folgte ihm später mit einer Schar junger Katholiken, die in die Gesellschaft Jesu eintraten und später in ihrem Vaterland als Seelsorger wirkten[9]. Mit ihnen verließ auch

[1] Ebd. 124. [2] Ebd. [3] Ebd. 124 f. [4] Ebd. 125 f.
[5] Ebd. 126. [6] Ebd. 126 f. [7] Ebd. 127 f.
[8] Goudanus ebd. 128 f.
[9] Crichton, Memoir, ebd. 146.

Ninian Winzet, bisher der tüchtigste Verteidiger der alten Kirche in Schottland, seine Heimat[1]. Der angesehene Humanist hatte um des katholischen Glaubens willen seine Stellung als Leiter der Lateinschule zu Linlithgow verloren. Er griff deshalb zur Feder, um für seine Kirche einzutreten, und stellte Knox gegenüber zunächst in offenen Briefen, dann in einer größeren Schrift die Forderung auf, der neue Prophet möge sein Recht, die Kirche Christi zu verbessern, durch den Nachweis einer göttlichen Sendung dartun. Zur Antwort beschlagnahmte man sofort die Druckerpresse, aus der sein ‚Posaunenstoß gegen die anmaßliche Autorität Knoxens' hervorgegangen war. Winzet selbst mußte fliehen; er starb 1592 als Abt des Schottenklosters zu Regensburg. Früher noch als Winzet hatte der Abt von Crossraguel, Quintin Kennedy († 1564), durch Schriften die katholische Lehre verteidigt[2]; Religionsgespräche zwischen Katholiken und Neugläubigen waren mehrmals abgehalten worden, aber sie blieben ohne nennenswerten Erfolg[3]. Über die Mißbräuche in der alten Kirche, namentlich das anstößige Leben der schottischen Geistlichkeit, spricht Winzet sich mit schonungsloser Offenheit aus[4]; ‚die eigentliche Wurzel' alles Unheils jedoch liegt nach seinem wie nach Goudanus' Urteil in dem Hochmut und der Habsucht des Adels, der seine Söhne mit kirchlichen Pfründen versorgen wollte und so die höchsten kirchlichen Stellen in die Hand gänzlich unfähiger Leute brachte[5].

Wie aus dem Bericht des Goudanus hervorgeht, wurde die Königin durch ihre Umgebung fast in einer Art Gefangenschaft gehalten; außer auf Schleichwegen konnte keine Nachricht zu ihr gelangen ohne Gutheißung ihrer Minister. Der wirkliche Regent von Schottland war Lord James, der Halbbruder der Königin. Die Häretiker, schreibt des Goudanus Begleiter Edmund Hay[6], sind, mit Ausnahme des Earls von Hamilton, durch ihr Interesse an ihn gekettet, die Katholiken hält er durch Furcht und durch Berufung auf die königliche Autorität in Schach, so daß keiner es wagt, sich seinem Willen zu widersetzen. Er führt beständig den Vorteil der Königin im Munde, aber niemand in Schottland, der noch einen Funken von Verständnis hat oder nicht von Vorurteil geblendet ist, kann sich über seine wirklichen Absichten dem

---

[1] Goudanus an Lainez, Dez. 1562, bei Pollen 152. Ausgabe von Winzets Schriften von John Blackgracie, Edinburgh 1835 (Maitland Club), von James King Hewison, 2 Bde, Edinburgh 1888 1890 (Scottish Text Society). Vgl. über Winzet Bellesheim II 20—35 und Hist.-polit. Blätter CIII (1889) 27—39, CVII (1891) 704—712.

[2] Bellesheim I 402 ff. [3] Ebd. II 7 f 21 35 f. [4] Ebd. 22 ff.

[5] Ebd. 24. Vgl. Hist.-polit. Blätter CVII (1891) 711; Goudanus bei Pollen 127. Auch Kennedy äußert sich in demselben Sinn. Bellesheim I 405.

[6] an Lainez am 2. Januar 1563, bei Forbes-Leith 80.

leisesten Zweifel hingeben. Leslie sagt es klar heraus, daß Lord James nach der Königskrone trachtete[1], und um dies Ziel zu erreichen, sei er stets bestrebt gewesen, die Führung der Regierungsgeschäfte ganz in die Hand zu bekommen, alle Stellen mit seinen Anhängern zu besetzen, den katholischen Klerus seines Besitzes möglichst zu berauben, endlich seine Gegner unter dem Adel ihrer Macht zu entkleiden.

Lord James' Feindseligkeit wandte sich vor allem gegen den Earl von Huntly[2], den mächtigsten der katholischen Adeligen, dessen Besitzungen im Norden Schottlands fast ein kleines Königreich ausmachten. Huntlys Vergangenheit war nicht ohne Flecken[3], doch durfte er als der bedeutendste Vertreter der katholischen Partei und als zuverlässiger Anhänger der Königin gelten. Nun geriet ungefähr um die Zeit, da die Königin eine Reise in die nördlichen Provinzen ausführte, Huntlys zweiter Sohn, John Gordon, zu Edinburgh in ein Straßengefecht mit Lord Ogilvie, verwundete seinen Gegner, kam ins Gefängnis und entfloh daraus nach wenigen Tagen. Durch eine öffentliche Vorladung nach Aberdeen und den Befehl, von neuem ins Gefängnis und damit in die Gewalt seiner Feinde zurückzukehren, ließ sich der leidenschaftliche junge Mann zum Äußersten reizen. Zweimal versuchte er, den Urheber dieser Maßregeln, Lord James, zu überfallen, obwohl James sich in Begleitung der Königin befand. Daraufhin erfolgte ein königlicher Befehl an die Gordons, ihre Schlösser Inverneß und Findlater zu übergeben, aber die Besatzung leistete Widerstand, da sie dazu erst die Einwilligung ihrer Herren einholen müsse.

Jetzt rief die Königin die Edlen der Umgebung zu ihrem Schutze auf und lud Huntly selbst zur Verantwortung vor. Der Earl wagte nicht, sich in die Gewalt seines Feindes zu begeben; er sandte seinen Sekretär und bot die Schlüssel aller seiner Schlösser an, im übrigen entschuldigte er sich, daß er des Lords James wegen sich nicht persönlich einfinden könne, er sei aber bereit, sich als Gefangener in Edinburgh, oder wo sonst es der Königin gefalle, zu stellen, unter der Bedingung jedoch, daß er nicht zum Tod verurteilt werde ohne Zustimmung des ganzen schottischen Adels. Huntlys Bote wurde von Lord James abgefangen und durch Androhung der Tortur zu Aus-

[1] Not content with the administration of the kingdom, aspired to the crown itself, bei Forbes-Leith 81. Ebenso schreibt der Nuntius Laureo am 12. März 1567 nach Rom (Pollen 362): Muray [James] ... ha havuto sempre la mira d'occupare il regno, persuaso della setta contraria che gli tocchi di ragione, et massime che pretende che la madre sia stata segretamente sposata dal Re suo padre. Das 1568 im Namen Marias an Cosimo I. von Toskana gerichtete Memoire bezeichnet Murrays Krongelüste als eine jedermann bekannte Tatsache. Labanoff VII 315.

[2] Vgl. Leslie bei Forbes-Leith 84—92; Bellesheim II 43—45; Hosack I 85 ff; Pollen S. LVIII—LXI.

[3] Fleming 82 311.

sagen gegen den Earl gezwungen. Noch dreimal suchte Huntly dieselbe Botschaft an die Königin gelangen zu lassen, aber noch dreimal wurde der Versuch durch Lord James vereitelt. Unterdessen hatte man Bewaffnete gesandt, um Huntly auf seinem Schloß Strathbogie gefangen zu nehmen. Da er sich nirgends mehr sicher fühlte, sammelte er in der Verzweiflung 1200 Mann zu seiner Verteidigung, es kam zwischen ihm und Lord James zum Gefecht bei Corrichie; Huntly wurde geschlagen und gefangen und sank tot vom Pferde. Sein Sohn John Gordon wurde enthauptet, die ganze Familie Gordon im Parlament von 1563 ihrer Güter und Ehren beraubt. Damit hatte Maria sich verleiten lassen, gerade jene Partei zugrunde zu richten, auf die sie vor allem sich hätte stützen müssen. Ihr gefährlichster Feind dagegen, ihr Halbbruder Lord James, kehrte als Earl von Murray aus dem Norden zurück, der reiche Besitz des Grafen Huntly war in seine Hand übergegangen[1].

Während die Lage der Katholiken unter Marias Herrschaft dauernd ungünstig blieb, genossen die Neugläubigen unter ihrem Szepter die weitestgehende Freiheit. Die Prediger durften ungestraft auf der Kanzel beten, Gott möge die Königin bekehren oder ihr ein kurzes Leben senden[2]; Knox konnte unbehelligt gegen das Tanzen der Königin oder die Kleidung ihrer Hofdamen losziehen[3], und das um dieselbe Zeit, da der feinfühlige Anwalt der Schicklichkeit, damals ein nahezu sechzigjähriger Mann, einem sechzehnjährigen Mädchen den Hof machte[4], das er 1564 heiratete. Die Katholiken dagegen erhielten keinen Teil an der religiösen Duldung. Das Gesetz, das den Neugläubigen ein Drittel der kirchlichen Einkünfte zusprach, wurde von Murray eigenmächtig in einer Weise ausgeführt, daß den katholischen Geistlichen mehr genommen wurde, als ihnen verblieb[5]. Um nach Art der Väter ihre Religion auszuüben, mußten die Katholiken in Wildnisse und Moore flüchten, und Knox erklärte es für recht, wenn sie auch dort noch von fanatischen Neuerern gestört wurden[6]. Daß die Todesstrafe, die das Gesetz für die Feier der Messe festsetzte, nicht zum Vollzuge kam, bewirkte freilich Marias Einfluß; sonst aber konnte die Königin nur in einzelnen Fällen die Strenge der gefällten Urteile mildern.

Im Jahre 1563 wurde eine Reihe von angesehenen Geistlichen, darunter der Erzbischof Hamilton von St Andrews, verhaftet, weil sie den Versuch gewagt hatten, öffentlich die Osterzeit nach dem Gebrauch der alten Kirche zu feiern. Um die Angeklagten zu retten, wußte Maria keinen bessern Rat, als daß sie

[1] Die Verurteilung Huntlys (in Gegenwart seiner Leiche) im Parlament 1563 ist beschrieben in den Rutland Papers; s. Rev. des quest. hist. LIII (1893) 514.

[2] Schreiben des englischen Gesandten Randolph vom 28. Februar 1563; s. Hosack I 90 Anm. [3] Bellesheim II 45 49.

[4] Randolph am 22. Januar 1563, Hosack a. a. O.

[5] Leslie bei Forbes-Leith 82. [6] Hosack I 95 f.

Knox kommen ließ und seine Vermittlung anrief. Allein Knox war es gerade, der die Verurteilung der angeklagten Priester betrieb. Am 19. Mai wurde der Erzbischof mit noch achtundvierzig Personen wegen Beichthörens, der Feier oder Anhörung der Messe vor Gericht gestellt und zur Haft im Schloß zu Edinburgh verurteilt, aber nach neun Wochen begnadigt. Die Verfolgung der Priester nahm jetzt weiteren Umfang an; am 3. Juni 1563 meldete Randolph an Cecil, die katholischen Priester Schottlands suchten eine Zuflucht auf englischem Boden[1].

Maria hatte zum Glück für ihren katholischen Ruf kurz vorher auf der Versammlung der ganzen altgläubigen Welt zu Trient ihren Glauben bekennen lassen, und zwar in einer Weise, die auf dem Konzil Aufsehen erregte[2]. Schon Bischof Pellevé von Amiens hatte sie am 21. April 1562 gemahnt, daß christliche Fürsten eine solche Versammlung zu beschicken pflegten, um ihren Rang und ihre Würde zu wahren; nicht einmal Elisabeth von England werde sich, wie er glaube, bei solcher Gelegenheit fernhalten[3]. Bald darauf erfolgte dann durch Goudanus die ausdrückliche päpstliche Einladung[4]. Maria antwortete dem Papst am 31. Januar 1563; sie betonte ihre gute Gesinnung und die Schwierigkeit der Zeiten und versicherte, sie werde ihr Bestes tun, um eine Anzahl schottischer Prälaten zum Konzil zu senden[5]. Zugleich beauftragte sie ihren Oheim, den Kardinal von Lothringen, sie beim Papst zu entschuldigen, wenn sie ihren Pflichten gegen die Religion nicht entsprochen habe[6]. Am 10. Mai 1563 wurde zu Trient in feierlicher Generalkongregation, die bei offenen Türen stattfand, ein Schreiben der Schottenkönigin verlesen[7]. Maria nannte sich darin die ‚ergebenste Tochter der katholischen römischen Kirche' und erkannte an, daß sie als solche verpflichtet sei, einige ihrer Prälaten zum Konzil zu senden, was dann auch für ihre Untertanen eine mächtige Anregung sein würde, dem Apostolischen Stuhl die gebührende Ehre zu geben. Allein die Zeitlage erlaube ihr nicht einmal, einen Gesandten abzuordnen. Sie bitte ihren Oheim von Lothringen, die hohe Versammlung näher über die schottischen Verhältnisse zu unterrichten. Der Kardinal tat dies in längerer Rede[8], und die Konzilsväter erteilten eine Antwort[9], die wohl die glänzendste Anerkennung enthält, die der Schottenkönigin jemals von den höchsten kirchlichen Stellen gezollt wurde.

---

[1] Bellesheim II 46 ff. Hosack I 95 ff. Fleming 374—376.

[2] Pollen LXI ff 162 ff. [3] Ebd. 446. [4] Siehe oben S. 487.

[5] Labanoff I 175. [6] Ebd.

[7] Massarelli bei Theiner II 264. Das Schreiben selbst bei Raynald 1563 n. 111; Le Plat VI 48. [8] Die Konzilslegaten an Borromeo, bei Šusta III 325.

[9] Raynald 1563 n. 112. Das Antwortschreiben ist von Calini verfaßt. Baluze-Mansi IV 308.

Nach dem Schluß des Konzils befahl Pius IV. ausdrücklich, auch an die Königin von Schottland ein gedrucktes Exemplar der Konzilsdekrete zu senden[1]. Es wurde ihrem Gesandten Stephan Wilson eingehändigt. Das Breve, das er überbrachte, mahnte die Königin, nach Möglichkeit die Konzilsdekrete auszuführen und nur unverdächtigen Katholiken die kirchlichen Würden, und soweit dies möglich, auch die weltlichen Stellen nur an solche zu verleihen[2]. Zugleich ergingen Schreiben an die beiden Erzbischöfe von St Andrews und Glasgow mit Mahnungen zur Durchführung der Trienter Beschlüsse[3]. Marias Antwortschreiben[4], in dem sie ihren guten Willen bekundete, kam erst spät in die Hände des Papstes; er erwiderte ihr am 1. Mai 1565, belobte sie und sprach ihr Mut zu[5].

Von neuem trat die Königin mit dem Heiligen Stuhl in Verbindung, als endlich die langen Überlegungen und Verhandlungen über ihre Ehe zum Abschluß gekommen waren.

Marias Beziehungen nach außen waren seit Beginn ihrer Regierung von drei Gedanken beherrscht: sie erstrebte Freundschaft mit Elisabeth von England, Anerkennung ihres Erbrechtes auf die englische Krone, Festigung ihrer Stellung durch Heirat mit einem mächtigen katholischen Fürsten.

In ihren ersten Regierungsjahren konnte Maria sich kaum genug tun in immer neuen Beteuerungen der Freundschaft und Verehrung gegen ihre ‚gute Schwester' von England. Sie wolle, sagte sie einmal, Elisabeth ehren wie eine ältere Schwester und ihrem Rate folgen wie dem einer Mutter[6]. Die Briefe ihrer ‚teuren Schwester, zärtlichen Base und Freundin' behandelte sie gleich kostbaren Kleinodien, die sie an ihrem Herzen verwahrte[7]. Die schlaue Elisabeth ließ sich derartige Versicherungen gern gefallen; sie boten ihr eine Handhabe, um auf Marias Entschließungen einen Einfluß auszuüben und in die Geschicke Schottlands einzugreifen. Das Erbrecht ihrer Nebenbuhlerin auf den englischen Thron, das durch den Edinburgher Frieden in Frage gestellt war, erkannte sie niemals förmlich an, ließ aber mitunter ihren Gesandten in Ausdrücken sich bewegen, die Marias Hoffnung nähren mußten[8].

Namentlich auf die Heiratspläne ihrer Nachbarkönigin übte Elisabeth auf solche Weise bedeutenden Einfluß. Natürlich fehlte es Maria nicht an Bewerbern. Zunächst dachte sie an eine Vermählung mit Philipps II. Sohn

[1] Borromeo an Santa Croce am 24. März 1564, bei Pollen 181.

[2] Breve vom 15. Juni 1564, ebd. 185 f.

[3] Beide Schreiben vom 13. Juni 1564 datiert, bei Pollen 138 f 181 f. Notizen über Breven an andere schottische Bischöfe, Prälaten, Edle ebd. 184 f. Vgl. Raynald 1564 n. 49. [4] vom 20. Oktober 1564, bei Labanoff VII 6. [5] Bei Pollen 188 f.

[6] Randolph an Cecil am 3. November 1564, bei Stevenson VII n. 772, 2.

[7] Fleming 321. [8] Ebd. 320 A. 33.

Don Carlos[1]; auch Erzherzog Karl von Österreich kam eine Zeitlang in Frage[2] Pius IV. hätte anfangs lieber die spanische Heirat gesehen; auf Vorstellung des Kardinals von Lothringen aber beauftragte er Ende Oktober 1563 seinen Nuntius für Spanien, dem katholischen König die Wünsche des Kardinals für Karl von Österreich vorzulegen[3]. Allein Philipp II. wünschte den Erzherzog mit seinen möglichen Ansprüchen auf Flandern nicht in der Nähe der Niederlande zu sehen, und auch für seinen Sohn gab er im Lauf des Jahres 1563 den Gedanken an eine schottische Verbindung auf[4].

Elisabeth hatte mit ihrer Feindschaft gedroht, wenn Maria sich dem Infanten oder einem Mitglied des Hauses Österreich vermähle; eine Freundin und Schwester dagegen werde sie an ihr haben, wenn sie nach ihren Wünschen eine Wahl treffe[5]. Vielleicht nur um die gefürchtete Verehelichung ihrer Nebenbuhlerin noch weiter hinauszuzögern, schlug ihr Elisabeth im März 1564 ihren eigenen Liebhaber Lord Robert Dudley, Grafen von Leicester, als Gemahl vor[6]. Maria neigte sich jedoch mit Ende desselben Jahres einem Entschlusse zu, den sie zu ihrem Unglück ausführte: sie dachte an eine Ehe mit ihrem erst neunzehnjährigen Verwandten Henry Darnley.

Darnley[7] stammte, wie Maria selbst, von einer Schwester Heinrichs VIII. ab[8] und war nach Maria Stuart der nächstberechtigte Erbe auf die englische Krone. Eine Verbindung mit ihm konnte also die Ansprüche der Königin nur verstärken. Auch der englischen Königin, so mochte man hoffen, werde die Ehe genehm sein, behob sie doch die Besorgnis vor einer Verbindung mit einem Ausländer, wodurch Schottland Allianzen auf dem Festland gewinnen konnte; Darnley hingegen war Elisabeths Untertan[9]. Sein Vater nämlich, der Earl von Lennox, aus einer der angesehensten schottischen Familien stammend, hatte vor zwanzig Jahren wegen seiner Verbindung mit Heinrich VIII. sein Vaterland meiden müssen und lebte seitdem in England, wo Darnley geboren wurde. Auf Elisabeths Vorstellungen erhielt gegen Ende 1564 der Earl von Lennox

---

[1] Colección de docum. inéd. XXVI 447 ff.

[2] Fournier in der Österr. Rundschau 1908, 27—36. [3] Pollen 178.

[4] Allerdings gibt Philipp II. erst am 8. August 1564 seinem Gesandten in England Nachricht, daß der Plan endgültig aufgegeben sei. Fleming 94.

[5] Fleming 89. [6] Ebd. 95. Hosack I 97.

[7] Wir behalten die einmal eingebürgerte Form des Namens (Darnley für Darley) bei, wie wir auch aus demselben Grunde die Form Murray statt Moray anwenden.

[8] Marias wie Darnleys Großmutter war die Schwester Heinrichs VIII., Margareta Tudor, die in erster Ehe den Schottenkönig Jakob IV., in zweiter den Archibald Douglas, Grafen von Angus, geheiratet hatte, dessen Tochter Margareta die Mutter Darnleys wurde.

[9] Schon am 23. Februar 1560 schreibt de la Quadra an Philipp II., Darnleys Mutter denke an dessen Vermählung mit Maria. Fleming 34 227.

die Erlaubnis zur Rückkehr, im Jahr darauf folgte ihm sein Sohn nach. Am 17. Februar 1565 wurde er Maria vorgestellt. Der erste Eindruck, den ihr jüngerer Verwandter auf sie machte, war günstig, und leider ließ sie sich von diesem Eindruck bestimmen. Bald war sie von dem übrigens unfähigen und unwürdigen jungen Mann ganz eingenommen. Als Darnley im April 1565 krank wurde, besuchte sie ihn sehr häufig und pflegte ihn mit mütterlicher Zärtlichkeit[1]. Ein Augenzeuge versichert, die Königin sei mit einemmal eine andere geworden; ihre geistige Verfassung, ihre Schönheit, ihr Frohsinn sei geändert, ihre Majestät entschwunden. Man dachte im Ernst an Zauberei und wollte schon die Zauberringe und -armbänder gesehen haben[2]. Jedenfalls war alle Welt überzeugt, daß Darnley der künftige König sein werde.

Als Elisabeth sah, daß Maria diesmal Ernst mache, erteilte sie an Lennox und Darnley sofort den Befehl, nach England zurückzukehren, und setzte alles in Bewegung, um die Ehe zu hintertreiben. Vergebens; Maria blieb fest. Sie erklärte, Elisabeth möge sich um Marias Ehe so wenig kümmern, wie Maria in Elisabeths Heiratspläne hineinrede[3]. Am 29. Juli 1565 wurde die Ehe nach katholischem Ritus eingesegnet[4].

Maria war es nicht unbekannt, daß wegen ihrer nahen Verwandtschaft zu Darnley die Ehe ohne päpstliche Dispens nicht gültig abgeschlossen werden konnte. Zuerst hatte sie daher versucht, sich durch ihren Oheim Charles von Guise mit Rom in Verbindung zu setzen. Allein der Kardinal wollte anfangs von Darnley nichts wissen und zögerte, so daß sein Gesandter erst am 20. Juli 1565 in Rom eintraf. Ein Botschafter der Königin selbst, der Bischof von Dunblane William Chisholm, den sie Ende Juni nach der Ewigen Stadt abordnete, langte dort erst am 14. August an. Zwischen diesem Datum und dem 25. September ging Pius IV. auf die Bitte der Königin ein[5]. Zur Zeit der Trauung am 29. Juli war also die Dispens noch nicht gewährt. Wahrscheinlich aber setzten Sinclair, der die Trauung vollzog, wie auch Maria als sicher voraus, daß sie an jenem Tage schon erteilt gewesen sei, oder sie nahmen an, daß bei der Dringlichkeit des Falles der Erzbischof von St Andrews als päpstlicher Legat die nötigen Vollmachten geben könne[6].

---

[1] Bedford an Cecil am 18. April 1565, bei Stevenson, Calendar, Foreign 1564 bis 1565 n. 1105, 1.

[2] So schreibt wenigstens Randolph, der seit dem Auftauchen Darnleys Marias Gegner ist, an Leicester am 3. Juni 1565, Stevenson 1564—1565 n. 1221, 2.

[3] Fleming 340. [4] Siehe Philippson II 401 f; Opitz I 107.

[5] Das Breve, welches das unrichtige Datum ‚1565 VIII. Kal. Iunii' trägt, ist abgedruckt bei Pollen 218. Zur Dispensangelegenheit überhaupt vgl. ebd. LXXII—XCVIII 191—231 und Scottish Hist. Review IV (1907) 241—248.

[6] Vgl. Pollen CXI ff.

Ungefähr gleichzeitig mit der Trauung wurde Darnley zum König erhoben; alle Aktenstücke sollten künftig in Marias und seinem Namen veröffentlicht werden. Diese Maßregel war nun freilich ungesetzlich, weil die Zustimmung des Parlaments fehlte; allein Marias Beliebtheit war damals noch so groß, daß kein Widerspruch laut wurde [1].

Ein Grund für Maria, endlich zu einer neuen Ehe zu schreiten, lag wohl auch darin, daß sie der Vormundschaft Murrays entrinnen und sich auf eigene Füße stellen wollte. Bei der Wahl Darnleys mochte mitbestimmend sein, daß er aus einer katholischen Familie stammte und selbst als Katholik gelten konnte. In der Tat, wenn sie Elisabeths und ihres Erbrechts wegen einen Eingebornen der britischen Inseln zu ihrem Gemahl erkor und dieser Gemahl von derselben Religion wie die Königin sein sollte, so war ihrer Wahl wenig Spielraum gegönnt. Es rächte sich auch hier die tragische Schuld ihres Lebens, daß sie Huntlys Familie hatte zugrunde gehen lassen [2].

In der Natur der Verhältnisse lag es, daß Maria durch ihre Heirat sich Murray zum Feind machte und den religiösen Eifer der Neugläubigen gegen sich aufstachelte. Eine katholische Königin von Marias Milde konnte man sich noch gefallen lassen; nach der Heirat mit Darnley aber stand eine katholische Dynastie in Aussicht. Schon im März 1565 schloß Murray mit Chatelherault und Argyll einen Bund, wonach sie füreinander einstehen wollten, freilich, wie damals noch hinzugesetzt wurde, nur in Dingen, die nicht gegen Gott und die Königin wären [3]. Anfang April verließ Murray den Hof, an dem er so lange allmächtig gewesen war; Ende des Monats kehrte er auf Marias Geheiß zurück, weigerte sich aber, der Heirat mit Darnley zuzustimmen, und stützte seine Weigerung durch den Hinweis auf die Religion des Bräutigams [4]. Nur unter der Bedingung wollte er einwilligen, daß er selbst Haupt des Staates und die katholische Religion verbannt werde [5].

Auch die Generalversammlung der Neugläubigen nahm eine drohende Haltung an. Wenige Tage vor Abschluß der Heirat sandte sie eine Botschaft an die Königin und bat um Bestätigung ihres Beschlusses, daß die Messe ‚mit aller Päpstelei, Götzendienst und päpstlicher Gerichtsbarkeit' im

[1] Hosack I 110.

[2] Auch nach Philippson (II 327) ließ Maria sich weniger aus Neigung für Darnley zur Ehe mit ihm bestimmen, als um ihr Erbrecht auf den englischen Thron zu sichern. [3] Fleming 353.

[4] Randolph an Bedford am 7. April, bei Stevenson, Calendar, Foreign 1564 bis 1565 n. 1085, 2.

[5] Maria an Paul de Foix am 8. November 1565, bei Labanoff I 301: Pourveu qu'il maniast l'affaire luy tout seul et que mes dictz subjectz congneussent qu'il en estoyt le chef, et que par mesme moyen (pour leur donner plus de couraige) il estoyt nécessaire de bannir de ce royaume la religion catholicque et romaine.

ganzen Reich wie am Hof der Königin unterdrückt und das ‚reine Wort Gottes und seine wahre Religion' im ganzen Land aufgerichtet werden solle[1]. Maria antwortete, sie sei nicht überzeugt, daß irgend etwas Gottloses in der Messe sei, und vertraue, ihre Untertanen würden sie nicht drängen, gegen ihr Gewissen zu handeln. Sie könne und wolle die Religion nicht aufgeben, in der sie erzogen sei und die sie für die wahre, auf Gottes Wort gegründete Religion halte. Dem Gewissen ihrer Untertanen habe sie nicht Gewalt antun wollen und werde es auch in Zukunft nicht tun, sondern sie überlasse es jedem, Gott in der Weise zu dienen, die er für die beste halte; für sich nehme sie das gleiche Recht in Anspruch[2].

Diese durchaus würdige Antwort konnte an der Weiterentwicklung der Verhältnisse nichts ändern. Noch bevor sie bekannt gegeben war, versammelten sich die neugläubigen Lords in Stirling, um zu überlegen, was man tun solle, wenn Maria die Religion umstürze oder der englischen Königin Gelegenheit zu einem Einfall in Schottland gebe[3]. Als am 30. Juni die Königin in Perth weilte, erhielt sie die Kunde, daß sie bei der für den folgenden Tag geplanten Abreise von der Stadt überfallen und eingekerkert, Darnley und Lennox aber ermordet werden sollten. Maria entbot daraufhin sofort 300 Bewaffnete zu ihrem Schutz und kam jedem möglichen Angriff zuvor, indem sie schon in frühester Morgenstunde von Perth aufbrach[4]. Die Verschwornen griffen jetzt zu den Waffen. Murray wandte sich gemeinsam mit Chatelherault und Argyll um Hilfe an Elisabeth, die ‚begnadigt sei mit dem ehrenvollen Titel, nächst Gott die ganz besondere Beschützerin der Bekenner der Religion zu sein'[5]. Am 10. Juli traf von Elisabeth ermutigende Antwort ein[6]. Den Ausstreuungen der Neugläubigen, daß die Religion in Gefahr sei, trat Maria am 12. Juli 1565 mit der erneuten Versicherung religiöser Freiheit entgegen. Drei Tage später wiederholte sie das Versprechen und erließ zugleich an ihre Getreuen den Befehl, sich bewaffnet in Edinburgh einzufinden[7].

Der Aufstand war nicht ungefährlich. Eine Reihe angesehener Lords stand auf seiten der Rebellen; so Lord Argyll, der im westschottischen Hoch-

[1] Fleming 108; vgl. Randolph am 3. Mai 1565, bei Stevenson, Calendar, Foreign 1564—1565 n. 1140, 9 (p. 353): This day, Thursday, the chief of the Protestants, with the ministers, assembled in the church. Their deliberations contained three heads: first, how to remove idolatry out of the realm, containing in that as well the Queen's chapel as others.

[2] Hosack I 107. Fleming 352. [3] Fleming 109.

[4] Maria sagte später, sie könne durch das Zeugnis von hundert Edelleuten beweisen, daß man damals ihre Gefangennahme sowie die Ermordung von Darnley und Lennox geplant habe. Schreiben vom 8. November 1565 an Paul de Foix, bei Labanoff I 304 f. [5] Fleming 109.

[6] Bellesheim II 53. [7] Fleming 108.

land fast unumschränkt herrschte, und Lord Glencairn, einer der mächtigsten Adeligen im Südwesten des Landes[1]. Dazu war der Leiter der Verschwörung, der Earl von Murray, ein geschickter General, und hinter ihnen stand Elisabeth, im Vertrauen auf deren Hilfe die Rebellen zu den Waffen gegriffen hatten[2]. Allein Elisabeth mochte doch nicht offen den Krieg an Schottland erklären, und ihre heimlichen Unterstützungen waren unzureichend[3]. Auf der andern Seite entfaltete Maria gerade im Augenblick der Gefahr einen kriegerischen Mut, eine Besonnenheit und Entschlossenheit, die selbst ihren Gegnern Bewunderung abnötigte. Sie stellte sich persönlich an die Spitze ihrer Truppen. Vor ihrem Anmarsch wichen die Rebellen, die auf Glasgow ziehen wollten, zurück. Sie bemächtigten sich zwar Edinburghs, aber selbst dort fanden sie trotz der aufstachelnden Reden der Prediger so wenig Anklang, daß sie die Stadt verließen und Maria am 19. September ungehindert wieder ihren Einzug halten konnte. Anfang Oktober zog sie neuerdings an der Spitze von 6000 bis 12000 Mann gegen die Aufständischen. Deren Häupter hatten jedoch bereits auf englischem Boden eine Zuflucht gefunden[4]. Murray erlangte am 23. Oktober eine demütigende Audienz bei Elisabeth. In Gegenwart des Geheimen Rates und der beiden französischen Gesandten erschien er in einfachem schwarzen Anzug vor der Königin und mußte, auf ein Knie niedergelassen, geduldig eine Strafpredigt anhören, in der die große Schauspielerin ihn über die Pflichten eines Untertans gegen seine Königin belehrte[5]. Schon vorher hatte sie einem der französischen Gesandten gegenüber unter eidlicher Versicherung eine Geldunterstützung abgeleugnet, die sie den schottischen Rebellen hatte zukommen lassen[6].

Dem äußeren Anscheine nach war Marias Stellung gegen Ende der Regierung Pius' IV. gefestigter als je. Sie hatte die Bevormundung, die seit Jahren auf ihr lastete, mit einemmal abgeschüttelt, sie hatte ihren gefährlichsten Feinden, den neugläubigen Lords und den Predigern, Trotz geboten und sie niedergeworfen. Es ist begreiflich, daß die Königin ihren Sieg aus-

[1] Hosack I 111.

[2] Später, am 14. Oktober 1565, schrieb Murray von Carlisle aus an Cecil, er und die übrigen Lords würden sich ohne die Ermutigung durch Elisabeth und ihren Geheimen Rat nie in das Unternehmen eingelassen haben: If they had not been moved to it by the handwriting of the Queen and her Council (Stevenson, Calendar, Foreign 1564—1565 n. 1592). Unter demselben Datum schrieb Murray an Leicester (ebd. n. 1593): They were not minded to take any appointment with Queen Mary unless Queen Elizabeth had been the dresser thereof.

[3] Hosack I 115 f. [4] Ebd. 113—118. Fleming 112 ff.

[5] Fleming 117 f 367 f. Nach James Melvilles Memoiren ließ sich Elisabeth in jener Audienz von Murray bezeugen, daß sie nicht im Einverständnis mit den schottischen Rebellen gewesen sei! Hosack I 118. [6] Ebd. 116.

zunützen dachte. Von den Rebellen erhielt der Herzog von Chatelherault Verzeihung unter der Bedingung, daß er sich auf fünf Jahre nach Frankreich begebe, die übrigen mußten im März 1566 vor dem Parlament erscheinen; sie wurden abgeurteilt und ihre Besitzungen der Krone zugesprochen[1]. Ferner wollte die Königin mit dem oft verkündeten Grundsatz religiöser Duldung für alle jetzt auch in dem Sinne Ernst machen, daß ihre Glaubensgenossen von der allen gewährten Freiheit nicht ausgeschlossen wären. Demgemäß nahm der katholische Adel nun wieder öffentlich teil am Gottesdienst der alten Kirche, und in der königlichen Kapelle zu Holyrood fanden wieder katholische Predigten statt[2]. Eine Gesetzesvorlage über die religiöse Freiheit der Katholiken wurde für das nächste Parlament vorbereitet und zu ihm auch der Klerus wieder einberufen[3]. Der Dechant von Restalrig, der Marias Ehe eingesegnet hatte, wurde zum Gerichtspräsidenten, Bischof John Lesley von Brechin zum Bischof von Roß und Mitglied des Geheimen Rates erhoben[4]. Beide waren würdige und verdiente Männer.

Da die neugläubigen Lords bei Elisabeth Geldunterstützung suchten und fanden, so lag es für Maria nahe, sich ebenfalls nach einer solchen umzusehen. Bischof Chisholm, der in Rom die Dispens für die Ehe mit Darnley erlangte, hatte den weiteren Auftrag, sich in diesem Sinne beim Papst zu verwenden. In Schottland, so setzte er vor Pius IV. auseinander[5], handle es sich jetzt für die Königin wie für die katholische Religion um Sein oder Nichtsein. Schon vor ihrer Ehe mit Darnley habe Maria alles getan, um die Religion herzustellen, und auch bei ihrer Heirat habe sie dies Ziel im Auge gehabt. Sie könne aber über ihre eigenen Hilfsmittel nicht frei verfügen, da ihr Schatzmeister und ihr Sekretär, beide eingefleischte Häretiker, nichts für Zwecke herausgäben, die ihnen nicht genehm seien. Marias Plan gehe jetzt dahin, die Feinde des Glaubens und die Störer des religiösen Friedens zu beseitigen, die Kirche und die frühere Unterwürfigkeit und Ruhe wiederherzustellen; mit zehn- bis zwölftausend Mann glaube sie in vier bis

[1] Randolph an Cecil am 23. Dezember 1565, bei Stevenson, Calendar, Foreign 1564—1565 n. 1748, 2; vgl. n. 1751. Fleming 118 369.

[2] Bellesheim II 55. Auch Darnley nahm am Weihnachtsgottesdienste teil. Stevenson a. a. O. n. 1752.

[3] The spirituall estate placed therein in the ancient maner, tending to have done some good anent restoring the auld religion. Maria an den Erzbischof von Glasgow am 2. April 1566, bei Labanoff I 343. The parliament was opened and two measures submitted for discussion, one allowing the bishops and rectors of churches the full exercise of there ancient religion.... Leslie bei Forbes-Leith 108.

[4] Bellesheim II 56 f. Processus ecclesiae Brechinensis, Romae 1565 Sept. 2 u. 3, bei Pollen 512—516.

[5] Pollen 204—207.

fünf Monaten das mit leichter Mühe ins Werk setzen zu können; die für die Aushebung der Truppen notwendigen Gelder erwarte sie vom Papst. Eine solche Unterstützung bedeute für die Königin Leben und Heil, für Schottland Friede und Ruhe, für die christliche Religion Herstellung und neuen Glanz, für den Apostolischen Stuhl die Rückkehr von Ehrfurcht und Gehorsam. Andernfalls aber habe die Königin von dem Bund der schottischen Häretiker mit Elisabeth von England nichts zu erwarten als ein Martyrium ähnlich dem ihrer Mutter.

Chisholms Rede trägt wohl die Farben etwas stark auf. Maria war gewiß für ihre Person dem Glauben ihrer Väter treu ergeben, sie milderte auch das traurige Los ihrer katholischen Untertanen in vielen Fällen; daß sie aber für die Herstellung der früheren religiösen Ordnung geeifert hätte, läßt sich nicht behaupten. Pius IV., der übrigens die verlangten beträchtlichen Geldmittel nicht zur Hand hatte[1], antwortete ihr am 25. September 1565 in höflicher Weise; unter demselben Datum ließ er an den Kardinal von Lothringen melden, für die gewünschte Unterstützung sei die Zeit noch nicht gekommen[2].

Bischof Chisholm kehrte von Rom nicht sofort nach Schottland zurück, er wurde den Winter über in Paris festgehalten[3]. Seine Sendung gab Anlaß zu einer Reihe ermutigender und belobender Breven an Erzbischof Hamilton und an die katholischen oder als katholisch geltenden Adeligen. Es waren dies die Earls von Lennox, Atholl, Huntly, Montrose, Eglington, Cassilis, Caithneß, Eroll und Mar, die Lords Hume, Seton, Sempill und Ruthven[4].

Auf die günstigen Nachrichten von den ersten Erfolgen der Königin gegen die Rebellen trat Pius IV. aus seiner vorsichtigen Zurückhaltung etwas heraus. Im Konsistorium vom 12. Oktober 1565 sagte er, er wünsche den Krieg nicht, er verabscheue ihn. Werde er aber von andern zur Verteidigung der Religion unternommen, so sei es Sache des Oberhauptes der Kirche, die Katholiken mit Rat und Tat zu unterstützen, und ebenso sei das Pflicht der übrigen katholischen Mächte. Die Kardinalprotektoren möchten also den Kaiser, die Könige von Frankreich und Spanien an diese ihre Pflicht erinnern[5]. Durch den Kardinal von Lothringen ließ der Papst die Königin

[1] Nach dem Avviso di Roma vom 15. September 1565 forderte Maria 300 000 Dukaten. Pollen 197.

[2] Die Schreiben bei Pollen 221 f 223 f.

[3] E. Hay an Polanco, Paris 9. Januar 1566, ebd. 490.

[4] Pollen 225—227. Raynald erwähnt diese Breven irrtümlich zum Jahr 1563 (n. 113). Ein Begleitschreiben von Kardinal Borromeo an die Königin bei Baluze-Mansi III 528.

[5] Bei Pollen 228 f.

von der Nachgiebigkeit gegen gewisse Ratgeber abmahnen, die beim künftigen Parlament Kompromisse zum Schaden der katholischen Religion schließen wollten[1].

Wie an den Papst, so hatte Maria sich auch an Philipp II. um Unterstützung gewandt[2], und Pius IV. ließ ihn am 2. September um seinen Rat in den schottischen Angelegenheiten bitten[3]. Philipps Antwort vom 16. Oktober[4] zeigte, daß von ihm Marias Gegner nichts zu besorgen hatten[5]. Eine kleine Geldunterstützung, die er der Königin sandte, ging durch einen Unglücksfall verloren.

5.

Auch in die kirchlichen Verhältnisse Irlands suchte Pius IV. durch Entsendung eines Nuntius einzugreifen, er ließ ihn aber, durch seine Erfahrungen in England belehrt, ohne alles äußere Gepränge auftreten.

Im irischen Parlament waren 1560 die englischen Kirchengesetze über die Abschaffung der päpstlichen Gewalt, den Suprematseid, den Besuch des protestantischen Gottesdienstes durch Betrug und Überrumpelung zur Annahme gelangt; der Präsident des Unterhauses, James Stanihurst, legte sie zur Abstimmung vor, als das Haus sehr schwach besucht und die Anwesenden durchweg der Neuerung günstig waren[6]. Der Unwille der übrigen Parlamentsmitglieder wurde durch die Versicherung beschwichtigt, die neuen Gesetze würden nicht zur Ausführung kommen. In der Tat wurde die herkömmliche Form des Treueides beibehalten[7], die anglikanische Liturgie des Allgemeinen Gebetbuches war für die Masse des Volkes unverständlich, da sie nicht ins Irische übersetzt war[8]. Die öffentliche Ausübung des katholischen Gottesdienstes mußte seit 1560 allerdings allmählich unterbleiben[9], im übrigen aber konnte nicht einmal in der Umgegend von Dublin der Besuch der Messe behindert werden[10]. Die Bischöfe Irlands blieben mit wenigen Ausnahmen[11] der Kirche treu, nur zwei von ihnen wagte die Regierung ihrer Stühle zu berauben[12]. Im Jahre 1566 berichteten der irische Vizekönig, der abtrünnige Erzbischof

---

[1] Pius IV. an Lothringen am 15. Oktober 1565. Siehe Philippson III 480; Pollen 228.

[2] Schreiben vom 10. September 1565, bei Labanoff I 281. Vgl. Phayre an Cecil dat. Madrid 1565 Nov. 17, bei Stevenson, Calendar, Foreign 1564—1565, 2—6, p. 519. Schon am 24. Juli 1565 hatte Maria Philipps Hilfe angerufen. Labanoff VII 340. [3] Bei Pollen 211 f.

[4] Bei Mignet, Hist. de Marie Stuart I, Paris 1854, 421. Vgl. Pollen 213.

[5] Vgl. Phayre a. a. O. 6. [6] Bellesheim, Irland II 120 ff 131.

[7] Ebd. 123. [8] Ebd. 122 124. [9] Ebd. 137; vgl. 124.

[10] Ebd. 130.

[11] Ebd. 128 140. Über den Abfall des Erzbischofs Curwin von Dublin ebd. 114; über Devereux von Ferns ebd. 129.

[12] nämlich Bischof Walsh von Meath und Leverous von Kildare; ebd. 129.

Curwin und die übrigen Mitglieder des irischen Geheimen Rates der englischen Königin, die neue Lehre habe nur in den Sprengeln Armagh, Meath und Dublin kaum merkliche Fortschritte gemacht, im übrigen Irland aber sei sie ganz unbekannt[1].

Ein bedeutendes Hindernis für die dringend notwendige Kräftigung des katholischen Lebens in Irland bildeten die Zustände unter dem Klerus, namentlich dessen religiöse Unwissenheit. Kardinal Morone, der Protektor Irlands, beantragte deshalb beim Papst die Abordnung eines Nuntius nach der Grünen Insel. Daß ein päpstlicher Gesandter dort mit äußerem Gepränge auftrete, war natürlich nicht mehr möglich; Pius IV. bestimmte deshalb für diesen Posten nicht einen Prälaten, sondern ähnlich wie früher für Schottland einen Jesuiten, den gebornen Iren David Wolf[2], der nach der Vorschrift des Jesuitengenerals mit äußerster Einfachheit auftreten und für seine Verrichtungen keine Belohnung, auch nicht als Almosen, annehmen sollte[3]. Tatsächlich führte Wolf nach seiner Landung in Irland im Januar 1561 eine Zeitlang diese Weisung so getreulich aus, daß er unter den armen Irländern wirkliche Not litt[4].

Die Aufgabe des Nuntius sollte darin bestehen, daß er die Edelleute und Bischöfe zur Standhaftigkeit im katholischen Glauben ermutige und sich der Erneuerung des Klerus annehme, indem er dem Papst geeignete Bischöfe vorschlüge, bei den Bischöfen auf Beförderung tüchtiger Priester dringe, für die Handhabung der Kirchenzucht und Errichtung von Schulen sorge, die Predigt und Spendung der Sakramente überwache[5].

Kaum verbreitete sich in Irland das Gerücht von der Ankunft eines päpstlichen Abgesandten, als Männer und Frauen barfuß und nur mit einem einfachen Gewand bekleidet scharenweise zusammenströmten, um Lossprechung von ihren Sünden zu erhalten und namentlich ungültige Ehen von ihm in Ordnung bringen zu lassen. Wolf selbst berichtet, daß er in einigen Monaten für mehr als tausend solcher Verbindungen von seinen päpstlichen Vollmachten Gebrauch machte[6]. Viele, die sich den neuen Lehren mehr oder weniger zugeneigt hatten, wurden durch Wolf wieder mit der Kirche versöhnt; besonderes Aufsehen erregte es, als der protestantische Bischof von Limerick, William Cahessy, ehemals katholischer Priester, öffentlich zur Kirche zurückkehrte[7]. Auf

[1] Bellesheim, Irland II 134. [2] Ebd. 137; vgl. Sacchini II l. 4 n. 45.
[3] Bellesheim II 138.
[4] Ebd. 139. Wolf blieb indes dieser Strenge nicht treu; er wurde später aus dem Jesuitenorden entlassen. Sacchini II l. 4 n. 149.
[5] Bellesheim II 138.
[6] Schreiben an Lainez. Sacchini II l. 5 n. 148.
[7] Bellesheim II 145.

Wolfs Vorschlag wurden im Konsistorium vom 28. Januar 1562 drei neue Bischöfe für die Diözesen Raphoe, Achonry und Elphin ernannt, die zu Rom die bischöfliche Weihe erhielten. Von den drei Bischöfen, die am Trienter Konzil teilnahmen, waren zwei, Mac Congail von Raphoe und der Dominikaner O'Harte von Achonry, von Wolf für ihren Posten vorgeschlagen[1].

Ein schwerer Schaden für das religiöse Leben Irlands lag in dem Mangel an Schulen, in denen junge Kleriker eine genügende theologische Bildung erhalten konnten. Wolf hatte den Auftrag, diesem Übelstand nach Kräften entgegenzuwirken; der Papst selber erließ am 31. Mai 1564 in diesem Sinn eine Bulle[2]. In Irland, heißt es darin, gebe es keine Universität, an der man studieren und den Doktorgrad erlangen könne; die Irländer seien zu arm, um sich in andern Ländern dem Studium widmen zu können. Daher fänden sich auf der ganzen Insel höchstens sechs bis acht Baccalaurei der Theologie, den Doktorgrad besäßen dort in der Theologie höchstens der eine oder andere, in der Rechtswissenschaft vielleicht kein einziger[3]. Seit tausend Jahren hätten die irischen Prälaten für theologische Schulen keine nennenswerte Beihilfe geleistet; trotz der Bestimmungen des Trienter Konzils über die Seminarien und die Verleihung der kirchlichen Würden an Graduierte scheine auch für die Zukunft wenig Aussicht, daß die Bischöfe sich ändern und von der Sitte abstehen würden, die kirchlichen Pfründen auch an ganz Unwürdige zu verleihen. Damit also trotzdem Universitäten und Kollegien in Irland erstehen möchten, erteile der Papst dem Erzbischof von Armagh, Richard Creagh, und dem Nuntius Wolf die Vollmacht, verfallene oder ihrem Zweck entfremdete Klöster und geistliche Pfründen zur Errichtung von Unterrichtsanstalten zu verwenden. So sei es auch unter Kardinal Pole und der Königin Maria im Parlament zu Dublin beschlossen worden[4].

In der Folge war die Schule eine Hauptsorge aller bedeutenderen Männer des katholischen Irland. Vielfach widmeten sie sich dem Unterricht in eigener Person. Namentlich die Schule des ehemaligen Domdechanten von Waterford, Peter White, lieferte eine Reihe von tüchtigen Gelehrten und Priestern[5].

Freilich konnten weder Erzbischof Creagh noch der Nuntius etwas für die Ausführung des päpstlichen Schreibens tun. Der Erzbischof fiel bereits

---

[1] Bellesheim, Irland II 141. [2] Moran, Spicilegium I 32—38.

[3] Cum Hiberni in propria insula nullam studii generalis universitatem ... habeant, nec illis ... pecunia suppeditet, unde in exteris regionibus litteris vacare ac gradus huiusmodi suscipere valeant, propterea fit, ut in universa Hibernia nulli, ut creditur, ad s. theologiae praeter unum et alterum et ad iurisprudentiae doctoratus forsan nullus, ad bacchalariatus autem in ipsa theologia gradus non plures quam sex aut octo promoti reperiantur usw. Moran I 33.

[4] Ebd. 34. [5] Bellesheim II 133 232.

1564 den Engländern in die Hände. Es gelang ihm zwar mehrmals zu entfliehen, aber den Rest seines Lebens brachte er zum weitaus größten Teil in englischen und irischen Gefängnissen zu; er starb 1585 im Tower zu London an Gift[1]. Der Nuntius wurde ebenfalls ins Gefängnis geworfen; am 13. März 1568 suchte Pius' IV. Nachfolger für ihn wie für den Erzbischof die Verwendung Philipps II. bei Elisabeth zu erwirken[2]. Auch die ausgezeichneten Bischöfe Walsh von Meath und O'Herlihy von Roß erduldeten lange Jahre die Leiden harter Kerkerhaft[3]. Das gleiche gilt von andern Bischöfen, von Edmund Tanner von Cork (gest. 1579)[4], von Petrus Power von Ferns (gest. 1587), der sich freilich eine Zeitlang zur Nachgiebigkeit gegen die Regierung verleiten ließ[5], sowie von dem Erzbischof Nikolaus Scered von Tuam (gest. 1583), einem Zögling des Deutschen Kollegs in Rom[6]. Den Bischof von Cashel, Dermot O'Hurley, ließ die Regierung 1584 nach entsetzlichen Quälereien hinrichten[7]; gleich ihm hatte 1578 der Bischof von Mayo, Patrick O'Hely, aus dem Franziskanerorden, den Tod durch den Strang erlitten[8]. Außer ihm erduldeten von 1565 bis 1580 noch eine ganze Anzahl von irischen Franziskanern einen blutigen Tod[9]. Um die neue Lehre gründlich einführen zu können, wurde der Kriegszustand über Irland verhängt und in etwas mehr als eineinhalb Jahren in der Provinz Munster etwa 400 Personen hingerichtet[10].

In den Prozessen gegen die irischen Bischöfe wurden nicht selten die gesetzlichen Formen schwer verletzt. In einer Verhandlung gegen Erzbischof Creagh zu Dublin im Jahre 1567 weigerten sich die Geschwornen, ihn als schuldig zu erklären, obschon sie deswegen einige Tage lang bei Wasser und Brot eingesperrt wurden. Trotzdem erhielt der Erzbischof seine Freiheit nicht wieder, über die Geschwornen aber verhängte das Gericht empfindliche Strafen[11].

Als Creagh in London gefangen saß, versuchte die Regierung vergebens, ihn hochverräterischer Verbindungen zu überführen. Er sollte im Einverständnis gewesen sein mit Shane, einem Sohn des Grafen von Tyrone, der sich den Häuptlingstitel O'Neill beilegte, die Regierung in Ulster beanspruchte und der englischen Regierung viel Schwierigkeiten machte, bis er auf Anstiften eines englischen Offiziers ermordet wurde. Überhaupt brachen damals fast

[1] Bellesheim, Irland II 152 ff 183 ff.

[2] Laderchi 1568 n. 124; vgl. Castagna an Bonelli am 1. Mai und Bonelli an Castagna am 21. Juli 1568, Corresp. dipl. II 354 417.

[3] Bellesheim II 144 f 147 f. [4] Ebd. 188 f. [5] Ebd. 187.

[6] Ebd. 187 f. [7] Ebd. 197 ff. [8] Ebd. 186. [9] Ebd. 189 f.

[10] Bericht Drurys vom 24. März 1578, ebd. 191; vgl. 201. Über die irischen Opfer des Katholikenhasses s. O'Reilly, Memorials of those who suffered for the catholic faith in Ireland, London 1868; David Rothe, Analecta, ed. by P. F. Moran, Dublin 1884. Vgl. Katholik 1888, II 179 ff.

[11] Bellesheim II 155. Vgl. ebd. 199 201 über das Verfahren gegen O'Hurley.

beständig Aufstände bald in diesem bald in jenem Teile Irlands aus. Die Regierung behielt zwar überall die Oberhand, sie konnte aber nur schwer an den Aufständischen die gesetzliche Strafe des Aufruhrs, Verlust der Besitzungen, vollziehen. Auch der Versuch, in die verwirkten Ländereien englische Kolonisten einzuweisen und diesen die Abwehr der alten Besitzer zu überlassen, scheiterte völlig [1].

6.

Während der Sturm der Glaubensneuerung über das ganze westliche Europa dahinbrauste, blieb Südeuropa von einer solchen Erschütterung im wesentlichen unberührt. Der Protestantismus pochte zwar auch an die Tore Italiens und fand dort an manchen Orten Eingang, er wurde jedoch gewaltsam zurückgedrängt durch die römische Inquisition. Die Stellung, welche Pius IV. zu dieser Institution einnahm, war in mehrfacher Hinsicht verschieden von der seines Vorgängers.

Die Verwüstung des Inquisitionsgebäudes beim Tode Pauls IV. und die wilden Szenen, die sie begleiteten [2], legten dem neuen Papste [3] schon in den ersten Wochen seiner Regierung den Gedanken an eine zeitgemäße Reform der Glaubensgerichte nahe. Bereits bei seiner Krönungsfeier verbreitete sich das Gerücht, er werde die Inquisition geradezu abschaffen und deren Rechte durch die Bischöfe ausüben lassen [4]. So weit ging nun Pius IV. freilich nicht, doch beschränkte er in einer Kongregationssitzung vom 11. Januar 1560 die Zuständigkeit des Heiligen Offiziums wieder auf seinen ursprünglichen Bereich, so daß nur noch die eigentlichen Glaubenssachen, nicht aber auch Simonie, Gotteslästerung und Sodomie vor sein Forum gehörten [5]. Ferner

[1] Lingard VIII 126 ff. [2] Vgl. unsere Angaben Bd VI 620.

[3] Die Angaben über Pius IV. und die Inquisition bei Hinschius, Kirchenrecht VI 329 ff 342 363, Henner, Päpstliche Ketzergerichte 122 369 372, Hergenröther, Staat und Kirche 607, Phillips, Kirchenrecht VI 594, Paulus, Hexenwahn 254, Ciaconius III 875 f beruhen nur auf gedrucktem Material.

[4] *Si ragiona che S. S$^{tà}$ vorà che sian levate l'inquisitioni per tutto, lasciandone il carico alli vescovi delli luoghi ... et questo acciò non segua più tal disordine come per il passato s'ha visto con gran ruina et vergogna della S. Sede Romana. Avviso di Roma vom 6. Januar 1560, Urb. 1039 p. 114$^{b}$, Vatik. Bibliothek.

[5] *Avviso di Roma vom 13. Januar 1560, Urb. 1039 p. 117, Vatik. Bibliothek. *N. Signore sta bene et il giobbia [11. Januar] passato tenne congregatione per sonto della inquisizione, la quale sarà regolata con quel modo et iustitia che desideravano per il passato i prudenti, cioè che non si tratti in essa se non cose meramente appartenenti alla [he]resia senza mescolarvi dentro nè simonia nè bestemia o sodomia. ... Bericht Ricasolis dat. Rom 1560 Jan. 12, Staatsarchiv zu Florenz Medic. 3279 p. 555.

erließ er Anfang April 1560, mit deutlichem Hinweis auf Paul IV., eine Erklärung, nach der alle wegen Häresie Zensurierten, Gebannten, Verurteilten ihre Sache zu neuer gerichtlicher Untersuchung wieder vorlegen durften, ungeachtet aller Urteilssprüche seiner Vorgänger[1]. Im übrigen bestätigte der neue Papst auf eine Bittschrift der Inquisitionsbeamten am 10. Dezember 1560 ihnen alle von seinem Vorgänger am 1. Januar seines ersten Pontifikatsjahres bewilligten Vorrechte[2]. Eine Mahnung der Kardinalinquisitoren vom 7. Januar 1561 forderte die Rückgabe aller bei der Verwüstung des Inquisitionsgebäudes geraubten Schriftstücke[3]. Kardinal Ghislieri blieb Großinquisitor, da kein anderer Kardinal diesen Posten übernehmen wollte[4].

Der schwergeprüfte Kardinal Morone brauchte nicht mehr in das Inquisitionsgefängnis zurückzukehren. Von Anfang an, noch vor seiner förmlichen Freisprechung, erfreute er sich der besondern Gunst des neuen Papstes, als dessen Vertrauensmann er in allen wichtigen Geschäften gelten konnte[5]. Am 6. März 1560 wurde durch ein vom Papst unterschriebenes Inquisitionsdekret seine Unschuld förmlich anerkannt[6], am 14. März im Konsistorium dies Aktenstück vorgelesen[7], am 18. der Kardinal in Santa Maria in Trastevere von gewissen Strafen losgesprochen, die wegen des auf ihm lastenden Verdachts gegen ihn verhängt waren[8]. Wegen der Bedeutung des Mannes, so ließ der Papst am 18. März 1560 dem Kaiser schreiben[9], habe er gleich

[1] *Sua Santità ha declarato che, non ostante ch' alcuni siano o potessero essere incorsi in censura, escomunicatione o altra condemnatione per causa d' alcuna imputatione d' heresia, che possin' essere realditi [sic!] et possono produrre le loro ragioni et sarann' espediti giuridicamente, non ostante tutto quello che per li suoi antecessori potesse esser stato giudicato. Avviso di Roma vom 6. April 1560, Urb. 1039 p. 145, Vatik. Bibliothek.

[2] *Div. Camer. t. 191 p. 146, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] *Editti, Bibl. Casanatense zu Rom. Am 20. September 1560 *bestätigte Pius IV. das Breve seines Vorgängers vom 26. Juni 1555, durch welches der Dominikaner Thomas Scotus de Vigevano zum Inquisitor bestellt wurde mit der Vollmacht, auch Bischöfe, Erzbischöfe, Primaten, Patriarchen vorzuladen. Barb. 1502 p. 169—172, 1503 p. 80—83, Vatik. Bibliothek.

[4] *Avviso di Roma vom 20. Juli 1560, Urb. 1039 p. 175, Vatik. Bibliothek.

[5] *Avviso di Roma vom 13. Januar 1560, ebd. p. 117, und vom 3. Februar 1560, ebd. Vgl. unsere Angaben Bd VI 541.

[6] *Editti V 31 p. 43, Päpstl. Geh.-Archiv. *Urkunde über die Freisprechung ebd. Borghese I 44 p. 1—6 und Archiv Colonna zu Rom (Druck mit eigenhändiger Tintenunterschrift des Notars Claudius de Valle).

[7] *Acta consist. Cam. IX 19 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] *Pergamene del archivio Farnese 81, Staatsarchiv zu Neapel.

[9] *Nihil contra ipsum cardinalem iure actum, nihil probatum fuisse, contraque et ex plurimorum eorumque gravissimorum testium dictis et ex aliis proba-

nach seiner Wahl den Prozeß Morones unbescholtenen und rechtskundigen Kardinälen übertragen mit dem Befehl, nur mit der Furcht Gottes vor Augen alles genau zu untersuchen. Ihr Urteil laute dahin, daß der Prozeß rechtsungültig sei und kein Beweis gegen den Kardinal vorliege, vielmehr hätten die gewichtigsten Zeugenaussagen und andere Beweismomente seine Unschuld so an den Tag gebracht, daß auch nicht einmal ein Verdacht auf ihm ruhen bleibe. Auf Grund dieses Gutachtens habe dann der Papst im Konsistorium Morone freigesprochen. Wie der Kaiser, so erhielten auch andere Fürsten eine Abschrift des Urteils[1].

Im Konsistorium vom 29. Mai 1560 wurde auch der gleichzeitig mit Morone verhaftete Bischof Sanfelice von La Cava durch Verlesung des päpstlichen Urteilsspruches als frei von dem Verdacht der Häresie erklärt[2]. Sein Leidensgenosse, Bischof Egidio Foscarari von Modena, fand durch Dekret des Großinquisitors vom 1. Januar 1560 eine glänzende Rechtfertigung. Die Untersuchung, heißt es darin, habe seine völlige Unschuld ergeben, die Anklagen gegen ihn rührten von gottlosen und falschen Menschen her[3]. Dagegen wurde der Bischof Andrea Centani von Limosso auf Cypern in demselben Konsistorium, das dem Bischof von La Cava die Freisprechung brachte, als Häretiker verurteilt[4]. Carnesecchi kam gleich nach der Wahl des Papstes nach Rom[5] und suchte das gegen ihn unter Paul IV. ergangene Urteil

tionibus certissimis constare sibi ac patere innocentem eum, nec crimine solum, sed omni prorsus suspicione carere. Brevia 10 p. 89[b] n. 116, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] So z. B. *der Herzog Alfonso II. von Ferrara am 14. März 1560, Staatsarchiv zu Modena; ebenso *der Herzog Wilhelm von Mantua am 20. März 1560, Archiv Gonzaga zu Mantua. Ein *Avviso di Roma vom 30. März 1560, Urb. 1039 p. 144, Vatik. Bibliothek, will wissen, man habe Schriften gefunden, die auf Befehl Pauls IV. verborgen worden seien, weil sie zu Morones Gunsten sprachen. Der Papst habe deshalb eine neue Bulle über Morones Unschuld beschlossen, die von allen Kardinälen zu unterschreiben sei.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd VI 541. *Mercore in concistorio furono date alcune chiese in Spagna, et al conte Marco nipote di S. S[tà] quella di Cassano, come scrisse che si doveva fare, et fu publicata la condennatione del vescovo di Limosso Zentani com' heretico, et letta l' assolutione del vescovo della Cava, già imprigionato al tempo di Paolo IV per sospetto d' heresia. Bericht Mulas dat. Rom 1560 Juni 1, Hofbibliothek zu Wien; *Acta consist. Cam. vom 29. Mai 1560, Päpstl. Geh.-Archiv. Ricasoli sandte mit Bericht vom 15. Juni 1560 Sanfelices Absolution nach Florenz. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Das Dekret bei Cantù, Eretici II 193.

[4] Siehe oben A. 2. Über ihn vgl. Buschbell 81 153 227.

[5] *Avviso di Roma vom 2. März 1560, Urb. 1039 p. 133, Vatik. Bibliothek, nach dem Carnesecchis Sache im nächsten Konsistorium erledigt werden soll.

rückgängig zu machen; Anfang Juni 1560 wurde auch er losgesprochen[1]. Pius' IV. Milde zeigte sich ferner darin, daß er die strengen Verordnungen seines Vorgängers gegen die Juden fast ganz wieder außer Kraft setzte[2].

Wie wenig trotz alledem Pius IV. daran dachte, die Inquisition abzuschaffen, erhellt daraus, daß er in seinem ersten Konsistorium die Kardinäle Carpi, Ghislieri, Scotti, Puteo und Pacheco mit der Führung der Inquisitionsgeschäfte betraute[3]. Ein päpstlicher Erlaß vom 14. Oktober 1562[4] stattete dann das Glaubensgericht mit neuen Vollmachten aus. Die Kardinäle der Inquisition werden in der Überschrift des Breves aufgezählt; es sind die drei Kardinalbischöfe Carpi, Madruzzo, Truchseß und die sieben Kardinalpriester Puteo, Scotti, Rebiba, Reumano, Ghislieri, Dolera und Savelli[5].

In der Einleitung jenes Erlasses heißt es, der Papst bemühe sich mit allem Eifer um die Unterdrückung der verderbenbringenden Häresien, damit so die

[1] Amabile, Inquisizione I 155. *Carnesecchi fù assoluto nel ultima congregazione del inquisizione. Bericht Saracenis vom 7. Juli 1560, Staatsarchiv zu Florenz. Pius V. sagte später, Carnesecchi habe sich herausgelogen: che a tempo di Pio antecessore suo aveva detto un monte di bugie, delle quali era stato assoluto (Legaz. di Serristori [16. Mai 1567] 436). Über weitere Freisprechungen im Jahre 1560 (Galeoto und Bischof Verdura) s. Amabile I 234. *Don Gabriele Fiamma frate del ordine della pace fu già inquisito due anni sono predicando in Napoli [vgl. Sala III 161], mercordi [26. April] fu assoluto in una congregatione. Caligari an Commendone am 29. April 1564, Lett. di princ. XXIII 50, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Rieger 161.

[3] *Acta consist. Cam. 8 p. 1b; *Avviso di Roma vom 13. Januar 1560, Urb. 1039 p. 114b, Vatik. Bibliothek. Der S. 508 A. 2 angeführte *Bericht Ricasolis nennt statt des Pacheco den Reumano. Am 29. August 1560 werden als Inquisitionskardinäle Carpi, Cueva, Santa Croce, Puteo, Ghislieri, Dolera genannt. Bollett. Senese XVII 164.

[4] Bull. Rom. VII 236—239. Schon vorher, am 27. August 1561, wird den Inquisitoren das Recht gegeben, Welt- und Ordenskleriker als Notare heranzuziehen; ebd. 138.

[5] Mit Ausnahme von Madruzzo, Rebiba, Ghislieri, Savelli werden dieselben Kardinäle schon als Generalinquisitoren genannt in einem Inquisitionsdekret vom 21. November 1561, bei Pastor, Dekrete 66. In der Inquisitionssitzung vom 8. Juli 1561 sind anwesend: Carpi, Truchseß, Cueva, Puteo, Scotti, Simonetta, Dolera, Reumano, nicht dagegen Ghislieri, weil er damals nicht in Rom war (Carcereri, Grimani 32). Später wird auch Mula mit der Verwaltung der Inquisition betraut (Girol. Soranzo 100). Seripando wurde Ende 1560 gegen seinen Wunsch der Inquisition beigegeben; im März 1561 hatte er über Carnesecchi und Grimani sein Gutachten abzugeben (Merkle II 462 536). Daß auch Morone vor seiner Abreise nach Trient Mitglied des Consejo de la Inquisición wurde, empfand der spanische Gesandte Vargas als ein terrible escándalo. Auch Cicada wurde in die Inquisition aufgenommen. Vargas an Philipp II. am 6. April 1563, bei Döllinger, Beiträge I 513.

Reinheit des katholischen Glaubens und der wahre Gottesdienst aufblühe, die Abtrünnigen aber entweder zum Schoß der Kirche zurückkehrten oder im Fall der Hartnäckigkeit durch ihre Strafe den übrigen zum abschreckenden Beispiel dienten. Die Inquisition sei von Paul III. mit hoher Weisheit und nicht ohne Eingebung des Heiligen Geistes eingerichtet und von den folgenden Päpsten erhalten worden; sie habe der Kirche Gottes solchen Nutzen gebracht, daß sie eine feste Burg der Religion genannt werden könne. In Erwägung, wie nützlich, ja wie heilsam und notwendig das Glaubensgericht sei, wolle Pius IV. nun dessen Vollmachten erweitern, und er bestätige deshalb die römischen Kardinalinquisitoren in ihrem Amte für den Bereich der ganzen Christenheit. Vor ihren Richterstuhl gehört namentlich das Verbrechen der Häresie, Protestantismus und Wiedertäuferei, dann der Abfall vom Glauben, ferner die Zauberei, wenn sie häretischen Charakters ist, und endlich die Begünstigung dieser Verbrechen, und zwar auch dann, wenn sie von Personen höchsten Ranges ausgeht; Bischöfen, Kardinälen oder Personen von königlicher Würde bleibt dabei das Vorrecht, daß der Inquisition nur die Führung des Prozesses zukommt, der entscheidende Urteilsspruch aber Sache des Papstes ist. Über alle andern steht auch das Endurteil den Kardinälen der Inquisition selbst zu; können diese nicht sämtlich versammelt sein, so genügt zur Fällung des Urteils die Anwesenheit von zweien aus ihrer Mitte. Weiterhin haben die Kardinäle des Glaubensgerichtes die Vollmacht, für die Ausübung ihres Amtes Beamte zu ernennen und sie abzusetzen und den weltlichen Arm anzurufen. Solche, die Reue zeigen, müssen zuerst öffentlich oder im geheimen ihre Irrtümer abschwören und eidlich versprechen, daß sie nicht rückfällig werden oder zu ähnlichen Vergehen die Hand bieten wollen; unter Auflegung einer Buße können sie dann von der Häresie und Zensur losgesprochen, von den verwirkten Ehrenstrafen befreit, mit der Kirche versöhnt und ihrem früheren Stand und Amt zurückgegeben werden. Besondere Milderung der Strafe ist für jene vorgesehen, die sich freiwillig der Inquisition stellen, und zwar auch für den Fall, daß sie bereits rückfällig waren. Überall in der Christenheit kann die römische Oberbehörde Kommissare und Inquisitoren ein- und absetzen oder zur Strafe ziehen, überhaupt hat sie das Recht, alles zu tun, was zur Ausübung ihres Amtes notwendig ist. Auch Prälaten und Doktoren der Theologie oder des Rechtes darf sie zur Hilfeleistung heranziehen.

Daß durch diesen Erlaß wiederum auch über Bischöfe und Kardinäle im allgemeinen der Inquisition Gewalt zugestanden wurde, war dem mittelalterlichen Recht gegenüber eine Neuerung[1], die sich indes aus den Zeitverhältnissen erklärt. Etwa vierzehn Tage später wurde diese Bestimmung

[1] Siehe Hinschius V 474.

durch Motuproprio vom 31. Oktober 1562[1] noch verschärft, und zwar unter ausdrücklicher Berufung auf die traurige Erfahrung der jüngsten Vergangenheit, daß auch solche, ‚die als Mauer für Israel' hätten dastehen sollen, ‚ehrvergessen den wahnsinnigen Behauptungen der Gegner zustimmten und ihre Partei förderten'. Von neuem wird deshalb den Glaubensrichtern befohlen, gegen Bischöfe auch vom höchsten Rang und gegen Kardinäle vorzugehen, sobald Anzeichen häretischer Gesinnung von ihrer Seite vorliegen. Da jedoch die Prälaten, die man hier im Auge hatte, in Ländern lebten, zu denen die Inquisition keinen Zutritt hatte, so wurde am 7. April des folgenden Jahres verordnet[2], daß für Bischöfe auch des höchsten Ranges die Zitation durch ein Edikt genüge, das in Rom an bestimmten Orten angeschlagen werde. Die Zitierten waren dann unter Strafe des Bannes, der Suspension und des Verlustes ihrer Pfründen verpflichtet, sich persönlich in Rom zu stellen. Erschienen sie nicht, so konnte auch in ihrer Abwesenheit die Inquisition gegen sie vorgehen.

Noch vor Ablauf zweier Jahre bildete der Papst durch Motuproprio vom 2. August 1564[3] für die Verwaltung der Inquisition eine neue Kardinalkongregation, in welcher von den am 14. Oktober 1562 ernannten Mitgliedern nur drei wieder Aufnahme fanden. Die Zahl der Inquisitionskardinäle, heißt es in dem Erlaß, sei zu groß, und die Ernannten hätten sich nicht leicht vollzählig versammeln können. Bei der Menge der anhängigen Prozesse und der zur Buße Zurückkehrenden beanspruche die Erledigung aller Inquisitionsgeschäfte zuviel Zeit und ziehe sich zu lange hinaus. Ferner seien unter Paul III. und Julius III. nur fünf oder höchstens sechs Kardinäle mit der Leitung des höchsten Glaubensgerichtes betraut gewesen, und eine schnelle Abwicklung der Prozesse zieme sich gerade für die Inquisition. In Zukunft sollten also nur mehr die acht Kardinäle Saraceni, Cicada, Reumano, Ghislieri, Dolera, Simonetta, Borromeo und Vitelli an der Spitze des Heiligen Offiziums stehen[4]. Außer gegen Bischöfe, Erzbischöfe, Patriarchen, Herzoge,

[1] *Barb. 1502 p. 182—187, 1503 p. 89—93, Vatik. Bibliothek; s. Anhang Nr 63. [2] Bull. Rom. VII 249—251.

[3] *Barb. 1502 p. 187—194, 1503 p. 93—99, Vatik. Bibliothek; s. Anhang Nr 73. Auf diesen Erlaß bezieht sich Pius IV. in dem im Bull. Rom. VII 298 f gedruckten Motuproprio.

[4] Mit Ausnahme von Borromeo werden dieselben Kardinäle als Generalinquisitoren schon in einem Inquisitionsdekret vom 18. Juni 1564 genannt (Pastor, Dekrete 25), in dem auch ausdrücklich die Zahl der Inquisitoren auf sieben angegeben wird (ebd. 26). *N. S. ha sminuita la congregatione della inquisitione et de molti cardinali che vi erano l'ha ridotta a sette, due theologi che sono Alessandrino et Araceli, et gli altri legisti, che sono Saraceno, S. Clemente, Reomano, Vitelli et Simonetta. Tonina an den Herzog von Mantua 1564 (ohne Monatsdatum), Archiv

Könige, Kardinäle kann diese Deputation das Endurteil in allen anhängigen Prozessen fällen. Sie besitzt dieselben Rechte, welche früher der Inquisition durch päpstliche Verleihung zukamen[1]. Wenigstens einmal in der Woche soll die Kongregation im Palast des ältesten Mitgliedes oder bei einem andern Kardinal Sitzung halten. Alles was sie oder ihre Mehrheit bestimmt, hat dieselbe Gültigkeit, als ob es von der früheren Kardinaldeputation oder vom Papste selbst verordnet wäre. Der Gouverneur von Rom und die weltlichen Beamten des Kirchenstaates sind unter Strafe des Bannes verpflichtet, den Inquisitoren in allem, was deren Amt betrifft, zu gehorchen; an die weltlichen Fürsten ergeht die Mahnung, den Vertretern des Glaubensgerichtes gewogen zu sein und ihnen ihre Unterstützung zu leihen. Wenn solche, die wegen anderer Verbrechen sich bereits im Gefängnis befinden, auch vor der Inquisition angeklagt werden, so sollen sie sogar dann, wenn sie wegen schrecklicher Verbrechen verhaftet sind, zuerst der Inquisition überwiesen, und erst nachdem sie von dieser abgeurteilt sind, ins Gefängnis zurückgebracht und den andern Gerichten übergeben werden. Die päpstlichen Sekretäre stehen unentgeltlich dem Heiligen Offizium zu Diensten.

Den acht Generalinquisitoren wurde später noch Kardinal Alciati beigegeben und seine Ernennung durch ein Breve bestätigt, in welchem zugleich eine frühere Bestimmung über Mehrheitsbeschlüsse der Inquisition dahin erläutert wurde, daß den Beschlüssen der in einer Inquisitionssitzung anwesenden Kardinäle volle Rechtskraft zukomme[2].

Von der Tätigkeit der Inquisition sind meist nur die Prozesse bekannt, die mit öffentlicher Abschwörung oder Hinrichtung endeten. Der päpstliche Erlaß vom 14. Oktober 1562 erwähnt indes noch ein anderes Wirkungsfeld des Heiligen Offiziums, das vielleicht noch ausgedehnter und wichtiger sein mochte Wenn nämlich solche, die sich der Häresie schuldig wußten, reumütig zum Glaubensgericht ihre Zuflucht nahmen, so besaßen für diesen Fall die Generalinquisitoren eine Vollmacht, welche den gewöhnlichen Beichtvätern fehlte: sie

---

Gonzaga zu Mantua. Vgl. den *Bericht des Galeazzo Cusano vom 17. Juni 1564 im Staatsarchiv zu Wien.

[1] Als Erlasse, in denen er selbst der Inquisition Vollmachten erteilte, nennt der Papst hier die vom 31. Oktober 1562 (s. oben S. 511), vom 14. Oktober 1562 (oben S. 509) und vom 7. April 1563 (oben S. 511). Da alle diese Aktenstücke uns vorliegen, so hat man genügende Sicherheit, daß bis zum August 1564 alle bedeutenderen Inquisitionserlasse Pius' IV. bekannt sind.

[2] Bull. Rom. VII 298 f. Das Breve ist ohne Datum, es scheint aber später zu sein als der 27. August 1564, da in einem Breve von diesem Datum die acht Generalinquisitoren wiederum, aber ohne Nennung Alciatis, aufgeführt werden. Vgl. Panvinius, De creatione Pii IV (Merkle II 599), wo die neun Inquisitionskardinäle wohl auf Grund unseres Dekrets genannt sind.

konnten ganz im geheimen die Schuldigen lossprechen und sie ohne alles Aufsehen und ohne Schädigung ihres Rufes oder ihrer Stellung wieder in die Kirche aufnehmen[1].

Aus den bisher bekannten Akten und sonstigen Quellen wird sich über diese Seite des Wirkens der Inquisition kaum Erhebliches feststellen lassen. Eine Andeutung darüber findet sich unter Pius IV. in einem Inquisitionsdekret vom 12. April 1565[2]. Es handelt sich um Mitglieder des Franziskanerordens, die in dem erwähnten Fall sich befinden, und es wird ihnen erlaubt, sich vor einem Inquisitionstribunal zu stellen, das aus dem Generalprokurator ihres Ordens, Felice Peretti, dem späteren Papst Sixtus V., und auch sonst nur aus Franziskanern besteht. Abgesehen von bereits Rückfälligen, können Ordensangehörige vor diesem Tribunal und vor geeigneten Zeugen im geheimen abschwören und der Kirche zurückgegeben werden. Die Akten über den ganzen Vorgang sind indes dem Heiligen Offizium zuhanden der Mitglieder des erwähnten Tribunals einzuliefern.

Das Gerichtsverfahren war zum Teil wohl auch deshalb durchaus geheim, weil die Kongregation sich die Möglichkeit der geheimen Abschwörung offenhalten wollte. Unter Strafe der Exkommunikation, die dem Papste und dem Heiligen Offizium selbst vorbehalten bleibt, muß über alles, was auf die Inquisition Bezug hat, nach außen hin das strengste Stillschweigen beobachtet werden[3]. Auch dürfen Prozeßakten der Inquisition andern Richtern nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Generalinquisition ausgefolgt werden[4].

Das Geheimnis soll indes nicht als Deckmantel der Willkür dienen, vielmehr ist das Verfahren ein streng geregeltes. Für die Zeit Pius' IV. kommt in dieser Beziehung außer den päpstlichen Verordnungen namentlich ein Inquisitionsdekret vom 18. Juni 1564 in Betracht[5]. Die Gesinnung, mit der die Inquisitoren vorgehen sollen, bezeichnet schon gleich die erste Bestimmung, derzufolge in jeder Sitzung vor allem der Beistand des Heiligen

---

[1] Die Generalinquisitoren haben die Vollmacht, sie Ecclesiae catholicae omni abolita infamia reconciliandi et pristino statui atque officio et habilitati restituendi (Breve vom 14. Oktober 1562 § 8, Bull. Rom. VII 238). Eine Einschränkung bleibt jedoch für Priester, auch wenn sie nur im geheimen abgeschworen haben: sie dürfen Weltleute nicht mehr Beicht hören (Dekrete vom 2. September 1562 und 15. November 1565, bei Pastor, Dekrete 24 28. Wie ich nachträglich sehe, sind diese beiden Dekrete schon wiedergegeben bei A. Diana, Opera omnia, Lugduni 1667, 579, wo S. 577—580 auch noch andere der von mir veröffentlichten Inquisitionsdekrete Pauls IV. und Pius' V. schon gedruckt sind). Untertanen des Königreichs Neapel sollen auch nach nur geheimer Abschwörung nicht die Erlaubnis erhalten, nach dem Königreich Neapel zurückzukehren (Dekret vom 21. September 1563, bei Pastor, Dekrete 25).

[2] Pastor, Dekrete 27.

[3] Dekrete vom 25. Januar 1560 und 18. Juni 1564, ebd. 24 25.

[4] Dekret vom 24. Februar 1562, ebd. 24.

[5] Ebd. 25 f.

Geistes anzurufen ist. Den Konsultoren wird unter Strafe des Bannes verboten, für oder gegen die Angeklagten zu schreiben. Ein Verteidiger kann bewilligt werden, er darf aber seines Amtes nur walten, nachdem er um Erlaubnis dazu eingekommen ist und geschworen hat, daß er sich keiner unrechten Mittel bedienen und die Sache seines Schützlings aufgeben will, wenn dieser sich als hartnäckiger Häretiker herausstellt. Reumütigen Häretikern darf er seinen Beistand leihen; entdeckt er Mitschuldige, so muß er sie angeben. Der Angeklagte hat das Recht, seine Aussagen zu diktieren; ist er dazu außer stande, so müssen ihm nach dem Verhör oder spätestens am folgenden Tag seine Aussagen vorgelesen werden. Die anhängigen Rechtsfälle sind unter die sieben Generalinquisitoren der Reihe nach zu verteilen, jeder von ihnen kann sich durch einen der päpstlich bestimmten Konsultoren unterstützen lassen. Der Großinquisitor hat im Notfall für Verhaftungsbefehle oder die Beantwortung der einlaufenden Briefe gewisse Freiheiten, er muß dann aber hinterher seinen Mitinquisitoren Bericht erstatten und ist gehalten, sich im allgemeinen in seinen brieflichen Antworten nach deren Willen zu richten. Die Entlassung aus dem Inquisitionsgefängnis erfolgt nur auf Beschluß der ganzen Kongregation, im Notfall müssen die Stimmen der einzelnen Kardinäle in deren Wohnungen eingeholt werden. Die Verhaftung von Mitschuldigen und Zeugen kann der deputierte Kardinal verfügen, er muß aber in der folgenden Kongregationssitzung über sein Vorgehen Rechenschaft ablegen. Jeden Monat sollen die Eingekerkerten besucht werden[1].

Andere Dekrete ordnen das Taxenwesen für die Beamten und Häscher des Heiligen Offiziums[2]. Eine Maßregel zugunsten der Angeklagten enthielt der Befehl an sämtliche auswärtige Inquisitoren, vor dem Endurteil die Zeugenaussagen in Gegenwart des Belangten noch einmal zu wiederholen[3]. Zur Tortur durfte geschritten werden, wenn keine klaren Antworten gegeben oder die Antwort überhaupt verweigert wurde[4].

An den Einzelheiten auch der päpstlichen Dekrete über die Inquisition hatte Pius IV. persönlich wenig Anteil. ‚Se Heiligkeit', schreibt 1563 der venezianische Gesandte Girolamo Soranzo[5], ‚hat keine theologischen Studien gemacht, und daher mag er in die Prozesse der Inquisition nicht mit seiner eigenen Autorität eingreifen; er pflegt zu sagen, er verlasse sich in allen An-

[1] Die Gefangenen konnten bei solchen Visitationen Beschwerden über ihre Behandlung vorbringen. Vgl. den Bericht über eine Kerkervisitation vom 18. August 1561 bei A. Bertolotti, Le prigioni di Roma nei secoli XVI, XVII e XVIII, Roma 1890, 14 (Sonderabdruck aus der Rivista di discipline carcerarie XX).

[2] Dekret vom 14. September, 16. November, 20. Dezember 1564, bei Pastor 26 f.

[3] Dekret vom 20. Oktober 1562, ebd. 25.

[4] Dekret vom 10. September 1560, ebd. 24. [5] Albèri II 4, 74.

gelegenheiten auf jene, denen sie anvertraut sind. Und obschon man weiß, daß die so große Strenge, mit der die Inquisitoren gewöhnlich vorgehen, nicht nach seinem Geschmack ist, und er zu verstehen gibt, daß es ihm mehr gefallen würde, wenn sie anstatt als strenge Mönche lieber nach Art feingebildeter Edelleute auftreten würden, so wagt er doch niemals sich ihrem Urteil zu widersetzen, oder will es wenigstens nicht, und greift selten ein, da meist die Entscheidungen in seiner Abwesenheit gefällt werden.'

Wie der Papst, so war auch das Konzil von Trient mit der Strenge der Inquisition nicht in allem einverstanden. In einem Schreiben nach Rom sprachen die Konzilslegaten es offen als ihre Ansicht aus, die Zeitlage fordere vielmehr ein Vorgehen in Güte und Liebe, die Verirrten müßten erkennen, daß man ihre Rückkehr auf den guten Weg und zur kirchlichen Einheit sehnlich wünsche, daß die Kirche als milde und gütige Mutter ihre Arme ihnen weit entgegenbreite[1]. Von dem Konzil, als dem letzten außerordentlichen Mittel zur Wiedervereinigung der Christenheit, erwartete man auch ziemlich allgemein eine solche Gesinnung. Wie man sich nach Pauls IV. Tod gerade von ihm eine Milderung des Bücherverbotes versprach, so war man auch der Meinung, daß es größere Nachsicht in der Behandlung der von der Kirche Abgefallenen üben könne und werde als die gewöhnlichen kirchlichen Gerichte. Von dieser Anschauung geleitet, stellten am 11. Mai 1561 zwei polnische Dominikaner, die in Bologna studiert hatten und sich zur Rückkehr in die Heimat rüsteten, den Legaten vor, in ihrem Vaterland würden sich viele Häretiker mit der Kirche versöhnen, wenn sie nicht die Schande einer öffentlichen Abschwörung fürchteten. Die Legaten möchten deshalb eine Bitte gewähren, die Kardinal Ghislieri abschlägig beschieden hatte, daß man nämlich zuverlässigen Geistlichen in Polen die Vollmacht erteile, solche Leute auch mit geheimer Abschwörung wieder in die Kirche aufzunehmen. Die Leiter des Konzils besaßen nun zwar die erbetene Vollmacht selbst nicht, sie wandten sich aber nach Rom, um sie für sich selbst und zur Mitteilung an andere zu erlangen[2]. Pius IV. ging auf ihre Bitte ein, doch wahrte er die Vorrechte der Inquisition: auch das Konzil sollte sich nicht in Prozesse einmischen, die irgendwie bei ihr an-

[1] Niun altra cosa ci indusse ritrovandoci qui sulla porta della Germania a procurare d' havere quel Breve dalla Santità di N. S. di potere cognoscere le cause degli heretici, si non l' opinione che havevamo, che a questi tempi non si convenisse usare del rigore, anzi che fosse necessario con dolci et amorevoli maniere mostrare desiderio che gli sviati ritornassero sulla buona via, et si riunissero alla Chiesa santa, dando loro a conoscere ch' ella come benigna et pietosa Madre stava colle braccia aperte per riceverli tutti con carità. Die Legaten an Borromeo (in der Sache des Genuesen A. Centurione) am 8. März 1563, veröffentlicht von Carcereri im Archivio Trentino XXI (1906) 78.

[2] Die Legaten an Borromeo am 12. Mai 1561, bei Šusta I 19 ff.

hängig seien[1]. Auf die Einwendung der Legaten, mit dieser Einschränkung sei das erteilte Recht fast wertlos, da ungefähr alle, die sich nach Trient wenden würden, mit der Inquisition in Berührung gekommen seien[2], erweiterte der Papst die verliehene Befugnis, so daß nicht jede Anklage vor irgend welchen Glaubensgerichten, sondern nur eine solche vor der römischen Inquisition den Legaten die Hände band[3]. Wer vor diesem höchsten Gerichtshof belangt war, konnte also nach wie vor nur auf Grund eines päpstlichen Breves in Trient losgesprochen werden.

Nachdem das Konzil die von der Kirche Getrennten eingeladen und einen umfassenden Geleitsbrief für sie ausgestellt hatte, fanden sich in der Tat einige von ihnen in Trient ein und wurden mit der Kirche wieder versöhnt, so z. B. ein Genueser Kaufmann Agostino Centurione[4]. Andere Angeklagte wollte man in Rom allerdings aus verschiedenen Gründen dem milden Gericht des Konzils nicht überlassen. Der Literat Lodovico Castelvetro, der 1559 während seines Prozesses vor der Inquisition aus Rom nach Graubünden geflohen war, bat vergebens um Gehör in Trient; die Konzilslegaten wurden beschieden, er habe sich in Rom wenigstens zu geheimer Abschwörung zu stellen[5]. Noch entschiedener wurde dem abgefallenen Mönch Pietro Scotti eine ähnliche Bitte abgeschlagen[6]. Der ehemalige Dominikaner Jacopo Paleologo (Mascellara) aus Chios, der schon dreimal in die Häresie zurückgefallen, mehrmals aus den Kerkern der Inquisition entkommen war und sich Anfang 1562 den französischen Nuntius Kardinal Este als Richter erbat[7], wurde von Rom aus nach Trient verwiesen, wo sein hochfahrendes Benehmen Anstoß erregte, so daß

---

[1] Borromeo übersandte das Breve am 24. Mai 1561, bei Šusta I 21.

[2] Die Legaten an Borromeo am 31. Juli 1561, ebd. 63.

[3] Breve vom 8. August 1561, bei Theiner I 669; vgl. Šusta I 64.

[4] Losgesprochen am 7. April 1563. Carcereri im Archivio Tridentino XXI (1906) 65—99 (mit Abdruck des Prozesses S. 79—99). Vgl. Šusta III 155 175 186 247 f 261 f 280. Die Kardinäle der Inquisition waren über die Milde des Konzils ungehalten; überhaupt erachteten sie die Zuweisung der Ketzerprozesse an die Trienter Versammlung als schädlich für das Ansehen der Inquisition (Šusta IV 379). Über den Prozeß des B. Marchesi, der trotz Ghislieris Protest nach Trient überwiesen und wahrscheinlich milde entschieden wurde, vgl. Šusta IV 379 und Carcereri in der Rivista Tridentina X (1910) 89—93.

[5] Siehe unsere Angaben Bd VI 523; Cantù, Eretici II 167 f; Borromeo an Gonzaga am 20. September 1561, bei Šusta I 76. Vgl. Sandonnini, Lod. Castelvetro e la sua famiglia, Bologna 1882; Opere varie critiche di Lod. Castelvetro colla vita dell'autore da L. A. Muratori, Verona 1727; Hist.-polit. Blätter CXX (1897) 813 f.

[6] Carcereri in der Rivista Tridentina X (1910) 87.

[7] Santa Croce an Borromeo am 21. Januar 1562, bei Šusta II 382.

im September 1562 die Bischöfe Foscarari und Pavesi die Unterhandlungen mit ihm abgebrochen hatten[1].

Die Stellung des Papstes wie des Trienter Konzils zum römischen Heiligen Offizium wird sehr gut beleuchtet durch den berühmten Inquisitionsprozeß des Patriarchen von Aquileja, Giovanni Grimani[2]. Wenn Soranzo von der Zurückhaltung Pius' IV. der Inquisition gegenüber spricht, so spielt er in erster Linie offenbar auf die Erfahrungen an, die er gerade in diesem Prozeß als Gesandter in Rom sammelte[3].

Ein Fastenprediger hatte 1549 in Udine über eine damals überall lebhaft verhandelte Frage, nämlich die göttliche Vorherbestimmung zum ewigen Leben, sich in einer Weise ausgesprochen, die bei den Gläubigen Befremden und Ärgernis erregte[4]. Der Generalvikar berichtete an den Patriarchen, und dieser antwortete in einem Schreiben vom 17. April, worin er den Prediger verteidigte und dessen Lehre mit der Freiheit des menschlichen Willens in Einklang zu setzen suchte[5]. Die Sache wäre vielleicht bald vergessen gewesen, wenn nicht im folgenden Jahr die Signoria von den Patriarchen, einen im übrigen würdigen Prälaten, für den Kardinalshut vorgeschlagen hätte. Um ‚der größeren Sicherheit wegen' zwei Vertreter für das Patriarchat Venedig zu haben, wünschte der Senat zugleich, Grimani möge in der Form des Regresses zugunsten eines andern resignieren, was der Patriarch am 17. Dezember 1550 auch tat.

---

[1] Šusta III 11. Paleologo wurde am 1. Juli 1562 nach Rom beschieden; er habe sich der dortigen Inquisition zu stellen, der Papst werde sich selbst seiner Sache annehmen (Šusta II 258). Trotzdem verhandelte er auch später noch in Trient über seine Sache (ebd. III 9 f; vgl. Steinherz, Briefe 107 und Nuntiatur IV 117). Der ‚leichtfertige Mönch' entfloh nach Prag; er endete 1585 in Rom durch das Schwert, nachdem er übrigens zur Kirche zurückgekehrt war. Orano 68 72.

[2] Vgl. Carcereri, Grimani 26 ff. Über den Prozeß vgl. außer den besonderen Schriften von de Leva und Carcereri: Cecchetti II 33 ff 49 ff; Šusta II 66 f; Pallavicini 21, 7, 8; 22, 3, 10 f u. 11, 1; Mendoça 692; Bondonus 570; Processus in causa Ioannis Grimani Veneti patriarchae Aquileiensis, Barb. XXXIV 34, Vatik. Bibliothek und Bibl. Rossi zu Wien. Manche Aktenstücke bei I. H. Serry, Hist. Congregationum de auxiliis divinae gratiae, Venetiis 1740, App. Zu Grimanis Auftreten gegen die Lutheraner vgl. Steinherz IV 287 381.

[3] Das zeigt ein Vergleich der oben S. 514 zitierten Relation mit andern Berichten Soranzos in Grimanis Sache. Vgl. Carcereri 26 ff.

[4] Er stellte unter Berufung auf Thomas von Aquin den Satz auf, che il predestinato da Dio non può dannarsi, nè il prescito salvarsi. Carcereri 5.

[5] Lateinische Übersetzung des Schreibens bei Serry App. 3—8. Über das Datum (1549, nicht 1547, wie bei Šusta II 66) und die Handschriften des Schreibens vgl. Carcereri 6 A. 2.

Unterdessen waren beunruhigende Gerüchte über Grimanis Rechtgläubigkeit nach Rom gelangt. Sein Arzt Susio della Mirandola wurde als der Häresie verdächtig vor die römische Inquisition gezogen, jedoch als unschuldig freigelassen[1]. Grimani reiste freiwillig nach Rom und mußte sich einem Verhör vor der Inquisition und der sogenannten kanonischen Reinigung unterziehen. Man erkannte ihn dann zwar als rechtgläubig an, aber ins Kardinalkollegium jemand aufzunehmen, der wegen Häresie vor dem höchsten Glaubensgericht gestanden, schien wenigstens einstweilen unmöglich. Alles Wasser des Tibers, soll Julius III. gesagt haben, sei nicht imstande, einen solchen Flecken abzuwaschen, denn die Tatsache des Verhörs lasse sich nun einmal nicht mehr aus der Welt schaffen[2].

Erst Pius IV. schien geneigt, dem Drängen der Signoria Gehör zu schenken. In den ersten Monaten nach seiner Wahl versicherte er, die Wünsche der Signoria bei der Kardinalernennung berücksichtigen zu wollen, im Oktober 1560 folgte das förmliche Versprechen der Erhebung Grimanis bei der nächsten Promotion[3].

So hatte Grimani die besten Aussichten, bei der bevorstehenden Kardinalernennung am 26. Februar 1561 unter die Fürsten der Kirche aufgenommen zu werden, als von neuem seine unvorsichtige Äußerung über die Vorherbestimmung und Verwerfung ihm hindernd in den Weg trat. Grimanis Schreiben vom 17. April 1549 war der Inquisition übergeben worden, und Kardinal Ghislieri hatte eine Reihe von Sätzen darin als ärgernisgebend, häretisch oder verdächtig bezeichnet[4]; das Schriftstück hatte zudem einen weiteren Leserkreis gefunden[5] und war geeignet, der Verbreitung protestantischer Ideen Vorschub zu leisten. Von der Erhebung des Patriarchen zum Kardinal konnte somit einstweilen nicht die Rede sein. Es half nichts, daß der venezianische Gesandte Mula in Audienzen am 21. und 22. Februar seinen Schützling verteidigte[6], daß eine eigene Theologenkongregation im Hause des späteren Kar-

---

[1] de Leva, Grimani 413 und Su due lettere del Cardinal di Trani al Patriarca di Aquileja G. Grimani: Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti Ser. 5 VII, Venezia 1881. Später gingen Gerüchte, Grimani habe den Vergerio in sein Haus aufgenommen, und ein häretischer Mönch sei sein Lehrer gewesen. Vgl. Šusta II 66 und Grimanis Verteidigung bei de Leva, Grimani 451 f, wo auch Näheres über seine römische Reise und die canonica purgatione.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd VI 166. Das Schreiben Grimanis scheint der Inquisition damals nicht vorgelegen zu haben. Carcereri 15 f. [3] Ebd. 11 f.

[4] Das Schriftstück bei Carcereri 15, etwas abweichend bei Serry XLV.

[5] Essendo la lettera andata per tutte le parti del mondo, sagte Pius IV. zu Soranzo, bei Carcereri 32.

[6] Carcereri 15—16. Am 21. Februar bemerkte der Papst zu Mula: Il fare un cardinale è fare una persona, che possa esser papa, per amor di Dio si guardi

dinals Seripando unter persönlichem Vorsitz des Papstes Grimanis Schreiben im großen und ganzen nicht ungünstig beurteilte[1], daß der Patriarch in jener Kongregation weinend die Füße des Papstes umfaßte und Mula noch am Morgen des 26. Februar unmittelbar vor der Kardinalpromotion dem Papst als Ausweg eine Ernennung in petto vorschlug[2]: der Spruch der Theologen, von dem alles abhing, legte trotz aller Freundlichkeit dem Patriarchen auf, daß er sich vor der Inquisition stelle und sich über den Glauben befragen lasse; und wenn Pius IV. am Schluß des Konsistoriums vom 26. Februar den Kardinälen ihr Wort abnahm, daß sie für Grimanis Erhebung stimmen wollten[3], so war auch dies Versprechen an die gleiche Forderung geknüpft, zu der Grimani sich nicht herbeilassen wollte.

Fast fünf Monate vergingen jetzt in beständigen Verhandlungen. Mula hatte am 26. Februar selbst den Purpur erhalten, sein Nachfolger als Vertreter der Republik wurde Girolamo Soranzo, dem ein eigener Agent für Grimanis Ernennung, Formenti, beigegeben war. Unterstützt von diesen beiden, stellte nun Grimani immer wieder den Antrag, nur schriftlich sich verantworten zu müssen, die Kardinäle der Inquisition aber bestanden auf ihrem Recht, ein mündliches Verhör mit dem Patriarchen wenigstens insoweit anstellen zu dürfen, daß sie ihn über unklare Äußerungen in seiner schriftlichen Antwort weiter befragen könnten[4].

Endlich, am 19. August 1561, hielt der Papst eine Inquisitionssitzung über Grimanis Angelegenheit, ließ dann den Patriarchen eintreten und eröffnete ihm, aus besonderer Rücksicht auf die Signoria wolle er sich mit einer schriftlichen Antwort begnügen, Grimani möge sie jetzt sofort, in Gegenwart von vier Theologen, abfassen. Der Patriarch suchte sich mit der Schwierigkeit der Sache und dem Mangel an Büchern zu entschuldigen. Es handelte sich jedoch in seiner Sache nicht um tiefe theologische Spekulationen, sondern um die Glaubenslehre der Kirche, die ihm als Bischof bekannt sein mußte, und die sich in wenige einfache Sätze fassen ließ[5]. Der Papst blieb deshalb bei seiner Forderung. Man überreichte dem Patriarchen ein Verzeichnis der anstößigen Sätze, die man aus seinem Schreiben vom Jahre 1549 ausgezogen hatte, und Grimani mußte versuchen, deren Übereinstimmung mit dem katholischen Glauben nachzuweisen. Am 11. September gab dann eine Theologenkommission ihr Gutachten über die Sache ab, das am 16. September dem

bene ciò che si fa: ebd. 102. Am 25. Februar äußerte Pius IV., man gehe nicht auf eine Verurteilung Grimanis aus, sondern man wolle ihn nur vom Kardinalat ausschließen.

[1] Carcereri 17—18. Seripando bei Merkle II 463. [2] Carcereri 19.

[3] Ebd. 20; vgl. 102. [4] Ebd. 22—35.

[5] Die Deklamationen de Levas 419 f sind also nicht am Platze.

Papst und den Kardinälen der Inquisition vorgelesen wurde[1]. Das Urteil der Theologen lautete ungünstig[2], und der Papst entschied, man solle Grimani über den Glauben verhören und bei der Inquisition den Prozeß gegen ihn eröffnen wie gegen alle andern. Daraufhin stand der Senat einstweilen von weiteren Bemühungen für den Patriarchen ab, dieser selbst verließ Rom, ohne sich beim Papst zu verabschieden[3].

Trotz alledem gab Grimani sich noch nicht zufrieden. Im März 1562 erfuhr man zu Rom durch den Nuntius in Venedig, er denke daran, seine Sache dem Konzil von Trient zu unterbreiten[4].

Wenn der Papst durch Breve vom 8. August 1561 dem Konzil weitgehende Vollmachten für die Lossprechung der Häretiker verliehen hatte, so galt dies Zugeständnis doch für Grimani nicht, denn sein Prozeß war bei der römischen Inquisition anhängig, und in solchen Prozessen konnte das Konzil kein Urteil fällen[5]. Trotz erneuter Fürsprache der Signoria war deshalb der Papst mit dem neuen Plan des Patriarchen nicht einverstanden[6]. Grimanis Forderung, so ließ er dem Nuntius in Venedig und den Konzilslegaten mitteilen, sei weder begründet noch mit dem Ansehen des römischen Stuhles und den Kanones im Einklang; bestehe er auf seinem Plan, so werde es sein Verderben sein[7]. Dem Nuntius in Venedig ließ er sogar eine Vorladung des Patriarchen vor die römische Inquisition zustellen, die ihm übergeben werden sollte, sobald er sich nach Trient aufmache[8]. Neue Vorstellungen der Signoria entwanden dem Papst nur das eine Zugeständnis, daß Grimani nach Rom kommen dürfe, um dort von dem ganzen Kardinalkollegium oder von der einwandfrei ergänzten Inquisition gerichtet zu werden[9]. Sogar als die Konzilslegaten empfahlen, Grimanis Schriften in Trient prüfen zu lassen und auf Grund dieser Prüfung seine Sache in Rom zu entscheiden[10], blieb Pius IV. dennoch bei seinem Entschluß[11].

Einige Monate ruhte jetzt die Angelegenheit, bis eine Bittschrift aus dem Friaul an die Signoria sie wieder in Fluß brachte[12]. Der Zweifel an der Recht-

---

[1] Carcereri 35—41.

[2] Ebd. 42 ff. Das Votum von Lainez s. bei Grisar, Disput. II 137—152; das von Felice Peretti ebd. 52*. Nur der Bischof von Alise gab insofern ein günstiges Urteil ab, als er Grimanis Apologie ganz beiseite ließ und erklärte, man könne in dem Schreiben des Patriarchen alles richtig deuten.

[3] Carcereri 44 ff.

[4] Borromeo an die Legaten am 18. März 1562, bei Susta II 65.

[5] Vgl. oben S. 515 f.

[6] Carcereri 47 ff.

[7] Borromeo an die Legaten am 18. März 1562, bei Susta II 65.

[8] Carcereri 50; vgl. 52 53. Susta II 202.

[9] Carcereri 51.

[10] Schreiben der Legaten an den Papst vom 1. Juni 1562, bei Susta II 173 ff.

[11] Pius IV. an die Legaten am 11. Juni 1562, ebd. 201 ff.

[12] Auszug daraus bei Serry App. 13 f; Carcereri 58 f.

gläubigkeit des Oberhirten, so wurde darin erklärt, sei eine schwere Schädigung für das ganze Bistum, die Signoria möge deshalb beim Konzil auf eine Erledigung der schon so lange schwebenden Angelegenheit hinarbeiten. Auf das Drängen der venezianischen Gesandten hin gab jetzt Pius IV. endlich nach. Als Morone und Navagero als Stellvertreter der verstorbenen Konzilspräsidenten Gonzaga und Seripando nach Trient abreisten, gab ihnen der Papst die Schriften Grimanis mit, damit sie in Trient geprüft würden[1]. Der Patriarch traf darauf am 18. Juni 1563 in Trient ein und stellte sich mit einem Gefolge von zwanzig Prälaten der Konzilsleitung vor[2].

Allein wider Erwarten stieß jetzt die Erledigung des schon soviel verhandelten Falles auf Schwierigkeiten bei den Konzilslegaten. Am 22. Juni erklärten sie den venezianischen Gesandten, sie bedürften, um in Grimanis Sache ein Urteil fällen zu können, der Ermächtigung durch ein eigenes päpstliches Breve[3]. Sobald jedoch Pius IV. von diesem Bescheid der Konzilslegaten vernahm, sandte er ihnen durch einen eigenen Eilboten die Weisung, sie möchten in des Patriarchen Angelegenheit die Signoria durchaus zufriedenstellen[4]. Demgemäß gestattete man bereits bei der Auswahl der Prälaten, denen das Richteramt übertragen werden sollte, den Gesandten der Signoria wie dem Patriarchen selbst einen weitgehenden Einfluß; der Papst erklärte sich mit der aufgestellten Liste einverstanden[5]. Am 13. August fand die entscheidende Sitzung dieses Richterkollegiums statt, am 17. September wurde das Endurteil verkündet[6].

Grimani war von richtiger Einsicht geleitet, als er sich von der Trienter Versammlung größere Milde versprach. Daß in den beiden Schriftstücken des Patriarchen nicht alles in Ordnung sei, sprachen auch die Trienter Richter aus; man solle, heißt es im Endurteil, die beiden Schriften nicht drucken lassen, weil einige Punkte darin weniger genau behandelt und erklärt seien. Im übrigen ließ man es ihm zugute kommen, daß sich seinen Ausführungen ein richtiger Sinn unterlegen lasse. Man erklärte also, das Schreiben Grimanis

[1] Carcereri 60. Cecchetti II 50.

[2] Carcereri 63. Šusta IV 86 f. Grimanis Fernbleiben vom Konzil war den Spaniern schon früher aufgefallen; s. Schreiben der venezianischen Gesandten vom 9. März 1563, bei Cecchetti II 33.

[3] Die Legaten an Borromeo am 22. Juni 1563, bei Šusta IV 92—95. Der Rat der Zehn an seine römischen Gesandten am 28. Juni 1563, bei Cecchetti II 50 f.

[4] Das päpstliche Schreiben vom 11. Juli 1563 bei Carcereri 89. Ein eigentliches Breve folgte nach, aber da das Schreiben vom 1. Juli für Grimani günstiger war, legte man dieses den Verhandlungen zugrunde und hielt das Breve zurück; ebd. 69. Vgl. die Berichte der venezianischen Gesandten vom 9. und 12. Juli 1563, bei Cecchetti II 34 f. [5] Carcereri 70 f.

[6] Ebd. 75 ff. Bondonus 569 f. Wortlaut des Urteils bei Carcereri 97—99. Vgl. Theiner II 410; Raynald 1563 n. 137.

und seine Apologie seien weder häretisch noch der Häresie verdächtig, und auch nicht ärgernisgebend, wenn sie im richtigen Sinn erklärt würden[1].

Obschon Kardinal Borromeo dem Patriarchen seine Glückwünsche aussprach, war man in Rom vom Ausgang der Sache dennoch wenig befriedigt. Trotz erneuten Drängens der Signoria[2] erhielt Grimani auch jetzt nicht den roten Hut. Man erkannte ihn sogar nicht einmal als rechtmäßigen Patriarchen an, da er das Pallium von Rom nicht empfangen habe, und dachte daran, seinen Prozeß von neuem bei der römischen Inquisition anhängig zu machen[3]. Bei der Nachricht vom Tode Pius' IV. machte sich Grimani ungesäumt auf den Weg nach Rom, um bei den Kardinälen des Konklaves seine Rechte als angeblich bereits ernannter Kardinal geltendzumachen, er kehrte aber sofort wieder um, als er vernahm, daß Ghislieri gewählt worden sei[4].

Wie das römische Heilige Offizium, so trat auch die spanische Inquisition öfters in Berührung mit der Trienter Kirchenversammlung und in Gegensatz zu ihr.

Als das Konzil die Protestanten nach Trient einladen wollte, gedachte man in dem auszustellenden umfassenden Geleitsbrief die Einladung auf alle von der Inquisition Belangten auszudehnen[5]. Aber sehr bald kam den Legaten selbst das Bedenken, daß die Spanier und die römische Inquisition damit wenig zufrieden sein möchten[6]. In der Tat machte man in Rom geltend, auf Grund des vorgeschlagenen Geleitsbriefes könnten auch alle Gefangenen der Inquisitionskerker das Recht zur Reise nach Trient beanspruchen[7], und der spanische Gesandte beim Konzil betonte in dringendster Weise, man möge doch ja nicht der spanischen Inquisition zu nahe treten, denn das heiße Spanien zugrunde richten[8]. Der Geleitsbrief, wie er endlich am 4. März 1562

---

[1] Litteras . . . cum Apologia iunctas non esse haereticas, seu de haeresi suspectas, neque sic declaratas esse scandalosas, non tamen divulgandas propter nonnulla difficilia minus exacte in eis tractata et explicata (Carcereri 99). Vgl. A. Battistella, L' assoluzione del patr. Giov. Grimani, Cividale 1914.

[2] Cecchetti II 54 f 56 ff 60 f. [3] Carcereri 80—85.

[4] Pius V. verweigerte ihm wirklich, ebenso wie Gregor XIII., Purpur und Pallium. Sixtus V. tat in einer Sitzung der Inquisition vom 24. Oktober 1585 das gleiche und legte dem Wünschen des Patriarchen ewiges Stillschweigen auf. Grimani starb 1593 zweiundneunzigjährig als Patriarch von Aquileja. Gerade durch sein beständiges Drängen hatte er seinen eigenen Herzenswunsch vereitelt (Carcereri 85—87). Über Pius' V. Stellung zu Grimani vgl. Gothein 527 539.

[5] Vgl. den Entwurf des Geleitsbriefes bei Šusta I 146.

[6] Die Legaten an Borromeo am 4. Januar 1562, ebd. 149.

[7] Vgl. die römischen Bemerkungen zur ursprünglichen Form des Geleitsbriefes, ebd. II 3.

[8] Ci ha pregati strettamente il signor marchese di Pescara che non la vogliamo toccare, assicurandoci che sarebbe un ruinare tutto quel regno. Die Legaten an

veröffentlicht wurde, enthielt denn auch in Wirklichkeit keine Bestimmung über die Anklagen vor dem Heiligen Offizium. Um den Ansprüchen der spanischen Inquisition gegenüber die Würde des Konzils zu wahren, griff man nach längeren Verhandlungen mit Rom zu dem Ausweg, es sollten zu Trient von jeder Nation zwei Prälaten bestimmt werden, welche die Sache ihrer vor der Inquisition angeklagten Landsleute zu untersuchen, und zu entscheiden hätten, ob sie vor das Konzil zu bringen sei[1].

Mit welcher Empfindlichkeit aber die spanische Inquisition ihr Ansehen zu verteidigen suchte, zeigte sich namentlich in den bereits unter Paul IV. begonnenen Verhandlungen über die Rechtgläubigkeit des Erzbischofs von Toledo, Bartolomé Carranza[2].

In der Meinung, der Prozeß gegen den Erzbischof werde in wenigen Monaten beendet sein[3], hatte Pius IV. gleich zu Anfang seines Pontifikats den spanischen Großinquisitor Valdés zu dessen Weiterführung ermächtigt und dem Bedenken, ob die erteilten Vollmachten auf untergeordnete Richter sich übertragen ließen, dadurch den Boden entzogen, daß er dem König selbst die Bestellung der Richter anvertraute. Das Endurteil in der Sache blieb jedoch auch jetzt dem Papste vorbehalten[4]. Die Verhandlungen gegen den gefangenen Erzbischof nahmen infolgedessen wieder ihren Fortgang. Zu ihrer Beschleunigung konnte Pius IV. einstweilen nicht viel tun, denn die Schweigsamkeit der spanischen Inquisition hatte in Rom nicht einmal die Anklagepunkte im einzelnen bekannt werden lassen. Dem Nuntius Crivelli, der Ende 1561 nach Spanien gesandt wurde, konnte man daher über die Sache nur allgemein gehaltene Weisungen mitgeben: er möge sich hüten, den König zu verletzen, und sich damit begnügen, daß er den Erzbischof vor ungerechter Behandlung schütze, die Inquisition zur Berichterstattung nach Rom veranlasse und das Recht des Papstes auf das endgültige Urteil wahre[5]. In Spanien scheint man sich schon damals mit der Hoffnung getragen zu haben, den ganzen Prozeß durch die spanische Inquisition austragen zu können[6]. Crivelli be-

---

Borromeo am 23. März 1562, bei Šusta II 63. Über das ‚große Ärgernis', das man in Spanien an dem bezüglichen Schritt des Konzils nahm, vgl. Mendoça unter dem 2. März 1562, bei Merkle II 637.

[1] Die Legaten an Borromeo am 5. März 1562, bei Šusta II 41. Die Korrespondenz mit Rom über die Sache s. ebd. 49 58 62. Die endliche Entscheidung des Papstes in Borromeos Schreiben an die Legaten vom 1. April 1562, ebd. 75 f.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd VI 547 ff.

[3] credendo di poter in pochi mesi venir a la sentenza. Borromeo an die Konzilslegaten am 14. November 1562, bei Šusta III 75.

[4] Breven vom 5. Mai und 3. Juli 1560, bei Raynald 1560 n. 22 23.

[5] Instruktion für Crivelli vom 8. Dezember 1561, bei Šusta I 316.

[6] Bericht Giulio Constantinis von Ende 1561, ebd. 319.

mühte sich von Anfang seiner Nuntiatur an, die Mitteilung der Prozeßakten nach Rom durchzusetzen; allein außer schönen Versprechungen erreichte er nichts[1].

Nicht mehr Glück hatte Paolo Odescalchi, der im Juni 1562 als außerordentlicher Gesandter nach Spanien abgeordnet wurde[2]. Auch ihm erklärte der König, es handle sich um eine wichtige Sache, man müsse daher bedächtig vorangehen; nach dem bald zu erwartenden Ende des Zeugenverhörs werde man eine Abschrift davon nach Rom senden[3]. Im übrigen erhielt Odescalchi den Eindruck, daß die Inquisition die Grenzen ihrer Gewalt überschreite. Carranzas Verteidiger, der berühmte Moralist Azpilcueta, sei von ihr mit Hausarrest belegt worden, weil er offen seinen Klienten als unschuldig bezeichnet habe. Auch am Hof hielten manche die ganze Sache für eine bloße Verfolgung, der Prozeß werde sich aber in die Länge ziehen, weil während seiner Dauer die Einkünfte des Erzbistums in die königliche Kasse flössen[4]. Nicht einmal die 10000 Dukaten, die durch päpstliche Anordnung dem Gefangenen aus diesen Einkünften vorbehalten waren, würden Carranza ausbezahlt; es geschehe das, so belehrte man Odescalchi, damit der Erzbischof nicht die Kurie bestechen könne![5]

Unterdessen blieben Carranzas Freunde nicht untätig. Anfang Oktober 1562 waren sie im Besitz eines päpstlichen Breves zu seinen Gunsten und wandten sich an Odescalchi, damit er es dem Hauptrichter in dem Prozeß, dem Erzbischof Zúñiga von Santiago, einhändige. Odescalchi begab sich mit einem Notar zu Zúñiga, aber dieser wies das Breve zurück, es müsse zuerst dem König vorgelegt werden. Ließ Odescalchi sich darauf ein, so geschah von zweien eins: entweder beriet der königliche Rat ins Endlose über das Breve, oder der König verbot dessen Einhändigung; denn wie Odescalchi schon im August nach Rom schrieb, ging in Madrid alles auf das Verderben des armen Erzbischofs aus, dessen Einkünfte ihm den Krieg erklärt hätten. Der Gesandte versuchte also durch Vorstellungen Zúñiga zur Annahme des Breves zu vermögen, aber vergebens; er mußte sich dazu verstehen, das päpstliche Schreiben dem König vorzulegen[6]. Was er dadurch erreichte, zeigt ein eigenhändiges Schreiben Philipps an Pius IV. vom 16. Oktober 1562[7], das bezeichnend ist für das spanische Staatskirchentum. Der König, heißt es darin,

[1] Crivelli an Borromeo am 8. Juni 1562, bei Šusta II 484.

[2] Seine Aufträge betreffs Carranzas in seiner Instruktion vom 3. Juni 1562, ebd. 478 f. [3] Odescalchi am 27. Juli 1562, ebd. 514.

[4] Odescalchi an Borromeo am 27. Juli 1562, ebd. 513 und Corresp. dipl. II IX A. 3.

[5] Che non se gli diano, perchè dicono che con quelli se ne servirà a corrompere la corte di Roma. Odescalchi am 3. August 1562, bei Šusta II 522.

[6] Odescalchi an Borromeo am 5. Oktober 1562, ebd. 387. [7] Ebd. 386.

habe von Odescalchi gehört, der Papst habe ein gewisses Breve in Sachen des Erzbischofs von Toledo gesandt. Nun kenne doch Se Heiligkeit des Königs Sorge, daß bei Ausführung des päpstlichen Auftrages mit geziemender Kürze und Billigkeit die Gerechtigkeit in der Sache beobachtet werde, und deshalb könne er sich nicht enthalten, verwundert darüber zu sein, daß auf Grund fremder Berichte der Papst in der Sache eine Weisung gebe, ohne vom König benachrichtigt zu sein, denn Philipp halte immer darauf, Se Heiligkeit von dem, was sich zieme, in Kenntnis zu setzen. Aus diesem und andern Gründen habe er Odescalchi angewiesen, das Breve nicht bekannt zu geben; der König bitte den Papst, das nicht übelzunehmen und nichts anzuordnen, bevor man Sr Heiligkeit den Bericht über den Prozeß sende.

Kardinal Borromeo übermittelte das Schreiben Philipps nach Trient, damit das Konzil sehe, ‚wie weit man gekommen sei', und damit es sich überzeuge, daß der Papst für den Erzbischof nicht mehr tun könne, wenn er nicht einen Bruch mit dem spanischen König herbeiführen wolle[1].

Nach vergeblichen Bemühungen bei Philipp II.[2] hatte sich nämlich Carranza nach Trient um Hilfe gewandt. Im Oktober 1562 weilte dort ein Mönch als sein Vertreter, und es wurde den Vätern eine Denkschrift überreicht, worin der Gefangene sich die Verwendung der Konzilsväter beim Papste erbat[3]. Borromeo konnte indes den Legaten auf die Zusendung von Carranzas Denkschrift nur antworten, trotz allen Drängens um Beschleunigung des Prozesses habe man bisher nicht einmal die oft verlangten Abschriften der Zeugenaussagen erhalten können. Der Papst wisse nicht, was er tun solle; ob es gut sei, es auf einen Bruch mit dem spanischen König ankommen zu lassen und so die Rücksicht auf einen Einzelnen dem Gesamtwohl der Kirche voranzustellen, möchten die Konzilsväter selbst beurteilen[4]. Seripando schien recht zu behalten, wenn er urteilte, dem Erzbischof könne man weder in Trient noch in Rom Hilfe schaffen[5].

Nach der Mitte des Jahres 1563 rückten indes die Verhandlungen dennoch um einen kleinen Schritt der Entscheidung näher. Aus Spanien kam nämlich der Lizentiat Guzmán nach Rom, um über den Stand des Prozesses

[1] Borromeo an die Legaten am 21. November 1562, bei Šusta III 88.

[2] Laugwitz 75.

[3] Die Legaten an Borromeo am 5. November 1562, bei Šusta III 54. Llorente (III 266; vgl. Laugwitz 77, mit unrichtiger Berufung auf Pallavicini) behauptet, in ihrem Unwillen über Carranzas Behandlung seien die Konzilsväter so weit gegangen, daß sie Philipps Briefe an die Kirchenversammlung nicht mehr geöffnet hätten. Carcereri bemerkt in der Rivista Tridentina X (1910) 81 Anm., er habe in den Akten nirgends eine Bestätigung dieser Behauptung finden können.

[4] Borromeo an die Legaten am 14. November 1562, bei Šusta III 75.

[5] Ebd. 88.

Bericht zu erstatten[1]. Carranzas Vertreter verdächtigten freilich Guzmáns Darstellung als parteiisch[2], aber so viel meinte Pius IV. dennoch zu ersehen, daß sich die Verhaftung des Erzbischofs nicht als ungerecht bezeichnen lasse. Im übrigen blieb der Papst fest bei seinem Entschluß, das Endurteil sich selber vorzubehalten; zur Vollendung der Beweisaufnahme wurden der Inquisition wiederum ihre Vollmachten bis zum 1. Mai 1564 verlängert[3]. Der Nuntius Crivelli erhielt den Auftrag, Carranzas Vertreter zu beruhigen, man werde dem Erzbischof kein Unrecht geschehen lassen[4].

Carranzas Anwälte suchten um diese Zeit dadurch einen Schritt vorwärts zu kommen, daß sie über den Katechismus des Erzbischofs, der den Ausgangspunkt des ganzen Prozesses bildete, ein Urteil der Inderdeputation in Trient zu erlangen suchten[5]. Nun verstanden in jener Deputation viele kein Spanisch, andere aber, die es verstanden, hielt man für parteiisch in der Sache, weil sie gleich Carranza Dominikaner waren. Erzbischof Brus von Prag, der eine Art Vorsitz bei der Prüfung der verdächtigen Bücher führte, ließ daher den Katechismus außerhalb der Deputation von vier der vornehmsten und gelehrtesten Doktoren aus Spanien und Portugal prüfen und ersuchte außerdem vier spanische Mitglieder des Konzils, nämlich den Erzbischof Guerrero von Granada und die Bischöfe Blanco von Orense, Corrionero von Almería und Cuesta von León, um ein schriftliches Gutachten[6]. Alle diese Urteile lauteten günstig für den Katechismus, und nun erbaten sich Carranzas Agenten von Brus ein schriftliches Zeugnis darüber, das ihnen in sechs oder sieben Exemplaren, alle unterschrieben von den elf gerade anwesenden Deputationsmitgliedern, auch ausgestellt[7] und von Carranzas Freunden sofort nach Spanien gesandt wurde[8].

Kaum hatte Graf Luna von diesen Vorgängen vernommen, als er auch sofort auf Widerruf jenes Zeugnisses drängte, das für die spanische Inquisition wie für den Papst, in dessen Auftrag sie richte, so beleidigend sei.

Die Inderdeputation geriet jetzt in große Verlegenheit. Von den Mitgliedern wollten die einen ihre einmal gegebene Unterschrift nicht zurückziehen, die andern dagegen behaupteten, in einer Sache von solcher Bedeutung könne die Deputation nur in ihrer Gesamtheit vorgehen, die Unterschriften seien nicht zur Veröffentlichung gegeben worden, es müsse Verdacht erregen, daß der Name keines einzigen Spaniers unter ihnen erscheine. Andere änderten auch

[1] Borromeo an die Legaten am 19. Juni 1563, bei Šusta IV 98.
[2] Ebd. 461 464. [3] Borromeo ebd. 98; vgl. Corresp. dipl. I 7 Anm.
[4] Borromeo an Crivelli am 15. Juni 1563, bei Šusta IV 500.
[5] Die Legaten an Borromeo am 29. Juli 1563, ebd. 144 f.
[6] Brus an Maximilian II. am 18. Juni 1563, bei Steinherz, Briefe 110.
[7] Die Legaten a. a. O. [8] Mendoça 688.

ihre Ansicht für oder gegen Carranza, so daß von achtzehn Mitgliedern der Bücherkommission die Hälfte für und die Hälfte gegen das schon erlassene Gutachten war. Es kam sogar zu heftigen Auseinandersetzungen, durch welche Brus sich schwer beleidigt fühlte[1]. Das Ende der Sache war, daß auch das Eintreten des Konzils für Carranza ihm kaum einen Nutzen brachte.

Die schon so oft verlängerten Vollmachten zur Führung des Prozesses Carranza wurden der spanischen Inquisition am 12. August 1564 noch ein letztes Mal verlängert[2]. Mit dem 1. Januar 1565 aber waren sie endlich abgelaufen, und neue Unterhandlungen mit Rom mußten angeknüpft werden. Um die Mitte des Januar 1565 langte denn auch bereits ein Gesandter Philipps II., Rodrigo de Castro, in Rom an[3], der um jeden Preis es durchzusetzen suchte, daß der Papst auch das Endurteil über den unglücklichen Erzbischof der spanischen Inquisition übertrage. Ein solches Zugeständnis wäre jedoch nicht nur gegen das ältere Recht, sondern auch gegen das Trienter Konzil gewesen[4]. Pius IV. blieb deshalb in diesem Punkt unerschütterlich; das Äußerste, was er dem König zugeben könne, wenn Philipp dringend darum ersuche, sei die Abordnung eines apostolischen Legaten, der im Verein mit andern römischen und vom Papst zu ernennenden spanischen Prälaten auf spanischem Boden die Prozeßakten prüfe und das Urteil fälle[5].

Im Juni 1565 wurde Kardinal Ugo Boncompagni, der spätere Papst Gregor XIII., zum Legaten für Spanien ausersehen[6] und im Konsistorium vom 13. Juli förmlich zum Richter in Carranzas Sache bestellt[7]; seine Beisitzer sollten sein der Erzbischof Castagna von Rossano, der zugleich die Ernennung zum spanischen Nuntius erhielt, und der spätere Kardinal Giovanni Aldobrandini[8]. Im November 1565 kamen die päpstlichen Richter in Spanien an und wurden mit großem Gepränge empfangen; allein der Streit, ob ihnen Mitglieder der spanischen Inquisition als Beisitzer zugeordnet werden sollten[9],

[1] Die Legaten a. a. O. Mendoça 688. [2] Corresp. dipl. I 7 A. 2.

[3] Borromeo an Crivelli am 20. Januar 1565, ebd. 1.

[4] Abgesehen von den rechtlichen Bedenken sah Odescalchi schon am 5. Oktober 1562 und ebenso die Konzilslegaten am 1. April 1563 das einzige Heil in der Sache darin, daß der Papst den Prozeß an sich ziehe. Šusta III 288 387.

[5] Borromeo an Crivelli am 24. Februar 1565, Corresp. dipl. I 1 f.

[6] Borromeo an Crivelli am 10. Juni 1565, ebd. 3.

[7] Raynald 1565 n. 7. Vgl. Cam. Luzzara an den Herzog von Mantua am 14. Juli 1565, bei Bertolotti, Martiri 29. Die Bulle mit den Fakultäten für Boncompagni vom 13. Juli 1565 in der Corresp. dipl. I 4—9. *Akten über die Sendung Boncompagnis, wohl aus dessen Nachlaß, im Archiv Boncompagni zu Rom Cod. D. 4.

[8] Pius IV. an Philipp II. am 21. August 1565, Corresp. dipl. I 18. Castagnas Ernennung: Pius IV. an Philipp am 20. August 1565, ebd. 17.

[9] Castagna an Altemps am 18. Dezember 1565, ebd. 47 f; vgl. 50.

dauerte noch fort, als Pius IV. im Dezember 1565 starb und den Prozeß Carranza als unliebsame Erbschaft seinem Nachfolger hinterließ. Der Papst war und blieb über seine Erfahrungen mit dem spanischen Staatskirchentum wenig erbaut. Mit Anspielung auf die Feierlichkeiten, mit denen man die päpstlichen Richter 1565 empfangen hatte, während man zugleich die vom Trienter Konzil geforderten Provinzialkonzilien nur in Anwesenheit eines weltlichen Beamten gestatten wollte, schrieb Altemps am 17. November 1565 an Boncompagni, in Spanien scheine die Ansicht zu herrschen, wenn man in solchen äußeren Zeremonien sich unterwürfig und andächtig erzeige, so dürfe man um so mehr widerspenstig und hartnäckig in andern Dingen sein[1]. Eine Instruktion für den Nuntius Castagna vom August 1565[2] ist voll von bittern Klagen über die Eingriffe der spanischen Beamten in kirchliche Dinge, eine Klageschrift aus derselben Zeit erzählt, der Präsident Figueroa habe zur Verteidigung solcher Übergriffe des Staatsrates mehrmals mit lauter Stimme gesagt, in Spanien gebe es keinen Papst[3].

Gerade als Carranzas Behandlung in Italien so hohe Mißstimmung gegen die spanische Inquisition hervorgerufen hatte, gelangte Anfang August 1563 nach Trient[4] und bald nach Mitte des Monats nach Mailand[5] die Nachricht, Philipp II. wünsche in seinen norditalischen Besitzungen neben oder vielmehr statt der bisherigen milden, rein kirchlichen Inquisition das Heilige Offizium nach spanischem Muster einzuführen[6], und dem Papst habe es nicht gut geschienen, dem Wunsche des Königs Widerstand zu leisten[7]. In der Tat war der Erzbischof von Messina, Cervantes, zum Generalinquisitor im Mailändischen ernannt worden; am 7. August 1563 erging die Weisung an die Konzilslegaten, ihn vom Konzil zu beurlauben, sobald er darum ersuche[8].

In Mailand entstand durch diese Nachrichten die größte Aufregung. In der Sitzung des sofort einberufenen Gemeinderates, dann in dessen Antwortschreiben nach Rom wie in späteren Eingaben an den Papst wurde offen ausgesprochen, die Einführung der spanischen Inquisition bedeute das Verderben des Herzogtums; werde der Plan ausgeführt, so würden die Bürger

[1] Corresp. dipl. I 31. [2] Ebd. 21 f. [3] Ebd. 444.

[4] Borromeo an Simonetta am 4. August 1563, bei Šusta IV 175.

[5] Lucio Cotta an den Vikar Gottardo Reina, Rom 18. August 1563; vgl. Verga 9.

[6] Vgl. außer der Schrift von Verga noch Pallavicini 22, 8, 2—4; Cantù, Eretici III 38 ff; Balan VI 507; Carcereri in der Rivista Trident. X (1910) 82 ff und die bei Šusta IV 168 Anm. angeführte Literatur.

[7] S. S[ta] non par bene di farci resistenza (Šusta IV 175). Anfangs äußerte Pius IV. sein Widerstreben. Prospero d'Arco an den Kaiser am 4. August 1563, bei Carcereri a. a. O. 82 A. 1. [8] Šusta IV 180.

möglichst bald ihre Häuser leer stehen lassen und in fremde Länder auswandern[1]. Man wandte sich sofort an den Gouverneur von Mailand, den Herzog von Sessa, der zu beruhigen suchte und die Erlaubnis erteilte, Gesandte nach Madrid und Rom abzuordnen. Auch nach Trient mußte in öffentlichem Auftrag ein vornehmer Mailänder sich begeben, um von den Kardinälen mailändischer Abkunft, Morone und Simonetta, Empfehlungsschreiben an Kardinal Borromeo und den Papst zu erlangen[2]. In Rom sollten sich die Abgeordneten der Stadt zuerst an die spanischen Botschafter Vargas und de Ávila wenden und auch ihnen gegenüber betonen, daß nach Einführung der spanischen Inquisition zum großen Schaden des Königs Handel und Gewerbe von Mailand wegziehen würden. Dann sollten die Gesandten die Kardinäle Borromeo und Ghislieri für sich zu gewinnen suchen[3]. Auch die Stadt Cremona ließ durch einen Gesandten Morones Fürsprache beim Papst sich erbitten[4].

In Trient rief die Kunde von Pius' IV. Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des spanischen Königs gleichfalls große Bestürzung hervor. Wenn die Inquisition für Mailand zugestanden sei, schrieb der Vertrauensmann der Kurie, Bischof Carlo Visconti von Ventimiglia, nach Rom, so werde man sie für Neapel nicht verweigern können. Die übrigen italienischen Fürsten würden sie dann ebenfalls verlangen, und da in Spanien die Inquisition Gewalt über die Bischöfe habe, müsse man das gleiche Zugeständnis auch in Italien machen zum großen Nachteil des römischen Stuhles. Aus Furcht vor der Inquisition würden die Prälaten sich vor allem mit den Fürsten gut zu stellen suchen, und im Falle eines neuen Konzils werde der Papst keine Bischöfe mehr finden, auf die er sich verlassen könne. Man möge sich nicht damit trösten, daß auch die Inquisition nach spanischem Muster trotzdem noch immer von Rom abhängig bleibe, denn wie es mit dem Gehorsam des spanischen Heiligen Offiziums aussehe, zeige der Prozeß des Erzbischofs von Toledo[5]. Ähnlich äußerten sich die Legaten. Es sei nicht zu glauben, schrieben sie[6], welchen Einfluß die Furcht, das Heilige Offizium möchte sich von Mailand in wenig Monaten nach Neapel verpflanzen, auf die Prälaten ausübe. Einige Bischöfe äußerten bereits, sie würden in der Frage der Fürstenreform

[1] Im Gemeinderat waren alle unanimemente risciolti che questa Inquisitione saria l' ultimo esterminio della Città, anzi fargli tutta quella provvisione e resistenza dovuta che si puotrà; la qual cosa quando altramente succedesse si è determinato abbandonare più presto le proprie case et andare in altri paesi. Antwortschreiben an L. Cotta bei Verga 11. Vgl. ebd. 10 Reina im Gemeinderat, und das Schreiben an Pius IV. vom 29. August 1563, ebd. 44 f.

[2] Verga 11. [3] Ebd. 12 ff. Abdruck der Instruktion bei Cantù, Eretici III 39—41.

[4] Carcereri a. a. O. 83 A. 2. Šusta IV 214.

[5] Verga 20 ff. Baluze-Mansi III 492.

[6] am 23. August 1563, bei Šusta IV 198.

sehr zurückhaltend sein, um nicht die Rache Philipps und seiner Inquisition auf sich herabzuziehen[1]. Die lombardischen Bischöfe dachten daran, eine Bestimmung zur Verteidigung der bischöflichen Rechte gegen die Inquisition in die Reformdekrete des Konzils aufzunehmen[2]; nachdem dieser Plan aufgegeben war, wandten sich ihrer dreizehn nach Rom mit der Bitte, Philipps II. Wünschen nicht zu willfahren[3]. Alles das wurde durch die Legaten nach Rom berichtet[4]. Der Papst suchte deshalb in öfteren Schreiben die eingeschüchterten Prälaten zu beruhigen. Wenn die Inquisition, hieß es darin, in Oberitalien eingerichtet werde, so solle sie nicht von Spanien, sondern von Rom abhängig sein, nicht zum Nachteil der Bischöfe gereichen und den gewöhnlichen Normen des Kirchenrechts folgen[5]. Die Legaten wendeten noch ein, dies alles genüge nicht, wenn die Ernennung der Inquisitionsbeamten in der Hand des Königs liege; sie gaben sich aber zuletzt mit den beruhigenden Versicherungen des Papstes zufrieden[6].

In Rom wurde unterdessen eifrig, und wie es schien, mit Erfolg gegen die mailändische Inquisition gearbeitet. Alle Kardinäle mit Ausnahme von Carpi[7] und die öffentliche Meinung der ganzen Ewigen Stadt waren gegen Philipps Pläne. Man dachte der allgemeinen Stimmung durch einen glänzenden Empfang der mailändischen Gesandten offenen Ausdruck zu verleihen; der Papst selbst hatte ihnen zum Aufenthalt die Villa Julius' III. angewiesen[8] und gab im Verkehr mit Angehörigen der mailändischen Kolonie in Rom die besten Hoffnungen, wenn er auch allerdings unter Strafe der Exkommunikation verbot, seine Äußerungen nach Mailand zu berichten[9].

Für die Mailänder schien also alles günstig zu stehen. Da verlautete mit einemmal, der für Mailand bestimmte Generalinquisitor werde in Rom erwartet, die Bulle, welche die Inquisition in Oberitalien von neuem einführe, sei bereits entworfen und dem Kardinal Ghislieri eingehändigt. Durch Äußerungen der spanischen Botschafter wurden die Befürchtungen noch gesteigert[10].

Auf Umwegen, ‚durch magische Künste', wie sie sich ausdrückten, gelang es den Mailändern, sich in Rom eine Abschrift der Bulle zu verschaffen; sie

[1] Schreiben vom 19. August 1563, bei Šusta IV 190.

[2] Visconti an Borromeo am 2. September 1563, bei Carcereri a. a. O. 83 f. Am 10. September war der Plan aufgegeben; ebd. 85.

[3] Borromeo an Simonetta am 18. September 1563, ebd. 267 Anm.

[4] Carcereri a. a. O. 84 f.

[5] Borromeo an Morone am 21., an die Legaten am 25. und 28., an Simonetta am 25. August 1563, bei Šusta IV 209 217 219 222.

[6] Carcereri a. a. O. 85 A. 1.

[7] Verga 15. Vgl. Seb. Gualtiero an Morone am 7. August 1563, bei Šusta IV 181: tutti i cardinali se gli oppognono gagliardamente.

[8] Verga 23 f. [9] Ebd. 28 f. [10] Ebd. 24 f.

wurde gleich nach Mailand mitgeteilt[1]. Der Entwurf des Aktenstückes sicherte dem spanischen König die Ernennung des Inquisitors für seine oberitalischen Besitzungen und verlieh der Mailänder Inquisition alle seit Paul III. von den Päpsten erteilten Rechte des römischen Heiligen Offiziums, darunter auch das Recht zur Anwendung der Folter.

Nun zeigten sich in Mailand die Anfänge einer Volkserhebung. Der Vikar wandte sich jedoch sofort an den Gouverneur, den Herzog von Sessa, der vor den versammelten Behörden die feierliche Versicherung abgab, er werde all seinen Einfluß zugunsten der Stadt aufbieten; einstweilen, bis eine bestimmte Antwort erfolgt sei, möge man die für Madrid und Rom erwählten Gesandten noch nicht abreisen lassen. Die Mailänder ließen sich durch solche Versicherungen beschwichtigen, ihre Anwälte in Rom erneuerten beim Papst ihre Vorstellungen, und am 21. September 1563 konnten sie nach der Vaterstadt melden, ihre Bemühungen seien mit einem vollen Erfolg gekrönt worden: der Papst habe das Versprechen gegeben, keine Neuerung in betreff der Mailänder Inquisition einzuführen[2]. In der Tat hatte Pius IV. dem spanischen Gesandten de Ávila erklärt, es genügten für Italien die bisherigen Schutzmittel gegen das Eindringen der Glaubensneuerungen, von der spanischen Inquisition in Italien möge nicht mehr geredet werden. Auch Philipp II. hielt es für klug, von seinem Plan abzustehen[3]. Neapel brauchte somit die Einführung des spanischen Glaubensgerichtes auch nicht weiter zu fürchten; im folgenden Jahr 1564 wagte man dort sogar, gegen die römische Inquisition Stimmung zu machen[4].

Der Grund, weshalb Philipp II. im Mailändischen eine strengere Form der Inquisition einführen wollte, lag in der gefährlichen Nachbarschaft der Schweiz, namentlich Graubündens[5]; gegen die von dort drohenden Gefahren schien das bisherige, nachsichtige Mailänder Glaubensgericht keinen genügenden Schutz zu bieten[6].

In der Ewigen Stadt selbst hatte die Inquisition wiederholt Gelegenheit, den Ernst zu betätigen, mit dem sie die Glaubenseinheit Italiens zu schützen

[1] Ebd. 25. Abdruck der Bulle ebd. 38—43.

[2] Ebd. 27 f. Visconti an Morone, Rom 23. September 1563, bei Šusta IV 569.

[3] Verga 30.

[4] G. Cappelletti, Gianfrancesco Alois e l' agitazione napoletana dell' anno 1564 contra la s. inquisizione, Urbino 1913. Rivista storica 1914, 248. Arch. Napol. XXXIII 467. Amabile I 273.

[5] Verga 14.

[6] Die Mailänder selbst sagen in der Instruktion für ihre römischen Gesandten vom Jahre 1563, seit vielen Jahren seien höchstens Zugewanderte in ihrer Stadt vor der Inquisition angeklagt worden (Cantù, Eretici III 39). Über die römische Inquisition im Mailändischen vgl. L. Fumi im Arch. stor. Lomb. XXXVII (1910) 1—124 145 bis 220 285—414; über Lutheraner ebd. 335 ff.

ſuchte. Aus Pius' IV. erſtem Regierungsjahr werden drei Hinrichtungen wegen Häreſie namhaft gemacht[1]. Die drei Betroffenen, unter ihnen der Prediger der kalabriſchen Waldenſer, Luigi Pasquali, ſtammten alle aus dem Norden und ſchwuren mit Ausnahme von Pasquali vor ihrem Tode ab. Im Jahre 1562 machte die Verbrennung eines hartnäckigen griechiſchen Mönches und Biſchofs, Makarius aus Mazedonien, Aufſehen, der ſchon zweimal rückfällig geworden war und die Beſchneidung angenommen hatte[2]. Am 23. Januar 1563 folgte ihm ein Häretiker aus Holland, am 4. September 1564 ein anderer aus Cypern, der aber als Katholik ſtarb[3]. Alle die Aufgezählten waren Fremde; im Juni 1564 aber machte man die Entdeckung, daß auch die Rechtgläubigkeit des römiſchen Adels nicht als unbedingt zuverläſſig gelten könne: ſieben der vornehmſten Römer, unter ihnen der Marcheſe de Vico, Neffe Pauls IV., wurden damals vor das Heilige Offizium geladen, um ſich wegen Verdachts der Häreſie zu verantworten[4].

Über die Tätigkeit des höchſten römiſchen Glaubensgerichtes in den beiden letzten Regierungsjahren Pius' IV. iſt man ungewöhnlich gut unterrichtet durch einen Aktenband des römiſchen Inquiſitionsarchives, der in nicht ganz aufgeklärter Weiſe nach Dublin verſchlagen wurde. Die ſechs Urteile, die er aus den Jahren 1564 und 1565 mitteilt, beziehen ſich alle auf Nichtrömer[5].

---

[1] Die Hinrichtungen fanden ſtatt am 13. Auguſt, 15. und 25. September 1560 (Orano 9 f). Einer von den dreien war vielleicht nicht Häretiker. Nach Benrath (Herzogs Realenzyklop. IX[3] 539) wurden mit Pasquali noch zwei ministri der Waldenſer, Stefano Negrini und Giacomo Borelli, verbrannt. Orano und ein *Avviso di Roma vom 21. September 1560 (Vatik. Bibliothek) erwähnen davon nichts; Bertolotti (Martiri 29) läßt den Negrini (wann?) Hungers ſterben. Über im Mai 1561 in Rom entdeckte Ketzer, darunter Sieneſen, ſ. Bollett. Senese XVII 166.

[2] Orano 13 (am 10. Juni 1562). *Avviso di Roma vom 13. Juni 1562: Qua in Roma si è abbruciato vivo un vescovo Greco, che ha rinegato due volte et era circonciso, e si ha poi brusato cinque o sei statue di altri eretici. Urb. 1039 p. 372, Vatik. Bibliothek. [3] Orano 13 f.

[4] *Sono appresso instituti qui alla inquisizione sette delli principali di quella città per sospetti di heresia, fra li quali uno dei primi è il marchese de Vico, il quale anco si processa nel regno per essere andato contro Beneventani per differenze che hanno insieme de' territorii, in forma di essercito come scrissi. Fr. Tonina an den Herzog von Mantua am 17. Juni 1564, Archiv Gonzaga zu Mantua. Am 7. April 1565 ſchwebte der Prozeß noch; ein *Avviso di Roma (Urb. 1040 p. 9[b]) berichtet unter dieſem Datum, de Vico habe vom Papſt die Gnade erlangt, nicht ins Inquiſitionshaus zu kommen, er dürfe frei in der Engelsburg umhergehen.

[5] Aus der Zeit Pius' IV. ſind in dem Bande enthalten: 1) Sententia contra frm. Thomam de Fabianis de Mileto O. Sti Franc. Conv. 16 dec. 1564, veröffentlicht von R. Gibbings, A case of a Minorite friar, Dublin 1853; vgl. Rule, History of the Inquisition II[2], London 1874, 196 f. 2) Sententia contra Giovanni Micro de Napoli pro fisco 16 dec. 1564, veröffentlicht von K. Benrath in der Rivista cristiana VII (1879)

Nicht selten suchten im 16. Jahrhundert protestantische Studenten aus Deutschland Italien auf, und bei einiger Vorsicht konnten sie im allgemeinen dort unbehelligt reisen[1]. Aus unbekannten Gründen traf es sich jedoch Anfang Juni 1565, daß Philipp Camerarius, ein Sohn des berühmten Leipziger Professors Joachim Camerarius, auf einer Italienreise samt seinem Gefährten wegen protestantischen Bekenntnisses verhaftet wurde. Auf Verwendung des Herzogs Albrecht von Bayern und des Kaisers Maximilian II. erlangten beide Anfang August ihre Freiheit wieder[2].

Von wesentlicher Bedeutung für die Wirksamkeit der Inquisition wie überhaupt für die Aufrechterhaltung der Glaubenseinheit in Italien war der Einfluß, den Pius IV. auf die italienischen Staaten ausübte. Die Höfe von Mantua und Urbino waren ihm durch Verwandtschaft verpflichtet[3], aber auch die übrigen Staaten mußten mit ihm rechnen. Die meisten Schwierigkeiten hinsichtlich der Auslieferung von Irrlehrern nach Rom bereitete die Republik Venedig[4], mit der Pius IV. sonst die besten Beziehungen unterhielt. Von

464—467. 3) Sententia contra Ioh. Bapt. Saxum de Caserta, ult. febr. 1565, ebd. 467—468. 4) Sententia contra Ioa. Paganum de Caserta, 12 apr. 1565, ebd. 468 bis 469. 5) Sententia contra Marcum Bergamascum de St. Germano 16 sept. 1565, ebd. 469—471. 6) Sententia contra Aurelium della Vista di Sto Angelo ad Fossanella 4 oct. 1565, ebd. 471—472.

[1] Elkan, Philipp Marnix 72.

[2] Ein Schreiben des Kardinals Cicada vom 5. Dezember 1567 (Rosi, Riforma in Liguria 144; vgl. 75) spielt auf den Fall d'alcuni favoriti del duca di Sassonia prigioni in Roma (ai tempi di Pio IV) an und sagt, che si lasciorno andare per paura che quel duca non facesse amazzare li nostri nuntii che andavano per Germania intimando il concilio (vgl. darüber Steinherz IV 444 f). Der Bericht des Philipp Camerarius ist veröffentlicht in Io. Georgii Schelhornii De vita, fatis ac meritis Philippi Camerarii, Norimberg. 1740; vgl. Canisii Epist. V 741 ff 750 ff; Steinherz IV 421 f; Masius' Briefe 366; Bertolotti, Martiri 32; Neues Lausitzisches Magazin XLV (1868) 65 ff; Kanne, Beiträge zur Geschichte der Finsternis usw., Frankfurt 1822. Siehe auch den *Bericht Serristoris vom 11. August 1565, Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe Girol. Soranzo 114—115 und Giac. Soranzo 155 f, wo auch Näheres über einzelne Mißverständnisse. Durch *Breve vom 14. Februar 1564 bat Pius IV. den Herzog von Mantua, gegen Häretiker aus der Diözese Turin, wenn sie nicht abschwören wollten, den weltlichen Arm zu leihen. Arm. 44 t. 11 n. 219, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Bereits am 22. Februar und nochmals am 29. März 1560 verlangte Pius IV. von Venedig die Auslieferung des Francesco Stella und den Schutz des von seinen eigenen Ordensgenossen angefeindeten Inquisitors von Vicenza, Felice di Montalto; s. das *Breve im Anhang Nr 4 u. 5, Päpstl. Geh.-Archiv. Die Signoria war indessen Montalto abgeneigt und wünschte seine Abberufung. Hierüber wie über die bald von der römischen Inquisition verlangte Auslieferung eines andern der Häresie Verdächtigen, des Fra Andrea de Michaele, kam es zu wiederholten erregten Verhandlungen; s. die *Berichte Mulas dat. Rom 1560 Mai 18 u. 22, Juni 15, August 31,

Anfang an hatte er gezeigt, welch großen Wert er auf die Freundschaft des einzigen noch ganz unabhängigen italienischen Staates legte, wobei auch die Hoffnung auf Schutz gegen einen Einfall der Protestanten in Italien mitwirkte[1]. Die völlige Ungnade, in welche der seines Postens enthobene und verbannte Botschafter Mula bei seiner Regierung fiel, weil er entgegen den venezianischen Gesetzen das Kardinalat angenommen hatte[2], änderte hieran nichts Wesentliches: die Dogenrepublik ward auf jede Art geehrt und durch wiederholte Gnadenerweise gefördert[3]. Die Regierung in Venedig ihrerseits hielt zwar an ihrem staatlichen Aufsichtsrecht über die Inquisitionsgerichte fest, doch ließ sie es nicht am Einschreiten gegen die in ihrem Gebiet sich bemerkbar machenden Irrlehren fehlen[4].

---

Sept. 7 u. 21, Okt. 19 u. 26, 1561 Febr. 21, Päpstl. Geh.-Archiv und Hofbibl. zu Wien. Kardinal Ghislieri, der diese Streitigkeiten auch später als Papst nicht vergessen konnte (s. P. Tiepolo 191), wollte hinsichtlich der Auslieferung nicht nachgeben, weil er wahrnahm, daß Venedig seine Inquisition nach spanischem Muster zu gestalten dachte. Die römische Inquisition bestand auf der Auslieferung der Angeklagten, weil die Zeugen in Venedig nicht frei aussagen könnten. Wegen des Streites der Minoriten untereinander ernannte Pius IV. am 19. Juni 1560 den Dominikaner Bartolomeo de Lugo zum Generalinquisitor im Venezianischen (s. Fontana 454f). Über die Abberufung des F. di Montalto s. auch Tempesta, Sisto V Bd I 58. Bereits am 28. März 1561 verlangte Pius IV. die Auslieferung von zwei andern Angeklagten; s. im Anhang Nr 25 das *Breve an den Dogen von diesem Tage, Staatsarchiv zu Venedig.

[1] Siehe Mocenigo 10 f 63.

[2] Siehe Girol. Soranzo 100 und Giac. Soranzo 139; Hilliger 115.

[3] Siehe Girol. Soranzo 115 ff. Erst gegen Ende des Pontifikats Pius' IV. trat eine Erkaltung der Beziehungen ein infolge der Unzufriedenheit des Papstes mit der Haltung Venedigs während des Konzils und der strengen Aufrechterhaltung der Ungnade gegen Mula (vgl. Giac. Soranzo 151 ff 156 ff; s. auch Bollett. stor. d. Svizz. Ital. 1900, 15). Indessen gewährte Pius IV. auch jetzt noch Gnaden und zeigte seinen guten Willen durch Schenkung des Palazzo di Venezia (10. Juni 1564). Hierbei war allerdings der Hintergedanke maßgebend, die reiche Dogenrepublik werde das unvollendete Gebäude zur Verschönerung Roms völlig ausgestalten, eine Hoffnung, die nicht in Erfüllung ging. Vgl. die sorgfältigen Angaben bei Dengel, Der Palazzo di Venezia 103 ff. Zu deren Ergänzung sei hier noch der *Bericht des Fr. Tonina vom 5. Juli 1564 mitgeteilt: Dominica mattina prossa passata l'ambasciatore di Venetia fu a pigliare il possesso del palazzo di S. Marco in nome della Sma Sia come donata gli da S. Bne, et qui si oppose il cardle Pisani qual dice ch' egli ha havuto et ha poco rispetto, et che non se ha potuto fare questa donatione in pregiudicio suo, mentre che vive per il decreto et ordine di Paulo II veneto che lo edificò et volse che sempre cedesse a beneficio del più vecchio cardinale venetiano, et ancora non si è potuto esso rmo Pisani acquetare. Archiv Gonzaga zu Mantua. Siehe auch den *Bericht des G. Cusano vom 17. Juni 1564, Geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[4] Siehe de Leva, Degli eretici di Cittadella, Venezia 1873, 65 f. Vgl. Benrath 63 f 89 f; Elze in der Rivista crist. III 20 f. Über Wiedertäufer im Venezianischen

Sehr entgegenkommend in Inquisitionssachen war im allgemeinen Herzog Cosimo I. von Florenz[1]. Alle Gesandten betonen, wie intim der Papst mit ihm stand[2]. Cosimo hatte sich Erfüllung seiner ehrgeizigen Wünsche, besonders auch den Königstitel erhofft, weil er, wie alle andern, die Selbständigkeit des Kardinals Gian Angelo de' Medici unterschätzte[3]. Immerhin konnte er mit dem, was er erreichte, zufrieden sein. Gleich die erste Kardinalpromotion brachte seinem Sohn Giovanni den roten Hut. Während seines Aufenthalts in Rom im November und Dezember 1560 ließ der Papst es an Aufmerksamkeiten gegen ihn nicht fehlen; er schenkte dem kunstsinnigen Mediceer die Prachtsäule, die jetzt auf der Piazza Trinità zu Florenz steht, außerdem noch antike Statuen[4]. Sehr wichtig in kirchenpolitischer Hinsicht war das im Januar 1561 an Cosimo erteilte Patronatsrecht für die Erzbistümer Florenz, Siena, Pisa und sechs Bistümer[5]. Die im Februar folgende Kardinalernennung brachte dem Herzog freilich eine Enttäuschung. Aber als Giovanni de' Medici am 2. November 1562 starb, erhob Pius IV. im Januar 1563 Cosimos dritten Sohn, den jungen Ferdinando, zum Kardinal, wodurch die reichen Benefizien des Verstorbenen dem mediceeischen Hause verblieben[6]. Vielfach glaubte man, Cosimo, der vom Papst häufig eigenhändige Briefe erhielt, vermöge bei seinem ehemaligen Schützling alles. Giacomo Soranzo verwirft diese Ansicht ausdrücklich: nur in Finanzsachen habe der Herzog wirklichen Einfluß geübt; in vielen andern Dingen, auch in dem Präzedenzstreit zwischen Ferrara und Florenz, sei Cosimo keineswegs vollständig befriedigt worden[7]. Bekannt ist, daß er auch seinen

f. Theol. Studien u. Kritiken LVIII (1885) 38 f. Für Vicenza f. Šusta IV 93 99 118 143; für Padua ebd. 143 und Arch. stor. Ital. Ser. 5 XV 417; für Verona Pallavicini 24, 9, 3.

[1] Über die Inquisition in Toskana vgl. Le Bret VIII 548 f; Hinschius VI 338.

[2] Siehe Mocenigo 60 f; Girol. Soranzo 111 f; Giac. Soranzo 152 f.

[3] Siehe Šusta, Pius IV. 64 66 f.

[4] Siehe Gaye III 43 f; Michaelis im Jahrb. des Deutsch. Archäol. Instituts V 43 f; Lanciani III 250. Welchen Wert Pius IV. auf Cosimo legte, zeigt auch der glänzende Empfang des Principe de Firenze; vgl. den *Bericht des Bischofs von Aglona dat. Rom 1561 Nov. 5, Staatsarchiv zu Modena, und die *Schreiben des Fr. Tonina vom 9. und 12. November 1561. Tonina *berichtet ferner am 15. November 1561, Kardinal Ricci habe dem Prinzen eine herrliche antike Büste (Pirro) geschenkt. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe *Avviso di Roma vom 8. Januar 1561, Urb. 1039 p. 239, Vatik. Bibliothek, und Girol. Soranzo 111, der auf die Konzessionen bei Stiftung des Stephansordens (vgl. unten Kapitel IX) hinweist. Montepulciano wurde auf Bitten Cosimos 1561 zum Bistum erhoben; s. Ciaconius III 881.

[6] Siehe Reumont III 2, 573; Derſ., Toskana I 320.

[7] Siehe Giac. Soranzo 153 f. Das Verhältnis Cosimos zu Pius IV. verdiente auf Grund der Akten des Staatsarchivs zu Florenz, das namentlich aus den ersten Pontifikatsjahren Pius' IV. zahlreiche eigenhändige Briefe des Papstes bewahrt, eine

Hauptwunsch, die Erlangung des Königstitels, nicht erreichte. Entscheidend war hier der Widerstand der Habsburger. Philipp II. sah die enge Verbindung des Papstes mit Florenz sehr ungern. Er fürchtete, jeder Machtzuwachs würde Cosimo I. in den Stand setzen, die Ruhe der spanischen Besitzungen in Italien zu stören. Er durchkreuzte daher nicht bloß das Königsprojekt, sondern auch die Zusammenkunft Cosimos mit Pius IV. zu Bologna. Beständig plagte den Herrscher Spaniens die Furcht vor einer Liga der italienischen Staaten[1]. Die Errichtung der Nuntiatur in Florenz war ihm nicht angenehm[2]. Nicht bloß die Spanier wirkten in Rom gegen Cosimo, auch Kardinal Borromeo war ihm keineswegs gewogen. Um so mehr suchte der Herzog die übrigen Kardinäle, die Nepoten und vor allem den Papst selbst zu gewinnen[3]. Dieser blieb ihm bis ans Ende zugetan[4].

Wie in Toskana[5], so mußte in Lucca und Genua die Inquisition ebenfalls gegen Religionsneuerer einschreiten[6].

---

monographische Behandlung. Daß Eifersucht und Neid der andern Mächte den Einfluß Cosimos auf Pius IV. übertrieben, ist wohl unzweifelhaft. Über den Präzedenzstreit zwischen Ferrara und Florenz s. die zahlreichen *Berichte des Alessandro Grandi im Staatsarchiv zu Modena, in denen die Eifersucht der Este stark zum Ausdruck kommt. So berichtet Grandi am 6. Mai 1562: *Il Papa è più affettᵐᵒ al duca di Firenze che mai (Staatsarchiv zu Modena). Das oft recht gespannte Verhältnis Pius' IV. zu den Este wie zu den Farnese in Parma war, wie Girol. Soranzo (S. 114 f) hervorhebt, bedingt durch die feindliche Stellung, die Cosimo I. zu diesen Staaten einnahm. Bei Ferrara kam hinzu der Streit wegen des Salzmonopols von Comacchio (vgl. Giac. Soranzo 154) und die Furcht der Este, der Papst bedrohe im Interesse seiner Nepoten die Existenz des Staates, was Kardinal Borromeo entschieden bestritt (s. den *Bericht des A. Grandi dat. Rom 1562 Juli 22, Staatsarchiv zu Modena). Wie der Herzog von Ferrara sich verhielt, schildert Soranzo (S. 114): Va dissimulando saviamente e non lascia addietro alcun officio che si convenga ad ubbidiente vassallo della Sede Apostolica faccendo sempre parte a S. Stà di tutte le cose che stima desiderate da lei. Für einen Ausgleich war Kardinal Ippolito d'Este unermüdlich tätig (s. Girol. Soranzo 155), aber noch zuletzt führte das Vorgehen des Herzogs gegen einen päpstlichen Zehntensammler zu einem neuerlichen scharfen Konflikt (s. den *Bericht des C. Luzzara dat. Rom 1565 März 24, Archiv Gonzaga zu Mantua). Über Pius' IV. Strenge gegen Kardinal L. d'Este s. Šusta IV 371 f 377 409.

[1] Siehe Fedeli bei Albèri II 1, 371 f. [2] Siehe ebd. 382.

[3] Siehe Girol. Soranzo 112 f. Vgl. den **Bericht des Fr. Tonina vom 23. Januar 1562, Archiv Gonzaga zu Mantua. [4] Siehe Giac. Soranzo 153.

[5] Ein Schreiben der römischen Inquisition von 1564 an den Bischof von Volterra forderte zum Einschreiten gegen eine ketzerische Vereinigung in S. Gimignano bei Siena auf; s. Battistini, Un' accademia di eretici a S. Gimignano, in den Miscell. stor. d. Valdelsa XXIII (1915) 3. Über die Häresie in Siena vgl. Bollett. Senese XVII 164 ff.

[6] Über Lucca s. Sickel, Konzil 133; vgl. Raynald 1562 n. 138; Arch. stor. Ital. X App. 176 f; Šusta I 224. Nach dem Schluß des Trienter Konzils mahnte Kardinal

Zu lebhaften Besorgnissen gab die Lage der Kirche in Savoyen Anlaß; sie wurde dort durch die Waldenser bedroht, die in den Alpentälern sehr zahlreich

---

Borromeo die Stadt, die Verbindung mit den protestantischen Luccheſen in Genf abzubrechen. Wie später in Lucca eine Kommission zur Überwachung der Häresie eingesetzt wurde und wie die Stadt 1565 die Goldene Rose erhielt, darüber vgl. M. Rosi, La riforma relig. e l'Italia nel sec. XVI, Catania 1892, 8 f. Als der französische Nuntius Gualtiero nach Rom berichtet hatte, unter den in Lyon sich aufhaltenden Luccheſen seien nur drei Familien frei von Häresie, erhielt der Rat von Lucca von seinem römischen Vertreter Parensi den Wink, es sei von seiten der Republik eine entschiedene Maßnahme notwendig, um den übeln Eindruck von Gualtieros Meldung in Rom zu verwischen (E. Lazzareschi in La Scuola cattolica 1910. II 281). Daraufhin erging am 9. Januar 1562 ein Dekret des Rates von Lucca, das 1) auf die Köpfe von sechs Luccheſen, die als Häretiker und Rebellen erklärt waren, einen Preis von 300 Goldscudi setzt, wenn sie sich in Italien, Spanien, Frankreich, Flandern, Brabant blicken ließen; 2) sämtliche Luccheſer Gesetze seit 1545 über religiöse Disputationen, verbotene Bücher, Besuch des katholischen Gottesdienstes, Empfang der Sakramente usw. auf die Luccheſen in Lyon ausdehnt und verschärft; 3) den Besuch häretischer Predigten allen Untertanen verbietet; 4) den Rat zu strenger Anwendung der Gesetze auffordert (Arch. stor. Ital. X App. 176 ff; die Namen der sechs Geächteten ebd. 450). Das Dekret erreichte seinen Zweck, den Papst zu beruhigen; ein Breve Pius' IV. vom 20. Januar 1562 (ebd. 178; Raynald 1562 n. 138) und ein Schreiben Borromeos vom 23. Januar (Lazzareschi a. a. O. 282) belobten den Eifer des Rates; durchgeführt wurde das Dekret aber nicht. Neue Klagen über das herausfordernde Benehmen der Luccheſen in Frankreich und Lyon veranlaßten ein neues Schreiben Borromeos vom 18. Dezember 1563, worin er auf Ausführung jener Dekrete dringt: che voglino rinnovare gli ordini fatti sopra ciò con asseguirli severamente contro li delinquenti (so Lazzareschi a. a. O. 284, der die offenbar irrigen Lesarten bei Sala, Documenti III 289 mit Recht nicht berücksichtigt). Es ist dies das Schreiben, von dem in Lord Actons Briefen behauptet wird, Borromeo als päpstlicher Minister verlange darin Ermordung der Protestanten und beklage es, daß keine Köpfe von Häretikern nach Rom (!) eingeliefert würden: Saint Charles Borromeo, when he was the Pope's nephew and Minister, wrote a letter requiring Protestants to be murdered and complaining that no heretical heads were forwarded to Rome in spite of the reward that was offered for them (Letters to Mary Gladstone, ed. H. Paul, London 1904, 186; vgl. Bellesheim in den Hist.-polit. Blättern CXXXIX [1907] 772). Allein was 1) Pius IV. angeht, so zählt er in seinem Breve vom 20. Januar 1562 (a. a. O.) ausdrücklich die Punkte auf, die er in den Lyoner Religionsgesetzen lobt und billigt: Exempla etiam literarum legimus, per quas eiusdem Consilii mandato cives vestri, qui Lugduni negotiantur, diligenter et severe admodum, ut decuit, admoniti fuerunt: ut haereticorum omnium congressus, colloquia et conciones vitent, omnibusque dictis et factis declarent, se s. Romanae Ecclesiae ritus, instituta et praecepta servare, neque ulla in re a recta fide et catholica religione deflexisse. Von dem Ächtungsbefehl gegen die Protestanten ist hier nichts erwähnt, auf diesen bezieht sich also das ausdrückliche Lob des Papstes nicht. Bekanntlich betrachtete man es ja als ungeziemend für den Priester, sich an Bluturteilen, auch wenn sie gerecht waren, zu beteiligen oder zu deren Ausführung aufzufordern; es

waren. In den festen Plätzen, vor allem in Turin und Chieri, die nach den Bestimmungen des Friedens von Cateau-Cambrésis in den Händen der Franzosen geblieben waren, bildeten sich bei der Lässigkeit der französischen Regierungsorgane Herde der calvinistischen Propaganda[1]. Die Haltung, welche der Herzog Emanuele Filiberto von Savoyen gegenüber diesen Zuständen einnahm, war um so wichtiger, als von ihr auch der Ausgang einer Aktion gegen Genf, den Mittelpunkt des westeuropäischen Protestantismus, abhing. Daß gegen ‚das neue Rom der Ketzer' etwas Entschiedenes geschehen müsse, davon war Pius IV. durchdrungen. Er nahm den Plan, den bereits Paul IV. gehegt hatte: ‚die Natter in ihrem eigenen Neste zu ersticken', mit Energie auf[2]. Der Papst rechnete dabei vor allem auf den Herzog von Savoyen und die katholischen Schweizerkantone, aber auch auf die Unterstützung der Spanier und Venezianer. Im Sommer 1560 hinterlegte er 20 000 Goldscudi für die katholischen Schweizerkantone und versprach dem Herzog von Savoyen eine gleich große Geldhilfe, wenn der geplante Kriegszug gegen Genf zur Ausführung gelange[3]. Der Herzog ging auf das Unternehmen ein. Er war überzeugter Katholik und hatte alte Beziehungen zum Papste[4]. Seinen Eifer

konnte dies unter Umständen sogar die kirchliche Zensur der Irregularität nach sich ziehen. 2) Wie das Breve des Papstes, so ist natürlich auch die offizielle Äußerung seines Ministers zu verstehen. In der Tat spricht Borromeo in seinem Schreiben vom 18. Dezember 1563 (a. a. O.) nur von den Vorkehrungen Luccas, che li loro cittadini et sudditi, che sono in Francia, vivessero cattolicamente, und wünscht Erneuerung und strenge Ausführung der Gesetze, die darüber erlassen wurden. Von dem Ächtungsbefehl spricht auch er nicht, und zwar offenbar absichtlich nicht, aus demselben Grund, der auch den Papst darüber schweigen läßt (vgl. H. Thurston in The Month 1910, II 401 ff; Cantù, Eretici II 471). Übrigens kann Borromeos Drängen auf ‚Ausführung' der Gesetze durch den Senat sich der Natur der Sache nach nicht auf den Ächtungsbefehl beziehen; denn die Achtserklärung ist eben eine einfache Erklärung; wenn sie erlassen oder erneut ist, so hat der Senat das Seinige getan; oder was soll der Senat daran weiter ‚ausführen'? Eine päpstliche Mißbilligung auch strenger Maßnahmen gegen die Häretiker wird für die damalige Zeit kein Historiker voraussetzen; aber auch eine ausdrückliche Billigung des Ächtungsbefehls ist nicht nachzuweisen. Hinsichtlich Genuas siehe außer Rosi, Riforma 55 f 60 f noch Fontana 460 f und im Anhang Nr 11, 12, 45 und 68 die *Schreiben Ghislieris, Universitätsbibl. zu Genua. Vgl. auch Anhang Nr 68. Durch *Breve vom 26. Dezember 1563 erlaubt Pius IV. dem Hieron. de Franchis O. Pr., inquisit. Genuensis, die Häretiker aus allen Orten der Herrschaft nach Genua zu zitieren und sie zu richten. Arm. 44 t. 11 n. 408, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Siehe Šusta I 100 f; II 394.

[2] Siehe Wirz, Bullen und Breven (Quellen zur Schweizergesch. XXI) 376 f; Dierauer III 317 f. Vgl. Sickel, Konzil 51—52 und Cramer I 50 f.

[3] Siehe Sala III 22—23; Cramer I 54.

[4] Siehe A. Boldù bei Albèri II 1, 421 f 459 f; vgl. II 2, 35.

gegen die Religionsneuerung hatte er schon am 15. Februar 1560 gezeigt, indem er ein strenges Edikt gegen die Waldenser seiner Alpentäler erließ, mit dessen Ausführung man alsbald begann[1]. Mittelpunkt aller katholischen Bestrebungen in Piemont wurde die im Juni 1560 neuerrichtete Nuntiatur, die Pius IV. durch Francesco Bachodi besetzte, den er mit der Gewalt eines Legaten a latere ausstattete. Neben ihm hatten der Papst und der Großinquisitor Michele Ghislieri noch den Jesuiten Antonio Possevino gesandt, der durch Predigten, Disputationen und Errichtung von Pflanzschulen katholischer Missionäre nachhaltige Erfolge zu erringen suchte[2]. Nachdem mildere Mittel versagt, wurde gegen die Waldenser mit Gewalt vorgegangen. Der Herzog stieß jedoch dabei auf so entschlossenen Widerstand, daß er sich genötigt sah, den Verhaßten am 5. Juni 1561 im Frieden von Cavour innerhalb bestimmter Grenzen freie Religionsübung zu gewähren[3]. Der Eifer des Papstes für den Kriegsplan gegen Genf war infolge der ablehnenden Haltung der katholischen Mächte im Juni 1560 erkaltet. Als der Herzog von Savoyen zu Beginn des nächsten Jahres den Plan vorzeitig veröffentlichte, zog sich Pius IV. von dem Unternehmen zurück, das ihm in der Folge als inopportun erschien[4].

Die Entwicklung der Verhältnisse in Savoyen bereitete dem Papst nach wie vor große Sorgen[5], und das um so mehr, als er fürchtete, die Gemahlin Filiberts, Margareta von Valois, werde vom katholischen Glauben abfallen. Durch ein Breve vom 30. Januar 1562 forderte Pius IV. den Herzog auf, die häretischen Höflinge und Hofdamen seiner Gemahlin zu entfernen[6]. Er unterstützte die Bemühungen des Herzogs zur Wiedererlangung der von den Franzosen besetzten Festungen nach Möglichkeit und suchte einstweilen der weiteren Verbreitung des Calvinismus auch dadurch entgegenzutreten, daß er auf seine Kosten katholische Prediger nach den am meisten gefährdeten Orten sandte. Für die Förderung der Missionstätigkeit des An-

[1] Siehe Karttunen 38 f; Balan VI 510. Ein *Breve Pius' IV. dat. 1560 Mai 30 lobt Franc. archiepisc. Panormit. wegen seines Eifers als Inquisitor in Piemont und mahnt ihn, so fortzufahren. Min. brev. Arm. 44 t. 10 n. 202; vgl. ebd. t. 11 n. 119—120 die Breven an den Herzog und die Herzogin von Savoyen vom 5. August 1561, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Karttunen 39 f. Vgl. Šusta I 100.

[3] Siehe Balan VI 510—511. Die Darstellung bei Jalla, Storia della riforma in Piemonte fino alla morte di E. Filiberto (1517—1580), Firenze 1915, ist, wie auch in der Rivista stor. 1917, 47 hervorgehoben wird, ungerecht gegen die Katholiken.

[4] Vgl. Cramer I 61 f 80 f 86 90 f; II 54 f 69 f 77 (I 86 f ist die Depesche Mulas vom 14. Februar [nicht 4., wie Ranke I[8] 211 angibt] publiziert).

[5] Vgl. Mulas *Bericht vom 10. August 1560, Hofbibliothek zu Wien, und das *Schreiben des Saraceni vom 26. August 1561, Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Siehe Šusta II 393 f.

tonio Possevino wurde alles aufgeboten, was möglich war[1]. Possevino riet dem Herzog, durch Reform des Welt- und Ordensklerus der Religionsneuerung den Nährboden zu entziehen. Auch nachdem ein Teil der Waldenser zu den Waffen gegriffen hatte, wollte er nochmals den Weg der Milde versuchen und veranstaltete ein Religionsgespräch, das jedoch erfolglos blieb[2]. Die vom Herzog erlassenen einschränkenden Edikte gelangten nicht zur Ausführung, und so stieg der Mut der Waldenser immer mehr; auf der Synode von Angrogne im Jahre 1563 erklärten sie ihren Anschluß an die Ordnungen der Genfer Kirche. Sie wähnten, der Herzog habe Furcht vor ihnen, und konspirierten eifrigst mit Genf. Emanuele Filiberto, der hierin Hochverrat sah, schritt deshalb 1565 weit strenger gegen sie ein als fünf Jahre vorher[3].

Die Waldenser in Kalabrien waren bereits in den Jahren 1560—1561 durch die spanische Regierung in blutigen Kämpfen fast ganz ausgerottet worden[4]. Die Grausamkeit, womit die Spanier dabei vorgingen, wurde von französischer Seite durch Flugschriften in weiten Kreisen bekannt gemacht[5].

[1] Siehe Šusta II 395; III 269. Vgl. Cibrario, Lettere 196. Das *Breve an Fr. Bachodi, dat. 1561 Mai 28, in Min. brev. Arm. 44 t. 11 n. 79, Päpstl. Geh.-Archiv. [2] Vgl. Duhr, Jesuitenfabeln[4] (1904) 836 f.

[3] Siehe Karttunen 45 f; Balan VI 589 f. Bei Beginn seiner Regierung hatte Pius IV. mit dem Herzog von Savoyen ausgemacht, daß er die Bistümer in Piemont besetze, während dem Herzog die Nomination in Savoyen belassen wurde. Filiberto hielt sich hieran nicht, und so kam es betreffs der Besetzung von Turin und Mondovì zu Streitigkeiten, die den Papst sehr erregten (s. Girol. Soranzo 110; Šusta III 555 f; Cibrario a. a. O. 198 f). Auch sonst kam es zu kirchenpolitischen Differenzen, so betreffs der Jurisdiktion in Val d'Aosta (s. Claretta, La successione di Em. Filiberto, Torino 1884; vgl. auch Friedberg II 705 f). Der Herzog widerrief am 28. Juni 1562 drei gegen die kirchliche Freiheit verstoßende Dekrete (s. Ricotti, Storia di Monarchia Piemontese II; Morozzo, Elogio del card. M. A. Bobbo, Torino 1799; Bollett. stor. Subalp. VI 257 f). Wenn sich das Verhältnis zwischen Savoyen und Rom besserte (s. Giac. Soranzo 152 f), so erklärt sich dies daraus, daß beide Mächte in wichtigen Fragen aufeinander angewiesen waren. An Mißhelligkeiten fehlte es jedoch auch später nicht. In einem *Breve vom 30. November 1564 schrieb Pius IV. dem Kanzler von Savoyen, er habe erfahren, daß die Bischöfe, vielfach in der Ausübung ihrer Gewalt gehindert, nichts gegen die Häretiker tun könnten, und bitte jetzt, da die Bischöfe vom Konzil heimkehrten, zur Beseitigung der ihnen bereiteten Hindernisse mitzuwirken. Arm. 44 t. 20 n. 93, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Balan VI 511 ff. Vgl. Arch. stor. Ital. IX 193 f; Amabile I 235 bis 260; Bertolotti, Martiri 28 f; Bender, Gesch. der Waldenser 102, vgl. 157; Herzogs Realenzykl. XX[3] 836; Duhr a. a. O. 838 f. Ein *Lobbreve an den Vizekönig von Neapel für dessen Unterstützung der Inquisition in Arm. 44 t. 21 n. 47, Päpstl. Geh.-Archiv. Über Waldenser in Amalfi s. Camera, Memorie d'Amalfi II 134.

[5] Siehe die seltene Flugschrift Copie d'autres nouvelles de Romme et autres choses memorables, Lyon 1561. Über die Inquisition in Sizilien s. Garufi im Arch. stor. Sicil. XLI (1917).

## IX. Das spanische Staatskirchentum und die Streitigkeiten Pius' IV. mit Philipp II. Die Türkengefahr (Belagerung von Malta). Der Kirchenstaat und die päpstlichen Finanzen. Die Verschwörung vom Dezember 1564. Der Ausgang der Regierung des Papstes.

### 1.

Als Pius IV. den päpstlichen Stuhl bestieg, glaubte man, daß sich zwischen ihm und dem spanischen König das beste Verhältnis entwickeln werde. Der Wille dazu fehlte dem neuen Papste sicher nicht. Bereits als Kardinal hatte er auf der Seite Spaniens gestanden, auf die ihn jetzt als Oberhaupt der Kirche auch die Weltlage wies. Gegenüber den schweren Gefahren, welche die katholische Religion in Deutschland, England, Schottland, Frankreich und Polen bedrohten, erschien Philipp II. als der einzige zuverlässige Schützer des alten Glaubens; denn bei der Schwäche des Kaisertums mußte dem katholischen Monarchen, der die größte Macht besaß, die Rolle eines Schirmherrn des Heiligen Stuhles zufallen.

Philipp II. selbst fühlte sich denn auch als das politische Haupt der katholischen Christenheit[1]. Zu ihrem Verteidiger gegen die Anhänger des Islam bestimmte ihn schon die Lage seines Reiches, dem der größte Teil der von dem Mittelländischen Meer bespülten christlichen Küstenländer angehörte. Persönlich überzeugungstreuer Katholik und tief davon durchdrungen, daß der kirchliche Umsturz auch den staatlichen nach sich ziehe, wachte der Herrscher Spaniens mit äußerster Strenge über die Aufrechterhaltung der Glaubenseinheit in seinem Reiche. Wegen seiner niederländischen Besitzungen berührte ihn das Vordringen des Protestantismus in England, Frankreich und Westdeutschland unmittelbar. In allen diesen Ländern blickten die Katholiken auf den spanischen König als ihren besten Beschützer. So wirkten die verschiedensten Umstände zusammen, Philipp II. zum Vorkämpfer der katholischen Kirche zu machen; aber wie seine Vorzüge mußten auch seine Fehler für sie bedeutsam werden.

Nur wenige Fürsten haben sich mit solchem Eifer den Staatsgeschäften gewidmet und es so ernst mit ihrem Regentenberuf genommen wie Philipp II.,

[1] Siehe Marcks, Philipp II., in den Preuß. Jahrb. LXXIII 205.

dessen autokratisches Wesen durch das Gefühl der auf ihm lastenden verantwortungsvollen Pflichten ein besonderes Gepräge bekam. Sein nie ermüdender Fleiß im Kabinett wäre ein Vorzug für den Fürsten eines kleinen Staates gewesen; bei einem Monarchen, der eine halbe Welt zu beherrschen hatte, war es unausbleiblich, daß er zum schweren Fehler wurde, zumal da sich eine große Unschlüssigkeit dazu gesellte. Statt zu handeln, überlegte Philipp II. ohne Unterlaß, suchte Zeit zu gewinnen und jedem festen Entschluß auszuweichen. Sein absolutistischer Sinn offenbart sich in seiner Leidenschaft, die staatlichen sowohl als die kirchlichen Verhältnisse seiner Länder bis ins kleinste selbst zu regieren. Nicht bloß beschützen, auch beherrschen wollte er die Kirche[1]. Hierin wie überhaupt in der eigentümlichen Gestaltung der kirchenpolitischen Verhältnisse Spaniens lag es begründet, daß sich die Beziehungen des Königs zu Pius IV. ganz anders gestalteten, als man erwartet hatte.

Seit dem Ausgang des Mittelalters hatten die ‚katholischen Könige' Schritt um Schritt mit geschickter Benutzung der Zeitverhältnisse die vollständige Beherrschung der Kirche in ihrer Monarchie angestrebt. Unter ostentativer Betonung ihrer katholischen Gesinnung rangen sie durch Bitten und Drohungen dem Heiligen Stuhl ein Zugeständnis um das andere ab[2]. Nachdem ihnen schon die Päpste des 15. Jahrhunderts in der Besetzung der Bistümer ausgedehnte Befugnisse eingeräumt hatten, erlangte Karl V. ein vollständiges und bleibendes Präsentations- und Patronatsrecht für alle erzbischöflichen und bischöflichen Stühle Spaniens. Ebenso gelang es der spanischen Regierung, auch die Vergebung der meisten andern einträglichen kirchlichen Pfründen wie die Präbenden der großen Ritterorden in ihre Hand zu bekommen. Über die geistliche Gerichtsbarkeit übte sie bereits seit dem Jahre 1476 durch den ‚königlichen Rat' von Kastilien ein weitgehendes Aufsichtsrecht. Die Kronjuristen beriefen sich dabei auf das Beispiel Frankreichs und erhoben entschiedenen Einspruch gegen die Annahme, als wolle man dadurch irgendwie der ehrfurchtsvoll anerkannten Autorität des Papstes zu nahe treten. Das hinderte aber nicht, daß die größten Willkürlichkeiten vorkamen. Mit äußerster Zähigkeit hielt die Regierung ungeachtet aller Proteste Roms an dem Anspruch fest, jeden päpstlichen Erlaß zu prüfen, und falls er gegen die Gesetze und Gewohnheiten des Königreichs verstieß, ihn als ungültig für Spanien zu erklären. Eine

[1] Vgl. Gachard, Corresp. I LIII f; Martin A. S. Hume, Philip II., London 1897; Haebler in der Hist. Zeitschr. LXXXIV 144 f; Gams III 1, 192; Friedberg II 542.

[2] Siehe Hergenröther im Archiv für kathol. Kirchenrecht X (1863) 14 ff; Philippson, Philipp II. und das Papsttum, in der Hist. Zeitschr. XXXIX 269 f; Friedberg II 542 f 546 f; Gothein 37 ff. Vgl. auch unsere Angaben Bd II[3–4] 623; III[3–4] 259 f 739; IV[1–4] 1, 591; 2, 362 572. Dembiński (I 179) sagt ganz richtig, Spanien habe damals in gewisser Hinsicht eine Kirche in der Kirche gebildet.

respektvolle Form wahrte man freilich auch hier insofern, als man das sehr häufig angewandte Verfahren beschönigend als ‚Zurückhaltung (Retención) päpstlicher Bullen' bezeichnete. Um die spanische Kirche mit der Knechtschaft, der sie anheimgefallen war, zu versöhnen, hatten die Könige deren Reichtum so erhöht, daß zu Beginn der Regierung Philipps II. die Einkünfte des Klerus aus seinen liegenden Gütern sich auf fünf Millionen Dukaten, die Hälfte der gesamten Grundrente des Königreichs, beliefen. Am reichsten unter den sieben Erzbistümern und neununddreißig Bistümern war das Erzstift Toledo dotiert, das 1566 400000 Dukaten bezog. Viele Bischöfe und Prälaten machten von ihrem fürstlichen Einkommen den besten Gebrauch; doch fehlte es auch nicht an solchen, bei denen das Gegenteil der Fall war[1].

Wenn die spanische Regierung den Reichtum der Kirche mehrte, so war ihr Beweggrund dabei nicht uneigennützig: das Kirchenvermögen mußte ihr vielmehr als eine unerschöpfliche Steuerquelle dienen. Zur Verwendung dieser Gelder war allerdings nach dem kanonischen Recht die päpstliche Zustimmung erforderlich. Sie wurde auch meist gewährt, da bei fast allen Kriegen Spaniens der Nutzen der Religion geltendgemacht werden konnte. Häufig genug wurden aber die Einkünfte für ganz andere Zwecke verwendet. Dies geschah namentlich mit den großen Erträgnissen, welche durch die zuerst von Julius II. verliehene, später vielfach erweiterte Kreuzzugsbulle (Cruzada) erzielt wurden[2].

Um den Klerus, besonders die Domkapitel und die Orden, wenn sie die kirchliche Jurisdiktion und ihre Privilegien zu verteidigen suchten, aber auch die Laien der absoluten Königsgewalt unterwürfig zu machen, bediente sich Philipp II. mißbräuchlich der spanischen Inquisition. Mochte Rom sich wie immer widersetzen, die Könige von Spanien strebten mit Erfolg danach, sich aus diesem Tribunal ein gefügiges Werkzeug zu schaffen, mit dem sie ihre politischen Feinde, alle Gegner des Absolutismus wirksam bekämpfen konnten. Da dem König zwei Drittel von den durch die Inquisition verhängten Strafen und Konfiskationen zufielen, war das Tribunal für ihn auch eine gute Finanzquelle; sie warf 1566 gegen 200000 Golddukaten ab[3]. Natürlich lag den katholischen Königen sehr viel daran, die außerordentlichen Vorrechte, die sie in Spanien besaßen und beanspruchten, auch auf die andern

[1] Siehe die Berichte Tiepolos und Soranzos bei Albèri I 5, 19 79; Philippson a. a. O. 279 f.

[2] Siehe Hergenröther a. a. O. X 10; Philippson a. a. O. 281; Hinojosa 178; Isturiz im Annuaire de l'univ. de Louvain 1907, 388 f. Über die Bula de la Cruzada im allgemeinen vgl. Freiburger Kirchenlex. II² 1470 f.

[3] Siehe die aus dem Anfang des Jahres 1566 stammende Denkschrift in der Corresp. dipl. I 449 f.

ihrer Herrschaft unterworfenen Länder auszudehnen. Julius II. hatte ihnen das Patronat über alle Kirchen Westindiens, Klemens VII. über die Bistümer des Königreichs Neapel zugestanden. In allen ihren italienischen Besitzungen übte die Regierung das Recht der Prüfung und eventuellen ‚Zurückhaltung' päpstlicher Bullen aus, das Exequatur, wie es in Neapel und Sizilien hieß. Einen wahren Cäsaropapismus bedeutete das für Sizilien in Anspruch genommene Souveränitätsprivileg, das unter dem Namen Monarchia Sicula bekannt ist[1].

Wiederholt hatten die Päpste versucht, das Staatskirchentum der katholischen Könige einzuschränken, sie waren jedoch stets dem entschlossensten Widerstand begegnet. Beim Regierungsantritt Philipps II. war das langerstrebte Ziel im wesentlichen erreicht: die freigeborne Kirche war zur gehorsamen und nutzbringenden Magd der Krone erniedrigt. Dieses unnatürliche Verhältnis, so reich an inneren Widersprüchen, stand in schroffem Gegensatz zu den katholischen Prinzipien, es barg in sich den Keim beständiger Konflikte mit dem Heiligen Stuhl. Als Paul IV. sich anschickte, das spanische Joch von Italien abzuschütteln, wurde der Konflikt verschärft durch die Übergriffe der spanischen Regierung in das rein kirchliche Gebiet[2]. Die Anlässe, die hier vorlagen, beseitigte der Friede von Cave so wenig, daß auch jetzt noch eine Art heimlichen Kriegszustandes zwischen Spanien und der Kurie bestehen blieb. Wie die Dinge sich verhielten, geht aus der im Frühjahr 1559 dem neuen spanischen Nuntius Salvatore Pacini gegebenen Weisung hervor, einzutreten für die kirchliche Jurisdiktion und den Gehorsam Spaniens gegen den Heiligen Stuhl, da der königliche Rat sich in viele geistliche Angelegenheiten eingemischt und die kirchliche Freiheit schwer beeinträchtigt habe[3]. Der an sich schon sehr bedenkliche Zustand wurde noch verschlimmert, als Philipp II., nicht zufrieden mit seiner fast uneingeschränkten Oberherrlichkeit über die spanische Kirche,

---

[1] Siehe Philippson a. a. O. 3—4. Vgl. unsere Angaben Bd III[3-4] 739. Eine Pragmatik vom 30. August 1561 verbot bei strenger Strafe die Publikation päpstlicher Erlasse in Neapel ohne schriftliches Exequatur (s. Giannone IV 165; Scaduto, Stato e Chiesa nelle Sicilie, Palermo 1887, 208; Peluso, Il diritto di placitazione nelle due Sicilie, Napoli 1898, 13). Schäfer (Beiträge zur Gesch. des span. Protestantismus und der Inquisition im 16. Jahrhundert I, Gütersloh 1902, 227) hat nachgewiesen, daß, nachdem 1560 die beiden, übrigens recht kleinen Gemeinden in Sevilla und Valladolid unterdrückt waren, der Protestantismus in Spanien keine Verbreitung fand. Die später Verurteilten waren vorwiegend Ausländer, so die 1565 in Toledo hingerichteten Franzosen. Über die Kämpfe der Inquisition in Sizilien mit den spanischen Vizekönigen s. Garufi im Arch. stor. Sicil. XLI (1917) 3—4.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd VI 409.

[3] Siehe Laemmer, Melet. 174 f, und Pieper, Die päpstl. Legaten und Nuntien, Münster 1897, 209.

auch den Anspruch erhob, in den Angelegenheiten der gesamten Kirche eine ausschlaggebende Stellung einzunehmen. Der Ausfall des Konklaves bestärkte ihn darin nicht wenig: er hoffte in dem neuen Papst, der einst spanischer Untertan gewesen und mit Spanien stets auf dem besten Fuße gestanden hatte, ein gefügiges Werkzeug zur Erfüllung all seiner Wünsche zu finden; er selbst jedoch war von vornherein nicht gewillt, auch seinerseits, in großen wie in kleinen Fragen, ein gleiches Entgegenkommen zu zeigen.

Der diplomatische Verkehr zwischen Madrid und Rom mußte sich deshalb ungemein schwierig gestalten[1]. Die spanische Nuntiatur, die unter Karl V. eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, jetzt aber infolge der Bedeutung Philipps II. für die europäischen Angelegenheiten wie für die Interessen der katholischen Kirche sich zu einer der wichtigsten Vertretungen des Heiligen Stuhles erhob, wurde zugleich eine der dornenvollsten, denn Philipp II. trat gegen die Kirche in ähnlicher Weise auf wie ein Jahrhundert später Ludwig XIV.

Kaiser Karl V. hatte, damit seine spanischen Untertanen nicht nötig hätten, an den Tribunalen Roms Prozesse zu führen, es bei Paul III. erreicht, daß dem Nuntius fast ebenso ausgedehnte Fakultäten wie einem Legaten a latere übertragen wurden. Zur Wahrung der Gerichtsbarkeit in kirchlichen Rechtssachen — das Tribunal des Nuntius war auch Appellationsinstanz — stand ihm ein Auditor zur Seite[2]. Diese Neuordnung wurde, anstatt die Lage zu verbessern, zur Quelle unaufhörlicher Streitigkeiten. Da die Nuntien ihre Befugnisse vielfach arg mißbrauchten, war die spanische Regierung mit der von ihr selbst hervorgerufenen Einrichtung bald nicht mehr zufrieden und verlangte, daß dem Nuntius noch ein königlicher Assessor beigegeben werde[3]. Die hierüber mit dem von Pius IV. bestätigten Nuntius Pacini geführten Verhandlungen waren bis zum März 1560 ergebnislos geblieben, so daß der Vertreter des Papstes noch nicht zur Überreichung seines Beglaubigungsschreibens gekommen war[4]. Die Frage der Anstellung eines Assessors wurde angesichts des Widerstandes Pius' IV. bei der Ankunft des neuen Nuntius Ottaviano Raverta nicht weiter verfolgt[5], da Philipp dem II. andere Dinge,

[1] Während des kurzen Pontifikats Pius' IV. wurden nicht weniger als 16 Nuntien und außerordentliche Gesandte für den spanischen Hof bestimmt. Vgl. Hinojosa 111 bis 169; Šusta I LXX f.

[2] Siehe Hergenröther im Archiv für kath. Kirchenrecht X 29 f.

[3] Vgl. Isturiz im Annuaire de l'univ. de Louvain 1907, 383 f. Über die Geldgier der päpstlichen Kollektoren in Spanien s. Desjardins III 411.

[4] Siehe den Bericht des P. Tiepolo bei Brown VII n. 125 und den des Seb. de l'Aubespine bei Paris, Négot. rel. au règne de François II, Paris 1841, 292 f.

[5] Siehe die Angaben Ravertas über seine erste Audienz bei Philipp am 1. April

vor allem die Befreiung aus seiner drückenden Finanznot, näher am Herzen lagen. Der Papst bewilligte ihm die Erneuerung der Kreuzzugsbulle (Cruzada), die jährlich über 350 000 Dukaten eintrug[1], auf drei Jahre. Auch sonst war Pius IV. von dem aufrichtigsten Willen beseelt, alles zu tun, was in seiner Macht stand, um den einzigen zuverlässigen Beschützer des katholischen Glaubens zufriedenzustellen[2]. Allein Philipp II. war in seinen Anforderungen unersättlich. Dies zeigte sich deutlich bei den Verhandlungen über die Erlaubnis zur Erhebung einer jährlichen, sehr hohen Steuer vom spanischen Klerus für die Ausrüstung und Erhaltung einer Flotte gegen die Türken. Der Papst gewährte durch eine von dem außerordentlichen Nuntius Gherio im Januar 1561 überbrachte Bulle die Erhebung von jährlich 300 000 Golddukaten auf fünf Jahre, unter einer Reihe von Bedingungen freilich und indem er die weiter gewünschte Genehmigung zum Verkauf von großen spanischen Kirchenlehen verweigerte. Philipp II. schickte darauf im Februar, ohne es dem spanischen Nuntius mitzuteilen, einen Kurier nach Rom mit dem Auftrag, die Bulle zurückzuweisen und noch günstigere Bedingungen zu verlangen. Gleichzeitig übte er in andern Fragen, namentlich der Konzilsbeschickung und der Beschenkung der päpstlichen Nepoten, einen starken Druck aus und suchte so den Papst gefügig zu machen[3]. Die Entscheidung ward Pius dem IV. sehr erschwert, da auch andere Staaten, wie Frankreich, Venedig, Portugal, ähnliche Zugeständnisse für die Besteuerung ihres Klerus forderten[4]. Angesichts der kritischen Lage der französischen Verhältnisse ent-

1560 in dessen *Bericht dat. Toledo 1560 Mai 22, Ms. Ital. 6 p. 326b, Kgl. Bibliothek zu Berlin.

[1] Die *Bulle, dat. 1559 (st. fl.) V Id. Mart. A. 1°, im Arch. S. Angelo Arm. 5 caps. 3, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Brown VII n. 148.

[2] Siehe Girol. Soranzo 107. Der überraschende Vorschlag in der Instruktion für Brocardo Persico (Šusta I 280), die Kronen von Frankreich und England mit der spanischen zu vereinigen, war wohl nur gemacht, um auf diese Weise die Absichten Philipps II. zu erkunden, eine Annahme, zu der auch Šusta (I 284) neigt.

[3] Siehe Šusta I 31 85 f 92 172 205 f 258 f 275 f.

[4] Siehe Šusta I 284—285. Mit dem König Johann III. von Portugal stand Pius IV. im besten Einvernehmen (vgl. Girol. Soranzo 109 f; Giac. Soranzo 150). Da dieser Herrscher überall seine katholische Gesinnung an den Tag legte, erwies ihm der Papst viele Gnaden. So ernannte er den Kardinal-Infanten Henrique zum Legaten a latere und erlaubte ihm, alle Prozesse, die wegen Häresie bei den bischöflichen Gerichten anhängig seien, an sich zu ziehen und den Klerus zu reformieren. Wie nachgiebig Pius IV. sich gegenüber der portugiesischen Inquisition zeigte und wie er Johann dem III. auch die Besteuerung des Klerus gestattete, erhellt aus den Berichten im Corpo dipl. Portug. Bd VIII—IX. Vgl. ferner Archiv für kath. Kirchenrecht LIII (1885) 35. Pius IV. begünstigte auch den Plan, Francesco Maria de' Medici mit Johanna, der Mutter des späteren Königs Sebastian von Portugal, zu vermählen (vgl. Brown-Bentinck VII n. 241 254 285). Im Herbst 1561 sandte Johann III. dem Papst seltene Tiere, auch einen Elefanten, für die Menagerie im Belvedere; s. Corpo dipl. Portug. IX 400 418 f.

schloß sich der Papst, dem König von Spanien zu willfahren. Im April 1562 sandte er eine neue, auf den 4. März zurückdatierte Bulle, worin er die Besteuerung auf 420000 Dukaten erhöhte; zugleich versprach er deren Verlängerung von fünf auf zehn Jahre. Die Erlaubnis zum Verkauf von Kirchenlehen wurde für die Zeit nach dem Abschluß des Konzils in Aussicht gestellt[1]. Gegen die beabsichtigte Rückwirkung der Bulle auf das Jahr 1560 protestierte der spanische Klerus[2].

Philipp II. war auch jetzt noch keineswegs befriedigt, obwohl er allen Grund dazu gehabt hätte, bezog er doch nach Paolo Tiepolo 1563 durch Cruzada und Sussidio jährlich 750000 Golddukaten, die er nur dem Wohlwollen Pius' IV. zuzuschreiben hatte. Wie gering waren dagegen die den päpstlichen Nepoten nach langen Verhandlungen und absichtlichem Zögern endlich gemachten Schenkungen![3] Nach einer römischen Denkschrift, die bald nach dem Tode Pius' IV. abgefaßt wurde, betrug damals die Gesamtsumme der kirchlichen Einkünfte, die Philipp dem II. mit päpstlicher Erlaubnis zuflossen, jährlich 1970000 Golddukaten![4]

Mit Eifersucht und Neid sahen die Vertreter anderer Staaten, besonders der Botschafter Venedigs, welche Vorteile dem spanischen König vom Papste eingeräumt wurden. Philipp II., meinten sie, brauche nur eine Bitte auszusprechen, so werde sie ihm gewährt[5]. Wenn sie indes glaubten, Pius IV. sei ein völlig gefügiges Werkzeug in der Hand des spanischen Königs geworden, so täuschten sie sich. Daß dies nicht eintrat, dafür sorgte Philipp II. selbst; denn je entgegenkommender der Papst sich zeigte, desto mehr steigerte er seine Ansprüche[6]. Wohl wissend, daß der Souverän des im Norden und Süden von der spanischen Macht umklammerten Kirchenstaates politisch fast machtlos war, schien der Beherrscher des Reiches, in dem die Sonne nie unterging, es für sein gutes Anrecht zu halten, daß der Heilige Vater ihm in allen Dingen zuwillen sei. Mit dem ganzen Hochmut und der schonungslosen Härte seines

[1] Siehe Raynald 1562 n. 186; Susta II 401 423.

[2] Siehe Susta III 487.

[3] Siehe P. Tiepolo bei Albèri I 5, 47; Philippson, Philipp II. und das Papsttum 292. Über Geschenke Pius' IV. an Philipp II. *berichtet Mula am 19. Oktober 1560: S. S^tà apparecchia di mandare un presente al re cattolico d' una corona regia d' oro, adorna di gioie, d' una croce in cristallo con due candelieri della medesima materia e fattura, per adornamento d' un altare, et una tavola di pietre finissime, che fu di papa Giulio III, con un organo che fu del medesimo, un stocco che S. S^tà benedirà, et 4 teste, una che è di marmo bellissimo (Hofbibliothek zu Wien). Vgl. *Avviso di Roma vom 5. Oktober 1560, Urb. 1039 p. 206^b, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Corresp. dipl. I 453. [5] Girol. Soranzo 107.

[6] Siehe P. Tiepolo a. a. O.; Susta II 477; III 346.

spanischen Wesens trat er Pius IV. entgegen, der in seiner Nachgiebigkeit vielfach nur zu weit ging. In übermütiger Sicherheit entäußerte sich der König aller gebührenden Rücksicht. Die ‚befehlende Geringschätzung', die das Madrider Kabinett in den Verhandlungen mit der Kurie an den Tag legte, erweckte den Anschein, als sehe es im Papste immer noch den Mailänder Prälaten. Die Nuntien und sonstigen Vertreter des Heiligen Stuhles erfuhren in Spanien eine Behandlung, als wären sie Gesandte eines Untergebenen der spanischen Krone gewesen[1]. Gegenüber allen Wünschen Pius' IV., in großen wie in kleinen Fragen, wurden nichts als Schwierigkeiten erhoben, zugleich aber fortwährend neue Forderungen gestellt. Außer dem Verkauf der Kirchenlehen, der eine Million Dukaten eintragen sollte, verlangte Spanien eine Abgabe von sämtlichen kirchlichen Pfründen, die Verlängerung der Flottensteuer auf weitere fünf Jahre und deren Ausdehnung auf Neapel und Mailand[2]. Solche Forderungen wie überhaupt die ganze Haltung Philipps II. zeigten deutlich die Kehrseite seines nicht selten demonstrativ betonten Eifers für die katholische Kirche, die gerade er auf jede Weise sich dienstbar zu machen und für seine Zwecke auszunutzen suchte. Die infolgedessen sich immer mehr häufenden Mißhelligkeiten mußten schließlich, was freilich selbst einsichtige Beurteiler wegen der vielfachen Abhängigkeit der beiden Mächte voneinander für unmöglich gehalten hatten[3], zum offenen Zerwürfnis führen.

Wenn das Schlimmste zunächst noch vermieden wurde, so war dies dem geschickten Verhalten des im November 1561 zum spanischen Nuntius ernannten Alessandro Crivelli zu danken. Durch Berufung dieses Diplomaten hatte Pius IV. sichtbar seinen guten Willen gegenüber Philipp II. bewiesen, denn Crivelli, ein geborner Mailänder, war der spanischen Sache aufrichtig ergeben und ebenso klug wie bescheiden und liebenswürdig[4].

Einen Mann ganz anderer Art hatte Philipp II. in Francisco Vargas zu seinem Vertreter in Rom auserkoren, einen echten Kastilianer. Vargas besaß viele hervorragende Eigenschaften, vor allem gründliche Geschäftskunde und ausgedehnte Kenntnisse in der Theologie und im kanonischen Recht; zum Diplomaten aber war er schon wegen seines hochmütigen, anmaßenden und barschen Wesens so ungeeignet wie möglich. In seinem Eifer für den Dienst des katholischen Königs kannte er kein Maß. Sein Grundsatz war, überall den erbarmungslosen Spanier hervorzukehren, oder, wie er selbst sagt, dem Papst die Zähne zu zeigen. Und dabei schmeichelte sich der Ehrgeizige mit

[1] Siehe die Urteile von Philippson, Westeuropa 87; Philipp II. und das Papsttum 291 f. Die Nachgiebigkeit Pius' IV. betont Giov. Soranzo bei Albèri I 5, 93. die Härte des spanischen Kabinetts Girol. Soranzo S. 108 f.

[2] Siehe Giac. Soranzo 149. [3] Siehe Girol. Soranzo 108 f.

[4] Siehe Corresp. dipl. I xxxiii f.

den Gedanken, den Purpur zu erhalten![1] Mit größter Zudringlichkeit wollte er dem Oberhaupt der Kirche in allem und jedem sein Urteil aufzwingen[2], das er als allein ersprießlich für die Kirche betrachtete. Übereifer verleitete ihn, im Widerspruch mit seiner streng kirchlichen Gesinnung, wiederholt dazu, die dem Papst schuldige Ehrfurcht zu verletzen und in kirchlichen Fragen zu sehr weltlichen Mitteln zu greifen. Zu alledem trat er auch noch als entschiedener Parteigänger der Farnesen auf. Kein Wunder daher, daß sich von Anfang an das schlechteste Verhältnis zwischen ihm und Pius IV. herausstellte. Schon im Mai 1561 war es zwischen beiden zu heftigen Szenen gekommen, und von da an kehrten solche beständig wieder[3]. Einmal, im Mai 1562, rief der Papst vor zahlreichen Anwesenden Vargas zu, es bleibe nur noch übrig, daß er die Waffen ergreife und den Heiligen Stuhl bekämpfe; er wolle ihn, den Papst, ganz beherrschen und seine Handlungen schulmeistern; die dem katholischen König immerfort gewährten Wohltaten erwidere Se Majestät in keiner Weise[4]. Zu wiederholten Malen erklärte Pius IV., mit Vargas nicht weiter verhandeln zu können, und ersuchte Philipp II., dem unerträglich gewordenen Verhältnis durch Abberufung dieses Botschafters ein Ende zu machen. Der König versprach es, schob aber die Entscheidung stets hinaus. Solange das Konzil tagte, schien ihm die Anwesenheit gerade eines Mannes wie Vargas in Rom geboten. Erst im Herbst 1563 trat Requesens an dessen Stelle[5].

Die Haltung Philipps II. in der Konzilssache, dem Kernpunkt der katholischen Interessen, war von Anfang an nicht unbedenklich gewesen[6]. Sie wurde von entscheidender Bedeutung für seine Beziehungen zum Papste[7].

Bei der aufrichtig katholischen Gesinnung Philipps II. überrascht seine zögernde und ablehnende Stellung zur Eröffnung der doch so notwendigen allgemeinen Kirchenversammlung. Erklärlich wird sie, ebenso wie sein Nicht-

[1] Siehe die ausgezeichnete Charakteristik des Vargas von Constant, Rapport 367 f, wo zahlreiche Berichte aus dem Archiv von Simancas benutzt sind. Vgl. auch oben S. 18 28 f 56 f.

[2] Ein bezeichnendes Beispiel ist sein Versuch, dem Papste vorschreiben zu wollen, wen er in Audienz empfangen solle. Siehe *Avviso di Roma vom 2. März 1560, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Šusta I 30 f; Constant, Rapport 371.

[4] Siehe Vargas' Bericht vom 23. Mai 1562, bei Döllinger, Beiträge I 429 f.

[5] Vargas verließ Rom am 12. Oktober 1563; s. den *Bericht des Giac. Tarreghetti vom 13. Oktober 1563, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. ferner Constant, Rapport 372 f 376; Šusta I 283 313; II 485 f; III 390 484.

[6] Šusta in den Mitteilungen des österr. Instituts XXX 546. Vgl. die Klagen Pius' IV. vom März 1563 in den Legaz. di Serristori 389 und Šusta III 526 f.

[7] Dies heben die venezianischen Botschafter wiederholt hervor. Siehe Girol. Soranzo 109; Giac. Soranzo 149.

eingehen auf die päpstlichen Vorschläge zur Bildung einer katholischen Liga und zu einem energischen Schritt gegen die Königin von England, nur durch das ängstliche Sorgen des spanischen Monarchen, kriegerische Verwicklungen zu vermeiden, da die mißliche Lage seiner Finanzen solche nicht zuließ. Als dann das Konzil endlich zustande kam, hat die Stellungnahme keines Fürsten dem Papste so viel Furcht eingeflößt wie die Philipps II., dessen Vertreter in Rom unausgesetzt bemüht war, die Politik der Kurie zu durchkreuzen[1]. Es macht einen überaus peinlichen Eindruck, wie der König das Verhalten der Bischöfe seines Reiches in dogmatischen Fragen zu benutzen suchte, um für sich vom Heiligen Stuhl wichtige Zugeständnisse zu erpressen. Die günstige Wendung, die im Mai 1563 in den Beziehungen zwischen Madrid und Rom eintrat, war nicht von Dauer. Sie mußte sich in ihr Gegenteil verkehren durch das Bestreben der spanischen Regierung, die Konzilsverhandlungen möglichst zu verschleppen[2]. Daß damit nichts anderes bezweckt wurde, als eine Handhabe zu erhalten, um neue Zugeständnisse, besonders in finanzieller Hinsicht, vom Papste zu erlangen, sagt der venezianische Botschafter Giovanni Soranzo mit nackten Worten[3]. Derselbe schildert auch anschaulich, wie sehr die Spannung wuchs, als der Papst in dem Präzedenzstreit zugunsten Frankreichs entschied. Der Abberufung des spanischen Botschafters von Rom entsprach die unehrerbietige Haltung des Madrider Hofes, wo man den Papst als einen zornigen Menschen von geringem Urteil verunglimpfte. Schwer gereizt, ließ nun auch Pius IV. sich zu offenen Drohungen wider Philipp II. hinreißen[4]. Von der Abberufung seines Nuntius hatte er schon im Februar 1564 gesprochen, als die spanische Übermacht seine Souveränitätsrechte in Rom verletzte[5]. Zu den alten Beschwerden kam noch eine neue, verursacht durch das Zögern Philipps II., die Beschlüsse des Trienter Konzils in seinen Staaten zu publizieren[6]. Als dann der König sich am 19. Juli 1564 endlich hierzu bequemte, bewirkte sein Festhalten am Staatskirchentum die Beifügung einer Klausel, infolge deren sehr heilsame Dekrete unausgeführt blieben[7]. Hinsichtlich der Beschlüsse des Konzils, welche die Monarchia Sicula beeinträchtigten, nahm

[1] Siehe Šusta II 400 und in den Mitteil. des österr. Instit. XXX 546.

[2] Vgl. oben S. 259 f. Die Erbitterung Pius' IV. über das Vorgehen Spaniens in der Konzilsfrage kommt scharf zum Ausdruck in seinem Schreiben an Crivelli vom 30. Oktober 1563 (Šusta IV 586 f). Vgl. auch die Klagen Pius' IV. über Philipp II. in dem **Bericht Serristoris vom 11. September 1563, Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Albèri I 5, 93—94.

[4] Siehe ebd. 94 f. Vgl. Forneron I 189.

[5] Siehe Legaz. di Serristori 407 410 414.

[6] Vgl. den Bericht des Requesens vom 6. Juli 1564, bei Döllinger, Beiträge I 564.

[7] Siehe oben S. 362. Vgl. Gams III 1, 188 f; (Mignot,) Hist. de la réception du Concile de Trente I, Amsterdam 1756, 25 f.

Philipp II. ausdrücklich seinen Befehl vom 19. Juli 1564 wieder zurück, als der Statthalter von Sizilien Gegenvorstellungen erhob[1]. Die gleichzeitige Abberufung von Requesens führte zwar nicht zum völligen Bruch zwischen Madrid und Rom, aber die Beziehungen zwischen den beiden Höfen verschlechterten sich zusehends.

Welche Höhe die Spannung erreichte, zeigte sich sehr deutlich, als im Winter 1564/65 die Türkenfrage wieder bedrohlich in den Vordergrund trat. Ganz Europa hallte damals wider von den gewaltigen Rüstungen Sultan Suleimans[2]. Wem der Angriff gelten sollte, war längere Zeit zweifelhaft; zuletzt aber ward es offenkundig, daß ein großer Vorstoß in das westliche Mittelmeer beabsichtigt wurde. Malta war die Pforte, durch welche der Feind einzudringen gedachte. Fiel dieses Bollwerk des Johanniterordens, so waren Sizilien und die Küsten Italiens aufs äußerste bedroht.

Pius IV., der bereits seit dem Antritt seiner Regierung eifrigst auf die Sicherung Roms wie der Küsten des Kirchenstaates bedacht gewesen war[3], verdoppelte nun diese Anstrengungen[4]. In einem Konsistorium vom 23. Februar 1565 brachte er die Türkengefahr zur Sprache[5], in dem vom 13. April wies er auf die Tätigkeit hin, welche die von ihm eingesetzte Kommission der Kardinäle Morone, Farnese, Mula und Este entfaltet habe. Dann verbreitete er sich über den Türkenkrieg im allgemeinen, zählte die Zugeständnisse auf, die er den Königen von Spanien, Portugal und Frankreich sowie der Republik Venedig gemacht habe, damit sie die Christenheit gegen den gemeinsamen Feind schützen könnten, und drückte die Hoffnung aus, daß Philipp II. jetzt endlich in dieser Hinsicht seine volle Pflicht erfüllen werde[6]. Am 18. Mai wurden Gebete zur Abwendung der Türkengefahr angeordnet[7]. Am 31. Mai lief in Rom die Nachricht ein, eine türkische Flotte von 150 Schiffen mit bedeutender Artillerie und 30 000 Mann an Bord sei vor Malta erschienen[8].

[1] Siehe Caruso 260 f; Sentis, Monarchia Sicula 117.

[2] Siehe Charrière II 772 777 780.

[3] Vgl. hierüber unten Kapitel X. Über den zur Sicherung der Mittelmeerküsten im Jahre 1562 gestifteten Stephansorden s. Reumont, Toskana I 234 f; Ranke, Hist.-biogr. Studien, Leipzig 1877, 433; Frio da Pisa in La Lettura VII (1912). Über die päpstliche Bestätigung s. Esenzioni d. famiglia Castiglione, Mantova 1780, Anhang 2 u. 12.

[4] Vgl. die *Avvisi di Roma vom 31. März, 14. und 28. April und vom 1. Mai 1565, Urb. 1040 p. 1 3 7bb 11 12b, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe *Acta consist. Cam. IX 116, Konsistorialarchiv des Vatikans.

[6] Siehe *Acta consist. card. Gambarae im Cod. 40—G—13 der Bibl. Corsini zu Rom. [7] Siehe *Acta consist. Cam. a. a. O.

[8] Eodem die [ult. Maii] etiam venit pessimum novum ad urbem, qualiter classis Turcharum in Melitam insulam descenderat. *Diarium des L. Bondonus XII 29 p. 382b, Päpstl. Geh.-Archiv.

Der Papst hatte den Johannitern 10 000 Dukaten, aber keine Hilfstruppen geschickt, weil er der Ansicht war, der Schutz Maltas obliege in erster Linie Philipp II., dessen Vater die Insel den Rittern geschenkt hatte, und der wegen der Nähe Siziliens hauptsächlich dabei interessiert sei. Da die Ritter nun auch militärische Hilfe erbaten, ließ Pius IV. 600 Mann unter dem Befehl des Pompeo Colonna abgehen[1]. Der aus seiner Haft befreite Ascanio della Corgna begab sich gleichfalls nach Malta[2].

Die Johanniter leisteten unter dem Oberbefehl des Großmeisters Jean de la Valette so heldenmütigen Widerstand, daß den Türken nur die Eroberung des kleinen Forts S. Elmo gelang (23. Juni)[3]. Der beiden andern Hafenschlösser konnten die Angreifer trotz äußerster Anstrengung nicht Herr werden. In der Folgezeit sank ihr Mut immer mehr. Krankheiten rafften viele dahin. Das Schicksal der Belagerung war im wesentlichen entschieden, als endlich am 7. September die spanische Hilfsflotte ankam, deren Ausfahrt sich durch das Zaudern Philipps II. und die allzu große Vorsicht des ängstlichen Vizekönigs von Sizilien ungebührlich lang hinausgezogen hatte[4]. Am 11. September gaben die Türken das Zeichen zum Abzug[5].

[1] Siehe *Acta consist. card. Gambarae zum 8. Juni 1565, a. a. O. Vgl. *Avviso di Roma vom 16. Juni 1565, Urb. 1040 p. 31, Vatik. Bibliothek. Siehe auch Vertot IV 447.

[2] *Die 3 iulii ill^mus dominus Ascanius de Cornea fuit a carceribus liberatus et de arce S. Angeli. Et die 12 dicti mensis discessit ab Urbe Melitam versus ad instantiam Regis Catholici. Diarium des L. Bondonus XII 29 p. 383, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] *Die 11 dicti mensis allatum fuit novum quod Turcae maximo impetu aggressi sunt fortilitium sancti Hermi et illud maximo conflictu expugnaverant et omnes milites religionis ac omnes alios ibidem repertos trucidarant et ex ipsis Turcis perierant circa quinque millia. Ebd.

[4] Vgl. Manfroni, Marina 431 f.

[5] Über die Belagerung von Malta vgl. Vertot IV 461 f 519 f; Hammer III 747 f; Zinkeisen II 898 f; Prescott II 221; Forneron I 376 f 381 384 f; Carlo Sanminiatelli Zabarella, L'assedio di Malta, Torino 1902; Jorga III 107; Jurien de la Gravière, Les chevaliers de Malte et la marine de Philippe II, Paris 1887. Zahlreiche Schriften in Prosa und Poesie feierten die Tapferkeit der Rhodiser-Ritter; s. die Bibliographie bei (V. Armando,) Il succeso dell' Armata de Solimano Ottomano nel' impresa di Malta. Poemetto, Torino 1884, und bei A. Boselli im Archivum Melitense 1911. Hierher gehört auch das griechische Gedicht des Antonios Achelis, das neuerdings H. Pernot mit einem Neudruck des wertvollen Berichtes des Gentil de Vendosmes publizierte (Paris 1910). Vgl. Gerland im Lit. Zentralblatt 1911, 695 f und Weigand in der Lit. Rundschau 1912, 488 f. Siehe auch Boselli in Malta letter. VIII 87. Eine wohl noch ungedruckte Schilderung der Belagerung Maltas lieferte Barth. Gyphius: De expeditione classis Turcicae et Melitae obsidione, in Pal. 934 der Vatik. Bibliothek. In der Galleria geografica des Vatikans ist rechts beim Eintritt die ‚Belagerung von Malta' als Seitenstück zur Schlacht bei Lepanto bildlich dargestellt.

Für den Sultan war der Mißerfolg ein neuer Anreiz, die türkische Waffenehre durch Wiederaufnahme des Landkrieges gegen Ungarn wiederherzustellen. Auch hier tat Pius IV. seine Pflicht, indem er 50000 Dukaten beisteuerte; die erste Hälfte wurde bar im August abgesandt, die zweite zahlte Graf Biglia, der neue Nuntius am Kaiserhofe, aus, der Ende September Rom verließ und am 17. Oktober in Wien eintraf. Für den Fall, daß bis zum nächsten Frühjahr weder Friede noch Waffenstillstand mit den Türken geschlossen werde, erbot sich der Papst, 4000 Mann zu Fuß oder 2000 Reiter ins Feld zu stellen[1].

Mit größter Spannung hatte man in Europa auf den Ausgang der drei Monate langen Belagerung Maltas geblickt. In Rom war die Erregung sehr groß gewesen, da Ende Mai türkische Schiffe bei Ostia erschienen waren, worauf die Stadt in Verteidigungszustand gesetzt ward[2]. Um so freudiger atmete man jetzt auf[3].

Die Spanier, die nicht an der Gefahr der Rhodiser Ritter, sondern eigentlich nur an deren Triumph Anteil gehabt hatten, wollten trotzdem wie wirkliche Sieger gefeiert werden. Pius IV. ließ sich jedoch nicht dazu herbei. Als er den Kardinälen mitteilte, daß die Türken von Malta abgezogen seien, bemerkte er, Gott und der Tapferkeit der Ritter sei der glückliche Erfolg zu verdanken. Die Hilfe der Spanier erwähnte er nicht[4]; daß er sie für ungenügend gehalten, verhehlte er keineswegs. Wie groß indessen auch seine Unzufriedenheit mit Philipp II. war, so sah er sich doch angesichts der Übermacht Spaniens und der oft empfundenen völligen Unzuverlässigkeit der französischen Regierung genötigt, zur Vermeidung eines gänzlichen Bruches dem König gegenüber, der sich voll Selbstbewußtsein den katholischen nannte, die größten

[1] Siehe *Avviso di Roma vom 11. August 1565, Urb. 1040 p. 64b, Vatik. Bibliothek; *Acta consist. Cam. IX zum 17. August 1565, Konsistorialarchiv des Vatikans; Venez. Depeschen III 303; Schwarz im Hist. Jahrbuch XVIII 393; Steinherz IV 456. Huber (IV 255) läßt Pius IV. nur 25000 Dukaten beisteuern.

[2] Beschrieben durch Philipp Camerarius; s. Neues Lausitzisches Magazin XLV 1, 64.

[3] Die *Lettera del Gran Mastro della religione de' cavalieri Gerosolimit. J. di Valetae a P. Pio IV d. d. Malta 1565 Sept. 11 im Cod. ital. 171 p. 221b f der Staatsbibl. zu München.

[4] Siehe das Schreiben des P. Davila bei Döllinger, Beiträge I 629, und den *Bericht des Camillo Luzzara dat. Rom 1565 Sept. 22, Archiv Gonzaga zu Mantua. Über die Feier des Erfolges in Rom s. neben Pagliucchi 147 das *Avviso di Roma vom 22. September 1565, Urb. 1040 p. 99, Vatik. Bibliothek. Ebd. 130 und 135b berichten die *Avvisi vom 5. und 17. November 1565 über den Plan Pius' IV., für Maltas weitere Sicherung zu sorgen. Vgl. *Acta consist. Cam. IX zum 22. August 1565, Konsistorialarchiv des Vatikans. Wie weit die Kreuzzugspläne Pius' IV., von denen Giac. Soranzo (S. 145 f) erzählt, ernst gemeint waren, müßte noch näher untersucht werden.

Rücksichten zu beobachten[1]. Dies zeigte sich auch bei seiner Haltung in dem Inquisitionsprozeß gegen den am 22. August 1559 unter der Anklage der Häresie verhafteten Erzbischof von Toledo, Bartolomé Carranza[2]. Der Generalinquisitor Fernando Valdés, Erzbischof von Sevilla, war gleich Philipp II. von der Schuld des Angeklagten überzeugt. Philipp hatte bei der Angelegenheit noch ein besonderes politisches Interesse: durch die Demütigung des Primas von Spanien schreckte er alle übrigen Bischöfe zur bedingungslosen Unterwerfung, durch Beschlagnahme der Einkünfte des Erzstiftes gewann er 800 000 Dukaten[3].

Die Führung des Prozesses stellte sich als eine Kette von Übergriffen der spanischen Regierung dar. Pauls IV. Zugeständnis, den Prozeß vorbehaltlich des Endurteils in Spanien zu führen, legte man in Madrid so aus, als ob die Angelegenheit in Spanien auch entschieden werden dürfe. Pius IV. protestierte und hielt an seinem Standpunkt fest. Allein die Vertreter des Papstes, Crivelli und Odescalchi, begegneten unübersteiglichen Hindernissen. Allen Ermahnungen des Papstes gegenüber blieb Philipp II. taub. Borromeo klagte wiederholt, man habe kein Mittel, dem Erzbischof zu helfen, wenn man es nicht auf einen völligen Bruch mit Spanien ankommen lassen wolle[3]. Die Auslieferung Carranzas und der Akten nach Rom, die der Papst wie das Konzil forderten, wies der König in einem Schreiben vom 15. August 1563 entschieden als einen Eingriff in seine Souveränitätsrechte zurück[4]. Nach Schluß des Konzils wandte er wiederum alles, was in seinen Kräften stand, auf, um die Überführung des gefangenen Erzbischofs nach Rom zu hintertreiben. Auf Veranlassung der spanischen Inquisition bat Philipp II. den Papst um Absendung von Richtern nach Spanien. Pius IV.

---

[1] In einem chiffrierten *Bericht des Alfonso Rosselli an den Herzog von Ferrara, dat. Rom 1565 Sept. 26, heißt es: Il papa circa il succeso di Malta parla più tosto con manco honore di don Garcia di quello che vanno mettendo li suoi Spagnuoli in cielo, et in vero il papa, ove puo, mostra mala satisfattione del rè cattolico et de suoi ministri in publico et in privato, ma al fine la potenza è tale di questo rè in Italia che il papa con tutto ciò si vede che procede con molto rispetto poi al fine dubitando della potenza sua, ma in suo intreseco non gli vuol bene et dice che è longa differenza da lui al padre suo et al governo dell' uno all' altro. Staatsarchiv zu Modena.

[2] Vgl. oben S. 523. Laugwitz, B. Caranza, Kempten 1870; Lea, Inquisition of Spain II; Forneron I 196 f.

[3] Siehe Philippson, Philipp II. und das Papsttum 293 297. Über die Schuld Carranzas, wenn von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, vgl. unsere Angaben Bd VI 547.

[4] Vgl. Šusta III 75 87 f 304 f.

[5] Siehe Colección de docum. inéd. V 447; Laugwitz 77 f.

gab nochmals bis zum Äußersten nach[1]; er wählte aber solche Männer aus, deren Tüchtigkeit eine sichere Bürgschaft für eine gerechte Entscheidung bot: den Kardinal Ugo Boncompagni als Legaten a latere, den Giovanni Aldobrandini als Auditor, den neuen Nuntius Giovan Battista Castagna, Erzbischof von Rossano, und den Franziskaner Felice da Montalto. Diese Gesandtschaft, durch welche Carlo Borromeo auch die Rückkehr des Requesens nach Rom zu erreichen hoffte, steht in der Geschichte der päpstlichen Diplomatie insofern einzig da, als drei ihrer Mitglieder später den Stuhl Petri besteigen sollten[2].

Philipp II, der stets darauf bedacht war, unter dem Schein äußerer Ehrfurcht seinen Willen gegenüber dem Heiligen Stuhle durchzusetzen, ließ es an Ehrungen für den Legaten nicht fehlen. In der Folge verlangte er aber, daß der Rat der Inquisition, dem die päpstlichen Vertreter nur als Mitabstimmende beigesellt werden sollten, das Endurteil spreche[3]. Ein solches Ansinnen, das der Legat zurückweisen mußte, entsprang derselben Quelle des Cäsaropapismus wie die Abordnung von königlichen Gesandten zu den Provinzialkonzilien. Dieser neue Eingriff des Königs in das innerkirchliche Gebiet preßte Pius dem IV. bittere Klagen aus. Der Kardinallegat wurde am 17. und 29. November 1565 beauftragt, ernstliche Vorstellungen zu machen und die Zurücknahme der Maßregel zu erwirken. Diese Weisungen waren indes noch nicht lange in den Händen Boncompagnis, als ihn die Nachricht von dem Tode des Papstes nach Rom zum Konklave rief[4].

Kurze Zeit vor seinem Tode hatte sich Pius IV. gegenüber dem Kardinal Pacheco und dem im Juli 1565 in außerordentlicher Sendung angelangten Pedro de Ávila bitter über Philipp II. und dessen Minister beklagt, von denen er ärger mißhandelt worden sei als je einer seiner Vorgänger durch einen Herrscher Spaniens. Mit ernsten Worten verwahrte er sich dagegen, daß Philipp II. die Beschlüsse der Provinzialkonzilien durch Laien beeinflussen wolle, das Trienter Konzil selbst auszulegen sich anmaße, und daß er die Entscheidung über die Veröffentlichung der päpstlichen Bullen, Breven und Verordnungen beanspruche. Noch in keiner Unterredung hatte der Papst so scharf den Cäsaropapismus Philipps II. verurteilt. ‚Ihr in Spanien', rief er aus, ‚wollt Papst sein und alles dem König anheimgeben' — aber ‚wenn der König will König sein in Spanien, so will ich Papst sein in Rom'[5].

---

[1] Vgl. die Äußerung Borromeos bei Döllinger, Beiträge I 628.

[2] Vgl. oben S. 527. [3] Siehe Corresp. dipl. I 47 f. Vgl. Laugwitz 86.

[4] Siehe Hinojosa 162 f; Corresp. dipl. I 30 f 38 f.

[5] Siehe den Bericht Pachecos vom 30. November 1565, bei Döllinger, Beiträge I 640 f. Die scharfen Äußerungen des Papstes wurden alsbald bekannt. Ein *Avviso di Roma vom 1. Dezember 1565 berichtet, der Papst habe dem Kardinal Pacheco ge-

## 2.

Die große Nachgiebigkeit Pius' IV. gegenüber Philipp II. hatte ihren Hauptgrund in der Schwäche des Kirchenstaates[1]. So wichtig in mancher Hinsicht das weltliche Besitztum des Heiligen Stuhles noch immer war, gewährte es doch keinen genügenden Schutz gegen die spanische Großmacht, die es im Norden und Süden umklammerte. Die langausgedehnte Grenze gegen Neapel war fast gar nicht gesichert. Pius IV. suchte diesem Mangel durch die Befestigung von Anagni abzuhelfen. Im Norden gebrach es an Stützpunkten gegen einen Angriff, der von Mailand her erfolgen, den aber auch der durch die Erwerbung Sienas stark gewordene Herzog von Toskana unternehmen konnte. Dazu kam noch der Übelstand, daß das Gebiet Cosimos I. in Verbindung mit Urbino den Kirchenstaat mitten durchschnitt. Orvieto, durch seine Lage fast uneinnehmbar, war ebenso wie Perugia, Ancona und Civitavecchia nicht ausreichend bewehrt. Ravenna wurde erst durch Pius IV. wieder einigermaßen befestigt[2]. Manche Bewohner des Kirchenstaates, wie die Romagnolen, Bolognesen, Peruginer und Spoletiner, genossen zwar den Ruf großer Kriegstüchtigkeit, allein infolge der Zersplitterung der Verwaltung fehlte jede Einheitlichkeit im Militärwesen. Mocenigo sagt 1560, der Kirchenstaat könne 25 000 Fußsoldaten stellen, aber die fähigen Führer nähmen alle fremden Sold; an bewaffneten Reitern seien kaum fünfhundert aufzubringen[3].

Wie leicht unter solchen Umständen ein Feind bis Rom vordringen konnte, hatte sich unter dem Pontifikat Pauls IV. gezeigt. Daher die ängstliche Sorge seines Nachfolgers, wenigstens die Ewige Stadt durch ausgedehnte Festungsanlagen gegen einen Handstreich zu sichern[4]. Gleichwohl war noch im Jahre 1563 die Lage so, daß der venezianische Botschafter Girolamo Soranzo urteilte, der Kirchenstaat sei so sehr geschwächt, daß dessen Herrscher nicht daran denken

---

antwortet, che non era bene che il Re volesse esser anco Papa et che era sopra il concilio, che poteva fare quello che le pareva (Urb. 1040 p. 140b, Vatik. Bibliothek). Eine Zusammenstellung der Beeinträchtigungen der kirchlichen Jurisdiktion durch die weltliche Gewalt in Spanien aus dem Beginn des Jahres 1565 in der Corresp. dipl. I 443 f. Vgl. oben S. 528.

[1] Die übrigen Besitzungen des Heiligen Stuhles, Avignon und die Enklave Benevent, kamen für die Unabhängigkeit des Papstes ebensowenig in Betracht wie die großen Lehen Neapel, Urbino und Parma, die nur dem Namen nach die Souveränität des Nachfolgers Petri anerkannten.

[2] Vgl. Mocenigo 26; Girol. Soranzo 86. Über die Befestigung von Anagni und Ravenna s. unten Kapitel X.

[3] Mocenigo 26. Šusta, Pius IV. 52 f. Über die Kriegstüchtigkeit der Bewohner des Kirchenstaates s. die Angaben bei Ortensio Landi, Forcianae quaestiones, Neapoli 1536. Vgl. Burckhardt, Kultur der Renaissance II[10] 305. Über Pius IV. und das Militärwesen s. Anhang Nr 72.

[4] Siehe unten Kapitel X.

könne und solle, ihn anders als auf dem Weg des Friedens zu erhalten; Paul IV. habe durch seinen Krieg alle Welt erkennen lassen, wie gering die Kräfte dieses Staates anzuschlagen seien[1]. Der 1564 von Pius IV. gefaßte Plan einer Reform des päpstlichen Heerwesens[2] kam nicht zur Ausführung.

Indes, erfüllte der Kirchenstaat auch nur unvollkommen seinen nächsten Zweck, die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes zu schützen, so war er doch noch immer für den Heiligen Stuhl von großem Werte. Neben Venedig stellte er das bedeutendste Staatswesen Italiens dar, so daß der Papst durch ihn auch in kirchlicher Hinsicht einen wirksamen Einfluß auf die verschiedenen italienischen Regierungen ausüben konnte; ein Abfall von der Kirche war ihnen infolgedessen nicht leicht möglich[3].

Das Gebiet, das den Päpsten als weltliches Fürstentum zuteil geworden, zerfiel in sechs Verwaltungsbezirke oder Legationen: Campagna di Roma, Patrimonio di S. Pietro, Umbria (Perugia), Marca di Ancona, Romagna und Bologna. In der Ewigen Stadt herrschte der Papst fast unumschränkt; die Gewalt der Römer bezeichnet Mocenigo als einen Schatten[4]. Verwalter einer jeden Legation war dem Namen nach ein Kardinallegat, in Wirklichkeit aber sein Stellvertreter, ein Vizelegat oder Präsident. In den größeren Städten wurde die päpstliche Souveränität vertreten durch einen vom Vizelegaten ernannten Governatore oder einen von den Bürgern erwählten und vom Papste bestätigten Podestà. Kleinere Städte, die als Lehen Baronalfamilien gehörten, wurden durch die vom Vizelegaten bestellten Kommissäre oder Vikare verwaltet[5].

Wohl die reichste Provinz war die fruchtbare Romagna mit ihrer dichten, wohlhabenden, aber sehr unruhigen Bevölkerung. Es war die einzige Gegend Italiens, in der sich der freie Bauer noch erhalten hatte. Bologna, in der fetten Fruchtebene zwischen Reno und Savena, die größte und blühendste Stadt, hatte noch fast alle Insignien der ehemaligen Munizipalsouveränität bewahrt. In der andern Hälfte des Staates gab es neben dem unfruchtbaren apenninischen Gebirgslande, der schon damals verödeten Campagna und dem Pontinischen Sumpfgebiet auch reich gesegnete Landstriche; so in der Mark die Umgebung von Ancona, in Umbrien die Ebene von Foligno, im Patrimonio das nähere Gebiet von Viterbo. Den vielfach so günstigen natürlichen Bedingungen entsprach jedoch der wirtschaftliche Zustand keineswegs. Nur in

[1] Siehe Girol. Soranzo 88—89.

[2] Vgl. den *Bericht des Fr. Tonina vom 22. August 1564, Archiv Gonzaga zu Mantua. [3] Vgl oben S. 533 f.

[4] Siehe Mocenigo 30. Über Pius IV. und die Verwaltung Roms s. Rodocanachi, Instit. commun. 266 268 273 275.

[5] Siehe Mocenigo 26 f; Girol. Soranzo 58 f; Šusta, Pius IV. 52 f.

sehr guten Jahren konnten einzelne Teile, wie die Mark Ancona, Getreide ausführen. Die Weinerzeugung war allenthalben noch wenig vorgeschritten und diente nur den örtlichen Bedürfnissen; weder hierin noch in der Ölgewinnung konnte der Kirchenstaat sich mit Toskana messen. Von den mehr als vierzig Städten waren die bedeutendsten: in der Campagna di Roma Anagni, Velletri, Terracina, im Patrimonio Viterbo, Orvieto, Civitavecchia, in Umbrien Spoleto, Foligno, Perugia, in der Mark Ancona, Fermo, Ascoli, Macerata, Camerino, in der Romagna Ravenna, Imola, Faenza, Forlì, Cesena, im Bolognesischen die Hauptstadt. Als Hafen übertraf Ancona bei weitem Civitavecchia[1].

Der Hebung des Handels kamen einige Erlasse Pius' IV. betreffs der Notare zustatten. Dem Mißstande, daß im Kirchenstaat fast keine Archive zur Aufbewahrung von Verträgen und Prozessen vorhanden waren, die Notare oft der nötigen Rechtskenntnis entbehrten und sich Übergriffe erlaubten, trat Pius IV. am 6. Oktober 1562 durch Erneuerung einer Bestimmung seines Vorgängers sowie dadurch entgegen, daß er das Notariatswesen der Apostolischen Kammer unterstellte[2]; auch führte er feste Taxen für die Notare ein[3]. Die Kleinhändler der Stadt Rom erhielten zur Entscheidung ihrer Rechtshändel ein eigenes Gericht und ihre Geschäftsbücher die Geltung von öffentlichen Urkunden, wie es schon Bonifaz IX. angeordnet hatte[4]; gefälschte Bücher wurden öffentlich unter Trompetenschall auf dem Kapitol verbrannt und der Fälscher bekanntgegeben. Schuldner, die sich ihren Verbindlichkeiten durch Berufung auf verschiedene Rechtsvergünstigungen zu entziehen trachteten, konnten diese Vergünstigungen nicht erlangen oder benutzen, wenn sie nicht durch eine grüne Kopfbedeckung sich vor aller Welt kenntlich machten[5]. Den Schlichen der Geldwechsler zur Umgehung des verbotenen Zinsnehmens suchte Pius IV. ebenfalls beizukommen[6].

Wie in den andern Staaten Italiens, so erschöpfte sich auch im Gebiet der Kirche zur Zeit Pius' IV. die Wirtschaftspolitik in der Regelung der Marktpreise und in Ausfuhrverboten[7]. Von sehr großem Nachteil war der

[1] Siehe Girol. Soranzo 86 f; Šusta a. a. O. [2] Siehe Bull. Rom. VII 285 f.
[3] Ebd. 177 f. [4] Ebd. 267 (5. Februar 1564). [5] Ebd. 145 (27. Oktober 1561).
[6] Ebd. 1 ff (ohne Datum). Über die komplizierten Geldgeschäfte der damaligen Kaufleute vgl. die Abhandlung von Lainez De usura variisque negotiis mercatorum bei Grisar, Disput. II 227—321. Die Schlauheit der Kaufleute, sagt Lainez, habe so viele Kunstgriffe (zur Umgehung der Wuchergesetze) erfunden, daß es schon Schwierigkeit mache, sie nur zu verstehen, geschweige denn sie zu beurteilen (ebd. 228). Lainez rät deshalb, über die schwierigen Fälle eine päpstliche Entscheidung zu erbitten (ebd. 227).
[7] Vgl. Bull. Rom. VII 376 f. Über Pius' IV. Fürsorge bei Teuerungen s. Panvinius, Vita Pii IV. Der Verteuerung der Lebensmittel wirkte besonders auch Kard. Borromeo entgegen; s. Giussano 17.

Mangel eines festen Verwaltungswesens[1]. Jeder Pontifikat brachte einen vollständigen Wechsel der Beamten. Die sprichwörtliche schnelle Veränderung, die in Rom am eigentlichen Hofe nach der Wahl eines neuen Papstes stattfand[2], wiederholte sich auch in den Provinzen. Unter dem Eindruck der Unzufriedenheit, welche die Übelstände der bisherigen Verwaltung erregt hatten, war dann die neue Regierung meist nicht geneigt, das System des Vorgängers beizubehalten.

Mit dem Brauch der Päpste, ihre näheren Landsleute als Verwaltungsbeamte zu bevorzugen, brach auch Pius IV. nicht. Was unter Klemens VII. die Florentiner, unter Paul IV. die Neapolitaner gewesen, das wurden jetzt die Mailänder. Die Art, wie alle diese sich zu bereichern suchten, und die schlechte Rechtspflege, namentlich das Abmachen peinlicher Prozesse mit Geld, beklagen alle einsichtigen Berichterstatter[3]. Anerkennenswert ist jedoch, daß Pius durch eine Reihe von Verordnungen für die Sicherheit des Kirchenstaates zu sorgen sich bemühte. Die seit Pius II. verhängten Maßregeln gegen Mörder und Banditen wurden neu bestätigt und verschärft[4], und um dem Unwesen kräftiger zu steuern, 1564 Kardinal Mark Sittich als päpstlicher Legat zunächst für die Marken bestimmt[5]; allein gerade unter Mark Sittich zeigten sich die schädlichen Folgen der Sitte, Strafen durch Geld abzulösen. Das Duell hatte Pius schon am 13. November 1560 auf das strengste verboten; der Erlaß bezieht sich vor allem auf den Kirchenstaat, verpflichtet aber im zweiten Teil die weltlichen Herren überhaupt zum Einschreiten gegen diese Unsitte[6]. Das Vorrecht mancher Bruderschaften, am Karfreitag oder an einem bestimmten andern Tag einen Mörder aus dem Gefängnis befreien zu können, sollte gemäß einem Erlaß vom 14. Dezember 1564 keine Geltung mehr haben[7]. Speziell für Rom wurde am 18. Februar 1562 verordnet, daß die Paläste der Kardinäle und fremden Gesandten fortan keinen Mörder mehr gegen die Diener der Gerechtigkeit schützten[8]. 1563 erließ Pius IV. ein Edikt gegen den übermäßigen Luxus in Rom[9], 1564 und 1565 ergingen Verordnungen

---

[1] Vgl. Susta, Pius IV. 53 f und I 68.

[2] Vgl. hierüber den oben S. 327 A. 6 zitierten *Discorso della corte di Roma von Commendone.

[3] Siehe Girol. Soranzo 88 f; Giac. Soranzo 132 138 142.

[4] Siehe die Konstitutionen vom 6. Januar 1561, 10. April und 8. Oktober 1562, 21. Mai 1565 im Bull. Rom. VII 102 186 187. Ebd. 171 f ein Verbot vom 6. März 1562, Handfeuerwaffen bei sich zu tragen; erklärender Bando dazu in den *Editti 171 der Bibl. Casanatense zu Rom.

[5] *Konsistorialbestimmung vom 25. Oktober 1564, Acta consist. card. Gambarae, Bibl. Corsini zu Rom 40—G—13 p. 389 f. [6] Bull. Rom. VII 83 f.

[7] Ebd. 334 f. Pius IV. selbst hatte am 15. Mai 1561 ein solches Privileg erteilt; s. ebd. 121. [8] Ebd. 166. Vgl. Raynald 1565 n. 5.

[9] Siehe Lodi in dem Mailänder Pungolo della Domenica 1884, 20 Luglio.

gegen die unsittlichen Weiber und sonstige übelbeleumundete Personen, sowie gegen die alte Plage der Ewigen Stadt, die Vagabunden[1].

Ein sehr wunder Punkt war die päpstliche Finanzverwaltung, insbesondere das Staatsschuldenwesen[2]. An eine Gesundung war hier nicht zu denken, solang das Prinzip bestehen blieb, die finanziellen Ausfälle durch sog. ‚Monti', Staatsanleihen, zu decken, wobei die Gesamtheit der Anleihezeichner auf bestimmte Steuern angewiesen wurde. Diesem System[3], das einen immer größeren Teil der Staatseinkünfte dem Staatshaushalte gänzlich entzog, huldigte auch Pius IV.; er schuf selbst zwei neue Monti[4]. Zu den bereits bestehenden käuflichen Ämtern stiftete er 1560 das Kolleg der 375 Pius-Ritter[5]. Die Zahl der Personen, die von dem Einkommen des Apostolischen Stuhles lebten, stieg unter ihm auf 3645[6]. Nach dem Bericht des venezianischen Gesandten Girolamo Soranzo vom Juni 1563[7] mußte der größere Teil des Einkommens zur Befriedigung der Staatsgläubiger dienen. Die ordentlichen Einnahmen, die aus dem römischen Zollamt, den gewöhnlichen Steuern und Zöllen von Stadt und Staat, den Salinen von Comacchio und den Lehenszinsen flossen, schätzt Girolamo Soranzo auf etwa 600 000 Scudi, von denen der Papst jedoch nur die den Staatsgläubigern nicht überweisbaren Einkünfte, im ganzen 200 000 Scudi, erhielt; diese aber reichten für die etwa 70 000 Scudi kostende Hof-

---

[1] Siehe die *Bandi vom 23. September 1564 und 28. Mai 1565 in den Editti V 60 p. 207 u. 208, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Vgl. die Ausführungen von M. Michiel [1560] bei Albèri II 4, 12; Mocenigo [1560] 27 f 62; Girol. Soranzo [1563] 86 f; Giac. Soranzo [1565] 131 f 147; P. Tiepolo [1569] 174, deren Zahlenangaben jedoch nicht über allen Zweifel erhaben sind. Von Neueren s. Ranke, Päpste I⁸ 271; Reumont III 2, 594 f; Šusta, Pius IV. 54 f, der zuerst das Staatsbudget von 1564 im Ottob. 1888 der Vatik. Bibliothek benutzte, aus dem sich klar ergibt, daß der größte Teil der Steuern gar nicht an die Kammer kam.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 544 A. 4.

[4] Siehe die Angaben im *Cod. N—II—50 der Bibl. Chigi zu Rom. Vgl. Panvinius, Vita Pii IV; Moroni XL 149 f; Coppi, Finanze 4; Cupis 161.

[5] Siehe die *Avvisi di Roma vom 23. März und 27. April 1560, Urb. 1039 p. 141 151, Vatik. Bibliothek. Vgl. Arch. d. Soc. Rom. IV 266.

[6] Siehe *Lista degli officii della corte Romana im Cod. N—II—50 der Bibl. Chigi zu Rom, benutzt bei Ranke, Päpste I⁸ 271, und Šusta, Pius IV. 56. Vgl. Gottlob, Aus der Camera Apost., Innsbruck 1889, 251 f.

[7] Girol. Soranzo 86 f. Šusta (Pius IV. 50 A. 1) mißtraut, entgegen Ranke und Brosch, den statistischen Angaben in den venezianischen Berichten, und das mit Recht, denn die Venezianer gingen bei der Übernahme dieser Angaben nicht mit der nötigen Sorgfalt zu Werke. Oft wiederholen die Botschafter dieselben Zahlen ganz schematisch. Das Einkommen aus der Datarie und die wohl sicher geheim gehaltenen Summen aus den verschiedenen Kompositionen konnte außer dem Tesoriere generale schwerlich jemand feststellen. Ob Spezialforschungen hierüber völlige Klarheit schaffen würden, ist wegen der Lückenhaftigkeit des archivalischen Materials sehr fraglich.

haltung, die Bezahlung der Schweizer und der leichten Reiter, die Provisionen der Nuntien und der armen Kardinäle kaum aus. Die größte außerordentliche Einnahme hatte früher das Datariat geliefert. Unter dem strengen Paul IV. hatte es nach den freilich durchaus nicht sichern Angaben Soranzos nur 6000 Scudi monatlich abgeworfen; Pius IV. steigerte sie auf 25 000—30 000, zuweilen auf 40 000 Scudi, bis die Durchführung der Reform die Einnahme wieder auf 8000 Scudi monatlich verminderte. Damit deckte der Papst den Ausfall der gewöhnlichen Einnahmen, bestritt Bauten, Geschenke und anderes. Die Ausgaben für das Konzil waren daneben trotz großer Sparsamkeit[1] nur mit Mühe aus den bisherigen Einnahmen zu erschwingen. Als dann die Verteidigung der katholischen Religion in Frankreich und Savoyen bedeutende Hilfsgelder erforderte, sah Pius IV. sich gezwungen, neue Einnahmequellen zu eröffnen[2]. Zunächst wurde im Mai 1562 den Provinzen und Städten im Kirchenstaat eine neue direkte Steuer im Betrag von 400 000 Scudi auferlegt, für Rom und die nächstgelegenen Orte außerdem eine Herdsteuer eingeführt. Hierdurch wie durch die Strafgelder der Kardinäle Alfonso Carafa und del Monte, sowie durch die neuen Staatsanleihen und den Verkauf von Ämtern wurde das Jahreseinkommen auf 900 000 Scudi gebracht. Die 1565 dem Kaiser für den Türkenkrieg gewährte Geldhilfe von 50 000 Scudi gab Anlaß zu einer abermaligen Steuer; ihr Ertrag waren wieder 400 000 Scudi. So nahm Pius IV. während seines sechsjährigen Pontifikats gegen sechs Millionen Scudi ein. Davon wurde, wie man berechnet hat, eine Million zur Abtragung der Schulden Pauls IV. verwendet, anderthalb Millionen für Bauten und Befestigungsanlagen in Rom, Anagni, Civitavecchia und Ancona, 300 000 Scudi für den Empfang und die Bewirtung fürstlicher Persönlichkeiten, 600 000 Scudi für das Trienter Konzil, 300 000 Scudi zur Verteidigung Avignons gegen die Hugenotten, 50 000 Scudi für die Unterstützung der französischen Katholiken und ebensoviel für den Türkenkrieg des Kaisers. Es blieben also noch große Summen zum Verschenken übrig. Ein namhafter Teil davon ist in die Hände der Nepoten geflossen[3]. Bedeutende Beträge hat auch der Schatzmeister Donato Matteo Minale veruntreut[4].

---

[1] Siehe Šusta I 53.

[2] Vgl. Sickel Konzil 309 f.

[3] Siehe Giac. Soranzo 133. Über die Repartierung der Steuern im Mai 1562 f. Fontana III 391, über die von Pius IV. in der Engelsburg hinterlegten Gelder: Studi e docum. XIII 304 f 311 f; Pagliucchi 143 f; Rodocanachi, St.-Ange 164; über die Münzen Pius' IV: Serafini I 287 f. Über Due scudi d'oro spett. a Pio IV vgl. Bollett. numism. 1882—1883.

[4] Unter Pius V. wurde deshalb Minale der Prozeß gemacht, der mit seiner Verurteilung endete. Siehe Bd VIII dieses Werkes Kap. I.

Die harten Anforderungen, die Pius IV. an die Steuerkraft seiner Untertanen stellte, riefen begreiflicherweise große Aufregung und tiefe Mißstimmung hervor. Die anfängliche Beliebtheit des Papstes schlug im ganzen Kirchenstaat [1] in ihr Gegenteil um. In Rom wurden im Juli 1562 Pamphlete und Maueranschläge verbreitet, worin er als Tyrann geschmäht war, der sterben müsse. Pius IV. drohte darauf mit Verlegung der Residenz nach Bologna, ließ Verhaftungen vornehmen, in seiner Sommerresidenz, dem Palast von S. Marco, Waffen anhäufen und die Wachen verstärken [2]. Die Aufregung stieg aufs höchste, als am Sonntag dem 2. August 1562 von der Straße aus ein Schuß gegen den Saal des Konsistoriums im Palast von S. Marco fiel, wo der Papst kurz vorher geweilt hatte. Man wollte die Kugel gefunden haben und glaubte, es handle sich um einen Mordanschlag [3]. Die Leibwache wurde vermehrt, einige Personen verhaftet. Der Papst ging nicht mehr aus und ließ Truppen in der Stadt zusammenziehen [4]. Inzwischen unterhandelte man über die neuen Steuern, wobei Pius das niedere Volk geschont wissen wollte [5]. Die gespannte Lage besserte sich erst, als Ende August Marcantonio Colonna nach Rom kam. Der Papst zeigte sich jetzt wieder öffentlich [6], er war aber beständig von Mißtrauen erfüllt [7]. Anfang Januar 1564 verlautete, daß an vier Punkten des Vatikans dauernde Wachen zum Schutz des Papstes aufgestellt worden seien [8]. Wie angebracht solche Vorsichtsmaßregeln waren, sollte noch im selben Jahre offenbar werden.

---

[1] Siehe den *Bericht des Romeo Foscarari dat. Rom 1561 Aug. 6 und den des Vincenzo Campegio vom 17. Dezember 1561, Staatsarchiv zu Bologna.

[2] Neben den Angaben des spanischen und des kaiserlichen Gesandten bei Döllinger, Beiträge I 447 f, und Sickel, Konzil 310 f vgl. Lettres de Cath. de Médicis I 394 und im Anhang Nr 59 u. 60 die interessanten *Berichte des Fr. Tonina vom 29. Juli und 1. August 1562, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe den *Bericht des Alessandro Grandi vom 5. August 1562, Staatsarchiv zu Modena, und im Anhang Nr 61 den *Bericht des Tonina vom 5. August 1562, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Bondonus 543; Dengel, Palazzo di Venezia 101.

[4] Siehe die *Berichte Toninas vom 8. und 12. August 1562 (einige der Verhafteten sollen mit den Hugenotten in Verbindung stehen!), Archiv Gonzaga zu Mantua, und *den des A. Grandi vom 8. August 1562, Staatsarchiv zu Modena.

[5] Vgl. Sickel, Konzil 311.

[6] *Schreiben des A. Grandi dat. Rom 1562 Aug. 29, Staatsarchiv zu Modena.

[7] Über die im Juli 1563 gegen G. A. Santori eingeleitete Untersuchung, die jedoch keine Schuld ergab, s. Arch. d. Soc. Rom. XVII 337. Hierher gehören auch die dunklen Äußerungen Pius' IV. im Konsistorium vom 30. Dezember 1563; s. Pogiani Epist. III 383 f.

[8] Siehe Bondonus 571 Anm. und den *Bericht des Giac. Tarreghetti vom 1. Januar 1564, Archiv Gonzaga zu Mantua. Die Unzufriedenheit der Römer

Im Dezember 1564 verbreitete sich in Rom die Kunde, man habe eine Verschwörung zur Ermordung des Papstes entdeckt. Die Urteilsfähigen hüteten sich, über die heikle Angelegenheit zu sprechen. Im Volke nahm man solche Rücksichten nicht. Erst allmählich drang Näheres durch[1]. Als Haupt der Verschwornen wurde allgemein Benedetto Accolti bezeichnet, ein unehelicher Sohn des lasterhaften, durch Paul III. schwer bestraften und 1549 im Exil verstorbenen Kardinals[2]. Benedetto Accolti, der sich eine Zeitlang in Genf aufgehalten hatte, zeigte von Jugend auf große Neigung zu Schwärmerei und prophetischen Phantasien. Er verstand es auch, andere damit anzustecken, so den Grafen Antonio di Canossa, Taddeo Manfredi, Giangiacomo Pelliccione, seinen Neffen Pietro Accolti und Prospero de' Pittori. Diesen spiegelte er vor, Gesichte und Zeichen hätten ihn belehrt, wenn man Pius IV. durch Abdankung oder Ermordung beseitige, werde ein heiliger, engelgleicher Papst folgen, welcher Kaiser der ganzen Welt sein und alle Wünsche der Christenheit erfüllen werde. Accoltis Plan war, Pius dem IV. eine Bittschrift zu überreichen, die ihm die Notwendigkeit seiner Abdankung darlegte, und falls er nicht zustimme, ihn mit einem vergifteten Dolche zu ermorden. Canossa, Manfredi und Pelliccione sollten ihm bei dieser Tat, die er für ein heiliges, gottgefälliges Werk hielt, Hilfe leisten, die beiden andern, die in den verbrecherischen Anschlag nicht ganz eingeweiht waren, auf dem Petersplatz das Weitere abwarten.

An dem festgesetzten Tage fanden sich Accolti, Canossa, Manfredi und Pelliccione, die Dolche in ihren Kleidern versteckt, im Vatikan ein. Accolti überreichte dem in der Segnatura amtierenden Papste seine Schrift; aber in dem Augenblick, als er den Todesstoß führen sollte, ward er von solcher Angst befallen, daß er nichts zu tun wagte. Unverrichteter Dinge kehrten die Verschwornen heim und gerieten bald miteinander in Streit. Pelliccione, der jetzt fürchtete, die andern würden den Plan verraten, entschloß sich, um wenigstens sein eigenes Leben zu retten, die Verschwörung aufzudecken. Darauf

---

wurde vermehrt durch den Plan Pius' IV., nach Bologna zu ziehen, wohinter man vielfach allerlei Pläne des Papstes und des nach dem Königstitel strebenden Cosimo I. witterte (s. Sickel, Konzil 426). In letzterer Hinsicht *berichtete Tarreghetti am 16. Mai 1565 aus Rom: N. S. ha fatto scrivere in iure ad alcuni dottori et ciò è stato per vedere se si poteva crear Re di Toscana il duca di Firenze et per quali ragioni. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Siehe die **Berichte des G. Tarreghetti dat. Rom 1564 Dez. 20 und 24, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. auch die auf venezianischen Berichten beruhende Darstellung des P. Tiepolo (S. 194 f); *Diarium des L. Bondonus, Päpstl. Geh.-Archiv (s. Anhang Nr 84—85); *Bericht des Fr. Priorato, Staatsarchiv zu Modena (s. Anhang Nr 80 und die Aktenstücke ebd. Nr 77—79).

[2] Siehe unsere Angaben Bd V 219 f.

wurden alle verhaftet und sofort eine Untersuchung gegen sie eingeleitet. Sie begann im Gefängnis von Tor di Nona vor dem Stadtgouverneur am 14. Dezember 1564 und dauerte bis zum 5. Januar 1565[1].

Der Papst, der bereits im Konsistorium vom 15. Dezember 1564 den Kardinälen Mitteilung von dem Komplott gemacht hatte[2], brachte es am 6. und dann am 19. Januar 1565 nochmals vor ihnen zur Sprache. Er bemerkte dabei, daß einige der Verschwörer sich in Genf aufgehalten hätten; unbegründet aber sei die vielfach verbreitete Annahme, daß auch Fürsten an der Verschwörung beteiligt gewesen seien. Er für seine Person verzeihe den Schuldigen, doch müsse er des Beispiels halber der Justiz ihren Lauf lassen[3]. Schon am 10. Januar erwartete man die Hinrichtung der Verschwörer[4]. Francesco Priorato, der Gesandte des Herzogs von Ferrara, besuchte sie an diesem Tage in der Engelsburg, wohin man sie von Tor di Nona gebracht hatte. Benedetto

---

[1] Das *Originalprotokoll des Prozesses im Arch. crim., Processi del sec. XVI (1564) vol. 100 (Staatsarchiv zu Rom) füllt 262 Blätter. Vorgebunden ist folgendes *Repertorium constitutorum inferius annotatorum:

Ioannes Iacobus Pellicionus Ticinensis reus fol. 1 35 60 88 105 137.
Ioannes quondam Ioannis Petri Nursinus fol. 6 150.
Thadeus de Manfredis fol. 9 49 89 117 185 205 244.
Benedictus de Accoltis fol. 14 68 102 129 142 167 169 206 227 237 244 258
Petrus quondam Adriani de Accoltis fol. 27 47 115 233 245.
Presbiter Oratius Cattarus de Urbino fol. 43 52.
Dominus Nicolaus Della Guardia Aprutinus fol. 56 247.
Prosper Francisci de Pettoribus fol. 63 149.
Elisabetta uxor Thadei Manfredi fol. 67.
Comes Antonius Canosius fol. 90 107 116 118 140 152 199 242 243 251.
Petrus Maronus spadarius fol. 101.
Eques Nicolaus Zololus fol. 119.
Petrus Paulus Angelinus fol. 126.
Alphonsus Bovius fol. 128.
Iulius Colanus de Accoltis fol. 189 222 236 246.
Elisabetta Agra fol. 220.
Petrus Ludovici Corsi fol. 222 249.
Honofrius Cominus fol. 248.

[2] *Quaedam deinde de coniuratione per scelestos quosdam et amentes infimae sortis homines contra se inita dixit, quae cum in sequenti consistorio latius dixerit, hic omittenda censui. Acta consist. card. Gambarae, Bibl. Corsini zu Rom 40—G—13.

[3] Siehe *Acta consist. Cam. IX 111b, Konsistorialarchiv des Vatikans. Vgl. Gulik-Eubel 41. Siehe auch den Bericht Arcos in den Venez. Depeschen III 291 A. 8 und *den des Fr. Priorato vom 6. Januar 1565, Staatsarchiv zu Modena (s. Anhang Nr 81).

[4] Siehe im Anhang Nr 82 das *Schreiben Prioratos vom 10. Januar 1565, Staatsarchiv zu Modena.

Accolti war nach seiner Schilderung ein kleiner, häßlicher Mann, vielseitig gebildet und seines Zeichens Astrolog. Er machte kein Hehl daraus, daß er glaube, Gott habe ihm den Gedanken zur Ermordung Pius' IV. eingegeben. Priorato berichtet weiter, Manfredi sei in die schöne Frau des Grafen Canossa verliebt gewesen und dadurch für die Verschwörung gewonnen worden. Canossa selbst erzählte dem Gesandten, er habe an dem Tage seiner Verhaftung das Komplott dem Papste entdecken wollen; zweimal sei er zum Vatikan gegangen, habe aber keine Audienz erlangen können. Vom Teufel und von Wahnsinn getrieben, sagt Priorato, wollten die Verbrecher den Papst ermorden, sie gestänben das offen ein; Accolti, der ein vergiftetes Messer gehabt habe, erscheine ihm wegen seiner tollen Prophezeiung als ein Verrückter[1].

Diesen Eindruck erwecken auch die Aussagen, die Accolti und seine Genossen im Verhör machten. Da jedoch die Folter angewandt wurde[2], beweisen ihre Angaben nichts Sicheres. Über seine Absicht äußerte Accolti, er habe ganz Italien und die Welt von allen Tyrannen befreien und dabei mit dem Papste den Anfang machen wollen. Auf die Frage, welches denn das auserwählte Volk und wer der neue, engelgleiche Papst sei, dessen Ankunft er verkünde, erwiderte er, es sei ein Mann von heiligmäßigem Leben, ein Greis gleich den heiligen alten Päpsten; es sei jener Papst, den das römische Volk den Engelpapst nenne. Dieser werde mit Hilfe des auserwählten Volkes dem regierenden Papst nur im Notfalle schaden. Accolti gab ferner an, daß er dem Canossa, Manfredi, Pietro Accolti und einigen andern, aber nicht dem Prospero de' Pittori gesagt habe, er wolle zu Pius IV. gehen, und wenn dieser sich nicht zu seiner Ansicht bekehre, werde er ihn ermorden, nicht als Papst, weil er ihn dann nicht dafür halte, sondern als Privatperson und Feind Christi und des apostolischen Glaubens. Auch daß er die genannten Mitverschwornen zur Ausführung des Anschlags in den Vatikan geführt habe, gestand Accolti ein[3]. Dagegen bestritt er aufs entschiedenste, fürstliche Persönlichkeiten in seinen Plan eingeweiht zu haben[4]. Die Lektüre lutherischer Bücher und auch die Erzählung Platinas über die Verschwörung Porcaros gegen Nikolaus V. bezeichnete er als Ursachen seines Vorhabens, Pius IV. zu ermorden; besonders aber habe ihn Pietro Accolti dazu angestachelt[5].

---

[1] Siehe ebd.

[2] Siehe die *Prozeßakten p. 241, Staatsarchiv zu Rom. Vgl. das *Schreiben des Fr. Priorato vom 30. Dezember 1564 (Anhang Nr 80) und Venez. Depeschen III 292 Anm.

[3] Siehe diese Aussagen nach den *Prozeßakten des Staatsarchivs zu Rom im Anhang Nr 77—79.

[4] Vgl. die *Prozeßakten a. a. O. p. 25 u. 261.

[5] Siehe seine *Aussagen im Anhang Nr 77—79.

Von welcher Furcht der Papst erfüllt war, erhellt daraus, daß die Wachen im Vatikan verdoppelt und nur Kardinäle und Gesandte, sonst niemand, auch kein Bischof, in die Anticamera vorgelassen wurde[1].

Pelliccione, der die Verschwörung aufgedeckt hatte, wurde begnadigt, Pietro Accolti und Prospero de' Pittori zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurteilt. Benedetto Accolti, Canossa und Manfredi wurden als des Hochverrats schuldig den städtischen Kriminalbehörden zum Tode überliefert und am 27. Januar auf dem Kapitol in barbarischer Weise hingerichtet. Das furchtbare Schauspiel entsetzte selbst die Brüder der Misericordia, die doch vieles gewohnt waren[2]. Benedetto Accolti versicherte bis zuletzt, daß sein Neffe Pietro unschuldig sei. Er wie seine beiden Genossen starben gefaßt, nachdem sie am Tage vorher die heiligen Sakramente empfangen hatten[3].

Wie es bei Verschwörungen, die vor ihrem Ausbruch erstickt werden, meist der Fall ist, so bleiben auch bei dieser zahlreiche Zweifel über den Sachverhalt übrig. Unleugbar ist indessen, daß Benedetto Accolti der Urheber des Mordplanes war, und daß er die andern verführt hat. Canossa beteuerte in einem Schreiben, das er aus seinem Gefängnis in der Engelsburg am 25. Januar an seine Eltern und Verwandten richtete[4], seine Unschuld und

---

[1] *Per questa congiura si sono raddopiate le guardie in palazzo et le genti non ponno andare più nell' anticamera di N. S. come si faceva di prima, eccetto che li cardinali et gli ambasciatori, et questo non è anco concesso alli vescovi, berichtet Giac. Tarreghetti am 6. Januar 1565, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. neben dem kurzen *Bericht des G. Tarreghetti dat. Rom 1565 Jan. 27 (Archiv Gonzaga zu Mantua), der die Verurteilung der zwei weniger Schuldigen zu galera perpetua erwähnt, die ausführliche Schilderung des L. Bondonus (Päpstl. Geh.-Archiv) im Anhang Nr 84—85 und ebd. Nr 83 die Aufzeichnung im *Buch der Giustiziati aus dem Archiv von S. Giovanni Decollato, Staatsarchiv zu Rom.

[3] Siehe das *Buch der Giustiziati III 306 308b, a. a. O.

[4] Siehe den *Text im Anhang Nr 77—79, III (Bibl. Corsini, Vatik. Bibliothek und Bibl. Chigi zu Rom). Ranke (Päpste I8 229) hat zuerst von diesem Briefe Gebrauch gemacht; er kannte jedoch nur die Abschrift der Bibl. Corsini und bemerkt, daß er die in dem Brief enthaltenen Notizen sonst nirgends gefunden habe. Er nimmt keinen Anstand, seine ganze Erzählung von der Verschwörung Accoltis auf dieses einzige Aktenstück aufzubauen. Ist ein solches Verfahren schon an sich bedenklich, so sind es noch weit mehr die allgemeinen Schlüsse, die er aus dem Schreiben ziehen zu dürfen glaubte. Mit Erstaunen gewahrt man, wie Ranke den tollen Schwärmer Accolti mit apodiktischer Sicherheit zu einem Vertreter der katholischen Reformation stempelt; er tut das mit einem Nachdruck, als ob es sich um eine streng wissenschaftlich erwiesene Tatsache handle. Zunächst wird die Erzählung wie folgt eingeleitet: ‚Der Geist, der sich in der streng-katholischen Richtung entwickelte, ward auf der Stelle selbst diesem Papste gefährlich. Es lebte ein gewisser Accolti in Rom, katholisch bis zur Schwärmerei.' Im Laufe der Darstellung wird dann Accolti nochmals als ‚fanatisch katholischer Mensch' geschildert, und Ranke schließt mit den Worten: ‚Man sieht, welche Geister in dem

schilderte eingehend, wie er durch die phantastischen Vorstellungen Accoltis betört worden sei. Dieser habe ihm anvertraut, er besitze von Gott ein Geheimnis, dessen Wahrheit er dadurch beweisen wolle, daß er vor gelehrten Theologen und allem Volk auf der Piazza Navona durch einen brennenden Scheiterhaufen unverletzt hindurchgehe. Mit beredten Worten habe er die Zukunft ausgemalt: die Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen, die Unterwerfung des Türkenreiches, die Ausrottung aller Sekten, die Herrschaft einer vollkommenen Gerechtigkeit und eines heiligen, von Christus gesalbten Papstes, der als allgemeiner Monarch regieren werde. Accolti habe ihn, Canossa, zu dem Anschlage aufgefordert und ihm den Lohn Gottes und des zukünftigen Papstes zugesichert, wenn er mithelfe, diesem den Weg zu bahnen, indem er Pius IV., der kein wahrer Papst sei, ermorde. Canossa will anfangs dem verbrecherischen Plane widerstrebt haben. Endlich habe er

---

bewegten Leben sich regten. Soviel auch Pius IV. für die Rekonstruktion der Kirche getan, so gab es viele, denen das bei weitem nicht genug war, und die noch ganz andere Entwürfe hegten.' — Diese Darstellung, der fast alle späteren Historiker bisher gefolgt sind, fordert zum schärfsten Widerspruch heraus. Ansichten, wie sie Accolti vertrat, sucht man bei den Anhängern der streng-katholischen Richtung vergeblich, ganz abgesehen davon, daß es auf dieser Seite nie jemand in den Sinn gekommen ist, einen weltlich gesinnten Papst durch Mord zu beseitigen. In dem Briefe Canossas findet sich gar kein Anhalt für die von Ranke mit so großer Gewißheit vorgetragene Hypothese. Das gleiche ist der Fall bei den zahlreichen sonstigen Berichten über die Verschwörung, die ich für meine Darstellung gesammelt und verwertet habe. Soweit diese Berichte ungedruckt sind, soll Ranke kein Vorwurf gemacht werden, daß er sie nicht gekannt hat. Aber einer dieser Berichte, der des Venezianers Tiepolo, ist Ranke bekannt gewesen, denn er zitiert ihn wiederholt. Um so eigentümlicher ist es, daß Ranke verschweigt, was Tiepolo über die Verschwörung Accoltis sagt, darunter seine Angabe, es hätten damals einige geglaubt, die Verschwörung sei von den Protestanten angezettelt worden. Diese Ansicht wurde von andern Zeitgenossen, auch von Pius IV. selbst geteilt, und sie fand Glauben, weil Accolti in Genf geweilt hatte. Trotzdem wird es auf Grund dieser Zeugnisse keinem besonnenen Forscher einfallen, Accolti dem Protestantismus auf das Schuldkonto zu setzen; dafür wären viel stärkere Beweise erforderlich. Aber ebenso entschieden muß die vorurteilsfreie Forschung Einspruch dagegen erheben, wenn Ranke den Anschlag Accoltis der streng-katholischen Richtung zuschreibt. — Ein abschließendes Urteil über die eigentlichen Beweggründe Accoltis und seiner Genossen zu fällen, ist sehr schwer. Dies zeigt schon die Tatsache, daß selbst gut unterrichtete Zeitgenossen, wie Pius IV. und Tiepolo, ganz verschiedener Ansicht darüber waren. Die verworrenen religiösen Redensarten, deren sich die Verschwörer bedienten, erklären sich zur Genüge durch die schwärmerische Prophezeiung vom Pastor angelicus. Wie weit die Verwirrung in solchen Köpfen gehen konnte, ergibt sich beispielsweise daraus, daß die Mörder des Galeazzo Maria Sforza vor ihrer Tat in der Kirche S. Stefano zu dem Heiligen dieses Gotteshauses beteten und dort noch vorher die Messe hörten (vgl. Burckhardt, Renaissance $1^{10}$ 60 ff). Die Kritik ist nicht berechtigt, für derartige Tollheiten die Religion irgendwie verantwortlich zu machen.

doch nachgegeben, dann aber gesehen, wie Accolti in dem Augenblick, als er die Tat ausführen sollte, die Farbe wechselte und den Stoß nicht wagte. Nun habe er erklärt, daß er sich zurückziehe. Wie Pelliccione bezeugen könne, habe er seine Torheit bitter bereut und dem Papste anzeigen wollen, daß Accolti an seinem Vorsatz festhalte. Zu diesem Zweck sei er zweimal zum Vatikan gegangen, habe aber keine Audienz erlangen können. Auf dem Heimweg habe er Manfredi besucht und dort von Accolti gehört, daß dieser am folgenden Morgen seine Botschaft dem Papst ‚in Güte' ausrichten wolle. Er habe dann nach Hause gehen wollen, sich aber für die Nacht zurückhalten lassen; seine Absicht sei gewesen, am andern Morgen vor Accolti zum Vatikan zu eilen, um dem Papste alles zu offenbaren. Da sei die Polizei erschienen und habe Accolti und Manfredi verhaftet, wie er anfangs glaubte wegen Schulden; als er dann vernommen, es sei wegen des Mordplanes, habe er sich erboten, vor den Stadtgouverneur zu treten, um seine Unschuld darzulegen. Diese beteuerte er nun nochmals. Er habe sich in den Anschlag nicht eingelassen, um sich Vorteile zu verschaffen, sondern, überredet durch die Sprachfertigkeit Accoltis, nur Gott dienen wollen. In Anbetracht seiner Arglosigkeit, seines Verhaltens, und da es nicht zum Morde gekommen sei, erachte er sich nicht des Todes schuldig. Er glaube fest, daß Pius IV. der Statthalter Christi sei, und hoffe, daß er ihm wegen seiner Reue verzeihen werde. In einer Nachschrift erwähnt Canossa das am Abend des 25. Januar verkündigte Todesurteil und sagt, er wolle es mit christlicher Ergebung hinnehmen; in diesem Sinne bereite er sich auf den Tod vor.

Man wird diese Zeilen mit aufrichtigem Mitleid für den Verführten lesen. Mitleid verdienen auch die übrigen, deren Köpfe offenbar durch die noch immer fortwirkende Prophezeiung von dem Erscheinen eines Engelpapstes (Pastor angelicus)[1] völlig verwirrt waren[2].

Pius IV. und viele andere waren der Meinung, Accolti und seine Genossen seien von den Calvinisten zu dem Attentat angetrieben worden[3]. Bei der großen Furcht, die schon in den vorhergehenden Jahren vor einem Einfall der französischen Protestanten in Italien herrschte[4], kann das nicht über-

---

[1] Vgl. über diese Prophezeiung unsere Angaben Bd I[3–4] 152—157.

[2] Heute würde man solche Schwärmer durch Psychiater untersuchen lassen; damals dachte niemand daran.

[3] Siehe Arcos Bericht vom 6. Januar 1565 in den Venez. Depeschen III 291 A. 8; *Schreiben des Fr. Priorato vom 6. und 10. Januar 1565 (Staatsarchiv zu Modena) im Anhang Nr 81 u. 82; P. Tiepolo 195.

[4] Vgl. Mocenigo 63 und Girol. Soranzo 82. Fr. Tonina berichtet am 5. Mai 1563 über die Befestigung Ravennas: *La principal causa di questa fortificatione è però giudicata essere per qualche timore che Sua Beatitudine habbia che questi oltra-

raschen, zumal da Accolti gestand, daß er sich in Genf aufgehalten und protestantische Schriften, wie Calvins Institutionen und Luthers Aufreizung zur Ermordung des Papstes, gelesen hatte[1]. Der venezianische Gesandte Tiepolo schloß sich denen an, welche glaubten, die Verschwornen seien zu ihrem Anschlag veranlaßt worden durch verbrecherische Ruhmsucht, die sie nicht besser stillen zu können vermeinten, als wenn sie ihre Hände in dem Blute eines Papstes badeten[2]. Danach würde also Accolti jenen Mördern der Renaissancezeit zuzurechnen sein[3], bei denen die leidenschaftliche Ruhmsucht in wahrhaft dämonischer Weise zum Ausdruck kam[4].

Der Prozeß gegen Accolti und seine Genossen war noch im Gange, als Rom eine glänzende Nepotenhochzeit erlebte. Im Mai 1563 hatte Kardinal Mark Sittich an den in Ungnade gefallenen[5] Grafen Hannibal von Hohenems geschrieben, der Papst wolle von ihm gar nicht reden hören; seitdem Federigo tot sei, möchte er, daß er gar keine Verwandten hätte. Trotzdem riet Mark Sittich, Hannibal solle nach Rom kommen und gleich den einflußreichen Kardinal Borromeo aufsuchen[6]. Die unabläßigen Bemühungen Mark Sittichs, seinen Bruder mit dem Papste auszusöhnen, wurden schließlich von Erfolg gekrönt. Pius IV. mochte trotz des schweren Schicksalschlages vom November 1563 den Träumen von der Erhöhung seines Hauses nicht gänzlich entsagen. So wurden die Hohenemser wieder in Gnaden aufgenommen. Im Juli 1564 ward eine Heirat Hannibals mit Virginia, der Witwe Federigo Borromeos, in Aussicht genommen. Sie kam aber nicht zustande, da man sich mit dem Herzog von Urbino nicht einigen konnte[7]. Zuletzt tauchte der Plan auf, die

---

montani non se ne vengano di longo a Roma, et questo si cava da alcune parole che S. B^ne disse quando pransò a Campidoglio banchettata da Romano, da se stessa dicendo loro che non dubitassero degli Ugonotti che gli havrebbe tagliato il camino a mezzia strada et da altro che nuovamente disse questi dì mentre che si trovava in Belvedere per risposta al cardinale di Trento che gli disse: Padre Santo io dubito che un dì haveremo un stuolo di questi Ugonotti a Roma, et esso rispose, non dubitate che havemo già pensato alle provisioni (Archiv Gonzaga zu Mantua). Über die Furcht vor Verbindungen der Hugenotten in Rom s. oben S. 563 A. 2 (Bericht vom 12. August 1562).

[1] Siehe Accoltis *Aussagen im Anhang Nr 77—79, Staatsarchiv zu Rom.

[2] P. Tiepolo 194.

[3] Vgl. hierüber unsere Angaben Bd III[3—4] 77 f und Burckhardt, Renaissance I[10] 164 f.

[4] Vgl. Anhang Nr 21 27 28 62.

[5] Hierfür sprechen auch einige Angaben im *Sommario; s. Anhang Nr 77—79, II.

[6] *Schreiben des Kardinals Mark Sittich an Hannibal von Hohenems dat. 1563 Mai 14, Archiv zu Hohenems.

[7] Siehe Hilliger 39. Außer den hier angeführten Quellen vgl. auch das *Schreiben des Kardinals Mark Sittich an Hannibal vom 10. Oktober 1564, Archiv zu Hohenems.

Hohenemser und Borromeer durch eine Verheiratung Hannibals mit Ortensia, der Stiefschwester Carlo Borromeos, zu versöhnen[1]. Am 6. Januar 1565, dem Jahresfest der Krönung Pius' IV., wurden Hannibal die Insignien des Generalkapitäns der Kirche überreicht, worauf die Hochzeit mit der dreizehnjährigen Ortensia stattfand[2]. Als die bessere Jahreszeit gekommen war, feierte man die Vermählung im Hofe Bramantes im Vatikan durch ein glänzendes Turnier[3].

Kurz nachher, am 12. März 1565, erfolgte die lang erwartete Ernennung von neuen Kardinälen. Noch unmittelbar vor dem Konsistorium hatte sich der venezianische Botschafter vergeblich darum bemüht, daß auch der Patriarch Grimani von Aquileja in die am Abend vorher festgesetzte Liste der neu zu Ernennenden aufgenommen werde. Nachdem die Kardinäle sich eingefunden, erklärte ihnen der Papst mit wenigen Worten, daß er die Zeit für gekommen erachte, die zu belohnen, welche während des Konzils oder sonst dem Heiligen Stuhle treu gedient hätten. Bei Verlesung der Liste, die zweiundzwanzig Namen umfaßte, fügte er bei jedem den Grund hinzu, weshalb er des Purpurs würdig erscheine. Die Kardinäle, besonders die älteren, waren mit den neuen Promotionen wenig zufrieden, doch wagte dies niemand offen zu sagen. Alessandro und Ranuccio Farnese hatten mit Morone und Simonetta verabredet, Fürsprache für den trefflichen Gabriele Paleotto einzulegen, mit dessen Beförderung auch Borromeo einverstanden war. Pius IV. nahm Paleotto noch in die Liste auf; der Erzbischof von Otranto dagegen blieb ausgeschlossen, weil ihm seine völlige Rechtfertigung vor der Inquisition noch ebensowenig wie Grimani gelungen war[4].

---

[1] Zu Ende des Jahres stand die Heirat und die Erhöhung Hannibals fest. Man sieht, *berichtet Fr. Priorato am 30. Dezember 1564, der Papst will diese tedeschi immer mehr erheben und ehren. Staatsarchiv zu Modena.

[2] Neben Sala III 326 vgl. das *Diarium des L. Bondonus XII 29 p. 377b, Päpstl. Geh.-Archiv, den *Bericht des Giac. Tarreghetti dat. Rom 1565 Jan. 6, Archiv Gonzaga zu Mantua, und den *Bericht des Fr. Priorato vom 6. Januar 1565, Staatsarchiv zu Modena. Die *Urkunde der Ernennung Hannibals, dat. Rom 1565 Jan. 5, im Archiv des Museums zu Bregenz Nr 107; ebd. Nr 108 eine *Urkunde vom 30. Oktober 1565, wodurch Pius IV. dem Grafen volle Gerichtsbarkeit über sämtliche Truppen, selbst das ius gladii erteilt.

[3] Vgl. L. Bondonus, *Diarium XII 29 p. 379b, Päpstl. Geh.-Archiv, und die ausführliche Beschreibung des A. F. Cirni, abgedruckt bei Alveri, Roma 1664, 143 f, und nochmals in der Nozze-Publikation Narrazione del Torneo fatto nella corte di Belvedere, ed. A. Betocchi, Roma 1898. Bildliche Darstellung in dem bekannten Stich des Du Pérac. Vgl. Letarouilly, Vatican I, Belvedere pl. 7; Maes in Cracas 1890, 354 f 585 f 631 f; Clementi 229 232 240; Ehrle, Pianta 10.

[4] Vgl. die *Berichte des Camillo Luzzara vom 12. und 14. März 1565, Archiv Gonzaga zu Mantua.

Mit Ausnahme eines einzigen, des Franzosen Antoine de Créquy, waren alle dreiundzwanzig neuen Kardinäle geborne Italiener; sechs stammten aus Mailand. Von diesen hatten Carlo Visconti und Francesco Abondio Castiglione während des Konzils wichtige Dienste geleistet, Alessandro Crivelli die schwierige spanische Nuntiatur so geschickt versehen, daß Philipp II. selbst seine Erhebung befürwortete. Francesco Alciati und Francesco Grasso genossen als Juristen bedeutenden Ruf: jener war ein Lehrer Carlo Borromeos gewesen, dieser hatte sich als Gouverneur von Bologna ausgezeichnet. In engen Beziehungen zu Borromeo standen ferner der aus Como gebürtige Geheimsekretär Tolomeo Galli, der treffliche Guido Ferreri, Bischof von Vercelli, sowie die beiden Bologneser Ugo Boncompagni und Gabriele Paleotto; sie waren charaktervolle Männer und bildeten auch durch ihre Wissenschaft eine Zierde des Heiligen Kollegiums. Dasselbe gilt nicht minder von dem Kalabreser Guglielmo Sirleto. Daß der Neapolitaner Annibale Bozzuto den Purpur erhielt, konnte auffallen, weil er einstens Sekretär Carlo Carafas gewesen war. Die gleiche Stellung hatte beim Kardinal Rebiba der Genueser Benedetto Lomellini eingenommen. Für den Florentiner Angelo Niccolini hatte sich Cosimo I., für Marcantonio Bobba der Herzog von Savoyen, für Prospero Santa Croce Katharina von Medici, für den ehrgeizigen Delfino der Kaiser verwendet. Zu den Diplomaten unter den neuen Kardinälen gehörte auch Giovanni Francesco Commendone. Luigi Pisani, Bischof von Padua, der gleich Delfino und Commendone Venezianer war, hatte sich auf dem Konzil bewährt; ebenso der Erzbischof von Tarent, Marcantonio Colonna. Ein Gegengewicht gegen die Erhebung dieses Sprößlings der berühmten römischen Fürstenfamilie bildete die Ernennung des Rechtsgelehrten Flavio Orsini. Alessandro Sforza, Graf von Santa Fiora, hatte sich bei der Verwaltung der Annona sehr verdient gemacht. Zu den Genannten kam endlich noch Simone Pasqua, der Leibarzt Pius' IV., der auch sonst ein Gelehrter von begründetem Rufe war[1].

Der großen Kardinalernennung vom März 1565 wird man, so hoch auch der Einfluß der persönlichen Beziehungen der neuen Würdenträger zum Papste und den Borromei angeschlagen werden mag, doch das Lob nicht vorenthalten dürfen, daß bei ihr die kirchlichen Interessen sorgsamer als bei den Ernennungen von 1561 und 1563 gewahrt wurden. Das Hauptverdienst daran gebührt unstreitig dem strengen Carlo Borromeo[2].

---

[1] Vgl. Petramellarius 74 f; Ciaconius III 945 ff; Cardella V 55 ff; Hilliger 42 f; Herre 89 f. Über Fl. Orsini vgl. Sarnelli, Lettere eccles., Napoli 1686, 333 f; über Sforza s. Garampi 293. Vgl. auch Morozzo, Elogio del card. M. A. Bobba, Torino 1799.

[2] Siehe Herre 89 f.

Borromeo hatte sich schon lange danach gesehnt, seine Mailänder Erzdiözese persönlich zu besuchen. Als dieser Wunsch im Herbst 1565 in Erfüllung ging, wurde seine Stellvertretung im Staatssekretariat dem Kardinal Mark Sittich von Hohenems übertragen, der bereits im Januar durch ein Breve zur Erledigung aller Angelegenheiten des Kirchenstaates ermächtigt worden war[1]; doch handelte es sich bei dieser Stellvertretung nur um die laufenden Geschäfte, die wichtigeren Entschlüsse wurden bis zur Rückkehr Borromeos aufgeschoben[2].

Kardinal Borromeo, am 17. August zum Legaten für ganz Italien ernannt[3], verließ Rom am 1. September, und zwar des Nachts, da er den üblichen Pomp vermeiden wollte[4]. Er zog über Viterbo nach Florenz, wo er vom 7. bis 9. verweilte und von Cosimo sehr geehrt wurde. Nach einem Aufenthalt in Bologna traf er am 23. September in seiner Bischofstadt ein[5]. Am 8. Oktober empfing er daselbst den Besuch Morones[6]. Nachdem er sein Provinzialkonzil abgehalten[7], begab er sich am 6. November auf päpstlichen Befehl nach Trient, um die Schwestern Maximilians II., von denen die eine mit dem Erbprinzen von Florenz, die andere mit dem Herzog von Ferrara verlobt war, in ihre neue Heimat zu geleiten. Auf der Rückreise traf ihn zu Firenzuola in Toskana die Kunde, daß sein Oheim bedenklich erkrankt sei. Eine zweite Nachricht lautete beruhigender, der Kardinal eilte aber gleichwohl

[1] Siehe Hilliger 39.

[2] Siehe das *Avviso di Roma vom 1. September 1565, Urb. 1040 p. 78b, Vatik. Bibliothek. Mark Sittich gab nur die Unterschriften, die Geschäfte führte T. Galli; s. Törne 84; Corresp. dipl. I xxxviii.

[3] Siehe das *Schreiben Serristoris vom 17. August 1565, Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Siehe das *Avviso di Roma vom 1. September 1565, a. a. O. C. Luzzara berichtet am 1. September 1565: *Il sr card[le] Borromeo è partito questa mattina per Milano tanto per tempo che per un pezzo gli è convenuto caminare con le torcie, et il piacere con che va a questo viaggio è cosa che non si può imaginare. Il Papa per la sodisfatione grande di S. S. Ill. l'ha lasciato andare volentieri. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Über die Reise nach Mailand s. das *Diarium des L. Bondonus XII 29 p. 387 (Päpstl. Geh.-Archiv), wo auch (p. 392) eingehend der Einzug in Mailand beschrieben ist. Vgl. Merkle II cxi und das Schreiben des Felice da Montalto bei Taccone Gallucci, G. Sirleto, Roma 1909, 16 f. Siehe ferner Sala III 361 f; Mitteil. des österr. Institt. III 636 und das Schreiben Borromeos vom 23. September 1565 in San Carlo I 116. Am 21. August schrieb Borromeo an Philipp II. über den Zweck seiner Reise. Die Antwort des Königs vom 25. September 1565 ist in italienischer Übersetzung veröffentlicht in San Carlo I 251.

[6] Siehe *Diarium des L. Bondonus a. a. O. p. 398b.

[7] Siehe oben S. 361.

mit möglichster Beschleunigung nach Rom, eben noch zeitig genug, dem sterbenden Papst die letzten Tröstungen der Religion zu spenden[1].

Pius IV. war in den ersten Regierungsjahren trotz seines Gichtleidens sehr rüstig gewesen[2]. Durch mehrmalige Anfälle von Podagra ließ er sich weder in den Geschäften noch in seiner Beweglichkeit beirren[3]. Öfters litt er auch an Katarrh, im Frühjahr 1562 so heftig, daß man ernste Besorgnisse hegte[4]; er erholte sich jedoch bald wieder[5]. Die Sorgen wegen Frankreichs und wegen des Konzils, dann und wann sich einstellende Unpäßlichkeiten, endlich der Tod Federigos im November 1562 griffen ihn stark an[6]. Die Weihnachtsmesse wollte er, obschon er sich durchaus nicht wohl fühlte, dennoch selbst abhalten[7]. Im Juni 1563 bemerkt Girolamo Soranzo in seinen Berichten, daß den Papst sein Gichtleiden noch nie so beläſtigt habe wie damals; weil er sich nicht schonen wolle, seien die Ärzte nicht ohne Besorgnis gewesen. Vier Monate habe er sich gar nicht bewegen können. Außerdem leide er sehr viel an Katarrh, und auch ein Nierenleiden habe sich fühlbar gemacht; da er aber jetzt in der Diät vorsichtiger geworden sei, hofften die Ärzte wieder auf ein längeres Leben[8]. Als dieser Bericht in Venedig vor-

[1] Siehe Bascapè 15—20; *Diarium des L. Bondonus XII 29 p. 419, Päpstl. Geh.-Archiv. Zwei Schreiben Borromeos aus Trient, vom 21. und 22. November 1565, bei Sala III 368 ff. Durch *Schreiben dat. Rom 1565 Dez. 1 sprach Kardinal Mark Sittich Borromeo die Zufriedenheit des Papstes mit seiner Tätigkeit aus. Staatsarchiv zu Neapel C. Farnes. 737.

[2] Vgl. oben S. 71 f.

[3] Siehe Sickel, Konzil 226. Trotz Podagra hat der Papst gute ciera, *berichtet Fr. Tonina am 21. Juni 1561; am 28.: er muß das Bett hüten (Archiv Gonzaga zu Mantua). Über den Gichtanfall im Dezember s. neben Šusta I 133 den *Bericht Toninas vom 31. Dezember 1561 (a. a. O.)

[4] Siehe Sickel a. a. O. 289; Šusta II 409.

[5] Siehe *Avviso di Roma vom 14. März 1562, Urb. 1039 p. 347, Vatik. Bibliothek. Pessimistisch äußerten sich im Juni die Ärzte; s. den *Bericht des A. Grandi dat. Rom 1562 Juni 24, Staatsarchiv zu Modena.

[6] Siehe *Avviso di Roma vom 20. Juni 1561 (Urb. 1039 p. 373b) über einen flusso und Fieber. Am 24. Juni 1562 *berichtet Tonina, der Papst sehe angegriffen aus: è travagliato assai nell'animo a quanto s'accorge non solo delle cose di Franza, ma pur anco da queste del concilio; am 2. Juli: Der Papst ist besser, er ißt fünfmal des Tages und auch in der Nacht; am 28. November: Betrübnis über den Tod Federigos; am 16. Dezember: der Papst ins Konsistorium getragen, da er wegen der Gicht nicht gehen kann (Archiv Gonzaga zu Mantua). Alf. Rosselli schrieb am 12. Dezember 1562: *S. Stà è colerica et rotta per questo accidente del conte Federico et per li molti negotii fastidiosi che ha hora per le mani. Staatsarchiv zu Modena.

[7] *Bericht des Alf. Rosselli dat. Rom 1562 Dez. 26, ebd.

[8] Siehe Girol. Soranzo 73. Über den leidenden Zustand Pius' IV., der oft Diätfehler beging, s. auch die *Berichte des Fr. Tonina dat. Rom 1563 Jan. 20, 27, 29,

getragen wurde, lag der Papst von neuem an der Gicht danieder[1]. Ende November hatte er dann jenen bedenklichen Anfall, der die Konzilsväter zur schleunigen Beendigung ihrer Beratungen trieb[2].

Mit dem ungünstigen Gesundheitszustand[3], nicht mit der Befreiung von der Sorge des Konzils[4], hängt das Nachlassen der geistigen Spannkraft Pius' IV. zusammen, das alle Berichterstatter für Ende 1563 melden. Nach Dreikönig 1564 war der Papst völlig wiederhergestellt[5]. Es erfüllten ihn aber trotzdem ernste Gedanken. Am 8. Februar verfügte er über seinen Privatbesitz[6]. Bald darauf plagte ihn ein neuer Gichtanfall; ebenso hatte er im März und Juni daran zu leiden[7]. Diese Erkrankungen wiederholten sich im Jahre 1565 im April und im Mai; indes konnte der Papst die fünf Stunden dauernden Osterfunktionen ausüben[8]. Anfang Mai beschäftigten ihn lebhaft die Streitigkeiten seiner Nepoten[9]. Ende Juni wurde er von einem starken Fieber heimgesucht[10]. Später befand er sich wieder so wohl, daß Kardinal Borromeo am 1. September ruhig Rom verlassen konnte. Neue Gichtanfälle

---

Febr. 17 (endliche Besserung), März 3 (völlig hergestellt), Archiv Gonzaga zu Mantua. Wenn man der offenbar von Mißgunst eingegebenen Schilderung des P. Tiepolo (S. 181) glauben darf, hätte Pius IV. später wieder so schlecht Diät gehalten, daß sein plötzlicher Tod kein Wunder gewesen sei. Der schlimme Einfluß von Diätfehlern entspricht der gichtischen Veranlagung.

[1] Siehe die **Berichte Toninas vom 9. und 24. Juni, 14. und 17. Juli 1563, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe oben S. 275.

[3] Vgl. namentlich den *Bericht des Alf. Rosselli dat. Rom 1563 Dez. 18, Staatsarchiv zu Modena. Siehe auch die **Berichte Serristoris vom 8. und 18. Dezember 1563 und vom 21. Januar 1564, Staatsarchiv zu Florenz.

[4] So P. Tiepolo (S. 171 und 180) mit offenbarer Parteilichkeit. Vgl. dagegen Legaz. di Serristori 404 und den *Bericht des Alf. Rosselli vom 18. Dezember 1563, a. a. O.

[5] Siehe den *Bericht des Giac. Tarreghetti vom 8. Januar 1564, Archiv Gonzaga zu Mantua. Am 26. Januar 1564 *berichtet Carlo Stuerdo an den Herzog von Parma, der Papst sei wohl, nur ohne Appetit, però travaglia assai (Staatsarchiv zu Neapel C. Farnes. 763). Dadurch wird die oft wiederholte Behauptung widerlegt, Pius IV. habe nach dem Konzil nichts mehr getan.

[6] Siehe Studi e docum. XIV 373 ff.

[7] Siehe die *Berichte des Giac. Tarreghetti dat. Rom 1564 Febr. 16, März 15, Juni 24, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[8] Siehe die *Avvisi di Roma vom 7. und 28. April 1565, Urb. 1040 p. 9 $12^b$, Vatik. Bibliothek, und die *Berichte des Giac. Tarreghetti vom 12. und 19. Mai 1565, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[9] Siehe im Anhang Nr 86 den *Bericht des Alf. Rosselli vom 2. Mai 1565, Staatsarchiv zu Modena.

[10] Siehe das *Avviso di Roma vom 30. Juni 1565, Urb. 1040 p. 36, Vatik. Bibliothek.

stellten sich im Herbst ein, doch konnte der Kranke noch seinen Arbeiten obliegen[1]. Den November hindurch war sein Befinden recht gut[2]. Trotzdem verbreitete sich damals beim Volke in Rom die Meinung, der Papst werde im Dezember sterben. Dieser Glauben wurde befestigt, als am 2. Dezember, dem ersten Adventssonntag, beim Gottesdienst die Kerze, die dem päpstlichen Throne am nächsten stand, zweimal ohne erkennbare Ursache erlosch[3]. Am 3. Dezember hatte der Papst wie gewöhnlich für den folgenden Tag eine Sitzung der Segnatura anberaumt, allein des Nachts wurde er von Katarrh, Erbrechen, Seitenschmerzen und Fieber befallen. Die Ärzte verordneten Bettruhe, hegten aber keine größeren Besorgnisse[4]. In der Nacht vom 4. auf den 5. hatte der Kranke drei Ohnmachtsanfälle; einer war so schwer, daß seine Umgebung ihn für tot hielt. Gegen Tagesanbruch trat wieder eine Besserung ein[5]. Der Papst ließ die Messe in seinem Zimmer lesen und empfing mit großer Andacht[6] die heilige Kommunion, nachdem er vorher seine Sünden gebeichtet hatte. Kardinal Borromeo war von der plötzlichen Erkrankung sofort benachrichtigt worden. In der Stadt hatte man alle Sicherheitsmaßregeln für den Fall des Ablebens Pius' IV. getroffen. Sein Befinden besserte sich aber zusehends, so daß manche sichere Genesung erhofften; nur von den Ärzten waren einige nicht ohne Besorgnis, denn mit dem Fieber hatten auch die Kräfte des 66jährigen abgenommen[7].

---

[1] Siehe die *Avvisi di Roma vom 15. und 29. September und vom 13. Oktober 1565, Urb. 1040 p. 95 103b 117b, Vatik. Bibliothek.

[2] *Schreiben des Serristori dat. Rom 1565 Nov. 9, Staatsarchiv zu Florenz, und *des Bernardino Pia dat. Rom 1565 Nov. 24, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] *Die 2a decembris. In dominica prima adventus fuit missa in capella, absente Papa, quam celebravit revmus patriarcha Hierosolimitanus. Fuit sermo ut moris est. Eodem mane, dum missa celebrabatur, candela ultima a cornu evangelii, quae propinquior erat solio Pontificis, absque aliqua accidentali causa, a se ipsa bis extincta fuit, quinque aliis accensis permanentibus. Causam Deus scit; sed malum omen ab omnibus iudicatum fuit. Attamen vox populi erat per multos dies antea, quod Pontifex in illo mense erat moriturus: quod pronosticum, cum ego essem Mediolani, a quodam nobili viro pro certo mihi dictum fuit et quod antequam ego Romam redirem Pontifex esset moriturus et quod ego non invenirem eum viventem. Diarium caerem. XII 29 p. 420, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Vgl. die *Berichte des Francesco Tosabezzo dat. Rom 1565 Dez. 4 und 7, Archiv Gonzaga zu Mantua, und das *Avviso di Roma vom 9. Dezember 1565, Urb. 1040 p. 148, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe den **Bericht des Fr. Tosabezzo vom 5. Dezember 1565, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Cornelius Firmanus bei Merkle II cxv.

[7] Siehe den *Bericht Serristoris vom 5. Dezember 1565, Staatsarchiv zu Florenz, sowie den *Bericht des Girol. Oltramari vom 5. Dezember 1565,

Nach vielen Anzeichen zu schließen, handelte es sich jedenfalls um Nierensteinkolik[1].

In der Nacht vom 6. auf den 7. Dezember erlitt der Papst einen neuen Ohnmachtsanfall, sein Fieber stieg. In der Stadt hieß es, er sei bereits tot, und schon kam es zu den bei den Sedisvakanzen üblichen Szenen. Tot war der Kranke noch nicht, aber sein Ende nahte heran[2]. Am 8. Dezember wurden die Kardinäle gerufen; mit ihrer Zustimmung traf der Papst noch Verfügungen für einige von ihnen und setzte Geldgeschenke für seine Nepoten in der Höhe von 200000 Scudi fest[3]. In der Nacht vom 8. auf den 9. traf Kardinal Borromeo ein. Pius IV. war über die Ankunft seines treuen Beraters hocherfreut. Am Morgen reichte ihm Borromeo nochmals die heilige Kommunion[4], auch erteilte er ihm die letzte Ölung. Als Morone dem Papst sagte, er habe nur mehr wenige Stunden zu leben, antwortete er, der Wille Gottes möge geschehen. Mit dem Kruzifix in der Hand ist Pius IV. am Abend des 9. Dezember 1565 verschieden[5]. Die Leiche wurde in der Cappella

---

Staatsarchiv zu Modena. Am 6. Dezember *meldet Serristori, man glaube, der Papst sei außer Gefahr (a. a. O.). Über die Ärzte Pius' IV. s. Marini I 417 ff.

[1] Hofrat v. Tschermak, dem ich die Berichte über die Todeskrankheit Pius' IV. vorlegte, urteilt: Das plötzliche Einsetzen, dann das starke Schwanken mit Fieber, Erbrechen, Ohnmacht und Seitenschmerzen (wohl in der Nierengegend), die Urinbeschwerden, von denen mehrere Berichterstatter reden, entsprechen ganz dem Bilde der Nierensteinkolik, woran sich dann Urämie schließt.

[2] Siehe die beiden *Berichte Caligaris an Commendone vom 8. Dezember 1565, Lett. di princ. XXIII, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe die beiden **Berichte des Fr. Tosabezzo vom 7. Dezember 1565, Archiv Gonzaga zu Mantua, den *Bericht des Girol. Oltramari vom 8. Dezember 1565, Staatsarchiv zu Modena, das *Avviso di Roma vom 9. Dezember a. a. O., die *Berichte Serristoris vom 7., 8. und 9. Dezember, Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. Gulik-Eubel 41 und Hilliger 48 f.

[4] Siehe den *Bericht des Prospero d'Arco dat. Rom 1565 Dez. 9, Statthaltereiarchiv zu Innsbruck, Ambraser Akten; das *Schreiben Caligaris an Commendone vom 9. Dezember 1565, a. a. O.; das *Schreiben des Fr. Tosabezzo vom 9. Dezember 1565, Archiv Gonzaga zu Mantua. Tosabezzo berichtet hier, daß die Ärzte erzählten, der Papst sei patientissimo et obedientissimo.

[5] Der Tod trat ein am 9. (nicht am 10., wie vielfach angegeben wird) hora 2 noctis; s. Cornel. Firmanus bei Gatticus 447 (vgl. Merkle II cxv); *Schreiben Serristoris vom 9. Dezember 1565, Staatsarchiv zu Florenz. Über die letzten Stunden Pius' IV. s. das Schreiben des Fr. von Borja an F. Coster bei Suan, Fr. de Borgia II 129. Der Papst starb in cameris suis torrae Borgiae; s. *Acta consist. Cam. IX 132, Konsistorialarchiv des Vatikans. Giov. Amadori erzählt in seinem *Bericht vom 19. Dezember 1565, Pius IV. habe bis zuletzt gesprochen und dem Kardinal Paleotto für seinen geistlichen Beistand gedankt. Staatsarchiv zu Modena.

Paolina aufgebahrt, dann in St Peter beigesetzt. Am 11. Dezember begannen die Totenfeierlichkeiten[1].

Die sterblichen Reste Pius' IV. wurden am 4. Januar 1583 gemäß seinem Testamente nach S. Maria degli Angeli übertragen[2]. An der linken Seite der Kapelle, die jetzt als Chor dient, erhebt sich sein höchst einfaches Grabmal. Die von verschiedenfarbigem Marmor umkleidete Inschrifttafel zeigt in den Motiven des Rahmens, den Konsolen, Voluten, Lisenen und Wappen Anklänge an Michelangelo; ein diesem Meister nahestehender Künstler muß sie entworfen haben[3].

Faßt man die Summe dessen, was Pius IV. in seinem sechsjährigen Pontifikat geleistet hat, zusammen, so erscheint er, abgesehen von einzelnen Schwankungen, die bei einem so beweglichen Geiste nicht überraschen können, in politischer wie kirchlicher Beziehung als ein Mann, der mit großer Klugheit und staatsmännischem Geschick den Erfordernissen der Weltlage Rechnung trug, aber bei aller Mäßigung doch stets die Rechte des Heiligen Stuhles wahrte. Von Natur nüchtern und allen Extremen abhold, war er für die Fortsetzung des Konzils weit geeigneter als der selbstbewußte und maßlose Paul IV., dessen gebieterische Majestät dem vierten Pius allerdings fehlte. Trotzdem gewinnt dieser bei einem Vergleich mit seinem Vorgänger, der auch gute Maßregeln nur zu oft durch Übertreibung verdarb und Konflikte gleichsam suchte, während Pius IV. bestrebt war, sie um jeden Preis zu vermeiden. Anderseits verliert Pius IV., wenn man ihn seinem heiligen Nachfolger gegenüberstellt, der die katholische Reformation in ihrer idealsten Gestalt verkörperte. Wie wenig aber auch Pius IV. von diesem neuen kirchlichen Geiste erfüllt war, und wie viele Fehler ihm auch anhafteten, von denen sich Pius V. völlig frei hielt, so hat dennoch sein Pontifikat für die katholische Restauration eine sehr hohe Bedeutung[4]. Er ist es gewesen, der das Trienter Konzil wieder aufnahm und es glücklich zu Ende führte, obwohl die Schwierigkeiten

[1] Siehe C. Firmanus a. a. O. und den *Bericht des Fr. Tosabezzo vom 10. Dezember 1565, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe Mucantius bei Gatticus 480. Vgl. neben den *Avvisi di Roma vom 28. Juli 1582 und 8. Januar 1583 (Urb. 1050 u. 1051, Vatik. Bibliothek) über die neue Grabstätte Pius' IV. auch den *Bericht des mantuanischen Gesandten Odescalchi vom 18. Dezember 1582: *La sepultura di Pio IV, che il card. S. Giorgio [Altemps] ha fatto fare in S. Maria degli Angeli alle Therme è finita et scoperta, la quale è riuscita assai bella. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe Ciaconius III 882; Mai, Spicileg. IX 364; Forcella IX 154; Lanciani III 208; Thode, Kritische Untersuchungen V 241. Einen Entwurf zu einem größeren Grabmal für Pius IV. fand Steinmann in der Dyce-Collection des Viktoria-Albert-Museums zu London.

[4] Vgl. Reinhardt-Steffens I xxi f.

selbst im eigenen Lager sich mächtig auftürmten. Das ist die unvergänglichste und unbestrittenste Leistung seines Pontifikats[1], auf den sonst manche Schatten fallen. Entschlossen, die Leitung des Konzils fest in der Hand zu behalten, hat Pius IV. wiederholt stark persönlich in die Beratungen eingegriffen[2], dabei aber jene weise Mäßigung nicht verleugnet, die ihm auch seine Stellung zu den katholischen Fürsten vorzeichnete. Die neue Politik des Heiligen Stuhles, die er in dieser Hinsicht einleitete, ist für das Durchdringen der katholischen Reformation und Restauration ungemein wichtig geworden. Die Früchte dieser Bemühungen reiften allerdings, wie auch die der Reformtätigkeit des Papstes, erst in späterer Zeit. Merkwürdig ist, wie trotz aller weltlichen Neigungen Pius' IV. im wesentlichen unter ihm die strengen Bahnen Pauls IV. innegehalten wurden[3]. Das Hauptverdienst hierbei gebührt seinem Staatssekretär Carlo Borromeo, der durch sein Beispiel Wunder wirkte. Dieser Mann, vor dessen vollkommener Selbstlosigkeit, religiöser Tiefe und makelloser Reinheit sich auch die kühlsten Kritiker beugen, war bis zuletzt gleichsam der gute Genius des vierten Pius, ihm verdankt er seine besten Erfolge[4].

[1] Siehe Eder I 33; Reumont III 2, 557.

[2] Siehe Steinherz in den Mitteilungen des österr. Instit. XVII 681; Sickel in der Vorrede zu Šusta, Kurie I VII f. Hier macht Sickel ein endgültiges Urteil über die dem Konzil gelassene Freiheit von der zu erwartenden authentischen Ausgabe aller Akten abhängig.

[3] Siehe Giac. Soranzo 138; Baschet, Dipl. Venet. 192. In den Missionsländern entstanden unter Pius IV. manche neue Bistümer; so durch Konsistorialbeschluß vom 27. Juni 1561 Santiago in Chile und Vera Paz in Mexiko, am 19. November 1561 Yucatan, das mit der schon seit 1520 bestehenden Diözese Cocumel vereinigt wurde. Der Bischofsitz von Santa Marta wurde nach Santa Fé de Bogotá verlegt. Die betreffenden Auszüge aus den Konsistorialakten in den Records of the American Catholic Historical Society of Philadelphia X (1899) 339—341. Vgl. Raynald 1564 n. 58. Die Griechen in Italien wurden durch Breve vom 16. Februar 1564 der Jurisdiktion der lateinischen Bischöfe unterworfen (*Editti V 10, Päpstl. Geh.-Archiv). Über die Beziehungen Pius' IV. zum Orient s. im Anhang Nr 87—89.

[4] Siehe Reinhardt-Steffens I XXI f. Vgl. Benrath in Herzogs Realenzyklopädie XV[3] 438.

## X. Förderung von Wissenschaft und Kunst durch Pius IV. Befestigung und Verschönerung Roms. Die Villa Pia. Der Neubau von St Peter und der Tod Michelangelos.

Das Bild Pius' IV. wäre unvollständig ohne Berücksichtigung seiner Beziehungen zu Wissenschaft und Kunst. Wie bei Paul III., so tritt auch bei ihm der literarische Mäzenat weit zurück hinter den künstlerischen.

Daß Pius IV. wissenschaftliche und literarische Verdienste schätzte, bewies er durch seine freigebige Förderung von Schriftstellern [1] sowie durch Verleihung des Purpurs an Männer wie Seripando, Hosius, Mula, Navagero, Marcantonio Colonna, Boncompagni, Commendone, Paleotto, Francesco Alciati, Guglielmo Sirleto und Carlo Borromeo. Unter dem Personal des Geheimsekretariats finden sich gute Latinisten, wie Giulio Poggiani, Gian Battista Amalteo und Silvio Antoniano [2]. Letzterer war ein Hauptmitglied der von Kardinal Borromeo

[1] Von der großen Freigebigkeit Pius' IV. gegen die literati et poveri berichtet bereits ein *Avviso di Roma vom 20. Januar 1560, Urb. 1039 p. 120, Vatik. Bibliothek. Im Februar 1560 spricht Latini von der Begünstigung der Literaten; s. Masius' Briefe 322. Der Papst selbst betont in einem *Breve von 1564 (Min. brev. 20 n. 177, Päpstl. Geh.-Archiv), wie sehr er gelehrte Männer schätze. Vgl. bd. n. 106 das *Breve an Matthias Sittardus. Diese Hochschätzung bekundete Pius IV. unter anderem durch die Begünstigung des als Redner und Philosoph berühmten Sperone Speroni (s. Flamini 474; Frati, Catal. dei Mss. d. Bibl. Marciana I 98; Zambetti, Sp. Speroni, Lecce 1913) und des Gabriele Faerno (s. Renazzi II 215 f; Flamini 117; Reumont III 2, 693). Der Dichter Luigi Tansillo hatte es Pius IV. zu verdanken, daß sein Name aus dem Index gestrichen wurde (Baumgartner, Weltliteratur VI 330). Der als Leibarzt nach Rom berufene Pompeo della Barba war auch als Literat ausgezeichnet (Mazzuchelli II 1, 236). Francesco Alciati, der als Jurist hervorragte, kam ebenfalls auf Einladung des Papstes nach Rom, erhielt dort wichtige Ämter und wurde zuletzt Kardinal (ebd. I 1, 372). Über Panvinio und Pius IV. s. Anhang Nr 90. Über den von Pius IV. geschätzten Prediger Musso s. Mitteilungen des österr. Instit. Erg.-Bd VI 555 f. Dem gelehrten G. Witzel sprach Pius IV. durch *Breve vom 7. Dezember 1560 seine Freude über dessen Verteidigung der Religion aus (Min. brev. Arm. 44 t. 10 n. 436, Päpstl. Geh.-Archiv). Über Pius IV. und die Kalenderreform s. Renazzi II 224. Wie der Papst eine Erfindung schätzte, erhellt aus der Verfügung im Spicileg. Vatic. 80 f.

[2] Vgl. Tiraboschi VII 1, 26; Mazzuchelli I 1, 858. Über das Eintreten Borromeos für den Mathematiker Girolamo Cardano vgl. Arch. stor. Ital. 5. Serie

begründeten Vatikanischen Akademie. In ihr vereinigte der unermüdliche Kardinal seit dem 20. April 1562 mehrmals in der Woche zu später Abendstunde im Vatikan eine auserlesene Schar gleichgesinnter Freunde zur Pflege der Wissenschaft und zu gegenseitiger Anregung und Belehrung. Das war Borromeos Erholung von seiner angestrengten Tagesarbeit! Als Mitglieder werden außer Silvio Antoniano genannt: Francesco Alciati, Carlo Visconti, Guido Ferreri, Tolomeo Galli, Francesco Gonzaga, Agostino Valiero, die alle in der Folge den Purpur erlangten; ferner Ugo Boncompagni, der spätere Gregor XIII., Sperone Speroni, der Mailänder Pietro da Lonate und der Graf von Landriano. Die literarischen Unterhaltungen dieser Männer trugen insofern noch etwas von dem schöngeistigen Charakter der Renaissance an sich, als der Sitte der Zeit gemäß die Mitglieder sich auch andere Namen beilegten: Carlo Borromeo hieß il Caos, Galli il Segreto, Speroni il Nestore. Aber der Geist war doch sehr verschieden von jenem der römischen Akademiker zur Zeit Leos X., die bei Wein und Gesang nur der klassischen Literatur, besonders der lateinischen und griechischen Poesie huldigten. Zwar stand auch in Carlo Borromeos ‚Vatikanischer Abendgesellschaft' (Noctes Vaticanae) anfangs die Pflege der profanen Literatur im Vordergrund, allein die Art der Behandlung war eine andere als in der Renaissancezeit. Streng wurde der Gesichtspunkt festgehalten, daß die antike Poesie und Philosophie durch die christliche Wahrheit Vertiefung und Weihe erhalten solle. Seit 1563 nahm die Akademie mehr und mehr einen theologischen Charakter an: Vorträge über die acht Seligkeiten wie die Geheimnisse des Lebens Christi wurden gehalten, daneben aber nach wie vor auch weltliche Gegenstände behandelt. Wissenschaft und Glaube erscheinen in voller Harmonie[1].

Sperone Speroni widmete der neuen Vatikanischen Akademie die schönen Verse:

Edle Schar, die du den hohen Vatikan,
Von dem du demütig deinen großen Namen hernimmst,
Mit so erleuchteter Tüchtigkeit schmückst und verteidigst,
Daß der Neid nunmehr sich umsonst zu wappnen versucht,

XXXV 425 f; über seine Beziehungen zu dem Rechtsgelehrten Lodovico Settala s. Fogolari, Il Museo Settala, im Bollett. stor. d. Svizz. Ital. XXVII (1900) Heft 3.

[1] Siehe Sassi, Noctes Vatic. seu sermones habiti in academia a S. Carolo Borromeo Romae in palatio Vaticano instituta, Mediolani 1784. Vgl. Renazzi II 221 f; Dejob 17; Tacchi Venturi I 108 f; Reinhardt-Steffens I XXII; F. Sprotte, Zur Gesch. des hl. Karl Borromäus. Convivium noctium Vaticanarum, Oppeln 1893, und die wertvolle, ungedruckte Quellen heranziehende Abhandlung von S. Berra: L'Accademia delle notti Vaticane fondata da S. Carlo Borromeo, Roma 1915. Carlo Borromeo war auch Protektor der Accademia degli affidati zu Pavia; s. D. S. Ambrogio, Un marmo del card. S. Carlo Borromeo nel museo di Porta Giovia, in der Riv. di scienze stor. V, Roma 1908, Heft 8—9.

Von allen deinen heiligen und menschlichen Bestrebungen
Gibst du gerecht Rechenschaft dem Himmel und der Welt;
Du allein vielleicht strebst eifrig,
Den Schatten beiseite lassend, nach der wahren, erhabensten Ehre.

Ich, der ich so wenig mich selbst zu lieben pflegte,
Wohl allzusehr andere, ich, dein Vater an Alter,
Aber an Werken und Verdiensten ein unnützer Knecht,

Will nunmehr dich immer verehren, wie ich aus der Nähe
Schon früher dich ehrte; denn das Leben, das dahinsinkt,
Zieht nicht mit sich den Geist, mit dem ich dir diene[1].

Wie sehr kirchliche Interessen bei dem literarischen Mäzenat Pius' IV. obwalteten, zeigte die Gründung einer bereits von Paul IV. geplanten eigenen Druckerei, an deren Spitze Paolo Manuzio gestellt wurde. Dieser Sohn des berühmten venezianischen Druckers Aldo lebte in dürftigen Verhältnissen zu Padua. Der Papst rief ihn 1561 nach Rom und warf ihm ein Jahresgehalt von 720 Goldscudi aus. Er sollte Kirchenväter und andere kirchliche Schriftsteller drucken, darauf drängte das Konzil. Paolo Manuzio richtete noch im Sommer 1561 seine Druckerei ein; zu den Kosten mußte die Stadt Rom beisteuern. Als Herausgeber zog er Gelehrte von Ruf, wie Sirleto, Faerno, Latino Latini u. a., heran[2]. Pius IV. betont in mehreren Breven, Manuzio solle vor allem solche lateinische und griechische Werke von kirchlichen Schriftstellern auswählen, die geeignet seien, die Wahrheit der katholischen Dogmen gegenüber den Angriffen der Religionsneuerer ans Licht zu stellen; dabei sollten nicht bloß mangelhaft erschienene Werke, sondern auch ungedruckte berücksichtigt werden. Als Grundlage dienten hauptsächlich die Handschriften der Vatikanischen Bibliothek, zu deren Vervollständigung im Mai 1563 und nochmals im August desselben Jahres Gesandte nach Sizilien abgeordnet wurden, um die dortigen Bibliotheken zu durchsuchen. Die Ergebnisse dieser Nachforschungen sollten dem gelehrten Kardinal Mula mitgeteilt werden, der an der Spitze der von Pius IV. für die Herausgabe zeitgemäßer Werke eingesetzten Kommission stand[3].

[1] Publiziert im dritten Band der Werke Speronis, Venezia 1740, übersetzt von Sprotte a. a. O. 8.

[2] Vgl. Pogiani Epist. I 329 f Anm., II 273 f; Renazzi II 205; Rodocanachi, Capitole 115 f; Nolhac in den Mél. d'archéol. III 267 f (mit weiteren Literaturangaben); Beltrami, La tipografia Romana diretta da P. M., Firenze 1877; Fumagalli, Lexicon typogr. Italiae, Firenze 1905, 346 f 476. Vgl. auch oben S. 312. P. Manuzio wurde schon am 26. September 1561 Ehrenbürger von Rom; s. Gregorovius, Kl. Schriften I 316.

[3] Siehe im Anhang Nr 64—66 die *Breven vom 22. und 26. Mai und vom 26. August 1563, Päpstl. Geh.-Archiv.

Im Auftrag des Papstes besorgte der durch seine Schriften gegen die Religionsneuerung bekannte Mariano Vittori eine treffliche neue Ausgabe der Werke des hl. Hieronymus [1].

Die Vatikanische Bibliothek hat Pius IV. wiederholt durch Ankäufe bereichert. Nach dem Tode des Kardinals Alfonso Carafa wurde Mula Präfekt [2]. Am 8. Januar 1562 schuf der Papst die Stelle eines Korrektors der griechischen Handschriften [3].

Unter den Gelehrten, die Pius IV. förderte, nimmt Guglielmo Sirleto den ersten Platz ein [4]. Dieser, durch ausgebreitetes Wissen ebenso sehr wie durch Bescheidenheit und Tugend hervorragende Mann lebte in dem Theatinerkloster auf dem Quirinal. Durch zahlreiche Gutachten und Briefe übte er großen Einfluß auf die Verhandlungen des Konzils aus, indem er den Legaten das theologische Rüstzeug lieferte [5]. Als die Synode zu Ende ging, konnte Seripando ihm schreiben, er habe von Rom aus mehr Hilfe und Dienste geleistet, als wenn fünfzig Prälaten nach Trient gesandt worden wären [6]. Hochgeschätzt wurde er auch von Borromeo [7]. Die gleiche Gönnerschaft beim Papst wie bei dem Kardinal genoß der treffliche Silvio Antoniano [8], der Pius dem IV. die Leichenrede hielt [9].

Zunächst für praktische Zwecke berechnet, aber in der Folge auch für die Geschichtswissenschaft bedeutungsvoll war der Versuch Borromeos, ein eigenes Archiv des Staatssekretariats zu errichten [10]. Aller Bewunderung wert ist, daß der Kardinal inmitten der zahlreichen und großen Aufgaben, die ihn in An-

---

[1] Siehe neben Hurter, Nomenclator I 32 die treffliche Monographie von A. Sacchetti Sassetti: La vita e gli scritti di M. Vittori, Rieti 1917.

[2] Siehe Tiraboschi VII 1, 179; Serapeum 1846, 256 295 f. Über die Beamten vgl. Mitteilungen des österr. Instit. XIV 586 f. Die Rettung von Handschriften betrifft das auf Befehl Pius' IV. erlassene Edikt vom 15. Mai 1565, aus der Bibl. Chigi veröffentlicht von Cugnoni in La Scuola Rom. IV (1886) 288 f.

[3] *Motupropio con cui Pio IV erige l'uffizio del correttore dei libri greci, dat. 1562 Jan. 8, Saatsarchiv zu Rom.

[4] Eine Biographie Sirletos, wofür in der Vatik. Bibliothek überreiches Material vorhanden ist, fehlt leider noch immer. Einige Mitteilungen aus diesem Material bei Taccone Gallucci, Monografia del card. G. Sirleto, Roma 1909. Vgl. auch Anecd. litt. IV 328 f 369 f.

[5] Vgl. namentlich *Cod. Vat. 6179 und 6189, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe Taccone Gallucci 56.

[7] Über Briefe Borromeos an Sirleto s. La Scuola catt. 1910, März.

[8] Vgl. außer der in der folgenden Anmerkung zitierten Abhandlung noch Mazzuchelli I 2, 858; Renazzi II 198 f und Carbonera, Silvio Antoniano o un pedagogista della riforma cattolica, Sondrio 1902.

[9] Silvii Antoniani card. Vita a Iosepho Castalione et eiusdem Silvii orationes XIII, Romae 1610, 113 f.

[10] Dudik, Iter Roman. II, Wien 1855, 21. Palmieri, Ad Vatic. Archivi Rom. Pontif. Regesta manuductio, Romae 1884, XXIII f. Regesta Clementis V, Praef.

spruch nahmen, noch Zeit fand, sich auch um die Aufbewahrung jüngerer Archivalien zu kümmern. Von ihm und andern beraten, befahl Pius IV. zuerst die Anlage des Konsistorialarchivs und erteilte durch Breve vom 15. Juni 1565 dem Kardinal Mula, der von Venedig her mit solchen Einrichtungen vertraut war, den Auftrag, ein Zentralarchiv im Vatikan zu schaffen. Im Zusammenhang damit steht die Wiederaufnahme der Überführung von Archivalien aus Avignon nach Rom, die später durch Pius V. fortgesetzt wurde[1].

Mit der Hebung der römischen Universität beschäftigte sich Pius IV. bereits in seinem ersten Regierungsjahr[2]. Er sorgte für ihre Einkünfte[3], für den Neubau und vor allem für gute Professoren, deren Zahl im Jahre 1561 auf 24, 1563 auf 34 erhöht wurde[4]. Unter den Neuangestellten sind zu nennen: Girolamo Bielmo, Girolamo Politi, Girolamo Pariseti, Marcantonio Mureto und Silvio Antoniano, der 1564 Koadjutor des Rektors Camillo Peruschi wurde[5]. Der Neubau, den Pius IV. durch Errichtung des Monte dello studio sicherstellte, wurde Pirro Ligorio übertragen[6]. Im Kirchenstaat erhielt Ancona 1562 eine Universität[7]; durch Bulle vom 6. Januar 1560 wurde die Gründung einer Hochschule in Douai verfügt[8]. Auf Betreiben Pius' IV. errichtete Philipp II. 1561 eine Hochschule in Dôle[9]. Der Universität Bologna wurden, nachdem sie durch Kardinal Borromeo, den Legaten der Stadt, ‚reformiert und gleichsam von neuem begründet war', ihre Vorrechte wieder bestätigt[10].

---

S. LII. Studi e docum. VIII (1887) 12. Siehe Revue d'hist. ecclés. XI (1905) 524: Merkle I XIX, II LXXV f.

[1] Siehe Dudik a. a. O. 21; Sickel, Berichte I 13 16; Müntz, La Bibl. du Vatican, Paris 1886, 115 f.

[2] Mula *berichtet am 26. Juni 1560: Nell' ultima congregatione si parlò di risecar le spese superflue e si diede carico a dieci cardinali si che si procurasse di riformare qui un studio di lettere in diverse professioni. Arm. 3 t. 24 p. 71, Päpstl. Geh.-Archiv. [3] Siehe Renazzi II 136.

[4] Siehe *Cod. H—III—62 der Bibl. Chigi zu Rom. Fr. Tonina *berichtet am 29. November 1561 aus Rom: È gionto anco qui, non hieri l'altro, l'Imola dottore in leggi, qual leggeva a Padova, condotto da S. Bne perchè lega quì, con animo che essa ha di voler far bello questo studio, et di voler far venire de valent' huomini per lettori. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe Renazzi II 137 156 169 f 175 181 f 198 f. [6] Edd. 138.

[7] Siehe Arch. stor. per le Marche e l'Umbria I (1884) 230 f 254 f.

[8] Die Bulle (bei Duthilloeul, De l'université de Douai, Douai 1855, 29) gibt das Breve Pauls IV. wieder, des wahren Gründers; s. Leman, Paul IV et la fondation de l'université de Douai, Lille 1912, 10.

[9] Siehe Weiss, Papiers de Granvelle VIII 529.

[10] Siehe Bull. Rom. VII 254 f. Vgl. Ciaconius III 874. Der Bologneser Vizelegat Donato Cesi berief Männer wie Carlo Sigonio, Giov. Angelo Papio und schlug den gegen den jungen Tasso wegen einer Pasquinade angestrengten Prozeß nieder; s. Gua-

Unter den Schriften, die Pius IV. gewidmet wurden [1], ist die des jüngeren Lodovico Pariseti bemerkenswert, worin dieser 1560 seine Wünsche und Vorschläge für die Reform der Kirche vor aller Welt dem Papst unterbreitete [2]. Die Arbeit besteht aus einer Reihe von Briefen und ist in gewandtem Latein abgefaßt. Das Papsttum sei eingesetzt, so spricht Pariseti, für die Ehre Gottes und das Heil der Menschen; es sei nicht für die Person des Papstes da, sondern umgekehrt, und niemand werde im Gericht Gottes strengere Rechenschaft geben müssen als der Stellvertreter Christi. Als ein Hauptmittel für die Reform der Kirche empfiehlt Pariseti den Zusammentritt eines Konzils, da man immer bei größeren Schwierigkeiten in der Kirche ein solches berufen habe. Dieses Konzil möge sein Hauptaugenmerk darauf richten, daß tüchtige Bischöfe bestellt würden, das sei dienlicher für die Reform als viele Gesetze; die Bischöfe aber sollten nur ihres Amtes walten und nicht mit fremden Dingen sich abgeben. Für die religiösen Orden sei ein Krebsschaden das Kommendenwesen, wodurch es dahin gekommen sei, daß in Rom und anderswo manche Klöster leer stünden. Was den Papst selbst angehe, so möge er auch für seine Person die Mahnungen des Konzils annehmen und dessen

landi, Processo fatto in Bologna 1564 a T. Tasso, Bologna 1862; Arch. stor. Ital. N. S. XV (1862) 456 f. Betreffs der Universität zu Perugia s. Rizzatti, Perugia, Bologna 1911, 150. Über eine Gnade für eine deutsche Universität s. Wegele, Univ. Würzburg II 52 f. Bezüglich Duisburgs s. Röm. Quartalschrift XXII 62 f. Hierher gehört auch das *Breve für Rector et universitas Friburgi dat. 1560 Aug. 23: empfiehlt das studium, das er in conventu Adelhausen O. P. bei Freiburg bewilligte. Min. brev. Arm. 44 t. 10 n. 296; ähnlich n. 297 episc. Constant. D. ut s., Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Einige Widmungen erwähnt bei Ciaconius III 882. Über Platinas Papstleben s. Anhang Nr 90. Ein griechisches Gedicht des Matth. Devaris führt Nolhac (Bibl. Orsini 160), ein medizinisches Werk Renazzi (II 193) an. Hierher gehört auch des Ippolito Capilupi *Ode an Pius IV. in Regin. 2019 p. 148 f, Vatik. Bibliothek. Cod. XXIX 176 der Bibl. Barberini enthält ein Gedicht: *Vellus aureum divo Pio IV Ioannes Henrici Cornel. Agrippae fil. d. d. In dem *Breve an Hieronymus Roth dat. 1561 Mai 26 heißt es: Opusculum tuum grato animo accepimus; wir schicken dir 100 aureos (Min. brev. Arm. 44 t. 11 n. 66, Päpstl. Geh.-Archiv). Die Schrift des Roth von Schreckenstein (vgl. K. H. Frhr von Roth-Schreckenstein, H. Roth von Schr., Karlsruhe 1879) ist betitelt: De veritate, firmamento et stabilitate donationis Constantinianae ad S. Pium IIII P. M., Dilingae (o. J.). In der Widmung heißt es: Ita dilucide negotium tractabo, ut luce meridiana clarius pateat, eandem [donat. Const.] et factam et validam! Hier darf wohl auch erwähnt werden, daß die für den Historiker so wichtigen Lettere di principi 1561 Kardinal Borromeo gewidmet wurden. Über Borromeos Bemühungen für die Übersetzung der Missionsberichte der Jesuiten aus der Neuen Welt s. im Anhang Nr 72 den *Bericht des Fr. Tonina vom 22. Juli 1564, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Iunioris Ludovici Pariseti Regiensis epistolarum ad Pium IIII Pontif. Max. libri III, Bononiae (apud Alex. Benaccium) 1560. Die Schrift ist, wohl wegen ihrer Seltenheit, bisher völlig unbeachtet geblieben.

Verordnungen nicht willkürlich abändern; er möge die Herzen der Untergebenen zu gewinnen trachten und sein Amt im Geist der Liebe ausüben. Weltlich Gesinnte solle er zu kirchlichen Ämtern nicht zulassen, ebensowenig solche, die sich zu derartigen Ämtern drängten; namentlich solle er die Simonie fliehen und sie auch bei andern nicht dulden. Über die bisherigen Mißbräuche am päpstlichen Hof gebraucht Pariseti sehr scharfe Worte. Die Sünden der Päpste und Bischöfe seien mit schuld an der Kirchenspaltung. Er selbst habe bei seiner Anwesenheit in Rom Anstoß genommen an dem weltlichen Prunk und übergroßen Aufwand des päpstlichen Hofes[1].

Die Schrift ist beachtenswert als ein Zeichen der Zeit und zugleich ehrenvoll für Pius IV., da man es wagen durfte, so ernste Wahrheiten mit solchem Freimut in einer ihm gewidmeten Arbeit auszusprechen.

Viel bedeutender als der literarische ist der künstlerische Mäzenat Pius' IV. Was unter seinem Vorgänger der Krieg mit Spanien, die Finanznot und die Sorge für die kirchliche Reform hinderten: die Weiterführung der traditionellen Förderung der Kunst durch den Heiligen Stuhl, ward von ihm wieder mit allem Eifer in Angriff genommen. Da er gern als echter Medici angesehen sein wollte, war er von dem Bestreben erfüllt, dem glänzenden künstlerischen Rufe, der sich an diesen Namen knüpfte, Ehre zu machen. Man konnte ihm daher keinen größeren Gefallen erweisen, als wenn man seiner mit wahrer Leidenschaft betriebenen Bautätigkeit Lob spendete[2].

Von den beiden Architetti di Palazzo, die Pius IV. beschäftigte, hatte der eine, der Neapolitaner Pirro Ligorio, bereits seinem Vorgänger gedient; der andere, Sallustio Peruzzi, war ein Sohn des berühmten Baldassarre; sein geringeres Gehalt zeigt, daß er erst an zweiter Stelle stand[3].

Die Baulust Pius' IV. kam vor allem dem Vatikan zugute. Zahlreiche Wappen und Inschriften sowie die Ausgabenregister des römischen Staats-

[1] Als er zur Audienz befohlen gewesen, sagt Pariseti weiter, habe man ihn im Vorzimmer stehen lassen und unterdes Musikanten und Hofnarren Einlaß gewährt. Dies bezieht sich wohl auf die Zeit Julius' III. (s. unsere Angaben Bd VI 50). Bei andern Auslassungen hat Pariseti jedenfalls den Pontifikat Pauls IV. im Auge; so z. B. wenn er die Schäden des Nepotismus brandmarkt, oder wenn er bemerkt, manche würden nach der Papstwahl ganz andere, als sie vorher gewesen seien, oder wenn er aus der neuesten Papstgeschichte erfahren haben will, wie ungeziemend bei einem Papst Ausbrüche des Zornes seien.

[2] Vgl. Girol. Soranzo 76—77. Joh. Visbroc schrieb am 11. Dezember 1562 aus Rom, Pius IV. verdunkle durch seine Bautätigkeit Paul III.; s. Masius' Briefe 348. Vgl. auch die Leichenrede Silvio Antonianos in Silvii Antoniani card. Vita a I. Castallione 117.

[3] Siehe die Notizen aus den *Fabriche Palatine (Staatsarchiv zu Rom) bei Friedländer 124.

archivs geben Zeugnis, wie ausgedehnt die hier vorgenommenen Umänderungen und Neubauten waren[1]. Sie betrafen zunächst die Vollendung des Belvedere, wo bereits seit Julius III. die Päpste mit Vorliebe Wohnung genommen hatten. Ende August 1561 waren dort die ‚neuen Räume', die Paul IV. begonnen, im wesentlichen vollendet und geschmackvoll mit Statuen und Brunnen ausgestattet[2]. Der Papst besichtigte sie am 30. August[3]. Einige Säle, die jetzt als Museo Etrusco dienen, erhielten in den folgenden Jahren als Schmuck des Frieses Malereien mit biblischen, allegorischen und mythologischen Darstellungen, die zum Teil noch gut erhalten sind[4].

In das Jahr 1562 fällt die Errichtung der beiden Geschosse der neuen Fassade des Belvedere. Der große Hof war damals, wie eine Zeichnung des Giovan Antonio Dosio zeigt, gegen Westen nur durch einfache Mauern abgeschlossen[5]. Pius IV. ließ hier entsprechend dem von Julius II. begonnenen und von Paul III. vollendeten Ostflügel durch Pirro Ligorio einen dreigeschossigen Korridor aufführen und brachte damit den idealen Entwurf Bramantes fast ein halbes Jahrhundert nach dem Tode des Meisters zum Abschluß[6]. Zugleich leitete Ligorio die Ausführung der Riesennische, des berühmten Nicchione, den wahrscheinlich bereits Michelangelo geplant hatte, als er unter Julius III. die Treppenanlage vor der Exedra des Bramante in die heutige Form umänderte. Ligorio verwirklichte den Gedanken, indem er über der nördlichen Schmalseite ein zweites Geschoß errichtete, die Halbkuppel über der Nische einwölbte und sie mit einer die schönste Aussicht auf die Stadt und die Landschaft gewährenden Loggia krönte[7]. Eine solche Kolossalnische, wie sie noch

[1] Siehe Lanciani III 212 f. Vgl. Panvinius bei Mai, Spicil. IX 368 379; Letaronilly-Simil II: Loges. Die Inschriften bei Forcella VI 73 f. Ein gemaltes Wappen Pius' IV. an der obern Wand im Cortile di Papagallo.

[2] Siehe *Avviso di Roma vom 30. August 1561, Urb. 1039 p. 296, Vatik. Bibliothek. Völlig abgeschlossen wurden die Arbeiten nach der Inschrift bei Forcella VI 78 im Jahre 1562.

[3] Fr. Tonina meldet am 30. August 1561, Pius IV. habe *tutte le fabriche di Belvedere, die bald fertig seien, besichtigt. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Vgl. Taja 354 f; Friedländer 68 f 119 121 129. Friedländer zeigt, daß diese Malereien derselben Gruppe von Künstlern angehören, die bei dem Kasino Pius' IV. beschäftigt wurden. Vgl. auch Bertolotti, Art. Lomb. I 114 118 f 135, Art. Bolog. 43; Jahrb. der Preuß. Kunstsamml. XXX (1909) Beiheft S. 166.

[5] Siehe Egger, Veduten Taf. 47. [6] Vgl. Lanciani III 214 f.

[7] Bisher wurde der Plan zur Riesennische allgemein Bramante zugeschrieben. Dr. Dagobert Frey wird in einer demnächst erscheinenden Arbeit den Beweis erbringen, daß von Bramante nur die eingeschossige Exedra mit einer halbkreisförmigen Freitreppe geplant war, und daß die Idee des imposanten herrlichen Nicchione wahrscheinlich von Michelangelo stammt. Dafür, daß die Riesennische erst unter Pius IV. entstand, spricht auch die bisher unbeachtet gebliebene Inschrift: Pius IV Medices Mediolanensis Pont. Max. quo commodiores honestioresque sibi successoribusque hortos Vaticanos

heute in das sog. Stadion im Kaiserpalaste auf dem Palatin herabschaut, war in der Römerzeit das beliebteste Gartenmotiv[1].

Der Gesamteindruck des auf diese Weise entstandenen Riesenhofes war wunderbar. Mit seinem Schmuck antiker Statuen preisen ihn die Zeitgenossen als eine der schönsten und bemerkenswertesten Schöpfungen seit dem Altertum. Die Arbeiten hatten im Sommer 1561 ihren Anfang genommen[2] und währten vier Jahre. Für große Feste, Turniere und Lanzenstechen ließ sich kaum ein geeigneterer Raum denken als dieses gewaltige Theater, das im Norden durch den Nicchione abgeschlossen wurde. Auf den Rampentreppen, die aus dem unteren Hof zum Giardino della Pigna führten, nahmen bei Festen der Papst und das Kardinalkollegium Platz. Die übrigen Zuschauer saßen teils in den Bogenhallen der seitlichen Korridore, teils in der Exedra am unteren Ende des Hofes.

Ein lebendiges Bild der ersten Festlichkeit, wodurch der Prachthof ‚dieses Atriums des Vergnügens' am Karnevalmontag des Jahres 1565 eingeweiht wurde, gibt der von Étienne du Pérac mit gewohnter Genauigkeit angefertigte Stich, der das prächtige Turnier mit den Kopf an Kopf gedrängten Zuschauern darstellt, das an jenem Tage zu Ehren der Hochzeit des Grafen Hannibal von Hohenems mit Ortensia Borromeo unter Teilnahme des gesamten römischen Adels stattfand[3].

Pius IV. hatte an den Bauten im Belvedere den lebhaftesten Anteil genommen. Nach den Berichten des mantuanischen Agenten Tonina besichtigte er die Arbeiten wiederholt im Oktober 1563 und im Januar 1564[4].

Im Jahre 1563 gelangte im Vatikan ein anderes Werk zur Vollendung, das 1560 in Angriff genommen worden war: die Loggia della Cosmografia. Der Westflügel des dritten Geschosses der Loggien hatte bisher des Schmuckes entbehrt. Pius IV. ließ Decken und Wände auf das reichste mit Stuck und

---

redderet, complures aulas, cubicula et scalas, circum supraque hemicyclum pleraque a fundamentis extruxit, quasdam in veterem formam restituit atque exornavit. Anno salutis MDLXII Pont. sui anno III. Cal. Ian. absolvit. Du Chesne, Hist. des Papes II, Paris 1653, 422.

[1] Vgl. M. Gothein, Geschichte der Gartenkunst I 242.

[2] Nach Bondonus bei Bonanni I 282 und Merkle II 542 erfolgte die Grundsteinlegung am 1. August 1561. Vgl. dazu das *Schreiben Caligaris vom 30. August 1561 im Anhang Nr 33 und ebd. Nr 35 das *Schreiben vom 11. Oktober 1561, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Vgl. oben S. 570. Auch Truppen wurden im Belvederehof besichtigt; s. die seltene, durch Holzschnitte illustrierte Schrift Descrittione della mostra generale fatta dalli Caporioni di Roma, alle 3 di giuguo 1565 in Belvedere, innanzi alla Santità di N. S. Papa Pio IV, s. l. (Roma 1565).

[4] Siehe die *Berichte des Fr. Tonina dat. Rom 1563 Okt. 6 und 27, 1564 Jan. 19, in denen leider nur allgemein von den fabriche im Belvedere die Rede ist. Archiv Gonzaga zu Mantua.

Malereien, besonders Wandkarten, zieren. Nach Vasari wurde diese Arbeit Giovanni da Udine, der 1560 mit Cosimo I. nach Rom gekommen war, anvertraut[1]. Ein Blick auf das noch gut erhaltene Werk zeigt deutlich, wie sehr der Meister gealtert und diese ganze Kunstgattung in Verfall geraten war. Der Anstoß, den die Antike gegeben, ist am Erlöschen. Veränderter Geschmack und übelangebrachte Gelehrsamkeit haben der Dekoration Stoffe und Beziehungen aufgedrängt, die sich nicht in Schönheit auflösen lassen und überladen wirken[2]. In bunter Mischung erscheinen geistliche und allegorische Darstellungen, Phantasielandschaften und geographische Karten; letztere entwarf Pirro Ligorio. Namen und Wappen des Bestellers sind in ermüdender Wiederholung, wo es nur möglich war, angebracht. Außerdem meldet noch eine lange Reihe von Inschriften alle Taten des vierten Pius. Er wird hier gepriesen als Hersteller des Friedens, Pfleger der Gerechtigkeit, Helfer der Armen, Förderer der Wissenschaft, Erneuerer der kirchlichen Disziplin. Das Trienter Konzil, von dem eine Sitzung dargestellt ist, wird mit Recht als sein Haupterfolg mehrmals gerühmt; ebenso die Unterstützung der Katholiken in Frankreich. Auch die vielfältige Bautätigkeit des Papstes in Rom wie im Kirchenstaate ist im einzelnen aufgeführt. Nicht ohne Interesse sind die Inschriften, welche die geographischen Karten erläutern. Bei jedem Land werden dessen besondere Eigenschaften hervorgehoben. Merkwürdig ist, daß weder bei England noch bei Deutschland des religiösen Abfalles Erwähnung geschieht; nach den Inschriften sollte man meinen, in den Beziehungen dieser Länder zu Rom sei nichts geändert. Von Spanien ist bemerkt, daß es die der christlichen Religion ergebensten Söhne hervorbringe, die den Glauben weithin verbreiteten. Bei Griechenland wird mit schmerzbewegten Worten der Unterjochung durch die Türken gedacht. Von Italien heißt es, es sei das schönste, gesündeste, fruchtbarste aller Länder, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, Tapferkeit, Metallreichtum, überhaupt durch alle Dinge, die zum Leben nötig seien; einst die Königin der Völker, besitze es nun im Heiligen Stuhl den Mittelpunkt der christlichen Religion und sei fast der einzige Zufluchtsort für die Tugend[3].

[1] Vasari VI 563. Vgl. Chattard II 33; Arch. d. Soc. Rom. XXXI 412; Jahrb. der Preuß. Kunstsamml. XXX (1909) Beiheft S. 161. Nach den Rechnungen wurden die Arbeiten erst 1564 beendet; s. Lanciani III 214. Über den Majolikaschmuck des Fußbodens vgl. Bertolotti, Art. Lomb. I 115 f und Art. subalp. 148; Ehrle, Appartam. Borgia, Roma 1897, 41.

[2] Vgl. Burckhardt, Gesch. der Renaissance[5], Eßlingen 1912, 357. Daß ‚die beginnende Gegenreformation' an dem Verfall dieser Kunstgattung schuld sei, ist eine unbewiesene Annahme.

[3] Siehe Taja 232—253. Vgl. B. Podestà in der Riv. Europ. VIII, 2 (1877) 34 ff; F. Porena im Bollet. d. Soc. geogr. Ital. 1888; Mél. d'archéol. XX 290 f; E. Schmidt in Hettners Geogr. Zeitschrift XVII (1911) 503. Die Inschriften wurden später öfters kopiert;

Wohlerhalten wie das dritte Stockwerk der Loggien ist auch der von Pius IV. neu hergerichtete Saal des Geheimen Konsistoriums. Inmitten der prachtvollen Kassettendecke erstrahlt in Gold das Wappen des Bauherrn mit der Inschrift: ‚Papst Pius IV. im vierten Jahre seiner Regierung, 1563'[1].

Wie ausgedehnt die Arbeiten waren, die der Papst im Vatikan vornehmen ließ, bekunden ferner die Verschönerungen des Saales der Päpste, der Sala Regia und der Sala Ducale. Im Saal der Päpste prangt noch das Wappen Pius' IV. an allen vier Wänden. Die dort angebrachten Malereien haben leider so sehr gelitten, daß sich nur mit Mühe das einstige Bild herstellen läßt. Mächtige, hellbraun gemalte Karyatiden mit Fruchtkörben auf den Köpfen, in gleichmäßigen Abständen voneinander, scheinen das reichgegliederte Gewölbe zu stützen; sie sind wenigstens in ihren Umrissen noch leidlich erhalten. Die Veduten Roms in den breiten Zwischenräumen, darunter die neue Porta Pia, sind fast völlig zerstört[2]. Die Sala Ducale wurde durch einen Fries geschmückt, in dem Landschaften mit den Gestalten der Tugenden abwechseln. Von dem weißen Stuck des Gewölbes heben sich feine Arabesken ab[3].

In der Sala Regia zeugen Wappen und Inschriften von den unter Leitung des Kardinals Mula ausgeführten Arbeiten. Weil dort die Gesandten empfangen wurden, sollten an den Wänden hauptsächlich solche Begebenheiten aus der Geschichte der Päpste zur Darstellung kommen, die sich auf die Schenkungen weltlicher Fürsten an den Heiligen Stuhl und dessen Verhältnis zu den Kaisern bezogen. Längere Inschriften erläuterten diese geschichtlichen Darstellungen. Mit ihrer Ausführung wurden eine Reihe von Malern betraut, darunter Taddeo Zuccaro, Daniele da Volterra, Girolamo Sicciolante da Sermoneta, Livio Agresti, Francesco Salviati[4].

Die Krönung der Arbeiten im Vatikan bildete das berühmte Landhaus Casino di Pio IV oder Villa Pia. Dieses gegenüber dem Cortile di Belvedere im südlichen Teil des Vatikanischen Gartens bei einem kleinen Wäldchen[5]

---

vgl. N. Chytraeus, Variorum in Europa itinerum deliciae, Herborn 1594. Mitteilungen aus den *Ausgabenregistern (Staatsarchiv zu Rom) für die Loggia bella delle Cosmografie bei Lanciani III 214. Vgl. Arch. d. Soc. Rom. XXXI 412. Zahlung für die Majolikafliesen des Bodens, die aus Genua bezogen wurden, bei Bertolotti, Art. subalp. 149.

[1] Siehe Taja 79. Der Saal heißt jetzt La prima camera de' paramenti.

[2] Vgl. Steinmann, Das Appartamento Borgia im Vatikan, in der Allgem. Zeitung 1896, Beilage Nr 74. Siehe auch Taja 88.

[3] Das Wappen an der Decke der Sala Ducale zeigt nur den Namen ‚Pius IIII', keine Jahreszahl.

[4] Vgl. Vasari VII 39 573; Bertolotti, Art. Lomb. I 118, Art. Bolog. 44 f; Jahrb. der Preuß. Kunstsamml. XXX (1909) Beiheft S. 166; Lanciani III 228.

[5] Daher in den Rechnungen und in Briefen (s. Anhang Nr 35) la fabbrica del boschetto oder bosco di Belvedere genannt. Auch Vasari (VII 257) spricht von dem palazzetto del bosco di Belvedere.

angelegte Gebäude hat den Namen des vierten Pius bis auf unsere Zeit bei allen Kunstfreunden lebendig erhalten.

Sein Erbauer, Pirro Ligorio, wahrscheinlich vor 1510 in Neapel geboren und 1583 gestorben, war ein kenntnisreicher und phantasievoller, aber unsteter und launischer Mann. Architekt, Ingenieur, Maler, Schriftsteller und Antiquar zugleich, steht er wegen seiner zahllosen Inschriftenfälschungen bei den Archäologen in schlimmem Ruf[1]. Die umfassende Kenntnis der Antike, die er besaß, wie seine hohe Begabung hat er als Baumeister der Villa Pia in glänzender Weise gezeigt. Die Angabe eines Schriftstellers des 18. Jahrhunderts, es habe ihm dabei eine altrömische Villa am See von Gabii als Vorbild gedient[2], trifft nur in beschränktem Sinne zu. Richtig ist, daß Ligorio wie bei der Anlage der Villa d' Este so auch bei Errichtung des Gartenhauses Pius' IV. seine ausgedehnten Studien römischer Monumente äußerst geschickt zu verwerten gewußt hat; von unmittelbarer Nachahmung eines bestimmten Bauwerkes aus dem Altertum kann keine Rede sein, denn die der Antike entlehnten Zier- und Bauformen, mit denen alle Teile der Villa Pia verschwenderisch reich ausgestattet erscheinen, sind ganz verschiedenen altrömischen Originalen nachgebildet. Die Antike schwebt zwar über dem zierlichen, durch seine Anmut ungemein reizenden Bau, er selbst aber ist eine durchaus originelle Schöpfung[3].

Paul IV. hatte den Bau dieses Gartenhauses, des ‚schönsten Nachmittagsaufenthaltes, den die neuere Baukunst geschaffen hat'[4], im Mai 1558 begonnen, doch waren die Arbeiten schon Ende des Jahres ins Stocken geraten[5]. Pius IV. ließ sie im Mai 1560 wieder aufnehmen und so schnell fördern, daß bereits im folgenden Jahr die ganze, höchst malerische Anlage im großen fertig dastand. Im Herbst 1562 war auch der innere und äußere Schmuck, darunter die Aufstellung der antiken Gewandfiguren, vollendet, das Kasino konnte bezogen werden[6]. Für den Bau

[1] Vgl. Henzen in den Comment. phil. in honorem Th. Mommsen, Berlin 1877, 627 ff; Dessau in den Sitzungsber. der Berliner Akad. 1883, II 1077 f; Henzen im Corpus Inscript. lat. VI 1, 41 f; Hülsen in den Mitteilungen des Deutschen Archäol. Instit., Röm. Abt. XVI (1901) 123 f; Atti Mod. III 110 f; Friedländer 10 f 14; Nolhac, P. Ligorio, Paris 1886; Plon, Leoni 176 f; Bonacci, Note intorno a P. Ligorio, Napoli 1905; Porena in den Atti d. Accad. d. Arch. di Napoli, N. S. I (1912). Über das Haus Ligorios in Rom s. N. Antologia CXXXVI (1908) 416 f. Am 2. Dezember 1560 wurde P. Ligorio Ehrenbürger von Rom; s. Gregorovius, Kl. Schriften I 315. [2] Venuti, Descriz. di Roma 501.

[3] Siehe Müntz III 344; Friedländer 15 f. Vgl. Quatremère de Quincy, Gesch. der berühmten Architekten I (1831) 293; Bergner, Das barocke Rom, Leipzig 1914, 11 f.

[4] Burckhardt, Cicerone 208. [5] Vgl. Ancel, Le Vatican 63 ff.

[6] Siehe Friedländer, Kasino Pius' IV. 5—8. Dieses mit großer Hingebung geschriebene Werk, das der folgenden Darstellung zugrunde liegt, überholt alle bisherigen Arbeiten, von denen zu nennen sind: Taja 499 ff; Chattard III (1762) 232 f; Bouchet,

hatte man, wie das noch lange üblich blieb, vielfach antikes Material verwendet [1].

Ganz vortrefflich entspricht die Villa Pia ihrem Zwecke, dem Papst als ein bequem zu erreichender Ruhe- und Erholungsort zu dienen, in den er sich, allein oder mit wenigen Auserwählten, aus dem Lärm und Prunk des Hofes zurückziehen konnte. In der Geschichte der Baukunst kommt der Villa Pia eine besondere Bedeutung zu, weil sie der einzige fast vollständig erhaltene Profanbau aus der höchst interessanten Zeit des Übergangs von der Renaissance zum Barockstil ist. Architektur, Dekoration und Malerei wirken hier in schönster Harmonie zusammen.

Die Villa besteht aus zwei kleinen Gebäuden, dem eigentlichen Gartenhaus (Kasino) und der Loggia. Dem halb im Waldesdunkel versteckten Kasino, einem streng symmetrischen Bau, ist hinten links ein kleiner Turm angefügt, ‚als hätte es nur noch eines letzten Klanges bedurft, um den Eindruck holder Zufälligkeit über das Ganze zu verbreiten' [2]. Die Loggia erhebt sich als eine Art Brunnenhaus in einem von Masken gespeisten Wasserbecken. Vor der Loggia befindet sich ein mit regelmäßigen Blumenbeeten geschmücktes Parterre [3].

Kasino und Loggia sind getrennt durch einen ovalen Hof, der von einer Brüstung mit umlaufender Ruhebank umgeben ist, während in der Mitte ein zierlicher Brunnen plätschert. Diesen Brunnen, dessen ovaler Grundriß sich der Form des Hofes anpaßt, beleben zwei Marmorfiguren, Putten darstellend, die auf einem Delfin reiten; es sind Arbeiten des Bildhauers Cafignola. Der Boden des Hofes ist mit Platten aus verschiedenfarbigem Stein, hellem Travertin und dunklem Peperin, in der Weise belegt, daß regelmäßige Muster entstehen, die den festlichen Eindruck steigern. An den Schmalseiten befinden sich reichgeschmückte, vestibülartige Toreingänge, deren äußeres Ende auf ihren dem Kasino zugekehrten Seiten Anfang und Ende der großen Mauer bildet, welche

---

La Villa Pia des jardins du Vatican, Paris 1837; Letarouilly-Simil II: Villa Pia; Bartolini im Giorn. Arcadico VIII (1901) 85 ff; Lanciani III 217 ff 229 ff. Zur Kritik Friedländers und des unten S. 593 A. 4 zitierten Werkes von Krommes vgl. H. Voß in den Monatsheften für Kunstwissenschaft V 381 f. Siehe auch den geistvollen Aufsatz von Schmarsow: Das Gartenhaus Pius' IV., in der Deutschen Lit.-Ztg 1912, Nr 15. Den Abschluß des Außenbaues setzt Friedländer (S. 8) auf Grund der Rechnungen und Inschriften (s. Forcella VI 72 f) richtig gegen Ende 1561. Ein genaueres Datum gibt das im Anhang Nr 35 mitgeteilte *Schreiben Caligaris vom 11. Oktober 1561, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Vgl. Lanciani III 212 217. Ein wichtiger Fund wurde 1562 bei SS. Cosma e Damiano gemacht, wo man die Fragmente der Forma Urbis Romae auffand. Vgl. Dorez in den Comptes rendus de l'Acad. des Inscript. 1910, 499 f und Hülsen, Dei lavori archeol. di Giovanantonio Dosio, Roma 1913, 3.

[2] Burckhardt, Gesch. der Renaissance[4] 250.

[3] Siehe A. Gothein, Gesch. der Gartenkunst I 278.

den ganzen nordwestlichen Teil, vor allem das eigentliche Hauptgebäude umgibt und es als Bürgschaft unbedingter Abgeschlossenheit isoliert[1].

Charakteristisch für die ganze Anlage, die mehr ein glänzendes Schmuckstück darstellen sollte, ist das völlige Überwiegen des Dekorativen über das rein Architektonische. Die Fassaden des Kasinos wie der Loggia weisen von oben bis unten eine verschwenderische Fülle von köstlichem Schmuck auf. Fast jede verfügbare Fläche ist mit Stuckverzierungen überdeckt, so daß die architektonischen Linien beinah ganz zurücktreten. Bemerkenswert und für die mehr weltliche Richtung Pius' IV. bezeichnend ist die Rolle, welche das antike Element bei den Reliefs und Skulpturen spielt. An der Fassade der nach beiden Seiten offenen Loggia erblickt man Stuckreliefs: Apollo mit den neun Musen und zwei bacchische Figuren. Der Giebel, in dessen Mitte Aurora auf den Wolken schwebt, wird von einer antiken weiblichen Statue gekrönt. An der nordöstlichen Schmalseite zeigt ein Relief die Nymphe Amaltheia mit der Ziege, die den kleinen Zeus säugt.

Den Eingang der Loggia wie den des Kasinos schmücken je vier Säulen aus dunkelgrauem numidischen Granit. Die Fassade des Kasinos ist ein fensterloses, rein dekoratives Gebilde mit zahlreichen, meist figürlichen Reliefdarstellungen: neben Pan und Silen erscheinen, durch Inschriften gekennzeichnet, Eirene, Dike, Eunomia und Ägle. Im Mittelfeld meldet eine fünfzeilige lateinische Inschrift in Großbuchstaben, daß Pius IV. im Hain des Apostolischen Palastes Loggia, Hof, Brunnen und Gartenhaus für sich und seine Nachfolger im Jahre 1561 errichtet habe. Unter dieser Inschrift tritt mächtig hervor das von zwei geflügelten Figuren gehaltene Marmorwappen des Papstes, das von den gekreuzten Schlüsseln und der Tiara gekrönt wird.

Von der mit Muschelmosaik, Stuck, Malereien und Statuen reich verzierten Eingangshalle des Kasinos führt eine ziemlich niedere Tür in einen großen, rechteckigen Saal, den Hauptraum des Erdgeschosses. An ihn schließen sich zwei Zimmer; von dem größeren aus betritt man einen kleinen Raum, in dem die enge Treppe angebracht ist. Diese führt in rechtwinkligen Windungen mit zahlreichen Absätzen in das erste Stockwerk und mündet in einer kleinen, mit Balustrade versehenen Plattform, die von drei Fenstern erhellt wird. Die Räume des ersten Stockwerkes entsprechen in Anlage und Ausdehnung den hohen, luftigen des Erdgeschosses[2].

---

[1] Vgl. Friedländer 18 20 f.

[2] Im Vestibül des Kasinos sind am Boden auch zwei Stücke Cosmatenarbeit des 12. Jahrhunderts verwendet. Auf einem davon ist eine Inschrift zu lesen (in Kapitalen ohne Distinktion), die hier mitgeteilt sei, da sie Friedländer in seiner sonst so eingehenden und gründlichen Monographie nicht erwähnt; sie lautet: Hunc operis quicquid chorus ecce nitet preciosi || artificis scultri scomsit Bona dext. prae Pauli.

Die innere Ausstattung des Kasinos ist noch reicher und prächtiger als die äußere. Den Fußboden bedecken sehr geschmackvolle Majolikafliesen, die mit ihren abwechselnden Mustern und leuchtenden Farben an die besten Zeiten dieses Kunstzweiges erinnern. Die Wände blieben unbemalt; sie sollten durch Teppiche bekleidet werden, da Fresken die Wirkung der auch hier aufgestellten antiken Statuen verdorben hätten, die hauptsächlich der Villa Julius' III. entnommen wurden[1]. Der Haupt- und wesentliche Schmuck besteht in der wundervollen Dekoration der Decken. Bei diesen ist das System der Spiegelgewölbe gewählt. ‚Die Wölbung setzt über einem breiten Gesims an, geht von allen vier Seiten aus in die Höhe und tritt in den Ecken in Graten zusammen, die durch Dekoration verdeckt werden.'[2] Rom besaß bereits hervorragende Beispiele dieser Art von Dekoration in den Loggien Raffaels, in der Engelsburg und in der Villa di Papa Giulio. An sie reihte sich der Deckenschmuck des Kasinos, mit dessen Ausführung auf den Rat des Kardinals Mula zahlreiche Künstler, unter andern Federigo Zuccaro, Santi di Tito und Federigo Barocci, betraut wurden[3]. Barocci, ein Landsmann Raffaels, zeichnete sich dabei besonders aus. Seine Malereien sind von großer Kraft und Eleganz der Zeichnung sowohl wie der Farbe. In der Anordnung weicht er von seinen Vorgängern ab. Während man bisher die bildlichen Darstellungen auf die Schalen der Wölbung verteilte, verlegt Barocci das Hauptgewicht auf die Mitte und bringt in dem eigentlichen Spiegel die größte und bedeutendste Darstellung an[4].

Die Mannigfaltigkeit der Deckenverzierungen in den einzelnen Zimmern des Kasinos ist überaus groß; keine gleicht der andern, jede ist in irgend einer Beziehung bemerkenswert für die Kunst der Zeit. Eine Fülle vergoldeten und bemalten Stucks tritt dem Beschauer entgegen. Einzelne Motive sind von großer Schönheit. Der Gesamteindruck ist glänzend. Wer die Stuckarbeiten nur flüchtig betrachtet, für den gehen sie fast unmerklich in die Malerei über. Allenthalben bemerkt man als Huldigung für den Bauherrn dessen Namen und Wappen.

Im Erdgeschoß setzt sich die Malerei der Decke des großen Saales zusammen aus Grotesken, kleineren damit zusammenhängenden Bildern, worunter reizende Landschaften, aus größeren dekorativen Fresken von Einzelfiguren, prächtigen allegorischen Frauengestalten und Putten, endlich aus selbständigen, durch Rahmen abgesonderten Gemälden mit Darstellungen aus

[1] Vgl. Hübner, Le statue di Roma. Bd 1: Quellensammlung, Leipzig 1912, 79 f.

[2] Friedländer 46. [3] Vgl. Vasari VII 91.

[4] Siehe Friedländer 50 f 54. Über Barocci vgl. Schmarsow, F. Barocci I—III, Leipzig 1909—1911; Bombe, F. Barocci, Perugia 1909; Krommes, Studien zu Fed. Barocci, Leipzig 1912. Siehe auch Friedländer in Thieme-Beckers Lexikon der bild. Künstler II 511 f.

dem Leben Christi. Unter diesen bildet den Mittelpunkt und das Hauptbild ein herrliches Fresko Baroccis, die heilige Familie, bei welchem deutlich der Einfluß Correggios zu erkennen ist. Die übrigen, kleineren Darstellungen, die dem Neuen Testament entnommen sind, hat Baroccis erster Mitarbeiter Pierleone Genga gemalt[1].

Den Spiegel des angrenzenden zweiten Zimmers, dessen Deckenkomposition viel Verwandtes mit der des großen Saales hat, aber eine vorgeschrittnere, mehr ins Barocke hinüberweisende Richtung zeigt, schmückt wieder ein Fresko Baroccis, die Verkündigung. Selten ist diese mit so viel dramatischer Kraft dargestellt worden wie hier. Dem Gegenstand entspricht das mystische Helldunkel, das Barocci hier zum erstenmal gewählt hat. Der Engel, als Jüngling dargestellt, schwebt von oben aus dem Hintergrunde auf die heilige Jungfrau zu, die, vor ihrem Betschemel kniend, erstaunt die Hände ausbreitet und dennoch mit königlicher Haltung die Botschaft empfängt[2].

Inhaltlich wichtig sind vier Gemälde in dem Gewölbe des von dem Florentiner Santi di Tito ausgeschmückten Treppenhauses, das noch unter Pius IV. entstand. Sie stellen dar: das Kasino selbst, wie es unmittelbar nach seiner Vollendung aussah, die Rosse von Monte Cavallo mit der von dem Papst angelegten, durch die Porta Pia abgeschlossenen Straße, die gleichfalls von Pius IV. hergestellte Via Flaminia bis zu ihrem Endpunkt, der Porta del Popolo, endlich den Hof des Belvedere, auf welchem der von Pius IV. errichtete Verbindungstrakt noch nicht erscheint. Die Architektur bildet bei diesen Darstellungen nur den Hintergrund. Es sind reizende kleine Landschaftsbilder, die durch Figuren belebt werden[3].

Die Loggia, die wohl für Mahlzeiten in freier Luft diente, gewährte eine entzückende Aussicht auf den unter ihr liegenden Fischteich und die Blumenbeete des Gartens. An der Decke, bei der sich Malerei und Stuck die Wage halten, malte Federigo Zuccaro Darstellungen aus der Geschichte des Moses. Wiederum sind also hier die Bilder der Heiligen Schrift entnommen, während man nach dem Äußern ein Zurückgehen auf die Antike erwartet hätte. Wie sehr indes diese noch die Phantasie beschäftigte, zeigen die in den Seitenfeldern angebrachten erotischen und mythologischen Szenen. Die veränderte Richtung der Zeit offenbart sich indessen darin, daß in dem Kasino Pius' IV. nicht nur viele Malereien religiöse Gegenstände darstellen, sondern auch im Gegensatz zu der Villa Julius' III. die allegorischen Gestalten fast durchweg bekleidet sind[4].

---

[1] Vgl. Friedländer 54 f 62 f 104 f 110 f.

[2] Siehe ebd. 72 f 119 f. Die Abbildung bei Friedländer zeigt das Gemälde im Gegensinn.

[3] Friedländer 86 f.

[4] Der strengere Geist, der in dieser Hinsicht nach dem Konzil von Trient sich geltend machte, bewirkte im Jahre 1564 den Beschluß, die anstößigen Blößen in Michel-

Da die Villa Pius' IV. ziemlich versteckt lag und nicht allgemein zugänglich war, ist von diesem ‚kleinen Juwel', in welchem Ligorio Haus und Garten zu innigster Einheit verschmolz[1], in den Romführern wenig die Rede. Auch die Zeitgenossen gedenken ihrer nur selten[2]. Um so mehr rühmen sie die übrigen Bauten, mit denen Pius IV. die Ewige Stadt bereicherte und sicherte.

Wie sehr Rom des Schutzes bedurfte, hatten die Ereignisse während des Krieges Pauls IV. mit Spanien bewiesen. Pius IV. konnte diese Erfahrungen nicht vergessen. Seit Mai 1560 trat infolge der Nachrichten über die Niederlage, welche die spanische Flotte bei Dscherbe erlitten hatte[3], die Türkengefahr wieder drohend in den Gesichtskreis der Kurie[4]. Um seine Residenz gegen einen plötzlichen Überfall türkischer Korsaren zu schützen, begnügte sich Pius IV. nicht mit der Ausbesserung der Aurelianischen Mauern[5], sondern beschloß im Januar 1561[6] die Anlage von umfassenden neuen Befestigungswerken.

Vor allem handelte es sich darum, die Schutzwehr der Leostadt zu vermehren, wie schon Paul III. dies in Angriff genommen hatte[7]. Der Anfang sollte mit einer Verstärkung der Befestigungen der Engelsburg gemacht werden, wo die von

---

angelos Jüngstem Gericht übermalen zu lassen. Vgl. unsere Angaben Bd V 786. Dort ist auch auf die am 6. September 1561 von Scipione Saurolo dem Mailänder Erzbischof Carlo Borromeo für den Papst übersandte Denkschrift mit ihren scharfen Angriffen gegen Michelangelos Jüngstes Gericht hingewiesen, was Nogara in der Monatsschrift für Kunstwissenschaft III (1910) 160 f übersehen hat. Nogara bzw. G. Mercati ist der Nachweis zu danken, daß das Schreiben Saurolos, das mir als verloren bezeichnet wurde, sowie die Denkschrift bei Sala III 90 ff gedruckt sind. Über die Opposition des bolognesischen Klerus gegen die nackte Darstellung des Neptun am Brunnen Giambolognas zu Bologna s. Patrizio Patrizi, Il Gigante, Bologna 1897.

[1] Siehe Gothein, Gesch. der Gartenkunst I 280.

[2] Hierauf hat bereits Friedländer (S. 86) aufmerksam gemacht. Auf die Villa bezieht sich wohl in dem *Schreiben Caligaris an Commendone dat. Rom 1564 April 4 die Stelle: N. S^re domenica mattina fece pasto a la vigna a molti suoi parenti. Lett. di princ. XXIII n. 50, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Vgl. Zinkeisen II 885 f; Jorga III 104 f.

[4] Vgl. Massarelli bei Merkle II 345; Hammer II 301; Zinkeisen II 885 f; Guglielmotti, Pirati II 413 f.

[5] Siehe Nibby, Le mura di Roma, Roma 1820, 301 322 324 356 367 380; Revue archéol. VI 31 32 f, VII 130 136 226. Vgl. Forcella XIII 34. Zwei Wappen Pius' IV. mit der Jahreszahl 1563 sind an den Mauern der Via delle mura bei der Porta Cavalleggieri erhalten.

[6] *Qui si da ordine per fortificare Borgo, meldet Fr. Tonina am 11. Januar 1561 (Archiv Gonzaga zu Mantua); und am 16. Januar G. Grandi: *N. S^re ha dato principio alla fortificatione del Borgo (Staatsarchiv zu Modena). Vgl. den Bericht des portugiesischen Gesandten vom 16. Januar 1561 im Corpo dipl. Portug. IX 164—165.

[7] Siehe unsere Angaben Bd V 748 f.

Paul IV. begonnene Anlage einer dritten, fünfeckigen Enceinte durch die Tiberüberschwemmung vom September 1557 großenteils zerstört worden war[1]. Es wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus den Kardinälen Tiberio Crispi, Alessandro Farnese und Guido Ascanio Santa Fiora; diese übertrug die Oberaufsicht über die Arbeiten dem Kastellan der Engelsburg, Giovanni Battista Serbelloni, und dessen als Militäringenieur berühmten Bruder Gabrio[2]. Mit der Ausführung der neuen Anlagen wurde auf Empfehlung Michelangelos der ausgezeichnete Ingenieur Francesco Laparelli betraut; ihm standen als Berater Latino Orsini, Galeazzo Alessi, Ascanio della Corgna und Francesco Paciotti zur Seite[3].

In der letzten Woche des Februar 1561 hielt der Papst über die wichtige Angelegenheit eine Sitzung mit den Kardinälen ab, bei der auch die Verstärkung der Küstenbefestigungen ins Auge gefaßt wurde[4]. Zu diesem Zweck hatte Pius IV. schon Ende Januar 1561 Ostia besucht[5]; am 18. April begab er sich in Begleitung von Sachverständigen nach Civitavecchia[6].

Am 8. Mai 1561 wurde mit großer Feierlichkeit der Grundstein zu den neuen Befestigungen an der Engelsburg gelegt. Der Papst mit einem Gefolge von achtzehn Kardinälen und vielen Prälaten nahm die Zeremonie selbst vor. Auf dem Grundstein war auf der einen Seite das Wappen Pius' IV., auf der andern sein Name und das zweite Pontifikatsjahr eingehauen. Goldene, silberne und kupferne Medaillen wurden mit dem Grundstein in die Erde gelegt. Kanonenschüsse von der Höhe der Engelsburg meldeten der Stadt das wichtige Ereignis[7].

---

[1] Siehe unsere Angaben Bd VI 416 446 und Borgatti 131 f.

[2] Dies ergibt sich aus den *Mandati camerali 1560—1562 p. 84, Staatsarchiv zu Rom, und aus dem durch Pagliucchi (S. 162 f) veröffentlichten Motuproprio vom 30. Juli 1562.

[3] Vgl. Venuti, Vita del cap Fr. Laparelli, Livorno 1761, 7 13 22; Guglielmotti, Fortificazioni 373 f; Borgatti 135 211; Rocchi, Piante 73 319 f. Siehe auch Bertolotti, Art. subalp. 97.

[4] *Avviso di Roma vom 22. Februar 1561, Urb. 1039 p. 255, Vatik. Bibliothek.

[5] Vgl. die *Berichte des Fr. Tonina vom 22. und 25. Januar 1561, Archiv Gonzaga zu Mantua. Siehe Anhang Nr 17.

[6] Das *Avviso di Roma vom 18. April 1561 (Urb. 1039 p. 268, Vatik. Bibliothek) erwähnt als einen der Begleiter Pius' IV. den Ingenieur des Herzogs von Urbino, Baldassarre Tacco da Urbino, der das modello della fortificazione di Borgo gemacht habe. Es ist dies der ‚Baldassarre architetto', von dem Saraceni in seinem *Bericht vom 7. April 1561 (Staatsarchiv zu Florenz) bemerkt, Pius IV. erwarte seine Ankunft, um dann nach Civitavecchia zu gehen.

[7] Siehe das *Schreiben Saracenis vom 9. Mai 1561, Staatsarchiv zu Florenz, und den ausführlichen Bericht in dem *Avviso di Roma vom 10. Mai 1561, Urb. 1039 p. 272, Vatik. Bibliothek. Als Tag der Grundsteinlegung wird

Während des Sommers 1561 und bis in den Herbst hinein wurde mit fieberhafter Eile an der Befestigung gearbeitet[1]. Im Oktober berichtet ein mantuanischer Agent, daß der Papst täglich den Fortgang des Werkes besichtige und nichts so sehr wünsche wie die Vollendung[2]. Zur Aufbringung der Kosten wurde trotz des Widerstrebens der Römer[3] die Mahl- und Schlachtsteuer erhöht[4]. Welche Summen die Befestigung der Engelsburg verschlang, erhellt aus den Rechnungen; 1561—1562 wurden dafür 45 102, 1563 44 551 und 1565 46 484 Scudi verausgabt[5]. Zur Isolierung des von der Engelsburg zum Vatikan führenden Korridors waren bedeutende Enteignungen notwendig[6]. Im Zusammenhang damit stand die Hinausschiebung der nördlichen Umfassungsmauer der Leostadt. Das dort neu errichtete Tor wurde nach dem Taufnamen des Papstes Porta Angelica benannt; Wappen und Inschriften verkündeten die Erbauung durch Pius IV. Hier wie an der restaurierten Porta di Castello war noch eine zweite, sehr bezeichnende Inschrift zu lesen: ‚Wer die Stadt unversehrt erhalten will, der folge uns nach.'[7]

Der erweiterte Teil der Leostadt erhielt den Namen Borgo Pio; seine Bebauung wurde durch Erteilung von Privilegien gefördert[8]. Der erwähnte

---

hier Donnerstag der 8. Mai genannt. Danach ist Bondonus bei Merkle II 541 (7. Mai) und bei Bonanni I 283 (6. Mai) zu berichtigen. Vgl. auch den *Bericht des Fr. Tonina vom 10. Mai 1561: *Di nuovo qui è che giobbia passata S. S$^{tà}$ in forma solenne andò a porre le prime pietre della fortificazione che si è cominciata di Castel S. Angelo et di Borgo. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Vgl. im Anhang Nr 33 u. 35 die *Schreiben Caligaris vom 30. August und 11. Oktober 1561, Päpstl. Geh.-Archiv. Ein *Avviso di Roma vom 30. August 1561 (Vatik. Bibliothek) berichtet von dem Eifer, womit an der Befestigung des Kastells gearbeitet werde; s. Anhang Nr 34. Am 17. September 1561 schreibt Fr. Tonina: *Si dovea tirar hoggi il filo della muraglia che si ha da fare da Castello a Palazzo, ma non è seguito poi, forsi sarà domani. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] *N. S$^{re}$ va ogni dì a piedi a vedere la fabrica che si fa della fortezza del Castello et pare che non desideri altro che questa fortezza. Fr. Tonina dat. Rom 1561 Okt. 15, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe *Avviso di Roma vom 11. Januar 1561, Urb. 1039 p. 240$^{b}$, Vatik. Bibliothek. [4] Vgl. Rodocanachi, St.-Ange 163, und Pagliucchi 143.

[5] Vgl. Rocchi, Piante 304 f. [6] Siehe Rodocanachi, St.-Ange 264 f.

[7] Siehe Forcella XIII 32; Guglielmotti 366 f; Tomassetti III 1 f 8 (Abbildung). Vgl. Inventario dei Monumenti di Roma I, Roma 1912, 441 Die Inschrift der Porta di Castello befindet sich jetzt im Museum der Engelsburg. Die Porta Angelica wurde 1890 trotz aller Proteste (vgl. A. Sacco, Le torri poligone di Castel S. Angelo, Firenze 1890, 6) bei Anlage der Piazza del Risorgimento zerstört; einige Reste hat man unweit ihres alten Platzes in die äußersten Umfassungsmauern des Vatikans eingemauert.

[8] Siehe Bulla Pii Papae IV erectionis civitatis Piae, prope arcem S. Angeli, ac gratiarum in ea aedificantibus concessarum, dat. 1565 Aug. 23, Romae (Bladus) 1565; auch im Bull. Rom. VII 381 f. Vgl. ferner Lanciani IV 11.

Korridor, den Pius IV. restaurieren ließ, schloß den Borgo S. Angelo von dem neuen Viertel ab. Um eine bequeme Verbindung herzustellen, wurden sieben hohe Tordurchgänge geschaffen, über denen man noch heute an beiden Seiten die schönen Wappenschilder des Papstes sieht[1].

Die unweit der Brücke an den Gräben des Kastells gelegene alte Pfarrkirche S. Maria Traspontina wurde 1564/65 wegen der neuen Befestigungen abgerissen und die Verlegung nach ihrem gegenwärtigen Platze am Borgo Nuovo angeordnet. Pius V. ließ sie dort im März 1566 neu aufbauen; den Plan der Fassade entwarf Sallustio Peruzzi[2].

Der venezianische Botschafter Girolamo Soranzo sagt in dem Bericht über seine Legation vom 14. Juni 1563, die Befestigungen am Borgo und der Engelsburg seien weit vorangeschritten, aber das Werk erfordere so viel Zeit und Ausgaben, daß es, falls nicht ein ähnlich gesinnter Papst nachfolge, gleich vielen andern nicht zur Vollendung gelangen dürfte[3]. Diese Ansicht wird begreiflich, wenn man erwägt, daß der Umfang der Befestigungen drei Kilometer betrug und zehn Bollwerke und fünf Tore umfassen sollte. Bezüglich der am Abhang des Vatikanischen Hügels und an der nördlichen Langseite der Leostadt vom Belvedere bis zur Engelsburg in erweitertem Umkreis geplanten Bastionen ist die Vorhersage Soranzos in Erfüllung gegangen, nicht bloß wegen der hohen Kosten, sondern auch infolge von Geländeschwierigkeiten[4]. Die Arbeiten an der Engelsburg dagegen kamen 1565 zum Abschluß. Bernardo Gamucci pries dieses nach den Regeln der modernen Befestigungskunst angelegte neue Werk als ein Wunder Roms und rühmt es als uneinnehmbar[5]. Pius IV., der an den Arbeiten stets den lebhaftesten Anteil genommen hatte[6], ließ nirgendwo durch so viele Inschriften und Wappen

---

[1] Die Inschriften an dem Durchgang nächst dem Vatikan, der an die Stelle der alten Porta S. Pellegrino trat, s. bei Forcella XIII 32. Vgl. Borgatti, Le mura di Roma, Roma 1899, 398.

[2] Vgl. Pagliucchi 141 f. L. Bondonus berichtet: *Die 13 iulii [1564] ex commissione S^mi D. N. fuerunt dirutae quaedam domunculae, quae erant prope dictam arcem [S. Angeli], ac etiam paries beatae Mariae Transpontinae. Päpstl. Geh.-Archiv XII 29 p. 374.

[3] Girol. Soranzo 83. Über den Fortgang der Arbeiten s. Sickel, Konzil 455, und im Anhang Nr 67 den *Bericht des Giac. Tarreghetti vom 15. September 1563, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Vgl. im Anhang Nr 16 den *Bericht des Fr. Tonina vom 18. Januar 1561, Archiv Gonzaga zu Mantua. [5] Gamucci, Antichità 179 f.

[6] Am 8. April 1562 besichtigte der Papst die fabrica del Castello (*Bericht Toninas vom gleichen Datum, Archiv Gonzaga zu Mantua); ebenso im Februar 1563 (*Bericht desselben vom 17. Februar, a. a. O.) und wieder im August, wo er auch die fabrica di Borgo besuchte (*Bericht desselben vom 11. August 1563, a. a. O.).

das unter ihm Geschaffene verkünden wie hier[1]. Zur Erinnerung wurde ferner eine besondere Denkmünze geprägt[2]. Während der Jahre 1562—1565 erhielt die Engelsburg auch weitere Geschütze, Waffen und Vorräte an Lebensmitteln; im Innern wurden Restaurationen vorgenommen und einige neue Räume hergestellt[3].

Sehr ausgedehnte Anlagen wurden zum Schutz der Küsten des Kirchenstaates geplant und teilweise auch ausgeführt. Gemäß dem Vorschlag des Martino de Ayala legte man bei Terracina, Monte Circeo, Anzio und Palidoro Befestigungstürme an, in welche sich die Bevölkerung beim Landen türkischer Korsaren zurückziehen konnte. Es war ein ganzes System von solchen Türmen vorgesehen; die Ausführung blieb jedoch Pius V. beschieden[4]. Gleichzeitig mit der Anlage der Türme wurde auch die Verstärkung der Befestigungen der Hafenplätze ins Auge gefaßt[5]. In Ostia ließ Pius IV. 1561 die Schäden ausbessern, welche die Festung unter Paul IV. durch die Spanier erlitten hatte[6]. Ausgedehnter waren die Arbeiten in Civitavecchia; der Papst nahm sie wiederholt, zuerst im Oktober 1561[7], dann nochmals im November 1563 persönlich in Augenschein[8]. Eine Denkmünze rühmt die Verbesserung des Hafens und die Sicherung der Stadt durch Pius IV. Zum Abschluß gelangte das Ganze erst unter seinem Nachfolger[9]. Als namentlich im Jahre

---

[1] Siehe Forcella XIII 145; Borgatti 211 f; Pagliucchi 141 f. Vgl. Bartoli 92 und Borgatti, Il Mausoleo d'Adriano e il Castel S. Angelo, Roma 1902, 52. Im Museum der Engelsburg werden gegenwärtig (1913) nicht weniger als elf Inschrifttafeln, zum Teil mit Wappen Pius' IV., aufbewahrt. Zwei davon lauten: Pius IIII Mediolan. P. M.; fünf: Pius IIII Mediolan. Pont. Max. Anno sal. 1563 (diese waren in den Kurtinen der fünfeckigen Umwallung angebracht); zwei weitere: Pius IIII Medices | Mediolan. Pontif. | Max. anno sal. 1565. Dazu kommen endlich zwei Grenzsteine: Engel halten Tafeln mit der Inschrift: Observato | fines | Pius IIII | Pont. Max. | Anno sal. 1565. Mehrere Wappen Pius' IV. befinden sich auch in dem gedeckten Gang, der zum Vatikan führt.

[2] Vgl. Bonanni I 283 f; Venuti 111; Armand II 217.

[3] Vgl. Rodocanachi, St.-Ange 173; Pagliucchi 143. Über die Restauration der Engelsbrücke s. Jahrb. der Preuß. Kunstsamml. XXXVI, Beiheft S. 59.

[4] Siehe Guglielmotti, Fortificazioni 398—405 430 f 435 f 449 478. Vgl. Tomassetti, Campagna I 180.

[5] Vgl. die *Avvisi di Roma vom 10. Mai, 4. und 25. Oktober 1561, Urb. 1039 p. 272 301 305b, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe den *Bericht des Mula vom 25. Januar 1561, Päpstl. Geh.-Archiv, und Tiepolos Relazione 196. Vgl. Guglielmotti a. a. O. 84; Duruy 200 A. 4; Bertolotti, Art. Lomb. I 170 und den *Bericht im Anhang Nr 17.

[7] Siehe im Anhang Nr 36 das *Schreiben Caligaris vom 22. Oktober 1561, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Šusta III 44.

[8] Siehe den *Bericht des Giac. Tarreghetti dat. Rom 1563 Nov. 13, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[9] Siehe Guglielmotti a. a. O. 286 f 290 294 296. Vgl. Bonanni I 290. Zwei Briefe Carlo Borromeos von 1562 über die Befestigung von Civitavecchia bei Picco-

1562 die Küsten des Tyrrhenischen und auch die des Adriatischen Meeres durch türkische Überfälle beunruhigt wurden[1], traf Pius IV. hier wie dort Maßregeln zum Schutze seiner Untertanen[2]. Bemerkenswert ist vor allem die auf seinen Befehl vorgenommene Verstärkung der Werke von Ancona, dessen Hafen verbessert wurde[3]. Wie planmäßig der Papst bei den Festungsbauten im Kirchenstaate vorging, erhellt daraus, daß er Ende 1561 Gabrio Serbelloni beauftragte, eine Rundreise durch das ganze Gebiet zu machen, damit er persönlich feststelle, welche Orte der Sicherung bedürften[4]. Dabei sollte der Kirchenstaat zweifellos auch gegen andere Feinde als die Korsaren geschützt werden, denn Pius IV. ließ 1561 Bologna noch stärker befestigen und das hochgelegene Anagni mit einem völlig neuen Mauergürtel umgeben. Die Pläne dafür entwarf der durch seine archäologischen Studien bekannte Florentiner Giovan Antonio Dosio[5]. Im Mai 1563 wurde Ravenna befestigt, angeblich weil man einen Einfall der Hugenotten in Italien befürchtete[6].

---

lomini-Adami, Guida di Orvieto 357 f. Am Haupttor der Rocca von Civitavecchia ist noch der Name Pius' IV. zu lesen.

[1] Ein *Avviso di Roma vom 6. Juni 1562 berichtet, daß die Korsaren bei Ardea viele Gefangene wegführten; einer, der mit ihnen verschworen war, wurde eingekerkert (Urb. 1039 p. 368b, Vatik. Bibliothek). Ein neuer Überfall erfolgte bei Ostia am 18. und 19. Juni (s. *Avviso di Roma vom 20. Juni 1562, ebd. 374). Einzelne Korsaren drangen bis Tre Fontane vor, worauf der Papst 500 Mann nach Ostia sandte, per vedere di resistere alle ruine (*Avviso vom 27. Juni 1562, ebd. 375). Über die Befestigung von Nettuno im Jahre 1563 s. Tomassetti, Campagna II 332.

[2] Siehe die *Avvisi di Roma vom 16. Mai 1562 (Urb. 1039 p. 363b), vom 31. März, 14. und 28. April 1565, Urb. 1040 p. 1 3 7b, Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. Leoni, Ancona illustr., Ancona 1832, 294; Sala III 86; Guglielmotti, Fortificazioni 489. Die starke Befestigung von Ancona wurde nach einem *Bericht Mulas vom 27. Juli 1560 (Päpstl. Geh.-Archiv) schon damals ins Auge gefaßt. Das Breve super solutione 8000 scutorum pro reparatione portus Anconit. ist vom 9. Juni 1561 datiert (Editti der Bibl. Casanatense zu Rom); Faenza wurde von der Steuer ausgenommen; s. *Breve vom 28. Mai 1564 im Archivio Comunale zu Faenza.

[4] Siehe im Anhang Nr 37 das *Schreiben Caligaris vom 8. November 1561, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Die Befestigung von Bologna erwähnt ein *Bericht des Fr. Tonina vom 11. Januar 1561, Archiv Gonzaga zu Mantua, die von Anagni Giac. Soranzo S. 131. Vgl. de Magistris, Storia d'Anagni I (1889) 169 und Anagni 238 f. Siehe ferner Pio IV y Felipe II S. 343. Betreffs Anagni meldet ein *Avviso di Roma vom 3. Mai 1565, der Papst werde sich an Himmelfahrt dorthin begeben, a veder la fortezza, alla quale s'è tuttavia intorno (C. Farnes. VI im Staatsarchiv zu Neapel). Über Dosio s. Bertolotti, Art. Lomb. I 62. Vgl. auch Hülsen, Dei lavori archeol. di G. Dosio, Roma 1913, 3.

[6] Vgl. den *Bericht des Fr. Tonina vom 5. Mai 1563, Archiv Gonzaga zu Mantua.

Fortifikatorische wie ästhetische Zwecke verfolgte der Papst mit der Restauration der Tore Roms, wozu Michelangelo zahlreiche Entwürfe anfertigte. Für das neue Tor, das die alte Porta Nomentana oder S. Agnese ersetzen sollte, hatte der Meister drei Pläne gemacht, die Vasari als sehr schön und außergewöhnlich bezeichnet. Aus Sparsamkeitsrücksichten wählte Pius IV. den Entwurf, der die geringsten Kosten erforderte[1]. Im März 1561 begannen die Arbeiten zu dem neuen Stadteingang, der zwischen der früheren Porta Nomentana und der Porta Salaria geschaffen wurde[2]. Am 18. Juni desselben Jahres legte Pius IV. den Grundstein zu dem Tor, das nach seinem Papstnamen Porta Pia genannt ward[3]. Vom 2. Juli 1561 ist der Kontrakt der Apostolischen Kammer mit den dort beschäftigten Maurern datiert. In diesem Aktenstück ist Michelangelo als Leiter des Baues bezeichnet; als Werkführer erscheint Pierluigi Gaeta[4]. Aus Gründen der Sicherheit ward durch ein Motuproprio die Zumauerung sowohl der Porta Salaria als auch der alten Porta Nomentana angeordnet und der Graf Ranieri zum Kustoden des neuen Tores bestimmt mit der Erlaubnis, dort einen Gasthof einzurichten[5]. Die nach der Stadt gerichtete Fassade der Porta Pia, die erst unter Pius IX. vollendet wurde, zeigt deutlich die Absicht des Meisters, der plastisch höchst wirksam durchgeführten Toröffnung durch Umgebung mit kleinen Nebenfenstern und Scheinzinnen einen stattlicheren Anblick zu verleihen. Diesem Zweck ist die Bildung der an sich völlig willkürlichen Formen durchaus untergeordnet[6]. Am Oberbau über dem Toreingang wurde das Wappen des Erbauers angebracht, das man aus einem riesigen, unter dem Palast des Kardinals della Valle gefundenen Marmorkapitäl verfertigte.

Der Umbau der Porta del Popolo, der über 10 000 Scudi verschlang, war bereits im Herbst 1561 beschlossen[7], wurde aber erst im Jahre 1562 in Angriff genommen[8]. Am 23. Juli des folgenden Jahres besichtigte

[1] Siehe Vasari VII 260; Daelli n. 23; Thode V 208. Vgl. Gamucci, Antichità 116.

[2] Siehe Lanciani III 231 f. Vgl. Cancellieri, Possessi 475; Jahrb. der Preuß. Kunstsamml. XXX (1909) Beiheft S. 166.

[3] Siehe Diar. caerem. bei Bonanni I 278 und im Anhang Nr 29 das *Schreiben Toninas vom 18. Juni 1561, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Gotti II 160 f. Vgl. Bertolotti, Art. subalp. 40 f; Thode I 471, V 207.

[5] Siehe Bicci, Notizia d. famiglia Boccapaduli 230.

[6] Siehe Burckhardt, Gesch. der Renaissance[5] 231. Vgl. Reumont III 2, 721; Geymüller, Michelangelo als Architekt 39 f 55 f; Kraus-Sauer II 2, 654; Mackowsky, Michelangelo 324 f; ferner Nibby, Roma antica I 143, und Arch. d. Soc. Rom. XI 157.

[7] Vgl. im Anhang Nr 35 das *Schreiben Caligaris vom 11. Oktober 1561, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Siehe Lanciani III 234 f; Cancellieri, Possessi 474 Anm. Vgl. Bonanni I 287; Venuti 113 f.

Pius IV. die äußere Fassade[1]. Sie ist triumphbogenartig gestaltet und mit vier dorischen Säulen, zwei von Granit, zwei von Marmor, geschmückt.

Die Inschriften an der Porta del Popolo und der Porta Pia geben Kunde von den durch Pius IV. vorgenommenen Straßenkorrektionen[2]. Hierbei waren ebenso wie bei der Ebnung und Herstellung der Plätze beim Lateran[3] und Kapitol[4] Rücksichten der Zweckmäßigkeit und Schönheit maßgebend. Die von Monte Cavallo nach Porta Pia führende Straße, die den Namen des Papstes erhielt, war im Juni 1561 fertig und eine der prächtigsten der ganzen Stadt[5]. Mit ihr wetteiferte die Via Flaminia, die Pius IV. bis nach Ponte Molle hin verbessern und verschönern ließ. Man könne, rühmt ein Zeitgenosse, sich keinen herrlicheren Zugang zu einer Stadt denken als diesen, der den Ankömmling in vortrefflicher Weise auf die Größe und die Wunder Roms vorbereite[6].

Pius IV., der sich auch die Verbindung der Via di Porta Angelica mit der Via Cassia sowie die Herstellung der Via Merulana und Via Aurelia angelegen sein ließ, hatte noch weitere Pläne für das Wohl seiner Residenz; namentlich wollte er die Verbindung Roms mit dem Meere verbessern[7]. Ein anderes Projekt war, den Überschwemmungen des Tibers vorzubeugen, welche die Stadt so oft heimsuchten[8]. Um dem Räuberunwesen in der Umgegend

---

[1] *Hieri S. Bne ... riguardò assai la porta del popolo riformata per Sua Bne. Bericht des Fr. Tonina dat. Rom 1563 Juli 24, Archiv Gonzaga zu Mantua. Damit stimmt die Inschrift (anno III), aus der Thode (V 210) irrtümlich den Beginn statt den Schluß der Arbeiten herauslieſt.

[2] Siehe Forcella XIII 31—32. Vgl. Cancellieri, Possessi 476 Anm.

[3] Siehe Contarini, Antichità 41. [4] Vgl. Rodocanachi, Capitole 80.

[5] Vgl. im Anhang Nr 16 und 29 die *Berichte Toninas vom 18. Januar und 18. Juni 1561, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Gamucci, Antichità 133.

[7] Siehe die Inschriften bei Taja 244 und Forcella XIII 32 sowie Lanciani III 169. Die Herstellung der Straße von SS. Quattro Coronati nach dem Lateran erwähnt der Führer Le cose meravigliose dell' alma città di Roma, Roma 1563, 28. Auf die Via Aurelia bezieht sich das *Avviso di Roma vom 4. Oktober 1561 (Urb. 1039): der Papst beabsichtigt die Anlage einer strada commoda da poter andare da Roma a Civitavechia, anche per li carri. Ein *Avviso di Roma vom 25. Oktober 1561 meldet, Pius IV. wolle Ostia und Civitavecchia befestigen. In Civitavecchia plane er außer der Herstellung der Straße un naviglio over di trovar un modo di poter far andare le barche giunte che siano nel porto insino a Polo, ove potranno discargare le robbe per condurle più facilmente a Roma per esser quella strada più commoda che non è quella d' Hostia. Urb. 1039 p. 305b, Vatik. Bibliothek.

[8] Ein *Avviso di Roma vom 28. Juni 1561 erzählt, Pius IV. ha proposto di voler far con l' aiuto de Romani che si facci passare un ramo del Tevere per i Prati insino alla Magliana, ove habia a ritornare nel Tevere et questo per metter Borgo in peninsula et per obviare alle inundationi (Urb. 1039 p. 283b, Vatik.

Roms ein Ende zu machen, ließ der Papst die Buschwälder bei Civitavecchia, die einen guten Schlupfwinkel bildeten, abholzen[1].

Pius IV. ist in gewisser Hinsicht ein Vorläufer Sixtus' V. nicht bloß durch seine Straßenkorrektionen, deren Schönheit die Zeitgenossen preisen[2], sondern auch dadurch, daß er sich seit seinem zweiten Regierungsjahr[3] bemühte, für eines der wichtigsten Lebensbedürfnisse Roms, für die Zufuhr guten Wassers, zu sorgen. Zu diesem Zweck sollte die Acqua Vergine wieder vollständig hergestellt werden[4]. Die notwendigen Maßnahmen wurden im Frühjahr 1561 festgesetzt[5]. Zu den Kosten mußten die Römer, aber auch das Kardinalkollegium beisteuern[6]. Im April 1562 besichtigte Pius die Arbeiten bei Salone[7]. Mit Recht loben die Zeitgenossen dieses Anknüpfen an die Tätigkeit Nikolaus' V., des ersten Papstes der Renaissance[8]. Leider war es Pius IV. nicht beschieden, seine Anstrengungen mit Erfolg gekrönt zu sehen. Der Mann, dem er das Unternehmen anvertraute, Antonio Trevisо, brachte es durch sein abenteuerliches, unredliches Wesen ins Stocken. Die durch ihn hervorgerufenen Streitigkeiten waren noch nicht beendet, als der Papst starb[9].

Der Plan der Herstellung der Acqua Vergine hing zusammen mit der Absicht Pius' IV., die seit der Zeit Gregors VII. verlassene Region der Hügel wieder zu beleben. Auch die Ausführung dieses großen Werkes blieb einem andern Papste vorbehalten. Immerhin hatte Pius IV. die Genugtuung, daß

---

Bibliothek). Über das Projekt des Antonio Trevisо von 1560 vgl. Gasparoni, Arti e Lettere, Roma 1865, 117 f; Beltrami in der Riv. Europ. XI (1880) 361 f 367 f. Derſ., L. Bufalini, Firenze 1880. Eine Medaille Pius' IV. meldet die Korrektion des Savio in der Romagna (Sapio intra novum alveum coercito); ſ. Bonanni I 288; Venuti 121.

[1] Vgl. im Anhang Nr 36 das *Schreiben Caligaris vom 22. Oktober 1561, Päpſtl. Geh.-Archiv. [2] Vgl. P. Tiepolo 196.

[3] Vgl. im Anhang Nr 33 und 35 die *Schreiben Caligaris vom 30. Auguſt und 11. Oktober 1561, Päpſtl. Geh.-Archiv.

[4] Vgl. L. Peti, De mensuris et ponderibus Romanis et Graecis, Romae 1573, 113 f; P. Tiepolo 196; Bonanni I 280; Nibby, Roma mod. II 12; Lanciani III 235 f; Bertocchi, L'acque e acquedotti di Roma, Roma 1879, 23 f; Rocchi 212 f.

[5] Siehe Beltrami in der Riv. Europ. XI (1880) 371 f.

[6] Siehe *Acta consist. zum 19. September 1561, Bibl. Corſini zu Rom 40—A—13 p. 123.

[7] Siehe das *Avviso di Roma vom 25. April 1562, Urb. 1039 p. 358b, Vatik. Bibliothek, und den *Bericht Toninas vom 2. April 1562, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[8] Siehe Bacci, Del Tevere, Roma 1576, 30. Vgl. auch das Lob, welches den Straßenkorrektionen Pius' IV., beſonders bezüglich der Via Pia, in dem Führer Le cose meravigliose dell' alma città di Roma (1563), geſpendet wird. Siehe unſere Angaben Bd VI 311 A. 1.

[9] Siehe Peti a. a. O.; Bonanni I 280; Beltrami a. a. O. 372 f.

seine Hauptstadt einen erfreulichen Aufschwung nahm. Alle Beobachter sind einig in der Anerkennung seines hervorragenden Verdienstes um die Hebung und Verschönerung Roms. Bereits 1563 stieg die Zahl der Einwohner auf 80000; es wurde eine Denkmünze geprägt mit der Aufschrift: Roma resurgens[1]. Luigi Contarini schrieb 1569: Hätte dieser nie genug zu lobende Papst noch vier Jahre gelebt, so wäre Rom durch seine Bauten eine neue Stadt geworden[2]. Die Kürze des Pontifikats ist auch die Ursache gewesen, daß der Bau des großartig angelegten Palastes zur Aufnahme der Gerichtshöfe und Notariatsämter der Stadt an der Via Giulia, den Bramante entworfen hatte und der unter Julius II. nicht über die Anfänge des Erdgeschosses hinausgekommen war, auch unter Pius IV. nicht fortgesetzt wurde[3].

Lebhaften Anteil nahm Pius IV. an der Vollendung des Konservatorenpalastes. Schon seit 1555 war der Ratsherr Prospero Boccapaduli bemüht gewesen, es im Senat durchzusetzen, daß die 1538 entworfenen Pläne Michelangelos, die nur zum kleinsten Teil zur Ausführung gelangt waren, wieder in Angriff genommen würden. Im Frühjahr 1563 kamen die anscheinend schon 1560 begonnenen Arbeiten durch das persönliche Eingreifen des Papstes endlich in besseren Fluß. Nach einem Bankett, das die Römer am 21. März Pius dem IV. auf dem Kapitol gaben, traf dieser die entsprechenden Anordnungen. Zum Sopraintendente wurde 1564 Boccapaduli ernannt; als Architekten erscheinen von 1560 bis 1577 Giacomo della Porta und Martino Lunghi[4].

An der Via Flaminia ließ Pius IV. in den Jahren 1561—1564 bei dem monumentalen Brunnen Julius' III. einen neuen Palast aufführen; den Plan dazu hatte Pirro Ligorio ausgearbeitet[5]. Neu hergestellt und verschönert

---

[1] Siehe *Acta consist. zum 27. Juni 1561 (Konsistorialarchiv des Vatikans) im Anhang Nr 30. Am 19. September 1561 wurde eine contributio cardinalium pro acqua Salonis beschlossen (ebd.). Vgl. Girol. Soranzo 83; Venuti 113; ferner Gamucci, Antichità 116 134 182 192, und Epist. P. Manutii, Venetiis 1573, 345.

[2] Contarini, Antichità 41. Vgl. dazu die Verse des Masson, De episc. Urbis 412, die Lanciani (III 212) für vollständig gerechtfertigt hält; mir erscheinen sie übertrieben.

[3] Über dieses merkwürdige, bisher unbekannte Projekt, das Pius den IV. zweimal beschäftigte, s. im Anhang Nr 31 u. 72 die Angaben Toninas in seinen *Berichten vom 15. Juli 1561 und 22. Juli 1564, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Vgl. Rodocanachi, Capitole 87 f, sowie O. Pollak in der Zeitschr. für Gesch. der Architektur III (1910) 201 ff und im Beiblatt des Kunstgeschichtl. Jahrb. der K. K. Zentralkommission 1910, 165 f. Die Nachricht über das Eingreifen Pius' IV., von dem man bisher nichts wußte, fand ich in einem *Bericht des Fr. Tonina vom 11. März 1563, wo es nach Erwähnung des Bankettes heißt: S. B. ordinò poi circa la fabrica che si ha da fare nel palazzo de Conservatori, et disse quello che era di parer et di voler suo. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Vgl. Balestra, La fontana pubblica di Giulio III e il palazzo di Pio IV sulla via Flaminia, Roma 1911, 16 23 f 29 f 39 f.

wurden der Palaſt Pauls III. auf dem Kapitol[1], der von hier nach S. Marco führende Korridor[2] und namentlich der bei der Kirche SS. Apoſtoli gelegene, von dem Kardinal Borromeo bewohnte Palazzo Colonna. Die dortigen Arbeiten müſſen ſehr ausgedehnt geweſen ſein, denn ſie erforderten großen Aufwand. Der Papſt intereſſierte ſich für ſie in hohem Maße[3]. In der Villa Magliana ließ er einen geſchmackvollen Brunnen errichten[4], ebenſo bei der Porta Cavalleggieri[5]. Sehr verdienſtlich war die Unterſtützung, die er dem Bau des Collegium Romanum zuteil werden ließ, das die Jeſuiten für ihre erblühende Lehranſtalt errichteten[6]. Der Förderung des Unterrichts dienten auch die Gründung eines Kollegs in Pavia und der Neubau der Univerſität zu Bologna, an deren Eingangstor man noch heute den Namen Pius' IV. lieſt. Im März 1562 begonnen, konnte das durch Schönheit und Großartigkeit ausgezeichnete Gebäude, das den Anfang einer neuen Zeit für die Bologneſer Hochſchule bedeutete, bereits im Oktober 1563 bezogen werden. Es war dies vor allem der rührigen Tatkraft des Pietro Donato Ceſi zu verdanken, der als Vizelegat für Kardinal Borromeo die Regierungsgeſchäfte leitete. Denkwürdig für Bologna ſind der Pontifikat Pius' IV. und die Legation ſeines Neffen auch noch durch andere Arbeiten geworden; neben der Anlage des Neptunplatzes mit der berühmten Brunnenſtatue von Giambologna entſtanden damals die ſchönen Faſſaden am Palazzo dei Banchi und am Oſpedale della Morte ſowie der Brunnen am Palazzo Pubblico[7].

---

[1] Siehe Casimiro, S. Maria in Araceli, Roma 1736, 469; Vetter, Aracoeli, Roma 1886, 73 f; Novaes VII 46; Lanciani III 230; Dengel, Palazzo di Venezia 104.

[2] Vgl. neben Lanciani III 230 die Angabe des Fr. Tonina in dem *Schreiben vom 9. Auguſt 1561: S. S^ta s' è ritirata ad Araceli, al qual loco passa da S. Marco per il corri[doro], che già Paolo IV fece guastare et il quale essa ha fatto rinovare. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe im Anhang Nr 74 den *Bericht Toninas vom 12. Auguſt 1564, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Vgl. Arch. d. Soc. Rom. XXII 483 485; Forcella XIII 105.

[5] Siehe Tomassetti, Campagna II 478. [6] Vgl. Neher, Statiſtik 45.

[7] Vgl. Masini, Bologna perlustrata, Bologna 1666, I 199 526, III 217; Venuti 118 f 120; Bonanni I 280 f 287; G. B. Guidicini, Monografia sull' Archiginnasio di Bologna (p. p. F. D. Guerrazzi), Bologna 1870, 17 f; F. Cavazza, Le scuole dell' antico studio Bolognese, Milano 1896, 231 ff 243 f (Ant. Terribilia Architekt des Neubaues) 250 ff. Über den Neptunbrunnen ſ. die Monographien von P. Patrizi: Il Gigante, Bologna 1897, und Il Giambologna, Milano 1905, 61 f. Vgl. auch Supino in Arte e Storia XXX (1911) 65 f. Sebaſtiano Regoli ſagt in ſeiner Rede über den Neubau der Bologneſer Univerſität, im Altertum würde man den Papſt, den Legaten und deſſen Stellvertreter unter die Götter verſetzt haben (Cavazza a. a. O. 245 ff). Die Stadt Mailand verdankt Pius IV. die Reſtauration des Kollegs der Juriſten (ſ. Venuti 116 f; Bonanni I 275 f; Bertolotti, Art. Lomb. I 66) und den (1867 abgeriſſenen) Palaſt in der Via Brera (vgl. Beltrami im Arch. stor. dell' Arte

Seine Sorge für die Gotteshäuser der Ewigen Stadt bezeigte Pius IV., indem er am 27. Juni und nochmals am 8. August 1561 den Kardinälen die Restauration ihrer Titelkirchen zur Pflicht machte[1]. Er selbst ließ Restaurationen vornehmen an der Sixtinischen Kapelle, dem Pantheon, an SS. Giovanni e Paolo, SS. Andrea e Gregorio in clivo Scauri, S. Marta, SS. Quattro Coronati, SS. Apostoli, S. Chiara und namentlich am Lateran; im Mittelschiff dieser Basilika strahlen dem Beschauer noch heute von der herrlichen geschnitzten Holzdecke Wappen und Namen des Papstes entgegen, der seine Kathedrale durch dieses prächtige Werk bereicherte[2].

---

II 57 f). Im Mailänder Dom, den der Papst reich beschenkte, ließ er seinem Bruder Gian Giacomo ein prachtvolles Grabmal errichten; vgl. Vasari VII 539 f; Bertolotti a. a. O. I 301; Plon, Leoni 150 f 304 f; Frey, Briefe an Michelangelo, Berlin 1899, 389; Calvi, Famiglie Milan. IV tav. 15 und Ambrosoli in Roma e Lombardia, Castello Sforzesco 1903, 142 f 158 f, wo noch weitere Spezialliteratur.

[1] Siehe *Acta consist. (Konsistorialarchiv des Vatikans) im Anhang Nr 30 u. 32; P. Tiepolo 196; Panvinius, Vita Pii IV; Moroni XLI 230. Pius IV. erneuerte auch die Bestimmung Pauls IV. gegen die störenden Grabdenkmäler in den Kirchen (vgl. unsere Angaben Bd VI 304): *1561 nel mese di Novembre furono levati tutti li depositi delli corpi morti che stavano in alto nelle chiese (Cola di Coleine, Diario, Bibl. Chigi zu Rom N—II—32). Siehe Forcella I 197; Sickel, Konzil 310; Arch. stor. Ital. 3. Serie IX 1, 87. In Mailand traf Kardinal Borromeo die gleiche Anordnung: *Die 8 novembris [1565]. Sepulcra omnia ducum et aliorum principum, quae erant in sublimi parte ecclesiae cathedralis collocata, ex commissione ill^mi cardinalis Borromei fuerunt deorsum missa nocturno tempore. Diarium des L. Bondonus XII 29 p. 415, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Vgl. Lanciani III 74 212 238. Über die Restaurationsarbeiten an der Sixtina s. Steinmann II 780, über die Arbeiten am Pantheon den *Bericht des Fr. Tonina vom 18. Februar 1562 (Archiv Gonzaga zu Mantua) im Anhang Nr 46; vgl. Nr 47. Siehe ebd. Nr 69 das *Breve vom 10. November 1563 (Päpstl. Geh.-Archiv) betreffend die Restauration von SS. Quattro Coronati. Über die Decke des Laterans s. Forcella VIII 32. Vgl. Thode V 189; Rohault de Fleury 264 f; Nohl, Tagebuch einer ital. Reise, herausg. von Lübke[2], Stuttgart 1877, 183 f. Über die Sorge Pius' IV. für die Lateranbasilika und das Baptisterium s. auch Crescimbeni, L'istoria di S. Giovanni avanti porta latina, Roma 1716, 347 f, und namentlich Lauer 312 f 602 f, planche XXV. Siehe ferner im Anhang Nr 38 das *Avviso di Roma vom 5. November 1561, Vatik. Bibliothek. Im Jahre 1562 ließ der Papst das Spital S. Antonio (Forcella XI 128) und die Brücke von S. Maria (Lanciani II 24) restaurieren. Über den Bau von Kirche und Wohnhaus für die reuigen Sünderinnen im Jahre 1563, wozu Carlo Borromeo den Papst bewog, s. Lanciani IV 73. Über die Restauration der Statue des hl. Hippolytus s. Mél. d'archéol. 1895, 481. In demselben Jahr unterstützte Pius IV. den Bau der Kuppel des Domes zu Foligno durch eine Geldspende; s. L. Jacobilli, *Croniche di Foligno, Handschrift, im Besitz von Faloci-Pulignani zu Foligno. — Unter den Kardinälen zeichnete sich durch Kirchenbauten der am 29. Januar 1565 verstorbene Cesi aus; er errichtete S. Caterina de' Funari. Seine Leiche wurde beigesetzt in S. Maria Maggiore, ubi pulcherrimam

Eine der wichtigsten künstlerischen Unternehmungen Pius' IV. war die Umwandlung des am besten erhaltenen Teiles der Diokletiansthermen in ein großes Gotteshaus. Die Anregung dazu wurde wahrscheinlich durch Antonio del Duca, einen für die Verehrung der Engel begeisterten sizilianischen Priester gegeben, der bereits 1550 mit Erlaubnis Julius' III. in den Thermen eine Kapelle zu Ehren der heiligen Jungfrau als Königin der Engel errichtet hatte. Das wilde Treiben ausgelassener Römer in jenen Ruinen brachte indes die Arbeiten zum Schmerze del Ducas bald ins Stocken. Um so größer war seine Freude, als Pius IV. den Plan wieder aufgriff, wobei er wohl auch von dem Gedanken geleitet wurde, die verlassene Gegend der Monti wieder zu bevölkern[1].

Aber nicht durch eine Kapelle, sondern durch eine Prachtkirche sollten die Ruinen der gewaltigen Schöpfung des furchtbarsten Christenverfolgers, der Tausende seiner Opfer mit Zwangsarbeiten gerade an diesem Bauwerk beschäftigt hatte, dem siegreichen Nazarener untertan gemacht werden. Condivi und ausführlicher Vasari berichten, daß Pius IV. einen Wettbewerb der bedeutendsten Architekten ausschrieb, aus dem der greise Michelangelo als Sieger hervorging. Der Papst und sein ganzer Hof, sagt Vasari, staunten über die wunderbare Lösung der Aufgabe durch Michelangelo[2]. Der Meister bestimmte den mächtigen,

capellam construxerat, aliam similem in S. Maria de pace erexerat. . . . Fuit vir elemosinarius, sagt Bonbonus (*Diarium XII 29, Päpstl. Geh.-Archiv). Für die Vollendung der Kapelle in S. Maria Maggiore hinterließ Cesi ein Legat; s. *Bericht des Fr. Priorato vom 3. Januar 1565, Staatsarchiv zu Modena. Hier darf auch die reichgeschmückte, von Kardinal Mark Sittich in S. Maria in Trastevere errichtete Kapelle erwähnt werden, obwohl sie erst nach dem Pontifikat Pius' IV. entstand. Hoch über dem Altar malte hier Pasquale Cati da Jesi Pius IV. und Kardinal Mark Sittich; an den Seitenwänden stellen Fresken mit zahlreichen Porträts eine Sitzung des Konzils und die Kardinalernennung des Nepoten dar (vgl. Baglione, Vite de' pittori, Napoli 1733, 64 f 84 105 147 190). Weitere Aufschlüsse über die von dem Kardinal beschäftigten Künstler könnte das leider noch ungeordnete Familienarchiv in Gallese oder das Archiv Serbelloni-Busca in Como geben.

[1] Die Beziehungen des Antonio del Duca zum Kult der Engel und zu den Diokletiansthermen hat, freilich zum Teil in anekdotenhafter Art, M. Catalani (s. Cancellieri, De secret. II 1024 f, und Cancellieri, Le terme Diocleziane, im *Cod. Vat. 9160) beschrieben; vgl. Baracconi 136 f 139 f und Lanciani II 136 f. Die Grabschrift des A. del Duca ungenau bei Forcella, besser bei Baracconi a. a. O. Das *Dekret Julius' III. betreffs der Kapellengründung ist datiert vom 10. August 1550; s. Cod. Vat. 9160 p. 53. Wie verlassen die Diokletiansthermen waren, erhellt aus folgender Notiz in einem *Schreiben Mulas vom 17. August 1560: Sono stati giustitiati due monetarii che hanno fatte nelle terme di Diocleziano assai monete false. Staatsbibl. zu Wien.

[2] Vasari 260 f; vgl. Condivi 100; Daelli n. 37. Siehe auch Titi, Descrizione 286 f, und C. Ricci im Bollett. d'Arte III (1909) 362 ff, wo die Zeichnungen reproduziert sind, die G. A. Dosio von dem großen Saal vor seiner Umwandlung in eine Kirche entwarf; ebd. 370 auch Dosios Zeichnung des Einganges, den Michelangelo der neuen Kirche S. Maria degli Angeli gab. Vgl. Bartoli 77—79.

überwölbten Mittelsaal der Thermen, das noch wohl erhaltene Tepidarium mit seinen acht antiken Riesensäulen aus rotem Syenit, zum Schiff der neuen Kirche. Den Eingang verlegte er gegenüber dem Chor in einen kleinen anstoßenden Saal im Südosten, also in der Richtung, wo sich gegenwärtig der Hauptbahnhof Roms befindet. Zwei Seitensäle im Südwesten und Nordosten in der Mitte der Langseite des großen, basilikenartigen Mittelsaales sollten die Kreuzarme bilden; vier andere anstoßende Säle, zu denen man zwischen den die Längswand gliedernden Säulen eintrat, wurden zu ebensovielen Kapellen ausersehen. Ein Seiteneingang nach der jetzigen Piazza delle Terme blieb offen. Dieser wurde in der Mitte des 18. Jahrhunderts zum Haupteingang gemacht, der von Michelangelo hierzu gewählte Raum dagegen zugemauert und in eine Kapelle verwandelt. Infolge dieses widersinnigen Umbaues hat man jetzt beim Betreten der Kirche nicht mehr den gewaltigen Thermensaal in seiner ganzen Länge vor sich: der großartige Eindruck, den Michelangelo beabsichtigte, ist zerstört. Es besteht indes begründete Aussicht auf Wiederherstellung der einstigen Form[1], welche die Kirche wie ehedem nächst St Peter zu der in ihrer Art wirkungsvollsten und imposantesten der Ewigen Stadt[2] machen wird.

Am Feste Maria Schnee dem 5. August 1561 begab sich Pius IV. mit einem Gefolge von zwanzig Kardinälen nach den Diokletiansthermen und legte dort an der Stelle, wo sich der Hauptaltar erheben sollte, den Grundstein zu der neuen Kirche, die der Jungfrau Maria als Königin der Engel geweiht wurde[3]. In mehreren Breven bemerkt der Papst, daß die Thermen, die der ungläubige Tyrann und wildeste Feind der Kirche mit dem Schweiß der Christen dem Dienste heidnischer Üppigkeit errichtet habe, nun dem Kultus des allmächtigen Gottes und der Frömmigkeit der Gläubigen dienen sollten[4]. Es wurde eine Denkmünze geprägt mit der Umschrift: ‚Was früher heidnischem Brauche gedient, ist jetzt Tempel der Jungfrau, Stifter ist Pius, fort ihr Dämonen!‘[5]

Den Gottesdienst in S. Maria degli Angeli sollten die Kartäuser versehen, die daran anstoßend ein Kloster erhielten, das mit seinem großartigen, von hundert Travertinsäulen geschmückten Kreuzgang ein würdiges Seitenstück

[1] Siehe C. Ricci a. a. O. Über Vanvitellis Umbau vgl. Gurlitt, Gesch. des Barockstils in Italien, Stuttgart 1887, 538. [2] Vgl. Gamucci, Antichità 114.

[3] Siehe Bondonus 542; Cancellieri, De secret. II 1027. Vgl. *Avviso di Roma vom 9. August 1561 (Urb. 1039 p. 293b, Vatik. Bibliothek), welches erwähnt, daß Pius IV. am 6. August 1561 bei Strafe der Exkommunikation verbot, che in detto luoco non vi si vada a giocar ne con cocchi ne cavalli.

[4] Siehe das Breve vom 10. März 1562 bei Raynald 1562 n. 189. Ähnlich lautet das *Breve an den spanischen Nuntius vom 2. November 1564 (Päpstl. Geh.-Archiv); s. Anhang Nr 75. [5] Siehe Bonanni I 284.

zu der neuen Kirche bildete[1]. In der Mitte des Hofes erhebt sich noch heute ein Überrest der altersgrauen Zypressen, die nach der Tradition Michelangelo, der Schöpfer dieser Anlage, mit eigener Hand gepflanzt hat. Da das bisherige Kloster der Kartäuser bei S. Croce infolge der schlechten Luft im Sommer nur mit Lebensgefahr bewohnt werden konnte, hatte der Orden an dem neuen Bau ein eigenes Interesse und versprach deshalb dem Papst eine bedeutende Beisteuer zu den Baukosten[2]. Dieser übertrug den Kartäusern das Eigentumsrecht an den Thermen unter Aufhebung aller Ansprüche, die etwa die Stadt Rom erheben könnte[3].

Der Bau von S. Maria degli Angeli wurde erst 1566 beendet[4]. Im Juli 1564 hatte Pius IV. die neue Kirche besucht und dabei den einzelnen Kardinälen die Kapellen bezeichnet, die sie errichten sollten[5]. Am 18. Mai 1565 erhob er die Kirche zum Kardinalstitel und verlieh diesen dem Kardinal Serbelloni[6]. Für den Hochaltar ließ er durch Michelangelo ein Sakramentsziborium entwerfen, das von dem Sizilianer Jacopo del Duca in Bronze gegossen wurde[7].

Wie gnädig Pius IV. Michelangelo gesinnt war, zeigte sein Verhalten bei den Anfeindungen, die der greise Künstler auch jetzt wieder als Baumeister von St Peter zu erdulden hatte. Die Wahlkapitulation verpflichtete

---

[1] Als Vorbild diente die Certosa bei Florenz. Vgl. Letarouilly III 316 317; Thode V 185.

[2] Vgl. *Avviso di Roma vom 2. August 1561: I frati Certosini han promesso a S. S$^{tà}$ dispendere 40$^{m}$ ducati in una fabrica nuova che la vuol fare per la chiesa nuova dei martiri che la sia poi di loro et che il Papa l'habia del resto a far finire a spese sue proprie (Urb. 1039 p. 292, Vatik. Bibliothek). Nach dem *Breve vom 2. November 1564 (s. Anhang Nr 75) wurde die Beisteuer für den Bau des Klosters geleistet.

[3] Vgl. die Bulle vom 27. Juli 1561, vollständig in den *Editti I n. 140 der Bibl. Casanatense zu Rom, teilweise bei Lanciani II 136 (vgl. III 230), in italienischer Übersetzung im *Cod. Vat. 9160, Vatik. Bibliothek. Vgl. auch Rodocanachi, Antiquités 127.

[4] Vgl. Lanciani II 137, der ebenso wie Rodocanachi (a. a. O.) den Beginn des Baues nach den Rechnungen auf April 1563 ansetzt. Nach den *Schreiben Caligaris vom 30. August und 11. Oktober 1561 (Päpstl. Geh.-Archiv; s. Anhang Nr 34 und 35) und dem *Breve vom 2. November 1564 (Anhang Nr 75) möchte man einen früheren Beginn der Arbeiten annehmen.

[5] *S. B$^{ne}$ attende tutta via a queste sue fabriche et una di queste mattine andete alla chiesa di S. Maria dell' Angeli, che si fa nelle therme Diocletiane et li elesse di molte capelle che vuole che diversi cardinali fabrichino. Schreiben des Fr. Tonina dat. Rom 1564 Juli 8, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Siehe *Acta consist. Cam. IX 120, Konsistorialarchiv des Vatikans.

[7] Siehe Vasari VII 261; Daelli n. 37; Thode I 468, V 183.

Pius IV., allen Eifer zur Vollendung des Neubaues von St Peter aufzubieten[1]. Eine solche Bestimmung war nun freilich nicht nötig, denn der Papst war entschlossen, das Werk mit dem gleichen Eifer wie seine Vorgänger[2] zu fördern[3]. Zur Freude an baulichen Unternehmungen kamen religiöse Gründe hinzu: die Grabkirche des ersten Papstes mußte, so groß auch die Kosten waren, vollendet werden[4]. Wie Panvinio berichtet, warf Pius IV. monatliche Zuschüsse für den Neubau aus[5]. Die Privilegien der Fabbrica bestätigte er am 1. März 1560[6]; desgleichen war er darauf bedacht, daß die der Basilika zugewandten Legate ihrem Zweck zugeführt wurden[7]. Zur Verhütung von Mißbräuchen sah er sich jedoch im Mai 1562 genötigt, die Privilegien der Kommissare der Fabbrica hinsichtlich der Ablässe und anderer Fakultäten

[1] Siehe Le Plat IV 613.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd III, IV, V und VI. Was Paul IV. anbelangt, so hatte er anfangs sicher den besten Willen, den Bau von St Peter energisch weiterführen zu lassen. In der Confirmatio privilegiorum et indulgentiarum fabricae principis apostol., dat. Rom 1555 Juni 24, sagt der Papst: Post nostram ad summi apostolatus officii assumptionem toto cordis affectu semper mente recoluimus, celeberrimam divi Petri apostolorum principis basilicam, quae in admirabilem consurgit structuram, prout tenemur, debito fine terminare, ne desertis aedificiis quod iam factum est, pereat et tantum opus tanta pecuniarum vi excitatum frustiva corruat (Privilegia, indulgentiae fabricae princ. Apost. S. Petri de Urbe, Romae 1559, 131; vgl. Bull. bas. Vatic. III 35 f). Der Papst bewog deshalb Michelangelo, in Rom zu bleiben (s. Condivi 99; Vasari VIII 235 f; Grimm II[5] 434 f 437. Über die Beziehungen Pauls IV. zu Michelangelo vgl. Ancel, Le Vatican 70 A. 2). Allein die politischen Wirren und besonders der Geldmangel bewirkten eine Stockung der Bautätigkeit (s. Vasari VII 257; Brown VI 2, n. 788; Ebe, Spät-Renaissance I 137; Thode I 458 f, V 155 f). Die Sorge Pauls IV. für die Restitution der Güter der Petersbasilika war die Veranlassung zu der Inschrift mit Büste, die man dort noch heute in dem Gang zur Sakristei sieht; s. Castaldo, Vita del p. Paolo IV, Roma 1615, 160—163.

[3] Siehe *Acta consist. vom 27. Juni 1561, Konsistorialarchiv des Vatikans (s. Anhang Nr 30). Vgl. Bull. bas. Vatic. III 35 f.

[4] Vgl. im Anhang Nr 75 das *Breve an den Nuntius in Spanien vom 2. November 1564, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Panvinius, Vita Pii IV. Über die verausgabten Summen s. Fea, Notizie 36.

[6] Die Bulle Praeclarum opus fabricae basil. princ. Apost. in der Bibl. Barberini Stamp. TTT II. 16 p. 274. Die Zeitverhältnisse waren für Sammlungen nicht günstig. Auf die Bitte des Kardinals Borromeo an Alfonso d'Este dat. Rom 1560 Juli 3, er möge die Kommissare der Fabbrica in seinem Gebiet zulassen (s. Cibrario 33), antwortete dieser ablehnend; s. das *Schreiben an den Bischof Anglona dat. Ferrara 1560 Juli 13, Staatsarchiv zu Modena. Breve an Philipp II. vom 10. Mai 1561 betreffs Unterstützung der Kommissare der Fabbrica in den Niederlanden bei Brown I 190.

[7] Siehe das *Breve vom 15. Januar 1562 im Anhang Nr 44 (Päpstl. Geh.-Archiv) und die Bulle vom 18. Dezember 1562 im Bull. Rom. VII 241 f.

aufzuheben[1]. Anderseits aber sorgte er weiter für die Fabbrica, indem er sie 1565 von den Abgaben befreite, die sie seit Leo X. zahlen mußte[2]. Eine Bulle vom 20. Juni 1564 betraf die Güter der Basilika des Apostelfürsten[3].

Welch persönlichen Anteil Pius IV. an der Vollendung der Peterskirche nahm, dafür liegt ein bisher unbekanntes Zeugnis vor in dem Bericht des römischen Agenten des Herzogs von Mantua vom 29. März 1561. Dieser meldet, der Papst habe am 28. die Höhe der Peterskuppel erstiegen und am selben Tage die Basilika nochmals besichtigt[4].

Pius IV. hatte noch die Freude, zu sehen, wie die Arbeiten derart voranschritten, daß man unschwer voraussagen konnte, das neue Gotteshaus werde, wie ein Zeitgenosse rühmt, das größte Wunder der Welt werden[5].

Oberster Bauleiter blieb der greise Michelangelo. Pius IV. bestätigte ihn nicht nur in seiner bisherigen Stellung als Architekt der Basilika des Apostelfürsten, sondern gab ihm auch einen Teil jener Einkünfte zurück, die ihm unter Paul IV. entzogen worden waren[6]. Wichtiger noch war der wirksame Schutz, den er ihm gegen seine Feinde angedeihen ließ. Diese ruhten nicht. Gerade der Beginn des neuen Pontifikats schien ihnen geeignet, mit ihren Ränken wieder einzusetzen. Da Michelangelo im 86. Lebensjahre stand und in so hohem Alter die Kräfte nur ganz weniger Sterblicher noch zu größeren Arbeiten ausreichen, konnte es nicht schwer fallen, auch wohlmeinenden Mitgliedern der Baukommission, wie dem Kardinal Carpi, einzureden, der Greis vermöge seine Pflichten nicht mehr zu erfüllen. Äußerungen dieser Art kamen Michelangelo zu Ohren. Er richtete darauf am 13. September 1560 an den ihm befreundeten Kardinal ein Schreiben, worin er seinem Erstaunen Ausdruck gibt, daß selbst Carpi solchem Gerede Glauben geschenkt. ‚Das hat mich tief geschmerzt', führt er aus; ‚einmal weil Ew. Herrlichkeit nicht von der wahren Lage der Dinge unterrichtet war, und dann, weil ich, wie es meines Amtes ist, mehr als irgend ein Mensch auf Erden den Wunsch hege, daß der Bau in gutem Gang bleibe; ich glaube auch mit Wahrheit versichern zu können, daß er, was die jetzige Arbeit betrifft, nicht besser voranschreiten

[1] Siehe Susta II 151; vgl. 167.

[2] Dekret an Vitellotio card. Camerario dat. Rom 1565 Jan. 18, bei Vespignanius, Compend. privileg. fabricae S. Petri, Romae 1762, 88. Vgl. Nicol. Maria de Nicolais, De Vatic. basilica, Romae 1817, 18.

[3] Die *Bulle In supereminenti dignitatis Apost. specula dat. 1564 XII Cal. Iulii 15° in den Editti der Bibl. Casanatense zu Rom.

[4] Siehe im Anhang Nr 26 den *Bericht des Fr. Tonina vom 29. März 1561, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Panvinius, Vita Pii IV. Über Pläne Pius' IV. zur Ausschmückung von St Peter durch G. della Porta s. Mél. d'archéol. IX 68.

[6] Vasari VII 257. Vgl. Fanfani, Spigolat. Michel. (1876) 143 f.

könnte. Aber da vielleicht mein Eigennutz oder mein hohes Alter mich täuschen und ich so, gegen meinen Willen freilich, dem Bau schaden könnte, so werde ich, sobald ich irgend dazu imstande bin, Se Heiligkeit um meine Entlassung bitten; ja damit nicht der kleinste Aufschub eintrete, ersuche ich Ew. Herrlichkeit, mich sofort meiner Mühe zu entheben, der ich mich, wie Sie wissen, dreizehn Jahre lang unterzogen habe. Was ich während dieser Zeit geleistet, ist klar und offenbar. Noch einmal: durch Gewährung meiner Bitte würde mir eine ausgezeichnete Gnade zuteil werden, und somit küsse ich Ew. Herrlichkeit untertänigst die Hand. Michelangelo Buonarroti.'[1]

Pius IV. dachte nicht im entferntesten daran, Michelangelo zu entlassen. Wie sehr er den großen Meister schätzte, zeigt die Tatsache, daß er seine Entwürfe für die Diokletiansthermen und die Porta Pia allen andern vorzog. Im April 1561 schenkte er ihm 200 Goldscudi[2].

Trotz all dieser Zeichen unverkennbarer Gunst des Papstes hörten aber die Anfeindungen gegen Michelangelo nicht auf. Sie gingen aus von Nanni Bigio, der alle Mittel gebrauchte, um die ehrenvolle und wichtige Stellung eines Architekten von St Peter zu erhalten. Seinem skrupellosen Ehrgeiz gelang es im Jahre 1563 nochmals, die Baukommission für sich zu gewinnen. Als der greise Michelangelo im August desselben Jahres an Stelle des ermordeten Cesare da Casteldurante den jungen, aber sehr fähigen Pierluigi Gaeta zum Werkführer an St Peter bestimmte, verweigerten die Deputierten der Fabbrica ihre Zustimmung. Michelangelo, empört über diesen Eingriff in seine Rechte, bestand auf der Anstellung Gaetas und äußerte in leicht begreiflicher Erregung zu seiner Umgebung, er werde andernfalls dem Bau fernbleiben. Nun glaubten seine Feinde gewonnenes Spiel zu haben und hielten die Stunde für gekommen, Nanni Bigio an seine Stelle zu bringen. Der alte Mann, so erklärten sie, sei nicht mehr imstande, seinen Posten zu versehen, man müsse ihm einen Nachfolger geben; habe er doch selbst gesagt, er wolle sich um den Bau überhaupt nicht mehr kümmern. Eine solche Entschließung stellte indessen Michelangelo in Abrede und beauftragte Daniele da Volterra, sein Verhalten bei dem in der Baukommission sehr einflußreichen Bischof Baldo Ferratini[3] aufzuklären. Dieser beklagte sich, daß Michelangelo seine Baupläne niemandem, auch den Mitgliedern der Kommission nicht, mitteile, und meinte, es sei an der Zeit, daß ein Stellvertreter ernannt werde. Sodann machte er Volterra den Antrag, er möge den Posten übernehmen. Damit war Michelangelo einverstanden. In der Versammlung der Deputierten schlug aber Ferratini, wenn man Vasari

[1] Lettere, ed. Milanesi 558. Vgl. Grimm II[5] 442 f; Guhl I 173.

[2] Thode I 469.

[3] Vgl. über ihn K. Frey im Beiheft zum 37. Band des Jahrbuchs der Preußischen Kunstsamml. S. 45 A. 1.

Glauben schenken darf, nicht Volterra, sondern den Nanni Bigio vor; sicher ist, daß die Kommission, ohne Michelangelo zu fragen, sich für Bigio erklärte. Dieser, glücklich, endlich am Ziel seiner Wünsche angekommen zu sein, traf sofort Anordnungen am Bau, die zeigten, daß er sich dort vollständig als Herrn betrachtete.

Michelangelo war außer sich; er wußte keinen andern Rat, als sofort den Papst aufzusuchen. Er traf ihn auf dem Kapitolsplatz. Der entrüstete Künstler beklagte sich auf das bitterste über das Verfahren der Baukommission, bot seine Entlassung an und erklärte, sich nach Florenz zurückziehen zu wollen, wohin der Herzog ihn dringend eingeladen habe. Der Papst, bestürzt und betrübt, suchte den alten Mann zu beruhigen und versprach, die Angelegenheit gründlich untersuchen zu lassen. Zu diesem Zweck wurde eine Versammlung der Deputierten der Fabbrica in den Palast bei Ara Coeli berufen und durch Unparteiische unter dem Vorsitz des Gabrio Serbelloni eine genaue Untersuchung vorgenommen. Das Ergebnis war, daß Bigio von seiner Stellung wieder scheiden mußte, doch geschah dies in schonender Weise, indem man ihn für seine kurze, kaum einen Monat währende Tätigkeit schadlos hielt. Zum Vertreter Michelangelos aber ernannte der Papst selbst den Architekten Francesco da Cortona. Durch diesen geschickten Ausweg konnten sich weder Michelangelo noch die Deputierten der Fabbrica verletzt fühlen. So erwies Pius IV. auch in dieser künstlerischen Frage sein großes diplomatisches Geschick. Bedeutete auch Cortonas Ernennung einen Eingriff in Michelangelos Gerechtsame, so konnte dieser doch nichts dagegen einwenden, da der Papst oberster Bauherr war. Pius IV. versöhnte den Meister vollends, indem er bestimmte, daß künftig auch nicht in der geringsten Kleinigkeit von Michelangelos Anordnungen abgegangen werden dürfe[1].

Die vielfachen Verfolgungen, die Michelangelo zu erleiden hatte, waren nicht imstande, seinen Eifer für die Leitung des Neubaues von St Peter, die er ohne jegliches Entgelt, rein aus religiösen Beweggründen, ‚aus Liebe zu Gott und aus Verehrung für den Apostelfürsten', übernommen hatte, abzukühlen. Die Selbstverleugnung und Festigkeit, womit er ungeachtet aller Widerwärtigkeiten der großen Aufgabe treu blieb, verleiht seinen letzten Lebensjahren eine wahrhaft tragische Weihe[2]. Daß es ihm nicht beschieden sein werde, die Vollendung des Riesenwerkes zu erleben, verhehlte er sich nicht. Um vor allem die Ausführung der Kuppel sicherzustellen, hatte er bereits zur Zeit Pauls IV. auf Zureden seiner Freunde, namentlich des Kardinals Carpi und des Donato Giannotti, begonnen, ein Tonmodell auszuarbeiten, nach

[1] Siehe Vasari VII 264—266; dazu Frey a. a. O. 45—47, der die offenbar stark einseitige und ausgeschmückte Darstellung Vasaris auf das richtige Maß zurückführt.

[2] Urteil von Jovanovits, Forschungen über den Bau der Peterskirche, Wien 1877, 113.

welchem das größere, noch heute in St Peter aufbewahrte aus Holz angefertigt wurde, das alle Maße aufs genaueste enthält[1]. Wie weit der Bau unter Michelangelo gefördert wurde, wird erst nach Erforschung des Archivs der Fabbrica von St Peter genau bestimmt werden können[2]. Nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten und Zeichnungen dürfte folgendes feststehen: Als der Meister starb, war der Tambour fast vollendet, Südarm und Südtribuna fertiggestellt, die Nordtribuna nahe bis zur Vollendung gediehen[3].

Ende August 1561 erhielt Michelangelo durch einen schweren Ohnmachtsanfall eine ernste Mahnung an den Tod. Er konnte ihm aber ruhig ins Auge sehen, hatte er doch stets mit peinlicher Gewissenhaftigkeit als treuer Sohn der Kirche die Übungen und Pflichten, die sie auferlegte, erfüllt, tief überzeugt von ihrer Notwendigkeit und Heilsvermittlung[4].

Noch war indes die Lebenskraft des Meisters nicht gebrochen. Er erholte sich von dem Anfall sehr schnell; schon nach einigen Tagen ritt er wieder aus. Die grimmige Entschiedenheit, mit der er sich seiner Feinde bei dem Bau von St Peter erwehrte, bewies, daß er noch ganz der alte war. Nach wie vor führte er den Meißel. Neben einer Statue des Apostelfürsten,

[1] Vgl. Gotti II 136; Geymüller, Michelangelo als Architekt 39; Thode I 459 463 466, V 155 f 159 163 ff; Jahrb. der Preuß. Kunstsamml. XXX (1909) Beiheft S. 171 f, XXXVII Beiheft S. 81 f.

[2] Das Archiv der Fabbrica di S. Pietro, um dessen Neuordnung sich dessen Vorstand Monsgr. de Bisogno und P. F. Ehrle sehr verdient machten, wurde neuerdings in kunsthistorischer Hinsicht von Karl Frey und Oskar Pollak durchforscht. Vgl. die Abhandlung Oskar Pollaks, der am 11. Juni 1915 auf dem italienischen Kriegsschauplatz fiel, nachdem er ein Jahr zuvor zum kunsthistorischen Assistenten am Österreichischen Historischen Institut in Rom ernannt worden war: ‚Ausgewählte Akten zur Geschichte der römischen Peterskirche 1535—1621', im Beiheft zum 36. Bande des Jahrbuchs der Preuß. Kunstsamml., Berlin 1915, wo S. 56 f und 109 Rechnungen aus der Zeit Pius' IV. mitgeteilt sind. Dazu kommen ebd. im Beiheft zum 37. Band S. 22 f die Mitteilungen von K. Frey.

[3] Vgl. Thode V 160 172 176. Interessant und noch nicht verwertet ist eine Angabe über Michelangelos Arbeit an St Peter, die im Jahre 1565 Gamucci (Antichità 188—189) machte; er schreibt: Con l'accurezza del suo ingegno l'ha in tal modo abbellita et riordinata col suo disegno che in alcuna parte non le manca ne ordine ne dispositione ne compartimento ne decoro, secondo che ricerca una cosa di tanta importanza et l'ha in tal modo lasciata inviata che potranno gl'architettori promettersi senza sospetto d'haverla a condurre alla sua intera perfettione secondo il disegno et modello da lui lassato non ostante che vi sieno restati i più importanti membri da finire che si ricerchino in tutta quella opera.

[4] Frey, Michelangelo Buonaroti I, Berlin 1907, 193, der weiterhin mit Recht betont: ‚Etwa wie Luca Landucci hielt er sich von dem Savonarola im Kirchenbann zurück, und Luthers Auftreten und Ziele waren ihm durchaus unverständlich, ja unsympathisch.' Michelangelos stets treu katholische Gesinnung betont auch Justi: Michelangelo. Neue Beiträge, Berlin 1909, 425.

als Papst gekleidet, beschäftigte ihn, den 90jährigen, während des Herbstes und Winters eine Pietà und die kleine Figur eines kreuztragenden Christus[1].

Am 14. Februar 1564 wurden die Freunde Michelangelos, ja ganz Rom durch die Nachricht erschreckt, der Großmeister der Kunst sei schwer erkrankt. Das schleichende Fieber, das ihn befallen, stieg am folgenden Tage. Trotzdem verweilte der Kranke noch sitzend am Kaminfeuer. Am 16. Februar konnte er schon das Bett nicht mehr verlassen, am 18. nachmittags 5 Uhr, eine Stunde bevor die Glocken Roms das Ave läuteten, gab er seine große Seele dem Schöpfer zurück[2]. Tags darauf wurde die Leiche von der Bruderschaft S. Giovanni Decollato, der Michelangelo fünfzig Jahre lang angehört hatte, unter Teilnahme seiner Freunde, aller Künstler und der florentinischen Landsleute aus der Werkstätte am Macel de' Corvi unweit des Trajanforums nach der nahen Basilika SS. Apostoli gebracht. Hier sollte sie bleiben bis zur Fertigstellung des Denkmals, das der Papst in St Peter errichten lassen wollte[3]. Michelangelo selbst hatte gewünscht, in seiner Vaterstadt Florenz in der Gruft seiner Ahnen zu S. Croce beigesetzt zu werden[4]. Sein Wille wurde durch seinen Neffen Lionardo erfüllt. Da von den Römern Widerstand zu fürchten war, schaffte Lionardo die Leiche heimlich als Kaufmannsgut nach Florenz, wo sie am 11. März eintraf. Tags darauf, dem zweiten Sonntag in den Fasten, fand die Überführung nach S. Croce und die Beisetzung statt. Der Präsident der Florentiner Akademie ließ den Sarg noch einmal öffnen. Die Züge zeigten fast keine Veränderung; in schwarzen Damast gekleidet, die Stiefel mit Sporen an den Füßen und einen Filzhut all' antica auf dem Kopfe, lag der Meister wie im Schlafe da. Schon in den nächsten Tagen ehrten zahlreiche Gedichte die Stätte, wo einer der bedeutendsten Künstler, die je gelebt, ruhte. Als am 14. Juli 1564 in S. Lorenzo die Trauerfeierlichkeiten abgehalten wurden, sah man am Katafalk ein Gemälde von Pierfrancesco Toschi, Michelangelo mit dem Modell von St Peter vor Pius IV. darstellend[5].

[1] An der Pietà hatte Michelangelo noch am 12. Februar 1564 den ganzen Tag stehend gearbeitet; s. das Schreiben des Daniele da Volterra vom 11. Juni 1564 bei Daelli n. 34. Vgl. Thode I 474 475; Gotti I 358.

[2] Siehe die Briefe bei Daelli n. 27 28; Gotti I 353 f; Gaye III 126. Vgl. Steinmann in der Deutschen Rundschau XXXVI (1. Okt. 1909) und Pilgerfahrten, Leipzig 1910, 229 f.

[3] Siehe Vasari VII 286; Schreiber in der Festgabe für A. Springer, Leipzig 1885, 109. Im Oratorium von S. Giovanni Decollato zu Rom hat Jacopo del Conte auf dem Freskobild ‚Der Engel verkündigt Zacharias die Geburt des Täufers' seinen großen Landsmann links in der Ecke dargestellt; s. Steinmann, Porträtdarstellungen 21 f. [4] Siehe Gaye III 132.

[5] Vgl. Vasari VII 286 f; Gotti I 361 f, II 159; Gaye III 133; Esequie del divino Michelangelo Buonarotti celebrate in Firenze dall' Accademia dei pittori

Für Nanni Bigio ist es bezeichnend, daß er gleich nach dem Tode Michelangelos nochmals versuchte, sich dessen Stelle zu erwerben. Seine Eingabe an die Baudeputation der Peterskirche, ein Gemisch von Demut und Hoffart mit versteckten und offenen Angriffen auf den unvergleichlichen Meister, ist erhalten[1]. Der Papst schenkte diesem Schriftstück mit Recht keine Beachtung.

Die Baudeputation von St Peter war bereits am Tage nach dem Hinscheiden Michelangelos an Pius IV. herangetreten. Allein dieser wollte die Frage, wer dem großen Meister nachfolgen sollte, erst nach reiflicher Überlegung entscheiden[2]. Infolgedessen trat eine Vakanz von fast fünf Monaten ein. Erst im August 1564 wurde Pirro Ligorio an Stelle Michelangelos als erster Architekt von St Peter bestellt; er erhielt ein Monatsgehalt von fünfundzwanzig Goldscudi — Michelangelo hatte das Doppelte bezogen. An der Seite Ligorios erscheint seit dem Herbst 1564 als ihm nebengeordneter zweiter Architekt Jacopo Vignola[3]. Ein Jahr später wurden beide von ihrem Posten enthoben, angeblich weil sie sich entgegen dem Befehl des Papstes nicht an Michelangelos Entwürfe gehalten hatten. Näheres über ihre Tätigkeit an St Peter ist bis jetzt nicht bekannt[4]. Sicher gehörte zu ihren Aufgaben auch die schwierige Frage der Kuppelwölbung. Welch persönliches Interesse hieran Pius IV. nahm, erhellt aus einem erst neuerdings bekannt gewordenen Dokument. Aus diesem erfährt man, daß der Papst selbst in der Versammlung der Baudeputierten den Vorsitz führte, als über die Wölbung der Peterskuppel beraten wurde. Die Versammlung beschloß, über die ebenso wichtige wie schwierige Frage Gutachten von allen hervorragenden Architekten in und außerhalb Italiens einzuholen. Bei den Beratungen wurde namentlich Guglielmo della Porta um seine An-

---

scultori e architetti nella chiesa di S. Lorenzo [14. Juli 1564], Firenze 1564; Steinmann, Porträtdarst. 70 f; Thode I 477 479. Thode führt ebd. 481 f auch den Nachweis, daß das Denkmal im Korridor des Klosters neben SS. Apostoli zu Rom, das einen Mann liegend, den Kopf vom linken Arm gestützt, darstellt, mit Michelangelo nichts zu tun hat. Die Inschrift über dem Denkmal ist eine spätere Zutat. Über das Denkmal in S. Croce s. Pogatscher im Repert. für Kunstwissenschaft XXIX 414 f und Steinmann a. a. O. 75 f; ebd. Tafel 91: Dom. Passignani, Michelangelo zeigt Pius dem IV. das Modell von St Peter, Fresko in der Casa Buonarroti.

[1] Im *Vatic. 3933 p. 57, Vatik. Bibliothek; danach publiziert von Janitschek im Repertorium für Kunstwissenschaft II 418 ff.

[2] Vgl. das bisher unbekannte interessante *Schreiben des Fr. Tonina vom 19. Februar 1564, in dem es heißt: È di presente morto Michelangelo Bonarotto, la memoria del quale chi lauda per la eccellente virtu, et chi la vitupera, per non havere mai voluto allevare sotto di se allievo alcuno che lo imitasse. Questa mattina li superiori della fabbrica di S. Pietro sono stati a S. Bne per far sostituire in quel luogo un altro, ma essa non si ha voluto risolvere. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe K. Frey im Beiheft zum 37. Band des Jahrb. der Preuß. Kunstsamml. S. 48 f.

[4] Siehe ebd. 49.

ficht befragt, da er wegen seiner Beziehungen zu Michelangelo und Sangallo über deren Pläne am besten unterrichtet war[1].

Welch tatkräftigen Eifer Pius IV. auch sonst dem großen Werke widmete, zeigen die bedeutenden Summen, die er 1565 der Fabbrica zuwandte[2]. Ja die Gedanken des Papstes, der von seiner Villa im Vatikanischen Garten den Fortschritt der Arbeiten gut beobachten konnte, gingen schon weiter. Was erst späteren Geschlechtern zu schauen gegönnt war, hatte er, nach einem bisher unbekannten Schriftstück, bereits im Juli 1564 geplant: dem Petersplatz durch Kolonnaden einen dem neuen Riesendom entsprechenden Schmuck zu verleihen[3].

Diesen lebhaften Eifer für die Kunst bewahrte Pius IV. bis ans Ende seiner Regierungszeit. Außer der Basilika des Apostelfürsten beschäftigten ihn stets neue Bauten und Straßen. So ausgedehnt waren seine Pläne, daß Galeazzo Cusano in einem Bericht vom 17. Juni 1564 meinte: wenn der Papst noch einige Jahre lebe, werde er die Stadt Rom vollständig erneuern[4].

---

[1] Siehe das von K. Frey im Jahrbuch der Preuß. Kunstsamml. XXXIII 152 aus dem Päpstl. Geheim-Archiv mitgeteilte Aktenstück.

[2] *Martidì doppo la capella S. S$^{ta}$ fece una congregatione sopra la fabrica di S. Pietro, alla qual donò il casal di Conca, membro già della badia di Grotta Ferrata, che vale da 40$^{m}$ ducati (Avviso di Roma vom 28. April 1565, Urb. 1040 p. 12$^{b}$). Ein *Avviso di Roma vom 4. Juli 1565 meldet von einer am 3. Juli vor dem Papst abgehaltenen Kongregation über die Fabbrica von St Peter: Ordinò S. S$^{ta}$ che li si donassero 6$^{m}$ scudi dovendosene poi rimborsare sovra Conca (Vat. 6436 p. 36). In einem *Avviso di Roma vom 6. Oktober 1565 heißt es: S. S$^{ta}$ è persuasa da un cardinale, che ha cura di fabriche, di levar tutte le tegole della chiesa di S. Pietro che sono di bronzo et porvi tegole di terra cotta et dice vagliono 80$^{m}$ ducati; non si sa se lo farà. Urb. 1040 p. 109, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe den *Bericht des Fr. Tonina vom 22. Juli 1564 (Archiv Gonzaga zu Mantua) im Anhang Nr 72. Zur Vorbereitung dieses Werkes begann man im November 1564 mit dem Abbruch von Häusern, wodurch der Platz erweitert und verschönert werden sollte: *Die 20 Novembris [1564] incepta fuit desolatio domorum in platea S. Petri de ordine Papae ad ampliandam plateam et pulchriorem reddendam. Diarium Firmani im Päpstl. Geh.-Archiv XII 29.

[4] *Am Dienstag, so berichtet Cusano, begab sich der Papst nach dem Lateran, um dort die Messe zu lesen, et di poi cavalcò per Roma vecchia e tutta la mattina non fece che disegnar strade e fabriche a tale che se vive ancora qualche anni la innoverà in modo che la non si riconoscerà. Staatsarchiv zu Wien.

# Anhang.

## Ungedruckte Aktenstücke und archivalische Mitteilungen.

## *Vorbemerkung.*

Die hier zusammengestellten Dokumente sollen den Text meines Buches bestätigen und ergänzen: eine eigene Urkundensammlung zu liefern, lag nicht in meinem Plane. Der Fundort ist bei jeder Nummer möglichst genau angegeben. Mit den erläuternden Anmerkungen mußte ich aus räumlichen Gründen sparsam sein. Was den Text selbst anbelangt, so habe ich in der Regel auch die Schreibweise der mir meist in den Originalen vorliegenden Urkunden und Briefe beibehalten; die bezüglich der großen Anfangsbuchstaben und der Interpunktion vorgenommenen Änderungen bedürfen keiner Rechtfertigung. Wo Emendationen versucht wurden, ist dies stets bemerkt; kleinere Verstöße und offenbare Schreibfehler wurden dagegen ohne besondere Anmerkung verbessert. Die Zutaten meinerseits sind durch eckige Klammern, unverständliche oder zweifelhafte Stellen durch ein Fragezeichen oder ‚sic' gekennzeichnet. Solche Stellen, welche ich beim Kopieren oder später bei der Vorbereitung zum Druck mit Absicht als unwesentlich oder für meinen Zweck unnötig ausließ, sind durch Punkte (...) angedeutet.

## 1. Die Abstimmungen im Konklave Pius' IV.

### vom 9. September bis zum 16. Dezember 1559[1].

Die Münchner Handschrift Clm 152: Onuphrii Panvinii Veronensis fratris Eremitae Augustiniani De varia Romani Pontificis creatione liber 10, reproduziert auf p. 320[b]—385 der Reihe nach die Stimmzettel für die Abstimmungen 1—68 im Konklave Pius' IV; jede Abstimmung zählt etwa 45 Zettel, jeder Zettel nennt in der ersten Zeit des Konklaves meist 3—4, später gewöhnlich 5—6, mitunter bis zu 7 und 9 Kardinäle. Diese ganze Namenmasse — 132 Folioseiten — abzudrucken, wäre zwecklos. Auf Grund derselben für jeden Kardinal die Stimmenzahlen zu berechnen, die irgend einmal auf ihn fielen, würde sich ebenfalls nicht lohnen; es werden eben alle anwesenden Kardinäle zuweilen ehrenhalber auf einigen Stimmzetteln genannt; auch Carlo Carafa, Innocenzo del Monte, Simoncelli sind davon nicht ausgenommen. Nur beispielsweise soll deshalb im folgenden für die Abstimmungen 1—3, 37—40, 66—68 diese Berechnung ausgeführt werden. Im übrigen wird es genügen, erstens einen Überblick über die 68 Skrutinien zu geben und bei jedem die Kardinäle zu nennen, welche über 10 Stimmen erhielten oder sonst aus irgend einem Grunde Erwähnung verdienen; zweitens für die am

[1] Vgl. oben S. 11 22 23 24 25 27.

meisten genannten Kandidaten in tabellarischer Form die Stimmenzahlen in den einzelnen Wahlgängen zu verzeichnen.

## I. Überblick über die Abstimmungen 1—68.

(Die Zahlen, welche Bondonus bei Merkle II 519 angibt, sind in [ ] mit der Bezeichnung B beigefügt; ‚Pacheco 11 [B 18]' bedeutet also: Pacheco erhielt nach der Abstimmungsliste 11 Stimmen, nach Bondonus aber deren 18. Nach dem Datum der Abstimmung folgt mit dem Buchstaben Z die Anzahl der von Panvinio wiedergegebenen Stimmzettel; ‚Z 42' bedeutet also, daß Panvinio für die betreffende Abstimmung 42 Stimmzettel mitteilt.)

1. (Samstag, 9. Sept.; Z 42): Pacheco erhielt 15 Stimmen; Puteo 8; Dolera und Rebiba je 7; Lenoncourt, Carpi, Tournon 6; Scotti, Pisani, Reumano, Gonzaga, du Bellay, Cr. del Monte 5; D. Carafa 4; Ghislieri, Medici, Sforza, Cueva, Este 3; Cesi, Madruzzo, Truchseß, Cicada, Armagnac 2; Ricci, Farnese, Capodiferro, Carafa 1.

2. (Montag, 11. Sept.; Z 42): Cueva 17 [so auch Guidus bei Merkle II 612; B 18]; Pacheco 12; Tournon 9; Gonzaga, Cicada, Puteo 5; Crispi, Carpi, Rebiba, Madruzzo, Lenoncourt 4; Saraceni, Farnese, Cesi, Este, Savelli, Scotti, Dolera 3; Dandino, Pisani, D. Carafa, Ghislieri, du Bellay, Capodiferro, Sforza, Ricci, Medici, Cr. del Monte, Truchseß 2; Reumano, A. Carafa, Cornaro, Vitelli, Corgna, Heinrich von Portugal 1.

3. (Dienstag, 12. Sept.; Z 43): Pacheco 11 [B 18]; Puteo, Gonzaga, Cueva, Dolera 8; Tournon 7; D. Carafa 6; Ghislieri, Carpi, Saraceni, Truchseß, Pisani 5; Cesi, Ricci, Crispi, Rebiba, Scotti, Dandino 4; Medici, Este, Farnese, Cicada, Corgna, Gaddi, Cornaro, Sforza 3; du Bellay, Rovere, Cr. del Monte, Madruzzo, Savelli 2; Capodiferro, Reumano, Vitelli, Sermoneta, Carafa 1.

4. (Mittwoch, 13. Sept.; Z 43): Lenoncourt 18 [B 18]; Pacheco 10; Dolera 8; Cueva 7; Cicada 6; Rebiba, Scotti 5.

5. (Donnerstag, 14. Sept.; Z 43): Heinrich von Portugal 15 [B 15]; Puteo 8; Cueva, Saraceni, Dandino, Pacheco 7; Cicada 6; D. Carafa, Cornaro 5; C. Carafa 1.

6. (Freitag, 15. Sept.; Z 45): Pacheco 11 [B 12]; Puteo, Cr. del Monte 10; Dolera 7; Farnese, Cicada, Cueva 6; Truchseß, Scotti 5; Morone 1[1].

7. (Samstag, 16. Sept.; Z 45): Pacheco 13 [B 12]; Ghislieri 11; Puteo 10; Dolera, Rebiba 8; D. Carafa 7; Cueva, Dandino 5; Scotti 4; Morone 3.

8. (Montag, 18. Sept.; Z 45): Carpi 14 [B 13]; Pacheco 11; Dolera 8; Rebiba, Scotti 7; Cicada, Cueva, Mercurio 5.

9. (Dienstag, 19. Sept.; Z 47): Pacheco 14; Carpi 12; D. Carafa 8 [B 14]; Dolera, du Bellay, Rebiba 7; Ricci 6; Crispi, Dandino 5; Morone 2.

10. (Mittwoch, 20. Sept.; Z 46): Carpi 13 [B 14]; Puteo, Tournon 11; Pacheco 9; Dolera 8; Truchseß, Cicada, Cueva 6; Morone 2.

11. (Freitag, 22. Sept.; Z 45): Pacheco 18 [B 18]; Tournon 15 u. 5 Akzesse [so auch B]; Dolera 7; du Bellay, Armagnac 6; Farnese 5. — Die 5 akzedierenden Kardinäle sind du Bellay, Armagnac, Armagnac (so!), Crispi, Strozzi.

12. (Samstag, 23. Sept.; Z 44): Carpi 16 [B 16]; Pacheco 13; Cueva 11; Dolera, Truchseß, Ricci 7; Corgna 6.

---

[1] Morone erhält von hier an stets wenigstens 1 Stimme. In den Skrutinien 18—46 lautet ein Stimmzettel immer auf Cueva und Morone, in den Skrutinien 47—68 einer immer auf Cueva, Morone, Pacheco.

13. (Montag, 25. Sept.; Z 46): Cr. del Monte 13 [B 13]; Carpi, Pacheco, Tournon 11; Cueva, Dolera 10; D. Carafa 9.

14. (Dienstag, 26. Sept.; Z 45): Pacheco 22 [B 23; so auch Vargas bei Döllinger, Beitr. I 226][1]; Cueva 17; Truchseß, Crispi 9; D. Carafa 7.

15. (Mittwoch, 27. Sept.; Z 46): Pacheco 20 [B 21]; Cueva 18 [B 18]; Saraceni 13; Dandino 10 [B 10]; Tournon 10; Cr. del Monte 7; Truchseß 5; Morone 2.

16. (Donnerstag, 28. Sept.; Z 45): Pacheco 17; Cueva 12 [B 18]; D. Carafa 12; Truchseß 9; Cr. del Monte 8; Crispi 7; Gonzaga, Puteo 4.

17. (Samstag, 30. Sept.; Z 45): Pacheco 18 [B 18]; Cueva 14; D. Carafa 9; Cr. del Monte 8; du Bellay 7; Dolera, Rebiba 6; Morone 2.

18. (Montag, 2. Okt.; Z 46): Pacheco 20 [B 20]; Cueva 16; Dolera 8; du Bellay, Cr. del Monte 7.

19. (Dienstag, 3. Okt.; Z 45): Pacheco 19 [B 20]; Cueva 17; Crispi 12; D. Carafa, Rebiba 7; Innoc. del Monte 1.

20. (Donnerstag, 5. Okt.; Z 45): Pacheco 20 [B 18]; Saraceni 16; Cueva 15; Scotti 11; D. Carafa 9; Dolera 7.

21. (Freitag, 6. Okt.; Z 45): Pacheco 19 [B 18]; Rebiba 17; Reumano 16; Cueva 15; Cr. del Monte 11; Corgna 6.

22. (Samstag, 7. Okt.; Z 46): Pacheco 20 [B 20]; Saraceni 19; Cueva 13; Dolera, du Bellay 8; Cicada 7; Corgna, Madruzzo 6; Capodiferro 5.

23 (Montag, 9. Okt.; Z 45): Pacheco 21; Cueva 18; Truchseß 13; Corgna 7; Lothringen 5.

24. (Dienstag, 10. Okt.; Z 45): Pacheco 18 [B 19]; Cueva 16; D. Carafa, Cicada 10; Truchseß 7; de Givry 1.

25. (Mittwoch, 11. Okt.; Z 45): Pacheco 19 [B 18]; Cueva 15; Strozzi 10; Gaddi 9; Cicada 8; Farnese, Corgna 5; C. Carafa 4; Bourbon, Vitelli 1.

26. (Donnerstag, 12. Okt.; Z 45): Pacheco 20 [B 21]; Ghislieri 20; Cueva 16; Cicada 11; Corgna 8; Dolera 7; Vitelli 1.

27. (Freitag, 13. Okt.; Z 44): Ran. Farnese 21 [B 22][2]; Pacheco 20; Cueva 14; Innoc. del Monte 2; de Givry, Carafa 1.

28. (Samstag, 14. Okt.; Z 44): Pacheco 21 [B 21]; Cueva 17; Puteo, Rebiba 9; Dolera 8; Innoc. del Monte 3; Morone 1. (Ein Name, de Mec, unverständlich.)

29. (Montag, 16. Okt.; Z 44): Pacheco 21 [B 21]; Cueva 17; Gaddi 14; Cicada 8.

30. (Dienstag, 17. Okt.; Z 44): Savelli 22 [B 22]; Pacheco 18; Cueva 17; du Bellay, Cr. del Monte 8; Corgna 6; C. und A. Carafa 1.

31. (Donnerstag, 19. Okt.; Z 46): Pacheco 19 [B 19]; Cueva 15; Cicada 10; du Bellay 9; Capizuchi 8; Truchseß 7; Ricci 6; A. Carafa 1.

32. (Freitag, 20. Okt.; Z 44): Pacheco 21; Cueva 16; Crispi 13; Cr. del Monte 9; Dolera, D. Carafa, Cicada, du Bellay 7.

33. (Samstag, 21. Okt.; Z 45): Pacheco 21 [B 21]; Cueva 17; Crispi 10; Cicada, du Bellay 9; Bourbon 1.

---

[1] Ein Stimmzettel scheint verloren, da statt 46 nur 45 wiedergegeben sind.

[2] Es war der Gedenktag der Wahl Pauls III. (s. unsere Angaben Bd V 12). Nach dem *Avviso di Roma vom 14. Oktober 1559 (Urb. 1039 p. 95, Vatik. Bibliothek) erhielt Ran. Farnese 22 Stimmen und 4 Akzesse.

34. (Montag, 23. Okt.; Z 48): Pacheco 22 [B 19]; Cueva 20; D. Carafa 15; Crispi 12; Simoncelli 1.

35. (Dienstag, 24. Okt.; Z 44): Pacheco 19 [B 18]; Cueva 15; Cicada 11; Crispi 10.

36. (Mittwoch, 25. Okt.; Z 45): Pacheco 18; Cueva 16; Carafa 2.

37. (Donnerstag, 26. Okt.; Z 46): Pacheco 19; Cueva 17; Saraceni 11; D. Carafa 10; Cicada 9; Ghislieri, Dandino, Cr. del Monte, Madruzzo 7; Dolera, Crispi, du Bellay, Bertrand 6; Truchseß, Gonzaga, Corgna, Pisani, Puteo, Tournon, Scotti, Ricci 5; Carpi, Lenoncourt, Rebiba, Ch. Guise 4; Este, Mercurio 3; Cesi, A. Farnese, Capodiferro, Gaddi, A. Carafa, Savelli, Vitelli, Reumano, Medici 2; Cornaro, Morone, Sermoneta, Sforza, Urbino, Ran. Farnese, Simoncelli 1.

38. (Freitag, 27. Okt.; Z 46): Pacheco 20; Cueva 17; Saraceni 10; Crispi 9; Cicada, du Bellay, Tournon 8; Gonzaga 7; Dolera, Capodiferro, Medici, Corgna, Pisani, Reumano 6; Ghislieri, D. Carafa, Carpi, Dandino, Cr. del Monte, Mercurio, Puteo 5; Cesi, Este, Truchseß, Carafa, Madruzzo 4; Armagnac, Rebiba 3; Farnese, Lenoncourt, A. Carafa, Sforza, Scotti, Ricci, Vitelli, Guise, Rovere 2; Morone, Savelli, Sermoneta, Bertrand, Ran. Farnese, ‚Mariae in Agro' (Mariae in Aquiro = Este [?]) 1.

39. (Montag, 30. Okt.; Z 46): Pacheco 19; Cueva 18; Gonzaga 11; Cicada 10; D. Carafa 8; Carpi, Este, du Bellay, Rebiba, Saraceni 7; Ghislieri, Tournon, Puteo, Crispi 6; Dolera, Dandino, Mercurio, Pisani 5; Capodiferro, Cr. del Monte, Madruzzo 4; Cesi, Medici [Priscae], Corgna, Sermoneta, Ran. Farnese, Bertrand 3; Cornaro, Farnese, A. Carafa, Sforza, Ricci, Vitelli, Guise 2; Truchseß, Gaddi, Lenoncourt, Lothringen, Morone, Reumano, Savelli, Scotti, Strozzi, Rovere 1.

40. (Dienstag, 31. Okt.; Z 48): Pacheco 16; Cueva 15; Capizuchi 11; D. Carafa, Rebiba 10; Saraceni 9; Ghislieri, Carpi, Crispi, Cr. del Monte, Madruzzo 7; Gonzaga, Cicada, Mercurio, Scotti 6; Este, Medici [Priscae], Puteo, Dandino, Pisani 5; Corgna, Savelli, Guise 4; Cesi, Tournon, Dolera, du Bellay, Farnese, Lenoncourt, Reumano, Ricci 3; Carafa, Capodiferro, A. Carafa, Strozzi, Ran. Farnese 2; Truchseß, Gaddi, Lothringen, Morone, Sforza, Rovere, Monte, Bertrand 1.

41. (Freitag, 3. Nov.; Z 48): Pacheco, Cueva 17; Cr. del Monte 14; Saraceni 13; du Bellay 10; Crispi, Dandino, Pisani 9.

42. (Samstag, 4. Nov.; Z 48): Cueva 16; Pacheco 15; Dandino 13; D. Carafa, Cicada 11; Rebiba 10; Crispi, A. Carafa 8; Corgna 6; Guise 5.

43. (Montag, 6. Nov.; Z 48): Cueva 18; Pacheco 17; Ghislieri, Gonzaga 10; Saraceni 9; Crispi 8; Ricci 6; Heinrich von Portugal 5; Bourbon, Innoc. del Monte, C. Carafa[1] 1.

44. (Dienstag, 7. Nov.; Z ?[2]): Pacheco 17; Cueva 17; Saraceni, Cicada 11; Dolera, Ghislieri, du Bellay 10.

45. (Donnerstag, 9. Nov.; Z 48): Pacheco 20; Cueva 18; Rebiba 12; Crispi 11; Reumano 9.

46. (Freitag, 10. Nov.; Z 48): Cueva 20; Pacheco 19; Rovere 12; Este 10; Cornaro 9; Bourbon 1.

47. (Montag, 13. Nov.; Z 48): Pacheco 19; Cueva, du Bellay 15; D. Carafa 13; Rebiba 12; Gonzaga 10.

---

[1] C. Carafa erhält von nun an in jeder Abstimmung einige Stimmen.

[2] Wegen unklarer Zeilenabteilung in der Hs nicht sicher zu entscheiden.

48. (Dienstag, 14. Nov.; Z 46): Pacheco 19; Cueva 17; Tournon 12; Cicada 11; Guise 9; Saraceni 8.

49. (Mittwoch, 15. Nov.; Z 48): Pacheco 20; Cueva 15; Rebiba 10.

50. (Donnerstag, 16. Nov.; Z 47): Pacheco 22; Cueva 15; du Bellay 12; Carpi, Tournon 11; Carafa, Guise 6.

51. (Freitag, 17. Nov.; Z 48): Pacheco 21; Cueva 13; Carpi, Cicada 12; Tournon, Saraceni 11; Innoc. del Monte, Vitelli [S. Mariae in Porticu] 1.

52. (Montag, 20. Nov.; Z 48): Pacheco 17; Cueva 14; D. Carafa, Carpi 12; Saraceni 12.

53. (Dienstag, 21. Nov.; Z 48): Saraceni 18; Pacheco 17; Cueva 14; du Bellay 12; Cicada, Carpi 11.

54. (Donnerstag, 23. Nov.; Z 48): Pacheco 19; Cueva 18; Saraceni 15; D. Carafa, Cicada 12; Carpi, Tournon 11; Guise 9.

55. (Freitag, 24. Nov.; Z 48): Pacheco 17; Saraceni 14; Cueva 13; Cicada 12; Tournon 10; Guise 8.

56. (Montag, 27. Nov.; Z 48): Pacheco 17; Cueva 15; Saraceni 13; Tournon 12; du Bellay 11; Guise 5.

57. (Dienstag, 28. Nov.; Z 48): Pacheco 19; Rebiba 14; Cueva, Tournon 12; Saraceni 11; Reumano 9; Guise 6; Capizuchi 5; Bourbon 1.

58. (Mittwoch, 29. Nov.; Z 48): Pacheco 18; Cueva 13; D. Carafa 12; Tournon 11; Saraceni 10; Guise 8.

59. (Freitag, 1. Dez.; Z 48): Pacheco 18; Este 12; Cueva, Saraceni, Tournon 11; Gonzaga, D. Carafa 10; Guise 7.

60. (Samstag, 2. Dez.; Z 46): Pacheco 17; Gonzaga 12; Este, Cicada 11; Cueva, Cr. del Monte, Saraceni, Tournon 10.

61. (Montag, 4. Dez.; Z 47[1]): Cueva 16; Pacheco 15; Este 12; Saraceni 12; Gonzaga 11; Cicada, Rebiba 10.

62. (Dienstag, 5. Dez.; Z 46): Pacheco 17; Cueva 16; Saraceni 13; Cesi 12; Tournon 11; Este, du Bellay 10.

63. (Mittwoch, 6. Dez.; Z 46): Pacheco 15; Cueva 14; Cr. del Monte 12; Este, Saraceni 11; Gonzaga, Rebiba 10.

64. (Samstag, 9. Dez.; Z 46): Pacheco, Cueva 18; Tournon, Saraceni 11. — Beim 40. Stimmzettel steht die Bemerkung: Non erat appositum verbum [d. h. ein Wort oder Spruch, der außen auf dem zusammengefalteten Zettel als Kennzeichen angebracht sein mußte], et ideo fuit disputatum an valeret, et fuit conclusum, quod aperiretur, et erat (Turnonius, Mantuanus, Ferrariensis).

65. (Montag, 11. Dez.; Z 46): Pacheco 17; Cueva 15; Tournon, Cesi 13; Dolera 11; Rebiba 10.

66. (Mittwoch, 13. Dez.; Z 46): Cueva 18; Pacheco 17; Cesi 10; Este, Rebiba 9; Carpi, Saraceni, Guise 8; Cicada, Cr. del Monte, Corgna, Tournon 7; Ghislieri, D. Carafa, Truchseß, du Bellay, Gonzaga 6; Dolera, Carafa, Pisani, Savelli, Capizuchi, Ran. Farnese 5; Armagnac, Crispi, Medici, Rovere 4; A. Carafa, Scotti, Madruzzo 3; Cornaro, Mercurio, Morone, Puteo, Reumano 2; A. Farnese, Gaddi, Heinrich von Portugal, Sermoneta, Sforza, Bertrand 1.

---

[1] Die Stimmzettel 9 und 10 sind vollkommen gleich, und da aus Bondonus folgt, daß vom 1. bis 13. Dezember das Konklave nur 46 Teilnehmer zählte, muß der Schreiber aus Versehen denselben Zettel zweimal abgeschrieben haben.

67. (Donnerstag, 14. Dez.; Z 45): Pacheco 18; Cueva, Saraceni 16; Tournon Gonzaga, Cesi 10; Cicada, Cr. del Monte 9; Ghislieri, Este, Dolera 8; D. Carafa 7; Carpi, Rebiba 6; Pisani, Puteo, Guise 5; C. und A. Carafa, Corgna, Reumano, Scotti, Rovere 4; Truchseß, Crispi, Gaddi, Mercurio, Madruzzo, Ricci 3; Sermoneta, Strozzi, Capizuchi, Ran. Farnese 2; Armagnac, du Bellay, Medici, Morone, Savelli, Simoncelli, de Givry, Vendôme, Vitelli[1] 1.

68. (Samstag, 16. Dez.; Z 46): Pacheco 19; Cueva 17; Tournon, Saraceni 11; Cesi, Cicada 9; Carpi, Armagnac, Reumano 8; Puteo, Rebiba, Corgna, D. Carafa 7; Dolera, Truchseß, Gonzaga, Madruzzo 6; Este, Ghislieri, Crispi, Cr. del Monte, Mercurio, Guise 5; Gaddi, Rovere, Pisani, Vitelli, Bertrand 3; A. Carafa, Strozzi, Sermoneta, Savelli 2; du Bellay, Morone, Sforza, Scotti, Ricci, Ran. Farnese, Capizuchi, Simoncelli 1.

## II. Stimmenzahl der Hauptkandidaten.

(Für Pacheco und Cueva siehe unter I.)

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Carpi . . . | 6 | 4 | 5 | 6 | 6 | 7 | 7 | 14 | 12 | 13 | 9 | 16 | 11 | 4 | 2 | 3 | 7 |
| Cesi . . . | 2 | 3 | 4 | 3 | 4 | 5 | 4 | 1 | 2 | 5 | 3 | 2 | 1 | 2 | 3 | 5 | 5 |
| Este . . . | 3 | 3 | 3 | 2 | 1 | 2 | 4 | 2 | 1 | 4 | 4 | 3 | 5 | 3 | 2 | 5 | 5 |
| Ghisleri . . | 3 | 2 | 5 | 2 | 3 | 4 | 11 | 3 | 4 | 5 | 5 | 4 | 4 | 1 | 1 | 2 | 1 |
| Gonzaga . . | 5 | 5 | 8 | 2 | 2 | 2 | 6 | 4 | 2 | 1 | 1 | 3 | 3 | 2 | 2 | 4 | 4 |
| Medici[2] . . | 3 | 2 | 3 | 4 | 4 | 4 | 3 | 3 | 3 | 4 | 6 | 5 | 4 | 3 | 1 | — | 4 |
| Pisani . . | 5 | 2 | 5 | 4 | 3 | 3 | 6 | 1 | 1 | 2 | 4 | 6 | 1 | 2 | 4 | 4 | 5 |
| Puteo . . . | 8 | 5 | 8 | 4 | 8 | 10 | 10 | 9 | 8 | 11 | 6 | 6 | 6 | 4 | 5 | 4 | 7 |
| Reumano . | 5 | 1 | 1 | 4 | 2 | 3 | 5 | 4 | 2 | 3 | 3 | — | 2 | 1 | — | 1 | 2 |
| Saraceni . . | — | 3 | 5 | 2 | 7 | 4 | 3 | 6 | 6 | 4 | 3 | 4 | 2 | — | 13 | 6 | 4 |
| Tournon . . | 6 | 9 | 7 | 4 | 6 | 8 | 7 | 9 | 8 | 11 | 15 | 7 | 11 | 8 | 10 | 7 | 8 |

| | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 | 32 | 33 | 34 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Carpi . . . | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 3 | 6 | 5 | 5 | 7 | 7 | 8 | 6 | 5 | 6 |
| Cesi . . . | 5 | 2 | 4 | 4 | 5 | 3 | 3 | 7 | 7 | 6 | 3 | 4 | 4 | 2 | 4 | 4 | 3 |
| Este . . . | 3 | 5 | 6 | 3 | 3 | 6 | 1 | 4 | 2 | 5 | 6 | 6 | 4 | 5 | 7 | 6 | 2 |
| Ghisleri . . | 3 | 3 | 1 | 3 | 7 | 7 | 2 | 3 | 20 | 5 | 5 | 4 | 2 | 1 | 1 | 5 | 4 |
| Gonzaga . . | 5 | 4 | 7 | 4 | 5 | 6 | 3 | 5 | 5 | 4 | 7 | 7 | 5 | 3 | 8 | 8 | 7 |
| Medici . . | 3 | 1 | 2 | 3 | 3 | — | 7 | 7 | 6 | 4 | 5 | 3 | 3 | 1 | 4 | 2 | 2 |
| Pisani . . | 4 | 4 | 7 | 5 | 5 | 4 | 3 | 9 | 6 | 4 | 4 | 9 | 5 | 4 | 6 | 2 | 5 |
| Puteo . . . | 6 | 6 | 8 | 5 | 6 | 7 | 6 | 7 | 5 | 5 | 9 | 3 | 2 | 2 | 5 | 5 | 8 |
| Reumano . | 1 | 2 | — | 16 | 1 | — | 2 | 3 | 2 | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 4 | 2 | 2 |
| Saraceni . . | 6 | 2 | 16 | 4 | 19 | 4 | 6 | 8 | 4 | 3 | 3 | 2 | — | 6 | 7 | 6 | 7 |
| Tournon . . | 7 | 4 | 3 | 7 | 6 | 6 | 5 | 4 | 5 | 8 | 7 | 8 | 7 | 9 | 5 | 8 | 5 |

[1] Auf Zettel 38 ist an einer vom Schreiber freigelassenen Stelle von fremder Hand ein unleserlicher Name (Lotharingus?) eingefügt.

[2] Die Stimmen, welche für ‚S. Priscae' abgegeben wurden, sind dem Kard. Medici zugerechnet. Daß der Kardinal ‚S. Priscae' (trotz Massarelli, bei Merkle II 339)

| | 35 | 36 | 37 | 38 | 39 | 40 | 41 | 42 | 43 | 44 | 45 | 46 | 47 | 48 | 49 | 50 | 51 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Carpi . . . | 5 | 4 | 4 | 5 | 7 | 7 | 7 | 5 | 4 | 6 | 5 | 5 | 8 | 8 | 9 | 11 | 12 |
| Cesi . . . | 3 | 2 | 2 | 4 | 3 | 3 | 3 | 7 | 7 | 7 | 4 | 5 | 5 | 6 | 4 | 5 | 3 |
| Este . . . | 8 | 7 | 3 | 4 | 7 | 5 | 8 | 7 | 7 | 3 | 5 | 10 | 7 | 6 | 9 | 5 | 8 |
| Ghislieri . . | 3 | 3 | 7 | 5 | 6 | 7 | 5 | 6 | 10 | 10 | 7 | 4 | 5 | 6 | 6 | 5 | 8 |
| Gonzaga . . | 5 | 7 | 5 | 7 | 11 | 6 | 5 | 7 | 10 | 5 | 5 | 9 | 10 | 8 | 7 | 8 | 7 |
| Medici . . | 4 | 3 | 2 | 6 | 3 | 5 | 2 | 4 | 5 | 4 | 5 | 4 | 5 | 4 | 3 | 6 | 4 |
| Pisani . . . | 5 | 5 | 5 | 6 | 5 | 5 | 9 | 5 | 4 | 4 | 2 | 4 | 6 | 5 | 3 | 3 | 4 |
| Puteo . . . | 4 | 6 | 5 | 5 | 6 | 5 | 8 | 8 | 6 | 7 | 7 | 8 | 8 | 4 | 7 | 6 | 6 |
| Reumano . | 3 | 7 | 2 | 6 | 1 | 3 | 3 | 6 | 2 | 2 | 9 | 3 | 4 | 1 | 5 | 7 | 4 |
| Saraceni . . | 8 | 9 | 11 | 10 | 7 | 9 | 13 | 4 | 9 | 11 | 7 | 6 | 5 | 8 | 7 | 8 | 11 |
| Tournon . . | 7 | 7 | 5 | 8 | 6 | 3 | 4 | 9 | 6 | 8 | 6 | 9 | 8 | 12 | 5 | 11 | 11 |

| | 52 | 53 | 54 | 55 | 56 | 57 | 58 | 59 | 60 | 61 | 62 | 63 | 64 | 65 | 66 | 67 | 68 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Carpi . . . | 12 | 11 | 11 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 7 | 7 | 8 | 7 | 6 | 5 | 8 | 6 | 8 |
| Cesi . . . | 6 | 7 | 9 | 9 | 8 | 4 | 9 | 5 | 8 | 9 | 12 | 7 | 6 | 13 | 10 | 10 | 9 |
| Este . . . | 9 | 8 | 6 | 7 | 7 | 7 | 8 | 12 | 11 | 12 | 10 | 11 | 8 | 7 | 9 | 8 | 5 |
| Ghislieri . . | 6 | 6 | 8 | 6 | 5 | 5 | 4 | 7 | 8 | 6 | 6 | 7 | 7 | 6 | 6 | 8 | 5 |
| Gonzaga . . | 9 | 6 | 7 | 8 | 8 | 4 | 5 | 10 | 12 | 11 | 8 | 10 | 8 | 8 | 6 | 10 | 6 |
| Medici . . | 3 | 5 | 6 | 3 | 7 | 4 | 5 | 3 | 3 | 2 | 2 | 1 | 5 | 4 | 4 | 1 | — |
| Pisani . . | 2 | 7 | 8 | 4 | 6 | 6 | 8 | 6 | 4 | 4 | 5 | 3 | 3 | 3 | 5 | 5 | 3 |
| Puteo . . . | 8 | 5 | 5 | 5 | 3 | 4 | 4 | 5 | 5 | 5 | 2 | 4 | 5 | 5 | 2 | 5 | 7 |
| Reumano . | 7 | 4 | 5 | 7 | 5 | 9 | 5 | 7 | 2 | 5 | 4 | 5 | 8 | 5 | 2 | 4 | 8 |
| Saraceni . . | 12 | 18 | 15 | 14 | 13 | 11 | 10 | 11 | 10 | 12 | 13 | 11 | 11 | 5 | 8 | 16 | 11 |
| Tournon . . | 8 | 6 | 11 | 10 | 12 | 12 | 11 | 11 | 10 | 8 | 11 | 9 | 11 | 13 | 7 | 10 | 11 |

## 2. Francesco di Guadagno an den Herzog von Mantua.

1559 September 20, Rom [1].

. . . Sabato andò in rotta una pratichetta di Medici, condotta da Farnese et Caraffa, ma ella non trovò buon piede, tanto piu che si scoperse che volesson far senza il Camarlingo, che è tanto principale la dentro. Del s. card[le] nostro speravano tuttavia meglio con il servitio de Francesi, i quali pareva che cominciassero

---

kein anderer als Medici ist, bezeugt nicht nur Panvinio (*Nomina cardinalium viventium, quando Pius IV creatus est: Clm 152 p. 429[b], und bei Merkle II 590; vgl. Ciaconius III 736 867 868 869), sondern es folgt auch aus der Skrutinienliste selbst. In den Abstimmungen 57—58, 60—63 wird ein Stimmzettel mit den Namen: Portuensis, Albanensis, S. Priscae abgegeben. In Abstimmung 59 erscheint ein solcher Zettel nicht mehr, dafür ein anderer mit den Namen: Portuensis, Albanensis, Medici. Vgl. auch die beiden Zettel in Abstimmung 65 Votum 21: Praenestinus, Albanensis, Medici, und Abstimmung 66 Votum 14: Praenestinus, S. Priscae.

[1] Vgl. oben S. 24.

a lasciarsi indurre a far bene. La domenica fu rinfrescata la pratica di Medici, et perche i Franzesi davan qualche intentione di conscendervi, era in bona spettatione. La notte sequente Ferrara cominciò a esser dietro alle sue pratiche gagliardamente et per tutto il giorno sequente non restò di tempestare, benchè ogn' homo conoscessi l' impossibilità. Farnese per paura la sera fece mezo segno di voler andare ad adorare Carpi per far risolvere Ferrara, ma essendo il numero de suoi complici tanto poco la cosa si risolvette in passeggiare fino alle quattro hore per capella. Hieri più che mai si attese a far pratiche per Carpi dalli adversarii di Ferrara et se egli non si risolvessi, la cosa potrebbe essere pericolosa. Questa occasione potrebbe servire per il s. card$^{le}$ nostro, essendoci chi attende alle contramine in servigio di S. S. Ill$^{ma}$, et se si continua nel modo cominciò, fra poco si potrebbe sentir il scoppio dell' uno et dell' altro. Scrivendo questa mi è sopragionto aviso che la furia di Carpi è in gran parte cessata, ma non saria gran cosa che questa notte si rinfrescassi. Questo contrapeso fa molto per noi, per Medici et Puteo, ma se Ferrara si risolverà il nostro ne haverà meglio di tutti....

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

## 3. Die Depeschen des Marcantonio da Mula.

Marcantonio da Mula, an der Kurie meist Amulio genannt, kam als Nachfolger Mocenigos Mitte Mai 1560 nach Rom, wo er sich die besondere Gunst Pius' IV. erwarb, der ihn am 26. Februar 1561 durch Verleihung des Purpurs auszeichnete. Durch Annahme dieser Würde zog sich Mula die dauernde Ungnade seiner Regierung zu. Über das Leben dieses in jeder Hinsicht ausgezeichneten Mannes, der 1565 zum Vorstand der Vaticana ernannt wurde und am 13. März 1570 starb, vgl. neben den oben S. 129 A. 4 angeführten Quellen Mazzuchelli I 2, 651 f; Mon Slav. merid. VIII 86 Anm.; Turba, Depeschen II XII f; III 168 A. 2; Merkle, Concil. Trid. II; Hilliger 115 f 122 f; Liebmann, Deutsches Land und Volk nach ital. Berichterstattern der Reformationszeit, Berlin 1910, 57 f; Lettere di Marcantonio da Mula a Gian Giorgio Trissino, publiziert von E. Piovene 1878 zu Vicenza. Einige Briefe Mulas bei Cicogna, Iscriz. VI 737 f. Aus seinen im Cod. Vat. 3933 erhaltenen Papieren wurde die 1560 vor Pius IV. gehaltene Rede lateinisch und italienisch 1846 in Venedig gedruckt; ebenso ein Schreiben an P. Manutius in den Mél. d'archéol. III 276 f. Die Depeschen Mulas vom Kaiserhof, wo er seine Vaterstadt von 1552 bis 1554 vertrat, hat Turba im 2. Bd seiner Venez. Depeschen musterhaft ediert. Er bemerkt über sie: ‚Mula gehört zu den politisch begabtesten Gesandten Venedigs am Kaiserhofe. Er ist nicht bloßes Sprachrohr, durch das man andere reden hört, sondern steht über den Ereignissen, Zuständen und Stimmungen, über die er berichtet, durchschaut ihren inneren Zusammenhang und würdigt sie auch in ihrer Bedeutung für die Zukunft. Er verfällt mehr als einer seiner früher genannten Vorgänger in den Fehler unnötiger Wiederholungen, der aber durch den Eifer zu entschuldigen ist, mit dem er seiner Regierung gedient hat. Trotz der Eile, mit welcher er seine Berichte abfaßt, sind deren Stil und Sprache viel klarer und schöner als bei seinen Vorgängern' (II XL). Dieses Urteil gilt auch von Mulas Depeschen aus seiner römischen Gesandtschaft, die wegen ihres interessanten Inhalts sehr früh kopiert wurden. Wie aus nachfolgender Übersicht erhellt, sind sie in fast allen großen Handschriftensammlungen Europas vertreten.

Berlin, Kgl. Bibliothek: Inf. polit. VIII (Berichte vom 18. Mai bis 21. Sept. 1560); Inf. polit. XIII (Berichte vom 24. Sept. bis 28. Nov. 1560); Inf. polit. XXXVII (Berichte von Ende Januar bis 25. Febr. 1561).

Bologna, Universitätsbibl.: Cod. 2469 (Bibl. S. Salvatore 745).

Carpentras, Bibliothek: Cod. 543.

Innsbruck, Universitätsbibl.: Cod. 600 (Berichte vom 18. Mai bis 21. Sept. 1560). Die Hs trägt den Vermerk: Cod. fuit Bibl. Mantuanae direptae post mortem ultimi ducis.

London, British Museum: Addit. 16534 (Berichte vom 15. Juni bis 22. Juli 1560).

Mantua, Bibl. Capilupi: Register in 4 Bdn.

Paris, Nationalbibl.; vgl. Montfaucon, Bibl. I 1093; Marsand II 104 f.

Rom: 1. Archiv Boncompagni: Cod. E. 2 (Berichte von 1560).

2. Vatik. Bibliothek: Urb. 1027 (Berichte vom 18. Mai 1560 bis 8. März 1561); Urb. 1670 p. 79b—90 (die Berichte über die Carafa); Barb. 5751 (LXII 11): Berichte von 1560 bis 8. März 1561; vgl. Montfaucon, Bibl. I 174.

3. Päpstl. Geh.-Archiv: Miscell. III t. 24 (Berichte vom 22. Mai 1560 bis 20. März 1561); Bolognetti Cod. 22 u. 23.

Venedig, Staatsarchiv Filza XIII.

Wien, Hofbibl. 6749 (Fosc. 185) p. 319—425 (Berichte vom 18. Mai bis 21. Sept. 1560).

Alle diese Handschriften, auch die des Staatsarchivs zu Venedig, sind spätere Kopien[1], in denen der Text und namentlich die Daten oft korrumpiert sind.

Bei dieser großen handschriftlichen Verbreitung kann es nicht wundernehmen, daß die Berichte früh durch die historische Forschung herangezogen wurden. Wohl der erste, der sie verwertete, war der unermüdliche Raynaldus; er benutzte sie in seinen Annalen (1560 Nr 57) nach einer Handschrift des Kardinals Spada. Ausgiebigeren Gebrauch machte von ihnen Pallavicini, nachdem auch sein Gegner Sarpi sie verwertet hatte. Ranke hat sie nach der Berliner Handschrift benutzt (Fürsten und Völker I 368; Päpste[8] I 207 211 und III 50*). Noch reichlicheren Gebrauch machten von ihnen Reimann (Forschungen zur deutschen Geschichte Bd 5) und Voß (Verhandlungen Pius' IV. usw., Leipzig 1887). Auffallend ist, daß Sickel sich diese wichtige Quelle nicht zunutze gemacht hat, obwohl sie ihm in der Handschrift der Wiener Hofbibliothek sehr leicht zugänglich gewesen wäre. Susta dagegen hat sie herangezogen, ebenso Ancel für die Darstellung des Sturzes der Carafa. Von einer Publikation der Berichte Mulas über das Konzil sehe ich mit Rücksicht auf die Publikation von Ehses ab. Mula verdiente auch wegen seiner literarischen Beziehungen eine Monographie.

## 4. Papst Pius IV. an den Dogen[2].

1560 Februar 22, [Rom].

Antwort auf [die Gratulation zur Promotion der zwei Nepoten. Hofft, daß die katholische Religion in Venedig geschützt wird. Da der Inquisitor in Venedig, Felix de Montealto, O. Min. Convent., fürchtet, in der Ausübung seines Amtes ge-

[1] Nur zwei Berichte Mulas, der vom 22. Mai und der vom 20. August 1560, beide im Staatsarchiv zu Venedig Filza XII, sind im Original erhalten.

[2] Vgl. oben S. 533.

hindert zu werden, teilen wir es Dir mit, damit Du für freie Ausübung sorgst, und bitten Dich, ihn zu unterstützen. Bitten Dich, zu befehlen, daß Franc. Stella, der bei dem Bischof Michele von Ceneda gefangen ist, nach Ancona geführt werde.

Min. brev. Arm. 44 t. 10 n. 91. Ebd. n. 92* Breve an Michael episc. Cenetensis: Befehl, den Häretiker Fr. Stella, qui apud te custoditur, wohlbewacht nach Rom führen zu lassen, nachdem Venedig ihn nach Ancona zu liefern befohlen. Päpstl. Geheim-Archiv.

## 5. Papst Pius IV. an Pier Francesco Ferreri, Bischof von Vercelli, Nuntius zu Venedig[1].

1560 März 29, Rom.

Venerabili fratri Petro Francisco episcopo Vercellensi nostro et Sedis Apostolicae nuncio in dominio Venetorum.

Pius Papa quartus.

Venerabilis frater salutem et apostolicam benedictionem. Superioribus diebus egimus cum dilecto filio nobili viro duci Venetiarum duabus de rebus. Nam et nobilitatem eius diligenter hortati sumus ut iniquitatis filium Franciscum Stellam, haereticae pravitatis reum, qui apud venerabilem fratrem Michaelem episcopum Cenetensem in custodia habetur, brachii sui saecularis auxilio fideli satellitum manu custoditum quamprimum ad urbem nostram Anconam deduci iuberet, et dilectum Filium Foelicem de Montealto ordinis minorum conventualium, constitutum a nobis istic haereticae pravitatis inquisitorem, hominem nobis valde probatum, sed a nonnullis, ut audimus, eiusdem ordinis sive etiam conventus fratribus, quominus officium suum et mandata nostra exequatur, ad hoc tempus, contra ac decuit impeditum, commendatum a nobis haberet, eumque auctoritate et auxilio suo ut exercere libere ac tuto munus sibi ab Apostolica Sede commissum possit, adiuvaret. Cum autem harum rerum utraque nobis curae sit pro eo ac debet, volumus ut fraternitas tua cum ipsius nobilitate nostris verbis eisdem de rebus agat horteturque eum diligenter ad satisfaciendum desiderio nostro, sicut facturum illum pro suo catholicae fidei studio et in hanc sanctam Apostolicam Sedem observantia et devotione confidimus.

Datum Romae apud Sanctum Petrum sub annulo piscatoris, die vigesima nona martii millesimo quingentesimo sexagesimo, pontificatus nostri anno primo.

Antonius Florebellus Lavellinus.

Kopie. Arm. 44 t. 10 epist. 130 p. 97b—98b. Päpstl. Geheim-Archiv.

## 6. Kardinal C. Carafa an den Herzog von Paliano[2].

1560 Juni 1, Rom.

Ill^mo et ecc^mo sig^re mio e fratello osserv^mo.

Mando con questa a V. E. copia delle lettere che il sig^r Fabritio ha scritto ultimamente di corte, così a S. S^tà come a me et al sig^r Ferrante, e vedrà che forma di resolutione hanno presa fino adesso le cose nostre; e a me pare che le

[1] Vgl. oben S. 533. [2] Vgl. oben S. 114.

parole del sig$^{r}$ Fabritio si devino molto ben considerare, et che da quelle si possa trarre certa speranza che, se bene S. M$^{tà}$ non ha determinato sopra il fatto de la ricompensa, sia non di meno questo negocio per riuscire a tutta nostra sodisfattione, et tanto più quanto io ci vedo S. S$^{tà}$, dalla quale ha da depender tutto questo fatto, dispositissima, come è stata sempre; si ch' io giudico che V. Ecc$^{za}$ possa starne con l' animo riposato e sicuro, perche anco dal canto nostro non si mancarà di fare quanto sarà possibile.

Quanto al venir di V. Ecc$^{za}$ qua, è tutto in arbitrio suo[1]; ma quando pure le paresse di aspettare l' arrivo del sig$^{re}$ Fabritio, poi che non potrà tardare cinque o sei giorni più, per haver qualche chiareza più delle cose, rimetto il tutto a lei, aspettando che mi faccia intendere quanto risolverà, et li baso le mani.

Di Roma il primo di giugno Lx.

Di V. Ecc$^{za}$

servitore

S$^{r}$ Duca di Paliano. Il cardinale Carafa.

Orig. Miscell. X 197 p. 18ff. Päpstl. Geheim-Archiv.

## 7. Konsistorium vom 7. Juni 1560[2].

Die veneris VII iunii fuit consistorium secretum in loco solito, a quo ex supradictis xxxix, qui erant Romae, abfuere Turnonus, de Carpo, Armeniacus, Augustanus, Messanensis, Puteus, Alexandrinus, Araeceli, Bertrandus, Urbinas, de Monte, Cornelius et de Medicis.

Antequam papa descenderet ad consistorium, fuerunt vocati eius iussu revm̃us dominus cardinalis Carafa nepos et revm̃us dominus Alfonsus cardinalis Neapolis pronepos papae Pauli IV et missi ad arcem Sancti Angeli.

Descendit postea Sua Sanctitas ad consistorium et de ea actione rationem reddidit ceteris cardinalibus et terminavit consistorium.

Kopie. Acta Camer. IX 22$^{b}$. Konsistorialarchiv des Vatikans.

## 8. Giov. Battista Ricasoli an Cosimo I., Herzog von Florenz[3].

1560 Juni 7, Rom.

. . . Questa mattina sendo tutti i cardinali in consistorio eccetto però Medici, fu chiamato da monsignore Aurelio Spina per parte di S. Santità il cardinale Carafa, il quale allegramente per la lumaca salì nelle stanze dove dà audienza S. B$^{ne}$ la quale però non vi era, et io che vedendolo chiamare giudicai potesse essere quello che è stato, me le inviai dietro. Arrivato di sopra li fu detto dal maestro di camera che aspettasse, in quel mentre fu chiamato il cardinale di Napoli, et arrivato dal zio nelle prefate stanze, il signor Gabrio fattosi loro incontro disse all' uno, et all' altro che gl'erano prigioni di S. S$^{tà}$ et che haveva commissione di condurli all' ora in castello. Carafa senza smarrirsi rispose, questi sono i frutti delle mie buone opere, l' altro si smarrì, et non disse nulla. Intanto al Governatore et al Fiscale fu comandato che andassero a fare prigione il conte di Montorio, che

---

[1] Im Original von späterer Hand unterstrichen.

[2] Vgl. oben S. 115. [3] Vgl. oben S. 115.

si trovava alloggiato in casa di Carafa et dalli detti fu messo in un cocchio, et condotto in Castello, et nel medesimo tempo fu anco preso il vescovo di Civita di Penne già governatore di Bologna. Io che mi trovai presente alla cattura di questi due IIImi ritornatomene in consistoro et dettolo a tre o quattro di quei signori in uno instante si vedde uno bisbiglio, et una trasfiguratione di volti difficile a essere scritta; infra i quali cardinale Vitelli ancora che li sia parso uno strano gioco, si sforzava con grandissima arte di dissimulare. Il cardinale di Ferrara quando io gli ne dissi, si turbò meravigliosamente con dirmi, è egli vero! che cose sono queste! Intanto essendo già sonate le XIV hore S. Stà se ne venne in consistorio con si buona cera, et si allegra quanto io l'habbia veduta altra volta; et maravigliandosene molti mostrai loro ch'essi havevano il torto, perchè S. Bne era fuora di quel pensiero, che forse per il passato lo haveva tenuto talvolta occupato. Ai cardinali, o almeno alla maggior parte non è dubio nessuno che è parso strano parendo si spesseggi troppo, ma allo universale, per quanto già si comprende, ha satisfatto questa resoluta attione di S. Stà meravigliosamente; et non è gran fatto poichè eghi havevano senza mai fare piacere a nessuno offeso ogni huomo.

Orig. Staatsarchiv zu Florenz Medic. 3280 p. 174.

## 9. Avviso di Roma vom 8. Juni 1560 [1].

... Et l'istesso giovedì vers' un' hora di notte venne qui il conte di Montorio per le poste di Galese molto pomposamente et andò allogiar nel palazzo del card. Caraffa suo fratello, ove era anch' il card. di Napoli et v' era apparecchiato un bellissimo bancheto et vi fu anch' invitato il prince di Sulmona, il quale per alcuni negocii privati era gia 3 dì prima venut' in Roma. Stavano con molt' allegrezza, con tanti suoni, balli et comedie, andando poi bona parte di quella notte per Roma a sollazzo in cocchi con cortegiane cantando et sonando molt' allegramente; dicesi la causa dell' allegrezza esser stata per le buone nove che di Spagna l' haveva portato il sigr Ferrante de Sanguini di S. Mtà Catholica, ciò è che quella deve al card. Caraffa 12m scudi di pensione che l' haveva promisso in tempo di Paulo IV sopra l' arcivescovato di Toledo et le paghe scorse in tutto questo tempo et 8m scudi di naturalezza et al duca di Paliano che fu dava tutto quell' era stato capitolato e promessoli in tempo di Paulo sudetto. Ma questa lor allegrezza durò pocho, imperho che la mattina seguente, che fu hieri, havendo S. Stà convocato il consistoro, ordinò che subito venend' il cardle Caraffa et Napoli a palazzo, dovessero venire a parlarli alla sua camera; il che fecero, ma volendovi andare et passand' appresso la via che va al corritorio del Castello, gli fu detto che d' ordine di S. Stà andasser' in Castello; et fu Caraffa il primo accompagnato del sigr Gabrio Cerbellone nipote di S. Stà, et non si smarrì punto, ma vedendo poi venir Napoli et intentendo l' ordine di Sua Stà, divenne più morto che vivo et vi andò ancora lui con alcuni loro più favoriti; et tutt' in un tempo mandò il Papa al palazzo del Carafa il barigello con tutti li sbirri per il conte di Montorio, il quale mostrò alla prima di voler fare un poco di resistentia, ma vedendosi poi circondato di tanta compagnia, si rese e montat' in cocchio andò in Castello: et era il cocchio del governatore il qual er' andat' in persona a levarlo. Fu poi inventorisato et

[1] Vgl. oben S. 115 141.

sequestrato per il fisco tutto ciò che havevan in loro palazzi, et portato in palazzo del Papa il più importante. Et incontinente andò il barigello per tutto cercando la famiglia loro, della quale sonno poi stati presi circa 20 et alcuni fugiti. Tra li presi sonno il conte d'Aliffa cognato del conte di Montorio, ch'è quello ch'amazzò la moglie sua sorella; poi Torquato Conte ch'era l'anima et governo del card^le Caraffa nelli suoi trionfi, poi Cesare Brancaccio, il sig^r Ferrante de Sanguini, Hieronimo Episcopo, il vescovo di Civita di Penna, Mattheo Stendardi, li quali tutti sonno stati li seguaci delli Caraffa et più favoriti. Si cercano ancora dell'altri, et si dice ch'il Papa ha detto chel haverà anch'il marchese di Montebello, si ben è a Napoli, a tal che li Caraffi stann'a mal partito; et così anch'il card^le di Monte, il quale si dice che ha la febre terzana, et pochi sonno che non si rallegrino della pregionia delli Caraffi, massime il populo romano già di loro tanto offeso. Dicesi ch'il card^l di Napoli ha robbato alla morte di Paulo IV circa 18^m scudi; oltre li altri robbamenti di che haveranno da render conto, s'oppone morte di più persone, sforzamenti di donzelle et stupri horrendissimi che meritano ogni acerbissimo castigo. Dicesi che la signora donna Giovanna Aragona ha dato bonissima mancia a colui che portò la nuova di queste cose seguite. S'intese poi ch'andando quella mattina Sua S^tà in concistoro, era in tanta colera che per camino non si ricordò di dare la beneditione ad alcuno: di che ogn'uno stava maravegliato, et in concistoro non ragionò quas'altro che dell'indignità di questi Caraffi e Monte, et di quanto scandalo eran'al mondo in questi tempi travagliosi che tutt'il mondo grida contra la S^ta Sede Apostolica per li dishonorati suggietti ch'in quella sonno; et voltatosi poi alli suoi nipoti disse: Questo vi sia per essempio et a tutti, et al rev^mo Santa Fiore camerlengo disse: Monsignore, adesso serà tempo de redintegrarvi di quello vi è stato tolto. Rispos'egli: Pater Sancte, io non desider'altro che quello veramente m'appartiene, et assai mi duole il mal d'altri. Soggiunse Sua S^tà che nissun'haverebbe male che non l'havesse più che meritato; et si ragionò qualche poco poi del concilio, che tant'è sollicitato di Franza e Spagna; ma per commodità loro et d'Alemagna lo voriano a Bizansone; ma si crede che serà a Trento, perche li signori Venetiani non lo voriano nè a Bergamo nè a Vicenza, come ben havrebbe voluto S. S^tà. Si dice ch'i presidenti del concilio saranno il Morone, Santa Croce, et Sua S^tà dice tuttavia di voler alla fin d'agosto andar a Bologna. Di far cardinali non s'ha parlato per li disturbi ch'hanno dato le cose di Caraffi; pur non può tardare che non ne facci almanco 4. . . .

Orig. Urb. 1039 p. 165^b—167. Vatik. Bibliothek.

## 10. Motuproprio Papst Pius' IV. betreffend den Prozeß gegen die Carafa[1].

1560 Juli 1, Rom.

Pius papa IIII^s.

Motu proprio etc. Cum ad aures nostras plurimorum fidedignorum relatione, non sine gravi animi nostri molestia, pervenerit, Ioannem Carafam, ducem Paliani et militem militie S^ti Michaelis, quam plura et varia crimina, etiam atrocia, perpetrasse et inter cetera quondam Marcellum Capicium eius nepotem seu alias

[1] Vgl. oben S. 118.

consanguineum aut affinem, nullis prorsus precedentibus iuditiis, absque ullo processu et figura iuditii, absque etiam notario et sine aliqua penitus scriptura, temerario ausu et odio quo illum prosequebatur, questionibus et tormentis supposuisse ac demum quam pluribus vulneribus affectum crudeliter, etiam sepius per illum petita forsan sacramentali confessione et illi denegata, interfecisse, illiusque cadaver in latrinam deiecisse, multoque fimo superiniecto, ne facile detegi posset, cooperiri, et quondam Violantem uxorem suam, mulierem nobilem et in primis pudicam optimeque apud omnes opinionis et fame, ex ipso pregnantem in sexto vel septimo mense existentem, per eiusdem Violantis fratrem germanum et alium eius consanguineum vel affinem, ab ea prius quam in privato carcere per mensem et ultra detinuerat seu detineri fecerat, certis gemmis et iocalibus extortis, opprobriose strangulari mandasse et fecisse, ac dudum antea quendam curie burgi executorem, ob id quod quandam executionem sibi a iudice demandatam, ut ex officii necessitate tenebatur, fecisset, propriis manibus occidisse; necnon Carolum Carafam et Alfonsum Neapolitanos vulgariter nuncupatos S. R. E. diaconos cardinales, propriae salutis ac dignitatis prorsus immemores, in necem dictae Violantis eorum fratris et patrui respective uxoris [1] conspirasse, illamque necari mandasse, suasisse vel alias sollicitasse et ob eorum mandata, suasionem vel sollicitationem huiusmodi illius necem subsecutam fuisse. Insuperque Carolum cardinalem antea quam plura homicidia et enormia et multipliciter qualificata, etiam mediante pecunia, propriis manibus commisisse et seu committi fecisse aut mandasse et, quod omnium deterius est fel. rec. Paulum papam IV predecessorem nostrum nihil magis quam pacem inter christianos principes inire et conservare satagentem, utpote qui admodum ipsi Carolo cardinali credebat, sub diversis confictis pretextibus et exquisitis falsis coloribus ac mendaciis variisque dolis et machinationibus decepisse, sicque ad ineundum bellum, ex quo innumera homicidia, sacrilegia, incendia, stupra, rapine aliaque toti reipublice christiane incommoda et damna sequuta fuerunt, induxisse, et tam ipsum Carolum cardinalem quam dictum ducem Antonium Carafam ipsorum fratrem in stipendiis militum S. R. E. eundem Paulum predecessorem et Cameram Apostolicam in ingenti et notabili pecuniarum summa defraudasse, et ex hoc etiam almam Urbem nostram totumque statum ecclesiasticum maximo periculo ob militum carentiam et defectum supposuisse; eosdemque Carolum cardinalem et Ioannem ducem quam plura adulteria et stupra mulierum, que renitentes erant, viros, fratres et parentes minis terrendo et carcerari faciendo vel alias vim inferendo, commisisse, et sub clipeo iustitie multos innocentes pro eorum libito ultimo supplicio tradi, ad triremes transmitti aliisque penis affici iussisse et effecisse; ac eosdem dictumque etiam Alfonsum cardinalem in omnibus provinciis status ecclesiastici quam plurimas extorsiones fecisse illasque et earum incolas ac etiam Cameram Apostolicam respective expilasse et defraudasse ac fieri expilari et defraudari mandasse eundemque Alfonsum cardinalem, qui alias ex sibi commisso regentis Camere officio, de quo fideliter exercendo in manibus eiusdem predecessoris iuramentum prestiterat, omnia ad eandem Cameram Apostolicam pertinentia non minus diligenter quam fideliter custodire tenebatur, in obitu predicti Pauli predecessoris ex ipsius cubiculo valde magnam et notabilem pecuniarum summam, gemmas, argenta, vasa usibus etiam ecclesiasticis et divino cultui dicata aliaque preciosa ingentis valoris subtraxisse, et monitorio generali, sub certis censuris et penis, ut, si qui de bonis ad Ca-

[1] Ms: uxorem.

meram predictam spectantibus aliqua haberent, illa denunciarent et restituerent, in vim litterarum a nobis emanatarum edito et publicato, penitus spreto, censuras et penas in illo contentas damnabiliter incurrendo, minime restituere voluisse litterasque in forma brevis sub eiusdem Pauli predecessoris nomine, quibus illa sibi per eundem Paulum predecessorem donata esse contineri asserebatur, falso fabricari fecisse et seu fabricasse aut saltem in eisdem literis falsitatem admisisse seu de ipsius mandato commissam fuisse, ipsosque cardinales et ducem alia etiam varia crimina et delicta, etiam falsitates et testium subornationem commisisse seu committi et patrari fecisse, suasisse vel mandasse. Nos, non valentes premissa, non solum ex assidua plurimorum relatione, sed etiam ex vehementi publica fama ac per modum quodammodo notorii ad nostram notitiam deducta, pro nostri officii debito non sine maximo totius orbis et Ecclesie scandalo conniventibus oculis pertransire, in primis predictos cardinales et ducem, de quorum fuga, si informationes de premissis coram notario recepte fuissent, maxime verendum erat, in arce nostra S^ti Angeli detrudi iussimus et deinde venerabili fratri Hieronimo episcopo Sagenensi alme Urbis nostre gubernatori et vicecamerario ut super premissis diligenter inquireret ac quoscunque, etiam episcopali dignitate fungentes, de premissis ac aliis eorundem ducis et cardinalium excessibus et delictis informatos examinaret, vive vocis oraculo commisimus et mandavimus; qui de mandato nostro huiusmodi super eis inquirere et quamplures etiam circa premissa complices examinare incepit et examinavit. Ne autem de viribus processus per eum hactenus desuper habiti et imposterum habendi hesitari contingat, motu simili et ex certa scientia eidem Hieronimo gubernatori per presentes committimus et mandamus ut super premissis omnibus et singulis aliisque in processu deductis et deducendis contra supradictos cardinales et ducem ac omnes alios et singulos quoscunque etiam episcopali vel alia dignitate preditos in eodem processu relatos eadem auctoritate diligenter inquireret, personis cardinalium dumtaxat exceptis, quos non nisi cum assistentia nonnullorum ex venerabilibus fratribus nostris eiusdem S. R. E. cardinalibus, ad id per nos deputatorum seu deputandorum, examinari et quod contra eos repertum fuerit nobis, ut quid de eis statuendum sit deliberare possimus, per eundem gubernatorem referri volumus, in reliquis causam et causas huiusmodi cum omnibus et singulis earum incidentibus, dependentiis, emergentiis, annexis et connexis iuxta facultates suas ordinarias et stilum sue curie audiat, cognoscat et pro iusticia terminet atque decidat. Dantes ei potestatem et facultatem quoscunque etiam dicta episcopali dignitate insignitos citandi et quibus et quotiens opus fuerit inhibendi, et pro veritate comperienda quascunque personas, etiam ecclesiasticas et ut prefertur qualificatas, ad subiiciendum se examini etiam per censuras ecclesiasticas aliaque iuris et facti remedia opportuna, prout iuris fuerit, cogendi et compellendi et absque eo quod persone huiusmodi aliquam propterea irregularitatem incurrant, quam illas nullatenus incurrere volumus et declaramus, examinandi, et delinquentes quos culpabiles repererit presentes debitis penis etiam ultimi supplicii puniendi, absentes vero, etiam si dignitate episcopali prediti existant, habitis contra eos etiam extraiudicialiter iuditiis, arbitrio suo quantum sibi sufficere videbitur, constito sibi presertim extraiudicialiter de illorum ab Urbe et Romana curia fuga et recessu vel alias ipsorum latitatione, etiam per edictum ad valvas sue curie et in acie Campiflore affigendum, ad comparendum coram eo personaliter et non per procuratorem seu excusatorem aliquem intra terminum per eum prefigendum, et se ab obiectis et obiiciendis excessibus, criminibus et delictis

expurgandum et excusandum, ac cum dilecto filio Alexandro Palanterio nostro Camere Apostolice procuratore fiscali iuri standum, sub excommunicationis maioris, suspensionis a divinis et ingressus ecclesie, privationis ecclesiarum et cathedralium, dignitatum et beneficiorum, pensionum annuarum et fructuum reservationum et officiorum ac feudorum et dominiorum utilium et temporalium aliorumque bonorum omnium confiscationis et corporalibus etiam ultimi supplicii et aliis etiam pecuniariis eius arbitrio imponendis penis, monendi et requirendi, et si non comparuerint seu etiam si comparuerint et se ab obiectis excessibus, criminibus et delictis legitime non expurgaverint, servatis quatuor terminis in similibus servari solitis, censuras et penas predictas incurrisse declarandi, aggravandi, reaggravandi, interdicendi et contra eos brachium seculare invocandi aliaque omnia et singula faciendi et exequendi in premissis et circa ea necessaria [sic] seu quomodolibet opportuna, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis ac privilegiis, indultis, litteris apostolicis, dignitate ducali dicteque militie sancti Michaelis et illius militibus ac S. R. E. cardinalibus, etiam per capitula in proximo preterito conclavi, in quo nos ad summi apostolatus apicem assumpti fuimus, firmatis, concessis, confirmatis et innovatis, quibus omnibus, illorum tenores etc., quoad premissa dumtaxat specialiter et expresse derogamus, stilo palatii ceterisque contrariis quibuscunque, statum et merita cause et causarum huiusmodi delinquentium nomina, cognomina, dignitates et numerum delictorum, species, qualitates et circumstancias ceterorumque premissorum ac aliorum forsan necessario vel magis specifice exprimendorum tenores et compendia pro sufficienter expressis habentes.

[Manu Pontificis] Placet et ita motu proprio committimus et mandamus.

Presentetur. B. Amerinus Regens.

[Foris] Prima iulii 1560 Nicolaus de Matheis.
Prima iulii 1560 Hieronimo Sagonensi gubernatori.

Gubernatore — Romana excessuum pro Fisco; contra R^mos Cardinales Carafa et Neapolitanum ac ill^mum ducem Paliani et alios. Die 1 iulii 1560

Aloysius de Ruere notarius actuarius.

Orig. Miscell. X 197 p. 492 ff. Päpstl. Geheim-Archiv.

## 11. Kardinal Ghislieri an den Inquisitor von Genua[1].

1560 Juli 26, Rom.

... Quanto alle Bibie volgari vadasi ritenutamente concedendole ad alcuni che non siano conosciuti di legero cervello, pur che siano però delle antiche e non passate per mano di persone et particolarmente di stampatori sospetti, ma che siano dell' antica tradottione.

Orig. Universitätsbibliothek zu Genua.

## 12. Kardinal Ghislieri an den Inquisitor von Genua[2].

1560 August 9, Rom.

... Quanto poi al particolare delle Bibie volgari, le dico che a monache in modo nessuno non si devono concedere; ma a qualche donna secolare di buona fama

[1] Vgl. oben S. 538 Anm.

[2] Vgl. oben S. 538 Anm.

et maturità potrassi concedere, andando però tuttavia ritenutamente a tal concessione, tanto a donne quanto a huomini, giudicando prima la qualità della persona a chi s' habbia a concedere tal licenza et considerare quanto pesa; percioche per non causare qualche errore sarà meglio usare piu tosto difficolta et scarsita che largheza, massime in questi tempi.

Orig. Universitätsbibliothek zu Genua.

## 13—14. Marcantonio da Mula an Venedig [1].

1560 August 24, Rom.

La materia dei Caraffi, trattata con tanta diligenza et sollicitudine, com' ho più volte scritto, è più a cuore a Sua Santità ch' ogni altra; et s' è giustificata la mano del marchese Alberto et suo sigillo da persone prattiche, et ogni dì mattina e sera si sono ridotti, et parve al cardinale della causa spagnuola di dire parole e molto libere al cardinale Caraffa, che saria meglio per lui, essendo hormai convinto com' è et non potendo fuggire la condannatione, rimettersi nella pura misericordia del pontefice, et non più stare sopra negative che non li giovano, ma mandare a chiamare due teologhi huomini da bene che l' inducessero a pensare all' anima sua et non più alle cose di questo mondo. Il che dalli altri cardinali, ch' erano presenti, fu in un certo modo ripreso, et il card[l] Caraffa con grand' impeto si dolse et esclamò, assai displorando la miseria sua et l' ingiustitia che diceva esserli fatta. Poi esso cardinale mandò a dire al pontefice ch' egli era stato huomo dal bel mondo et soldato et haveva fatto del male assai a' suoi dì, et se egli meritava perder la robba, la vita e l' honore, stimava più l' honore ch' ogn' altra cosa, et raccommandavasi humilmente a Sua S[tà] dicendo che pativa e molto del vivere et non haveva più il modo; et Sua Santità gli mandò a rispondere che non haveva alcun male che lui medesimo non l' havesse procurato.

Kopie. Hofbibliothek zu Wien 6749 p. 402 f.

## 15. Marcantonio da Mula an Venedig [2].

1560 Oktober 26, Rom.

Manderò il plico per Spagna ricevuto con le lettere di V. Ser[tà] il 19, e non potei hieri haver l' audienza da S. S[tà], com' è l' ordinario, perche la mattina fu concistoro et ella suole sempre uscirne tardi et esser stanca, et mi fece sapere ch' io andassi questa mattina; e buono fu ch' io non andassi hieri, perche l' haverei ritrovata alquanto alterata, perche hieri mattina in principio del concistoro il card[le] di Carpi si fece innanzi a S. S[tà] e chiamati alcuni altri cardinali, le parlò in presenza sua a favore de' Caraffi domandando termine, dilationi et giustitia. Ond' il pontefice si alterò e chiamò tutti l' altri cardinali e fece ch' il card[l] di Carpi repplicò la sua instanza e poi cominciò a dire che sapeva che si negasse giustitia, termine, dilationi, e longamente riprese esso card[l] di Carpi con parole pungenti.

Il card[le] si scusava e replicava giustitia, onde il rumore fu assai grande, e però si fecero poche facende in concistoro, se non che furono spediti alcuni vescovati in Francia, e circa essi Caraffi si vanno formando le diffese del cardinale

[1] Vgl. oben S. 121. [2] Vgl. oben S. 124.

e quelle del card^le di Napoli ancora non si sono date, et alcuni dicono che le oppositioni non sono così gravi come si diceva da prima, scusandosi il card^le in tutto sopra la volontà del papa suo zio....

Kopie. Hofbibliothek zu Wien 6749 p. 363.

## 16. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua[1].

1561 Januar 18, Rom.

... Andò poi agli horti del già r^mo Bellai per vedere una strada nominata dal suo nome, Pia, la qual fa fare giettando a terra case et guastando vigne, et comincia a Monte Cavallo, et finirà alle mure de la città, tra porta Sellara et porta S. Agnese, fra le quai due porte si fabricarà all' iscontro di quella strada una nuova porta, che si chiamerà porta Pia. Tornò poi a palazzo, et nel ritorno andò pur anco a vedere questo disegno della fortificatione di borgo, la quale gli è stata appresso la spesa, dissuasa, per la qualità del terreno il quale è sabbionizzo....

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

## 17. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua[2].

1561 Januar 25, Rom.

... La cagione di questo viaggio è stata per fortificare il detto luoco d' Hostia per il timore che si ha degli infedeli, et insieme anco per provedere alle innondationi del Tevro, per il che hanno risoluto slargar la bocca di esso fiume là, il che servirà ancho a venire più commodamente le barche a Roma, et altri commodi, che si sono assai ivi per quel che intendo, considerati....

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

## 18. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua[3].

1561 Februar 22, Rom.

... Il duca di Paliano per quanto si dice è ridotto a tanta miseria che non ha che magnare, et sono due o tre dì, che un' altro prigionato gli prestò 5 scudi, non havendo egli dove sovenirsi. Sono intrati in Roma questi dì secretamente soldati ben armati, ma nissuno sa a che effetto, et pare che chiedutane la causa da N. S. ci habbia sol detto, eh, non è niente, non di meno questi dì si sparse fama che era stata trovata una poliza, la qual fu portata a S. S^tà et in essa se gli dava aviso che gente armata dovea venire a forte de Nona et mentre che ciascuno stava occupato in quei bagordi del carnevale dovea andare a levare per forza il duca di Palliano de forte de Nona, per il che all' hora fu levato de là et ridotto in Castello, et pare che dai birri siano stati detenuti et si trovino colpevoli di non so che, et de qui anco naschi la fretta che si fa di spedire la causa, tuttavia si vederà il fine....

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

---

[1] Vgl. oben S. 598 602.

[2] Vgl. oben S. 596. [3] Vgl. oben S. 126 129.

## 19. Konsistorium vom 3. März 1561[1].

... Deinde vero Sua S^tas^, instante domino Alexandro Pallanterio procuratore fiscali, mandavit domino Hieronymo de Federicis episcopo Sagonensi, gubernatori Urbis, ut referret processum causae contra cardinalem Carafam; qui obediendo Suae Sanctitati retulit: duravitque relatio ab hora decima septima ad vigesimam quartam. Post quam quidem relationem Sua S^tas^ pronuntiavit prout in cedula et terminavit consistorium.

Iulius card. Perusinus [camerarius].

Kopie. Acta consist. Camer. IX, 38. Konsistorialarchiv des Vatikans.

## 20. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua[2].

1561 März 5, Rom.

... Il dì del concistoro il card^le^ Caraffa tanto si perse che non potea parlare, hora dicono essere stata intimata a tutti la morte, et che detto Card^le^ non parla ad alcuno, se non che urla a modo di animale. Il conte di Aliffa si voleva amazzare, ma gli hanno poste le guardie. Don Lonardo non si può aquietare, tuttavia vi sono seco li capucini confortatori. N. S deve partire se no dimani o l' altro, almeno lunidì certo per Civita Vecchia, et la sera inanti si farà la essecutione. Il duca di Palliano prega solo d' essere ispedito presto. ...

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

## 21. Papst Pius IV. an Hannibal von Hohenems[3].

1561 März 5, Rom.

Breve mit folgender eigenhändiger Nachschrift des Papstes: Voi non doveti instare che el Re vi mandi, anci se vi vole mandar doveti far ogni cosa per excusarvi, se pero questa letera vi trovasse in viaggio et che havesti comissioni importanti di Sua M^tà^ non vi levammo la faculta del [zerstört] maravigliammo anchora che [Lücke im Papier] habbiati scritto in quel modo in favore de Caraffa, attento che Sua M^tà^ ne ha scritto in una altera manera et con altri rispetti. Cacciate [via] Avanzino et non impedite la g[ra]tia de li Borromei et poi[tate] ve bene.

Orig. Archiv zu Hohenems.

## 22. Marcantonio da Mula an Venedig[4].

1561 März 7. Rom.

Lunedì fu concistoro, il quale si ridusse la mattina a buon hora e durò fino a due hore di notte. Si lesse il processo del cardinal Caraffa e la causa fu trattata per il governadore, intendo, con molta vehemenza; al quale il cardinal di Ferrara rispose come quello che sapeva il tutto in materia delle cose di Francia e della guerra fu ascoltato, e tutti i cardinali intercessero; ma non valse, perche il pontefice disse che voleva far giustitia, e pronuntiava la sentenza prout in cedula, dando al governatore una polizza bollata, e commandandoli che non la do-

[1] Vgl. oben S. 132. [2] Vgl. oben S. 132.
[3] Vgl. oben S. 85. [4] Vgl. oben S. 135.

vesse aprire fino ad altro ordine suo, e questa conteneva la sentenza; et il giorno seguente il governatore si ridusse col fiscale et i suoi giudici, et espedirono i laici, cioè il duca di Palliano, il conte di Alife suo cognato, il sig^r conte Leonardo di Cardine; ma non si sapeva come fosse l'espedition loro; si dubitava male, per le parole che disse Sua Santità in concistoro, onde poi il mercore il sig^r Vargas si dolse con S. S^tà che volesse mettere in si puoco conto le raccomandationi del serenissimo re cattolico, che intercedeva per li signori Caraffi, come scrissi che faceva per l'ultimo spaccio, e Sua Santità gli rispose che voleva far giustitia ad ogni modo, se ben fosse anco contro il re Filippo.

La notte poi del mercore medesimo ad hore quattro entrorno i barigelli in Castello et andati alle stanze del duca di Palliano, gli dissero che lo volevano menare a Civita Vecchia, et egli, vedutosi che lo volevano far morire, gli disse che non conveniva che procedessero con lui in tal modo, per che era pronto a morire, ma desiderava haver tanto tempo che potesse scrivere una lettera al suo figliuolo: e cosi gli portorno da scrivere e la copia mando qui inclusa.

Fornito di scrivere, prese in mano un crocefisso et una candela benedetta accesa e, doppo dette alcune orationi, andò alle stanze del conte di Alife suo cognato col crocefisso e la candela in mano e, salutatolo, disse: Fratello, andiamo di buona voglia, bisogna morire, anzi andare alla vita, esortandolo con tal sorte di parole che intendo che non si poteva dir le più belle nè le più christiane; e con lui andò alle stanze del sig^r Leonardo di Cardine, et essortato ancor lui con efficacia a morire volontieri et consolatolo, furono menati tutti e tre fuori di Castello in Torre di Nona, dove furono decapitati, morendo tutti christianissimamente.

Poi ritornati i barigelli in Castello [1], che potevano essere le cinque hore di notte, andorno alle stanze del cardinal Caraffa, il quale non sapeva niente di questo fatto, e destatolo, perche dormiva, disse uno de' barigelli: Monsignore, piace a Dio et al papa che dobbiate morire adesso adesso, però disponetevi. Il cardinale interruppe e disse: Morire? replicando due volte questa parola con admiratione; et alcuni dicono che disse di più: Come deve morire uno che non è confessato nè convinto? Ma datemi da vestire, e fate almeno che mi possa confessare. Il barigello rispose: Se vi volete confessare, è qui un frate per questo, che vi attenderà; e contentandosi il cardinale che venisse, si finì di vestire sino al saio e domandando la cappa da cardinale e la berretta, dissero che havevano ordine di non gliela dare. Si lavò le mani, si confessò, disse l'ufficio della Madonna e i sette salmi, et, inginocchiatosi con le mani gionte, disse: Fate il vostro ufficio, e direte al governatore et al fiscale che gli perdono; e così, messoli un laccio nuovo al collo per strangolarlo, si ruppe il laccio, et egli, levatosi in piedi, disse: Ah traditori, perchè mi stentate a questo modo? Poi tornatosi ad inginocchiare, gliene posero un altro, il quale anco si ruppe; ma egli non potendosi più levare et essendo ancor vivo, lo finirono con un lenzuolo del suo letto e lo portorno subito alla chiesa della Traspontina a seppellire, e potevano essere nove hore incirca.

La mattina poi per tempo furono posti i corpi degl' altri in Ponte con alquante torcie, il duca in un cataletto coperto di un panno di velluto colle armi de' Caraffi e quella della madre dalla parte destra; il conte dalla sinistra; il sig^r don Leonardo [su] due tappeti in terra, con tanto concorso di popolo che

[1] Diese Angabe ist irrig; der Kardinal wurde zuerst hingerichtet. Siehe den folgenden *Bericht Toninas Nr 23.

ruppero fino il cataletto e gl' inciamporno addosso per la calca; e fu forza, quando gli volsero levar via, che potevano essere quindici hore, portare un altro cataletto: et erano tutti calpestati et infangati, perche piovette dal principio di questo fatto fino che furono seppelliti.

Il popolo minuto e grande biasimano il pontefice per troppo severo, massime nella morte del cardinale e nella sepoltura dei tre, havendoli fatti portare di Ponte con scuola della Misericordia fino a S. Giovanni decollato, dove portano ogni sorte di giustitiati; di dove i parenti gli hanno poi tolti e portati altrove a seppellire in secreto.

Kopie. Miscell. III 24 p. 493—497. Päpstl. Geheim-Archiv.

## 23. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua[1].

1561 März 8, Rom.

. . . È finalmente finita questa tragedia Carafesca. Mercori alle cinque hore di notte andò il barigello Gasparino[2] (come egli stesso ha narrato di bocca) primieramente al card^le Caraffa, il quale dormeva supino, et benchè già gli era stata notitiata la morte, come per la precedente mia scrissi a V. Ecc^a, non di meno non poteva pur crederlo, et così entrato in camera, gli disse quello che era venuto a fare, il che era per far esseguire quel tanto che era di mente di N. S. in farlo morire, al che ci dice, che detto card^le rispose per dieci volte, io morire? adunque il Papa vuole che io muoia? Et finalmente chiarito che questa era l' ultima hora, et che se non attendeva a confessarsi et accomodare li casi suoi fra quel poco di tempo che ad esso bargello era stato statuito per fare l' essecutione egli senz' altro aspettare haveria fatto esseguire la commissione sua, anchor che più volte replicasse, io che non ho confessato cosa alcuna, morire? si dispose poi a confessarsi, il che fatto, chiamò tutti gli astanti et li disse, siate testimoni, come io perdono al Papa, al Re di Spagna et al governadore et fiscale et altri nemici miei, poi postolo a sedere sopra una scragna li pose il carnefice il capestro al collo, et dopo haverlo fatto molto stentare lo finì pur al ultimo di strangolare. Andorno poi al duca di Palliano, qual condussero in Torre di Nona et nel discendere dalla prigione di Castel S^to Angelo, dimandò dove lo conducevano, et allora il bargello non gli volse dire che lo conducessero a far morire, ma sol gli disse che lo conduceva in Torre di Nona, et più oltre non sapea sin a quella hora. Al che detto duca rispose, che ben sapea che lo conducevano alla morte, che Christo glielo havea rivelato, et che di gratia gli lasciassero scrivere una lettera al figliolo. Così ridottosi nella camera dove sta prigione con sigurtà di non far fuga Giovanni da Nepi, interessato anch' egli in questo negotio, esso duca scrisse le due lettere che V. Ecc. vederà con questa alligate, l' una al figliolo, l' altra alla sorella, le quali sono veramente christiane, poi fu condutto a Torre di Nona, dove a lui et il conte di Aliffa et don Leonardo di Cardine fu troncata la testa. Morì il duca dispostissimo, eccetto che nell' istesso voler porre il capo sotto il ceppo o tagliuola, cominciò a dire, aiutatime de gratia tentatione, abrenuntio Satanae, et finalmente fu ispedito; il

[1] Vgl. oben S. 135 137.

[2] Gasparinus de Melis, zum barisellus in alma Urbe durch Breve vom 20. März 1557 ernannt. Min. brev. Arm. 42 t. 12 n. 95, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Rodocanachi, St.-Ange 167.

conte d'Aliffa si dice che ragionava anch' egli alcune parole christiane, pur era fuor di se. Don Leonardo di Cardine morì finalmente disposto. Delli corpi loro seguì questo. Il card^le fu portato nella chiesa Transpontina, il duca et il conte et D. Leonardo furno portati la mattina per tempo in Ponte, il duca in cadaletto piccolo et assai miserabile, ove giaceva con una veste di pelle in torno con due torze rosse, una per ciascun capo, il conte d'Aliffa et D. Leonardo erano coricati in terra su due miserabili tapeti, longhi dui brazzi o circa, et poi tutti infangati et calpestrati dal numero delle genti che andavano a vedere. Il card^le è stato portato poi a sepellire alla Minerva, et si dice anco del duca, gli altri dui dicono che li parenti trattavano di condurgli a Napoli. Del card^le di Napoli si spera universalmente poco bene, ma di Pisa si tiene da tutti del sicuro pessimo fine. Di Monte non si sa quello ch' habbia a seguire, ma non se ne spera anco bene alcuno. Havea detto N. S. di voler andare a Civita Vecchia, ma sin qui non vi è segno alcuno. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

## 24. Avviso di Roma vom 8. März 1561[1].

Di Roma li 8 marzo 1561. Lunedi si fece concistoro sopra le cose de Caraffi, che durò 8 hore di continove et passata un hora di notte si finì et vi fu letto un summario del processo di Caraffa dal governatore; et letto che fu, Sua S^tà diede la sententia et pronunciò prout in cedula contra Caraffa et fatto questo si levorono li rev^mi Carpi, Ferrara, Farnese, Crispo, Augusta et altri, et andavano da Sua S^tà supplicandolo a volere usare qualche misericordia verso il cardinale et non punirlo secondo li demeriti suoi, massime per esser del sacro collegio, che è grado più eccellente in christianità; alli quali Sua S^tà rispose che a tanti enormi delitti non si poteva trovar luoco di clementia et che a levare li scelerati fuor di quel collegio non ne poteva succedere se non honore. Et così la notte del mercordì circa a hore 6 fu mandato in Castello solo il barigello havendo seco il boia ad anuntiarli la morte così al duca di Paliano suo fratello et al conte d'Aliffe et a Lunardo di Cardine.

Il cardinale dormiva et svegliato dal barigello facendoli intendere c'haveva a morire rispose: io ho a morire, et replicatosi che si, alzò la voce et disse: ò Re Philippo, ò Papa Pio, et poco di poi havendo dimandato a vestire volendosi metter una veste et la baretta da cardinale, gli fu detto che non lo facesse et vestitosi dimandò il confessore et confessatosi disse i sette salmi et altre orationi passeggiando et alle volte ingenocchiandosi et finite le orationi disse sitio chiedendo de l'acqua et beve, tenendo poi stretto et abbracciato un quadro di Nostra Donna, pregando che quello fusse poi dato a sua sorella et postosi di poi a sedere si voltò alli ministri della giustitia et disse, se da me non volete altro, fatte quello c'havete a far et fatte presto. Il laccio, col quale il boia gli stringeva la gola, si ruppe per maggior pena et fu necessario torne un altro col quale fu strangolato et fatto finir di morire et il corpo suo involto in uno linzuolo fu portato a sepelire in S. Maria Transpontina. Fu fatto poi intendere al duca di Paliano che ivi era venuto il barigello, et levatosi ringratiò Iddio poi che era giunto al fine delle sue miserie, poi dimandò del cardinale suo fratello et gli fu risposto che n'era bene et ne

[1] Vgl. oben S. 135 141.

laudò et ringratiò Iddio; tolto poi in mano un crusifisso s'inviò verso Torre di Nona, confortando sempre gli altri dui et facendo loro animo et bellissime parole fino a quel punto che misse il collo sul ceppo, onde tutti li circonstanti lagrimavano et cosi furono tutti 3 decapitati et li corpi loro con le teste portati su la piazza di Ponte s. Angelo et furono posti vicino al Ponte verso Torre di Nona, quello del duca sopra uno cataletto con 2 torcie accese et quelli del conte d'Aliffe et di don Lunardo di Cardine sopra la terra nuda presso a pie del cataletto, et poi portati tutti 3 a sepelire di quel modo et di quello luogo che si portono a sepelire i ladri et assassini che morono per giustitia con i sbirri dietro per scorta et questo è stato l'ultimo fin loro. Il Papa disse la matina seguente al card. Borromeo, chel caso di costoro haveva da essere de gran documento a lui et che quando egli facesse il quarto delle cose che essi havevano fatto, pregava Iddio che fusse fatto a lui come a loro. Questa notte passata a hora 5 fu cavato d'una sepoltura il card. Caraffa et accompagnato da 4 frati de quelli della Traspontina, ove era sepolto, fu portato alla Minerva. Hora vi sono li 3 cardinali pregioni, cioè Napoli, Monte et Pisa che di loro si ne fa malissimo giudicio, massime di Pisa che de lui si dubita più che delli altri.

Di Venetia alli 14 marzo 1561. V. Stopio.

Rückseite: Al Ulrico Fuccari. Augusta.

Orig. Urb. 1039 p. 258b—259. Vatik. Bibliothek.

## 25. Papst Pius IV. an Kardinal Pier Francesco Ferreri[1].

1561 März 28, Rom.

Audimus haereticae pravitatis reos Guidonem Lanottum Fanensem, qui fe. re. Pauli III praed. nostri tempore sacri inquisitionis officii iudicio fuga se subtraxit, et Nicolaum Spanochium Senensem, qui cum Bononiae esset ipse quoque e carcere aufugit idem ob crimen, ambos istic in carceribus haberi. Quoniam vero magnopere cupimus Romam eos ad ipsum inquisitionis officium deduci, volumus et circumspectioni tuae mandamus ut cum dil. fil. nob. viro Venet. duce diligenter agas, daß die Gefangenen unter guter Bedeckung nach Ancona gebracht werden.

Orig. Staatsarchiv zu Venedig, Bolle.

## 26. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua[2].

1561 März 29, Rom.

... Il Papa hieri mattina andò su la cima de la cubba di S. Pietro et circondò tutta quella fabrica, cosa nella quale un giovane de vint'anni si saria stancato. La sera poi anco tornò in S. Pietro a piedi et ritornò sempre per quelle scale gagliardissimamente....

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

## 27. Papst Pius IV. an Hannibal von Hohenems[3].

1561 März 31, Rom.

Eigenhändige Nachschrift des Papstes: Noi vi resolvemmo con questa che non bisogna che pensiati a ritornare in qua sin che a noi non piacera, mancho ci

[1] Vgl. oben S. 534. [2] Vgl. oben S. 611. [3] Vgl. oben S. 569.

sono piaciutte altre cose che voi haveti presumpto di la senza haver ne da noi authorita et sopra tutto ne è despiaciuto che habbiati lassato dove vi è parso la spata che mandaramo a Sua Mtà come a deffensore nostro et de la fede catholica, ne in cosa alchuna ne havresti potuto far piu despiacer di quello che haveti fatto in questa et nel medesimo si dolemmo ancho del nontio nostro che li doveva provedere, se voi non volevati; per tanto attendareti da qui inanti a servir a Sua Mtà et a non vi impacciar de le cose nostre et lassar fare al nontio nostro, alt[re]mente la romperemmo in tutto et per tutto con voi, come gia la tenemmo per rotta per li vostri mali portamenti. . . .

Orig. Archiv zu Hohenems.

## 28. Papst Pius IV. an Hannibal von Hohenems[1].

1561 Mai 5, Rom.

Da Don Giovanni d' Ayala havemo ricevuta la vostra di XIII di Marzo et poi l' altra di 3 d' Aprile, a li quali rispondendo con questa vi dicemo che quanto ali negotii che cotesto sermo Re ha con noi et con questa santa sede non è bisogno che voi ne altri s' intrometta essendo tra noi l' amore et buona intelligentia che tutto il mondo sa. Er soll sich durch Verteidigung des Avanzino nicht mitschuldig an dessen Schuld machen. Havemo ancora da dolerci di voi che non ci habbiate mai scritto il modo che havete tenuto in presentar li doni et come siano stati grati et che cosa vi habbiano risposto sopra di cio quei signori massime che da nessun di loro ci è stato risposto pur una riga di letera come pur haveriano fatti se li doni fossero stati presentati in nome nostro. Questi fatti non sono atti d' acquistar la gratia nostra, pero vi torniamo a dire che per l' avvenire debbiate vivere d' altra maniera. . . .

Orig. Archiv zu Hohenems.

Ebd. ein neuer Tadelsbrief ähnlichen Inhalts dat. Rom 1561 Mai 21.

## 29. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua[2].

1561 Juni 18, Rom.

La Stà de N. S. ritornò non hieri l' altro de Frascati et venne al giardin suo a Monte Cavallo, dove è stata sino a questa mattina per tempo, nella quale poi accompagnata da molti cardli è andata per la strada da lei fatta, nominata Pia, la quale hora è una bellissima strada, havendo quasi tutti che le sono vicini fatte le muraglie belle et alte con vaghissime porte, che portano in quelle vigne, et altri ornamenti, et cosi di longo si ne è ita alle mure della città, dove fa fare la porta Pia et ivi ha fatto la cerimonia solita et poste le prime pietre con diverse medaglie dentro. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

## 30. Konsistorium vom 27. Juni 1561[3].

I. . . . Deputavit similiter rev. S. Angeli, S. Vitalis, Sabellum, Amulium et Camerarium pro provisione et reparatione facienda adversus inundationem Tyberis et per institutionem novi alvei ac alias prout expediens fuerit.

Kopie. Acta consist. Cancell. VIII 90. Konsistorialarchiv des Vatikans.

[1] Vgl. oben S. 569. [2] Vgl. oben S. 601 602. [3] Vgl. oben S. 604 606 610.

II. Dixit postea [die 27 iunii] quod intendebat reparare propria pecunia ecclesiam S^ti^ Ioannis Lateranensis, quae minabatur ruinam, et etiam alias ecclesias Urbis, et nihilominus continuare fabricam S^ti^ Petri et hortata est omnes reverendissimos ut tam in fabricis quam in cultu divino vellent instaurare ecclesias suorum titulorum et exponere in illis aliquam partem distributionis pilei; et ad hoc deputavit reverendissimos dominos Moronum, de la Cueva, Saracenum, S^ti^ Clementis et S^tae^ Florae.

Kopie. Acta consist. Camer. IX 46^b^. Konsistorialarchiv des Vatikans.

## 31. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua[1].

1561 Juli 15, Rom.

... Nel venir che ha fatto questi dì da palazzo a S. Marco è stata a vedere il luogo che già cominciò Giulio II in strada Giulia per porvi tutti gli ufficii, et insieme è stata a vedere le scole publiche, et dice che vuole far finire ambidui essi luochi, il che saria opera lodatissima. Molti credono che sarà una mossa, ma che non si farà poi con effetto....

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

## 32. Konsistorium vom 8. August 1561[2].

In eo consistorio [veneris 8 augusti] papa ante omnia fecit iterum verbum de instaurandis ecclesiis Urbis, quarum principaliores cum intenderet S. S^tas^ reparare, hortata est reverendissimos ut idem facerent in ecclesiis suorum titulorum tam in temporalibus quam in spiritualibus, obtulitque se subventuram iis, quibus deesset facultas reparandi: de quo omnes reverendissimi egerunt gratias S. S^ti^.

Kopie. Acta consist. Camer. IX 50^b^. Konsistorialarchiv des Vatikans.

## 33. Giovanni Andrea Caligari an Commendone[3].

1561 August 30, Rom.

... Qui non è altra cosa di novo se non fabriche grandi. N. S. fa l'altro corridore di Belvedere incontro al primo; finisce di muraglie li bastioni di Castello; conduce d'Antirana [sic!] acqua grossa per servitio del publico; edifica il tempio di Santa Maria da gli Angeli sopra le Terme a gli horti Bellaiani....

Orig. Lettere di principi XXIII 69^b^. Päpstl. Geheim-Archiv.

## 34. Avviso di Roma vom 30. August 1561[4].

... S'attende con molta sollicitudine alla fortificatione del castello S. Angelo et alle altre fabriche et di finire il corridore in palazzo et le stancie principiate nel Belvedere da Paulo IV ha fatto finire et adornate di bellissime statue et fontane....

Orig. Urb. 1039 p. 296. Vatik. Bibliothek.

---

[1] Vgl. oben S. 604. [2] Vgl. oben S. 606.
[3] Vgl. oben S. 587 597 603. [4] Vgl. oben S. 597 609.

## 35. Giovanni Andrea Caligari an Commendone[1].

1561 Oktober 11, Rom.

... Nel resto si vive qui molto quietamente et con abbondanza. N. S. fabbrica in molti lochi con grossi[ssi]ma spesa. Conduce dentro di Roma due acque grosse, la Marana e l'acqua di Sciallone, che serviranno per parecchie fontane; fabrica la porta Pia bellissima nella muraglia per la strada diritta che ha fatto dalli Cavalli fino a S^ta^ Agnese. Si edifica la chiesa di Santa Maria degli Angeli nelle Terme per li frati della Certosa: si fanno i baloardi intorno a Castello secondo l'ordine della fortificatione del sig^r^ Camillo Orsino. Tira uno altro corridore a Belvedere da torre Borgia al paro del vecchio. Fa una bellissima porta alla porta del Populo. Cava una conserva d'acqua nel giardino secreto tanto grande che terra trento [sic] o 40^m^ some d'acqua, et horamai tutto il palazzo è restaurato. Fu finita la fabrica del bosco di Belvedere et tirata su tutta quella del teatro di Giulio II, dove stava già Pisa, del quale non si parla punto et stassi in Castello.

Orig. Lettere di principi XXIII 76^b^. Päpstl. Geheim-Archiv.

## 36. Giovanni Andrea Caligari an Commendone[2].

1561 Oktober 22, Rom.

... N. S. è stato sei dì a Civita Vecchia, dove fa fabricare fortezze et tagliar boschi per assicurare le strade da assassini et edificare una torre contro li corsari....

Orig. Lettere di principi XXIII 82^b^. Päpstl. Geheim-Archiv.

## 37. Giovanni Andrea Caligari an Commendone[3].

1561 November 8, Rom.

... Il sig^r^ Gabrio ha havuto un breve di andare a rivedere tutte le terre de lo Stato della Chiesa se hanno bisogno di fortificatione et come. Menerà con seco monsignore Odescalco, il quale rivederà i tribunali et riformerà dove bisogni.

N. S. ha detto di fare concistoro lunedì prossimo per spedire il cardinale Simoneta al concilio di questa altra settimana....

Orig. Lettere di principi XXIII 85. Päpstl. Geheim-Archiv.

## 38. Avviso di Roma vom 8. November 1561[4].

S. S^tà^ ha ordinato, che sia rifatto il palazzo antiquo di S. Gio. Laterano, volendolo totalmente ridurlo in essere che li pontifici vi possino fermare et alloggiare comodamente et vuole che la soffita della chiesa si facci assai bella, come quella di S. M. Maggiore, il che si farà dell'intrate d'alcune monasterie et chiese di Roma ... et si fa conto che ne l'haverà meglio di 50^m^ scudi.

Orig. Urb. 1039 p. 308^b^. Vatik. Bibliothek.

[1] Vgl. oben S. 587 591 597 601 603 609.
[2] Vgl. oben S. 599 603. [3] Vgl. oben S. 600.
[4] Vgl. oben S. 606.

## 39. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua[1].

Rom 1561 Dezember 3.

... Di Franza non si ha da poi più altro, ma si crede che habbino poca voglia di concilio, li capi et nel generale. Per contrario la S^tà di N. S. per ogni modo vuole ch' esso concilio si faccia, et da persona che lo può sapere, intendo che ha havuto a dire, faciamo pur il concilio et poi pensaremo alla esecutione, come che habbi in animo finito quello di provedere poi per altra via alle heresie. Questa sera intorno a un hora di notte o circa con un pessimo aere, che si trovava, egli era sopra li corridori che vanno da palazzo a Castello, a lume di torze, ne pare che temi cosa alcuna, tanto è robusto in questa sua vecchiezza....

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

## 40. Avviso di Roma vom 6. Dezember 1561[2].

... Sua S^tà parlò della riforma [nel concistoro di hieri] che pur li sta tuttavia nel core, dicendo che voleva esser lei la prima a porvi la mano, et massimamente nella corte, dove li pareva non esser ragionevole che il concistoro nè altri vi ponessero la mano, et che perhò voleva far una bulla sopra le cose della sede vacante, nel qual tempo si faceva cose assai che apportavano scandali; et disse di voler limitare l' autorità del camerlengo per quel tempo, non li parendo honesto che egli potesse liberar banditi o confinati in galea, nè far salvo condutti et far pagar debiti della Sede Apostolica senza il consenso di tutto il collegio; et de simil facultà che tiene et anche circa la Penitentiaria che la faceva alcune cose che non stanno bene; et disse che voleva che il conclave in sede vacante si dovesse far in Castello et che la elettione passasse per bollotatione et non per via de voti con pollize. Ma di questo ultimo non fece ferma deliberatione, per che S. S^tà manderà la bulla a tutti cardinali ad un per uno per poter dir il lor parere.... Sua Santità è stata per 2 o 3 dì molto ristretta con li rev^mi Alessandrino et Trani sopra le cose della riforma: ma non s' intende che sia conclusa cosa veruna: ben si dubitava che dovesse uscire una bulla che ogniuno andasse alle parocchiali et cure che hanno....

Il negocio della reformatione della Penetentiaria S. S^tà ha rimessa la consideratione alli rev^mi San Clemente et Vitello con doi altri prelati, et la reformation del Datariato ha rimesso alli rev^mi S^ti Fiore et S. Angelo.

Orig. Urb. 1039 p. 317^b. Vatik. Bibliothek.

## 41. Avviso di Roma vom 13. Dezember 1561[3].

... Giovedì si fece la solita congregatione nanti il papa, nella quale si trattò la cosa della riforma et del concilio; ma fin qui non è determinato niente, perche a cardinali non è parso conveniente che tanti illust^mi et reverend^mi si riduchino sotto la custodia d' un solo castellano, ne gli è piaciuta la proposta della diminutione del vivere et riduttione a pane et acqua, se fra tanto tempo non s' accordassero a fare il papa nel castello di S^to Angelo, dicendo che sarebbe assai quando si riducessero a far vita de frati, e disse Sua S^tà che non era bene che nissun cardinale tenesse

[1] Vgl. oben S. 73 202. [2] Vgl. oben S. 215. [3] Vgl. oben S. 215.

più d'un cocchio et che in esso si potesse andare ad alcun atto publico nè tornare, ma sopra li loro muli et con le solite cavalcate; et furono fatti diversi altri ragionamenti et discorsi pur senza conclusione.

Orig. Urb. 1039 p. 325b. Vatik. Bibliothek.

## 42. Avviso di Roma vom 20. Dezember 1561[1].

... Le bolle della riforma delli ecclesiastici et del conclave va[nno] intorno fra questi revmi, et già il revmo Carpi l'ha sottoscritta, cosa che si pensava non dovesse fare così facilmente; et Sua Stà l'ha data di sua man propria al revmo di Mantua suo zio, nella quale vuol S. Stà [ad] ogni modo che la creatione si facci con ballottatione a usanza di Venetia.

Orig. Urb. 1039 p. 319b. Vatik. Bibliothek.

## 43. Avviso di Roma vom 10. Januar 1562[2].

... Il giorno inanzi [lunedì passato vigilia della coronatione di S. Stà] Sua Santità fece comandare sotto pena della sua disgratia, che nissun cameriero andasse per Roma se non in habito ecclesiastico, et così tutti gli altri beneficiati in habito di prete; et la riforma della corte, Penitentiaria, Datariato et del conclave va tuttavia intorno et starà poco a publicarsi....

Orig. Urb. 1039 p. 330. Vatik. Bibliothek.

## 44. Papst Pius IV. an Ottavio Farnese, Herzog von Parma und Piacenza[3].

1562 Januar 15, Rom.

Dilecto filio nobili viro
Octavio Farnesiae, Parmae et Placentiae duci.
Pro fabrica Sancti Petri.
Pius papa quartus.

Dilecte fili nobilis vir salutem et apostolicam benedictionem. Cum venerandam Principis Apostolorum basilicam Christifidelibus studiosius commendamus, non solum illius honori hoc damus, cui licet indigni in huius sanctae sedis administratione successimus, sed filiis etiam nostris tanti apostoli gratiam et suffragium conciliare studemus. Sane beati Petri basilicae, quae in Vaticano colle sumptibus aedificatur ingentibus, praeter alia privilegia concessum etiam quondam fuit, quod ad curandam executionem pertinet eorum legatorum, quae a testatoribus ob pias relicta fuerint causas: dignum sane quod et probetur ab omnibus et ubique servetur; eo namque privilegio testatorum pia impletur voluntas, haeredum liberatur fides et conscientia exoneratur, ii vero, quibus eiusmodi legata relicta fuerint, id quod sibi debetur sine sumptu, sine labore ac molestia sua consequuntur. Cum igitur id tam pium et tam aequum ac iustum sit, nobilitatem tuam hortandam in Domino duximus ut commissarium eius fabricae, ad curandam executionem huiusmodi legatorum cum his literis venientem, pro tua erga tantum apostolum devotione non modo libenter admittas atque recipias, sed etiam, ut libere commisso

[1] Vgl. oben S. 215. [2] Vgl. oben S. 215. [3] Vgl. oben S. 610.

sibi officio fungi possit, ope et auxilio tuo, quotiescunque et ubicunque opus fuerit, in urbibus et locis ditionis tuae adiuves. Quod cum facies, sicut facturum te esse confidimus, pii principis officio fungeris et eum in coelis intercessorem habebis, cuius honori et cultui in terris in exaedificanda ipsius ecclesia debitum studium ac favorem impenderis.

Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris, die decima quinta ianuarii millesimo quingentesimo sexagesimo secundo pontificatus nostri anno tertio.

Antonius Florebellus Lavellinus.

Min. brev. Arm. 44 t. 11 n. 193. Ebd. n. 194 ähnlich an den König von Portugal, dat. 1562 Jan. 30. Päpstl. Geheim-Archiv.

## 45. Kardinal Ghislieri an den Inquisitor von Genua[1].

1562 Februar 13, Rom.

E superfluo che quella ill^ma^ Signoria mi ringratii di quanto V. R. gl' ha detto in mio nome, perche s' ha da render certa che in amarla et desiderarli ogni vero contento non cedo a nessuno, ma ben temo per l' affettione che li porto che Lione non sia causa di macchiare quella si catholica città; il che saria rovina di essa republica. Fra Jacomo non mancherà come buono instrumento del demonio di aiutarli ad ammorbare quanto potrà. Pur se quella vi farà le considerationi et provisioni che si deve in servitio del sig^re^ Iddio et della santa fede, spero anco che sua Divina M^tà^ gli trarà fuori d' ogni periculo. . . .

Orig. Universitätsbibliothek zu Genua.

## 46. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua[2].

1562 Februar 18, Rom.

. . . Solo occorre dire a V. Ecc^a^ che non hieri l' altro di sera la S^tà^ di N. S. se ne venne in castel S. Angelo, dove cenò et dormì. Poi la matina dopo l' haver dato audienza pur in castello a diversi card^li^, andò alla Rotonda dove fa accomodare quelle porte di bronzo et fece apicciar le torze per salire nella cimma, ma poi si pentì et lasciò. Partì de li pur sempre a cavallo, et se n' andò alla chiesa che se fabrica a terme et d' indi a porta Pia, et poi se ne ritornò a desinare in castello et il dopo desinare poi a palazzo dove hora è. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

## 47. Avviso di Roma vom 21. Februar 1562[3].

S. S^tà^ sta hora bene et va revidendo le fabriche che si fanno et è stato alla Rotonda et vuole che la porta che è di ottone sia lustrata et coperto il volto della chiesa di sopra di piombo dove manca, et è stato ancora a rivedere le altre sue fabriche che si fanno.

Orig. Urb. 1039 p. 341. Vatik. Bibliothek.

---

[1] Vgl. oben S. 538. [2] Vgl. oben S. 606.
[3] Vgl. oben S. 606.

## 48—58. Reformtätigkeit Pius' IV. von Februar bis Mai 1562[1].

### 1. Avviso di Roma vom 8. Februar 1562.

Montag erließ der Papst ein Motuproprio: alle Benefiziaten in sacris müssen bei Strafe der Exkommunikation im Priesterkleid gehen (sottana di sotto il ginocchio)[2].

Orig. Urb. 1039 p. 337. Vatik. Bibliothek.

### 2. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua.

1562 Februar 21, Rom.

... È uscito un motu proprio, che tutti che hanno beneficii o pensioni o siano in sacris vadino in habito et tonsura, et perchè si trovano de coqui, de staferi et altri più vili persone servitori de card^li che hanno beneficii et pensioni, alcuni card^li hanno fatto ricorso a S. B^ne perchè questo editto si moderasse, et sopra questo è stata fatta congregatione, ma non solo N. S. non ha voluto moderar quello, ma hoggi ni è uscito un' altro che sotto l'istesse pene di escomunicatione, carceratione, pecuniarie ad arbitrio et della privatione de benefici, tutti habbino ubedito fra nove dì, altrimente si essequiranno le pene. ...

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

### 3. Avviso di Roma vom 7. März 1562.

Donnerstag Kongregation der Kardinäle vor dem Papst über die Reform der Pönitentiarie, deren Gewinnsucht beschnitten werden soll, di che il card. S. Angelo [Ranuccio Farnese] si duole.

Orig. Urb. 1039 p. 343^b. Vatik. Bibliothek.

### 4. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua.

1562 April 2, Rom.

... Hieri è stata congregatione nella quale fu disputato assai, se li card^li che hanno pensioni o benefici in Spagna doveranno contribuire alla concessione fatta alla M^tà Cath^ca delle 60 galere, et fu concluso che non. Hoggi è stata congregatione sopra le cose della Penitentiaria, la quale S. S^tà dimostra haver animo di ridurre a pochissima authorità, cosa che cede a molto danno del card^le S. Angelo, il qual pertanto dopo finita essa congregatione, nella quale sono intravenuti gli ufficiali principali di essa, si doleva et sbatteva assai, con alcuni altri card^li, pur converrà che habbi patienza, perchè è già un pezzo che S. B^ne ha questa voglia. Se dimani fa buon tempo (che questa sera è gran pioggia) S. S^tà havea desegnato di andare all' acqua di Salone, cioè a vedere quest' acqua, la quale è un vaso di bonissima acqua, che si è in opera per condurla a Roma, et sarà bastevole, senza bere più di quella del fiume, ma non sono ancora in essere li vasi, et vi sono qualche differenze. ...

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Vgl. oben S. 215 A. 3, wo nach Nr 40—43 hinzuzufügen ist 48—58.

[2] Infolge von Widerstand mußte die Ausführung der Verfügung bis zum nächsten Konsistorium vertagt werden; s. Arco bei Kassowitz XVII n. 17.

### 5. Avviso di Roma vom 25. April 1562.

Der Papst hält viele Kongregationen über die Reform, ma non conclude niente; besonders über die Datarie, die Pönitentiarie, che sono di grandissima importantia per gli offitii di Roma che sono fondate sopra l'intrate che si cavano dalle ispeditioni.

Orig. Urb. 1039 p. 358b. Vatik. Bibliothek.

### 6. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua.

1562 Mai 2, Rom.

. . . La Stà de N. S è così entrata alla riforma di questi uffici di Roma, che altro non si sente che stridi de gli ufficiali di Penitentiaria et degli altri uffici, massime di Camera. Alla Penitentiaria si levano tutti le si in evidenti, che passino l'entrata di venti scudi et tutte le assolutioni da delitti, et tante altre authorità che havea che dire il cardle S. Angelo, che gli levano d'entrata più de cinque mila scudi l'anno. Al Camerlengo levano quasi tutta l'authorità et massime quella che havea in sede vacante, grandissima, et in maniera passano le cose, che quelli che hanno comprati già gli uffici per cinque, sei et sette mila scudi, hor si dariano voluntieri per due et tre. Ogni cosa si riduce alla Dataria, in maniera che molti mormorano che S. Bne tiri l'acqua tutta al suo molino. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

### 7. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua.

1562 Mai 6, Rom.

. . . Non si sente altro qui de presente che parlare di riforma, ha S. Bne levato gli accessi, regressi et coadiutorie et le confidenze, sopra il che si ha da publicare una bolla rigorosissima. Quella della riforma della Penitentiaria non è stata ancora mandata in publico, perchè ancorchè nel concistorio di luni prossimo passato S. Bne dicesse espressamente alli rmi cardli Cueva, Morone, Cesis et S. Clemente che gli parlorono per gli ufficiali che voleva che fusse com'era stabilita, non di meno ottennero che si soprasedesse il publicarla per certo poco. Parlò non di meno S. Bne in presenza d'ogniuno molto chiaro che non voleva farsi altro, perchè gli dimandavano almeno qualche ricompenso et restoro della ruina che gli era delli ufficii loro. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

### 8. Avviso di Roma vom 9. Mai 1562.

Reform der Cancellaria. Aufhebung des vivae vocis oraculo per conto delle indulgentie, die überhaupt nur spärlich mehr gegeben werden sollen.

Orig. Urb. 1039 p. 362. Vatik. Bibliothek.

### 9. Avviso di Roma vom 16. Mai 1562.

Gestern Generalkongregation aller Kardinäle. Bulle über Reform der Pönitentiarie erlassen.

Orig. Urb. 1039 p. 363. Vatik. Bibliothek.

**10. Avviso di Roma vom 23. Mai 1562.**

Die Bulle über Reform der Pönitentiarie erschien im Druck.

Orig. Urb. 1039 p. 366. Vatik. Bibliothek.

## 59. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua[1].

1562 Juli 29, Rom.

. . . Si sono questi dì trovati alcuni cartelli per Roma nelli quali si diceva assai male di N. S. imputandolo come tiranno et minacciando a lui et parenti suoi, et fra l'altre cose dicendo che se a Paulo IV morto fu fatta ignominia di tagliare la testa alla statua sua, che si guardi di peggio lui et suoi, minacciandogli quasi in vita. Queste scritture furono portate per il governatore di Roma a S. Bne la quale ne è stata et è in grandissima colera, et si dubita che non prorompa a qualche danno con Romani ancorche il comune giudicio sia che li detti cartelli non siano stati fatti da alcun Romano, ma da altri per irritare S. Bne con loro. Si dice che S. Bne ha havuto a dire in colera che per castigare Romani levarà la sede de qui et se ne verrà a star a Bologna. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

## 60. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua[2].

1562 August 1, Rom.

. . . Dall'occasione delli cartelli de quali scrissi nelle precedenti a V. Ecc., è seguito che N. S. ha fatto ditenere Pompeio da Castello gentilhuomo Romano il Sr Hostilio Savello et alcuni altri et diversi ni stanno fugiti. Da buono loco intendo che pensano di scoprire una coniura contra S. Bne, et se pur non vi è stata S. Stà ni ha temuto et teme, et quindi è successo che a S. Marco ha fatto impire le camere d'armi et accrescer la guardia. Hoggi poi se n'è venuta a Sto Apostolo ne si crede che più se ne vadi a passeggiare come facea in luoghi solitarii et con pochissima guardia. Et di più si tiene che prestissimo sia per ridursi a palazzo. A motti che S. Bne ha fatto si comprende che habbi animo di abbassare Romani et di levar loro del tutto la giurisditione et particularmente l'ufficio di conservatori o riformarla almeno in modo che non habbino ne occasione ne podestà con li Papi. Ma Dio voglia che questo non causi qualche gran tumulto, tanto più se S. Bne mettesse mano a far tagliar teste, come pare che se può trovarci l'occasione ni habbi l'animo. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

## 61. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua[3].

1562 August 5, Rom.

. . . Dominica prossima passata fu tirata una archibugiata in una delle sale di S. Marco nella quale poco prima era stato N. S. et in quell'hora si trovava essere ito a riposare secondo il costume suo. Fu sentita l'archibugiata, ma fu strepito sordo, si trovò nel muro la botta et la balla in terra ripercossa dal muro, et pareva balla d'archebugio da posta. Si fa ogni diligenza per trovare onde sia

---

[1] Vgl. oben S. 562. [2] Vgl. oben S. 562. [3] Vgl. oben S. 562.

stata tirata, havendosi opinione che sia stata tirata per S. B^ne. Et benchè questa cosa paia haver poco colore, perchè all' hora essa non era in quel luoco, ne persona che havesse voluto fare un eccesso tale haveria voluto tirare a vento, non di meno d'altra parte si giudica che habbi voluto far prova come riusciva il tiro, massime atteso che si poteva pensare che tal botta non saria stata sentuta per la qualità della polve. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

## 62. Papst Pius IV. an Hannibal von Hohenems[1].

1562 Oktober 8, Rom.

Aus seinen Briefen, besonders dem vom 12. August, hat der Papst seine Reue ersehen. Er verzeiht ihm und schenkt ihm seine Gnade wieder: quando pero havrete fatto altre tanto di bene quanto sin' hora havete fatto di male.

Orig. Archiv zu Hohenems[2].

## 63. Motuproprio Papst Pius' IV. zugunsten der römischen Inquisition[3].

1562 Oktober 31, Rom.

Pius IV

Motus proprius in favorem officii sanctae Romanae Inquisitionis facultatis procedendi contra quoscunque praelatos, episcopos, archiepiscopos, patriarchas et cardinales.

Motu proprio etc. Saepius inter arcana mentis in amaritudine animae nostrae recolentes quam luctuosam totoque lachrimarum fonte deplorandam calamitatem hoc infoelici saeculo perditissimi homines et ab orthodoxa fide, quam in baptismo solenniter professi sunt, apostatae in sanctam Dei Ecclesiam invexerint, quantamque animarum precioso D. N. Iesu Christi sanguine redemptarum stragem perfidi castrorum Altissimi desertores et transfugae in profundum aeternae damnationis baratrum obstinate collapsi quotidie secum miserabiliter attrahant ac ut nocturni lupi passim insidiantes feraeque truculentae immaniter grassantes, non solum integros Domini greges absorbeant, sed etiam aliquando somnolentis ignavisque neglectorum gregum pastoribus turpiter imponentes illos impietatibus suis involvunt, Nos, pro supremi pastoralis officii nobis divinitus crediti debito, sicut venerabiles fratres nostros episcopos, archiepiscopos, patriarchas atque etiam ipsos S. R. E. cardinales aliosque antistites in vera salutis aeternae via, quae Christus est, constanter ambulantes coadiuvare et confirmare non cessamus, ita etiam discolos, devios et in reprobum sensum distractos, si qui reperiantur, apostolatus nostri ministerio quam primum in semitam rectam omni ratione reducendos esse iudicamus. Hinc est quod nonnullos ex antistibus praedictis status, salutis et famae suorum adeo immemores esse non ignari, ut impiorum haereticorum inconsutilem Salvatoris nostri tunicam discerpere conantium consiliis abire, et in cathedra pestilentiae sedentes adversus Dominum et adversus Christum eius, cum quo dulces

---

[1] Vgl. oben S. 569.

[2] Ebenda ein anderes *Schreiben vom 26. November 1562: Hannibal soll am Hofe des spanischen Königs bleiben, bis ihn der Papst zurückberufe.

[3] Vgl. oben S. 511.

cibos tamdiu proditorie ceperunt, impinguati calcitrando blasphemare, et qui se murum pro Israel adversariis obiicere debuerunt, illorum insaniis consentire partesque confovere non erubescant, huiusmodi contagio, ne latius illud etiam inter infirmos et imprudentes ovium ductores serpere contingat, occurrere volentes, venerabilibus fratribus nostris eiusdem Ecclesiae Romanae cardinalibus ceterisque ad officium s^tae^ generalis Inquisitionis in alma Urbe deputatis ex certa scientia et de apostolicae potestatis plenitudine in virtute sanctae obedientiae districte praecipiendo mandamus, quatenus ipsi contra omnes et singulos huiusmodi episcopos, archiepiscopos, patriarchas, cardinales et alios praelatos et antistites quoscunque, cuiuscunque status, conditionis et praecellentiae, tam praesentes quam absentes, et ubique locorum, regnorum et dominiorum, tam citra quam ultra Alpes, etiam de licentia nostra existant, de quibus qualecunque haereticae pravitatis indicium ad officium ipsum allatum quive de haeresi quocunque modo suspecti fuerint alias, ut moris est, inquirere, testes aliasque probationes recipere et examinare necnon processus integre usque ad sententiam exclusive formare et concludere procurent; ac processus huiusmodi ad nos in consistorio nostro secreto ad effectum sententiam desuper per nos vel alium seu alios ad id a nobis deputandos consistorialiter iuxta deputatorum ipsorum relationem ac sacrorum canonum formam et alias prout nobis expedire videbitur, pronuntiandi et proferendi, prolatamque debitae executioni demandari faciendi, quanto citius commode potuerint afferant. Nos enim eisdem deputatis contra omnes et singulos etiam cardinales predictos, etiam absentes et ubicunque gentium etiam ultra montes consistentes super haeresi haereticaque pravitate huiusmodi quomodolibet inquirendi, testes aliasque probationes recipiendi et admittendi, processus integros usque ad sententiam exclusive formandi et concludendi, necnon intus et extra etiam per edictum publicum citandi et inhibendi ceteraque in praemissis et circa ea necessaria et opportuna faciendi, exercendi, gerendi et exequendi plenam et liberam licentiam, facultatem et auctoritatem de dicta plenitudine tenore praesentium concedimus et indulgemus. Ac solam praesentium signaturam, etiam absque ulla illius registratura sufficere, et ubique, etiam in iudicio fidem facere, regula contraria non obstante, necnon illius transumptis manu notarii dicti officii vel alterius cuiusvis signatis et eiusdem officii vel alicuius personae in dignitate ecclesiastica constitutae sigillo munitis plenam et indubiam eandemque prorsus fidem, quae praesentis motus proprii schedulae, si ostensa foret, adhiberetur, tam in iudicio quam extra adhiberi debere decernimus; non obstantibus quibusvis apostolicis et provincialibus ac synodalibus conciliariisque constitutionibus et ordinationibus, statutis, concordatis nationalibus et pragmaticis sanctionibus, privilegiis quoque, indultis et litteris apostolicis praelatis huiusmodi etiam cardinalibus ac sacro illorum collegio etiam contra similes inquisitiones et processus etiam per viam iurati contractus et alias quomodolibet concessis etc., quibus omnibus illorum tenores praesentibus pro sufficienter expressis habentes, hac vice dumtaxat motu simili specialiter et expresse derogamus, caeterisque contrariis quibuscunque.

Placet motu proprio I[ohannes].

Datum Romae apud S. Petrum pridie kalendas novembris anno tertio.

Registrata lib. primo secretorum fol. 226 H. Cumyn. et in libro actorum S^ti^ Officii Inquisitionis, Romae die martis tertia novembris 1562 fol. 37.

Ita est. Claudius de Valle sanctae Inquisitionis notarius.

Collationati fuerunt per me notarium infrascriptum suprascripti Motuproprius et bulla S^mi D. N. D. Pii papae Quarti sic ut supra registrati et auscultati cum propriis originalibus concordant. Quod attestor ego Claudius de Valle S. Rom. universalis Inquisitionis notarius.

Ideo me hic in fidem manu propria subscripsi.

Kopie. Barb. 1502 p. 182 f und 1503 p. 89 f. Vatik. Bibliothek.

## 64—65. Pius IV. und die römische Druckerei des Paolo Manuzio[1].

### 1. Universis fidelibus Siciliae.

1563 Mai 22, Rom.

Cum instituta iussu et magnis sumptibus nostris fuerit in hac Alma Urbe officina librorum ad libros latinos graecosque, qui nondum in lucem prodierint, imprimendos, qui forsitan nisi imprimerentur, interituri fuissent, et ad eos, qui mendosius editi fuerant, diligentiore correctione adhibita de integro edendos, presertim sacrorum ecclesiasticorumque scriptorum, qui non parvo forsitan futuri sint usui his temporibus ad tuendam catholicorum dogmatum veritatem, mittendum in Siciliam ducimus, ubi variis in bibliothecis extare accepimus libros admodum veteres manuscriptos. Es wird Anton. Franc. a Neapoli von Messana gesandt, um alle Kathedral- und Klosterbibliotheken zu besichtigen, ein Verzeichnis der alten Bücher dort zu machen, davon zu kaufen, soviel er kann, und nach Rom zu bringen. Befehl an alle Archimandriten, Kapitel usw., dies zuzulassen.

Min. brev. Arm. 44 t. 11 n. 355. Päpstl. Geheim-Archiv.

### 2. Proregi Siciliae, duci Medina Coeli.

1563 Mai 26, Rom.

Bittet um Unterstützung bei der Nachforschung nach Handschriften, besonders kirchlichen Schriftstellern, die er zum Druck zu befördern beabsichtige. In Sizilien werden sich leicht solche finden, die in der Vatikanischen Bibliothek fehlen, oder die älter und besser sind. Es werde dies ad omnium studiosorum utilitatem non mediocrem dienen, und es dürften unter diesen, was er sehr wünsche, vielleicht solche sein, die das Konzil von Trient zur Widerlegung der Irrlehrer brauchen könne.

Ebd. n. 357.

### 3. Francisco Avanzato.

1563 August 26, Rom.

Pio nostro erga studia literarum amore et earum studiosos adiuvandi perpetuo desiderio haben wir officinam librorum gegründet. Beauftragt ihn, die Bibliotheken Siziliens zu durchsuchen und die Ergebnisse dem Kardinal Mula zu schicken.

Ebd. n. 38.

### 4. Francisco Avanzato.

1564 April 17.

Brev. t. 20 n. 131. Vgl. Raynald 1564 n. 53, wo noch O. Panvinio gleichfalls als Abgesandter genannt ist.

---

[1] Vgl. oben S. 581.

## 66. Kaiser Ferdinand I. an seine Gesandten in Trient[1].

1563 August 23, Wien.

Wo von der Musikreform auf dem Trienter Konzil die Rede ist, pflegt auf Grund einer Stelle bei Pallavicini (22, 5, 14) auch des Kaisers Ferdinand I. gedacht zu werden, der zugunsten der Figuralmusik ‚ein sehr gewichtiges Fürwort' in die Wagschale geworfen habe und deshalb ‚in gewissem Sinne' ebenfalls ‚Anspruch auf den Titel eines Retters der Kirchenmusik' machen könne (Ambros IV 15). Es lohnt sich daher, die Worte Ferdinands I. in ihrer ursprünglichen Form hierher zu setzen; sie finden sich im Schreiben an seine Gesandten beim Konzil in Trient, dat. Wien 23. August 1563: Porro sunt etiam alii quidam articuli, de quibus in specie vobis mentem nostram declarandam esse censemus, inter quos est ultimus tertii capitis, qui statuit, reiiciendos esse molliores musicorum cantus et in ecclesiis retinendam esse modulationum gravitatem, quae ecclesiasticam simplicitatem maxime decet. Quo quidem si id agitur, ut cantus figuratus protinus ex ecclesia in universum tollatur: nos id probaturi non sumus, quia censemus, tam divinum Musices donum, quo etiam animi hominum, maxime eius artis peritorum vel studiosorum, non raro ad maiorem devotionem accenduntur, ex ecclesia nequaquam explodendum esse.

Das Schreiben bezieht sich auf Reformartikel, welche von den Konzilsgesandten am 13. August 1563 übersandt worden waren.

Registerkopie. Cod. 11055 p. 175[b]. Staatsbibliothek zu München.

## 67. Giacomo Tarreghetti an den Herzog von Mantua[2].

1563 September 15, Rom.

... La fabrica di Castello et di Borgo tuttavia va inanzi, et in breve se li darà ispedicione, et al fine di questo vengono 6000 [sic!] guastatori che hanno di cavare le fosse, et hora si cinge d'intorno Belvedere et S. Pietro di muraglia nuova....

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

## 68. Kardinal Ghislieri an Girolamo Franchi O. Pr., Inquisitor zu Genua[3].

1563 September 18, Rom.

... Certo che quelli ill[mi] signori et il sig[r] ambasciator di Spagna non dovevano fare instanza a V. R. di lassare passare le cinque casse de libri per Sua M[tà] Catholica, senza che da lui fussero veduti, anzi (anchorche io non dubiti che fussero fuori d'ogni sospetto circa le cose della fede) con tale occasione era bene dare essempio a tutti et mostrare che Sua M[tà] non solo non intende che in simili cose della fede s'habbi da domandare essentione per persona alcuna, ma ne anco la vuole torre per se stessa....

Orig. Universitätsbibliothek zu Genua.

---

[1] Vgl. oben S. 314 A. 4. [2] Vgl. oben S. 598.
[3] Vgl. oben S. 538.

## 69. Pius IV. an Kardinal Heinrich von Portugal[1].

1563 November 10, Rom.

Card. Portug. Infanti.

Antwort auf seinen Dank vom 12. Juni für die Privilegien des Königs: De Ecclesia s. 4 Coronat. admodum veneranda, quae curationis est tuae tuique cardinalatus titulus, vere tibi relatum fuit, Nobis curae fuisse, ut cum propter vetustatem et superiorum temporum incuriam pene collabi coepisset, nimis certe deformata esset, reficeretur, quod eo libentius curavimus, quod id pertinere etiam ad honorem et existimationem tuam intelligebamus, praesertim aliis cardinalibus suas ecclesias reficientibus; zweifeln nicht, daß Du es so getan hättest, daß Dein Beispiel die andern Kardinäle angespornt hätte. Aber die Gelegenheit Dir nicht entrissen; zweifeln nicht, daß Du den Rest vollenden wirst.

Min. brev. Arm. 44 t. 11 n. 394. Päpstl. Geheim-Archiv.

## 70. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua[2].

1564 April 22, Rom.

... Si ragiona assai per corte che detto r^mo Borromei sia dato tutto al spirito, et quasi a una vita theatina, della quale dubitando N. S., si dice anco che l'ha fatto eshortare a lasciar la pratica stretta che teneva de essi Theatini et a loro, che sotto pene non vi pratichino....

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

## 71. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua[3].

1564 April 29, Rom.

... Qui si ragiona che N. S. tiene molto dispiacere della stretta pratica che il r^mo Borromei ha tuttavia con questi Theatini, li quali dicono che S. S^tà dice che mirano alle intrate et beni, più che alla santità che di fuora mostrano et che con destro modo ha fatto sapere ad esso ill^mo Borromei quanto sarebbe il desiderio suo in ciò, con eshortarlo ad attendere alli negocii et carico che ha per non dar occasione a S. B^ne di far altra provisione come seria necessario per il cumulo de negoci di questa S^ta Sede....

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

## 72. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua[4].

1564 Juli 22, Rom.

... Ha fatta risolutione di riformare la casa, con la qual riforma cassa di molte bocche, et ha detto anche di voler minuire li soldati che sono pagati, et fare una nuova militia nel stato eccles^co conforme a quella del duca di Firenza che sarà sempre in pronto ad ogni sua voglia. Dice di voler finire il palazzo, in strada Giulia già cominciato da Giulio II per rimettervi tutti gli ufficii di Roma et voler circondare la piazza di S. Pietro di portichi. La chiesa Transpontina ch'è

[1] Vgl. oben S. 606. Die bedeutenden Kosten der Restauration von SS. Quattro Coronati erwähnt die Schrift Le cose meravigliose di Roma, Roma 1563, 28.

[2] Vgl. oben S. 96. [3] Vgl. oben S. 96. [4] Vgl. oben S. 584 604.

delli frati di S. M. del Carmine conventuali, è in parte già per terra per la fabbrica del Castello che vi si stende con una parte di un balluardo dentro. Il s^r^ card^le^ Borromei sta tutta via intento per far tradure dui grossi volumi di lettere scritte a diversi amici in diverse bande et che tutta via si scrivano da Giesuiti che sono nel mundo nuovo overo Indie trovate da Spagnoli, sopra il progresso che fanno quelle genti di là nella fede di Christo. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

## 73. Motuproprio Papst Pius' IV. für die acht Kardinäle der römischen Inquisition[1].

1564 August 2, Rom.

Pius IV

Motus proprius facultatis concessae octo cardinalibus deputatis ad officium S^tae^ Inquisitionis.

Pius papa quartus.

Motu proprio etc. Cum sicut accepimus postquam nos nuper zelo fidei accensi, ut ii, qui a caula dominici gregis diabolica fraude in dies seducuntur, ad eam aspirante Domino facilius reducerentur vel si in eorum damnato proposito obstinato animo perseverare contenderent, taliter punirentur, quod eorum poena aliis transiret in exemplum, nonnullos S. R. E. cardinales officio supremo in alma Urbe et curia nostra ac tota republica christiana S^tae^ Inquisitionis haereticae pravitatis eiusque causarum audientiae et cognitioni, ut causae ipsae celerius expedirentur, praefeceramus et deputaveramus, tum ob cardinalium eorundem officio huiusmodi praefectorum numerum et in unum concursum difficilem, tum etiam propter inquisitorum et ad poenitentiam in dies redeuntium multitudinem, causas huiusmodi illarumque decisionem in longum protrahi et differri, ipsa experientia teste, cerneremus, Nos vestigiis fel. rec. Pauli Tertii et Iulii etiam Tertii praedecessorum nostrorum, qui dudum quinque et ad summum sex dumtaxat cardinales officio Inquisitionis illiusque causarum huiusmodi cognitioni et decisioni praefecerunt, inhaerentes, ac, cum praesertim urgens necessitas et eiusdem utilitas id exposcat, reprehensibile videri non debere, si iuxta temporum varietatem statuta quoque varientur humana, et pastorali officio nihil decentius et convenientius esse, quam causarum praesertim dicti officii maturam et celerem expeditionem procurare iudicantes, motu simili etc. quod ex toto numero cardinalium deputatorum huiusmodi infrascripti octo dumtaxat cardinales causarum huiusmodi officii cognitioni et decisioni praeficiantur, auctoritate apostolica tenore praesentium constituimus et ordinamus ac dilectos filios nostros Ioannem Michelem S^tae^ Anastasiae Saracenum, et Ioannem Baptistam S^ti^ Clementis Cicada, ac Ioannem Suavium S^tae^ Priscae Reomanum necnon Michaelem S^tae^ Sabinae Ghislerium et Clementem S^tae^ Mariae in Aracoeli Monelianum et Ludovicum S^ti^ Chiriaci in Thermis Simonetam et Carolum S^ti^ Martini in Montibus Borromaeum presbyteros ac Vitellotium S^tae^ Mariae in Porticu Vitellium diaconum miseratione divina titulorum S. R. E. cardinales officio Inquisitionis et causarum huiusmodi cognitioni et decisioni auctoritate et tenore praedictis praeficimus et deputamus; ac eis et eorum maiori parti quorumcunque

[1] Vgl. oben S. 511.

inquisitorum, quacunque ecclesiastica vel mundana dignitate praefulgentium, exceptis dumtaxat episcopis, archiepiscopis, patriarchis, ducibus, regibus et S. R. E. cardinalibus, quorum causas nobis cognoscendas terminandasque reservamus, facto prius tantum per dictos octo cardinales processu et nobis in consistorio nostro secreto relato, causas tam hactenus motas[1] quam in posterum movendas inter seipsos per turnum distribuendas cum omnibus et singulis earum incidentibus, emergentibus, annexis et connexis, tam coniunctim quam divisim arbitrio suo audiendi, cognoscendi, decidendi fineque debito simul vel successive etiam adhibitis seu non adhibitis consultoribus per nos similiter deputandis et ad certum numerum restringendis, fine debito prout iuris fuerit terminandi; et insuper eandem et facultatem et auctoritatem in praemissis et circa ea, quam omnibus et singulis aliis cardinalibus, officio Inquisitionis huiusmodi per nos ut praefertur praefectis, per quoscunque praedecessores nostros concessas et attributas, et quas nos per quasdam nostras sub pridie kalendas novembris tertio et alias sub pridie idus octobris[2] etiam tertio ac alias sub septimo idus aprilis quarto pontificatus nostri annis datas litteras dederamus et concesseramus, quarum omnium concessionum et litterarum tenores praesentibus pro expressis haberi volumus, auctoritatem et facultatem concedimus et indulgemus; mandantes nihilominus eisdem octo cardinalibus seu maiori eorum parti, qui pro tempore congregabuntur et intererunt, pro celeriori causarum huiusmodi expeditione et ne in dies haereses latius serpere contingat, quatenus ipsi saltem semel in hebdomada in alicuius cardinalis eorundem octo cardinalium antiquioris vel alterius eorum palatio, prout eis videbitur, in unum conveniant et causarum huiusmodi pro tempore pendentium decisioni incumbant illasque prout iuris fuerit et alias, prout eis seu eorum maiori parti pro rerum, temporum et personarum qualitate honestum et congruum ac expediens visum fuerit, decidant et fine debito terminent. Decernentes omnia et singula quae per eosdem octo cardinales seu eorum maiorem partem pro felici directione ipsius officii et alias in praemissis et circa ea pro tempore statuta, acta, gesta, ordinata, sententiata et decreta ac etiam immutata et alterata ac reformata fuerint, ita ut de illorum nullitate aut invaliditate seu iurisdictionis aut quovis alio defectu excipi seu illa impugnari aut revocari non possint, eandem vim idemque prorsus robur in omnibus et per omnia obtinere perinde ac si ab omnibus et singulis cardinalibus antea deputatis praefatis in eorum generali congregatione vel a nobis aut Romano Pontifice pro tempore existente statuta, acta, gesta, ordinata, sententiata et decreta, immutata et alterata ac reformata forent, prout illa ex nunc prout ex tunc et e contra auctoritate et tenore praedictis confirmamus et approbamus, illaque perpetuae firmitatis robur obtinere et ab omnibus inviolabiliter observari debere, sicque per quoscunque iudices ac etiam S. R. E. cardinales, sublata etc. Irritum quoque etc. decernimus; supplentes omnes et singulos iuris et facti defectus, si qui pro tempore forsan intervenerint in eisdem; cum potestate citandi etiam per edictum omniaque et singula faciendi, gerendi et exequendi in praemissis et circa ea necessaria seu quomodolibet opportuna. Approbantes nihilominus et confirmantes omnia et singula, quae per dictos octo cardinales seu eorum maiorem partem ante datam praesentium seu earum in actis praesentationem acta, gesta, statuta et ordinata ac decisa fuerint in praemissis, ita quod nullatenus de iurisdictionis vel alterius nullitatis defectu notari aut impugnari valeant; Mandantes dilectis filiis

[1] Cod. 1503 hat noch: et pendentes. [2] Siehe Bull. Rom. VII 237 f.

almae Urbis nostrae gubernatori, senatori, vicario et camerae apostolicae auditori et quibuscunque legatis, vicelegatis, gubernatoribus provinciarum et terrarum nobis et Romanae Ecclesiae mediate vel immediate subiectarum ac eorum locatenentibus, officialibus, barisellis et aliis ministris necnon aliis locorum ordinariis ceterisve magistratibus et officialibus ac cuiusvis conditionis et status hominibus in omnibus et singulis terris, oppidis, et civitatibus ac in tota republica christiana existentibus sub excommunicationis latae sententiae ac indignationis nostrae ac aliis arbitrio nostro et eorundem cardinalium imponendis et exequendis poenis, ut eisdem cardinalibus Inquisitoribus ac eorum praeceptis et mandatis in quibuscunque officium Inquisitionis huiusmodi concernentibus pareant et obediant. Reges vero, duces, comites, barones et quosvis alios principes saeculares in Dei nomine rogantes, ut eisdem cardinalibus Inquisitoribus eorumque officialibus faveant auxiliumque praebeant et a suis magistratibus subditis auxilium praeberi faciant in negotiis dictum officium spectantibus; necnon carceratos quoscunque pro quibusvis debitis et delictis etiam atrocibus apud dictum Inquisitionis officium quomodolibet delatos vel denunciatos, suspensa aliorum criminum inferiorum cognitione, ad eosdem cardinales et Inquisitionis carceres, ibidem usque ad criminis haeresis totalem cognitionem et expeditionem retinendos et postea ad eosdem officiales pro aliorum criminum cognitione remittendos, sine mora transmittant. Necnon dilectis filiis secretariis nostris et aliis litterarum apostolicarum expeditionibus et ministris, ut quascunque etiam in forma brevis et alias litteras et scripturas pro executione officii Inquisitionis huiusmodi quomodolibet necessarias et opportunas absque mora et dilatione gratis expediant et expediri ac ministris dicti officii consignari libere faciant. Irritum quoque etc. decernimus. Non obstantibus praemissis ac quibusvis aliis constitutionibus et ordinationibus apostolicis et omnibus illis quae in singulis litteris praedictis voluimus non obstare, ceterisque contrariis quibuscunque, praedictarum litterarum tenores ac eorundem cardinalium ut praefertur deputatorum necnon quorumcunque inquisitorum nomina et cognomina ac causarum huiusmodi status et merita praesentibus pro expressis habentes; decernentes solam praesentis nostri motusproprii signaturam sufficere et ubique fidem facere in iudicio et extra, regula contraria non obstante, seu litteras desuper per breve nostrum expediri posse.

Placet motuproprio I[ohannes].

Datum Romae apud S^tum^ Marcum quarto nonas augusti, anno quinto.
Registrata lib. 6. fol. 230. — H. Cumyn. 8 augusti per Mar.

Kopie. Barb. 1502 p. 187 f und 1503 p. 93 f. Vatik. Bibliothek.

## 74. Francesco Tonina an den Herzog von Mantua[1].

1564 August 12, Rom.

. . . Di questo medico di S. B^ne^ ditenuto variamente si ragiona, et ancora che da molti sia detto che sia pur suspitione di veneno, laonde si dice che viene anco fatto processo con il card^le^ di Napoli, non di meno la cosa va tanto secreta che non si ne può penetrare di certezza il vero. S. B^ne^ si trova ancora a S. Apostolo, palazzo del s^r^ card^le^ Borromei in vita acquistato dal s. ill. Antonio Colona, et nel quale adesso si lavora in fabrica di molta spesa et va S. B^ne^ ad alto per

[1] Vgl. oben S. 74 605.

sopra certi ponti che non sono anco molto sicuri et dove tuttavia cascano pietre et altre cose da muri. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

## 75. Papst Pius IV. an Alessandro Crivelli [1].

1564 November 2, Rom.

Venerabili fratri Alexandro episcopo Cariatensi
nostro et Sedis Apostolicae nuncio in regnis Hispaniarum.

Venerabilis frater, salutem etc. Tertius iam annus exactus est cum nos, qui Carthusiensium ordinem precipua charitate prosequimur, cupientes monachorum eius ordinis in alma urbe commodo valetudinique consulere et divinum cultum simul augere, locum ipsis quidem ad aedificandum monasterium concessimus in thermis Diocletiani, ex insalubri ubi quotannis plerique eorum graviter aegrotare solebant, eamque ob causam divino cultui vacare non poterant, in locum eos non minus salubrem quam amoenum transferentes: ecclesiam vero ibidem aedificare sumptibus nostris coepimus sub invocatione beatae Mariae Virginis et omnium angelorum ac martyrum. . . .

. . . Datum Romae apud Sanctum Petrum etc. die II novembris 1564, anno quinto.

Kopie. Arm. 44 t. 20 n. 63. Päpstl. Geheim-Archiv.

## 76. Commendones Discorso sopra la Corte di Roma [1564] [2].

Unter den zahlreichen im 16. Jahrhundert entstandenen Abhandlungen über den römischen Hof, die meist mit einer Anleitung, wie man sich an demselben verhalten müsse, versehen sind [3], nimmt Commendones Discorso eine der ersten Stellen ein. Die Schrift enthält sehr viel des Interessanten und Wissenswerten, das recht geistvoll zusammengestellt ist. Kein Wunder, daß sie eine sehr weite Verbreitung fand. In welcher Ausdehnung dies der Fall war, mag folgende, noch keineswegs vollständige Zusammenstellung veranschaulichen.

Arezzo, Bibl. der Confraternità di S. Maria: Miscell. dipl. I 33.
Auxerre, Bibliothek: Cod. 217.
Basel, Bibliothek: Cod. O—II—9 p. 1 f.

---

[1] Vgl. oben S. 608 609 610. [2] Vgl. oben S. 327 ff.

[3] Hierher gehören die von Ranke (Päpste I [8] 333) angeführten Abhandlungen der Berliner Bibliothek (Inf. polit. XII: *Instruttione al sig. card. di Medici del modo come si deve governare nella corte di Roma, und *Instruttione et avvertimenti all' ill[mo] card. Montalto sopra il modo col quale si possa et debba ben governare come cardinale et nipote di Papa, sowie Inf. polit. XXV p. 48 f.: *Avvertimenti politici et utilissimi per la corte di Roma), die sich auch in andern Bibliotheken finden, z. B. die zuletzt zitierten Avvertimenti mit ihren teilweise recht bedenklichen Ratschlägen im Cod. X—VI—31 der Bibl. Casanatense zu Rom; die *Instruktion für Montalto, die übrigens apokryph ist, auch im Cod. 5862 n. 6 der Hofbibliothek zu Wien. Ebd. 5814 Nr 2: *Ricordi per la corte di Roma 1580, deren Verfasser der Abhandlung Commendones großes Lob zollt.

Bologna, Universitätsbibliothek: Cod. 2776 (di S. Salvatore), benutzt von Tiraboschi VII 1, 313 f, und Cod. 4082; s. Frati in der N. Antologia V, 170 (1914) 727.
Città di Castello, Archiv Graziani.
Colmar, Stadtbibliothek.
Florenz, Nationalbibliothek: 5 Kopien; s. Frati a. a. O.
Staatsarchiv: C. Strozz. Nr 261.
Karlsruhe, Bibliothek: Cod. D. 29 p. 381 f und D. 43 p. 381 f.
Mailand, Ambrosianische Bibliothek: Q. 119 sup. und N. 245 sup.
München, Hof- und Staatsbibl.: Ital. 1 p. 1 f und 222 p. 1 f.
Neapel: 1. Bibl. Brancacciana; 2. Bibl. Nazionale: Cod. X—C—66. 3. Bibl. der Oratorianer; s. Mandarini, I Mss. orat. di Napoli, Neap. 1897, 147.
Paris, Nationalbibliothek: 10051; s. Montfaucon II 892; vgl. auch Marsand I 322 f.
Parma, Bibl. Palat.
Pistoia, Bibl. Forteguerri: Cod. E. 359.
Prag, Bibl. Nostitz: Cod. VII 92 f.
Rom: 1. Vatik. Bibliothek: a) Barb. 5332; b) Vatic. 5899 p. 149 f; 8167; 9730 p. 109 f; c) Ottob. 876; 2264 p. 1 f; 2418 p. 79 f (mit falschem Datum 1574); 2430 p. 1 f; 2689 p. 72 f; 2767 p. 119 f; 2808 p. 267 f.
2. Päpstl. Geheim-Archiv: XI. 182 und Varia polit. t. 24 p. 297 f und t. 95 p. 360 f.
3. Bibl. Vittorio Emanuele, Fondo Gesuit. 156.
San Severino (Marche), Bibl. Comunale: Cod. XLVI.
Stockholm, Bibliothek: Hist. Ital. Miscell. p. 101 f.
Upsala, Bibliothek: Ms. Celsius N. 54.
Venedig, Bibl. Marciana: 4 Kopien; s. Frati a. a. O.
Volterra, Bibl. Guarnacci: Cod. 6186.
Wien, 1. Hofbibliothek: 6302 p. 1 f; 6336 (Rangoni 15) p. 278 f; 6625 p. 290 f.
2. Bibl. Liechtenstein: Cod. G. VIII 29 p. 155 f.

In allen diesen Handschriften wird Commendone als Verfasser genannt. Der von Ranke (Päpste III[8] 57*) erhobene Zweifel ist gänzlich unbegründet. Die Widmung an Girolamo Savorgnano fehlt in manchen Handschriften, was nicht überraschen kann.

Von den Literaturhistorikern hat zuerst Tiraboschi (VII 1, 313) auf die Schrift aufmerksam gemacht, die er aus der Bologneser Handschrift kannte. Ranke (III 57*; vgl. auch I 133) zog den Discorso nach der Handschrift der Wiener Hofbibliothek heran, deren Signatur er hier beidemal irrig mit Rangoni 18 statt 15 angibt. Mai (Spicil. VI 41 f) benutzte eine Handschrift der Vaticana. Von neueren Forschern haben Šusta (Pius IV. 102), dann Törne (Gallio 4 ff) und zuletzt Frati in der Nuova Antologia vom 16. April 1914 S. 726 f sich mit der Abhandlung Commendones beschäftigt.

Über die Abfassungszeit gehen die Ansichten weit auseinander. Gänzlich falsch ist die Meinung von Ranke, daß sie ‚allem Anscheine nach in die Zeiten Gregors XIII. gehöre'. Hiergegen spricht schon der in der Mehrzahl der Handschriften sich findende Titel ‚Monsignor Commendone Vescovo di Zante', welche Würde Commendone zu Anfang des Pontifikats Pauls IV. erhielt. Falsch ist ebenfalls die Ansicht von Mai (Spicil. VI 4), welcher das Jahr 1554 annimmt. Auch Törnes Ansicht, sie gehöre in die Regierung Pauls IV., ist nicht zutreffend:

in dem Exemplar der Schrift im Archiv Graziani ist bei der Erwähnung Pauls IV. das Wort ‚presente' zu ‚Papa' durchgestrichen. Palermo (I manoscritti Palatini I 321) schwankt zwischen den Jahren 1555 und 1559, Cantù (Eretici II 66) erklärt sich für letzteres Jahr. Diese Angaben können schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil sich aus dem Inhalt ergibt, daß der Discorso nach der deutschen Reise Commendones im Jahre 1561 geschrieben wurde. Da es an einer Stelle heißt: ‚perchè gia siamo al quinto anno del presente [papa]', so muß als Abfassungszeit das Jahr 1564 angenommen werden, wofür Frati a. a. O. 728 noch einen Brief aus Codex 2776 der Universitätsbibliothek zu Bologna anführt. Die Mitteilungen, welche von den genannten Gelehrten bisher über den Discorso gemacht wurden, erschöpfen dessen interessanten Inhalt keineswegs. Vgl. unsere Angaben oben S. 327 ff.

## 77—79. Über die Verschwörung vom Dezember 1564[1].

I. Staatsarchiv zu Rom: Archivio criminale, Processi del sec. XVI, vol. 100.

. . . Respondit [Benedictus de Accoltis]: Io dico liberamente che intendevo e intendo de liberare tutta la Italia e mondo sopradetti dalle mani de qualsivoglia tiranno che li oppremesse di sorte cominciando dal pontefice istesso, se nella gionta di questo popolo egli se retrovasse non fare l'offitio de vero pontefice, come sin qui tengo che lo faccia, che questo popolo lo fosse per deporre e per sustituire un altro pontefice, e così de mano in mano.

Et replicando dictis quod non interrogatur de populo, sed de se ipso et propterea respondeat, a manibus cuius ipse intendebat cum dicto gladio liberare Italiam et totum mundum,

Respondit: Io dico che per metterla in esempio ogni volta che fosse venuto che io fosse stato oppresso ingiustamente da qualsivoglia de sopradetti capi, se bene fosse stato el papa proprio, ogni volta però che io havesse conosciuto che con il detto populo se renovasse altro pontefice che questo, che io possendo nocere o a lui o qualsivoglia altro principe, li haverei nociuto con il confessare subito questo braccio de Dio et aspettare che facesse l'esito suo: et la conclusione è questa che, in evento che questo papa presente me havesse oppresso et che se fosse trovato altro pontefice, io l'averei ammazzato questo papa con quel coltello,

[1] Die Mitteilungen aus den Prozeßakten (vgl. oben S. 564 A. 1) werden hier zum erstenmal veröffentlicht. Das Schreiben Canossas wurde von Ranke, jedoch völlig unkritisch, verwertet (vgl. oben S. 566 A. 4). Das Sommario delle confessioni der Verschwörer kannten Adriani (XVIII 2), Mambrino Roseo (Istorie del mondo, Venezia 1585, vol. II, parte 3, l. 8, p. 61), Nic. Conti (Istorie de' suoi tempi, Venezia 1589, parte 1, l. 14, p. 388) und Campana (Vita di Filippo II, Venezia 1608, parte 2, l. 16, p. 147). Eine ganz absonderliche Version über die Verschwörung findet sich bei Bernardino Azzurini, Libro de' fatti moderni occorsi nella città di Fano, abgedruckt von A. Missiroli im Bollett. d. bibl. comunale di Faenza, Faenza 1913, 3. Danach sollen Garcia di Toledo und viele andere Neapolitaner die Verschwörung angezettelt haben, und zwar aus Rache wegen der Hinrichtung der Carafa. Über eine 1563 gegen Pius IV. als Feind der Carafa angeblich angezettelte Verschwörung siehe Santori, Autobiografia XII 337.

se io havesse possuto; e di più de novo dico che ogni volta che me vedesse al presente opprimere contra la giustitia, confessarei liberissimamente che ci è un altro pontefice in ordine con questo populo per liberare Italia e tutta la Christianità.

Interrogatus an ipse sciat in quo loco sint ipsi pontifex et populus preservatus et cuius etatis et stature etc. . . sit dictus pontifex,

Respondit: Questo no, che non lo so, perche non lo so in vero; subdiditque: Io dico, se questo papa non me fara iustitia, che io tengo certo che ce sia un altro pontefice con detto populo preservato, massimamente se questo papa mi facesse iniustitia perche io tenesse questa opinione, e credo che in evento che ce sia questo pontefice novo et quale dico che ci è, ogni volta che questo faccia iniustitia a questa cosa, terrei e crederei che fosse l'homo de santissima vita, di età senile che havesse spirito de Dio da poter mostrare la authorita sua come l'abbia havuto uno de quelli santi pontefici antiqui.

Interrogatus, an ipse dixerit alicui seu aliquibus quod immo et populus et pontifex novus predicti iam erant in itinere cum maximo numero gentium tam equestrium quam pedestrium et veniebant versus Urbem, et quod ille pontifex habebat barbam longam et erat senex et ipse appellabat eum suum barbum,

Respondit: Io ho detto che così come io tengo per certo è certissimo che ce sia detta chiesa preservata, la quale ha da aggiustare tutti li pesi, così io credo che detta chiesa sia già in viaggio, se bene io non lo so, e tengo per certo de quella sorte che io tengo che ce sia essa chiesa, et così che, vedendo tante iniustitie per il mondo quante sono, credo che sia aparechiato un homo che in ogni evento che bisogni sia per essere il pontefice de Dio, e quel pontefice che ordinariamente dal popolo Romano è chiamato pontefice angelico. E ho detto che io credo che ce sia un altro papa che venga con il popolo, ma non noci a questo se non in caso che sia necessario.

Monitus quod velit ingenue fateri veritatem: si ipse cum predictis comite Antonio, Thadeo Manfredo, Prospero et eius nepote ac aliquibus aliis unquam dixit procurare habere audientiam secretam a summo pontifice ad effectum ut ille facilius cum dicto gladio posset percutere et interficere, requisivitque eos ut vellent ipsum associare ad dictum maleficium committendum et deinde a dicto palatio evadendum,

Respondit: Liberissimamente io ho detto a tutti costoro, ecceto a Prospero che io volevo andare da papa Pio e con lui conferita tutta questa cosa e visto che lui la havesse biastimata e negato che ce fosse chiesa preservata o reforma de Christo alcuna e recusato la esperienza che se haveva a demostrare, che io allhora, non come pontefice, perche non lo haveria in loco de pontefice, ma come persona privatissima et in questo caso avversario et inimico de Christo et della fede apostolica lo volevo percotere et ammazzare e farli tutto quello che havesse possuto con quel coltello o con altro, e pregai li sopradetti da Prospero in fori, che me accompagnassero per fare questo effetto, e dettè al conte Antonio et altro, che se domanda Ioan Jacovo de Lusignano, il quale per sorte deve essere questo che ha detto tutte queste cose, ma io non me ne curo, che io volevo che loro dui entrassero con me, perchè so[no] meglio vestiti, in camera del papa et aiutarme a fare questo effetto: loro mi promessero de volerce venire, et una volta sola menai li sopradetti per questo effetto in palazzo in compagnia cioè detto conte Antonio, detto cavaliere Taddeo, Pietro mio nepote e Prospero de Regio, non sapendo però Prospero la cosa.

Interrogatus an ipse fuerit unquam in civitate Genevre et quando et cum quibus et per quantum temporis spatium et quid ibidem egerit,

Respondit: Io ce andai nel 1544 o 45 per andare in Francia e passai per li Svizari e da quelle bande, per esser tumulti de guerra in Piamonte, et me fermai li circa sei o sette giorni in casa de un ms. Oddo, el quale pizicava de esser lutherano.

Interrogatus an aliquos libros lutheranos in dicta civitate Venetiarum seu Padue legerit vel alibi legerit,

Respondit: Io ho letto li comentarii de Martino Luthero, de Martino Buccero, alcune opere di Zoinglio scritte al re di Francia, una opera diabolica de Martino Luthero contra papam a diabolo inventum, un altra operetta pur de Martino Luthero dove afferma una certa spetie de purgatorio; ho letto quel del Caronte e Mercurio, ancora Pasquino in hestasi e una tragedia fatta da un monaco negro, un altra de [libero] arbitrio; ho letta l'institutione de Giovan Calvino; ho letto la traduttione de Leon Juda, le opere de Antonio Brucciolo; ho letto le prediche di fra Bernardino Lucchino, alcune opere de Philippo Melantone, uno pur de Sebastiano Busteo e molti altri libri, perche in Bologna in casa del Magio ce ne venevano le cataste, essendo lì molti tedeschi; et ne ho letti in più lochi, ma li principali dove ho letto assai è stato a Bologna, in Ferrara, in Modena et il manco de tutti in Venetia et in Genevra alcune poche cose e qui in Roma non ho letto nè conferito cosa alcuna, eccetto che li dialoghi de Erasmo, ma con mons$^{r}$ Carnesecchi, mentre che stava a Santo Honofrio e che se era per giustificare: ragionando insiemi lui mi disse che sapeva per cosa chiara, il che mi parve una favola, che uno era stato preso da un angelo de poso, condotto qui in Roma e che quel angelo li haveva detto a colui: Maledic huic urbi; e che lui la maledisse: ma non me disse il nome. Et de più me pare che il Carnesecchi mi dicesse che a costui era stato detto che Roma, Fiorenza e Milano havevano a capitare male, e chi abrusciato e chi arrovinato. E questo mi disse stando su l'essere iustificato in Santo Nofrio, come ho detto.

Interrogatus a quo vel a quibus habuit dictos libros hereticos et quid de eis fecerit, et an sciat quod in Urbe aliquis teneat et legat similes libros hereticos,

Respondit: Li libri in Bologna in casa del Maggio li accattavo da quelli Tedeschi, li quali loro istessi me li offerevano, chè li portavano a leggere a tutti; in Padova delli libri de ms. Oddo, che ne haveva parecchi in casa; in Venetia, quando ce fui inanti al 47, teneva di questi libri ms. Baldassare Altieri e in Modena in casa del medico Machella, che ne haveva un infinità lui e ms. Francesco Portagreco, che fo poi maestro delle figliole di madonna Ravega et li Grillenzoni; et qui in Roma quelli colloqui de Erasmo li hebbi dall' hostaria de Jacomo Venetiano che non so chi diceva che ce li haveva lassati. Et io non so nessuno in Roma che habbia libri heretici; ma quanto al vedere mio, se non ne fosse qualcheduno in casa del card. Morone, che in Modena, o dicessero il vero o dicessero la bugia, che non lo so, lo reputavano per un protettore de questa setta; ma io non so certo nè tanpoco so nè affermo cosa alcuna de Morone.

Et sic de mandato Domini elevatus dixit: Christum, Christum, Christum et tacuit; deinde dixit: Christum, lo spirito mio, Christum lo spirito mio, Christum, Christum, Christum, metteteme giù che ve dirò che da quelli libri lutherani è venuta questa cosa che dicevano che era lecito ammazzare el papa, e io legendoli

me so messo questa sententia in capo che me fosse lecito ammazzarlo. Metteteme giù, chè adesso me so recordato una cosa che me disse el cardinale.

Eidem d[ictum] quod ibidem eam dicat, respondit: Mi disse che, se lui potesse havere da 4 o 5 milia persone, che haverebbe fatto gran cose.

Eidem d[ictum] quod dicat veritatem, dixit: Li lutherani cani sonno cagione de ogni male per li libri e per le parole, li quali lutherani dicono tutti li mali contra il papa.

Qui sic depositus, cum stetisset aliquantulum absque eo quod loqueretur et cum oculis clausis et deinde in se rediisset, monitus a Domino quod velit ingenue dicere veritatem super quibus interrogatus fuit,

Respondit: Liberamente io confesso che questa cosa de ammazzare el papa è stato un ludibrio diabolico, e questa cosa non mi è venuta in capo per altra causa che per havere letto libri lutherani et anche per haver letto certe coniure in Platina contra un papa de un Stephano Porcaro, la quale coniura fo poi scoperta et pur non so che altre coniure che sono li in quel Platina; et me ero messo questa chimera in capo, ammazzato che fosse il papa, che tutto il mondo havesse a stare attonito, e io allhora haverei comenzata a predicare al popolo e dirli che era in essere un papa novo, angelico, con gente assai; la qual cosa era una fittione che me havevo immaginato de dire, pensando con questa strada di fermare le gente, e il conte Antonio [1] dall' altra banda diceva che parlaria a' conservatori, a' caporioni et tutti, e il cavaliere anche diceva che voleva parlare ancora lui. O quanto male me ha detto questo cavaliere delle ingiustitie del papa et che se facevano a Roma; et diceva che haveva parlato con quelli lavoranti del Belvedere e che dicevano male del papa. E lui è quello che me instigava ogni dì più a fare questa cosa: e questa è la pura e mera verità, e questo era un ludibrio del diavolo che me era troppo fisso nella mente; e dico che contra la coscienza mia ma instigato da loro, che rabbiavano in questo, mi messi a portare il pugnale per ammazare il papa.

II. Vatic. 7951 p. 31 f: Sommario della sustanza delle confessioni dell' infrascritti carcerati il conte Antonio Canossa, il sig. Taddeo Manfredi, il cavalier Pelliccione, Benedetto Accolti, Pietro Accolti, Prospero de Pittori, estr. dall' Arch. segr. Capitolino Arm. 6 t. 63 p. 81 f (Abschrift Gallettis).

Persuasi dal suddetto Benedetto Accolti che V. Stà non era vero papa con dire altri mali de lei e che era in essere un papa novo onto, santo et angelico con una parte de christiani preservati dal Signore Iddio, li quali verriano con detto papa a Roma e che saria monarca del monde et che esso Benedetto avea autorità et facoltà de fare donativi a ciascuno che lo aiutasse ad ammazzare V. B. in evento che lei non li volesse credere quando li parlaria et che ora havesse da essere la rinnovazione della chiesa et le cose suddette et dettoli similmente che non mancaria aiuto et favore per eseguire questo negozio et che se vederiano miracoli dal cielo et che per questo non patiriano mali alcuni, anzi 'l Signore Dio li cacciaria sicuri d' ogni pericolo, et che questa era una cosa santa et de Dio et molte altre parole simili dette da lui et con avere promesso al conte Antonio la città de Pavia, al signor Taddeo Cremona, al cavalier Pelliccione Aquilea,

[1] Canossa.

a Pietro Ravenna a Prospero cinquemila ducati di entrata non solamente indusse li sopradetti a credere quello che lui diceva, ma a prometterli di voler essere insieme con lui ad ammazzare V. Stà e dargli ogni aiuto e favore, dato però ordine fra loro poiche lui li dava ad intendere che era cosa santa et di Dio di confessarsi prima et communicarsi, et far dire tre messe dello Spirito Santo come fecero, che si confessorno in S. Onofrio et dopo si communicorno in S. Pietro Montorio.

Il trattato fatto tra loro più volte d' ammazzarla è seguito come appare nelle confessioni loro di questa maniera.

Furono trovati dal cavalier Pelliccione dui pugnali domandati fusetti overo stiletti, li quali sono in mano della corte per fare questo effetto, li quali pugnali furono arrotati et super quello che aveva da portare Benedetto Accolto li fu menato cipolla per venenarlo. Di poi acciò nel metterli mano non si vedesse lustrare li fu messo sopra una guaina di taffetta nera e tra le altre volte fu concluso tra loro una sera nella casa dove stavano, che la mattina seguente, che aveva da essere la segretaria, s' avesse a fare questo effetto dal detto Benedetto col detto pugnale, et dal detto cavaliero Pelliccione con l' altro pugnale et che li altri quattro sopranominati, li quali si erano messi in ordine de spade et l' avevano fatte arrotare, havessero ad aiutare con metter mano alle spade questa scelleragine et acciò potessero più facilmente entrare al cospetto di lei ferno trovare certi vestimenti boni per vestire li suddetti Benedetto e Taddeo, et il detto Benedetto disse di voler essere il primo a menare contra la Stà V. fingendo di darli una poliza et dicendo di volerla percuotere ogni volta che avesse visto il segno che lei non fosse papa cioè che non li avesse voluto credere quelle cose sopradette che diceva di volerli proporre, e fa similmente dato ordine tra loro in quella fattione gridare pensando con questa voce d' impaurire le brigate et il conte Antonio Canossa portava con se cinque polize che aveva fatte tre dirette alla guardia de cavalli leggieri, alla guardia dell' archibugieri et alla guardia de Suizzeri, et due alli signori conservatori et caporioni; in queste due ultime si scriveva alli detti signori conservatori et caporioni che dovessero venire a Palazzo et che se li renderà conto per che causa era stato ammazzato non il papa, ma il cardinale de Medici et che era in essere il papa vero qual' era santo et angelico et altre parole. Alle tre guardie tra le altre cose se li scriveva che se li dava le guardarobbe del cardinal Borromeo et del cardinal S. Giorgio[1] di monsignor Gallese et di monsignore Tolomeo et che attendessero alle guardie loro. Così la mattina a buon ora della segretaria tutti sei insieme risoluti di fare questo assassinamento se ne vennero in Palazzo con quel pugnale in petto et con un coltello, il quale lui ha detto d' aver portato molto tempo per questo effetto et il cavalier Pelliccione con la spada et col pugnale nella gaglioffa delle calze et li altri quattro similmente armati con spade et entrarono nell' anticamera di V. B. et li se intertennero con animo risoluto di voler fare questo effetto, sin a tanto che la S. V. uscì alla sigretaria, nella quale sigretaria il detto Benedetto è conte Antonio e cavaliero entrorno, ma non fecero poi altro, perche dicono che m. Benedetto non si pote accostare per la troppa moltitudine a parlare alla Stà V. et alcuni di loro dicono che il detto Benedetto si smarrì et diventò morto in faccia come la terra, perciò se ne tornarono a casa et che ebbero parole insieme et mostrarono collera

[1] Giovanni Serbelloni.

contro detto m. Benedetto perche non aveva fatto l' effetto et perche non avevano visto segno alcuno. Nondimeno reattaccarono un altra volta ragionamento di volerlo fare et m. Benedetto disse che se non lo poteva fare con la Stà V. l' averia fatto col cardinale Borromeo, et hanno cercato per questo diverse persone per avere audienza secreta da V. Stà et offertoli somme di danari in evento che la potessero avere dicendo a questo et a quello che avevano a trattare con la Stà V. cose di grandissima importanza. Ultimamente avendo speranza di dovere avere giovedì a mattina audienza dalla Stà V. comparse da lei il rivelatore la sera innanzi et così la notte furono presi.

Il detto Benedetto confessa avere avuto il medesimo animo altre volte contra Paolo quarto et contra la Santità Vostra et dice che si era risoluto un anno e mezzo fa di farla lui solo con quel coltello che portava et che per questo ordinò al detto Pietro et a un Giulio, che tutti dui li domanda nipoti, che dovessero andarsi con Dio da Roma perche lui aveva da fare una cosa grande che faria meravigliare tutto il mondo et che non voleva che ci si trovassero acciò non ne havessero a patire et così se ne andarono sino a Rezzo, dove stettero certi giorni et poi tornarono a Roma vedendo che non intendevano cosa alcuna.

Il suddetto Benedetto dice che conosce che questa è stata illusione diabolica et che si era messo in capo di fare questa impresa per aver letto più libri lutherani et heretici, nelli quali ha trovato che li papi non sono papi, ma antichristi, et che si faria un gratissimo sacrificio a Dio di ammazzarli, et di estirpare loro et li pontificati et per aver letto nel Platina certe congiure fatte contra un papa da certi de casa Porcaro et confessa avere confinto con li sopradetti la casa del papa nuovo et delle genti che erano in essere per indurli a fare quanto esso desiderava.

Il medesimo Benedetto confessa avere avuto qualche opinione heretica, aver letto in più luoghi libri et opere di Luthero et del Calvino et molti altri libri lutherani et heretici et specialmente un' opera di Martin Luthero contra papatum a diabolo inventum et confessa ancora di aver praticato con molti heretici et di essere stato molti anni sono in Ginevra.

Tutti li nominati sopradetti han trattato come è detto di sopra contra la persona della Stà V. et son venuti a questo effetto in Palazzo al giorno della sigretaria, ma Prospero supernominato concordano tutti, che non sapeva cosa alcuna che s' avesse da offendere ne d' ammazzare Vostra Santità, aveva ben promesso di menare le mani e far quello che facevano l' altri.

Padre b^mo.

Quest' è il sommario del scelleratissimo, horrendissimo et inaudito trattato tanto empiamente fatto dalli sopradetti ribaldi contra la persona della Stà V. la quale insieme con tutto il christianesimo ha da ringraziare perpetuamente il Signore Dio Benedetto che non solamente abbia scoperto et impedito l' iniquissima e perversa deliberazione loro e miracolosamente fattoli dar tutti in potere di Stà V. et della iustitia, ma perche sarà causa ancora che con l' esemplare dimostrazione che si farà per giustizia contra le persone loro si darà tal terrore al mondo che mai più persona ardirà o potrà pensare d' offendere Vostra Beatitudine, vero Vicario di Jesu Christo in terra e suo successore.

Piaccia intanto alla Divina Maestà concederli longa vita, et quanto lei stessa desidera.

III. Bibl. Corsini zu Rom Cod. 35 B. 3 [674] p. 95 f, und mit einigen Varianten auch in Vatic. 7951 p. 36 f sowie im Cod. N—II—31 p. 481 f der Bibl. Chigi zu Rom.

Sommario della depositione di Antonio Canossa, che fu fatto morire nel pontificato di Pio IV con una lettera scritta a suoi parenti.

Questo è il sommario della mia depositione per la qual causa io moro, quale si degnarà V. S. mandare alli miei s^ri^ padre et madre et a tutti gl' altri parenti miei subito che io sarò morto.

Benedetto Accolti propose di haver una cosa da manifestar per Christo, e che quando pensasse di dover ottener gratia di poter farla conoscer vera, lui havria domandato, che fossero stati congregati in Agone theologi chiarissimi, et altre genti et havria proposto il suo secreto con un rogo grandissimo di fuoco acceso, et vi si saria messo dentro, et ne saria uscito salvo; ma per conoscere, che la gratia non li saria concessa, era risoluto voler fare come egli era indrizzato da Dio, che era questo, voler fare una confessione della Chiesa divina preservata, sotto la quale diceva ha da unirsi la chiesa Greca con la Romana, et a cui la sede e regno delli Ottomani si sottoponerà e tutte le sette contro la fede cattolica seranno distrutte, e sarà una giustitia generalissima, et il papa sarà monarca et huomo santo unto da Christo ch' havrà l' obedienza universale etc. Ma in proponere il soggetto di questa cosa a papa Pio che 'l portava pericolo non lo accettasse, perche teneva per certo che non fusse vero Papa, et in tal caso che lui haveria il segno da Dio, et era necessario che lui lo amazzasse, o almeno li facesse un segno di ferro con bravura, e mi esortava a farli compagnia per far questa santa opera, che da Dio prima, e dal sommo monarca saria remunerato. Io gli risposi molte cose in contrario et in finire che per servire a Dio io havria speso la vita volontieri, ma non volevo consentire alla morte, non solo di un principe come questo, ma ancora di qualsivoglia grado inferiore, quando anchor fusse certo dover essere incoronato re di tutto il mondo, et se era cosa, che si potesse fare validamente col gran Turco, che io saria stato piu pronto in andarvi, et farla come christiano, se bene fusse stato certo lasciarvi la vita per acquistare la gratia di Dio; lui mi rispose, che bisognava che Christo operasse col miracolo per tutto, et che era più necessario qui, che col gran Turco per più rispetti, perche non era bastante esso a far tal impresa senza il miracolo evidentissimo et mi promise che non veniva ad effetto alcuno, et che mi faria vedere il miracolo segnalatissimo nel tempo chi el fusse per manifestare il segreto della cosa, e con tal promissione andai ancor io in sua compagnia, come fanno tutti gl' huomini che veggono volontieri cose nuove; ma poiche ci fussimo condotti et in Palazzo, che il papa veniva, e che io veddi m. Benedetto cambiarsi di colore, et che l' incominciò a tremar la voce dicendomi non so che di trapasso, io subito mutai proposito, dicendo che non mi ci coglieria mai più, et entrato et uscito della signatura ritornai in casa in Borgo, et ritiratomi in una stanza remota piansi la mia sciocheria d' haver dato fede a costui; cosi Iddio Nostro Sig^re^ mi è testimonio et ancora il cavaglier Pelliccione, che mi ci trovò et con tal cordoglio, lassai m. Benedetto in Borgo et andai a Roma allo allogiamento, con deliberatione di non voler più prattica di m. Benedetto, il quale venne a ritrovarmi il dì seguente, et io li feci dire per suo nepote, che si dovesse provedere di stanza e di vivere, et cosi all' hora se ne andò via, ne lo viddi per trè o quattro giorni; ma poi di nuovo ritornò per allogiare, dove io era e quando

viddi che non mi voleva lasciar stare chiamai il cavagliero, et pigliamo una camera locanda in casa di madonna Faustina a canto il cardinal Saraceno, et intendendo che m. Benedetto haveva ritrovato uno del sig^re^ Marc Antonio Colonna, che lo favoriva per haver audienza da Sua Santità andai due volte a Palazzo per dire al papa quest' humore di m. Benedetto, ne mi essendo successo di parlarli, me ne andai dal cardinale Gonzaga pregandolo mi volesse fare ottenere dal papa un certo honesto partito, con la qual' occasione havria havuto intratura di potere palesare questa facenda a Sua Beat^ne^; partitomi dal cardinale per voler tornare alla mia stanza, passai da casa del Manfredo per intendere che cosa era per fare m. Benedetto, e non essendo in casa lo volsi aspettare, acciò non andasse dal papa prima di me, et ritornò a trè hore di notte et disse che haveva dato ordine con quello del sig^re^ Marc Antonio Colonna di andare dal papa la mattina seguente per proponere il suo secreto amorevolmente. Io me ne volsi andare a casa mia, ma mi ritenero a cena per forza et dopo cena per l' hora tarda mi lasciai ancora ritenere a dormire, et mentre che io pensava volermi levare a buon hora per andare a Palazzo prima di m. Benedetto per far sapere al papa questo humore e sua venuta, venne la corte et li piglio tutti, salvo me che fugii pensando fusse per debiti; ma intesi poi esser per la cosa di m. Benedetto et però scrissi al governatore che io volevo presentarmi, perche io era innocente; quanto alla poliza, che io haveva scritto et stracciato, l' attribuisco a una pasquinata, conciosia cosa che non havevano fondamento d' intendimento alcuno, et le pasquinate si tollerano per meglio governare. Delli pugnali defendesi il cavagliero, et portatore d' essi, io non vi ho colpa. Per la causa principale non ho peccato, non havendo machianato di trattato, che mi volesse impadronire per me, o per altri di città, castelli o terre o denari, ma solo indotto dal desiderio di servire a questo omnipotente, persuaso per le parole efficacissime del sudetto, che haveriano fatto incorrere nel suo parere ogni savia testa, non che me debole instrumento, a tale che considerata la simplicità mia, il procedere mio, il non essere io inventore di novità tale et il non esser successo segno alcuno di scandalo, non son degno di morte, considerata poi la qualità del principe, ancora credo fermamente che sia vicario di quel Christo nostro redemptore, che perdono a S. Pietro che l' haveva negato tre volte con giuramento, perche si ravvidde dell' errore, si che haver creduto che m. Benedetto cosi arguto mi potesse far vedere miracolo contro il vicario di quello che fu negato affermativamente, et perdonò; io mi habbi ad essere dato alla morte di cosa dico che non è gia stata messa in prova, ne in detti, ne in fatti, et di che mi sono emendato et ho pianta, et è stata ancora con ferma deliberatione, e prova di dirlo a Sua S^tà^; questo rigore di farmi morire per tal causa non doveria già cadere in mente ad un papa, ne si deve paragonare un papa a principi novelli, li quali usano simili rigori per assicurare li stati novi per li successori, et vadane la vita a chi toca, ma inanti al tribunal di Christo si danno poi le sentenze perpetue, ne vi è scusa appresso sua Divina Maestà, la qual prego che illumini il cuor di Sua Beat^ne^ e di questi sig^ri^ giudici, perche connoschino l' innocenza et la simplicità mia riguardando ancora che io son pur d' una famiglia, che ha donato alla Sede Apostolica il ducato di Spoletto et il Patrimonio di S. Pietro.

Data in Castello Sant' Angelo alli 25 di Gennaro 1565 in prigione [1].

Io Antonio Canossa di mano propria.

[1] Im Cod. Corsini datiert 17 Gennaro 1565; das richtige Datum im Vatic. a. a. O.

Ill^mi sig^ri padre et madre, fratelli et altri miei parenti osservandissimi.

Acciò che non pensarete voi et altri amici che io fossi fatto morire per haver commesso homicidii, rapine, furti, incendii, ribellioni o qualche altra cosa simile vi hò resoluto indrizzare il sommario di tutta l'essamine con la quale mi è stato questa sera nunciata la morte per post domani, che sarà sabbato, alla quale morte io vado tanto volontieri, che a me pare havere a celebrare le nozze, perche confidendomi nella bontà di Dio misericordioso, mi son gettato a suoi santissimi piedi, et sono certo che per sua misericordia mi accettarà nel regno celeste e nelle sue sante braccia, perche non nega mai la sua gratia a chi ricorre a Sua Maesta quale volse morire in croce per noi, per haver la croce quattro braccia denotando che da tutte le bande si appressa per raccogliere chi a lui ricorre, e venga da qual parte si voglia, che da tutte le bande accetta e raccoglie. Hora è piaciuto e piace a Sua Divina M^tà che io vaddi a lei per questa strada, la quale parrà a voi che sia obbrobriosa per morire per mano di giustitia, et io l'accetto per gratia di Dio, perche son certo d'andare in paradiso senza havere a patire di là le pene del purgatorio per sapere io l'innocentia mia e simplicità in tal causa, e con questa ferma e certa speranza mi son preparato a far quanto ci comanda il Sig^re Dio quando ci dice, che chi vuole seguir lui deve disprezzar se stesso, e toglier la sua croce e seguirlo, et esso vuole essere il primo a portare la croce per lasciar essempio a noi altri. Pero allegrammente corro ad abbracciar la mia, hora che tocca a me, cosi prego Sua Bontà Divina, che mi dia fortezza e quella costanza d'animo sino al fine che mi trovo hora, accio che io possa resistere, e alle tentationi di questa carnaccia, che pur vorria repugnare, perche li par che questo sia un bel mondo, ma non dubito punto, perche ho tanta fede nel Signore che mi conserverà constantissimo, et non permetterà che lo spirito, la ragione siano superati dal senso. Non dubito che questa mia morte sia per apportare infamia alcuna alla nostra cosi nobile et antica famiglia, perche questo è più presto permissione di Dio per volermi tirare a se, che debito di morte, et specchiandoci nella sua santissima passione non si vede prima, lui esser stato il piu nobile di carne e di spirito, che huomo che sia gia mai stato in terra, essendo lo spirito disceso dal cielo santissimo et la carne del sangue regio di David, et volse ad esempio nostro patir fame, sete, freddo, tentationi diaboliche, persecutioni, tradimenti, cattura, schiaffi, sputi, flagelli, percussioni, essere beffeggiato, coronato di spine accutissime et al fine inchiodato in croce e morto, per la quale e mediante la quale noi siamo a lui, purche noi stessi vogliamo, tenendo questo cosi bello specchio avanti gl'occhi della memoria, come faccio, et farò sino al fine per andarmi a godere di quella patria celeste, tanto soave, nobile e giocondo; et persuate sig^ri miei che se non fosse cosi nostro Sig^re Iddio non si saria affaticato tanto, et con tanto stento per insegnarci la strada di quella disideratissima habitatione, et beato colui che lo conosce. Vi prego d'una cosa sola per quanto amore voi dovete a nostro Sig^re Iddio, cioè che chi haverà la nuova in quel tempo mi sarà giocondissimo che non se ne pigli travaglio, e state sani.

## 80. Francesco Priorato an den Herzog von Ferrara[1].

1564 Dezember 30, Rom.

. . . Tutti questi giorni sono stati in Castello ad esaminare et far esaminare quelli della congiura cioè l'Accolto, figliolo del card. d'Ancona, Ludovico[2] Man-

[1] Vgl. oben S. 563—565. [2] Muß heißen: Taddeo.

fredi, Marc Antonio Canossa et un cavaliere Pavese, il quale fù quello che rivelò la congiura. Sie wurden gefoltert, aber sie gestanden nicht, wer der Urheber. Daß sie schuldig, hatten sie schon früher gestanden, aber Näheres war aus ihnen nicht herauszubringen. Einer starb durch die Folter[1].

Orig. Staatsarchiv zu Modena.

## 81. Francesco Priorato an den Herzog von Ferrara[2].

1565 Januar 6, Rom.

... Nach dem Bankett sprach der Papst über die Verschwörung in der Art, wie ich schon berichtete; solo soggiunse S. Stà questo d'avantaggio che costoro volevano ammazzarlo per far piacere a Calvino et che in effetto non ci erano interessati principi di sorte alcuna. Pius IV. sagte, persönlich verzeihe er den Verschwörern, aber wegen des Beispiels müsse er der Justiz freien Lauf lassen.

Orig. Staatsarchiv zu Modena.

## 82. Francesco Priorato an den Herzog von Ferrara[3].

1565 Januar 10, Rom.

Heute war ich in der Engelsburg bei den gefangenen Verschwörern. In fatti trovo che l'Accolti era capo di tutti. Costui è un huomo piccolo di brutta effigie, ma litterato molto et il quale fa professione d'astrologo et dice che era inspirato da Dio di far questo enorme et scelerato effetto.... Egli subornò il Manfredi, il quale per havere una bella moglie, de la quale era inamorato il conte Canossa, tirò nel suo parere anco il detto conte, il quale m'ha detto che egli il giorno istesso che fu preso voleva scoprir la cosa al papa al che andò per due volte, ma che mai lo puote parlare. La conclusione è che inspirati dal demonio et da pazzia volevano ammazzare il papa et tutto hanno confessato al confessario. Accolti soll ein vergiftetes Messer gehabt haben. Er verkündet so falsche Prophezeiungen (dieses Jahr werde alles drunter und drüber gehen), daß er pazzo scheint. È stato a Geneva et credo che tocchi grandemente di Luterano. Die, welche die Verschwörung anzeigten, wurden begnadigt.

Orig. Staatsarchiv zu Modena.

## 83. Hinrichtung der Verschwörer gegen Pius IV., des Benedetto Accolti und seiner Genossen[4].

1565 Venerdì 26 di gennaio a hora una di notte ... furno consegnati l'infrascritti tre condennati etc....

Di poi questo si disse la santa messa et tutti tre furno comunicati et la mattina seguente circa hore 18 furno cavati di Campidoglio et stracinati a coda di cavallo su certe ruote a uso di carretti alti un palmo da terra, et andorno per tutta Roma, poi ritornorno in Campidoglio dove era fatto un palchetto di

[1] In einem andern *Schreiben vom 30. Dezember 1564 meldet F. Priorato irrigerweise, Canossa sei durch die Folter gestorben.

[2] Vgl. oben S. 564 568. [3] Vgl. oben S. 564 568.

[4] Vgl. oben S. 566.

legname, et quivi a uno per uno fu dato loro d'un mazzo in su la testa; di poi furno schannati a guisa di vaccine, cosa horrenda, et poi squartati. La sera poi all'hora solita furno levati li detti quarti et portati alla nostra compagnia et sotterrati nel luogo solito.

Orig. Arch. di S. Giov. decollato, Giustiziati 1556—1565 vol. 3 p. 308b. Staatsarchiv zu Rom.

## 84—85. L. Bondonus de Branchis über die Verschwörung des Benedetto Accolti[1].

1565 Januar 27.

Coniuratio contra pontificem.

Die 27 ianuarii. Quidam Benedictus de Accoltis Aretinus, quidam filius cardinalis de Ravenna, Taddaeus Manfredus, Antonius comes Canossae et quidam qui vulgariter dicebatur il cavalier Pilliccione, qui omnes coniurarunt contra vitam Pontificis cum pugionibus volentes eum interficere, a iustitia condemnati, turpissima morte iugulati sunt ut infra videlicet: Praefati insani coniurati, a diabolica fraude seducti, fabricare fecerunt quosdam parvos pugiones et cogitarunt petere audientiam a pontifice, et solum eum repertum cum dictis pugionibus interficere. Tandem audientiam obtinuerunt et diabolicum scelus perpetrare conati sunt; et dictus Benedictus ut eorum principalis, qui primus in vulnerando esse debebat, ut Deo placuit, amisso animo, tantum scelus perpetrare non ausus est, sed pro alia vice ad maiorem commoditatem distulit. Interim Deo inspirante prefatus eques Pelliccionus dictam coniurationem detexit, et omnes fuerunt carcerati in Turrinona et delictum confessi sunt. Qui postea translati ad carceres capitolinos, traditi sunt in potestatem Senatus, a quo adiudicati fuerunt ut positi essent supini unusquisque eorum super tabolam cum quatuor parvis rotis et tracti essent ad caudam equorum per urbem, tubicine equitante et precedente ac tubam in signum mestitie sonante. Qui tandem reducti ad plateam Capitolii supra suggestum in medio plateae ad hoc fabricatum unus post alium, dum genuflexi permanerent et orarent, a carnifice cum malleo ligneo in capite percussi sunt et statim cum eorum prefatis pugionibus eos iugulavit et eos postea in quatuor partes delaniavit. Fuerunt etiam in dicta coniuratione quidam dominus Petrus et Prosper de Accoltis, quibus dictum fuerat ut starent parati in platea Sti Petri, quia ipsi quoddam effectum facere volebant, et, si opus esset, eos adiuvarent: non tamen prefati sciebant quid ipsi facere intendebant. Qui postea fuerunt missi ad triremes.

Kopie. XII 29 p. 378b. Päpstl. Geheim-Archiv.

## 86. Alfonso Rosselli an den Herzog von Ferrara[2].

1565 Mai 2, Rom.

In Chiffern: La intelligenza fra il conte Annibale Altaemps et Borromeo è grandissima per causa del parentado rinovato et questi tre sono hora omnipotenti et totalmente volti ad abbassare il sig^re Gabrio et altri fratelli Serbelloni, li quali si tengono bene per quanto possono, ma serà dura cosa che resisteno alla omnipotenza di questi tre. Il Papa pero procura di accomodarli quanto puo; sono cose solite fra parenti de papi et anche nelle altre corti.

Orig. Staatsarchiv zu Modena.

[1] Vgl. oben S. 563 f 566. [2] Vgl. oben S. 574.

## 87—89. Pius IV. und der Orient[1].

Die Beziehungen zu den Schismatikern des Orients waren namentlich durch die Entdeckungsfahrten der Portugiesen lebhafter geworden. An der Kirche S. Stefano beim Vatikan war ein Priester aus Abessinien angestellt; auf seine Bitte wurde durch Breve vom 20. Februar 1560 Kardinal Morone zum Protektor der Abessinier ernannt und ihnen die Benutzung der Stephanskirche bestätigt[2]. Für den Gebrauch der Armenier in Rom bestimmte Pius IV. 1565 die Kirche S. Lorenzo de' Cavalluzzi[3]. Den Kopten war er bereit ebenfalls eine Kirche zu gewähren[4]. Für zwei koptische Mönche aus Ägypten, die eine Europareise unternehmen wollten, erließ 1562 der Papst ein Empfehlungsschreiben an seinen spanischen Nuntius Crivelli und an Philipp II.[5]

Öfters erschienen unter Pius IV. Bischöfe aus dem Orient in der Ewigen Stadt. Wie 1550 der Patriarch der Armenier Rom besuchte[6] und 1553 Sulaka, der Katholikos der bisher nestorianischen Ostsyrer, persönlich dort den Anschluß an die römische Kirche vollzog[7], so erschien 1562 Sulakas Nachfolger Abdjesu, um das Pallium aus der Hand des Papstes zu empfangen; der Katholikos erklärte sich bereit, die Glaubensdekrete des Trienter Konzils anzunehmen[8].

Auf Abdjesus Rat nahm auch dessen Untergebener, Abraham, Metropolit der Thomaschristen im fernen Indien, seine Zuflucht nach Rom. Sein Vorgänger Joseph hatte, weil des Nestorianismus verdächtig, nach Portugal entweichen müssen; er kehrte aber zurück und setzte beim Vizekönig Abrahams Vertreibung durch. Von Abdjesu ermuntert, ließ der Vertriebene sich die weite Reise nicht verdrießen, um in der Ewigen Stadt sein Recht zu suchen. Pius IV. richtete seinetwegen 1565 Schreiben an Abdjesu, an den Erzbischof von Goa und an den Bischof von Kotschin[9].

---

[1] Vgl. oben S. 578.

[2] *Card. Morono. Cum nobis curae sit, sicut decet, ut Aithiopes sive Abyssini, qui in hac Alma Urbe commorantur, et quos ad Apostolorum limina venire contigerit, nulla a quoquam molestia incommodove afficiantur, et ut ecclesia S. Stephani in Vaticano resque et bona et iura eius omnia ad ipsam et Abyssinos pertinentia salva conserventur, et ut habeant idoneum protectorem, per quem sua desideria, quoties opus fuerit, in nostram notitiam perferre possint, ernennen Wir dich auf Bitten des Priors der Kirche, Io. Bapt. Abyssini, zum Protektor der Kirche der dortigen Abessinier (Brevia Arm. 44 t. 10 f. 59 n. 81, Päpstl. Geh.-Archiv). Der Priester Joh. Baptist wurde am 7. September 1565 zum Patriarchen der abessinischen Nation bestellt. Gulik-Eubel III 275.

[3] Ciaconius III 882.

[4] Vgl. das unten S. 675 A. 7 angeführte Breve.

[5] *Brevia Arm. 44 t. 11 n. 209: Alexandro episc. Cariatensi (ohne Datum), und n. 211 (7. Februar 1562) an Philipp II. Warum Pius IV. diese Mönche als mit Rom vereint ansah, darüber siehe unten.

[6] Merkle II 15. Vgl. unsere Angaben Bd VI 231 A. 2.

[7] Vgl. unsere Angaben Bd VI 231.

[8] Merkle II 594 Anm. h. Raynald 1562 n. 28 ff.

[9] Dib in der Revue de l'Orient chrét. 2. Serie IX (1914) 28. Giamil, Genuinae relationes inter Sedem Apostolicam et Syrorum orientalium seu Chaldaeorum

Ein ostsyrischer Bischof, Johannes Abrahim Cassa, weilte 1562 ebenfalls einige Monate in Rom. Durch ihn erfuhr man von der günstigen Stimmung des jakobitischen Patriarchen Neemas von Mardin gegen Rom. Pius IV. erließ deshalb ein Schreiben, um ihn zur Gemeinschaft mit der römischen Kirche einzuladen[1]. Drei Jahre später sandte Neemas wirklich Boten nach der Ewigen Stadt, um die Vereinigung mit dem Apostolischen Stuhl zu erbitten[2].

Schon früher hatte auch Michael, armenischer Bischof zu Etschmiadsin, in der gleichen Absicht einen gewissen Abgar nach Rom abgeordnet, der am 10. Dezember 1564 dort das Glaubensbekenntnis der römischen Kirche ablegte[3]. Um nähere Erkundigungen über Neemas und Michael einzuziehen, ernannte Pius IV. den Johann Baptist, Bischof der Abessinier auf Cypern, der in Rom herangebildet war, zu seinem Nuntius[4]; auf seiner Reise in den Orient sollte er auch die katholischen Bischöfe Nikolaus Frydo von Nachitschewan, Petrus den Patriarchen der Maroniten und Abdjesu zu Mosul besuchen. Neemas blieb allerdings nicht standhaft. Er fiel nicht nur von der römischen Kirche, sondern auch vom Christentum ab, erschien aber unter Gregor XIII. als Büßer in Rom, um sich mit der Kirche wieder zu versöhnen. Als ein Zeichen der neugeschlungenen Beziehungen zum Orient darf es gelten, daß unter Pius IV. zu Rom eine Druckerei mit armenischen und arabischen Lettern eingerichtet wurde, die allerdings erst unter Pius V. ihre Erstlingsdrucke lieferte[5].

Die neueröffneten Beziehungen zu den Orientalen benutzte Pius IV., um sie zum Trienter Konzil einzuladen. Am 20. August 1561 erließ er in diesem Sinn ein Schreiben an den Negus von Abessinien[6], das indes nicht an seinen Bestimmungsort gelangte. Ebenso war am 17. Februar 1561 eine Einladung an den koptischen Patriarchen Gabriel ergangen[7]. Schon unter Paul IV. erschien nämlich ein gewisser Abraham als dessen Abgesandter in Rom und erklärte sich für bevollmächtigt zum Abschluß der Union mit der römischen Kirche. Pius IV. beauf-

---

ecclesiam. Nunc maiori ex parte primum editae historicisque adnotationibus illustratae cura et studio R^mi Abbatis Samuelis Giamil, ecclesiae Babylonensis archidiaconi et patriarchae Chaldaeorum apud sanctam Sedem procuratoris generalis, Romae 1902, 69—73.

[1] Raynald 1562 n. 31.

[2] Dib a. a. O. 24 28.

[3] Raynald 1564 n. 52.

[4] Schreiben vom 10. März 1565, bei Dib a. a. O. 29 f.

[5] Gelzer in Herzogs Real-Enzyklopädie II[3] 86. Sacchini I, l. 8, n. 40.

[6] Abdruck bei Beccari X 125—130. Ein Begleitbreve an den Bischof von Oviedo ebd. 130 f; vgl. Raynald 1561 n. 63. Den König Sebastian von Portugal bittet Pius IV. am 6. Februar 1563, Abessinien gegen die Türken zu schützen. Raynald 1563 n. 226.

[7] *Arm. 44 t. 11 n. 20. Nach diesem Schreiben bestimmte Ambrosius episc. Auriensis den Patriarchen zum Übertritt. Abraham wurde in Rom vor vielen Kardinälen empfangen. Gabriel möge den Priester Ioh. Bapt. Habiscinus, bei dem Abraham Wohnung nahm und der Arabisch und Lateinisch verstehe, zu seinem Prokurator beim Konzil ernennen. Sein Nachfolger soll in Rom Haus und Kirche erhalten. Morone und Ghislieri seien zu Prokuratoren der Abessinier beim Heiligen Stuhl ernannt. Ein *Breve vom 15. August 1560 (so!), das dem Christoph Rodriguez befiehlt, den Patriarchen von Alexandrien zur Beschickung des Konzils zu vermögen, in Brev. Arm. 44 t. 10 n. 352 f 268b, Päpstl. Geh.-Archiv.

tragte vorsichtig den Kardinal Ghislieri, durch den venezianischen Konsul in Ägypten Erkundigungen über jenen Abraham einzuziehen. Die Antwort lautete befriedigend; Patriarch Gabriel sandte sogar ein neues Schreiben, in dem er die Sendung eines Nuntius erbat. Der Papst bestimmte zu solchen die beiden Jesuiten Christoph Rodriguez und den sprachkundigen Johann Baptist Eliani, einen bekehrten Juden. Allein trotz aller Vorsicht wurde man das Opfer eines unverschämten Betruges. Der Patriarch nahm die päpstlichen Geschenke an, erklärte aber zuletzt nach weit ausgesponnenen Verhandlungen, es sei ihm mit der Union nie ernst gewesen. Abraham habe Rom sehen wollen, und nur deshalb seien ihm die Schreiben ausgestellt worden, die er dort vorzeigte. Das zweite Schreiben mit der Bitte um einen Nuntius habe nur den Zweck gehabt, dem Abraham aus dem Gefängnis herauszuhelfen, in das er zu Rom geraten war [1]. Das Versprechen des Gehorsams gegen den Papst sei nichts weiter als eine höfliche Redewendung.

## 90. Onofrio Panvinio als Biograph Papst Pius' IV.

Der vierte Pius gehört zu jenen Päpsten, denen eine ausführliche Lebensbeschreibung nicht zuteil geworden ist. Er war keine markante Persönlichkeit, die einen Biographen lockte. Zudem zog die unter seinem Pontifikat sich abspielende letzte Periode des Trienter Konzils mehr die Aufmerksamkeit auf sich als das, was in Rom vorging. Mit den kurzen biographischen Skizzen Pius' IV., die O. Panvinio der Sammlung der Lebensbeschreibungen der übrigen Päpste beifügte, hat es eine eigene Bewandtnis. Den Schleier hat hier ein nichtdeutscher Forscher gelüftet, der sich auch sonst um die Geschichte Pius' IV. die größten Verdienste erworben hat: J. Šusta mit seiner im Jahre 1900 unter dem Titel: Pius IV. před pontificátem a na počátku pontifikátu (Pius IV. vor seinem Pontifikat und am Anfang desselben), in tschechischer Sprache veröffentlichten wertvollen Monographie. Über diese Arbeit lieferte J. Goll in der Wiener ‚Abendpost' 1902, Beilage Nr 21 eine geistvolle Besprechung, auf welche die ‚Hist. Zeitschrift' LXXXIX 330 aufmerksam machte. Trotzdem sind die Ergebnisse der Forschungen Šustas in der Gelehrtenwelt völlig unbeachtet geblieben. Auch Merkle, der im II. Bd des großen Quellenwerkes Concilium Tridentinum dem Leben und den Schriften Panvinios, soweit sie die Päpste und Konklaven während des Konzils betreffen, eine sehr eingehende Abhandlnng widmet, kennt sie nicht. Mit dem ihm eigenen Scharfsinn unterzieht Šusta im Anhang II S. 159 ff die bisher neben den venezianischen Relationen als Hauptquelle benutzte Vita Pii IV des Panvinio, wie sie in der Ausgabe von 1568 vorliegt, einer kritischen Untersuchung. Er gelangt dabei zu dem überraschenden Resultat, daß Panvinio für Pius IV. keineswegs der sehr zuverlässige Gewährsmann ist, als welchen ihn noch Müller (Konklave Pius' IV. 228 A. 242) betrachten zu dürfen glaubte. Was ich in dem vorliegenden Werke bei Besprechung der Quellen und Bearbeitungen der Geschichte Pauls IV. (Bd VI 693) für die Vita des Carafapapstes feststellte, nämlich daß unser Historiker sich durch die jeweils an der Kurie herrschende Stimmung und durch die Beziehungen zu seinem Gönner, dem Kardinal Alessandro Farnese, bei seiner Darstellung beeinflussen ließ, zeigt sich hier in erhöhtem Grade.

[1] Astrain II 396 ff. Nach Schreiben des Rodriguez vom 10. Dezember 1561 und 7. April 1562. Vgl. Sacchini II, l. 5, n. 135 ff; l. 6, n. 121 ff.

Die erste Redaktion der Vita Pii IV von Panvinio erschien 1562 als Anhang zu der neuen Platina-Ausgabe, welche der Kölner Verleger Maternus Cholinus[1] veranstaltete. Die sehr kurze Skizze (S. 340—342), der Keim der späteren Biographien, reicht bis Ende 1561. Das Ganze ist ziemlich farblos und durch seine Kürze zuweilen irreführend. So muß man z. B. nach dieser Darstellung glauben, der Kardinal Medici habe während des ganzen Pontifikats Pauls IV. in Rom geweilt. Wenn auch das herkömmliche Lob, mit welchem die humanistischen Schriftsteller niemals sparsam waren, nicht fehlt, so ist doch das Ganze weit von einem Panegyrikus entfernt. Am päpstlichen Hofe hat man dies allem Anschein nach sehr empfunden. Auffallen mußte vor allem, daß eine so bekannte und vielbesprochene Sache wie die florentinische Abstammung der mailändischen Medici verschwiegen war. Für die übrigen Mängel konnte man die eilige Abfassung als Entschuldigung anführen. Jene Auslassung aber enthielt eine Spitze gegen den Emporkömmling. Was Panvinio zu seinem Verhalten veranlaßte, ist nicht schwer festzustellen. Er, der mit dem neuen Papst verkehrt hatte, als dieser Kardinal war, sah sich nach dessen Erhebung zur höchsten Würde in seinen weitgehenden Erwartungen getäuscht[2]. Šusta vermutet (S. 161) nicht ohne Grund, daß auch die Beziehungen des Panvinio zu dem mit Pius IV. in ein gespanntes Verhältnis geratenen Kardinal Alessandro Farnese mit einwirkten, um ihn gegen Pius IV. einzunehmen. Den Hofkreisen und wohl auch Pius IV. selbst konnte das Verhalten Panvinios nicht gleichgültig sein, denn ein so viel gelesener und gewandter Schriftsteller besaß großen Einfluß auf die öffentliche Meinung. Man beschloß, ihn zu gewinnen. Panvinio erhielt eine Stelle an der Vatikanischen Bibliothek mit einem Monatsgehalt von 10 Dukaten und außerdem ein Geldgeschenk von 500 Dukaten[3]. Er lieferte nun so schnell wie möglich eine neue Vita Pii IV. Von dem Papste selbst erhielt er für seine Arbeit mündlich eine Rechtfertigung des Todesurteils über die Carafa[4]. Außerdem aber gingen ihm noch Anweisungen aus der Umgebung des Papstes zu, die ihm für die Umarbeitung seiner Vita eine Reihe von Änderungen vorschrieben. Dafür, daß Panvinio diesen Wünschen mit größter Willfährigkeit nachkam, verweist Šusta, jedoch nur ganz kurz, auf Cod. Vatic. 6775 und Cod. X—122 des Päpstl. Geh.-Archivs (Emendanda, addenda vel demenda sine ulla contradictione et si oportuerit meis sumptibus in vita Pii IV papae). Bei der Bedeutung, welche die Angelegenheit für die Frage nach der Selbständigkeit Panvinios hat, dürfte es nicht überflüssig sein, hier wenigstens eine dieser Anweisungen wörtlich mitzuteilen. Sie befindet sich im Cod. Vatic. lat. 6775 Par. 2[a] p. 155—166[b] und lautet:

Populari statu — Honorifico[5] potius, si Iovio credimus in vita Leonis X.

Pater Pii IV. Sequendo ordinem naturae et temporum et personarum, videtur prius facienda mentio avi, deinde patris, postea filiorum; et antequam

---

[1] Vgl. über ihn Schrörs in den Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein LXXXV, Köln 1908, 150 f.

[2] Die 200 Scudi, die Pius IV. dem Panvinio schenkte (s. Perini, O. Panvinio. Roma 1899, 24 219), genügten ihm offenbar nicht.

[3] Siehe Perini 219; Merkle II cxxvi. [4] Vgl. oben S. 140.

[5] Am Rande: illustri — claro.

nomen Pii IV exprimeretur, nuncupandus esset simpliciter Ioannes Angelus; deinde gradatim prout eius aucta est dignitas, immutandum nomen prothonotarii et archiepiscopi.

Medices — potius Mediceus.

Marignani — vulgare nimis et etiam depravatum; nam Melegnanum dicitur vulgo. Latinior vox esset Melenianum.

Paschae — Paschatis potius, licet alii contra.

Paroeciae — cum a dictione graeca *παροχος* descendat, dicendum potius Parochia; licet Budaeus contra.

Hic commemorandum videtur illud praesagium flammae lambentis crines pueri dum noctu cum nutrice cubaret.

Iuri operam — prius philosophiae ac medicinae.

Consecutus est. Deinde in patriam reversus in iurisperitorum collegium cooptatus, aliquandiu forensi actioni inservivit [1], cum assiduis bellis [2] exagitata patria pacate in ea degere non posset.

Publicis muneribus deinde affinitate. — Hic quoque servandus ordo videretur, ut primo recenserentur munera, magistratus, provinciae quas ei delegavit Paulus III et quae singilatim enumerantur in praefatione; deinde collatio archiepiscopatus, affinitas, cardinalatus.

Praefuit Asculanis — contracte nimis; ideo aliquanto latius explicanda, praesertim ubi aliquid insigne edidit.

Alter marchio — hic addenda dictio quae indicet esse illum de quo supra.

Inique — hoc nimis aggravat factum Caesarianorum. Forte melius: quorundam aemulorum conspiratione.

Lites de finibus — propius videtur: finium regundorum disceptator et arbiter.

Exercitus curator — Quaestor potius.

Parmam missis — Non misit, sed ivit, et quanquam nulla secum stipendia attulisset, opibus tamen amicorum, quos Parmae habuit, adiutus, valido praesidio urbem firmavit.

Novissime — Hic praecedere debet mentio affinitatis, archiepiscopatus Ragusin., episcopatus Cassan.

Consilio ipsius et opera atque solertia.

Publica munera nulla attigit — aberrat a vero, quia sub Iulio III et Paulo IV modo signaturae iustitiae, modo gratiae, modo utrique praefuit.

Pauli IV severitas — omittendum, et praetereunda causa balneorum Lucensium et desiderii visendae fruendae patriae.

Avitis aedibus — Non erant avita, sed nova aedificia a fratre marchione coepta.

Vixit — addendum: nec tamen diem ullum praetermisit in quo litterariis studiis non incumberet, sic bonas horas consumendo.

Hic quoque vel alio in loco primum illud et liberale factum commemorandum videtur, cum fraternam adivisset haereditatem et dubitaret ne facta fratris, dum variis praefuit bellis, aliqui iacturam bonorum suorum fecissent, redditum annuum mille aureorum ex censu fraterno xenodochio seu, ut vocant, hospitali magno

---

[1] Am Rande: se dedit. [2] Am Rande: bellorum turbinibus.

Mediolani concessit, ut ex eo primo resarcirentur damna passi, deinde pauperes infirmi alerentur; quin etiam propria sacerdotia satis ampli redditus eidem hospitali assignavit.

Existimatus est, tamen quam praecipue, cum Urbe inundatione Tyberis sub Paulo IV fame vexata, quicquid ipse in horreis ad familiae suae pro integro anno usum condiderat, liberaliter ad egenae plebis substentationem primis mensibus deprompsit.

Cardinalium ambitum, modestius ob varias dissensiones.

Alexandro Farnesio, Hippolyto a Ferr. omittenda, cum electio pontificis tam homini quam Deo accepta ferenda sit.

Qui laesi — qui alioqui laesi.

Florentiae, Allobroga — prius Allobroga.

Labefactorum — labefactum.

Ante omnia, ne videatur id ei profecto egisse ut quaecunque decreta Pauli IV subverteret, texenda est oratio ut appareat ob multorum querimonias qui se Pauli sanctionibus iniuste tractatos lamentabantur, coactum esse novum ius rescribere.

Diese Anweisungen stammen offenbar von einer Persönlichkeit, die mit dem Leben Pius' IV. genau vertraut war. Ihr Inhalt ist teilweise derartig, daß kein Zweifel über den Zweck, der mit ihnen verfolgt wurde, übrig bleibt. Schlägt man nun die zweite von Panvinio verfaßte und bis 1562 reichende Redaktion der Vita Pii IV auf, so bemerkt man, daß Panvinio in ihr fast alle ihm erteilten Anweisungen auf das genaueste benutzt hat.

Von dieser zweiten Redaktion kennt Šusta nur die Niederschrift im Codex XI—122 des Päpstl. Geheim-Archivs. Er meint, es sei nicht sicher festzustellen, ob diese zweite Redaktion jemals publiziert wurde, denn lateinische Platina-Ausgaben aus der Zeit von 1562 bis 1568 habe er nicht auffinden können, jedoch liege die zweite Redaktion in der italienischen Übersetzung des Platina-Panvinio vor, die 1563 in Venedig bei Michele Tramezino erschien[1]. In dieser Hinsicht vermag ich die Forschungen Šustas zu ergänzen. Vor mir liegt: B. Platinae Historia de Vitis Pontificum Romanorum a D. N. Iesu Christo usque ad Paulum Papam II. longe quam antea emendatior, cui Onuphrii Panvinii Veronensis fratris Eremitae Augustiniani opera reliquorum quoque pontificum vitae usque ad Pium IIII. pontificem maximum adiunctae sunt. Venetiis. apud Michaelem Tramezinum. Anno 1562 Hier findet sich S. 315[b]—319 der lateinische Text der zweiten Redaktion. An der Spitze des Werkes steht eine Widmung Panvinios an Pius IV., datiert Romae kal. octob. [1. Oktober] 1561[2], worin die Herausgabe mit dem Heran-

[1] Vgl. G. Gaida, Platynae Historici Liber de vita Christi ac omnium pontificum, in der neuen Ausgabe von Muratori, Rerum Ital. Scriptores fasc. 124, Città di Castello 1913, p. XCVII, wo eine gute Übersicht aller Ausgaben und Übersetzungen des Platina-Panvinio.

[2] Das Datum ist auffallend, denn die Darstellung reicht bis Ende 1562, das Druckprivileg des Cosimo de' Medici ist vom 1. April 1562 datiert, das Venedigs schon vom 21. August 1561. Sollte Panvinio das frühe Datum der Widmung gewählt haben, um die erste Redaktion in Vergessenheit zu bringen?

nahen des allgemeinen Konzils begründet wird. An Lob für den regierenden Papst fehlt es da nicht: Cui enim aptius dicari de maximis pontificibus liber scriptus potuit, quam pontifici maximo? et ei pontifici, qui divinitus nobis in hac temporum hominumque pravitate datus est. Qui pietate, religione, iustitia, prudentia et humanitate, ecclesiae ipsi iam in senium vergenti et fere collapsae pias manus porrigere et eam iacentem attollere rursum atque paene confectam restituere sua virtute et Dei beneficio et potest et vult. In diesem Sinne ist denn auch die neue Vita geschrieben. An Stelle der trockenen, magern ersten Skizze erhalten wir jetzt eine farbenreiche, ausführliche Darstellung mit so reichlichem Lob des Papstes, daß man fast von einem Panegyrikus sprechen kann. Gleich zu Anfang wird der florentinische Ursprung der Familie hervorgehoben, worauf dann der oben mitgeteilten Weisung entsprechend das Histörchen von dem wunderbaren Licht, das die Wiege Pius' IV. umstrahlt haben soll, eingeschoben ist. Auch sonst sind die erteilten Anweisungen meist wörtlich benutzt, daneben aber noch zahlreiche andere Änderungen vorgenommen, die offenbar ebenfalls auf ähnliche Anweisungen aus der Umgebung des Papstes zurückzuführen sind. Die Erzählung des allmählichen Emporsteigens Pius' IV. ist viel genauer als in der ersten Redaktion. Zur Verstärkung seiner Glaubwürdigkeit sagt Panvinio zweimal, daß er als Augenzeuge berichte (S. 316[b] u. 317). Der in der ersten Redaktion übergangene Gegensatz des Kardinals Medici zu Paul IV. und seine Abwesenheit von Rom sind jetzt entsprechend hervorgekehrt. Die guten Eigenschaften Pius' IV., vor allem seine Mildtätigkeit, werden in der zweiten Redaktion breiter ausgemalt; bei Erwähnung der Nepoten wird der in der ersten Redaktion ganz übergangene Carlo Borromeo besonders hervorgehoben und gelobt. Die Verdienste Pius' IV. um das Zustandekommen des Konzils werden stärker betont und durch Hinweis auf den Gegensatz gegen das Verhalten der früheren Päpste in helleres Licht gestellt. Bei Erwähnung der Entscheidung der Streitfrage, ob continuatio oder nova indictio des Konzils, wird in den stärksten Ausdrücken der vom Papst gewählte Mittelweg gepriesen. Anderseits aber erscheint die so heikle Angelegenheit des Vorgehens wider die Carafa in einem für Pius IV. möglichst günstigen Lichte, ganz so wie man es am Hof wünschte. Wie nachgiebig sich Panvinio hier zeigte, veranschaulicht eine Gegenüberstellung der beiden Redaktionen (s. unten S. 682 ff). Es ist sicherlich nicht zu hart geurteilt, wenn Śusta (S. 163) bemerkt, die zweite Redaktion besitze alle Vorzüge, aber auch alle Fehler einer offiziellen Historiographie.

Die neue Redaktion der Vita Pii IV legte Panvinio auch der Biographie Pius' IV. zugrunde, die er in sein großes Werk ‚De varia Romani pontificis creatione libri X' einfügte. Diese an vielen Stellen erweiterte Arbeit ist ungedruckt geblieben; erst Merkle hat sie (II 586—601) nach der Münchner Handschrift publiziert. Der von Śusta herangezogene Cod. XI—122 des Päpstlichen Geheim-Archivs ist Merkle entgangen. Wünschenswert wäre es, sobald die Zeitverhältnisse wieder ein Arbeiten in Rom gestatten, diesen Codex mit der Münchner Handschrift und auch mit Vatic. 6775 nochmals zu vergleichen.

Hatte Panvinio bei der zweiten Redaktion fremden Einflüssen stark nachgegeben, so tat er dies nicht minder bei einer dritten, die er unter Pius V. im Druck veröffentlichte. Damals war in den offiziellen Kreisen Roms eine ganz andere, zum Teil recht ungünstige Ansicht über Pius IV. zum Durchbruch gekommen. Mit peinlichem Erstaunen bemerkt man, daß Panvinio kein Bedenken trug, jetzt dieser neuen Richtung in weitgehendem Maße Rechnung zu tragen.

Die an Pius V. gerichtete Widmung Panvinios ist vom 1. November 1567 datiert, also bald nach der Rehabilitation der Carafa. Hatte Panvinio früher deren Schuld betont, so fügt er jetzt apologetische Bemerkungen ein. Welchem Einfluß er hier nachgegeben, dafür verweist Šusta auf ein von ihm aufgefundenes Schreiben Panvinios an Kardinal Antonio Carafa, dem viel daran lag, seinen hingerichteten Onkel zu rehabilitieren. Šusta charakterisiert (S. 163 ff) mit Schärfe das Verhalten Panvinios und macht auf die boshaften Zusätze aufmerksam, durch welche unter Beibehaltung des bisherigen Gerüstes die Biographie Pius' IV. jetzt einen völlig andern Charakter erhielt. Panvinio ist dabei mit einer Kunst vorgegangen, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Gleich die Bemerkung über den Stammbaum Pius' IV., der mit seinen Wurzeln dem Boden von Florenz entspringen sollte, ist zwar nicht unterdrückt, aber durch die Bemerkung wertlos gemacht, auch andere Geschlechter rühmten sich der gleichen Abstammung und Verwandtschaft. Bei Erwähnung des Vaters des Papstes wird der herabsetzende Zusatz gemacht, derselbe sei durch Zollpachtungen emporgekommen. Die Erzählung vom wunderbaren Licht, das die Wiege Pius' IV. umstrahlte, ist weggelassen. Außerdem sind auch mehrere scharfe Ausdrücke über Paul IV., der bei Pius V. in höchsten Ehren stand, getilgt. Die Darstellung des Verhältnisses des Kardinals Medici zu Paul IV. ist ebenfalls umgeformt. Daß der Abschnitt über den Prozeß und Untergang der Carafa in der dritten Redaktion wesentlich umgestaltet ist, allein nicht wie in der zweiten zugunsten, sondern diesmal der herrschenden Strömung entsprechend mehr zuungunsten Pius' IV., ist noch nicht die bedeutendste Änderung, die Panvinio vornahm. Noch einschneidender sind die Änderungen bei der Schilderung des Charakters Pius' IV., dessen Gutmütigkeit Panvinio in der zweiten Redaktion sehr stark betont hatte. Davon ist nichts zurückgenommen, aber durch hämische Zusätze erscheint Pius IV. in einem völlig andern Lichte. Vor der Wahl habe er als gutmütiger Mann gegolten, sich nachher aber ganz anders gezeigt: aus dem ehrenhaften sei plötzlich ein unehrlicher, hinterlistiger Charakter geworden. In dieser Mischung von Lob und Tadel sah man bisher einen Beweis der Unparteilichkeit Panvinios, eine objektive Verteilung von Licht und Schatten. Nachdem Šusta die Genesis der biographischen Skizzen Panvinios aufgedeckt hat, ist diese Auffassung unhaltbar geworden. Ein Autor, der seine Charakteristik über eine und dieselbe Persönlichkeit äußeren Einflüssen zulieb im Laufe von sechs Jahren dreimal so stark verändert, kann nicht als maßgebender Zeuge für Pius IV. angesehen werden. Wenn man lange Panvinios letzte Charakteristik Pius' IV. als eine unparteiische Würdigung ansah, so zeigt ihre Entstehung, daß es sich um eine unausgeglichene Vereinigung eines offiziell inspirierten Panegyrikus mit einer Herabsetzung handelt, welch letztere in einer Zeit entstand, als die Stimmung in Rom sich geändert hatte.

An diesem Ergebnis kann wesentlich nichts verändert werden durch ein im Cod. F. 39 Inf. der Bibl. Ambrosiana zu Mailand erhaltenes Schreiben Panvinios an Kardinal Carlo Borromeo vom 16. August 1567. Tacchi Venturi (I xi) hat eine kleine Stelle daraus mitgeteilt. Das Ganze hat folgenden Inhalt: Ich beabsichtige, einige Biographien der Päpste von Sixtus IV. bis Pius IV. zu schreiben, per aggiongerle al Platina, der neuerdings gedruckt wurde. Ich bin vielfach ersucht worden, Platina neu aufzulegen, und muß auch das Leben Pius' IV. beifügen. Ich will das Buch nicht herausgeben, bevor Sie es geprüft haben. Io sono obligato alla memoria di Pio IV et però son proceduto nel bene che lui

fece con molte et affetuose parole; nel male (perchè anche lui fu huomo) con tutto quel rispetto et brevità che ho saputo senza pregiudicar però alla verità et questo l'ho fatto accio che mi sia creduto il vero et non entri in opinione di bugiardo et adulatore, dalli quali errori me ne guardo quanto posso. V. S. piacendosi vedrà questa debol faticha et la racconcierà, muterà, aggiongerà, levarà quello che gli parrà sia honesto et conveniente che tanto mi sforzarò di lassar quanto lei comandarà. Ich bitte um baldige Rücksendung, da ich das Buch nach Köln schicken muß, wo es neu aufgelegt wird. Es ist bereits bis Klemens VII. vollendet.

Was Borromeo geantwortet hat, ist bis jetzt nicht bekannt. Bezeichnend für die Art Panvinios aber ist das Schreiben in hohem Grade. Es ist ungemein peinlich, bei einem sonst so hochverdienten Gelehrten [1] auf solche Machenschaften zu stoßen. Panvinio war ein Talent, aber kein Charakter. Die Darstellung zeitgenössischer Geschichte bildet für jeden Historiker eine gefährliche Klippe, an ihr ist auch Panvinio gescheitert [2].

## Panvinio über den Untergang der Carafa.

### Erste Redaktion.

Carafarum eiusdem Pauli propinquorum res tam in patrui Pontificatu, quam aliis temporibus patratas, et praesertim bello Neapolitano, quo universus terrarum orbis, atque Urbs inprimis vexata fuerat, cardinalium aliquot, et Urbis gubernatoris Hieronymi episcopi Sagonensis sententiae subiecit. Unde cum eorum nomina inter reos recepta essent, Carolus et Alfonsus Carafae, Scipio Rebiba cardinales, Ioannes comes Montorii, qui dux Palliani dicebatur, Leonardus Cardineus, et Comes Allifanus, cum aliquot aliis Carafae domus clientibus,

### Zweite Redaktion.

Carafarum Pauli IV propinquorum crimina, cum patruo pontifice, bello potissimum Neapolitano, quo universa paene Italia atque Urbs inprimis et propinquae provinciae vexatae fuerunt, tum aliis temporibus in publicam incurrentia offensionem patrata cognoscere, et legitimis poenis vindicare statuit. Itaque quamquam suapte natura mitis et ab omni immanitate alienus, non potuit tamen et sui honoris et pontificii muneris causa ab huiusmodi capitali supplicio temperare.

### Dritte Redaktion.

Pontifex interim, vel eorum memor quae in sui contumeliam cardinalis Carafa in conclavi dixerat, vel ducis Paliani regiae pro Ducatu Paliani compensationi (ut fama fuit) pro sororis filio inhians, aut (quod ipse aiebat) ut Romanorum pontificum propinquis salutare exemplum relinqueret, ut populos sibi creditos clementer acciperent et publica negocia pro ecclesiae dignitate conficerent, specie vindicandi ea crimina quae Carafae patruo Pontifice, et bello potissimum Neapolitano patraverant, quaestionem capitalem in eos instituere est aggressus.

[1] Ein Verdienst Panvinios, das bisher nicht bekannt war, ist erst neuerdings durch die tiefeindringende Forschung von O. Hartig klargestellt worden: sein Versuch einer Ikonographie der Päpste, bei dem auch die liturgische Gewandung genauer berücksichtigt ist als in allen späteren Papstbildnissammlungen (s. Histor. Jahrbuch XXXVIII 284—314 und Die Gründung der Münchener Hofbibliothek durch Albrecht V. und Johann Jakob Fugger, München 1919, 218 274 410).

[2] Über den Charakter Panvinios weiß man bisher so wenig, daß hier besonders die von Schrörs vorbereitete, auf gründlichen Studien beruhende Monographie sehr wünschenswert erscheint.

partim in Hadriani mole, partim in publicum carcerem diverso tempore coniecti, quaestionibus diligenter habitis singulorumque causis examinatis ex Pontificis auctoritate damnati sunt. Ex his Carolus cardinalis Carafa, nono carceris mense carneficis manu in mole Hadriani strangulatus est. Ioannes Montorii comes cum Allifano et Cardineo securi in publico carcere percussi, horrendum et maxime memorabile spectaculum, insolensque instabilis fortunae sursum deorsum omnia agitantis ludibrium, in publico expositi attonito et quorsum isthaec tenderent admiranti populo Romano, praebuerunt, quum omnes passim confluerent ad eos spectandos, qui modo miserabiliter extincti paulo ante urbem Romam et Italiam omnem solo nomine perterruerant. Alfonsus vero centum millibus aureorum persolutis, et Camerae Apostolicae praefectura deposita, reliqui vadibus datis praeter unum Cardinalem Rebibam dimissi sunt.

VII Iduum Iuniarum igitur anni DLX Carolum et Alfonsum cardinales ad consistorium profectos, Ioannem vero Caroli fratrem, et Montorii comitem, Paliani ducem tum vocatum, qui paulo ante ex Gallesio Faliscorum in Urbem venerat, uxorisque eius fratrem comitem Allifanum Leonardumque Cardinem fratrum propinquum nihil tale suspicantes in Hadriani molem, et per eosdem dies aliquot alios Carafae domus clientes in publicum carcerem coniici mandavit.

Utque hoc iudicium sine ulla suspicione perageret, cardinalium quaestioni, octo eiusdem ordinis patres, comitis vero Montorii et aliorum Hieronymum episcopum Sagonensem Urbis gubernatorem, et Alexandrum Palanterium Fisci advocatum praefecit.

Ita ut ad VII Idus Iunii MDLX quo die quinto ante anno Carafa purpurei pilei honore donatus fuerat, Carolum ipsum et Alfonsum cardinales ad consistorium profectos, Ioannem vero Caroli fratrem et Montorii comitem Paliani ducem tum vocatum, qui paulo ante ex Gallesio Faliscorum oppido in Urbem cum ipsius Pontificis licentia venerat, uxorisque eius fratrem comitem Allifanum, Leonardumque Cardinem fratrum propinquum nihil tale suspicantes, in Hadriani molem, et per eosdem dies aliquot alios Carafiae domus clientes in publicum carcerem coniici mandavit.

Omnium quaestionibus relatores praefecit Urbis gubernatorem Hieronymum Fridericum, episcopum Sagonensem ministrum impigrum, audacem et acris virum ingenii, Alexandrum Palanterium procuratorem Fisci. Ut autem hoc iudicium rite peragere videretur, cardinalium quaestioni octo eiusdem ordinis patres integritate et iustitia insignes Fridericum Caesium episcopum, Bartholomaeum Cuevam, Ioannem Michaelem Saracenum, Ioannem Baptistam Cicadam, Michaelem Alexandrinum, Ioannem Bertrandum presbyteros, Iulium Ruvereum, et Luisium Cornelium diaconos cardinales adesse iussit, omnium inspectores Gubernatori et Fiscali assistentes. Quibus coram interrogati

Quaestionibus diligenter per novem menses habitis, singulorumque criminibus accurate examinatis, postremo quum tota causa ad pontificem pleno in consistorio relata esset, Carolus cardinalis maiestatis, ab ipso pontifice, Comites Montorii et Allifanus, et Leonardus Cardines ab Urbis gubernatore homicidii, et aliorum quorundam criminum damnati sunt iudicique rerum capitalium mandatum, ut iuxta legitimas sanctiones lege in eos ageret.

Sic cardinalis strangulatus, comites et Cardines capitali supplicio affecti, maxime memorabile spectaculum, insolensque instabilis fortunae sursum deorsum omnia agitantis ludibrium populo Romano praebuerunt, iis vero qui secundiori aura

rei, cardinalis Carafae scriptae literae productae, et quaestionum principia agitata. Novissima vero causae cognitio iis non admissis, quum per novem menses instituta, singulorumque obiecta examinata fuissent, Pontifex seorsum quaestiones videre voluit. Postremo, ut totius iudicii series ab omnibus patribus cognosci posset, tota causa ad Pontificem pleno in consistorio ab eodem qui quaesierat Gubernatore diei spatio iterata est, non auditae tamen patrum super ea re sententiae fuere. Tunc Carolus cardinalis maiestatis ab ipso Pontifice damnatus, et omnibus honorum gradibus exutus, curiae (ut vocant) saeculari castigandus traditus est: qui cum Comitibus Montorii, et Allifano, Leonardoque Cardine ab Urbis Gubernatore maiestatis, et homicidii damnatis, morti est addictus iudicique rerum capitalium mandatum, ut iuxta civiles sanctiones, lege in eos ageret. Sic sententiis in Cardinalem a Pontifice, in Ducem vero a Gubernatore Urbis subscriptis, Carolus in Hadriani mole carnificis manu nocte quae Nonas Martias praecessit, strangulatus, comites et Cardines in Turris Novae (sic!) carcere capitali supplicio affecti, maxime memorabile spectaculum, insolensque instabilis fortunae ludibrium, in publico ad pontem Aelium expositi, et paulo post ad damnatorum sepulchra re-

altius provecti extra omnem sortem sese collocatos existimant documentum memorabile, ne summa potestate in summam licentiam conversa, illicita quaeque committere, perpetrareque sese posse impune confidant.

lati, populo Romano attonito, et quorsum isthaec tenderent admiranti, praebuerunt; iis vero qui secundiori aura altius provecti, extra omnem sortem sese collocatos existimant, documentum memorabile, quum omnes passim confluerent ad eos spectandos, qui miserabiliter ab eo pontifice quem ipsi potissimum ad tantae potestatis culmen evexerant, extincti, nutu renutuque suo cuncta moderabantur. Ducis praesertim casum animo reputantes, quem paulo ante insigni militum et equitum manu stipatum, ac per Urbem more paene regio incedentem conspexerant, tunc vero eius corpus capite truncum miserabili aspectu publice collocatum viderent. Illud memoratu dignum, utrosque fratres non solum religiose et pie, quemadmodum optimos christianos decet cum poenitentiae sacramento excessisse, sed fortissimo animo tantam calamitatem, perinde ac a Deo iussam excepisse Ducis admirabilis constantia fuit, qui paulo ante obitum et socios metu caedis consternatos egregia oratione ad mortis contemptum adhortatus est, et litteras pulcherimas filio iuveni scripsit optimis monitis refertas, quibus ei christiano more bene precabatur. Cardinalis cadaver in propinqua divae Mariae Transpontinae aede publico sepulchro datum, mox ab eius familiari-

Inter multas praecipua damnati cardinalis causa fuit, quod senem pontificem Paulum quamquam in bellum pronum, tamen non solum bellicarum rerum sed omnis civilis gubernatoris imperitum falsis nuntiis et consiliis decepisset, multosque et maximae dignationis viros eius belli occasione vexare, persequi et etiam occidi iussisset, varias litteras et notas arbitrarias ementitus, et ut paucis omnia complectar, quod eius unius praecipue opera totum id bellum quod Paulus gessit susceptum, diutiusque maximo non privatorum solum, sed totius fere christiani orbis damno et apostolicae sedis dedecore productum fuisset.

Comitis vero et aliorum praeter supradictas causas (cum cardinali enim conspirasse videbantur) innocentis uxoris gravidae et suspecti adulterii ob suspicionem solam indigna caedes. Audivi ego a pontifice se aegerrimo animo id omnino fecisse et nihil sibi tota vita lugubrius quam huiusmodi iudicium accidisse libentissimeque ad mitiorem poenam facile se fuisse inclinaturum, si id vel salvis aequioribus legibus facere, vel aliquam de illorum mutatione moribus fiduciam habere potuisset. Necessarium enim his qui postea Romanorum pontibus ad Minervae translatum, et in familiae eius sacello conditum est. Inter multas praecipue damnati cardinalis causae in quaestionum codicillis relatae sunt, quod senem pontificem Paulum, quamquam in bellum pronum, tamen bellicarum rerum imperitum, falsis nuntiis et consiliis decepisset, multos et maxime dignationis viros eius belli occasione vexare iussisset: quodque varias litteras et notas arbitrarias ementitus eius unius praecipue opera quinquenalibus inter reges Hispaniae et Galliae ictis induciis fractis, totum id bellum quod Paulus gessit susceptum diutiusque non sine magno Sedis Apostolicae detrimento productum fuisset.

Comiti propter crimen laesae maiestatis, et sociis, uxoris gravidae et adulteri indicta causa caedes obiectae.

Fuerunt plerique eo tempore iureconsulti, qui constantissime asseverarunt, iudicium id iniquum fuisse, quum Cardinalis sine testibus ex suis tantum litteris eorum redargutus damnatusque fuisset, quae Pauli IV iussu ab se facta esse contendebat, iis quae sibi obiecta fuerant more Romano quaestioni et tormento subiecto non expressis, dilationibus quas petebat non concessis, patronis vero eius raro auditis. Pontifex vero

ficum propinqui futuri erant, esse affirmabat, qua ratione se in summa potestate locati gesturi sint, exemplum praebere: et anteactam illorum vitam sanguinariam et malo assuetam spem omnem in meliorem vitam praecidisse et omne mitigandae poenae temperamentum abstulisse, denique nullum apud Pium pontificem mansuetudini aut clementiae locum reliquisse, quod ex eo certius licuit coniicere quum longe mitius actum sit cum Alfonso, qui mansuetae continentis naturae haud dubium specimen dabat; ipse namque pecunia tantum et Camerae Apostolicae praefectura multatus, cum reliquis omnibus libere dimissus est.

videri voluit eos non eo consilio vinxisse ut morti traderet, at in quaestionibus habendis exacerbatus magnitudinem demum rei intellexisse, quum ei persuasum esset, Cardinalem animi excelsi et intrepidi si dimitteretur in suorum quempiam aliquando impetum facturum. Quo timore eum semel gravissime laesum tolli iussit, in reliquos clementius, quos minus peccasse profitebatur haud dubie acturus, ni fortuna iis adversa pontificis inflammatum animum impulisset, ut eos potius perdendos, quam Cardinalem conservandum existimasset.

Aliquanto mitius cum Alfonso cardinali, qui mansuetae continentisque naturae haud dubium specimen dabat, actum: ipse namque, qui die obitus Pontificis quaedam e cubiculo eius subripuisse accusatus fuerat, centum millibus aureorum Vitellii cardinalis studio comparatis, persolutis, Camerae Apostolicae praefectura multatus, cum reliquis omnibus libere, ea conditione tamen dimissus est, ne Urbe egrederetur.

# Nachträge und Berichtigungen.

S. 97 A. 2 lies ‚407 f' statt ‚2 407 f'.
S. 109 Z. 11 v. o. lies ‚Guido Ascanio' statt ‚Guido Antonio'.
S. 121 A. 3 Z. 2 lies ‚24. August' statt ‚24. März'.
S. 122 Z. 13/14 v. o. lies ‚Graf von Alise' statt ‚Herzog von Alise'.
S. 135 A. 1 Z. 9 v. u. lies ‚Anhang Nr 24' statt ‚Anhang Nr 22'.
S. 215 A. 3 Z. 5 ist nach ‚43' hinzuzufügen ‚48—58'.
S. 308 Z. 2 v. o. lies ‚Fureiro' statt ‚Foreiro'.
S. 314: Vgl. Karl Weinmann, Das Konzil von Trient und die Kirchenmusik. Eine historisch-kritische Untersuchung, Leipzig 1919.
S. 314 A. 4 ist am Schluß hinzuzufügen: ‚Vgl. Anhang Nr 66.'
S. 320 A. 2: Nach neueren Forschungen wäre der Lehrer Palestrinas der Flamänder Firmin Le Bel gewesen. Vgl. Casimiri, Giovanni Pierluigi da Palestrina. Nuovi documenti biografici, Roma 1919. Siehe auch P. Wagner, Neue Dokumente zur Lebensgeschichte Palestrinas, in Musica sacra LII (1919) 5 ff.
S. 324: Über das Personal des Sängerchors der päpstlichen Kapelle vgl. Celani in der Riv. music. XIV (1907) 753 f.
S. 353 Z. 1 v. o. lies ‚Ferdinand I.' statt ‚Ferdinand II.'
S. 359: Über die Reform der Karmeliter s. Bull. Carmelit. II, Romae 1718, 124 f 132 f.
S. 359 A. 2 ist hinzuzufügen: ‚Vgl. Postina a. a. O. 225.'
S. 406 A. 3 ist zu ergänzen: A. Pascal, Antonio Caracciolo, vescovo di Troyes, Roma 1915.
S. 419 A. 5 ist nach ‚Bondonus 544' einzuschieben: ‚Bull. Vatic. III, Romae 1752, 49 f'.
S. 509 A. 3 Z. 4 ist ‚Santa Croce' zu streichen.
S. 534 Anm. am Ende lies ‚Breve an Kardinal P. F. Ferreri' statt ‚Breve an den Dogen'.
S. 569 sind die Noten verwechselt worden. Note 5 ist als Note 3 zu bezeichnen, Note 3 als Note 4, Note 4 als Note 5.
S. 581 A. 3 lies ‚Nr 64—65' statt ‚Nr 64—66'.
S. 601: Eine alte Abbildung der Porta Pia im Annuaire Pontifical 1915, 168; ebd. 169 eine Abbildung des Grabes Pius' IV.
S. 602 A. 5 ist hinzuzufügen: Siehe auch die Note des Girol. Ferrucci zu Andrea Fulvio, L'antichità di Roma con le aggiuntioni di G. Ferrucci, Venetia 1588, 26b.
S. 606 A. 2 Z. 11 lies ‚8. November' statt ‚5. November'.
S. 610 A. 6 Z. 5 lies ‚Bischof von Anglona' statt ‚Bischof Anglona'.

# Personenregister.

## A


Abdjesu, Katholikos der Ostsyrer 674 675.
Abgar, Gesandter der armenischen Kirche in Rom 675.
Abraham, Gesandter der koptischen Kirche in Rom 675—676.
Abraham, Metropolit der Thomaschristen in Indien 674.
Accolti, Benedetto, Verschwörer 563—569 663 672.
Accolti, Pietro, Neffe des B. Accolti, Verschwörer 563 565 566.
Achelis, Antonios, griechischer Dichter 552.
Aelst, Nic. v., Kupferstecher 71.
Agresti, Livio, Maler 589.
Agricola, Georg 302.
Agrippa, Joh., Dichter 584.
Agustin, Antonio, Bischof von Alise, später von Lerida 273 299 300 520.
Agustin, Pedro, Bischof von Huesca 310.
Alba, Herzog 28 29 113 160 431.
Albrecht Alcibiades, Markgraf von Brandenburg 120 121 122.
Albrecht V., Herzog von Bayern 120 131 149 184 186 223 325 366—369 371 377 381 386 533.
Albret, Jeanne d', Königin von Navarra, Gemahlin des Antoine de Vendôme (Bourbon) 397 398 411 423 424 425 bis 426.
Albret, Louis d', Bischof von Lescar 423.
Albret, Pedro d', Gesandter Navarras in Rom 401 402.
Alciati, Francesco, Kardinal 512 571 579 580.
Aldo, venezianischer Buchdrucker, Vater des P. Manuzio 581.
Aldobrandini, Giovanni, Auditor des Kardinals U. Boncompagni in Spanien 527 555.
Aleisi, Galeazzo, Architekt 596.
Alise, Ferrante Graf von, Schwager des Giov. Carafa, Herzogs von Paliano 110 111 116 122 127 132 133 136.
Alise, Violante d', Gemahlin des Giov. Carafa, Herzogs von Paliano 13 110—111.
Allen, William, englischer Kardinal 461.
Altemps, s. Hohenems.
Amalteo, Gian Battista, Latinist, päpstlicher Geheimsekretär 579.
Amulio, s. Mula.
Animuccia, Giovanni, Kapellmeister an St Peter in Rom 325.
Antinori, Lodovico, päpstlicher Botschafter in Frankreich 430.
Antoniano, Silvio, Latinist, päpstlicher Geheimsekretär, Professor und Koadjutor an der römischen Universität 67 579 580 582 583 585.
Araceli, Kardinal, s. Dolera.
Aragon, Fernando de, Erzbischof von Saragossa 292.
Arce, Johannes ab 310.
Arco, Graf, Oberstkämmerer Kaiser Ferdinands I. 245.
Arco, Prospero von, Graf, Gesandter Kaiser Ferdinands I. in Rom 151 152 157 192 193 222 269 384 385 428.
Arco, Scipione d', Obedienzgesandter Kaiser Ferdinands I. in Rom 101 143.
Arezzo, Francesco d', Beichtvater des Kardinals Carlo Carafa 135.
Argyll, Earl von 473 474 478 497 498.
Armagnac, Kardinal 15 17 20 25 27 398 406 434.
Arona, Grafen von 78.
Arran, Graf von, Regent von Schottland, s. Hamilton.
Arrivabene, Giov. Francesco, Familiare des Kardinals Ercole Gonzaga 215 225.
Atholl, Earl von 501.
Aubespine, Sebast. de l', Bischof von Limoges, französischer Gesandter in Spanien 160.
August, Kurfürst von Sachsen 176 376.
Aumale, Herzog von, Bruder der Maria von Guise 474.
Avalos, Fernando Franciso, s. Pescara.
Avalos, Iñigo, de Aragon, Kardinal 130.
Avanzato, Francesco 313 655.
Avila, Luis de, spanischer Gesandter in Rom 251 252.

Ávila, Pedro de, spanischer Gesandter in Rom 383 529 531 555.
Ayala, Don Juan de, spanischer Gesandter in Rom 192 195 402.
Ayala, Martino de 599.
Azpilcueta, Moralist, Verteidiger des Erzbischofs Carranza von Toledo 524.

B

Bacholdi, Francesco, Nuntius und Legat in Piemont 539.
Bacon, Nicholas, Großsiegelbewahrer Elisabeths von England 451.
Bagno, Giov. Franscesco, Graf 14.
Baine, Bischof von Coventry-Lichfield 455.
Baissey, Louis de, Generalabt von Citeaux 358—359.
Bajus, Michael, Theolog 181.
Barano, Giulia, Mutter der Virginia della Rovere 82.
Barba, Pompeo della, päpstlicher Leibarzt und Literat 579.
Barocci, Federigo, Maler 593 594.
Bascapè, General der Barnabiten, Bischof von Novara, Biograph Carlo Borromeos 80.
Beaton, James, Erzbischof von Glasgow 494.
Beccadelli, Lodovico, Erzbischof von Ragusa 300 301.
Bedford, Earl von, englischer Gesandter in Frankreich 448 452.
Bellay, Eustache du, Erzbischof von Paris 254 257 432 433 434.
Bellay, Jean du, Kardinaldiakon 15 17 20 24—25 26 27 32 43 46 138.
Belnaves, schottischer Unterhändler 475.
Beltramini, Francesco, Bischof von Terracina 431.
Benoist, René, Beichtvater der Maria Stuart 489.
Bergamascus, Markus, Häretiker 533.
Berghen, Robert van, Bischof von Lüttich 181.
Berghes (Bergis), Maximilian de, Erzbischof von Cambrai 350.
Bernardi, Giov. Batt., Bischof von Ajaccio 358.
Bertrand, Kardinal 15 20 118 137.
Bettendorf, Theodorich von, Bischof von Worms 365.
Beza, Theodor, Calvinist 407 408 413 417 420.
Bigio, Nanni, Architekt 612 613 616.
Biglia, Graf, Nuntius in Wien 553.
Binchois, Tonsetzer 318.
Blando, Bischof von Orense 526.
Blarer, Gerwig, Abt von Weingarten 185.
Bobba, Marcantonio, Kardinal 571.
Boccaccio, Dichter 300 301 304.
Boccapaduli, Prospero, römischer Ratsherr 604.
Bochetel, Bischof von Rennes, französischer Gesandter in Wien 169.
Bollani, Domenico, Bischof von Brescia 300.
Bologna, s. Giambologna.
Boncompagni, Ugo, Legat für Spanien, Kardinal, später Papst Gregor XIII. 138 234 295 527 555 571 579 580.
Bondonus, Ludovicus, de Branchis Firmanus, Zeremonienmeister im Konklave Pius' IV. 11 673.
Bongiovanni, Bernardo, Bischof von Camerino, Nuntius in Polen 388—389 390.
Bonhomini, G. Fr., Uditore Carlo Borromeos 90.
Bonifaz IX., Papst 558.
Bonner, Bischof von London 456—457.
Borelli, Giacomo, Waldenser 532.
Borghese, Marcantonio, Anwalt des Kardinals Carlo Carafa 124.
Borja, Franz, Herzog von Gandia, Jesuitengeneral 353 354 364.
Borromeo, Familie 69 86 92.
Borromeo, Anna, Schwester des Kard. Carlo B., Gemahlin des Fabrizio Colonna 87 92.
Borromeo, Camilla, Schwester des Kard. Carlo B., Gemahlin des Cesare Gonzaga, Grafen von Guastalla 82 92.
Borromeo, Carlo, Neffe Pius' IV, Erzbischof von Mailand, Kardinal, Staatssekretär Pius' IV. 2 79 80—81 83 84 86—99 103 118 147 157 163 165 166 183 201 209 213 226 227 234 235 240 249 261 269 287 292 297 301 307 308 312 313 324—325 333 340 bis 344 348 349 350 351 360—361 377 382 511 522 525 529 536 537 bis 538 554 555 558 569 570 571 572—573 576 578 579—580 582 583 584 595 599 605 606 610 681—682.
Borromeo, Federigo, Graf, Neffe Pius' IV., Generalkapitän der Kirche 79 80 81 bis 83 88 89 92—94 569 573.
Borromeo, Francesco, Graf, Oheim des Kardinals Carlo B. 89.
Borromeo, Geronima, Schwester des Kardinals Carlo B., Gemahlin des Fabrizio Gesualdo, Fürsten von Venosa 92.
Borromeo, Giberto, Graf von Arona, Gemahl der Margherita de' Medici, der Schwester Pius' IV. 78 79.
Borromeo, Guido, Graf, Oheim des Kardinals Carlo B. 89.

Borromeo, Ortensia, Tochter des Giberto B., Gemahlin des Grafen Hannibal von Hohenems 92 570 587.
Bourbon, Antoine de, s. Vendôme.
Bourbon, Antoinette von, Großmutter der Maria Stuart 482.
Bourbon (Vendôme), Charles de, Kardinal 15 352 397 421 423 430.
Bourdaisière, Jean Babou de la, französischer Obedienzgesandter in Rom, Bruder des Kardinals B. 145 169.
Bourdaisière, Philibert Babou de la, Bischof von Angoulême, französischer Botschafter in Rom, Kardinal 130 157 216 242 399 425.
Bourne, Bischof von Bath und Wells 456.
Bovio 301.
Bozzuto, Annibale, Sekretär Carlo Carafas, Kardinal 571.
Bramante, Architekt 586 604.
Brancaccio, Cesare, Familiare des Kardinals Carlo Carafa 116.
Branda, Kardinal 59.
Braun, Konrad, Theolog 244.
Brendel, Daniel, Erzbischof und Kurfürst von Mainz 184 364 372 386.
Briedel, Johann von, Abt von Hemmerode 359.
Brus von Müglitz, Anton, Erzbischof von Prag, Vertreter Kaiser Ferdinands I. auf dem Konzil zu Trient 198 205 206 222 263 300 302 305 366 372 378 379 526 527.
Busnois, Tonsetzer 318.

## C

Caheffy, William, protestantischer Bischof von Limerick 503.
Caithneß, Earl von 501.
Caligari, Giov. Andrea 358 645 646.
Calini, Muzio, Erzbischof von Zara 299 302 307 311 312.
Calvin, Johann 3 387 413 417.
Camerarius, Philipp 533 553.
Campegio, Francesco, Bischof von Feltre 258.
Campegio, Giovanni, Bischof von Bologna, Nuntius 195.
Campensis, Joh. 301 302.
Canisius, Petrus, Jesuit 7 220 245 249 296 305 308 310 363 **364—365** 367 369 378.
Cano, Melchior, Neuscholastiker 356.
Canobio, Giov. Franc., päpstlicher Kammerherr, Gesandter 152 182 187 193 194 196.
Canossa, Antonio di, Graf, Verschwörer 563 565 566—568.
Capece, Marcello, Hofherr des Herzogs Giov. Carafa 110—111.
Caphano, Marsilius, päpstlicher Druckereibeamter 312.
Capilupi, Camillo, Familiare des Kardinals Carlo Borromeo 97.
Capilupi, Ippolito, Nuntius in Venedig 297 301 584.
Capilupi, Lelio, Bruder des Nuntius 301.
Capizuchi, Kardinal 15 20 28.
Capodiferro, Kardinal 15 20 28 40 41 46.
Capua, Pietro Antonio di, Erzbischof von Otranto 229 570.
Caraccioli, Antonio, Bischof von Troyes 398 406 422 423.
Caraccioli, Niccolò Maria, Erzbischof von Catania 278 279.
Caracciolo, Ascanio 108.
Carafa, Familie 12 13 14 21 **106** ff.
Carafa, Alfonso, Neffe Pauls IV., Kardinal von Neapel, Präfekt der Vatik. Bibliothek 13 20 21 28 47 50 51 **52** bis **53** 54 55 106 112 **115—119** 122 124 **137—138** 561 582.
Carafa, Antonio, Marchese von Montebello 14 52 53 116 139.
Carafa, Carlo, Neffe Pauls IV., Kardinal 13 14 15 16 **20—21** 23 24 25 26 27 28 30 33 **34—37** **38—41** 42 **44—46** 47 48 50 51 52 53 54 55 69 **106** bis **109** 110 111 112 **114—141** 630.
Carafa, Diomede, Kardinal 20 28 49.
Carafa, Diomede, einziger Sohn des Giovanni Carafa, Herzogs von Paliano 133 139.
Carafa, Gianpietro, später Papst Paul IV. 310 311.
Carafa, Giovanni, Herzog von Paliano 12 13 21 106 **110—111** 113 114 115 117 118 122 123 124 125 127—128 129 131 132 133—134 136 630. — Gemahlin Violante s. Alife. — Seine Schwester, Marchesa von Polignano 135.
Cardano, Girolamo, Mathematiker 579.
Cardine, Lionardo di, Oheim der Herzogin Violante d' Alife 110—111 116 122 127 132 133 136.
Carlos, Don, Sohn Philipps II. von Spanien 495.
Carne, Edward, englischer Gesandter in Rom 438 442.
Carnesecchi, Pietro, Häretiker 508—509.
Carpi, Pio Rodolfo, Kardinal 14 17 18 19 20 21—22 23 24 28 30 38 39 40 45 47 49 54 103 107 117 124 132 163 166 351 352 509 530 611 613.
Carranza, Bartolomé, Erzbischof von Toledo 301 **523—528** 554.

Caselli, Tommaso, Bischof von La Cava 190 226 300.
Casignola, Bildhauer 591.
Cassa, Johannes Abrahim, ostsyrischer Bischof 675.
Cassilis, Earl von 501.
Castagna, Giov. Batt., Erzbischof von Rossano, Nuntius in Spanien, später Papst Urban VII. 227 256 299 527 528 555.
Castelburante, Cesare da, Werkführer an St Peter in Rom 612.
Castelvetro, Lodovico, Literat 516.
Castiglione, Francesco Abondio, Kardinal 571.
Castro, Rodrigo de, spanischer Gesandter in Rom 527.
Cati da Jesi, Pasquale, Maler 607.
Cauchius, Anton, Auditor des Nuntius Delfino 364.
Caucus, Antonius, Erzbischof von Korfu und Patras 207 313.
Cavaccio, Bartol. 358.
Cecil, William, englischer Staatsmann 438 439 **450—452** 463 465 468 475 476 482.
Centani, Andrea, Bischof von Limosso (Cypern) 508.
Centurione, Agostino, Genueser Kaufmann 515 516.
Cervantes, Erzbischof von Messina 528.
Cervini, Kardinal 292 312.
Cesarini, Familie 140.
Cesarini, Titularbischof 345 349.
Cesi, Kardinal 20 28 43 **49—51** 95 118 163 606—607.
Cesi, Pietro Donato, Vizelegat von Bologna 583 605.
Chantonnay, spanischer Gesandter in Frankreich 385 407 409.
Chatelherault, Herzog von, s. Hamilton.
Châtillon, Odet de, Bischof von Beauvais, Kardinal 15 398 406 421 **422—423** 424 425.
Chaumont, Jean de, Bischof von Aix 423.
Chisholm, William, Bischof von Dunblane 488 496 **500—501**. — Sein Koadjutor 489.
Chiurelia, Antonio, Bischof von Budua 211.
Cholinus, Maternus, Kölner Verleger 677.
Cicada, Kardinal 15 20 28 103 118 138 165 216 217 291 509 511.
Cicada, Niccolò, Bischof von Mariana 358.
Cithard, Beichtvater Kaiser Ferdinands I. 221.
Clarius, Isidor 301.
Cock, H., Kupferstecher 71.
Cogordan, Jesuit 432 433.
Coligny, Gaspard de, Admiral 397 400 401 408 420 432.
Colonna, Familie 139 140.
Colonna, Fabrizio, Sohn des Marcantonio C., Gemahl der Anna Borromeo 92.
Colonna, Giovanna d'Aragona, Mutter des Marcantonio C. 114 115.
Colonna, Marcantonio 12 35 109 112 113 114 139 140 562 571 579.
Colonna, Pompeo, Befehlshaber der päpstlichen Hilfstruppen gegen die Türken vor Malta 55 552.
Commendone, Giov. Francesco, Bischof von Zante, Nuntius, Kardinal **170** bis **184** 208 238 260 **327—332** 353 381 **390—395** 485 486 571 579 645 646 **661—663**.
Concini, Bartolomeo, florentinischer Gesandter in Rom 19 49 53.
Concini, Matteo, florentinischer Gesandter in Rom 19.
Condé, Louis de, Prinz von Bourbon 397 399 400 407 411 416 420 421 432.
Condivi, Kunstschriftsteller 607.
Configlieri, Kardinal 15.
Confuberi, Tommaso, Bischof von Civita di Penna 116.
Contarini, Kardinal 245.
Contarini, Luigi 604.
Conte, Jacopo del, Maler 615.
Conti, Torquato, General 104.
Cordella, Fabio, Konklavemeister 42.
Cordes, Eutychius de, Abt 300.
Córdoba, Martin de, s. Mendoça, Martin.
Córdova, Francisco de, spanischer Franziskaner, Beichtvater der Gemahlin Maximilians II. 162 221 244 245.
Corgna, Kardinal 15 20 28 47.
Corgna, Ascanio della, Neffe Julius' III., päpstlicher Befehlshaber 12 13 552 596.
Cornaro, Bischof von Treviso 271.
Cornaro, Kardinal 20 23 28 47 118.
Cornaro, Marco, Erzbischof von Spalato 223.
Correggio, Maler 594.
Correggio, Girolamo da, Kardinal 130.
Corrionero, Bischof von Almería 526.
Cortona, Francesco da, Architekt 613.
Cosimo I., Herzog von Florenz **18—20** 23 31 36 51—53 64 66 69—70 75 77 78 82—83 92 108 119 124—125 137 138 166 240 358 404 418 421 **535** bis **536** 563 571 572 588 631 679. Erbprinz 572.
Coster, Jesuit 380.
Couvillon, Johann, S. J., bayrischer Gesandter auf dem Konzil zu Trient 214.
Covarruvias, Diego, Bischof von Ciudad-Rodrigo 337.

Creagh, Richard, Erzbischof von Armagh 504 505.
Créquy, Antoine de, Kardinal 571.
Crighton, Robert, Bischof von Dunkeld 488 489.
Crispi, Tiberio, Kardinal 15 20 25 28 132 596.
Cristoforo von Padua, Augustinergeneral 220 300.
Crivelli, Alessandro, Bischof von Cariati, spanischer Nuntius, Kardinal 226 523 bis 524 526 548 554 571 661 674.
Croft, James, englischer Befehlshaber 475.
Croy, Charles de, Bischof von Tournai 347.
Croy, Robert de, Bischof von Cambrai 347.
Cuesta, Bischof von León 273 526.
Cueva, Bartolomeo de la, Kardinal 15 20 22—23 28 33 42 103 118 121 509.
Curwin, Erzbischof von Dublin 503.
Cusano, Galeazzo 617.

D

Dandino, Kardinal 15 19 20 28 40 41 170.
Dandolo, Matteo, Gesandter Venedigs auf dem Konzil zu Trient 210.
Danes, Bischof von Lavaur 233.
Darnley, Familie 495.
Darnley, Earl von Lennox, Vater des Henry Darnley 495.
Darnley, Henry, Gemahl der Maria Stuart 495—497 498 500.
Delfino, Zaccaria, Bischof von Lesina, Nuntius, Kardinal 91 153 154—156 157 161 162 163—164 170 171 172 bis 175 184—186 196 201 208 218 222 240 245 247 248 265 269 353 363—364 369 370—372 377 378 379 382 384—385 571.
Devaris, Matth., Dichter 584.
Dolera (Araceli), Kardinal 18 20 28 39 103 107 509 511.
Dosio, Giovan Antonio, Künstler 586 600 607.
Douglas, John, schottischer Prediger 473.
Douglas, Margareta, Mutter H. Darnleys 495.
Draskovich, Georg, Bischof von Fünfkirchen, Vertreter Ferdinands I. auf dem Konzil zu Trient 198 205 206 223 227 230 252 380—381.
Duca, Antonio del, Priester 607.
Duca, Jacopo del, Künstler 609.
Dudith, Andreas Sbardelatus, Bischof von Knin, ungarischer Prokurator auf dem Konzil zu Trient 210 223 227.
Dudley, Robert, Graf von Leicester 438 447—448 451 495.
Dufay, Wilhelm, Tonsetzer 317 319.
Du Moulin (Molinäus), Charles, französischer Rechtslehrer 298 435.

E

Eglington, Earl von 501.
Eichhorn, Joachim, Abt von Einsiedeln, schweizerischer Prokurator auf dem Konzil zu Trient 209 360.
Elboeuf, Marquis von, Bruder der Maria von Guise 474.
Eliani, Joh. Bapt., Nuntius 676.
Elio, Antonio, Patriarch von Jerusalem 207 575.
Elisabeth, Königin von England 5 183 364 377 402 417 437—456 457 462 463 464 467 468 475 476 477 480 481 494 495 596 498—499.
Elisabeth, Königin von Spanien 431.
Emanuele Filiberto, Herzog von Savoyen 358 418 449 538—540 571.
Ems, s. Hohenems.
Englefield, Francis, königlicher Rat 438 442.
Erasmus von Rotterdam 302 304.
Erich II., Herzog von Braunschweig 177.
Erich XIV., König von Schweden 182 183.
Eroll, Earl von 501.
Este, Familie 536.
Este, Alfonso II. d', Herzog von Ferrara 358 508 536 572 610 671 672 673.
Este, Ippolito d', Kardinal von Ferrara, Legat in Frankreich 15 16—17 19 20 21—22 24 26 27 29 33 35 36 39 40 bis 41 44 45 51 53 54 55 103 116 117 132 167 402—405 408—413 416 418 419 420—421 422 429 432 434 452 453 485 516 536 551.
Este, Luigi d', Kardinal 130 536.

F

Fabianis, Thomas de, Franziskaner, Häretiker 532.
Facchinetti, Giov. Antonio, Kanonist, Nuntius in Venedig, später Papst Innozenz IX 5 234.
Faerno, Gabriele, Gelehrter 579 581.
Farnese, Familie 82 132 536.
Farnese, Alessandro, Kardinal 15 20 21 24 26 27 28 30 31 38 39 40 43 45 47 48 49 51 53 55 66 103 117 132 166 266 270 345 348 374—375 551 570 596 676 677.
Farnese, Ottavio, Herzog, päpstlicher Oberbefehlshaber 66 358 648.
Farnese, Ranuccio, Kardinal 15 20 26 27 28 34 270 375 570 650.

Federici, Girolamo, Bischof von Sagona, Gouverneur von Rom 111 115 117 118 125 132 140 358.
Ferdinand I., deutscher Kaiser 11 18 31 83 84 100—101 142 143 149—151 152 154—156 161—162 164 168 170 bis 172 186—187 188 191—192 193 194 196 198 206 207 208 213 218 220—223 226 231 237—241 243 bis 250 259 262 263 265 268—269 273 305—306 309 314 324 353 363 365 366 369—372 377 379 381—382 390 454 456 656.
Ferdinand, Erzherzog von Österreich, Statthalter von Böhmen 172 382.
Feria, Graf, spanischer Gesandter in England 438.
Ferratini, Baldo, Bischof, Mitglied der Baukommission von St Peter in Rom 612—613.
Ferreri, Guido, Bischof von Vercelli, Kardinal 571 580.
Ferreri, Pier Francesco, Bischof von Vercelli, Nuntius in Venedig, Kardinal 130 534 630 643.
Ferreri, Zaccaria, Humanist, Bischof 310.
Ferrier, Arnaud du, Präsident des Pariser Parlaments, französischer Gesandter auf dem Konzil zu Trient 218 235 266 bis 267.
Fiamma, Gabriele, Frate 509.
Figini, Maler 86.
Figueroa, Don Juan de, spanischer Gesandter für Rom 17—18 528.
Filiberto, Herzog von Savoyen, s. Emanuele Filiberto.
Filonardo, Paolo, Sekretär des Kardinals Alfonso Carafa 116.
Firmanus, s. Bondonus.
Flaminio, Marcantonio, Humanist und Theolog 301.
Floris (Goudanus), Nikolaus, holländischer Jesuit, Nuntius in Schottland 484 486 bis 490.
Foix, Protonotar 452 462.
Formenti, venezianischer Agent in Rom 519.
Fornero, Ambrogio, Kammerdiener des Kardinals Carlo Borromeo 97.
Foscarari, Egidio, Dominikaner, Bischof von Modena 96 256 299 300 307 308 311 338 508 517.
Fosso, Gasparre del, Erzbischof von Reggio 204.
Franchis, Hieron. de, Dominikaner, Inquisitor von Genua 538 636 649 656.
Franz II., König von Frankreich 31 148 152 154 156 157 164 165 396 432 433 474 480 482 484.
Franz von Sales, Bischof 287.
Friedrich II., König von Dänemark 181 182 485.
Frydo, Nikolaus, Bischof von Nachitschewan 675.
Fuchs, Leonhard, Gelehrter 298.
Fugger, Ulrich, von Augsburg 643.
Funtidueña, Theolog 307.
Fureiro, Francisco, Dominikaner 302 303 308.

## G

Gabriel, koptischer Patriarch 675—676.
Gaddi, Kardinal 15 20 27 28 45.
Gaeta, Pierluigi, Werkführer an St Peter in Rom 601 612.
Gaetano di Tiene 2.
Gallarate, Girolamo, Bischof von Sutri-Nepi, Neffe des Kardinals Morone 231.
Galli, Tolomeo, Sekretär der päpstlichen Staatskanzlei, Kardinal 90 571 572 580.
Gambara, Francesco, Bischof von Brescia, Kardinal 130 376.
Gamucci, Bernardo 598 614.
Geiler von Kaisersberg 302.
Gelli, Schriftsteller 300 304.
Genga, Pierleone, Maler 594.
Georg von Braunschweig, Erzbischof von Bremen 292 372 378 379.
Geraldi, Giovanni, päpstlicher Gesandter für Rußland 194.
Gesualdo, Alfonso, Kardinal 130.
Gesualdo, Fabrizio, Fürst von Venosa, Gemahl der Geronima Borromeo 92.
Gherio, Bischof von Ischia, päpstlicher Gesandter für Spanien 159 160 546.
Ghiselin, Joh., Tonsetzer 316.
Ghislieri, Michele, Dominikaner, Bischof von Mondovì, Kardinal, Großinquisitor 20 27 28 33 47 120 291 297 298 300 301 312 358 425 507 509 511 515 516 518 522 529 530 534 539 636 649 656 675 676.
Giambologna, Bildhauer 595 605.
Gianfigliazzi, Bongianni, florentinischer Gesandter in Rom 19.
Giannotti, Donato, Freund Michelangelos 613.
Giberti, Matteo, Reformbischof 360.
Gienger, Georg, kaiserlicher Rat 149 220 245 369.
Giovannini, Paolo Emilio, Begleiter Commendones 390.
Giussano, Biograph Carlo Borromeos 80.
Givry, de, Kardinal 15.
Glareanus (Loriti), Heinrich, Humanist 296 302.
Glencairn, Earl von 473 478 499.
Goisson, Jesuit 349.

Goldwell, Bischof von Saint Asaph 455 457.
Gombert, Nikolaus, Tonsetzer 316.
Gonzaga, Cesare, Graf von Guastalla, Herzog von Molfetta, Fürst von Ariano, Gemahl der Camilla Borromeo 82 92.
Gonzaga, Curzio 32 44 45.
Gonzaga, Ercole, Kardinal von Mantua, Konzilspräsident 15 17 19 20 21 22 24 **26—28** 29 **30—32** 33 34—38 40 **44** bis **46** 53 56 57 107 109 132 188 **189** 190 191 194 199 202 204 210 211 212 216 217 219 **224—226** 227 232 235 236 **238** 358.
Gonzaga, Federigo, Kardinal 240.
Gonzaga, Francesco, Kardinal, Neffe des Kard. Ercole G. 130 225 580.
Gonzaga, Wilhelm, Herzog von Mantua 31 508 533 627 638 639 641 643 644 645 647 649 651 652 657 660.
Gordon, schottische Familie 491 492.
Gordon, George, Earl von Huntly **491** bis **492** 497 501.
Gordon, John, Sohn des George G. 491 492.
Gordon, William, Bischof von Aberdeen 484 488.
Goudanus, s. Floris.
Goudimel, Claude, Tonsetzer 320.
Grandis, Julius de, Bischof von Anglona 49 610.
Granvella, Ratgeber der Margareta von Parma, Kardinal 28 130 181 352 441 449 454.
Grasso, Carlo, Bischof von Montefiascone 267.
Grasso, Francesco, Jurist, Gouverneur von Bologna, Kardinal 571.
Graziani, Antonio Maria, Sekretär des Nuntius Commendone 171 390.
Grecco, Michele, Maler 14.
Gregor d. Gr., Papst 311.
Gregor XI., Papst 319.
Gregor XIII., Papst 522.
Grimani, Giovanni, Patriarch von Aquileja 129 301 379 509 **517—522** 570.
Grindal, anglikanischer Bischof von London 455 467.
Gryhius, Barth. 552.
Guadagno, Francesco di, mantuanischer Botschafter in Rom 627.
Gualtiero, Sebastiano, Bischof von Viterbo, Nuntius in Frankreich 53 146 187 197 400 401 404 405 406 409 453 479 485 537.
Guasto, kaiserlicher Statthalter in Mailand 63.
Guerrero, Pedro, Erzbischof von Granada 203 205 210 217 231 **252** 254 273 274 278 526.
Guicciardini, Pietro, Auditor der Rota 383—384 385.
Guido, Antonio, Konklavist 11.
Guidobaldo, Herzog von Urbino, s. Rovere, Guidobaldo.
Guillart, Charles, Bischof von Chartres 423.
Guise, Familie 396 397 403 409.
Guise, Charles de, Erzbischof von Reims, Kardinal von Lothringen 15 183 **232** bis **233** 234 236 **237** 238 239 240 242 243 249 256 **257** 259 264 265 **267—268** **270** 271 273 275 276 277 278 279 311 **396** 398 **399** 406 408 409 418 420 421 422 424 425—426 427 430 434 493 495 496 501.
Guise, Franz von, Herzog 15 252 396 401 **416** **419—420**.
Guise, Louis de, Kardinal 15 17 20 26 **27** **44** 45 46 48 50 51 53 55 434.
Guise, Maria von, s. Maria.
Guzmán, spanischer Lizentiat 525.

## H

Haller, Leonhard, Bischof von Eichstätt 227.
Hamilton, Graf von Arran, Herzog von Chatelherault 470 472 475 477 478 480 490 497 498 500.
Hamilton, John, Erzbischof von St Andrews 477 484 488 492 494 496 501.
Hartung, Joh. 302.
Hattstein, Marquard von, Bischof von Speier 365.
Hay, Edmund, schottischer Priester, Begleiter des Nuntius Goudanus 486 487 489 490.
Heath, Erzbischof von York 456.
Heinrich, Infant von Portugal, Kardinal, päpstlicher Legat 15 22 546 657.
Heinrich d. J., Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 177.
Heinrich II., König von Frankreich 395 432 479.
Heinrich VIII., König von England 469.
Helding, Michael, Bischof von Merseburg 186.
Herborth, Valentin, Bischof von Przemysl, polnischer Gesandter auf dem Konzil zu Trient 233.
Herford, Lord, Herzog von Somerset 469 bis 470.
Hohenems (Altemps), Familie 69 79 84 bis **85** 86 569.
Hohenems, Gabriel von, Neffe Pius' IV. 79 86.
Hohenems, (Jakob) Hannibal von, Neffe Pius' IV., Graf, Generalkapitän der Kirche 79 85—86 569—570 587 639 643 644 653.

Hohenems, Helene von, Tochter des Wolf Dietrich von H. 79.
Hohenems (Ems), Jakob von, Vetter Mark Sittichs I. von H. 79.
Hohenems, Margareta von, Tochter des Wolf Dietrich 79 86.
Hohenems, Mark Sittich I. von 79.
Hohenems, Mark Sittich (II.) von, Neffe Pius' IV., Bischof von Cassano, später von Konstanz, Kardinal (Altemps), Konzilslegat, Legat für die Marken 79 84 85 89 130 198 202 205 218 233 343 345 362 418 528 559 569 572 573 577 607.
Hohenems (Altemps), Roberto von, natürlicher Sohn des Kard. Mark Sittich von H., Stammvater der Herzoge von Gallese 85.
Hohenems, Wolf Dietrich von, Sohn Mark Sittichs I., Gemahl der Chiara de' Medici, der Schwester Pius' IV. 78 79.
Hôpital, s. L'Hôpital.
Horne, anglikanischer Bischof 456 457 459.
Hosius, Stanislaus, Bischof von Ermland, Nuntius in Wien, Kardinal, Konzilslegat 99 129 144 145 149 **151** 161 162 163 171 182 186 187 188 189 **190** 191 192 193 196 204 211 212 220 239 259 266 275 289 367 369 381 388 389 390 **391—392** 394 395 579.
Hoya, Johann von, Bischof von Osnabrück 179 364.
Hülsen, F. van, Kupferstecher 71.
Hume, Lord 501.
Huntly, s. Gordon, George.

## I

James, Lord, s. Stuart.
Jannequin, Tonsetzer 316.
Ignatius von Loyola 310 347 353 354 356.
Imola, Rechtsgelehrter 583.
Joachim II., Kurfürst von Brandenburg 64 176 177 376.
Johann, Markgraf von Brandenburg, Bruder des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg 147 176.
Johann Baptist, abessinischer Bischof und Patriarch, Nuntius 674 675.
Johann Friedrich, Herzog von Weimar 176.
Johann III., König von Portugal 546.
Johanna, Mutter des Königs Sebastian von Portugal 546.
Joseph, Metropolit der Thomaschristen in Indien 674.
Josquin de Prés, Tonsetzer 318 319.
Isaak, Heinrich, Tonsetzer 318.
Isachino, Geremia, Theatiner 121 311.
Julius II., Papst 544 586 604.
Julius III., Papst 66 322 357 384 518 547 585 586 593 594 607.
Justiniani, Vinzentius, General der Dominikaner 220 359.
Iwan Wassiljewitsch, der Schreckliche, Zar 193 387.

## K

Kaisersberg, Georg (II.) von, Abt von Salem 359.
Karl, Erzherzog von Österreich 382 439 446 495.
Karl II., Herzog von Lothringen 183.
Karl III., Herzog von Savoyen 61 62 63.
Karl V., Kaiser 66 116 131 309 346 365 384 542 545.
Karl IX., König von Frankreich 169 196 265 306 352 399 407 409 420 431.
Katharina, Erzherzogin von Österreich, Gemahlin des Königs Sigismund August von Polen 394.
Katharina von Medici, Regentin von Frankreich 23 39 169 197 252 352 **399** bis **400** 401 405 407 408 410 411 413 417 418 419 420 421 422 423 424 **427** 430 **431—432** 433 449 571.
Kennedy, Quintin, Abt von Croßraguel 490.
Kerssenbrock, Rembert von, Bischof von Paderborn 177 364.
Ketteler, Gotthard von, Heermeister des Deutschen Ordens, Herzog von Kurland und Semgallen 388.
Khuen-Belasy, Joh. Jak., Erzbischof von Salzburg 369 372 378 380.
Kitchin, Bischof von Llandaff 455 467.
Klemens VI., Papst 366.
Klemens VII., Papst 62 309 544.
Knox, John, Religionsneuerer **471—474** 475 477 478 483 484 486 492 493.
Kolosváry, Johannes von, Bischof von Csanád, ungarischer Prokurator auf dem Konzil zu Trient 210.
Konarsky, Adam, Propst von Posen, Obedienzgesandter König Sigismund Augusts in Rom 143 387.

## L

Lafreri, Ant., Kupferstecher 71.
Lainez, Jakob, Jesuitengeneral 96 102 167 **228** 231—232 234 238 **254—255** 256 266 296 297 348 349 351 **353** 357 368 379 381 404 520 558.
Landriano, Graf von 580.
Languet, Hugo, französischer Calvinist 405.

Lansac, französischer Gesandter auf dem Konzil zu Trient 212 218 230 235 236 326 453.
Laparelli, Francesco, Ingenieur 596.
Latini, Latino, Gelehrter 579 581.
Leccavella, Sebastiano, Erzbischof von Naxos 300.
Lejay, Jesuit 347.
Lenoncourt, Kardinal 15 22 27.
Lenoncourt, Philipp von, Bischof von Auxerre, französischer Gesandter in Rom 419.
Lenzi, Lorenzo, Bischof von Fermo, Nuntius in Frankreich 187 485.
Leo X., Papst 309 400 611.
Leoni, L., Künstler 71.
Lesley (Leslie), John, Bischof von Brechin, später von Roß 480 481 491 500.
Lethington, William Maitland, Earl von 475 480 482.
Leva, de, Feldherr Kaiser Karls V. 60.
Leverous, Bischof von Kildare 502.
Leyen, Johann von der, Erzbischof von Trier 178 179 363 364 370 372.
L'Hôpital, Michael de, französischer Kanzler 397 399 406 408 410 413 418 419 427 432.
Ligorio, Pirro, Architekt 583 585 586 588 590 595 604 616.
Limburg, Erasmus von, Bischof von Straßburg 365.
Lindsay, Lord 483.
Loemans, A., Kupferstecher 71.
Logau, Kaspar von, Bischof von Breslau 379.
Lombardus, Petrus 356.
Lomellini, Benedetto, Kardinal 571.
Lonato, Pietro da, von Mailand 580.
Lothringen, Kardinal von, s. Guise, Charles.
Lottino, römischer Agent des Herzogs Cosimo I. von Florenz 19.
Loyola, s. Ignatius von Loyola.
Ludburn, Lord 466.
Lugo, Bartolomeo de, Dominikaner, Generalinquisitor im Venezianischen 534.
Luna, Graf von, spanischer Gesandter auf dem Konzil zu Trient 237 243 253 257 259 262 269 272 273 275 276 301 526.
Lunghi, Martino, Architekt 604.
Lussy, Melchior, Landammann von Unterwalden, Orator der katholischen Schweizerkantone auf dem Konzil zu Trient 209 362.

## M

Mac Congail, Bischof von Raphoe 504.
Machiavelli 300.
Madruzzo, Cristoforo, Bischof von Trient, Kardinal 15 20 26 27 28 31 33 34 bis 35 38 40 44 45 84—85 101 103 109 145 163 194 203 204 205 207 211 214 219 223 227 228 233 236 237 257 268 271 273 276 291 297 509.
Madruzzo, Lodovico, Kardinal 130.
Maitland, s. Lethington.
Makarius, griechischer Mönch und Bischof, Häretiker 532.
Maldonat, Jesuit 434—435.
Malvenda, Theolog 463.
Mandello, päpstlicher Kammerherr 344.
Manelli, Antonio 191.
Manfredi, Taddeo, Verschwörer 563 565 566 568.
Manne, Abt von, französischer Gesandter in Rom 148 151 154 156.
Mansfeld, Johann Gebhard von, Erzbischof von Köln 178.
Manuzio (Manutius), Paolo, römischer Buchdrucker 292 297 312 313 581 655.
Mar, Earl von 501.
Marcellus II., Papst 322—323.
Marchesi, B. 516.
Margareta von Parma, Statthalterin der Niederlande 181 441 445 449 451.
Margareta von Valois, Gemahlin des Herzogs Emanuele Filiberto von Savoyen 539.
Maria von Guise, Regentin von Schottland 472—476 479.
Maria die Katholische, Königin von England 452.
Maria Stuart, Königin von Schottland 183 441 443 469 476 478 479 480 bis 487 489 490 491 492—502.
Marini, Lionardo, Dominikaner, Erzbischof von Lanciano 225 227 253 256 307 308 311 312 383—384 385.
Marinis, Angelo de, Bildhauer 71.
Mark Sittich von Hohenems, Kardinal, s. Hohenems.
Martinengo, Girolamo, Abt, Nuntius für England 183 449—453 454.
Martyribus, Bartholomäus de, Erzbischof von Braga 95 195 270 300.
Mascareynas, Fernando Martinez de, portugiesischer Gesandter auf dem Konzil zu Trient 206 461.
Mascellara, s. Paleologo.
Massarelli, Angelo, Bischof von Telese, Konzilssekretär 143 191 202 204.
Massaria, Dr, Religionsneuerer 185.
Massimi, Familie 140.
Massimo, Domenico di 122.
Masson, Schriftsteller 604.
Maximilian II., römischer König, deutscher Kaiser 100 249 268 269 273 353 382 bis 386 390 426 443 533 571 572.

Medici, Mailänder Familie 58 59 61 62.
Medici, Agosto de', Bruder Pius' IV. 62 69 78.
Medici, Bernardino de', Vater Pius' IV. 58—59.
Medici, Chiara de', Schwester Pius' IV. 69 78 79.
Medici, Cosimo de', s. Cosimo.
Medici, Ferdinando de', Sohn Cosimos I. von Florenz, Kardinal 240 535.
Medici, Francesco Maria de' 546.
Medici, Gian Angelo de', Erzbischof von Ragusa, Kardinal, später Papst Pius IV. 15 18 19 20 22 **23—24** 27 28 29 30 31 34 **49—56** 58 59 **60** 61 62 **63—70** 75 76 79 107 152 535 626—627 677 680 681.
Medici, Gian Battista de', Bruder Pius' IV. 62 63.
Medici, Gian Giacomo de', Bruder Pius' IV., Kastellan von Musso, Graf von Lecco, Marchese von Marignano **59—63** 64 66 67 68 69 78 606.
Medici, Giovanni de', Sohn Cosimos I. von Florenz, Kardinal 81 94 166 535.
Medici, Margherita de', Schwester Pius' IV., Gemahlin des Giberto Borromeo, Grafen von Arona 78 79.
Medina, Michael, Franziskaner 306.
Mel, Gaudio, Tonsetzer 320.
Melis, Gasparino de, Polizeihauptmann in Rom 135 136.
Mercurio, Kardinal von Messina 15 20 28 47 48.
Merkurian, Everard, Jesuitenprovinzial 486.
Mendoça, de, Jesuit 357.
Mendoça, Martin de Córdoba de, Bischof von Tortosa 326.
Mendoça, Pedro Gonzalez de, Bischof von Salamanca 203 217 219 307.
Mendoza, Francisco de, Kardinal 15 56.
Metzler von Andelberg, Christoph, Bischof von Konstanz 185.
Meudon, Kardinal 15.
Michael, armenischer Bischof 675.
Michaele, Fra Andrea de 533.
Michelangelo 586 594—595 596 601 604 607—608 609 610 **611—615** 616 617. — Sein Neffe Lionardo 615.
Micro, Giovanni, von Neapel, Häretiker 532.
Minale, Donato Matteo, päpstlicher Schatzmeister 561.
Minas, Negus von Abessinien 196.
Mirandola, Sufio della, Arzt des Patriarchen Grimani von Aquileja 518.
Mocenigo, Luigi, venezianischer Botschafter in Rom 78.
Molinäus, s. Du Moulin.
Montague, Lord 461.
Montalto, Felice di, Franziskaner, Inquisitor 533 534 555 629—630.
Monte, Cristoforo del, Kardinal 15 20 28.
Monte, Innocenzo del, Kardinal 15 20 28 114 125 **138** 561.
Montluc, Jean de, Bischof von Valence, französischer Gesandter für Schottland 398 406 422 423 446 476.
Montmorency, Konnetabel 252 401 420.
Montrose, Earl von 501.
Moragna, Spanier, Maler 127.
Morette, Gesandter des Herzogs von Savoyen 449 452.
Moretto, Hofnarr Pius' IV. 75.
Morgan, Bischof von Saint Davids 455.
Morone, Giovanni Girolamo, Kardinal, Legat am Kaiserhofe, Konzilspräsident 12 15 18 19 20 **24—25** 28 54 65 81 **99** 101 103 124 145 155 159 188 194 231 241 **242—250** 253 256 257 259 260 **263—265** 266 267 269 270 273 277—278 289 290 291 297 312 335 350 351 370 374 **376—377** 411 429 503 **507—508** 509 521 529 551 570 572 576 674 675.
Morone, Girolamo, Kanzler von Mailand, Legat von Bologna, Vater des Kardinals M. 59 60 66.
Morton, Earl von 473.
Morvillier, Jean, Bischof von Orléans 232.
Moya de Contreras, Asciclo, Bischof von Bich 197.
Mula (Amulio), Marcantonio da, venezianischer Botschafter in Rom, Kardinal, Präfekt der Vatik. Bibliothek 77 78 99 129 146 251 297 312 348 350 365 449 509 518 519 534 551 579 581 582 583 589 593 **628—629** 637 639 655.
Mureto, Marcantonio, Professor an der römischen Universität 583.
Murray, s. Stuart, James.
Musotti, Sekretär des Kardinals von Lothringen 257.
Musso, Prediger 579

## N

Nadal, Jesuit 301 353.
Navagero, Bernardo, venezianischer Botschafter, Bischof von Verona, Kardinal, Konzilslegat 99 129 216 242 243 266 289 521 579.
Navarra, s. Vendôme, Antoine de.
Neapoli, Ant. Franc. a, von Messana 655.
Neemas, jakobitischer Patriarch 675.
Negrini, Stefano, Waldenser 532.

Neri, Filippo 2 322 325.
Nerli, Benedetto, Bischof von Volterra 536.
Niccolini, Angelo, Erzbischof von Pisa, Kardinal 344 571.
Nikolaus V., Papst 603.
Niquet, Abt von St-Gildas, Sekretär des Kardinals Este, Gesandter 169 187 213 410 411 417.
Noailles, François de, Bischof von Dax, französischer Gesandter 14 423 425 bis 426.
Nobili, Vico de', Kapitän 116 127.
Noguera, Giacomo Giberto di, Bischof von Alise 233 257.

## O

Oberg, Burkard von, Bischof von Hildesheim 177.
Obrecht, Jakob, Tonsetzer 316 318.
Ochino, Bernardino 393.
Odescalchi, Paolo, Auditor des Kardinals C. Borromeo, päpstlicher Gesandter in Spanien 90 524—525 527 554.
Ogilvie, Lord 491.
Oglethorp, Bischof von Carlisle 455.
O'Harte, Dominikaner, Bischof von Achonry 504.
O'Hely, Patrick, Bischof von Mayo 505.
O'Herlihy, Bischof von Roß 505.
O'Hurley, Dermot, Bischof von Cashel 505.
Oissel, Henry Clutin d', französischer Gesandter in Rom 426 428 429.
Okeghem, Johannes, Tonsetzer 316 318.
Oláh, Nikolaus, Erzbischof von Gran 372 377 378 379 385.
Olario, Bernardino 127.
Olivo, C. 358.
O'Neill, s. Shane.
Orlando di Lasso, Tonsetzer 325.
Ormaneto, Niccolò, Visitator 253 360 369 381.
Orozco, Franciscus de, Erzbischof von Palermo, Inquisitor in Piemont 539.
Orsini, Flavio, Rechtsgelehrter, Kardinal 571.
Orsini, Latino 596.
Orsini, Lodovico, Graf von Pitigliano 64.
Orto, de, Tonsetzer 316.
Orzechowski, Stanislaus, Religionsneuerer 389.
Osio, Bischof von Rieti 227.
Otther, Humanist, Apostat 302.

## P

Pacheco, Francisco, Kardinal 130.
Pacheco, Pedro, Kardinal 20 23 25 28 30 31 33 38 42 43 46—48 106 107 382 383 385 430 509 555.
Pacini, Salvatore, spanischer Nuntius 544 545.
Paciotti, Francesco, Ingenieur 596.
Padniewski, Bischof von Krakau 391.
Paganus, Joh., von Caserta, Häretiker 533.
Paleologo (Mascellara), Jacopo, Dominikaner 516—517.
Paleotto, Gabriele, Kanonist, Auditor der Rota, Kardinal 211 256 307 570 571 576 579.
Palestrina, Giovanni Pierluigi Sante da, Tonsetzer 317 319—325.
Pallantieri, Alessandro, Fiskalprokurator von Rom 111—112 114 115 117—118 123 125 126 132 140.
Pallavicini, Pier Francesco, Bischof von Aleria 358.
Palucelli, Paolo, päpstlicher Kammerherr 344.
Panvinio, Onofrio, Biograph Pius' IV. 11 49 50 54 55 58 65 313 621 655 676—687.
Papio, Giov. Angelo 583.
Parensi, Vertreter der Stadt Lucca in Rom 537.
Pariseti, Girolamo, Professor an der römischen Universität 583.
Pariseti d. J., Lodovico 584—585.
Parker, Matthew, anglikanischer Erzbischof von Canterbury 455 457 463 467 469.
Parmiggiano, Diodato, päpstlicher Hausmeister 344.
Parpaglia, Vincenzo, Abt von San Salutore, Nuntius für England 442—446 454.
Pasqua, Simone, Leibarzt Pius' IV., Kardinal 121 571.
Pasquali, Luigi, waldensischer Prediger 532.
Pasquier, Etienne, französischer Rechtsgelehrter 436.
Passignani, Dom., Maler 616.
Pate, Bischof von Worcester 456.
Paul II., Papst 331 534.
Paul III., Papst 63 64 66 310 374 375 384 510 579 586 595.
Paul IV., Papst 11 12 13 14 15 16 18 52 67 68 69 76 100 102—103 104 109 110 116 123 190 299 302 303 322 335 337 443 478 479 544 577 581 583 585 586 590 596 605 606 610 611.
Paumgartner, Dr Augustin, bayrischer Gesandter auf dem Konzil zu Trient 214 223 253 367.
Pavesi, Guilelmo, Erzbischof von Sorrent 300 517.
Pellegrini, Alessandro 311.

Pellegrini, Pellegrino, Architekt 99.
Pellevé, Nicolas de, Bischof von Amiens, später von Sens, päpstlicher Legat in Schottland 232 267 446 479 493.
Pelliccione, Giangiacomo, Verschwörer 563 566.
Pendasio, Federigo, Vertrauensmann der Konzilslegaten in Rom, Begleiter Commendones in Polen 214 215 308 390.
Pérac, Etienne du, Kupferstecher 587.
Pereira, Gaspar de Leam, Erzbischof von Goa 352.
Peretti, Felice, Generalprokurator des Franziskanerordens 513 520.
Perez, Lorenzo, portugiesischer Gesandter in Rom 213.
Perfico, Brocardo, päpstlicher Gesandter in Spanien 546.
Peruschi, Jesuit, Rektor des Römischen Seminars in Rom 133 351.
Peruzzi, Sallustio, Sohn des Baldassarre, Architekt 585 598.
Pescara, Fernando Francisco de Ávalos, Marquis von P., Gesandter Philipps II. in Trient 209 213 218 226 243 360 522.
Peto, Kardinal 452.
Petrus, Patriarch der Maroniten 675.
Pflug, Julius, Bischof von Naumburg 175 372 377 378.
Philipp der Schöne, König von Spanien 319.
Philipp II., König von Spanien 6 7 17—18 31 33 35—37 38 43 46 53 56—57 83 85 89 93 94 107 108 112 bis 113 119 130—132 137 139—140 142 144 148 152 153 156 158—159 160 bis 161 170 188 192 195 197 213 218 226 251 252—254 259 260 262 273 302 342 353 362 383 401 402 410 417 420 427 428 429 430 431 438 441—442 444—447 448 450 453 454 489 495 502 505 524—525 527 528 bis 351 536 541—555 571 583 610 674.
Pibrac, Gui du Faur de, Oberrichter in Toulouse, französischer Gesandter auf dem Konzil zu Trient 218 266.
Piccolomini, Familie 140.
Pigenat, Odo, Jesuit 435.
Pilkington, Bischof von Durham 460.
Pipelare, Matthäus, Tonsetzer 316.
Pisani, Francesco, Kardinal 17 20 23 28 46 534.
Pisani, Luigi, Bischof von Padua, Kardinal 571.
Pistoja, Kapuziner 7.
Pittori, Prospero de', Verschwörer 563 565 566.
Pius IV., Papst, s. Medici, Gian Angelo de', im übrigen das Inhaltsverzeichnis. — Seine Schwestern 78.
Pius V., Papst 2—7 577 583 598 599.
Platina, Historiker 565.
Pogiani, Giulio, Humanist 14 295 308 312 579.
Polanco, Jesuit, Ordenssekretär 96.
Pole, Arthur, Neffe des Kardinals Pole 462.
Pole, Edmund, Neffe des Kardinals Pole 462.
Pole, Reginald, Erzbischof von Canterbury, Kardinal 297 347 444 462.
Politi, Girolamo, Professor an der römischen Universität 583.
Ponte, Niccolò da, venezianischer Gesandter auf dem Konzil zu Trient 210.
Poole, Bischof von Peterborough 455.
Porcelaga, Aurelio, päpstlicher Kammerherr 344.
Porsia, päpstlicher Kammerherr 344.
Porta, Giacomo della, Architekt 604 611.
Porta, Guglielmo della, Architekt 616 bis 617.
Possevino, Antonio, Jesuit, päpstlicher Gesandter 296 437 539—540.
Power, Petrus, Bischof von Ferns 505.
Preconio, Ottaviano, Bischof von Ariano 300.
Prés, de, s. Josquin.
Priorato, Francesco, römischer Gesandter des Herzogs von Ferrara 564—565 671 672.
Przerembski, Erzbischof von Gnesen 389 395.
Pseaume, Nicolas, Bischof von Verdun 232.
Puteo, Giacomo, Kardinal, Konzilslegat 13 18 19 20 23 28 30 67 103 118 121 163 165 188 189 190 191 196 198 509.

## Q

Quadra, Alvaro de la, Bischof, spanischer Gesandter in England 438 443—444 445 447—448 450 451 452 455.
Quiñones, Francisco, Kardinal vom Heiligen Kreuz 310 311.

## R

Rabelais, französischer Dichter 422.
Rabiducius, Christianus Naponäus, Bischof von Wiener-Neustadt 379 380.
Raesfeld, Bernard von, Bischof von Münster 178 364.
Ragazzoni, Girolamo, Bischof von Nazianz, Koadjutor von Famagosta 219 276.
Raimundus Lullus 301.
Ramus, Pierre, Professor an der Pariser Universität 435.

Randan, französischer Gesandter für Schottland 446 476.
Ranieri, Graf, Kustode der Porta Pia 601.
Raverta, Ottaviano, Bischof von Terracina, Nuntius für Spanien 108 112 131 195 545.
Rebiba, Scipione, Kardinal 20 28 33 53 128 138—139 170 509.
Recordato, Fr., Dekan von Mantua 358.
Regin, Claude, Bischof von Oloron 423.
Regoli, Sebastiano 605.
Requesens, Luis de, spanischer Gesandter in Rom 87 251 373 378 428 429 430 549 555.
Rettinger, Bischof von Lavant 227.
Reumano, Kardinal 20 27 28 39 43—44 45 47 335 509 511.
Ribera, Jesuit 95 96.
Ricasoli, Giov. Batt., florentinischer Gesandter in Rom 631.
Ricci, Kardinal 15 20 28 138 535.
Richafort, Johannes von, Tonsetzer 315 316.
Richardot, Bischof von Arras 271.
Rodriguez, Christoph, Jesuit, Nuntius 675 676.
Rosselli, Alfonso, Gesandter des Herzogs von Ferrara in Rom 673.
Rossi, G. A., Mailänder Künstler 71.
Roth, Johannes, Bischof von Breslau 314.
Roth von Schreckenstein 584.
Rovere, Giulio della, Kardinal 11 15 20 28 82 83.
Rovere, Guidobaldo della, Herzog von Urbino 60 82 83 300 569.
Rovere, Virginia della, Gemahlin des Federigo Borromeo 82—83 92 569.
Ruffo, Vincenzo, Tonsetzer 325.
Ruggieri, Fulgenzio 175.
Ruini, Carlo, Rechtsgelehrter, Lehrer des Gian Angelo de' Medici, des späteren Papstes Pius IV. 60.
Ruthven, Lord 501.

## S

Sackville, Richard, englischer Unterschatzsekretär 453.
Sackville, Thomas, Sohn von Richard S. 453.
Saint-André, Marschall von 252 401 420.
Saint-Gelais, Jean de, Bischof von Uzès 398 406 423.
Sala, Antonio und Aristide, Biographen Carlo Borromeos 80.
Sala, Giacomo Maria, Bischof von Viviers 299.
Salviati, Bernardo, Kardinal 130.
Salviati, Francesco, Maler 589.
Sanfelice, Gian Tommaso, Bischof von La Cava, Konzilskommissar 508.
Sangallo, Architekt 617.
Sangro, Fabrizio di, Konklavist des Kardinals Carlo Carafa, päpstlicher Gesandter für Spanien 53 108 112.
Santa Croce, Prospero, Bischof von Kisamo, Nuntius, Kardinal 131 153 156 160 194 401 412 424 427 430—431 571.
Santa Fiora, s. Sforza.
Santi di Tito, Maler 593 594.
Santo Tis, Christoph, Theolog 306.
Santori, G. A. 562.
Saraceni, Kardinal 15 20 28 33 47 67 103 118 163 165 511.
Sarpi, Historiker 289 291 292 295.
Sauli, Alessandro, Bischof von Aleria 287.
Saurolo, Scipione 91 595.
Savelli, Kardinal, Generalvikar der Stadt Rom 20 27 47 103 132 345 348 349 351 509.
Saxus, Joh. Bapt., von Caserta, Häretiker 533.
Scalaleone, Felice, Anwalt des Kardinals Carlo Carafa 124.
Scered, Nikolaus, Erzbischof von Tuam 505.
Schaumburg, Martin von, Bischof von Eichstätt 350 386.
Schlegel, Theodor, Abt, Generalvikar und Bistumsverweser von Chur 61.
Schöneich, Kaspar von, kaiserlicher Kommissar 182.
Schutzbar, Wolfgang, gen. Milchling, Hochmeister des Deutschen Ordens in Mergentheim 185.
Scot, Bischof von Chester 456.
Scotti, Theatiner, Kardinal von Trani 19 20 28 33 297 311 312 358 509.
Scotti, Pietro, abgefallener Mönch 516.
Scotus de Vigevano, Thomas, Dominikaner, Inquisitor 507.
Sebastian, König von Portugal 194 273 675.
Seld, Sigmund, Vizekanzler Kaiser Ferdinands I. 149 221 237 244 247 248 305 380.
Sempill, Lord 501.
Senfl, Ludwig, Tonsetzer 318.
Serbelloni, Familie 69 83 86.
Serbelloni, Cecilia, Mutter Pius' IV. 58.
Serbelloni, Fabrizio, Nepot Pius' IV., päpstlicher Befehlshaber 83—84 417.
Serbelloni, Gabrio, Nepot Pius' IV., Hauptmann der päpstlichen Garde 83 84 114 115 345 596 600 613.
Serbelloni, Gian Antonio, Kardinal 81 83 84 345 609.

Serbelloni, Gian Battista, Nepot Pius' IV., Kastellan der Engelsburg, Bischof von Cassano 80 83 596.
Serbelloni, Gian Pietro, Oheim Pius' IV. 79.
Seripando, Girolamo, Generalprior der Augustiner-Eremiten, Kardinal, Konzilslegat 129 159 163 188 **189—190** 191 194 202 203 204 211 212 216 217 220 235 **238—239** 297 306 308 337 509 525 579 582.
Sermoneta, Kardinal 20 22 26 28 478.
Sermoneta, Girolamo Sicciolante da, Maler 589.
Sessa, Herzog von, Gouverneur von Mailand 529 531.
Sesso, Oliviero, Gesandter des Kardinals Carlo Caraffa in Spanien 108.
Seton, Lord 501.
Settala, Lodovico, Rechtsgelehrter 580.
Seurre, Michel de, französischer Gesandter in Rom 423.
Sfondrato, Niccolò, Bischof von Cremona 194 300.
Sforza, Alessandro, Graf von Santa Fiora, Kardinal 571.
Sforza, Francesco, Herzog von Mailand 61 62.
Sforza, Guido Ascanio, von Santa Fiora, Kardinal 13 20 21 26 27 28 29 30 31 34 35 36 37 38 39 40 45 47 48 51 53 55 103 109 112 166 334 596.
Sforza, Massimiliano, Herzog von Mailand 59.
Shane, ‚Häuptling O'Neill', Sohn des irischen Grafen von Tyrone 505.
Sidney, Heinrich, Verwandter Dudleys 447 448.
Sighicelli, Giov. Batt., Bischof von Faenza 311.
Sigismund August, König von Polen 194 273 **387—389** **391—394**.
Sigmund von Brandenburg, Erzbischof von Magdeburg 177 372 378 379.
Sigonio, Carlo 583.
Silva, Andreas de, Tonsetzer 325.
Simoncelli, Kardinal 15 20 28.
Simonetta, Lodovico, Kardinal, Konzilslegat 129 188 **189** 190 191 196 198 199 200 204 209 211 212 215 216 220 **224—226** 234 239 266 289 290 291 509 511 529 570.
Sinclair, Henry, Bischof von Roß 487 bis 488 496.
Singmoser, kaiserlicher Rat 247.
Sirleto, Guglielmo, Kardinal 311 312 571 579 581 582.
Sittard, Matthias, Theolog 244 579.
Sixtus V., Papst 522 603.
Soranzo, Giacomo, venezianischer Botschafter in Rom 98.
Soranzo, Girolamo, venezianischer Botschafter in Rom 77 98 514—515 517 519 560 561 598.
Soto, Dominikus, Neuscholastiker 356.
Soto, Petrus, Neuscholastiker 356 463.
Souchière, Jérôme de la, Generalabt von Citeaux 359.
Speroni, Sperone, Redner und Philosoph 579 580.
Spina, Aurelio, Kämmerer des Kardinals Carlo Borromeo 115.
Stanihurst, James, Präsident des irischen Unterhauses 502.
Stanley, Bischof von Sodor und Man 455 467.
Staphylus, Friedrich, Theolog 220 369.
Statius, Achilles, Philolog 313.
Stella, Francesco, Häretiker 533 630.
Stendardi, Matteo 116.
Strozzi, Kardinal 15 17 20 25 28.
Strozzi, Giovanni, florentinischer Gesandter in Trient 209 300.
Strozzi, Pietro 400.
Stuart, James, Lord, Earl von Murray, Halbbruder der Maria Stuart 474 478 480 481 482 483 486 **490—492** **497** **498—499**.
Stuart, Maria, s. Maria Stuart.
Sulaka, Katholikos der Ostsyrer 674.
Superchio, Giulio, Bischof von Accia 358.

## T

Tacco da Urbino, Baldassarre, Ingenieur 596.
Tanner, Edmund, Bischof von Cork 505.
Tansillo, Luigi, Dichter 579.
Tarlo, Paul, Bischof von Lemberg 393.
Tarreghetti, Giacomo, mantuanischer Botschafter in Rom 656.
Tarus, Pyrrhus, Konservator von Rom 13—14.
Tasso, Torquato, Dichter 583.
Tendilla, Graf von, spanischer Botschafter in Rom 113 116 120 152.
Teodolo, Hieron., Bischof von Cadix 233.
Teresa, hl. 358.
Terribilia, Ant., Architekt 605.
Thiene, Graf 185.
Thirlby, Bischof von Ely 456.
Thomas von Aquin 356.
Throckmorton, englischer Gesandter in Frankreich 442 453 475 481.
Thun, Sigmund von, Gesandter Ferdinands I. auf dem Konzil zu Trient 198 206 223 305.

Thurm, Franz von, Graf, Gesandter Kaiser Ferdinands I. in Rom 11 18 28 31 42 100 145.
Toledo, Antonio de, spanischer Gesandter in Frankreich 156.
Toledo, Franz von, Jesuit, Neuscholastiker 356.
Toledo, Garcia di 663.
Tonina, Francesco, mantuanischer Botschafter in Rom 638 639 641 643 644 645 647 649 650 651 652 657 660.
Toralto, Gian Antonio, Verwandter der Herzogin Violante d'Alise 110.
Torres, Luys de, Notar 118.
Toschi, Pierfrancesco, Maler 615.
Tournon, Kardinal, Großinquisitor für Frankreich 15 17 20 25 26 27 34 43 44 47 55 103 157 168 398 406 408 409 411 412 422 434.
Trevisano, Giovanni, Erzbischof von Venedig, Patriarch 300.
Trevisano, Girolamo, Bischof von Verona 300.
Treviso, Antonio 603.
Trivulzio, Kardinal 478—479.
Truchseß, Otto, Bischof von Augsburg, Kardinal 15 20 28 34 260 296 325 347 349 357 364 367 380 381 386 509.
Tunstall, Bischof von Durham 455.
Turbeville, Bischof von Exeter 456.
Turibio, Bischof von Lima 287.

U

Uchanski, Jakob, Bischof von Kujavien, Erzbischof von Gnesen 389—390 391 392.
Udine, Giovanni da, Künstler 588.
Udine, Lionardo von, Franziskaner 301.
Urban, Bischof von Gurk 221 372 377 378 379.
Urbino, Kardinal 118.
Urbino, Sekretär des Kardinals Carlo Carafa 116.

V

Vacca, Antonio 145.
Valdés, Fernando, Erzbischof von Sevilla, spanischer Großinquisitor 298 523 554.
Valette, Jean de la, Großmeister der Johanniter 552 553.
Valier (Valiero), Agostino, Bischof von Verona, Kardinal, Biograph Carlo Borromeos 80 580.
Valle, della, Kardinal 601.
Vanvitelli, Architekt 608.
Vanzi, Sebast., Bischof von Orvieto 261.
Vargas, Francisco de, spanischer Gesandter in Rom 11 18 28—29 31 34 35—40 42—43 44 47 48—49 51 56—57 108 112 113 114 116 119—120 130—131 132 152 166 188 213 214 218 251 252 445 461 509 529 548—549 640.
Vasari, Kunstschriftsteller 601 607 612 613.
Veit von Würzburg, Bischof von Bamberg 184.
Velasco, Jeronimo de, Bischof von Oviedo 300.
Vendôme, Kardinal, s. Bourbon, Charles de.
Vendôme (Bourbon), Antoine de, Titularkönig von Navarra, Generalstatthalter von Frankreich 397 398 400 401—402 405 407 411 412 413 416 420.
Vendosmes, Gentil de 552.
Vercelli, Ricardo von, Abt 228.
Verdura, Bischof 509.
Vergerio, Apostat 185 518.
Vico, Marchese de, Neffe Pauls IV. 532.
Vida, Girol., Bischof von Alba 358 360.
Vielmo, Girolamo, Professor an der römischen Universität 583.
Vigerio, Urb., Bischof von Sinigaglia 300.
Vignola, Jacopo, Architekt 616.
Violante d'Alise, s. Alise.
Visbroc, Joh. 585.
Visconti, Carlo, Bischof von Ventimiglia, Kardinal 225 226 229 385 529 571 580.
Vista, Aurelio della, Häretiker 533.
Vitelli, Kardinal 20 24 27 28 45 46 50 51 52 53 54 55 116 297 312 324 348 511.
Vittori, Mariano. Gelehrter 582.
Vittoria, Franz. Neuscholastiker 356.
Volpi, Giovan Antonio, Bischof von Como, Nuntius 101 186.
Volterra, Daniele da, Maler 589 612 613.

W

Waldgrave, Edward 462 465 466.
Walsh, Bischof von Meath 502 505.
Watton, Thomas, Bischof von Lincoln 456 457.
Weerbeke, Kaspar van, Tonsetzer 316.
Weida, Friedrich von, Erzbischof von Köln 365 372 380.
Wharton, Lord 466.
White, Bischof von Winchester 455.
White, Peter, Domdechant von Waterford 504.
Wied, s. Weida.
Wilhelm, Herzog von Kleve-Jülich 178 180 364 367.
Wilhelm, Herzog von Mantua, s. Gonzaga.

Willaert, Adrian, Musikmeister in Venedig 319.
Willock, protestantischer Prediger in Schottland 475.
Wilson, Stephan, schottischer Gesandter in Rom 494.
Winter, englischer Admiral 475.
Winzet, Ninian, schottischer Humanist, Abt des Schottenklosters zu Regensburg 490.
Wirsberg, Friedrich von, Bischof von Würzburg 184 364.
Wishart, schottischer Reformator 471.
Witzel, G., Gelehrter 579.
Wolf, David, Jesuit, Nuntius in Irland 451 503—504.

Z

Zambeccaro, Bischof von Sulmona 276.
Zamorra, Franz, General der Franziskaner-Observanten 300.
Zanchi, Girolamo, Theolog, Religionsneuerer 185.
Zasius, Ulrich, Jurist 298 302.
Ziletti, venezianischer Buchdrucker 297.
Zuccaro, Federigo, Maler 593 594.
Zuccaro, Taddeo, Maler 589.
Zúñiga, Erzbischof von Santiago 524.

In der Verlagsbuchhandlung Herder & Co. G. m. b. H. zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

## Ludwig Freiherr von Pastor

**Die kirchlichen Reunionsbestrebungen** während der Regierung Karls V. M 7.—

**Geschichte der Päpste** seit dem Ausgang des Mittelalters. gr. 8°

I. Bd: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. (Martin V. Eugen IV. Nikolaus V. Calixtus III.) 3. u. 4. Aufl. M 12.—; geb. M 14.—

II. Bd.: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV. 3. u. 4. Aufl. M 19.80; geb. M 26.—

III. Bd.: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz' VIII. bis zum Tode Julius' II. 3. u. 4. Aufl. M 12.—; geb. M 14.—

IV. Bd.: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und Glaubensspaltung von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII. (1513—1534). 1. bis 4. Aufl. 2 Abteilungen.

1. Abt.: Leo X. M 14.40; geb. M 21.— 2. Abt.: Adrian VI. und Klemens VII. M 19.80; geb. M 26.—

V. Bd.: Geschichte Pauls III. (1534—1549). 1.—4. Aufl. M 22.40; geb. M 29.—

VI. Bd.: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration: Julius III., Marcellus II. und Paul IV. 1.—4. Aufl. M 19.80; geb. M 26.—

VII. Bd.: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration: Pius IV. (1559—1565). 1.—4. Aufl.

VIII. Bd.: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration: Pius V. (1566—1572). 1.—4. Aufl. (Im Druck.)

Ergänzung zur „Geschichte der Päpste":

**Ungedruckte Akten zur Geschichte der Päpste** vornehmlich im XV., XVI. u. XVII. Jahrhundert. I. Bd.: 1376—1464. M 16.—; geb. M 20.—

**Johannes Janssen.** 1829—1891. Ein Lebensbild, vornehmlich nach den ungedruckten Briefen und Tagebüchern desselben entworfen. Mit Janssen's Bildniß und Schriftprobe. Neue, verbesserte Ausg. M 1.60; geb. M 3.50

**Zur Beurteilung Savonarolas († 1498).** Kritische Streifzüge. M 1.—

**August Reichensperger.** 1808—1895. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiet der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. Mit Benutzung seines ungedruckten Nachlasses dargestellt. Mit 1 Heliogravüre und 3 Lichtdrucken. 2 Bde. M 20.—; geb. M 28.—

**Allgemeine Dekrete der römischen Inquisition** aus den Jahren 1555—1597. M 1.40

**Conrad v. Hötzendorf.** Ein Lebensbild nach originalen Quellen und persönlichen Erinnerungen entworfen. Mit Conrads Bildnis und Schriftprobe. 11.—15. Tausend. Geb. M 2.20 u. M 3.50

**Generaloberst Viktor Dankl,** der Sieger von Krosnik und Verteidiger Tirols. Beiträge zur Kenntnis seiner Persönlichkeit. Mit Dankls Bildnis und Schriftprobe. 1. bis 5. Tausend. Geb. M 2.20

**Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance.** 1.—3. Aufl. Mit 102 Abbildungen und 1 Plan. Geb. M 9.—

---

**Johannes Janssens Briefe.** Herausgegeben von Ludwig Frhrn. v. Pastor. 2 Bände. Mit 1 Bildnis von Johannes Janssen. M 30.—; geb. M 36.—

Die Briefe Janssens sind zugleich eine Art Selbstbiographie. In eindringlicher Klarheit schildern sie den Entwicklungsgang des Geschichtschreibers des deutschen Volkes, seine Arbeiten, deren Bekämpfung und großartigen Erfolg.

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge.

In der Verlagsbuchhandlung Herder & Co. G. m. b. H. zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

## Johannes Janssen

**Geschichte des deutschen Volkes** seit dem Ausgang des Mittelalters. Neue Auflage, besorgt durch Ludwig Freiherrn v. Pastor. Inhalt der bis jetzt vorliegenden acht Bände (gr. 8°):

I. Bd.: Die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes beim Ausgang des Mittelalters. 19. u. 20., vielfach verbesserte und vermehrte Aufl. Mit 1 Bildnis des Verfassers. (LX u. 838 S.; 1 Tafel) M 20.20; geb. M 26.20

II. Bd.: Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution von 1525. 19. u. 20., vermehrte und verbesserte Aufl. (XXXVI u. 644 S.) M 18.—; geb. M 24.—

III. Bd.: Die politisch-kirchliche Revolution der Fürsten und der Städte und ihre Folgen für Volk und Reich bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555. 19. u. 20., vielfach vermehrte und verbesserte Aufl. (XLVIII u. 832 S.) M 22.50; geb. M 28.50

IV. Bd.: Die politisch-kirchliche Revolution seit dem sogenannten Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 bis zur Verkündigung der Konkordienformel im Jahre 1580 und ihre Bekämpfung während dieses Zeitraumes. 15. u. 16., verbesserte Aufl. (XXXVI u. 560 S.) M 9.—; geb. M 14.—

V. Bd.: Die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit der Verkündigung der Konkordienformel im Jahre 1580 bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges im Jahre 1618. 15. u. 16., verbesserte Aufl. (XLVIII u. 778 S.) M 14.40; geb. M 19.40

VI. Bd.: Kunst und Volksliteratur bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. 15. u. 16., verbesserte und vermehrte Aufl. (XXXVIII u. 580 S.) M 10.—; geb. M 15.—

VII. Bd.: Schulen und Universitäten — Wissenschaft und Bildung bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. 13. u. 14., vielfach verbesserte und vermehrte Aufl. (LIV u. 766 S.) M 15.40; geb. M 21.—

VIII. Bd.: Volkswirtschaftliche, gesellschaftliche und religiös-sittliche Zustände. Hexenwesen und Hexenverfolgung bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. 13. u. 14., vielfach verbesserte und vermehrte Aufl. (LVI u. 778 S.) M 15.40; geb. M 21.—

Der neunte Band wird die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes während des Dreißigjährigen Krieges behandeln.

Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganze und ist einzeln käuflich.

**An meine Kritiker.** Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den ersten drei Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Neue Aufl. (17.—19. Tausend). gr. 8° (XII u. 228 S.) M 4.40; geb. M 6.40

**Ein zweites Wort an meine Kritiker.** Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den 3 ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Neue Aufl. (17. u. 18. Tausend), besorgt von Ludwig Freiherrn v. Pastor. gr. 8° (VIII u. 146 S.) M 3.—; geb. M 5.50

„An meine Kritiker" und „Ein zweites Wort an meine Kritiker" zusammen (in 1 Bd.) geb. M 10.—

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge.

BW851 .P293 v.7
Geschichte der Papste seit dem Ausgang
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00075 5993